

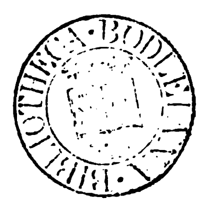











BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Briefe
Friedrich des Frommen
Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Zweiter Band.

1567—1576.

Mit Nachträgen und einem Register zu beiden Bänden.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1872.

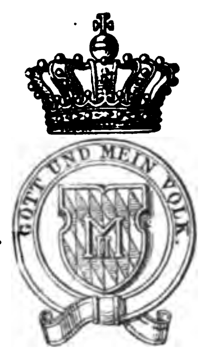
Briefe
Friedrich des Frommen
Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.



AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.

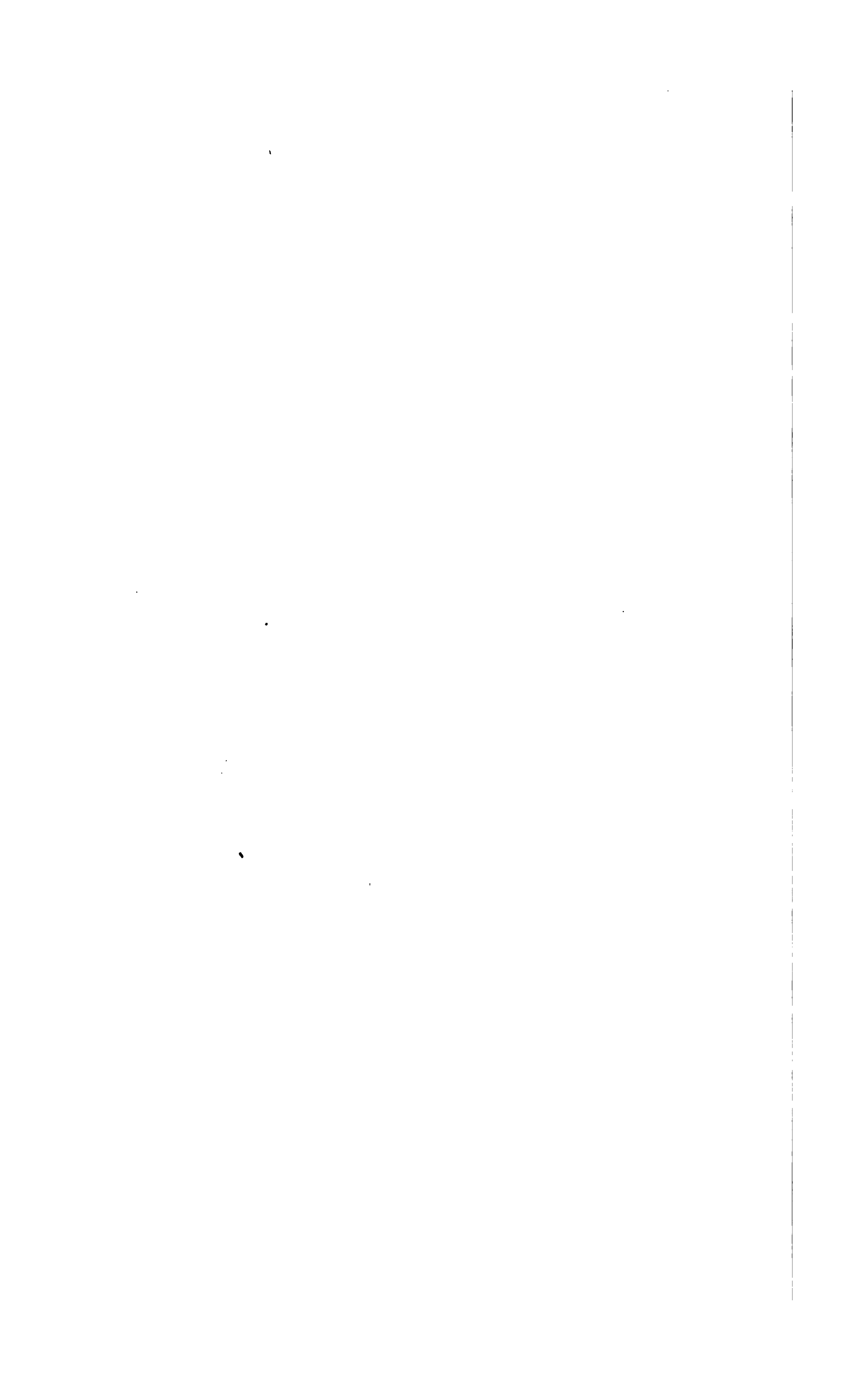
HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Zweiter Band. Zweite Hälfte.

1572—1576.



Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1872.



Vorrede.

Mit der vorliegenden 2. Abtheilung des II. Bandes ist die von der „historischen Commission“ unternommene Herausgabe der Briefe Friedrich's des Frommen zum Abschluß gekommen. Die Sammlung hat einen größern Umfang erlangt, als vorausgesehen wurde, indem namentlich die fortgesetzten Nachforschungen in den hiesigen Archiven noch während des Drucks das Urkundenmaterial aus den letzten Lebensjahren des Kurfürsten so ansehnlich bereicherten, daß ohne eine Ueberschreitung der festgesetzten Bogenzahl Schriftstücke von hohem historischen Werth unbenützt hätten bleiben müssen. Was dabei durch Auszüge an Stelle eines wörtlichen Abdrucks oder durch kurze in Beilagen und Anmerkungen niedergelegte Notizen an Raum erspart werden konnte, ist in so ausgedehnter Weise erstrebt worden, als mit dem Plane des Werks vereinbar schien. Nur auf diese Weise konnte alles Wichtigere, was sich an Briefen und verwandten Schriftstücken vorfand, einigermaßen verwerthet werden, und bloß eine verhältnißmäßig geringe Anzahl umfangreicher Actenstücke, die, wenn es der Raum gestattet hätte, der Sammlung eingereiht oder unter den Nachträgen zum Abdruck gebracht worden wären, mußten der Mittheilung an einem andern Orte vorbehalten bleiben. Einiges davon, z. B. fernere Beiträge zur Geschichte der Reichstage unter Maximilian II. und der Wahl Rudolf II., der Feldzüge Joh. Casimir's in Frankreich und das nur zum kleinsten Theil bisher bekannte Testament Friedrich's werden in den Denkschriften der k. Aka-

demie der Wissenschaften (gleich den in Bd. XI. der Abhand. d. hist. Classe bereits abgedruckten Actenstücken) eine Stelle finden können, während anderes sich zur Bereicherung der Biographie des Kurfürsten eignet, deren Vollendung nun nicht länger durch andere Arbeiten verzögert werden wird.

Dagegen liegt es mir fern, behaupten zu wollen, daß nicht bei noch weiter ausgedehnten Forschungen manches Werthvolle, das mir entgegangen, hätte beigebracht werden können. Ich habe weder alle Archive und Bibliotheken, die eine Ausbeute erwarten ließen, besuchen, noch auf diejenigen, deren Benutzung mir vergönnt war, immer so viel Zeit verwenden können, als wünschenswerth gewesen wäre; die hiesigen Sammlungen aber, auf welche die Arbeit sich vornehmlich gründen mußte, boten, so reichhaltig sie sich auch nach und nach erwiesen, doch nur Bruchstücke des ehemaligen Heidelberger Actenschatzes. Um wie viel lohnender wäre nicht die Aufgabe gewesen, wenn die Correspondenzen Friedrich's III. noch unversehrten kurpfälzischen Archiven, wie z. B. Dresden und Kassel (jetzt Marburg) für das Zeitalter August's I. und Wilhelm's III. sie aufzuweisen haben, hätten entnommen werden können! Zwar würde auch in diesem Falle von einer erschöpfenden Arbeit — wo wäre ein solches Ziel bei archivalischen Forschungen zur neuern Geschichte überhaupt zu erreichen? — nicht die Rede sein können; wohl aber dürfte die Auswahl und Bearbeitung des mitzutheilenden Quellenmaterials ungleich befriedigender ausgefallen sein.

Im Uebrigen erlaube ich mir, was die bei der Sammlung, Sichtung und Mittheilung des Stoffs verfolgten Gesichtspunkte betrifft, auf die Bemerkungen zu verweisen, welche in der Vorrede zum ersten Bd. niedergelegt sind. Es war um so weniger Grund, von dem eingeschlagenen Verfahren bei der Fortsetzung des Werks abzugehen, als sich dasselbe vielfach der Zustimmung competenter Beurtheiler zu erfreuen hatte. Dabei geschah es freilich auch, daß dasjenige, was dem Einen gefiel, von einem Andern getadelt wurde. So möchte das

Leipziger literar. Centralblatt (11. April 1868) „die treuherzigen Briefe der Kurfürstin Maria ja nicht missen," während das Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 337) eben diesen Briefen keine solche Wichtigkeit beilegen kann und statt deren lieber Briefe von bedeutendem geschichtlichen Interesse in wörtlichem Abdruck haben möchte. In dem vorliegenden 2. Bd. ist übrigens von Frauenbriefen noch seltener als im ersten Gebrauch gemacht; sollte aber Jemand finden, daß z. B. die Briefe Elisabeth's, der Gemahlin J. Casimir's, wovon einige wenige im Wortlaut, mehrere in Bruchstücken oder Auszügen mitgetheilt wurden, besser schwerer wiegenden politischen Documenten Platz gemacht hätten, so werden dagegen Andere anders urtheilen. Während der Herausgeber nach Möglichkeit den verschiedenen Interessen gerecht werden möchte, ist der, welcher eine derartige Brief- und Actensammlung nur in einer bestimmten Richtung benutzen will, immer geneigt, das für ihn Unbrauchbare als unwichtig oder werthlos anzusehen. Noch öfter dürfte es geschehen, daß Jemand ein Actenstück, das nur stellenweise oder in einem kurzen Regest herangezogen wurde, im Wortlaut vor sich haben möchte; sollte aber, um eine beschränkte Zahl von Stücken in allen auch unwesentlichen Bestandtheilen geben zu können, anderes nicht minder belangreiches Material ganz ausgeschlossen bleiben? Mit werthlosem Ballast ist ja die deutsche Quellenliteratur schon hinlänglich beladen. — Für diejenigen endlich, welche namentlich in den späteren Regierungsjahren des Kurfürsten neben den in so ausgedehnter Weise verwertheten Correspondenzen mit Kursachsen und Hessen die mit andern befreundeten und benachbarten Höfen gewechselten Briefe zu wenig berücksichtigt finden, erlaube ich mir zu bemerken, daß neben der weitaus größeren Wichtigkeit jener Correspondenzen auch ihre vollständigere Erhaltung in Betracht kam.

Wenn von einer Seite die sprachliche oder vielmehr graphische Behandlung der wörtlich mitgetheilten Briefe getadelt

wurde [1]), so bedaure ich im Gegentheil, in der „Lesbarmachung" des Textes nicht noch weiter gegangen zu sein. Denn wie die sprachlich unmotivirte Häufung der Consonanten durch gedankenlose oder gewinnsüchtige Schreiber nebst dem bunten Wechsel der großen und kleinen Anfangsbuchstaben und einer ganz regellosen Interpunction keine Schonung verdienen, so würde man auch andere Willkürlichkeiten und Eigenheiten bei dem Abdruck von Schriftstücken aus dem 16. Jahrh. unbedenklich über Bord werfen dürfen. Namentlich würde ich die zusammengesetzten, in der Schrift aber getrennten Worte im Druck gern verbunden und die Verbindungs- und Trennungszeichen durchaus nach heutigem Gebrauch angewandt sehen [2]). Auch würde ich es dem Interesse der Leser oder Benutzer entsprechend erachten, wenn die von zeitgenössischen Schreibern mißhandelten Eigennamen überall in der jetzt üblichen Form wiedergegeben würden. Wenigstens sollte da, wo die heutige Gestalt von Personen- und Ortsnamen nicht sogleich mit Sicherheit zu ersehen ist, dieselbe in Klammern beigefügt werden. Ich habe dies nur dann gethan, wenn ein Name arg entstellt war. In anderen Fällen wird das Register, wo die verschiedenen in dem Text vorkommenden Formen der Personennamen

---

1) Ich meine Herrn Rud. Reuß in der Revue critique vom 7. August 1869, welcher sich bis zu dem Ausruf versteigt: Si l'on change la forme des mots, pourquoi ne pas changer la forme des phrases? — und sich darüber lustig macht, daß ich, vielleicht aus übertriebenem monarchischen Respect, wie er hie und da noch in Deutschland existiren solle, die fürstliche Schreibweise geachtet, die Orthographie gewöhnlicher Menschen aber, wie der Minister und Gelehrten, geändert habe, während ich doch in der Vorrede zum 1. Bd. ausdrücklich bemerkte, daß ich die eigenhändigen Briefe Friedrich's so wie die „anderer merkwürdiger Persönlichkeiten" unverändert gelassen. Der geistreiche Kritiker scheint zu glauben, daß es Minister oder Gelehrte und nicht ordinäre Copisten waren, welche die gewöhnlichen von der Canzlei im Namen des Fürsten ausgefertigten Briefe mundirten. Wo sich die Gelegenheit bot, eine Handschrift, die etwas Originales hatte, ohne alle Aenderungen wiederzugeben, habe ich es gethan. Nur vor der sinnlosen Verunstaltung der Schrift durch Schreiberhand habe ich keinen Respect.

2) Dagegen würde ich das zu nicht wieder mit dem nachfolgenden Zeitwort, wie es im Anschluß an die Vorlagen regelmäßig geschehen ist, verbinden.

neben der heute üblichen Schreibweise aufgeführt sind, aushelfen [1]. Nur hie und da, namentlich bei selten vorkommenden ausländischen Eigennamen, war es nicht möglich, die richtige Schreibung zu bestimmen ohne die Benutzung abgelegener literarischer Hülfsmittel, denen genauer nachzugehen vielmehr die Sache derer ist, welche specielle Untersuchungen in dem Bereich eines engern Quellenmaterials anstellen. Ebenso schien es nicht nöthig, überall in eine Kritik dessen einzugehen, was nur gerücht- oder „zeitungsweise" in Briefen gemeldet wird. Erheischte doch schon die nächste und eigentliche Aufgabe des Herausgebers, das Quellenmaterial passend auszuwählen und in einer die Benutzung erleichternden Gestalt vorzulegen, Mühe genug. Möchte es mir gelungen sein, in dieser Hinsicht billigen Anforderungen zu genügen.

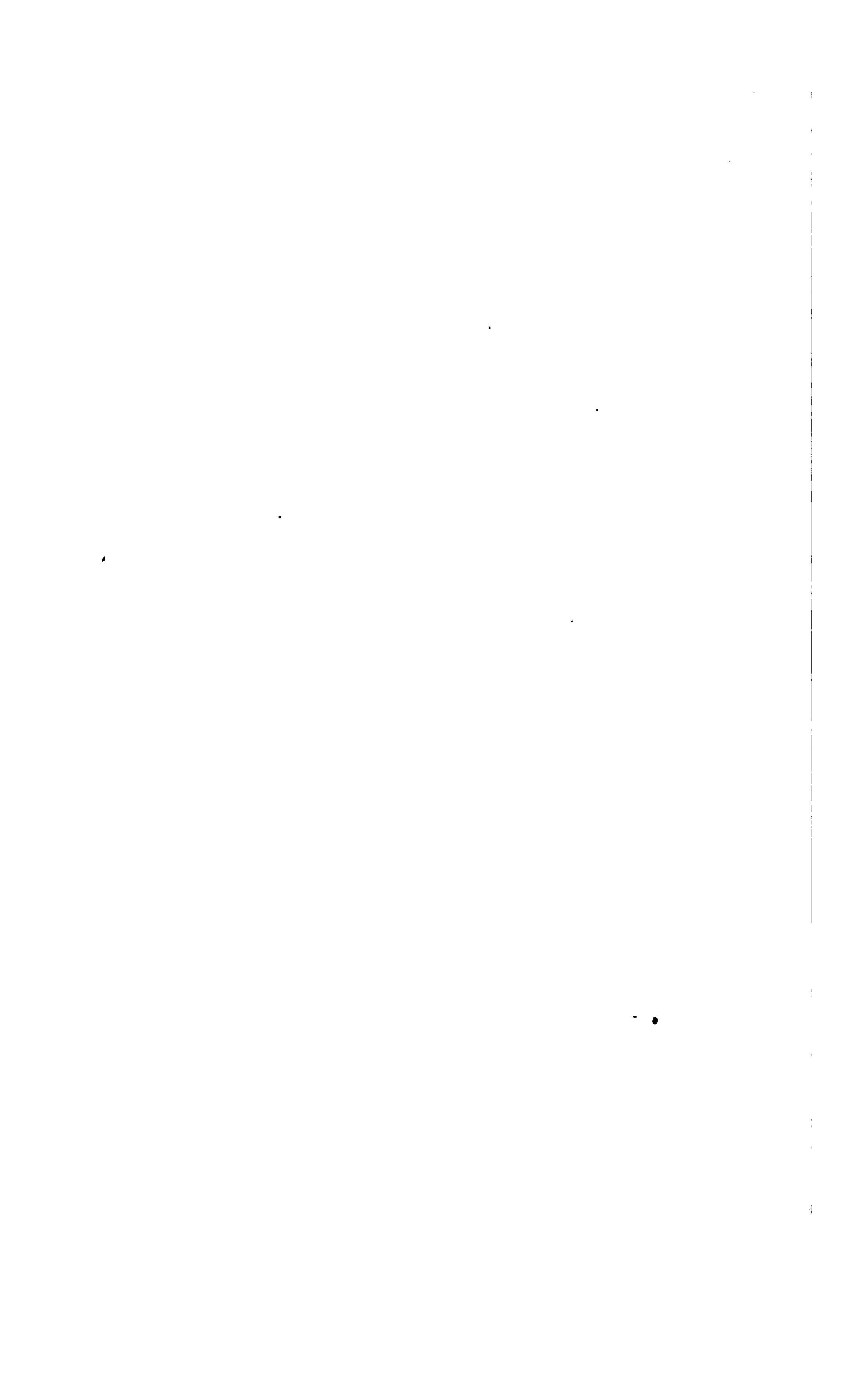
Noch erübrigt mir den zahlreichen Freunden des Werks, welche gütig mich durch Beiträge unterstützten oder auf Lücken und Versehen aufmerksam machten, meinen Dank auszusprechen. Ganz besonders schulde ich diesen dem Herrn Dr. Friedrich v. Bezold, welcher das Register, wie man finden wird, mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt hat.

München, Ende Juli 1872.

August Kluckhohn.

---

1) Wie in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt wurde, war es meine Absicht, dem Register auch kurze biographische Nachrichten über die in den Correspondenzen auftretenden Persönlichkeiten anzureihen, weil derartige Notizen, unter dem Text zerstreut, nicht bequem zu finden sind: indeß nöthigte Mangel an Raum, den Plan fallen zu lassen.



Inhaltsübersicht.

1570. — 1570

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

Einleitung.

1. Bemerkungen über die pfälzische Politik.
(1567—1576).

Das Interesse, das der erste Band der nun vollendeten Sammlung erweckte, lag vorzugsweise auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete. Vor allem die zahlreichen eigenhändigen Briefe Friedrich's an seine streng lutherischen Schwiegersöhne, sowie die Schriftstücke, die er mit benachbarten Fürsten wechselte, verbreiteten über die Umstände Licht, unter denen der Pfalzgraf und die Kirche seines Landes dem reformirten Bekenntnisse zugeführt wurden. Mit dem Jahre 1566 und zwar mit dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg ist diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen. Nicht, als ob die nach entschieden Calvinischen Grundsätzen reformirte pfälzer Kirche neben dem auf die (ungeänderte) Augsburgische Confession begründeten Kirchenthum vor Kaiser und Reich gesetzliche Anerkennung gefunden hätte; es ist vielmehr in unsern Acten constatirt [1]), daß auch diejenigen, welche Friedrich den Frommen von dem Religionsfrieden nicht ausgeschlossen wissen wollten, nachdrücklich genug den Unterschied zwischen ihrem und seinem Bekenntniß betonten: aber der von den katholischen Gegnern klug angelegte Plan, in dem pfälzer Kurfürsten das lebenskräftigste und ihnen am meisten verhaßte Glied der deutsch-protestantischen Kirche zu treffen und so diese dauernd zu schädigen, war glücklich vereitelt, und den evangelischen Mitfürsten, welche aus

1) Vergl. Gillet, Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1566 in v. Sybel's histor. Zeitschrift, Bd. 19 S. 38 ff.

hyperlutherischem Eifer sich beinahe zu Werkzeugen der katholischen Reaction gemacht hätten, blieb nur noch eine schwache Hoffnung, das Gift des Calvinismus von dem deutschen Boden noch ganz entfernen zu können. Indem die Frage über die Zugehörigkeit Friedrich's zur A. C. und seine eventuelle Ausschließung vom Religionsfrieden einem evangelischen Convent vorbehalten blieb, war sie im Grunde schon zu seinen Gunsten entschieden.

Nicht einmal ein ernstlicher Versuch, den Kurfürsten zu einer Aenderung der in seinen rheinischen Landen eingeführten Lehr- und Cultusnormen auf friedlichem Wege zu bestimmen, wurde nach dem J. 1566 noch unternommen. Zwar hat derselbe J Andreä, welcher durch eine leidenschaftliche, an häßlichen Uebertreibungen reiche Polemik den Abscheu vor dem pfälzer Calvinismus wach zu halten und zu steigern wußte, im J. 1574 noch einmal den Vorschlag eines Colloquiums mit den Heidelberger Theologen gemacht, und Landgraf Wilhelm von Hessen war weitherzig und vertrauensvoll genug, den kaum aufrichtig gemeinten Plan bei dem Kurfürsten zu befürworten: aber die Kluft, welche die verschiedenen Richtungen des Protestantismus trennte, war durch den lauten Hader der theologischen Wortführer schon längst so sehr erweitert, daß man sich nicht einmal über die Vorbedingungen für einen neuen Einigungsversuch (sei es Colloquium, sei es allgemeine Synode) zu verständigen und ebenso wenig der verderblichen Polemik Einhalt zu thun vermochte.

Friedrich III. suchte eifrig genug die kirchliche Stellung, die er einnahm, gegen jeden Angriff zu schützen. Vielleicht würde er weniger Anfechtung erfahren und in dem allerdings engen Kreise derer, welche sich in dogmatischen Fragen einen ungetrübtern Blick bewahrt hatten, für die von ihm vertretene Richtung stärkere Sympathien gefunden haben, wenn er nicht durch die wiederholt versuchte Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz sich in den Verdacht einer ähnlichen Engherzigkeit und Unduldsamkeit gebracht hätte, wie sie den streng lutherischen Gegnern eigen war. Indem F. sich verpflichtet hielt, das am Rhein begründete und gegen alle Anfeindungen behauptete Kirchenwesen auch nach der entfernten Provinz zu übertragen, stieß er auf das Widerstreben der Stände des Landes, welche in ihrer Opposition durch die nächsten Angehörigen des Kurfürsten, den in Amberg seine Stelle vertretenden Sohn Ludwig voran, und selbst durch den Kaiser Maximilian bestärkt wurden. So nachdrücklich sich auch F. die unberechtigte Einmischung jedes Dritten, selbst des Reichsoberhauptes verbat, so konnte er doch nicht hindern, daß das heim-

liche Schüren der Gegner die Abneigung der Oberpfälzer vor jeder Berührung mit dem Calvinismus bis zu leidenschaftlichem Hasse steigerte und jede Verständigung selbst auf Grundlage gegenseitiger Duldung unmöglich machte. Der Kurfürst ging nicht soweit, wie eifrige Kirchenmänner zu Heidelberg, welche Gewalt gegen die Widerspenstigen angewendet wissen wollten, ihm riethen: er ging jedoch, ohne etwas Ernstliches zu unternehmen, weit genug, um die herrschende Aufregung zu einem bedenklichen Grade zu steigern und üblen Nachreden Nahrung zu geben.

Sehen wir von den berührten oberpfälzischen Händeln, ferner von den kirchlichen Erörterungen, die Landgraf Wilhelm, zum Theil anknüpfend an die Amberger Vorgänge, mit dem Kurfürsten, wie mit dem Pfalzgrafen Ludwig pflog, und endlich von jenen Verhandlungen ab, welche zwischen Heidelberg und Dresden über religiöse Fragen aus Anlaß der Verbindung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen, sowie im Zusammenhang mit den bekannten kryptocalvinischen Händeln geführt worden sind: so bietet unsere Sammlung in der zweiten und größern Hälfte nicht eben viel Materialien zur Kirchengeschichte im engern Sinne. Weit überwiegend sind die Actenstücke zur politischen Geschichte, so weit die letztere in dem Zeitalter der religiösen Kämpfe überhaupt von kirchlichen Fragen getrennt werden kann.

Wie Friedrich in kirchlicher Beziehung eine einsame, von den evangelischen Mitfürsten viel getadelte Sonderstellung einnahm, so erfreute sich auch die Haltung, die er gegenüber den großen Fragen europäischer und deutscher Politik beobachtete, nur selten des Beifalls derer, welche dieselben Interessen gegen die katholischen Mächte zu vertreten hatten. Zunächst war es das Verhältniß Friedrich's zu den Königen von Frankreich und Spanien, seine Parteinahme für die Hugenotten und die verfolgten Niederländer, woraus ihm andere protestantische Fürsten Deutschlands einen Vorwurf machten.

Zwar war noch auf dem Reichstage von 1566 unter den Ständen der A. C. mit Erfolg die Ansicht verfochten worden, daß man schon deshalb in keine Condemnation des Pfalzgrafen einwilligen dürfe, weil damit der Verfolgung der Evangelischen außerhalb des Reichs Vorschub geleistet werden möchte; man betrachtete also die Protestanten in Frankreich und den Niederlanden noch als Glaubensgenossen, von deren Schicksal man auf's engste berührt war. Jedoch bald genug sollte es sich zeigen, daß Sachsen, Würtemberg und Andere nur noch insofern für die Niederlande sich zu verwenden

wagten, als sie der Mehrzahl nach Mitglieder der A. C. wären, und die Minderzahl Belehrung (im lutherischen Sinne) annehmen würde. Die französischen Reformirten aber, denen im Jahre 1561 neben Kurpfalz und Hessen auch Würtemberg, Baden und Zweibrücken noch wirksame Unterstützung gewährt hatten, wurden von fast allen denen, welche auf die A. C. pochten, nur noch eines stillen Mitleides gewürdigt. Besorgniß vor dem Zorne des französischen Hofs, des spanischen Königs und der den päpstlichen Winken folgenden katholischen Fürsten des Reichs paarte sich mit confessioneller Befangenheit. Auch bot die Vermischung politischer Klagen und Wünsche mit den religiösen Beschwerden bei dem Ausbruch des zweiten Bürgerkriegs in Frankreich (1567) den Lauen und Aengstlichen einen bequemen Vorwand, jedes Hülfegesuch kurz abzuweisen. In andern Fällen gelang es den Ränken der zahlreichen französischen Gesandten und Agenten, Kurzsichtige über die Intentionen der Regierung und die wahre Lage der Dinge in Frankreich zu täuschen. Selbst der Schrei der Entrüstung über die Gräuel der Bartholomäusnacht, welcher Anfangs auch die Trägen und Tauben für immer aus dem Schlaf aufzurütteln schien, verstummte bald genug, und die Lehre, daß das letzte Ziel der von Rom inspirirten Lenker der europäischen Politik in der Vernichtung des Protestantismus um jeden Preis und *unter Anwendung* aller Mittel bestehe, war für die Mehrzahl der evangelischen Fürsten in Deutschland verloren.

Anders dachte und handelte Friedrich. Nicht allein, daß er von Anfang an in den französischen Reformirten Glaubensgenossen sah, welche zu der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses noch durch strengere Sittenzucht und durch die Opferfreudigkeit und den Todesmuth, womit sie den Kampf gegen die päpstliche Partei bestanden, schwer wiegende Vorzüge vor den deutschen Protestanten zu haben schienen: sondern die Erhaltung des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden wurde in Heidelberg geradezu als eine Lebensfrage auch der deutsch-protestantischen Kirche erkannt. In der Bekämpfung der Reformirten des Auslandes durch die päpstliche Partei, die sich auf Spanien wie auf Rom stützte, sah Friedrich mit den pfälzischen Staatsmännern nur den Beginn jener großen römisch-katholischen Reaction, deren Fäden auch nach Deutschland herüberreichten und deren Endzweck die Ausrottung der wahren Religion in jeder Form wäre. Um so mehr galt es, die französischen und niederländischen Glaubensgenossen in ihrem Kampf gegen die katholische Uebermacht zu unterstützen und ihnen, wo möglich, einen festen Bestand auf

der Grundlage eines allgemeinen Religionsfriedens zu sichern. Wenn Vorstellungen und Ermahnungen bei den feindlichen Machthabern erfolglos blieben, und von diesen auch in Deutschland Truppen geworben wurden, um die Widerstrebenden mit dem Schwerte niederzuwerfen, so konnte auch F. sich berechtigt, ja verpflichtet halten, seine gleichgesinnten waffenbereiten Söhne als Helfer der Hugenotten und der Niederländer ausziehen zu lassen.

Obgleich die pfälzische Politik in den Feldzügen Joh. Casimir's und Christof's einen kriegerischen Anstrich gewinnt, so giebt sie doch in Wahrheit ihren friedlichen Charakter nie auf. Durch Abwehr feindlicher Angriffe dem Evangelium seinen Platz zu sichern und ihm so die Möglichkeit zu gewähren, daß es seine segensreiche Macht entfalte, ist der Zweck der Betheiligung am Kriege. Aber lieber als durch die Schärfe des Schwerts würde man sich vor der Gewalt Roms durch ein großes Friedensbündniß sichern, zu welchem sich alle Glaubensgenossen in und außerhalb des Reichs zusammenschlössen. Eine evangelische Union, bei der vor allen Elisabeth von England nicht fehle, anbahnen zu können, war ein sehnlicher Wunsch der Heidelberger Staatsmänner. Selbst mit dem Hofe der Katharina von Medici sich gegen Spanien und den Papst zu verbinden, hätte man kein Bedenken getragen, sobald die französische Regierung die Freiheit des Bekenntnisses aufrichtig gewährleistete.

Was die auf den großen Zusammenhang der europäischen Dinge gerichteten Gedanken und Pläne Friedrich's und seiner Staatsmänner immer von neuem durchkreuzte, war die Lage der deutschen Verhältnisse und die Stellung der Pfalz in diesen. Während Maximilian II., um seinem Hause mit der Freundschaft Spaniens und Roms die Kaiserkrone und andere weltliche Vortheile zu sichern, seine religiösen Ueberzeugungen mit den Jahren immer mehr verleugnete und der päpstlich-spanischen Politik verschämte Liebesdienste erwies, suchte er die protestantischen Reichsstände durch den Hinweis auf die unverbrüchliche Geltung des Religionsfriedens über die Gefahr einer katholischen Reaction in Deutschland zu beruhigen. Alles zu vermeiden, was nicht allein die auswärtigen Potentaten, sondern auch die katholischen Fürsten des Reichs reizen könnte, um so den Frieden in Deutschland desto sicherer zu wahren, war die Mahnung, die Maximilian wiederholt an die protestantischen Stände richtete. Ob der Kaiser, wenn er den deutschen Protestantismus in besserer Verfassung gesehen, ohne Rücksicht auf seine Hausinteressen zu einer andern des deutschen Reichsoberhaupts würdigern Politik sich ent-

schlossen haben würde, können wir dahin gestellt sein lassen: Thatsache dagegen ist, daß seine schwächliche Haltung eine bequeme Stütze auch an angesehenen protestantischen Fürsten fand.

Von Joachim II. von Brandenburg, der schon seit 1535 regierte, konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit eine klare und entschiedene Parteinahme für die protestantische Sache nicht erwarten. Die Schicksale der Evangelischen außerhalb des Reichs waren ihm gleichgültig, die Anhänger Calvins innerhalb Deutschlands aber verhaßt; so lange die lutherische Kirche seines Landes unangefochten blieb, kümmerte ihn kaum eine kirchenpolitische Frage. Sein Sohn und Nachfolger Joh. Georg (1571—1598) zeigte zwar für die Sache des deutschen Protestantismus eine regere Theilnahme, ließ sich jedoch unschwer durch den Kaiser und Kursachsen von einem entschiedenen Auftreten abhalten.

August von Sachsen dagegen, der mächtigste unter den protestantischen Fürsten, vernachlässigte in unverantwortlicher Weise die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegte. Ohne Sinn für die idealen Güter des Lebens, ohne Herz selbst für die Religion, zu der er sich bekannte, nur bedacht auf realen Gewinn, war er fähig, seines Vortheils wegen an den heiligsten Interessen der Glaubensgenossen und der deutschen Nation zum Verräther zu werden, so weit dies mit dem äußern Schein der Ehre irgend verträglich war. Es war eine Täuschung, worin Friedrich und seine Rathgeber nur zu lange sich befanden, wenn sie wähnten, durch den Abschluß einer Familienverbindung, auf die wir zurückkommen werden, und durch zahllose Briefe und Gesandtschaften, welche fort und fort nach Dresden abgingen, den sächsischen Kurfürsten für die Gedanken der pfälzischen Politik gewinnen zu können. Nicht allein, daß August von der Fülle seines Reichthums und seines politischen Einflusses weder den Hugenotten noch den hart bedrängten Niederländern etwas zu Gute kommen ließ; auch in den wichtigsten Fragen der Reichspolitik ließ er sich von particularistischen Interessen und von persönlichen Leidenschaften leiten. Jene knüpften ihn an den Wiener Hof, dessen Gunst seinem Güter- und Ländererwerb und seiner territorialen Machtstellung förderlich war; diese brachten ihn in den feindseligsten Gegensatz zu dem Pfalzgrafen, welcher ihm nicht allein durch eine der seinen entgegengesetzte Politik widerwärtig, sondern durch den häuslichen Zwist Joh. Casimir's und Elisabeth's, ferner durch die Förderung, welche von Heidelberg aus die Bestrebungen der sächsischen Kryptocalvinisten erfahren haben sollten, gründlich verhaßt war. Auch zürnte er über

die in Heidelberg abgeschlossene zweite Ehe des Prinzen von Oranien, die das sächsische Haus allerdings compromittirte. Der Verlauf des Kurfürstentags von 1575 und des letzten Reichstags des Kaisers Maximilian ist zum bleibenden Schaden der protestantischen Sache nur zu sehr von dem Groll, den August gegen den Pfalzgrafen und seine Rathgeber empfand, bestimmt worden. Hätte F. sich der Unterstützung Sachsens erfreut, so würde zwar die Wahl Rudolf's schwerlich verhindert, wohl aber einige Sicherheit gegen die fortschreitende Reaction erlangt worden sein.

---

2. Persönliche Beziehungen Friedrich's.

In der ersten Hälfte seiner Regierung stand dem Kurfürsten als Gemahlin Maria, die Frau mit warmem Herzen und hohem Sinn, zur Seite. Aber schon seit Jahren von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, starb sie am 31. Octob. 1567, nachdem der Rest ihrer zähen Lebenskraft durch den Jammer aufgezehrt war, den die Gothaische Execution über das Haus ihrer Tochter Elisabeth gebracht hatte. Vergebens hatte die Schwiegermutter immer von neuem versucht, dem Herzog Joh. Friedrich die Augen zu öffnen; als dann der Unglückliche, von Weib und Kind getrennt und seines Landes beraubt, in die Gefangenschaft abgeführt wurde, blieb ihr nur übrig Trost zu spenden und Fürbitten einzulegen. Ihre werkthätige Liebe erlosch erst mit dem Tode, der ihren Gemahl, wie er unter Thränen klagte, „des besten Freundes, mit dem er in dem mühseligen Leben mehr denn 30 Jahre in aller herzlicher Liebe und Freundschaft zugebracht, mit Unzeiten beraubte."

Am 25. April 1569 trat an Maria's Stelle Amalie, die seit Jahresfrist verwittwete Gräfin von Brederode, eine geborne Gräfin von Nuenar. Wir kennen sie aus ihren Briefen, deren nur einer in unserer Sammlung eine Stelle gefunden hat (Nr. 735), blos von der Seite des trefflichsten Herzens. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß sie, durch Geburt und Schicksal mit den niederländischen Angelegenheiten eng verflochten, die Hinneigung Friedrich's zu den Reformirten des Auslandes, wo möglich, noch verstärkte. Wie sehr sie die Bedeutung zu würdigen wußte, welche dem Kurfürsten als einem Hort der reformirten Kirche zukam, zeigen die schönen Worte, die sie am 30. October 1567 an Wilhelm von Oranien über den Tod ihres Gemahls richtete: Cousin . . . . nous sommes,

comme de raison, extrêmement tristes et dolens, tant au regard de nostre particulier . . . que du général de tant des Eglises ça et là dispersées, desquelles Dieu l'avait en ceste dernière vieillese du monde constitué quasi protecteur et defensieur unique. Groen van Prinsterer V, 427.

Ludwig, den ältesten Sohn Friedrich's, kennen wir schon aus dem ersten Bande (vergl. p. LI). Gut und fromm, aber von streng lutherischen Vorstellungen erfüllt und durch seine Gemahlin noch mehr darin bestärkt, nahm er früh an der kirchlichen Thätigkeit des Vaters Anstoß. Als Statthalter zu Amberg erschwerte er das Gelingen der Reformversuche in der Oberpfalz. Man würde ihn, wie man es einmal ernstlich beabsichtigte, entfernt haben, wenn man nicht üble Nachreden und den unheilbaren Bruch zwischen dem Kurfürsten und dem zur Nachfolge berufenen Sohne gescheut hätte.

Auch mit der auswärtigen Politik des Vaters war Ludwig nicht einverstanden. Er sieht in den Verwicklungen mit Frankreich, dem Haß Spaniens, dem Unwillen des Kaisers und der Mehrzahl der Reichsstände für die Pfalz ernstliche Gefahren, die er für sich selbst möglichst abzuwenden sucht, indem er unter der Hand die Tendenzen des Vaters desavouirt (Nr. 498; 752). Wiederholt geht er seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, um Rath und Hülfe an; so zu der Zeit, als man in Heidelberg damit umging, ihn in Amberg durch Joh. Casimir zu ersetzen, und gegen Ende 1571, als Friedrich seine letztwilligen Dispositionen treffen wollte und Ludwig fürchtete, mit unerträglichen religiösen Forderungen belastet zu werden.

Friedrich, ohne Aussicht, den Nachfolger für seine kirchliche Richtung zu gewinnen — trotz der langen dogmatischen Auseinandersetzungen, die er an ihn richtete (Nr. 806) — suchte ihn wenigstens für seine Politik in Reichssachen zu interessiren. Als die Königswahl Rudolf's angeregt wurde, forderte er ihn zu einem Gutachten auf (796, 802). Das verständnißvolle Eingehen Ludwig's auf die in Heidelberg maßgebenden Gedanken über die Nothwendigkeit, der katholischen Propaganda entgegenzuwirken, mochte den Kurfürsten in dem Entschluß bestärken, sich durch ihn auf dem Collegialtag zu Regensburg vertreten zu lassen. Nur mit Widerstreben unterzog sich der ängstliche Prinz einer Aufgabe, die ihn in Conflict mit seinen kirchlichen Ueberzeugungen bringen konnte. Schwierig genug wurde allerdings die Stellung, in die Ludwig an der Seite der entschieden calvinisch gesinnten Räthe des Vaters in Regensburg kam, und

wenn in der amtlichen Correspondenz des Kurfürsten mit seinen dortigen Vertretern nur Zufriedenheit mit der Haltung des Sohnes sich ausspricht, so lauten vertrauliche Aeußerungen der pfälzischen Räthe minder günstig. Besonders peinlich aber mochte für Ludwig der Auftrag sein, den Groll August's von Sachsen gegen den Pfalzgrafen und die vornehmsten Heidelberger Staatsmänner, der in Regensburg so eclatant zum Ausbruch kam, zu besänftigen.

Je mehr Friedrich die Last der Jahre empfand und das Ende seines Lebens nahen sah, desto angelegentlicher wünschte er, seinem Nachfolger einen vollen Einblick in die gefährdete Lage des Protestantismus und des deutschen Vaterlandes zu verschaffen. Zu dem Zweck unterhielt er während des Reichstags von 1576 eine fleißige Correspondenz mit ihm und befahl seinen Räthen, dasselbe zu thun (vergl. Nr. 892 und S. 990 Anm.). Mit der staatsmännischen Einsicht und den politischen Gesinnungen des Sohnes hatte er Ursache zufrieden zu sein; der Trost aber, auch seine kirchlichen Schöpfungen beruhigt in die Hände des Nachfolgers legen zu können, ward ihm nicht.

Anders stand Joh. Casimir (vergl. I p. LI) zu dem Kurfürsten, seinem kirchlichen Bekenntniß und seiner auswärtigen Politik. Mit jugendlichem Feuer den Bestrebungen des Vaters, dem er früh unentbehrlich war, hingegeben, eingeweiht in die Geheimnisse des pfälzischen Cabinets und von den einflußreichsten Räthen als der thatkräftige Gehülfe des Kurfürsten angesehen und behandelt, übernahm Joh. Casimir, kaum 21 Jahre alt, wichtige Missionen an befreundete Höfe (so an Würtemberg u. Hessen Nr. 413). Noch vor Ende des Jahres 1567 sehen wir ihn mit Rüstungen beschäftigt, um den Hugenotten in dem zweiten Religions- und Bürgerkriege Frankreichs Hülfe zu bringen. Vergebens mahnt Würtemberg entschieden ab (463, 476); Hessen und Kursachsen fordern wenigstens zur Vorsicht auf (464, 471, 472); der Kaiser untersagt den Zug; der französische Hof droht. Da sendet Friedrich den Rath Zuleger ab, um die entgegengesetzten Versicherungen der königlichen und der Condé'schen Gesandten zu prüfen. Der merkwürdige Bericht des Heidelberger Kirchen- und Staatsmannes dient zur Rechtfertigung der französischen Waffenerhebung und der Expedition Joh. Casimir's, über deren kurzen und glücklichen Verlauf wir leider nur wenige Nachrichten erhalten (505, 509). Schon am 13. April 1568 konnte Friedrich dem Landgrafen den Abschluß des Friedens von Lonjumeau

(21. März) melden; nur die Schwierigkeit der Bezahlung der Truppen beschäftigte noch den jugendlichen Führer.

Auf Joh. Casimir's Waffenbereitschaft wurde auch bei dem Project gerechnet, das nach dem baldigen Wiederausbruch des französischen Kriegs an den Plan eines Bündnisses mit England anknüpfte. Nachdem man schon zu der Zeit, als Joh. Casimir mit seinen Truppen das erste Mal in Frankreich stand, englische Geldhülfe in Anspruch genommen (517, 519), wünschte man pfälzischer Seits gegen Ende des Jahres 1568 (Nr. 577, 78, 93 2c.) mit Unterstützung der Königin Elisabeth einen neuen Heerhaufen unter Joh. Casimir's Führung nach Frankreich zu werfen, um dort einen endgültigen, den französischen Glaubensgenossen günstigen Frieden zu erzwingen. Die Absicht ließ sich jedoch um so weniger erreichen, als die langen Verhandlungen über eine engere Verbindung mit England der Königin bewiesen, wie viel Ursache sie hatte, in ihrer Politik auf die Unterstützung der lauen und zwieträchtigen Fürsten des protestantischen Deutschlands nicht zu rechnen.

Dem Heidelberger Staatsmann Ehem, welcher entschiedener als ein anderer pfälzischer Politiker den Gedanken eines großen evangelischen Bündnisses vertrat, wurde Joh. Casimir beigegeben, als es sich im Sommer 1568 darum handelte, die norddeutschen Fürsten für die Annäherung an England zu gewinnen. Während J. Casimir in diesen diplomatischen Verhandlungen nichts erreichte, führte sein längerer Aufenthalt am sächsischen Hofe das Verlöbniß mit Elisabeth, der am 18. Febr. 1552 geborenen Tochter des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna, herbei.

Diese Verbindung mit dem kursächsischen Hause wurde in der sichern Erwartung erstrebt, daß sie dazu dienen werde, den mächtigen Kurfürsten immer mehr in das Interesse der Heidelberger Politik zu ziehen. Indem man auf solche Weise die protestantische Sache in und außerhalb des Reichs kräftig zu fördern und zugleich für die Pfalz eine größere Sicherheit gegen die von katholischen Mächten drohenden Gefahren zu gewinnen hoffte, suchte man über die confessionellen Schwierigkeiten, die sächsischer Seits erhoben wurden, hinweg zu kommen. Man wähnte, sogar die Tochter der streng lutherischen Anna trotz der in Dresden betonten Abweichung von der Heidelberger Kirchenlehre im Lauf der Zeit mit dem reformirten Bekenntniß befreunden zu können, während umgekehrt die maßgebende Partei am sächsischen Hof, vor allen die Mutter Anna, von dem Einfluß der jungen Fürstin Großes für eine lutherische Propaganda in der Pfalz erwartete.

Enttäuschung folgte auf allen Seiten. Auch abgesehen von ihrer confessionellen Engherzigkeit, worin sie durch die Mutter unaufhörlich bestärkt wurde, war Elisabeth viel mehr geeignet, die freundschaftlichen Bande zwischen den fürstlichen Häusern zu lockern als zu befestigen. Von Anfang an mit Mißtrauen und bald mit Haß gegen die neuen Verwandten erfüllt, wurde sie für den sächsischen Hof eine schlimme Berichterstatterin über die Heidelberger Verhältnisse; statt die Vorurtheile zu mildern oder zu beseitigen, trug sie nicht unwesentlich zur Verschärfung des Gegensatzes bei, worin Kurfürst August namentlich in den Jahren 1574—1576 zu Friedrich stand.

Joh. Casimir aber hörte nicht auf, dem Vater als Bannerträger einer entschieden antipäpstlichen Politik zur Seite zu gehen. Statt den Lockungen des französischen Hofs, der den thatenlustigen Fürsten durch Dienstanträge zu ködern suchte, zu folgen, betrachtet er sich als der Anwalt der Hugenotten wie der Niederländer. Wenn auch vergeblich, spornt er immer von neuem den widerwilligen Schwiegervater an, Oranien seine Unterstützung zu leihen. Ohne den Zorn des Kaisers zu fürchten, legt er Feuer an eine aus Oesterreich für Alba nach den Niederlanden abgesandte Pulverladung. Kaum hatte im J. 1574 die holländische Expedition seines jüngern Bruders Christof einen unglücklichen Ausgang genommen, als Joh. Casimir den Häuptern der französischen Actionspartei seinen Beistand in den Kämpfen verheißt, zu denen sich die Hugenotten und die mit der italienischen Hofpartei unzufriedenen „Politiker" vereinigt hatten. Der jugendliche Pfalzgraf dünkt sich stark genug, nicht allein Frankreich zu einem auf freier Religionsübung gegründeten Frieden zu verhelfen, sondern zugleich Deutschland wieder in den Besitz von Metz, Toul und Verdun zu bringen. Der unerwartete Tod Karl's IX. und die Thronfolge des aus Polen eilig heimkehrenden Heinrich's III. brachten nur einen vorübergehenden Stillstand in die weit aussehenden Pläne. Die Sendung Weyer's, die an Zuleger's frühere Mission erinnert, beseitigte die Hoffnung auf eine friedliche Ordnung der Verhältnisse unter der neuen Regierung. Der Bürgerkrieg in Frankreich dauerte fort, und im Herbst des Jahres 1575 war es offenkundig, daß Joh. Casimir alle Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf.

Wieder mahnen der Kaiser und die deutschen Fürsten vergebens ab. In der durch neue Verträge befestigten Hoffnung auf reichen Gewinn für die französischen Glaubensgenossen wie für sich selbst bricht Joh. Casimir noch vor Ende des Jahrs nach Frankreich auf.

Der Feldzug nimmt einen glücklichen Verlauf. Ohne blutige Kämpfe wird ein Friede errungen, der für die Hugenotten vortheilhafter als irgend ein früheres Abkommen ist. Auch Joh. Casimir geht keineswegs leer aus; für das ihm entgangene Statthalteramt zu Metz, Toul und Verdun werden ihm so ansehnliche Geldbezüge zugesichert, daß er und die Pfalz für die Opfer, die sie bis dahin gebracht, hinlänglich entschädigt zu sein scheinen.

Die glückliche Heimkehr des Sohnes nach einem Unternehmen, das Friedrich vielleicht ausschließlicher als Joh. Casimir selbst vom religiösen Gesichtspunkte aus beurtheilte, bereitete ihm in seinen letzten Lebenstagen eine hohe Freude. An einer entscheidenden Stelle war die kühne Politik, die der Kurfürst verfolgte, mit glänzendem Erfolge gekrönt. Der Schmerz, auch diesen so viel versprechenden Frieden in Frankreich bald wieder gebrochen zu sehen, blieb ihm erspart.

Eine kurze, aber tragische Rolle sollte Christof, der hoffnungsreiche dritte Sohn Friedrich's (vergl. I p. LII), übernehmen. Nachdem er schon im J. 1572, wo wir ihn in Holland finden, seine Theilnehmer für die niederländische Sache bewiesen, sehen wir ihn zu Anfang 1574, 22 Jahre alt, die Waffen ergreifen, um mit den nassauischen Brüdern Ludwig und Heinrich dem Prinzen von Oranien Hülfe zu bringen. Die Gesinnung, aus der es geschah, hat der jugendliche Held in einem *schönen Briefe* an Joh. Casimir (Nr. 731) selbst dargelegt. Beide Brüder haben das gemein, daß religiöse und patriotische Begeisterung ihre Thatenlust adelt. Wir sehen auch hier wieder, wie nicht allein der Kaiser warnt und droht, sondern auch befreundete Fürsten ernstlich von einem Unternehmen abrathen, daß nicht allein den zunächst Betheiligten, sondern auch der Pfalz und ganz Deutschland verderblich werden könnte. Der Ausgang des Feldzugs entsprach, was Christof's Person betrifft, den schlimmsten Befürchtungen. Schon am 14. April 1574 fand er mit den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau in der blutigen Niederlage auf der Mockerhaide den Tod. Aber nicht allein sein Grab blieb unbekannt, sondern selbst die Kunde, daß der Jüngling seinen Heldenmuth mit dem Leben bezahlt, trat so unsicher und widerspruchsvoll auf, daß man in Heidelberg gegen die Richtigkeit der Erzählung noch lange Bedenken hegte. Noch im folgenden Jahre, als F. seine letztwilligen Verfügungen traf, stand Christof's Schicksal noch nicht über allem Zweifel fest; denn in seinem Testament bedenkt der Kurfürst seinen dritten Sohn gleich einem Lebenden mit Land und Gut, obgleich er die Hoffnung ihn wieder zu sehen längst aufgegeben. Wenn die Sache, wofür Christof sein junges Leben

geopfert, den Schmerz des Vaters lindern konnte, so geschah es hier. Er war in einem Kampfe für die heiligsten Interessen, welche der Kurfürst kannte, gefallen.

Die Töchter Elisabeth und Dorothea Susanna mit ihren Männern, den sächsischen Herzogen Joh. Friedrich dem Mittleren und Joh. Wilhelm treten in der zweiten Hälfte unserer Correspondenzen nur selten mehr hervor. Nach der Katastrophe von Gotha, die Friedrich nicht hatte abwenden können, galt es nur noch, freilich vergebens, für die Freilassung des unglücklichen Herzogs zu wirken, ihm und der Gemahlin Trost zu spenden und den Kindern eine väterliche Fürsorge zuzuwenden. Aus den zahlreichen Acten, die hierüber vorliegen und die überall dieselbe treue Liebe bezeugen, konnte nur Weniges herausgehoben werden.

Mit Joh. Wilhelm beschäftigen sich Friedrich's Briefe nur noch im Jahre 1568 vielfach. Damals war es, wo er den Schwiegersohn, sogar von der Gattin begleitet, der katholischen Partei in Frankreich zu Hülfe ziehen sah, um eben die Zeit, als Joh. Casimir sein Schwert den Glaubensgenossen lieh. Der Schmerz über den Schergendienst des Herzogs und das unpassende Verhalten der Tochter hat Friedrich in wahrhaft rührenden und ergreifenden Briefen ausgesprochen. Als Dorothea Susanne am 3. März 1573 ihren Gemahl durch den Tod verlor, hatte auch sie an dem Vater den besten Berather (vergl. Nr. 706.)

Von den Fürsten, die mit Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung in mannigfachem Verkehr gestanden, wurden 1567 bis 1569 Philipp der Großmüthige von Hessen, Christof von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken durch den Tod abgerufen. Von dem Letztern, der ihm früher so feindselig entgegengetreten, lernte der Kurfürst höher denken, als der bisherige Widersacher des Calvinismus — gleichviel aus welchen Motiven — sich zum Vertheidiger der Reformirten in Frankreich aufwarf und die Wandlung seiner Gesinnung mit dem Tode auf dem Schlachtfelde bewährte. Mit dem würtemberger Herzog blieb Friedrich trotz ihrer confessionellen Differenzen bis zu dessen Ende (28. Dec. 1568) in reger freundschaftlicher Verbindung. Philipp von Hessen aber allein hinterließ in dem ältesten seiner Söhne, in dem klugen, gebildeten und humanen Wilhelm IV., den man den Weisen zubenannt hat, einen Nachfolger, welcher den Bestrebungen Friedrich's, wenn auch nicht überall Sympathien, so doch Verständniß entgegenbrachte. Mochten Andere von Heidelberg sich unwillig abwenden: auf Wilhelm konnte der Kurfürst mit Sicherheit zählen.

Zwar fehlt es in vertrauten Briefen des Landgrafen auch nicht an herben Urtheilen über Friedrich, aber solchen Aeußerungen einer momentanen Stimmung des lebhaften Fürsten stehen zahllose Erklärungen anderer Art gegenüber. Und wenn er, aufgeklärt wie er war, auch hie und da den strengen Calvinismus des Pfälzers schulmeisterte, so wußte Friedrich doch, daß er im Herzen der reformirten Richtung angehörte. Hätte der Landgraf größere Mittel zur Verfügung und die Möglichkeit einer freien Bewegung gehabt, so würde er dem Kurfürsten auch mit einer kräftigen That zur Seite getreten sein. Aber wenn es sich auch in den zahlreichen Briefen, die zwischen Heidelberg und Kassel gewechselt wurden, in der Regel nur um Ansichten und Rathschläge und seltener um praktische Leistungen handelt, so sind sie dennoch von hohem geschichtlichen Interesse, und ihr Werth steigt noch von der Zeit an, wo der Kurfürst August den Verkehr mit dem Pfalzgrafen abbricht und Friedrich in Sachsen nur noch vermittelst des Landgrafen irgend einen Einfluß geltend machen kann.

Briefe
Friedrich des Frommen
Kurfürsten von der Pfalz

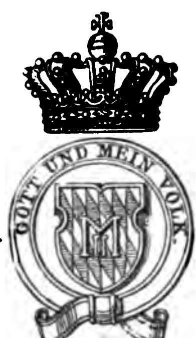
mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Zweiter Band. Erste Hälfte.

1567—1572.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1870.

394. Friedrich an Philipp von Hessen.

1567. Febr. 4. Heidelberg.

In Rücksicht auf die beschwerlichen und ernstlichen Kriegsrüstungen, heimlichen Praktiken und Gewerbe, die an manchen Orten in und außerhalb des Reichs vor sich gehen, fordert F. den Landgrafen auf, der Verwandniß nach, womit sie einander zugethan sind, sich mit einer stattlichen Anzahl Reuter gefaßt zu machen, damit er der Pfalz im Fall eines plötzlichen Angriffs zu Hülfe kommen könne. Er bittet um Wiederantwort, um sich darnach zu richten [1]. Heidelberg, 7. Febr. 67.

Kassel, R. A. Orig.

395. Friedrich an Kf. August von Sachsen.

1567. Febr. 5. Heidelberg.

Einladung zu einer Wormser Conferenz zum Zweck einer Intercession *für die Niederländer.*

Hochgeporner furst ꝛc. E. L. wollen wir freundlich nit verhalten, das verruckter tagen, gleich ehe und zuvor wir uns aus unserm obern fürstenthumb in Beyrn hieher gen Heidelberg begeben wöllen [2]), unserer wahren christlichen religion verwandten christen im Niderland zwen derselben gesandten bey uns gehabt, welche von wegen einer vorpitlichen schickung an den könig zu Hispania und die gubernantin in Brabant inhalt beyliegender ihrer im druck an gedachten könig ausgangener supplication mündliche werbung gethan, wie sie uns auch ein credenzschrift, darin solche ihre werbung begriffen, übergeben, die E. L. hiemit gleichsfals neben einem originalschreyben an E. L. lautend freundlich zu empfahen.

---

1) Die Antwort des ergrauten Landgrafen liegt uns nicht vor; sie wird vorsichtig genug gelautet haben.

2) Die Rückkehr Friedrichs aus der Oberpfalz erfolgte am 25. Januar 67, vergl. Nr. 396.

1567 Febr.

Darbeneben aber vermeldet, wiewoln sie an E. L., den landgrafen zu Hessen und Wurttenberg ebenmessig abgefertigt und derwegen vorhabens gewesen, alsbalden sich zu E. L. zu verfuegen und ihre werbung zu verrichten, so hetten sie doch vernomen, was es itziger zeit des kriegswesens halben im land drinne fur ein gelegenheit hette, uns hieruff gepetten, dieweyln sie über angeregte ursachen der geschwinden beschwerlichen leufte im Niderland wegen ihren weg zu haus zu nehmen genöttiget, das wir solche ihre werbung und beyliegende schriften an E. L. und den landgrafen zu Hessen gelangen lassen wolten, und sie dahin beantwortet, das wir nun etlich jar hero nit gern gehort, das im Niderland und anderswo die christen von wegen des wort Gottes verfolget, und deßwegen mit ihnen und andern betrengten christen ein herzliches mitleyden getragen. Dagegen mit freuden vernomen, demnach ein zeithero solche persecution durch sonderliche schickung des allmechtigen aufgehoret, und das heylige evangelium dermassen zugenommen, wie sie uns erzelet hetten, zweiffelsohne derselbige Gott werde noch weiter seinen milten segen darzugeben, da eynig seine ehr und vortsetzung seines reichs gesucht wurde, wie wir dann, das es bisher beschehen, von ihnen verstanden, anderst nicht vernomen, und man sich solches nachmalen zu ihnen getrösten thette.

Das sie aber von bösen leuten der rebellion und falscher lehr halben berüchtiget, und deßwegen ihr ausfurliche entschuldigung und wie es im Niderland ein gestalt und gelegenheit gethan, hetten wir gleichwoln dessen kein sonderbar wissen, wer uns aber nit seltzam, das diejenige, so sich zu Christo und seinem götlichen wort bekenten, sich auch mit demselbigen als ihrem haubt und maister leyden und dergleichen bezichtigung, so allen propheten, aposteln und ihme Christo selbst wiederfahren, gedulten musten; wolten verhoffen sie wurden ihrer itzigen anzeige und ercleruug nach sich als christen alles schuldigen gehorsambs gegen Gott und ihrer ordentlichen obrigkeit wol zu verhalten und was jetwederem gepurt zu leisten und zu geben wissen.

Soviel aber die begerte schickung betreff, wolten wir ihnen nit pergen, das wir und andere chur und fursten hiebevor der gubernantin im Niderland, auch zum theyl dem konig zu Hispania erinnerlich geschrieben, welche schreyben verhoffentlich inen und andern christen zu gutem erspressen, was wir auch vorpits weis durch schickung oder in andere wege neben und mit andern chur und fursten A. E. verwandt bei gedachtem könig und der gubernantin thun konten,

1567 Febr.

wolten wir gern dasselbige befurdern helfen, auch uns deßwegen mit E. L. und andern fursten vergleichen.

Mit welcher antwort sie von uns abgeschieden und zu dem herzogen zu Wurtenberg iren weg genomen, bei dessen L. sie auch diesser vorpitt halben angesucht, und sein L. zu solcher sich erpoten, inmassen sie uns dan ihr gemueth deßwegen zu erkennen geben.

Wann uns nun seithero teglich zeitungen einkomen, das der konig zu Hispania vorhabens sei nachmaln mit albereit bestelltem kriegsvolk etwas mit der that gegen ihnen den christen furzunehmen, daraus nit allein im Niderland, sondern auch an andern orten und dann im heyligen reich unserm geliebten vatterland allerhand beschwerliche weiterung zu befahren, als haben wir sorgfeltiger treuherziger guter meynung, auch dieweyl periculum in mora, nit konnen umbgehen neben E. L. etliche genachbarte fursten als nemblich unsere freundliche liebe bruder, vetter und schweger, herzog Georgen und herzog Wolfgang pfalzgrafen, Wurtenberg, marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg, Hessen und marggraf Carln zu Baden freundlich zu ersuchen, das sie unbeschwert sein wolten ihre räthe den 20. diß gen Wormbs einzekomen abzuordnen, zu reden, zu tractiren und zu schliessen, welcher gestalt angeregte christen durch eine schleinige *schickung ins* Niderland bei der gubernantin, auch bei dem konig zu *Hispania* und zuvorderst wo bei der Key. Mayt. in schriften oder sunsten, wie es fur gut angesehen, zuvorpitten [1]).

Da nun E. L. die ihrigen auch dahin schickten (wie wir dann hiemit E. L. umb der armen christen halben deßwegen f. gepetten

1) Die hier in Aussicht genommenen Maßregeln waren im Wesentlichen dieselben, über die schon zu Anfang Januar unter dem Vorsitz Joh. Casimirs auf einer nur von Hessen und Baden beschickten Conferenz (s. Bd. I. S. 724 und 736 Anm.) berathen worden war. Die damals freilich nur mit Mühe zu Stande gebrachte Verabredung lautete dahin, daß demnächst unter Zuziehung noch anderer friedfertiger gutherziger Fürsten eine neue Versammlung an einem nahe gelegenen Orte (Frankfurt, Worms) veranstaltet werden möchte die zu beschließen hätte: 1. eine Gesandtschaft an den Kaiser, um diesen zu veranlassen, bei dem König von Spanien auf Abstellung der Execution und Kriegsrüstung und um Gestattung freier Religionsübung in den Niederlanden zu bringen; 2. eine schriftliche Vorstellung der Fürsten an den König von Spanien; 3. eine Gesandtschaft an die Gubernantin der Niederlande. Außerdem sollten nach dem Abschied vom 7. Januar (München St. A. 544/6 f. 2—11, Copie) noch abmahnende Schreiben an die Braunschweigischen Herzoge Ernst und Philipp, welche sich gegen die Christen brauchen lassen, gerichtet, und endlich eine nähere Vereinigung der Fürsten für den Fall eines feindlichen Angriffs oder gefährlicher Bedrängniß durch das fremde Kriegsvolk herbeigeführt werden.

1567 Febr.

haben wollen) thetten sie ein sehr christlich und gut werk der barmherzigkeit; dann sonsten höchlich zu besorgen, da den christen im Niderland der garaus gemacht, nachmalen es die in Frankreich und wir im Teutschland nit pesser zugewarten. Wolten wir E. L. freundlich nit pergen, und seyn derselben f. angenehme dinst zu erzeigen urpittig. Datum Heydelberg den 5. februarii a. etc. 67 [1]). Friderich etc.

Kassel, R. A. Niederl. Sach. 1567. Copie.

1567 Febr. 6. Heidelberg.

396. Friedrich an Joh. Wilhelm v. Sachsen.

Belagerung Gothas. — Rückkehr nach Heidelberg und Zustand der Gemahlin. — Hat den Schwiegersohn neulich gebeten, ihn jederzeit auf seine Kosten in Schriften zu verständigen, wie es um die leidige Belagerung von Gotha gewandt und was sich jederzeit des Orts zuträgt. Er wiederholt diese Bitte in dringender Weise. „Man sagt allhie Wunderdinge, daß ich nicht weiß, wem ich glauben soll, da auch nochmals solche Mittel und Wege zu finden, dadurch diese beschwerliche Unruhe gestillt werden möchte,

1) Die Einladung an Philipp von Hessen, den nach Worms anberaumten Tag (20. Februar) zu beschicken, datirt von demselben Tage. Der Landgraf wandte dagegen in seiner Antwort vom 14. Februar ein, daß auf der Heidelberger Zusammenkunft zu Anfang Januar sein Rath die Vollmacht überschritten, indem er nicht ad referendum zugehört, sondern sich in die Berathungen eingelassen habe! Der Landgraf lehnte also die Betheiligung an der neuen Versammlung ab, verschwieg aber, daß er gleichzeitig an der Fuldaer Conferenz (s. Nr. 397) theilnahm. — Von dem Herzog Christof könnte man nach einer Aeußerung Friedrichs in dem vorstehenden Briefe annehmen, daß er die Beschickung der intendirten Wormser Conferenz zugesagt hätte. Aber wenn uns auch die hieher bezügliche Correspondenz nicht vorliegt, so wissen wir doch sowohl aus dem Scheitern des ganzen Projects und der Theilnahme Christofs an der gleichzeitigen Conferenz zu Fulda, als aus der sonst documentirten Haltung des Herzogs, daß der Pfälzische Calvinismus ihn hinderte, sich an Maßregeln zu betheiligen, die seiner Gesinnung sonst entsprachen. Als er durch Joh. Casimir den Heidelberger Abschied vom 7. Januar (s. die vorstehende Anm.) empfangen hatte, sprach er sich gegen Wolfgang am 29. Januar (Stutt. Arch.) dahin aus, „daß in jenen Verabredungen zwar allerhand gute Motive seien, die zur Berathschlagung der Intercession bei dem König von Spanien dienen möchten;" „er könne aber nicht ermessen, wie man sich mit Pfalz wohl einlassen möchte." — Die Antwort Augusts unter Nr. 398.

wäre mir die höchste Freude zu vernehmen [1]). E. L. mag ich auch unangezeigt nicht lassen, daß ich vor 12 Tagen allhie Gottlob glücklich angekommen [2]) und meine freundliche und herzgeliebte Gemahlin so weit gesund gefunden, daß sich J. L. mir entgegen in den Hof hinabtragen lassen, auch denselbigen Abend mit zu Tisch gegangen, aber folgenden Tags wiederum also schwach geworden, daß sie seitdem wenig aus dem Bett oder je nicht weiter denn auf einen Stuhl gekommen, der zunächst bei dem Bett steht. Sie ist gar schwach, hat unleidliche Schmerzen im Haubt und dazu große Ohnmachten. Der liebe Gott wolls mit Gnaden fügen, wie er weiß, daß es zu ihrer L. Seelen Heil dient." Heidelberg 6. Febr. 67.

1567 Febr.

Weimar, G. A. Eigenhändig.

397. Aus den Berathungen zu Fulda, mit Beziehung auf Kurpfalz.

1567 Febr. 10. Fulda.

Zu Fulda beriethen vom 1. bis 10. Febr., von welchem Tage der Abschied datirt (vergl. Heppe, II, 171 ff.), Kursächsische (Erich Volkmar von Berlepsch), Würtembergische (Erasmus von Leiningen und Balthasar Eißlinger) und Hessische Räthe (Dr. Jacob Lersener und Konrad Zollner von Speckwinkel), über die Instruction für eine an die Gubernantin abzufertigende Gesandtschaft und über schriftliche Fürbitten, die zu Gunsten der Niederländer an den König von Spanien, an den Kaiser und an die Königin von Frankreich gerichtet werden sollten. Es wurde dabei wiederholt ausgesprochen, daß weitaus die Mehrzahl der verfolgten Christen zu der A. C. und nicht zu einer verdammten Secte sich bekennen, und daß man mit den Uebrigen, die vielleicht aus Mangel an Predigern und guten Büchern in einzelnen Artikeln noch nicht recht unterrichtet seien, aber von Herzen begierig wären, sich eines Bessern belehren zu lassen, Geduld haben solle. Nur in der Hoffnung, daß diese angebliche Minderzahl der Irrenden Belehrung annehmen würde, wagte man es, sie „für Glaubensgenossen und Mitglieder der A. C." zu erkennen, indeß wurde auch der letztere Ausdruck nur in der den Gesandten mitzugebenden Instruction, nicht in den schriftlichen Fürbitten

---

1) Noch kurz zuvor hatte sich Friedrich bemüht, den Kaiser für eine mildere Maßregel zu gewinnen, indem er am 6. Januar das Gesuch an ihn richtete, „ob nicht die Dinge auf andere gelindere und allerseits verantwortliche und trägliche Mittel zu richten sein möchten," „in Betrachtung der sorglichen Gefahr und Noth, darinnen jetzt unser allgemeines Vaterland deutscher Nation der Türken halber steht" (Weimar, G. A. Cop.). In dieser Richtung blieb der Kurfürst bis zur Einnahme Gothas thätig.

2) Nämlich aus der Oberpfalz.

1567 Febr.

gebraucht [1]). Und um ja den Schein, als ob man für Calvinisten sich verwenden wolle, zu vermeiden, wurde Friedrich von der Theilnahme an den Berathungen wie an der Gesandtschaft und der Fürbitte ausgeschlossen, obwohl die Hessischen Räthe anderer Meinung waren. Diese berichteten dem Landgrafen Philipp am 11. Februar:

„Soviel den Kurfürsten Pfalzgrafen belangt, haben wir mit allem Fleiß und Ernst angehalten, daß seine kf. G. auch neben andern Kur- und Fürsten um die Subscription und Intercession ersucht und nicht davon abgesondert würde, in Bedenkung, daß die Absonderung nicht allein dem Pfalzgrafen Kurfürsten verdrießlich, sondern auch bei der kaiserl. Mt., dem König zu Hispanien, der Königin von Frankreich und der Gubernantin zum Nachtheil gereichen und Verdacht gebären, auch den Niederlanden zu mehrer Beschwerung gelangen könnte. Die Sächsischen und Würtembergischen aber haben sich dessen geweigert und darauf bestanden, daß sie von deren gnädigsten und gnädigen Herrn davon keinen Befehl hätten. Sonderlich zeigt der Sächsische an, daß er den Befehl hätte, sich derwegen, daß der Kf. Pfalzgraf sollte zu der Intercession und Subscription gezogen werden, nicht einzulassen, es wäre denn, daß der Pfalzgraf sich rund und kategorice erklärte, im Artikel das Nachtmahl des Herrn belangend, zu dem Verstand, wie den die andern Stände der A. C. hätten."

Wie eine Stelle des Abschieds zeigt, schien es Würtemberg auch eine hohe Nothdurft zu sein, daß man vor Anfang des bevorstehenden Reichstags mit dem Kurf. Friedrich „von wegen des Calvinismus handle, und u. a. auch auf des Kaisers Begehren ein Bedenken stelle, wie der streitigen Religion halben eine Vergleichung zu treffen sei." Darauf und auf andere Punkte wollten indeß die Sächsischen und Hessischen Räthe aus Mangel an Instruction sich nicht einlassen [2]).

---

1) Die Instruction zum größten Theil gedruckt bei Groen van Prinsterer, III, 80 ff.

2) Die Sorge, wie man sich mit dem Kurfürsten Friedrich wegen des Ausschlusses von dem Fuldaer Tag und den dort berathenen Maßregeln auseinandersetzen, wie man nur die Kunde davon an ihn bringen sollte, kam dem Herzog Christof erst nachträglich. Als er am 21. Febr. den Pfalzgrafen Wolfgang, die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden von der Fuldaer Berathung (wozu er auf Bitten von Sachsen und Hessen eilig und in aller Stille, um irrige Disputationen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, seine Räthe abgeordnet hätte) in Kenntniß setzte und zur Unterschrift der entworfenen Fürbitten und zur Abordnung eines an der Legation theilnehmenden Rathes einlud, bat er ausdrücklich, alles geheim zu halten. Erst folgenden Tages sprach er gegen Hessen die Besorgniß aus, es möchte den Kurfürsten F. sehr beleidigen, daß er laut des Abschieds von der Schickung ausgeschlossen werden solle. Wo nun

398. Kf. August an Friedrich.

1567 Febr. 11. Goldbach.

Hat die Einladung zu den der niederländischen Angelegenheiten wegen beabsichtigten Wormser Tag (Nr. 395) empfangen. Er trägt mit den armen Leuten der vorstehenden Gefahr halben ein christliches Mitleiden, will aber zu Gott hoffen, er werde es alles zu einem guten Ende schicken. Was er zur Verhütung des Blutvergießens rathen und helfen kann, daran will er es nicht fehlen lassen, wie er denn mit Hessen und Würtemberg, was F. von beiden Fürsten ohne Zweifel schon erfahren haben werde, sich deshalb bereits freundlich verglichen hat. Es ist daher unnöthig, seine Räthe, die er ohnedies jetzt nicht entbehren kann, nach Worms abzufertigen [1]).

Kassel, R. A. (Acten des Heidelb. Katech.). Copie.

---

der Kurf. August nicht zu bewegen, neben und mit dem Pfalzgrafen zu schicken, scheint es dem Herzog gut, daß Philipp mit ihm ein freundliches Schreiben an F. richte, worin sie ihm die Gründe, weshalb seine Theilnahme an der Verwendung für die armen Christen diesen eher hinderlich als förderlich sein möchte, auseinandersetzen. Dabei erwähnt Christof, „daß von des Pfalzgrafen wegen etliche Prädicanten als Olevian, Silvan und noch einer oder mehr in den Niederlanden gewesen, desgleichen zwei Doctoren, darunter der jüngst mit dem Hessischen Gesandten in Frankreich gewesene Dr. Junius, die allerhand gehandelt und commonirt haben sollen." Ehe sich aber der Herzog mit Philipp über ein gemeinsames Schreiben an den Pfalzgrafen verständigen konnte, erhielt er am 23. Febr. von dem Letztern Abschrift der Correspondenz desselben mit Kursachsen wegen des intendirten Wormser Tags und sah dabei zu seinem Befremden die zweideutige Aeußerung Augusts über seine Sonderberathungen mit Würtemberg und Hessen (Nr. 398, Anm. 1). Nun glaubte auch Christof nicht länger schweigen zu dürfen und schrieb noch am 23. Februar an F.: „Da wollen wir E. L. freundlich nicht verhalten, daß wir auf S. L. (des Kf. August) und des Landgrafen zu Hessen Begehren neulicher Tage unsere Gesandten zu Fulda bei ihrer Liebden Verordneten auch gehabt." Weil ihm aber erst „gestrigen Tags" (und doch hatte Christof schon zwei Tage früher an andere Fürsten darüber berichtet) vollkommne Relation übergeben worden, so habe er dem Kurfürsten nicht eher davon berichten können. Er läßt ihm aber jetzt die Schriften, so zu Fulda bedacht worden, freundlich zukommen" (vorsichtiger Weise jedoch nicht den „Abschied" des Tags, wie Christof 24. Febr. gegen Hessen bemerkt). Die ganze Correspondenz in den auf den Heidelb. Katech. bezüglichen Acten im R. A. zu Kassel. — Nun theilte auch Hessen die Fuldaer Verhandlungen dem Kf. Friedrich mit. S. die Antwort F.s an Hessen unter Nr. 401.

1) F., der bis dahin durch Philipp oder Christof von der bereits erfolgten Zusammenkunft der Hessischen, Würtembergischen und Kursächsischen Räthe zu Fulda nichts erfahren hatte, war mit der Entschuldigung Augusts wohl zufrieden.

1567 März 1. Stuttgart.

399. Christof von Würtemberg an Friedrich.

Der französische Gesandte de la Saleine über ein päpstlich-spanisches Bündniß zur Ausrottung des Protestantismus und eine Verbindung der evangelischen Fürsten mit Frankreich.

E. L. geben wir freundlich zu vernemmen, das ain Franzoß, le Sr. de la Saleine genannt, von dem Marschalk von Vielleville an gestern bei uns alhie gewest, mit credenzschreiben von ime und dem gubernator zu Metz, dem von Ossan, und von ermeltem von Vielleville uns anzeigt, dieweil er vom konig geen Metz als seines gubernaments geordnet, von wegen des konigs von Hispania kriegsvolk durchzug durch Saphoi, Burgund, Luttringen und Lutzelburg in die Niderland, das er gut ordnung anstellen solle, damit auf der französischen frontier sich einiche unordnung nit zutrage, hab er nit umbgeen wollen, seine dienst vermelden zuo lassen ꝛc. Volgends er weiter vermeldet, das der von Ossan ime bevolhen uns gleichsfals seine dienst anzusagen und darneben zu vermelden, dieweil ain friden zwischen der kay. Mt. und dem Turken gemacht seie, und in dem werk, das J. M. sich mit dem pabst, Hispanien, auch andern herrn in Italia verbinden solle zu ausrottung des wort Gottes erstlich in Brabant und dann Frankreich, volgends in Teutschland, so sehe ine fur gut an, das die A. C. verwandte stende ain bundnuß und conföderation mit seinem herrn dem konig von Frankreich gemacht hetten, damit die arme christen sowol in Frankreich, Brabant als Teutschland geschutzt

---

Er höre gern, daß derselbe mit Andern sich der armen Christen in den Niederlanden annehmen wolle nnd bitte Gott, daß er seinen Segen dazu gebe. F. an August s. d. — Es ist nicht ganz richtig, wenn Heppe II, 175 erzählt, daß August den Kf. F. ersucht habe, sich der zu Fulda getroffenen Vereinbarung anzuschließen. Denn es heißt in dem oben excerpirten Briefe vom 11. Februar blos: August bitte, F. möge ihn wegen Nichtbeschickung des Wormser Tags entschuldigt halten, „wie wir uns dann keinen Zweifel machen, E. L. und der andern Fürsten Bedenken werde sich mit dem, so vom Landgrafen, Herzog Christof zu Würtemberg und uns in dieser Sache erwogen und beschlossen, fast vergleichen." Daß der Pfalzgraf „zur Theilnahme an dem Fuldaer Projekt aufgefordert werde," brauchte deshalb die Meinung Augusts, der zu Fulda erklären ließ, er werde mit dem Kurfürsten F. weder schreiben noch schicken, noch nicht zu sein. Es war blos ein Kunstgriff, das Gehässige, das in dem Ausschluß des Pfalzgrafen lag, auf die andern zu wälzen.

und geschirmbt möchten werden, und die kay. Mt. mit den andern obvermelt ir furnemen auch nit so fueglichen in das werk setzen möchten, und erachtet er, das solches der kunig von Frankreich gern eingeen wurde, dieweil er nit am besten mit Hispanien stiende; so wurde solches auch ime gern durch die furnemen herrn in Frankreich gerhaten, dieweil sie unser religion weeren. Hat auch weiters vermeldet, er hette auch gleichen bevelch, E. L. und derselben bruder herzog Jergen zu vermelden. Darauf wir ihme per generalia geantwort, das wir von keinem friden oder anstand nit wußten, der zwischen der kay. Mt. und dem Turken gemacht sein solte, das wir uns auch eins solchen zu der kay. Mt. nit versehen, dann wir noch genzlichen darfur hielten, das J. M. unser religion im herzen were, obgleich wol J. Mt. noch viel dissimulieren mueßte ꝛc. Also ist er abgescheiden, und will uns bedunken, es seien andere Franzosische practica vorhanden, damit diser umbgehet, zu sehen, hören und vernemmen, was man etwan hin und wider gesinnet sein möchte; dann er gar nicht auf unser antwort repliciert. Welches wir E. L. unser habenden correspondenz nach ꝛc. Datum Stuttgart den ersten Martii A. ꝛc. 67. — Christoff ꝛc.

1567 März.

Stuttg. St. A. Frankr. 16g. Cop.

400. Friedrich an Christof von Würtemberg.

1567 März 6. Heidelberg.

Der französische Gesandte de la Saleine, das päpstlich-spanische Bündniß und die Verbindung deutscher protestantischer Fürsten mit Frankreich. — Die Herzogin von Würtemberg auf der Durchreise in Heidelberg.

Wir haben E. L. schriftlich vertreuliche anzaige, was der von Salene, so von dem Marschalk in Frankreich, dem von Willeville, auch dem gubernator zue Metz, dem von Osanze, zu E. L. mit credenzen abgefertigt gewesen, bei derselben geworben, und was sie ihme daruff zur antwort widerfahren lassen, zue unsern handen entpfangen, ihres inhalts verlesen, und thun uns von wegen solcher communication, auch mitgethailter Turkischen zeitung gegen E. L. ganz freundlich bedanken. Wollen deroselben hinwider freundlich nit verhalten, das ernanter von Salene bei uns ebenmeßigs anbringen gethan, den wir, weil sein abfertigung bei uns ein rings ansehen gehabt und etlicher maßen suspect gewesen, per generalia beantwortet, und das wir der zugemuten bundnuß halb nit wißen konten, was andere unsere mit

1567 März.

Augspurgischen confessionsverwandten stende in dem gesint, in betrachtung, der könig in Frankreich nit unserer religion, wolten uns auch zue der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern eins bessern versehen, dan das sie sich mit dem papst und den Italianischen, auch anderen usländischen potentaten zue undertruckung unser wahren christlichen relligion in ein confoederation solt einlassen und mit dem Turken ein friedstand (davon uns von anderen orten auch, doch ohn grund, angelangt) getroffen haben, wolten also dieser sachen ferners nachdenken 2c. —

Und demnach der gesant sich vernehmen lassen, das er bei unserm freundlichen lieben bruder herzog Jörgen Pfalnzgraffen 2c. gleichsfals werbung zu thun und wir S. L. diesen abend alhie gewertig, haben wir den gesanten biß zue S. L. ankunft uffgehalten, der zuversicht, dieselb werde sich ebner gestalt mit gepurlicher antwort zu verhalten wissen. Und demnach wir vor der zeit bericht, das obgenanter gubernator zu Metz der von Osanze unserer wahren christlichen religion woll gewogen, mage er vileicht die sachen treulich mainen. Doch ist zu vermuten, er von Salene von dem von Willeville deßhalben herausgeschickt zu erkundigen, weß man von des königs uß Hispanien kriegsrüstung und durchzug hin und wider gesinnet 2c. Wolten wir E. L. 2c. — Datum Heidelberg den 6. Martii A. 2c. 67. — Friderich 2c.

Nachschrift: Das uns E. L. in eim andern schreiben für die tractation, E. L. freundlichen lieben gemahlin unser freundtlichen lieben muhmen am herab und wider heruff ziehen uffer Hessen allhie und and andern unsern kellereien widerfahren, so freundlichen dank sagen, were ohn vonöten gewesen. Wir hetten mögen leiden, das es mit unser herzgelibten gemahlin die gestalt gehabt, das wir J. L. mehr frölicheit erzaigen hetten könden. Bitten also nochmals mit demjenigen so gelaist vor lieb und gut zu nemen. Datum ut in litteris. Friderich 2c.

Stuttg. St. A. Frankr. 16g. Orig.

1567 März 10. Heidelberg.

401. Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen.

Ueber die Ausschließung von den Berathungen zu Fulda.

Unser freundlich dienst 2c. Wir haben E. L. schreyben under dato Cassel den 28. Februarii sambt dem inschluß, was Ewer, des churfursten zu Sachsen und herzogs zu Würtembergs rethe einer in-

tercession halben für die christen im Niderland jungsten zu Fulda tractirt und sich verglichen, empfangen, verlesen und sagen deßwegen E. L. freundlichen dank, können daruf E. L. nit verhalten, das uns solche schriften gleichergestalt von dem herzogen zu Wurtemberg zugeschickt worden, und wunschen von Gott dem allmechtigen, das er solche intercession gedachten christen zum besten kommen lassen und unschuldigs blutvergiessen verhueten wölle, wiewole zu besorgen, da man sich derselben anderst nit annimbt, ein solches nit verpleiben werde.

1567 März.

Das aber des churfurstens zu Sachsen und Wurtembergs L. bedenkens gehabt, unsere rethe in ansehen, das wir calvinisch wie sie es nennen und derwegen diesem werk mehr hinderlich als furderlich sein möchten, zu diser consultation zu lassen, welches aber E. L. heftig widerstreiten —, in dem haben wir iren L. kein maß zu geben; nichts desto weniger ist denselben unverborgen, das wir uns niemalen zu Calvino oder einichem mendschen, sonder zu dem einigen unfelbarn fundament Jhesu Christo, daruf wir getauft, und sein göttliches wort, und was mit demselben ubereinstimmet, bekant und noch bekennen.

Und wie wir für unser person nit gemeint uns von jemanden, der bey solchem grund verpleibet, abzusondern, ungeachtet er sonsten in einem oder andern articul einen mißverstand, daran unser seelen seligkeit nit gelegen, hätte, also ist Gott der allmechtig zu bitten, das er uns allerseits durch seinen heiligen geist je lenger je mehr erleuchten und in erkantnus seines göttlichen worts und willens, welches je zu dieser zeit clar und hell genug am tage, zunemen lassen, auch christliche gottselige einigkeit zwischen allen den jenigen, so ihn anruffen als mitgliberen eines leibs, welches haubt Jhesus Christus und sonst niemand ist, zu ausbreitung und mehrung seines reichs gnediglichen verleyhen und geben wölle. Haben wir auf dero schreiben ꝛc. — Datum Heydelberg den 10. Martii a. d. 1567. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 o). Orig.

402. Pfalzgräfin Dorothea an Dorothea Susanne in Sachsen.

1567 März 18.

Die gewaltsame Reformation der Oberpfalz. Seltsames Auftreten eines kaiserlichen Gesandten in Amberg[1]).

---

1) Vergl. über die Briefstellerin und ihre Mittheilungen Nr. 393 (Bd. I.) nebst Anmerk.

1567 März. .. Hie oben ist es jetzt gar still, seit der ersten Fastenwochen. Man ist gleichwohl im Werk gewesen, deines Herrn Vaters Befehl nachzukommen mit der Kirchenstürmung, aber es ist ein kaiserlicher Gesandter eben zu Amberg angekommen, der sonst seinen Weg durch Amberg genommen an andere Oerter zu reisen. Der ist eben gekommen, wie man zu Amberg das Kloster gestürmt hat und gar häßlich und mit viel schimpflichen Worten mit einem Crucifix ist umgangen. Dein Bruder mit seiner L. Gemahlin ist nicht daheim gewesen, sondern zu Neuburg. Da nun das Geschrei ist ausgeschollen, wie man im Kloster gehaust, hat sich den nechsten der Kaiserliche auf seine Kleppern gemacht und mit seinem Gesinde ins Kloster geritten, vermeint, die Arbeiter an ihrer Arbeit zu finden; aber es hat sich Niemand sehen oder finden lassen, unangesehen, daß nachdem er die Kirchen wohl besichtigt hat, das ganze Kloster ist ausgangen, aber Niemand gefunden. Aber der Kaiserliche hat überlaut gesagt, der Kurfürst mög wohl ein Beispiel an seinem Tochtermann Herzog Johans Friedrich nehmen; wie man daselbst haust, möge es gleicherweis in der Pfalz auch zugehen; denn er wüste, daß der Kaiser dies Werk nicht ungerochen wird lassen. Darauf soll ein Bürger so mitgegangen zum Gesandten gesagt haben: Soll man uns auch also verderben, was können die Unschuldigen darzu? Darauf er wieder geantwortet: Die kaiserl. Mt. wissen wohl, wer die rechten Rädelsführer seien und dem Kurfürsten zu allem Ungehorsam weisen, mit denselbigen wird man daraus reden, auch mit denen, so mit den Bildern so schimpflich umgehen. Wie sie mit denselbigen umgegangen sind, wird man mit ihnen auch umgehen; sonst solle Niemanden etwas geschehen, denn der Kaiser sei dem Statthalter gar gnädig, mit viel andern Worten, die ich Dir nicht alle schreiben kann. Aber die Reden sind alle bald vor die Räthe gekommen, welche sehr übel zufrieden und Willens gewesen sind, den Gesandten zu verstricken; doch haben sie sich bald eines andern bedacht und solches unterlassen. Doch ist es der Kaiserliche inne worden und hat darauf 1 Tag gewartet, vermeinend, man würde kommen und ihn verstricken, was aber mit dem wenigsten nicht geschehen. Darauf ist der Gesandte des andern Tags frei weg geritten. Da haben die Räthe den Wirth, dabei er gelegen, samt etlichen Burgermeistern und Burgern, die er Abends zu Gast gehabt, in die Kanzlei gefordert und von ihnen ernstlich begehrt, anzuzeigen, was der Gesandte geredet hab, deß sie sich nicht geweigert, sondern solches alles nach der Länge erzählt, welches Alles ist aufgeschrieben worden und Deinem Herr Vater zu-

geschickt. Was aber für Antwort gefallen ist, kann ich nicht wissen. Aber so viel weiß ich, daß die Räthe von Stund an Befehl an alle Amtleute haben ausgeschrieben, man soll mit dem Kirchenstürmen und der Entsetzung der Prediger nicht fortfahren, sondern alles halten lassen wie vor bis auf fernern Bescheid. Sie sind halt ihres Theils hart erschrocken unter den Räthen. Es ist auch seither gar still geworden. Ich verhoffe, der Reichstag wird uns Frieden schaffen. Es sind die neuen Prädicanten gar kleinlaut geworden; sie haben ihr neues Nachtmahl halten wollen, aber seitdem daß sie des Gesandten Stimme gehört haben, ist ihnen Hunger und Durst vergangen, also daß es noch nicht geschehen ist und verhoffentlich nunmehr nicht geschehen soll. Unser Herrgott ist eben gekommen, da ihre Stimme hat wollen gewaltig werden, und ihr Frohlocken und Jubeliren am größten gewesen ist; da hat er sie heissen schweigen. Ich hätte Dir Wunder von ihrer Narrenweise zu schreiben. Ich kann Dirs nicht verhalten: wie sie die Kirchen haben stürmen wollen, da haben die, die darzu geordnet worden sind, nach etlichen Zimmerleuten und Maurern geschickt; da die gekommen sind und gesehen haben, was man ihnen für Arbeit auferlegen wollen, da haben sie sich dessen geweigert und mit wenig oder viel nicht Hand anlegen wollen. Ein *Zimmermann* hat angefangen und gesagt, es sei Sünde; da hat der *eine neue* Prädicant angefangen und gesagt es sei eine größere Sünde, die Bilder in der Kirche zu lassen, als die größten Flüche oder Schwüre, die man thun könnte. Was das für eine schöne Lehre ist, kannst Du Dir denken. Ich verhoff, Deinen Bruder soll man nunmehr auch zufrieden lassen. Ich hab ihnen ein wenig gerathen. Ich verhoff, es soll recht thun. Denn auf den Abschied, den Dein Herr Vater von Deines Bruders Gemahlin genommen hat, der ihr nicht hat gebühren wollen zu verschweigen, versehe ich mich, der Herzog von Würtemberg und der Landgraf von Hessen werden sich der Sachen annehmen, und ein Gespräch mit Deinem Herrn Vater daraus halten. Bei nächster Botschaft will ich dies und Gott will alles gutes schreiben ꝛc. — Neumarkt 18. März 67.

1567 März.

Gotha, Bibl. Cod. Chart. 60 f. 110. Eigenh.

1567 März 19. Heidelberg.

403. Friedrichs Antwort auf die Werbung des französischen Gesandten Ludwig von Bar [1].

Friedensedict und Religionsfreiheit in Frankreich. — Freundschaftliche Gesinnung des Königs und der Königin Mutter gegen Deutschland und ihr Wunsch, die Sächsischen Händel beigelegt zu sehen. — Was F. in dieser Sache bisher gethan.

F. dankt für das freundliche und nachbarliche Zuentbieten und fährt fort: „Das es auch J. K. W. an deroselben leybs gesundheit, fridlichem regiment und sunsten nach dero guten willen alle sachen in der kron Frankreich zustunden und ergingen, fürnemlich aber das J. K. W. sollich edict, so sie vor der zeit der religion halb, das einem idem sein gewissen unbetrangt frey steen solten, ausgehen und publiciren lassen, in seinen kreften zu handhaben gedechten, das vernemen S. C. F. G. mit freuden und begirden sonders gern, den almechtigen Gott bittend, er wolle J. K. W. was derselben an leybsgesundheit, zeitlicher glückseliger regirung und fridlichen wesen dinlich und vonnötten, reichlich mittheylen und verleyhen. Wie dann S. C. F. G. nicht zweifeln, da S. K. W. den lauf des heyligen evangelii in dero cron Frankreich je lenger je mehr verstatten, zulassen und befurdern, es wurde J. K. W. auch dero ganzen cron Frankreich zu ewiger und zeitlicher wolfart gelangen. —

Das dann J. K. W. nicht wenigers gern sehen und vermerken wölten,

1) Der Gesandte, in deutschen Briefen auch Herr von Lux genannt und als Truchseß des Königs von Frankreich bezeichnet, war schon am 8. März in Stuttgart erschienen, um den Herzog, den der König besonders lieb und werth halte, zu begrüßen. Er hatte den Auftrag neben Ueberreichung von Briefen mündlich zu versichern, wie sehr der König die hergebrachte Freundschaft mit den deutschen Fürsten zu erhalten wünschte. Von Frankreich rühmte er, daß alles ganz still und ruhig und der Art geschlichtet sei, daß die Unterthanen beider Religionen mit einander friedlich leben, ein Jeder unbeschwert seines Gewissens, vermöge des ausgegangenen Friedensedicts, das der König streng gehandhabt haben wolle. Auch von Deutschland wünscht der König, daß alles wohl stünde, und hat daher nur mit Betrübniß von dem Tumult und der Empörung in Sachsen gehört, umsomehr, als er beiden Theilen mit besonderer Freundschaft zugethan ist. Er bittet daher, Christof und andere Fürsten, zu denen er deshalb sendet, möchten nach Mittel und Wegen trachten, den Zwiespalt gütlich beizulegen, und versichert wiederholt, daß er nur als Freund Deutschlands und seiner Fürsten, „aus lauter Liebe und Affection“ solche Wünsche hege. — Am 16. März war der Gesandte, ehe er nach Heidelberg kam, bei dem Markgrafen Karl von Baden.

die chur- und fürsten im reich Teutscher nation gleich J. K. W., welchen sie nicht weniger als weyland derselbigen vorfaren mit freuntschaft und allem guten wol gewogen in fridlichem wesen gegen einander stunde, und derwegen die mißverstend und uneynigkeit, so sich zwischen dem churfürsten zu Sachsen und herzog Johanns Friderichen dem Mitler als ein innerlich fewer eines hauses, stammes und geblüts erhoben, nit gern gehört und dasselbig viel lieber bei zeiten, ehe ein weiterer unrath daraus entstunde, gelescht und verglicht sehen wolten, auch mit uns als dem vatter und H. Johans Friderichs schweher der nahen blutverwandtnus halb ein freuntlichs mitleyden trugen und hiemit ermanen thetten, das sein C. F. G. neben andern Deutschen chur- und fürsten auf mittel und wege zu gedenken, wie solche unainigkeit verglichen werden möchten — daruff thun gegen J. K. W. sein C. F. G. erstlichs deren gegen den Deutschen fürsten tragenden guten willens und zuentpottenen alten freuntschaft, deßgleichen des mitleydenlichen anmeldens sich ganz freuntlich bedanken und seind J. K. W. mit freuntlichem und dinstlichen willen nicht weniger als weyland deren vorfahrn löblicher gedechtnus iderzeit wol geneigt. —

1567 März.

Soviel aber iżt berurte mißverstend und uneynigkeit an ihr selbst betreffe, konden J. K. W. nit allein von wegen vorstehender gemeiner noth und gefahr der christenheit des Turkens und anderer sich hin und wieder ereugender unruhe, sonder auch von wegen naher freuntschaft und verwandnuß leichtlich ermessen, wie bekummerlich S. C. F. G. solche beschwerliche sachen fürfallen und zu gemuet gehen. Es wolten aber S. C. F. G. verhoffen, da Wilhelm von Grumbach und seine adhaerenten, so hiebevor und jungsten von der kay. Mt. und den stenden des reichs in die acht gethon, seine herberig anderswo als bey J. C. F. G. vettern und sohne herzog Johanns Friderichen gesucht, und sich J. F. G. derselben nit angenommen, es würde zu solcher beschwerlicher weiterung nicht kommen, auch der churfürst von Sachsen, als dem der anfang solcher execution zu machen von hochstgedachter kay. Mt. bevohlen, wider S. F. G. nit bewegen, und wo je andere particularmißverstend vorhanden gewesen, freintlich vergleichen haben lassen.

Es haben auch S. C. F. G., damit sie als der friedliebend zu erhaltung allgemeinen fridlichen wesens an ihrem fleiß nichts underließen, nit allein die kay. Mt. unsern allergnedigsten hern, sonder auch neben und mit andern fürsten den churfürsten zu Sachsen deßwegen underthenig und freuntlich ersucht, aber gleichwol von hochstgedachter kay. Mt. kein entliche, sonder allein ein vorantwort bekommen, der churfürst zu Sachsen aber sich auf J. K. Mt. gegebenen befelch, dem er gehorsamlich nachzesetzen sich schuldig erkent, referirt und gezogen, also das S. C. F. G. uber angewendten fleiß biß noch nichts fruchtbarlichs erlangen mögen. Es machen aber S. C. F. G.

1567 März. ihr keinen zweifel, da sein kön. W. neben andern friedliebenden die kay. Mt. gleichfals ersuchen und anlangen thetten, es würde Gott der almechtig noch die gnad und anweisung geben, damit solche innerliche unruhe uff andere treglichere mittel und wege, so allenthalben verantwortlich, von dem vatterland hin und abgewendet werden möchte. Was dann S. C. F. G. ihres theyls darzu und sunsten zu pflanzung und erhaltung allgemeinen friedens, ruhe und eynigkeit auch rathen und helfen konten, das seind sie zu thun ider zeit urpittig. — Was dann schließlichen der königin mutter zu entbieten aller ehrn und freuntschaft betrifft, deßen bedanken sich gleichfals S. C. F. G. freuntlich und dinstlich. Warinnen auch J. K. W. und deroselben geliebten sohne dem konig S. C. F. G. ehren, freuntlichen und dinstlichen willen erweisen können, in dem wöllen S. C. F. G. an ihr nichts erwinden lassen. Und haben S. C. F. G. ein solches dem gesandten uff sein anbringen zur antwort hinwieder gnediglich nit verhalten wollen. Actum Heydelberg den 19. Martii A. &c. 1567.

Stuttg. St. A. Frankreich 16g. Copie.

1567 März 22. Heidelberg.

404. Friedrich an August von Sachsen.

Ueber die in seinen Landen, insbesondere in der Oberpfalz vorgenommenen kirchlichen Aenderungen und die ungehörige Einsprache Wolfgangs.

Hochgeporner furst &c. Wir haben E. L. schreiben, under dato den 4. Martii im lager vor Gotha, sambt demjenigen, was unser auch freundlicher lieber vetter und bruder herzog Wolfgang pfalnzgraf &c. an E. L. von wegen eins ungleichen verstands und verenderung der relligion, so sich under uns erhaben und furgenomen sein soll, geschrieben und gleichwol ungutlich geclagt [1]), entpfangen, seins

1) Wolfgang an Kf. August, dat. Neuburg d. 20. Februar, erinnert an das Schreiben vom 20. December 1565 (Nr. 320, Anm. 1), an die Verhandlungen zu Augsburg und Erfurt (1566) und übersendet die auf die Religionsänderung in der Oberpfalz bezüglichen Correspondenzen Nr. 376, 382 ff., woraus hervorgehe, daß der Calvinismus auch dort mit Gewalt eingeführt werden solle. Wolfgang bittet, August möge den Pfalzgrafen ermahnen, zu dem rechten Verstand der A. C. zurückzukehren und das ganze kurfürstliche Haus der Pfalz vor Betrübniß, unwiederbringlichem Schimpf und Spott zu bewahren. — Kf. August bedauert in seiner Antwort vom 1. März die immer weiter einreißende Spaltung der Religion und verspricht, den Wunsch Wolfgangs zu erfüllen. Er that dies in einem Schreiben an F. vom 4. März, das nach dem ursprünglichen Entwurf (Dresden H. St. A.) voll der bittersten Bemerkungen über den Abfall des Pfälzers

inhalts verstanden, sagen E. L. von wegen dieser communication und das sie herzlich gern solchs furkommen sehen wolten, freundlichen dank. Geben derselben hinwiderumb bruderlichen zu vernehmen, das wir uns gleichwol keins besonderbaren ungleichmessigen verstands in der religion, dessen sich S. L. der gestalt gegen uns anzunemen befugt, vielweniger einicher enderung, so zue verclainerung der A. C., J. L. oder jemands zu beschwerden gelangen möcht, wissen zu erinnern.

1567 März.

Dan ob wir wol hiebevor hieniden in unserm churfurstenthumb am Rhein gleich zu eintrettung unserer regirung, da wir den leidigen strit de coena domini durch anstiftung etlicher unruwiger theologen beschwerlich brinnend gefunden, das unchristlich schreien und condemnirn uf den canzlen, der daruß gevolgter zerruttung unserer kirch und schulen, auch trennung und beunruwigung vieler gutherzigen gewissen und gemuter halb, wie billig nit leiden noch verstatten sollen noch wollen, und derwegen uß unvermeidenlichen ursachen etliche unfriedfertige kirchendiener als Tilemannum Heshusium und seins gleichen, wie E. L. und anderen zur Naumburgk usfürlicher bericht beschehen und sich dessen S. L. noch freundlich zu erindern, beurlauben mussen, uber das auch zu erhaltung friedens und gleicheit in der lehr und *ceremonien* eine kirchen ordnung uß Gottes wort verfassen lassen: so *haben* wir doch in dem allem unsers verhoffens nichts gehandelt, welchs der A. C. oder sonst jemand zu verclainerung oder beschwerden gelangt, sonder was uns als eim christlichen magistrat vermög Gottes wort und bevelch gepurt, unserer zerrutten kirchen und schulen höchste noturft erfordert, auch unser geliebter vetter Otheinrich pfalnzgraff churfurst seliger gedächtnuß und andere der A. C. verwante hohes und nidern stands nach gelegenheit vor und nach uns gethan und dan sein herzog Wolfgangs L. selbst gleich nach absterben itzgedachts pfalnzgraffen Otheinrichen churfursten eine besonderbare kirchen ordnung ußgehn lassen und enderung furgenommen, in dem wir gleich-

---

von der A. C. war, vor der Ausfertigung aber so gemildert und gekürzt wurde, daß es wenig besagte. Er sei schon früher berichtet worden, bemerkt August, indem er Wolfgangs Schrift übersendet, welchermaßen sich zwischen F. und dem Herzog ungleichmäßiger Verstand wegen Veränderung der Religion zu nicht geringer Verkleinerung der A. C., wozu sich F. wie Andere öffentlich bekenne, erhoben habe, was er, der Kurfürst August, herzlich gern verhindert sehen möchte. Er stellt aber in keinen Zweifel, F. werde sich hierin als einen verständigen Kurfürsten wohl zu erzeigen und sonst dahin zu richten wissen, daß zwischen ihm und Herzog Wolfgang gute Nachbarschaft erhalten werde.

1567 März. wol weder S. L. noch anderen jemals einiche maß gegeben und demnach verhofft, dieweil unser anordnung in dem wort Gottes A. C. derselben apologi und Frankfurdischem abschid gegrundet, wir solten desswegen von anderen auch unangelangt verplieben sein.

Wan aber gedachter unser vetter in seinem itzigen an E. L. ergangenem schreiben sich beclagt und uns beschuldigt, das nit allein hiniden lands am Rhein der strithandel de coena domini gar uberhand genomen, sondern auch durch uns der calvinismus, wie es S. L. nennen, mit gewalt in unserm obern furstenthumb in Bairn einzufuren underſtanden werden wolt und desswegen sich uf etliche schriften an E. L. und uns ergangen, desgleichen mit uns gepflogener handlung ziehen thut: wiewol wir nun solcher schriften von S. L. keine copias bekommen und derselben sonsten unsern weitern gegrundten gegenbericht daruf geben hetten, so wissen wir uns doch noch guter massen zu erinnern, was verschienen 63. jahrs sein herzogk Wolfgangs L. neben etlich anderen fursten desswegen an uns geschrieben, daruf wir aber J. L. alsbald widerbeantwort, wie E. L. uß beiligenden copiis mit A und B zusehn [1]).

So ist uns auch ingedenk, was jungsten zu Augspurgk mit uns in der person und dan zu Erdfurt mit unsern rathen tractirt, setzen aber in kein zweifel, da sein herzogk Wolfgangs L. hinwiderumb unsere usfurliche schriftliche und mundliche ercleruug, vilfaltigs und uberflussigs erbieten, nemlich, da wir us Gottes wort, von wem es were, eins bessern bericht, das wir uns als ein christ demselbigen zu volgen schuldig erkanten, auch gern thun wolten, mit dem wir unsers verhoffens allen friedliebenden und gutherzigen christen ein genugen gethan, zu gemut und gedächtnuß gefuret, sie wurden S. L. und unser mit dergleichen unverursachten anlangen verschonet, auch dieser sorgfeltigkeit, als ob dasjenige, was durch uns in relligions sachen bißhero furgenommen, dem churfurstlichen haus der Pfalnz zu betrubnus, unwiderpringlichen schimpf und spott geraichen möchte, nit bedörft haben. Dan wir Gott lob uns keiner irrigen sect oder opinion, so dem wort Gottes, der daruff gegrundten A. C., apologi und Frankfurdischem abschid zuwider, schuldig, sonder vilmehr unser lehr und bekantnuß demselbigen gemeß, und was wir bißhero in diesen sachen gehandelt, gegen Gott und allen friedfertigen mit grund göttlichs worts wol zu vertaidigen wissen.

Was aber unser oberfurstenthumb in Bairn und die durch uns

---

1) S. Nr. 228 u. 252 (Bd. I, 399 u. 449).

jungsten daselbst furgenomene handlung, auch etliche der kay. Mt. und sein herzogk Wolfgangs an uns und unsere landstend ergangene schrift anlangt, konnen wir E. L. freundlich nit verhalten, das es umb solchs alles nachvolgender gestalt gewant. Als wir vor etlich jahren in gedachtem unserm obern furstenthumb ein landtag usgeschrieben, daselbsten ankommen und dazumal nit ohn merkliche unsere beschwerde befunden, das die kirchendiener in der stadt Amberg in ihren predigten sich uber vilfaltigs unser vermahnen, erinnern und verpieten solchs unchristlichen und an anderen orten unerhörten verdammens und usschreiens gegen unseren auch anderer unserer genachparten stende der A. C. verwanten theologen und kirchen uf der canzel gepraucht, das wir mehr dan pilliche und erhebliche ursach gehabt, so wol unsers obligenden ambts als gewissens halb auch in craft Frankfurtischen abschids stracken ernst mit abschaffung und sonst furzunemen: so haben wir doch zum uberfluß nit underlassen, sie die kirchendiener dazumal und hernacher durch uns und unsere regirung ernstlichen zu erinnern, zu ermanen und zu pieten, das sie sich solchs unchristlichen schreien und condemnirens, darburch unschuldig blutvergiessen und beschwerliche verfolgung verursacht, nochmaln enthalten wolten, inmassen dan etliche derselben hernacher selbst bekannt, das sie den sachen zuvil gethan und sich erpotten und zugesagt, desselben sich hinfurter zu messigen, wir auch in guter hoffnung gestanden sie demselbigen also nachgesetzt haben wurden. Als wir aber hernacher befunden, das sie nit allein solchem ihrem erpieten und zusagen im wenigsten nit nachgesetzt, sonder je lenger je mehr in ihrer halsstarrigkeit und condemnationibus vortgefahren und die gewissen unserer underthanen zum höchsten verpittert und verwirret, inmassen wir dan am jungsten, da wir abermals im verschienen 66. jahr daroben gewesen und ein landtag von wegen der turkensteur gehalten, selbst mit bekummertem gemut in der person angehort und nunmehr etlich jahr hero mit getuld ubertragen, auch allen muglichen vleiß gebraucht, die unschuldige einfeltige gewissen unserer underthanen bei ruhe und frieden zu erhalten, auch niemals bedacht gewesen, jemand in religions sachen wider sein gewissen zu tringen, zu beschweren, noch zu beläfstigen, inmassen wir uns auch dessen auch gegen unseren landstenden zu mehrmalen erbotten, oder enderung, deren wir uberhaben sein konten, einzuführen: als hat uns doch letzlich, da wir je kein pillichen gehorsamb erlangen mögen, in allweg gepuren wollen deswegen einsehens zu thun, wie wir auch hiruff gedachte predicanten fur uns in der person erfordern, ihnen solch ihr unzimblich und unchristlich lestern

1567 März.

1567 März. beschweren und davon abzustehn abermals erinnern lassen, damit uns zu fernerm einsehen nit ursach gegeben wurde, darbei ihnen bevor gestelt, uns ihre feel und gebrechen, so sie zu haben vermainten, anzubringen und zugemutet, sich mit anderen unsern theologen über den strittigen puncten freundlich, christlich und bruderlich zu underreden, wa muglich zu vergleichen und der betrubten kirchen mit ihrem ungestimmen ußschreien zu verschonen, derselben zu ruhe und ainigkeit zu verhelfen. Wir haben aber durch alle diese und andere mittel bei ihnen nicht allein nichts erhalten, sondern es ist durch sie mit den unseren ihnen angepottene underredung und besprechung stracks verwaigert und abgeschlagen.

Obwol wir nun abermaln mehr dan zu viel verursacht, uns nit weniger als andere christliche stende der A. C. unsers berufs zu geprauchen, so ist doch nachmalen die ruhe dieser kirchen allem anderem durch uns furgesetzt und ihnen den predicanten die lehr in den puncten, darinnen sie sich des lesterns so unmussig understanden, frei gelassen und mehr nit dan das gotloß verdammen und verketzern verpotten und weiters eingepunden worden, wie E. L. uß bei verwarther copien mit C [1]) zu vernemen.

Sie haben aber sich diesem ohn alle scheuch rund und allerdings mit sonderm gefasten frevel und mutwillen dermassen widersetzt, das sie sich eh ihrer dienst und berufs begeben wollen, uber das alles auch den gemainen man dermassen mit ihrem calumnirn, schelten und schreien bewegt und verpittert, das es gar nahe in unser gegenwart zue eim uffruhr, da wir dieselbige nit zeitlich furkommen, gerathen were.

Wan uns nun die ding dermassen von ihnen zugestanden, so haben wir als ein christlicher magistrat nit furuber gekont, endlich herin einsehens zu gepрauchen und daruff zwen derselben mutwilligen clamanten alspald zu beurlauben, die andern aber uff ihr wohlhalten daselbst verpleiben lassen; dabeneben auch, weil unser vetter pfalnzgraf Othainrich seliger gedächtnuß eben zur zeit unser dazumal stadthalterei droben lands ein gemainen bevelch an dero ambtleut umb hinwegraumung des götzenwerks und abgötterei ußgehn lassen, aber solchem nit allenthalben nachgesetzt worden, haben wir denselben widerumb erneurn und was noch desselben vom laidigen papstthumb uberig verplieben, wie andere der A. C. verwante stend mit guter beschaidenheit abzuschaffen und hinweg zu thun bevohlen. Ob nun

1) Den Inhalt bei Heppe II, 155.

von deßwegen sich unser vetter herzogk Wolfgang uber uns dermassen bei E. L. und anderen mit dem verhasten namen calvinismi, da wir uns doch zu keins menschen lehr, sonder ainig zu Gottes wort als das unfehlbare unbeweglich fundament bekant, zu beschweren und sich deren ding so heftig anzunemen ursach gehabt, das geben wir E. L. als eim verstendigen churfursten selbst vernunftiglich zu ermessen.

1567 März.

Und ist gleichwoll nit ohn, das die R. K. Mt. unser allergnedigster herr, da wir unsern landtag droben lands gehalten, an unsere landschaft sonder zweifel uß unserer mißgunstigen anstiftung ein schreiben gethan, daruff wir aber J. Mt. wider beantwortet, wie E. L. uß beiligenden copiis D. E zu vernemen [1]), dabei es J. Mt. bewenden lassen. Was dan sein herzog Wolfgangs in E. L. schreiben eingelegten zettel betrifft, darinnen vermeldet, das S. L. etliche rhät von wegen nachparlicher irrungen, auch abpracticirens und annemens von S. L. beurlaubten und anderer politischen kirchen und schuldiener zu uns geschickt, sein solche rhäte bei uns noch zur zeit nit ankommen, gedenken uns aber uff dero anbringen aller vetterlichen gepure zu verhalten und mögen E. L. das mit warheit nit pergen, das wir unserer nachparlichen irrungen halb (die sich gleichwol nit zur zeit unserer regirung, sonder voriger pfalnzgrafen churfursten seliger gedächtnuß mehrertheills erhaben) durch aus in gutlichen und rechtlichen ußträgen stehn, die wir unserstheills, weiß gott, gern befurdert und erledigt sehen wolten, also das sich S. L. deßwegen nichts zu beclagen.

Das wir aber S. L. einichen diener solten abpracticirt haben, dessen wissen wir uns mit nichten zu erinnern und wurd ein solchs J. L. mit ungrund eingebildet, haben auch unsere kirchenrhäte deßwegen befragen lassen, die sich der noturft nach gegen uns entschuldigt, und wie wir nit gern wolten, das uns unsere getreue diener abgespannet, also gedenken wir uns gegen S. L. und anderen naher verwantnuß nach ebenmessig zu erzaigen und möchten woll leiden, das uns sölche abgespante oder abpracticirte diener namhaftig gemacht, seien wir urputig vor E. L. oder anderen dessen bericht zu geben und zu nemen. Nit ohn aber mage es sein, das etliche S. L. kirchen- und schuldiener, die von deroselben beurlaubt oder fur sich selbst abgeschieden, von den unseren angenomen, dessen sich S. L. mit nichten zu beschweren, dieweil sie es gegen uns ebenmessig also halten und wir in dem S. L. kein maß jemals gegeben oder deßwegen uns beschweret.

---

1) S. Nr. 376 u. 382.

1567 März.

Dargegen aber was S. L. uff vorangeregtem unserm landtag an unsern freundlichen lieben sohne und stadhalter herzog Ludwigen pfalnzgrafen und dan an unsere getreue landschaft geschrieben und wieder uns begert, das haben E. L. uß beiligenden copiis mit F. G[1]), und ob es deroselben gepurt, auch freundlich zu vernemen. Und ob wir uns wol dessen gegen S. L. zum höchsten zu beschweren, so haben wir doch diß und anders mehr umb friedlebens willen bißhero mit gedult ubertragen und uns mit S. L. in ainiche weitlaufftigkeit nit einlassen wollen, der tröstlichen zuversicht, sie wurden sich selber der pilligkeit zu weisen und unser habenden nahen freundschaft und verwantnus zu erinnern, auch unser hinfurter mit dergleichen unzimlichem verdacht und zulegen zu verschonen wissen.

Wan es nun herumb also allenthalben gewant und E. L. sovil daruß freundlich zu vernemen, das uns mit dergleichen zulagen ungutlich geschicht und wir uns vilmehr zu beschweren hetten, so seien wir der tröstlichen zuversicht, himit auch bruderlichen bittend, E. L. wolle sich gegen uns mit diesen und dergleichen unverursachten suchen nit bewegen lassen, sonder vilmehr unsern lieben vetter herzog Wolfgangen dahin freundlich weisen, das S. L. diesen hochwichtigen dingen und das die warheit nit zu dempfen mit mehrerm grund nachdenken, sich wider uns als dero nahen plutsfreund nit verhetzen lassen, sonder vilmehr was zu erhaltung und continuirung christlicher guter ainigkeit, bruderlichen vertrauens und freundschaft (daran dan unserstheils auch nichts erwinden soll) dinstlich, furnemen wolle; da auch ichtwas dergleichen an E. L. weiters gelangen solte, uns dasselbig unserer habenden correspondenz nach nit verhalten, wie wir uns dan eins solchen gegen E. L. vermög bewuster habender bruderlicher ainigung und verwandtnus genzlich getrösten und uns hinwiderumb dermassen gegen E. L. uf zutragende fell derselbigen gemeß zu verhalten gedenken. Und seien deroselben jederzeit brüderliche dienst zu erweisen freundlich urputtig. Datum Heidelberg den 22. Martii 67. — Friderich &c.

Dresden, H. St. A. Orig.[2]).

---

1) S. Nr. 384 (Bd. I, 720).

2) Die aus dem sächsischen Haupt-Staats-Archiv entnommenen Correspondenzen des Jahres 1567 finden sich, wenn nichts anderes bemerkt ist, Abth. III, Reg. 51 f. 19b, Nr. 78.

405. Friedrichs Instruction für Anton von Lützelburg.

1567 April 4. Heidelberg.

Soll dem Kf. August von Sachsen u. a. vertraulich anzeigen, daß er, der Pfalzgraf, vor wenig Tagen glaubwürdig erfahren, wie die Herzoge Wolfgang und Christof, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Andere kurz verrückter Zeit zu Nördlingen beisammen gewesen und einen Tag gehalten haben sollten [1]). Was sie aber daselbst gehandelt und ausgerichtet, das wisse er noch nicht. Wie wohl er nun gar nicht erachten könnte, daß etwas beschwerliches seinethalben oder ihm zum Nachtheil daselbst vorgelaufen sein sollte, indem er Niemanden die geringste Ursache gegeben, sich gegen ihn bewegen zu lassen, so hätte er doch nicht umgehen mögen, dem Kurfürsten August davon im Vertrauen zu berichten. Und wie er schon neulich bei Gelegenheit des schriftlichen Anbringens von Seiten Wolfgangs den Kf. August gebeten, daß S. L., wenn dergleichen etwas an ihn gelange, demselben ohne seinen (F.s) Gegenbericht keinen Glauben

1) Zu Nördlingen waren auf Betreiben des Herzogs Christof am 19. März die genannten Fürsten (andere, wie Baden und Hessen, waren geladen, aber nicht gekommen) zusammen getreten, um im Voraus die Antwort festzustellen, die auf dem nächsten Reichstag dem Kaiser auf die von den katholischen Ständen überreichte Beschwerdeschrift zu geben wäre. Daneben war die Absicht, vor dem Zusammentritt des Reichstags, dem zu Augsburg ausgesprochenen Verlangen des Kaisers gemäß, noch einmal Mittel und Wege zu berathen, wie man den Kurfürsten F. zur A. C. zurückführen könne. Man wollte es wieder mit einer gemeinsamen Zuschrift versuchen, um deren Abfassung man am 22. März den Landgrafen Philipp ersuchte (Neudecker, neue Beitr. II, 120), der aber 9 Tage darauf verstarb. — In Heidelberg konnte man von einer Fürstenversammlung, an der Wolfgang theilnahm, nichts Gutes erwarten, bemühte sich aber vergebens, von den feindseligen Schritten Kenntniß zu bekommen, um die es sich in Nördlingen, wie man glaubte, gehandelt haben müsse. An demselben Tage (4. April), wo Lützelburg nach Sachsen gesendet wurde, ging Dr. Hartmann mit einer eigenhändigen Vollmacht F.s nach Ansbach zu dem Markgrafen Georg Friedrich ab, theils, um zu berichten, was dem Kurfürsten von Herzog Wolfgang „von wegen des angezogenen Mißverstands in der Religion begegnen thät," theils aber und wohl hauptsächlich, um vertraulich sich zu erkundigen, ob auf dem jüngst zu Nördlingen gehaltenen Tage dem Pfalzgrafen „was zuwider gehandelt worden wäre." Der Markgraf wußte sich nicht zu erinnern, daß dergleichen zu Nördlingen „fürgelaufen," theilte aber im Uebrigen mit, was daselbst besprochen worden (Nürnb. Arch. Ansb. Relig. Act. T. 32). — Auch bei der wenige Tage später von Joh. Casimir übernommenen Gesandtschaft an den Herzog Christof (s. u. S. 38 Anm.) machte sich u. a. der Wunsch, über die Nördlinger Zusammenkunft beruhigende Zusicherungen zu empfangen, geltend.

1567 April. schenken wolle, so möge S. L. ihm auch fürderhin, was seinetwegen an ihn komme, berichten. Er werde seinerseits in gleichem Vertrauen gegen Kursachsen handeln [1]).

Dresden, H. St. A. Orig.

1567 April 10. Heidelberg.

406. Heidelberger Abschied.

Betreffend eine Vereinigung der am Ober- und Mittelrhein gesessenen Fürsten gegen Durchzüge Spanischen Kriegsvolks.

Kurpfälzische, Würtembergische und Badische Räthe — die Hessischen waren in Folge des Ablebens des Landgrafen Philipp ausgeblieben — verabredeten auf einem zuerst nach Bensheim ausgeschriebenen, dann nach Heidelberg verlegten Tage (6.—10. April) vorbehaltlich der Genehmigung der betreffenden Fürsten Folgendes:

Um die gemeinschädlichen Ansammlungen von Kriegsvolk in und außer dem Reich, die den Herrschaften wie den armen Unterthanen immer verderblicher werden, möglichst zu verhüten, sollen die Rheinischen und Schwäbischen Kreisstände und wenn die geistlichen Fürsten sich weigern, wenigstens die weltlichen baldigst den Kaiser ersuchen, die schädliche Last von der deutschen Nation abzuwenden, indem er bei dem König von Spanien dahin wirke, daß die Stände des Reichs mit den Durchzügen und Truppenansammlungen verschont werden, damit nicht die armen Unterthanen, die sich noch nicht von den beschwerlichen Kriegen und mehrjähriger Theuerung erholt

1) August antwortete brieflich am 19. April: von der Zusammenkunft zu Nördlingen habe er noch nichts vernommen, erkarte aber von dem H. Wolfgang nicht, daß er etwas Nachtheiliges gegen F. unternehmen sollte. Würde er aber etwas erfahren, so solle es dem Letztern unverhalten bleiben. Dat. Grimmenstein, 19. April. — Ueber denselben Gegenstand verbreitete sich August mündlich gegen F.s Schwiegersohn, den Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen, und wiederholte gegen diesen sein brüderliches Erbieten bezüglich des Kurfürsten. Hieraus, versichert F. dem Kf. August (d. Heidelberg d. 4. Mai), sowie aus dem Schreiben vom 19. April habe er gern Augusts freundliche Gesinnung vernommen, wie auch er seinerseits sich immer brüderlich und freundlich erzeigen werde. Von Wolfgang will er sich einer Gewaltthat nicht versehen. „Sollte aber je was dem entgegen über unsere Zuversicht erfolgen, könnten wir unserer armen Unterthanen Nothdurft unbedacht nicht lassen." — August spricht darauf am 16. Mai die wiederholte Zuversicht aus, daß Wolfgang, den er noch unlängst freundlich erinnert habe, nichts Thätliches unternehmen werde. In diesen gefährlichen Zeiten thue es besonders noth, daß die Fürsten zur Erhaltung guten Friedens freundlich zusammenstehen. Denn mit was für Unglück viele Leute im Reich schwanger gegangen, das finde er leider aus den Gothaischen Händeln mehr als ihm lieb sei.

haben und mit unzähligen Auflagen heimgesucht werden, durch die Unthaten des räuberischen Kriegsvolks zuletzt zu einem allgemeinen Aufstand verleitet werden. Der König von Spanien werde in den Niederlanden, wo die Ruhe bereits hergestellt, weiteren Kriegsvolks nicht bedürfen, während Deutschland seine Kräfte gegen die Türken nöthig habe. Um aus dieser Angelegenheit eine gemeine Kreissache der kurrheinischen und Schwäbischen Kreisstände zu machen, sollen die geeigneten Schritte geschehen [1]), zuvörderst aber Pfalzgraf Georg und die Landgrafen von Hessen herbeigezogen werden. Endlich sollen die betheiligten Fürsten für den Fall, daß fremdes Kriegsvolk ohne ihre Genehmigung den Durchzug durch ihre Lande nimmt und die Unterthanen mit Plünderung belästigt, einander treulich zu Hülfe kommen und im Voraus hierfür eine bestimmte Truppenmacht (Pfalz 300 Reuter und 3 Fähnlein Fußvolk, Würtemberg und Hessen ebensoviel, Baden aber 100 zu Roß und 100 zu Fuß) in Bereitschaft halten [2]).

1567 April.

---

1) In diesem Sinne waren auch kurpfälzische Räthe auf einem für den 16. April nach Bingen ausgeschriebenen Kreistag der 4 rheinischen Kurfürsten thätig, wo es sich zunächst um die von dem Kaiser geforderte Theilnahme an der Gothaischen Execution handelte. Es wurde dort beschlossen, den Kaiser zu bitten, nicht allein den kurfürstlich rheinischen Kreis noch zur Zeit mit der verlangten Kreishülfe zu verschonen, sondern überhaupt die deutsche Nation von hochbeschwerlichen Kriegslasten zu befreien, indem er die Sachen bei dem König von Spanien dahin zu richten suche, daß keiner im Reich von frembem Kriegsvolk (wie es schon in dem Stift Trier geschehen) angefochten werde. Ein dahin lautendes Schreiben der 4 Kurfürsten an den Kaiser, datirt vom 26. April, liegt in Abschrift bei. München, St. A. 108/4 f. 638 ff. Wir erfahren aber unter dem 10. Juni, daß das Schreiben ein Entwurf blieb.

2) Diese Verabredung war ohne Folgen. Denn Würtemberg und Baden meinten nach Empfang obigen Abschiedes, daß das Spanische Kriegsvolk zur Zeit „diese Lande" nicht berühren werde; sollte es aber geschehen, so sei nur mit einer gemeinschaftlichen Hülfe aller religionsverwandten Stände etwas gedient, und darüber möge auf dem gegenwärtigen Reichstag zu Regensburg des Nähern verhandelt werden. So Würtemberg und Baden in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Kurpfalz d. Asberg 20. April 67, das Friedrich seinen Räthen zu Regensburg mit der Bemerkung zuschickte, daß er darin „fast ein füglichs Abschreiben" sehe. Den beiden Fürsten aber antwortet er am 24. April (M. St. A. 544/6 f. 104), er freue sich, wenn das Spanische Kriegsvolk für diesmal ihre Lande und Leute verschone, hätte es aber nach den seltsamen Zeitungen für rathsam gehalten, daß jenes Werk seinen Fortgang gehabt. Die andern Fürsten der A. C. seien diesen Orten nicht allein fern gesessen, sondern etliche auch Spanien mit Diensten verpflichtet (wozu bekanntlich selbst Wolfgang von Zweibrücken gehörte), und dann seien auch die Räthe in Regensburg für diese Dinge nicht gehörig instruirt, so daß nichts Fruchtbringendes zu verhoffen wäre. — Auch die Landgrafen von Hessen, die sich in Dresden Raths erholten, billigten die Heidelberger Verab-

1567 April 12. Prag.

407. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Ueber das Schmähgedicht, die Nachtigall betitelt. — Nachdem der Kaiser in Erfahrung gebracht, wie neulich in der Stadt Frankfurt a. M. eine in Reimen verfaßte, gehässige und unerhörte Schmähschrift, die Nachtigall intitulirt, auf der Messe öffentlich feil geboten und von da aus in alle Länder ausgebreitet worden, in welchem Schmähgedicht der Kaiser Karl, besonders aber er, Maximilian, „an seinen kaiserlichen Ehren zum höchsten, schärffsten und allergiftigsten, schändlicher, unerhörter Weise mit Einführung alles auf uns böslich erdichteten Ungrundes angetastet, injurirt, lästerlich geschändet und geschmähet werde" (wie er denn solches Lästergedicht selbst von Anfang bis zu Ende zu höchstem Verdruß und Beschwerung seines kaiserlichen Gemüths gelesen): so begehrt er gnädig und freundlich, daß der Kurfürst unverzüglich mit besonderm Ernst verfügen wolle, daß „in allen (kurfürstlichen) Städten und Flecken bei den Buchdruckern, Buchführern und wo es sonst vonnöthen, solchen Tractätlein alles Fleißes von Stund an nachgesucht und so viel deren noch zu finden, dieselben alle zusammengebracht und entweder wohl eingepackt an die kaiserl. Kanzlei zu Wien geschickt oder aber gewißlich ganz vertilgt oder verbrannt und deren gar keins hinterhalten werde." Insonderheit sollen auch solche Buchdrucker und Buchführer, welche die Schmähschrift den kaiserl. und Reichsordnungen zuwider gedruckt und feil haben, nach Gebühr gestraft, vornehmlich aber aller menschenmöglicher Fleiß angewendet werden, den Dichter des lästerlichen Schmähgedichts zu erfahren und zu wohl verdienter Strafe zu bringen [1]. — Prag, 12. April 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

---

redungen nicht. Sie erklärten F. am 1. Mai, sie müßten Würtemberg und Baden darin beipflichten, daß, wenn das Spanische Kriegsvolk „diese Lande" berühren sollte, die im Heidelberger Abschied bedachte Hülfe viel zu gering sein würde. Drei oder vier Fürsten können sich Spanien nicht widersetzen. Es sei auch nicht genug, daß die Räthe aller protestantischen Fürsten auf dem Reichstag darüber rathschlagen, sondern sämmtliche Stände des Reichs müssen an Vorkehrungen denken. Es würden gegebenen Falls auch die geistlichen Fürsten den Maßregeln der andern beitreten. Würden dagegen die andern Stände nicht hinzugezogen, so sei Sorge zu tragen, daß nicht allein die k. Mt., sondern auch die geistlichen Stände dem König von Spanien beifallen „und uns als den wenigern die Haut über die Ohren ziehen." Das sei auch die Ansicht des Kurfürsten von Sachsen.

1) Den Dichter der Nachtigall (zuletzt abgedruckt in Wolff's histor. Volksliedern S. 138) hat man nie mit Sicherheit erfahren. Nach Beck, Joh. Friedrich d. M.

408. Aus Friedrichs Instruction für eine Gesandtschaft an den Kaiser [1]).

1567 s. d. Mitte April.

Ueber bedrohliche Reden gegen den Kurfürsten, namentlich von Seiten Herzogs Wolfgang, und Bitte F.s, ihn zu schützen und die Gegner auf den Rechtsweg zu weisen. — Obwohl F. sein Leben lang sich eines friedlichen Wesens befleißigt, so kommen ihm doch, wie er dem Kaiser in gutem Vertrauen anzeigen will, je zu Zeiten widerwärtige und bedrohliche Reden vor, als ob er mit seinen armen Leuten nicht zum Sichersten sitze, sondern „wenn etwa die Execution in Ungarn, vor Gotha oder im Niederland zu Ende gebracht," mit dem abziehenden Kriegsvolk überzogen werden solle. So ist ihm auch namentlich ein Schreiben des Herzogs Wolfgang an den Kf. August von Sachsen, das er neben der dem Letzteren gegebenen Antwort dem Kaiser zustellen läßt, beschwerlich gefallen. — Da er mit Niemand auf Erden und am wenigsten mit dem König von Spanien in Ungutem etwas zu thun, sondern von jeher den sehnlichen Wunsch hat, mit Jedermann in Frieden zu leben, so kann er nicht erachten, warum er von Seiten des Königs von Spanien etwas Widerwärtiges sich zu versehen habe. Auch von Herzog Wolfgang, seinem Vetter, mit dem er nur wegen nachbarlicher Irrungen in „unentschiedenen Rechten und gebührlichen Austrägen" gestanden, habe er keine Unfreundschaft vermuthen können und müsse annehmen, daß derselbe durch seine unruhigen Theologen („so zu Widerwillen- und Unfreundschafts-Pflanzung mehr als zu Erhaltung brüderlichen Willens geneigt") der Religion

---

I, 597 wäre es wahrscheinlich Hans Beyer gewesen, den schon der Kanzler Brück in seiner peinlichen Aussage dafür ausgab. — Der Drucker (Hans Schmidt) wurde von Frankfurt als Gefangener über Regensburg nach Wien geschleppt, wo er bekannte, daß ihm das Manuscript von einem Klebitz zugestellt worden sei. So meldeten die Pfälzer Gesandten dem Kurfürsten aus Regensburg am 9. Mai (M. St. A. 108/4 f. 727). Aber schon am 18. April hatten dieselben nach Heidelberg berichtet, es werde in Regensburg ausgegeben, daß die Nachtigall zu Heidelberg nachgedruckt werde. „Wo nun dem also, setzten die Gesandten hinzu, werden E. C. F. G. deßwegen nothwendige gebührliche Inquisition zu thun wissen." Friedrich aber entgegnete am 27. April, daß die Nachtigall in Heidelberg nicht gedruckt, wohl aber haufenweise in Frankfurt verkauft worden sei. Er werde darüber dem Kaiser ausführlicher schreiben. Einen Tag später aber mußte er sich überzeugen, daß allerdings ein Nachdruck in seiner Residenz veranstaltet worden war. S. Nr. 410.

1) Nach Nr. 409 waren die Gesandten Hans Schott und Dr. Hartmann, welche am 20. über ihre günstige Aufnahme am k. Hof berichten.

1567 April. wegen, worin sie mit ihm nur in einem Artikel nicht übereinstimmen, bewegt worden sei. Friedrich erinnert daran, wie er auf dem Reichstag zu Augsburg wiederholt sich erboten, aus Gottes Wort sich belehren zu lassen, und wie er das Colloquium zu Erfurt beschickt, dessen fruchtlosen Ausgang er nicht verschuldet habe. Er vertraut, daß der Kaiser, welcher ihn den 14. Mai (1566) gnädigst vertröstet, ab executione vel mandatis nichts gegen ihn anzufangen („hätte es vorhin nicht gethan, wollte es auch noch nicht gegen ihn vornehmen"), ihn auch ferner schützen werde. Nichtsdestoweniger aber falle es ihm beschwerlich, dergestalt mit seinen Landen und Leuten in Sorge und Gefahr zu sitzen, weshalb er den Kaiser bittet, nicht allein kraft tragenden Amts über den Frieden zu wachen, sondern auch diejenigen, „die in einem oder dem andern Wege Spruch und Forderung an ihn zu haben vermeinen, gebührlich anzuweisen, sich mit dem ordentlichen Rechtsweg oder besondern Austrägen zu begnügen. Ferner bittet er, wenn weitere Klagen wider ihn an den Kaiser kommen sollten, zuvor seinen Gegenbericht zu hören, ehe es an andere Stände des Reichs gelange. Im Uebrigen lebt er der festen Zuversicht, die k. Mt. werde hinfür wie bisher sein allergnädigster Hort sein und bleiben.

Kassel, R. A. Aus der Copie eines längern „Extracts."

409. Hanns Schott an Joh. v. Dienheim und Dr. Christ. Ehem.

1567 April 26. Prag.

Ueber seine und Dr. Hartmann's günstige Aufnahme am kaiserlichen Hofe.

Mein freundlich und ganz willig dienst zuvor, edle, hochgelerte und ernveste, freundlicher lieber vatter, auch besonderer lieber herr und freund. Nechstem unserm verbleiben nach sol ich euch nicht bergen, das doctor Hartmann und ich den 22ten diß monats glücklichen alhie zu Prag ankommen und den 26ten hernach von der R. K. Mt. mit unserer werbung genedigst gehört worden sind, welche auch nachmals J. Mt. uff derselben gnedigst begern schriftlichen von uns behandet worden. Nachdem aber J. Mt. mit dem landtag sehr vil zethun gehabt, auch entschlossen gewesen, den 26. huius von hinnen zu verrücken, als dann beschehen, so haben doch J. Mt. uns den 25. zuvor gnedigst erfordern und vermelden lassen: Nachdem derselben umb derer vilfeltigen obligen willen ja nicht müglich uns alhier zu Prag notturftiglichen und der sachen wichtigkeit nach abzufertigen, das derwegen J. Mt. gnedigst begern uns noch ein tag oder zwen

zu Prag uffzuhalten, so wolten J. Mt. uns schriftliche antwort uff der post zurück zukommen lassen [1]). Hernacher aber in der person vermeldet, das J. Mt. von grund ihres herzens dem pfalzgraff churfursten ꝛc. mit allen genaden meinete, gedechte auch alle ihre lebzeit uber desselben genedigster kaiser zu sein und zu bleiben. Wie dann J. Mt. auch nicht zweifelt, Pfalz wurde sich gegen derselben jedesmals nicht anders erweisen und erzaigen, dann sich J. Mt. zu Pfalz unzweyflichen getröstet. Und nachdem wir von beyden doctoribus Zasio und Weber, die dann gar vertrewlich und freundlich mit uns conversirt, anders nicht vernemen mögen, dann das Pfalz sachen bei der K. Mt. zu rechten stall (in massen ihr dann unserer zusammenkunft weiters von mir zu vernemmen), so verhoffen wir über alle unsere angebrachte puncten ein genedige guete gewihrliche antwort, wie wir dann auch mehrers nichts dann die puncten in der instruction begriffen angebracht, den memorialzettel aber allerdings eingestelt, weyln uns derselben sachen zu gedenken auch nicht ursach gegeben worden. Darzu ob wir je bißweilen der handlung uff vergangenen reichstag, dann auch sinthero in schriften gegen Pfalz vorgeloffen, gedacht, haben wir uß empfangener antwort so viel verstehen künnen, das solches alles mehr durch andere, derer man ein zeitlang nicht wol entrathen künnen, herausgedrückt, dann das es sunst uß andern ursachen erfolgt sein solt. Solchem nach nehret uns gute hoffnung, und do wir die schriftliche antwort erlangen, bleibt euch solche von uns weiters unverhalten. Und habe auch das alles euch in ewerer tractation darnach haben zu richten nicht wollen bergen. Von Dr. Hartmann und mir seyd hiemit freundlich gegrüsset, und bitt den herrn Licentiaten, auch hern und frawen im haus meinetwegen gleicherweis freundlich zu grüssen. Und hat mich der vatter zu söhnlichem gehorsam und ihr zu freundlichen diensten willig. Datum den 26. Aprilis a. d. 1567. Hanns Schott.

1567 April.

M. St. A. 108/4 f. 768, 69. Cop.

410. Friedrich an den Kaiser.

1567 April 29. Heidelberg.

Das k. Schreiben, d. Prag den 12. April, belangend das Schmähgedicht Nachtigall, hat F. am 22. d. M. mit Reverenz empfangen. Indem er nicht weniger als die k. Mt. an allen dergleichen Schriften ein be-

1) Diese schriftliche Antwort liegt uns nicht vor.

1567 April. derartige „Erinnerung“ aufgenommen werde. Auf die Einwendung der Räthe, daß durch eine solche Bemerkung nur der Verdacht entstehe, als ob „Pfalz des Niederländischen Handels Ursache wäre,“ blieb zwar jener Passus in der formellen Beantwortung der kaiserlichen Werbung fort; nach einer dem Berathungsprotokoll aber zugefügten Notiz unterließ es F. nicht, am Abend beim Imbiß „der Niederländischen armen Christen zu gedenken“ [1].

Als nun der Reichstag zu Stande kam, wurden die Pfälzer Gesandten dahin instruirt, keine Bemühungen für die Niederländer zu sparen, und mit Freuden meldeten jene am 7. April aus Regensburg, daß Philipp von Hessen seinen Gesandten sogar befohlen habe, die Bewilligung der Türkenhülfe von der Abstellung des Niederländischen Kriegswesens abhängig zu machen, was doch selbst den Pfälzern zu viel verlangt schien, indem der Kaiser dem König von Spanien nicht zu befehlen habe. Ihr Bemühen ging, während das Ableben des alten Landgrafen das Auftreten der Hessischen Gesandten lähmte, dahin, von Reichswegen oder wenigstens von Seiten der Stände der A. Confession eine Fürbitte bei dem Kaiser zu Stande zu bringen. Aber wie sie schon im Kurfürstenrath auf Hindernisse stießen — Köln erklärte sofort, daß der König von Spanien nur die rebellischen Unterthanen zum Gehorsam bringen wolle —, so waren selbst die Vertreter der protestantischen Fürsten, vor allem Kursachsen, nicht dafür zu gewinnen, daß man den Kaiser ersuche, sich bei Spanien in die Unterhandlung zu schlagen. Es war vergebens, daß F. wiederholt (so am 21. und 23. April) die dringende Mahnung an seine Gesandten richtete (unter Beifügung allarmirender Zeitungen aus den Niederlanden), dennoch mit Hülfe der besser gesinnten fürstlichen Räthe den Reichstag für die Verfolgten in Bewegung zu setzen. Der Punkt sei „ziemlich wohl herausgestrichen,“ meldete Ehem dem Kur-

---

1) Das erwähnte Protokoll mag auch als einer der vielen Belege dafür dienen, daß F. bei jeder Gelegenheit den Kaiser für seine religiöse Auffassung der Dinge zu gewinnen suchte. Bezüglich der Türkennoth erinnerte ein Mitglied des geheimen Raths daran, daß der Kurfürst schon auf dem letzten Reichstag zu Augsburg dem Kaiser gesagt habe, „was die Ursache sei“: „wann man mit Gott nicht in Frieden und er nicht Hauptmann sei, könne es nicht gut thun.“ F. selbst äußerte im Rath: man müsse erkennen, wo solche Ruthe herkomme; er lese in biblischen Historien, wenn das Volk Gottes durch Abgötterei abgewichen, habe es Gott gestraft, etwa mit Theuerung, zuletzt auch mit Krieg; deshalb sollte J. Mt. diesen Dingen nachdenken, würde Gott sonder Zweifel Glück und Segen geben und sich wieder zu uns wenden. Und am Schluß des Protokolls vom 24. December heißt es: „P. sagt, sie hätte heute den Gesandten ad partem gesagt: J. Mt. sollt libros regum lesen und die Abgötterei abschaffen.“ (M. St. A. 408/4 f. 792—96).

fürsten am 28. April, aber gleichwohl habe die Fürbitte für die bedrängten Christen nicht erlangt werden mögen. Bei den Ständen der A. C. aber machte sich auch hier wieder der confessionelle Zwiespalt geltend; denn man wollte nur von einer Fürbitte wissen, welche die Augsburgische Confession betonte, was selbstverständlich den Pfälzern nicht „fürträglich und ersprießlich“ schien. Die Kursächsischen, meldete Ehem, hätten sich erboten, einer Conferenz der protestantischen Reichstagsgesandten in Sachen der Fürbitte für die Niederländer beizuwohnen, er habe aber von ihnen und Anderen verstanden, daß sie in derselben Weise, wie zu der Zusammenkunft zu Fulda, nämlich auf die A. C. abgefertigt (instruirt) seien. „Wann wir uns aber erinnert, was hiebevor deßwegen E. C. F. G. für Bedenken gehabt, haben wir die Convocation, damit weitere Trennung verhütet, verbleiben lassen, sonderlich weil auch die Fürbitte wenig bei der kaiserl. Mt. ersprießen würde.“ Zum Beweise, „wie man gegen die Niederlande gesinnet,“ legt Ehem ein kaiserliches Mandat bei, das Maximilian am 5. März 1567 von Prag aus zu Gunsten der Spanischen Intentionen hatte ausgehen lassen. „Und würdet den Ständen wohl zu bedenken sein, ob man zu solchen Mandaten still schweigen wolle, wie wir denn nicht unterlassen, mit Andern auch daraus zu reden; aber es will Niemand der Katze (wie man zu sagen pflegt) die Schelle anhängen; hat uns auch nicht gebührt, außerhalb Befehls etwas weiters darauf vorzunehmen oder zu thun“ [1]).

1567 April.

Friedrich mußte das Verhalten seiner Gesandten billigen. Er antwortete am 3. Mai aus Heidelberg: „Was die Fürbitte der armen Christen im Niederland betrifft, so vernehmen wir nicht gern, daß sich der andern weltlichen Kur- und Fürsten Räthe soweit davon gemacht und unterm Schein, als ob sie von ihren Herrschaften darauf mit Befehl nicht abgefertigt, ein solches zu thun verweigert haben. Wollten verhoffen, wenn sie schon hierin etwas gethan, sie hätten ihren Herren nichts entgegen gehandelt. Weil

1) In dem erwähnten Mandat erklärt der Kaiser, der König von Spanien habe ihm zu erkennen gegeben, wie er trotz seiner Friedensliebe genöthigt sei, gegen die rebellischen Niederländer Gewalt zu gebrauchen, um sie zu schuldigem Gehorsam zurückzuführen, und wie er deßhalb außer den schon vorher mit kaiserlicher Bewilligung in Deutschland geworbenen Truppen noch weiteres Kriegsvolk bedürfe. Auf den Wunsch des Königs, als eines vornehmen Standes des Reichs, der mit in dem Landfrieden begriffen sei, gebietet also der Kaiser allen Ständen und Angehörigen des Reichs, den Spanisch-Niederländischen Werbungen und Truppendurchzügen keinerlei Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenzustellen, der ungehorsamen aufrührerischen Unterthanen des Königs aber sich nicht anzunehmen und denselben weder mit Rath noch That Vorschub zu leisten. Dabei war besonders hervorgehoben, daß die Aufrührer Sectirer und Wiedertäufer seien.

1567 April.

man aber dazu wenig Lust, so müssen wir's unsres Theils Gott befehlen; der wird der armen Christen bester Fürbitter und Vertreter sein. Der kaiserlichen Mandaten halb, davon Ihr uns Copien zugeschickt, sind uns hiebevor auch etliche gleichen Inhalts zugekommen, mit Befehl, dieselben fürters unsern andern mitrheinischen Kurfürsten zuzufertigen, wie dann geschehen. Daß wir aber solche viel disputiren sollten, da doch sonst Niemand daran will, ist uns sehr bedenklich, möchte auch vielleicht ohne großen Verdacht nicht abgehen" [1]).

Nicht glücklicher waren der Kurfürst und seine Räthe in ihren Bemühungen für den geächteten Joh. Friedrich den Mittlern. Anfangs schien es freilich, als ob noch in letzter Stunde von dem Reichstag Schritte für die Aufhebung der längst von dem Kurfürsten August unternommenen Execution und für die Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser versucht werden möchten. Dürfeld, ein Gesandter Joh. Wilhelms, welcher sich aus politischen Gründen dem Unternehmen des Kurfürsten von Sachsen angeschlossen

1) Nur Herzog Christof trug kein Bedenken, ein warmes Wort für die Verfolgten und Geschmähten einzulegen. In einem Schreiben an den Herzog vom 10. Mai lobt F. die Antwort, welche Christof dem Kaiser gegeben, worin er zeige, daß er nicht gemeint, die armen frommen Christen in den Niederlanden und sonst verfolgen und ihr Kreuz mehren zu helfen, sondern vielmehr für dieselben als „unsere Mitglieder an dem Haupt Christo" christliche Fürbitte und Intercession gethan. F. erwähnt dann, daß er seinen Räthen in Regensburg aufgetragen, bei den Reichsständen eine Fürbitte zu betreiben, wozu aber nicht Jedermann viel Lust habe, und fährt fort: das kaiserl. Mandat habe er nach Nothdurft erwogen und gefunden, daß solches allein und vornehmlich auf die Aufrührer, Sectirer und Wiedertäufer sich beziehe. Freilich würden unter Sectirern und Aufrührern jetziger Zeit alle diejenigen verstanden, die nicht zum Papstthum treten wollen. Was die Wiedertäufer betreffe, so sei das allerdings ein beschwerlicher Handel, doch müsse man des armen einfältigen verführten gemeinen Mannes halber Bescheidenheit gebrauchen „und ist von unsern Vettern und Vorfahren, auch uns bisher also gehalten worden, daß die guten Leute aus Gottes Wort zuvor erinnert und vermahnt; welche sich dann weisen und führen lassen, die werden geduldet; wo aber keine christliche Erbauung helfen will, hat man sie der Pfalz verwiesen, bis sie vielleicht in sich gehen und sie Gott wiederum erleuchtet." — Wenn aber das Mandat des Kaisers dahin verstanden werden wollte, daß den armen bedrängten und verfolgten Christen, „so unsrer wahren christlichen Religion zugethan" und also unsere Mitglieder an dem einigen Haupt Christo sind, auch sich sonst im äußerlichen politischen Regiment Gottes Ordnung unterwürfig machen und gemäß verhalten, gar keine Herberge und Unterschleif zu geben, können wir solchem Befehl, wie es gegen das ausdrückliche Wort Gottes ist (man thut dem Herrn Christus selbst, was dem geringsten unter seinen Brüdern widerfährt), mit gutem Gewissen nicht gehorchen. Wir wollen aber nicht hoffen, daß es zu solchen beschwerlichen Wegen bei uns Deutschen gerathen solle." M. St. A. 115/1 f. 344.

hatte, war, um das Verderben abzuwenden, womit die Execution die Sächsischen Lande bedrohte, neben den Pfälzern zu Regensburg für Anbahnung friedlicher Maßregeln thätig; in demselben Sinne waren die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg instruirt, welche den Pfälzern vertraulich eröffneten, sie hätten den bestimmtesten Befehl, ihnen auf's Entschiedenste beizustimmen, wenn sie im Reichsrath geltend machen würden, daß das Reich neben dem Türkenkrieg die Last der Gothaischen Execution nicht tragen könne, sondern des innern Friedens bedürfe, und daß daher der Kaiser den beschwerlichen Handel auf mildere Wege richten möchte (die R.-T.-Gesandten an F. 13. April) [1]. Die Brandenburger lösten ihr Versprechen; denn als die Pfälzer bei den Ständen in jener Richtung wirkten und eine Fürbitte an den Kaiser anregten, „haben sich, wie die Heidelberger in ihrem Bericht an F. vom 16. April rühmten, die Brandenburger diesfalls trefflich gehalten und uns tapfer zugesprungen;" ja sie erklärten sogar, „obwohl Herzog Joh. Friedrich ipso facto in die Acht gefallen, so wären doch seine f. G. noch nicht gehört und müßte erst sententia declaratoria mit Recht ergehen."

1567 April.

Ehem und seine Collegen hofften das Beste. Noch am 16. April schrieb er dem Pfalzgrafen Ludwig nach Amberg, von dem er glaubte, daß er sich zu gütlicher Unterhandlung nach Gotha begeben werde, „die Sache sei im Kurfürstenrath so weit betrieben und bei den fürstlichen Räthen so weit unterbaut, daß hoffentlich die k. Mt. durch alle Stände ersucht und gebeten werden soll, den beschwerlichen Handel auf mildern Weg, so der k. Mt. und dem Reich an ihrer Reputation unschädlich, kommen lassen wollten, und befinden fast bei allen so viel, daß den Kur- und Fürsten mit diesen und andern innerlichen Kriegen nicht wohl, dieweil allbereit in die 800,000 Gulden vor Gotha aufgelaufen und noch täglich laufen thut, welche Last den Ständen des Reichs neben der Türkenhülfe zu erschwingen unmöglich sein würde." Ehem wünscht nur noch, daß Herzog Joh. Friedrich „sich etwas gegen den Kaiser demüthigen und sich linderer finden lassen möchte."

„Aber den 3. Tag (13. April) vor dem Dato dieses Schreibens, sagt eine gleichzeitige Randbemerkung, haben die Belagerten vor Gotha allbereit

1) An demselben Tage fordern die Pfälzer Gesandten den Rath Hans Schott in Wien, welcher als Gesandter F.s am kaiserlichen Hofe war, auf, daß er auf's Eifrigste den Kaiser zu bewegen suche, nunmehr den Herzog, seine Gemahlin und die jungen Herrn zu Gnaden anzunehmen und die Belagerung aufzuheben, daß das Haus Sachsen in Einigkeit verbleibe und das Reich mit weiteren Unkosten verschont werde, damit auch der Krieg gegen die Türken besser geführt werden könne.

1567 April.

capitulirt gehabt, hat also der Kurfürst Augustus zu Sachsen Zeit gehabt, die Execution zu maturiren, denn sie sonst durch die kurfürstlichen Räthe wäre einstellig gemacht worden" (M. St. A. 544/6 f. 367). Die Nachricht von der Katastrophe zu Gotha kam etwa gleichzeitig nach Heidelberg und nach Regensburg. Joh. Wilhelm meldete dem Kurfürsten die Uebergabe der Festung, die Gefangennahme der geächteten Personen und die bevorstehende Wegführung des Herzogs Tags nach der Katastrophe (d. Grimmenstein 14. April) [1]), und F. beeilte sich, seine Räthe dahin zu instruiren, sie möchten mit Hülfe Brandenburgs und Anderer darnach trachten, daß in des Reichs und aller Stände Namen mittelst einer Gesandtschaft für den gefangenen Herzog eine Fürbitte bei dem Kaiser eingelegt werde, wobei geltend zu machen wäre, daß Joh. Friedrich nicht allein des Kaisers, sondern auch der Stände Gefangener sei. Gleichzeitig gab F. den am kaiserl. Hofe weilenden Räthen Befehl, in Rücksicht auf bevorstehende Verhandlungen zu Gunsten Joh. Friedrichs noch länger dort zu verharren [2]). Es kam indeß

1) Während der Brief Joh. Wilhelms nichts Bemerkenswerthes enthält, als daß daraus hervorgeht, wie derselbe noch wenige Tage vorher in Aussicht einer bevorstehenden Unterhandlung den Schwiegervater gebeten hatte, entweder selbst nach Gotha zu kommen oder Räthe zu schicken, findet sich in der Reichstagscorrespondenz der Brief eines Ungenannten an einen Ungenannten ebenfalls vom 14. April von Grimmenstein datirt, der ein paar interessante Notizen über das Verhalten des gefangenen Herzogs und seiner Gemahlin enthält. Der Briefsteller erzählt, er sei von dem Obersten Tiefstetter, dem der Kurfürst August beim Einzug in Gotha die Schlüssel der Festung oder Burg überantwortete, mit auf den Grimmenstein genommen worden und in der Wohnung des Dr. Brück der Gast und Schlafgesell des Obersten gewesen. Da haben Jacob von der Schulenburg und Wolf von Schönberg, welche nebst dem Feldmarschall Röbel dem gefangenen Herzog beigegeben waren und mit demselben zu Nacht aßen, den Andern „beim Schlaftrunk referirt, daß er (der Herzog) zu ihnen, sobald sie hineingekommen, gesagt: Heut ist es zwanzig Jahr und gleich die Stund um 4 Uhr, daß mein Vater auch also wie mir jetzt geschieht, verrathen und übergeben ward, und ich sehe Euch gar gern und bin froh gewesen, daß ich die Reuter herauf sehen ziehen; denn die Bauern hätten mich sonst zu Tod geschlagen, seien mir dreimal dieses Tags mit großer Gewalt vor mein Zimmer gelaufen und geschrieen: Geld oder Blut! Und hat sich also über Tisch lustig und großmüthig gezeigt, und daß ihn des frommen ehrlichen alten Hans erbarmet. Also hat er sein vielmals gedacht. Seine Gemahlin, so auch mit über Tisch gesessen, auch ganz keck gewesen und vermeint: Ihr seid uns liebe Gäste, habt mir meinen Herrn am Leben erhalten, hab lang nicht geschlafen, hoffe die Nacht wohl zu ruhen. Mein Kopf ist mir gar wüst (man meint sie seien beide halb aberwitzig, so kindische Ding haben sie fürgegeben). Wie ich vernehme, will man morgen mit dem Herzog davon nach Dresden und dann ferner wo man ihn haben will."

2) Erwähnt mag aus dem Schreiben F.s vom 23. April folgender Passus werden: Nachdem Grumbach in den ernstlichen Fragen allbereit bekannt haben

1567 Mai.

zu Regensburg noch nicht zu einer Fürsprache von Seiten aller Stände des Reichs, sondern nur zu vorberathenden Verhandlungen zwischen den Räthen einer Anzahl von Fürsten. Die Pfälzer Gesandten berichten vom Reichstag am 9. Mai, sie hätten zwar im Kurfürstenrath der Fürbitte wegen Anmeldung gethan, aber von den Anderen sei nichts darauf votirt worden, vielleicht, daß Niemand Sachsen erinnern wollen. Auch im Fürstenrath habe man auf eine gemeine Consultation nicht rechnen dürfen. Dagegen haben sie bei den drei rheinischen Kurfürsten und den Brandenburgischen Gesandten unter der Hand ihr Möglichstes gethan und auch bei den geistlichen Räthen allen guten geneigten Willen gefunden. Von weltlichen Fürsten ließen sich außer dem sehr eifrigen Kurbrandenburg die verschiedenen Zweige des Pfälzischen Hauses, Würtemberg, Pommern, Hessen, Jülich und Baden in Verhandlungen über ein Bittgesuch zu Gunsten Joh. Friedrichs ein; man einigte sich über ein Memorial, das den verschiedenen Fürsten von den zurückkehrenden Gesandten zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. So wurde die Einleitung zu der ersten Intercession für den Gefangenen getroffen, während der Kaiser seine Gesinnung durch den Befehl, die Veste Grimmenstein, trotz der Bitten Joh. Wilhelms, dem Erdboden gleich zu machen, hinlänglich zu erkennen gab.

Was endlich das Verhalten der Gegner F.s, namentlich des Bischofs von Worms, während des Reichstags betrifft, so mögen hier nur folgende Stellen aus den Berichten der Pfälzischen Gesandten vom 9. und 13. Mai wiederholt werden:

Was sonsten E. C. F. G. und derselben particularhandlungen mit dem bischof zu Wormbs und andern belangt, ist bißher das allerwenigst alhie nicht vorkommen, sonder hat sich meniglich, sowohl der geistlichen als der weltlichen gesandten etwas vertrewlicher und freundlicher als hievorn gegen uns erzaigt, und mag vielleicht das die ursach sein, dieweil solche sachen jungst zu Augspurg von den stenden der K. Mt. heimgestellet und sich die adversarii alhie keiner verrichtung zu getrösten. Nichts desto weniger haben wir verstanden, das der Söther, Wormbsischer thumbherr, so sich vor wenig tagen alhie im rath sehen, bei der K. Mt. gewesen, volgends sich bei herzog Wolffgangen pfalzgrafen etliche tage finden lassen, alda er auch mit D. Jacob Schutzen zu Burglengenfeld über seiner fürstl. G. tisch gesessen; zu vermuthen, er villeicht bei Key. Mt. in bewusten sachen sollicitirt haben werde. — Und am 13. Mai: „Wiewol wir auch in jüngstem unserm schreiben

---

soll, daß er dem Herzog in einem rothen Trunk Wein etwas eingegeben, damit ihn S. L. nicht lassen könnten, so werdet Ihr Euch darnach, da es etwan zu Reden kommen sollte, zu gerichten haben.

1567 Mai.

unberthenigst vermeldet, das von E. C. F. G. adversariis biß noch keine klage einkommen, so sollen doch dieselben gnedigst wissen: Als wir [12. Mai] in abhörung des reichsabschiedts gewesen, ich doctor Eheim ohne geferde uff dem tische vor dem Mainzischen canzler .... eine schrift oder bescheyde der churfursten rhete uff des Söthers von wegen des Wormbsischen bischoffs beschehen ansuchen in die hende bekommen, deren beschluß (wie ich's in eil gesehen) dahin gerichtet gewesen, das mans nochmalen bei deme, wie es jungsten zu Augspurg der R. K. Mt. fürgestellet, verpleiben lassen und ihre Mt. die sequestration nunmehr vorhanden nemen möge. Dieses ist also unser unwissend verborgener weise in der Meinzischen canzlei tractirt, welches E. C. F. G. wir dero notturft dagegen gnedigst zu bedenken dennocht unterthenigst nicht verhalten sollen. — (M. St. A. 108/4 f. 733 u. 784.)

1567 Mai Anfang. Heidelberg.

413. Memoire für Joh. Casimir zum Zweck der Sendung an die Landgrafen von Hessen [1].

Hessen und Pfalz. — Fürsprache für Joh. Friedrich d. M. — Spanisch-päpstliche Absichten. — Verhalten in Religionssachen. — Verhältniß zu Wolfgang. — Kirchliche Zustände der Oberpfalz.

Da der Kurfürst erfahren, daß die Landgrafen Gebrüder zur Eröffnung des väterlichen Testaments gegenwärtig alle bei einander seien, so ordnet er

1) Das „Memorial-Verzeichniß“ hat kein Datum, gehört aber dem Inhalt nach in den Anfang Mai. Schon bald nach dem Ableben des Landgrafen Philipp (31. März 67), hatte F. seinen Rath Riedesel abgesandt, um den jungen Landgrafen sein Mitgefühl und seine freundschaftliche Gesinnung zu bezeugen. Am 28. April dankt F. für die freundliche Aufnahme, die sein Gesandter gefunden. — Wie sehr der Regierungswechsel in Hessen die Heidelberger Staatsmänner beschäftigte, sehen wir auch aus Berathungen, die F. mit seinen vornehmsten Räthen am 7. und 8. April über die Sendung Joh. Casimirs an den Herzog Christof von Würtemberg pflog; denn unter den Gründen, die für die Gesandtschaft angeführt werden, stehen der Tod des alten Landgrafen („der um des Reichs Sachen viel gewußt und viel guts dabei hätte thun können“) und die Sorge, daß die Söhne, die ihm folgten, die Regierung nicht ungetheilt und in des Vaters Geiste führen möchten, oben an. Durch den Herzog Christof, den Schwiegervater von zwei der jungen Landgrafen, will der Kurfürst in jenem Sinne auf sie zu wirken suchen.

Es ist zu beklagen, daß genauere Nachrichten über das, was Joh. Casimir bei der erwähnten Gelegenheit dem Herzog Christof vortrug und dieser ihm erwiderte, uns fehlen. Was uns darüber vorliegt, sind nur die sehr summarisch gehaltenen und kaum zu enträthselnden Protokolle aus den Staatsrathssitzungen, die der Sendung des jungen Pfalzgrafen in Heidelberg vorausgingen (7. und

seinen Sohn Joh. Casimir zu ihnen ab, um sie freundlich ansprechen zu lassen. 1567 Mai.

Wie schon vorher durch eine besondere Gesandtschaft geschehen, läßt F. noch einmal erklären, „wie schmerzlich ihm bei jetzigen geschwinden sorgsamen Zeiten der Todesfall zu Herzen und Gemüth gegangen sei." Für die freundschaftlichen Versicherungen, welche die Landgrafen ihm durch jene Gesandtschaft gegeben haben, dankt der Kurfürst und zweifelt nicht an der Fortdauer der engen Beziehungen zwischen den Häusern Hessen und Pfalz. Mit ganz besonderer Freude aber hat F. vernommen, daß die jungen Landgrafen entschlossen sind, treu zusammenzuhalten. Joh. Casimir soll sie in diesem Entschluß bestärken und durch Beispiele daran erinnern, wie ver-

8. April) und derselben folgten (24. April). Wir sehen daraus, daß der Auftrag Joh. Casimirs dahin ging, in tiefstem Vertrauen — um alles Aufsehen zu vermeiden, war Christof nach Hohenasperg gegangen, um ihn hier zu empfangen — mit dem Herzog all die Angelegenheiten zu besprechen, die damals in erster Linie die pfälzische Politik beschäftigten. Es war außer der Hessischen Frage und außer der Sorge um die Machinationen Wolfgangs (s. o. S. 23, Anm.), die durch die Spanisch-päpstliche Reaction gefährdete Lage des Protestantismus wie des deutschen Vaterlandes, was F. am meisten am Herzen lag. Es müsse gute Correspondenz unter den protestantischen Fürsten gehalten werden; die Anschläge, welche angeblich nur dem Calvinismus gelten, seien auf die Unterdrückung der ganzen evangelischen Confession berechnet; dahin sei schon zu Augsburg practicirt worden. Der Kurfürst sah einem Umsturz aller Verhältnisse entgegen; denn unter den Notizen über das, was er selbst im geheimen Rath als Auftrag Joh. Casimirs bezeichnete, finden wir sogar die Stelle: „ob nicht Würtemberg herausbekommen, wie Spanien und Frankreich ihre Theilung über Deutschland gemacht und wie der Rhein die Königreiche sollte abscheiden." Auch die confessionelle Haltung des Kurfürsten konnte einem Herzog Christof gegenüber nicht unbesprochen bleiben F. erinnerte daran, „wie er sich bisher von Niemand abgesondert und sie alle für Christen gehalten und noch, aber er werde von den Theologen verdammt und von den Freunden gescheut. Des Streits halben stehe es allein auf dem mündlichen Nießen und daß auch die Gottlosen und Ungläubigen (Leib und Blut Christi empfangen sollen), was er noch bisher nicht habe finden können, wäre auch dessen bisher noch nicht überzeugt oder eines Bessern aus biblischer Schrift unterrichtet; verketzere darum Niemand, könnte auch an diese Sachen ihr Seelenheil gebunden so nicht finden." — Herzog Christof scheint in dem Gespräch mit Joh. Casimir besonders nachdrücklich auf die ungnädige Gesinnung des Kaisers gegen F. hingewiesen und hierüber vertrauliche Eröffnungen gemacht zu haben, worauf der Kurfürst, nach den darüber geführten Berathungen zu schließen, sein Bedauern aussprach, daß er nicht die Gnade des Kaisers genießen könne, sich zugleich aber damit tröstete, daß er sich immer gegen den Kaiser gehorsam bewiesen habe. Auch der Freistellung der Religion wurde gedacht, und in einer Weise, daß F. nöthig fand, Christof später daran erinnern zu lassen, daß nicht er die Ursache sei, wenn die Freistellung noch nicht erlangt wäre. (M. St. A. 95/4.)

1567 Mai.

derblich Uneinigkeit und Trennung sind. Bei etwa vorfallenden Streitigkeiten ist F. gern bereit, neben dem Herzog von Würtemberg als Schiedsmann zu dienen.

Ferner soll Joh. Casimir den Landgrafen Wilhelm bewegen, daß er dem Kurfürsten von Sachsen, bei dem er in besonders freundlichem Vertrauen stehe, nach dem Vollzug der Gothaischen Execution milde und versöhnlich zu stimmen und ihn zu veranlassen suche, der Fürsprecher Joh. Friedrichs bei dem Kaiser zu werden. Für den gefangenen Herzog wird auch hier geltend gemacht, daß er von Anderen betrügerischer und listiger Weise verführt worden (wie denn Grumbach dem Herzog „in rothem Wein zu diesen Dingen einen schädlichen Trunk zugerichtet und gegeben haben soll") und auf das Mitleiden hingewiesen, daß die Gemahlin und Kinder und die armen nunmehr zum Theil ohne dies „verderbten Lande und Leute" verdienen. Bei dem Kurfürsten August aber wird an die Großmuth des Siegers und an die Blutsverwandtschaft appellirt; zugleich verspricht F. mit allem Vermögen dahin wirken zu wollen, daß Joh. Friedrich in Zukunft die Verträge mit dem kursächsischen Hause unverbrüchlich halte.

Sollte der Kurfürst August gerade in Kassel anwesend sein, so soll Joh. Casimir in dessen Gegenwart diese Sache vorbringen und dem Kurfürsten sagen, daß F., wenn er von der Anwesenheit Augusts gewußt und von seiner Gemahlin bei deren schwerer langwieriger Leibesschwachheit fortgekonnt hätte, ihn und die Landgrafen gern in Person aufgesucht haben würde. Zugleich soll er den Kurfürsten in F.s Namen einladen, da er jetzt so nahe draußen sei, die Reise bis Heidelberg fortzusetzen.

Zum Dritten soll Joh. Casimir bezüglich des Niederländisch-Spanischen Kriegswesens vorbringen, wie jämmerlich die Christen in den Niederlanden verfolgt werden und wie trotz der zur Dämpfung des angeblichen Aufruhrs hinlänglichen Macht der Gubernantin — alle Städte und Landschaften bis auf Amsterdam und Mastricht sollen sich bereits unterworfen haben — an die 18,000 Mann Wälschen Kriegsvolks im Anzug seien und noch immer mehr geworben werden, welches Kriegsvolk alle in und durch Deutschland geführt werden solle, wie denn bereits die Commission nach Trier verordnet sei, was zugleich darauf schließen lasse, daß der König von Spanien um die Stadt Trier, die als Commissionsstätte dem Niederländischen Kriegswesen zu weit entlegen sei, „sich anzunehmen" vorhabe. Da nun solches fremd Volk dergestalt im Reich zugelassen werde, sei leicht zu ermessen, welche Unruhe dadurch erweckt und welcher Schaden den armen Unterthanen unvermeidlich verursacht werde.

„Und obschon wir gleichwol grundlichen nicht eben wissen konten, wer und was mit allem solchem ansehenlichen kriegsvolk gesucht, gemaint und

ußgericht werden wolte, so machte idoch dasselbig uns vilerhand gedanken; das durch den bapst zu Rom und seine abhaerenten darunder ansehenliche und dem reich, insonderhait aber allen der A. C. verwandten stenden, ungeachtet mit was titel die jezo genennet, hochbeschwerdliche practicken ins werk gepracht werden wollen. Darzu uns dan nicht wenig beweget, das uns beneben andern viln sich vergleichenden zeitungen ganz neulichen durch ein vertrawte glaubhafte person angelangt: Wie das die königin in Frankreich *ein legation* bei vermeltem bapst zu Rom ghapt, denselben under andern zu vermanen, das er mit sonderm vleis druff wolte verdacht sein, wo und an welchen orten das werk der fürhabenden practiken am ersten anzugreifen, und also ihr bedenken deßhalb dahin gelenket, das ein sollichs erstlichen mit den Teutschen müsste an hand genomen werden und das in Frankreich anzufahen unnotig, dan daselbsten es nach bezwang der Teutschen furter ganz leichtlichen ins werk und ußzurichten. Uff wellichs der bapst kurzlichen geantwortet, das ime sollichs fürhabens halb laib, das under den Teutschen allein die Pfalnz mit dem calvinismo beschraiet, dan wo dern von chur und fursten in der anzal mehr weren, zweifelt ime nicht, dieselben würden under inen selbsten also zusamenwachsen, das sie einander selbsten uffreiben und schwechen, damit fürter keins großen schwerds gegen ihnen nöttig. Darumben so solte man sollichs am ersten mit der Pfalnz anfahen, welche noch zur *weile allein* stünde. Und wan disser fuß also mitten in Deutschland gesetzt, würde man darnach eines nach dem andern leichtlich mechtig sein konen, — ob welchem allen klerlich abzunemen, das mit disser practic nicht allein der calvinismus, mit welchem verhassten namen wir doch unschuldig beschwerdt werden, sonder die ganze christliche confession gemainet were.

Wo nun solher fürschlag des laidigen satans, wie er dan darinnen gewißlich nicht feiret, solte ins werk gerathen, hetten sie die gründe dannocht zu erwegen, wer die nechsten genachparten und wohin es fürter mochte gelangen, und ob es nicht schier das ansehen habe, als wolte man den Teutschen der reuter und anderer schickungen halb, so jüngster jarn in Frankreich geschehen, gern abdanken, und es bei uns darfür gehalten, was der pabstlisch legat mit den andern geistlichen chur und fürsten uffm nechsten reichsdage in ihren sonderbaren conventibus tractiret, dasselbig iczo ins werk gezogen werden wolle. Item was die kay. Mt. dorunden mit dem herzogen zu Wirtemberg der confessions verwandten zusamhaltung halb oder das es mit inen uß sein würde, geredt, — dernhalben wir nicht underlassen mogen, ob wir woln fur unser person nicht wolten erachten, das sie solhen ihren fürschlag ganzlichen ins werk pringen würden, nichts wenigers aber disse ding hin und wieder erleuteren, wie auch kayserliche abgesandte rethe so alhie gewesen sich bei dem drinken dessen hören lassen und wir dardurch sovil mehr

1567 Mai.

1567 Mai. geursachet etlich unser reth diser und anderer sachen wegen zu der kay. Mt. abzuordnen, ihre LL. dannochten deren ding zu berichten denselben sovil besser bei zeiten nachzugedenken, was in zudragendem nochfalls sich hergegen zu verhalten und sich einer zu dem andern zu versehen, in welchem fall dan wir uns mit ihren LL. freüntlichen gern vergleichen und uns weniger nicht zu ihnen als obgedachten ihrem gliepten herrn vattern, hergegen sie sich auch zu uns ebenmessigen zu versehen haben solten.

Dann es wissten sich J. LL. ungezweifelt noch mal zu erinndern, was jüngsten 46ten jars die Spanische practiken in fürschlegen ghapt, wie sie auch damaln sonderlichen an denen orten sie gelegen tiranischer und ungepürlicher weise gehauset, und was sie fürpracht und spectaculn geübet. Und dweiln es inen damaln nicht genzlichen gerathen, sonder solcher anschleg guter massen gefeilet, so solt ime keiner zweifl machen, sie wurden seithero denselben sachen mit sovil mehrerm ernst und vleis nachgedacht und inen zu jezt fürhabender practic ein sollich fundament gesetzt haben, das inen niemand leichtlichen würde abbruch thun, one sondern willen Gottes und ernstliche zusamsetzung der Teutschen fürsten und stende. Drumb unsers ermessens iczt eben hoch nottig uff die hauptsach zu sehen, dan obschon villeicht einer oder mehr stende für ihre person ein zeitlang sichere underschleiff zu finden haben mochten, so ist idoch einem iden christlichen stand zu bedrachten, in was eusserist verderben deren ides underthanen gesetzt, welche keiner billich verlasst, sonder als ein vatter nach eusseristem vermogen zu verbretten schuldig und also hiedurch endlichen die ganze wahre religion zu grund im reich auszureuten mit ernst understanden werden mochte.

Und achteten wir ein notturft sein, das S. landgraff Wilhelms L. disse ding dannochten also und mit mehrern nottwendigen umbstenden wie S. L. wol wissen an den churfürsten zu Sachsen, da anders S. L. nicht one das zugegen, gelangeten und also uff solche wege allerseits gedenken hülfen, die zu verhütung diß vorstehenden übels und underdrückung der wahren religion, auch des lieben vatterlands beschützung dienlich und fürstendig seien. Dan J. LL. sich allenthalb ungezweifelt wol selbsten dahin zu persuadirn wissen, das umb eins oder auch schon zweier sonderbaren stend willen solche groẞe macht nicht ins feld gefürth, zudem es bewußt, wan die pferd gesattlt und der landsknecht den spieß uff die achßln glegt, das er sich nicht leichtlich wider heim thaidingen laßt, sonder ist zu weittern beut begirig.

Diß alles beten wir freuntlichen zu bedenken und der sachen wichtigkait und notturft noch zu beherzigen und uns daruff ihr gutachten und zuversichtliche mahnung vetterlichen zu eröffnen.

Zum virdten soll unser freuntlicher lieber sohne h. Johan Caßmir zu guter gelegenhait landgraff Wilhelmen besonder auch anzaigen, das uns

unser jüngst geschickter rath und saut zu Germersheim Henrich Ridesel beneben andern berichtet, was darfur geachtet, das sich itziger zeit und leufde gelegenhait nach mit der temporisation zu verhalten sein solte ꝛc. vetterlichen zu entbiten [1]), dessen wir uns dan schwegerlichen theten bedanken, wie wir auch von S. L. solliches dahin verstünden, obwol bei den articuln unsers christlichen glaubens bestendig zu halten, das idoch in dem eusserlichen, adiaphoris und mittelbingen, sovil sich unverletzten gwissens halb füget, zu zeiten nachzusehen. Und solten S. L. druff für gewiß wissen, das wir bißhero meniglichen dern ides stands gpür noch alle zimbliche dinst freundschaft und guten willen zu erzaigen und mit dem werk zu laisten sonders wol gnaigt, verhofften auch nicht, das uns imand des widerspils weder in religions oder prophan sachen, so wir andern bisfals zugefüget, würde beschuldigen, des gemüts und erbietens wir auch noch weren.

1567 Mai.

Hergegen aber hetten S. L. dannochten als ein verstendiger und christlicher fürst freuntlichen zu ermessen, welches auch ungezweifelt ihre selbs mainung, das einem christen, bevorab einer christlichen oberkait, nicht gepürn wolte, in offentlicher bekantnus seines christlichen glaubens und religion, sich der zeit gelegenhait nach zu richten und zu verhalten. Dan es eben in solhen zudragenden fellen zum höchsten nottig ist, die bekantnus uffrecht zufuhren, auch Christus selbsten nicht unser eusserlich verhalten und angeben, sonder vilmehr das inerliche herz ansihet und dasselbig uffrecht gangs oder aber gar nichts davon erfordert und haben will.

Wir konnen aber diß orts S. L. zu bericht der sachen nicht verhalten, wo sie anderst solliches nicht zuvorn auch verstanden, was uns solcher offentlichen bekantnus wegen uff jüngstem reichsdag zu Augspurg widerfahrn (welches dan alhie nach lengs zu erzeln), sampt was wir uns damaln für den kaiser, auch den gegenwärtigen chur und fürsten in den personen, auch hernacher allen der A. C. verwandten stenden und der abwesenden bottschaften uff die gesuchte abschaffung unsers catechismi und kirchendiener selbs mündlichen erbotten, das wir nemblichen unserer habenden christlichen religion halb nicht allein K. Mt., chur-, fürsten und andern stenden, sonder auch dem allergeringsten unachtparisten underthan des reichs alda und fürter iderzeit alle gepürende notwendig red und antwort geben, uns auch von solchen allen und idem (doch ainzig uß dem rainen Wort Gottes, auch biblischer und apostolischer gschrift, welchs allein nicht fehln kan) darinnen gern weisen, und damit eins andern uberzeuget und gelernet, dasselb zu sondern dank gern annemend, bei welchem erbieten wir noch heutigs tags bestehen und demselben, so oft es an uns begeret würklich nachsetzen wolten,

---

1) Soll wohl heißen: nebst vetterlichem zu entbieten.

1567 Mai.

wie wir auch daruff derzeit wie billich beschehen von J. Mt., LL. und andern mit mündlicher kaiserlicher und freuntlicher vernemung und zusage, ausser dessen gegen uns nichts fürzunemen oder die sachen ab executione anzufahen, gelassen worden. Und dieweiln biß anhero noch keiner komen, der uns eins bessern vorberürter gestalt uberzeuget und uberwiesen, allein das wir von etlichen unruwigen theologen unchristlicher gpür mochten ußgeschrien sein wie guter hoffnunge [1]), das wir uns deßhalb weder von J. Mt. oder stenden unverhort oder uberwunden [unuberwunden], noch unerkants rechtens ainiger beschwerung billich nicht zu befahrn, sonder in dem unsern weniger nicht als der allrgeringste reichsstand in seinem, bissfals bei unser waren christlichen religion ruwig gelasen werden sollen. — Und dannoch mit vorerzelter gstalt uff bemeltem reichsdag bei solhem unserm erbieten glassen worden, und aber nichts weniger seither und noch teglichen das widerspiel an vilen orten erlautet, wissten aber wol, das ein sollichs durch niemand anders dan durch Heßhusium und andere seins gleichen unruwige theologos, so uns deßhalb mit stetem ernst bei der k. Mt. und unsern freunden zu verhetzen understunden fürnemblichen verursacht würde, — das alls müssten wir dem lieben Gott, der herinnen und sunst allr und iber herzen gedanken und fürnemen am besten wißte, befelhen, und hofften, es solte dannochten sollich unser christenlichs erbieten billicher dan der andern fürsetzlich und halstarrige zanks erhaltunge, ja auch darunder gesuchte verderbung land und leut angesehen und bedrachtet werden. Vil weniger aber machten wir uns ainigen gdanken, das ein oder mehr stend des reichs, sonderlichen aber der A. C. verwandt, sich herüber zu der wenigsten beschwerung wider uns würde bewegen lassen, wie wir auch leiben mochten, S. landgraff Wilhelms L. wolten dises auch freuntlich und mit bestem fugen also an churfürsten zu Sachsen gelangen, im fall wir je bei der K. Mt. von unsern mißgünstigen deßhalb ungepurlichen eingebragen, dasselb brüderlichen zu underbawen helfen, wie wir dan nicht zweifelten ihrer allr LL. sich eins sollichen nicht allein unser als eins mitchurfürsten, sonder auch im fall des geringsten reichsmitglibs wegen uff ebenmessigs erbieten zu thun nicht beschweren würden.

Zum fünften. Wo disses orts von landgraff Wilhelms L. unsers vettern h. Wolffgangs, wes villeicht S. L. gegen uns mochte gesinnet sein, würde meldung beschehen, hat sich unser sone daruff vernemen zu lassen, das wir uns eins sollichen zu S. herzog Wolffgangs L. nicht versehen, vil weniger fürsorg bragen theten, das er unsernthalb ainigen costen würde uffwenden, dan wir sie nicht allein in den religionssachen im geringsten nit

1) Zu lesen: sein wir guter hoffnunge.

beschweret oder in dem ihrigen ainige maß geben, sonder das wir anhero und noch S. L. auch in andern sachen dermassen mit geduld ubersehen, dergleichen gewißlichen nicht vil in ebenmessigen fellen thun wurden. Und obschon zuschen ihren L. und uns etliche nachpurliche gbrechen noch schwebeten, die hetten doch alle durch rechtliche wege und berait gesetzte obmänner ihr ordenliche ußdräge, dern billich baidersaits gpürlichen nachkomen würdet.

1567 Mai.

Zum sechsten. Und da von dem landgraffen zu Hessen villeicht unsers jüngst zu Amberg ghaltenen landtags gepflogner tractation erregt, alsdan und sunsten nicht, soll unser sone h. Johan Caßmir hinwider anzaigen, das gleichwol S. L. nicht mit uns droben gwesen, sonder hetten hie unden die zeit unser statt verwaltet. Sovil aber wissten sie inen deßwegen anzuzaigen, das wir droben in religionssachen biß noch wenig verrichtet, dan allein, nachdem wir alda befunden, das etliche unruwige kirchendiener zu verklainerung unser person und hochsten nachteil der kirchen mit meutereien und sunst sich ganz ungepurlichen verhalten, wie es unsers anwesens schier zu einer würklichen uffrur gelanget: so hetten wir mehr nichts dan ein par derselben unnützer clamanten abgeschafft, und zweiflen nicht, da ein sollchs andern begegnet, sie wurden herinnen vil ein mehrern ernst furgewendet haben. Daneben hetten wir den ubrigen kirchendienern ufferlegt, sich fürter bescheidenlicher zu verhalten, sonderlichen aber etlicher capita halb wie uß der abschrift, so J. LL. zuzustellen, zu sehen, die verhofflich von niemand zu tadlen.

Neben dissem J. LL. auch copi des lugenzettels zu uberraichen [1]), darbei zu melden, das uns sollicher weder zu Augspurg oder sunsten zuvorn nicht fürkomen, biß uns der zu Amberg durch unsern freuntlichen lieben bruder herzog Reichard pfalzgraffen, als dessen L. usserm kays. hofflager herauff komen, uberraichet und darbei vermeldt, als solte uns solcher zettel von der kays. Mt. in Augspurg fürgelegt worden sein, dern wir aber damals in wenigsten püncten nit verantworten könden, welhs doch nicht beschehen, sonder als uns der erzelter gstalt behandet, wir an stund unser warhafte ablainung und nottwendige entschuldigung ad marginem notirt, uß welchem erscheint, von wannenher uns obvermelte ungutliche ufflagen wachsen, und wasserlei proceß man gegen uns zu uben etlich unrüwige theologen villeicht gesucht und fürghapt. Ob nun solche dergestalt zu fuhren sich gepüre, wolten wir inen zubedenken freüntlichen heimbgestelt haben.

Lezlichen und zum abschid solle gdachter unser sone gegen allen des orts anwesenden geprüdern landgraffen zu Hessen obbemelt unser erbieten

1) S. Nr. 388 (Bd. I. 725).

1567 Mai.

repetirn und darbei mit underlaufen lassen, was wir uns zuvorn gegen ihren herrn vattern landgraff Philipsen der vetterlichen und nachpürlichen zusamsetzung halb .... [Ende der Abschrift].

M. St. A. „Hessische Acta" (93/6) f. 159. Concept oder Copie.

1567 Mai 20. Heidelberg.

414. Friedrich an Christof von Würtemberg.

Der franz. Gesandte v. Rambouillet in Heidelberg; Peter Clar und Grumbach; Frankreichs Fürsprache für Joh. Friedrich bei dem Kaiser; der Herr von Seure in Rom; ein Schreiben des Cardinals von Lothringen; Genf von Savoyen bedroht.

Wir haben E. L. jungst schreiben under dato den zwölften diß, darinnen sie uns freundlich zu erkenen gegeben, welchermaßen der Franzosischer abgesandter, der von Rambolet, seine mainung geendert und zue sins worden, eh er widerumb nacher heimbd verraist, sich zuvorderst anhero zu begeben und uns auch anzuesprechen, den vierzehenden hernacher alhie wol empfangen, seins inhalts verleßen. Sagen E. L. von wegen solcher vertraulicher anzaigung freundlich dank und wollen E. L. heruff bruderlichen nit pergen, das gedachter Rambolet eben selben tags, da uns E. L. schreiben presentirt worden, alhie zur stett gesund ankommen, sich wie preuchlich insinuirt und umb audienz gebeten. Und ist seine werbung ungevarlich in effectu bei uns uff die manir abgangen, wie bei E. L. auch beschehen, und uns dieselb sub dato den zehenden huius vetterlichen zugeschrieben, nemblich, das er von seinem hern dem konig uß Frankreich abgefertigt, J. K. W. uff das schreiben, so Peter Clar an Grumbachn von wegen der angebottenen hülf gethon und nidergeworfen worden, gegen des churfürsten von Sachsen L. entschuldigen solten. Fürs erst.

Am andern hat sich bemelter Rambolet in gesprech gegen uns vernehmen laßen, wofern uns damit gedienet, were er urpütig, sein hern den könig dahin zu vermögen, J. K. W. den hochgebornen fürsten unsern freundlichen lieben vettern und sohne herzog Johans Friderichen zue Sachsen bei der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern verbieten möchte. Daruff wir ihn widerumb beantwurt, das wir solchs sein erbieten gnedigst an und uffnehmen wollten, aber deßwegen iemands einiche maß nit geben.

Zum dritten, als wir mehr gedachtem Rambolet angesprochen, wie uns angelangt, als solte der von Seure in kurzer zeit drinen

zu Rom gewesen sein, ist er heruß gefaren und bekant, das es nit ohn, aber sein verrichtens sei anderst nichts gewesen, dann das er sich der ungütlichen ufflagen purgirt, indem er beschuldigt worden, er der konigliche W. zu Hispanien ihr volk in Brabant zum uffricht bewegt haben solte. Dabei wirs auch gelaßen. 1567 Mai.

Fürs viert, so hat er Rambolet uns auch inter colloquendum berichtet, welcher gestalt der cardinal von Lothringen ein schreiben heruß gethon, darinnen allerhand stecke, und sollte E. L. deßen copias entpfangen, auch im abschriften mitgetheilt haben, wie er zuegleich uns davon copei einkommen sein würd nicht zweifeln wollte. Daruff wir im geantwurt, wir davon nichts wißen. Wofern nun E. L. solchs vileicht zugeschickt und sie deßwegen kein sonders bedenkens tragen, bieten wir freuntlich uns desselben copei mitzutheilen.

Am funften zeigt uns vilbemelter Rambolet an, das Saphoi furhabens, die stat Genf etwan in kurtzem zu uberziehen. Nun tragen E. L. gut wißens, wir des orts unsern freundlichen geliebten sohn herzog Cristoff pfalzgraven itzo im studio, dernhalben wir dann ungevarlich vor vierzehen tagen ein unser hoffdiener daselbst hin zu seiner L. abgefertigt, aber biß noch kein schreiben empfangen haben [1]). So uns in kunftig etwas darunder angelangt, beleibt es E. L. unverporgen. — Sonst schicken wir E. L. beiverwart etliche zeitungen, so gut sie uns einkommen, freundlich zue, bruderlich bietend, weß E. L. etwan anlangen würd, uns hinwider habender wolherbrachter correspondänz nach in vertrauen vetterlichen zu verstendigen. Und sint E. L. ꝛc. Datum Heidelberg, den zwainzigsten tag May A. ꝛc. im funfzehnhundert sechzig sieben. — Friderich ꝛc.

Stuttg. St. A. Frankr. 16g. Orig.

415. Friedrich an Kf. August.

1567 Mai 20. Heidelberg.

Fürbitte für die Herzogin Elisabeth und deren Gemahl Joh. Friedrich d. M. — Hat von seiner unglücklichen Tochter vernommen, wie Kf. August auf der Festung Grimmenstein sich gegen sie wegen ihres verschriebenen Leibgedings, auch wegen ihrer Kinder und ihres Gemahls tröstlich geäußert.

---

1) Schon einige Wochen früher (29. März), als der Herzog von Würtemberg hörte, daß die Spanischen Rüstungen nicht den Niederlanden, sondern Andern, etwa Genf, gelten, machte er den Kurfürsten auf die daraus für seinen dort studirenden Sohn erwachsenden Gefahren aufmerksam.

1567 Mai. Obwohl er, der Kf. F., dasselbe schon durch Joh. Wilhelm erfahren und dafür bereits am 26. April seinen Dank ausgesprochen habe; obwohl er ferner nie gezweifelt, daß Kf. August an jener milden Gesinnung festhalten werde [1]: so hat er doch nicht umhin gekonnt, den Ausdruck seines freundlichen und brüderlichen Danks, sowie die Bitte zu wiederholen, daß August sich gegen seinen Schwiegersohn, seine Tochter und kleine unschuldige Enkel in ihrem beschwerlichen Kreuz so viel immer möglich „als ein Christ und Vetter erweisen und mit Trost und Milderung, dessen wir dann E. L. vor sich selbst christlich und löblich geneigt wissen, nicht verlassen wolle" [2]). Heidelberg, 20. Mai 67.

Dresden, H. St. A. Orig.

---

1) Dafür gab jedoch die Antwort, die F. auf das uns nicht vorliegende Dankschreiben vom 26. April aus Dresden (d. 9. Mai) erhalten hatte, kaum einen Anhaltspunkt. Was den gefangenen Herzog Joh. Friedrich anlange, hieß es dort, so wisse sich F. zu erinnern, was er, August, seinethalben mit ihm lange zuvor vertraulich und brüderlich geredet und daß er neben anderen Fürsten jenem gern gegönnt, er hätte es zu diesem beschwerlichen Stande, den ihm zwar der Kf. Friedrich, wie er vernommen, selbst prophezeit habe, nicht kommen lassen. „Nun es aber je also ergangen, müssen wir's dahin stellen; hätten uns aber gleichwohl solcher Dinge, und das er in so feindlichem Vorhaben wider das Reich und uns — — — gestanden, als wir jetzt nach verrichteter Execution befinden, zu ihm nicht versehen, darum E. L. zu gelegener Zeit wohl kann berichtet werden." Der Kaiser habe schon zur Fortführung des Gefangenen Befehl gegeben, dem wisse er darin kein Maß und Ziel zu geben.

2) August antwortete darauf aus Dresden am 31. Mai, der Kaiser habe nun zu etlichen Malen von ihm begehrt, den Gefangenen ihm zu verabfolgen; dem müsse er gehorchen, da der Herzog des Kaisers und nicht sein, des Kurfürsten, Gefangener sei. Damit er aber nicht trostlos gelassen oder der Predigt göttlichen Worts beraubt sei, habe er ihm einen gelehrten frommen Mann zugeordnet. Da die Wegführung dieser Tage geschehen solle, könne er, der Kf. August, nichts mehr bei der Sache thun, und wenn er sich auch „als Christ der Verzeihung gegen Gott freundlich zu bescheiden wisse," so müsse er doch die Sache selbst der Obrigkeit befehlen. Er habe für sich von Anfang an in der Sache nichts gehandelt, sondern nur dem Kaiser Gehorsam geleistet. Dabei will er es bewenden lassen und den Kaiser nicht mit unzeitigem und ungefälligem Ersuchen bemühen; F. selbst werde an dem Kaiser spüren, wie er desfalls gesinnet. — Daß die Erledigung des Gefangenen nur Sache des Kaisers sei, daran wurde auch die Kurfürstin Maria erinnert, als sie sich mit einem gleichzeitigen Gesuch um Fürbitte an Anna, die Gemahlin Augusts, wandte.

416. Pfalz, Würtemberg, Hessen und Baden an Kursachsen.

1567 Mai 30. Heidelberg.

Päpstliche Praktiken. — Bündniß zur Ausrottung des Protestantismus.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. freundlicher vertreulicher meynung nit verhalten: Nachdem aus schickung des allmechtigen wir diese tag alhie beieinander gewesen [1]), der enden uns dan von etlichen vertrauten orten allerhand und neben andren auch nachberurte beschwerliche und sorgliche zeitungen und sachen einkommen, die nit allein uns, den chur- und fursten sambt andern mitstenden, so sich zu unser waren christlichen religion A. C. bekennen, sonder auch unserm geliebten allgemeinen vatterland Teutscher nation nit geringe gefar, nachteil und schaden betroen thun [2]), — wiewol wir nun solichem werk, sovil die R. K. Mt. unsern allergnedigsten herrn, auch den herzogen zu Bairen sambt andern reichs stenden beruren thut (in betrachtung des hochbetaurten religion und landfridens) keines wegs glauben geben, noch das wenigst dergleichen zuversehen: [halten wir dafür] das dannocht dem bapst und seinem anhank aus allerhand bißher vorgelaufnen geschwinden practicken nit wol zu vertrauwen, in bedenken, das soliche zeitung als mit dem Welschen und anderm kriegsgewerb, unangesehen die empörungen im Niderlande nunmehr genzlich pacificirt und gestilt, sich je lenger je mehr sterken, (wie dan der von Labron in neulichkeit ein neu regiment knecht ufzurichten abgefertigt), darzu etlich darin angeregte sachen nit allein mit den specificirten verheuratungen, sonder auch das man under uns selbsten innerliche oder burgerliche kriege und also spaltung und trennungen zwischen uns zu allen theilen bewegen und anreizen solte, dardurch wir desto leichter zu schwechen und zu uberwinden, etlichermassen sich ansehen lassen. So wissen auch E. L. sich freundlich zu erinnern,

---

1) Die erste Veranlassung zu der fürstlichen Zusammenkunft gab der Wunsch für Joh. Friedrich d. M. zu intercediren, und einigte man sich über die unter der folgenden Nummer notirte Instruction. — Gelegentlich wurde auch unter der lebhaften Theilnahme des Landgrafen Wilhelm die Unterdrückung der theologischen Zänkereien besprochen; mit welchem Erfolg, zeigt die ärgerliche Correspondenz, welche ein Vierteljahr später die betheiligten Fürsten darüber führten. S. insbesondere Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig 15. Septbr. und Christof an F. 2. October 1567.

2) S. über den Inhalt dieser Nachrichten die Beilage.

1567 Mai. was kurzverweillter zeit der konig zu Frankreich durch den gesandten Monseur de Lour an E. L. gleich uns von wegen execution des Trientischen concilii gelangen lassen. Damit nun E. L. dieser ding auch vertreulichs wissens haben mögen, so lassen wir denselbigen in sonderlichem brueberlichem und vetterlichem vertrawen hiebei von obberurten zeitungen, so uns nit flugsweiß, sonder von hohen statlichen orten hin und wieder angelangt, gleichlautende copias freundlich zukommen, mit brueberlicher vetterlicher bit, E. L. wolle solichem bei sich auch vertreulich nachdenken, insonderheit welcher gestalt uf den fall soliches der gebuer zu verkommen und ob die ding an die R. K. Mt. unsern allergnedigsten herrn von unser allen wegen fuglich zu gelangen und umb verhinderung solicher geschwinden practicken anzuhalten, auch freundlich unbeschwert sein, hierin E. L. rathsames bedenken uns vertreulich mitzutheilen, sonderlichen aber, da es E. L. vor notwendig und gut angesehen, in den personen oder durch zusammenverordnung allerseits vertrauten rhete hievon ferner vertreulich zu communiciren und disfals die unvermeidliche notturft zu bedenken. Dan wir neben und mit E. L. sambt allen andern unsern friedliebenden mitreichsstenden alles das, so zu ewigem und zeitlichen frieden, ehren, ufnemen und wolfart des h. Romischen reichs unsers geliebten algemeinen vatterlands Teutscher nation, deren haubts und gliedern, sambt allerseits underthonen immer dienstlich iderzeit zu befurdern, auch allenthalben gute uffrechte correspondenz zu halten ganz begirig und geneigt. Und seint E. L. zu aller brueberlicher vetterlicher diensterzeigung allezeit urbuttig und willig [1]). Dat. Heidelberg den 30. Maii a. &c. 67. — Friderich &c., Christoff &c., Wilhelm, Ludwig und Georg &c., Carl &c. —

Dresden, H. St. A. Orig.

Beilage.

Ein Bündniß wider den Protestantismus.

Es handelt sich um Nachrichten von einem angeblichen katholischen Bündniß, das auf Anstiften des Cardinals von Lothringen zwischen dem Papst, dem Kaiser, den Königen von Spanien und Portugal, den Herzogen

1) Der Inhalt der Antwort des Kurfürsten August (d. Dresden 17. Juni), welcher die ihm mitgetheilten Sensationsnachrichten als durchaus ungegründet betrachtete, ergiebt sich aus dem neuen Gesammtschreiben der correspondirenden Fürsten vom 17. Juli.

von Savoyen und Bayern und ihren Blutsverwandten — auch den König von Frankreich wünschte man hereinzuziehen — zur Vernichtung aller Lutheraner und Hugenotten abgeschlossen worden. Mit der plötzlichen Absetzung der Kurfürsten Friedrich und August, an deren Stelle Söhne des Kaisers kommen, soll der Anfang gemacht werden. Dann folgt, um nur das Wichtigste hervorzuheben, die Absetzung, Verbannung, selbst Hinrichtung der Ketzer. Ein vom Papst erwählter Patriarch richtet die katholische Kirche in ganz Deutschland wieder auf; bei Verlust der Güter, wenn nicht des Lebens muß Jedermann die Messe besuchen. Die Königin von Schottland wird in ihr Reich wieder eingesetzt, die Königin aus England vertrieben. Auch über die italienischen Länder und Städte werden Bestimmungen getroffen. Endlich spielen eheliche Verbindungen zwischen den betheiligten Höfen eine große Rolle. So soll der Kronprinz von Spanien des Kaisers Tochter, der älteste Sohn des Herzogs von Bayern eine Schwester des Herzogs von Lothringen und der Herzog von Guise eine bayerische Prinzessin nehmen. Bayern hat überhaupt in diesem wunderlichen Bunde eine bemerkenswerthe Stelle: Der Herzog Albrecht soll „Großstatthalter des Papstes und gemeiner Oberster von aller Geistlichen wegen in diesem Werk oder Krieg" sein. Vom Kaiser endlich heißt es charakteristisch, das Fürnehmen gefalle ihm wohl, weil „seine natürliche Begirde sei, sich zu erheben und reich zu werden, wie denn jederzeit des Hauses Oestreich Gemüth gestanden."

1567 Mai.

Wer die „hohen und stattlichen Orte" waren, von wo den Fürsten die Kunde von jenen seltsamen Projecten kam, wird nicht gesagt [1]). Der Abschrift der „Verbundnus," die dem Kurfürsten August mitgetheilt wurde (Dresd. Arch. III, 51 f. 19b, Nr. 78), liegt die Copie eines Schreibens bei, worin ein Ungenannter aus Augsburg am 19. Mai seinem gnädigen Herrn, einem ungenannten Fürsten, meldet, was ihm ein befreundeter aus Kärnthen gebürtiger, jüngst aus Mailand angekommener Hauptmann im tiefsten Vertrauen eröffnete, „nämlich daß gewiß sei, daß alle wälschen Fürsten, der Papst und König aus Spanien gar bald bei Mailand zusammenkommen und ein Bündniß machen werden, erstlich das Niederland zu überziehen (der König von Spanien ist des Willens gewesen, mit den Niederländern die Sachen gütlich zu vertragen, aber der Papst hat's keineswegs begeben wollen; er will alles, sein und der Kirchen Vermögen, zu diesem Krieg geben) und dann die Inquisition wiederum aufzurichten, nachmals den Pfalzgrafen, Genua überziehen und zuletzt das ganze Deutschland und dann

1) Erst unter dem 17. Juli 1567 (Nr. 430) wird bemerkt, daß der Cardinal von Lothringen den Discours an den verstorbenen Bischof von Trier und ferner an den Cardinal von Augsburg geschickt habe.

1567 Mai. die Inquisition anzurichten. Und sie haben schon 30,000 Italiener und Hispanier beieinander."

So unglaubwürdig diese und ähnliche Nachrichten im Einzelnen waren, so lag doch der Gedanke eines großen päpstlichen Bundes jener Zeit so nahe und verrieth namentlich Spanien in seinem Vorgehen gegen die Niederlande so sehr die Absicht einer durchgreifenden katholischen Restauration, daß wir uns die Unruhe der dem Rhein zunächst gesessenen protestantischen Fürsten wohl erklären können. Und daß man auch in anderen Kreisen so aufregenden Gerüchten gern Glauben schenkte, zeigte die vielseitige Verbreitung der „Artikel von der verborgen Bundnus", die bald kürzer, bald mit Zusätzen vermehrt, im Reich umliefen, so daß der Kaiser Maximilian es nöthig fand, durch seine Gesandten auf dem allgemeinen Kreistag zu Erfurt im September 1567 gegen „ein so giftiges, lügenhaftes, böses Gedicht" auf's Nachdrücklichste zu protestiren und zu strengem Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter aufzufordern. Die „Verantwortung" Maximilians im Idsteiner Archiv, in den zu den Reichstagsacten gehörigen Acta vom allgemeinen Kreistag zu Erfurt im Septbr. 1567. Im Dresdener Archiv (III, 109 f. 6, Nr. 1) findet sich die Copie einer ebenfalls dahin gehörenden kaiserlichen „Werbung und Entschuldigung, so I. Mt." (wie Kf. August am 31. August seinen Räthen nach Erfurt schreibt) „verschienener Tage bei uns und andern Fürsten thun lassen;" August begehrt von seinen Räthen, solches den zu Erfurt Versammelten mitzutheilen und sonst unter die Leute zu bringen. — Auch Herzog Albrecht weist wiederholt, namentlich in Briefen an Würtemberg (so insbesondere 19. Aug. 1567, Cop. in Kassel), die ihn berührenden Beschuldigungen nachdrucksvoll zurück und betheuert, daß weder von Spanien noch vom Papst jemals ein derartiges Ansinnen an ihn gestellt worden sei. Vgl. auch Schreiben an A. 16. Juni Nr. 423. — Gegen Herzog Heinrich von Braunschweig spricht sich Albrecht (Wembdingen 2. Juni; Orig. im Wolfenbüttl. Arch.) dahin aus, als ob jene Nachrichten von dem katholischen Bündniß von Solchen ausgesprengt würden, welche Unruhe im Reich anzurichten wünschen, und weist dabei auf Herzog Wolfgang hin, von dessen Practiken und Rüstungen er längst Schlimmes fürchtet. — Daß aber Frankreich die eigentliche Quelle jener Gerüchte war, dafür liegen Anzeichen genug vor. Es wird kein Gewicht darauf zu legen sein, daß das „Verzeichniß" des Bundes mehrfach als Discours des Cardinals von Lothringen bezeichnet wird (so eine Abschrift im Kassel. R. A. Französische Sachen 1567 c, mit einem Anhang in französischer Sprache, den sich Herzog Christof von dem Condé'schen Gesandten Rambouillet erklären ließ, Christof an Hessen 7. Juni): gewiß dagegen ist, daß die Eröffnungen des französischen Gesandten de la Saleine (s. oben S. 8 u. 9), die man damals als unglaubwürdig ver-

warf, in den Augen der zu Heidelberg versammelten Fürsten vollkommen durch die vertraulichen Mittheilungen bestätigt wurden, die der Landgraf Wilhelm von dem Obersten Reiffenberg empfangen hatte. S. unten Wilhelm an F., Würtemberg, Baden 7. Septbr. 67.

1567 Mai.

417. Instruction für eine Gesandtschaft von Pfalz, Würtemberg, Hessen, Baden an den Kf. August [1]).

1567 Mai 31. Heidelberg.

Die Gesandten sollen am 20. Juni zu Eisenach zusammentreten und nach ihrer Ankunft bei dem Kurfürsten August diesem vortragen: Die Herzogin Elisabeth zu Sachsen habe bei ihrem Vater, dem Kf. Friedrich, über den jämmerlichen Zustand ihres Gemahls heftig geklagt und flehentlich gebeten, daß der Vater mit Anderen eine Fürbitte für ihn einlegen wolle. Daher habe sich der Pfalzgraf mit anderen Fürsten, die sich schon zuvor gutwillig dazu erboten, über eine Intercession bei dem Kaiser geeinigt, wovon sie dem Kurfürsten August Nachricht geben wollen, mit der Bitte, sich das Vorhaben nicht allein nicht zuwider sein zu lassen, sondern vielmehr dasselbe bei der k. Mt. zu fördern, was er vor Anderen wohl und billig thun könne. August wird daran erinnert, daß er sich schon früher gegen Pfalz, Jülich und Hessen geneigt erklärt habe, seine Privathändel mit Joh. Friedrich d. M. auf freundlichem Wege beilegen zu lassen; er werde auch wissen, daß der Herzog durch andere unruhige Leute, die nunmehr ihre Strafe empfangen, gegen ihn verhetzt und verblendet worden sei, so daß dasjenige, wodurch der Kurfürst beleidigt sein möchte, ursprünglich nicht sowohl von dem Herzog als von anderen unruhigen Leuten herrühre.

M. St. A. 544/6 f. Concept.

418. Friedrichs Instruction für Heinrich Riedesel und Veit Poland zum Zweck der Sendung an den Erzbischof Daniel von Mainz.

1567 Juni s. d. e. l.

1. Intercession für Joh. Friedrich d. M. Mit Beziehung auf das freundliche Erbieten des Erzbischofs gegen den Landgrafen Wilhelm und die günstigen Aeußerungen der Mainzer Gesandten auf dem jüngsten Regens-

1) Die Instruction kam während der Anwesenheit der betheiligten Fürsten in Heidelberg zu Stande auf Grund eines Memoires, das schon zu Regensburg berathen worden war.

1567 Juni. burger Reichstag hofft F. auf die Theilnahme Daniels an der Intercession, deretwegen am 15. Juli eine Gesandtschaft, für die man auch Bayern zu gewinnen hofft, von Regensburg an den Kaiser abgehen soll, während Kurpfalz, Jülich, Würtemberg und Hessen zugleich durch eine stattliche Gesandtschaft den Kurfürsten August bitten wollen, die Intercession sich nicht zuwider sein zu lassen, sondern dieselbe fördern zu wollen. Auch von Trier und Köln steht zu hoffen, daß sie sich nicht ausschließen werden.

2. Was auf dem Regensburger Reichstag gegen Kurpfalz gehandelt und die bedrohlichen Reden, die in Umlauf sind. Friedrich hat durch seine Reichstagsgesandten erfahren, daß von des Bischofs von Worms wegen zu Regensburg eine gegen ihn gerichtete Schrift übergeben worden, darauf auch ein Bedenken im Namen der Stände dem Kaiser zugefertigt sein solle. Er bittet um Copien der Wormser Schriften sammt dem darauf gefolgten Bescheid.

„Neben dem möchten wir J. L. auch in gutem freundlichen vertrauen nicht pergen, wir insonderheit berichtet weren, welchermassen sich uf mehrangeregtem reichstag etliche im fürstenrath, die uf den fall nambhaft zu machen, under andern vernemen lassen, man die leut (nemblich in erstattung des ufgelaufnen executionscosten) willig behalten sollte, dann es were noch ein execution vorhanden, welche rede auch hernacher in privatgesprechen ußtrucklich auf uns gedeutet worden, wie uns dann deßwegen noch kurz vor anfang erstgemelts reichstags von einer hohen furnemen fürstlichen person auch gleichmessige vertrawliche anzeige und warnungen einkommen, zudem etliche der R. K. Mt. diener und räthe sich dergleichen reden alhie und anderstwo auch offentlich hetten hören lassen, welches aber sonder zweivel one J. Mt. wissen, willen oder bevelch beschehen, uber das auch etliche schriftliche zeitungen hin und wider im reich spargirt, darin solch vorhaben nicht allein confirmirt, sonder noch sovil daraus zuvernemen, das eben neben uns auch zum theil andern unsern mitchurfürsten gelten und dann sonsten allerhand zerruttliche verenderung im reich uf der ban sein sollen.

Wiewol wir nun einem solchen bißhero einichen glauben nit zustellen wollen, in ansehen, wir als der friedliebende uf diese stunde Gott lob jemand, wer der sei, zu einiger widerwertigkeit die geringste ursach nicht gegeben, dessen auch noch nicht im wenigsten gemeint, sovil minder wir uns einicher unbilliger nachteiliger zunötigung befahren sollen, auch uns selbst zu berichten wissen, wie fern solchen und dergleichen zeitungen glauben zuzustellen, uber das alles weder in höchstgedachte K. Mt., J. L. oder andere unsere mitchurfürsten, fürsten und stende des reichs einich mißtrauen setzten, so kunden wir doch die ding uß allerhand bewegenden ursachen, sonderlich bey itzigen sorglichen geschwinden leuften, sogar nicht in wind schlagen, sonder wurden solches J. L. auch andern unsern mitchurfürsten craft habenden son-

derbaren und gemeinen bruderlichen vereinungen im vertrauen zueroffnen, und deren allerseits liebden rethlichs bedenken darunder zuerholen verursacht.

1567 Juni.

Wenn nun J. L. sich freundlich zu erinnern, was uf nechstverschienem reichstag zu Augsspurg wie uf eins und des andern unsern mißgunstigen widerwertigen, sonderlich aber auch des bischoven von Wormbs inbrachten clagen zu mehrmalen, so schriftlich so mundlich, auch letzlich am 14. May vor der R. K. Mt. in gegenwart irer und anderer damals anwesenden chur und fürsten LL. zu unsrer wahrhaften wolgegrundten und bestendiger entschuldigung, sambt vielfaltigen bitten und rechtserpieten furgewendet, weß auch die K. Mt. sich selbiger zeit daruf alspald mundlich gnedigst erclert, das sie nemblich disfals gegen uns ab executione precepto vel mandatis nichts anzufahen begerte, hernach auch in furgefallenem mißverstand der religion wir uns mit andern unserer waren christlichen religion der A. C. verwandten stenden eins christlichen colloquij freundlich vergleichen, wie auch deßwegen zu Erfurdt ein tag angestellt, und durch die unsere besucht, darbei es seithero verplieben, uber das auch nach geendetem Augspurgischem reichstag uf des bischoffs von Wurmbs verner ansuchen bey der K. Mt. und uns von J. Mt. zugemuter sequestration wir derselben noch mehrern usfurlichern gegrundten gegenbericht undertheniglichen zugesendet und zum uberfluß geburender rechtmessiger caution an statt der sequestration uf pürgen oder gelt, geistlicher und weltlicher chur und fürsten oder land und leut (dessen wir gleichwol als Gott lob ein furnemer und wolgesessener stand des reichs vermög der recht zu thun nicht schuldig) umb mehrer friedlebens willen und damit es nit darfur geachtet, als ob wir der K. Mt. gnedigst zumuten weigern wolten, erpotten, auch nachmaln desselbigen urbutig und nicht verhoffen wolten, das wir mit einichen fugen weiters vermög der recht getrungen werden könnten, wie dann versehenlich sein des erzbischoven und churfürsten L. unsere hievor deßwegen zu Augspurg einkomne schriften und berichten unser wol herbrachten gerechtigkeit bey sich haben wurden, wir auch was wir seithero der K. Mt. weiter herunder mit mehrer grundlicher ausfuerung zugeschrieben J. L. mitzutheilen urbutig, dabey wir als ein gehorsamer friedliebender churfurst billich gelassen werden sollten, inmassen wir deßwegen in mehr höchstgedachte K. Mt. gar kein mißtrauen setzten — nichts weniger aber und da etwas widerwertigs vermag ob angeregter ausgeschollener zeitungen und uns von mehr orten einkomnen warnungen durch anstiftung unruwiger und friedhassiger leüt, wer die gleich weren, solte underſtanden wollen werden, welchs wir uns doch keins wegs versehen thetten, so stunden wir in der unzweivenlichen zuversicht, da J. L. ein solches wissend, sie es für sich selbsten, vermog obangezogener unser der churfürsten sonderbaren und gemeinen geschwornen bruderlichen vereinigungen

1567 Juni. uns nicht allein freundlich und vertraulich eroffnen, deren willen gunst und verhenknus darzu nicht thun noch geben, sondern auch uf den fall, die K. Mt. uns bey gethanen rechtserpieten und obangeregter caution hand zu haben anruffen und also uns mit ganzen treuen und aller macht darinnen beholfen, berathen und beistendig sein, von uns nicht setzen noch (uns) beschweren oder vergwaltigen lassen, sonder alles dasjenig, so zu handhabung unserer aller churfürsten wurden und preeminenz furstendig und nutz, besten irem vermögen nach, befurdern wurden, wie wir dann deßwegen kein mißtrauen in mehr hochst ermelte K. Mt. zuforderst, noch in J. L. geburlichen schutz, schirmbs, hilf und rettung halb setzen theten, in gleichen dieselbe und andere unsere mit churfürsten LL. sich gegen uns zuversehen haben, und in dergleichen fellen, die Gott verhüten wolte, uns im werk berathig und beystendig gewißlich spuren und finden solten."

3. Das spanisch-niederländische Kriegswesen. F. läßt den Erzbischof als den vornehmsten Kurfürsten des h. Reichs darauf aufmerksam machen, daß trotz der in den Niederlanden nunmehr herrschenden Ruhe zu dem dortigen Kriegsvolk, das allein schon über 100 Fähnlein zu Fuß sich erstrecken soll, noch 30,000 Spanier und Wälsche auf die Beine gebracht und mehrere Fürsten noch in Werbung begriffen sind, woraus dem Reich Gefahr erwachse, das Mißtrauen, die Spaltung und Trennung der Stände vermehrt werden werde, wie denn schon der Argwohn verbreitet sei, daß die Kriegsrüstung nicht allein den Niederländern, sondern vielmehr der ganzen wahren christlichen Religion gelte. Diese Befürchtung werde durch die jüngsten in den Niederlanden publicirten beschwerlichen und unerhörten Juramenta, sowie dadurch verstärkt, daß von etlichen dem h. Reich zugehörigen Ständen des Tridentinischen vermeinten Concils Decreta ins Werk zu richten unternommen werden wolle. Dadurch werde sowohl der Religions- als der Profanfriede zerstört und zunächst den benachbarten Ständen die größte Gefahr bereitet werden. Es thue daher Noth, daß alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, welcher Religion sie auch angehören, treu zusammenhalten, wie auch die Eidgenossen in der Schweiz trotz der Spaltung in der Religion pro tuenda patria fest zusammenhalten. Es dürfte deshalb zu erwägen sein, ob man nicht ungeachtet des von den rheinischen Kurfürsten bereits an den Kaiser gerichteten gemeinsamen Schreibens wegen des wälschen Kriegsvolks weitere Schritte bei der k. Mt. thun müsse, und ob nicht auch eine Zusammenkunft aller Kurfürsten, ihrer Einigung zu Folge, oder wenigstens eine Zusammenkunft ihrer Räthe von Nöthen wäre [1]).

Kassel, R. A. Copie.

---

1) Die vorläufige mündliche Antwort, welche der Erzbischof der Gesandt-

419. **Herzog Albrechts von Bayern Antwort auf die Werbung J. Casimirs und des Prinzen Eberhard von Würtemberg.** 1567 Juni 10. Wembingen.

Intercession für Joh. Friedrich d. M. — Auch Albrecht beklagt, daß Joh. Friedrich durch seinen Ungehorsam in einen solchen Unfall gerathen sei. Indem er aber erwägt, daß der Handel noch neu, der Kaiser durch den Verhafteten nicht wenig beleidigt, die Stände des Reichs zu Unkosten gebracht und bei der Eroberung der Festung Gotha in den hinterlassenen Schriften vielleicht allerlei gefunden worden sei, das der Kaiser und viele Stände des Reichs in bessere Erfahrung zu bringen suchen müßten (wie er denn vermuthe, daß dies nicht die geringste Ursache sein möchte, warum der Kaiser den Verhafteten nach Wien habe bringen lassen), so besorge er, es möchte eine so baldige Vorbitte dem Gefangenen nicht förderlich sein. Albrecht möchte deshalb die anderen Fürsten von der Intercession nicht abhalten, er selbst aber könnte sich nur dann daran betheiligen, wenn er wüßte, daß die Sache dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen nicht unangenehm sei. Einen seiner Söhne jedoch würde er selbst in diesem Fall an der Gesandtschaft nicht Theil nehmen lassen können.

Auf die mündlichen Einwendungen Joh. Casimirs und Eberhards, daß die Verwendung den Kaiser und den Kurfürsten August nicht beleidigen werde und daß der Gefangene wohl durch die Arglist und Verführung Anderer verblendet worden sei und Verzeihung verdienen möchte, erklärte Albrecht persönlich, daß er an seiner schriftlich gegebenen Antwort nichts zu ändern wisse. Was sonst seine Person privatim anlange, so wären auf ihn auch besondere seltsame Anschläge gemacht gewesen, und es nehme ihn auch Wunder, „daß noch andere viel Leute gern unruhig, so wohl gute ruhige Zeit haben könnten.“ Und könnte A. einmal bei dem Pfalzgrafen eine Stunde lang sein, so würde er ihm anvertrauen, was für Anschläge von den Aechtern auch auf ihn (den Kurfürsten) gemacht seien, so daß er, abgesehen von der nahen Blutsverwandtschaft, keine Ursache zu der Intercession hätte, und wenn das Werk noch ein paar Monate länger gedauert, so würde man wohl gesehen haben, was für Unruhe es im Reich erweckt hätte. Bei dem Kaiser aber werde um so weniger zu erlangen sein, als

---

schaft ertheilte, liegt uns ebenso wenig vor, als ein später erfolgendes ausführliches Schreiben desselben. Der Inhalt aber erhellt aus der Zuschrift F.s an den Erzbischof vom 30. Juli.

1567 Juni

er entschlossen sei, um den Grund des Werks mit Sicherheit zu erfahren, auf einem Reichstag den Ständen vorzulegen, was hinter dieser Sächsischen und Grumbachischen Sache gefunden sei.

Kassel, R. A. Copie.

1567 Juni 10. Heidelberg.

420. Friedrich an Christof von Würtemberg.

Die schimpfliche Antwort der Gubernantin der Niederlande auf die Verwendung der deutschen Fürsten (s. o. Nr. 397) und die Nothwendigkeit zeitiger Vorkehrungen gegen die allen Evangelischen drohenden Gefahren. — F. war nämlich gleichzeitig durch Würtemberg und Hessen von der wenig ehrenvollen Aufnahme, welche ihren Gesandten von Seiten der Herzogin von Parma zu Theil geworden [1]), benachrichtigt worden und erwiedert darauf:

„Aus solcher schimpflichen und verkleinerlichen Tractation und Antwort, auch demjenigen, was ihrer aller Gesandten in Frankreich von dem Spanischen Legaten und Cardinal von Lothringen zugerichtet und begegnet," sei leicht abzunehmen, „wie solche Legation daselbst angenehm gewesen, und man gegen die wahre christliche Religion durchaus gesinnt und anderst nichts gesucht wird, denn wie man dieselbe ganz und gar dämpfen, das gottlose Trientische Concil exequiren und die unchristliche Hispanische Inquisition in's Werk richten möchte, auch dessen jetzt gute Gelegenheit zu haben vermeine, inmassen denn die der Orten bereits jämmerlich angestellte Verfolgung, ein in Neulichkeit publicirtes erschreckliches Edict, sodann auch die vorstehende große Kriegsrüstung, deren man sonst gegen die bereits ergebenen armen wehrlosen Christen nicht bedürftig, auch andere mehr E. L. bewußte Um-

---

1) Die Antwort, welche die Gubernantin durch ihren Secretär Scharberger gab, nebst der Relation der Gesandten über ihre Erlebnisse, bei Groen van Prinsterer III, 90 ff. Bemerkenswerth ist dabei auch die von Prinsterer p. 95 angezogene Notiz aus Strada: „Saxoniae legatus clam caeteris indicavit Gubernatrici Septemvirum suum aliorum suasu iniisse eam legationem." — Herzog Christof schrieb nach Empfang der Relation an F. unter 6. Juni 67: Er sei nicht des Sinns und Gemüths, die Antwort der Gubernantin so stillschweigend passiren zu lassen. Die deutschen Fürsten sollten ihre Angehörigen und Lehnsleute aus den spanischen Diensten zur Stunde abfordern und Niemanden von laufendem Gesinde den Paß oder Durchzug gestatten, damit die Gubernantin lerne, der Kur- und Fürsten Gesandten in Zukunft nicht so spöttisch und schimpflich abzufertigen. — Friedrichs Antwort aber beweist, daß er hochherzig genug war, bei dem unrühmlichen Ausgang der Legation nicht an die persönliche Kränkung, die ihm von den theilnehmenden Fürsten bereitet worden, zu erinnern.

stände genugsam zu erkennen geben, und leider zu besorgen, da der Papst seinen Willen im Niederland erlangt, es dabei nicht bleiben, sondern hernach den Christen in Frankreich und uns, der A. C. verwandten Ständen in's gemein gelten möchte. Macht uns auch nicht wenig Nachdenkens, daß das auf jüngstem rheinischen churfürstlichen Kreistag sammentlich bedachte Schreiben an die kay. Mt. unsern allergnädigsten Herrn, das fremde Kriegsvolk betreffend, von unsern rheinischen Mitkurfürsten zurückgelegt," wie Herzog Christof nunmehr von Joh. Casimir vernommen haben werde. Darum sei auf diese Dinge desto mehr zu achten.

1567 Juni.

F. besorgt, daß eine Beschwerde der Fürsten über den ihnen widerfahrenen Schimpf bei der Gubernantin („weil man mit dem Kriegsvolk nunmehr gefaßt und den Kopf gestreckt") nicht viel fruchten, und obschon gute Worte erfolgen würden, nichtsdestoweniger der Austilgung der wahren christlichen Religion nachgesetzt werde. Er ist auch der Ansicht, daß die Lehnsleute und Unterthanen aus dem Niederländischen Dienst abzurufen sind und will deshalb ein schon früher erlassenes Verbot in seinen Aemtern neu verkündigen lassen. „Und wäre sehr gut, daß diejenigen Fürsten, so sich zu solchem Werk bestellen lassen, nunmehr die Augen auch aufgethan und was mit diesem Fürnehmen gesucht, wohl informirt würden," wie er denn dazu auch bei Kursachsen und Hessen schon Anregung gethan habe. — Vor allem aber achtet es F. noch einmal für eine Nothdurft, daß, „da die Läufte dieser Zeit sehr geschwind und sorglich," und es sich ansehen lasse, als ob die beschwerlichen Sachen künftig sowohl die Stände der A. C. als andere Christen fremder Nationen insgemein berühren möchten, eine Zusammenkunft der Räthe in der Weise verabredet werde, wie man schon zuvor miteinander dem Kurfürsten zu Sachsen geschrieben habe [1]). — Heidelberg, 10. Juni 67.

Kassel, R. A. (Corresp. F.s u. Wilhelms 1567). Copie.

421. Friedrich an Herzog Wolfgang.

1567 Juni 20. Heidelberg.

Ueber die gegen Wolfgang bei dem Kaiser vorgebrachten Klagen.

Wir haben E. L. schreiben under dato Geppingen den 16. diß, darinnen sie vermelden, welchermassen sie glaubwurdig angelangt, das

1) In dem gleichzeitigen Schreiben an August (10. Juni) bringt F. die Zusammenkunft der Stände der A. C., oder wenigstens ihrer Räthe, wiederholt in Anregung und ersucht den Kurfürsten zugleich, diejenigen Fürsten, Lehnsleute und Unterthanen, namentlich in den Sächsischen und Braunschweigischen Landen, die sich wider die unschuldigen Christen in den Niederlanden brauchen lassen, abmahnen und zurückhalten zu wollen.

1567 Juni.

wir dieselbe bey der R. K. Mt. unserm allergnedigsten herrn durch unser sonderbare bottschaften angeben lassen, als das uns dero gewerbe der reuter verdechtig seyn, sambt vernerm anhang und freundlichen gesinnen [1]) empfangen, seines inhalts verstanden. — Darauf geben wir E. L. freundlich zu vernemen, das es gleichwol nit ohne, wir in neulichkeit unsere gesandten bey hochgedachter K. Mt. unserm allergnedigsten herrn von wegen etlicher sachen, sonderlich aber begerter turggenhilf und unsers freundlichen lieben vetters herzog Johans Friderichs zu Sachsen, so dann auch des hin und wider erschollenen geschreies halben, als solte man furhabens sein, uns nach der Gottischen expedition zu uberziehen, gehabt, darunder auch eines churfürstlichen Sächsischen an uns gethanen schreibens und unsere daruff gegebenen antwort, E. L. betreffen, gedacht, wie sie aus beyligenden copiis solcher schreiben und extract unserer gesandten instruction freundlich zu sehen. Aus welchem E. L. freundlich zu vernemen, das uns von denjenigen, so dieselbe berichtet, als solten uns dero reuter gewerb (dessen wir mit einigen wort bey der kay. Mt. nit gedacht, und dabeneben hin und wider gesagt, dieselbe der K. W. zu Hispanien zum besten geworben) verdechtig sein,, und derowegen in E. L. als unser nahen blutsfreund einig mißtrauen setzen oder aber gegen derselben jetzt hochgedachte K. Mt. zu ungnad zubewegen understehen, ungutlich geschicht, sonder vielmehr das widerspiel daruß zu vermerken. Gleichwoll sein wir nit zu verdenken, da wir schon auf diß und andere krigsgewerb gut achtung geben, weiln uns, wie auch andern creisobristen, solches vermog tragenden ambts geburt, wir auch deßwegen hievor, auch in neulichkeit von der K. Mt. ersucht, wie dann E. L. aus beyligender J. Mt. an uns ausgangen schreiben und bevelchen zu sehen.

Das wir aber solches churfürstlich Sechsisch schreiben und unser daruff gegebene antwurt an J. Mt. gelangen lassen haben, ist solches unserer unvermeidenlichen notturft nach zu unserer entschuldigung beschehen, dieweil wir nit unbillich die fursorg getragen, J. Mt. solliches alles und was wir in unserm fürstenthumb droben zu Beyern in religionssachen gehandelt anderst angepracht werden, und daraus argwohn schöpfen möchten, als stunden wir mit E. L. in ungleichem verstand, dessen wir uns gleichwol keins wegs erinnern noch versehen

---

1) Nämlich ihn bei dem Ueberbringer schriftlich zu verständigen, was den Kurfürsten verursache, ein Mißtrauen in ihn zu setzen, ihn bei dem Kaiser anzugeben und diesen zu Ungnaden gegen ihn zu bewegen.

wollen, wie wir dan auch nit verhoffen E. L. anderst von uns aufnemen werden. Wolten wir deroselben uff dero schreiben und begern zu runder ercleruug unsers gemuts freundlich in schriften nit bergen und seinen deroselben iderzeit zu bruderlichen dinsten freundlich woll gewogen. Datum Heidelberg, den 20. Junii a. 67. Friderich rc.

1567 Juni.

Kassel, R. A. Copie.

422. Friedrich an Kf. August.

1567 Juni. 14. Heidelberg.

Antwort auf 30. Mai, die Fürbitte für Joh. Friedrich d. M. betreffend. F. muß es dabei bewenden lassen, daß der Gefangene nach Wien abgeführt ist, hofft aber auf des Kaisers Milde und Erbarmen. Dank dafür, daß August dem Herzog in seiner schweren Betrübniß einen frommen Prädicanten zugeordnet habe, „haben uns auch keinen Zweifel gemacht, E. L. werde S. L. von wegen verloschener Handlung, auch ergangener Abbitte aus christlichem Gemüth verzeihen, und nunmehr zu andern vetterlichen freundlichen und mitleidigen Gedanken geneigt sein." „Daß dann E. L. in dieser Executionssache ihr Amt verrichtet, das kann derselben Niemand verdenken. Wir sind aber der tröstlichen Zuversicht, da es verhoffentlich durch die Gnade des Allmächtigen zu Joh. Friedrichs Erledigung und Aussöhnung kommen werde, E. L. werde als ein Christ und Blutsverwandter bei der röm. K. Mt. neben andern nach Gelegenheit auch das Beste helfen thun." Heidelberg, 14. Juni 67.

Dresden, H. St. A. Orig.

423. Friedrich an Herzog Albrecht von Bayern.

1567 Juni 16. Heidelberg.

Hat die dem Herzog Erbhard und seinem Sohn Joh. Casimir schriftlich und mündlich gegebene Antwort bezüglich der Intercession für Joh. Friedrich d. M. vernommen und den betheiligten Fürsten bekannt gegeben; überzeugt, daß der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen die Intercession, die nur aus christlichem Mitleiden und zur Förderung von Friede und Einigkeit unternommen werde, nicht im Argen aufnehmen, hofft er, daß auch Albrecht sein Bedenken gegen die Theilnahme an der Intercession fallen lassen werde.

Dankt freundlich, daß Albrecht dem Joh. Casimir vertraulich vermeldet, welchermaßen nicht allein von den Aechtern Anschläge gegen ihn, den Kurfürsten, gemacht, sondern auch andere Praktiken vorhanden sein, die ihm gelten und gleichwohl noch ruhen sollen, und daß der Herzog eine Stunde

1567 Juni.

oder zwei Dinge halben, daran Beiden viel gelegen, gern bei ihm sein möcht wie er denn als ein Blutsfreund und Bruder, wenn sich weiteres ereign es ihm anzeigen wolle. Daß die Aechter ihm auffäßig gewesen, erkläre sic aus den wiederholten treuen Warnungen, die er an Joh. Friedrich gerichte Bezüglich anderer Praktiken, die auf der Bahn sein möchten, setzt er sei Vertrauen um so mehr auf Gott, als er Niemanden Ursache zur Feindscha gegeben. Für den Fall der Noth, so hoffe er, werde Albrecht als ein Bluts freund, welcher nach seinem eigenen Ausdruck in einem Hause mit ihm ge boren sei, mit Rath und That ihm beistehen; er hoffe auch, daß A. die ob berührten Praktiken, auch was sonst für Anschläge auf der Bahn sein möch ten, ihm vertraulich eröffnen werde. Erbietet sich zu Gegendiensten; treue Zusammenhalten verwandter Fürsten thue gegenwärtig besonders Noth Schließlich übersendet F. die Zeitungen von dem angeblichen Bündniß, der er allerdings bezüglich der Absichten des Kaisers und der deutschen Fürste keinen Glauben beimesse; es möchte sich jedoch vielleicht empfehlen, die Sach an den Kaiser zu bringen [1]). Heidelberg, 16. Juni 67.

Kassel, R. A. Copie.

424. Pfalzgräfin Dorothea an Christof von Würtemberg.

1567 Juni 17. Neumarkt.

Ueber die Religionsbedrängniß der Oberpfälzer. — Sie theilt mit, daß am vergangenen Sonntag Trinitatis auf Befehl des Kurfürsten ein Calvinischer Prädicant in der Stadt Nabburg eingeführt werden sollte während dem Bürgermeister und dem Rath befohlen wurde, ihre bisherigen Prädicanten abzuschaffen.

.... Fieur welches sie zum heugst gebetten, aber solche bit ni geholfen, sunder disen falschen profeten in die kierchen gefieurdt und aufgestelt; aber im niemantz zuheuren weullen, derhalbert sein pre dig, die schentelig genung gelaut, bald iere endschaft genumen. Abe wie die gemain gesehen, das man ine iere predikanten nemen weullen

1) In der Antwort (Ende Juni, Dresd. A.) läßt es Albrecht bezüglich de Intercession bei der früheren Erklärung bewenden. — Da die ihnen gemeinsa drohenden Praktiken dem Kurfürsten schon bewußt, zudem auch jetzt eingestell sein sollen, so ist weiter davon zu handeln vorläufig unnöthig. — Für die ver trauliche Communication des vermeinten katholischen Bündnisses dankt er. Uebe die Sache selbst habe er sich schon in einem Briefe an Würtemberg ausgesprochen Er betheuert noch einmal, daß nichts daran sei. Ebenso habe sich der Kaiser aus gesprochen, dem er Mittheilung davon gemacht habe.

si bald aufgemacht und auf dem platz gebretten, samen geschworen, 1567 Juni.
iere predikanten zu behalten oder leib und leben darüber zu lassen,
und in summa sich dermassen gestelt, das die gesanten sambt den si
brecht, die weil gar lang darbei ist worden und sich flucks eweck gemacht. Darauf der fleger [Pfleger] daselbst, welcher ein Salhausser
ist, sich gar hart bemieut und dise arme leut und burger ein gut
dail gefangen, welch noch esdails in harter gefenknus ligen. Aber
sobald das folk gemerkt, das ettelige unter ine eingezogen sein worden,
haben si sich gesterck und fieur das fleghaus gezogen und iere gesellen
wider begert, welche inne zum dail geben mieussen, bis auf VI, die
hat man inne nit geben weullen. Wie es weiters zu gangen, wierdt
E. L. an zweivel verstendigt werden. Es werden alle falsche zeuchnus dise arme leutten ier leben zu nemmen fieurgesucht, aber kein
ursach ist forhanden. E. L. weullen sich dises grossen elent lassen zu
herzen gen als ein kristeliger fieurst und alle gute mittel suchen, mit
[damit] doch dise arme leut ier leben nit so unbillichlich genumen
wieurd und dise arme Pfalz des lieben und warhaftigen wort Gotten
nit so elendiglich beraibt wierdt. Ich kan E. L. nit genugsam
schreiben, was for ein elend hie huben ist, wie man die leuten zwingt
und bringt wider Gott und iere gewissen zu handeln. E. L. weullen
mir dis mein schreiben nit vorargen, dan es mein hochverdrauen nach,
so ich zu E. L. drag und aus einem cristeligen eifer gesicht, den ich
dise landschaft geren wolt helfen erretten for dise neue und falsche
sekten und beuses gift. — Neuemark, 17. Juni 67. Dorothea pfalzgräfin.

Stuttgart, St. A. Eigenh.

425. Friedrich an Kf. August.

1567 Juli 7. Heidelberg.

Stellt eine gemeinsame Antwort auf das Schreiben Augusts an Pfalz, Würtemberg, Hessen und Baden vom 17. Juni in Aussicht [1]). Durch

1) Der Brief Augusts vom 17. Juni war die Antwort auf das fürstliche Gesammtschreiben vom 30. Mai und rief eine neue gemeinsame Zuschrift vom 17. Juli hervor. Aus dem letzteren Schriftstück erhellt zugleich der Inhalt des kursächsischen Schreibens, das den Landgrafen Wilhelm so entmuthigte, daß er am 6. Juli dem Kurfürsten F. schrieb, er halte es für nutzlos, sich in Person nach Sachsen zu verfügen oder einen vertrauten Rath dorthin zu schicken, wie Pfalz und Würtemberg gebeten hatten; indeß will Wilhelm doch den Erich Volckmar von Berlepsch nach Dresden abfertigen, um dem Kurfürsten allerlei „zu Ge-

1567 Juli.

seine (Friedrichs) und der anderen Fürsten Gesandte werde August num allerhand fernere Anzeige von den geschwinden Zeitläufen und „woher angeregte Bundnus an uns allerseits gelangt," vernommen haben und selben der Gebühr nach zu denken wissen. Sendet außerdem Zeitungen des spanischen Kriegsvolk Herauszug. Weiter wird vermeldet, daß Wallart und andere 4 Obristen mit ihrem Volk bereits „gefaßt," daß 2000 Neapolitaner zu Roß und 12,000 Italienischer und Spani Fähnlein Volks auf dem Wege sein sollen. Endlich, daß es im Niederl der armen Christen halb ganz still und ruhig sein solle, also daß ihretw einige Widerwärtigkeit nicht im Geringsten zu besorgen. Nichtsdestowen soll die Justitia dermassen erbärmlich und unchristlich gegen sie geübt den, daß es ganz schmerzlich zu hören (wie sich denn daselbst auch die pisten wegen der vorstehenden Inquisition und wegen der von Seiten Kriegsvolks drohenden Gefahr fortbegeben sollen), daß es auch erst mehr angehen soll, wenn das fremde Kriegsvolk herauskommt. Heidelb 7. Juli.

M. St. A. 544/6 f. 147. Conc.

1567 Juli 8. Heidelberg.

426. Friedrich an Kf. August.

Uebersendet in französischer und deutscher Sprache eine Bittschri welche ihm von den armen bedrängten und verjagten Christen der Sta und Landschaft Chateau-en-Cambresis zugeschickt ist. Da in Anbetrac der offenbaren Tyrannei, die in den Niederlanden an den Bekennern göt lichen Worts geübt wird, der Supplication Glauben beizumessen ist, so h er ihnen als „Gliedern unsres einigen Haupts und Heilands Jesu Christi die Bitte nicht abschlagen können, sondern in des Kurfürsten August, seine eigenen und anderer Fürsten Namen eine Fürbitte an den Bischof zu Cam bray verfassen lassen, um deren Unterschrift gebeten wird. — Weil die Ve folgten zugleich Glieder des h. Reichs sind und zum höchsten klagen, da sie über und wider kaiserliche Mandate in Religions- und Profansachen beschwert werden, giebt F. zu bedenken, ob nicht der Kaiser hierum zu er

müth zu führen und es mit treuem Fleiß dahin zu befördern, daß ein Tag an gesetzt werde, auf welchem durch unsere der A. C. verwandten Kur- und Fürsten dazu verordnete Räthe von diesen hochwichtigen und nothwendigen Sachen nach Nothdurft tractirt und gerathschlagt werden möchte." Wilhelm an F. 6. Juli Kassel (Kassel, R. A.).

ten und die Sache dahin zu dirigiren wäre, daß die armen Supplicanten ... des Religionsfriedens gleich Anderen erfreuen möchten. Heidelberg, 1. Juli 67.

1567 Juli.

Dresden, H. St. A. Orig.

427. Herzog Christof an Friedrich.

1567 Juli 10. Mümpelgart.

Stimmt bei, daß Kf. August gemeinsam zu beantworten sei; F. möge die Schrift entwerfen. Ist der Meinung, daß statt der von F. früher bestimmten Fürsten, für deren persönliche Zusammenkunft die Zeit zu kurz wäre, etwa um die Mitte August vertraute Räthe berathschlagen möchten, ... und wie solches (nämlich die den Protestanten drohenden Gefahren) an die k. Mt. zu gelangen und den Sachen auf den Nothfall zu begegnen sein würde," obwohl die Gefahr bestehe, daß durch Ausschluß einzelner Stände eine Spaltung herbeigeführt würde. Das Ausschreiben könnte in genere auf die beschwerlichen Läufte und Kriegsgewerbe hinweisen, und daß man nicht wüßte, wie Einer neben dem Anderen säße. Obwohl Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Philibert von Baden der k. Würde in Spanien „mit Dienerschaft zugethan seien," so sollten sie doch nicht ausgeschlossen werden. Persönlich mit F. und dem Markgrafen Karl an einem gelegenen Orte zusammen zu kommen, ist Christof gern bereit. — Zu den zugeschickten Zeitungen von dem spanischen Kriegsvolk bemerkt er, daß nach dem Bericht des Grafen von Löwenstein, der in Mailand das Kriegsvolk neulich habe mustern gesehen, dasselbe erst 800 Pferde und 6000 zu Fuß stark sei. — Die zur Theilnahme an der Intercession für Joh. Friedrich bestimmten ...ischen und würtembergischen Gesandten sind gestern von Stuttgart nach Regensburg abgereist. — Für die mitgetheilte Copie des nächst gehaltenen ...ischen Kreisabschieds, „und welchermassen sich die drei geistlichen rheinischen Mitkurfürsten auf F.s Schickung resolvirt," dankt der Herzog; „und wie wir die Sachen verstehen, wird sich nicht viel darauf zu verlassen sein." — „Was dann Euer der vier rheinischen Kurfürsten bedachte Schickung zu der Stadt Trier und dann die Fürschriften an die r. k. Mt., auch die Gubernantin in den Niederlanden, von wegen der Commission, so in die Stadt Trier gelegt, betrifft, da wollen wir uns neben andern Fürsten, was also durch E. L. allerseits für gut angesehen und beschlossen wird, von denselben nicht absondern, sondern solches auch helfen in das Werk bringen. Und obwohl aus solcher ihrer der geistlichen Kurfürsten Resolutionen genugsam zu verstehen ist, was ihre L. gesinnet seien, so halten wir doch dafür, wo Euer und ihre L. selbst in der Person beisammen gewesen oder

1567 Juli. seine (Friedrichs) und der anderen Fürsten Gesandte werde August nunmehr allerhand fernere Anzeige von den geschwinden Zeitläufen und „woher die angeregte Bundnus an uns allerseits gelangt," vernommen haben und demselben der Gebühr nach zu denken wissen. Sendet außerdem Zeitungen von des spanischen Kriegsvolk Herauszug. Weiter wird vermeldet, daß Hans Wallart und andere 4 Obristen mit ihrem Volk bereits „gefaßt," ferner daß 2000 Neapolitaner zu Roß und 12,000 Italienischer und Spanischer Fähnlein Volks auf dem Wege sein sollen. Endlich, daß es im Niederland der armen Christen halb ganz still und ruhig sein solle, also daß ihretwegen einige Widerwärtigkeit nicht im Geringsten zu besorgen. Nichtsdestoweniger soll die Justitia dermassen erbärmlich und unchristlich gegen sie geübt werden, daß es ganz schmerzlich zu hören (wie sich denn daselbst auch die Papisten wegen der vorstehenden Inquisition und wegen der von Seiten des Kriegsvolks drohenden Gefahr fortbegeben sollen), daß es auch erst noch mehr angehen soll, wenn das fremde Kriegsvolk herauskommt. Heidelberg, 7. Juli.

M. St. A. 544/6 f. 147. Conc.

426. Friedrich an Kf. August.

1567 Juli 8. Heidelberg.

Uebersendet in französischer und deutscher Sprache eine Bittschrift, welche ihm von den armen bedrängten und verjagten Christen der Stadt und Landschaft Chateau-en-Cambresis zugeschickt ist. Da in Anbetracht der offenbaren Tyrannei, die in den Niederlanden an den Bekennern göttlichen Worts geübt wird, der Supplication Glauben beizumessen ist, so hat er ihnen als „Gliedern unsres einigen Haupts und Heilands Jesu Christi" die Bitte nicht abschlagen können, sondern in des Kurfürsten August, seinem eigenen und anderer Fürsten Namen eine Fürbitte an den Bischof zu Cambray verfassen lassen, um deren Unterschrift gebeten wird. — Weil die Verfolgten zugleich Glieder des h. Reichs sind und zum höchsten klagen, daß sie über und wider kaiserliche Mandate in Religions- und Profansachen beschwert werden, giebt F. zu bedenken, ob nicht der Kaiser hierum zu er-

---

müth zu führen und es mit treuem Fleiß dahin zu befördern, daß ein Tag angesetzt werde, auf welchem durch unsere der A. C. verwandten Kur- und Fürsten dazu verordnete Räthe von diesen hochwichtigen und nothwendigen Sachen nach Nothdurft tractirt und gerathschlagt werden möchte." Wilhelm an F. 6. Juli Kassel (Kassel, R. A.).

suchen und die Sache dahin zu dirigiren wäre, daß die armen Supplicanten sich des Religionsfriedens gleich Anderen erfreuen möchten. Heidelberg, 8. Juli 67.

1567 Juli.

Dresden, H. St. A. Orig.

427. Herzog Christof an Friedrich.

1567 Juli 10. Nümpelgart.

Stimmt bei, daß Kf. August gemeinsam zu beantworten sei; F. möge die Schrift entwerfen. Ist der Meinung, daß statt der von F. früher bestimmten Fürsten, für deren persönliche Zusammenkunft die Zeit zu kurz wäre, etwa um die Mitte August vertraute Räthe berathschlagen möchten, „ob und wie solches (nämlich die den Protestanten drohenden Gefahren) an die k. Mt. zu gelangen und den Sachen auf den Nothfall zu begegnen sein möchte," obwohl die Gefahr bestehe, daß durch Ausschluß einzelner Stände eine Spaltung herbeigeführt würde. Das Ausschreiben könnte in genere auf die beschwerlichen Läufte und Kriegsgewerbe hinweisen, und daß man nicht wüßte, wie Einer neben dem Anderen säße. Obwohl Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Philibert von Baden der k. Würde in Spanien „mit Dienerschaft zugethan seien," so sollten sie doch nicht ausgeschlossen werden. Vorläufig mit F. und dem Markgrafen Karl an einem gelegenen Orte zusammen zu kommen, ist Christof gern bereit. — Zu den zugeschickten Zeitungen von dem spanischen Kriegsvolk bemerkt er, daß nach dem Bericht eines Grafen von Löwenstein, der in Mailand das Kriegsvolk neulich habe mustern gesehen, dasselbe erst 800 Pferde und 6000 zu Fuß stark sei. — Die zur Theilnahme an der Intercession für Joh. Friedrich bestimmten badischen und würtembergischen Gesandten sind gestern von Stuttgart nach Regensburg abgereist. — Für die mitgetheilte Copie des nächst gehaltenen Bingischen Kreisabschieds, „und welchermassen sich die drei geistlichen rheinischen Mitkurfürsten auf F.s Schickung resolvirt," dankt der Herzog; „und wie wir die Sachen verstehen, wird sich nicht viel darauf zu verlassen sein." — „Was dann Euer der vier rheinischen Kurfürsten bedachte Schickung zu der Stadt Trier und dann die Fürschriften an die r. k. Mt., auch die Gubernantin in den Niederlanden, von wegen der Commission, so in die Stadt Trier gelegt, betrifft, da wollen wir uns neben andern Fürsten, was also durch E. L. allerseits für gut angesehen und beschlossen wird, von denselben nicht absondern, sondern solches auch helfen in das Werk bringen. Und obwohl aus solcher ihrer der geistlichen Kurfürsten Resolutionen genugsam zu verstehen ist, was ihre L. gesinnet seien, so halten wir doch dafür, wo Euer und ihre L. selbst in der Person beisammen gewesen oder

1567 Juli.

noch zusammen kämen, E. L. würde weiter und mehrers, was sie im Schild führen thäten, von ihnen erfahren und vermerken." — Mümpelgart, 10. Juli 67.

M. St. A. 544/6 f. 155. Orig.

1567 Juli. 13. Kassel.

428. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Wegen eines von Würtemberg vorgeschlagenen Convents etlicher Fürsten oder einer Zusammenkunft vertrauter Räthe zu Frankfurt oder Worms am 23. d. M. trägt er mit Kf. F. die Vorsorge, es möchte den Fürsten die Zeit zu kurz sein, wie denn er und seine Brüder durch nothwendige Geschäfte behindert seien. Es scheint ihm auch bedenklich, den Kf. August nicht dazu zu ziehen, und dies um so mehr, als derselbe sich schon erboten, zu Erfurt durch die verordneten Räthe über jene Sachen verhandeln zu lassen. Bis dahin sollte nach Wilhelms Meinung die ganze Verhandlung verschoben und dann alle Stände der A. C. dazu gezogen werden. Eine vorläufige und jene Verhandlung vorbereitende Zusammenkunft von Pfalz, Würtemberg und Baden, wie sie Friedrich vorgeschlagen, billigt der Landgraf. — Kassel, 13. Juli.

M. St. A. 544/6 f. 164. Conc.

1567 Juli 17. Maulbronn.

429. Abschied zu Maulbronn zwischen Kurpfalz, Würtemberg und Hessen.

In Betrachtung des immer bedrohlicher anwachsenden aus- und inländischen Kriegsgewerbes und der gefährlichen Practiken, von denen man allgemein sagt, daß sie den Ständen der A. C. gelten, sind die Fürsten von Pfalz, Würtemberg und Baden, die von dem anziehenden Kriegsvolk am ersten berührt werden, in Eile zusammengetreten, um über die Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr vertraulich zu berathen. Friedrich, Christof und Karl haben sich dabei über folgende Punkte geeinigt.

1. Um die Gesinnungen der geistlichen Kurfürsten am Rhein kennen zu lernen, soll Kurfürst Friedrich eine Zusammenkunft, wo nicht mit allen, so doch mit Mainz zu bewerkstelligen suchen und von den Gefahren, welche den rheinischen Landen von dem herausziehenden Kriegsvolk drohen, handeln. — 2. Der Kurfürst von Sachsen soll die niederdeutschen, Friedrich die oberdeutschen Fürsten der A. C. zu einer Versammlung einladen, welche über die beschwerlichen Zeitläufte Berathung zu pflegen hat, wie man nämlich,

wenn man unter dem Schein der Religion oder anderer Dinge gegen den Religions- und Landfrieden bedrängt werden sollte, fester zusammenhalten und die bösen Anschläge des Papstes an den Kaiser, damit er ein Einsehen habe, gelangen lassen könnte. — 3. Wenn so die Concordia und bessere Correspondenz zwischen den Fürsten erlangt ist, sollen auch die Grafen, Herren und Städte der A. C. herangezogen werden. — 4. Sollte aber auch die obige Zusammenkunft und Vergleichung nicht erzielt werden können, so wollen doch die jetzt vereinigten Fürsten nicht allein ihre hergebrachte vertrauliche Correspondenz fortsetzen, sondern auch, wenn dem einen oder andern „von wegen des römischen Bündnisses und Practiken" oder sonst dem Religions- und Landfrieden zuwider Gewalt angethan werden sollte, einander mit allen Kräften beistehen. — 5. Das von dem König von Frankreich den Fürsten angetragene „Verständniß" soll mit Dank angenommen und dahin gerichtet werden, daß der König im Fall eines auswärtigen Kriegs deutsche Truppen anwerben darf, während er verspricht, sich nicht in Religions- und andere Sachen, namentlich mit Execution des Tridentinischen Concils gegen die evangelischen Fürsten verhetzen zu lassen, jenes Concil auch nicht in Frankreich zu exequiren. — 6. Es ist dahin zu trachten und zunächst auf dem bevorstehenden Erfurter Kreistag dahin zu wirken, daß es zu einer „gemeinen Correspondenz zwischen der Krone Frankreich und allen Ständen der A. C." komme. — 7. Auf einem in Aussicht genommenen protestantischen Convent (in Fulda oder an einem andern Orte) soll dann weiter über „die jetzigen geschwinden Läufte, Practiken und verwirrtes Wesen" gehandelt werden. — 8. Sollte aber eine Zusammenkunft aller Stände der A. C. für diesmal nicht zu erreichen sein, so soll doch „solche Correspondenz bei den hie aussen gesessenen Fürsten allerseits gesucht und in's Werk gerichtet werden," und zwar dergestalt, daß F. sich an seine Brüder Georg und Richard, an den Pfalzgrafen Georg Hans und die Grafen von Henneberg, Herzog Christof aber an Wolfgang und den Markgrafen Georg Friedrich (Ansbach) sich wendet. — Actum Maulbronn, 17. Juli 67.

1567 Juli.

M. St. A. 544/6 f. 171—174. Orig. mit fürstlichen Unterschriften.

430. Pfalz, Würtemberg, Hessen, Baden an Kf. August.

1567 Juli 17. Maulbronn.

Das päpstlich-spanische Bündniß. — Uebermuth der Katholischen. — Besseres Zusammenhalten der protestantischen Stände. — Verbindung mit Frankreich.

1567 Juli.

Hochgeborner fürst ꝛc. Wir haben E. L. widerantwort uf unser hiebevorn von Heydelberg aus under dato den 30. May samentlich gethanes schreiben ein bäbstische bundnus und vorstehende sorgliche practiken betreffend empfangen, seines inhalts verstanden. Das nun E. L. solche zeitungen fur anders nichts dann eines unruigen kopfs müssigen wahn und discours halten, mißtrauen und verdacht zwischen der key. Mt. und den chur- und fursten im heyl. reich dardurch zu machen, — da wollen wir E. L. freundlich nicht pergen, das der cardinal von Lotthringen solchen discours an den verstorbenen bischoffe zu Trier und von dannen ferners an den cardinal zu Augspurg, welcher sich bißhero sovil uns bewusst eynicher entschuldigunge oder unwissenschaft nicht angemasst, gelangt haben solle.

Und ob wir wol zugleich E. L., wie sie uß vorigen unserm schreiben genugsamb verstanden, hochstgedachte key. Mt. und unsern freundlichen lieben vettern und schwagern den herzogen zu Beyrn aus denen in E. L. schreiben ußgefürten ursachen dieser dinge entschuldiget halten, auch deßwegen weder in J. Mt. und lieb von wegen angezogenen hochbetheurten religionfridens und allerseits verwandnus eynichs mißtrauen nit setzen, wie sich dann des herzogen zu Beyrn L. diesfals gegen unser etlichen dieses ausgebreyten und J. L. in vertrauen zugeschickten discours halben freundlich und brüderlich erclert und entschuldiget: so sind wir doch nichts desto weniger in deme mit E. L. eynich, das der itzigen geschwinden leüfte wol war zu nemen, dem babst und seinem anhang auch deroselben arglistigen practiken nit zuvertrauen.

Dann was anfangs von der cron Frankreich an E. L. und uns andere von wegen einer bebstischen Hispanischen und anderer welschen fursten bundnus, auch execution des Trientischen concilii, darzu die K. W. in Frankreich von etlichen potentaten ersucht, fur wahrnungen gelangt, das ist E. L. unverborgen. Und darbeneben auf das auch gut acht zehaben, diewcil man der underthanen in Niderlanden allerdings mechtig, doch nichts desto weniger und uber das hiebevor bestellte und beurlaubte Hispanisch und ander mehr kriegsvolk von newem angenommen und umb Limburg ohnweit zu Ach in kurzem zusamen gestossen werden soll und also noch ungewiß ist, wohinaus solch kriegsvolk seinen kopf strecken möchte, in sonderlicher betrachtunge, das die Lützelburgische sich der stat Trier als des furnembsten paß und schlüssel des Musel- und Rheinstrombs mit einlegung der commission, besichtigung der mauren, wehren und munition annemen thun. Sollte nun einer oder der ander stand, wie man sich dann

hin und wider mit bedroelichen reden vernemen laßen, durch solch kriegsvolk unversehenlich ubereilet, beschwehrt und uberfallen wollen werden und der anfang einmal gerathen, hetten E. L. verstendiglich zu ermessen, was solches fur ein beschwehrliche consequenz und grosse zerrüttung im h. reich mit sich zihen und also einen stand nach dem andern gelten mechte.

1567 Juli.

Und obwol E. L. erachten nach die konigreich Spanien und Frankreich mit ihnen selbst zeschaffen, das sie frembder sorge und unnotturftigen kriegs in Teutschlande wol vergessen und uberig sein können: so ist doch neben deme, das man der Niderland albereyt mechtig, auch dieß zu gemüt ze führen, das es nit selzam in solchen durchzügen und kriegshandlungen, sonderlich do man uf der andern seiten sicher und nicht gefast, allerhand gutte vorstreych und päß dem dritten zu nachtheyl ereilen und sich zu besserer gelegenheyt deroselben gepranchen kann. Und dieweil leyder nur zuvil albereyt die execution des gottlosen Trientischen concilii in den Niederlanden auch angestellet, wie dann das tegliche unschuldige blutvergiessen solches uberflüssig bezeugen thut, was wolte dann hindern, wann man heruffen sich nit anderst in die sache schicket, aus verhengknus des allmechtigen uns Deutschen ein gleiches durch anstiftunge des babsts und seines anhangs begegnen und widerfahren möchte? Welche gedanken bei uns destomehr gesterkt, das in jungst verschienem reichstage zu Augspurg die K. Mt. gegen etlichen chur- und fursten sich dahin allergenedigst zu underschiedlichen malen mit reden vernemen lassen: „Ir, die Augspurgischen confessions verwandten, haltend beyeinander, ihr werdend sonst bald zerrissen wie ein hasenbalg.“ Und hette man in dem schmalkaldischen kriege und darnach nit so wol getrauet, es hette das reich etlich vil hundert tausent gulden bathen [behalten].

Wir konnen auch E. L. mit gutter wahrheyt schreiben, das etliche geistliche umb uns nach den schmalkaldischen krieg nit so ubermüttig gewesen sein als itzo; sie jubiliren und triumphiren, als ob sie schon den hanen erdantzt; darbeneben deroselben freuntlich nicht verhalten, das nachdem der graf Ulrich von Helffensteyn den schweren abfall von der erkanten wahrheyt gethan, des cardinals von Augsburg canzler neben andern rheten ihme die eyde an den stabe zugeloben angemutet, das er bei der catholischen romischen kirchen wolle hinfuran standhaft pleiben. Haben die cardinalische rhete gericht und rhat zu Wisensteyg, da dann des graf Ulrichen residenz ist, auch beschickt und ihnen vorhalten lassen, das sie sich auch widerumben zu der catholischen kirchen begeben wolten. Do die darfur gebetten, der

1567 Juli. bemelt canzler gesagt, wolten sie sich itzt nicht wider zu dem alten glauben bekehren gutwillig und in Gottes namen, so wurden sies innerhalb einem halben jahr mußen thun ins teufels namen; dann eher ein halb jahr ußginge, wurde die lutterey allenthalb im reich ußgereutet werden.

Es hat auch bald darnach des cardinals prediger zu Dillingen geprediget und gelobt, wie gedachter graf ihme selbst, weib, kinden und underthanen so wol gethan, das er widerumb zu dem alten catholischen glauben gedretten mit vermeldung, das gar bald herzog Wolfgang pfalzgraf, graf Ludwig von Oettingen und wir herzog zu Wirtenberg darzu widerumb dretten, damit unser selbst lieben, weib, kinder, land und leute verschont wurde und wir uns alle nit in eusserste noth und verderben stecken theten. Darumben Gott deßhalb zu danken und were er prediger gutter hoffnunge, das ein gut theyl der Sechsischen lande und furnemen fursten darinnen auch widerumb zu dem creuz krichen wurden.

Und were zumal dieser zeit, da man ichtwas gegen den A. C. verwandten stenden furzunemen bedacht, die gelegenheyt desto mehr vorhanden, weil man allenthalben durch beschwerliche tewrung, missgewechs, vielseltige reichs- und andere contributiones an gelt merklichen entplößt und dieselbige wie E. L. wol bewüßt noch mehr vor der thur.

Darumben wir fur sehr nöttig erachten, das man in so allgemeyner gefahr zu erhaltung fridens ruhe und eynigkeyt unsers geliebten vatterlands mehr allerseits die gemütter zusamen gethan und nachmalen einer gemeinen zusamenkunft aller der A. C. verwandten stenden oder dero rethe, da man ye in der person nicht zu hauf komen könte, ungeachtet was die päbstischen, so under ihnen auch ihre verbundnus wie man wol weyst haben, fur argwohn daruß schöpfen möchten, verglichen hette, daselbsten zu tractiren, wie solchen beschwehrlichen sorglichen werken zufurkomen und zwischen den stenden A. C. bestendige vertrewliche correspondenz gepflanzt und erhalten werden möge.

Weil aber dieselbe uf itztvorstehenden deputationtag zu Erfurt, in betrachtung nicht alle stende dahin abordnen werden, nicht wol zu verschieben und also derends nichts fruchtbarlichs zu verrichten: so stellen wir in E. L. gutachten, ob nit gleich nach vollendetem tage zu Erfurt ein solche zusamenkunft zu Fulda oder anderer orten dieser furlaufenden beschwehrlichen zeit halben furzunemen sein solte.

Da wir nun dessen von E. L. verstendiget, könten E. L. diejenige chur- und fursten, so darinnen lands gesessen, wir aber die jenige so heraussen zu solchem conventu vermogen, inmassen dann zuvorn zu der Naumburg auch beschehen. — Und möchte uf angeregtem tage zu Erfurt von solchem conventu durch unser allerseits rhete, die dahin schicken, fernere underrede und vergleichunge, wes orts und zeit derselbige an, und wohin das ausschreiben zu stellen, furgenomen werden, wie wir den unseren deßwegen notwendigen befelch zu geben bedacht.

1567 Juli.

Nichtsweniger aber und uf den fall, den Gott der allmechtig gnediglich verhüeten und wir nit verhoffen wollen, das durch itzige vorstehende auslendische und andere kriegsrustungen sich wider uns hieaußen, dem land- und religionfriden zur entgegen, unvorsehenlich ichtwas zutragen und einer oder der ander sampt unsern land und leuten beschwert und bedrengt werden wollt, seien wir der trostlichen unzweifelichen zuversicht, E. L. werden gemeynem fridlichem wesen und also unserm gemeynem vatterland zum besten uns keine wegs lassen, sonder mit rhat und that, auch ersprießlicher hilfe bei und zu springen, inmassen wir uns dann in gleichem fall gegen E. L. freundlich und brüderlich zu verhalten gedenken. Und demnach E. L., wie zum theyl obangeregt, gut wissens, welchermassen die K. W. in Frankreich solcher vorstehender practiken halben (die dessen ohne zweifl bessern bericht als wir haben werden) und sonsten uns allerhand vertrewliche erinnerunge und erwehnung thun lassen, so halten wir abermals nit unrathsamb sein, das deßwegen S. K. W. dank ze sagen und die angebottene correspondenz und getrewe wahrnunge nicht in wind ze schlagen, sondern sich mit deroselben soweit einzelassen, das man in für fallenden nöthen, do sie mit frembden potentaten im kriege erwachsen solte, wir alsdann deroselben unsere leute zu zu zihen verstatten, entgegen aber da J. K. W. sich wider uns in religions oder andern sachen, sonderlich in underschreibung und execution des vermeinten Trientischen concilii nicht verhetzen lassen wolten, wie dann dergleichen correspondenz als E. L. wol bewüst, den deutschen chur und fursten hiebevorn in vil wege erspießlich gewesen, auch ohnezweifelich dahin dinen wurde, das die christen in Frankreich hinfurter destoweniger beschwehrlicher verfolgung zu befahren und bei dem aufgerichten konigklichen fridlichen edict ruwiglich gelassen. — Welches wir E. L. uf dero schreiben hinwider freundlich nicht pergen wöllen, und seind deroselben zu vetterlichen und schwägerlichen diensten

1567 Juli. yederzeit wol geneygt. Datum den 17. Julii a. 1567. — Pfalz, Wirtemberg, Hessen [1]), Baden.

M. St. A. 544/6 f. 178. Conc.

Zedel: Auch freundlicher lieber vetter, schwager oheim und bruder. Da E. L. an angeregter bepstischen pundnuß und practiken einichen zweifel hetten, so seyen wir des freundlichen erpietens, neben E. L. als drei oder vier personen, deren keine von der anderen wissens, an underschiedliche orten in Italien mit gleichformiger verzeichnuß der instruction zuverschicken und sich diser ding nach aller noturft auf gleichen kosten zu erkundigen und zu erfaren. Datum ut literis.

1567 Juli 24. Kranzberg.

431. Herzog Albrecht von Bayern an Friedrich.

Joh. Friedrich d. M. — Ein antikatholisches Bündniß. — Spanisches Kriegsvolk.

In Beantwortung eines erneuten Schreibens (d. Heidelberg 8. Juli), die Intercession für Joh. Friedrich d. M. betreffend, erklärt Albrecht, daß er nach den von dem Kaiser und dem Kurfürsten August eingegangenen Briefen nach wie vor besorgen müsse, daß eine vorzeitige Verwendung nur Anstoß errege. Es würde auch im Hinblick auf die so gefährlichen Anschläge des verhafteten Fürsten als eine große Ungleichheit erscheinen, wenn

---

1) Die Landgrafen von Hessen waren wegen Kürze der Zeit zu der Maulbronner Zusammenkunft nicht geladen, wohl aber vorher davon benachrichtigt worden; das hier vereinbarte Gesammtschreiben an Kursachsen wurde Wilhelm und seinen Brüdern mit der Bitte zugesandt, es zu unterzeichnen und unverzüglich an den Kf. August gelangen zu lassen, und diesen möglichst zu überreden, daß er sich in so sorglichen Zeiten, wo das spanische Kriegsvolk bereits im Anzug und schon fast in Lothringen angekommen sein soll, nicht absondern, vielmehr im Nothfall hülfreiche Hand bieten und daneben mit ihnen sich dahin vergleichen möchte, daß dem König von Frankreich für die früher gemachte vertrauliche Anzeige und angebotene Correspondenz gebührlich Dank gesagt und zum Zweck der angeregten Correspondenz mit dem französischen König der für gut befundene protestantische Convent in's Werk gerichtet werde. — In einem besonderen Brief an Wilhelm von demselben Tage legt F. diesem noch einmal an's Herz, wie sehr gegenwärtig ein treues Zusammenhalten der evangelischen Fürsten noth thue, damit nicht der eine oder andere, unter welchem Schein auch immer, dem Religions- und Landfrieden zuwider bedrängt und überfallen werde. Biete man einander treulich die Hand, so werden des Papstes und seines Anhangs Praktiken leicht gebrochen werden. Maulbronn, 17. Juli 67.

derselbe nach der ernstlichen Bestrafung der Rathgeber so gar verschont werden sollte. Wenn man die Verwendung bis zu einer passenderen Gelegenheit verschiebe, sei er bereit, das Seine dabei zu thun, obwohl es der Gefangene um ihn nicht verdient habe. 1567 Juli.

Daß F. wie die anderen Fürsten der A. C. nun mehr selbst sehe, daß das angebliche katholische Bündniß eine Erfindung ist, hat Albrecht gern sowohl aus dem letzten wie aus einem früheren Schreiben entnommen. Auch er schenke einer gefährlichen Conspiration, die von etlichen ausländischen und inländischen Fürsten gegen die katholischen Stände gemacht sein solle, keinen Glauben, sondern halte sie für eine Erfindung unruhiger und ehrloser Leute [1]. — Da Friedrich zu wissen begehrt, wie es sich mit dem Herauszug der Spanier verhalte, versichert Albrecht, daß er im Hinblick auf die wiederholten Erklärungen des Königs nicht im Mindesten argwöhne, es möchte durch die Expedition ein Stand des Reichs gekränkt werden. Er legt einen Auszug aus einem neuerdings eingegangenen Schreiben des Königs über diese Angelegenheit bei; es sei darnach nicht zu zweifeln, daß es nur auf die Rebellen in den Niederlanden abgesehen sei. Wüßte er, daß es etwa irgend einem Fürsten des Reichs gelten sollte, so würde er es mit Aufbietung aller Kräfte zu hindern suchen. Cranns sberg, d. 24. Juli 67.

Kassel, R. A. Copie.

432. Friedrich an August von Sachsen.

1567 Juli 28. Heidelberg.

Hat aus einem Schreiben vom 10. d. M. und aus der Relation seines Rathes Hartmann besonders gern vernommen, daß August, woran er jedoch

---

1) Abschriften dieser antikatholischen „Praktik und Verständniß" in Dresden, H. St. A., und in Nürnberg, Ansb. Relig. A. 31. Markgraf Hanns von Brandenburg steht an der Spitze und wirbt Knechte und Pferde zu Tausenden an. Polen und Schweden, Mecklenburg, Anhalt, viele Grafen, großer Adel, alle Grumbachischen und alle Unruhigen stehen im Bunde. Was Grumbach versäumt, soll jetzt mit Gewalt in's Werk gerichtet werden. Um die Leute aufzubringen, spiegelt man ihnen das spanisch-katholische Bündniß vor; man wartet nur auf die Ernte, um loszuschlagen. „Ihr Vorhaben ist alle Katholischen und ihren Anhang und sonderlich Herzog Albrecht von Bayern auszurotten, und soll sich gemeldeter Herzog, der Erzbischof von Salzburg und der Cardinal von Augsburg wohl fürsehen: der von Bayern als der Pfaffen fürnehmstes Haupt, der von Salzburg als der an Geld und Macht reich, der von Augsburg als der in mehr Wege ihrer Confession Untergang und des papstischen Wesens Aufgang sucht. Da wird man Niemand verschonen mit Brennen, Rauben, Plündern, Verjagen und Verderben."

1567 Juli. niemals gezweifelt, im Fall der Noth mit Rath und Beistand vermöge der kurfürstlichen brüderlichen Einigung ihn nicht verlassen wolle. Dank und Versicherung des Gegendienstes. Ferner lobt er es, daß August seinen nach Erfurt verordneten Räthen Befehl gegeben, mit anderer Fürsten Gesandten von den Sachen und besonders was die Stadt Trier belangt, vertraulich zu reden. Auf Trier sei wohl Achtung zu geben. Der pfälzische Rath, welcher mit den Mainzischen und Kölnischen einer gütlichen Unterhandlung wegen abgefertigt [1]), ist noch nicht zurück. Heidelberg, 28. Juli 67.

Dresden, H. St. A. Orig.

1567 Juli 30. Heidelberg.

433. Friedrich an den Erzbischof Daniel von Mainz.

Ueber den Streit mit dem Bischof von Worms. — Die den Protestanten drohenden Gefahren. — Das spanische Kriegsvolk und die Niederlande. — F. dankt für die den Gesandten Riedesel und Veit Poland mündlich gegebene Antwort (s. oben S. 53) und ein später erfolgtes ausführliches Schreiben. Für die Theilnahme an der zum Zweck der Intercession für Joh. Friedrich d. M. an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft sagt er ganz besonders Dank. — Bezüglich des wegen des Bischofs von Worms jüngst zu Regensburg Vorgegangenen wisse er nur, „daß solches Werk damals in Trataction gewesen, wie aber und was darüber allenthalben verlaufen," sei ihm nicht bekannt, weshalb er darüber gern Bericht empfangen hätte. „Weil es aber eine solche Gelegenheit, wie E. L. vertraulich anzeigen, und daß sie weiterer Communicirung halber Bedenkens, so lassen wir es dabei also freundlich beruhen und sagen nichts destoweniger E. L. von wegen gethanen vertreulichen Berichts freundlichen Dank."

Aus den ihm zugesandten Gegenberichten und ausführlichen Einwendungen gegen die zugemuthete Sequestration werde der Erzbischof ersehen haben, daß er, der Pfalzgraf, obwohl er bei Niemand in dem Verdacht

---

1) Nämlich zur Vermittelung zwischen dem neugewählten Kurfürsten Jacob von Eltz und der Stadt Trier, die schon mit dem Vorgänger über ihre Freiheiten in Streit, den neuen Erzbischof nicht anerkannte, so daß es zu feindseligen Maßregeln kam, welche die benachbarten Fürsten, insbesondere den Kurfürsten Friedrich im Hinblick auf die kriegerischen Vorgänge in den spanisch-niederländischen Provinzen, lange mit Besorgniß erfüllten. Im J. 1568 (22. Juli) kam es zu einem Compromiß zwischen den streitenden Parteien, worauf jedoch der Federkrieg über die prätendirte Reichsunmittelbarkeit der Stadt noch 18 Jahre fortdauerte. Vergl. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier I, 388 ff.

prodigalitatis, fugae et armorum stehe, sich doch Bürgschaft zu leisten erboten habe. 1567 Juli.

„Indem wir ein stattlichs über die ordinari solcher stift gefell an notwendige gepew von dem unsern aufgewendet, auch eine schul derends für ein grosse anzahl edler und unedler knaben, uf welcher jerlichen underhaltung nit wenig gehört, angerichtet, deren wir auch keineswegs ohne schedliche zerruttung zu entraten, wie solches alles der augenschein zu erkennen gibt. Uber das auch, da schon angeregte sequestration statthaben solt, dem bischove von Wormbs mit deroselben, sonderlich was Neuhausen antrifft (dann Sunzheim [Sinzheim] halben, wie in seinen eigenen übergebenen schriften zu sehen und damit zu bezeugen, er dergleichen nit begert, auch nit befugt), gar nit gedihnet, noch sich deren im wenigsten zu befreuen. Lestlichen das uns auch nit allein schimpflich, sonder auch vast bedenklich in einem solchen offenbaren fall zu beschwerlichem eingang des religionfridens, in craft dessen uns in gedachten unsern stiften christliche reformation furzunemen zugelassen, unser habenden possession, deren sich der bischoff von Wormbs im wenigsten nit yemals zuberhumen gehabt, selbsten zuentsetzen und also umb das unser mit eim andern zurechten.

So werden verhoffentlich E. L. und menniglich aus gehorten ursachen und in betrachtung obgleich mehr angedeute sequestration mit recht erkant, wie gleichwoll noch zur zeit rechtlich nit beschehen, wir uber unser so statlich billich erbieten, so dem rechten gmeß und der kay. maiestat zumuten nit zuwider, weiter nit zu tringen, uns der verwaigerung halb ungutlich nit verdenken, sonder viel mehr gepurlichen beyfall geben.“

F. nimmt mit Dank das Erbieten des Erzbischofs, zur friedlichen Beilegung des Werks rathen und helfen zu wollen, an. Hätte übrigens der Bischof, ehe er den Handel an den kaiserlichen Hof gelangen ließ, den mit dem kurpfälzischen Haus bestehenden geschworenen Austrägen gemäß, ihn, wie sich geziemt hätte, einmal ersucht, so würde es zu dieser Weitläufigkeit nicht gekommen sein, da sein, des Kurfürsten, Bestreben immer gewesen, mit Jedermann, besonders mit den Nachbarn, in Frieden zu leben.

Bezüglich des dritten Punktes der Werbung, nämlich der dem Kurfürsten und den Evangelischen überhaupt drohenden Gefahren und Praktiken, versichert F., daß er auf unsichere Reden und Zeitungen zwar nichts gebe, auch in den Kaiser und die Stände des Reichs kein Mißtrauen setze, daß aber vor und nach dem Augsburgischen und Regensburgischen Reichstag von fürstlichen Personen beider Religionen und auch von anderen Orten ihm so viele schriftliche und mündliche Warnungen zugekommen seien, daß er mit Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufte und das Kriegsgewerbe in und außerhalb des Reichs zu billigem Nachdenken veranlaßt worden sei und die

1567 Juli.

Sache sowohl an ihn, den Erzbischof, wie sich schon vermöge der kurfürstlichen Vereinigung und seines Kreisoberstenamtes gebührt habe, wie auch an den Kaiser und die Mitkurfürsten von Trier, Köln und Sachsen vertraulich gebracht habe. Wie übrigens der Erzbischof sich erboten habe, vorkommenden Falls mit den anderen Ständen leisten zu wollen, was sich vermöge der Reichs- und Kreisordnungen gebührt, so werde auch er, der Pfalzgraf, seinerseits verfahren.

Ohne ein Mißtrauen in den König von Spanien und in die Gubernantin der Niederlande zu setzen, habe man doch zu bedenken, was von einem so großen Kriegsvolk, dessen man im Vorüberziehen nicht überall mächtig sei, zu erwarten stehe, wie denn das spanische und wälsche Gesinde, das den Reichsconstitutionen zuwider nicht rotten-, sondern haufenweise in großer Anzahl ziehe, bereits soviel zu verstehen gegeben habe, was künftig, wenn sie herauskommen und die Oberhand gewinnen, geschehen möchte.

„Was auch mit einer so merklichen anzal wider die Niderlanden, bey deren man sich doch allerdings nichts thetlichs oder ungehorsamen widersetzens zu versehen, verners mit dem, das sie sich umb Lutzelburg herumber zum muster platzs samblen, item das die commis in die statt Trier gelegt, gemeint, wie dann das volk zum theil uf Triers Liebden armen leuten hin und wider mit grossen beschwerden bereyts liegen, uber das auch das deutsch krigsvolk, so der von Lodron angenomen und dasjenige, so im Niderland gewesen, zum theil zu hauf ziehen und zusamen stossen sollen, — das geben wir E. L. vernunftiglich zuerwegen heim.“

F. bedauert, daß dessen ungeachtet der Erzbischof es nicht für rathsam erachtet, daß die rheinischen Kurfürsten zeitig zusammentreten, um Vorkehrungen für den Fall zu treffen, wenn etwa dem Kurfürsten von Trier mit Einnahme der Stadt oder einem anderen Stande des Reichs durch das Kriegsvolk etwas Beschwerliches zugefügt werden sollte. Im Uebrigen ist er mit den anderen Ständen der A. C. noch der Meinung, daß mit der Kriegsrüstung vornehmlich die Vertilgung der wahren christlichen Religion A. C. in den Niederlanden und nicht allein, wie vorgegeben, „die Ungehorsamen zu stillen,“ gemeint sei, wie ja das Werk an sich selbst genugsam zeige. „Und obwol nit ohne, das wir der koniglichen wurde in Hispannien, wie sie es der religion halben in dero landen anstellen, keine maß zu geben, so were doch billich, wolt sich auch wol gezimmen diejenigen, so glider und stende des reichs sein wollen, sich dem allgemeinen religion und prophan friden in allwege gemeß verhilten, auch yhre underthanen desselbigen, ob sie wollen mit dem ihren fridlich in andere ort ziehen, genießen und darwider nit beschweren liessen.“

„Aber das gleichwol die fürsorg zutragen, da in den Niderlanden an-

geregte unsere christliche religion gedempft, es dabey nit verbleiben, sonder 1567 Juli.
kunftig durch anstiefstung unruebiger leut, denen an fridlicher wolfarth und
ufnemen des heiligen reichs unsers algmeinen vatterlands nit viel gelegen,
es ein weitere consequienz mit sich ziehen und andern auch gelten möcht,
inmassen dann nit verplieben, das nit allein die auslendische potentaten,
sonder auch etliche fursten im heiligen reich zu exequirung und volnstreckung
des vermeinten Trientischen concilii und also zu unchristlichen blutvergiessen
anzuhetzen understanden, wie E. L. wir mit bestendigem grund, wo es noth,
woll anzeig thun kunden."

"Wann man sich dann beneben erinnert, was in zeit angeregts wehrenden concilii und desselben berathschlagungen vorgelaufen, auch was solche und dergleiche handlung hiebevor gewirkt, und letzlich allerhand beschwerlicher reden offentlich furgehn, wie E. L. aus beyligenden zeitungen zusehen, so hat man leichtlich zu ermessen, ob solches alles zu gutem bestendigen vertrauen allerseits gelangen und man sich der gedanken genzlich entschlagen konne. Aber wie dem allem, soviel die churfursten, fursten und stende des heiligen reichs beider religion betrift, wollen wir verhoffen und zugleich E. L. denselben vestiglichen zutrawen, das sie sich des bapsts und der anderer practiken wider ufgerichten hochbeteurten religion friden nit irren, auch zu undergang ihres algemeinen vatterlands verhetzen lassen werden, und soviel uns betrifft, seien wir nit weniger als E. L. uns gemeltem religion und landfriden in alleweg gemeß zuverhalten und mit E. L. denselben und andern stenden in solchem gewiessen verstand zu verharren gmeint 2c. Datum den 30. Julii a. d. 1567. Friderich 2c.

Kassel, R. A. Copie.

434. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1567 Juli 30. Heidelberg.

"... Das Spanische und Wälsche Kriegsvolk zieht noch immer fort nach dem Land zu Lützelburg zu und, wie sie vorgeben, nach Brabant, wie ich acht, die übrigen Christen, die noch nicht gehenkt sind, daselbst dem Meister an den Strick zu liefern, daß sie gehenkt werden. Gott woll sich der Seinen erbarmen. Wie sie in Burgund und sonderlich da es dem Prinzen von Oranien zusteht, gehaust, das werden E. L. aus beiliegenden Zeitungen zum Theil vernehmen; denn gewiß, der Leute Tirannei nicht allerding darin begriffen." Heidelberg, 30. Juli.

Weimar, G. A. f. 318. Eigenh.

1567 August 4. Presburg.

435. Der Kaiser an die kf. Räthe Friedrich Herrn zu Limpurg und Veit Poland.

Resolution auf ihre in Kf. Friedrichs Auftrag vorgebrachte Werbung, insbesondere die Religion und die auf dem Augsburger Reichstag 1566 beschlossene Sequestration betreffend.

. . . Was aber betrifft die anmeldung unser heiligen religion, sonderlich den hohen articul de coena Domini und was sich derenwegen zwischen S. L. und den A. C.s verwandten biß anhero gestritten 2c., da wissen wir uns gleichwol alles dessen, so hierunter zu Augspurg fürgegangen, was sich S. L. damaln erclärt und erbotten, und hergegen aber auch was wir derselben zeit von unsern und des reichs der A. C. verwandten churfürsten, fürsten und stenden angehört, was letzlich darunder veranlaßt, und das zumal, ungeacht S. L. erklärung, nicht [zu] gestanden worden, das sy in disem hochwichtigen haubtsächlichen articul mit ir der andern churfürsten fürsten und stend und bemelter A. C. lautern austrucklichen mainung zustimmen thätte; deßgleichen was darunder von ir der A. C.s verwandten theologen für buecher und tractät wider S. L. haltung und mainung durch offentlichen truk ausgegangen — ja dessen alles wissen wir uns in frischem angedenken noch wol zuerinnern. Das nun unverhindert desselben alles und des auch nicht fürgegangnen colloquii S. L. und die andern A. C.s verwandten chur und fürsten seithero dißfalls ain vergleichung under ainander getroffen haben sollen, darvon haben wir gleichwol zuvor gar nichts vernommen. Wir möchten aber genediglich wol leiden, das uns S. L. gleichlautende abschrifft von dem inhalt solcher vergleichung unverlangt zukommen liesse, uns eines bessern und aigentlichern berichts der sachen wegen darinnen selbst zu ersehen.

Sovil dann verner anlangt den articul von den betroelichen reden 2c. und das etliche abgesandten in jungst gehaltnem reichstag zu Regenspurg sich austrucklich sollen haben vernemmen lassen, als ob noch gegen S. L. ain exequution vorhanden sein solte, wie auch uns wo not in specie deswegen gueter bericht zuthuen wäre: darauf ist an S. L. unser ganz freuntlich und gnedig begern, S. L. welle nicht underlassen uns dieselbigen personen vertreulich zu benennen, damit wir von inen bericht erfordern, wie sy es gemaint und alsdann der verneren gebür nachdenken und dieselbe verordnen mögen.

Betreffend unser hievorig erbieten, S. L. vor ungerechtem gewalt zu

handhaben und zuschutzen, erkennen wir uns zu demselben tragenden kaiserlichen ambts halben schuldig und seyen zu solchen auch für uns selbst gegen allen und yeden fridliebenden gehorsammen stenden des reichs ganz freuntlich gnedigclich urbüttig und wol gewillt. 1567 August.

Was aber schließlich das zu Augspurg ergangen und hernach gemiltert rechtmessig decret, auch verordnete billiche sequestration belangt und was darbey von S. L. weiter vermeldet worden, auch entliches erbieten geschehen, — da achten wir für ganz unnöttig S. L. widerumb zu erholen, das wir in solcher sach das allerwenigist nicht gehandlet, beschlossen und decretiert, deß uns nit von allen andern jungst zu Augspurg anwesend gewesten churfürsten, fürsten und stenden des reichs und der abwesenden räten potschaften und gesandten austruckenlich nicht nur ainmal, sonder zum andern und dritten mal einhelligclich also schriftlich und müntlich geratten, auch durch ire liebden und sy darauf bestendigclich verhart worden wäre, biß zuletzt das wir selbst zu stattlicher milderung solches decrets den mitlen weeg der ganz billichen und rechtmessigen sequestration ganz genediger und väterlicher miltsinniger wolmainung fürgeschlagen, derselbe auch von allen iren liebden und inen, den gemainen reichs stenden und dero bevelchhabern als für ain treffenliche milderung erkant und approbiert, uns auch widermals mit ainträchtigem rath eingeraumbt, dieselbe in sein würcklicheit zubringen, wie dann darauf von uns stattliche verordnung geschehen, S. L. aber derselben über alle unsere genzliche zuversicht volge zu laisten erwidert.

Und ob dann wol hernacher der angezogen gegenbericht vom 22. Septembris nechstverflossens 66. jars uns von S. L. einkommen und wir desselben inhalts notturftigclich verstendigt, so haben wir doch aus dem so stattlichen so öfters repetirten und bestättigten reichs beschluß nicht schreiten, dessen auch zwar genuegsame ursach nicht befinden mögen. — Auf das uns aber destweniger und ja garnichts zugemessen werden möchte, deß wir hierinnen one rath derjenigen, dahin es gehörig, zuhandlen fürnemmen, und sich aber von erhaltung unser und des reichs authoritet, so wol auch des andern thails stätten anruefen wegen die sach genzlich also auf ir selbst berueen zulassen ye nicht gezimmen wellen, so haben wir nicht underlassen erstberurten S. L. gegenbericht widerumb daselbsthin umb verner bedenken gelangen zulassen, welchs uns auch ervolget, aber dahin widermals gestellt und geschlossen, das aus dem vorigen unsern gemainer stend ainhellig verglichnen decretirten und gleichwol auf die sequestration moderirten reichsbeschluß nicht abzuweichen sein sollte, bey deme wir es dann auch also zulassen und daraus weiter nicht zuschreiten oder ichten andern weder raum noch statt zugeeben wol genuegsame ursach hetten.

Damit aber menigclich und zuvörderist S. L. zespüren, das wir alles

1567 August.

äusserist hierinnen zue tentieren gemaint und in warheit nichts weniger gesinnet alls S. L. hierunter ainichermassen so wenig zu überetylen, alls etwas unzimblichs aufzulegen, sonder vilmehr in freuntlicher und genediger sanftmuet nichts unversucht zelassen, so wollen wir also noch weiter disen überfluß thuen über angemelt yetzt verner S. L. geschehen erbieten den gegenthail auch zu hören und es darzu an angeregtes ort, dahin es, wie oben vernommen, gehörig, umb weitern rath, bedenken und guetachten gelangen zulassen, also desselbigen bedenkens und guetachtens zuerwarten und alsdann uns verners und entlich der gebür und aller erbarn billicheit nach rechtmessig und also zu resolvieren, das daraus nichts anders als was wir bei denen, die wir hierinnen auch hievor rats gefragt und es yetzo widerumb thun, in rath finden und uns als dem gerechten kayser und oberhaubt tragenden ambts halben wol aignet und gezimbt von allermenigclichem und S. L. selbst erfaren und solche resolution S. L. zu rechter zeit und weyl eröffnet werden solle, in dem allem dann S. L. uns auch billich nicht zuverdenken.

Beschließlich betreffend das ander besonder S. L. schreiben wegen des abscheulichen, giftigen und bösen famos libells der nachtigall gedenken wir S. L. selbst unserer notturft nach zu beantworten. — Das alles wollten wir etc. — Presburg, 4. August 67. — Maximilian etc.

M. St. A. 544/3 f. 263. Orig.

1567 August 6. Grottendorf.

436. Kf. August an Pfalz, Würtemberg, Hessen.

Erbieten im Fall eines Angriffs auf die Evangelischen. — Was auf die bedrohlichen Reden zu halten. — Protestantischer Convent. — Mangel an Uebereinstimmung in der Religion. — Verhandlungen mit Frankreich.

Unser freundlich dinst ..... Wir haben E. LL. abermals gesambt schreiben, den 17. Julii datirt, zu unsern handen empfangen; wissen uns freundlich zu erinnern, was wir E. LL. hiebevor zu freundlicher antwort gegeben und uns allenthalben erbotten haben. Ist auch nochmals unsere meynunge anders nicht, dan do von den widersachern unserer wahren christlichen religion zu unterbruckung derselben oder exekution des vermainten gottlosen Trientischen concilii etwas thetlichs wider die stende der A. C. furgenommen werden solte, das wir uns von E. LL. und andern der A. C. verwandten stenden keineswegs absondern, sondern was sich eignet und gebüret darbey thun wollen. Das wir aber E. LL. unser bedenken, sovil die ausgesprengten zeitungen oder discurs anlangt, angezeigt haben, solchs ist freundlicher guter meynunge von uns geschehen, domit E. LL. demselben

ferner freundlich nachzudenken, und wir stellen E. LL. nochmals zu ermessen anhaim, was auf des cardinals zu Augsburgk, seines canzlers oder pfaffen reden disfals zu geben, und ob man sich nach gestalten sachen derselben so hoch anzunehmen. Aber wie deme, weil E. LL. der K. W. zu Hispanien halben auf voriger ihrer sorgfeldigkeit verharren, ob wir uns wol nicht versehen wollen, das J. K. W. im vorhaben sein solle, sich der Trientischen concilii execution halben ichteswas in Deutschland zu understehen oder jemands dem landfriden zuwider zu beschweren, auch vor unsere person ganz und gar in die K. Mt. und andere des heiligen reichs churfursten, fursten und stende der andern religion kein mistrawen setzen, sondern der genzlichen zuversicht sein, das J. K. Mt. und libben sich auf einen solchen fall dem aufgerichten hochbeteuerten religion und landfriden und darauf erfolgten reichsabschieden und constitutionen allenthalben gemeß erzeigen und sich von den stenden der A. C. nicht absondern werden: so ist uns doch auch nicht zuwider, do durch zusammenschickung unser allerseits rethe davon geredet und gerathschlaget werde, wie zwischen den stenden A. C. bestendige vertrewliche correspondenz gepflanzet und erhalten werden muge, darzu wir unsern zu Erfurt anwesenden rethen albereit bevelich gegeben haben und inen auf dis E. LL. schreiben weiter bevehlen wollen, das sie sich der zeit und malstat halben, es sey Fuldaw oder ein ander ort, mit E. LL. rethen vergleichen sollen.

1567 August.

Wir tragen aber gleichwol diese beisorg, das die zusammenschickung aller der A. C. stende vil auffsehens haben und doch wenigk frucht schaffen werde, sintemal E. LL. bewust ist, was sich bishero zwischen etzlichen stenden der lehre und glaubens halben vor spaltungen, zwitracht und bücher schreiben zugetragen, auch derwegen auf dem reichstage zu Augsburgk jungst vergelaufen und noch zu keiner vergleichung und einigkeit gebracht ist, welchs auch sonder zweivel die widersacher mehr dan etwas anders mutigk macht. Wie heimlich nun die berathschlagungen gehalten und was man sich der zusammensetzunge hulfe und beistands halben vor gemachter und aufgerichter einhelligkeit der lehre zu getrösten haben könne, ist wol zu ermessen. Hirumb E. L. demselben allenthalben wol christlich und freundlich nachzudenken und ire rethe darauf mit instruction und bevelich abzufertigen wissen werden. Vor unsere person wollen wir es an nichts, so zu fortsetzung und ausbreitung göttlichs worts und erhaltung friedlichs wesens dinstlich, erwinden lassen.

Was dan die danksagung kegen die K. W. zu Frankreich anlangt, halten wir nicht vor unbequehm, das J. K. W. von denen chur- und fursten freundliche danksagung geschehe, an welche J. K. W. dieselben sachen bringen und gelangen haben lassen. Dieweil uns aber davon anders nichts

1567 August.

bewußt, dan was uns unser freundlicher ꝛc. landgraf Wilhelm davon zu erkennen gegeben, so haben E. LL. freundlich zu erachten, das wir uns derselben dinge kegen J. K. W. auch nicht anzumassen, wollen uns aber sonsten kegen J. K. W. aller freundschaft und gebürenden guten willens zu verhalten wissen, und seind E. LL. ꝛc. [1]). Datum Grottendorf, den 6. Augusti a. 67. — Augustus ꝛc.

M. St. A. 544/6 f. 197. Orig.

1567 August 10. Wien.

437. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Die „Nachtigall" betreffend. — Der Kaiser spricht sein höchstes Befremden darüber aus, daß allen kaiserlichen und Reichsrechten zuwider in der kurf. Residenz und Universität eine solche Schmähschrift, worin die Vorgänger des Kaisers und er selbst, sowie unter den Reichsfürsten die Herzoge Moritz und August von Sachsen diffamirt und die kraft Reichsbeschluß an Grumbach und seinen Helfershelfern vollzogene Acht und Aberacht als unrecht dargestellt werde, nachgedruckt worden sei, nachdem doch allgemein bekannt geworden, was alles zur Vertilgung des ersten Drucks geschehen, wie der Drucker gefangen genommen und nach Wien geführt sei.

Daß dessenungeachtet das Schandgedicht vor F.s Augen und in seiner Gegenwart öffentlich nachgedruckt werden sollte, das müsse ihn, den Kaiser, vielmehr beschweren und schmerzen, als wenn es an geringfügigeren Orten geschähe, wie es auch nicht wenig verwunderlich, daß ein so hochsträfliches Verbrechen, „Frevel und Mißhandlung," von dem Ortsherrn und Landesfürsten nicht ernster gestraft und insbesondere diejenige Strafe, die von den Reichsgesetzen in viel geringeren Fällen angedroht werde, nicht angewendet worden sei, „angesehen, daß wir das Erbieten vom Rector erfolgt, nach

---

1) Friedrich antwortete für sich aus Heidelberg am 23. d. M. Das Erbieten Augusts für den Fall, daß von den Widersachern der wahren christlichen Religion in Deutschland etwas Thätliches vorgenommen werden sollte, habe er gern vernommen, wie er denn deshalb kein Mißtrauen in ihn gesetzt habe. — Wegen des angeregten Convents sollen die Pfälzer Räthe zu Erfurt mit den Kursächsischen reden, ob sie sich nicht alsbald zu Erfurt einer engen Vergleichung auf den Religions- und Landfrieden, jedoch auf jedes Herrn und Obern Approbation vereinigen sollen, also daß es weiter keiner weitläufigen Zusammenkunft bedürfe. (Vergl. unten F. an Christof 10. October 67.) — „Die Danksagung in Frankreich betreffend, da geben wir E. L. keine Maß, sondern lassen's bei dero Erbieten bleiben, und werden diejenigen, gegen welche die l. W. das freundliche Erbieten hievor gethan, sich der Gebühr zu erweisen wissen." Dresden, H. St. A. Orig.

Gelegenheit dieser hochsträflichen Verbrechung gar für nichtig halten und also den Rector und die andern der Universität Vorgesetzte mit nichten entschuldigt nehmen können." — 1567 August.

Aber wie dem allen, so will der Kaiser die Dinge an ihren Ort stellen und jetzt nur an die von den Reichsgesetzen gegen Schmähschriften bestimmten Strafen erinnert und darauf den Kurfürsten bei den Pflichten, womit er ihm und dem h. Reich zugethan, ermahnt und ihm mit allem Ernst befohlen haben, alsbald nach dem Drucker greifen und die rechtmäßige Strafe an seinem Leib und Leben ohne Aufschub vollziehen zu lassen, und dies um so mehr, als derselbe den Nachdruck nicht einiger weniger Exemplare wegen angestellt haben werde, wie denn nach seinem eigenen Bekenntniß große Nachfrage in Heidelberg darnach gewesen sei.

„Wir begehren auch von D. L. eine lautere runde Erklärung, was D. L. auf obgesetzte unsere Ermahnung, auch billige rechtmäßige Geheiß und Befehle zu thun gesinnet sei, uns der Gebühr weiter wissen zu verhalten. Und thut D. L., deren wir sonst mit Gnaden und Freundschaft gewogen, an dem allen zu schuldiger Gebühr unsern gnädigen, gefälligen und ernstlichen Willen und Meinung." —

In einer Nachschrift erklärt der Kaiser, er habe dem Ueberbringer vorstehender Schrift, seinem Rath Jacob Oechsle befohlen, bei dem Kurfürsten insonderheit anzuhalten, daß er die Verordnung thue, damit der Drucker gütlich und, wenn er nicht recht bekennen wolle, mit Strenge in des Gesandten Beisein wohl befragt werde, wer etwa weiter um solchen Druck gewußt, ihn darzu bewegt oder verursacht, und ihm darzu Rath, Hülfe oder Anweisung gegeben, wer auch die gedruckten Exemplare von ihm gekauft, an welche Orte er dieselben verschickt habe, — „des gänzlichen Versehens, D. L. werde solches alles und was etwa unser Gesandter noch für andere Artikel mehr, darauf der Thäter zu befragen, fürlegen wird, in richtige Vollziehung bringen und das Examen also in Gegenwart unsres Gesandten, so oft von Nöthen, gütlich und peinlich zu prosequiren." — In einer zweiten Nachschrift verlangt der Kaiser noch einmal eine lautere runde Erklärung darüber, was F. nach Empfang des kaiserl. Befehls zu thun gesonnen sei. — Wien, 10. August 67.

Kassel, R. A. Copie.

438. Friedrich an Herzog Albrecht von Bayern.

1567 August 12. Heidelberg.

Antwort auf das Schreiben vom 24. Juli, betreffend die Intercession. — Allerdings seien der Aechter böse Handlungen nicht zu loben und wenn man

1567 August. seinen und anderer Fürsten treuen Warnungen gefolgt wäre, würde es nicht dahin gekommen sein. Aber da es nun einmal solche Wege erreicht, will das, was sich aus christlicher Liebe und billigem Mitleid gebührt, dennoch nicht zu unterlassen sein. — Die Gesandtschaft der intercedirenden Fürsten ist bereits in Wien angekommen, um von da der k. M. nach Preßburg zu folgen; Trier und Cöln haben vorgefallener Verhinderung halben sich schriftlich verwendet. Da allein um Verzeihung, Gnade und Huld gebeten wird, kann der Kaiser zuversichtlich dadurch nicht gekränkt werden [1]. — Wenn auch den Versicherungen des Königs von Spanien Glauben zu schenken ist, so liege doch in dem Zuge eines solchen Kriegsvolks, das den Reichsgesetzen zuwider haufenweise ziehe, um Lützelburg eine Zeitlang sich gesammelt, in die Stadt Trier eine Commission gelegt und die armen Leute schwer bedrückt habe, Bedenkliches genug; ein so muthwilliges Gesinde könnte auch ohne Willen und Wissen der Obrigkeit Jemanden ein Banket schenken [2]. F. seinerseits wird nichts versäumen, was zur Ruhe und Sicherheit des Reichs dienen kann. Heidelberg, 12. Aug. 67.

Kassel, R. A. Copie.

1567 August 28. Heidelberg.

439. Friedrich an seine Räthe auf dem Reichstag zu Erfurt.

Kein Convent, aber eine Vereinigung zur Aufrechthaltung des Friedens.

F. übersendet das Schreiben des Kf. August vom 6. d. M. (s. oben Nr. 436) und bemerkt dazu: So viel den angedeuteten Convent belange,

---

1) Friedrich wußte noch nicht, daß der Kaiser schon am 29. Juli der Gesandtschaft mit Berufung auf den frevelhaften und trotzigen Sinn des Herzogs und die Schwere des Verbrechens, das nach den auf dem Grimmenstein neu aufgefundenen geheimen Schriften noch größer erscheine, eine abschlägige Antwort ertheilt hatte. Beck II, 27.

2) In seiner Antwort vom 27. August verharrt Albrecht bei der Ueberzeugung, daß man von dem spanischen Kriegsgewerbe nichts zu fürchten habe und legt Abschrift eines Briefes an Herzog Christof bei, worin er ähnliche Besorgnisse des letzteren ausführlich bestreitet. Er hält den König von Spanien für so friedliebend und für so wohl und friedlich gesinnt gegen die Fürsten des Reichs, daß er, wenn ihm nicht eine hohe und große Ursache dazu gegeben werde, Niemand zu beschweren gedenke. — F. erwiedert, d. Heidelberg 13. September, diese Dinge seien „also fast seltsam vorgelaufen und von Einem zum Andern gelangt," daß er sie in freundlichem Vertrauen dem Herzog nicht habe vorenthalten wollen. Das Erbieten Albrechts, ihm mittheilen zu wollen, wenn fürderhin etwas anderes an ihn gelangen sollte, nimmt er dankbar an und erklärt sich zu freundlichen Gegendiensten bereit.

verstehen wir aus berührter sächsischer Resolution, daß S. L. so gar dazu nicht affectionirt und dessen gute verständige Ursachen monirt, nichts weniger aber letzlich sich vermerken lassen, daß sie ihren Räthen zu Erfurt Befehl zufertigen wolle, mit andern darüber zu conferiren und zu vergleichen." 1567 August.

Sollte es nun zu Erfurt mit den sächsischen, würtembergischen und vielleicht anderen evangelischen Ständen zu Berathungen über einen Convent kommen, so werden die pfälzer Räthe aus einem am 18. August an Ehem gerichteten Schreiben wissen, wie sie stimmen sollen „und in allweg, doch nach Gelegenheit dahin sehen, auf daß soviel möglich ein solcher gemeiner weitläufiger Convent vorkommen werde." — „Ob man sich aber soweit einlassen wollte, von einer engen Vergleichung wie die Maulbronnisch ist (S. 66), zu reden, deren man sich auf unser allerseits Widerwärtigen zufügenden unvorhergesehenen Nothfall zu Schutz und Schirm unser aller Land und Leute und armen Unterthanen, auch Erhaltung unserer wahren christlichen Religion neben dem gnädigen sieghaften Beistand Gottes desto mehr zu getrösten, so habt Ihr im selben nicht zu feiern, sondern nach möglichen Dingen dahin zu befördern, daß jetzo zu Erfurt alsbald, doch auf Approbation und Zuschreiben eines jeden Gesandten Herrn und Obern die Vergleichung auf den Maulbronnischen Abschied, auch Land- und Religionsfrieden getroffen und andere weitläufige Zusammenkunft dadurch diesmal abgeschnitten würde, daß auch hernach andere Fürsten und Stände hiezu zu vermögen."

M. St. A. 544/6 f. 216. Conc.

440. Herzog Christof von Würtemberg an Friedrich.

1567 Septbr. 2. Heidenheim.

Verhandlung mit Frankreich. — Spanisches Kriegsvolk. — Wolfgang. — Christof wiederholt (was er schon am 24. August geschrieben), daß nach seiner Meinung Kf. August über die letzte Erklärung der Correspondenz halben mit Frankreich nicht weiter ersucht werde. — Den Räthen zu Erfurt ist wegen einer Zusammenkunft gen Fulda und möglichste Herstellung des Einvernehmens Befehl gegeben worden; zu Erfurt selbst würden die Gesandten in Anwesenheit der kaiserlichen Commissarien über eine engere Vereinigung nicht passend verhandeln. — Statt einer Legation nach Frankreich, die Friedrich vorgeschlagen, hält der Herzog ein Schreiben an den König für angemessen. Sollte dann der König der Correspondenz halben weiter unterhandeln wollen, so könne man sich deswegen fernerhin vergleichen.

1567 Septbr.

Nach einem 2. Briefe von demselben Tage steht Christof bezüglich d französischen Correspondenz der von dem Landgrafen Wilhelm vorgeschlagen Notel entgegen. — Wegen des spanischen Kriegsvolks und der gefährlich Zeitläufe hält er, wie auch Friedrich, zwar noch nicht einen Convent al evangelischen Stände, wohl aber eine in Erfurt zu berathende Zusamme kunft der Räthe und Vorsorge für Erhaltung von Einigkeit, Ruhe u Frieden für nöthig. — Der Erklärung Albrechts von Bayern wegen spanischen Kriegsrüstung und dem hochbetheuerlichen Schreiben des Kön von Spanien ist zwar nicht aller Glauben abzusprechen, aber doch, wie melde, der Sicherheit nicht zuviel zu vertrauen, sondern gut Acht zu ge und mit der französischen Correspondenz fortzuschreiten. — Daß der E bischof von Mainz Tag und Malstatt, die ihm F. der sorglichen Läufe h ben bereits benannt, wieder abgeschrieben habe, daraus sei nur abzunehm daß die geistlichen Leute nicht viel Lust zu der Sache haben. — Zu Lau gen hat Christof vorgestern mit Wolfgang der vertraulichen Correspond halben geredet, der Pfalzgraf aber sich auf den Convent, der vermöge Erfurter Abschieds gehalten werden soll, bezogen, mit dem Vermelden, er vor demselben sich dermaßen nicht einlassen könne. Sodann wüßt auch, weil er der Krone Spanien mit Diensten zugethan, Ehren halber dann auch sonst allerhand Ursachen wegen mit Frankreich sich in keine C respondenz zu begeben. — Da Wolfgang früher für die armen bedräng Christen in den Niederlanden nicht mit intercediren wollte, so wird er a jetzt die Fürschrift für die bedrängten Christen zu „Chasteau in Cambref wohl nicht mit unterzeichnen; gleichwohl hat sie Christof ihm zugeschi alsdann soll sie nach Brandenburg weiter befördert werden.

M. St. A. 544/6 f. 226. Orig.

1567 Septbr. 4. Hagenbach.

441. Friedrich an Kf. August.

Dankt für Schreiben vom 20. August. Des brüderlichen Erbieter woran er nie gezweifelt, hätte es nicht bedurft. Freundliches Gegenerbiet — Die Zeitungen von der Execution des Tridentinischen Concils in Deuts land und von spanischem Kriegsvolk in den Niederlanden läßt er auf s selbst beruhen; nichtsdestoweniger ist der Sachen wahrzunehmen. — Schi weitere Zeitungen, daraus abzunehmen, wie man gegen Einen und den A dern, da der Allmächtige der Menschen Rathschläge nicht selbst ändert, gesinn Hagenbach, 4. Septbr. 67.

Dresden, H. St. A. Orig.



442. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1567 Septbr. 4. Hagenbach.

Resultat der Intercession für Joh. Friedrich d. M. — Ein beabsichtigter Convent gegen F. — Bezüglich der kaiserl. Resolution auf die Intercession bemerkt F., er sei der tröstlichen Hoffnung, der Allmächtige werde es mit der Zeit zu guter Aenderung wenden; „dem sei es diesmals befohlen." — „Betreffend der A. C. verwandten Stände vorhabenden Convent wider uns, das haben wir hiebevor äusserlich also vernommen." F. versieht sich zu dem Landgrafen brüderlich, daß derselbe auch künftig, was er in dieser oder einer anderen Sache ihm zu Gefährde und Nachtheil in Erfahrung bringen werde, ihm nicht vorenthalte, sondern in freundlichem Vertrauen anzeige, wie auch er mit Aufbietung alles seines Vermögens treu zu dem Hause Hessen halten werde. Hagenbach, 4. Septbr. 67.

Kassel, R. A. (F.s Corresp. mit Wilhelm). Orig.

443. Wilhelm von Hessen an Friedrich, Würtemberg, Baden.

1567 Septbr. 7. Kassel.

Entwurf einer Antwort für Reiffenberg auf den von dem König von Frankreich geäußerten Wunsch einer näheren Verbindung mit den deutschen Fürsten.

Wilhelm hat seiner Zeit bei der Zusammenkunft in Heidelberg (Ende Mai) den Fürsten berichtet, was der König von Frankreich durch seinen Obristen Friedrich von Reiffenberg „allerhand der deutschen Nation zuwider vorstehender Praktiken halber" mit „angeheftem Erbieten zu einer sonderlichen Correspondenz oder Verständniß" vertraulich an ihn habe gelangen lassen. Damals wurde allerseits für gut angesehen, daß man diese angebotene „Correspondenz nicht ausschlagen, sondern sich mit dem König „doch auf gewisse Maß" einlassen solle, jedoch mit Zuziehung des Kf. August. Durch die Verhandlung mit dem letzteren, der Bedenken trug, sich in das Verständniß zu begeben, wurde die Sache bisher verzögert. Nun hat Landgraf Wilhelm, namentlich auf Christofs wiederholtes Anregen, die Antwort entworfen, die nach seiner Meinung dem Obristen Reiffenberg zur Uebertragung an den König zu geben wäre. Im Fall der Billigung der Antwort bittet der Landgraf um Subscription derselben und überläßt es Pfalz und Würtemberg, auch den Herz. Joh. Wilhelm zu Sachsen und den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg heranzuziehen.

1567 Septbr.

Nach der hier entworfenen Antwort war das Anbringen Reiffenberg's im Namen des französischen Königs zu Darmstadt und nachher zu Rheinfels dahingegangen, „daß viel heimlicher geschwinder Praktiken vor sein und von etlichen hohen Potentaten der löblichen deutschen Nation zuwider getrieben werden sollten; daß auch ihre k. Würde selbst sich darin mit einzulassen und zu begeben heftig sollicitirt und angelangt wäre, daß aber gleichwohl ihre k. W. in Betrachtung der Freundschaft, darin ihre löblichen Vorfahren mit der deutschen Nation gestanden, sich zu solchen Praktiken bisher nicht allein nicht bewegen lassen wollen, sondern vielmehr bedacht und geneigt wäre, in der löblichen Voreltern Fußtapfen zu treten, die Freundschaft mit den deutschen Fürsten zu continuiren, auch sich mit denselben, sofern allein ihre k. Würde wissen möchten, was man herwieder gegen sie gesinnet, in ein sonderlich Verständniß einzulassen, und deshalben also zu erklären, daß darob und im Werk ihrer k. W. freundlicher guter Wille zu spüren und zu befinden sein sollte," mit angeheftetem Begehren, daß der Landgraf solches an etliche andere Kur- und Fürsten gelangen lasse und, weß Sinnes und Gemüths sie hierin wären, dem König erklären wolle.

Die Verzögerung der Antwort bittet der Landgraf mit den nach des Vaters Tode gehäuften Geschäften und mit der Verhandlung mit ziemlich weit entsessenen Fürsten entschuldigen zu wollen. Dem König von Frankreich wird für die Mittheilung und das Anerbieten von Hessen, wie von Kurpfalz, Würtemberg und Baden verbindlich gedankt und der Wunsch der Fortdauer der freundlichen Gesinnung gegen die deutsche Nation ausgedrückt.

„Dieweil es nun um das Reich deutscher Nation jetziger Zeit eine solche Gelegenheit hat, daß bereits in Prophan- und Religionssachen ein ewig währender Friede aufgerichtet, zu dessen steifer und unverbrüchlicher Haltung nicht allein alle Fürsten und Stände, sie seien gleich der A. C. oder der papistischen Religion, obligiert und gegen einander hart verbunden, sondern die röm. k. Mt. selbst als das oberste Haupt darauf gelobt und geschworen und also beides ihre Mt. und dann alle Stände durchaus verpflichtet seien zu wirklicher Handhabung des Religions- und Landfriedens im Reich deutscher Nation für einen Mann zu stehen und dawider keinen Stand mit der That beschweren zu lassen, daher denn zu verhoffen, daß sich nicht leicht Jemand unterstehen werde, etwas gegen einen Stand des Reichs mit Gewalt vorzunehmen, zudem auch die k. Mt. selbst sich noch neulich etlicher von ihrer Mt. und anderen auswärtigen Potentaten gegen die Stände der A. C. ausgebreiteter Praktiken halber mit höchster Betheuerung und dermassen entschuldigt, daß ihrer Mt. in dem zu glauben" — wie jedoch dem allen auch sein möge, in Erinnerung an die überkommene und beiden Theilen werthvolle Freundschaft mit der Krone Frankreich sind Pfalz,

Würtemberg, Baden und Hessen wohl geneigt, in eine vertrauliche Correspondenz oder Verständniß sich dermassen einzulassen, daß dem König für den Fall eines Angriffs von auswärtigen Potentaten zu seiner Defension deutsches Kriegsvolk auf seine Kosten zur Verfügung gestellt werde, wenn derselbe hinwieder sich erklären möchte, was er zu thun gemeint, wenn die betreffenden deutschen Fürsten den Reichsconstitutionen zuwider beschwert werden sollten. Darüber möge sich der König „eigentlich und in specie" erklären. — Kassel, 7. Septbr. 67. 1567 Septbr.

M. St. A. 544/6 f. 235. Orig.

444. Friedrich an Herzog Christof von Würtemberg.

1567 Septbr. 14. Heidelberg.

Zu der von Würtemberg mitgetheilten Correspondenz mit Bayern bemerkt F., er wolle von dem lieben Gott fast nichts liebers wünschen und bitten, denn daß sein Vetter Albrecht in Religionssachen eine bessere Information erlangen möchte. — Ueber den beabsichtigten Convent der vier rheinischen Kurfürsten sind noch die Resolutionen von allen Seiten rückständig. — Ist mit dem Herzog der Ansicht, daß des Maulbronner Abschieds wegen um fernere Resolution bei den Landgrafen zu Hessen, die es im Fall der Noth an sich nicht fehlen lassen werden, noch zur Zeit nicht anzuhalten sei; auch bei seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Georg und seinem Vetter Georg Hans habe er bisher noch nicht angehalten. Bei den Grafen zu Henneberg aber sollen die Räthe auf dem Rückwege von Erfurt vorsprechen. — Wegen Veranstaltung einer Zusammenkunft zu Fulda sind die Räthe ebenfalls instruirt. — F. stimmt zu, daß an Stelle einer Legation nach Frankreich vorläufig ein Schreiben an den König abgehen und die weitere Verhandlung von der Resolution des letzteren abhängig gemacht werden könnte. Indeß will er den in Aussicht gestellten Entwurf des Landgrafen Wilhelm, wie auf das Anbringen Reiffenberger's zu antworten, prüfen und sich darüber mit den Anderen vergleichen [1]). — Wenn auch des spanischen Kriegswesens halber noch zur Zeit ein besonderer Convent aller evangelischen Stände nicht von Nöthen, so könne doch ein guter Anfang der Sache nicht schaden. — Daß Christof auch den Pfalzgrafen Wolfgang wegen der Fürbitte für die armen Christen zu Chasteau (en Cambresis) angegangen, dafür dankt F.

---

1) Am 30. Septbr. bemerkt F. in einem Brief an Christof, daß er in jenem Entwurf geringe Aenderungen vorzuschlagen habe; am 3. October kommt er wieder auf eine schriftliche Antwort, statt der mündlichen, zurück.

1567 Septbr. auch ihretwegen [1]). — Endlich hat F. dankend auch gern vernommen, daß sich sein Sohn Hans Casimir, der sich gerade am Stuttgarter Hof aufhielt, „mit übermäßigem Zutrinken nicht beschweren lassen“; „denn da ein andres erfolgt, würde uns dasselbig, wie E. L. freundlich zu ermessen, zu geringem Gefallen reichen.“ — Heidelberg, 14. Septbr. 67.

M. St. A. 544/6 f. 241. Conc.

1567 Septbr. 17. Dresden.

445. Kf. August an Friedrich.

Trier. — Kaiserliche Gesandtschaft. — Die Nachtigall. — Rosenberg's Briefe. — August dankt für Copien der Trierschen Handlung und andere Zeitungen vom 4. Septbr. — Was unlängst der Kaiser für eine Gesandtschaft an ihn (August) und andere Fürsten, so bei ihm auf der Hirschfaist gewesen, gerichtet, und wie er sich der ausgesprengten Zeitungen halben zum höchsten entschuldigt, werde Friedrich durch den Landgrafen Wilhelm wissen. Daß aber nochmals auf die Sache geachtet und nichts in den Wind geschlagen werde, darin ist August mit dem Pfalzgrafen einig. — Hat vor etlichen Tagen den Pfalzgrafen wegen des Heidelberger Buchdruckers, der die Nachtigall nachgedruckt, freundlich ersucht [2]). Da es denn an sich selbst billig ist und der Obrigkeit höchste Nothdurft erfordert, daß solch aufrührerisch Schmähen ernstlich gestraft werde, wozu der Kaiser mit einem besondern Eifer geneigt, so will er in keinen Zweifel stellen, der Pfalzgraf werde sich darin mit solchem Ernst erzeigen, wie es die Reichsconstitutionen und der Kur- und Fürsten Einigung und Verwandtniß erfordert, und sich daran nicht hindern lassen, in besonderer Erwägung, daß zu besorgen, da solchem aufrührerischen, heimlichen und öffentlichen Schmähen der höhern Stände nicht zu Zeiten gewehrt werden sollte, daß es endlich über die Herren ausgehen und sie die Lehen von Unterthanen werden empfangen müssen, wie man denn aus des von Rosenberg's Briefen, welche auf Grimmenstein gefunden worden, klärlich findet, womit dieselbige Blutrotte umgegangen ist, davon E. L. zu gelegener Zeit auch können berichtet werden [3]).

Dresden, H. St. A. Conc.

---

1) F. hatte „die Vorschriften für die armen Christen zu Camerich“ bereits am 30. Septbr. mit eignem Boten an die gehörigen Orte übersandt.

2) Vergl. unten Nr. 450.

3) Friedrich entgegnete darauf am 1. October, daß er von solchem zuvor nichts vernommen, und möchte dessen gern zu gelegener Zeit berichtet werden, weshalb er bittet, solches bei gegenwärtigem Boten ihm vertraulich mitzutheilen, — was jedoch nicht geschehen zu sein scheint.

446. Kranz von Geisbolzheim an Friedrich.

1567 Septbr. 18. s. l.

Schlimme Zeitungen aus Lothringen. Gefahr für die Evangelischen.

Durchleuchtigster hochgeborner churfurst. E. C. F. G. seyen mein allzeit underthenigst gutwilligste dienst mit fleis zuvor. Genedigster her. E. C. F. G. soll ich aus sunderer underthenigster neigung nit pergen: Demnach ich yetz etlich wuchen am Luitringischen hoff und sunst bey gutten leuten gewesen, allerhand geschwinde praticke erfaren, die zugleich schir in gemein durch die christlichen religion verwanten und auch selbst durch die papisten geredt werden, welche, wo E. C. F. G. und andere christliche fursten nicht ein zeitlichs einsehen haben, zu ausreutung so wol der A. C. als der Calvinischen dienen wurd. Dan in Frankreich hat man sex dausent Schweizer erstlichs angenomen, nacher inen vorgehalten, ein yeder sich zu erkleren der papistischen religion anzuhangen oder vom haufen sich zu thun. Darauf eine zimliche zal uff 1500 wie man sagt abgewichen. Weiter so nimbt man 6000 Krowpunter [Graubündtner] alle so papistisch an; desgleichen 6000 Italianer, der von Brisac ein regiment, desgleichen Straß nimbt eins Welscher knecht an. Jn Niderlanden ist dem von Mansfeld, graff Carle und anderen ufferlegt, die Welschen knecht, [welche] man geurlaubt, wieder zu bestellen mit vertrostung, man werd sie in kurzem gebrauchen. Aus dißem allem leichtlich zu vermutten die lang stil gehaltene buntnus und praticken mochte als ein geschwind feur, wo nit der almechtig Got mit gnaden durch mittell E. C. F. G. und andere christliche fürsten und ander zeitlich einsehens thun, in allen orten anfangen zu brennen, und wurd wie man sagt ku mit dem kalb gehen, Luitrisch und Calvinisch gleich gelten; dan der rot hut in Frankreich [1]) unverholen gesagt, sie mußten baide ausgerot werden. Wiewoll nu mir nit zweifelt, E. C. F. G. seyen diser ding aller zuvor bericht, so hab ich doch aus sunderer underthenigster neigung so ich zu der religion und E. C. F. G. trag, dises in eil vertreulich zu berichten nit underlassen sollen, den almechtigen pittend, er woll sein cristliche kirchen mit gnaden versehen und E. C. F. G., dero ich mich underthenigst bevelhen thu, in langwirigen regiment erhalten [2]). Datum in eil den 18. Septembris A. 1567. — Euer churfurstlichen gnaden underthenigster Wilhelm Kranz von Geispolzheim.

M. St. A. 544/6 f. 243. Orig.

1) Der Cardinal von Lottringen.

1) Jndem der Kurfürst, d. Friedrichsbühel, 22. September, den vorstehenden Brief an Kanzler und Räthe nach Heidelberg schickt, bemerkt er, er stelle der

1567 Septbr. 23. Heidelberg.

447. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Die „Nachtigall" betreffend. — Hat sogleich nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 10. August von Germersheim aus den in Heidelberg zurückgelassenen Räthen befohlen, den Nachdrucker des Schmähgedichts zu verhaften. Darauf hin sind zwei Drucker von Rector und Universität, unter deren Jurisdiction sie stehen, in Verwahrung gebracht worden. Im Uebrigen hat F. aus dem kaiserl. Schreiben mit tiefer Betrübniß ersehen, daß in dieser Sache allerhand Verdacht und Mißtrauen gegen ihn rege geworden ist. Betheuert, der k. Mt. „in allen zeitlichen Dingen" stets gehorsam gewesen zu sein. Von dem Nachdruck hat er nichts gewußt, wie denn auch sonst in seiner Residenzstadt vielmals Dinge verlaufen, die nie oder doch selten und langsam an ihn „auf den Berg gelangen." — Eines so ernstlichen Schreibens und hohen Ermahnens aber hat er sich um so weniger versehen, als der Kaiser in der Zuschrift vom 12. April ihm weiter nichts befohlen als unverzügliche Verfügung zu treffen, daß in allen seinen Städten und namhaften Flecken nach dem Schmähbüchlein geforscht und die gefundenen Exemplare entweder wohl eingepackt an die k. Hofkanzlei geschickt oder gänzlich vertilgt und die betreffenden Buchführer nach Gebühr gestraft würden. Dieser Befehl wurde in der Nieder- wie Oberpfalz vollzogen; die gefundenen Exemplare, eine ziemlich große Zahl, wurden confiscirt, die Buchdrucker in hartes Gewahrsam genommen und darin nicht allein eine gute Zeit gehalten, sondern auch durch Rector und Universität mit einer namhaften Summe Geldes nach Gelegenheit des Verbrechens, das aus Einfalt und Armuth und nicht in böser Absicht geschehen, bestraft. Von den aufgefundenen Exemplaren wurden etliche den am kaiserl. Hof anwesenden Räthen Dr. Hartmann und Hans Schott mit dem Befehl zugeschickt, sie dem Kaiser zu übergeben und dabei über alles, was sich in der Sache zu-

---

Sache um so mehr Glauben zu, „weil der Cardinal von Lottringen mit allen seinen Adhärenten jetzo zu Hof das Rädel führt und treibt, wie zu vermuthen nach seinem Gefallen und Besten, Condé aber, Admiral, Andelot und andere sich vom Hof gethan." „Und weil nun mehr die lang versteckten Practiken wollen hin und wieder ausbrechen und augenscheinlich zu sehen, weß man sich da und dort im Fall der Noth zu getrösten oder zu fürchten: so wollet auf Präparatoria bedacht sein, was uns unsers tragenden Amts halben gebühren will und wie nunmehr auf den Fall untreuem und unversehenem gewaltthätigen Disstillirn mit rechtmäßiger Entschuldigung und Defension zu begegnen, wie Ihr dies alles nach den Umständen wohl zu bedenken werdet wissen." M. St. A. 544/6 f. 245. Orig.

getragen, Bericht zu erstatten. Die anderen Exemplare wurden vernichtet und die Nachforschung so fleißig angestellt, daß jetzt bei wiederholter Nachforschung auch kein einziges Exemplar aufzufinden war. Da aber jene Sendung die kurfürstlichen Räthe am kaiserl. Hofe nicht mehr traf und uneröffnet wieder in Heidelberg ankam, hingegen kurz darauf eine neue Legation, Friedrich Herr zu Limburg und Veit Poland, an den k. Hof abging, so wurde durch diese mündlich und schriftlich dem Kaiser berichtet, welcher sich nicht allein gnädigst damit zufrieden zeigte, sondern auch dem Kurfürsten seinen Dank sagen ließ und ihn der Freundschaft und Gnade Sr. Majestät versicherte. Nach dem allen hat sich F. eines so ernstlichen Schreibens keineswegs versehen können, und weiß nicht, wie er „so hohe und fast harte Anzüge" verschuldet habe und wie er sie verstehen soll.

1567 Septbr.

„Und wiewohl zu E. K. Mt. ich mich nächst angeregtem deren mündlichem gnädigsten Zuentbieten, auch andern schriftlichen Resolutionen nach viel eines bessern und andern denn berührt Schreiben jetzt vielleicht aus andern Bewegnissen mit sich bringt, in Unterthänigkeit nochmals getrösten thue, auch zu einigem andern die geringste Ursache vermittelst göttlicher Gnade die Zeit meines Lebens nicht gern geben, sondern E. K. Mt. vielmehr alle aufrechte christliche Treue von mir im Werk spuren und gewarten sollen, auch je gern sowohl bei mir selbst, sonderlich in jetzigen meinen alten Tagen, als sonst allenthalben und bei männiglich ewigen und zeitlichen Frieden sehen und befördern, fürnehmlich aber mit E. K. Mt. nicht gern in einigem Unwillen sitzen wollt — wenn aber ich um dieser obangeregten Wort willen: „daß E. K. Mt. die Ding an sein Ort stellen wollen," in meinem christlichen Gewissen nicht ruhig sein mag, sondern weß ich mich zu E. K. Mt. als meinem Haupt und ordentlicher zeitlicher Obrigkeit diesfalls zu versehen und zu getrösten, Wissens zu haben die Nothdurft wohl erfordert —: so ist dem allen nach meine unterthänigste Bitte, E. K. Mt. wollen diese meine getreue gehorsame Verrichtung, angezogene gegründete Ursachen und Unschuld bei ihr selbst gnädiglich auch erwägen und sich ihres gnädigsten Gemüths zu Beruhigung meines christlichen Gewissens gegen mich hierin ferner gnädigst erklären und sich zu einiger kaiserl. Ungnade gegen mich durch meine Widerwärtigen und Mißgünstigen nicht bewegen, sondern mich als derselben gehorsamen Kurfürsten, der ich doch E. Mt. gebührende Ehre, Reputation und Hoheit als nicht der geringste Stand und Glied des Reichs zu desselben Aufnehmen und Wohlfahrt aller Verwandtniß nach vielmehr zu befördern in Unterthänigkeit geneigt, zu gnädigstem Verhör und Ausführung meiner Unschuld gnädigst kommen lassen."

Zugleich übersendet F. dem Kaiser den ihm erst Tags zuvor von Rector und Universität zugestellten Bericht über die Verhandlung mit den beiden

1567 Septbr. verhafteten Druckern — ein Dritter, ein Buchführer, der jedoch nichts anderes gethan, als daß er die von seinem Schwager ihm übergebenen Exemplare feilgeboten, soll, sobald er von einer Reise zurückkehrt, aufgegriffen werden — und eine Supplication der Gefangenen, welche in Bezug auf ihren früheren Wandel, ihre Schuldenlast und zahlreichen kleinen Kinder nur die lautere Wahrheit enthält, so daß zu vermuthen, daß auch ihre übrige Entschuldigung ganz auf der Wahrheit beruht. F. bittet daher den Kaiser inständig, gegen diese Gefangenen, ihre Weiber und Kinder Gnade walten zu lassen. — Heidelberg, 23. September 67.

Kassel, R. A. Copie.

1567 Septbr. s. d. e. l.

448. Friedrichs Instruction für Hans Schott.

Betreffend den Abendmahlsstreit, für dessen Beilegung der genannte Rath bei Herzog Reichard, Administrator des Stifts Waldsassen, dem Bruder des Kurfürsten, und bei der verwittweten Pfalzgräfin Dorothea zu Neumarkt wirken soll.

Die Instruction führt aus, wie verderblich die dogmatischen Zänkereien, die durch Colloquien und Conversationen nur noch erbitterter geworden seien. Da aber dabei blos über den modus praesentiae Christi im Abendmahl, nicht über die Präsenz selbst gestritten werde, so haben sich die vor einiger Zeit (Ende Mai) zu Heidelberg anwesenden Fürsten von Würtemberg, Hessen und Baden mit dem Kurfürsten dahin verglichen, daß den Theologen allerseits ernstlich befohlen werde, von jenem Artikel, so viel den Modus der Präsenz anlange, weder in Schriften noch in Predigten hitzig zu disputiren und sich des Ketzerns, Verdammens und Schmähens zu enthalten [1]. In diesem Sinn habe Landgraf Wilhelm bereits in Straßburg und anderer Orten gewirkt. Nun möchten auch Reichard und Dorothea ihrerseits zu Beförderung der christlichen Einigkeit und Abstellung des Lästerns und Schmähens behülflich sein [2].

---

1) Vergl. außer Heppe II, 182 und der nachfolgenden Anmerk. oben S. 49 Anmerk. 1 und unten die Nummern 449 und 451.

2) Aus der später folgenden schriftlichen Antwort Reichard's ergiebt sich, daß der Gesandte zugleich ein gegen das übermäßige Essen und Trinken, Tanzen, Gotteslästern und Mordbrennen publicirtes Mandat mittheilte. — Wie der Pfalzgraf, so behielt auch Dorothea dem kurfürstlichen Gesandten gegenüber ihre Antwort sich vor, indem sie sich mit Abwesenheit ihrer Räthe, mit Unwohlsein und Wichtigkeit des Handels entschuldigte. Inzwischen wandte sie sich unter Mit-

449. Pfalzgraf Reichard an Friedrich, seinen Bruder.

1567 Septbr. s. d. e. l.

Antwort auf die Werbung des Rathes Schott, soweit dieselbe den Abendmahlsstreit berührte, der bei seiner hohen Wichtigkeit sorgfältiger

---

theilung der Werbung Schott's um Rath an den Herzog Christof, der am 30. September aus Stuttgart antwortete: Er habe von dem Ansuchen, das F. an die Pfälzgräfin und an Reichard gerichtet, vorher keine Kenntniß gehabt, wisse jedoch, daß der Kurfürst ungefähr auf gleiche Weise an Straßburg und Regensburg geschrieben habe, wie auch Landgraf Wilhelm von Hessen an Straßburg und die Gelehrten zu Zürich und Genf. In Betreff der Heidelberger Verhandlung übersendet Christof Copien der Briefe, die er darüber an Landgraf Wilhelm und Herzog Wolfgang geschrieben (s. d. zweite Hälfte der Anmerk.), woraus zu sehen, was zu Heidelberg bewilligt worden und was nicht und was die Meinung in allem gewesen. Und da diese Sachen immer weitläufiger werden wollen, so sei er bedacht, den Kurfürsten an die Heidelberger Verhandlung wieder zu erinnern, wie die beifolgende Copie besage (s. Nr. 451). Wenn aber Dorothea des Herzogs vertraulich Gutachten begehre, so wisse er sie so gesinnet, und habe sie sich bisher in diesen Religionssachen so löblich und christlich bewiesen, daß sie seines Raths nicht bedürfe. Doch möge sie sich aus den beiliegenden Copien, welche auch Reichard mitgetheilt werden könnten, über den Gegenstand unterrichten. — Die schriftliche Antwort, welche darauf hin Dorothea nach Heidelberg sandte, kennen wir nicht, die Reichard's s. Nr. 449.

Der eben erwähnte Brief Christofs an Wilhelm, d. Pfullingen, 14. August, wurde durch Marbach aus Straßburg veranlaßt, welcher bei der Gelegenheit der Uebersendung eines Buchs dem Herzog mittheilte, was der Landgraf an ihn und Sturm geschrieben; Marbach schien Christof erinnern zu wollen (was der Herzog selbst „leider zuvor allzuwohl gewußt"), „daß der Hauptstreit de ipsa praesentia noch unverglichen." — „Nun wissen wir", schreibt der Herzog, „uns wohl zu berichten, was für eine Confession unser freundlicher lieber Vetter und Bruder der Kf. Pfalzgraf damals in unser aller Gegenwart gethan, darum wir dann S. L. halben nochmals gute Hoffnung haben, auch was gedachter Kf. Pfalzgraf sich ferners vernehmen lassen und erboten, nämlich mit seiner L. Theologen und Kirchendienern zu verschaffen, daß sie hinfüro de modo praesentiae in coena anderst nicht predigen sollen, denn wie die Wittenbergische Concordia, zwischen Luthero und Bucero getroffen, mit sich bringe." Darauf habe er, Christof, auf des Landgrafen Anhalten, sich so erklärt, wie er unten am 2. October dem Kf. Friedrich schreibt, — wobei es nicht seine Meinung gewesen, daß damit die ganze Controversia aufgehoben sein sollte. Sollte daher von den Heidelbergern oder von Anderen wider seine Theologen geschrieben werden und die Nothdurft eine Antwort erfordern, so bleibe ihnen solches unbenommen, „wie wir auch in dem Weg, nachdem die calvinische Secte heimlich einschleichen und weit um sich fressen will (dazu denn des andern Theils Predigten und Schriften, so in großer Anzahl gedruckt, nicht wenig Ursache und Fürderung geben), unsere Theologen und Pre-

1567 Septbr. Ueberlegung bedurft habe. Auch Reichard bedauert die verderblichen Spaltungen, woran neben „unserer Undankbarkeit, Sicherheit und rohen Leben" der Fürwitz und Ehrgeiz und daß man die menschliche Vernunft der göttlichen ewigen Wahrheit vorziehe, Schuld sei. Er, Reichard, habe sich jedoch für seine Person nicht von dem Brunnquell Christi, seinem ewigen Wort, abführen lassen, und möchte wünschen, daß auch der kurfürstliche Bruder, wie er ihn schriftlich und mündlich mehrmals erinnert, dabei verharrt wäre. Gewiß werden durch solche Controversen die Widersacher gestärkt und viele blöde Gewissen hochbekümmert und beschwert, und Reichard stimmt auch darin dem Bruder bei, daß trotz des Streits die brüderliche Liebe und Einigkeit, woran er es nie habe fehlen lassen, fortdauern solle. Bezüglich der zu Heidelberg zwischen den Fürsten getroffenen Verabredung aber hat er in glaubhafte Erfahrung gebracht, daß dieselbe blos dahin ging, daß von den beiderseitigen Theologen die Schmähschriften eingestellt würden, aber gar nicht dahin, daß den Prädicanten verboten würde, von der Canzel die Laster und Sünden zu strafen und das Volk vor Secten, Rotten und Schwärmereien oder wie die mehr Namen haben mögen, zu warnen. Da der Worte Christi und seiner Apostel, alter und neuer Zeugnisse genug vorhanden, so könne man die meist aus Ehrgeiz entstandenen Schmähschriften, welche nicht allein fromme treuherzige Christen antasten und zur Verthei-

---

diger, da sie veram praesentiam aus rechtem Grund lehren und den Calvinisten mit guter Bescheidenheit begegnen, nicht beschuldigen können." Wilhelm möge sehen, daß der obangeregte Verdacht beseitigt werde.

Weitläufiger noch erklärte sich Christof am 25. September (d. Stuttgart) gegen Wolfgang über das auch in Regensburg verbreitete Gerücht. Nachdem er erzählt, wie er zu Heidelberg eingewilligt, daß die Wechselschriften zwischen den Theologen eingestellt würden, gesteht er, daß ihn dazu unter Anderem verursacht, daß vor jener Zeit ansehnliche Fürsten der A. C., als sie die letzte Schrift seiner Theologen erhalten und approbirt, für gut angesehen haben, es dabei bewenden zu lassen und damit ein Ende zu machen. Er betont ferner, daß er seinerseits, obwohl sonst allerlei Reden und Confessionen fürgelaufen, den statum controversiae nicht disputirt, daß er auch seinen Theologen nicht habe wehren wollen, den Zwinglianismus, wo nöthig, noch ferner zu bekämpfen, und daß er ihnen noch weniger vorgeschrieben habe, wie sie sich in ihren Predigten verhalten sollen. „Unsere Theologen", heißt es dann schließlich, „wissen sich auch ihres Lehr- und Streitamts wohl zu erinnern und verrichten dasselbe mit getreuem Fleiß und Eifer, darinnen ihnen von uns kein Eintrag und Verhinderung beschieht, sondern die Hand unserm Beruf nach geboten wird. Wir für unsere Person seien des Zwinglianismi und anderer verführten Secten halben noch also gesinnet, gedenkens auch bis an unser Ende durch Gottes Gnade zu bleiben, wie uns E. L. bisher erkannt und erfahren und wir zu Ettlingen vor 4 Jahren uns verabschiedet haben."

digung der Ehre Gottes zwingen, „sondern Gott selbst in seinen Augapfel, Hoheit und Majestät greifen und also crimen divinae laesae majestatis begehen," wohl entbehren. Daß aber den Prädicanten auf der Canzel zu strafen und zu warnen verboten werden sollte, sei jener Verabredung nicht gemäß und auch verwunderlich und erbärmlich anzuhören. Es würde daraus zuletzt folgen, „daß der gemeine Mann nicht wüßte, was der rechte Glaube wäre, und wohl endlich dahin gerathen, daß der Türken, Christen, Papisten, Calvinisten Glaube alles für ein Glaube und eine Lehre gehalten und also eine solche Verdunkelung des göttlichen Worts" entstehen würde, „daß man Christum vor Belial und also rechte und unrechte Lehre nicht von einander unterscheiden könnte." Viele Stellen der Bibel beweisen, daß die Lehrer und Prediger ohne Scheu ihr Amt gebrauchen sollen, daran will auch Reichard die wenigen Prädicanten, die unter ihm stehen, nicht hindern.

1567 Septbr.

Nürnb. Arch. Ansb. R. A. 32. Cop.

450. Friedrich an Kf. August von Sachsen.

1567 October 1. Heidelberg.

Ueber das Schmähgedicht „die Nachtigall." Antwort auf 8. September [1]). — Mißgünstige haben es darauf abgesehen, zwischen dem Kaiser und den Fürsten und insbesondere zwischen den Fürsten der A. C. selbst Mißtrauen und Widerwillen zu erwecken, wie schon auf dem Reichstag zu Augsburg versucht wurde. — F. kann in Wahrheit versichern, daß er von dem in Heidelberg veranstalteten Nachdruck Anfangs nichts gewußt, vielmehr erst nach Empfang des kaiserlichen Befehls vom 12. April davon erfahren und großes Mißfallen daran gehabt habe. Durch die von der Universität, zu deren Jurisdiction der Drucker gehörte, veranstaltete Nachforschung ergab sich, daß das Libell auf Veranlassung eines Buchführers, der das Gedicht von der Frankfurter Messe gebracht, von Zweien aus Unverstand (wie es denn ohnedies der Eine, als geborner Franzose, nicht verstehen mögen), unbedachtsamer Weise und um ihrer Armuth wegen einen Pfennig zu verdienen, geschwind, ehe man gewußt, daß es zu Frankfurt verboten, und noch vor beendeter Messe, ohne Wissen der Universität nachgedruckt worden.

---

1) In des Kurfürsten Hoflager zu Heidelberg, so hatte August am 8. September geschrieben, solle die schändliche und giftige Schmähschrift nicht allein in großer Zahl nachgedruckt, sondern auch „gar weitläufig distrahirt und ausgesprengt sein." Zum Beweis seines Mißfallens möge F. wider den Drucker und andere Personen mit gebührlicher Strafe und so ernstlich einschreiten, „daß sich andere daran zu stoßen."

1567 October.

F. berichtet dann über den weiteren Verlauf der Sache wie oben in dem Schreiben an den Kaiser vom 23. September und legt die Acten bei. Er beklagt die bösen Absichten friedhäßiger Menschen, die gegen ihn sowohl bei dem Kurfürsten A. als bei dem Kaiser Widerwillen zu erwecken suchen. Er versichert, der angezogenen churfürstlichen Verbrüderung vollkommen eingedenk und stets bestrebt zu sein, die Wohlfahrt und den Frieden des Reichs und der Stände zu befördern. Aber in diesem Falle konnte er nach den Umständen nicht anders handeln als er gehandelt hat. Er erinnert auch daran, wie auch an anderen Orten oft ohne Wissen der Obrigkeit Schmähschriften ausgegeben werden und wie er selbst vielfach diffamirt werde, ohne deshalb in die Obrigkeit, in deren Gebiet solche Schmähschriften erscheinen, ein Mißtrauen zu setzen. Endlich bittet F., da er annehmen muß, daß seine Gegner ihn verläumdet haben, den Angaben derselben nicht allein keinen Glauben schenken, sondern auch ihm durch den abgesandten Boten davon Mittheilung machen, gegenwärtigen Bericht aber dem Kurfürsten zu Brandenburg und dem Markgrafen Hans mittheilen zu wollen. — Heidelberg, d. 1. October 67.

Dresden, H. St. A. Orig.

1567 October 2. Stuttgart.

451. Christof von Würtemberg an Friedrich.

Ueber die zu Heidelberg Ende Mai getroffene Verabredung wegen des Abendmahlsstreits [1]).

E. L. haben sich freundlich zu erinnern, als wir in jungst verschienen maio zu Haidelberg von wegen E. L. wolbewusten sachen gewesen, das u[ns] des auch hochgebornen fursten etc. Landgraf Wilhelms etc. wolmeinend an[-] sprechen und gesinnen an uns beederseits geschehen das vernere libellirens un[d] wider einander schreiben unserer theologorum hinfüro einzustellen, wir un[s] gegen E. L. fruntlich vernemmen lassen und erclert: Nachdem unsere theo[-] logi nit anfänger dises strits gewesen, sonder zu demjenigen, was sie bis[s] heer in hac controversia wider E. L. theologen geschrieben, von denselbige[n] verursacht und ufgepracht worden, solte es bey den unsern nit no[t] haben, sonder würden dessen wol zufriden sein, wafern sich E. L. theologe[n] verners schreibens wurden enthalten, das auch sie, die unsern, mit der feder inhalten und weiters schreibens wider E. L. theologen obersteen möchte[n] sonderlich weil die unsern biß daheer in disen wechselschriften die respo[n-]

1) Vergl. S. 94 Anm. u. S. 95 ff.

denten gewesen und sich in irer letzten antwurt erclert, nachdem dise sachen nun gnugsam disputirt, das sie dieselbigen bei der furchen Gottes zurechtzusetzen und sich gegen den andern theil nit leichtlich verners einzulassen bedacht.

1567 October.

Darbey wir es auch damals unsers noch guten wissens wenden und pleiben lassen, und gedenken auch hinfüro unser erclerung und versprechen inmassen dasselbig geschehen und was das bücherschreiben und trucken wider E. L. Theologen in specie betrifft, nachzusetzen.

Darneben können wir E. L. fruntlicher wolmeinung nit verhalten, das ein gemein geschray ußgangen und an hohe und nidere personen, stend des reichs und den kaiserischen Hof gelangt sein soll, als hetten wir zu Haidelberg bewilligt, nachdem man de vera presentia Christi in coena einig und es allein nur umb den modum presentiae zu thun, das man denselben hinfüro weder uf der canzel noch in schriften disputiern und von deßwegen kein theil den andern condemniern oder die christlich bruderschaft trennen, sonder das silentium beeden parteien imponiert sein soll, und dann das wir solches an andere chur- und fursten unser confession gelangen lassen und bey iren liebden suchen welten.

Dieweil wir nun der meinung gen Haidelberg nit kommen, solches auch von uns nit begert, noch vilweniger (als zum theil wider unser gewissen, zum theil es sonst nit gepüren welte, andern hierinnen furzugreifen oder nachzugeben) von uns bewilligt worden, tragen wir ab dem nit wenig befrembdens und beschwerde, bevorab weil uns dasselbig bey andern stenden zum verweis gereichen will.

Ist derwegen unser habenden correspondenz und brüderlichem vertrawen nach an E. L. unser fruntlich bit, nachdem uns anlangt, das dergleichen durch E. L. räth und andern ußgebreitet werde, bey inen dasselbig abzustellen.

Was wir aber sonst zu der gewunschten einigkeit und genzlichen peilegung dises stritts sambt und neben andern christelichen chur- und fursten unser confession fur dienstlich, nutzlich und rechtmessig sein immer erachten und befürdern können, zu dem soll weder an unserm fleiß oder costen einicher mangl erscheinen. — Wolten wir E. L. fruntlicher und christlicher wolmeinung nit unangezeigt lassen, fruntlich bittend, E. L. welle unserm miteinander habenden vertrawen nach solches im besten und wie es von uns gemeint, vermerken und ufnemen, und sein ꝛc. Datum Stutgarten den andern Octob. a. 67. Christoff ꝛc.

Nürnb. Arch. Ansb. R. A. 32. Copie.

[illegible] [F]riedrich an Herzog Christof von Würtemberg.

[Dr]ohende Gefahren. — Verhandlung mit Frankreich. — Er ü[illegible] [illegible] das Schreiben des Krantz von Geisbolzheim vom 18. Septbr. „[illegible] [illegible] und andere hievor verlaufene Zeitungen fast zusammenstimmen und [illegible] genug sich hören und ansehn lassen“, so will seines Ermessens [illegible] Nothdurft erfordern, daß die Augsb. Confessions-Verwan[dten] mit emsigem Fleiß und zeitigem Rath, wie diesem leuchtenden Wetter [illegible] Feuer zu begegnen sein möchte, nachdenken“. Denn wenn so stattlicher Haufen Kriegsvolks hin und wieder bestellt und unverhin[dert] zusammenkommen sollte, werde leicht unerwarteter Weise heute der eine morgen der andere Stand überzogen und verderbt werden können. — [Z]ugleich der von dem Landgrafen Wilhelm übersandten Notel einer m[illegible] lichen Antwort für Reiffenberg, die zwar an sich vernünftig gestellt sei wenig Bedenken errege, hält es F. jetzt doch für rathsam, daß man, um Königs Gesinnung besser zu erfahren, durch eine vertraute und gee[illegible] Person eine gemeinsame Antwort dem König schriftlich überreichen lasse bei dieser Gelegenheit zugleich erforsche, was in Frankreich vorgehe. [illegible] Beförderung der Sache hat F. bereits den Entwurf eines solchen Schrei[illegible] mit Benutzung der vom Landgrafen übersandten Notel aufsetzen lassen [illegible] diesen Entwurf dem Herzog wie auch den anderen betheiligten Fü[illegible] [illegible] Herzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, der mit vielen anderen besch[illegible] [illegible] noch zur Zeit [illegible] Heidelberg [illegible] October 67.

[illegible]

[illegible] an den Landgr[illegible] [illegible] den K[illegible] [illegible] überg[illegible] [illegible] und zugleich [illegible] verlau[illegible] [illegible] werd[illegible] [illegible] Schrei[illegible] [illegible] an den La[illegible] [illegible] Wilhelms [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wie [illegible]

453. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1567 October 4. Heidelberg.

Fürbitte für Egmont. — F. hat vernommen, daß sein Schwager Graf Egmont von Alba gefänglich eingezogen [1]; aber die Ursache dieser schweren Ungnade ist ihm unbewußt, indem Egmont niemals in Religionssachen etwas geändert, dem König mit treuem Fleiß gedient hat. F. möchte glauben, daß er vielleicht von etlichen Mißgünstigen unschuldiger Weise möchte verfolgt worden sein. Aber die Gefangenschaft geht dem Kurfürsten sowohl Egmonts als seiner Schwester und der elf „unerzogenen" Kinder wegen sehr zu Herzen. Und da er zu seiner Erledigung kein besseres Mittel weiß als die Fürbitte des Kaisers, so ersucht er die k. Mt. unterthänigst, sich für Egmont verwenden zu wollen, mit Bezugnahme auf dessen langwierige getreue Dienste [2]. Heidelberg, 4. October 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

454. Friedrich an Kf. August.

1567 October 5. Heidelberg.

Fürbitte für Egmont. — August werde ohne Zweifel von der Gefangennahme des Grafen Egmont vernommen und Mitleiden mit ihm haben. F. hat auch zu dem Kurfürsten August das freundliche brüderliche Vertrauen, daß er, wenn er durch ziemliche zulässige Mittel zu seiner Erledigung helfen könne, dies nicht allein dem Gefangenen, sondern auch ihm, dem Pfalzgrafen, zu Ehren und Gefallen thun werde, „in Betrachtung er meines Erachtens zu dieser seins Herrn schweren Ungnade je unschuldig kommt, als der meines Wissens in Religionssachen niemals etwas geändert (welches doch seiner Seelen halb gefährlich genug)". So hat er nicht allein der k. Würde in Hispanien, sondern deren Herrn Vater ꝛc. jeder Zeit unterthänigst gedient, inzwischen zu mehren Malen sein Leib und Leben nicht in geringe Gefahr gesetzt. — Zu seiner Begnadigung werde eine Fürbitte des Kaisers am mei-

...er uns noch zur Zeit und jetziger Gelegenheit nach nicht resolviren, es sei denn, daß die Correspondenz mit Frankreich ins Werk gerichtet, also daß wir allerseits einen Rücken hätten, darauf sich zu verlassen. Wann solches geschehen, darnach könnte man mit mehrerm Rath und Bedacht in den hochwichtigen schweren Sachen handeln und sich etwas gewisses vergleichen." M. St. A. 544/6 f. 261. Orig.

1) Die Gefangennehmung erfolgte am 9. Septbr. 67.

2) Daß der Kaiser dieser Bitte entsprach, zeigt 474 u. 480.

1567 October 3. Heidelberg.

452. Friedrich an Herzog Christof von Würtemberg.

Drohende Gefahren. — Verhandlung mit Frankreich. — Er übersendet das Schreiben des Krantz von Geisbolzheim vom 18. Septbr. „Weil diese und andere hievor verlaufene Zeitungen fast zusammenstimmen und gefährlich genug sich hören und ansehn lassen", so will seines Ermessens die unvermeidliche Nothdurft erfordern, daß die Augsb. Confessions-Verwandten „mit emsigem Fleiß und zeitigem Rath, wie diesem leuchtenden Wetter und besorgendem Feuer zu begegnen sein möchte, nachdenken". Denn wenn ein so stattlicher Haufen Kriegsvolks hin und wieder bestellt und unverhindert zusammenkommen sollte, werde leicht unerwarteter Weise heute der eine und morgen der andere Stand überzogen und verderbt werden können. — Bezüglich der von dem Landgrafen Wilhelm übersandten Notel einer mündlichen Antwort für Reiffenberg, die zwar an sich vernünftig gestellt sei und wenig Bedenken errege, hält es F. jetzt doch für rathsam, daß man, um des Königs Gesinnung besser zu erfahren, durch eine vertraute und geeignete Person eine gemeinsame Antwort dem König schriftlich überreichen lasse und bei dieser Gelegenheit zugleich erforsche, was in Frankreich vorgehe. Zur Beförderung der Sache hat F. bereits den Entwurf eines solchen Schreibens mit Benutzung der vom Landgrafen übersandten Notel aufsetzen lassen und theilt diesen Entwurf dem Herzog wie auch den anderen betheiligten Fürsten mit (nur Herzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, der mit vielen anderen beschwerlichen Geschäften beladen sei, sollte nach seiner Meinung noch zur Zeit mit der Sache verschont werden) [1]). Heidelberg, 3. October 67.

M. St. A. 544/6 f. 254. Conc.

---

1) Ganz in demselben Sinne schreibt F. am 3. October an den Landgrafen Wilhelm und fügt noch bei, daß dem Ueberbringer des Schreibens an den König auch zwei besondere Credenzen an die Königin und den Connetable übergeben werden könnten, um desto eher vom König Antwort zu erhalten und zugleich was Neues zu erfahren; „denn gesagt werden will, daß in Frankreich Reden verlaufen, als wenn die Prädicanten des Orts in Jahresfrist sollten ausgerottet werden." Vergl. den Brief an Hessen vom 16. October. — Mit dem erwähnten Schreiben vom 3. October scheint F. gleichzeitig noch eine andere Zuschrift an den Landgrafen gerichtet zu haben, wie aus folgender Stelle der Antwort Wilhelms (d. 8. October, Kassel) erhellt: „Was aber E. L. gethanen Vorschlag belangt, ob nicht E. L., Würtemberg, unserer und anderer vertraute Räthe zum förderlichsten zusammen zu ordnen, sich auf unsere allerseits Tractation zu vergleichen, wie derjenigen Gemüther, Hülfe und Beistand, denen jetzt abgedankt werden soll, wieder auf unsere und des Vaterlands Seite zu bringen und also mit gemeiner Defension einem unvorhergesehenen Gaste im Fall der Noth zu begegnen: darauf könnte

453. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1567 October 4. Heidelberg.

Fürbitte für Egmont. — F. hat vernommen, daß sein Schwager Graf Egmont von Alba gefänglich eingezogen [1]; aber die Ursache dieser schweren Ungnade ist ihm unbewußt, indem Egmont niemals in Religionssachen etwas geändert, dem König mit treuem Fleiß gedient hat. F. möchte glauben, daß er vielleicht von etlichen Mißgünstigen unschuldiger Weise möchte verfolgt worden sein. Aber die Gefangenschaft geht dem Kurfürsten sowohl Egmonts als seiner Schwester und der elf „unerzogenen" Kinder wegen sehr zu Herzen. Und da er zu seiner Erledigung kein besseres Mittel weiß als die Fürbitte des Kaisers, so ersucht er die k. Mt. unterthänigst, sich für Egmont verwenden zu wollen, mit Bezugnahme auf dessen langwierige getreue Dienste [2]). Heidelberg, 4. October 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

454. Friedrich an Kf. August.

1567 October 5. Heidelberg.

Fürbitte für Egmont. — August werde ohne Zweifel von der Gefangennahme des Grafen Egmont vernommen und Mitleiden mit ihm haben. F. hat auch zu dem Kurfürsten August das freundliche brüderliche Vertrauen, daß er, wenn er durch ziemliche zulässige Mittel zu seiner Erledigung helfen könnte, dies nicht allein dem Gefangenen, sondern auch ihm, dem Pfalzgrafen, zu Ehren und Gefallen thun werde, „in Betrachtung er meines Ermessens zu dieser seins Herrn schweren Ungnade je unschuldig kommt, als der meines Wissens in Religionssachen niemals etwas geändert (welches doch seiner Seelen halb gefährlich genug)". So hat er nicht allein der k. Würde in Hispanien, sondern deren Herrn Vater rc. jeder Zeit unterthänigst gedient, dazwischen zu mehren Malen sein Leib und Leben nicht in geringe Gefahr gesetzt. — Zu seiner Begnadigung werde eine Fürbitte des Kaisers am mei-

---

wir uns noch zur Zeit und jetziger Gelegenheit nach nicht resolviren, es sei denn, daß die Correspondenz mit Frankreich ins Werk gerichtet, also daß wir allerseits einen Rücken hätten, darauf sich zu verlassen. Wann solches geschehen, darnach könnte man mit mehrerm Rath und Bedacht in den hochwichtigen schweren Sachen handeln und sich etwas gewisses vergleichen." M. St. A. 544/6 f. 261. Orig.

1) Die Gefangennehmung erfolgte am 9. Septbr. 67.

2) Daß der Kaiser dieser Bitte entsprach, zeigt 474 u. 480.

1567 October. sten wirken. Er habe deshalb an Maximilian geschrieben. August möge das Gleiche thun und zwar so bald als möglich [1]). Heidelberg, 5. October 67.

Dresden, H. St. A. Eigenh.

1567 October 6. Bern.

455. Die Stadt Bern an Friedrich.

Statthalter und Räthe der Stadt berichten von den „kläglichen harten Zeitungen", die ihnen über französische Empörungen und Unruhen von glaubwürdigen Orten zukommen, veranlaßt durch „die vor Augen schwebende Gefahr der Ausrottung der christlichen Stände und eines allgemeinen Blutvergießens". Insbesondere wird gemeldet, daß am 28. v. M. der Admiral, Prinz von Condé und andere hohe Herren mit 4000 Edelleuten [2]) sich zum König unfern von Paris verfügt, um demselben eine Bitt- und Beschwerdeschrift zu überreichen. In einzelnen Städten ist es schon zwischen Katholiken und Hugenotten zum Kampf gekommen.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 b). Copie.

1567 October 7. St. Denis.

456. Condé an Friedrich.

Credenz für den Gesandten Malmedy, da die Straßen dermaßen verlegt sind, daß man keinen langen schriftlichen Bericht thun kann. Der Gesandte wird von dem Begehren berichten, das „wir an den König gethan haben, darauf man uns nichts geantwortet, sondern vielmehr die Freiheit und Religion, auch Versicherung unserer Ehr und Leben abgeschlagen hat. In Summa, sie understehen durchaus Gottes Herrlichkeit zu ringern, aber all sein Gewalt spottet ihrer von oben herab". St. Denis bei Paris, 7. October 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

---

1) Es wurde November, ehe August eine Fürbitte an den Kaiser richtete und dieselbe, statt direct an den kaiserlichen Hof, nach Heidelberg sandte. Rascher hatte Albrecht von Bayern sich bei Maximilian verwendet; rascher dieser selbst bei Philipp von Spanien Fürbitte für den Gefangenen eingelegt. S. unten Nr. 474 und 480.

2) In Wahrheit hatte der Prinz an jenem Tage, als der zweite Religionskrieg seinen Anfang nahm, nicht mehr als 5 bis 600 Mann um sich. Soldan II, 261.

457. Friedrich an Christof von Würtemberg.

1567 October 16. Heidelberg.

Was zur Herbeiführung eines besseren Einverständnisses unter den evangelischen Ständen auf dem Erfurter Kreistag geschehen ist und fernerhin geschehen kann.

Hochgeborner furst ꝛc. Es haben uns unsere räthe, so wir auf jungst gehaltnem Erfurtischen creisversamlungstag gehabt, zu irer anheimschkunft neben anderm underthenigste relation und bericht gethan, weß sich daselbst zwischen E. L. des churfursten zu Sachsen und gedachten unsern räthen fur vertrewlich gespräch von wegen der bewussten hochnotwendigen correspondenz aller der A. C. verwandten churfursten, fursten und stende in der enge verlaufen, warumb auch aus aller hand bewöglichen ursachen anderer jetz gemelter confession zugethoner chur- und furstenräthe, die gleich wol in geringer anzal vorhanden gewesen, uf solche hochwichtige sachen von iren herrn mit bevelch nit abgevertiget und derhalb zweifelich furgefallen, ob inen diese ding zu vertrawen, auch zu vermeidung besorglicher absonderung trennung und unfruchtbarlicher weitleufigkeit zu solcher consultation nit gezogen worden, wie uns dann nit zweifelt, dasselbig ebenmessig E. L. von den irigen der gebur angebracht.

Wann wir dann aus solcher irer der räthe berhatschlagung verstanden, das sie ihres theils nach gestalt und gelegenheit jetziger zeit und leuft, auch aus denen hiebevor zwischen E. L., dem churfursten zu Sachsen, den landgraven zu Hessen und uns ergangenen wechselschriften nit ermessen können, das zu anstellung solcher obangeregter vertrewlichen correspondenz unser der chur- und fursten personlich zusamenkunft oder allerseits zusamenschickung der räthe wol muglich, thatsam und solchem wichtigen werk furtreglich, sonder vilmehr verhinderlich und zu allerhand weitleufiger unrichtigkeit dienen möchte; nichtsdestoweniger aber es darfur geachtet, das solche correspondenz mit besserer, verschwigener und fruchtbarlicher bequemlichkeit durch nachvolgenden weg zu erlangen: da der churfurst zu Sachsen drinnen lands alle S. L. an und umb gesessene unser der A. C. zugethone chur- und fursten, wir aber diejenige, so hie aussen, der gebur ersucht und weß sich einer gegen dem andern auf zutragenden notfall, da einer oder der ander oder auch in gemein die stende A. C. von dem papst und seinem anhang (welchs Gott der almechtig verhuetten) betrangt und bekriegt werden wolte, endlich zu getrösten und zu versehen er-

1567 October. lernt, und ferners einander vertrewlich zu erkennen und wo noth weiter vergleichung getroffen hetten; so lassen wir uns solchs der räthe unsers ermessens nit unzeitig bedenken nit mißfallen, wöllen auch diejenigen fursten, so durch uns biß noch nit angelangt deswegen freuntlich ersuchen und zu solchem hochnotwendigen werk erinnern und ermanen, auch was uns von iren allerseits L. einkompt, E. L. unverhalten lassen, wie wir uns gleicher gestalt gegen den churfursten zu Sachsen und den landgraven zu Hessen gebruedern, auch Marggraf Carln erclert, als E. L. uß beiligenden copiis zusehen [1]).

Sonsten thuen wir uns gegen E. L. hiemit abermals und uf den fal, da es an vil angeregter correspondenz drinnen lands bei andern chur- und fursten, usserhalb des churfursten zu Sachsen (mit dero L. runder loblicher und christlicher hievor an uns ergangner schriftlicher erclerung wir unsers theils wol gesettigt) mangel haben solte, erbietig [richtiger: erbieten], das wir uns gegen derselben inhalt jungst zwischen E. L. marggraf Carln und uns aufgerichten Maulbronnischen abschids auf zutragenden notfall, den Gott der almechtig verhuetten wölle, mit darstreckung unsers eussersten vermögens, land und leut, freundlich und bruderlich gedenken zu verhalten, das wir uns dann hinwider gegen E. L. und andern uns genachbarten fursten, ob sie sich schon nit alle biß noch erclert, unzweifelich getrösten thuen. Wollten wir E. L. freundlich nit bergen etc. Datum Heidelberg, den 16. Octobris a. 1567. Friderich etc.

Kassel, R. A. Copie.

1567 October 16. Heidelberg.

458. Friedrich an Wilhelm von Hessen.

Noch einmal über die Art und Weise, wie auf Reiffenberg's Anbringen dem König von Frankreich zu antworten sei. Je länger er den Handel allen Umständen nach erwägt, will es F. bedünken, daß man gewahrsam in der Sache gehen und sich wohl vorsehen solle, daß man nicht hinter's Licht geführt werde. Denn einmal, meint F., sei der König des Alters noch nicht, daß er diesen Dingen aus eigener Bewegniß nachdenken und sie in's Werk richten möchte. Sodann wäre anzunehmen, daß, wenn ein Ernst dahinter wäre, „der Gesandte zum Wenigsten mit etwas glaubwürdigerm Schein als Credenz und Instruction, wie sich gebührt, versehen

1) Das Original des gleichzeitigen Schreibens an Kf. August, mit unwesentlichen Abweichungen, im Dresd. H. St. A.

gewesen wäre". Da es etwa von der Guisischen Partei (wozu jener Mann, wie er besorge, vielleicht mehr neigen möchte) herrühren sollte, würde man durch eine schriftliche Antwort am sichersten der Sache auf den Grund kommen [1])". — 1567 October.

M. St. A. 544/6 f. 263. Concept.

459. Friedrich an Wilhelm von Hessen.

1567 October 16. Heidelberg.

Ausbruch des neuen Religionskriegs in Frankreich. — Gefahren der Evangelischen in Deutschland. — Unbußfertiges Leben.

Was uns statthalter und rhat der statt Bern guter christlicher meynunge itzo in vertrauwen zugeschriben, davon thun wir E. L. unserer vertrauwlichen correspondenz nach beyligende copiam zufertigen[2]). — Dieweyl nun sich des antichrists des bapsts und seiner adhaerenten hoch beschwerliche practicken und fürnemmen zu undertruckung und austilgung unser wahren christlichen religion je lenger je mehr hien und wieder an den tage geben und fast das ansehen hat, was bißhero in den Niederlanden furgangen und getrieben worden und noch, das sollichs auch in Frankreich mit der that will ins werk gericht werden, von dannen es sonder zweifel auch an andere gerathen und wir die chur- und fursten auch andere stende Teutscher nation, so dem bapstumb, seinen greuweln und abgöttereyen widersprechen, nicht die letsten sein möchten: so geben wir E. L. vetterlich und freundlichen zu bedenken, was dannocht nun mehr im angehenden feuwer zu thun und zu lassen.

Und ist warlich der liebe Gott ernstlich zu pitten, das er seiner betrangten kirchen gnedigklichen beystehe und etwan durch mittel wie er von anfang gethan, die veind seiner göttlichen warheyt entweder durch seinen heyligen Geist bekehre und erleichte, oder aber sie in ihrem verstockten sinne zuruck halte, ire anschlege zu nichten mache und verhuete, damit endliche verwüestung und zerstörung aller christlicher zucht, gottseligkeyt und freyheit abgewendet werde.

Dann wan diß feuwer (welches wir mit unserm unbußfertigen

---

1) Auch dem H. Christof gegenüber, der anderer Meinung geworden war, betont F. an demselben Tage aus denselben Gründen, daß der schriftliche Weg vorzuziehen sei, womit sich Baden bereits einverstanden erklärt habe.

2) S. das Regest vom 6. October unter Nr. 455.

1567 October. leben über sovil manigfaltige vorgangene warnungen gar wol verdient hetten) auch in Teutschland soltet angezindet werden, haben E. L. nach gestalt und gelegenheyt itziger gefahrlicher umbstende vernünftig zu ermessen, das nichts anderst dann ein gewisser undergang unsers geliepten vatterlands, so woll in dem geistlichen als in weltlichen folgen kan, und ob wir uns wol des uffgerichten religionfriedens wol zu berichten und zu erinnern wüssen, auch in einnichen stand des reichs kein mißtrauwen setzen, so tragen wir doch die fursorge, wa dem bapst sein vornemmen ein wenig glücken solle, das man sich understehen würde, andern einzubilden, das man keinem ketzer glauben und trauwen zuhalten schuldig, wie Doctor Luther seligen und andern mehr widerfahren. Wir sehen und greifen, das es unsere widersacher uff das höchst gesetzt, zum vorstreich bereit und einmal das eusserst gegen uns zu versuchen bedacht sein, auch albereyt nicht geringe praeparatoria als mit einstreuwung des immer wachsenden mißtrauwen under uns und andern zwispältigen furderungen ins werk gepracht.

Wie wir aber dagegen zu abwendung diß allgemeinen jamers gefast, auch wie wir Gott und unsern nechsten in diesem hohen trubsaln zu freund halten, ist leyder am tage. — Wir wünschen und bitten den lieben Gott von herzen, das er seines wiederchrists blutdurstige ratschlege und handlungen zerprechen und uns in seinem göttlichen schutz und schirme, auch langwürigen frieden, zu lob und ehre seines namens erhalten wölle, und haben es E. L. etc. Datum Heydelberg, den 16. Octobris a. 1567. Friderich etc.

Nachschrift.

F. dankt für Moscowitische und Schwedische Zeitungen, die ihm der Landgraf am 9. d. M. aus Kassel geschickt, „und mochten woll leiden, das nichts an solichen zeitungen were. Wir erfaren aber teglich, das gemeinlich die bösen zeitungen mehr wahr dan die guten und were zu wunschen, das wir uns Teutschen in den itzt schwebenden widerwertigkeiten und empörungen der genachbarten königreichen und landen etwas mit ernst spiegelten, dan zu besorgen, wo wir uns des heiligen evangelii nit anderst gebrauchen dan bißher geschehen, Gott werde uns mit seinem gerechten urtheil nit uberhupfen."

Am andern langt uns an, das den Spaniern und Burgundischen verstattet und zugelassen werde biß in den stift Munster, auch im selben herumb zu streifen. Dieweil nun E. L. dem ort gesessen, so bitten wir freundlich

uns zu verstendigen, ob an solichem etwas oder nit, auch aus wes gewalt und zulassung soliches geschehe. Datum ut in litris [1]) &c. 1567 October.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 c.) Orig.

460. Friedrich an Christof von Würtemberg.

1567 October 19. Heidelberg.

Ueber die versuchte Beilegung des Abendmahlsstreits. — Antwort auf 2. October.

Hochgeborner furst &c. Wir haben E. L. schreiben under dato Stutgarten den andern Octobris belangend die uff des auch hochgebornen fursten unsers freundlichen lieben &c. landgraf Wilhelm zuo Hessen wolmeinend ansprechen libellierens in causa coenae Domini bewilligte und erfolgte instellung freundlich empfangen, seines fernern inhalts verstanden. Und wissen uns der dazumal zu beden theilen gethoner ercleruug und erbuetens in diser sachen bruderlich und wol zu erinnern, un von nöten solchs und wölche theologi ursach zu disem stritt, weil es die buecher selbst ausweisen und nunmehr ein stein darauf gelegt, wider zu eräfern, gedenken auch nit weniger als E. L. und die andere demjenigen, was wir zugesagt, nachzukommen.

Das aber E. L. angelangt, wie ein gemein geschrei ausgangen, auch an hohes und niders stands personen, sonderlich aber den kaiserlichen hof gelangt, als hetten sich E. L. mit uns de vera praesentia in coena vereiniget, und were allein umb den modum praesentiae zu thun, den man zuo allen theiln nit weiter uff der canzel, noch sonsten in schriften disputiern oder deswegen einander condemniern, solchs auch von unsern rhäten ausgebreitet werden solte &c., dessen haben wir kein wissens, können aber leichtlich ermessen, das

---

1) Diese Nachschrift fehlt in einem übrigens ganz gleichlautenden Briefe an Würtemberg von demselben Tage. Auch an Kursachsen richtete F. am 16. October unter Anschluß einer Abschrift des Briefes der Stadt Bern vom 6. October ein gleichlautendes Schreiben und fügte auf einem eingelegten Zettel eigenhändig bei: „E. L. habe ich diese beschwerlichen Zeitungen vertraulich wollen zufertigen, und dieweil es das Ansehen, als wollte der Papst seine untreue Geburt (damit er nun lange Zeit schwanger gangen), wo es ihm der getreue Gott verhängte, einmal zur Welt gebären, so werden E. L. ihrem von Gott hochbegabten Verstand nach, meines Verhoffens den wichtigen Sachen wissen nachzudenken. Bitt derwegen brüderlich und freundlich, E. L. wolle mich ihres Gutachtens, wie diesem aufgehenden Feuer zeitlich zu begegnen, bei diesem meinen Boten, weil periculum in mora, freundlich verständigen." Dresden, R. A. Orig.

1567 October. etwan die ding durch fridhessige leut spargiert, denen die zwischen E. L. uns und andern bruderliche concordia nit lieb.

Dabeneben können wir gleichwol E. L. freundlich nit verhalten, als zu zeit des jungst gehaltnen Regenspurgischen reichstags die R. K. Mt. unser allergnedigster herr, in dero resolution, die sie unsern gesandten, so wir dazumal bey J. Mt. gehabt, gegeben, auch dieser controversia de coena Domini gedacht, das wir gleichwol J. Mt. hernacher durch andere unsere gesandten des punctens halb etwas andeutung gethan und sovil allein in genere wider vermelden lassen, wie E. L. aus beiligendem extract unserer räthe gegebnen instruction zusehen [1]), und obwol J. Mt. solcher vergleichung bessere erleuterung und wie dieselbig geschaffen von uns begeren lassen, so haben wir doch biß noch uns ferner einzulassen fur ein unnotturft geachtet.

Da nun dise ding anderer gestalt an E. L. gelangt, hetten sie leichtlich abzunemen, was darunder von denselbigen, so solches ausgeben, gemeinet und gesucht, nemlich mißtrawen und uneinigkeit zwischen uns, unserer waren christlichen Religion verwandten zu erwecken, welches wir dannocht E. L. dessen Wissens zu haben und uns und die unsern entschuldiget zuhalten, freundlich nit bergen wollten. — Den almechtigen Gott bittend, er woll doch einmal die betruebte kirch dises mueseligen stritts entledigen, aller menschen herzen mit rechtschaffner erkantnus seins gottlichen willen und worts erleuchten und allenthalben christliche, bruderliche concordiam, dero die böse welt und der teufel feind ist, pflanzen und erhalten helfen ꝛc. Datum Heidelberg, den 19. Octobris a. 67. Friderich ꝛc.

Nürnb. Arch. Ansb. R. A. 32. Copie.

1567 October 19. Dresden.

461. Kf. August an Friedrich.

Antwort auf 1. October, die „Nachtigall" betreffend. — Wegen des Schmähgedichts ist ihm nicht mehr als folgendes bewußt: Als er mit andern gehorsamen Reichsständen vor Gotha lag, kam ihm das Schandgedicht von

---

1) „Extract ꝛc.: Aber wie dem allen, so können wir dannocht J. K. Mt. undertheniglich nit verhalten, das gleich wol seidhero zwischen uns und etlichen andern der A. C. verwandten chur- und fursten dißfals ein cristliche vergleichung getroffen, dabei wir es unserstheils gedechten verpleiben zulassen, und nit verhoffen wöllten, jemands ursach haben wurde, uns in dem weiters anzulangen." Vergl. oben S. 78.

der Frankfurter Messe zu, und er nebst den k. Kriegscommissarien überschickte es der k. Mt. „Und weil nicht allein S. k. Mt. und derselben hochlöbliche Vorfahren, sondern auch vornehmlich unser seliger Bruder und wir, ja das ganz heilich reich darin zum Schmählichsten, jedoch Gottlob ohne Grund und Wahrheit angetastet und bei dem gemeinen Mann zu Rede gesetzt werden, so haben E. L. freundlich zu ermessen, daß wir nicht unbillig ein besonderes hohes Mißfallen darob getragen haben," wie es denn auch denen von Frankfurt und andern, die solchs wissentlich gestattet, nicht vergessen sein soll. „Und ist unsres Ermessens die k. Mt. darunter billig zu loben, daß S. K. Mt. einen solchen Ernst wider die Dichter und Drucker solcher Famosschriften gebrauchen, sintemal die Verachtung der Obrigkeit und höhern Stände im Reich schier gar zu gemein werden und dermaßen überhand nehmen will, daß zu besorgen, da dem also länger zugesehen, es möchte endlich ohne gemeinen Aufruhr und Aufstand der aufwieglerischen Blutrotte nicht abgehen." 1567 October.

Daß aber das Gedicht zu Heidelberg nachgedruckt worden, hat August erst spät erfahren und zwar erst zu der Zeit, als er an F. deshalb schrieb. Zuvor hat er von den Schriften und Schickungen F.s an den Kaiser nichts gewußt, wie er denn auch jetzt aus den ihm übersandten Copien findet, daß der k. Mt. letztes Schreiben an F. einen ganzen Monat zuvor ausgangen, ehe er den Pfalzgrafen deshalb freundlich ersucht habe; daher ist ihm unbewußt, was den Kaiser „zu so ernstem und eiferlichem Schreiben bewogen hat." — August für seine Person hält aber F. für völlig unschuldig und setzt in ihn ganz und gar nicht das mindeste Mißtrauen, und wünscht in beständiger vertraulicher Freundschaft mit ihm zu bleiben. Dresden, 19. October 67.

Dresden, H. St. A. Conc.

462. Friedrich an Christof von Würtemberg.

1567 October 20. Heidelberg.

Ueber die Werbung des verdächtigen französischen Gesandten von Lignerolles.

Hochgeborner furst 2c. In diser stund hat sich ein abgesandter mit 2 credenzschriften vom könig aus Frankreich und seiner fraw mutter, die doch, wie E. L. hiebei zu sehen, mit einer andern hand und villeicht des gesandten selbst uberschriben und allerdings nit versecretiert gewesen, vil weniger, wie sonst breuchlich, von ihrem secretario signiert, bei mir gefunden, den ich auch gehört, und ist sein an-

1567 October. bringen das gewesen: nemlich, das etliche seines des christlichen künigs underthonen sich in rüstung begeben, nach seiner selbs person, wie diser furgibt, getrachtet, da er uff einem einzelichen jaghaus gewesen, aber doch aus Gottes verhengnus nichts ausgericht. Hab der künig von inen ursach zu wissen begert, da sie allein prophansachen furgewendt, als das der künig übel regier, sei in etlichen dingen zu karg, in etlichen aber zu verthonisch, item hab nit solche räth wie sich gebür und regier durch Italianer rc., und was des mer. Bat dabei, da von den ungehorsamen, wie er's benennet, etwas widerwertigs an mich gelangte, solchen keinen glauben zuzustellen, sondern an seinen künig gelangen zu lassen, oder aber weder dem künig noch den andern glauben und die sache durch unpartheische zu ergrunden. Daneben hat er gebetten (und wie ich vermerkt, so war das die haubtsach): da der ein theil bei mir umb hilf wolt anhalten, wie hiebevor sub pretextu religionis in ebenmessigem fall bei mir und sonst etlichen gesucht und erlangt worden, das ich mich des handels nit wolt annemen, so wurde der künig mit seinen ungehorsamen wol ubereinkomen. Gab fur, der 1/3 theil der religionsverwandten wer dem künig zugezogen (welches mir doch unglaublich, wolt damit affirmieren, seins künigs und hern sach were gerecht). Er bat auch, ich wolt das exempel der künigin in Schotland zu gemuet fueren, deren gleichergestalt wolt vorgeschrieben werden, wie sie regieren solt.

Hieruff ich ime mit antwort begegnet, das ich den leidigen stand der cron Frankreich ungern vernomen, were zum theil auch durch zeitung aus Schweitz deren ding bericht, aber im widerspil, und zeigt ime das exempel mit Lion, da alle religionsverwandten eintweders ausgetriben oder in iren heusern eingethan, das sie nit dorften aus den fenstern gutzen; daneben hett ich vor der zeit vernomen, wie das edictum pacificationis durch allerhand declarationes schier gar zu nichten gemacht, dadurch ich und ander gutherzige fursten, so es mit der cron Frankreich gut gemeint, J. K. W. vor der zeit treuwlich warnen lassen und erinnern, das solch edict in seinem natürlichen verstand möcht gelassen werden. Das exempel, so mit der künigin aus Schotland angezogen, könt ich nit loben, onangesehen, sie mein blutsfreundin, wer auch seinem hern ein ringe eer, ine mit deren zu comparieren.

Dieweil er aber von mir kein weiter antwort begert, sondern sich vernemen lies, das er zu der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern abgefertigt und eilends uff der post J. Mt. suchen muest, hab ich's darbei auch bewenden lassen, jedoch dieweil ich vermutet, er von

Canstat aus E. L. gleichfals ersuchen werde, hab ich unser vertreulich correspondenz nach nit wellen underlassen, dise ding E. L. in aller eil zu vermelden. Es ist mir diser gesandt seer suspect; weil er aus dem Niderland kombt, so zweifel ich seer an den subscriptionibus, ob die der warheit ehnlich. Er nennt sich Monsr. de Ligneri. Von meiner junkern einem, so ime nechten geselschaft geleist, vernim ich, als sie des Niderlendischen kriegsfolks zu reden worden, er sich verlauten lassen, dessen in die 20,000; sei seinem herrn künig sowol als irem hern dem künig zu Hispanien zum besten, und sie stuenden sowol mit einander, da sein herr etlich hundert tausend cronen bedorft, wer er derwegen unverlassen. Dises alles wolt ich E. L., wie obgemelt, freundlicher meinung onangezeigt nit lassen, freundlich bittend, sie wellen mir die credenzschriften wider zukomen lassen, und da diser gesandt bei E. L. ankeme, seines verrichtens mich freundlich berichten. Das verdiene ich umb dieselb ganz freundlich. Datum eilends Heidelberg, den 20. Octobris a. 67 umb 9 ure vormittags. Friderich ꝛc.

1567 October.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 b.) Copie nach dem Autograph.

463. Christof von Würtemberg an Friedrich.

1567 October 22. Stuttgart.

Der verdächtige französische Gesandte Lignerolles. — Ausbruch des Religionskriegs in Frankreich. — Das Einverständniß (Correspondenz) unter den evangelischen Fürsten ist zu mangelhaft für den Fall eines Kriegs. — Hinweis auf den Schmalkaldischen Bund. — Rüstungen Joh. Casimirs. — Dringende Warnung.

Mein freundlichen dienst ꝛc. Ich hab angestern E. L. schreiben mit deren aigen handen den 20. diß datirt umb die 8 uhrn morgens empfangen.

Belangend was ein Französischer gesandt, so sich Monsieur de Lingero nennt, bei E. L. angebracht und geworben, thue solcher freuntlichen communication gegen E. L. ganz freuntlich bedanken, schick E. L. hiemit bede credenzschriften zu und befind zugleich E. L. die mengel erstlichs, das die signaturen den vorigen nit gleichförmig sein wöllen und in des konigs credenz, da da steet vostre bon cousin, es vormalen nit breuchig, zu dem der gesandt in den credenzen nit mit seinem namen vermeldet, die von dem secretario wie sonsten breuchig, nit underschriben, credenz und uberschrift nit ein hand, auch wie breuchdig nit verbittschiert.

Dieweil ich nun solches in den beden credenzen an E. L. befunden, hab ich mich gefaßt gemacht, wann solcher gesandt bei mir anköme, wie ich

1567 October.

mich gegen ime verhalten solte. Also ist er gestern abends zwischen 4 und 5 uhrn auf der post alher kommen, vor dem schloß abgestanden, dennechsten herein in das schloß gangen, mit was unhöflichkeit zu mir begert. Hab ime zu antwort geben, ich seie jetzt bereit zu dem nachtessen oder collation zugehn, seie nit am basten auf, wolle gedult haben unz nach dem nachtessen; habe ime zu dem nachtessen mit aller pflag, wie ainem koniglichen gesandten zurichten lassen. Er aber mir widerumb entbotten, sein werbung könne keinen verzug erleiden, bete mich nochmaln, ich wolte ine stracks hören. Ich ime widerumb anzeigen lassen, ich were an dem nachtessen, wolte gedult tragen, auch essen, volgens wolte ich ine hören. Er aber meinem burgvogt, dann marschalk und haushofmeister nit zugegen, ein schreiben von dem Duca de Alba geben, wie E. L. aus beiligender copey zu sehen, und darbei ime angezeigt, es seie der inhalt seiner werbung, wölle in die herberg gehn und nach dem nachtessen seines furbeschaidens erwarten.

Also hab ich nach dem nachtessen zu ime geschickt und ine ervordern lassen, hat er sein werbung gethan, wie E. L. hieneben zu sehen und darzu, so darinnen nit begriffen, angezeigt, das die seditiosi sich zu des konigs selbs person mit gewöhrter hand und waaffen genehert und biß zu dem haus Equon, so ein lust- und jaghaus ist, kommen, da sich der konig auf rath der konigin und Connestables gen Miaus [Meaux] begeben, volgens mit den Schweizern nach Paris gezogen, da solche aufruerer zu dem andern mal die Schweizer angegriffen, mit inen gescharmitzelt.

Als nun er sein werbung verricht, gab ich ime zur antwort, das mir der status in Frankreich getrewlich laid und noch vil mehr darumben, dieweil solch sachen in des konigs blieender jugend und unschuld furliefen. Der konig und furnemlich sein muter hetten mir jetzt etlich jar herein vilmaln geschriben und wegen der religion meines raths begert, auch meiner theologorum; darzu als der herzog von Guise vor Orliens umbkommen, mir die konigin mit aigner hand geschriben und gebetten, ich wolte mich des konigs generalleutenambtambs undernemen und ein pferd vier biß in 5000, auch knecht 12000 hinein fuehrn zu pacification der entbörung so selbstmalen vorhanden.

Nun befonde aber ich in seinem credenz funf feel und mengel (wie oben angezeigt). So hette er mir vor dem nachtessen von dem Duca de Alba ein schreiben zustellen lassen mit dem vermelden, ich wurde in solchem den inhalt seiner werbung befinden. Dieweil aber sein werbung nit allerdings mit des Duca de Alba schreiben einstimbte, die fehl in den credenzen vorhanden, sein nam (wie sonsten breuchig) darinnen nit vermeldet, gebe es mir allerhand argwon. Dieweil er dann mir zuvor nit bekannt, wolte er mir nit verargen, das ich sein werbung in schriften begeren thete, mit seiner

hand und pitschier verzeichnet, wollte ich solches alles dem konig zuschicken und so er solches avovierte, alsdann mit geburender antwort darauf vernemen lassen.

1567 October.

Ich vermeldte ime auch, wie mir frembd were zu hören, das ettlich aufrurer solten understanden haben den konig selbst zu greifen, dieweil ich glaublich bericht, wie der Admiral, Marschalch von Mamoranci sambt andern zu Equon dem konig ein ganz underthenigste supplication ubergeben und umb einsehung allerhand fehl und gebrechen, so der religionspacification zuwider hin und wider furgenomen, gebetten, wölches zweifelsohne nit beschehen, wo sie solches sinns sein solten. So langte mich auch glaublich an, was fur vergwaltigung den armen christen erst newlich zu Leon und anderen orten beschehen. Deß er aber alles in abrede, das nicht daran were, sonder was durch die aufrurer furgenomen und gehandelt, es ein lauter mutwillen.

Ich vermeldet auch weiters, das sein werbung und Duca de Alba schreiben nit mit einstimbten; dann der Duca de Alba nennete den prinzen von Conde, als der sich zu einem konig aufgeworfen, minz schlahen lassen 2c. Darauf er sagt, er wusste von dem nit, were ime auch nit bevolhen worden, derwegen was anregens zuthon.

Antwort ich ime darauf, er hette sich zuvor auf des Duca de Alba schreiben gezogen, nun stimbte in dem sein werbung und dessen schreiben nit zusamen. — Antwort er, was er in bevelch gehabt, das hette er vermeldet, wolte solches auch schriftlich (wie beschehen) von sich geben, er wußte nit, was Duca von Alba schreiben in sich hielte, were nit bei ime gewest, er hette ime solch schreiben in die herberg geschickt. Und hab gar nahend bei zwo stund ein gesprech mit ime gehalten, und wie mich die sachen ansicht, so wurdet das ein oder anderttheil brechen. Welcher nun der anfenger, darvon waiß ich nit, sonder der erkenner der herzen. Ist also von mir abgeschiden, nit zum bessten content, und zeucht dennächsten zuo der kayserlichen Maiestat.

Was dann E. L. mir von dem 16. tag biß noch laufenden monats von wegen der beschwerlichen leuft in Frankreich, auch zugeschickten schreiben und zeitungen von denen von Bern, schreiben thuen, habe ich empfangen, bedank mich auch freundlich solcher communication und so also gegen den armen christen solte in Frankreich uber und zuwider der pacification gebart werden, ist es schwerlich zu hören. Sollten sie dann die authores sein, wie dannocht stark darvon geschriben will werden, were es inen weder vor Gott dem herrn, noch auch vor der welt zu verantworten, und sollen billich wir alle Gott den herrn unaufhörlich umb verzeihung unserer sinden bitten, ein buoßfertiges leben an uns nemmen, damit der vorstehend zorn Gottes gestillt und die ruoten von uns allen abgewendt wurde, welches gewüßlich

1567 October. die beste wöhr, macht und waaffen wider alle vervolger Gottes worts weren.

Was dann E. L. mir in einem andern schreiben auch von dato den 16 tag diß monats, was unsere bederseits gesandten mit den churfürstlichen sächsischen gesandten von wegen bestendiger correspondenz geschriben, hab ich gelesen und kan bei mir nit befinden, das durch die weg in E. L. schreiben vermeldet, der ein Mann zufinden und zuerhalten sein wöll. Dann erstlich seien wir in der religion nit ainig, darumb kein bestendig und aufrecht, Gott dem herrn wolgefellig vertrawen kan und mag getroffen werden. Zum andern befinde ich nit, das man gesinnet seie, aufrechte und redliche correspondenz mit einander zuhalten in religionssachen. Dann obwol der churfürst zu Sachsen ein seine christenliche declaration gethon, so ist sie doch nur in genere und kan semliche in furfallender not hin und wider gebogen werden wie ein wechsene naß, also ob S. L. bei chur- und fursten in den sächsischen landen auch den consensum und declaration erlangte, so ist zu besorgen, es werde auch also in genere geschehen also auch hin aussen zu land bei uns wenigern und geringen.

Solte nun einest der lermen angehn, wie wurde man gefaßter einander zusehen, da noch nit berhatschlagt, wer oberster wo sich dort oder da was eraiget, wo kriegsräthe? wo gellt? wie und wievil ein jeder sein hilf solle laisten? item mit was maß und ordnung sollich werk angefangen solte werden? ob wir die anfenger oder wolten warten das sie angriffen, ein und andere herumber ruckten, und was mehr solchem hochwichtigen werk, da zeitlichs und öwigs daran hangt, zu thon und furzunemmen sein wölle.

Und warlich, wo der ein mann nit wider gefunden, so kan ich in meinem verstand nit befinden, wie ein aufrechte bestendige correspondenz möge befunden und getroffen werden. — Die Schmalkaldische verain ist ein weit, lang und wolbedacht werk gewesen. Da der krieg angangen, hat man nur ein feind und an einem ort gehabt; wie es ergangen waist man laider wol. — Nun ist es gewüß, wo der religionkrieg solte angehn, wurde es nit an einem ort angefangen werden, sonder ubique angehn, die pfaffenknecht die sach auf die lenge und ausharren spilen, welches alles bedacht muß werden, wie zu begegnen, item der päß halber, wie die zu bekommen, so sie vorhabens einzunemmen. — Darumb, wa die sach dahin will bedacht werden, will ich gern (wo ich darzu taugenlich) mein einfeltig bedenken darzu geben, auch alles dasjenig darzu setzen, wann es legitime angefangen wurdet, was mir Gott der herr verleicht.

E. L. weiters in dero schreiben angehenkt freuntlichs und bruderlichs erbueten bedank ich mich ganz freuntlich, und sollen sich nit weniger ver-

sehen, das gegen E. L. ich mich vermög Maulbronnischen abschids will freuntlich und brueberlich verhalten. 1567 October.

Was mir die rethe zu Mumpelgart von wegen etlicher ausgewichenen Franzosen schreiben und fur bericht thuen, werden E. L. hieneben auch freuntlichen finden.

Sonsten langt mich was stattlich an, wie E. L. sone herzog hans Casimir pfalzgraf neben etlichen grafen und herrn obersten und rittmaistern in werbung seien, dem prinzen von Conde und seinem anhang zu gutem. Wo nun dem also, so bitt und vermane E. L. ich zu dem höchsten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und die sequelen und consequentien, so daraus E. L., dero geliebten gemahel, jungen herrschaft, land und leuten ervolgen mag, und nit allein E. L., sonder auch dem ganzen reich und sonderlich der religion; dann man noch nit waist, wölcher theil anfenger dises tumults ist. Zu dem man aus voriger handlung befunden, das prinz von Conde und sein anhang mit gelt nit gefaßt; wo dann solches fehlen, dörfte der last der reuter und knecht E. L. auf den hals wachsen, damit etwo das ganz reich zu schaffen bekommen möchte [1]). — Und bitt E. L. zu dem höch-

1) Tags darauf schrieb Christof dem Landgrafen Wilhelm (d. 23. October Stuttgart, Orig. in Kassel), daß er es für nöthig erachte, daß der Kurfürst von dem Vorhaben abgemahnt werde, da er sich und die Seinen in äußerste Gefahr begäbe, „auch uns anderen böse Sachen machte". Christof an Landgraf Wilhelm d. Stuttgart 23. October, mit der bemerkenswerthen Nachschrift: „Es ist vonnöthen, daß wir gegen den Pfalzgrafen Kurfürsten die Augen wohl aufthun, nachdem S. L. sich also mit dem Prinzen von Condé und seinem Anhang will einlassen, damit wir uns gegen S. L. nicht vertiefen und mit in das Spiel kommen. Es möcht auch nicht schaden, daß E. L. solches an den Kurfürsten zu Sachsen auch gelangt und S. L. vermahnet hätten, die Augen einest (einmal) aufzuthun und hierin des Cardinals von Lothringen Discurs (s. oben S. 52) bedenken, wie gar fein eins nach dem anderen folgt, damit man zusammen kommen oder Vertraute zu Hauf geschickt hätte von den Sachen zu reden, wie, im Fall man uns den Religionsfrieden nicht halten wollte, wir für einen Mann gestanden und die exquisitoria belli nothdürftiglich berathschlagt hätten. Und wollen E. L. den Sachen stattlich nachdenken. Tempus est. — Nicht weniger gefährlich erscheint das Vorhaben Joh. Casimirs dem Herzog nach dem Empfang des pfälzischen Gesandten Hartmann (s. unten Nr. 476). Christof hält, wie er am 8. Nov. aus Stuttgart dem Landgrafen schreibt, es auch für gewiß, daß, wenn Gott der Herr es nicht verhütet, der Religionskrieg sich zuletzt in Deutschland auch anzetteln und erheben werde. Da aus den Reden und Gegenreden, Berichten und Gegenberichten, die man auf ihrem Grund oder Ungrund zu stellen habe, „nichts anderes als contraria zu vernehmen," so erfordere die unvermeidliche Nothdurft durchaus, daß die religionsverwandten Fürsten sich persönlich versammeln oder ihre Räthe zusammenschicken, um zu berathschlagen, wie dem glühenden Feuer gewehrt werde, auch weß sich einer zu dem anderen im Fall der Noth zu getrösten haben möchte,

1567 October. sten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und solches von mir in gutem aufnemmen und verstehn, und E. L. freuntlich zu dienen, bin ich willig. Datum Stutgartten, den 22. octobris a. 1567. — E. L. dienstwilliger Bruder alle zeit. — Christoff ꝛc.

Nachschrift: Ich bin willens iemand furderlichen in Frankreich zu dem konig und konigin zu schicken von wegen obgemelts gesandten; will E. L. copias solcher instruction so ehist zukommen lassen. — Den Duca de Alba gedenke ich nit zu beantworten.

Kassel, R. A. Copie.

1567 October 22. Kassel.

464. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Dem Kriege in Frankreich, der fälschlich für einen Religionskrieg ausgegeben wird, ist kein Vorschub zu leisten. — Während W. aus dem von F. ihm überschickten Schreiben der Stadt Bern entnommen, daß der von Condé und den Anderen, die sich des Evangeliums rühmen, ihrem angebornen Könige armata manu eine Supplication übergeben, ist ihm von einem anderen Ort geschrieben worden, daß sie beide, den König und seine Mutter, gefangen gen Santonis (St. Denis?) geschickt und daselbst verwahren lassen sollen. Dergleichen Zeitungen hat ihm auch ein Diener des Herzogs Erich aus den Niederlanden gebracht. „Daß nun das, nämlich seinem eigenen Herrn, dem man gelobt und geschworen, zu überziehen, zu greifen, ihn um Land und Leute zu bringen und vielleicht sich selbst zum König zu machen, Religionssache heiße oder daß solches das Evangelium lehre, können wir nirgend finden, wollten auch ungern einer solchen Religion anhängig zu sein bekennen." Als ein in der heil. Schrift belesener Fürst werde F. selbst wissen, wie streng Christus geboten, der Obrigkeit unterthan zu sein. Er habe Besseres von dem Prinzen Condé und seinen Mitverwandten erwartet, als daß sie den göttlichen Namen so schändlich mißbrauchen und unter dem Schanddeckel des heil. Evangeliums solche Unthaten unternehmen sollten. Dazu könne er keinen Vorschub leisten, sondern müsse es als eine öffentliche hochsträfliche Rebellion und Verrätherei achten. Und wäre kein Wunder,

---

wo auch der Bettlertanz einst sollte an einem oder anderem Orte angehen, daß man zuvor darauf bedacht wäre, wie man sich in die Sachen schicken wollte, wer auch Oberster sein sollte. Es sei Zeit die Ohren und Augen aufzuhalten, aber (mit Beziehung auf Pfalz) nicht zu statuiren, daß einer die wichtigsten Händel ohne die anderen anfange. Kassel, R. A. Orig.

daß Gott selbst über solchen Mißbrauch seines heil. Namens und Evangeliums dermaßen erzürnt würde, daß er nicht allein eine ganze Nation darüber ließe zu Scheitern gehen, sondern auch sein heil. seligmachendes Wort bei solchen undankbaren Leuten gänzlich ausrottete und einem Volke gäbe, welches solches Wort mit mehr Pönitenz annähme. Ebenso lasse sich, wenn die Dinge dermaßen gehen, voraussehen, daß die Papisten daraus Vortheil ziehen, indem sie vorgeben, daß man nunmehr wohl sehe, was man mit der angeblichen Religion suche; sie werden daher Ursache nehmen, nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung „das vorlängst ausgebreitete Bündniß zu schließen und dieser Religion Verwandte mit Schwert und Feuer omnibus modis zu verfolgen." Daher die Anhänger der A. C. wohl darauf zu sehen haben, daß sie sich nicht zu weit vertiefen, sondern sich so erzeigen, daß sie nicht jenen Calumnien verfallen, und über sich und ihre armen unschuldigen Unterthanen nicht ein Feuer erwecken, das ihnen zu leiden und zu ertragen unmöglich." Kassel, 22. October 67.

1567 October.

Kassel, R. A. Conc.

465. Kf. August an Friedrich.

1567 October 31. Dresden.

Antwort auf 16. October und das Schreiben der Stadt Bern an F. vom 6. d. M. — Ist noch immer, trotz aller Umtriebe des Papstes, „des Werkzeuges des Satans," der Ansicht, daß man, wenn nur die Stände der A. C. unter sich einig wären und nicht von Tage zu Tage mehr Spaltung erregten, vermittelst göttlicher Hülfe des Papstes wohl erwehren könne, „weil derselbe durch das Schwert des Geistes dermaßen geschlagen, daß er mit seinen Lügen ferner wenig ausrichten kann." Man solle nur den Religionsfrieden in Deutschland in Acht haben und „sich durch Einstreuen und andere ungewisse auswärtige Einbildungen nicht in Weitläufigkeit führen lassen", um nicht das Feuer, das an anderen Orten angeht, in unser geliebtes Vaterland zu ziehen.

Bezüglich der Unruhe in Frankreich kann man nach den vorliegenden Berichten noch nicht verstehen, von welchem Theil der Anfang gemacht und was die Ursachen davon sind. „Wir besorgen aber, die gefängliche Einziehung der niederländischen Herren und andere geschwinde Handlungen mit den armen Leuten im Niederland werde zu diesen Dingen nicht wenig Ursache gegeben haben." — Kf. August ist seinerseits neben anderen Ständen der A. C. zur Beförderung und Erhaltung der wahren christlichen Religion mit allem Eifer geneigt und bezweifelt auch nicht, daß die in seinem Kreis begriffenen Kur- und Fürsten im Fall der Noth, wenn der Papst oder sein

1567 October. Anhang zur Unterdrückung der Religion etwas thätlichs unternehmen sollte, sich von den anderen Ständen der A. C. nicht absondern werden; zufolge der jüngsten Vergleichung der Räthe zu Erfurt, wird er jenen Fürsten die Zeitungen und Gefährlichkeiten, so etwa vorlaufen, vertraulich berichten. Dresden, 31. October 67.

Kassel, R. A. Copie.

1567 November. 1. Heidelberg.

466. Friedrich an Johann Friedrich d. M.

Ueber das Ableben seiner Gemahlin, der Kurfürstin Maria [1]).

Wir geben E. L. mit bekumertem schmerzlichem gemut zu vernemen, das der almechtig guetig Gott nach seinem gotlichen willen und wolgefallen gesterigen abent zwüschen drei und vier uhrn weilunt die hochgeborne furstin unser freuntliche herzgeliebte gemahelin frauen Marien pfalzgrevin bej Rhein herzogin in Bairn rc. geborne marggrevin zu Brandenburg rc. seliger gedechtnuß nach erlitner langwiriger und schwerer krankheit aus disem jamerthal zu sich in die ewig freud erfordert und beruffen hat, des wir (nachdem sie als ein christenliche furstin in rechter bekantnuß des waren christlichen glaubens, auch merklicher gedult und uberwindung jetzt ernanter krankheit und andern zugestan-

1) Auf den schon seit Jahren leidenden Zustand der Kurfürstin hatte die Katastrophe von Gotha einen besonders nachtheiligen Einfluß ausgeübt. „Euer Handel hat mich schier in den Tod gebracht, ich bin so erschrocken, daß ich seither keine gesunde Stunde gehabt, so daß man mir etliche Mal des Endes gewartet hat," — so schreibt sie ihrer unglücklichen Tochter Elisabeth am 26. April. Sie bittet dieselbe herzlich, mit den Kindern zu ihr zu kommen. „Ich will dich nicht lassen, so lange ich einen Heller oder Pfenning habe." Oder ein ander Mal: Iß und trink mit mir, so gut ich's habe. Denn du weißt mein Herz, wie es allwege mit dir gewesen ist. So soll es, ob Gott will, bleiben, so lange ich lebe. Ich kann dir nicht mehr schreiben. Es ist mir das Schreiben so sauer geworden." Trotz ihrer Krankheit aber versäumt sie nicht, für den gefangenen Schwiegersohn Fürbitte bei der Kurfürstin Anna von Sachsen einzulegen. Sie wendet sich auch mit rührenden Bitten an andere Fürstinnen, wie die Gemahlin ihres Vetters, des Markgrafen Hanns von Brandenburg. Die Klagen, daß sie die Feder nicht führen könne, wiederholen sich oft; nicht seltener der Wunsch, von Elisabeth, ihren Kindern und dem gefangenen Gemahl zu hören. Mit vielem Dank empfängt sie das Gebet, daß Joh. Friedrich zu Dresden im Gefängniß gemacht. Sie will Gott treulich helfen bitten, „obwohl sie's zuvor auch schon gethan." Heute geht ihr's besser, morgen wieder schlechter. Im August konnte sie es noch einmal wagen, mit ihrem Gemahl nach Oggersheim auf die Jagd zu ziehen. Gott woll mich gesund lassen bleiben, bis ich wieder heim komme." Am 31. October starb sie.

denen widerwertigkeiten und anfechtungen, sie von wegen E. L. lai- 1567 November.
digen unfals getragen, entlich mit herzlichem verlangen und seenen
des ewigen lebens verschiden ist) ein gewiß urkunt empfangen. Und
wiewol uns diser hochbeschwerlicher trubsal und thotlicher abgang (als
der uns unsers besten freunts, mit dem wir in disem zeitlichen muhe-
seligen leben mer dan dreissig jare in aller herzlicher lieb und freunt-
schaft zugebracht, mit unzeiten beraubt hat) dem fleisch nach, wie E.
L. mitleidenlich zuerachten, nit wenig bekrenken thut: diweil wir uns
aber als ein christ Gottlob aus der lehr Pauli zu berichten wissen,
das wir derjenigen halben, so in dem hern Christo entschlaffen, nit
trauren sollen, seint (anderswo: sintemal) einmal sie wie auch wir
durch inen widerumb ufferweckt und zu ewiger freud und seligkeit
sollen genomen werden, so wollen wir diß ufferlegt creiz von dem
hern mit gedult annemen, ime dafur lob und dank sagen und von
herzen bitten, er wolle uns die kurze uberige zeit unsers lebens sampt
denjenigen, so uns bevolhen seint, in diser bosen letzten welt in seinem
gotlichen schutz und schirm gnedigliche erhalten, vor allem ubel bewaren
und wan die bestimpte zeit unsers abscheidens vorhanden sein wirt,
uns alsdan gleicher gestalt ein seligs end bescheren und verleihen. Amen.
Wollten wir E. L. in unserm trubsal des wissens zuhaben bruder-
licher meinung nit verhalten, und seint derselben zu dienen freuntlich
geneigt. — Datum Heidelberg, den 1. Novembris a. d. 1567. —
Friderich rc.[1]).

Eigenhändige Nachschrift Friedrichs.

Ob ich wol mit gegenwertigen laydigen zeytungen E. L. vil lie-
ber verschonet, so hott sich doch gebüren wollen, dieses meyn hoch-
bekümmerliches layd derselbigen nit zuverhalten in sonderlicher be-
trachtung, sie one zweyfel mit mir ayn christlichs freundtlichs mit-
leyden haben werden. Und kan ich E. L. nit schreyben, wie schmertz-
lich mir dieser fall zu gemüdt und hertzen geht, da ich mich billich
frewen solte, das der liebe Gott weylundt meyn hertzgeliebte ge-
mahelin selige der vilfaltigen und lang wirigen kranckhayten, creutz
und leydens aynmahl gnediglich entladen hott. Diß ist aber meyn
trost, das ich vergwist bin, sie nit gestorben, sondern in Christo selig-
lich entschlafen ist, dessen dan E. L. sich ungezweyfelt mit mir auch

1) Mit demselben Wortlaut, bloß die Stelle: „und anfechtungen, (so) sie von
wegen E. L. leidigen unfals getragen" — ausgenommen, wurde die Todesnach-
richt anderen Verwandten und den befreundeten Fürsten mitgetheilt.

1567 November. tröſten werden. Und hab es E. L. deren ich zu dienen freundtlich und wolgenaygt, onangezaygt nit konnen laſſen, ſie damit dem hern Gott treulich befelhende. Datum ut supra. Friderich ꝛc.

Cob. A. Orig.

1567 November 8. Heidelberg.

467. Friedrich an ſeine Tochter die Herzogin Eliſabeth.

Tröſtet ſie über den Tod der Mutter. — Die Erziehung ihrer Kinder.

Meyn vatterlichen freundtlichen grus, auch was ich mehr trewen, liebs und guts vermag zuvor. Hochgeborne furſtin, freundtliche hertzliebe dochter und gevatterin. Was hochbeſchwerlichen hertzlichen bekümmernus mir an freytag nechſt verſchienen den letſten Octobris zu geſtanden, das wirdeſtu aus aynem beſondern ſchreyben hieneben der lengd noch zuvernehmen haben. Ich khan nit woll one ſchmertzen und vergieſſung der zeher dieſes ſchreyben, darumb wirdſtu mich ungezweyfelt wol entſchuldigt nehmen. Ich hab dir aber dieſes darumb ſchreyben wollen, dich zu tröſten (da ich ſelbs wol troſtes bedörffte), damit du dich umb ſolchen todesfall nit dermaſſen bekümmerteſt, das du dardurch unſern lieben Gott zu zorn bewegteſt. Ich muß das bekennen, das ich nit gewuſt, das ich weylundt meyn hertzgeliebte gemahel ſelige dermaſſen geliebet hab, wie mir's meyn hertz nach dem fall zuerkennen gegeben hott. Aber auß Gottes wort hab ich mich getröſt und noch, dieweyl ich wayß, das ſie in Chriſto ſeliglich entſchlaffen iſt, und ich der unzweyfelichen tröſtlichen hoffnung bin, das ich ſie bald in jener wellt mit freuden wider ſehen, und wollen mit ſambt allen auſſerwelten und englen Gottes unſern lieben Gott von angeſicht zu angeſicht ſchawen, immer und in ewigkayt, welches auch die höchſte ſeligkayt iſt. Und wiewol ich dieſen gewiſſen und onfelbarn troſt habe, ſo will es doch immer daran manglen, das ſich das flayſch nit alſo in den handel wayß zu ſchicken, wie es Gott erfordert und der gayſt darzu willig iſt. Was J. L. dir in irem letzſten willen verſchafft hott, daran ſoll dir nichts mangeln oder abgehn. Mich hott auch briefszayger berichtet, das du zu deynen jungen sönen, meynen hertzlieben encklin, gern aynen ſchulmayſter und preceptorem haben wolteſt, welches ich dan nit untzimlich achte, will auch mich mit allem vleys umbſehen und bewerben, ob ich in dieſer lands arth herumb ayne tugelich perſon darzu finden möge, und dir dieſelbige zukommen laſſen. Es iſt meynes aynfaltigen bedenckens nit wenig daran gelegen, das junge furſten ſchulmayſter haben, die ſie under-

weysen und lernen, dasjenig so furstlichen personen zu lernen und zu wissen am nötigsten ist, und das sie auch aynen underschidt und beschaydenhayt wissen zu halten mit der straf; dan manches kindt last sich mit worten ziehen, da bey den andern die ruth auch nichts fruchtet. Was deyn schreyben anlangt, daruff wirdstu hiemit gleychsfals die antworth und meyn retliche bedencken zuentpfahen haben. Das ich dir selbs daruff mit aygner handt weyter nit antworte, dessen wirdstu mich zweyfels one nit verdencken, dan ich meynes layds noch nit vergessen, so ich mich doch billig frewen solt, das die löblich furstin selige auß den vilfaltige schweren kranckhayten aynmal erlöst ist. Der liebe Gott woll mich von tag zu tag je mehr und mehr durch seyn worth und hayligen gayst trösten und im glauben stercken, das ich beraydt seye, wan es seyner almacht gefellt, die zerstörliche hütten [hüllen?] dieser welt auch abzulegen und mit Christo zu seyn und ewiglich zu leben. Amen. Dieses hab ich dir als meyner hertzlieben dochter auß vatterlicher trew onangezaygt nit sollen lassen, und bin dir mit freundlichem vatterlichen willen wolgenaygt. Grüß mir meyne junge sone freundtlich. Meyne dochter die Anna Elisabet bitt mich, ich welt dir iren freundtlichen gruß zu schreyben, die ander hott diese tag die kindsblatern gehabt, darff noch nit ausgehen. Datum Haydelberg, den 3. Novembris a. d. 1567. Friderich &c.

1567 November.

Cob. A. Eigenh.

468. Friedrichs Antwort auf die Werbung des Bischofs von Rennes.

1567 November 3. Heidelberg.

Religionskrieg in Frankreich. — Beabsichtigter Hülfezug Joh. Casimirs.

F. bedauert, daß der Gesandte nur eine kurze Schrift, und nicht auch, wie er wiederholt gebeten, seinen mündlichen Vortrag überreicht hat. Ausdruck des Mitleidens mit dem jämmerlichen Zustand Frankreichs und der Bedrängniß des jugendlichen Königs. Daß aber des Gesandten Angeben nach der Prinz von Condé und seine Anhänger, die wider den König zur Wehr gegriffen, sich rühmen, als sollte der Kurfürst mit ihrer Conspiration im Einverständniß stehen, ihnen Beistand leisten und durch Joh. Casimir Frankreich wollen verheeren und den König mit Feuer und Schwert verjagen und seiner Hoheit berauben helfen, sammt beigefügten Bedrohungen — das alles ist ihm fremd und beschwerlich zu hören. Betheuert, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, derartiges gegen die Krone Frankreich vorzunehmen, mit der er jeder Zeit in guter Freundschaft gestanden, wie denn der

1567 November. Gesandte selbst vermeldet, daß der König ihn für den besten, vertrautesten Freund, Nachbarn und Verwandten halte. Erinnert daran, wie er noch vor wenig Jahren, da sich gleichmäßiger Tumult in Frankreich erhoben, mit anderen Fürsten dem Könige und der ganzen Krone Frankreich in der höchsten Noth, da Jener gleich einem Gefangenen herumgeführt worden, als getreuer Freund zu Hülfe gekommen sei und ihn aus der Bedrängniß habe befreien helfen. Auch von Condé und den Seinen kann F. nicht glauben, daß sie so sträfliche Absichten hegen; weil ihm aber diese Dinge sehr zu Herzen gehen, so werde er sowohl bei dem Könige als bei der anderen Partei genauere Erkundigungen einziehen. Wenn indeß der Gesandte von dem jetzigen Kriegswesen in Frankreich behaupte, daß Condé's Beginnen nicht so gemeint wäre, wie man dem Kurfürsten mit Lügen und Dichtungen die Ohren gefüllt habe, sondern daß es eine lautere verbotene Rebellion der Unterthanen wider ihre Obrigkeit wäre, so gibt F. zu bedenken, daß es nicht seine Weise sei, in so wichtigen Sachen einem Theil, ohne den anderen zu hören, Glauben zu schenken und sich mit Lügen die Ohren füllen zu lassen, obgleich es etliche Gesandte an Lügen nicht haben fehlen lassen. Uebrigens haben auch schon vor Jahren unter dem Titel der Rebellion, den die Tirannen von Anbeginn der Welt Christo und seinen Jüngern angedichtet haben, friedhässige Leute, welche des Königs Jugend und Namen mißbrauchten (obwohl des Gesandten eignem Bekenntniß nach der K. W. Frau Mutter dem Prinzen die Wehr zur Hand zu nehmen befohlen), die christliche Religion auszurotten, die gottlosen Decrete des Tridentinischen Concils zu exequiren, und Frankreich zu verderben gesucht, wie aus den eigenen Ausschreiben der Anfänger des Blutbads und den nachfolgenden erbärmlichen Thaten erhellte. Damals wurde die Unruhe durch ein Friedensedict gestillt. Hätte man an diesem festgehalten, so würde man heute noch Frieden haben. Nun sei aber längst bekannt, wie die Urheber der vorigen Unruhe nicht allein jenes Pacificationsedict durch arglistige Declarationen und Interpretationen illusorisch zu machen, sondern die Anhänger der wahren christlichen Religion auszurotten und, was noch mehr ist, den Anfang mit den vornehmsten Herren, zum Theil von königlichem Geblüt, zu machen suchten, — wie solches die von dem Prinzen und seinen Mitverwandten jüngst dem Könige übergebenen Supplicationen, „die eröffneten Rathschläge und die vielfältigen, an mehren Orten vorgelaufenen beschwerlichen, vieler jämmerlich ermordeter und verjagter Christen Exempla ausweisen thäten." Aus der in jenen Supplicationen gegebenen Erklärung könne der Kurfürst zur Zeit noch nicht vermerken, und noch weniger könne der Gesandte ihn davon überzeugen, daß der Prinz und sein Anhang sich des sträflichen Lasters der Rebellion schuldig machen, vielmehr müsse er dafür halten, daß sie Frankreich zum Besten, nur die Auf-

rechthaltung des Pacificationsedicts, die Sicherung des Friedens und der Wohlfahrt, die Rettung ihrer selbst und vieler Tausend unschuldiger Christen und die Verhütung des Untergangs von Frankreich beabsichtigten. Wenn dem aber so sei, so könne man weder ihm, dem Kurfürsten, noch anderen Fürsten verdenken, wenn sie sich des zerrütteten Königreichs und so vieler Tausend unschuldiger Christen annähmen, und dies um so weniger, da es das Ansehn habe, als ob, wenn etliche friedhässige Leute in Frankreich ihre Absicht erreichen, das Feuer immer mehr um sich greifen, und die ganze Christenheit in einander verwickeln und verbittern möchte, — „welche Gedanken seine Kf. Gnade aus des Gesandten überreichter Schrift selbst fassen müssen." Den König freilich hält F. für unschuldig und mißt die bösen Pläne nur denen zu, die nicht Frankreichs Wohlfahrt und Frieden, sondern ihre eigene Affection und des Papstes Gewalt und Tirannei zu befördern suchen. Vom König glaubt F. auch nicht, daß er dem Gesandten die unverdienten Bedrohungen aufgetragen habe, die derselbe gegen ihn vorgebracht.

1567 November.

Was seinen Sohn Joh. Casimir anbetrifft, und daß dem Gesandten zu Ohren gekommen, wie in des Kurfürsten Stadt und Land für den Prinzen in Joh. Casimirs Namen Kriegsvolk geworben werde, so mögen wohl die Condé'schen sich hier und anderer Orten um Kriegsvolk beworben haben, was der Kurfürst, weil es im heil. Reich Herkommen und, sofern es der R. K. Mt. und den Reichsständen nicht zum Nachtheil gereicht, erlaubt ist, zugelassen habe, wie denn die Gegenpartei auch nicht müssig sei. Und sei es an dem, daß ihm von seinem Sohn vor der Zeit berichtet worden, wie er von Frankreich aus für den Fall neuer Religionsverfolgung den bedrängten Christen Hülfe zu bringen gebeten worden, wie er jene Bitte zu erfüllen versprochen und Reuter in gewöhnliche Bestallung genommen habe. Da es damit eine solche Gelegenheit habe und es der K. W. und der Krone selbst zum Besten gemeint sei, hätte es der Kurfürst nicht wehren können. Er hoffe nicht, daß es darüber zu einer Unfreundschaft kommen solle, wisse auch nicht, ob solche Reuter wirklich ihren „Anzug nehmen" werden, wolle aber dem hochwichtigen Handel weiter nachdenken, allseitige Erkundigungen einziehen und mit anderen deutschen Fürsten auf Mittel und Wege zur Beilegung der Unruhe bedacht sein. Endlich wiederholt F. den von ihm und Anderen schon oft gegebenen Rath, daß man in Frankreich, um dauernden Frieden zu haben, die Verfolgung der Reformirten einstellen, die Predigt von Gottes Wort frei geben, die Uebertreter des Pacificationsedicts ernstlich strafen möge. Dann werde der Krone zeitliche und ewige Wohlfahrt nicht fehlen wie es der Kurfürst dem König von Herzen wünscht. — Heidelberg, 3. November 67.

Kassel, R. A. (Corresp. Friedrichs und Wilhelms 1561—74). Copie.

1567 November. 8. Heidelberg.

469. Joh. Casimirs Antwort auf die Werbung des Bischofs von Rennes.

Hofft, der König von Frankreich werde schon aus der Antwort des kurfürstlichen Vaters seine wohlmeinende Gesinnung entnehmen. Daß ein so gewaltig mächtig Königreich, das eine Zeitlang wider die Feinde der gemeinen Christenheit wie eine Veste und Vormauer gewesen, so jämmerlich durch innere Unruhen zerrüttet werde, sollte Fürsten, die so viel Wohlthaten von jenem Königreich empfangen, allein schon bewegen, demselben die helfende Hand zu bieten. Ihn, den Pfalzgrafen, bestimmen noch besondere Gründe. Wiederholt ist er von den vornehmsten, Friede und Ehre liebenden Männern gebeten worden, mit dem der wahren christlichen Religion wegen, dem Friedensedict zuwider, auf des Papstes und etlicher friedhässiger Leute Anstiften jämmerlich verfolgten und gemarterten Volk Erbarmen zu haben, — „wie denn solches mehrmals nicht durch schlechte Anzeigen und Vermuthungen, sondern durch gewisse und wahrhafte Kundschaften und Zeugnisse erwiesen.“ Auf vielfältige Supplicationen und unterthänigstes Flehen und Bitten sei den Bedrängten weder Recht noch Rettung widerfahren. Denn obwohl der König gern helfen wolle, so liegen ihm doch abgesagte Feinde der christlichen Religion, die sich verschworen haben, im Wege. Von dem Pacificationsedict sei durch Declarationen, die unter einem erschlichenen königlichen Privilegium ausgegangen, nur der Name übrig geblieben, und am 8. September auf Anstiften etlicher Cardinäle sogar beschlossen worden, die vornehmsten Häupter aus dem Wege zu räumen und alle diejenigen, die sich dem gottlosen Tridentinischen Concil nicht unterwerfen wollen, mit Gewalt zu unterdrücken. Da das alles nur der Religion wegen geschehe, der Titel des Königs aber zur Beschönigung des boshaften Vornehmens gebraucht werde, die Verbrecher straflos bleiben und Frankreich zu Grunde gehen müsse, wenn so viele herrliche Männer auf die Fleischbank geliefert werden sollten: so habe er, der Pfalzgraf, der seine jungen Tage zum Theil in Frankreich zugebracht habe, nach dem Beispiel des Vaters und anderer Fürsten, die früher ebenfalls der Krone Frankreich zu Hülfe gekommen, jene Bitten nicht abweisen können, wobei er auch die Gefahr erwogen, die, wenn die Anstifter des Tumults die Oberhand behalten sollten, denjenigen drohe, die heute noch in Ruhe und Frieden sitzen. Indeß werde er trotz seiner schon gegebenen Zusage dem Handel noch ferner nachdenken und über des Gesandten Angaben noch genaue Erkundigungen einziehen. Sollte sich dann herausstellen, daß es mit dem Condé'schen Kriegswesen sich anders verhalte und

daß es, wie er doch von ehrliebenden Fürsten, Herren und Unterthanen nicht vermuthen könne, in der That auf den Sturz des Königs abgesehen sei, so verpflichte er sich hiemit, statt dem Prinzen und den Seinen vielmehr dem König Beistand zu leisten und dessen Autorität und Hoheit schirmen zu helfen. Heidelberg, den 3. November 67. — 1567 November.

M. St. A. 544/6 f. 284. Copie.

470. Wilhelm von Hessen an Christof von Würtemberg.

1567 November 8. Zapfenburg.

Indem er in Abschrift die jüngste Correspondenz F.s mit Kurfürst August (welcher „der Genachbarten Feuer zu löschen noch wenig eilet") [1]) bezüglich einer engeren Vereinigung aller Fürsten der A. C. übersendet, entnimmt er aus dem pfalzgräflichen Schreiben vom 16. October, daß F. die persönliche Zusammenkunft der Fürsten oder auch die Zusammenschickung ihrer Räthe nicht allein für unrathsam, sondern auch für hinderlich und zu allerhand weitläufiger Unrichtigkeit dienlich achtet, welches seines (Wilhelms) Ermessens „aus keinem anderen Grund herfließt, denn allein ex metu exclusionis, oder zum wenigsten daß man auf solchem conventu um Abschaffung des Calvinismi, auch vielleicht anderer gefährlicher und weitläufiger Händel, so des Orts fürgenommen, hart würde anhalten und in seine L. dringen." „Nun sind fürwahr solches unbeständige Händel; denn wenn man heute dieser, morgen einer anderen Meinung ist, jetzo den conventum urgirt, unterdeß ein Anderer denselben impedirt und für unnöthig, ja schädlich ausschreit, was kann man dann fruchtbarlichs ausrichten und wer wollte Lust haben, sich solcher Dinge anzunehmen oder sich darin zu mengen?" [2]). Zapfenburg, 8. November 67 [3]).

Kassel, R. A. Copie.

---

1) Das ergab sich auch zur Genüge aus dem Schreiben Augusts an den Landgrafen Wilhelm d. Dresden, 1. November 67, bei Neudecker, Neue Beitr. II, 122.

2) Nicht weniger gereizt gegen den Kf. Friedrich antwortete Christof d. Stuttgart, 16. November. Auch er meinte, der Pfalzgraf wolle keinen Convent, weil er sich vor der Condemnation fürchte. „Und weil S. L. das Licht, wie man pflegt zu sagen, nicht leiden mag, so wirft S. L. solche Verhinderungen ein."

3) An demselben Tage theilte Wilhelm seine jüngste Correspondenz mit Kursachsen über die französischen Angelegenheiten dem Kurfürsten Friedrich mit, worauf dieser mit dem Schreiben vom 14. November (Heidelberg) bei Neudecker, neue Beitr. II, 126 antwortete, wobei er von neuem darauf hinwies, daß man das Feuer bei fremden Nationen dämpfen sollte, ehe es weiter um sich greife, und mit der Versicherung schloß, daß er sich nicht unter irgend einem Schein von den Ständen der A. C. trennen werde.

1567
November
11.
Kassel.

471. W. Zuleger's Werbung bei Hessen.

Joh. Casimirs intendirten Zug nach Frankreich betreffend. — Der Gesandte berichtete, daß Joh. Casimir seinem kurfürstlichen Vater jüngst zu erkennen gegeben, daß er mehrmals durch den Prinzen von Condé, den Admiral und andere Herren von königlichem Geblüt unterrichtet worden, wie das nach dem letzten Krieg publicirte königliche Pacificationsedict, unter dem Schein von Declarationen und Interpretationen ganz und gar in allen Artikeln cassirt und aufgehoben, viele Christen jämmerlich ermordet, die übrigen in höchster Gefahr Leibes, Lebens und Gutes seien, und wenn nicht Rettung geschehe, die wahre Religion in Frankreich und auch an anderen Orten unterdrückt und ausgerottet und das gottlose Tridentinische Concil executirt werde, und das alles von päpstlichen Creaturen, die sich zum Untergang der wahren Religion, des Königs Reputation und des Reichs Wohlfahrt und Frieden brauchen ließen. Der Pfalzgraf, gebeten, mit etlichem Kriegsvolk dem Prinzen von Condé die Hand zu bieten, habe der christlichen Religion und der Krone Frankreich zum Besten die Bedrängten nicht zu verlassen versprochen. Als nun vor kurzer Zeit sich zugetragen, „daß leider angeregte des Papstes Praktiken sich ereignet, und man den Prinzen sammt dem Admiral zu greifen Vorhabens gewesen, damit man folgends das Werk an anderen Christen vollbringen möchte (wie solches der Rathschlag von gemeldetem Prinzen dem Kf. Pfalzgrafen zugeschickt vermag), wie auch zu Leon und mehr Orten mit der That die blutdürstigen Anschläge in's Werk gerichtet worden:" da sei Joh. Casimir an jene Zusage erinnert und von ihm Hülfeleistung begehrt worden. Darauf habe Joh. Casimir seinen Vater gebeten, es ihm nicht zu verdenken, wenn er in so christlicher gottseliger Sache sein Versprechen erfülle, und demselben zugleich die Vorkehrungen angezeigt, die er hinsichtlich des Zugs den Reichsgesetzen gemäß getroffen.

Obwohl nun dem Kurfürsten allerlei Bedenken im Wege gelegen, so habe er doch, indem er befunden, daß es sich in dieser Sache um die Beförderung der Religion, die Errettung vieler tausend Christen aus dem Blutbade, das ihnen von dem Papst und seinem Haufen angerichtet, und um die Erhaltung der Krone Frankreich, ihrer Reputation, Edicte und Friedensstand handle, seinen Sohn mit gutem Gewissen um so weniger zurückhalten können, als früher eine gleiche Hülfe von ihm, Hessen und anderen Fürsten geleistet worden. Der Kurfürst wolle dabei noch ganz besonders daran erinnert haben, „daß die Glocken in Frankreich und den Niederlanden zusammen schlagen, eben zu einer Zeit und von einerlei Sache wegen, und daß man einan-

der die Hand sein biete." Es sei zu erwägen, was man zu thun habe, wenn diese Dinge mit der Zeit auch Deutschland berühren. F. werde in diesem Falle zum Besten der religionsverwandten Fürsten alles aufbieten.

1567 November.

Joh. Casimir ließ für seine Person noch die Bitte vortragen, daß die Reuter, die er unter den hessischen Landsassen und Lehnsleuten geworben, nicht zurückgehalten werden möchten, indem er wiederholt zu bedenken gab, wie es jetzt in den Niederlanden und in Frankreich stehe, und daß es, wenn der Papst die Oberhand gewinne, dabei nicht bleiben, sondern die Kugel weiter wälzen möchte, und daß dann die deutschen Fürsten für den Nothfall von aller auswärtigen Hülfe abgeschnitten wären. Er erinnerte auch noch einmal daran, was die frühere Hülfe in Frankreich gefruchtet, wie viel Tausend gläubiger Christen dadurch am Leben erhalten worden seien [1].

Kassel, R. A. Copie.

472. Hessens Antwort auf Zuleger's Werbung.

1567 November 12. Kassel.

Joh. Casimirs intendirten Zug nach Frankreich betreffend. —

Die Landgrafen Wilhelm und Ludwig haben über die fraglichen Angelegenheiten bis jetzt weder etwas vom König noch von den Condé'schen erfahren, finden aber, daß es wahrlich ein wichtiger und weitläufiger Handel ist, dem man nicht genug nachdenken könne. Sie hätten es für rathsam gehalten, daß, ehe sich der Kurfürst und Joh. Casimir in solch wichtig Werk soweit eingelassen, sie darüber mit denjenigen verhandelt hätten, die indirect mit in die Last kommen möchten. Es sei dahin zu sehen, daß nicht Feuer und Unrath in das Vaterland gebracht werde, „das zu löschen und zu dämpfen mit höchster Gefahr, Mühe und Arbeit zugehen würde;" desgleichen, daß nicht hohe Potentaten provocirt würden, denen nicht allein zwei oder drei, sondern selbst alle Fürsten der A. C. nicht gewachsen wären. Die Landgrafen wollen also hoffen, daß sich die Pfalzgrafen in den Dingen dermaßen vorzusehen wissen, daß nicht ihnen und ihren Nachbarn und Freunden Nachtheil und Verderben daraus entstehen möchte. — Joh. Casimir's Bitte der hessischen Lehnsleute wegen wird abgeschlagen, da in so gefährlichen Zeiten [2])

1) Drei Tage später sprach Joh. Casimir dem Landgrafen Wilhelm brieflich (d. Heidelberg 14. November) noch die Bitte aus, er möge ihn für den im nächsten Frühling zu unternehmenden Zug, da er diesmal mit guten wohl berittenen Pferden nicht nach Nothdurft versorgt sei, mit einem Pferde zum persönlichen Gebrauch versehen. Die Antwort auf die letztere Bitte ist nicht bekannt.

2) Omnes humores nostrae reipublicae sunt in maximo motu; Deus

1567 November. jeder nach Möglichkeit sich gefaßt und seine Lehnsleute und Unterthanen gerüstet halten müsse, um Gewalt abzuwehren und die Reichsordnungen aufrecht erhalten zu helfen. Auch mit dem Durchzug möge Joh. Casimir die hessischen Lande so viel immer möglich verschonen; da jedoch an die Landgrafen deshalb noch keine entgegengesetzte Aufforderung von Frankreich gekommen ist, da ferner das Unternehmen nicht gegen den Kaiser, das Reich oder einen Stand desselben gerichtet, weiterhin auch von Joh. Casimir ausdrücklich erklärt worden ist, daß er, falls Condé den König von Frankreich seiner Hoheit berauben wollte, er dem König helfen würde, und da endlich Mainz und vielleicht auch andere Fürsten den Durchzug bereits bewilligt haben, so wollen in dieser Frage die Landgrafen gleich den umgesessenen Fürsten „der Gebühr zu erzeigen" bedacht sein, erwarten aber rücksichtsvolle Behandlung und ehrbare Bezahlung ihrer Unterthanen, sowie strenge Beobachtung der Reichsverordnungen auf dem Durchzuge. Kassel, 12. Nov. 67.

Kassel, R. A. Copie.

1567 November 12. Heidelberg.

473. Friedrich an Kf. August.

Der Aechter Ernst von Mandesloe sammt etlichen seiner Anhänger soll sich vom französischen Hof nach Deutschland begeben, um für die Guisen Truppen gegen den Prinzen von Condé und die Seinen zu werben. F. hat heimlich Anstalten getroffen, derartige Werber in seinem Lande aufzugreifen; August werde in Sachsen ähnliche Maßregeln zweckmäßig finden. — In einer Nachschrift dankt er für die ihm zugeschickte Fürschrift an den Kaiser zu Gunsten Egmonts, und bemerkt, daß auch Herzog Albrecht von Bayern sich bei dem Kaiser verwendet, und daß dieser zu Gunsten Egmonts an den König

---

avertat ne inde fortis et indissolubilis sequatur apoplexia — schreibt Landgraf Wilhelm am 12. November an Herzog Christof von Würtemberg. Er lobt es, daß der Herzog dem Pfalzgrafen die Gefahren, die sein Unternehmen mit sich bringe, gründlich vorgeführt habe, glaubt aber nicht, daß der Kaiser dem Zuge Joh. Casimirs ernstliche Hindernisse in den Weg stellen werde, da er bis jetzt keine Mandate dagegen habe ausgehen lassen und anzunehmen sei, daß sich das Haus Oestreich und Burgund darum, daß die Franzosen sich dermaßen unter einander selbst raufen, nicht zu sehr bekümmere; „denn je mehr Frankreich abnimmt, je höher die anderen wachsen." Auch scheinen Mainz und Andere, wie Kursachsen, die nach Zuleger's Aussage dem Pfalzgrafen Joh. Casimir den Durchzug nicht verweigert, sondern sich erboten haben, sich desfalls der Libertät der deutschen Nation gemäß verhalten zu wollen, nicht anzunehmen, daß der Kaiser dadurch hoch beleidigt werde. Kassel, R. A. Copie.

von Spanien und an den Herzog Alba geschrieben habe. F. will Augusts Schreiben alsbald an den Kaiser abschicken. 1567 November.

Dresden, H. St. A. Orig.

474. Kf. Augusts Antwort an den pfälzischen Gesandten Gerhart Pastor.

1567 November 14. Dresden.

Joh. Casimirs beabsichtigter Zug nach Frankreich. — Der Gesandte de la Lignerolles. — Friedrich und Joh. Casimir hatten durch den Rath Dr. Pastor vortragen lassen, aus welchen Gründen dem Prinzen von Condé Hülfe zu bringen sei, und Joh. Casimir daran die Bitte geknüpft, August von Sachsen möge den in seinen Landen geworbenen Reutern den Durchzug gestatten. Kf. August hatte auch Copien der in Frankreich übergebenen Supplicationen, der Werbungen des Gesandten de la Lignerolles und des Bischofs von Rennes nebst den darauf ertheilten pfälzischen Antworten empfangen und erwiederte darauf Folgendes:

Er beklage die Empörung in Frankreich, habe aber noch nicht gründlich erfahren können, was die Ursache derselben sei und woher sie den Anfang genommen; denn während die Einen sich beklagen, daß sie dem Religionsedict entgegen vielfältig beschwert würden, daß jenes Edict willkürlich gedeutet und daß gegen Condé und seine Anhänger sogar Rathschläge gemacht würden, wie man sie überfallen, fangen und mit ihnen ebenso, wie durch die Spanier mit den Brabanter Herren geschehen sei, verfahren und besonders den Admiral umbringen lassen wollte, um dann endlich das Tridentinische Concil in Frankreich zu exequiren; beschuldige der König den Prinzen, daß dieser ihn überfallen habe, nach seiner Krone und dem Königreich trachte, wie er sich denn bereits des königlichen Titels und der Münze bediene und trotz des königlichen Erbietens, ihn und seine Anhänger bei der Freiheit der Religion zu lassen, doch die Waffen nicht niedergelegt habe, sondern in der Rebellion verharre. Auf solche widersprechende und zweifelhafte Berichte könne er, der Kurfürst August, nicht bauen; nach seiner Meinung aber sei vor allem dahin zu sehen, daß man das angehende Feuer nicht auch nach Deutschland ziehe. Wenn die Stände der A. C. sich auf die eine Seite stellen, würden die Katholischen für die andere offen Partei nehmen und so Zerrüttung und Trennung in die deutsche Nation kommen.

Ueber das Unternehmen Joh. Casimirs will August nicht urtheilen, hoffentlich haben er wie sein kurfürstlicher Vater des Reichs und ihre eigene Nothdurft nicht außer Acht gelassen. — Bezüglich etwaiger in Sachsen geworbener Reuter wird er der deutschen Libertät und des heil. Reichs

1567 November.

Satzungen und Ordnungen eingedenk sein [1]) und zweifelt auch nicht, daß Joh. Casimir mit Bestellung der Reuter, deren Musterung u. s. w. den Reichsgesetzen gemäß sich verhalten werde. — Sollte in Deutschland auf Anstiftung des Papstes etwas gegen die Religion vorgenommen werden, so wird August seine Schuldigkeit thun.

Der Herr von Lingerola (Lignerolles) ist gerade in Dresden gewesen und hat dasselbe wie in Heidelberg und Stuttgart vorgebracht. Auf die Erwiderung Augusts, daß man in Deutschland nach gemeinem Geschrei die Dinge ganz anders beurtheile, läugnete der Gesandte alles und wollte weder von der Aufhebung des Religionsedicts, noch von der Execution des Concils, noch von einer Gemeinsamkeit mit Spanien bezüglich der niederländischen Verfolgung, die der französische Hof vielmehr mißbillige, etwas wissen. August entließ ihn mit der Versicherung: Wenn sich herausstellen sollte, daß es Condé nicht um die Religion zu thun sei, solle die Rebellion an ihm, dem Kurfürsten, keine Stütze finden, wie er auch hoffe, daß man den aus Deutschland entflohenen Aechtern und Rebellen keinen „Recept" in Frankreich gestatte. Dresden, den 14. November 67.

Dresden, H. St. A. Conc.

1567 November 14. Paris.

475. Aus der Audienz des würtembergischen Gesandten Vergerius bei dem König und der Königin Mutter von Frankreich.

Nach der Versicherung, daß sie von der guten Gesinnung des Herzogs Christof überzeugt sei, erzählte die Königin den Verlauf der Empörung in Frankreich in einem dem Prinzen von Condé möglichst ungünstigen Sinne. Auch der König betheuerte seine guten Gesinnungen gegen Würtemberg und die anderen deutschen Fürsten. In einem weiteren Gespräch erklärte dann die Königin ausdrücklich:

„Es hetten I. K. Mt. nie in sin genomen, das sie etwas mit dem konig aus Hispanien, dem papst und eynichem menschen wider die Teutschen fursten anfahen oder anstiften wolten, sondern da einiger furst were, der die Teut-

---

1) Wenn hiernach der Kurfürst August, wie auch sonst berichtet wird (S. 128 Anm.) in diesem Punkte die Bitte Joh. Casimirs gewährte, indem er die sächsischen Reuter nicht zurückhielt, ließ der nachfolgende Zusatz eine andere Deutung zu. Weil er, fährt nämlich der Kurfürst fort, der jetzigen geschwinden Zeitläufte halben an die Lehnsleute und Unterthanen seiner Lande schon zuvor Mandate habe ausgehen lassen, so werde er sich fürderhin auch gebührlich darin zu erzeigen wissen.

1567 November.

schen zu bedrangen oder verunruigen vermeinte, so wollten J. K. Mt. alle ir vermugen zu errettung und vertheitigung der Teutschen fursten uffsetzen. — Widerumb hetten sie auch mit großem bekummernus vernomen, das etzliche fursten und sunderlich der pfalzgraf churfurst und landgraf[1]) entschlossen reuter und knechte in das konigreich Frankreich zu fuhren, so hetten auch die vorigen konige zue Frankreich, der gleichen der itzige ir sohn ein solchs umb die Teutschen fursten nie verschuldet. Es sey nit der weg, das man also die alte gutthaten der konige in Frankreich vergelten wolte, hetten auch desen keinen pillichen schein, noch ursache, das sie es der religion halber thun solten; den obgleich die religio die einige und wahre ursache biser emporung were, so wolte inen dannocht nicht gepuren, das sie etwas der erbarkeit zuwider vornemen solten. — Es sey einmal wahr, das der konig aus Frankreich von Gott dem allmechtigen zum konig gesetzt, das ime sein underthane als ihrem ordentlichen angebornen herrn pillich gehorsam leisten sollen, und es werd er, der konig, solch sein konigreich vermittelst gottlicher gnaden auch regieren und verwalten konnen. Der pfalzgraf churfurst oder auch ein ider ander furst sey uber Frankreich nicht gesetzt, das er den uffrurischen und ungehorsamen underthanen, so aus eynem unsinn wider ihren konig eynen krig anfangen, hulfe und beistand leiste und sie darzu schutzen, befordern und verdeitigen helfe. Den ob gleich der pfalzgraf wider seiner underthanen willen ein ander religion angenomen, so sey aber doch darumb nit der konig aus Frankreich mit einem krigsvolk in die Pfalz gezogen, und gleichwie es erbar und pillich, das ein ieder in seinem hause nach seynem wolgefallen lebe, also sey es auch pillich, das ein ide ordenliche obrigkeit ihre furstenthumb oder konigreich, so inen von Gott dem allmechtigen bevolhen, ein ider nach seiner art vertheitige und regiere: sonstet wurde ein wuste verenderung in der ganzen welt entstehen, wan ein ider dem andern in seyn regiment greifen und fallen wurde. Nun sei aber itziger zeit der religion halber kein streit, sonder es stehen viele vom adel die man Hugenodten nennet beim konig, hetten auch in der jungsten schlacht vor in gestritten zu dem das ihrer teglichs etzliche viele von dem von Conde ab und zue haus zihen. — Der konig las eim iden sein gewissen frei, das er in seynem hause fridlich leben moge, darumb befrembte J. K. Mt. nit wenig, das die Teut-

1) Als Landgraf Wilhelm von diesem Verdacht erfuhr, beeilte er sich, durch zwei Abgesandte am französischen Hof seine Ergebenheit zu betheuern. Die aus Frankreich zurückkehrenden Räthe brachten ihm dann freilich eine andere Meinung von den dortigen Kämpfen, wobei es sich allerdings um die Religion handle, bei. Darüber Wilhelm selbst an den Prinzen von Oranien 13. Febr. 1568 bei Groen van Prinsterer III, 165.

1567 November. schen fursten der alten freundschaft und guten willens, so die konige von Frankreich und sie mit einander gehapt, vergessen und sonderlich das der pfalzgraf, den der konig allweg lib und werth gehapt und hochgehalten, wider den konig, seinen freund und nachparn und der ihme alles guts gethan, eynen krig anfangen und fuhren solte, da doch vilmehr in eyner solchen gueten und gerechten sachen der pfalzgraf churf. selbst und alle andern fursten dem konig zuziehen und ein solch vorhaben andern zum abscheu und exempel zu ewiger gedechtnus strafen helfen sollten, in erwegung, das es vor allen dingen dem gemeinen nutzen daran gelegen, das der obrigkeit und den fursten gepurlicher gehorsamb geleistet werde. Und demnach wollen J. K. Mt. umb der alten freundschaft und guter neygung, auch umb gemeiner wolfart willen, gepeten haben, E. F. G. [nämlich Herzog Christof] wollen hocherm. pfalzgrafen churfursten und andere ires ampts erinnern, darmit gemeiner wolfart frid und ruhe gefordert werde. Dan im fall der pfalzgraf von seinem vornemen nicht abstehen wurde, so wollen J. Mt. sich desen vermittelst ires eids verpflichtet haben, das sie ein solche hohe injurien, wie sie auch konnen, rechen wollen, und ob sie wol fur sich selbst mechtig genug darzu, so wollen sie dannocht ire freunde und blutsverwante darzu vermogen und allen vleis ankehren, das diejenigen, so etwas verhinderlich wider den konig anfangen, ihres vorhabens gereuen solle. Den es werden alle diejenigen, so nit zue hause pleiben, ein gros ungluck und unruhe in Teutschland verursachen, do es doch vil besser im fride sitzen und in der alten freundschaft und guetem vertrauen, wie unser vorfarn gethan, verharren dan solche und dergleichen emporung zu erregen und sich und die seinen in grosse beschwerden und greuliche kriege zu versetzen. Und nachdem E. F. G. des verstands und erfarung, das sie mehr sehen dan itzt gesagt werden konne, so wollen J. Mt. dissen handel E. F. G. weisheit bevelhen, damit gemeyner frid und wolfart gefordert und dem churf. pfalzgrafen auch ganzem Teutschland gerathen werde. Disses alles hat die konigin zum ostermal in beisein des konigs erholet und mir mit großem ernste und heftigem anligen ingebildet, und hat der konig selbst mich gepeten, das ich solchs alles von S. K. Mt. wegen E. F. G. vermelden und anzeigen sollte und mir daruff meynen abscheid gegeben zc. [1]).

Kassel, R. A. (Wilhelms Corresp. mit Pfalzgraf Ludwig). Copie.

---

1) Indem Landgraf Wilhelm diesen Bericht am 28. December 67 durch einen Gesandten seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig vertraulich mittheilte, wies er auf die große Gefahr hin, worin die Pfalz sich befinde. Der Kurfürst sei eben weit in's Bad gekommen und habe sich mit fast allen hohen Potentaten hart eingelassen. Sollte Joh. Casimirs Unternehmen fehlschlagen, so ersehe man

476. Friedrich an Christof von Würtemberg.

1567 November 15. Heidelberg.

Joh. Casimir's Verhalten. — Rechtmäßigkeit der Hugenottenkämpfe. — Der Kaiser. — Spanien. — Vorkehrungen für Joh. Casimir's Zug. — F. und der Religionsfriede. — Nähere Vereinigung der evangelischen Fürsten.

Hochgeborner fürst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Es ist uns von unserm vout zu Bretta und hoffrichter Doctor Hartmann underthenigst neben überreichung E. L. schriftliche resolution referirt worden, was er bey derselben auf unsere auch unsers freundlichen lieben suns hertzog Johann Casimirs beschene vertreuliche anzeig vorhabenden zugs in Frankreich verrichtet [1]), haben auch E. L. ercleruug gelesen und

aus den Erklärungen des Königs und der Königin, was bevorstehe. Wilhelm erinnert auch daran, wie der Kf. F. früher wegen der veränderten Ceremonien zu Amberg, dann neulich wegen der Buchdrucker, welche die Nachtigall nachgedruckt, mit dem Kaiser sich in harte Schriften eingelassen, wie es ihm außerdem auf dem Augsburger Reichstag „der damals vorgewesenen Exclusion und Decrets halben“ ergangen, „derwegen nicht wenig zu befahren, daß etwa die K. Mt. für sich selbst oder durch Anregung der Agnaten dahin fallen möchte, gegen S. L. Herrn Vater, sonderlich, wo sie sehen, daß die Sachen nicht glücklich hernacher gingen, zu Vorkomung, daß frembe Potentaten nicht die eine Seite des Reichs, nämlich die kurfürstliche Pfalz. hinwegriffen, etwas Aenderung vorzunehmen, die S. L. und derselben Erben zum höchsten präjudicirt sein möchten.“ Sollte hingegen Casimirs Sache gelingen, so würde wegen der Religionssachen noch härter in den Pfalzgrafen Ludwig gedrungen werden. Deshalb thue dem Letzteren die höchste Umsicht noth. Er dürfe in den Sachen „nicht scgar schlummern“. Er möge sich vertraulich an den Kaiser wenden und demselben seine Unschuld sowohl an dem französischen Zug als auch an dem Calvinismus betheuern; ferner durch den Herzog Joh. Wilhelm, welcher der französischen Krone zu Hülfe ziehe, dem Könige bezeugen, daß er an Joh. Casimirs Unternehmen keinen Gefallen habe, wie auch die Hessischen Gesandten, die Wilhelm zu „seiner Entschuldigung“ nach Frankreich abgefertigt, gelegentlich vorbringen sollen. Endlich möge Ludwig durch seine Gemahlin in Correspondenz mit der Kurfürstin Anna von Sachsen treten, und durch diese die Fürsprache des Kurfürsten August für sich und ihren Gemahl zu erlangen suchen.

1) Der Gesandte war zu Anfang November in Stuttgart mit dem Auftrag erschienen, dem Herzog die Gründe der Unternehmung Joh. Casimirs auseinander zu setzen und im Namen des letzteren zugleich zu bitten, daß einigen würtembergischen Reutern und Lehensleuten erlaubt werden möge, an dem Zuge theilzunehmen. In seiner am 5. November dem Gesandten schriftlich ausgefertigten Antwort schlägt Christof diese Bitte ab und erörtert weitläufig seine Be-

1567 November. sagen derselben anfangs von wegen gegebner guttwilliger audienz, gutten tractation und sorgveltigen erinnerung, die wir von E. L. in aller freundschaft und trewherzig vermerken, freundlichen dank.

Konnen derselben hinwider brüderlich nit pergen, das wir gleichwol diesem hochwichtigen handel zu mermalen hin und wider nachgedacht, auch zum theil die von E. L. iez angeregte und ander mer difficulteten in disem werk bey uns fürgevallen, hergegen aber haben wir auch dermassen wichtige ursachen auf der anderen seiten zugemüet gefürret und erwogen, das wir mit einichem gueten fueg gedachten unseren sune herzog Johann Casimir von seinem fürnemen nunmer nit wol abhalten können.

Dann das E. L. erstlich zu bedenken geben, ob dise iezt vorsteende kriegs empörung iere billiche und rechtmessige ursach hab und nit vülmer für ain aufleinung und streffliche widersezung wider iere ordenliche obrigkeit zu achten, — sollen es E. L. gewisslich darfür halten, do deswegen einiger zweivel bey uns, ob diß ain gerecht oder unrechte sach wer und nit selbst in unserem gewissen uberzeuget, das billich mit den betrangten christen in der cron Frankreich als unseren mitgliedern ain herzlichs mitleiden zu haben, das wir mit allem ernst dahin bedacht sein wolten, sollichen zuzug weder unserem sune noch andern sovil an uns zu verstatten, sondern vülmer der gepür abwören zuhelfen.

Wir erinnern uns aber, was nun ain lange zeit hero E. L. selbst an uns und andere, auch herwiderum wir an sie vorlaufenden geschwinden papistischen practiken halben (deren wir auch als E. L. bewüst von der künigin in Frankreich selbst durch Ludwigen von Barr erinnert) geschriben, mundlich gehandlet und tractiert und das es bey uns allen darfür angesehen worden, als stehe man in arbeit, unser ware christliche religion allenthalben zu dempfen und auszurotten, wie dann der anfang albereit schon im Niderland one einichen underschid der Lutherischen oder Calvinischen wie man sie nennet gemacht, ungeacht man anfangs vül bereden wöllen, das man die A. C. der enden wol leiden und gedulden und noch, darumben die fürsorg getragen, do der babst sein willen in Frankreich, Niderland und andern orten erlangt, er zuletst auch sein heil und practiken an uns Teutschen gleichergestalt zuversuchen sich understeen mechte. Derwegen dann auch für gut angesehen, das gedachter A. C. zugethone chur- und fürsten sich ainer vertreulichen correspondenz auf den notfall miteinander vergleichen solten.

---

denken gegen das gefährliche und nicht zu rechtfertigende Unternehmen. Aus der hier vorliegenden Antwort F.s lernt man des Herzogs Einwendungen kennen. Das Schriftstück selbst (5. November), sowie eine Aufzeichnung über das mündliche Anbringen des pfälzischen Gesandten abschriftlich in Kassel, M. A. Vergl. auch oben S. 115 Anm.

So wissen sich E. L. freundlichen zu berichten, wie sich die sachen in voriger Franzosischer emporung auch angespunnen, wie sich diejenige, so sich in das regiment eingetrungen, des jungen königs namen tittels und bevelchs so höchlich allein zu ausrottung der bedrangten christen in Frankreich misspraucht und ebenmessig ein rebellion pretendiert, do doch die künigin selbs dem prinzen von Conde und seinen mitverwandten zur waaffen zugreifen bevolhen und zwar des herzogen zu Guisa sambt seines anhangs daruf ervolgte erschrockliche und erbarmegliche handlung zu Vassy und allen anderen orten, desgleichen iere offentliche ausschreiben, darinnen sie sich austruckenlich ercleret, das es umb die ausrottung unserer waren christlichen religion zuthun were, gnugsam zuerkennen geben, darumben dann auch dazumal von uns den Teutschen chur- und fürsten eine mitleidenliche hilf nit unzeitlich für gut angesehen und gleistet, die gottlob nit allein den betrangten christen, sondern der küniglichen wurde und der ganzen cron Frankreich selbst zum besten, auch zu erhaltung und ausbreitung der göttlichen warheit, stürzung des babsts blutdürstigen practiken gedienet, und höchlich zubesorgen gewesen, da der ander theil dazumal uberhand genommen und die evangelischen der enden undergetruckt, es darbei nit bleiben, sonder mit der execution des Trientischen concilii wir die Teutsche chur- und fürsten, so der A. C. verwandt, nit in weniger gevar gestanden und wol ebenmessiger tittel der rebellion, wie vormals mer beschehen, hette preterirt werden mögen. 1567 November.

Ob nun derselben zeit hero der babst und sein anhang frümmer worden, sein intent und fürnemmen geendert, das geben zwar die fürgelaufne exempla und zeitungen, auch jetzige proceß, davon man (wie oben vermeldt) ein lange zeithero brief gewechselt, clerlich an tag, und haben E. L. aus beiligenden zeitungen zuvernemmen, wie die Italianische fürsten, so sich dem Trienntischen concilo underschriben, das ierige bey disem werk auch thun und gleiche vervolgung in Italien angestellt, uber das E. L. aus des Duca de Alba an sie ausgangen schreiben verstanden, wie er sich auch ins spil der enden menget und noch teglich umb mer reuter wider die christen in Frankreich bewirbt, wie E. L. aus copia beiligunden schreibens an einen teutschen fürsten zu sehen.

Nun ist menigclich unverborgen, wie es mit dem prünzen von Conde und zum theil den anderen geschaffen, so nit schlechte underthonen, sondern kunigclichen geplüets und mit anderen hohen ämbtern versehen, die auch fürnemblich zu der regierung vermög der cron Frankreich altem herkommen gehörig und sich nit selber darein gedrungen. Derwegen inen auch der cron Frankreich nutz und wolfart bey disem jungen alter ieres künigs vor andern zu befürdern gebüret, hergegen aber notori, wie der Guisische theil, so sich bishero in gedachte regierung sambt etzlichen ieren anhang gedrungen, des

1567 November. künigs gemechtigt auch under dessen tittel und namen sich understanden das allersetz bewilligte und aufgerichte pacification edict und fridstand mit gevarlichen geschwinden declarationibus (so in offnem truck zusehen) zu schwechen und zu annulliren, also das nunmer der ploffe namen des edicts verpliben und mer christen under solchem schein als im vorigen krieg herhalten müessen und dariber zu scheitern gangen.

Das nun uber das alles auch der bluttige ratschlag, so den 8. Septembris gehalten und beschlossen, das man den prinzen von Conde, amiral und andere in ieren heusern greifen und hindan richten solte, hat meniglich zuerachten, ob nit billich diesen leuten solliche handlungen (die inen selbst und der ganzen cron Frankreich zu verderben gereichen) zu gemüet gangen, sich vor unrechtmessigen gewalt ierer widersacher, so nit der künig, sonder der Guisische anhang, zuschützen und aufzuhalten.

Wiewol aber die gesandte so bey uns gewesen, umb sollichen rathschlag kein wissens haben wellen, so ist doch dessen gutter grund darzuthun und leichtlich abzunemmen, wohin die consilia allenthalben gerichtet gewesen, weil man die Schweizer ins land ervordert, diejenige so wider die religion nit dienen wollen, wider laufen, den 10. Septembris ein edict publiciren lassen, darinnen die obangeregte geschwinde declarationes eingefürret, kein gelt insamblen oder wöhr zunemen verbotten und gleich daruf den 14. desselbigen monats die reutherbanden aufgemanet und uber die vorige ordinari musterung von newem gemustert und also der sachen ain anfang gemacht werden sollen.

Das nun der prinz und seine mitverwandten aus obangeregten ursachen ieren schanz war genommen, sich des vorstreichs gepraucht und nit des Niderlendischen proceß erwartet und also die natürliche defension an die hand genommen, haben E. L. als ain verstendiger fürst selbs freundlich zuermessen, sie desselben nit zuverdenken, können derwegen aus obangeregten und vülmer anderen bewegnussen, so in unser antwurt, die wir dem bischoff von Rennes geben, ausgefüeret, diß werk für kein strefſliche rebellion wider iere ordenliche obrigkeit (deren sambt ganzer cron Frankreich öwiger und zeitlicher nutz, wolfart und fridlichs wesens einig dardurch gesucht und endliches verderben fürkommen würdet) achten und halten, sollen auch billich die sach, wie sie an ir selbs geschaffen ist, mehr dann wie sie von andern gedeutet werden mocht, erwegen und dem ienigen, was wir mit unseren augen gleich sehen und henden greifen mer glauben zustellen als der beider gesandter Lignerolla und Bischoff von Rennes (deren erster im vorigen krieg des künigs von Frankreichs bruder hinweg zu füeren und den Guisischen zu lifern sich understanden, diser aber apostatiert und von der waaren erkenntnuß abgevallen) widerwertigen fürgeben und vorstreichen, dessen on-

zweivenlich diser bischoff bey E. L. nit weniger als bey uns gepraucheu würdet. 1567 November.

Das uns aber E. L. in diesem handel zugemüet füeren, ob nit hierunder die künigliche wurde aus Hispanien und volgends per consequens die romische K. Mt. unser allergnedigster herr, do man desselben zuvor zum höchsten nit affecuriert, offendirt werden möchte — do wissen sich E. L. sovil die keyserliche maiestat antrifft selbs freundlich zu erinnern, weß sie sich der babstischen pindnuß halben gegen den stenden des heiligen reichs auf verschinem Erfurtischen tage auch sonsten austruckenlich ercleret, also das diffals nit zu erhoffen, J. K. Mt. sich deren dingen annemmen werde und kein misstrauen in J. Mt. deswegen zu setzen.

Sovil aber die K. W. zu Hispanien betrifft, ist leichtlich abzunemmen, wie sie in diser sach gesinnet, dieweil sie nit allein in vorigem tumult den Guisischen wie wir andere den Condischen hilf gethan, sondern auch ietzund der duca de Alba, wie E. L. wol bewüst, albereit etliche reuter und knecht aus den Niderlanden (die gleichwol als uns angelangt vonwegen mangl des gelts noch nit angezogen) in Frankreich hinein geordnet und sich noch teglich mehr hieaussen bey Teutschen fürsten umb reuter wider die Condischen bewerben thut und darneben etlichen fürsten bestallungen (darin weder das heilige reich noch dessen glider ausgenommen) desgleichen in irem land musterplez anzustellen, darzue was sich im reich oder sonsten groß oder clein zutregt, ieberzeit zu berichten, zugemuetet, aber gleichwol abgeschlagen worden, wie dann in kurzem copie sollicher bestallung, deren wir vertrostet, E. L. zugevertigt werden sollen. Was nun solchs uff ime trage, das geben wir E. L. zu bedenken und halten es darfür, dieweil ime duca de Alba erlaubt ist dem ainem theil zuziehen, es solte unserem sune, dieweil es vor auch in obberürtem gleichmessigem fall beschehen, dem anderen die hand zu bieten unverbotten sein, und do sich die künigliche wurde dessen gegen uns, die wir doch mit diser sach nicht zu thun haben, annemmen wolte, hetten E. L. abermals zu ermessen, das es nit umb uns, sondern auch andere unserer waren christlichen religionsverwandte stend zuthun sein möchte. Wir glauben auch nit, das ire künigliche wurde ursach habe, diser zeit andere auf sich zu laden, do sie genug mit dem irigen zu schaffen und uff den fall der sachen unsers theils auch wol mit Gottes hilf rath zu finden sein wurde.

Ferner das uns auch E. L. der reichsconstitutionen nach der lenge erinnern, das vermerken wir von derselben freundlich, hoffen auch es hab unser sune denselbigen sich gemeß und wie andere mer vor ime und ebenmessig gethun und noch heutigs tags thun verhalten und die sachen dermassen bestellt, das es dem heiligen reich, dessem haubt und glider, auch unserm landen one gevar und nachtheil im an- und abzug sein werde. —

1567 November.

So ist auch denjenigem kreisobristen, die sollich bestellt kriegsvolk berüren möcht, albereit dasselbige kund gemacht, wies auch an die keyserliche Maiestat in underthenigkeit gelangt werden soll.

Sovil die caution anlangt, wissen wir uns wol zu erinnern, wann dieselbige begert, billich erstattet werden soll, auch auf den fal wol zufinden sein wurde. — Wie es aber desfals der duca de Alba mit seinem kriegsvolk, so er im Teutschland hiebevor und auf disen tag wie auch andere geworben, gehalten und ime frey passirt, das ist E. L. unverborgen.

Und konnen darbeneben E. L. freundlichen nit verhalten, das der Cardinal von Lottringen kurzverschiner tagen seinen gesandten bey unserem mitchurfursten zu Trier gehabt, in dessen liebden und der ends umbligunden ortten gedachtem Cardinal und seinem anhang zum besten auch geworben würdet. — Do nun denselbigen allen, dem gegentheil, one einiche verhinderung der peß und keyserlicher mandaten frey zu ziehen verstattet und erlaubt, ist nit zu vermuetten, das hochstgedachte K. Mt. noch andere mit unserem sune (in betrachtung der Teutschen freiheyt, denen vermög vor und nach dem Passawischen vertrag alten herkommens frembden potentaten zuziehen erlaubt gewesen wie auch noch) ein newes anzufahen ursach haben werden, wie es auch ain seltzams ansehen haben und allen chur- und fürsten des heiligen reichs ain beschwerlichen eingang obberürter freiheit zuwider gepern und wol zukunftiger servitut dienen möchte.

Wie es dann mit der bezalung des kriegsvolks beschaffen und das unser sune sich dessen nit zu beladen, auch wir weder unsere land und leute disfals nichts zubefaren, das werden E. L. aus unserem obgedachten gesandten genugsamb verstanden haben.

So ist auch der echter halben biß orts gar keine gevar, sonder vülmer bey dem gegentheil, zu dem sie sich albereit nit allein geschlagen, sonder auch als uns glaubwirdig angelangt, demselbigen im Teutschland kriegsvolk zu werben sich understön dörfen, inmassen dann sollichs durch die Condische und auch sonsten an den churfursten zu Sachssen vertreulich gelangt.

Letstlichen das E. L. des jungsten zu Augsburg wider uns ergangnen bewüsten fürhaltens und was etwan kinftig daruß zubefarn sein mechte meldung thun, do wissen E. L. was disfals hin und wider furgelaufen und in quibus terminis dieselbige sachen steen, darbei lassen wir es auch beruwen und wollen nit verhoffen, das jemands deswegen wider uns ichtwas fürzunemmen, vülweniger uns aus dem religionfriden (so auch wol anderen kinftig aus dergleichen ursachen, die es jetzt nit meinen, begegnen möcht) zu setzen ursach haben werde, und versehen uns vülmer, E. L. und andere werden dohin bey den jetzigen geschwinden zeiten sehen und trachten, das wir alle unzertrennet beyeinander bleiben, die hand treulich bietten, damit uns

nit dasjenige begegne, so den Niderlendischen herren widerfaren, darfür die K. Mt., wie E. L. bewust, selbs treulich gewarnet und E. L. aus beiligundem des churfursten zu Sachsen und landgraff Wilhelms zu Hessen an uns ergangnen schreibens und unseren daruff ervolgten antwurten freundlich zuvermerken. Wir können aber E. L. bey disem puncten brüderlich nit verhalten, das uns gleichwol der bischoff zu Rennes auch obangeregts Augsburgischen fürhaltens oder decrets, aber darbey nachvolgende erinnerung gethun:

1567 November.

Nemblich dieweil wir dozumal unserer aignen freund halben in gevar gestanden und wir an seinem künig wol ain rucken haben können, das wir ine deswegen auch jetzt nit für den kopf stossen solten. Daruf wir unsere freund entschuldigt und ime gesagt, weß wir uns auf den nottfall einig getrosten theten, aus dem E. L. zu sehen, wie dise leut geschaffen und wie sie uns Teutsche chur- und fürsten gern in einander verwicklen wolten.

Und zum beschluß dises Franzosischen werks ists an dem, wie E. L. von vülgedachtem unserm gesandten verstanden, das wir gleichwol nichts liebers sehen wolten, dan das in der cron Frankreich gottseliger frid albereit getroffen und es unsers suns und anderer kriegsrüstung nit bedörfte. Weiln es aber die gelegenheyt, wie oben erzelet, und unser sune uns zu mermalen angelangt, das wir ine doch als ainen jungen fürsten ichtwas versuchen lassen und ain erlichen zug nit versagen wolten, sich auch S. L. albereit hiebevor, gleichwol unser unwissend, soferr eingelassen und versprochen, das er mit einichen erlichen schein nit zuruck kan und ime die tag seines lebens verweislich fallen wolte, die bedrangten herrn und andere christen in irer noth stecken zu lassen, auch die sachen an ir selbs dermassen geschaffen, das sie Gottes ehr, erhaltung und vortsetzung seines seligmachenden worts und verhüetung soviler 1000 christen verderbens und unschuldigen blutvergießens betrifft: haben E. L. freundlich zu ermessen, das wir gedachten unsern sune von sollichem seinem christlichen und erlichen vornemmen (welches billich auch andere als ain gemein werk mit befürdern helfen solten) mit keinen fuegen abhalten können, hoffen auch E. L. und andere werden uns in dem freundlich entschuldigt halten und nit verdenken.

Letstlich sovil E. L. resolution auf unser an dieselbige drey underschidliche ergangne schreiben, die bewüste der A. C. verwandte chur- und fürsten correspondenz und Bensheimischen tag betreffen thut, da werden E. L. aus obangeregten Sachsischen und Hessischen schriften vermerken, wie J. L. zu solcher correspondenz und nit weniger als wir gesinnet, hoffen auch, sie sollen neben E. L. und uns anderen disen handel und gemeine sach dohin erwegen, das es je lenger je mehr vonnöten sein werde [1]).

1) Christofs Antwort hatte sich zunächst auf das Schreiben Friedrichs vom

1567 November.

Sonsten ist der Bensheymisch tag von landgraf Wilhelm von wegen enge der zeit und das E. L. seiner L. abermals die personliche zusammenkunft under die hand gegeben und für gut angesehen (als E. L. aus obberürtem S. L. schreiben freundlich zuvernemmen) auch ab-, von marggraf Carls wegen aber zugeschriben worden, wie dan auch S. L. rath uff dem weg gewesen.

Do nun die personliche zusammenkunft der chur- und fürsten für gut angesehen, wollen wir uns von E. L. und anderen nit absondern und alles dasjenige, was diser sachen hochwichtigkeit ervordert und zu befürderung gottseligen fridlichen wesens dienlich, vortsetzen helfen. — Haben wir auf E. L. resolution zu weiterer ercleruug unsers gemüets derselben freundlich nicht wollen verhalten, brüderlich bittend, sie wolle dieselbig im besten, wie es auch nit anderst gemeint, gleichergestalt wie wir vermerken und seind ꝛc. — Datum Heidelberg, den 15. Novembris a. 1567. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

1567 November 17. Heidelberg.

477. Johann Casimir an Kaiser Maximilian.

Ueber den beabsichtigten Zug nach Frankreich. — Von den vornehmsten Fürsten und Herren und anderen friedliebenden Männern der Krone Frank-

16. October (s. o.) erstreckt, worin es sich um die Correspondenz aller Stände der A. C., „deretwegen zu Erfurt von den dahin abgefertigten Räthen Handlung gepflogen sein solle, auch daß der Kurfürst bedacht, bei den oberländischen Fürsten solche zu suchen", handelte. Christof meinte, daß diese Sache durch die inzwischen im Reich ruchbar gewordene Kriegswerbung Joh. Casimirs in einen anderen Stand getreten sei, und daß er vor einer definitiven Erklärung die Bedenken anderer Fürsten hören müsse. (Gegen Wilhelm von Hessen bemerkte Christof folgenden Tags [d. Stuttgart, 16. November, Orig. in Kassel], der Vorschlag Friedrichs, die oberländischen Fürsten zusammenzurufen, sei durchaus nichtig, da auf sein Ausschreiben weder der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, noch der Pfalzgraf Wolfgang, ja auch nicht einmal des Kurfürsten eigner Bruder „neben uns anderen hie aussen zu Land" kommen werden). In einem zweiten Briefe Friedrichs vom 29. October, worauf Christof dem Gesandten mündliche Antwort gegeben, hatte es sich um die Zusammenkunft vertrauter Räthe einiger oberländischen Fürsten, die F. für den 12. November nach Bensheim vorgeschlagen, gehandelt, der Herzog aber darauf erwidert, daß er zwar früher eine solche Zusammenkunft für nothwendig erachtet habe, weil aber die Zeit ganz kurz und zu besorgen sei, daß andere Fürsten ihre Räthe zu schicken Bedenken haben würden, und weil insbesondere Joh. Casimirs Werbung dazwischen an den Tag gekommen, so könne er jene Zusammenkunft der fürstlichen Räthe nicht für zweckmäßig erachten. — Ein drittes Schreiben F.s vom 30. October hatte sich nach des Herzogs Meinung von selbst erledigt, oder war vielmehr in der Antwort auf des Gesandten Anbringen mit beantwortet.

reich gebeten, ihnen gegen die jämmerliche Verfolgung und die drohende Ausrottung der Bekenner der wahren christlichen Religion, zur Wiederherstellung der Autorität des früher erlassenen Pacificationsedicts und zur Erlangung eines Religionsfriedens, der Frankreich vor inneren Kriegen und Empörungen sicher stelle, Hülfe zu bringen, habe er, eingedenk des in seiner Jugend daselbst genossenen Guten, so wie des Elends und Jammers so vieler tausend Christen, etliche Reuter in gewöhnliche Bestallung genommen, um dieselben allen Theilen zu Gute nach Frankreich zu führen, wie zuvor in gleichem Falle von friedliebenden deutschen Fürsten der Krone Frankreich und gemeiner Christenheit zum Besten geschehen sei. Solches sein Vorhaben habe er des heil. Reichs Kreisobersten, da solche Reuter geworben oder deren Kreis sie in ihrem Zuge antreffen möchten, zu wissen gemacht, und die Pässe nachgesucht und dieselben erlangt. In der Bestallung sind der Kaiser, das Reich und dessen Glieder und eines jeden Lehnsherrn ausgenommen, auch Vorsorge getroffen, daß sich das Kriegsvolk im An- und Abzug, der rottenweise geschehen solle, den Reichsconstitutionen, Abschieden und Landfrieden durchaus gemäß verhalten werde. Seinem Vater, als Obersten des rheinischen kurfürstlichen Kreises, hat er die gebührenden Versprechungen geleistet, deren er eingedenk bleiben wird. Es will sich aber auch gebühren, sein Vorhaben der K. Mt. unterthänigst anzuzeigen (was früher geschehen wäre, wenn er es eher gewußt hätte), damit der Kaiser andern Berichten und Auslegungen keinen Glauben schenke, wie er denn gesinnt und geneigt ist, des Kaisers Reputation, Autorität und Hoheit, auch des Vaterlandes gottseligen Frieden, Ruhe und Einigkeit als ein gehorsamer Fürst jeder Zeit zu erhalten und zu befördern. Er hofft, die K. Mt., der er sich zu Gnaden gehorsamlich empfiehlt, werde diese seine Anzeige allergnädigst vermerken und aufnehmen. Heidelberg, den 17. November 67.

1567 November.

M. St. A. 544/6 f. 289.

478. Kaiser Maximilian sendet den Rath Ilsung an Friedrich und Joh. Casimir ab.

1567 November 20. Wien.

Die Instruction erinnert zunächst an ein unter dem 9. November an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben, worin demselben der Kaiser mitgetheilt, was ihm der König von Frankreich durch einen Gesandten über die jüngste Empörung rebellischer Unterthanen hatte vortragen lassen und was er darauf hin an den Kurfürsten geschrieben und ihm auf den Nothfall neben hier-

1567 November. zu gehörigen Erinnerung gnädig befohlen hätte. — Seitdem hat der Kaiser von der Anwerbung etlicher tausend deutscher Reuter, die den Empörern Joh. Casimir zuführen soll, erfahren. Es fällt ihm schwer zu glauben, daß ein so unziemliches Fürnehmen, möge nun die Ursache die Religion oder etwas anderes sein, von dem friedliebenden Kurfürsten gebilligt werde; aber noch mehr befremdet es ihn, daß des Kurfürsten Sohn ohne dessen Zustimmung sich in eine solche Kriegsrüstung einlassen sollte, zumal dieselbe, ob mit oder gegen des Kurfürsten Willen unternommen, ohne des Kaisers Consens und Zulassen der Constitution des Landfriedens zuwider wäre. — Der Kaiser giebt zu bedenken, wie ungehörig es für den Kurfürsten wäre, seinem Sohn zu erlauben, gegen das Reichsgesetz zu handeln, und zu welcher schimpflichen Nachrede es auch Joh. Casimir selbst bei den meisten Fürsten des Reichs und allen anderen ausländischen Potentaten gereichen würde, daß er, ein Fürst aus diesem kurfürstlichen Hause und eines regierenden Kurfürsten Sohn, sich soweit erniedrigen und französischen Unterthanen eigener Person zu ziehen, sich von ihnen wider ihren Erbherrn und regierenden König bestellen und sich so für seinen ersten Feldzug gebrauchen lassen sollte, und ob nicht solches alles ein ganz verkleinerliches Ansehen haben würde. — Mit Berufung auf die Landfriedensconstitution und kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit befiehlt Maximilian, das geworbene Kriegsvolk zu entlassen [1]).

M. St. A. 544/6 f. 321. Copie.

479. Kaiser Maximilian an Friedrich.

1567 November 24. Wien.

Beileidsbezeugung. — Graf Egmont und die Spanier in den Niederlanden. — M. condolirt zum Tode der Kurfürstin Maria. „Wir alle sind tödtlich und müssen die Schuld der Natur einmal bezahlen, zu dem daß es jetzt leider dermaßen in der elenden Welt stehet, daß einer ja wohl sagen möchte cupio disolvi et esse cum Christo."

„Soviel aber die Fürbitte für Spanien betrifft, von wegen des Grafen von Egmont, da sollen es E. L. gewiß wissen, daß ich dem König nun mehr als einmal in optima forma geschrieben habe, auch an meinem müglichen Fleiß nichts hab lassen erwinden, wie ich's dann noch thun will: dann ich ja diesem ehrlichen Grafen gerne helfen wollt, und da der K. von Hispanien mir und meinem treuen Rath gefolgt hätte, so wären nicht allein

1) Siehe die Antwort unter Nr. 485.

die Spanier nicht in's Land kommen, sondern meines Erachtens wäre es zu diesser Weiterung nie gerathen. Will aber noch „nix" desto weniger an mir „nix" erwinden lassen, do man anderst mir folgen will, und kan E. L. mit Warheit schreiben, daß ich auf diese Stund nicht weiß, warum der von Egmont in Verhaftung kommen. Gott gebe, daß es die Spanier wohl treffen, denen ich von Gott dem Herrn alle Wohlfahrt wünschen thue. — Geben zu Wien, 24. November. E. L. gutwilliger Oheim und Freund Maximilian." 1567 November.

Dresden, III. 67 a f. 637 b Nr. 10 f. 79. Copie.

480. Wilhelm von Hessen an Friedrich.

1567 November 25. Melsungen.

Kaiserliche Einladungen zum Kurfürstentage nach Fulda. — Wie Kf. August den Vorschlag eines evangelischen Convents ablehnt. — Zwiespalt in der evangelischen Kirche.

W. dankt für die Copien des kaiserlichen Schreibens an Mainz und des Mainzischen an Kurpfalz bezüglich des nach Fulda für den 6. Januar 1568 ausgeschriebenen Kurfürstentags [1]), und theilt mit, daß er auf Ver-

1) Nach dem Mainzischen Ausschreiben sollte auf jenem Tag nicht allein über Herzog Wolfgangs Zollsache, sondern vielmehr darüber verhandelt werden, wie in diesen gefährlichen Zeiten die Stände des Reichs in gutem Vertrauen und unverbrüchlicher Haltung des Land- und Religionsfriedens zusammenstehen mögen. So in dem Antwortschreiben Würtembergs (d. Stuttgart 19. November) auf Friedrichs Mittheilungen von dem Mainzischen Ausschreiben.

Später erhielt aber F. selbst noch eine kaiserliche Zuschrift (d. Wien 11. December), worin die Punkte, die zu Fulda tractirt werden sollten, genauer erörtert wurden. Es handelte sich darnach um folgende Punkte: 1. Verbotene schädliche und widerwärtige Kriegsgewerbe. 2. Das niederländische Kriegswesen, wobei der Kaiser nicht unangezeigt lassen will, wie vielfältig er durch besondere Couriere, durch Ermahnungen gegen den spanischen Residenten, sowie durch eigne Briefe in den König von Spanien gedrungen sei, in den Niederlanden Milde anzuwenden. 3. Wolfgangs Streit mit der fränkischen, schwäbischen und bayrischen Ritterschaft wegen der Zollerhöhung. 4. Die Kosten der Schleifung der Festungen Gotha und Grimmenstein. 5. Das daselbst gefundene Kriegsmaterial (Geschütz, Pulver, Kugeln). 6. Joh. Wilhelms von Sachsen Landesantheil. 7. Johanns zu Brandenburg Revisionssache. 8. Schreiben an Frankreich wegen der neuen Festung zu Verdun. 9. Ob dem Cardinal zu Lothringen des Stiftes zu Metz Regalien noch länger vorzuenthalten „dieweil S. L. noch ohne Unterlaß um solche Regalien emsiglich anhält", den Reichscontributionen und Anlagen Gehorsam leistet und noch dazu von Kaiser Ferdinand dieselben einst verliehen erhalten hat. M. St. A. 108/4 f. 259—266. Orig.

1567 November. anlassung Würtembergs bei Kf. August die Zusammenkunft verschiedener Fürsten der A. C. angeregt habe, damit communicato consilio von den gefährlichen Zeitläuften und den dagegen nothwendigen Vorkehrungen gehandelt werde.

Darauf hat Kf. August erklärt, daß er mit Gottes Hülfe bei der erkannten wahren Religion beständig bleiben, und wenn er oder seine Lande davon gedrungen und also der Religionsfriede in Deutschland gestört werden sollte, alles, was er in der Welt habe, daran setzen werde. Daß er aber anderer Lande Unruhe und Empörung halber, die sich außerhalb des Reichs zutrügen und deren Anfang, Mittel und Ende er nicht kenne, zu einer besonderen Verbindung rathen und in solcher Ungewißheit und Eile eine Fürstenversammlung ausschreiben sollte, das ist ihm nicht allein aus wichtigen Gründen bedenklich (wie er es denn auch ohne Vorwissen seiner Landschaft nicht thun könnte), sondern es würde daraus auch nur größere Weiterung und schädliches Mißtrauen zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reichs entstehen und der besorgte Universal-Religionskrieg befördert werden. Und da ein solcher Convent bedenklich sei, so halte er es für das Beste, daß ein jeder Fürst seine Sache sonst mit Fleiß wahrnehme, in guter Bereitschaft sitze und sich also gefaßt mache, daß er im Fall der Noth das thun könnte, worüber man sich sonst auf jener Versammlung vergleichen möchte. Man sehe daraus, setzt der Landgraf hinzu, daß August zu einer solchen Versammlung wenig Lust habe.

„Wir haben auch, fährt Wilhelm fort, das verhaßte Büchlein, das scelestus ille celestinus hat ausgehen lassen, zu lesen angefangen. Als wir aber darin wenig christliche Liebe gefunden, dasselbe in Stücke zerrissen, und wünschen, Gott der Allmächtige wolle diejenigen, die seine christliche Kirche so jämmerlich trennen und betrüben, dermassen auch zerreißen und zerschmettern."

„Wenn wir E. L. von solchen und dergleichen Famos-Tractätlein, so hin und wieder ausgehen, den Grund unsers Herzens entdecken sollten, so machen wir uns die suspiciones, das diejenigen, so solche Trennung in der christlichen Kirche anstiften, etwa vom Papst und seinem Anhang mit Geld darzu gedungen worden, damit der Papst und sein Anhang dadurch desto mehr Ursache überkommen, ihre Persecution zu continuiren und den Lauf des heiligen Evangelii zu verhindern. Milsungen, den 25. November 67 [1])."

Kassel, R. A. Copie.

---

1) In seiner Antwort, d. Heidelberg 3. December, spricht F. die Hoffnung aus, daß der Tag zu Fulda Segen bringen werde, wobei er es an sich nicht fehlen lassen will. Die Bedenken Kursachsens gegen einen von Würtemberg in

481. Kf. August an Friedrich.

1567 November 25. Dresden.

Antwort auf drei Briefe: Das Schmähgedicht „Nachtigall"; Frankfurt und der gefangene Weidling; das päpstliche Bündniß; Spaltung in der Religion; Joh. Casimirs Zug. — Bezüglich des Schmähgedichtes gedenkt August noch einmal der gegenwärtigen großen Frechheit der Leute, „und giebt die tägliche Erfahrung, was letztlich aus Verachtung der höheren Stände und solchen Schmähbüchern folgt, nämlich schimpfliches Reden von der Christenheit, Aufruhr, Rauben und Morden, dazu die Stadt Frankfurt durch denselben Abdruck und sonst an ihrem Ort nicht wenig geholfen und verhängt hat, wie E. L. aus beiverwahrtem Extract des gefangenen Weidlings gütlicher Aussage (dann wir ihn noch zur Zeit peinlich nicht haben angreifen lassen) zu ersehen, was für Gesellen und große Vögel mit in der räuberischen Gesellschaft, der er eine Zeitlang beigewohnt, sind, welches E. L. wohl im Geheim halten und auf dieselben Buben Achtung geben werden. Der Weidling hat solches wohlbedächtig selbst mit eigener Hand auf's Papier gebracht und uns übergeben lassen. Wir wollen mit ihm nicht eilen lassen, sondern um weiterer Erkundigung willen mit der Strafe noch etwas inne halten, jetzo spüren wir die Ursache, warum uns die von Frankfurt ihn so lange vorenthalten haben." — Das päpstliche Bündniß und die Persecution in den Niederlanden und Frankreich betreffend, muß August bekennen, daß sich die Sachen von allen Theilen seltsam ansehen lassen, dem er auch von Tage zu Tage weiter nachdenke. Aber ohne den Zwiespalt in der Lehre vom heil. Abendmahl, wenn man nämlich bei der einfältigen Lehre Lutheri geblieben wäre, hätten der Papst und sein Anhang sich nicht vornehmen dürfen, etwas zur Vertilgung der Religion anzufangen. — Was August dem kurpfälzischen Gesandten zur Antwort gegeben, werde Friedrich nun vernommen und daraus gesehen haben, daß er zuwider der deutschen Freiheit und Libertät und des heil. Reichs Ordnungen nicht gerne rathen wolle. Dresden, 25. November 67.

Dresden, H. St. A. Conc.

Vorschlag gebrachten Specialconvent der Kur- und Fürsten theilt er. Ein Jeder soll sonst die Sachen mit Fleiß wahrnehmen und in guter Bereitschaft sitzen, daß man im Fall der Noth einander mit der That Hülfe leiste. In Beziehung auf Cölestins und Anderer hochschädlicher Schmähschriften stimmt er dem Verdacht des Landgrafen bei und wünscht von ganzem Herzen, daß die Gemüther dieser Leute etwas mehr zu brüderlicher Liebe und Einigkeit geneigt wären. Kassel, K. A. Orig.

1567 November 26. Heidelberg.

482. Joh. Casimir an den Herzog von Lothringen.

Setzt die Gründe, die ihn zum Zuge nach Frankreich bestimmen, auf dieselbe Weise und fast mit denselben Worten wie in dem Schreiben an den Kaiser vom 17. November auseinander [1]). Da er nun auf dem Zuge vielleicht des Herzogs Land berühren möchte, so bittet er, wenn er ferner darum ansuchen werde, an die namhaft zu machenden Orte des Proviants und anderer Nothdurft halben Verordnung thun und Jemand an ihn abfertigen zu wollen, damit das Kriegsvolk gegen gebührliche Zahlung zehren und füttern möge, wogegen die Unterthanen so viel immer möglich verschont und mit keiner unbilligen Gewalt beschwert werden sollen. Heidelberg, 26. November 67.

M. St. A. 544/6 f. 301. Conc.

1567 November 27. Heidelberg.

483. Friedrich an den König von Frankreich.

Kurz nach einander sind drei Gesandte, die von der K. Würde abgefertigt sein sollen, bei ihm gewesen, nämlich der von Lignerolles, der Bischof von Rennes und zuletzt der von Lansac, welche nach der Länge von dem abermaligen Tumult in Frankreich berichtet und daneben gebeten haben, F. möge seinen Sohn, der zum Besten der Gegner des Königs Kriegsvolk nach Frankreich führen wolle, zurückhalten.

Der Kurfürst und Joh. Casimir waren der Hoffnung, der König werde aus ihren dem Bischof von Rennes und Lansac gegebenen Erklärungen ihre friedliche und der Krone Frankreich wohl geneigte Gesinnung genugsam ersehen, müssen aber umsomehr zweifeln, daß dem König jene Erklärungen zugekommen seien, als der Bischof von Rennes die mit eigener Unterschrift versehene Antwort Joh. Casimirs mitzunehmen sich weigerte. Daher sehen sie sich genöthigt, ihre Antwort und Erklärung dem König selbst zuzuschicken, damit er daraus ihre dem K. Haus ergebene Gesinnung und welche Bewandtniß es mit dem Kriegsvolk habe, ersehe.

Da ferner Lansac und andere Gesandten im Namen des Königs aus-

---

1) Eine Stelle lautet: „in Betrachtung uns in unserer Jugend von gedachter Krone Frankreich, der Enden wir eine Zeitlang erhalten, Guts (wie auch ebenmäßiger Gestalt von E. L. geschehen, dessen wir uns noch zu bedanken und in kein Vergeß zu stellen) widerfahren."

drücklich erklärten, daß derselbe bereit wäre, den Reformirten freie Religionsübung zu gestatten und durch die zu versammelnden Reichsstände Gewähr leisten zu lassen, und da Lansac daneben den Kurfürsten bat, daß er zur Erkundigung der Sache einen vertrauten Diener mit ihm schicken wolle, dem er sicheres Geleit verbürgte: so ist Wenzel Zuleger an die K. Würde abgefertigt und demselben befohlen worden, zunächst die dem Bischof von Rennes gegebene schriftliche Antwort in deutscher und französischer Sprache nebst dem Schreiben Joh. Casimirs an den Kaiser (vom 17. November) zu überreichen, sodann im Namen F.s mündlich weitere Erklärungen abzugeben und endlich mit Zuthun und sicherem Geleit des Königs zu dem Prinzen von Condé sich zu begeben, um demselben die Resolutionen des Kurfürsten und seines Sohnes nebst den Erbietungen des Königs zu eröffnen.

1567 November.

Wenn nun die K. Würde an dem Versprechen der freien Religionsübung festhalten und dieselbe derart in's Werk richten werde, daß sowohl die gegenwärtigen als die künftigen Anhänger der wahren christlichen Religion in Frankreich ohne allen Unterschied, unbeeinträchtigt an Leib, Ehre, Gut, Amt und Stand, ihre Kirchen und Schulen mit dem, was dazu gehört, werden halten dürfen, so wird Gottes Segen und das Gedeihen des Landes nebst dem Gehorsam der Unterthanen nicht fehlen. Zu dem Prinzen von Condé und den Seinen aber versieht sich F., daß sie, weil sie mit der Kriegsrüstung nichts anderes bezweckten als die Freiheit der Religion und des Gewissens, dem König den schuldigen Gehorsam nicht versagen und Frankreich vor dem Untergange bewahren werden, der aus des Papstes oder seines Anhangs blutdürstigen Practiken und aus der Unterdrückung des vorigen Pacificationsedicts gewißlich erfolgen würde. Heidelberg, 27. November 67.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 b). Copie.

484. Friedrich an Sachsen, Würtemberg, Hessen, Baden.

1567 November gegen Ende. Heidelberg.

Dem neulich gegebenen Versprechen gemäß übersendet F., was der französische Gesandte Lansac kürzlich bei ihm geworben, dem er mündlich dieselbe Antwort wie früher dem Bischof von Rennes gegeben. Dabei hat sich zugetragen, daß eben ein Condé'scher in Heidelberg angekommen, der dem Gesandten etwas nahe verwandt war [1]). Darauf begehrte Lansac, mit dem Condé'schen in Gegenwart F.s Sprache zu halten, weil man daraus

1) Der Condé'sche Gesandte, welcher in den pfälzischen Briefen nicht genannt wird, scheint Chastelier Pourtaut oder Condé's Canzler Francourt (Soldan II, 280) gewesen zu sein. Die umfangreiche Denkschrift, die derselbe zur Ver-

1567 November. würde vernehmen können, daß es dem Prinzen und den Seinen nicht um die Religion, sondern um Anderes zu thun wäre. Der Condé'sche ging gern darauf ein und begehrte das Colloquium nicht minder.

Als nun F. Beide auf ihr Begehren (wie er ohnedies zu thun schon entschlossen war) zusammenführte und anhörte, stellte sich zuletzt heraus, daß der Königliche dem Condé'schen mit gründlicher Antwort nicht begegnen konnte. F. begehrte von Beiden einen schriftlichen Bericht. Der Condé'sche übergab alsbald seinen Bericht, der auch den Fürsten, sobald er der Länge nach abgeschrieben sein wird, zugestellt werden soll. Der königliche Gesandte aber weigerte sich, den versprochenen Gegenbericht zu liefern und verlangte, der Kurfürst möge Jemand von den Seinigen zu dem König und dem anderen Theil abfertigen, um genaue Erkundigung einzuziehen, woraus man ersehen werde, daß der König die Religion freizugeben sich nicht weigere, sondern sich bereits dazu erboten.

Da der Condé'sche dasselbe Begehren stellte, so ließ F. alsbald zwei seiner Räthe mit Lansac auf der Post abgehen [1]) und gab ihnen ein Schreiben an den König mit, wovon er Abschrift beilegt [2]). Er hofft, der Allmächtige werde vielleicht Mittel an die Hand geben, wodurch weiteres Blutvergießen gehindert werde. Heidelberg 5. d.

M. St. A. 544/6 f. 312. Conc.

1567 December 6. Heidelberg.

485. Friedrichs und Joh. Casimirs Antwort an den kaiserlichen Gesandten Ilsung [3]).

Den beabsichtigten Zug nach Frankreich betreffend. — Der Kurfürst weiß sich noch des kaiserlichen Schreibens vom 9. November, der abermals

---

theidigung der Waffenerhebung in Heidelberg überreichte, sandte F. dem Kurfürsten August am 30. December (s. unter Nr. 493) und dem Landgrafen Wilhelm am 31. December zur Einsicht ein.

1) Außer Wenzel Zuleger einen Lothringischen Edelmann (Langueti Arcana I., 36), dessen Namen wir nicht erfahren und der auch bei der Gesandtschaft völlig in den Hintergrund tritt. — Bemerkenswerth ist aus einem Briefe der Gesandten, den sie auf dem Wege nach Paris aus Metz den 4. December an den Kurfürsten richten, die Notiz, daß sie Tags zuvor in der Kirche 5000 Evangelische gesehen, die einen Festtag hielten „also daß es unglaublich ist, daß ein solcher Hanfen könne ausgerottet werden, es wäre denn, daß die Obrigkeit mehr als ein türkisches Herz hätte." Dresden, H. St. A. Copie.

2) F. an den König, 27. November 67, unter Nr. 483.

3) S. die Instruction für Joh. Achill Ilsung unter Nr. 478. Das auch dort schon erwähnte kaiserliche Schreiben an Friedrich vom 9. November, worauf in F.s Antwort Bezug genommen wird, ist nicht bekannt.

in Frankreich entstandenen Unruhe wegen und was deshalb an den Kaiser durch einen königlichen Gesandten, Lavers genannt [1]), gelangt sei und der Kaiser darauf hin ihm, dem Kurfürsten, erinnerungsweise geschrieben und befohlen habe, noch wohl zu erinnern. Er würde früher darauf geantwortet haben, wenn nicht gerade ein neuer königlicher und ein Condé'scher Gesandter angekommen wären, durch die er sich über den Stand der französischen Angelegenheiten habe unterrichten lassen wollen. F. referirt, was der Gesandte Condé's entgegen den Aussagen der königlichen Gesandten, besonders des verdächtigen Lignerolles, vorgebracht, und constatirt, daß es sich um keine Rebellion handle. Alle Schuld wird auf den Cardinal von Lothringen geschoben, welcher die Christen jämmerlich verfolge, zu einem Vertilgungskrieg rüste und sogar die deutschen Aechter (Grumbach's Genossen) in Dienst zu nehmen trachte, während doch der Kurfürst vertraulich erfahren, daß der König selbst und dessen Mutter einzelne von dem Cardinal zur Kriegshülfe aufgemunterte Fürsten gewarnt habe, sich der Sache nicht anzunehmen, sondern in Neutralität den Ausgang abzuwarten. — Von der Zusage, die Joh. Casimir dem Prinzen von Condé gegeben, hat F. Anfangs nicht gewußt, und er hätte gern die ausgebrochene Unruhe friedlich beigelegt gesehen, wie er sich denn auch, freilich vergeblich, bemühte, in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft seiner rheinischen Mitkurfürsten zu Stande zu bringen. Die Bitte des Sohnes, ihm den Zug zu Gunsten der bedrängten Christen, „nicht wider, sondern für den König," zu erlauben, konnte Fr. aus denselben Gründen, die er seinen Mitfürsten gegenüber wiederholt geltend macht, nicht abschlagen, und ganz besonders deshalb nicht, weil in Deutschland auch Truppen zur Unterdrückung der französischen Christen geworben werden. Die Reichsgesetze werden durch Joh. Casimirs Unternehmen keineswegs verletzt; viel geringere Fürsten haben noch in neuester Zeit eben dasselbe unternommen, ohne daß sie daran gehindert worden wären. Auch würde es jetzt nicht mehr möglich sein, den Zug rückgängig zu machen. Schließlich führt F. dem Kaiser noch zu Gemüth, welch schlimmer Argwohn im Reich erwachsen müsse, wenn in allen umliegenden Ländern so viele „Nebenchristen der wahren Religion" verfolgt und vertilgt und also dem Papst sein verderbliches Vorhaben gestattet wird, als ob der liebe Gott der jämmerlichen Hinrichtung so vieler Glieder Christi in die Länge ruhig zusehen könnte. Der Kaiser möge dem abwehren und steuern helfen. Heidelberg, 6. December 67.

1567 December.

M. St. A. 544/6 f. 324 ff. Copie.

1) Unter diesem Namen trat der in Nr. 462 und 463 besprochene Herr v. Lignerolles am kaiserlichen Hofe auf.

1567 December 10. Alzei.

486. Joh. Casimir an Kf. August.

Dankt für Schreiben vom 26. November, für den darin ausgesprochenen Glückwunsch und das übersandte Pferd. Indem er den französischen Feldzug im Namen des allmächtigen Gottes einzig zur Beförderung seiner Ehre und seines heil. Wortes und zum Schutz und Trost vieler armen bedrängten Mitchristen, sowie zur Verhütung künftigen Unheils, das auf des Papstes Anstiftung über das geliebte Vaterland kommen könnte, unternimmt, hofft er, Gott werde ihm Segen, Kraft und Gedeihen verleihen. Alzei, 10. December 67.

Dresden, St. A. Orig.

1567 December 12. Heidelberg.

487. Friedrich an Kf. August.

• Hat Pastors Relation empfangen. — Dankt für das Hülfeerbieten Augusts im Fall eines feindlichen Angriffs auf die wahre Religion und derselben Stände in Deutschland, — sowie auch für die Joh. Casimir ausgesprochenen Glückwünsche. — Joh. Casimir werde es auch dankbar vermerken, daß August sich der deutschen Freiheit freundlich erinnert und demnach das Kriegsvolk unaufgehalten, wie wir im Werk befunden, passiren lassen.

Friedrich schickte Abschrift eines kaiserlichen Briefes und der darauf folgenden Werbung des Achill Ilsung nebst Antwort darauf. Auf die ausdrückliche Erinnerung an die Pön des Landfriedens hat er geantwortet, er wisse nicht, daß er oder sein Sohn etwas wider die Reichsconstitutionen und Landfrieden diesfalls oder sonst gehandelt, noch hinfür zu handeln gedächte; so hoffe er auch, man werde keine Ursache haben, ihn verwirkter Pön halben anzuklagen. — Er hofft, der Kaiser werde zufrieden sein, und aus gethanem Gegenbericht soviel finden, daß es mit dem Condé'schen Kriegswesen eine andere Gelegenheit habe und nicht eine sträfliche Rebellion wider den König, sondern vielmehr eine erlaubte natürliche Defension wider ihre Feinde, den Cardinal Guise und seine Adhärenten, und eine Rettung des ganzen Königreichs von äußerstem Verderben sei. Ein weiterer Bericht des Prinzen von Condé, der dem Pfalzgrafen zugestellt ist, soll für Kursachsen copirt werden. — Es ist nach F.s Meinung wohl zu beherzigen, was für eine Gelegenheit es mit dem Religionsfrieden und der deutschen Freiheit gewinnen soll, wenn den deutschen Fürsten nicht soll erlaubt sein, Kriegsvolk anzunehmen und vermöge der Reichsordnung fremden Potentaten, sonderlich in solchem Fall der Handhabung und Vertheidigung der wahren christlichen Religion und Rettung der bedrängten Christen, zuzuführen, während dem

anderen Theil, der dieselbe auszurotten unternimmt, ein solches ungehindert freisteht. Heidelberg, 12. December 67. 1567 December.

Dresden, H. St. A. Orig.

488. König Karl an Friedrich.

1567 December 13. Paris.

Ueber Zuleger's Gesandtschaft. — Er habe von Zuleger, dem Ueberbringer dieses Schreibens, verstanden, was ihm vorzutragen befohlen worden, und darauf dem Gesandten wieder berichtet, wie die Sachen, die sich heutiges Tags im Königreich zutragen, in Wahrheit beschaffen seien, so daß er, der König, nicht zweifle, der Kurfürst werde, wenn er solches angehört, nicht weniger als zuvor immerdar der Krone Frankreich mit Freundschaft wohl gewogen sein [1]). Paris, 13. December 67.

Kassel, R. A. Copie.

489. Friedrich an Kf. August.

1567 December 18. Heidelberg.

Religionsverfolgung. Religionszwiespalt. Nothwendigkeit der Freistellung. — Auf die Bemerkung Augusts, daß ohne den Zwiespalt vom Nachtmahl des Herrn der Papst keine Verfolgung wagen würde, erinnert Friedrich, daß von Anfang der Welt bis auf unsere Zeit, ehe dieser Zwiespalt auf die Bahn gekommen, die gottlosen Tyrannen, der Papst und sein Anhang die Kinder Gottes von wegen der Wahrheit verfolgt, wie Christo, den Aposteln und allen ihren Nachfolgern geschehen, und von ihnen selbst zuvor geweissagt ist; denn das bleibt wahr, daß alle diejenigen, so begehren, gottselig zu leben, Verfolgung leiden müssen.

Die in Frankreich, den Niederlanden und anderswo bisher vorgekommenen Exempel, desgleichen die Artikel der spanischen Inquisition, die auf jüngstem Augsburgischen Reichstage vorkamen, geben genugsam zu erkennen, daß diejenigen, welche sich zu Luther, ebensowenig als die, welche sich zu Anderen bekennen, verschont werden, wie auch die zu Rom und anderswo gedruckten Kataloge der verdammten Ketzer und ihrer Bücher Luther als denjenigen, der dem Papstthum vor anderen die Larve abgerissen und die Abgötterei desselben aufgedeckt hat, voran setzen.

„Nicht ohne aber ist es, daß von wegen angeregten Streits der Papst sich untersteht, die Trennung in der Christenheit zu suchen, sein blutdürstig Vorhaben desto besser hindurch zu bringen. Es sollten aber die Christen sich diesfalls ihren Zwiespalt nicht irren lassen, sondern desto mehr als

---

1) Aehnlich die Königin Mutter an F. unter demselben Datum. — Vergl. Zuleger's Brief vom 20. December.

1567 December.

Glieder eines Leibes, dessen Haupt Christüs ist, damit sie der Hauptsache nicht verlustig, zusammensetzen und gedenken, daß es niemals in der Kirche so wohl gestanden, daß nicht etwa Fehl und Mängel vorhanden gewesen, die doch der allmächtige Gott zu seiner Zeit durch gebührliche Mittel verbessert, darum wir dann täglich bitten und nichts lieber sehen und wünschen wollten, denn daß männiglich die Augen aufgethan, damit des Papstthums Abgötterei recht erkannt und die Wahrheit bekannt und gottselige Concordia allenthalben, sonderlich in Frankreich und Niederlanden ein Religionsfriede, E. L. Anregens nach, dazu männiglich nach der Gebühr verholfen sein sollte, getroffen würde, davon wir denn an uns niemals etwas ermangeln lassen."

Auf einem Zettel erinnert Friedrich, daß auf dem bevorstehenden Kurfürstentag zu Fulda u. a. auch von den sorglichen geschwinden Läuften gehandelt werden würde, welche, wie auch das Mißtrauen, einzig daher kommen, daß die wahre christliche Religion nicht freigelassen. Ob nicht auf jenem Tage mit den rheinischen Mitchurfürsten der Freistellung halben zu reden wäre, da man ohne diese in Deutschland niemals zu einem beständigen Vertrauen kommen werde. Stimme August bei, so möge er die Sache an Brandenburg gelangen lassen. Heidelberg, 13. December 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

1567 December 13 München.

490. Albrecht von Bayern an Christof v. W.

Französischer Krieg. — Gefahren des pfälzischen Unternehmens.

A. dankt für die Uebersendung französischer Schriften, denen er entnimmt, daß Condé den Lärm nicht der Religion wegen angefangen, wie man dem Kurfürsten Friedrich vorgespiegelt habe. Er hat in Wahrheit ungern gehört, daß sich der Letztere des unziemlichen Handels, zu dem er allein „durch ungleichen Bericht bewegt worden", nicht entschlagen will. Auch Albrecht hat den Kf. Friedrich zwei Mal gewarnt. Aber seine wohlmeinenden Erinnerungen scheinen bei dem Kurfürsten wenig zu gelten. Und doch möchte er dem Letzteren wie dessen Sohn, da sie ja aus einem Hause stammen, nicht gern gönnen, daß sie mit Land und Leuten zu Schaden kommen. Es sei im Hinblick auf die dem würtembergischen Gesandten von der Königin gegebenen Antwort zu fürchten, daß die Franzosen den Vorwand benutzen werden, um ihren Fuß weiter in's Reich zu setzen und ihre Grenzen auf Kosten Deutschlands weiter auszudehnen, woraus dann ferneres Unheil erfolgen würde. Daher möge Herzog Christof dem Kurfürsten und seinem Sohn die Gefahren des Unternehmens gründlich vorführen, namentlich dar-

auf hinweisen, daß sie nicht allein den König von Frankreich, sondern auch den von Spanien auf sich laden würden, und daß, wie Albrecht erfahre, der Kaiser bereits mit der Strafe des Banns gedroht habe. München, 13. December 67.

1567 December.

Kassel, R. A. Copie.

491. Inleger an Joh. Casimir.

1567 December 20. Condé's Lager.

Ueber seine Verrichtung und Erlebnisse in Frankreich.

Gnediger herr. Ich hab zu Paris vom könig und königin bericht dieses leidigen kriegs ursache eingenomen und hart angehalten, ob J. K. Mt. wolten das erpiten, so monsieur de Lansac gethon und underschrieben zu Heidelberg meinem gnedigsten herrn hinderlassen, gut heissen und die religion frey lassen; aber ich befinde im bericht sölche unbestendigkeit und verdechtlichkeit, das darauf gar nicht zu grunden, wie E. F. G. ich weitleuftig, da ich zu derselben mit gottes hilf gelange, berichten will und zu schreiben dißmal zu lang wurde.

So hat der könig und königin keineswegs des monsieur de Lansac erpiten approbiren oder underschreiben, ja auch des prinzen von Condé bit und beger, das J. K. Mt. das pacificationedict ohnewiderruflich und ohne einiche declaration bewilligen und allein mit J. K. W. verspruchnus und wort und irem offnen brif, auch verkundung an allen parlamenten, ohne fernere und andere assecuration, versichern, nit eingehen noch bewilligen, sondern so lange es ime dem könige gelegen etliche articul, die schlufferig und viel auszug haben, bewilligen wollen, wie aus den actis, die dißmals nit haben könden gefertiget werden und ich mit mir bringen will, genugsam erscheint.

Nun bin ich auf eingenomenen bericht sampt dem monsieur de Lansac wider auf Deutschland und zuvor zu E. F. G. abgefertigt und zu Paris durch vertraute leut gewarnet worden, das monsieur de Lansac bevelch habe, E. F. G. reuter abwendig zu machen und abzupracticirn, dergleichen auch allen deutschen chur und fursten anzuzeigen, mit übergebung einer schrift, die deshalb gestelt und ich vom könig underschriben gelesen hab, da die reuter nit abgeschafft werden, das Lansac protestiren soll, das nit der könig, sonder sie die deutschen fursten ursach sein, das die freundschaft und verwandtnus zwischen der cron Frankreich und inen den deutschen fursten gebrochen werde; zum dritten, das er auch bevelch soll haben deutsch volk zu werben oder zum wenigsten die geworben sein zum vorzug vermahnen. Also seind wir von Paris wider auf Chalun zu, da wir unsere pferd stehen

1567 December. haben, gezogen. Dieweil aber der prinz von Conde, indem wir von Paris ausgezogen, von Montorau-Faulrau, da er ein zeitlang gelegen, seit er von S. Dionis, welches nit lang nach der schlacht geschehen, ab und gegen Schalun zugezogen, wie er dan schon über das wasser la Marne genannt mit seinem ganzen leger ist, und heut dise nacht nit über zwo meil von Chalun liegen wird; so hat monsieur de Lansac (nach welches willen ich mich jederzeit gerichtet hab, auch zu Paris mit niemand dan die er mir hat zugeschickt — ausserhalb, das mich auch vertraute leut in vielem gewarnet haben, auch mit dem canzler monsieur de Montmorancy und monsieur de Anville privatim nit haben reden dürfen, dieweil er mir anzeigt, das es des königs will also were) mich zwischen des königs leger, welches dem prinzen nachzeugt, und dem Condischen, welches schon über das wasser ist, auf Chalun zu wöllen durchfuren. So hat aber der prinz ein fannen reuter wider zuruckgeschickt auf sechs meil wegs zu erkundigen, wie es mit des königs leger stehet. Also seind wir ohngevehr in die hand derselben Condischen fannen gefallen und als unbekante erstlich gefangen und aufs leger zugefurt worden. Aber aus des königs avantgarde haben funf fahnen auf die einzige gestossen, welche aber die funf fahnen mit geringen scharmutzeln also aufgehalten, das kein einziger aus des Condischen fahnen umkommen noch verloren, sonder sie funf Spanische schutzen gefangen. Hergegen aber ist des monsieur de Lansac fellis, wie mans uf der post fuhrt, mit geld und brifen dahinden plieben und von des königs leuten genomen worden, und wir disen tag nit in geringer gefahr leibs und lebens bede uf dieser seiten, die unser auch nit wurden verschont haben, als erstmals unbekante, wo uns Gott nit wunderbarlichen daraus geholfen hette, gestanden. Als aber nechten, als wir (ich fur mein person ehrlich als ein gesandter, monsieur de Landsac aber als ein gefangner) fur den prinzen, cardinal de Chattillon, Admiral, Andelot und alle andern grosse herrn gefuhrt worden, hat der prinz, welcher ohne zweifel von Heidelberg aus, was Lansac da fur geben hat, wie er den könig von sein stul stossen wöll und das es nit umb die religion zu thun, sondern ein lauter rebellion seie, bericht empfangen, ine Lansac offentlich, da auf hundert herrn und vom adel im gemach gewesen, angeret, wie er so unverschaumpt sein durf und ine und alle andere herrn vom adel und andere so bey ime seind bey frembden nationen also an iren ehren anzutasten und zu verleimbden, das er furgeben, sie rebelleten irem könig und sey nit umb die religion zu thun, ine darauf gefragt, ob er sein lebenlang anders gehört und vernommen hab, als das er jederzeit nur der gewissen freiheit vom könig unberthenigst gepetten und begert, aber das nie erhalten hab könden.

Darauf Lansac geantwort, er hab nie anders gehört. Darauf der

prinz gefragt, wer ime dan so keck gemacht, solches von ime zu liegen. Er Lansac geantwurt, der könig und königin hetten ime so hart eingebunden, also für J. Churf. G. zu reden und hette auch dieselb nit underschriben, gestund aber das ers geschriben, hetts aber nit underschreiben wöllen und understund damit ausflucht zu suchen. Der prinz fragt ine, wan ime bevolhen were, ein wissentliche lugen andern zu pringen, warumb er sich darzu gepreauchen lassen habe. Darauf er dem prinzen mit weinenden augen zu fus gefallen und umb Gottes willen umb verzeihung gepetten und dem prinzen die hand kussen wollen, welches er ime nit gestatten wollen, dieweil er ime sein ehr geraubt. Dergleichen sagten auch die andern herrn und vom adel. Aber von wegen meiner intercession, dieweil ich den prinzen berichtet, welcher gestalt hinc inde zu Heidelberg wir einander angenommen haben, sagt der prinz, wiewol er ursach hette, ine zu stucken zu hauen zu lassen, von deßwegen er ine und die ganze geselschaft also felschlich verleumbdet, und dan das er und sein vatter aus der zal der furnembsten weren, die ine verursachten, sich in diese kriegsrustung zu begeben, das königreich Frankreich aus des königs von Hispanien henden, von dem sie derendts gelt hetten, zu erretten, so wolte er doch umb meinetwillen, dieweil ich meines gnädigsten herrn person repräsentirte, seiner verschonen und hat mit der prinz zugesagt, ime kein leide widerfahren zu lassen, sonder ine E. F. G. in die hand zu liefern, mit ime zu thun, wie E. F. G. fur gut achten werden. Diß hab E. F. G. ich hiemit in eil anzeigen sollen, mit undertheniger pitt, E. F. G. wollen meim gnädigsten herrn sölch mein schreiben oder copey davon also bald zuschicken, und will ich umb sicherheit willen mit dem prinzen vertzihen und E. F. G. allen ferner bericht mitbringen, und thue mich derselben zu allen underthenigen diensten bevelhen [1]). Datum, sambstag den 20. decembris, a. etc. 67.

1567 December.

Kassel, R. A. (Franz. Sach. 1508 b). Copie.

---

1) Eine Abschrift des vorstehenden Briefes sandte Kf. Friedrich u. A. dem Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen, „daraus zu sehen, daß man auf der einen Seite nicht gemeint, die Religion frei zu lassen, noch anderem billigen und rechtmäßigen Begehren stattzuthun, sondern dahin trachtet, wie man den bedrängten Christen alle hülfliche Mittel abschneide und zurückwende und endlich das Papstthum mit seiner Tyrannei und anderen Greueln in der Krone Frankreich erhalte. Dieweil man nun dann der Enden dem König der Ehren die Pforten nicht aufthun, noch ihn küssen will, sondern sich mit Gewalt gegen ihn auflehnt, so müssen wir das Uebrige seinem Urtheil und eisern Scepter befehlen, der wird unseres Verhoffens (wie er von Anfang gegen die großen Potentaten gehandelt, so sich seinem göttlichen Willen widersetzt) dies Toben auch zu seiner Glorie wenden und stillen und seine bedrängten Christen in ihrer Verfolgung nicht verlassen. Wollten

1567
December
29.
Heidelberg.

492. Friedrich an Dorothea Susanne.

Bitte, ihren Gemahl, den Herzog Joh. Wilhelm, von der Theilnahme an dem Religionskrieg in Frankreich abzuhalten. — Ueber den Bischof von Rennes und den Cardinal von Lothringen.

Meyn vatterlichen freundtl. ꝛc. Hochgeborne Furstin, freundtliche und hertzliebe dochter. Ich kom in glaubwirdige erfahrung, das deyn geliebter her und gemahel, meyn freundtlicher lieber vetter, schwager und sone, her Johans Wilhelm hertzog zu Sachsen ꝛc. sich hab lassen auffwickeln von dem bischoff zu Rennes, der vor aynem des konigs von Franckreychs gesandter sich dargegeben, aber seyne credents schrifften bey mir nit wenig verdechtig gewesen, weyl sie offen und versecretirt mir uberliefert findt. Zu dem er sich in seynem gespreche, darmit er mich in meynem allerschwehristen kreutz, als wey-lundt meyn freundtliche und hertzgeliebte gemahelin gottselig zugedencken in thots noten und schon in Gott seliglich verschiden wahr, etlich vil stunden uffhielt, nit wenig verdechtig gemacht, das seyn werben und anbringen nit seines hern der kon. Mt. zu Franckreych, sonder des Cardinals zu Lottringens, meynes vettern und freunds wehre, dan er konte nitt leyden, wenn ich ime sagt, es wehre nit des konigs als des unschuldigen der von dem pfaffen hauffen darzu bewegt, sonder der pfaffen gewerb selbs, und ob er wol mich mit seynen geschmirten worten dahin zu bereden understund, der printz von Condé suchte nitt die religion, wie ich und andere von ime beredt wehren, sonder die kron und die koniglich ehre selbs, da ich ime aber druff zu antworth gab: wo dem also, so hoffte ich meyn son h. Hans Casimir wurde sich nit dem printzen, sonder dem konig zu gut wider den printzen gebrauchen lassen, ich hette auch dessen von ime meynem son gewisse vertröstung; da aber er ir also vergessen seyn wolte und demselbigen zuwider handlen, so wundschet ich das weder er oder der seynen keyner (da sie in solchem vornehmen verharreten), mit dem leben davon komen — da ich ime dieses vorhielt, da thet er nit anders, als wolt er sich abreyssen. Ich glaub, da ich ime ayn messer

---

wir E. L. des Wissens zu haben und des Bischofs von Rennes und seines gleichen geferbten Anbringens und falsch angedichten Rebellion desto besser nachzudenken, freundlich nicht bergen“ ꝛc. d. Heidelberg, 31. December. Weimar, G. A. Eigenh. — Ebenso an Hessen, Kassel, R. A. Orig.

in's hertz gestochen, ich hette nie besser nitt mögen treffen, dan er 1567 December.
hupft auff und sagt, ich hett seynen hern den konig in grossere gefahr nit konnen setzen, als mit diesem meynen wundsch, denen ich doch (das weys Gott) dem gedachten konig zum besten gemeynt. Neben dem so hett er bey obgedachten meynem sone auch dergleychen gesucht und vermaynt zuvorkommen, das die reuter in irem antzug nit solten fortziehen, sonder uffgehalten werden. Es hett aber meyn son sich nitt alleyn mit christlicher müntlicher antworth gegen ime vernehmen lassen, sonder auch ine in schrifften beantwort, solche schrifft mit aygner handt underschrieben und versecretirt, darin das obgemellt erbieten gegen den konig gethan: da der printz von Condé ꝛc. nit vornehmlich die religion und die ehr Gottes, sonder die koniglich kron und seyne sonderbahre gescheﬀt suchte, daz er sich darzu nit wolt geprauchen lassen, wie ich dan solcher antworth eyn abschrifft meynem freundtlichen lieben sone deynem hern hiebay zukommen lasse. Alß aber der gottloß pfaff solche antworth ime verdolmetschen ließ und solchs cristlichs erbieten darin stund, behielt ers gleychwol etzlich tag hinder ime und wie er uff das pferd saß, schickt ers meynem sone durch meynen juncken aynen, der ime zugeordnet wahr ehrliche gesellschafft zu leysten verbetschirt wider zu, daraus dan abzunehmen, was er sucht, nitt die ruhe oder den friden im konigreych Franckreych, sonder vilmehr das der ende die christliche religion allerdings außgereutet werden möchte.

Das auch meyn freundtlicher liber sone, deyn geliebter her, sich von diesem abtrünnigen pfaffen (der hiebevor die wahrhayt des heyl. evangelii verstanden und nuhmer darvon abgefallen) uffwicklen und sich wider die religion will lassen gebrauchen, des kan ich mich nitt gnugsam verwundern und das umb so viel mehr, dieweyl ich vor gewiß weyß, das die kon. W. zu Franckreych kaynes Deutschen kriegsvoll im reych begert zu haben, auch derjenigen etliche, so von dem Cardinal in seyner kon. W. nahmen abgefertigt wahren, reuter zu werben, und als sie dem pfaffen nit vertrauth, sonder umb beschaydt zu dem konig zuruckgeschickt, wieder abgeschafft hett, mit vermelden, das ir kön. W. keyner Deutschen reuter bedorffte, so hett er der konig auch kayn gelt darzu herausgeschafft, sonder meyn vetter der Cardinal der hett auß allen kirchen, wo er zu gebieten gehabt, die monstrantzen, uberflüssige kelch, sonderlich was gulden und silbern gewesen, wie auch anderes gotzenwerck, welches sie hayligtumb nennen, alles zusamen getragen, geschmeltzt und vor 6 wochen hett er albereyt 30 M. francken, das ist unserer gulden 20 M. gemüntzt gehabt, und one

1567 December.

zweyfel seythero nitt gefeyrt. Mit solchem geld werden vileycht meynes sons und deynes hern reuter, wie auch andere als des reynyschen Betschsteyn und anderer uffgebracht und bezalt werden, wie ich dan solches seyner liebden hieneben auch zuschreybe und darmit zuschick die ursachen, so den prinzen von Condé und andere christliche fursten und hern neben ime zu deren irer kriegsrüstung bewegt und verursacht habe [1], will gleychwol verhoffen, da S. L. deren ding und also des grunds bericht, sie werden ir gemüdt endern und du werdest sovil an dir S. L. freundtlich und christlich dahin erinnern, wan S. L. dahin ziehen und gleych recht behalten, das sie darnach sich auch alsbald wider das vatterland müssen gebrauchen lassen, nochdem es gewisslich anders nitt ist dan ayn pfaffenkrieg, da man den evangelischen wolt die sach ausmachen, wenn es Gott zuliesse. Zu was ruhm, ja zu was zeytlichen und ewigen verderben, solches S. L. reychen, daz wirt sich mit der zeyt finden. Ich hab nit konnen underlassen, dich deren ding vatterlich und treulich zu berichten, der ungezweyfelten zuversicht, wo du mehr nit kanst, du werdest als getreu Eckart (wie man sagt), zum wenigsten treulich warnen. Bin dir damit zu freundtlichm willen, ehren und allem guten geneygt. Der almechtig gütig Gott woll seyner armen und bedrangten christenheyt und also uns allen die wir derselbigen glider sindt, mit seynem heyl. geyst und vatterlichen schutz beystehen. Amen. Gruß mir meyn auch freundtliche hertzliebe dochter und gevatterin deyn schwester freundtlich und entschuldige mich meynes nit schreibens bey

---

1) Der Bericht von dem französischen Kriegswesen, den F. seinem Schwiegersohn überschickte, ist wahrscheinlich eben dasselbe weitläufige Actenstück aus der Feder eines Condé'schen Gesandten, das um jene Zeit in Abschrift auch anderen Fürsten mitgetheilt wurde. S. oben S. 147, Anm. In dem abmahnenden Schreiben an Joh. Wilhelm, das der Kf. jenem Bericht beifügt (d. Heidelberg, 29. December) heißt es, der Herzog werde sich selbst daraus informiren, ob er mit gutem christlichen Gewissen den Zug in Frankreich, der allein dem leidigen Papstthum zum guten und unserer wahren christlichen Religion zuwider, auch künftig uns andere, da Gott vor sei, berühren möchte, gemeint, leisten möge." „Und wäre uns zwar über die vielfältige bisanher beschwerliche zugestandene Bekümmernisse dies nicht die geringste zu vernehmen, (daß) sich E. L. dahin bei des Papsts und seines Anhangs so offenbaren Praktiken ließen bereden, daß durch dero Hülfe und Zuthun, als bei dessen löblichen Eltern die Wahrheit göttlichs Worts in unser geliebtes Vaterland und andere Nationen Anfangs ausgebreitet, eben dieselbige zu unterdrücken unterstanden wolle werden." — Man weiß, daß diese Ermahnungen völlig wirkungslos waren.

ihr. Ich kann jetzt mehr nit schreyben. Datum Heidelberg, den 29. December 67. Friderich Pfaltzgraf Churfurst ꝛc.

1567 December.

Weimar, G. A. Reg. 839, 13. Copie.

493. Friedrich an Kf. August.

1567 December 30. Heidelberg.

Läßt dem Kurfürsten den Bericht, „so ein Condé'scher (s. oben S. 147 Anm.) in Gegenwart des von Landsack, königlichen Gesandten, vor uns mündlich dieses jetzigen beschwerlichen Kriegswesens in Frankreich gethan und hernach in Schriften übergeben, darauf auch er, Landsack, nichts anderes sagen können, denn daß er es nicht glaubte, ungeachtet er sich darauf seinen Gegenbericht zu geben gegen uns erboten, aber doch nicht geschehen hiemit zukommen, daraus allerhand, sonderlich auch des päpstischen Bündniß halben, so zu Bayonne gemacht, und was diesen ganzen Krieg verursacht, zu vernehmen [1]).

F. wünscht mit dem Kf. August den bedrängten Christen in Frankreich einen beständigen Religionsfrieden, der vielleicht nunmehr desto eher zu verhoffen, wenn man des ausländischen Kriegsvolks müde sein wird. Er beklagt, daß Herzog Joh. Wilhelm, wie er jetzt erst durch den Kf. August und den Landgrafen Wilhelm erfahren, sich mit 2400 reisigen Pferden zu einem Zuge nach Frankreich rüste und wünscht, daß auch August den Herzog von dem Vorhaben abmahne. — Joh. Casimir ist mit seinem Kriegsvolk nunmehr fast aus dem Reich und an die französische Grenze gerückt, dessen Ankunft der Cardinal von Lothringen, Aumal und der junge Herzog zu Guise, so etliche Tausend stark zu Roß und Fuß erst zu Troyes gelegen, dieselbe Stadt (so hernach von den Condé'schen eingenommen) verlassen, auf Verdun zugezogen und letztlich, wie uns gedachter unser Sohn bei J. L. jüngstem Schreiben berichtet, sich in das Land Lützelburg gethan, nicht erwarten wollen, vielleicht daselbst des herannahenden Kriegsvolks, so ihnen zum Besten heraussen geworben, zu erwarten." Heidelberg, 30. Dec. 67.

Dresden, H. St. A. Orig.

494. Kf. August an Friedrich.

1567 December 31. Dresden.

Der Bischof von Rennes, Gesandter des Königs von Frankreich, welcher, wie bei anderen Kur- und Fürsten, dieser Tage auch bei ihm gewesen, habe

1) S. meine Abhandlung: „Die Erzählung von der Verschwörung zu Bayonne nebst einem Bericht über die Ursachen des zweiten Religionskriegs in Frankreich" in den Abhandlungen der k. bayr. Akad. d. Wissensch. Bd. XI.

1567 December. vorgetragen, daß man zu keiner Zeit von einem so schrecklichen Aufruhr wider eine Obrigkeit gehört habe, wie die jetzige Empörung in Frankreich sei, wo man ohne alle gegebene Ursache nach der Person des Königs gegriffen, so daß dieser in Paris habe Schutz suchen müssen. Es sei „eitel Unwahrheit", wenn vorgegeben werde, daß der König das Religionsedict habe aufheben wollen und sich zur Execution des Tridentinischen Concils mit dem Papst und Spanien verglichen hätte und daß deswegen beschlossen gewesen wäre, den vornehmsten Hugenotten nach den Köpfen zu greifen. Die Decrete des Concils seien der Krone Frankreich nicht annehmlich; in ein Bündniß mit dem Papst habe man sich nicht eingelassen. Keiner hätte dem König rathen dürfen, das Religionsedict aufzuheben, obwohl der k. Autorität dadurch nichts benommen worden wäre, wie ja auch der Kf. Pfalzgraf sich nicht vorschreiben lassen wolle, was er mit seinen Unterthanen der Religion halben zu schaffen habe. Nur die Ambition des Prinzen von Condé, dem König und Königin das Connetable-Amt versagt, sei die Ursache der Empörung, daher denn auch viele vornehme Herren, die der Condé'schen Religion seien, dem König wider den Prinzen beistünden, und der eigene Bruder an dem Beginnen Mißfallen hätte. Niemals sei es dem König in den Sinn gefallen, wider seine Blutsfreunde etwas vorzunehmen, im Gegentheil habe er den Guisischen oft erklärt, daß er sie mit dem Schwerte vertheidigen würde. Um so befremdlicher aber sei dem König das Beginnen des Pfalzgrafen Joh. Casimir, das künftig zu anderer Weiterung gereichen und die gute Nachbarschaft zerrütten möchte, indem der König, wenn Pfalz sich nicht durch freundliche Erinnerungen zurückhalten lasse, die Injurie und Beschwerung gewiß nicht ungerochen lassen werde. — Obwohl Kf. August dagegen allerlei erinnert und namentlich darauf hingewiesen, daß er Kurpfalz in dieser Sache kein Maß und Ziel geben könne, daß aber der Kaiser und die Fürsten für gut angesehen, wegen dieser und anderer Sachen durch ihre Räthe zu Fulda demnächst verhandeln zu lassen, so habe der Gesandte doch emsiglich angehalten, daß August dem Kf. Friedrich solches zuschreiben möchte. Da aber dem Letzteren der Grund der Sachen am besten bewußt und derselbe auch durch den Kaiser deshalb schon erinnert sei, so bezweifelt August nicht, daß Friedrich den gemeinen Reichsfrieden und die eigene Gelegenheit freundlich erwägen und besonders auf den drohenden Schluß der französischen Werbung wohl Acht geben werde. Dresden, 31. December 67.

Dresden, H. St. A. Conc.

495. Joh. Casimir an den König von Frankreich.

1568 Januar 4. Pont à Mousson.

Antwort auf ein Warnungsschreiben des Königs vom 25. Dec. 1567.

Durchleuchtiger christlicher könig. E. K. W. seien unser freundlich dienst ꝛc. E. K. W. schreiben des datum Paris den 25.[1]) erst abgeflossener jar und monats decembris haben wir empfangen, alles inhalts mit vleiß verlesen und mögen E. K. W. daruf freundlich nit pergen, das, sobald wir bey dem prinzen von Condé und andern seinen mitverwandten herrn und freunden ankomen, haben wir inen den handel nach lengst notturftiglichen furgehalten und in antwort von inen sovil bekommen, auch gebeten worden, E. K. W. dessen fur gewiß zuberichten, das ir gemut meinung und vorhaben nit sey, E. K. W. in einicherley weg sich zuwidersetzen, sonder wofern inen das exercitium religionis gleich dem andern theil frey ungespert vergünt und zugelassen wurd, sie auch von wegen solcher irer christlichen religion ires leibs ehr und guts gefreiet und gesichert, das sie alsdann urbietig, E. K. W. allen politischen eusserlichen gehorsam, wie getreuen underseffen geburt, mit darstreckung ires guts und bluts (im fall der noth) zu laisten. Wan wir nun solchs ir bittlichs suchen nachmals nit rebellisch, sonder christlich (dem E. K. W. von Gottes wegen gehör und statt zu geben schuldig), zudem gegen meniglichen, bevorderst aber allen recht und ehrliebenden potentaten wol verantwortlich vermerken, so ist an E. K. W. unser treuherzig wolmeinents gesinnen und freundlichs bitten, dieweil wir verstanden, das der Chatillon zu E. K. W. obgedachter fridshandlung halb bereits abgefertigt, dieselb wöln nun mehr ein solchen friden uffrichten und bestettigen, der zu erhaltung E. K. W. reputation, auch wolfart, uffnemen und gedeien derselben cron und von Gott vertrauten lieben underthanen dienstlich und beharlich sein möge.

Thun wir uns uff solchen fall hiemit E. K. W. rund und freundlich ercleren und erbieten, das von uns die vorsehung beschehen soll, damit die waffen vom prinzen und den seinen abgelegt, die pläz, so er innen hat, widerumb restituirt. Wo auch durch sie, dessen wir uns doch keines wegs versehen, ein anderes gesucht, oder disem

1) Dies Schreiben hatte Joh. Casimir dem Condé zugesandt mit der Bitte, ihm mitzutheilen, was er dem König antworten solle.

Condé erwidert am 3. Januar (Dotzey [Toffe]) der Hauptsache nach, was dieser Brief Joh. Casimir's an den König enthält.

1568 Januar.

werk entgegen furgenomen werden wolte, sind wir des furstlichen und freundlichen erbietens, mit unserm kriegsvolk E. K. W. zu verfechtung und rettung alsdan zuzeziehen, dan E. K. W. (von dero wir in unser jugend allen geneigten freundlichen und guten willen vermerkt und empfunden) iederzeit zu dienen sind wir von herzen begirig. Als auch E. K. W. ferners in dem einen schreiben an uns gnedigst begert, dieweil der von Lansac gefangen und übel gehalten werde, E. K. W. denselben wider ledig zuzeschicken, sonst müßten E. K. W. gedenken, das solche gefengnus durch unsers herrn vatters und unsers gesandten verstand und schuld müsse geschehen sein, — daruff berichtet uns gemelter gesandter, das er und die seinen allezeit dem Lansac, wie und wohin er sie gefuiret, gevolgt, nie nichts von sich geschriben, noch berichtet hab, wie ime dessen der von Lansac selbst würd zeugnuß geben, und sey die gefengnuß ohne alle gefahr zugangen. So berichtet uns auch gemelter prinz, das er ehrlich und wol gehalten werde; doch dieweil er ine und seine mitverwandten, so er bey sich habe, fur rebell [1]) ausgerufen und sie an iren ehrn verleumbdet und angetast, so er doch hernach vor im und seinen mitverwandten bekant, das er nie anderst vernommen, dann das sie nur freiheit irer gewissen von E. K. W. und nichts anders gesucht, haben wir auch bisher vom prinzen die erledigung nicht erlangen mögen, mit wölchem wir also beschliessen wöllen und Gott den allmechtigen bitten, E. K. W. in seinem heiligen und guten schutz zu halten. Datum Pontamouson den 4. januarii, a. 68.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen). Copie [2]).

---

1) S. Nr. 491. König Karl forbert in einem Schreiben vom 20. Januar nochmals Joh. Casimir auf, ihm seinen Gesandten Lansac zurück zu schicken, indem er bemerkt, es sei „eine geheime verstendnuß zwischen Zuleger und Condé mit undergeloffen, man habe nit so rund gehandelt wie man solte". Wenn er nicht zufrieden gestellt werde, so wollen er und die Seinigen alle Angehörigen des Hauses Pfalz, die nach Frankreich kämen, ebenmäßig halten, wie Lansac gehalten würde. Dies begehrt er „von wegen der unbilligen that, so mir von eures vatters gesandten ist widerfahren". In einem Briefe vom 3. Februar an den König weist Joh. Casimir das „geheime Verständniß" zurück, die Loslassung Lansac's stehe in der Gewalt Condé's, dessen Gefangener er sei. — In einem Bericht vom 25. März an Friedrich zeigt sich Zuleger entrüstet über die Lüge, daß Lansac durch sein Verständniß soll gefangen worden sein, erzählt weitläufig die Ereignisse vor und nach der Gefangennehmung, woraus auch hervorgeht, daß Lansac das, an seines Herrn des Königs Statt dem Kurfürsten gegebene Versprechen, dessen Gesandten in das Lager Condé's zu führen, zu halten verweigert hatte.

2) Excerpt bei Schardius Epitome in Rer. Germ. Script. varii (ed. Giessen 1783), IV, p. 71.

496. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

1568 Januar 17. Heidelberg.

Uebersendet Zuleger's Gesandtschaftsbericht mit vielen Beiträgen[1]), woraus man die eigentliche Ursache aller in Frankreich entstandenen Unruhe erkenne, daß nämlich die Päpstlichen den König völlig umgarnen, um die Vertilgung der wahren christlichen Religion, die Execution des Tridentinischen Concils sammt Durchführung der Conföderation von Bayonne (die jetzt nicht mehr für ein Gerede zu halten) durchzusetzen. Ebenso ergebe sich daraus, wie sehr dem Prinzen von Condé und den Seinen mit dem Vorwurf der Rebellion Unrecht geschehe, daß er nicht dem König nach der Krone trachte, auch nicht in des Königs Namen gemünzt habe, welches Gerede der König und die Königin selbst für Scherz und Spott erklärt haben. Es ist nur nothgedrungene, nach allen Rechten erlaubte Gegenwehr, die geübt wird. Der König macht kein Hehl daraus, daß er nur eine, die päpstliche, Religion gestatten will[2]). Auch ist kein Zweifel mehr, welch stattliche Hülfe an Geld und Leuten der Papst und Spanien leisten.

Daher erscheint es hoch nöthig, daß die Stände der A. C. einmal die Augen recht aufthun (wenn sie anders nicht muthwillig blind sein wollen) und mit Ernst betrachten, wohin diese Dinge weiter zielen, auch nicht mit längerem Verzug die jetzige Gelegenheit versäumen, sondern das entstehende Feuer mit vereinten Kräften abzuwehren suchen, ehe dasselbe auch die benachbarte Wand ergreift. Heidelberg, 17. Januar 68.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Eine weitläufige und mit zahlreichen Documenten versehene Ausführung dessen, was Zuleger am 20. December 1567 an Joh. Casimir berichtete. Der große Umfang der Actenstücke macht die Mittheilung derselben an dieser Stelle unmöglich.

2) Schon am 7. Januar übersandte Friedrich dem Kf. August den Abdruck eines französischen Patents, worin der König nachdrücklich auf die päpstliche Religion dringt, „daß gleich wie nur eine Sonne und ein einziger König im Reich, so auch durchaus nur eine Religion sein soll". Auch in diesem Schreiben drückt Friedrich die immer wiederholte Befürchtung aus, daß der Papst, wenn er dort sein Reich wieder auf die Beine gebracht haben werde, sein Vorhaben in Deutschland durchzusetzen versuchen würde.

1568 Januar.

497. Friedrich an den König von Frankreich.

1568 Januar 10. Heidelberg.

Rechtfertigung der Condé'schen Waffenerhebung und der pfälzischen Betheiligung an derselben.

Durchleuchtiger ꝛc. E. K. W. schreiben [1]) haben wir verlesen, auch ferners von unserm rath licentiat Zulegern, welcher massen dieselbigen mit ihme, als ob wir in der person selbs zugegen, sich underredet und, das E. K. W. uns bis noch fur dero guten freund und nachpaurn halt, alles nach der lenge verstanden, und wollen wir ungern zu verlierung eines so guten lobs pilliche ursach geben, pitten derwegen E. K. W. hingegen, uf obgemelts unsers raths relation unsere runde widerantwort freundlichen und mit gedult anzuhören unbeschwert sein wolten.

Erstlichen, mein her vetter, pitten wir, E. K. W. wolten genzlich darfur halten, das wir nie im prauch gehapt, uns in andere geschefft einzumischen, ohne das wir darzu berufen weren oder dieselbigen uns mit antreffen, demnach das unser sohn herzog Johan Casimir von dem prinzen von Condé und seinen mitverwandten allein deshalben angelangt und erpetten worden, die von E. K. W. bewilligte reformirte religion handzuhaben wider die, so under E. K. W. namen und authoritet nit allein itztgemelte religion understehen auszurotten, sondern auch alle diejenigen, so sich zu derselbigen bekennen, umb leib und gut zu pringen sich bearbeiten, daraus notwendiglich anders nicht denn genzlichs verderben und undergang E. K. W. leut und landen erfolgen muste; hierumb haben wir hochgedachtem unserm sohn mit solcher und keiner andern condition oder bescheidenheit, wie denn im jahr 62 von uns und andern des heylichen reichs fursten auch bescheen, ihnen hülf zuleisten bewilligt. Nun haben E. K. W. gesandte Lignerolles, der bischoff von Rennes und Lansack durch ganz Teutschland ausgeschrien, das itziger tumult nit von wegen der religion entstanden, dieweil das pacificationedict in seinen würden genzlich bis dahero erhalten worden, das auch des prinzen von Condé und der seinen vorhaben anders nicht dan ein erschreckliche rebellion were,

---

1) d. Paris 13. December 67. Der König erklärt in demselben, er habe Zuleger berichtet, wie die Sachen in seinem Königreich sich verhielten und hoffe, es werde Friedrich auch in Zukunft der Krone Frankreich mit Freundschaft gewogen sein.

in deren sie E. K. W. der koniglichen cron entsetzen und der itztgemelte prinz sich fur ein konig ufwerfen wolte, auch munz schlagen liesse, als were er selbst konig und andere schendliche sachen fur hette, von derenwegen (da es in der warheit also geschaffen) pillich alle fursten ihme widerstand zuthun sich uf machen solten. Dies geschrey hat viel grosser hern eddelleut und andere in Teutschland, welche der sachen nicht grundlich bericht, dermassen bewegt, das sie geargwohnet, wir wolten hochgedachten unserm sohn gestatten, er eine so bose und schandliche sache solte helfen vertheidigen und ins werk richten, welchs doch uns und unserm sohn niemals zu sinne kommen, auch der religion, durch welche uns Gott so gnediglichen erleuchtet, gar zuwider ist, wie wir dan auch bekennen müßen, wo die sachen dergestalt, wie E. K. W. gesandte vorgeben, geschaffen, das hochgedachts unsers sohns beruef unrechtmessig were, dieweil er dieses, so Gottes und allen weltlichen rechten und gesatzen entgegen und zuwider, volnziehen helfen wolte.

1568 Januar.

Es werden mir aber E. K. W. gesandten dessen zeugnus geben, das ich ihnen alzeit furgehalten hab, das dieser itziger tumult seinen anfang von dem vorigen her hat, und das die geistlichen, so der romischen religion seint, E. K. W. bereden, das sie ihren underthanen dieses laster der rebellion uffbrechen sollen, wie von anfang alweg denen, so dieser religion anhengig gewesen, gescheen, sie aber, bemelte romanisten, suchten under diesem schein nichts anders, dan die wahre religion auszureuten.

Welchs, als es auch bemeltem von Lansack durch mich furgehalten ward und er sahe, das ich mich an seinen ploßen worten nit settigen liesse, sonder begehrt, das er mir die wahr machte, hat er mir ursach geben, meinen diener den Zuleger zu E. K. W. abzufertigen, sich der warheit zuerkundigen, welcher mir bey denen pflichten, damit er mir verwandt, treulich referirt, wie nachfolgt: nemlich, das gemelter prinz und sein anhang in E. K. W. rath gemelts lasters der rebellion auch ist beschuldigt worden, aber als er ad speciem komen und gefragt, in was stuck dan die rebellion stunde, ob der prinz E. K. W. underſtunde abzusetzen, und sich zum konig zumachen, da hab E. K. W. frau mutter geantwort, das seye narrendedigung; als er gefragt, ob der prinz von Condé in seinem als konigs in Frankreich namen liesse munzen, hab E. K. W. frau mutter geantwort, es hab bemelter prinz in vorigem krieg, auch in itzigem munzen lassen, aber des konigs, ihres sohns, inscription und gebrech gepraucht und nit seines, als ob er konig were.

1568 Januar.

Was belangt, das der her canzler zur beweisung, das der prinz nit von der religion wegen die waffen genomen, die erste des prinzen und seines anhangs supplication angezogen hat, darin er sich allein der injuri und falsch, so ihnen durch das haus Guisa begegnet und damit sie beschwert werden, beclagen und solches schadens erstattung begehren, daruf hat uns der prinz durch einen getruckten publicirten discours, so er bey gemeltem Zuleger uns zukommen lassen, zuverstehen geben, das er der prinz und die seinen die ursach alles des, so ihnen bishero widerfahren, und das ihnen die religion hinderlistig hat wollen entzogen werden, allein denen zuschreiben, so die erste ursach und hauptsacher dieser spaltung in Frankreich gewesen, nemlich dem haus Guisa, und nicht E. K. W., welcher gute und angeborne milte ihnen also bekant, das sie wol wissen, das von derselbigen solche ding nicht herflissen; derhalben und solcher gestalt sey auch E. K. W. ihre erste supplication wider die von Guisa behendiget worden, uf das man hernach von derselben ad species keme, wie den seithero gescheen.

Als nun bemelter Zuleger ferners angehalten, was in specie die ursachen dieses kriegs weren, hat E. K. W. frau mutter geantwort, sie glaube, das den prinzen von Condé verdrossen und zum krig bewegt habe, das ihme das connestabel ampt abgeschlagen worden, daruf aber bemelter prinz obgemelten unserm rath geantwort, er hab sich bey E. K. W. entschuldiget und dero zuverstehen gegeben, das er bemelt connestabel ampt nit begert habe, sonder sein bruder, der cardinal von Bourbon, hab mit ihme uf ein abend, als in der prinz in seinem gemach daheim gesucht, von solchem ampt angefangen zureden, daran zuvor er, der prinz, nie gedacht habe. Da aber uber ein zeit hernach der herzog von Anjou, E. K. W. bruder, ihme prinzen zuverstehn gegeben, das E. K. W. bemeltem herzogen von Anjou soll das leutenantgenerall ampt zugesagt haben, uf welchen fall man dan keines connestabels beburfe, sey der prinz dessen wol zufriden gewesen und noch.

Es hat auch vielgemelter Zuleger, als er in des prinzen von Condé leger kommen, den furnembsten vom adel solche ding furgehalten, welche mit Gott bezeuget und protestirt haben, das ihnen nimmermehr in sin kommen, ihren angebornen hern und konig zuverwechseln und ein andern anzunehmen; da sie auch jemals den geringsten argwohn hetten gehapt, das der prinz von Condé sich zum konig hette wöllen machen und ihren konig zu verendern ihme furgenommen, oder von wegen seiner privat hendel, die er mit dem haus

Guisa oder andern hette, oder das er nach hohen emptern und bevelch trachtet, und darumb sich in solche krigs rustung zubegeben sie wolte bewegt haben: das ihr keiner nit bey ihme wolte plieben sein oder pleiben, aber von wegen erhaltung und handhabung ihrer religion leibs und guts, von welcher einzichen ursachen wegen sie zu den waffen gegriffen, seyen sie alle entschlossen den tod zuleiden.

1568 Januar.

Soviel den inhalt der in E. K. W. rath verlesenen schrift belangen thut, nemlichen was der prinz von Condé fur ein proces gefuhret, das er E. K. W. fangen oder tedten wollen, auch einer der seinigen ein roß dreissig schritt von E. K. W. person umbracht hette und was dergleichen mehr ist, dessen alles hat uns viel gemelter unser rath Zuleger glaublichen bericht gethan, daruf er von dem prinzen in widerantwort verstanden, das itztgedachts prinzen furhaben niemals gewesen etwas thatlich wider E. K. M. person oder dero leben vorzunehmen, sondern als er die vorstehende volnziehung der heimlichen practiken seiner feinden vor augen gesehen, ist er wol der meinung gewesen, die Schweizer, deren sich seine feinde als ein instrument ihnen under zu trucken (wie das werk itzunder zuverstehn gibt) gepranchten, wo muglich zuerlegen, und seye dem um so viel desto weniger zuglauben, das man E. K. W. stand im geringsten beunruigen wollen, das [als] man in des prinzen lager teglich morgens und abends offentlich und privatim um glucklichen zustand und erhaltung desselben und E. K. W. person ernstlich zu Gott bittet, welches bemelter unser rath die eilf tage, so er bey ihme im lager gewesen, teglich selbst gehort hat und der von Lansack, seithero er gefangen und im lager behalten worden, bezeugen würd.

Weiters nachdem auch durch E. K. W. gesandten ist ausgeschollen, das dieser krieg nit von wegen der religion ist, sondern das das pacification edict allezeit in sein kreften plieben seye, welchs den in E. K. W. rath auch alſo unserm gesandten furgehalten worden, hieruf wollen wir E. K. W. nit anziehen die grausamen thaten, die wider E. K. W. edict von particular personen wider die religions verwandten seithero sich zugetragen, deswegen man dan über vielfaltigs anhalten nit hat iustitiam erlangen konnen, noch auch die modificationes, declarationes, interpretationes und restrictiones wider bemelt edict under E. K. W. privilegium zu Pariß in truck ausgangen, so doch der bischoff zu Rennes geleugnet, das einigs wider das edict gemacht sey, so wollen wir auch nit die gravamina und erinderungen E. K. W. hierüber von dero underthanen beschehen

1568 Januar. furziehen, sonder wollens allein bey dem pleiben lassen, so offentlich in jegenwertigem krieg verhandelt worden.

Die supplicationes, welche E. K. W. in ihrem rath fur die erkant haben, so dero im anfang vom prinzen von Condé seind ubergeben worden, beweisen, das ir anliegen allezeit der religion halben gewesen, deren man sie berauben hat wollen, in dem man heimlich und subtiler weis das edict vernichtet und abgethan hat durch gemelte declarationes.

Hat nicht der her Connestable im gesprech fur Sanct Denis in beisein der herren marschalk von Montmoranzy und von Cosse und des hern Frozae (Froze), der konigin truchses, so noch im leben seind, gesagt, das E. K. W. nit bedacht, die religion frey zu lassen, das auch so viel daran fehle, das E. K. W. zwo religionen in ihrem konigreich bestettigen wollen, das sie das pacification edict zu Orliens ufgericht nie anders, dan fur provisional verstanden oder gemeinet hetten, welches allein uf denselben nothfall gestellt, das auch E. K. W. ihnen das edict nit zu perpetuirn gedechten, sondern das E. K. W. viel lieber mit ihren underthanen in uneinigkeit und krig leben, dan mit den genachparten fursten und hern ubel haushalten, welchen sie alweg zuverstehen geben hetten, das E. K. W. meynung were in irem lande die catholische religion wider anzurichten?

Haben nit E. K. W. sampt derselben frau mutter der konigin unserm gesandten gleiche ding auch gesagt, als sie ihme ihre letzte resolution, darin sie die declarationes, modificationes, interpretationes und restrictiones abzuthun bewilliget, zugestelt, nemlich das solche nur provisional were, das auch E. K. W. keine andere religion befurdern wollen, dan die ihre, und als er unser gesandter gefragt hat, wan E. K. W. es über ein monat oder ein jar gereuet und wolten bemelt edict wider abthun, ob sie es dan macht zuthun hetten, E. K. W. frau mutter daruf geantwortet, das die konig aus Frankreich das privilegium hetten, das sie nimermehr die gewonheit haben, ein edictum zumachen, das alzeit gehalten werde, welches E. K. W. auch selbst affirmirt und gesagt haben, warumb des nit?

Haben nit E. K. W. das jenige, so Lansack sich jegen mir verschrieben hat, als er von E. K. W. zu mir gesandt gewest, nemlich das E. K. W. gemut sey und dieselben werden gut heissen, das sie nit mehr privilegia der ubung einer religion als der andern wollen zulassen und das zu bekreftigung desselben sie die stende des reichs

versamlen wollen, meinem gesandten abschlagen und solche des Lansacks verspruchnus nit gut heissen wollen?

1568 Januar.

Gibt nicht die handlung vor Sanct Denis, dergleichen die articul, so E. K. W. dem prinzen seit seinem abzug von Sanct Denis zugeschickt, sampt seiner antwort uf bemelte articul genugsam zuverstehen, das allein von der religion tractirt wird? und wiewol etwas belangend des konigreichs zustand dabey und mit vermeldet, so erscheinet doch, das solches alles von des gemelten edicts vernichtigung herruret.

Hat nit der von Lansack in beysein der furnembsten hern und vom adel in des prinzen von Condé lager und vor ihme, als gemelter prinz ihme verwiesen, das er ihnen und die seinen außgeschrieen und verleumbt hette, als weren sie rebell und trachteten E. K. W. nach ihrer cronen und stand, offentlich seine mißhandlung bekant, und sich entschuldigt, das man ihme das also zureden bevohlen und angelernet habe?

Dieweil er aber gewist, das sich die sach anderst halten, und das der prinz von Condé und die seinen von E. K. W. nie nichts anderst begehrt, dan die freiheit, Gott dem hern nach ihrem gewissen zudienen, so hette er auch deßwegen den inhalt der werbung, den er uns in schriften ubergeben, nit underschreiben wollen.

Hat man nicht under E. K. W. namen und authoritet offentliche mandaten und declarationen in form eines unwiderruflichen edicts publicirt, darinnen gebotten, welcher religion alle die, so mit ampt und bevelch der justitien versehen, zugethan sein solten, als nemlichen der romischen catholischen, deren E. K. W. auch sein, welches dem pacification edict stracks zuwider ist?

Siehet man nicht ganz clarlich und offentlich, das E. K. W. rethe meistentheils der romischen kirchen verbunden sein, welche durch ir boshaftige anschläge E. K. W. gute angeborne miltigkeit und jugend mißprauchen, und allein zu erhaltung ihres stands E. K. W. dero cron und underthanen in des eusserst verderben und gefahr setzen?

Disse itzterzelte sachen seind, lieber her vetter, deren werbung, so E. K. W. gesandte under dero namen gethan und in ganz Teutschland spargirt haben, bey weitem nit gemeß, daraus dan erscheint, das den prinzen und seine mitverwandten kein rebellion, sonder allein die religion, welche ihre feinde ihnen abschneiden wollen, bewegt hat, und dieweil nun dem also, konten wir mit nichten beschuldigt werden, das wir mehr hochgedachtem unserm sohn bewilliget, in einer

1568 Januar. gemeinen religions sach, die uns auch mit betrifft, dem prinzen und den seinigen mit hilflicher hand zugezogen [zuzuziehen].

Gleicher gestalt erfordert unser ampt und beruf, das wir andern fursten zuverstehen geben, wie diese sachen im grund und wahrhaftiglichen beschaffen, nicht allein zu ableynung des argwohns, so sie gegen uns und unserm sohne, wegen [weil] wir der verdamten rebellion zufallen wolten, gefast haben möchten, sonder auch, das wir sie verwarneten, damit sie nicht in ein grosser ungemach sturzen, indem sie durch lauter falsche und erdichte schmehung und boshaftig lesterung sich dahin bereden lassen, das sie zu abschaffung eines so verfluchten vorhabens wider die reformirte religion und alle die, so sich zu derselbigen bekenneten, mit gewerter hand zuziehen und auszutilgen, dagegen die romische religion zufurdern entschlossen, wiewol wir uns genzlichen versehen, sie nach eingenomnem grundlichen bericht der kirchen Christi nit allein nichts zuwider handlen, sonder auch nach allem vermogen die falsche und boshaftige anschlege verhindern werden, wie sich dan etliche der furnemsten albereit erklert haben.

Also konten dergleichen boshaftige rathschlege nirgents zu anderm dienen dan zu E. K. W. stände, konigreich und dero getreuen underthanen entlichem verderben, welchs alles E. K. W. und der cron nachbaurn und alte feind von herzen wunschen. Dessen haben E. K. W. wir als ein guter genachbarter freund (darfur E. K. W. selbst uns halten) zuberichten nit sollen underlassen. Der almechtige Gott werde mit der zeit E. K. W. dermassen erleuchten und neben dem alter auch mit hoherem verstand und weisheit begaben, das dieselbige clarlichen erkennen werden, solche unsere vermahnungen aus einem herzen, das anders nichts, dan E. K. W. wolfart und derselben konigreich rue und einigkeit gesucht, hergeflossen seye. Disse unsere freundliche neigung und affection, so wir zu E. K. W. tragen, bewegt uns deroselben diese vermahnung zuthun um so viel desto mehr, das wir eigentlich spuren, in was unfall und gefahr E. K. W. dero rethe, so der romischen kirchen verbunden, einfuhren, da sie rathen, das E. K. W. sich wider Gott soll ufleinen und seine kirch vertilgen, dahero anders nichts erfolgen kan, dan solche strafen, damit der almechtige diejenigen, so sich ihme widersetzen, heimzusuchen pfleget. Es werden E. K. W. mit diesem wesen feindschaften mißtrauen und zwitrachten aufziehen und erhalten, daraus grosse krieg, verachtung E. K. W. hocheit und personen, als die weder einem oder dem andern theil ein genugen theten, und in summa andere unzehliche übel wider E. K. W. stend und dero underthanen entstehen werden.

1568 Januar.

Nun konten E. K. W. dis alles wol und leichtlich furkommen, da dieselbige das exercitium der religion frey zulieffen, wie wir und andere des heyligen reichs fursten E. K. W. jederzeit gerathen und neulicher zeiten der churfurst zu Sachsen deroselben durch den Lignerolles rathsweis auch vermelden lassen. Dan ob wol E. K. W. in dero letzten resolution die freiheit des edicts denen vom adel zu gutem verstattet, so ist doch hiermit den übrigen E. K. W. underthanen nicht viel geholfen, in ansehung diese nicht weniger als die edelleut in freiheit irer conscienzien Gott und E. K. W. zudienen begehren. Wan nun also diese itztgemelte E. K. W. underthanen vermerken werden, das ihre widersacher, so sich catholisch nennen, ihnen nachstellen und bey E. K. W. (wie sie im brauch haben) verleumbden und aber sich hieentgegen des pacification edicts und in demselbigen zugelassenen freiheit nit eben so wol als die vom adel gebrauchen konten, hat man anders nichts dan neuer und immerwehrender tumult und uneinigkeiten zugewarten, bis so lang E. K. W. jedermenniglich das exercitium religionis freystellen und zulassen.

Es wolten E. K. W. auch in disser heiligen sachen nicht das mittel des kriegs (dessen sich die tyrannen zugeprauchen pflegen), sondern das, so Gott verordnet, vor die hand nehmen, nemlichen colloquia und christliche underredung der heiligen schrift (wie dan E. K. W. in dero jugend gethan) anstellen, dardurch E. K. W. dero guten ruf angeborner milte und gutigkeit und hohen verstands erhalten und von derselben underthanen geliebt und in underthenigem gehorsam geforchtet werden. Ebenmessiger gestalt wird der almechtige Gott auch E. K. W. mit den gaben seines heyligen geists ferners erleuchten, damit dieselben dero underthanen in gutem friden einigkeit und gehorsame handhaben. Bitte derowegen E. K. W. lauter um Gottes willen, die wolten diesen sachen mit hochstem vleiß nachdenken und uns fur dero freund wie bisdahero halten, dergestalt das wir anderst nichts dan E. K. W. und dero konigreich gluckliche wolfart von herzen begehren.

Und nach gepurlichen recommendationen wunschen wir, der almechtige wolte durch seinen heyligen geist E. K. W. regiren, das dieselbigen furnemlichen nach der ehre Gottes trachten und darneben dero arme underthanen heilsamlichen bedenken. — Datum Heidelberg, am 19. Januarii A. 1568.

Kassel, R. A. Copie.

1568 Januar 22. Amberg.

498. Pfalzgraf Ludwig an Ldgf. Wilhelm[1]).

Bedauert, daß sein Vater, Kf. Friedrich, fast alle vornehmen Potentaten „auf sich geladen“ und die Pfalz „jetzo in einer solchen Brühe stecke, daraus sie nicht zu ziehen“. Dies alles sei ohne sein, Ludwigs, Wissen und Willen geschehen. Daß er seinem Bruder Joh. Casimir wegen des beschwerlichen Kriegsunternehmens geschrieben, habe ihm die Ungnade des Vaters zugezogen. Gegen den Rath, den ihm der Landgraf gegeben, sich auf gesandtschaftlichem oder schriftlichem Wege an den Kaiser zu wenden, habe er das Bedenken, daß er als Ankläger seines Vaters erscheinen und, da ein solcher Schritt nicht verborgen bleibe, sich üble Nachreden zuziehen möchte. Sich in Frankreich durch Herzog Joh. Wilhelm entschuldigen zu lassen, will er nicht versäumen und nimmt es auch dankbar an, daß Landgraf Wilhelm durch seine Gesandtschaft der Königin von Frankreich seine Unschuld anzeigen lassen will. Daß seine Gemahlin in vertrauliche Correspondenz mit der Kurfürstin von Sachsen trete, erscheint ihm zwar, da der Vater durch den Kurfürsten davon Kenntniß erhalten könnte, nicht unbedenklich; indeß will er den Rath doch befolgen.

Kassel, R. A. Copie.

1568 Januar 24. Heidelberg.

499. Kf. Friedrich an Kf. August.

Freut sich, daß Kf. August den Bericht des Condé'schen Gesandten durchaus selbst gelesen. Er werde sich über die Hauptsache jetzt um so weniger noch einen Zweifel machen, und sie um so mehr für eine nothwendige und gemeine christliche Sache ansehen, wenn er den Gesandten Zuleger empfangen haben werde[2]). Zwar glaubt auch F., daß der Allmächtige, weil es sich um dessen Sache handelt, sie zu einem guten Ende werde richten, aber dennoch will den Mitchristen nach dem Exempel Nehemiae gebühren, solchem jämmerlichen und tyrannischen Hinrichten und Verderben ihrer Mitglieder nicht zuzusehen, sondern sich mitleidenlich und zu aller gebührlichen christlichen Beförderung erbietig zu erzeigen. F. wundert

---

1) Antwort auf das Anbringen eines hessischen Gesandten, den der Landgraf gegen Ende des verflossenen Jahres an den Pfalzgrafen abschickte. Vergl. S. 132, Anm. 1.

2) Friedrich bevollmächtigte denselben am 19. Januar nach Dresden.

1568 Januar.

sich, wie bei manchen Ständen, auch der A. C., diese gemeine Sache noch immer in Zweifel gezogen und denjenigen, die sich dazu bewegen und brauchen lassen, ungleich gedeutet und ausgelegt werden will, so doch die Exempel vor Augen und die Früchte nunmehr täglich in Frankreich und den Niederlanden den Baum genugsam zu erkennen geben, allwo nicht allein die vornehmen hohen Häupter (ungeachtet ihrer Orden und Freiheiten), auch andere unzählige liebe Mitchristen, deren Güter, Land und Leute confiscirt und eingezogen, mit peinlichen Rechten angeklagt, einestheils jämmerlich gemartert oder in's Elend verjagt, sondern auch unschuldige christliche Bücher zu desto gründlicherer Austilgung der wahren Religion verbrannt werden. Die Glocken läuten in Frankreich und den Niederlanden zusammen, und im Namen der angegebenen Rebellion muß die liebe Religion den Rücken herhalten. „Diejenigen, welche den von Condé und seinen Mitverwandten jetzt Beifall thun, suchen darunter anders nichts denn allein das zuhandhaben, was hiebevor von andern gutherzigen friedliebenden Fürsten des Reichs neben uns auch geschehen ist, da doch, wo man's also deuten und rechnen wollte, damals solche wohlbefugte Ursachen nicht vorhanden, und noch einiger Contract oder dergleichen Pacificationsedict nicht aufgerichtet waren, also solchs jetzo einig zu Beschützung, Rettung und Handhabung desselben, so durch voriges Kriegswesen aus göttlicher Verleihung erlangt und erhalten, angefangen und hinausgeführt wird, darum sie dann billig hierinnen vielmehr mit gutem Dank zu lassen und im wenigsten nicht zu verdenken sein sollen." — Den Bericht des Condé'schen Gesandten, dessen Verbreitung Kf. August gern gesehen, hat F. auch etlichen anderen Freunden mitgetheilt, auch der dem Kf. A. jüngst in französischer Sprache zugeschickte Condé'sche Discurs [1]) ist jetzt in deutscher Sprache gedruckt zu finden und soll alsbald in etlichen Exemplaren nach Dresden gesandt werden. — Aus einem abschriftlich mitgetheilten Briefe des Herzogs Christof und der von dem Letzteren eingesandten Abschrift eines Briefes des Bischofs von Rennes ist zu ersehen, mit was Listen und Geschwindigkeit gemelter Bischof etliche deutsche Kur- und Fürsten auf seine Seite zu bringen und zu überreden versteht" [2]). Heidelberg, 24. Januar 68.

Dresden, H. St. A. III. 67 a f. 337 b n. 11. f. 143—147. Orig.

---

1) Den der Gesandte Zuleger mit aus Frankreich gebracht hatte.

2) Von H. Christof aber hofft F., wie er ihm am 26. Januar schreibt (Weimar, St. A. Kriegsbestallung III. Cop.), daß er nunmehr, namentlich aus dem Bericht des Condé'schen Gesandten, sich überzeugt habe, daß des Bischofs Absicht nur dahin gegangen, die deutschen Fürsten durch verblümte und ver-

1568 Januar bis Februar.

500. Vom Kurfürstentage in Fulda.

Instructionen für Friedrich's Räthe. — Berathungen in Fulda.

Zu diesem Tage (7. Jan. — 2 Febr.), auf welchem die vom Kaiser dem Kurfürsten F. in einem Schreiben de dato 11. December 1567 vorgelegten Punkte (vgl. Nro. 480, Anm. 1) zur Berathung kommen sollten, waren seitens des Kurfürsten F. Joh. v. Dienheim, Hartmannus Hartmanni, D. Christof Ehem und Joh. Albrecht Freys als Räthe gesandt worden. Ihre Instructionen (vom 3. Jan. M. St. A. 108/4 f. 285—292) gingen zunächst dahin, sobald sie in Fulda angekommen wären, sich mit den sächsischen und brandenburgischen Räthen zu besprechen und ihnen vertrauliche Correspondenz „sonderlich darüber, was zur Erhaltung der deutschen Freiheit dienlich sei, anzubieten."

Sie sollten weiter, wenn die jetzt in Frankreich herrschende Unruhe zur Sprache käme, wenn ferner gegen ihn und seinen Sohn Joh. Casimir „heftig angezogen" würde, in ihren votis gebührliche Ablehnung und Entschuldigung thun mit nothwendiger Ausführung der Ursachen „dieser fraglichen Unruhen, daß nämlich die Gewerbe Herzog Johann Casimir's einzig zur Verhütung unschuldigen christlichen Blutvergießens und zur Erhaltung gemeinen Friedens vorgenommen würden."

Wenn die Zuführung von Kriegsvolk nicht gestattet würde, oder wenn beschlossen werden sollte, künftig desfalls eine nova constitutio den Reichsabschieden einzuverleiben, sollten die Gesandten dieß als der deutschen Freiheit, Passauischem Vertrag und anderen Reichsconstitutionibus zuwider zurückweisen.

Zur Stillung der Unruhen in Frankreich und in den Niederlanden gebe es kein besseres Mittel, als eine Schickung im Namen der kais. Mt.[1]).

---

schränkte Reden zu täuschen. Auch die jüngst dem Herzog zugefertigte Relation Zuleger's werde ihm bei der Beantwortung des Bischofs Dienste leisten. Daß der Letztere, wie er sich rühme, den Kf. v. Sachsen „seinen Sachen ganz geneigt und gewogen" gemacht hätte, bezweifelt F. sehr.

1) Am 31. Januar schrieb F. für sich allein dem Kaiser. Er dankt zunächst für die vertrauliche Mittheilung über die Bemühungen Maximilian's in den J. 1566 und 1567 bei dem König von Spanien für die Herstellung eines richtigen Wesens in den Niederlanden, und bittet dringend, der Kaiser möge alles aufbieten, daß sowohl in den Niederlanden als in Frankreich Religionsfreiheit gewährt werde, „damit alsdann der liebe und gütige Gott, da ihm und seinem heiligen Wort und Namen dennoch auch Raum und Platz gegönnt werde, durch

der Kurfürsten und Fürsten dorthin zu veranstalten, damit ein gemeiner Religionsfriede hergestellt würde.

1568 Januar bis Februar.

Anlangend die Festung Verdun solle an die K. W. in Frankreich um Abschaffung derselben nachgesucht und gebührliche Antwort auf die vorige Schickung wegen Restitution der Stifte Metz, Toul und Verdun verlangt werden. — „Die Belehnung des Cardinals von Lothringen will sich nicht gebühren, da aus einer Zulassung desselben in's Reich allerhand beschwerlichs erfolgen und das Ansehen haben möcht, als ob man des Königs Handlung und Proceß, so sie mit diesen Stiften und Städten fürgenommen, hierdurch ratificirt und gut geheißen."

Kurfürst Friedrich überschickt ferner seinen Räthen, welche, wie aus einem Schreiben Ehem's (M. St. A. 108/3 fol. 293) hervorgeht, am 9. Jan. schon in Fulda sich befanden, mit Schreiben vom 16. Jan. (l. c. fol. 297) die Relation des aus Frankreich zurückgekommenen Gesandten Wenzeslaus Zuleger und setzt ihnen nochmals die Vortheile auseinander, die durch eine Schickung nach Frankreich gewonnen würden [1]). — Die pfälzischen Räthe hatten indessen dem Auftrage ihres Herrn zufolge mit den sächsischen und brandenburgischen Räthen vertrauliche Correspondenz gepflogen, was ihnen um so leichter wurde, als die letzteren gleichfalls von ihren Herren an sie gewiesen wurden.

Auf der Mainzischen Räthe Anregen wurde am 17. beschlossen, an H. Johann Wilhelm [2]), der bis zum 21. in Fulda eintreffen sollte, eine

---

seine Gnade und Allmacht dieser Enden die beschwerlichen Unruhen zu einem guten Frieden wende." — Der Kurfürst theilt sodann genauere Nachrichten über die Zustände in Frankreich mit und legt dem Kaiser die darauf bezüglichen mehrfach erwähnten Berichte vor. Heidelberg, 31. Januar 68. Dresden, H. St. A. Copie.

1) Zugleich schreibt er auch, es habe ihm der Kurfürst von Sachsen brieflich mitgetheilt, daß der Bischof von Rennes nach Fulda kommen werde, er wolle deshalb Zuleger auch dahin schicken, damit derselbe dem Bischofe gegenüber das, was er vom König und der Königin, desgleichen vom Prinzen von Condé gehört, berichte. Zuleger that dies auch, jedoch nicht in offner Versammlung, sondern in Joh. Wilhelm's Herberge (wie aus einem Schreiben Zuleger's an Friedr. d. Fulda 25. Jan. Kassel, R. A. Cop. ersichtlich). Der Bischof jedoch fiel, als Zuleger vorbrachte, was er vom König selbst gehört hatte, ihm in die Rede, wollte ihn nicht hören und lief von ihm weg; als er aber fortfuhr zu erzählen, eilte er in die Kammer. Da rief Zuleger ihm nach: „dieweil er gesagt hätt, was ime gefiel, und hergegen nit hören wollt, was ime nit gefiel, so protestire er vor seinem Gesind, daß er falsche unwahrhaftige Ding in Deutschland ausgossen, die auch sein Herr publiciren würd."

2) Von seiner Ankunft hatten die pfälzischen Räthe Friedrich schon am 13. mit dem Beifügen verständigt, es wäre gut, wenn der Kurf., da Joh. W. durch sein Land ziehe, ihn von seinem Vorhaben abbringen würde.

1568 Januar bis Februar.

Schickung im Namen der kais. Commissarien und der anderen churf. Räthe zu thun, um ihn an die Reichsconstitutionen zu erinnern, von ihm Caution zu begehren und wo möglich zu bezwecken, daß er den churf. rheinischen Kreis mit dem Durchzuge verschone.

Die eigentlichen Berathungen begannen, nachdem die kais. Propositionen, die man zuerst zu vernehmen für gut befunden, am 14. verlesen waren, am 16. damit, daß die Trier'schen Räthe, „ohne einige Vermeldung der Hauptursachen des französischen Kriegs," erzählten, die K. W. in Frankreich habe bei ihrem Kurfürsten um etlich Kriegsvolk wider die Rebellen geworben und demselben den Durchzug zu bewilligen begehrt. Ihr Herr habe zwar anfangs das Ansinnen zurückgewiesen, habe aber in der Folge dem beharrlichen Ansuchen der K. W. dahin nachgegeben, daß er den Durchzug gegen Cautionsleistung gestattete. — Weil die kölnischen Räthe, an deren Kurfürsten kein derartiges Ansuchen gestellt wurde, hierauf behaupteten, es diene zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, sich des Zuzugs von allen Theilen zu enthalten, — und weil die kais. Proposition „eingangs etwas scharf und einzig auf die Rebellion gestellt, daneben auch Kf. Friedr. und dessen Sohn Joh. Cas. (obwol nicht mit Namen genannt) etwas heftig angezogen, als hätten die treuherzigen Warnungen des Kaisers nicht gefruchtet," — so hielten es die pfälzischen Räthe für hohe Nothdurft, ausführlich darzuthun, woher das jetzige Kriegswesen stamme, daß es sich nämlich nicht um eine Rebellion, sondern lediglich um die Religion handle. Zur weiteren Bekräftigung der „Unschuld" ihres Herrn und Joh. Casimir's theilten sie noch mit, warum es denselben unmöglich gewesen, den Befehlen des Kaisers auf Abschaffung des Kriegsvolks Folge zu leisten; sie hätten Land und Leute, auch die benachbarten damit in unwiderbringlichen Schaden versetzt, zur Weiterung im Reiche Anlaß gegeben, oder sonst sich eine unerschwingliche Last aufgeladen.

Die kursächsischen Räthe brachten an, bei ihrem Herrn seien zwar auch von beiden Theilen Gesandte gewesen, derselbe habe aber einerseits den königl. Gesandten zu Gemüth geführt, daß die Praktiken zwischen dem Papst, den Königen zu Frankreich und Spanien, wodurch die A. C. unterdrückt würde, bei den Fürsten des deutschen Reichs großes Nachdenken ge-

---

Dem Rathe folgend schrieb Friedrich unterm 25. Januar an Joh. Wilhelm (s. Nr. 501) und unterm 1. Febr. an seine Tochter Dorothea Susanna (s. Nr. 504). An Kurf. Aug. schrieb F. 2. Febr. und 21. Febr. (Dresden, H. St. A.), er möge Joh. W. und seine vornehmen Befehlsleute erinnern, wozu sie gebraucht würden. — Auch den Ldgf. Wilh. ersucht F. zu wiederholten Malen (30 Jan. und 4. Febr. Kass. Reg. A.) dem H. Joh. W. sein Beginnen vorzuhalten (s. Nr. 502 u. 6).

1568 Januar bis Februar.

hören müßten; anderseits habe er den Condischen Gesandten gesagt, daß er ihnen seinen Beifall nicht zollen könne, wenn sie unter dem Prätext der Religion eine Rebellion beabsichtigten. Da nun die beiderseitigen Gesandten die gemachten Zumuthungen verneint hätten, habe Kf. August keine Ursache zu einem Kriegsunternehmen entdecken können und demgemäß Mandate an die Lehensleute und Unterthanen ergehen lassen, keinem Theil zuzuziehen. — Die brandenburgischen Räthe erklärten, ihr Herr sei bisher neutral geblieben. — Der mainzischen Räthe Votum ging dahin, ihr Herr habe sich zur Zeit der Sache nicht angenommen, weil er gehofft, wäre es eine Religionssache, würde Gott der Allmächtige die Sache zu schicken wissen, wäre es aber eine Rebellion, so könnte sie durch die Obrigkeit mildiglich beigelegt werden. Von einem „papstischen" Bündniß wüßten sie nichts, erwarteten aber, Jedermann würde den Reichs-Constitutionen, dem Land- und Religionsfrieden nachzusetzen wissen.

Der 1. Punkt der kais. Proposition, zu dem man, da eine weitere Ventilirung der Kriegsursachen unnöthig schien, schritt, enthielt 2 Theile: 1) wie die beschwerlichen Ab- und Durchzüge verhütet werden könnten. Diesen ersten Punkt anlangend wurde auf Anregen der sächs. Räthe beschlossen: Auf den Fall des Abzugs seien nicht allein von wegen des Kaisers, der Fürsten und Stände des Reichs die Befehlshaber an die Reichs-Constitutionen zu erinnern, sondern auch deßhalb ernstliche Mandate an die Lehensleute und Unterthanen „bei Verlierung ihrer Lehengüter und dero Anwartung" zu erlassen. 2) wie die Unruhe in Frankreich gestillt werden möchte. Bezüglich dieses Punktes schlugen zwar die pfälzischen Räthe eine Schickung im Namen des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten beider Religionen zum König in Frankreich vor, wurden auch von den sächsischen und brandenburgischen R. unterstützt, konnten jedoch nicht durchdringen, da unter anderen Ablehnungsgründen von den mainzischen Räthen geltend gemacht wurde, wenn es eine Religionssache sei, so hätten Kaiser und Papst, als die obersten Häupter der Christenheit, mit den Cardinälen dieselbe zu entscheiden [1]).

---

1) Am 22. Januar schrieb Kf. Friedr. seinen R., falls dieser Punkt nochmals zur Sprache käme, sollten sie als sachdienlich ein Gesammtschreiben im Namen aller jetzt zu Fulda versammelten kais. Comm. und Räthe an den König in Frankreich beantragen des Inhalts, die k. W. möge das exercitium religionis freigeben; wenn sich die Geistlichen damit nicht einverstanden erklärten, sollten sie ein solches allein bei den kais. Commissarien und den sächs. und brandenburgischen R. zu erzielen suchen; selbst wenn auch die kais. Comm. sich nicht bewegen ließen, hofft F., würde ein derartiges Schreiben an die k. W. in Frankreich nicht ohne Frucht abgehen. — Wenn man anführe, man habe keinen Grund, sich der

1568 Januar bis Februar.

Während die kais. Proposition abgeschrieben wurde, beschieden die kais. Commissarien die Räthe, die pfälzischen ausgenommen, zu sich, und brachten nicht allein die Worms'sche Sache, sondern auch den Ungehorsam des Kurfürsten F. und seines Sohns Joh. Cas. gegenüber den Befehlen des Kaisers auf Abschaffung des Kriegsvolks zur Sprache [1]). Der Worms'schen Sache halber versprachen die sächs. und brandenburgischen Räthe mit dem Kf. F. zu Gutem zu verhandeln.

Die Niederlande und Spanien anlangend wurde beschlossen, dem Kaiser die Bitte vorzulegen, er möchte den König zur Sanftmuth antreiben und ihn auffordern, gegen seine Unterthanen den Reichsconstitutionen gemäßer zu verfahren. Trotz der eifrigsten Bemühungen der sächs. und pfälz. Räthe, auch für die Abschaffung der Persecution der Christen etwas zu thun, und den König zum Friedstand causae religionis zu rathen, konnten sie doch bei den Geistlichen nichts durchsetzen.

Bezüglich der Grafen Egmont und Horn wurde nichts in die Relation gesetzt, wohl aber beschlossen, den Duca de Alba zu beschicken und ihm zu erklären, daß man sich des Abzugs seines Kriegsvolks, das er in den Niederlanden beisammen halte und täglich verstärke, zu ihm versehe.

Der Punkt mit Erbauung der Festung Verdun wurde bis auf der kais. Commissarien Resolution auf den Vorschlag der Schickung nach Frankreich eingestellt und sollte, wenn diese genehmigt würde, auch bezüglich der Recuperation der Stifte und Städte Metz, Toul und Verdun verhandelt werden [2]) — Des Cardinals von Lothringen Belehnung wurde (obwohl die pfälzischen Räthe dieselbe widerriethen), weil demselben zu Augsburg die

---

Krone Frankreichs anzunehmen, da dieselbe so namhafte Stifte und Städte dem Reiche vorenthalte, so sollten die Räthe bedenkensweise anregen, daß eben jetzt die rechte Zeit zur Recuperation derselben sei, daß man diese Gelegenheit nicht versäumen dürfe.

Allein die Bemühungen Friedrich's in dieser Richtung waren umsonst, denn es wurde, abgesehen davon, daß man beschloß, in Deutschland, „schlag die französ. Unruhe hinaus wo sie wolle", den Religionsfrieden zu erhalten, — nichts erzielt, als daß die Resolution der kais. Commissarien auf den Vorschlag der gemeinen Schickung zu erwarten sei.

1) Ueber diese Convocation drückt F. sein Befremden aus, schärft den Räthen ein, auch fernerhin der Worms'schen Sache halber bei den sächs. und brandenb. Räthen zu unterbauen; sie sollen auch bei Gelegenheit, um einer beschwerlichen Decision in dieser Sache zu entgehen, in gemeiner Versammlung repetiren, was F. gegen den Kaiser und den Bischof selbst erklärt hat.

2) Auf die von Friedrich angedeutete Weise zu den Stiften wieder zu kommen, zeigte man, wie die Räthe unterm 1. Februar dem Kf. F. schreiben, nicht viel Lust, „es müßte dies per ordinariam viam geschehen."

Session im Reich eingeräumt war, und er schon früher von Kaiser Ferdinand war belehnt worden, mit dem Anhange beschlossen, daß durch ihn *keine* Alienation vorgenommen werden dürfe [1]).

1568 Januar bis Februar.

501. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1568 Januar 25. Heidelberg.

Freut sich der christlichen Gesinnung, womit sich Joh. Wilhelm durch den pfälzischen Gesandten Konrad Marius und in einem eigenhändigen Briefe über seinen beabsichtigten Zug nach Frankreich ausgesprochen. Auch Joh. Casimir's Vorhaben ist nur auf die Ehre Gottes, die Erhaltung seines Worts und die Rettung so vieler Mitchristen gerichtet. F. kann aber nicht unterlassen, den Schwiegersohn noch einmal vor dem falschen Vorgeben des Bischofs von Rennes, eines „Erzpfaffen", zu warnen; wie wenig Glauben derselbe verdiene, werde der Herzog nunmehr von Wenzel Zuleger weitläufiger erfahren haben. Die Erfahrungen, welche man mit dem Cardinal von Lothringen, dessen Creatur der Bischof ist, gemacht hat, sollten nicht verloren sein; vor dergleichen Pfaffengift möge sich der Herzog hüten und sich nicht irren lassen, „obschon die christliche reformirte Kirchen in Frankreich sich nicht eben in den äußerlichen Ceremonien mit den unsern durchaus vergleichen möchten, sondern vielmehr die Hauptsach, daß nämlich die armen Christen vom Joch des Antichristenthums, des leidigen Papstthums, einst gänzlich entledigt und das Blutvergießen armer Christen abgewendet und verhütet, in guter gewahrsamer Achtung zu haben, dieselbig einzig zu beschützen, zu erhalten und zu handhaben, wie dann E. L ein solches aus weiland Doctor Martin Luther's heiligem christlichen Rathschage an seine liebe Deutschen, Anno 31 ausgegangen, weiter zu sehen, wie treulich er sie vermahnet, weß sie sich in diesem Fall ganz ungehindert erzeigen und verhalten und mit nichten wider die Christen gebrauchen lassen sollen, welches Büchlein jetziger Zeit allen christlichen Kriegsleuten zu lesen wohl würdig und hochnöthig ist." — Der Prinz von Condé, führt F. weiterhin aus, trachtet nur nach Aufrechthaltung des vor Jahren erstrittenen Pacificationsedicts, während die Gegner die angerichtete Reformation wieder zu vernichten suchen. Hinweis auf die Vorgänge in den Niederlanden. Falsche Darstellung der Kriegsursachen durch den Bischof von

1) Von Herz. Joh. Wilh. Caution zu begehren, wurde nicht für gut befunden, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil, wenn die begehrte Caution nicht sofort entrichtet werden könnte, das Kriegsvolk einstweilen im pfälzischen und mainzischen Gebiete still liegen und Schaden verursachen würde.

1568 Januar. Rennes, der sich sogar hatte vernehmen lassen, daß er Joh. Wilhelm und Andere „auf sein Part zu Handhabung, Anrichtung und Beschützung des Papstthums bewegt und gebracht habe."

Das Erbieten Joh. Wilhelm's, im Fall des Durchzugs durch F.'s Land die armen Unterthanen nach Möglichkeit zu verschonen, nimmt der Kf. mit der Bemerkung an, daß es ohne dies wegen Mangel an Proviant unmöglich sein würde, denselben Weg, den Joh. Casimir gegangen, einzuschlagen. Heidelberg, 25. Januar 68.

Weimar, St. A. Joh. Wilhelm's Bestallung III. Eigenh.

502. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1568 Januar 30. Heidelberg.

Aus den auf dem Kurfürstentag zu Fulda den kaiserlichen Commissarien durch einen Courier überbrachten Zeitungen sowie aus den französischen Nachrichten tritt das bewußte päpstliche Bündniß immer mehr zu Tage. Der Papst und sein Anhang sind die Urheber der jetzigen Empörung in Frankreich. Zu verwundern aber ist, daß die Deutschen nicht einsehen, wohin das alles zielt, und daß zu diesem unchristlichen Werk Etliche sogar die hülfreiche Hand bieten. F. bittet den Landgrafen, er möge dem Herzog Joh. Wilhelm noch einmal sein Beginnen vorhalten. Demselben sind von dem Bischof von Rennes ganz falsche Dinge vorgespiegelt worden, während er den Schwiegervater F. für parteiisch hält und dessen treue Warnungsschriften nicht einmal alle liest, wie er denn auch Zuleger's Bericht noch nicht gelesen. Sonst wäre nicht zu zweifeln, daß er sein gedrucktes Ausschreiben wohl um etwas corrigirt und den einen Theil nicht blos vom Hörensagen beschuldigt habe. Heidelberg, 30. Januar 68.

Kassel, R. A. Franz. Sachen 1567. Orig.

503. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1568 Februar 1. Heidelberg.

Auf ein Schreiben Joh. Wilhelm's vom 29. Januar (aus Frankfurt) und die Relation des Rathes Nicolaus von Schmiedberg (der am 30. von dem Herzog empfangen wurde) antwortet F., er habe gern vernommen, daß der Herzog weder gegen einen anderen Stand des Reichs noch gegen ihn, den Kurfürsten selbst, etwas Nachtheiliges vornehmen oder gestatten wolle. In die Gesinnungen des Schwiegersohns hat F. nie einen Zweifel gesetzt (wie es ja auch ein seltsames Ansehen haben würde, wenn derselbe gegen ihn etwas anderes vorhaben sollte), aber die von vielen Orten ein-

getroffenen bedenklichen Zeitungen, die Drohungen des Bischofs von Rennes, sowie die mehrfach ausgestreute Nachricht, daß das Kriegsvolk den Gesetzen zuwider noch im Reich gemustert werden solle, haben ihn schon wegen seines Kreisoberstenamts genöthigt, Caution von dem Herzog und dessen Rittmeistern der Reichsconstitution gemäß zu fordern, wie er diese Forderung auch jetzt noch aufrecht hält [1]). Auch mußte es ihm allerlei Nachdenken verursachen, daß er wiederholt vergeblich darum gebeten, Schwiegersohn und Tochter, sein „eigen Fleisch und Blut", persönlich ansprechen zu können, indem der Bischof es hindere. — Der Herzog wolle mit schmaler Küche und Herberge, wie sie in der Eile zu Uffenheim zugerichtet worden, fürlieb nehmen. Seinen Befehlsleuten aber möge er gebieten, daß sie die pfälzischen Unterthanen möglichst schonen; Proviant und Futterung soll den Durchziehenden gegen billige Bezahlung gereicht werden. Bei der Weigerung des Herzogs, den Bischof von Rennes wegen der ausgestoßenen Drohungen „auf Recht" bei sich zu behalten, muß es F. bewenden lassen [2]). — Gegenüber der wiederholten Versicherung Joh. Wilhelm's, daß er sich nicht wider die wahre christliche Religion der A. C. gebrauchen lasse, weist der Kurfürst auf seine früheren Ermahnungen und Erinnerungen hin und thut dar, wie es immer deutlicher werde, und nur

1568 Februar.

1) F. hegte in der That ernstliche Sorge. Da das Kriegsvolk, wie allgemein verlautet (schrieb der Kurfürst am 31. Januar nach Kassel), mit ausländischem Kriegsvolk in dem rheinischen Kreis zusammenstoßen würde, und trotz aller Bemühungen die gebührende Caution nicht zu erlangen wäre, so möge sich Landgraf Wilhelm an die getroffene Verabredung, einander für den Nothfall Hülfe leisten zu wollen, erinnern.

2) In Beziehung hierauf heißt es in der Relation des pfälzischen Rathes Schmiedberg vom 30. Januar: Er habe von dem Bischof der Drohworte halben kraft der Reichsconstitution Caution und Sicherung begehrt, jener aber solcher Worte nicht geständig sein wollen, sondern vermeldet, er habe weiter nicht geredet, als daß Kf. F. dem König ein unfreundlich Stück bewiesen, indem er seinen Sohn mit so einem stattlichen Kriegsvolk zu ziehen gestattet; auch habe er von dem Kurfürsten von Sachsen weiter nichts denn Intercession begehrt, damit der Zug eingestellt werde; die Caution belangend, so führe er solch Kriegsvolk nicht, wisse deswegen auch keine Caution zu thun, wäre eine einzelne Person, gedächte weder dem Kurfürsten noch einem anderen Reichsstand Nachtheil zuzufügen. Darauf entgegnete Schmiedberg, wenn die Caution nicht erfolge, habe er Befehl, bei dem Herzog anzuhalten, von wegen der Drohworte ihn „auf Recht" des Kurfürsten zu behalten, damit derselbe ihn bei dem Herzog zu finden wüßte. Der Bischof gab zuletzt zur Antwort, der Gesandte möge sich an den Herzog wenden. Dieser aber erklärte, da der Bischof als des Königs Gesandter ihm zugeordnet wäre, so würde es, wenn etwas mit ihm vorgenommen würde, ihm, dem Herzog, Verbrießlichkeit und dem Kurfürsten weitere Verbitterung verursachen.

1568 Februar.

denen, die muthwillig blind sein wollen, verborgen bleibe, was der Papst und sein Anhang, die den König von Frankreich beherrschen, mit dem Kriegswesen beabsichtigen, nämlich die Vollstreckung des aufgerichteten Bundes und die Vertilgung der Religion. Um sich endgültig zu überzeugen, daß es sich um keine Rebellion handele, möge Joh. Wilhelm die ihm jüngst übersandten, zwischen dem König, dem Prinzen von Condé und Joh. Casimir gewechselten Schriften nochmals lesen, „wie wir dann, schließt der Kurfürst, von unserm bei der königl. Würde gehabten Rath so viel verstanden, als derselbe in das Condé'sche Lager gekommen, daß ihm von etlichen hundert tapfern Männern, von Herren und Adelspersonen, ausdrücklich vermeldet worden, daß, da der Prinz von Condé privatim ein andres als die Freilassung der Religion suchte, er keinen größern und gewissern Feind denn eben sie selbst haben würde, wie sie auch auf solchen Fall, da es dermaßen geschaffen gewesen, längst eine Kugel in ihn geschossen haben wollten, daß sie aber des Widerspiels im Werk vergewissert wären.“ Heidelberg, 1 Februar 68.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 303. Copie.

1568 Februar 1. Heidelberg.

504. Friedrich an Dorothea Susanna.

Wie es ihn schmerzt, daß er Tochter und Schwiegersohn nicht begrüßen darf. Bittere Bemerkungen über die Theilnahme der ersteren an dem Kriegszuge.

Meyn vatterlichen rc. Hoch geborne furstin, freundtliche hertzliebe dochter. Ich bin bey mir entlich entschloffen und vorhabens gewesen (weyl ich verstanden, das du sambt deynem geliebten hern meynem freundtlichen lieben vettern schwager und sone im vorüberziehen währest) euch bede freundtlich anzusprechen. So bin ich aber nuhn zu etlichen mahlen von den meynen bericht, daz S. L. wegen des bischoffs zu Rennes bedenkens habe mich anzusprechen, derwegen ich es auch darbey muß bewenden lassen, und thut mir gleichwol wehe, das ich euch durch das meyn muß lassen vorüberziehen und soll nit macht haben euch antzusprechen, soll durch aynen losen pfaffen daran verhindert werden, und thut mir darumb sovil wurser (weher), das weylundt meyn hertzgeliebte gemahelin selige und ich uns nit beschwerth haben euch nachzuziehen, und da ich nochmals euch gern wollt nachziehen, wirt es mir von aynes pfaffen wegen abgeschlagen,

da niemants weyst, wehr seyne genß seyen [1]). Ich kan mich auch nit genugsam verwundern, das meyn freundtlicher lieber sone, deyn geliebter herr, sich von dem obgemelten pfaffen dahin bereden und uffwiegeln lassen, das er sich wider die arme Christen und religionsverwandte gebrauchen und ayn solches ausschreyben wider den printzen von Condé lest außgehn, das, wo dem also, ich inen nit vor aynen freund wolt halten. Ich ways auch das vorgewiß, da dem in der wahrheit also, er wurde an meynem hertzlieben sone J. Hans Castmir ꝛc. seynen ergsten feyndt haben, und ist er aynes solchen ausschreybens und ehrenantzugs von dem konig zu Frankreich selbs uberhebt gewesen biß daher. Ich weyß auch, das ime ungutlich geschieht, da auch deyn herr [2]) meynes gesandten, denen ich bey dem konig und konigin, selbs entschuldigt, daz an dem, daz er beschuldigt, er trachte dem konig nach der kron, mit den Worten: „ce est moquerie", es ist gespöt oder schertz; zudem auch daz schreyben, so der printz von Conde am 3. Januarii an meynen son gethan, gnugsam zu erkennen gibt, daz er der rebellion nit schuldig, sonder vilmehr entschuldiget ist. Aber dessen khan ich mich nit genugsam verwundern, was du gedenckst, das du dich in aynen solchen weyten außlendischen hehrzug begibst, hett gedacht, da du je meyner als des vatters oder anderer deyner geschwistriger daran nit verschonen wollen, du wurdest doch deyner jungen schwestern, denen es noch wol an ehrlichen heyroten hinderlich seyn konte, verschonet haben. Aber gedult! Es ist dir als aynem weybs bild eyn schlechter ruhm, das du dich horen lassest, du woltest wider deynen bruder ziehen. Ja wol, wider deynen bruder! Dan da du eyn rechte christin bist, so ist Christus deyn bruder und Gott deyn vatter. So du nuhn darbey und mit bist, da man die armen christen mördet und dem hern Christo, deynen brudern also die glider sihest vom leyb abhawen, so magstu wol und mit warheyt sagen, du ziehest wider deynen bruder. Die beuth, die du aber von dannen wirdest bringen, davon begere ich keyn theyl. Dieses hab ich dir in der eyl müssen schreyben, hett dir es lieber selber gesagt, da es der Bischoff von Rennes zugelassen. Es wirdt aber vileycht nicht alleyn der bischoff, sonder auch daz die ursach seyn, das es sich ubel ansehen ließ, wen ich in der klag [3]) zu dir keme und du hettest die-

1568 Februar.

1) Anspielung auf den Bischofstitel des Gesandten Bochetel.

2) Soll heißen: der König von Frankreich, in Gegenwart meines Gesandten, den Prinzen selbst entschuldigt ꝛc.

3) In Trauerkleidern.

1568 Februar.

selbig abgelegt; mir dünckt, das du sie von eynes schwagers wegen lenger trugest als von deyner lieben mutter seligen wegen. Nuhn wol an, es seyndt die letzten zeyten [1]). Sey damit dem hern Gott befolhen, der woll dir noch das hertz öffnen, das du erkennest, was du thuest. Ich khan mehr uff dißmahl nit schreyben. Datum Heydelberg sontags den ersten Februarii A. 68. Friderich ꝛc.

Weimar, Ges. A. Reg. C. p. 339. 13. Eigenh.

1568 Februar 2. Heidelberg.

505. Friedrich an Kf. August.

Das französische Kriegswesen. Nachricht von Joh. Casimir. Päpstliches Bündniß. Herzog Joh. Wilhelm.

Hat mit besonderer Begierde aus einem Schreiben Augusts vom 23. v. M. vernommen, daß derselbe den wahren Grund des jetzigen Kriegswesens in Frankreich recht erkannt hat. Auch dem Kaiser und andern Fürsten des Reichs werden nunmehr die Augen aufgegangen sein; F. hat nicht unterlassen, ihnen Zuleger's Relation zuzustellen. Bei dem Kaiser möge auch August dahin wirken, daß derselbe einmal Abhülfe schaffe, damit nicht mehr so viel Blutsverwandte zur Vertilgung der Religion gegen einander zu Feld ziehen.

Joh. Casimir hat ihm 2 Tage zuvor durch einen am 22. Januar aus dem Lager abgesandten Rittmeister berichtet, daß, da die verhoffte Friedensverhandlung auf Anstiften des Papstes und seines Anhangs sich zerschlagen, der Prinz von Condé kurz zuvor einen Grafen von Montgomery mit 10 Fähnlein französischen und 800 deutschen Reitern dem Feind entgegengeschickt habe und der Prinz selbst am 23. Januar mit seinem ganzen Haufen den Feind zu suchen ausgezogen sei, so daß es nunmehr ohne großes Blutvergießen nicht abgehen werde [2]). Joh. Casimir's Kriegsvolk ist nunmehr der Besoldung halben dermaßen versichert, daß sich dasselbe ferner nicht wird aufhalten lassen. Für die von dem Kurfürsten August dem Sohne ausgesprochenen Glückwünsche dankt F.

Neuerdings von manchen Orten eingetroffene Nachrichten stellen das bewußte päpstliche Bündniß immer mehr außer Zweifel und ist sehr zu fürchten, daß auch manche Geistliche in Deutschland zur päpstlichen Con-

---

1) Nicht Zeilen, wie man meinen könnte. F. sieht nämlich das Ende aller Dinge nahe.

2) S. weitere Mittheilungen gegen Ende des folgenden Briefes.

föderation gehören oder dieselbe wenigstens unterstützen. So hat F. jüngst erfahren, daß der Bischof von Rennes und Ludwig von Bar besonders in Bamberg Geld gesammelt haben. Daher sollte man mit größerem Ernst auf eine gemeinsame christliche Defension bedacht sein und, da man in der Hauptsache einig, durch theologische Streitigkeiten sich nicht beirren lassen. Ferner berichtet F. über seine Verhandlungen mit Joh. Wilhelm bezüglich der Cautionsforderung, und die von vier verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ihm zugekommenen Warnungen, wonach den deutschen Truppen von Metz her ein Haufen von Reitern und Schützen entgegenziehen und mit Gewalt nach dem Rhein vordringen sollten. Klagen über die Ränke des Bischofs von Rennes, der dem Eidam die Augen völlig geblendet habe. Kf. August möge, so bittet F., den Herzog nebst seinen Rittmeistern ermahnen, doch fleißig zu erwägen, wozu das Kriegsvolk gebraucht werden solle, und sich durch lästiges und falsches Vorgeben nicht hinters Licht führen zu lassen. — Heidelberg, 2. Februar 68.

1568 Februar.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 290. Orig.

506. Friedrich an den Ldgf. Wilhelm.

1568 Februar 4. Heidelberg.

Antwort auf Schreiben vom 25. Januar, worin Wilhelm den Empfang von Zuleger's Relation bestätigte und zugleich bemerkte, daß die Sache ihrer Richtigkeit nach gemeinsamer Berathschlagung wohl bedürfte. F. erklärt, daß auch der Kurfürst von Sachsen diese Dinge mit getreuem Fleiß erwäge und es an sich nicht fehlen lassen werde. Er hofft aber auch, daß nunmehr der Landgraf aus den fernerhin ihm mitgetheilten Schriften nicht allein des jetzigen Werks Eigenschaft und Gelegenheit wohl verstehe, sondern auch aus früheren und gegenwärtigen Vorgängen als das letzte Ziel die Ausrottung der wahren christlichen Religion erkenne. Die deutschen Fürsten würden es gegen Gott nicht verantworten können, wenn sie dem Brande, der des Nachbarn Haus verzehrt, so lange ruhig zusehen wollten, bis es zum Löschen zu spät wäre. Sie sollten von den Widersachern lernen, mit möglichstem Fleiß zusammenzustehen.

Obwohl der Landgraf eine weitere Erinnerung und Ermahnung bei Joh. Wilhelm für verspätet und nutzlos hielt und das Vertrauen aussprach, daß sich der Herzog nicht zur Unterdrückung der Religion gebrauchen lassen werde, so wünscht F. doch, daß derselbe noch einmal erinnert werden möchte, damit er des Bischofs von Rennes und anderer Gesandten Betrug erkenne und, wie der Landgraf verhoffe, um so eher „in den Sachen ein

1568 Februar.

guter Mediator sein" möchte. Ein derartiges Ermahnungsschreiben des Landgrafen würde F. gern an den Herzog befördern [1]).

„Sonsten," heißt es schließlich, „wollen wir E. L. vetterlich nit bergen, das uns gesterigs tags von unserm freundlichen lieben sone herzog Hans Casimirn pfalzgraven 2c. schreiben einkomen, so den 25. januarii datirt, darinnen vermeldet, das man vom friden nit mehr rede, auch nicht erachte, man desselbigen aus des blutdurstigen und fridhessigen bapsts, deßgleichen des spanischen neulich ankomenen gesandten verhinderung und anraizung zu continuirung des kriegs mehr gedenken werde, bis man sich einmal mit einander gerauft habe, und uns daneben gewisse anzaig beschehen, das der konig die stat Orlienz, dahin bis in 5000 furstin, freulin, auch edle frauen und jungfrauen bey einander geflöhet, belegert, darinnen sie gleichewol bis in 10000 guter hackenschutzen haben sollen, und der prinz von Condé mit seinem haufen dahinziehe, die statt zu retten, und die feind abzutreiben. Wolten wir E. L. freundlich und vetterlich unangezaigt nit lassen" 2c., datum Haidelberg den 4. Februarii anno 68 [2]).

Kassel, R. A. Orig.

1568 Februar 7. Heidelberg.

507. Friedrich an Kf. August.

Das päpstliche Bündniß. Ermahnungen an den Kaiser.

Unser freundlich dienst 2c. E. L. ubersenden wir hiemit ein extract eines schreibens, so die röm. keys. Mt. unser allergnedigster herr iren itzt zu Fulda habenden commissariis der pabstischen bundnus halben gethan, welcher uns von unsern des orts geordneten rethen zugeschickt, wie vielleicht E. L. ein solcher von den iren ebenmessig zugefertiget worden sein möge. Ab welchem wir vor unser person soviel vernehmen und verstehen, das es mit der pabstischen

---

1) Erst auf Bitten Zuleger's entschloß sich W., nicht an den Herzog, sondern an dessen vornehmsten Rathgeber ein Ermahnungsschreiben zu richten. S. unten Nr. 508.

2) Wilhelm erwiedert auf das vorstehende Schreiben, Kassel, 9. Februar, er werde auf alle Begebenheiten genau achten, auch halte er für höchst nothwendig, nicht allein in Worten, sondern auch in Werken zusammenzuhalten, müßte es aber, da 2 oder 3 Fürsten nichts ausrichten könnten, für einen Frevel erachten, die Unterthanen durch planloses Handeln ins Verderben zu stürzen. — Die Nachricht von Joh. Casimir, daß ein Krieg unvermeidlich sei, hört Wilhelm sehr ungern, da für ganz Deutschland großer Schaden daraus erwachsen werde.

bundnus, davon bis anhero vilerhand obiter und dunkel geret und geschrieben worden, kein blosses geschrey, sonder damit im grund also geschaffen sey und das sich dieselbig nunmehr, weiln sie bereit so fern ad praxin in Frankreich und sonsten gericht worden, nicht ferner kan verpergen lassen.

1568 Februar.

Machen uns auch kein zweifel, da jemand hievon anhero einen zweifenlichen gedanken gehabt, das derselbige hierdurch nun fast gefallen sein werde.

Und demnach hochgedachte key. Mt. bey uns disfals pillich und genugsamlichen entschuldiget seien, so hetten wir darfur, das dennochten I. key. Mt. von churfursten, fursten und stenden des reichs dahin gehorsamlichen zuvermanen seien solten, dieses des pabst furhaben sovilmehr zubeherzigen und uf die wege und mittel furderlichen zutrachten, damit durch dieses unchristlich beginnen das liebe vatterland auch nicht beunruiget oder under den stenden des reichs einig mistrawen nicht verursachet werde, indem wir uns dan mit E. L. dero vetterlichem gutachten nach freundlich wollen vergleichen und seien ꝛc. Datum Heidelberg den 7. Februarii. A. 68. Friderich ꝛc.

Beilage.

„Extract“ aus einem Schreiben des Kaisers an seine Commissarien zu Fulda über ein päpstliches Bündniß.

Das wir bei negster Italianischer post in erfahrung komen, wassermassen die bapst. H. bei den Venedigern und allen andern vornemen Italianischen fursten im werk stunden einen bund uffzurichten wider alle vltramontanos, so sich uberzugs und einfalls gegen S. H. und ihrem anhang daselbst auf Italien understehn mochten. Wann nun I. key. Mt. solchs woll fur ein unzeitigs beginnen erachten und denn nit zweifeln, es mochten bey dieser zwirigen geschwinden und verbitterter zeit leichtsam leut gefunden werden, die es etwan dahin deuten dorften, als ob I. Mt. in solchen practicken auch begriffen, daran I. Mt. fur Gott und der welt unrecht und dermassen zuviel geschee, das I. Mt. ja nichts widerigers zustehn mocht, als in diesen ungegrundten verdacht zu wachsen, demnach und da vielleicht in dieser sachen die wenigste red oder anteutung ervolgen solte, so sollen dein andacht und ihr (wie sie dann mit wahrem gewissen und gutem grund ganz wol thun mogen) uns hochstes vleis entschuldigen und darbey lauter vermelden, das uns solch I. H. furnemen aus vielen

1568 Februar.

ursachen zum hochsten entgegen und zuwider, und solcher suspicion und argwohn pillich entladen: Datum Wien, den 8. Januarii. A. 68.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 328. Orig. u. Cop.

1568 Februar 14. Kassel.

508. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Auf fleißiges Anhalten des pfälzischen Rathes Zuleger hat W. nicht unterlassen wollen, dem vertrautesten und einflußreichsten Rath Joh. Wilhelm's, Eberhard von der Tann, Zuleger's Relation nebst anderen Papieren zuzustellen und ihm allerlei zu Gemüth zu führen, worauf von der Tann eine zufriedenstellende Antwort gab. „Wenn nun der Herzog Joh. Wilhelm des Gemüths und der Meinung ist, wie von der Tann's Antwort ausweist, und darauf beharren wird, ist wahrlich daraus S. L. treues und eifriges Gemüth, so dieselbe zu unserer wahren christlichen Religion der A. C. tragen, abzunehmen. Wir besorgen aber, S. L. werden dadurch bei beiden Theilen einen großen mächtigen Unwillen auf sich laden, auch den armen bedrängten, schwachen und noch nicht vollkommen unterrichteten Christen in Frankreich wenig Frommen schaffen, hoffen aber dagegen, wann S. L. auf solchem ihrem Vornehmen also beharren thäte, daß alsdann solches (weil die A. C. der Calvinischen nicht allein näher ist, sondern auch in den meisten Artikeln mit ihr wider das Papstthum streitet, hergegen aber die Papisten die A. C. ebenso wenig als die Calvinische erleiden können), den Papisten nicht ein geringes Mißtrauen auf gedachten Herzog Joh. Wilhelm und alle deutschen Reuter machen, und desto eher einen guten Frieden verursachen werde, welchen der allmächtige Gott zc. erhalten wolle. Derhalben dann unsers Ermessens nicht unrathsam sein sollte, daß gedachter Herzog J. W. von E. L. und uns allen sampt in solchem S. L. eifrigen Vornehmen gestärkt und erhalten würde, wie wir dann bedacht, an Eberhard von der Tann desfall hinwieder zuschreiben zc." Es würde sich auch empfehlen, Joh. Casimir und den Prinzen von Condé hiervon zu avisiren, damit sich die Condé'schen mit ihrer Erklärung der Religion halber und sonst gegen Herzog J. W. und die Seinen darnach zu richten hätten. Dadurch könnte den Papisten die Karte vermengt werden, und das Schwert, das sie wider Christum gezogen, sie selbst schlagen. Kassel, 14. Februar 68.

Kassel, R. A. Copie.

509. Friedrich an Kf. August.

1568 Februar 19. Heidelberg.

Rechtfertigung wegen Joh. Casimir's Zug. — Päpstliches Geld auf dem Wege nach Deutschland.

Auf dem Tag zu Fulda hatte der Kaiser durch seine Commissarien in einer Nebenproposition, aber in Abwesenheit der pfälzischen Räthe, sich über ihn und Joh. Casimir beschwert, daß der kaiserl. Befehl, das nach Frankreich bestimmte Kriegsvolk abzuschaffen, nicht befolgt worden sei, da doch F. erwartet hätte, seine den kaiserlichen Gesandten gegebenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen würden ihn hinlänglich entschuldigt haben. Er habe, bemerkte der Kurfürst, seinem Sohne einen so ehrlichen und christlichen Zug, mit dem er für seine Person übrigens nichts zu schaffen, nicht verbieten können; Joh. Casimir habe nur gethan, was ihm vermöge der deutschen Freiheit zugestanden, und was von friedliebenden Fürsten im J. 1562 in gleichem Fall auch geschehen, vom Gegentheil gut geheißen und auf gehaltenen Kreistagen nicht angefochten sei. Hätte aber auch das Kriegsvolk dem kaiserlichen Befehl gemäß wirklich noch abgeschafft werden sollen, so würde dies unmöglich gewesen sein, da es damals schon in vollem Anzug und unbezahlt war.

Eigenhändige Nachschrift.

„Ich kan auch E. L. in freundtlichem vertrauen nit verhalten, das ich in gewisser bestendiger erfahrung, welcher gestalt der bapst sich understanden, bey den Italianischen und andern kauffleuten ayn namhaffte grosse summa gelts und biss in neun mahl hundert tausent kronen uffzubringen und dieselbige in das deutsch und unser geliebtes vatterlandt, darinnen ayn gleyche unruhe und blutvergiessen wie an andern orten zu erwerben, zu verschaffen; aber gleichwol ayn solche grosse summa nit, sonder etlich hundert tausent an geldt, das ander aber an wahren erlangt, welches alles alberaydt ins deutschlandt ankommen. Da nuhn ayn solches verkundtschafft werden kondt, wie wol weg zu finden, mochte ich gern E. L. gutbeduncken vernehmen, ob solches niderzuwerffen oder was man sich sonsten darmit zu verhalten, derwegen auch desto mehr nachzudencken und dahin zu trachten, das die vorstehende gewerbe deutsches kriegsvolks ausser dem reych zu verführen nit gestattet. Datum ꝛc. E. L. allzeyt dienst williger vetter und bruder [1]).

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 333. Orig.

1) Dasselbe an Hessen.

1568
Februar
21.
Heidelberg.

510. Friedrich an Kf. August.

Falsches Vorgeben der französischen Gesandten. — Vorgehen gegen die Evangelischen in Frankreich. — Gefahr für Deutschland. — Joh. Wilhelm.

Friedrich antwortet auf Schreiben vom 6. d. M., worin August den Empfang von Zuleger's Relation und anderen Berichten des französischen Kriegswesens angezeigt und zugleich seine dem Bischof von Rennes gegebene Antwort mitgetheilt hatte. Wie F. aus dem Schreiben entnommen, haben neben dem Bischof von Rennes noch andere königliche Gesandte betheuert, daß es nicht auf die Ausrottung der wahren Religion, die Aufhebung des Pacificationsedicts oder die Ausführung des Tridentinums abgesehen wäre. Wie wenig aber derartige Behauptungen mit dem wirklichen Sachverhalt in Einklang stehen, liegt vor Augen. Während der Bischof und seines Gleichen in Deutschland ausrufen, daß Jedermann sein Gewissen frei gelassen werde, wird in Frankreich kein einzig exercitium religionis verae gestattet, „wie wir denn E. L. auf erlangten Bericht wohl zuschreiben mögen, daß in Frankreich an den Orten, da der König allein die Oberhand, aus des päpstlichen Theils Anstiftung nicht allein alle Exercitia unsrer wahren christlichen Religion allbereit gänzlich aufgehoben, sondern auch keine conventus derselben mehr zugelassen werden, und was noch mehr ist, auch die von den Christen hierzu neuerbauten Kirchen (bevor der Prinz von Condé samt seinen Adhärenten zur Wehr gegriffen), von den Schweizern zu Vitry und anderen Orten ein und niedergerissen wurden." Wenn in Metz Religionsübung noch etlicher Maßen gestattet ist, so geschieht das nur, um den so nahe benachbarten deutschen Religionsverwandten „Brillen zu reißen" oder weil man des Papstes blutdürstiges Vorhaben in unmittelbarer Nähe von Deutschland noch nicht durchzuführen wagte. Man dürfe sich aber auch dort der Gewissensfreiheit in die Länge nicht getrösten; schon begaben sich die Christen, da sie dem Wetter nicht weiter trauen, von dort hinweg, wie denn auch unter anderen des Gubernators von Vielleville Tochter mit ihren Kindern nach Straßburg gezogen ist. Daß man das Religionsedict nicht aufrecht zu erhalten gedenkt, beweist, abgesehen von den veröffentlichten Modificationen und Restrictionen, Zuleger's Relation. Ein neuerdings eingetroffenes Schreiben aber zeigt, daß der König am letzt verflossenen Ludwigstage auch die Execution des Tridentinischen Concils beschlossen hat. Bald wird man in Deutschland dasselbe versuchen, daher thut Vorsicht dringend Noth; man sollte das Kriegsvolk im Lande be-

halten, um es zur Gegenwehr zu gebrauchen. Weitere Mittheilungen wird Kf. August von dem inzwischen bei ihm eingetroffenen Gesandten Zuleger empfangen. Würde es sich bei dem Condé'schen Kriegswesen nicht ausschließlich um die Freistellung der Religion handeln, so würde Joh. Casimir mit seinen Reutern unfehlbar zum König übergehen. F. hofft zwar, daß bei Herzog Joh. Wilhelm die treuen väterlichen Ermahnungen nicht vergebens gewesen sind, wie denn auch der Graf von Barbi dem christlichen Theil nicht ungewogen ist, so daß sich die Päpstlichen des herzoglichen Kriegsvolks wenig zu erfreuen haben werden; aber auch Kf. August möge, so bittet F. wiederholt, Joh. Wilhelm freundlich erinnern, und zwar um so mehr, als der Bischof von Rennes sich rühmt, der Herzog würde, wenn es sich um keine Rebellion handelte, keinen Zuzug leisten. Heidelberg, 21. Februar 68.

1568 Februar.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 365 ff. Orig.

511. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1568 März 5. Heidelberg.

Wegnahme italienischer Gelder und Waaren bei Mannheim. — In der Beilage: Correspondenz darüber mit anderen Fürsten, zum Theil aus späteren Jahren.

E. L. wissen sich zweifelsohne freundlich wol zuerindern, weß in dem nechstverschienen 59. jare von der R. kay. Mt. unserm allergnedigsten herrn, auch allen andern churfursten, fursten und stenden des reichs in dern damaln uf vorgehende lange vielfaltige notwendige berathschlagung und erwegung, des reichs und sachen nottdurft nach, ufgerichter und publicirter munzordnung und edict, beneben andern von heuflicher einfurung wegen ins reich teutscher nation frembder auslendischer verbottener munzen, auch vorthailhaftiger verenderung und verhandtirung dern, versehen und disponirt, samt was hernacher vergangnes nechsten Augspurgischen sechs und sechzig jarigen reichstags, auch mehrfaltigen gehalten krais, munz und probation tägen ebenmessigs vleiß und notwendigs ernsts, darunder repetirt, verordnet, bewilligt und angenommen worden ist.

Dessen aber ungeachtet, so konden wir E. L. freundlichen nicht bergen, das kurz verruckter tagen etliche eingepackte kaufmanswaren an unserm Rheinzoll zu Manheim ankomen, als aber dieselbige von unsern zoll und andern dienern fast verdechtig gefunden, wir auch vonwegen dern geringfuigigen verzollens an unsern darob gelegnen

1568 März.

zöllen nach gestalt ires wichtigen lasts und grossen werths gute fugsame ursach gehabt, vermelte ware, samt darbey wesenden darzu gehorigen personen etwas ufhalten, und der gebur gutlich befragen zu lassen, darzu dieselben personen samt den guetern vonwegen anfangs vermerkter wankelmutigkeit alher gen Haidelberg zubeschaiden, indem wir dan in 19 underschiedlichen ballen ainzig und anders gar nichts dan lauter solcher frembder auslendischer verbottener hispanischer und mehrertheils neuen silberin munzen, dergleichen dan in noch andern funf ballen beneben andern waren derselben auslendischen silberin munzen auch ein guten theil eingepackt befunden, welche munzen alle wir in craft obberurter reichsconstitution und verordnung genzlich zubehalten, damit craft derselben weiters zuhandlen und zuverfahrn, die übrige wahren aber samt den personen, dern eine Bartholome Garibaldo ein inwoner zu Anttorf und der kaufleut conductor, der andere Franziscus de Insula ein burger und guetfertiger zu Basel, und der dritte Hupertus Tahon genant, so Luciani Centurion und Augustini Spinula zu Madrid kaufleut (welchen, auch andern mehr berurt gelt zustendig sein, der es auch derenden und zu Genua in Italien empfangen haben soll) diener sich angeben, zusamt den schifleuten und andern so bey inen gewesen mit den vorigen iren warn und guetern, die doch eins namhaften und etlich hundert tausent gulden werth an guldinen samat und seiden gewand ob 300 ballen ohn fernere entgelt irer gelegenheit nach wider abziehen lassen.

Wan wir nun über dieses von andern, auch zum theil obangeregten personen, glaublichen berichtet, das vor ungeverlich funf monaten dergleichen verbottene auslendische silberin munzen in noch grosser anzahl und bis in 300000 cronen werth nacher den Niderlanden, alda man ohne das abermaln mit der munz gefallen und etliche viel neue munzstett angestelt, von den kaufleuten verfuret, und daselbst in geringere und im reich verbottene munzen verwendet, wie auch ungezweifelt diese jetzige dahin gebraucht werden sollen, und dan E. L. sich noch freundlich zuerindern, wie hochlich, ja um etlich hundert tausent gulden des hailigen reichs stend und dern underthanen, furnemlich aber die so dem Rheinstrom und vermelten Niderlanden am nechsten gesessen, in wenig jarn durch solch vortheilhaftig und heufig einfurung und verenderung derselben verbottenen gulden und silberin munzen vernachtheilt worden seien: so will unsers ermessens soviel mehr die notturft erfordern, uf diese ding gute achtung zugeben, und hieruffer mögliche kundschaft anzustellen, denen auch furter vermög mehrangezogener reichs verordnung bey zeiten geburlichen

zubegegnen, ehe dan diese verbottene einschlaifung und verenderung sovern ins werk gelanget, das man erst hernacher mit merklichem verlust und beschwerden, wie dessen exempla noch in frischer gedechtnuß seien, abwehren müsse, wie wir dan für uns dasselbig also zuthun entschlossen.

1568 März.

Und haben solchs E. L. (dern wir zu vetterlichen dinsten jederzeit wol genaigt sein) freundlich nicht verhalten wollen. Datum Haidelberg den 5. martii A. 68. Friderich ꝛc.

Zettel (von F.'s eigener Hand): Als wir auch E. L. jungsten in einem ingelegten zettell in bruderlichem vertrauen zuverstehen geben, weß uns glaublichen angelangt, welcher gestalt der pabst ein namhafte summa gelds in Italia ufgebracht, die ime auch von den kaufleuten an geld und waren bewilligt sein solle, so können wir jedoch E. L. hiemit freundlich nit bergen, das wir bey itzt angezeigten ufgehaltenem und eingezogenem geld deßhalb kein endlichen grund gehaben mögen, sonder wurdet villeicht die zeit das besser zuerkennen geben, wie dann die ansehnliche und hohen werths darbey und mitgefürte köstliche waren bei uns die vorige eingeprachte kundschaft nicht wenig sterken.

So ist uns auch kurzer tagen von einem unserm unlangst zu Cölln gehabten diener glaublicher bericht einkommen, das der pabst derenden durch seine zugewandte sich emsig und um viel und grossere summen gelts bewerbe, auch vom hundert zwolf gulden pro interesse zugeben anbiete. Gleichsfals wir itzo von einer vertrauten person aus Augspurg verstendigt, das aus Italien und dem königreich Neapolis ein groß geld und gut nacher Venedig in mehrerlei posten gemacht worden, welches man gern in wechsel nacher Augspurg bringen. Dieweil aber derenden nicht soviel nemer dessen vorhanden, so müsse solches darinnen in cronen verwechselt und also bar herauser geschafft werden. Welches wir E. L. dannochten freundlich auch nicht unangezeigt lassen sollen. Datum ut in literis.

Kassel, R. A. Orig.

Beilage.

Weitere Correspondenz über die confiscirten Gelder.

Noch bevor Landgraf Wilhelm diesen Brief erhielt, wurde Friedrich von demselben berichtet (d. Cassel, den 9. März, Reg. Arch. Cop.), es gehe das Gerücht, vor kurzer Zeit seien 3 Schiffe mit Geld und kostbaren Waaren weggenommen, gen Heidelberg geführt, dort ausgeladen, Geld

1568 März. und Waaren auf das Schloß gebracht, die 6 Personen, die auf den Schiffen waren, gefangen genommen worden; ferner sage man, das Geld gehöre nicht dem Papste, sondern dem Könige von Spanien, und solle in die Niederlande dem Duca de Alba zur Bezahlung seines Kriegsvolkes zugeführt werden.

Obwol nun Landgf. Wilh. überzeugt ist, daß das Geld dem Papste gehöre, glaubt er dennoch Friedrich erinnern zu müssen, daß nach der allgemeinen Meinung dem König von Spanien das Geld gehöre, bedauert zugleich im vorneherein, wenn F. durch solches Handeln in eine schwierige Lage versetzt würde.

Das Geld gehörte zwar weder dem Könige von Spanien noch dem Papste, es stellte sich vielmehr einem Briefe des Kf. Friedrich an Landgf. W. (Heidelberg den 17. März, Kass. Reg. Arch. Orig.) zufolge heraus, daß dasselbe Kaufleuten gehörte, die es in die Niederlande auf Münzstätten führen wollten, um mit Vermünzung desselben betrüglichen Gewinn zu machen: allein diese Kaufleute brachten, wie Friedrich dem Kf. August den 22. Juli zuschrieb, durch vielerlei Practiken ihre Sache an den König von Spanien, an Alba und durch diese, wie durch den spanischen Gesandten in Wien an den Kaiser, und stellten sie so dar, als ob es des Königs in Spanien gemünztes Geld gewesen und von den Kaufleuten auf ihre Wagniß zur Beförderung nach den Niederlanden übernommen worden wäre. Der Kaiser richtete, auf wiederholte Anträge Spaniens, verschiedene Zuschriften an den Kurfürsten, worin er Anfangs freundschaftlich, dann ernstlich, ja drohend denselben aufforderte, dem Begehren Spaniens zu willfahren (30. März, 10. April, 29. Mai, 10. Juni). Friedrich aber beharrte dabei (28. April, 10 Juni, 25. Juni), daß er nur den Reichsgesetzen gemäß gehandelt und seine Pflicht gethan habe, weßhalb er bätte, in seinem Rechte geschützt zu werden. Und an den Kurfürsten von Sachsen richtete er die Frage, wessen er sich von ihm, seinem Mitchurfürsten, in einer so ganz offenbaren Sache für den Fall unziemlicher zuwachsender Beschwerungen zu versehen haben werde.

Kf. August spricht in seiner Antwort vom 16. August die Hoffnung aus, da Friedrich vieler von den genuesischen Kaufleuten angezogener Umstände nicht geständig sei. und sich, im Falle jene ihn rechtlich unbesprochen zu lassen nicht gedächten, zum Beweis erbiete und sich endlich auf des heiligen Reichs Abschiede, Constitutionen und gemeine geschriebene kaiserliche Rechte berufe, so werde dies Erbieten von dem Kaiser nicht verachtet, sondern der Kf. als ein vornehmer Stand des Reiches geschützt werden. Auch die anderen Fürsten würden zur Aufrechthaltung der Reichsordnungen und zur Abwendung unbilliger Nöthigung Beistand leisten. Auch er,

August, würde in diesem Fall seine Schuldigkeit thun (Dresden, H. St. A. III, 39, f. 24, Nr. 14). 1568 März.

Die Verhandlungen wurden im Jahre 1569 fortgeführt; wir geben sie im Auszuge. Man sieht aus denselben, mit welcher Hartnäckigkeit man auf die Herausgabe dieses „nervus belli" drang, andererseits dieselbe verweigerte. — Am 21. Mai 1569 schickt Ehem aus Dresden dem Kf. Friedrich eine Copie des Schreibens Philipps von Spanien und eines spanischen Gesandten von Chantonay an den Kf. August, „welche August nicht sobald zu beantworten gedenkt; Friedrich solle, meint Ehem, seine Notturft darauf wol zu bedenken, aber mit Hinausgebung des Geldes mit nichten zu eilen wissen. Ist es dem Duca de Alba recht, daß er die Frauen um Leib, Gut und Blut bringt und wider alle Reichs-Constitutiones handelt, warum wollte E. F. G. zu verdenken sein, daß sie sich den Reichs-Constitutionibus gemäß verhielten?" Friedrich schreibt am 22. Mai an August: „Obwohl er gehofft habe, daß es bei seinem überflüssigen Rechtserbieten sein Bewenden haben würde, höre er doch, daß sowol Alba durch einen spanischen Gesandten, als der König von Spanien selbst durch eine Zuschrift an Mainz die Sache an den Frankfurter Deputationstag bringe, obgleich nachgewiesen werden könne, daß das confiscirte Geld weder dem Könige gehöre, noch ihm dadurch ein Nachtheil zugefügt wurde. Er hofft von seinen Mitständen in seinem Recht geschützt zu werden. Am 6. Juni schreibt Friedrich an Ehem in Dresden, daß der Kaiser den fünf Mitkurfürsten deßhalb ein Schreiben eingereicht, worauf er (Friedrich) seinen Räthen auf dem Deputationstage allerhand befohlen, auch dem Kaiser und den Kurfürsten geschrieben habe. Ehem soll dem Kf. August das Schreiben an den Kaiser mittheilen. Am 13. Juni schreibt Ehem aus Dresden an Kf. Friedrich, daß er von F.'s Räthen zu Frankfurt vernommen habe, daß Alba auf das arrestirte Geld dringe; F. solle sich nicht schrecken lassen, „er habe nicht allein Ursache, sich mit den Reichsconstitutionen aufzuhalten, sondern confiscationes bonorum et dotis der von Egmont, auch dero jetzigen Gemahlin fürzuwenden, und ist an dem, daß Sachsen der Prinzessin von Uranien Heirathgut keineswegs dahinten lassen, sondern auch repetiren wurdet." Am 26. Juni schreibt ebenderselbe, daß er aus F.'s übersandten Schriften verstanden habe, „wie geschwind man in Frankfurt damit umgegangen, und daß die Pfaffen (hiermit sind hauptsächlich Mainz und Trier gemeint) den Hund lassen hinken, wie man sich dann in dem und anderem nichts Besseres zu ihnen versehe; Craco habe ihn vertröstet, daß August bei der vorigen dem Kaiser gegebenen Antwort verharre, nämlich daß F. bei seinem Rechtserbieten, weil er sich auf die Reichsconstitutionen referire, zu lassen. Ehem hoffte auch, der Kf. von

1568 März. Brandenburg werde desgleichen thun, wiewohl er den Weg der Güte vorgeschlagen und daß F. den mehreren Theil des Geldes behalten sollte, welchen Weg er vielleicht noch vorschlagen möchte, „wofern E. f. G. Schreiben nicht ein anderes operirt, welches aus E. kf. G. Antwort zu vernehmen." Hierauf antwortet F. seinem Rathe, daß er bei seinem gethanen ordentlichen Rechtserbieten beharre und an dem Schutz der Mitkurfürsten und Reichsstände trotz des Ansuchens des Alba, mit welchem der Kaiser übereinstimme, nicht zweiffe. Am 9. Juli meldet Ehem von Kunersdorf aus, daß der Kf. von Brandenburg geantwortet habe, „daß auf Handhabung der Reichsverordnung und Statuten endlich gesehen und wir bei unserem überflüssigen Rechtserbieten gelassen und nicht dem allen entgegen auf allerhand ungewöhnliche Abwege gewiesen würden, inmaßen zu Frankfurt am jüngsten geschehn." Ehem will daher den Kf. August fragen, „ob seine Räthe in das der kaiserlichen Majestät jüngst zu Frankfurt gegebene Bedenken auch mitbewilligt und das zu thun Befehl gehabt, und ob nicht vielmehr des Kf. August Meinung sei, die gebührliche Handhabe der Reichsedicte fürzusetzen, und da jemand uns deßwegen zu beunruhigen gemeint, dieselben an das ordentliche Recht zu weisen." Am 17. Juli meldet Ehem, daß Kf. August sich gut rund erklärt, „daß F. recht daran gethan, aber in dem übel gethan, daß er nicht auch die Waaren behalten," und er (Ehem) höre soviel von Dr. Craco, „daß man übel mit Dr. Lindemann zufrieden, daß er in dieser und anderen Sachen so weit außerhalb der Instruction gegangen". Darauf antwortet F. am 2. August: „Ob wir schon vermerken, daß man mit Dr. Lindemann deßwegen nicht wohl zufrieden, so ist es aber doch nicht desto minder geschehen." — Uebrigens wurde das Geld nicht zurückgegeben.

1568 März 6. Heidelberg.

512. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. W. franz. Kriegszug noch einmal. — Wie die Rathgeber hätten rathen sollen.

Da der Landgraf es abgelehnt, noch einmal an den Herzog Joh. Wilhelm zu schreiben, um ihn von dem französischen Zug abzuhalten, hat F. um so lieber vernommen, daß er den Eberhard von der Tann, dem einflußreichen Rathe des Herzogs, allerlei zu Gemüthe geführt, und ihm Schriften zugefertigt, daraus er als ein alter betagter und in den römischen Practiken erfahrener Mann billig sich spiegeln, die Augen weit aufthun, seinem Herrn treulich und christlich rathen und das Ende dieses Krieges wohl bedenken kann. Gelangen, wie von der Tann sich erboten, durch ihn die Dinge an seinen Herrn, den Herzog Joh. Wilhelm, so hofft

F., es werde um so mehr fruchten, als vor wenig Tagen auch der Herzog von Würtemberg, der Kf. von Sachsen und dessen Gemahlin Abmahnungsschreiben an ihn gerichtet haben. — Aus dem übersandten Rathschlag, den von der Tann und Peter Brehm dem Herzog ausgestellt, findet F., daß es christlicher gewesen wäre, denen zu folgen, die ihm abgerathen haben. „Dann anfangs beruht sollicher irer rathschlag auf diesem falso proposito, dieweil der jetzige krieg, nit von wegen unser wahren christlichen religion, sonder einer rebellion halben zuthun, das derwegen unsers sohns L. schuldig sey, sollichen zug zulaisten. Nun hetten wir es dafür geachtet, es solte mehr in disem handel dahin gesehen und bewogen worden sein, was etlich und viel jar hero sowol in Frankreich als Niderland und andern orten, ja auch im Teutschland, wider unsere wahre christliche religion und derselben verwandten durch des bapsts blutdurstige practiken alles under dem schein der vermeinten rebellion (deren unsers geliebten vetters und sohns und E. L. vatters seeliger gedechtnuß selbst mit ungrund beschuldigt) furgenommen, weß auch im vorigen franzosischen krieg sich verlaufen, und seydhero der künig oder vielmehr diejenige, so J. K. W. eingenommen, durch vielfaltige widerwertige und schlüpferige edicta, darauf sich wenig zuverlassen, und vielmehr das bapstumb dardurch offentlich allein in dero cron Frankreich approbiert, geduldet und gehandhabt werden will, sich genugsam erkleret 2c."

1568 März.

„Also wer auch unvonnothen gewesen, unserem vetter und sone herzog Johan Wilhelm, S. L. gethanes jurament und pflicht, damit sie der k. W. zugethan, so hart einzupilden, sintemal inen den consulenten wol bewust, das in allen juramenten Gott zuforderst und sein göttliches wort, denen man viel höher verpflichtet, ausgenommen, auch alle juramenta, so demselben entgegen, für sich selbs unkreftig und unpindig sein, und da man sollichen nachhenget und setzet, nichts anderst, dann sünde mit sünde haufen thuet, wie in Herode zu sehen, der seiner tochter das haupt Johannis vermög gethaner verspruchniß volgen zu lassen sich schuldig vermainte, aber doch unrecht handlete. Viel beschwerlicher ist es zuvernemmen, das S. L. sich bereden lassen, sie ziehen und handlen nit wider die religion, wann sie die calvinisten auszurotten understehen, gleich als ob ir religion der A. C. entgegen und nit viel mehr in allen und fürnembsten hauptpunkten unsers christlichen glaubens mit derselben (wie E. L. recht melden) übereinstimmte, ob auch der bapst uns, den confessionsverwandten, holder und geneigter were, als denjenigen, so man calvinisch nennet, welliches zwar vorige und jüngst im Niderland fürgangene exempel, alda beide in ein kuchen gerechnet und zugleich undergedruckt, daran man sich billich spiegeln solte, genugsam erwiesen.

1568 März.

Es solten die consulenten billich zu gemüet gefüeret haben, das die Teutsche chur und fursten angeregte calvinischen, wie man sie nennet, nyemals für unchristen oder Türken (in massen sie von etlichen predicanten und anderen ausgeschrieen) gehalten oder aus Gottes wort einicher ketzerei überwunden, sonder vielmehr dieselben auf reichs und versamblungstägen gegen den vorigen königen in Franckreich zu mehrmalen verschriben, durch schickung und sonsten vorbetten, ihre confession, ungeachtet des einigen strittigen punctens vom nachtmal des herren, daran unser seel seeligkeit nit haftet, für christlich erkannt, denselben im heiligen reich underschlaif und hospitia gegeben, kirchen eingeraumt und das noch mehr ist, in vorigem krieg als unseren mitgliederen, stattliche hilf an gelt und kriegsvolk wider ihre feind geleistet, welliches alles billich die consulenten unsers sohns L. neben dem zu gemuet gefüeret haben solten, das wa die christen in Franckreich gedempt, unser hernach im Teutschland nit allein nit verschonet, sonder dem bapst schon ein grosser vortheil, anfang, vorbereittung und gleich ein halb gewunnens spiel uns andere auch zu verdilgen gemacht.

Wir wollen alhie geschweigen, was fur ein hochbeschwerlich praejudicium anderen fremden königreichen und nationen, die es mit den christen in Franckreich auch in dem artikel vom heyligen abendmal halten, hierdurch zugefüegt und fur ein burde [von] unserem sohn und tochtermann aufgeladen, was auch fur groß frolocken die papisten hieraus schöpfen werden, das sie uns christen selbs in einander hetzen, damit wir, wie E. L. selbs vernünftiglich den von der Tann erinneren, einander metzlen und zerreisen, was fur grosse ergernuß den schwachglaubigen gegeben, wie gewaltig dardurch des römischen antichrists reich und tyranney gesterkt, dargegen wir andere geschwecht, welliches alles zwar hernacher nit allein in die historien zu grosser verkleinerung aller derjenigen, so sich darzue prauchen lassen und gerathen, auch derselben posteritet ewiglich aufgezeichnet und gepracht, sondern auch mit der zeit in gewissen allerhand unruge und nagenden wurm, wellicher nit also leichtlich zustillen, erwecken wurdet.

Das dann über das J. L. von vilgedachten consulenten eingebildet, sie möchten durch sollichen iren zug nit allein den calvinischen, wie man sie nennet, sonder auch des bapst practiken weren und den jungen künig dem bapstumb abspannen, wie dann sollich J. L. intent und fürnemen dahin steen soll: da will uns gleichwol bedunken, das die consulenten ein hohes werk und schwere burde auf sich und unsern lieben sohne und tochterman geladen, indem sie Christum und Belial miteinander aus Frankreich zu vertreiben vorhabens, dies um so viel desto mehr, weyl sie irem herren, dem einen theil, so dem bapstumb anhengig und keine andere religion als dieselb in Frankreich haben will, zuzuziehen, von dem sie auch besoldet, ge-

rathen, und zugleich E. L. es darfür halten, da des herzogen L. auf sollichem fürnemen zu verharren bedacht, bey beyden theylen nit viel danks erlangen, sonder wol ein grosses mißtrauen und ergers auf sich laden möchte.

1568 März.

Wir tragen aber die fürsorg, die weil sich S. L., da sie noch auf freyem fuß gestanden und auf dero erste bestallung, darin (als wir bericht) die religion nit ausgenommen, zu einem sollichen gefehrlichen zug allein durch einen abtrinnigen apostatischen pfaffen über so vielfaltige getreue warnungen überreden lassen, sie werden hernacher, wann sie in Frankreich kommen, sich der sueß und lieblich singenden syrenen und der babylonischen huren geschwinden practiken viel weniger erweren, und derselben geringen abbruch thun können, sonder viel mehr alsdann, was andere und sterkere wollen, auch wider iren aigenen willen und conscienz verrichten und das bapstumb handhaben und vertedigen helfen mussen, darum solten J. L. bei dem von den consulenten diser warhaften und ewig bestendigen regel aus gottes wort erinnert worden sein: non esse facienda mala ut eveniant bona, besser aber, rumlicher und christlicher hetten [sic] J. L. und ihrer selbst, auch der k. W. reputation und dero ganzen cron Frankreich ja gemeiner christenheit und bevorab unsers geliebten vatterlands teütscher nation ewige und zeitliche wolfart befürderen können, dann das sie sich gleich anfangs zu dem anderen theil, der Gottes ehr und ausbreitung seines göttlichen worts und reichs, auch erledigung des jungen unschuldigen königs aus der schweren servitut der pfaffen und bapst, die der kron Frankreich verderben einig mit disem krieg suchen und in die faust lachen, geschlagen, oder aber sich der sach gar nit theilhaftig gemacht hetten. Dann wie uns die sach jeder zeyt angesehen, halten wir darfür, das S. L. allein darum in Frankreich erfordert, dieweil sie unser wahren christlichen religion zugethan, damit den leüten die augen zuverplenden, als ob es nit um die religion, sonder vielmehr rebellion zu thun, darumben auch J. L. ferner nit dann 2400 pferd zufüeren, damit man derselben mechtig sein könte, vergunt werden wollen.

Welliches wir E. L. nit darumben also erzehlen, als ob sie den handel nit selbs bei sich genugsam verstånden, sondern vielmehr darumben, das sie mit Eberhardt von der Tann weiters daraus zu censieren und ihme, in was irrigen labyrinth sie unseren sohn und tochterman gefüeret, die augen uffzuthun haben [1]."

---

1) Landgraf Wilhelm antwortet hierauf (Kassel 13. März, Kassel, Reg. A. Cop.), er befinde aus diesem Schreiben, „das zwar F. den sachen weit nachdenke und dieselbig den religionsverwanten zu vortheil und gutem stattlich und wol herauszustreichen wiße, es thut aber die K. W. zu Frankreich darvon vil einen

1568 März 13. Kassel.

513. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Der französische Gesandte Monsieur de Luis. — Möglichkeit des Friedens in Frankreich. — England und Frankreich. — Don Carlos.

... Ferner wollen wir E. L. freundlichen nicht verhalten das itzo bey uns alhie der K. W. zu Frankreich gesandter mosieur de Luis ankommen, und an uns werbung gethan, wie E. L. hierneben freundlich zusehen, demselbigen wollen wir darauf hinwider mit bescheidenheit antworten, wie E. L. bey nechster post vernehmen sollen.

Wir haben auch nicht underlaßen, ermelten von Luis umb allerley neue zeytungen zu befragen, und vornemblich ob nicht zwischen beiden theiln in Frankreich ein treffen oder scharmutzel geschehen; hat er uns darauf beantwortet, er wer den 16. februarii (welchs zehen ganzer tage nach E. L. sohns schreiben de dato Nitri den 6. februarii ist) aus Pariß gezogen, were damals bis uff dieselbig zeit von beiden theiln nichts statlichs jegen ein ander beschehen.

Darauf wir inen copiam gedachts E. L. sohns schreibens lesen laßen, ist er ganz schamrot worden. Wir vermerkten auch sovil von ihm, das er ganz kleinlauts ist, und das man nunmehr wol ein intercession fridshalben leiden mochte.

---

andern und ungleichen bericht; wie aber dem, weil der prinz von Condé oder die seinen an uns derwegen das geringste nicht gelangen laßen, so gedenken wir uns auch in solche hochwichtige sache nich inzulassen, vil weniger vor einen richter anzugeben. Wunschen aber von Gott dem allmechtigen, so solch beschwerlich krigswesen zu vortsetzung seines heiligen evangelii, auch zu fried, ruhe und wolfart der ganzen christenheit moge fridlich und wol bei und hingelegt werden." Er habe aüch nicht unterlassen, Eberharten von der Tann das lateinisch Bedenken, so wider die, welche unsrer wahren christlichen Religion sein und sich gleichwohl wider die bedrängten Mitchristen in Frankreich gebrauchen lassen, gestellt, desgleichen auch den Extract der zu Lyon gedruckten Tractätlein zuzuschicken, „und wo dem also, fährt der Landgraf fort, daß Herzog Joh. Wilhelm's Conterfey daselbst zu Lyon dermaßen so schändlich und schmählich tractirt, müßte solches darnach etwas auf sich haben, und vielleicht daher verursacht sein, daß S. L. nicht in alle Dinge, so etwan S. L. vorgehalten sein mogen, bewilligen oder gehellen wollen." Auf einem dem Brief vom 6. März beigelegten Zettel hatte aber F. nicht allein obiges zu Lyon Vorgefallene mitgetheilt, sondern auch, „daß anderer deutschen Fürsten gedruckte Bildnisse von den Papisten zum Spott an Galgen gehenkt, das neue Testament auf Stangen gesteckt, herumgetragen, vom gemeinen Pöbel öffentlich geschrien worden, das Wort Gottes werde nunmehr wolfeil, und danach mit Büchsen geschossen worden." (S. auch Soldan II. 278).

1568 März.

Er helts darfür, da die K. W. sich nicht etwa besorgen durfte, das man iro Metz, Toll und Verdun widerumb abzufordern understehen mochte, das die K. W. der Kay. Mt. und der churfursten intercession, so fur sein solle, nicht leichtlich ausschlagen wurde, die konigin trachte itzo gar heftig nach dem friden, er besorgt aber, weil der cardinal von Lothringen ime, als er aus Pariß gezogen, underm thor begegnet und in die statt geritten, derselbige werde etwa den friden hindern.

Wir haben inen auch weyter gefragt, wie es mit der konigin von Engelland stehe, ob sie sich uff des konigs oder des von Condé seiten erclert, oder sich keins theils annehme, hat er uns sovil zuverstehen geben, das sich die K. W. besorge, das sich Engelland uff des von Condé seiten begeben mochte.

Zeigt uns ferner an, das der bischof von Renß in seinem herausziehen noch bey herzog Johans Wilhelmen, aber S. L. reuter noch unbezalt gewesen; zu dem bericht er uns, das Friderich von Reiffenbergs, Adam Weisen und andere gewerbungen dismals ihren vortgang nicht erreichen werden . . . Post scripta: lassen wir E. L. hiebey copien zukommen, was uns von einer beglaubten person vor zeitungen zugeschrieben, daraus E. L. zu befinden, wie es damals, als Klingenberger aus Frankreich gezogen, umb das krigwesen daselbst geschaffen gewesen, item das gewislich war sein solle, das der konig zu Hispanien seinen sohn den prinzen gefenglich ingezogen, darauf wir nicht underlassen monsieur de Luis zu befragen, was ime von solcher der K. W. zu Hispanien sohns custodi bewust sei, hat er uns berichtet, es sey gewiß, das die K. W. zu Hispanien ermelten iren sohn gefenglich angenommen, dan die konigin zu Hispanien hab solchs irer frau mutter der konigin zu Frankreich selbst zugeschrieben, und darneben vermeldet, das ir her der konig derhalben so heftig bestürzt und betroffen sey, das S. K. W. sich austrücklich vernemen laßen, da sie die ganze Nidderlande verlohren hetten, das solchs S. K. W. nicht mehr zu herzen gehen und weher thun konte.

Was aber die eigentliche ursach solcher gefenglichen inziehung und wie es darumb mit allen partikulariteten und umbstenden geschaffen, das konne man noch nicht grundlich wißen; etzliche sagen, der prinz sey calvinisch, und man hab in seiner cammer calvinische bücher funden; etzliche melden, es solle dem prinzen eingebildet sein, das sein her vatter der konig durch die zuvil scherfe und unmildigkeit, die itzo in den Nidderlanden geubt und gepraucht wird, umb dieselbigen lande kommen mochte, darumb er vorhabens gewesen, sich

1568 März. heraus in die Nidderlande zubegeben, und dieselbig ursach an die hand zu nehmen, die Nidderlande aus den beschwerungen zuerledigen, und sich also der orte zu einem hern zumachen.

Andere aber sprechen, es hab der prinz sich krankheit angenommen, vielleicht darumb, das inen sein her vatter der konig seinem prauch nach besuchen solte. Da sei einer zu der K. W. gangen und S. K. W. angezeigt, S. K. W. solten sich vorsehen, dan S. K. W. sohn, der prinz, hette zwo gespannter feurbuchsen unter seinem hauptkußen liegen; es sey aber die K. W. gleichwol zu ihm dem prinzen in sein cammer gangen, inen angesprochen und gefragt, wie es im gehe, hab der prinz geantwort, er were gar schwach; darauf die K. W. inen bey der hand genommen und gesagt, er solt ufstehen, er wer nicht so gar schwach, wie er sich annehme, het auch alspald das hauptkußen under dem prinzen abgeworfen, und die zwo gespante buchsen darunder funden, und den prinzen gefragt, was er darmit vorgehapt und gemeint, und was ihn darzue verursacht; hab der prinz geantwort, er hette über zwanzig ursachen, die inen darzue bewegt; darauf der konig zu im gesagt, so het er über dreißig ursachen, derwegen er inen hart strafen wolte, und also den prinzen alspalt dem conte de Feria zu custodiren bevolhen. Es wirt auch geschrieben, das bis in die achtzehen großer und vornehmer spanischer hern solcher conspiration halben auch gefenglich ingezogen sein sollen. Kassel, 17. März 1568. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Copie.

1568 März 26. Heidelberg.

514. Friedrich an Kf. August.

Zuleger's Rückkehr. — Dank für ein an den Kaiser wegen Joh. Casimir gerichtetes Schreiben. — Ludwig von Bar. — Räth eine bessere Correspondenz der deutschen Fürsten an. — Zuleger's Verrichtungen [1]).

Unser freundlich dienst ꝛc. Es ist itzo der ersam unser rath und lieber getreuer Wenzel Zuleger der rechten licentiat, den wir kurzvergangner tagen zu E. L. abgefertigt, bey uns wider ankommen und hat uns seins verrichtens gebürende relation gethan.

1) Dasselbe Schreiben ohne die Stelle über die an den Kaiser gerichtete Zuschrift und ohne die Nachschrift ging am 26. März nach Kassel ab. Ueber Zuleger's Sendung nach Dresden s. die Beilage.

1568 März.

Daraus wir anfengklichen E. L. sampt der iren leibs gesundhait und andern glücklichen wolstand mit sondern begirlichen freuden vernommen, und von dem lieben Gott pitten und wünschen, das derselbig sie furterhin darbey und also in gnedigem schutz fristen und erhalten thue.

Soviel dan vermelts unsers gesandten verrichtung und E. L. daruff ervolgtes gemeines und sonderbares vetterlich und freundlich erbieten und getreuen mitgetheilten raths anlangt, solchs verstehen wir von E. L. ganz treüherzig und freundlichen, wie wir auch daran niemaln uns einigen zweifenlichen gedanken gemacht haben, thuen derhalben uns gegen E. L. dessen sampt der vertrewlichen communication wegen eines extracts, was E. L. an die kay. Mt. unsern allergn. herrn unsers freundlichen lieben sohns herzog Joh. Casimir's pfalzgraven zugs in Frankreich halb geschrieben, davon sie gedachtem unserm gesandten anzeig thun lassen, vetterlichen bedanken, und sollen sie hingegen im werk und mit der that spüren und befinden, das wir derselben mit aller schwägerlichen treu, hülf und im fall der noth zusetzung unsers vermögens wenigers nicht von herzen genaigt und urbütig seien. Darneben wir auch insonderhait gern vernommen, das E. L. also fern auf den grund und scopum des itzigen vorgehenden hochbeschwerlichen kriegswesens in Frankreich und, wohin solches entlich gerichtet und gemeint, sehen und das zu gemüet füren, wie dann E. L. von gedachtem unserm gesandten und seithero zugefertigten schriften darunder numehr weitern bericht, zusampt denen erheblichen ursachen, so uns zu dieser abordnung beweget, werden ausfürlicher eingenommen haben. Seien auch guter hoffnung, es solle nunmehr allenthalben bey den stenden des reichs teutscher nation, sonderlich soviel deren der A. C. zugethon, die gefaste suspition deren von dem bischof zu Rennes, Ludwigen von Bar, so sich monsieur de Luois pflegt zu nennen, und andern iresgleichen vielfältig ganz ungütlich ausgegoßner rebellion und mehrers unziemblichen beziegks genzlich aussern wege geruckt seien, in sonderlicher betrachtung, das sich je lenger je clerlicher das widerspiel nicht allein in der cron Frankreich, sonder auch in den Niderlanden, Italien und andern orten, mit häufiger einziehung so vieler frommen christen, über gegebne und ausgeschriebne salvos conductus und anderer jemerlicher tractierung derselben mehrfaltig und noch täglich erweiset, welches auch dieser blutdürstige babstlicher haufen (da ime nicht durch die gewaltige hand Gottes und die gebürliche zulässige mittel davon abgeweret) also

1568 März. weiter ins geliebte vaterland vortzusetzen gewißlich mit ernst gesinnet und bedacht ist.

Und demnach uns glaublichen angelanget, das obbemelter de Luois itzo abermaln heraussen in Teutschland geordnet bey den chur- und fürsten beneben uffbringung mehrern gelts summen das hievorige ungrundlich ausbreiten der fürgebnen rebellion und anders zu erfrischen und also dardurch zwüschen denselben ein mißtrauen und trennung zu erwecken, sonderlichen aber eben dasjenig, so zuvorn dem jungen Lansack, ehe der nidergelegen, bey gemelten teutschen chur- und fürsten zu explorieren und zu erregen bevolhen gewessen, zu verrichten, wie wir dan berait in gute erfahrung gebracht, das er in solchem allen müglichen vleyß gebraucht und sie die stende dahin soviel an ime ist, ernstlich vermahnt, das sie hindangesetzt aller bluets- und anderer verwantnus sich zu solcher trennung und widerwillen bewegen lassen solten, mit scheinbarlichem und verblüembdem furgeben, als ob nachmals der krieg in Frankreich einzig umb die ausgegoßne rebellion und gar nicht der religion halb zu thuen, sonder das der K. W. nie in iren sin oder gedanken kommen seye, das zuvor uffgerichte pacification edict zu schwechen oder uffzuheben: so haben wir nicht mögen underlassen, E. L. hiemit freundlich zu vermelden, das uns dieser de Luois ziemblichen wol bekant, wie er dan etlich jar lang bey unser universitet alhie herkommen, sich auch iderzeit zu unserer wahren christlichen religion der A. C. bekent und die eüsserlichen fur lieb und werth gehalten, uns auch nit zweifelt, er dieselbig gnugsamblich verstehe, darumb er dan damaln durch unsere gnedige furschriften und befürderung zu seinem dienst in Frankreich gerathen und wir alwegen guter hoffnung gewesen, er sich zu vortpflanzung berürter unser waren christlichen religion fur andern solte gebrauchen haben lassen, als er dann im verschienen zweiundsechzigsten jar bey denselben religionsverwanten damaln sich gehalten hat.

Wie nun aber obberürter sein itziger berüembter bevelch und ausgeben mit solchem sampt den königlichen neulich ausgangnen und publicirten edicten und patenten (an denen verhoffentlich nunmehr niemant zweifeln würdet) zustimme und was es mit demjenigen, so wir zuvorn von der K. W. selbsten erfahren lassen und sich seither in gesuchter friedshandlung verlaufen und noch täglich im werk furgehet, fur ein vergleichung und uffrichtigkait hab, das stellen E. L. wir freundlich haim zu ermessen und zu judiciren.

Es ist uns gleichwol ein solchs bey diesem mann nun nicht mehr frembd oder seltzam, als den wir neülichen in einer verzaichnuß

der neügemachten Michelsordensherrn, welche alle der bäpstischen confoederation underworfen, mit begriffen befunden, zu dem er sich unlangs im anfang dieses kriegswesens mit den alhie gewesenen condischen commissarien weitlaufig eingelassen und den spruch Juliani sonders ernstlichs vleyß zu seinem vortheil gezogen, nemblich weiln die christlich kirch underm kreüz und affligiert sein muß, das sich der prinz von Conde und seine adherenten ungeachtet furgestandener gewisser gefar genzlichen verderbens und undergangs der ehren und worts Gottes auch ires leib ehren und guets nicht der gestalt verantworten noch verthaidigen sollen, indem dann eim jeden christen unverborgen, ob woln alwegen die kirch dem kreüz underworfen, das jedoch den mitchristen nicht bevolhen, den andern iren mitgliedern solchs uffzulegen, sonder dasselbig iderzeit fur sich selbsten wol her zu finden würdet; über das wirs unnötig achten zu erzelen, wie gröblich er zuvorn unsere erbettene promotoriales bey frembden potentaten ohne einich unser bevelhen oder vorwissen mißbraucht und solche sachen anbracht und ausgeben, deren ime nie keine mit dem wenigsten bevolhen gewesen, darumben leichtlich zu ermessen, was denen leüten fur glauben zuzustellen.

So dann dergleichen herumbschweifen und unziemblichs ausbraiten in dem geliebten vatterland teutscher nation furnemblichen an denen orten, allda man furgelaufner handlungen zuvorn nit notwendigen bericht oder grund hat, zu dem furgesteckten ziel gesuchter trennung von ime und seins gleichen practicanten einzig hin gerichtet ist, so inen durch göttliche verleihung verhoffentlich aber fehlen soll; dahingegen vom andern theil, weil sie verhofft die furgangne ernstliche proceß und hin und wider geübte tiranney sampt den publicirten patenten edict und ercleerungen der sachen gelegenhait an ime selbsten genugsamb demonstriert und erclert haben, solchs auch weiters gelangt sein solte, weder bey den chur- und fürsten noch andern auslendischen potentaten nicht ebenmessig beschehen: da hetten wir gleichwol hiebevorn, neben und mit andern friedfertigen fürsten und reichsstenden, wie auch noch alwegen fur ein hohe notturft gehalten, das die augspurgischen confessionsverwanten stend die iren soviel zeitlicher einest zusamb verordnet, so ein ander berichtet und herunder sovil mehr gute gleichmessige correspondenz gehalten hetten, welches verhofflich den bisher verhofften friedstand in Frankreich auch umb etwas befürdert haben möcht. Wolten wir E. L, deren wir zu angenemen wilfarigen diensten iederzeit genaigt sein, hinwider vetterlich nicht verhalten. Datum Heidelberg den 26. martii. A. 68. Friderich ꝛc.

1568 März.

P. S. Freundlicher lieber vetter, schwager und bruder. Wir thun uns auch insonderheit gegen E. L. ires guetwilligen erpietens des uff den notfall bewilligten fürleihens vetterlichen bedanken, und sollen dieselbig sich zû uns eines gleichmessigen, auch darstreckung und getrewen zusetzung unsers vermögens gewißlichen zu versehen haben; wollen jedoch zu dem lieben Gott verhoffen, er durch seine vorsehung und almacht alle sachen dahin schicken, das man dern ding (damit sich jedoch bei dieser geschwinden zeit gefast zu halten nötig) allerseits geübrigt sein und bei guter ruhe und friden verpleiben mögen, das aber E. L. der Condischen und armen christen halb in Frankreich, weil sie von denselben darumben insonderheit nicht ersucht seien, disfals sich nit genzlichen ercleren konten, lassen wir dasselbig, wie auch ersuchung wegen der königin in Engelland uß furgewendten ursachen darpei also freundlich bewenden. Datum ut in litteris. Friderich etc.

Dresden, H. St. A. III. f. 67a f. 337b Nr. 11 f. 459 ff. Orig.

Beilage.

Verhandlungen des pfälzischen Rathes W. Zuleger mit Kf. August.

Das Begehren des Gesandten war ein Dreifaches. 1) Mehrere vornehme Fürsten sollen das deutsche Kriegsvolk in Frankreich ermahnen, sich nicht zur Unterdrückung der bedrängten Christen gebrauchen zu lassen. 2) Geldunterstützung für die Condé'sche Partei. 3) Gesandtschaft nach England, um die Königin zu einer Geldhülfe aufzufordern. — Die geheimen Räthe August's, um ihre Meinung gefragt, bringen Gründe für und wider eine Betheiligung an dem französischen Kriege vor.

Dagegen sprechen folgende Bedenken: 1) Frankreich und Spanien möchten gereizt und also der Krieg nach Deutschland gezogen werden. 2) Den katholischen Fürsten Deutschlands würde Ursache gegeben, sich offen zum Gegentheil zu schlagen, wodurch der Religionsfriede gefährdet wäre. 3) Die Hülfe müßte von allen Ständen der A. C. geleistet werden. 4) Wollten aber alle Stände der A. C. ein Gegenbündniß schließen (was doch hoch bedenklich und fast unmöglich), so lehre die Erfahrung, wie wenig damit erreicht werde. 5) So will auch sonderlich E. C. F. G. der Aechter und Execution halben dahin zu trachten sein, daß E. C. F. G. die beiden Könige öffentlich nicht auf sich laden, und ihnen Ursache geben, die übrigen Aechter wider E. C. F. G. zu verhetzen und zu stärken.

Condé und die Seinen mit Hülfe nicht zu verlassen, dafür werden folgende Gründe angeführt: 1) Daß der Papst unleugbar mit seinem Anhang nun viele Jahre her mit solchem Unglück und Verbündniß zur Ver-

tilgung der wahren christlichen Religion schwanger geht, und jetzt zu demselben durch die Uneinigkeit zwischen den Ständen und Lehrern der A. C. soviel muthiger geworden ist. — 2) Daß an solchem gottlosen Bündniß zufolge empfangener Nachrichten und der vom Kaiser selbst geschehenen Verwarnung nunmehr ganz und gar kein Zweifel gestattet sei, vornehmlich weil es das Werk in den Niederlanden und in Frankreich klar ausweist. 3) Daß offenbar, nachdem der größere Theil in Frankreich zur Erkenntniß göttlichen Worts und der päpstlichen Abgötterei durch Gottes Gnade gekommen und dasselbe mit ihrem Blut viele Jahre bestätigt haben, die Glaubensgenossen schuldig sind, den bedrängten Christen Hülfe zu leisten und also die Ehre Gottes ausbreiten zu helfen, in Betrachtung, daß solches auch vom päpstlichen Theile nicht unterbleibt. — 4) „Da auch der Kurfürst Pfalzgraf und etliche andere Kur- und Fürsten sich darinnen gutherzig und mitleidig erzeigen und dadurch des Papstes und der beiden Könige Anschläge verhindern, und vermittelst göttlicher Gnaden soviel tausend Menschen von solcher Tirannei erretten, E. C. F. G. aber sich davon gänzlich absondern würde, wäre wohl zu erachten, daß solches E. C. F. G. nicht allein zu großem Unglimpf und Nachreden (als ob E. C. F. G. der Religion nicht achteten, wie dann E. C. F. G. allbereit in die Leute böslich eingebildet) gereichen, sondern auch bei den anderen Kur- und Fürsten ein Mißtrauen erwecken, auch E. C. F. G. bei dem Condé'schen Theil gar verhaßt machen und etwa künftig allerlei Verhetzung verursachen würde, darunter dann sonderlich auch zu erwägen, daß gleichwohl die wahre christliche Religion in diesen letzten Zeiten den Anfang im Haus zu Sachsen gehabt und aus den beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig die Religion vornehmlich in Frankreich, Spanien und anderen Königreichen gepflanzt und ausgebreitet ist worden, daher dasselbig Haus vor anderen sich der Religion mit soviel mehr christlichem Eifer billig annehmen sollte. — 5) Durch Neutralität wäre die Gefahr, die von dem päpstlichen Haufen droht, nicht zu beseitigen, da derselbe zwischen den Ständen der A. C. und den Bedrängten in Frankreich ganz und gar keinen Unterschied macht und nach vollbrachtem Werk der Tirannei um so heftiger nach der Execution des Concils trachten und eben das, was jetzt in Frankreich und den Niederlanden geschieht, in Deutschland unternehmen würde, auf welchen Fall, und da Frankreich also hingezogen, ihnen solche Anschläge in's Werk zu richten leichter sein würde, als wenn sie jetzo bei solcher guten Gelegenheit durch unterbaute heimliche Hülfe daran verhindert würden, zu geschweigen, daß die Bäbstischen selber heimlich in's Fäustlein lachen und ob der Lutterischen Uneinigkeit, daß sie einander so hülflos ließen, ein besonderes Frohlocken haben, auch dem, so nichts oder viel wider sie geholfen, wenn sie

1568 März.

1568 März. obsiegten, gleichen Dank wissen oder sagen würden." — 6) Da durch den spanischen Uebermuth in den Niederlanden auch die Nachbarn und besonders Deutschland gefährdet werden, der Kurfürst aber besonders des Prinzen von Oranien halben jetzt und künftig um Rath und Beistand zur Wiedererlangung von Land und Leuten angegangen wird, so ist zu bedenken, „ob die jetzigen Mittel nicht mit gebührlicher Bescheidenheit zu gebrauchen und demjenigen die hülfreiche Hand nicht gar verweigert werden solle, durch welche der Spanier Hochfahrt und vorhabende Drangsal jetzt am besten abgewendet und hintertrieben werden könnte."

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen schlagen die Räthe dem Kurfürsten August, welcher „aus angebornem hohen Verstand der Sache nachzudenken" wisse, eine Antwort vor, die zwar ablehnend, aber in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßt war.

Den pfälzischen Gesandten hielt dies nicht ab, ein weiteres Anliegen Friedrich's vorzubringen. Wir sind jedoch darüber nur unvollkommen durch den undatirten Entwurf der Antwort August's (Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 330 ff.) die doch hierher zu gehören scheint, unterrichtet.

Dieselbe lautet: „Dem churfürsten zu Sachsen, unserm gnedigsten herrn ist des churf. pfalzgrefischen gesanten ferner anbringen, das anlehen der 200,000 thaler und bewerbung krigsvolkes in S. C. F. G. landen underthenigst vermeldet. Darauf S. C. F. G. bevohlen, dem gesanten hinwider zu vermelden, S. C. F. G. wolten sich genzlich versehen, der churf. pfalzgraf wurde sich der kai. Mt. ungnade halben nichts zu besorgen haben. Was auch S. C. F. G. neben andern churfursten S. C. F. G. derwegen zu guetem bei der kai. Mt. befurdern sollten, an dem wolten S. C. F. G. nichts erwinden lassen. Es halten auch S. C. F. G. genzlich darfür, wan sich gleich andere wider S. C. F. G. etwas tethlichs understehen wolten, das es doch J. k. Mt. nicht verhengen, sondern zu erhaltung gemeiner des h. reichs ruhe, friedens und einigkeit gnedigst vorkummen wurden. Was dan das gebetne anlehen ufn fall S. C. F. G. uberzugs betrift, weis sich der gesante zu erinnern, was S. C. F. G. ine hiebevor derwegen gnedigst zur antwort gegeben und sich gegen den churf. pfalzgr. Fr. erbotten und darneben vermeldet haben, welcher gestalt S. C. F. G. ires geldes durch die jungste Gotische execution und vorstreckung etlicher tonnen goldes, daran S. C. F. G. bishero vom h. reich noch nichts erleget oder bezalt worden, entblöset. Daher und aus andern mehr umbständen und ursachen sich dan auch S. C. F. G. in ein mehres und höhres dan sie sich albereit erkleret, nicht einlaßen könten. Und weil sich S. C. F. G. der churfursten verbruderung wol zu erinnern, so wolten sich

S. C. F. G. neben anderen mitchurfursten im nothfall nach inhalt derselben aller gebuer zuerzeigen und zu verhalten wissen. Dieweil auch der gesante S. C. F. G. hievoriges erbieten dem churf. pfalzgr. s. gn. h. noch nicht einbracht, so laßen es S. C. F. G. darbei gnediglich beruhen und hetten in keinem zweifel, S. C. F. G. werden ob des churf. zu Sachsen gegebnen antwort und erbieten ein fr. guets genugen tragen."

1568 März.

515. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1568 März 27. Heidelberg.

Antwort auf 13. März. Französisches Kriegswesen. Das Vorgeben des Gesandten Ludwig von Bar im Widerspruch mit dem Anbringen Mascalon's bei Würtemberg. — Don Carlos.

Was aber das kriegswesen in Frankreich und das die Kön. W. viel einen anderen und ungleichen bericht als die religionsverwandten und wir denselben zu gutem thun soll anlangt, da können wir wol glauben, das J. Kön. W. oder vielmer denjenigen so sie regieren an allem dem was zu verplümung einer bösen sach dienstlich nichts manglen werde, wie uns dann in neülichkeit auch ein französischer discurs, so von den königischen herrüren sol, zukommen, den wir verteutschen lassen und hernacher E. L. freundlich communicieren wollen, in wellichem gleichwol viel dings begriffen, da man doch waiß, das offentlich das widerspiel sich erhelt [1]).

Und achten, es seyen die vorige und yetzige furgelaufene handlungen in Frankreich und Niederland, auch ausgangne edicta, des bapst practiken und bündnussen dermassen geschaffen und am tag, das ein jeder leichtlich urtheilen könne, wohin dieselbe gemeint, und welli-

1) Zwei Tage vorher hatte F. dem Landgrafen den Bericht des Cardinals von Chatillon über die vergebliche Friedensunterhandlung zu Anfang des Jahres (Soldan II, 282) in deutscher Uebersetzung zugeschickt, „daraus je genugsam erscheinet und abzunehmen ist, was der gegentheil zu dem bemelten lieben frieden fur ein ernst gehapt, sonder das derselbig vielmehr solchen uffzug und hin und wieder im reich teutscher nation und sonsten gethanes mehrfaltig ausbreyten und erbieten einzig zu seinem sonderbaren vortheil also furgenomen hat. Wir mussen aber die K. W. als ein jungen hern hierunder, wie allwegen von uns beschehen, fur entschuldigt halten, sonder dieses dem regierenden pfaffengesind, so uff sich einzig stehet, zu dem dan neulich der cardinal von Lottringen auch gestossen und, wie die zeitungen lauten, dem könig diesen rath geben haben solle, das ihme nutzlicher und löblicher, nur den vierten theil seines königreichs zu behalten, dan sich dergestalt mit seinen underthanen in fridshandlung zu begeben, zumessen."

1568 März. chen theil mer glauben zuzustellen und beifall zu thun" ... „Belangend Ludwig von Luys bei E. L. beschene werbung, befinden wir, das es das alte lied ist, der könig nit gestendig sein will, er jemals im sinn gehabt, das pacification edict aufzuheben, und dahin gerichtet, das hindangesetzt aller freündschaft die reüter widerumb revociert und also die trennung zwischen den teutschen chur und fursten erlangt, auch dem gemeinen sprichwort nach die rueben von schafen gethan, damit man darnach derselben desto bas mechtig sein möge.

Das aber von ime fürgeben wurdet, es möchte nunmer die K. W. wol friedshandlung leiden, hat uns der herzog von Würtemberg vor wenig tagen geschriben, wellichergestalt der Rascalon bei S. L. gewesen, und von wegen des künigs und künigin gebetten, bey der Kay. Mt. zu underpauen, das keine fridshandlung bei J. K. W. gesucht wurde, sintemal dieselb gar nit zu verhoffen, oder zuerlangen, es weren dann die reüter zuvor abgeschafft, welliches dann im königlichen rath beschlossen sein soll, also das auf diser gesandten widerwertiges und unbestendiges fürgeben nichts zu bauen, und wie E. L. zeitungen mit sich pringen alles zu einem aufzug und beharligkeit gerichtet ist, bis das man auf ihrer seiten auch gefast sey, und den prinzen mit den seinen ausmatte[1])."

516. Friedrich an seine Tochter Dorothea Susanna.

1568 April 5. Heidelberg.

Hat soeben ihr und ihres Gemahls, des Herzogs Joh. Wilhelm, Schreiben empfangen und mit Frohlocken daraus entnommen, daß ein gottseliger Friede in Frankreich getroffen. Er kann nicht schreiben, wie sehr er sich darüber freut; „dan erstlich so ist mir als eines christen wie billig nicht wenig angelegen gewesen, daß die armen Christen in Frankreich, haben sie nicht sich selbst, ihr Weib und Kind in äußerste Gefahr Leibs, Lebens und des Guts setzen wollen, die Wehr an die Hand nehmen müssen, darüber man ihnen mit höchster Beschwerd den lästerlichen Titel der Aufruhr und Rebellion zugelegt, wie dann zum andern mein Sohn (aber doch Gottlob

---

1) Die auf Don Carlos bezüglichen Zeilen am Schluß des Briefs sind theilweise abgerissen. Wir lesen: „Sonsten würdet (des Königs von) Hispanien Verstrickung von allen Orten (gemeldet); was aber die Ursach sei, will bis noch nit (bekannt sein), halten es darfür, Gott der Herr wolle selbst .... Macht und Straf erzeigen von wegen des vielfältigen beständigen christlichen Blutvergießens und deß er der ...."

zur Unschuld) bezüchtigt worden, als ob er mit seinem Zuziehen und Hülf solchen Ungehorsam und Rebellion wollte stärken, so es doch in Wahrheit anders nicht gewesen und noch ist denn ein Anschlag des Papstes und seines Anhangs ꝛc.

1568 April.

Weimar, Ges. Arch. Eigenh.

517. Geheimschreiber Cirler an Tremellius.

1568 April 8. Heidelberg.

Verhandlungen mit Elisabeth von England [1]).

S. Accepi tuas binas (litteras), quarum priores 12 posteriores 14 Martii Londini perscriptae, quas statim Josiae [2]) et suis legendas exhibui, quae nobis partim laetitiam partim mo-

---

1) Zu Anfang des Jahres 1568 wurde Dr. Emanuel Tremellius nach England abgesandt, um die Königin Elisabeth zu gemeinsamem Widerstand gegen die den Evangelischen drohenden Gefahren aufzurufen. Nach einem uns vorliegenden undatirten „Bedenken zur Abfertigung in Angliam et Scotiam" sollte der Gesandte weitläufig ausführen, wie sehr es noth thue, gegenüber der allgemeinen Conspiration wider die christliche Religion, wovon auch England bedroht sei, gemeinschaftliche Sache zu machen. In Frankreich sei zu solcher Defension bereits der Anfang gemacht; Joh. Casimir stehe mit 8000 Reitern und etlichen Regimentern zu Fuß auf Seiten Condé's; es sei geboten, das Kriegsvolk nicht allein noch etliche Monate auf den Beinen zu erhalten, sondern wo möglich noch mit weiteren 6000 Reitern und einigen Regimentern zu Fuß zu verstärken, damit man allenthalben die Freistellung der christlichen Religion durchsetzen könne. Dies Kriegsvolk, das auch England zu Gutem verwendet werden soll, herbeizuschaffen resp. zu unterhalten, möge die Königin beisteuern. Ferner möchte F. von England Hülfe, zunächst Geldhülfe, für den Fall haben, wenn er der Religion wegen, und weil er den verjagten Christen Unterschleif gestatte, beschwert werde, wie er seinerseits England mit Leuten versehen will. Ueber den intendirten Defensivbund wider die Päpstlichen soll, wenn die Königin dazu geneigt ist, dann ferner in aller Form tractirt werden und F. will das Seine thun, um die anderen deutschen Fürsten dafür zu gewinnen. Daß er Opfer nicht scheut, geht daraus hervor, daß er, abgesehen davon, daß die verjagten Christen in der ganzen Pfalz Herberge und Unterschleif finden, für die vorige und die gegenwärtige Expedition zu Gunsten der Hugenotten ob die 100,000 fl. gesteuert. — Ein weiterer Punkt, den der Gesandte mit allem Fleiß betreiben sollte, bezog sich auf die widerrechtlich eingezogenen Grafen Egmont und Horn; wenn dieselben demnächst zu Schiff nach Spanien geführt werden sollen, möge die Königin sie aufgreifen lassen. — Die Berichte des Tremellius sind uns leider nicht erhalten. Nur die Briefe Cirler's und einige spätere Actenstücke lassen auf die Aufnahme schließen, die er in London gefunden.

2) So hieß der Kurfürst im Kreise der Vertrauten.

1568 April. lestiam attulerunt. Laetabar te salvam ac hospitem traiecisse, a piis et magnatibus humaniter exceptum de eorumque studio ac voluntate bene sperare; mirabamur autem plurimum primariam aliter persuasam esse et legitimam defensionem contra iniustam vim Antichristi et suorum complicium non obscure improbare, cum iam luce meridiana clarius appareat et omnibus principibus Germaniae qui a babylonica meretrice defecerunt notum sit omnem hanc tragoediam ad extirpationem evangelii piorumque hominum esse consertam. Id quod edicta regia, tractationes partium, exterorum legatorum sanguinariae cohortationes, pontificis Romani submissa auxilia, quae procul dubio etiam Anglis comperta, satis confirmant. Quare operam dabis, vt tua prudentia hunc scrupulum eximat et male informatam ad tempora anteacta sororis Mariae Polique Cardinalis revoces, quibus considerațis facile conceptam opinionem odiosae rebellionis deponet et de externis motibus pontifitiorum tyrannide excitatis melius iudicabit. De modo foederis omnino cum ea consentimus esse tale optandum et sentiendum (sanciendum), quod cum sacris literis minime pugnet et publicae saluti tempore necessitatis bona conscientia inserviat. Noster quidem in id incumbet, ut nonnullos ad hanc societatem quamprimum pertrahat, a qua primaria se non facile segregabit. Nam etsi pax in Galliis propter exhaustas vires sit sequutura, de eius tamen diurturnitate nihil certi sperandum est, cum ad primam occasionem pontifitij persequutiones redintegrare aut in aliis locis novum incendium excitare nunquam intermittent. Ideoque piis principibus in omnem eventum prospitiendum est ne securi oscitantes et imparati opprimantur. Procerum tum rectum de caussis motuum iuditium, tum piam liberalitatem in facultatibus contribuendis satis laudare non possumus, quos vt in tam laudabili instituto pergant et sanctorum necessitatibus sicuti primitiva Ecclesia fecit securrant diligenter admonebis; nosque certiores faties, quid primum de primariae voluntate, deinde de magnatum christiana collatione nobis polliceri debeamus, quae omnia, si nostris votis respondebunt, curabimus ne nostrum offitium requiratur. Quae legatus ex Gallia de XI. millibus equitum scripsit falsa sunt. Dux Saxoniae Joannes Wilhelmus, qui nimis sero technas Rennensis episcopi intellexit et per triennium nullam pensionem accepit et propriis sumptibus (vt ferunt) hanc expeditionem suscepit, a rege iussus

est, ne vlterius progrediatur et vt 3000 equitum quos de novo conscripsit dimitat, sicuti quoque reliqui capitanei Hessus Reiffenbergius etc. dimissi sunt. Cum haec exararem redditae nobis fuere literae a Joanne Wilhelmo Saxone, quae nuntiabant pacem inter regem et Condeum factam, sed ita obscure et ambigue vt dubitatum sit num literis sit habenda fides. Expectamus autem in ea re testimonium nostri Casimiri qui vero nos docebit. Si poteris absque suspitione in Scotiam prosicisci, vellemus vt in eo regno voluntates explorares, quo pacto erga religionem et adversarios sint affectae. Id tamen tuo iudicio committimus et abs te obitae legationis non exiguum fructum expectamus [1]). Salutem tibi dicunt amici quos nosti. Proximis literis pleniora habebis. Vale et ad nos quam primum de tua expeditione aulica scribas. 8. Aprilis A. etc. 68. Cirlerus.

1568 April.

München, St. A. 89/3 f. 38. Copie.

518. Friedrich an Ldgf. Wilhelm von Hessen.

1568 April 12. Heidelberg.

Nachrichten über Joh. Casimir und den Abschluß des Friedens in Frankreich. — In der Beilage: Soldzahlung an die deutschen Truppen.

Durch einen gestern Abend eingetroffenen Courrier hat Joh. Casimir ein aus dem Lager Bonneval vom 29. März datirtes Schreiben übersandt [2]),

1) Für den Fall, daß ihm eine Mission nach Schottland nützlich schien, hatte der Gesandte ein Schreiben an den dortigen Gubernator und „sonderlich an den Edelmann Malville, so etwan allhie (Heidelberg) zu Hof gewesen", empfangen. Da die Königin Maria Stuart kurz zuvor gestürzt und gefangen gesetzt worden war, die Schotten also die Guisen nicht minder wie den Papst und Spanien zu Feinden hatten, lag der Gedanke, sie für einen allgemeinen evangelischen Bund zu gewinnen, nicht fern. Daß Tremellius jedoch nach Schottland gekommen wäre oder von London aus Verbindungen daselbst angeknüpft hätte, finden wir nicht. Aber der ihm folgende Gesandte Joh. Junius übergab dem Grafen Murray, der damals in London sich aufhielt, ein Schreiben F.'s, worauf am 31. December 1568 die unten mitgetheilte sehr verbindliche Antwort erfolgte.

2) Zwei Monate lang hatte der Kurfürst von Joh. Casimir keinen Brief erhalten, auf anderem Wege aber erfahren, daß es, wie F. am 1. April seiner Tochter Elisabeth schrieb, „dem jungen Kriegsfürsten wohl gehe"; sie hätten den Feinden stattlichen Abbruch gethan und gute Beute gemacht; ja es sollen dem jungen Obersten („weiß doch nicht ob es wahr") zwei Pferde in der Schlacht erschossen worden sein, so daß er auf das dritte gekommen. „Ich getraue Gott, er werde handeln, wie ein redlicher Fürst oder er soll mein Sohn nicht sein; so hoffe ich

1568 April. worin er mit wenig Worten von dem in Frankreich abgeschlossenen Frieden Nachricht giebt, „daß nämlich die Zeit von S. L. Räthen, so sie bei der Tractation des Friedens gehabt, ihr Zeitung ins Lager kommen, daß der Friede gewiß gemacht sei.“ „Ihrer Bezahlung halb stünde es also, daß ihnen die jetzo nicht gänzlich würde erfolgen; des Ueberrestes halben aber wolle der König genugsame Caution und Versicherung thun, die künftige Frankfurter Herbstmesse zu erlegen [1]).“ Mehr könne er, bemerkte Joh. Casimir, in Eile nicht schreiben, sondern hoffe zu Gott, bald mündlich Bericht zu thun, wie es ihm auf diesem Zug ergangen sei. — Der Kurfürst spricht seine innige Freude über den Abschluß des Friedens aus und berichtet weiterhin, daß der Courrier seinen Weg über Paris genommen [2]) und daselbst gründlich erfahren habe, daß der Friede sicher geschlossen, und den 27. März im Parlament zu Paris publicirt worden sei [3]), „wie ihm auch deshalb von S. L. Räthen Briefe mitgegeben (darinnen solches nach der Länge ausgeführt gewesen sein soll), die aber ihm unterwegs, alda er zweimal nieder gelegen, entwendet worden seien.“ Daß auch, berichtete der Courrier weiter, nach abgeredeter Friedshandlung der Cardinal von Lothringen sich unterstanden, mit Hülfe der k. W. Bruder, des Herzogs von Anjou (den der Cardinal dazu bewegt), den Frieden zu brechen und wieder gänzlich umzustoßen, darzu denn bereits soviel angestellt, wenn der Prinz von Condé die eingenommenen Städte wiederum geliefert und sein Kriegsvolk abgeschafft, daß sie alsdann mit des Königs Kriegsvolk, welches sie bei einander behalten, gemelten Prinzen von Condé überfallen und also gänzlich aus und hinrichten wollten, welches aber verkundschaftet und durch den Cardinal von Chatillon, auch den Herrn Montmorency bei der k. W. auf Erinnerung gethaner Zusage unterbauet, verhindert und durch ihre k. W. wieder abgeschafft, daneben auch vermahnt worden, solchen Frieden

---

zu Gott, er soll von den Seinen unverlassen sein.“ — Noch am Abend des 12. April, unmittelbar vor dem Eintreffen des Courriers, sprach F. gegen Elisabeth (Koburg. Arch. Eigenh.) die Hoffnung aus, „es stehe um ihn und die Seinen anders nicht denn wohl, aus Ursachen, daß die Pfaffen nicht davon sagen: denn des bin ich gewiß, da Gott vor sein wolle, wenn es ihm und den Seinen anders ging, denn wohl, es würden die Pfaffen in Frankreich ein Geschrei machen, daß man's in ganz Deutschland hören müsse.“

1) Das Nähere in der Beilage.

2) In 200 Stunden soll er nach einem anderen Brief von dort nach Heidelberg geritten sein.

3) Der Friede von Longjumeau (dort fanden die Verhandlungen statt) wurde am 23. März 1568 zu Paris in Form eines Edictes ausgefertigt. Am 27. März wurde das Edict vom Pariser Parlamente registrirt. Soldan II. 294.

gethaner Zusage nach unverletzt und wirklich zu halten." — Unter den Theilnehmern an der Friedensunterhandlung zu Longjumeau wird auch Dr. Joh. Junius, der Rath Joh. Casimir's, als Vertreter des Prinzen von Condé neben dem Cardinal von Chatillon und dem Herrn von Rochefocault genannt [1]) und endlich bezüglich der Bezahlung des Kriegsvolks von dem Courrier berichtet, „daß in fürgegangener Handlung durch den Cardinal von Lothringen demselben zur Versicherung das Stift Mez vorgeschlagen, welches aber das Kriegsvolk nicht annehmen wollen, sondern ihm rund gesagt, er solle ihnen etwas verbürgen, so sein und nicht eines andern sei." Heidelberg 13. April 1569.

Weimar, St. A. Kriegsbestallung IV. Copie.

Beilage.

Die Bezahlung der Truppen Joh. Casimir's.

Zu dem rückständigen Gelde zu kommen war für Joh. Casimir mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die Nachrichten, welche Castelnau VI. 11 (Soldan II. 296) darüber giebt, werden durch die uns vorliegende Correspondenz des Pfalzgrafen mit dem König, dem Admiral und Condé (M. St. A. 544/7 f. 78 ff.) vervollständigt [2]). Darnach beklagt sich Joh. Casimir schon am 22. April zu Epoisse in einem an den König gerichteten Schreiben, daß die zu Orleans getroffene Verabredung, der zufolge die erste Zahlung zu Auxerre geschehen sollte, nicht eingehalten werde, indem der anwesende k. Gesandte blos 100,000 Franken mitgebracht habe. An der von dem König überschickten Obligation findet der Pfalzgraf auszusetzen, daß dieselbe nur auf dreimonatlichen Sold laute, da doch schon ein vierter Monat theilweise verlaufen sei, ohne daß die unbezahlten Trüppen hätten auf deutschen Boden geführt werden können. Werde das Ver-

---

1) Als später der Friedensvertrag bekannt wurde, wunderte sich Landgraf Wilhelm, daß darin des Kurfürsten und seines Sohnes Joh. Casimir, die doch dem Prinzen von Condé Hülfe und Vorschub geleistet hätten, nicht gedacht werde. In demselben Briefe (Kassel, 1. Mai 1568), worin sich der Landgraf hierüber gegen F. ausspricht, berichtet er dem Kurfürsten, wie eine hohe Person in Frankreich sich habe vernehmen lassen, „da ein deutscher Fürst wäre, der den Kurfürsten Pfalzgrafen angreifen und überziehen, daß man zur Vengeance der von Pfalz in Frankreich geschickten Reuter demselbigen Fürsten zu solchem Krieg 300,000 Kronen zu Steuer geben wollte."

2) Einen klaren Einblick in diese Verhältnisse gewähren jedoch auch unsere Documente nicht, namentlich nicht in den Betrag und den Rechtstitel der einzelnen theils vom König, theils von Condé zu zahlenden Posten.

1568 April.

sprochene nicht alsbald geleistet, so sei es ihm unmöglich, sein Volk weiter zu bringen. — Mit dem Mangel an Geld entschuldigt J. C. am 27. April auch die Räubereien seiner Truppen, die nichts zu leben hätten; wenn sie aber Mord und Brand übten, so seien sie dazu gereizt worden; mehr als sechszig seiner Leute seien von französischen Unterthanen jämmerlich umgebracht.

Neben den rückständigen Soldzahlungen, die in dem Friedensvertrag der König für Condé übernommen hatte, schuldete dieser selbst den deutschen Truppen noch ein paar kleinere Posten, deren Zahlung ebenfalls verzögert wurde. Es kam darüber zu verdrießlichen Erörterungen zwischen Joh. Casimir und den Führern der Hugenotten. Der Pfalzgraf dringt wiederholt auf Zahlung des Versprochenen. In einem an den Admiral aus Epoisse am 25. April gerichteten Schreiben heißt es: „Wir haben zu Euch und allen Religionsverwandten das Vertrauen, Ihr werdet daran sein, daß uns geleistet werde, was zu Neufchateau und auch jüngst zu Orleans verabschiedet . . . haben Euch bis daher für Herrn gehalten, welche dasjenige, so sie einmal versprochen, mit der That leisten. Was sonsten zu Orleans für Reden beiderseits fürgegangen, die wollen wir hiemit aufgehoben haben, und kommt mit Euern Herrn Brüdern und andern guten Herrn und Freunden, die Euch angenehm sind, zu uns, wenn Ihr wollt, Ihr sollt, wie gehört, bei uns, unsern Obristen, Rittmeistern und Reutern allen redlichen guten Willen finden."

Nach längerem Widerstreben wurde um die Mitte des Monats Mai, als die deutschen Truppen schon auf einen fünften Monatsold Anspruch machen konnten, von königlichen Commissarien der vierte Monat bewilligt, und zwar so, daß der nach der gegenwärtigen Zahlung noch rückständige Sold in 3 Terminen entrichtet werden sollte: Frankfurter Herbstmesse, Weihnachten und Ostern. Aber schon die jetzige nach langem Hinhalten zu Langres erfolgte Zahlung von Seiten des Königs war ungenügend, indem 36,000 Franken fehlten, für deren Nachzahlung der k. Pfennigmeister, der von dem Pfalzgrafen mitgenommen wurde, persönlich haften mußte. Diese 36,000 wurden, wie Joh. Casimir am 22. Mai aus Bourbon dem Vater meldete, an diesem Tage richtig bezahlt.

Dagegen blieben die Führer der Hugenotten, trotz wiederholter Mahnung, 50,000 Franken schuldig; und zu Straßburg erhielt Joh. Casimir nur die Zusicherung, daß jene Summe in kürzester Zeit entrichtet werden solle — „derhalb wir," schrieb J. C. am 3. Juni dem Vater, „den königlichen Schatzmeister la Fontaine Godart, bis solches alles bezahlt, mit uns gen Heidelberg nehmen wollen, dadurch zuversichtlich das Rößlein wird laufend gemacht werden." „Wollen verhoffen, heißt es später, es werden

mit solchen 50,000 Franken, zugleich die 27,000 Gulden, so auch der Prinz von Condé uns zu liefern zugesagt, geschickt werden. Da solches geschehe, wie wir denn nicht zweifeln, in Ansehung wir von ihm und seinen Kriegsconsorten eine stattliche starke Verschreibung, darauf wir leichtlich was aufbringen oder sonsten unterfahen konnten, wären wir diesmals ohne Klage." Uebrigens hat J. C. schon zu Straßburg bei einem Rath Geld aufnehmen müssen, um wenigstens etliche der Rittmeister zu „stillen".

Ob und wann diese 50,000 Franken und 27,000 Gulden von Condé und den Seinen bezahlt wurden, erhellt aus unseren Acten nicht. Wir erfahren nur, daß bis Ende des Jahres 1568 weder Joh. Casimir noch Kurf. Friedrich alles das wieder erhielten, was sie ausgelegt hatten [1]).

Was aber die Forderungen an den König von Frankreich betrifft, so bestätigt Joh. Casimir am 20. Sept. 1568 von Frankfurt aus den richtigen Empfang der ihm und seinen Hauptleuten zugesagten anderthalbmonatlichen Zahlung im Betrag von 150,000 Franken und 150,000 Kronen. Bezüglich der nächsten anderthalbmonatlichen Zahlung, die am 1. Januar zu Straßburg erfolgen sollte, bittet der Pfalzgraf um genaue Einhaltung des Termins „zur Verhütung allerhand Unlusts, so von dem unbezahlten Kriegsvolk leichtlich gemacht werden möchte." Und weil den Obersten und Rittmeistern aus der Abholung ihrer Bezahlung große Unkosten erwachsen, und weil „die von Rolshausen vor 6 Jahren in Frankreich gehabten Rittmeister" von dem König mit goldenen Ketten und anderen Verehrungen bedacht wurden, so bittet J. C., der König wolle auch die Seinigen bedenken.

Diese dritte Fristenzahlung verzögerte sich. Denn gegen Ende des Jahres ließ der König dem Pfalzgrafen durch eine Gesandtschaft erklären (Dresden, H. St. A. III. 39 f. 21, Nr. 17, f. 120 ff. Copie), so lange er nicht diejenigen Obersten, Hauptleute und Reuter, die, wie man erfahren, dem Prinzen von Oranien oder dem H. Wolfgang nach Frankreich folgten, abfordern werde, sei man nicht gesonnen, die auf Weihnachten fällige Zahlung zu leisten, damit nicht das Geld den Feinden des Königs zu gutem gebraucht werde. Um dessen sicher zu sein, habe der König die Zahlung vorläufig bis zum März des nächsten Jahres verschoben. Joh. Casimir erwiederte am 20. December, es stehe nicht in seiner Macht, eine solche Prolongation oder Frist zu gestatten, da die Obersten, Rittmeister, Reuter und Knechte sich längst nach der vertragsmäßigen Zahlung sehnten. Es thäte ihm leid, setzt er drohend hinzu, wenn es darüber zu allerhand Beschwerlichkeiten und weitläufigen Unkosten kommen sollte, „wie es von einem solchen großen Volk, welches in viel Tausend anläuft, nicht verbleiben werde."

---

1) S. unten 26. December 1568.

1568 April.

Er wolle, wie er feierlich erklärt, an all dem Uebel, das aus der Nichthaltung der verbrieften Zahlungsfrist erfolge, keine Schuld haben.

Im Mai des Jahres 1569 erfolgte endlich die letzte Zahlung von Seiten des Königs. Am 14. Mai schrieb J. C. dem Kurfürsten August aus Heidelberg: Tags zuvor habe ihm der Herzog von Lothringen (der mit 3 Kaufleuten für die ganze Zahlung Bürgschaft übernommen hatte) gemeldet, daß er ihm in wenig Tagen die noch restirende französische Kriegsschuld von 100,000 Gulden zu Straßburg abliefern lassen wolle. Da nun von etlichen Leuten viel unnützes Geschrei darüber erhoben worden sei, als ob er, der Pfalzgraf, das Geld längst empfangen „und damit seinen Nutzen durch kaufmännische Wechselung suchte", so halte er es für hoch nothwendig, bei der Zahlung und Abfindung eines Jeden persönlich zugegen zu sein.

1568 April 25. Heidelberg.

519. Geheimschreiber Cirler an Tremellius.

Verhandlungen mit der Königin von England.

Ternas literas ex eo loco, in quo nunc haeres, abs te accepi, ad quas 8. Aprilis copiose respondi. Spero tibi meas iam recte et sine impedimento esse redditas, quae magna ex parte veteris amicitiae continuationem et in necessitate publica liberalem contributionem continebant. Interea ad nos perlatum est, quid ad Macchabaeum Iuniorem[1]) scripseris, cuius scripti copiam habemus. Ex eo non satis intelligere potuimus, quid latori exponendum commiseris, nisi fortassis quod Domina tuis postulatis annuerit et ab officio oblato minime abhorreat; iuniorem vero in responsione haesitasse, et aliquantulum in ea parcum apparuisse, id tum vitandae suspitionis caussa, tum quod illi de tua profectione nihil constiterit factum fuisse existimes. Nam litterae senioris, quae eum de tuo negotio edocuere, in itinere interceptae fuerunt. Quae res cum fortassis apud eos, quibus cum nunc agis, varias animorum mutationes nec non sinistras suspitiones parere possit, ut aliter de nobis sint iudicaturi, putavimus te admonendum esse, vt si eiusmodi quippiam deprehendas, honesta excusatione medicinam adhibeas, ne alienationis hoc tempore ullus locus detur. Perseveramus enim in ea animorum affectione qua nos discedens reliquisti, ut pro publico conservatione evangelicae doctri-

1) Wer damit gemeint, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich J. Casimir.

nas contra pontifitiorum crudeles et sanguinarios conatus omnes nostras vires simus expostituri. Pontifex Romanus omnes mali author; Gallo dissidere incipit, pecuniam subministrare subterfugit, impressiones Turcicae classis timet, vaticanum et molem Adriani munit. Tu cura, ut scrupulus falsae persuasionis, qui cum nota perfidiae et ambitionis Dominae a quibusdam malevolis iniectus est veris et firmis fundamentis eximatur, ne quod bonum est impediat. Vale 25. Aprilis A. 68.

1568 April.

München, St. A. 89/3 f. 40. Copie.

520. Joh. Casimir an Friedrich.

1568 April 29. Epinoisse.

Will dafür sorgen, daß die Truppen, wenn sie den deutschen Boden erreichen, rottenweise und ohne Beschädigung eines Reichsstands, den Reichsconstitutionen gemäß, nach der Heimath ziehen, wie F., als Obersthauptmann des churrheinischen Kreises, gefordert hatte [1]). Sollten aber Etliche wider Erwarten den Reichsconstitutionen zuwiderhandeln, so könnten dieselben ja von den beschwerten Ständen zur Strafe gezogen werden, oder die Stände könnten ihm ein Verzeichniß ihres erlittenen Schadens bis zur künftigen Frankfurter Herbstmesse überschicken, wo dann dieser Betrag an der nachträglich zu zahlenden Besoldung abgezogen werden solle [2]). Epoisse, 29. April 68.

München, St. A. 544/7 f. 95. Copie.

521. Friedrich an Dorothea Susanna.

1568 Mai 15. Heidelberg.

Ladet sie aufs freundlichste ein, von Trier her, wo sie ihren Gemahl, den Herzog Joh. Wilhelm erwartet, den Heimweg durch das pfälzische Gebiet zu nehmen, damit er sie beide ansprechen könne. Sobald er wisse, wo er sie zu suchen habe, wolle er ihnen gern ein Stück Wegs nachreiten. „Ich kann dir nicht schreiben, wie schwer es mir zu Gemüth gegangen, daß

1) In einem Schreiben d. Heidelberg den 18. April, worin F. zugleich seine Freude über die Beendigung des Kriegs aussprach.

2) Die Versicherung, daß bei dem Rückzug die Reichsconstitutionen streng beobachtet werden sollten, gab Joh. Casimir auch dem Kaiser, dem Kurfürsten August und den geistlichen Kurfürsten.

1568 Mai.

Ihr (auf dem Zug nach Frankreich) so nahe an mir vorübergezogen ich Euch nicht hab sollen ansprechen [1])."

Weimar, Ges. Arch. Eigenh.

1568 Mai 22. Heidelberg.

522. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Der Kaiser hatte den Kurfürsten Friedrich als Kreisobersten i Schreiben vom 11. d. M. ermahnt, die an verschiedenen Orten zum Z des Einfalls in das niederburgundische Land veranstalteten Kriegswerbu möglichst zu hindern. F. erwidert darauf, daß sich, was den rheinis Kreis betreffe, nur im Herzogthum Geldern im vergangenen Monat A etliche Wenige versammelt gehabt, die aber durch das niederländische Kri volk bald getrennt worden seien. — Bezüglich der aus Frankreich zu ziehenden Reuter und Knechte habe ihm sein Sohn Joh. Casimir erst ges laut des abschriftlich beiliegenden eigenhändigen Briefes erklärt, daß er seinen Leuten heimkehren werde, sobald der versprochene Sold gezahlt Johann Wilhelm werde täglich in Trier erwartet und werde von da glei falls seinen Weg nach Hause nehmen. Auf anderem Wege erfahre er Trier, daß von des Herzogs Reutern eine gute Anzahl sich für den Her von Alba habe anwerben lassen. Auch Herzog Erich von Braunschw soll in die 8000 Reisige geworben haben, und am Bodensee und ande Orten sollen ebenfalls etliche Regimenter Knechte angenommen werde Dazu werden noch verschiedene Kriegsmänner, die ganze Regimenter werb sollen, mit Namen aufgeführt, wie denn ein Abgesandter Alba's zu Tri sich öffentlich hat vernehmen lassen, daß der Herzog in kurzem zwei so g waltige Kriegsheere in's Feld zu bringen gedächte, als weiland Kaiser Ka niemals bei einander gehabt hätte. Dadurch könne bei den Städten de Reichs das Mißtrauen nur gesteigert werden. Indeß habe er, der Kurfürs als rheinischer Kreisoberster auf kaiserliche Ermahnung seine rheinische Mitkurfürsten an die Reichsconstitutionen erinnert und vertraue, daß die selben gleich ihm sich aller Gebühr zu erzeigen wissen werden. Und wär sehr zu wünschen, daß allenthalben den Reichsgesetzen gemäß gelebt un Niemand gestattet werde, Andere zu turbiren, damit so beschwerliche Weiterungen und dem daraus erwachsenden Mißtrauen begegnet werde — wie F. denn nicht zweifelt, daß der Kaiser selbst in dieser Richtung eifrig

1) Die Begegnung fand 14 Tage später zu Alzei statt, wo F. in Gesellschaft zweier jüngerer Töchter am 31. Mai eintraf.

thätig sein werde. Denn sonst wäre höchlich zu besorgen, wenn die Kriegsrüstungen den Reichsgesetzen zuwider fortdauern und es gestattet werde, Stände und Unterthanen wider ihr Gewissen zu nöthigen, von Hab, Ehre und Gut zu bringen, und darüber vielfältig jämmerlich zu tractiren, es möchten die Reichsgesetze auch von Anderen gering geschätzt werden. „Welchs E. K. Mt. ich als ein gehorsamer Kurfürst, welchem das bisher fürgegangene und noch währende betrübte Wesen und erbärmlicher Stand in den Niederlanden allweg christlichen Mitleidens, auch daraus daselbst und anderer Orten jeder Zeit besorgter beschwerlicher Weiterung halb, zum höchsten bekümmerlich zu vernehmen gewesen, aus schuldiger und herzlicher treulicher Wohlmeinung zu gnädigstem Nachdenken unterthäniglich nicht sollen noch mögen verhalten." Heidelberg, 20. Mai 68.

1568 Mai.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 10, Bl. 40. Copie.

523. Friedrich an seinen Rath Ehem[1]).

1568 Juni 11. Heidelberg.

Nachdem der Kf. von Mainz auf die durch Ehem vollzogene Werbung hin, auf den 4. Juli nach Oberwesel eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten ausgeschrieben hat, ist F. bedacht, außer Kursachsen auch Hessen, Wirtemberg, Baden, Herzog Wolfgang und Pfalzgraf Georg davon zu benachrichtigen. Es würde sich empfehlen, daß F. mit dem Landgrafen Wilhelm und dem Kurfürsten vorher noch persönlich zusammen käme, um sich über das niederländische Kriegswesen und die dem Reich daraus erwachsenen Gefahren zu unterreden. Vor allem aber thue es noth, daß dem Kurfürsten von Sachsen die Augen wohl aufgethan und der erbärmliche Zustand und die grausame Tirannei in den Niederlanden ihm zu Gemüthe geführt werde, damit er desto zeitiger zu den Sachen thue, Geld beisteure und Kriegsverständige („wie Hessen für gut angesehen und bereits willig") abschicke. F. seinerseits ist gern bereit, daran sich zu betheiligen, und auch Wilhelms, bei Würtemberg und anderen Fürsten, selbst bei dem Kaiser für die niederländische Sache zu wirken; ja, er meint sogar, die Stände der A. C. sollten sich des schon weithin leuchtenden Ungewitters bei Zeiten öffentlich und ex professo (wie wir unserstheils unbeschwert den Namen mit andern zu tragen) annehmen, da ja doch eine Unterstützung durch Geld und Kriegsräthe nicht verborgen bleiben würde. Man sollte doch nicht die

1) Der in Kassel war und von da nach Dresden gehen sollte, wohin er schon am 28. Mai bevollmächtigt war.

1568 Juni. Hände in den Busen legen und zusehen, bis das Feuer von des Nachb Haus an das eigene gelange und eins mit dem andern verzehre. — Kurfürsten August soll der Gesandte auch zu erwägen anheimgeben, ob rathsam sein würde, daß, wenn F. mit den anderen rheinischen Kurfür zu Oberwesel zusammenkomme, August an die versammelten Kurfürsten schr und sie aufforderte, die Sachen mit Mannshänden anzugreifen, auch den Ke und des Reichs Kreise deshalb anzugehen [1]). Heidelberg, 11. Juni 6

M. St. A. Concept.

524. Friedrich an den Ldgf. Wilhelm.

1568 Juni 17. Heidelberg.

Ueber die Hinrichtung Egmonts. — Wie man die Wittwe und armen Waisen bei Hab und Gut erhalten könne.

Wir geben E. L. mit bekumerten und betruebten herzen zuv nemmen, das uns gesterigen abent laidige zeitung (davon wir E. beiligende abschriften thun freundlich zusenden) einkomen, wie Duca de Alba, als er zuvor ein statliche anzahl vom adel und and ehrliche leut hinrichten, entlich auch weilunt unsern freundlichen lieb schwager und brudern den graven von Egmont, sambt dem grav von Horrn (so ein stand des reichs und in den westpfalischen kra gehörig gewesen) den funften huius zu Brürell jamerlich uf freie markt enthaupten lassen; der liebe Gott wölle inen allen nach diese erlittenen schweren zustand ein fröliche ufferstehung verleihen. Un machen uns keinen zweifel, E. L. werden mit uns, sonderlich ab mit unser freundlichen lieben schwester, der armen betruebten wittil sambt J. L. ailf lebendigen kleinen mehrertheils unerzogenen kin dern, darunder das gröst noch nit zwanzig jare erraicht, ein freund lichs und christlichs mitleiden haben und tragen, auch diesem hoch wichtigen handel, was daraus ferner fur gefahrliche consequenz zuge warten, nach irem hohen verstand mit ernst nachsinnen. Und dem nach ermelter unser lieben schwester unlangs nach einziehung ire

1) In Gemeinschaft mit Würtemberg, Baden, dem Markgrafen Georg Friedrich u. s. w. bei der Versammlung zu Oberwesel schriftlich für die Niederlande aufzutreten, wurde auch der Landgraf Wilhelm von dem Kf. F. aufgefordert, welcher aber am 19. Juni antwortete, er werde seine Ansicht darüber erst dann aussprechen, wenn Herzog Wolfgang und Würtemberg sich erklärt hätten. Ueber Kursachsens Verhalten und den ganzen Verlauf der Sache s. August's Antwort für Ehem vom 18. Juni, und F. an August 12. Juli u. 1. Aug. 1568.

lichen gemahels von ernantem von Alba alle haab und gueter inventirt, auch die administration ires haus, regiments und einkommens genommen, und jetzo nach ergangener confiscation und execution mit iren armen unschuldigen waysen nichts anders, dan des bittern elends und eussersten verderbens zu gewarten, wir uns auch vor Gott, als der bruder, schuldig erkennen, J. L. in solchem schmerzlichen zustand alle geburliche treue mit rathen und helfen zu laisten, damit sie sambt den kindern bey dem iren unverstossen wo möglich möchten gelassen werden, aber jetzt der zeit in dieser bekummernuß uff fugliche weg, wie solchs anzugreifen und zuerlangen, nit denken kunden; so ist an E. L. unser freundliche bitt, dieselb wölle hierin unbeschwert sein, uns ihr rathlich bedenken mitzuthailen, welchergestalt und durch was gebürliche mittel in dieser sachen zu handlen, uff das die arme wittib und waisen nit also von ihres gemahels und vatter seligen verlassenschaft vertrieben, und ihr lebzeit in elend zu verzeren, getrungen werden. In dem erzaigen uns E. L. ein freundlichs angenemes gefallen, und seind es hinwider mit allem freundlichen willen zu verdienen urbütig. Datum Haidelberg den 17. junii anno ꝛc. 68.

1568 Juni.

Friderich [1]).

Cassel, R. A. Orig.

---

1) Ebenso an Kursachsen an demselben Tage. — Landgraf Wilhelm bezeugte in seiner Antwort (d. Kassel, 24. Juni) sein Beileid; einen Rath aber zu geben, wie zur Zeit schon der Wittwe und den Kindern des hingerichteten Grafen ihr Hab und Gut erhalten werden könne, hält er noch nicht für möglich. Er erinnert nur den Kurfürsten, die Söhne Egmonts bei Zeiten aus der Gewalt Alba's zu bringen, damit sie nicht nach Spanien geschickt und gleichfalls hingerichtet würden.

Um die in Frankreich liegenden Güter Egmont's der Wittwe und ihren elf „unerzogenen Kindern“ zu erhalten, nahm F. auch die Fürsprache der Mitfürsten bei dem französischen König in Anspruch. Am 14. August ersuchte er den Herz. Christof v. W. die Fürbitte mit zu unterzeichnen; ebenso wandte er sich an die Markgrafen von Brandenburg und Baden und sämmtliche Fürsten des pfälzischen Hauses. Den Kf. August ließ F. durch den Landgrafen Wilhelm angehen, mit Uebermittlung eines besonderen Schreibens; auch Herz. Albrecht von Bayern unterzeichnete die Fürbitte bereitwillig. Der Erfolg der Verwendung ist unbekannt.

1568 Mai. Ihr (auf dem Zug nach Frankreich) so nahe an mir vorübergezogen und ich Euch nicht hab sollen ansprechen [1])."

Weimar, Ges. Arch. Eigenh.

1568 Mai 22. Heidelberg.

522. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Der Kaiser hatte den Kurfürsten Friedrich als Kreisobersten durch Schreiben vom 11. d. M. ermahnt, die an verschiedenen Orten zum Zweck des Einfalls in das niederburgundische Land veranstalteten Kriegswerbungen möglichst zu hindern. F. erwidert darauf, daß sich, was den rheinischen Kreis betreffe, nur im Herzogthum Geldern im vergangenen Monat April etliche Wenige versammelt gehabt, die aber durch das niederländische Kriegsvolk bald getrennt worden seien. — Bezüglich der aus Frankreich zurückziehenden Reuter und Knechte habe ihm sein Sohn Joh. Casimir erst gestern laut des abschriftlich beiliegenden eigenhändigen Briefes erklärt, daß er mit seinen Leuten heimkehren werde, sobald der versprochene Sold gezahlt sei; Johann Wilhelm werde täglich in Trier erwartet und werde von da gleichfalls seinen Weg nach Hause nehmen. Auf anderem Wege erfahre er aus Trier, daß von des Herzogs Reutern eine gute Anzahl sich für den Herzog von Alba habe anwerben lassen. Auch Herzog Erich von Braunschweig soll in die 8000 Reisige geworben haben, und am Bodensee und anderen Orten sollen ebenfalls etliche Regimenter Knechte angenommen werden. Dazu werden noch verschiedene Kriegsmänner, die ganze Regimenter werben sollen, mit Namen aufgeführt, wie denn ein Abgesandter Alba's zu Trier sich öffentlich hat vernehmen lassen, daß der Herzog in kurzem zwei so gewaltige Kriegsheere in's Feld zu bringen gedächte, als weiland Kaiser Karl niemals bei einander gehabt hätte. Dadurch könne bei den Städten des Reichs das Mißtrauen nur gesteigert werden. Indeß habe er, der Kurfürst, als rheinischer Kreisoberster auf kaiserliche Ermahnung seine rheinischen Mitkurfürsten an die Reichsconstitutionen erinnert und vertraue, daß dieselben gleich ihm sich aller Gebühr zu erzeigen wissen werden. Und wäre sehr zu wünschen, daß allenthalben den Reichsgesetzen gemäß gelebt und Niemand gestattet werde, Andere zu turbiren, damit so beschwerlichen Weiterungen und dem daraus erwachsenden Mißtrauen begegnet werde — wie F. denn nicht zweifelt, daß der Kaiser selbst in dieser Richtung eifrig

1) Die Begegnung fand 14 Tage später zu Alzei statt, wo F. in Gesellschaft zweier jüngerer Töchter am 31. Mai eintraf.

thätig sein werde. Denn sonst wäre höchlich zu besorgen, wenn die Kriegswerbungen den Reichsgesetzen zuwider fortdauern und es gestattet werde, Stände und Unterthanen wider ihr Gewissen zu nöthigen, von Hab, Ehre und Gut zu bringen, und darüber vielfältig jämmerlich zu tractiren, es möchten die Reichsgesetze auch von Anderen gering geschätzt werden. „Welchs E. K. Mt. ich als ein gehorsamer Kurfürst, welchem das bisher fürgegangene und noch währende betrübte Wesen und erbärmlicher Stand in den Niederlanden allweg christlichen Mitleidens, auch daraus daselbst und anderer Orten jeder Zeit besorgter beschwerlicher Weiterung halb, zum höchsten bekümmerlich zu vernehmen gewesen, aus schuldiger und herzlicher treulicher Wohlmeinung zu gnädigstem Nachdenken unterthäniglich nicht sollen noch mögen verhalten.“ Heidelberg, 20. Mai 68.

1568 Mai.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 10, Bl. 40. Copie.

523. Friedrich an seinen Rath Ehem [1]).

1568 Juni 11. Heidelberg.

Nachdem der Kf. von Mainz auf die durch Ehem vollzogene Werbung hin, auf den 4. Juli nach Oberwesel eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten ausgeschrieben hat, ist F. bedacht, außer Kursachsen auch Hessen, Würtemberg, Baden, Herzog Wolfgang und Pfalzgraf Georg davon zu benachrichtigen. Es würde sich empfehlen, daß F. mit dem Landgrafen Wilhelm und dem Kurfürsten vorher noch persönlich zusammen käme, um sich über das niederländische Kriegswesen und die dem Reich daraus erwachsenen Gefahren zu unterreden. Vor allem aber thue es noth, daß dem Kurfürsten von Sachsen die Augen wohl aufgethan und der erbärmliche Zustand und die grausame Tirannei in den Niederlanden ihm zu Gemüthe geführt werde, damit er desto zeitiger zu den Sachen thue, Geld beisteure und Kriegsverständige („wie Hessen für gut angesehen und bereits willig“) abschicke. F. seinerseits ist gern bereit, daran sich zu betheiligen, und auch Willens, bei Würtemberg und anderen Fürsten, selbst bei dem Kaiser für die niederländische Sache zu wirken; ja, er meint sogar, die Stände der A. C. sollten sich des schon weithin leuchtenden Ungewitters bei Zeiten öffentlich und ex professo (wie wir unserstheils unbeschwert den Namen mit andern zu tragen) annehmen, da ja doch eine Unterstützung durch Geld und Kriegsräthe nicht verborgen bleiben würde. Man sollte doch nicht die

1) Der in Kassel war und von da nach Dresden gehen sollte, wohin er schon am 28. Mai bevollmächtigt war.

1568 Juni.

Hände in den Busen legen und zusehen, bis das Feuer von des Nachbarn Haus an das eigene gelange und eins mit dem andern verzehre. — Dem Kurfürsten August soll der Gesandte auch zu erwägen anheimgeben, ob nicht rathsam sein würde, daß, wenn F. mit den anderen rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel zusammenkomme, August an die versammelten Kurfürsten schriebe und sie aufforderte, die Sachen mit Mannshänden anzugreifen, auch den Kaiser und des Reichs Kreise deshalb anzugehen [1]). Heidelberg, 11. Juni 68.

M. St. A. Concept.

1568 Juni 17. Heidelberg.

524. Friedrich an den Ldgf. Wilhelm.

Ueber die Hinrichtung Egmonts. — Wie man die Wittwe und die armen Waisen bei Hab und Gut erhalten könne.

Wir geben E. L. mit bekumerten und betruebten herzen zuvernemmen, das uns gesterigen abent laidige zeitung (davon wir E. L. beiligende abschriften thun freundlich zusenden) einkomen, wie der Duca de Alba, als er zuvor ein statliche anzahl vom adel und andere ehrliche leut hinrichten, entlich auch weilunt unsern freundlichen lieben schwager und brudern den graven von Egmont, sambt dem graven von Horrn (so ein stand des reichs und in den westpfalischen krais gehörig gewesen) den funften huius zu Brüxell jamerlich uf freiem markt enthaupten lassen; der liebe Gott wölle inen allen nach diesem erlittenen schweren zustand ein fröliche ufferstehung verleihen. Und machen uns keinen zweifel, E. L. werden mit uns, sonderlich aber mit unser freundlichen lieben schwester, der armen betruebten wittib, sambt J. L. ailf lebendigen kleinen mehrertheils unerzogenen kindern, darunder das gröst noch nit zwanzig jare erraicht, ein freundlichs und christlichs mitleiden haben und tragen, auch diesem hochwichtigen handel, was daraus ferner fur gefahrliche consequenz zugewarten, nach irem hohen verstand mit ernst nachsinnen. Und demnach ermelter unser lieben schwester unlangs nach einziehung ires

1) In Gemeinschaft mit Würtemberg, Baden, dem Markgrafen Georg Friedrich u. s. w. bei der Versammlung zu Oberwesel schriftlich für die Niederlande aufzutreten, wurde auch der Landgraf Wilhelm von dem Kf. F. aufgefordert, welcher aber am 19. Juni antwortete, er werde seine Ansicht darüber erst dann aussprechen, wenn Herzog Wolfgang und Würtemberg sich erklärt hätten. Ueber Kursachsens Verhalten und den ganzen Verlauf der Sache s. August's Antwort für Ehem vom 18. Juni, und F. an August 12. Juli u. 1. Aug. 1568.

lieben gemahels von ernantem von Alba alle haab und gueter inventirt, auch die administration ires haus, regiments und einkommens genommen, und jetzo nach ergangener confiscation und execution mit iren armen unschuldigen waysen nichts anders, dan des bittern elends und eusserften verderbens zu gewarten, wir uns auch vor Gott, als der bruder, schuldig erkennen, J. L. in solchem schmerzlichen zustand alle geburliche treue mit rathen und helfen zu laisten, damit sie sambt den kindern bey dem iren unverstossen wo möglich möchten gelassen werden, aber jetzt der zeit in dieser bekummernuß uff fugliche weg, wie solchs anzugreifen und zuerlangen, nit denken kunden; so ist an E. L. unser freundliche bitt, dieselb wölle hierin unbeschwert sein, uns ihr rathlich bedenken mitzuthailen, welchergestalt und durch was geburliche mittel in dieser sachen zu handlen, uff das die arme wittib und waisen nit also von ihres gemahels und vatter seligen verlassenschaft vertrieben, und ihr lebzeit in elend zu verzeren, getrungen werden. In dem erzaigen uns E. L. ein freundlichs angenemes gefallen, und seind es hinwider mit allem freundlichen willen zu verdienen urbütig. Datum Haidelberg den 17. junii anno ıc. 68. Friderich [1]).

1568 Juni.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Ebenso an Kursachsen an demselben Tage. — Landgraf Wilhelm bezeugte in seiner Antwort (d. Kassel, 24. Juni) sein Beileid; einen Rath aber zu geben, wie zur Zeit schon der Wittwe und den Kindern des hingerichteten Grafen ihr Hab und Gut erhalten werden könne, hält er noch nicht für möglich. Er erinnert nur den Kurfürsten, die Söhne Egmonts bei Zeiten aus der Gewalt Alba's zu bringen, damit sie nicht nach Spanien geschickt und gleichfalls hingerichtet würden.

Um die in Frankreich liegenden Güter Egmont's der Wittwe und ihren elf „unerzogenen Kindern" zu erhalten, nahm F. auch die Fürsprache der Mitfürsten bei dem französischen König in Anspruch. Am 14. August ersuchte er den Herz. Christof v. W. die Fürbitte mit zu unterzeichnen; ebenso wandte er sich an die Markgrafen von Brandenburg und Baden und sämmtliche Fürsten des pfälzischen Hauses. Den Kf. August ließ F. durch den Landgrafen Wilhelm angehen, mit Uebermittlung eines besonderen Schreibens; auch Herz. Albrecht von Bayern unterzeichnete die Fürbitte bereitwillig. Der Erfolg der Verwendung ist unbekannt.

1568 Juni 18. Dresden.

525. Kf. August antwortet Chr. Ehem.

Die dem Prinzen von Oranien zu gewährende Unterstützung betr. [1]).

. . . Der churfurst thut sich des freuntlichen zuentbietens freundlich und brueberlich bedanken. Das dan der churf. pfalzgraf S. C. F. G. desjenigen, was der prinz zu Uranien durch einen gesanten an S. C. F. G. bringen lassen, fr. berichtet, solchs vermerken S. C. F. G. ganz freuntlich.

Und soviel die angebrachte und ausfuerlich vormeldete ursachen und umbstende belangt, worumb sich die deutschen chur und fursten der hülfe wegen dem prinzen und den Niederlanden billich nicht gar entschlagen solten, befindet der churfurst zu Sachsen rc. dieselben der massen geschaffen, das S. C. F. G. wol bekennen müssen, das der churf. pfalzgraf denen hochwichtigen sachen christlich, bescheidenlich und vernunftigk nachgedacht und nicht ohn ist, das der ganzen deutschen nation daran gelegen sein wölle, das die Niederlande nicht vom h. reich gerissen und die wahre christliche religion sambt den Brabendischen herren und underthanen ganz und gar gedempft und außgerottet werden.

Was aber beschließlich die mittel belangt, deren von wegen des churf. pfalzgrafen und lantgrafen Wilhelm der gesante erwehnet, nemlich 1. das dem prinzen zu Uranien mit gelde eine hülfe geschieht; 2. item das S. F. G. kriegsräthe zugeordnet wurden; 3. item das die chur- und fursten persönlich zusammenkemen; 4. item das die konigin von Engelland ersucht wurde; 5. item, das die Franzößische hülfe der gasconier nicht ausgeschlagen: erklärt sich der churf. zu Sachsen anfenglich, das S. C. F. G. dem prinzen alle wolfart gunnen, derwegen dan auch S. C. F. G. die k. Mt. umb intercession und gnedigste furderung ersucht, deren S. F. G. auch noch gewertigk sein, und weil dan der rheinischen churf. versamlungstagk uf den 4. Julii vorstehet, daran zu erkundung der gemueter und sonsten nich weinigk gelegen sein will, so woll auch S. C. F. G. notorst erforderen desselben zu erwarten, domit sich S. C. F. G. soviel besser darnach zurichten. Und wan sich andere des prinzen negsten freunde in der sachen guetherzigk und im werk hulflich erzeigen und nicht die rechnung alleine auf andere machen, so wollen sich S C. F. G. der geldhulfe halben auch der gebuer zuerkleren wissen, jedoch das es in höchster geheim gehalten und vor allen

---

1) Der Inhalt der weitläufigen Werbung Ehem's, wie sie sich Dresden, H. St. A. III. 67 a f. 387 b Nr. 10, f. 80—89 findet, erhellt aus dem vorliegenden Concept der mündlichen Antwort August's.

dingen von denen, so die sache vornemlich antrift, dahin getrachtet werde, das man der Niederlendischen stete und underthanen hulfe gewiß sey, dan ohne das und weil es sonder zweifel die Hispanier auf die harre gespielet, hat der churf. pfalzgraf und landgraf W. freuntlich zu ermessen, was J. C. und F. G. hulfe erklekken und wie die sachen einen gueten ausgangk gewinnen konten.

1568 Juni.

Das aber auch dem prinzen verstendige krigsrethe zugeweiset wurden, halten S. C. f. G. auch nicht unrathsam, aber die ihrigen darzu zu verordnen, dessen haben S. C. f. G. hohe und wichtige bedenken, wurden auch ires ermessens der sachen mer schedlich dan furderlich darmit sein, sintemal albereit von S. C. f. G. ausgesprengt wirt, als ob sie dem prinzen den krigk führeten.

Die zusammenkunft der chur und fürsten halten S. C. f. G. auch nicht vor guet, sintemal dieselbige zuviel aufmerkens hat und leider die erfarung gegeben, das nichts heimlich gehalten wirt, was auf solchen tagen gehandelt wirt, wie dan S. C. f. G. hiebevor dem Lantgrafen zu mermalen zugeschrieben hat. — Das die konigin zu Engellant von denen chur und fürsten freuntlich ersucht werde, so mit J. K. W. in correspondenz stehen, kan der sachen mer zu, dan abtreglich sein. — Der gasconier hulfe ist S. C. f. G. ermessens den Niederlanden mit nichten auszuschlagen, sintemal sich S. f. G. nun so weit eingelassen und der kon. W. zu hispanien antwort auf der kai. Mt. vorbitte nicht erwartet hat.

Zum andern hauptsechlich was den rest der Gotischen execution anlangte, das sich der churf. pfalzgraf zu erlegung desselben erbeut, vermerken S. C. f. G. freuntlich, wollen auch derselben zum furderlichsten freuntlich gewertig sein. — Der danksagung von wegen pfalzgraf Casimirs zuge in Frankreich und das es S. C. f. G. bei der kai. Mt. zum besten wenden und entschuldigen haben helfen, hett es nicht gedorft. — Was die caution der streitigen stifte halben betrifft, wollen S. C. f. G. der beschehenen bitte, wan darum im heiligen Reich tractirt wirt, fr. eingedenke sein &c. Dresden, 18. Juni 68.

526. Konrad Marius an Friedrich.

1568. Juni. 29. Wien.

Audienz beim Kaiser in Sachen Egmonts und der Niederlande. Verläumdungen des Kurfürsten von Amberg aus. Zasius' Aeußerungen.

Hat gestern Abend in des Kaisers Gemach privatim Audienz gehabt und von der k. Mt. vernommen, „daß sie mit des Albani Sachen und

1568 Juni. Handlungen übel zufrieden, denn sie zu Verhütung dieses Blutvergießens alles gethan, was zu thun möglich, sich auch in dieser Sache fernerhin, was sich gebürt gnädigst erboten." Heute hat der Gesandte in öffentlicher Audienz dem Kaiser die Klagpunkte und responsiones in Causa Egmontana übergeben und zugleich gegen die am k. Hofe und anderswo ausgestreuten Calumnien (vom Schlagen einer neuen Münze u. s. w.), die namentlich durch Lorenz Ströle, gewesenen Stadrichter zu Amberg, verbreitet worden, protestirt. Der Vicekanzler Zasius, bei dem sich der Gesandte nachher für die Vermittlung der Audienz bedankte, wollte von den Verläumdungen nichts wissen, sondern bat, den Kurfürsten zu erinnern, daß er den kaiserlichen Decreten „in causa sequestri der eingezogenen Stift pariren wolle, damit man nicht verursacht, zur Execution, darauf viele Stände des h. röm. Reichs drängen, einmal zu schreiten"; doch hoffe er, der Kaiser werde dem Kurfürsten in Kürze Mittel vorschlagen, die demselben nicht unangenehm sein würden. Wien, 29. Juni 68.

Dresden, III. 67a f. 337b Nr. 10 f. 129. Cop.

527. Dr. Ehem an Dr. Craco.

1568. Juli. 11. Heidelberg.

In Sachen der Verbindung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen. — Deutschland in Gefahr. — Ein Anlehen. — Beilage: Die Heirathsangelegenheit. — Entschuldigt mit dem Aufenthalt in Kassel und der bei dem Prinzen von Oranien vollzogenen Mission [1]), daß er in der bewußten vertrauten Ehesache jetzt erst schreibe [2]). Bei Kf. Friedrich und Joh. Casimir ist wie zuvor der gute Wille vorhanden. Ein Unterschied in der Religion besteht zwischen Sachsen und Pfalz nicht; die nothgebrungene Entlassung zänkischer Theologen zu Anfang der Regierung F.'s hat zu vielem grundlosen Gerede Veranlassung gegeben, „welches vornehmlich aus Neid, Ehrgeiz und daher geflossen, daß man ihnen [3]) nicht mehr das Regiment und Inspection in der Pfalz ihres Gefallens verstatten, sondern selbst zur Sache sehen wollen." Das ist nunmehr auch gestillt. — Für

1) S. die folg. Nummer.

2) Es handelte sich um die Verlobung der Tochter des Kurf. August, Elisabeth, mit dem Pfalzgrafen Joh. Casimir, worüber Ehem bei seiner Anwesenheit in Dresden im Monat Juni vertraulich mit Craco, dem vielvermögenden sächsischen geheimen Rath, verhandelt hatte. Ueber den Verlauf der Sache s. die Beilage.

3) Anspielung auf Herz. Wolfgang.

angemessenen Unterhalt Joh. Casimir's wird gesorgt werden. Sobald man sächsischer Seits sich einverstanden erklärt, wird die feierliche Werbung erfolgen. Zuversichtlich wird (aus den schon mündlich besprochenen Gründen) die Heirath nicht allein den beiden Häusern, Sachsen und Pfalz, sondern auch dem ganzen Reich zum Segen gereichen. 1568 Juli.

Was die jetzige Zeit und Läufe betrifft, so wird Craco aus des Kf. Friedrich Schreiben vernehmen, wie es allenthalben gewandt und daß es in Frankreich jetzigerzeit ärger und übler steht als zuvor je, „auch zu besorgen, da unsere Herrn nicht anderst dazu thun werden, als bis noch geschehen, letzlich das Wetter sich in Deutschland ziehen wird." Gott wolle den Herren Weisheit, Verstand und ein altes deutsches Herz geben, daß sie ihres Vaterlandes und gemeiner Christenheit Gefahr, darinnen man jetzigerzeit stecke, wohl bedenken und zu Gemüth führen.

Auf einem beiliegenden Zettel: Kf. F. habe ihm befohlen, dem Dr. Craco vertraulich zu vermelden: Nachdem der Kf. dem Prinzen von Oranien „über die hievorige Summe noch 100,000 Thaler zu S. f. G. Vorhaben versprochen", aber an gutem ungemünzten Silber Mangel habe, ob nicht bei Kf. August soviel zu erlangen, daß er dem Pfalzgrafen eine solche Summe oder so viel als möglich so lange darstrecke, bis das Silber in Thaler gemünzt, wie dann täglich geschieht, damit der Prinz mit der Bezahlung nicht aufgehalten werde [1]). Heidelberg, 11. Juli 1868.

Dresden, H. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 2. Eigenh.

Beilage.

Die Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen.

Auf das vorstehende Schreiben antwortete Dr. Craco dem Ehem erst am 22. August aus Dresden, er wolle ihm vertraulich nicht verhalten, „die weil Ihr Euch zu erinnern, was ich mich der Religion halben (so viel

1) Da dieses Anliegen, trotz der beigefügten Bitte um Antwort, wie der ganze Brief ohne Erwiederung blieb (am 11. August bittet Dr. Ehem um Antwort), so nahm wegen des Anlehns F. die Hülfe des Landgrafen Wilhelm in Anspruch. Nachdem er schon durch seinen Rath Zuleger in Kassel um die 100,000 Thaler, die in Heidelberg nicht so schnell gemünzt werden könnten, hatte werben lassen, wiederholte F. am 24. Juni seine Bitte schriftlich und bot ungemünztes Silber als Unterpfand an, „damit ja das vorhabende gute Werk unverhindert bleibe." Sollte aber solches Anlehen dem Landgrafen zu beschwerlich fallen, so möge er zur Beförderung des gottseligen Werks ihm andere Anleitung, zu Gelde zu kommen, geben oder bei dem Kf. August dasselbe zu erlangen suchen.

1568 Juli. den Artikel des hochwürdigen Nachtmahls anlangt) gegen Euch hab vernehmen lassen, daß dasselbe nochmals bei der Herrschaft dieses Orts fürnehmlich bedacht wird, in Erwägung, wenn verehelichte fürstliche Personen in solchem oder andern Glaubensartikeln nicht eins, daß höchlich zu besorgen, es möchte den Ehestand nicht wenig betrüben, wie die Erfahrung in solchen Fällen offenbar bezeugt. Es würden auch die Herren Eltern, wie bisher durch christliche und fleißige Education geschehen, durch Zuordnung eines sonderbaren Hofpredigers weitere Verordnung thun lassen, daß das Fräulein diesfalls bei ihrer Religion erhalten und davon nicht gedrungen würde. Denn was gleichwohl zwischen unseren Theologen und den Euern solchs Artikels halben vor zwiespaltige Meinung sei, ob sie gleich nicht heftig wider einander geschrieben haben, das ist euch unverborgen. So wißt Ihr auch, was sich der Kurfürst, mein gnädigster Herr, deshalben zu Augsburg auf dem Reichstag und hernacher in vielen s. chf. G. Briefen gegen Euern Herrn den Kurfürsten Pfalzgrafen rund erklärt hat." Ueber das Zeitliche würde man sich leicht einigen. — Die Verspätung der Antwort entschuldigt Craco mit vielen obliegenden Geschäften; auch habe er zur Verrichtung dieser Dinge gute Bequemlichkeit suchen und erwarten müssen.

Es war die Kurfürstin Anna, welche die lebhaftesten Bedenken gegen den pfälzischen Calvinismus hegte. Sie hatte schon Ende Juli den Theologen Paul Eber aus Wittenberg vertraulich zu Rathe gezogen und am 2. August von demselben ein Gutachten erhalten, worin das Für und Wider weitläufig erwogen war. Der ergraute Hoftheolog leugnete den Unterschied zwischen der sächsischen und pfälzischen Abendmahlslehre nicht, befürwortete aber doch die Verbindung unter der Bedingung, daß entweder der Bräutigam in Lehre und Gebrauch des Abendmahls es mit seiner künftigen Gemahlin halte oder der jungen Fürstin ein eigener Prädicant zugestanden würde, der ihr, ihren Kindern, ihren Frauen und Dienern predige und das Abendmahl öffentlich nach sächsischem Ritus austheile. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß durch die an sich schon wünschenswerthe Verbindung des sächsischen und pfälzischen Hauses durch freundliches Unterreden und andere gelinde Wege eine Vereinigung der pfälzischen Lehre mit der sächsischen bewirkt werden möchte.

In der Pfalz aber ließ man sich durch die von Craco wiederholt zur Sprache gebrachten Schwierigkeiten nicht abschrecken. Wie Ehem dem Dr. Craco am 9. September antwortete, hoffte man, man werde sächsischer Seits die pfälzische Kirche nicht meiden und eine Sonderung zu machen keine Ursache haben. Uebrigens wolle demnächst Joh. Casimir am sächsischen Hoflager erscheinen; dann könne man sich mit ihm besprechen; der Fürst sei eines so christlichen und aufrichtigen Gemüths, daß er sich frei rund erklären

und sein Bekenntniß dermaßen thun werde, daß die Eltern zufrieden gestellt und die Sorge, als könnte dieses Artikels halben zwischen den Eheleuten einmal Unwillen entstehen und Jemand von seiner Religion gedrungen werden oder ein besonderer Prädicant von nöthen sein, beseitigt werden würde. Sollte aber wider Erwarten die Fürstin an Predigt, Ceremonien und Reichung der Sacramente, wie sie in der Pfalz geschehen, ihres Gewissens halber etwas auszusetzen haben, so würde ihr unbenommen sein, sich mit einem eigenen Prädicanten zu versehen.

1568 Juli.

Als Ende October oder Anfangs November Joh. Casimir in Begleitung Ehem's nach Dresden kam, wurde auf der so gewonnenen Grundlage weiter unterhandelt. Die mündliche Erklärung Joh. Casimir's, daß er keine andere Religion als die der A. C. habe, genügte nicht; auch nicht die Ausstellung einer Bekenntnißurkunde, die der ihm vorgelegten sächsischen möglichst conform war [1]); sondern es mußte zugestanden werden, daß die

1) In der dem Pfalzgrafen Joh. Casimir vorgelegten schriftlichen Erklärung des Kurfürsten August (s. d.) heißt es u. A.: Ob wir uns wohl S. L. Person halben von wegen albereit beschehener mündlicher Erklärung (nämlich daß S. L. keiner andern Religion denn der A. C. wären) keinen Zweifel machen, dieweil aber gleichwohl S. L. bewußt, daß die A. C. diesfalls in ungleichem und unserer auch anderer Chur- und Fürsten Lande Kirchen und Schulen widrigem Verstande angezogen wird, so erklären wir uns hiemit, daß wir keiner andern Meinung von berührtem Artikel des Sacraments sein denn wie Dr. Luther uns denselben erklärt hat und in der der A. C. verwandten Fürsten und Stände, auch in unsern Landen noch auf den heutigen Tag gepredigt und gelehrt wird, nämlich, daß wir in dem hochwürdigen Nachtmahl des Herrn mit oder unter dem Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi nicht allein nach seiner Kraft, Wirkung oder Verdienst, sondern auch wahrhaftig, wesentlich und nach seinen selbst eigenen Worten und Einsetzung empfangen und genießen (in dem ursprünglichen Entwurf von Craco's Hand stand hinter wesentlich noch das bezeichnende Wort leiblich; dieses Worts halber aber hat man sich, wie eine Nota sagt, mit den Herrn Hoftheologen M. Philippo (Wagner) und M. Johanne in der Rathstuben unterredet und haben dieselben für gut angesehen und geschlossen, ob es wohl in Lutheri Büchern zu finden, dieweil es aber in corpore doctrinae dem Frankfurtischen Abschied und in Eberi Bedenken nicht gesetzt, so sollte es auszulassen sein; auch sollte unvonnöthen sein, das Wort mündlich zu setzen, denn es verstünde sich von selbst und wäre nicht nöthig, die ganze Sache alhie zu disputiren, weil man sich in genere auf scripta Lutheri referirte).

Wenn sich nun, heißt es in der Urkunde weiter, Joh. Casimir hierauf auch also erkläre, und seine künftige Gemahlin an solchem ihren Glauben nicht gehindert und die ihr beigeordneten Prädicanten, die dergestalt vom Sacrament halten und lehren, geduldet werden, so wollen der Kurfürst und die Kurfürstin ihm Zutritt zu ihrer Tochter gestatten. — In der von Joh. Casimir ausgefertig-

1568 Juli. künftige Pfalzgräfin einen besonderen Prädicanten mitbringe, bei dessen Wahl jedoch darauf Bedacht genommen werden sollte, daß es ein Mann wäre, der in seinen Predigten und sonst alle Bescheidenheit gebrauche und die pfälzische Kirche mit unzeitigem Condemniren oder Disputiren nicht unruhig mache.

Daß man es am sächsischen Hofe mit der Religionsfrage in der That ernst nahm, erfahren wir auch von anderer Seite. Der Landgraf Wilhelm von Hessen läßt zu Anfang Januar 1569 seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig, berichten, wie er, von dem Kurfürsten August in der Heirathssache zu Rathe gezogen, dieselbe aus Rücksicht auf die der Pfalz daraus erwachsenden Vortheile auf jede Weise befördert habe. „Und ob sich wohl, heißt es in dem Memorial für den nach Amberg bestimmten hessischen Gesandten (vom 3. Januar 1569; Kassel, St. A. Copie), solche Heirath anfänglich der Religion halben beim Kf. und S. L. Gemahlin hart gestoßen, wir auch von J. L. Frau befragt worden, ob Pfalzgraf Joh. Casimir der Zwinglischen Religion zugethan wäre, hätten wir doch solches, so gut wir vermocht, verneint und J. L. vermeldet, daß wir die gewisse Anzeige hätten, daß gedachter Joh. Casimir, als er auf dem vergangenen Zug in Frankreich gewesen, und der Kurfürst Pfalzgraf S. L. einen Zwinglischen Prädicanten mitgegeben, doch S. L. denselbigen wenig gehört, sondern alzeit Fug und Gelegenheit gesucht, seiner Rittmeister Prädicanten, so der A. C. gewesen, Predigten zu hören; daß aber S. L. jetzt dazu still schwiege, geschehe unseres Erachtens darum, damit S. L. ihren Herrn Vater in officio behalten möchte, dieweil doch S. L. Vermahnen bei dem Herrn Vater desfalls wenig erheben würde, sonderlich weil die k. Mt. und alle Stände des Reichs S. L. davon nicht haben abwenden mögen, hielten's also bei uns dafür, daß vermeldeter Herzog Casimir für seine

---

ten Erklärung lautet die entscheidende Stelle: „Und glauben demnach, halten und bekennen mit Mund und Herzen nicht weniger als J. G. (Kf. August), daß wir in dem hochwürdigen Nachtmahl des Herrn mit Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Christi und nicht allein seine Kraft, Wirkung und Verdienst, sondern ihn, Christus selbst sammt allen seinen Verdiensten wahrhaftiglich, wesentlich und gegenwärtiglich nach seinen selbst eigenen Worten und Einsetzung empfahen und genießen, wie solches alles noch weiter in den 4 Evangelisten, dem h. Apostel Paulus, darauf gegründeter A. C., derselben Apologie, auch in der repetirten sächsischen Confession (denn wir was andere in diesen Landen davon geschrieben nicht gelesen) ausgeführt, — wie wir auch mit Wahrheit unsers gnädigen lieben Herrn und Vaters jetzigen Kirchendienern das Zeugniß geben müssen, daß sie obgesetzte unsere Bekenntniß nicht widerfechten, noch dawider lehren.“ (Dresden, H. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 2).

Person und im Herzen der Calvinischen Opinion nicht zugethan wäre. Darauf der Kurfürst zu uns gesagt, wofern sich S. L. der Religion halben rechtschaffen erklärte, sollte die Tochter vor andern S. L. sein. Es hätte auch der Kf. zu Sachsen nachgehends uns vertraulich geschrieben, daß gedachter Herzog Casimir sich der Religion halben nicht allein cathegorice erklärt, sondern auch verschrieben."

1568 Juli.

Es sei noch erwähnt, daß die Verlobungsurkunde am 26. Nov. 68 aufgesetzt, die Vermählung aber (weil Elisabeth, geb. 18. October 1552, erst 16 Jahre alt war) bis zum Juni 1570 verschoben wurde. Wenn man aber in Dresden die Hoffnung hegte, die auch die strenggläubige Mutter der Kurfürstin, Königin Dorothea von Dänemark, am 8. December 1568 aussprach, daß Elisabeth nach ihrer Eltern Anweisung viel Gutes in Religionssachen schaffen werde, so sah man sich arg getäuscht. Die Pfalzgräfin Elisabeth, die freilich hartnäckig genug an ihrem Bekenntniß hielt, erlangte nicht den mindesten Einfluß, sondern wurde unglücklich, wie sie ihren Gemahl unglücklich machte.

528. Friedrich an Kf. August.

1568 Juli 12. Heidelberg.

Eine Gesandtschaft an den Prinzen von Oranien und die demselben zu leistende Geldhülfe. — Zusammenkunft mit Mainz zu Oppenheim. Neuer Tag zu Bacharach (25. Juli). — Der Mörder des Königs von Schottland in Dänemark. — Neue Werbung Francourt's im Namen der Hugenotten.

Unser freundlich dienst rc. Es hat uns unser rath und lieber getreuer Doctor Christoff Ehem zu seiner anheimskunft ausfürlich relation gethan, weß er bei E. und landgrav Wilhelm zu Hessen L. auf des prinzen von Uranien begerte hülflaistung verrichtet und was ime allerseits für antwort ervolget, sonderlich aber, nachdem er seinen weg von E. L. wider zu ermeltem landgraven genommen, S. L. für rathsam und gut angesehen, das derselben marschalk Roltzhausen und cammerer Georg von Schalen [1]) neben ime Doctor Ehem zu gedachtes prinzen von Uranien L. sich verfüeget und bey S. L. eigentlich erkundigen sollten, wie es umb graven Ludwigen zu Nassau und desselben kriegswesen in Frießland allenthalben geschaffen, was trost-

1) G. v. Scholey oder Schollei heißt er in den Kasseler Papieren. Die Instruction des Landgrafen für denselben datirt vom 27. Juni 68.

1568 Juli. liche anschlegs S. L. und ermelter grave mit dero kriegsvolk vorhette, ob er auch zu entsetzen oder der entsetzung nit vonnotten, sondern sie dem veind an einem andern ort füglich abbruch zu thun vermeinten, item in was verstand und correspondenz S. L. mit den Brabendischen herren und stetten weren und waß sye bey sollichen S. L. vorhabenden werk mit hülf, offnung, verstattung paß und anderen zu thun bedacht, item weß man sich bei Engelland und den Franzosen, auch den genachbarten chur und fürsten als Coln, Gülich, Münster, Herzog Julius zu Braunschweig und anderen deßgleichen verwandten graven zugetrösten, wer die rittmeister und haubtleit weren, wie man am gelt und sonsten an reuter und knecht, geschütz, munition und proviant gefast, auch was weiters zu disen sachen vonnölten, wie dann solliches alles beschehen und bei ermeltem prinzen gepürliche erkundigung eingenommen.

Wann wir nun aus obgedachtes landgraven cammerer und unsers raths relation vernommen, das sein des prinzen von Uranien L. sich dermassen auf obangeregte puncten erkleret, das dannoch noch gute hoffnung vorhanden und es umb die albanische tyranney also gewandt, derselben einmal gesteurt werden muß, man wolle dann die vorstehende gelegenheiten aushanden lassen und so lang zusehen, bis derselben abzuweren unmüglich und das feuer sich mitten im reich auch anzünde: als haben wir uns gegen ermeltem prinzen L. über dasjenige, was wir albereit hievor gethan, auf eine namhafte summa gelts furleihens erkleret, wie dann S. des landgraven L. sich auch erbotten und bei anderen fürsten dergleichen zu thun gesucht werden soll, der tröstlichen zuversicht, E. L. werden nach wichtigkeit dises handels und ihrem vermögen nach (damit sye Gott lob vor anderen begabt) das ihrige auch dabei thun [1]. Und dieweil under

---

1) Friedrich rechnete mit dem Landgrafen vor allem auf würtembergische Geldhülfe; am 11. Juli gingen Dr. Ehem und G. v. Scholey von Heidelberg nach Stuttgart ab; am 14. d. M. ertheilte ihnen Christof Audienz, erwiderte aber am 16. Juli auf die von Ehem vorgebrachte Werbung: Er habe Mitgefühl mit dem Prinzen von Oranien, Hülfeleistung aber halte er für bedenklich. Die Waffenerhebung würde nämlich nicht dem Herzog von Alba, sondern dem König von Spanien gelten, dessen Befehle jener vollziehe; auch sei Alba viel zu gut gerüstet, als daß man gegen ihn etwas ausrichten könnte; man würde nur seine eigenen Leute ins Verderben stürzen. Außerdem sei des Herzogs Christof Vetter und Pflegesohn Graf Friedrich von W. ein Lehnsmann des Königs von Spanien; ihm würde die Einmischung in den Streit äußerst nachtheilig sein. An den Kai-

anderem E. L. in dero antwort gemeltem unsern rath vermelden lassen, das zuforderst unserer mitrheinischen geistlichen churfürsten gemuet auf vorgehabten conventen den vierten diß zuvernehmen sein solte, so wollen wir E. L. freundlich nit pergen, das gleichwol sollicher conventus von Tryer und Cölns LL. wegen fürgefallener Tryerischen irrungen nit, sonder allein von Mainz und uns zu Oppenheim besuecht und Mainz L. sich abwesend der anderen in tractation einzulassen allerhand bedenkens gehabt, derwegen dann solliche zusamenkunft bis auf den fünfundzweizigsten diß gegen Bacharach weiter verschoben worden, alda verhoffentlich J. LL. wo nit alle, jedoch Mainz, Cöln und wir vermittels göttlicher genaden erscheinen und von obberürten sachen tractieren werden. Was nun derenden berathschlagt und beschlossen, das bleibt E. L. in allweg unverhalten. Wir haben aber in privato colloquio so viel von Mainz L. verstanden, da ichtwas wider die albanische tyranney furgenommen werden solt, sie dasselbige nit hindern werden. Wollten wir ꝛc. Datum Heydelbergk den 12. Juli Anno ꝛc. 68. Friderich Pfalzgf. ꝛc.

1568 Juli.

Was auch grave Jacob (Murray) regent in Schottland des flüchtigen und in Dennenmark gefangnen grave Jacoben Bottvally halben, so yetzigen jungen königs vatter ermordet, an uns under an-

---

ser sich zu wenden, damit er sich der Niederlande annehme, hielt Christof für das geeignetste Mittel, den Frieden völlig herzustellen.

Im Privatgespräch mit dem hessischen Gesandten erklärte sich Christof in folgender Weise: Er verkenne weder die der christlichen Religion noch der deutschen Freiheit drohende Gefahr; daß aber Alba ungereizt weiter um sich greifen werde als seines Herrn Land reiche, glaube er nicht; nur wenn man sich einmische, werde man sich in die größte Gefahr begeben. „So viel den Prinzen anlanget, der wäre kein Kriegsmann, er hätte sich mit etlichen liderlichen Leuten eingelassen, mit denen werde es ihm nicht wohlgehen, man werde ihn „„aushärten““, wie man uns vor Ingelstadt gethan hätte, derselbe Zug habe seinem Herrn Vater allein in die 13 Tonnen Goldes gestanden, das Exempel deterrire ihn. Ueberdas so könnte er mit guten Ehren hierzu keine Hülfe leisten, denn S. f. G. wären ostfriesischer Lehenmann, deswegen wollte ihm nicht gebühren, wider seinen Lehnsherrn zu handeln.“ Wollte er etwas dabei thun, so würde ihm alles, was er in Burgund hätte, eingezogen. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten sollten zuvor dem Kaiser schreiben und von demselben begehren, daß er dem Uebel zuvorkomme. Würde der Kaiser dann eine spanische Antwort (wie er glaube) geben, so hätte er, der Herzog, alsdann Ursache, das Seine mit hiebei zu thun, und werde, wenn auch die Geistlichen nichts leisten würden, neben anderen weltlichen Fürsten nicht ein Geringes thun. Kassel, R. A. Niederl. Sachen 1568. Cop.

1568 Juli.

derem geschriben und gepetten, das haben E. L. beiverwart zu vernehmen. Da nun E. L. bei der küniglichen würde in Dennenmark die ding dahin befürderen könten, das gedachter königlich todtschleger gevolgt oder derenden zu gepürender straf angehalten, thetten E. L. ein gut werk, würden es auch umb E. L. die Schotten zu verdienen unvergessen sein. Datum ꝛc.

Wir können auch E. L. unverhalten nit lassen, das gesterigs tags ein französischer gesandter mit namen Franckurtius von dem prinzen von Conde, Amiral und anderen abgefertiget bei uns ankomen, wellicher uns den erbarmblichen stand der cron Frankreich und gefahr, darin gedachte herren und andere christen stehen, erzelet und abermals umb hülfe angesucht. Dieweyl wir nun vernommen, das er erstlich zu dem prinzen von Uranien, volgends landgravn Wilhelm und dann E. L. verreisen wollen, haben wir solliches E. L. nit pergen wollen, auch ime dem Gesandten bis noch keine endliche antwort gegeben. Dat. ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 67a. f. 337b. Nr. 10 f. 125. Orig.

1568 Juli 14. Heidelberg.

529. Aus einer Staatsrathssitzung.

England und ein evangelisches Defensivbündniß betr.

Da die Relation des Dr. Emanuel Tremellius dahin lautete, daß die Königin von England nochmals geneigt sei, mit Pfalz und anderen Kur- und Fürsten ein Verständniß einzugehen, wollte F. die Dinge an die Mitfürsten bringen, und berieth mit dem Kanzler, dem Marschall und Dr. Pastor, wie dies am besten geschehen könnte, ob mündlich oder schriftlich, ob zuerst an Kursachsen oder andere, ob mit diesen oder jenen Argumenten. Der Meinung Pastors, daß man vermeiden solle, als der Urheber zu erscheinen, trat auch F. bei; „denn die Last bald auf Pfalz gelegt werden möchte, als wenn sie eine neue Conspiration suchen wollte; denn was Pf. thut, ist übel gethan". Daher sollte erst an W. von Hessen geschickt werden, und wenn dieser sich die Sache gefallen ließe, wäre er der Mann, bei Sachsen die Dinge zu tractiren. Und dabei wäre nicht zu vermelden, daß Pf. Jemand in England gehabt, sondern nur zu erklären, man verstände soviel, daß die Königin nicht ungeneigt zur Defensionsverständniß sei, vermerke aber, weil sie es zuvor gesucht, wolle sie es jetzt nicht suchen, sondern meine, die Kur- und Fürsten sollten's suchen. Durch den Markgrafen Hans könnte man die Sache an Pommern und des Kurfürsten von Brandenburg Sohn bringen. Bei Pfalzgraf Georg, Markgraf Carl

von Baden und Herzog Wolfgang könnte es F. selbst suchen. Gegen den etwaigen Einwand, daß man, weil man den Religionsfrieden habe, der Sache überhoben sein könnte, bemerkt F., es sei wahr, der stehe auf dem Papier, werde aber nicht gehalten; auch wies er auf das Bündniß des Papstes, Spaniens und Frankreichs hin: „Gott geb, Kaiser nichts darum weiß [1]).“ 1568 Juli.

530. Friedrich an Kf. August.

1568 August 1. Bacharach.

Tag zu Bacharach. Gesandtschaft an den Kaiser. Die niederländische und trierische Sache.

Die 3 rheinischen Kurfürsten nebst den trierischen Räthen sind zu Bacharach der Unruhen in den Niederlanden wegen übereingekommen, eine Gesammtschickung an den Kaiser zu veranstalten, um denselben zur Intervention zu vermögen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg werden zur Theilnahme an der Gesandtschaft eingeladen [2]). F. hofft, daß sich dieselben nicht ausschließen [3]). (Einigen anderen Fürsten als Würtem-

1) Ob in Folge der damaligen Berathung eine besondere Sendung an den Landgrafen Wilhelm erfolgte, ergiebt sich aus unseren Acten nicht. Es scheint nicht geschehen zu sein. Gewiß erfuhr man, sobald die Sache in Kassel angeregt wurde, wie sehr der Landgraf einem Bündniß mit auswärtigen Mächten abgeneigt war. (S. Nr. 532 Anmerk. 1.) Es dauerte noch ein halbes Jahr, bis England selbst in Verhandlung mit den anderen Fürsten trat. Inzwischen war pfälzischer Seits Joh. Junius in London thätig, um ein besonderes Abkommen des Kurfürsten mit Elisabeth zu erzielen und den Gedanken eines allgemeinen evangelischen Defensivbundes wach zu erhalten. Vergl. 10. Dec. 68.

2) Das an dieselben gerichtete Schreiben der rheinischen Kurfürsten datirt vom 31. Juli.

3) Kf. August verspricht am 16. oder 18. d. M. seine Gesandten so abfertigen zu wollen, daß sie am 15. Sept. mit den Gesandten der anderen Kurfürsten im letzten Nachtlager vor Wien zusammentreffen. Er findet aber die Instruction „ganz general“ und besorgt, es werde den Sachen damit wenig geholfen sein; wenn der Kaiser den Kurfürsten wieder mit einer allgemeinen Antwort begegne. Auch pfälzischer Seits hätte man, wie Ehem am 11. August an Craco schreibt, die Instruction gern mit mehrerem Ernst ausgeführt gesehen, und daß von der gütlichen Unterhandlung, „so des Orts nicht zu verhoffen, und da sie schon erlangt, ohne Zweifel allein parteiisch und schädlich“, geschwiegen wäre; aber man hat es nicht weiter bringen können und es im Namen Gottes dabei bewenden lassen müssen. „Des mag man aber wohl gewiß sein, so lange das Spanisch Imperium und Kriegsvolk in den Niederlanden ist, man weder Friede, Ruhe, Einigkeit, noch gutes Vertrauen in Deutschland haben werde.“

1568 August. berg, Hessen, dem Markgrafen von Brandenburg und Baden, ist auf ein an die rheinischen Kurfürsten gerichtetes Schreiben anheimgegeben, ob sie gleichfalls sich an die k. Mt. wenden und ihre Gesandten auf bestimmte Zeit nach Regensburg oder Wien abordnen wollen [1]). „Und sollen dabei gleichwohl E. L. in brüderlichem Vertrauen nicht bergen, daß wir in dieser ganzen Handlung sowohl gemeiner Consultation als ad partem soviel befunden, daß unsere rheinischen Mitkurfürsten und die Ihrigen an der Albanischen Tirannei und täglichem Verbrechen gar kein Gefallens, und da etwas dagegen vorgenommen, einiger Verhinderung man dies Orts sich nicht zu befahren, wie dann J. L. nicht weniger als andere, da es gedachtem Albano nach seinem Willen ergehen sollte, in Sorgen stehen." Was ihre Sorge steigert, ist der Umstand, daß in dem Streit des Trierer Erzbischofs mit der Stadt die Luxemburgische Regierung sich der letzteren angenommen und schon etliche hundert Scharfschützen in die Stadt gelegt hat, noch mehr aber hineinlegen will. „Sollte nun viel ermelte Stadt, welche ein Schlüssel des Rhein- und Moselstromes ist, dem Reich entzogen werden, und auf der anderen Seite Ostfriesland (nach der Niederlage Ludwigs von Nassau) in fremde Hände gerathen, so ist leicht zu ermessen, welches Verderben das h. Reich erwartet, besonders wenn noch mehr Spanisch und Italienisch Kriegsvolk, das bis in die 11,000 Mann im Anzug, zu dem andern stoßen soll." Darum wir denn es dafür halten, daß nicht allein des Prinzen von Oranien bewußt Vorhaben zu befördern, sondern auch uns deutschen Kur- und Fürsten, sie seien gleich wes Standes oder Religion sie wollen, allerseits unser Vaterland wohl in Acht zu haben [2]).

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24. Nr. 14 f. 8—10. Orig.

531. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1568 August 12. Heidelberg.

Ueber die Zustände in Frankreich. — Ungeachtet alles dessen, was durch etliche von dem Cardinal von Lothringen zubereitete Gesandte von beständiger Haltung des Friedens zum Schein ausgebreitet wird, ist es

1) Würtemberg erklärt am 22. August seine Theilnahme an der fürstlichen Gesandtschaft, es möge aber Vorsorge getroffen werden, daß die kur- und fürstlichen Gesandten gute Correspondenz halten.

2) Von dem Vorhaben des Prinzen von Oranien verspricht sich aber K. August keinen Erfolg, weshalb er auch immer davon abgerathen. Der Feind sei zu groß und mächtig.

lichen Thatsache, daß die Verfolgung gegen die Bekenner der wahren christlichen Religion in Frankreich je länger je beschwerlicher wird; denn seit dem Abschluß des Friedens sind viele vornehme Personen von der reformirten christlichen Religion in ihren Häusern, wohin sie sich vermöge königlichen Edicts friedlich wieder begeben, jämmerlich umgebracht und ermordet worden, nicht ohne Vermuthung einer besonderen vom Gegentheil herrührenden Anstiftung, weil durch die Finger gesehen und mit der Strafe und Execution dem Edict im wenigsten nicht nachgesetzt, auch der friedhässige päpstliche Theil von Tag zu Tag stärker wird und an unterschiedlichen Orten sich zusammenrottet. Das vom Papst gemachte Bündniß thut also seine Wirkung. Den religionsverwandten Fürsten in unserem Vaterlande aber thut es um so mehr noth, der Sachen wohl wahrzunehmen. Heidelberg, 12. August 1568.

1568 August.

Weimar, Ges. Arch. C. 318. Orig.

532. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1568 August 15. Heidelberg.

Hat nach seiner Rückkehr von Kassel dem Begehren des Landgrafen gemäß wegen eines evangelischen Bundes mit seinem Vater, dem Kurfürsten, gesprochen und denselben, wie er vorausgesagt, zu einem solchen Werk sehr geneigt gefunden, und dies um so mehr, als die Königin von England neuerdings dieselbe Neigung hat erklären lassen. Das Werk wird nicht allein zur Beförderung der wahren christlichen Religion, sondern auch dazu dienen, daß andere fremde Potentaten im Zaum gehalten, die Christen nicht also tyrannisiren und mehr Respect vor der deutschen Nation bekommen. Kf. F. wird alsbald mit den anderen Pfalzgrafen und mit dem Markgrafen Karl vertraulich von der Sache reden. Was Landgraf Wilhelm bei Kf. August ausgerichtet, möchten sie gern wissen [1]). Heidelberg, 15. August 1568.

Kassel, Niederl. Sach. 1568. Copie.

---

1) Das Project des Landgrafen bezweckte eine nähere Vereinigung der evangelischen Stände gegen die von außen drohenden Gefahren; wie sich Sachsen und andere Fürsten dazu verhielten und die Verhandlungen in die Länge gezogen wurden s. bei Heppe II. 187 ff. und aus weiter unten folgenden Acten. — Indem man in Heidelberg meinte, daß zu dem „gemeinen Verständniß" außer den deutschen Fürsten auch „ausländische Potentaten, Herren und Länder, so der wahren christlichen Religion zugethan," treten sollten, so ging man sogleich über die Intentionen des Landgrafen und vollends des Kurfürsten von Sachsen hinaus.

1568 August 27.

533. Friedrich an Kf. August.

Oggersheim. Macht von der Legation eines Condé'schen Gesandten, des Herrn von Lombres, Mittheilung, welcher über neue den Hugenotten zugefügte Gewaltthaten klagte, eine Vertheidigungsschrift für dieselben überreichte und die Bitte vortrug, daß, wenn ein Vertheidigungsbündniß der Religionsverwandten, wovon man vernommen, zu Stande komme, auch die evangelischen Herren in Frankreich darin aufgenommen werden möchten; dann würden Condé und der Admiral bewirken, daß auch die Königinnen von England und Navarra dem Bunde beiträten. — Nach dem vorliegenden Brief lautete die Antwort F.'s bezüglich des letzten Punktes: „Was das berührte Bündniß anlange, so stünden die deutschen protestantischen Fürsten bisher und noch in guter Correspondenz, so daß, wenn einer der Religion wegen bedrängt würde, sie einander die hülfreiche Hand bieten würden. So viel aber das Bündniß mit den Ausländischen betreffe, so habe F. „bisher nichts verstanden, wüßte auch nicht, was in der deutschen Kur- und Fürsten Gelegenheit sein möchte." „Weil es aber eine wichtige Sache, deren wohl nachzudenken, wollten wir auf des Prinzen und des Admirals Begern diese Dinge, ob sie nütz und gut, auch ins Werk zu richten möglich, bei uns selbst erwägen, auch mit andern Deutschen der wahren christlichen Religion verwandten Fürsten vertraulich communiciren."

F. bittet den Kf. A., die Sache um so mehr erwägen zu wollen, als auch England früher ein solches „Verständniß" bei den deutschen Fürsten gesucht und erst kürzlich wieder deswegen sich habe gutwillig finden lassen. Wie hochnothwendig es aber den deutschen Kur- und Fürsten sei, ihre Schanze wohl wahrzunehmen, wisse A. aus anderen Mittheilungen [1]). Oggersheim, 27. August 1568.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 Nr. 14 f. 128. Orig.

Wenn man sich mit ausländischen Potentaten in ein Bündniß einlasse, dann müsse man, wandte Ldgf. Wilhelm am 7. Sept. Joh. Casimir ein, sich jeder Zeit ihrer Händel annehmen und das Schwert immer in der Faust haben.

1) Aehnlich schrieb F. an demselben Tage an den Ldgf. Wilhelm.

534. Dr. Ehem an Dr. Cracow.

1568 August 29. Heidelberg.

Heirathssache. Das Vaterland in Gefahr. Die Pfaffen. Nothwendigkeit der Vereinigung.

Hat zweimal nacheinander in der bewußten Heirathssache geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten, möchte daher wissen, ob etwas dazwischen gefallen ist, damit man sich in Heidelberg darnach richten könne [1]). — „Ich möchte mir wohl wünschen eine halbe Stunde bei Euch zu sein, von dieser und andern sonst fürlaufenden Sachen, das gemeine Vaterland betreffend, mit einander zu communiciren, wie ich denn verstanden, daß vielleicht mein gnädigster Herr in kurzem mich wieder zu euerm gnedigsten herren schicken möchte. Es thut in der Wahrheit dieser Zeit wohl noth, daß unsere Herren ihrer Sachen wohl wahrnehmen. Deutschland ist nie in größerer Gefahr gestanden als jetzt. So sind auch die ausländischen Potentaten, Papst, Spanien und Frankreich nie so einig gewesen, die Religion mit Gewalt auszurotten, als jetzt. Wollte Gott, es lägen auch nicht andere mit unter der Decke, mit denen es beßer, daß sie sich öffentlich erklärten! So geht das Feuer in Frankreich wiederum an. In Italia hat man nie also verfolgt als jetzt, und die deutschen Chur- und Fürsten, et in primis noster Caesar, sitzen still, thun nichts; ist wahrlich zu besorgen, da den anreichenden Ländern das Garaus gemacht, man werde unser nicht verschonen, wie sich denn die Albanischen genugsam vernehmen lassen. Es darf Euch nicht Wunder nehmen, daß wir uns jüngsten zu Bacharach einer solchen General-Instruction verglichen, denn, wie Ihrs recht versteht, haben wir es nicht weiter bringen können. Wir hetten es gerne gesehen, daß man den Anfang allein (dahin) gemacht: da die kays. Mt. das Kriegswesen im Niederland nicht abschaffen konnten oder wollten, daß alsdann die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf solche Mittel und Wege verdacht sein müßten, wie man sich dieser Tirannei und Gefahr zu entschütten. Aber es hat bei den Pfaffen (gemangelt), und sollt das Spiel wohl letzlich dahin gerathen, daß sie die ersten in Sack geschoben würden. Denn sollte es dem Oranien mißrathen, so würde der Kurfürst zu Cöln und zweifelsohne die Stadt Cöln und darnach andere herhalten müssen.

Ich bitt Euch, wollet der andern Sachen halben, davon mein gnädigster Herr Euerm Herrn, als nemlich de confoederatione mit den Deutschen

---

1) Vergl. Nr. 527, Beilage.

1568 August. und anderen Nationen, so unserer wahren christlichen Religion zugethan, schreibt, fleißig nachdenken [1]). Ich halt es gänzlich dafür, soll man sich des Papstes und seiner Praktiken, auch künftiger Dienstbarkeit und Servitut im Reich erwehren und die Deutsche Chur- und Fursten in pristinam autoritatem apud exteros bringen und einmal der Christenheit und andern Ruhe schaffen, daß dies das einzige Mittel sei, wie denn England hiebevor und jetzt wieder in ebenmäßigen Gedanken steht. Es ist sich letzlich zu verwundern, daß die andern, so eine böse Sache haben, so treulich die Hand einander bieten, und daß wir in einer guten Sache, da Gottes Ehre, unsers Vaterlands und der ganzen Christenheit Wohlfahrt anlieget, so kalt sind und so lange zusehen, daß einer nach dem andern geschwächt und verderbt wird. Wollet diese meine Freiheit im besten vermerken. Ich schreib es Euch als meinem vertrauten Herrn und Freund rc.

Dresden, III. 98 f. 221 Nr. 2. Eigenh.

535. Herzog Christof an Kf. Friedrich.

1568 August 31. Stuttgart.

Ein französischer Gesandter hat, wie Christof erzählt, ihm im Namen des Königs vorgetragen, daß trotz des ernstlichen Bestrebens des Letzteren, die jüngst aufgerichtete Pacification streng aufrecht zu erhalten, etliche unruhige nur auf Empörung bedachte Unterthanen, den König in Deutschland verklagen und Hülfe und Beistand wider ihn zu gewinnen suchen; der Herzog möge demselben keinen Glauben schenken und noch weniger Hülfe gewähren. Christof versicherte darauf dem Gesandten, wie ungern er von neuen Unruhen in Frankreich höre, er glaube aber nicht, daß des Königs Unterthanen dem Pacificationsedict so zuwiderhandeln würden, auch sei ihm von Werbungen in Deutschland nicht das Mindeste bekannt: übrigens ermahne er den König aufs dringendste, das Friedensedict aufrecht zu erhalten, einem Theil wie dem anderen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, auch die Gewissen frei zu geben, um Unruhe und Empörung und zuletzt den Untergang des Königreichs zu verhüten. Wie der Cardinal von Lothringen dem Religionsedict zuwider Praktiken treibe, auf Mord und Blutvergießen sinne und Gewaltthaten verübe, sei offenbar. Wenn der König das nicht hindere, so seien Unruhen unvermeidlich und habe er endlich die ernstliche Strafe Gottes zu erwarten. Stuttgart, 31. August 1568.

Kassel, R. A. Copie.

---

1) S. den vorhergehenden Brief Friedrich's.

536. Friedrich an Kf. August.

1568 September 1. Heidelberg.

Von den auf den westphälischen Kreistag nach Münster verordneten Räthen ist ihm gemeldet, daß daselbst „in effectu nichts fruchtbarlichs ausgerichtet" worden. Alba hat den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich um den Durchzug ersucht, und steht zu besorgen, daß er in den angrenzenden Kreisen ebenso grausam schalten werde als im Ostfriesischen. Jetzt genügt es nicht mehr fleißig und getreulich über die Sache nachzudenken, sondern es ist Zeit, zur Hülfeleistung sich bereit zu halten [1]).

Der Condé'sche Gesandte Francourt hat vor zwei Tagen Mittheilung von Briefen gemacht, die von dem französischen Gesandten in Spanien und theilweise von der Königin an die Königin-Mutter von Frankreich gerichtet und von den Condé'schen aufgefangen wurden. Bezüglich einer Stelle in einem abschriftlich beiliegenden Briefe berichtete Francourt, die Königin mit dem Cardinal von Lothringen und dem Herzog von Anjou hätten sich sogar vermessen, den König von Spanien zu entbieten, ihm in Monatsfrist die Häupter der vornehmsten adligen Rebellen als Beutepfennig nach Spanien schicken zu wollen, was durch die Schuld des Anjou, der, wie der Cardinal ihm vorwerfe, über seinem Buhlen diese Dinge vernachlässigt habe, unterblieben wäre. Das Schreiben des Admirals an Francourt, worin dem Gesandten von dem Fang Mittheilung gemacht wurde, liegt in einer Abschrift bei. Weitere Abschriften und Uebersetzungen aufgefangener Briefe, die erst Tags zuvor in Heidelberg eingetroffen, sollen nachfolgen [2]). Heidelberg, 1. Sept. 1568.

Dresden, H. St. III. 39, f. 24, Nr. 14, f. 155 ff.

1) Ch. Ehem schreibt am 9. Sept. an Craco: Der Prinz von Oranien und Alba liegen drei Tagereisen von einander. „Da unsere Herrn nicht anders zufassen thun und der Prinz einen Schnapp leiden sollt, ist zu besorgen, es werde ein großer Lärmen im Reich erfolgen." — „Gemelter Albanus," berichtet Ehem weiter, „hat unsern Räthen, die wir nach Münster auf den Kreistag geschickt, sonderlich dem Riedesel, auf den Dienst mit 40 Pferden warten und nachstreifen lassen und Befehl gegeben, sie zu erschießen. Ob nicht unsere Herrn genugsame Ursach haben, dieser Dinge und des Reichs sich anzunehmen, geb ich Euch zu bedenken. Glaubt mir darum, Ihr werdet es nicht besser denn wir haben, sollt es uns hie auffen übel gehen." Dresden, H. St. Arch. III. 98, f. 221, Nr. 2, f. 24. Eigenh.

2) Ebenso an Hessen. Am 11. Sept. schreibt F. dem Landgrafen, er lasse ihm seinem Versprechen gemäß fernere Copien, woraus des Cardinals blutdürstige

537. Der Hugenottengesandte de Cloynes an Friedrich.

1568 September 2. Heidelberg.

Verfolgung der Religionsverwandten auf Anstiftung des Cardinals von Lothringen. Wiederausbruch des Kriegs.

Genedigster churfurst und herr. Eur C. F. G. bevelch nach habe ich die puncten, so in meiner instruction begriffen und ich deroselben C. C. F. G. in namen meiner gnedigen herrn des prinzen von Conde und amirals anbringen soll, mit grund der warheit nachvolgender maßen ufs papier bracht.

Anfenglichs haben hochgedachte meine g. herrn C. C. F. G. zu vermelden mir in bevelch geben, wie das über die tiranischen und greuliche todtschlege und metzgen, so man nach jungsten gemachten friden an den religionsverwandten (als C. C. F. G. hiebevor bericht worden) erschrocklichen geübt, auch inerhalb funfzehen tagen ein große anzal christen von Meaulx ermordt worden; deßgleichen vast umb dieselbige zeit ist der herr de la Roche, meins gnedigen herr des prinzen von Conde hofmeister, sambt zweyen seiner kriegsleut jemerlich ums leben bracht, alles durch anstiftung des cardinals von Lottringen, welcher solche morder mit barem geld (dessen er vil derowegen ausgeben) bestelt, und den frommen christen, so sich der wahren religion mit ernst annemen, durch das ganz königreich dergestalt nach dem leben trachtet.

Verners hab ich C. C. F. G. anzubringen bevelch, das der herr von Tavannes gubernator in Burgund in des herrn von Aumale abweßen aus rat und anhalten des cardinals von Lottringen hochermelte meine gnedige herrn den prinzen von Conde und Amiral (welche albereit ire wohnungen zu verlaßen genottrengt und in ein statt in Burgund gelegen, der prinzeßin von Condé zugehörig, Noyers genannt, sich begeben hätten) am 24. augusti in jetzt gemelter statt belegern wollen, aus der ursachen er acht hundert pferd versamlet und mehrgemelte statt also zu umringen und einzuschließen vermeint, bis das inmittelst des herrn von Brissac, des von Foisy [Foix?], des de la Gouache (?) und anderer regiment kriegsleut von Leon eilends her zu komen, vielgemelte stat mit gewalt zu bekriegen, und hielten sie ir vorhaben so fur gewiß, das sie auch nach laut irer verbrueberung deßhalben ufgericht jetzt ofentlich in ganz Burgund knecht annemen, und die drumb

---

Anschläge sich genugsam an den Tag geben, zukommen. Nachdem Alba in den Niederlanden die Enthauptung und Verjagung der Herrn geglückt, wird durch Anstiften des Cardinals von Lothringen der gleiche Proceß und also die Bajonnische Verständniß ins Werk gerichtet werden.

schlagen ließen, wie sie dann soliches leichtlich hetten volbringen mögen, dieweil alle stett, wie clein die auch sein und uff zehen meilwegs nache bey Noyers gelegen, vor der zeit von inen albereit besetzt waren. Aber der almechtige Gott (welcher der seinigen leben als seinen augapfel liebet) hat sich über die christen in Frankreich erbarmet, und iren unheilsamen ratschlag entdeckt dergestalt, das der gefahr zu entrinen hochgedachte bede herrn samt irer ganzen hoffhaltung, gemahlinen und kindern, in eben so großer eil und gefahr, als die kinder von Israhel aus Egipten vor dem grim und zorn Faherons not wegen entweichen, und in der eußersten angst sich den 23. gemelts monats uff die ander seit des waßers Liger begeben mueßen, damit sie zu den haufen, aus Aquitanien komend, sich einmischen konnden, welche der prinz von Navara, so funfzehen jar alt, der grave von Rouchefoucault, der herr van Asie [d'Acier], die zwen freyhern von Gourniquet [Bourniquet] fuern und obristen über das fueßvolk aus der provinz Delphinat, Languedock und Gaßcongien seind. Diße verhoffen auch es sollen die kriegshaufen aus Bretagnien, Normandien, Maine, Angiers, Perse [1]) und Beause [2]) welche under dem herrn von Andelot, Vidame de Chartres, und graven von Montgomery ziehen, bald zu inen stoßen, das sie also mit der hilf Gottes inerthalb zehen tagen acht tausend zu roß und dreißig tausend zu fueß im veld zu haben und des cardinals von Lottringen tiranischen vorhaben widerstand zu thon unzweifenlich vermeinen.

1568 September.

Der K. M. haben sie ein bericht zugeschickt, in welchem sie derselben die große und eußerste not, darinen sie durch des cardinals von Lottringen practiken gebracht, anzeigen, darbeneben sagen sie in irem und aller religionsverwanten namen gemelten cardinal ab, und verkündigen ime einen unufhörlichen krieg, protestiren und betingen sich doch vor Gott und seinen engeln, das sie gegen der Kon. Mt. und der cron Frankreich nimmermehr anders, dann wie treuen underthonen aus pflichten zimet und wolgebüret, gesinnet sein wollen, begern in dero Mt. als ires natürlichen herrn und von gott geordneter obrigkeit gehorsam zu leben und zu sterben, welcher religion sie gleich seien, und bitten letztlich von herzen, das alles übel dißes erbarmlichen kriegs uff den anfenger deßelbigen fallen mög [3]).

Nichts wenigers seind auch sie gueter hofnung, die herrn koniglichen ret werden sich dißer handlungen mit nichten annemen, dieweil es derowegen allein angefangen, damit des vielgemelten cardinals autorität gestürzt

---

1) Wohl die alte Landschaft Perche.

2) Die Landschaft La Beauce.

3) Das Schreiben Condé's an den König vom 23. Aug. 68 bei Serranus VIII. 169 ff. Vergl. Soldan II. 327.

1568 September.

und dem konig friden geschafft werde. Wann nun, gnedigster herr, dißes alles Gottes ehr, funfmalhundert tausend fromer christen in Frankreich leib und leben, erhaltung des gemeinen friden, und eines so herlichen konigreichs, (deßen nachpaur und gueter freund E. C. F. G. jederzeit geweßen) wolfart betrifft, pitten sie E. C. F. G. umb Gottes willen, die wolte inen mit volk und gelt hilfliche hand bieten, wie dieselbige hiebevor gethon, und von den gnaden Gottes (deßen ehr man hierinen suecht) noch wol thuen konnden.

Dargegen versprechen sie fur die vorige und jetzige wolthaten gegen E. C. F. G. sich nach allem vermogen dienst- (dienstlich) und freundlich in dankbarkeit jeder zeit zu erzeigen. — Gemacht und presentirt durch mich hierunden verzaichneten den 2. septembris A. 68. — De Cloynes.

Addition.

Ostermelts cardinals von Lothringen hendel und practiken seind allen liebhabern gemeines fridens und wolstands, was religion die gleich seien, so hochbeschwerlich und verhaßt, das sie auch seinen nechstverwandten hochlich mißfallen, under welichen ich meinen g. herrn den h. von Lothringen, seines stammens und geschlechts obristen, wol nennen darf, welcher als er oftermals schier nun zu viel erfahren, das sein des cardinals ankunft in J. F. G. land alweg ein ursach eines ufflaufs und tumult gewesen, darzu auch die burgerlichen krieg, so J. F. G. albereit vor augen sahen, wann der konig ihne den cardinal lenger an dero hof wolte haben, heftig besorget, haben J. F. G. seid 3 wochen ire Mt. schriftlichen ersucht und gebetten, sie wolte ihnen doch uß dem hof vertreiben, sonsten were albereit dem ganzen Frankreich gemeines verderben und undergang vorhanden.

Kassel, R. A. Copie.

1568 September 4. Meisenheim.

538. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

Antwort auf eine Gesandtschaft des Kurfürsten [1]).

Bezeichnet die von Alba gegenüber Köln erhobene Beschuldigung, als

---

1) Nachdem F. als Oberster des kurrheinischen Kreises den Prinzen bezüglich seiner Kriegswerbung schon zweimal schriftlich um Beobachtung der Reichsgesetze ersucht hatte, richtete er auf Andringen der Erzbischöfe von Köln und Trier wegen Uebelhausens des Kriegsvolks eine Legation an denselben, und ließ ihm einen Brief Alba's an Köln und ein Schreiben des letzteren an Kurpfalz in Abschrift vorlegen.

ob er, der Prinz, gegen seinen Herrn, den König, rebellire, als eine arglistige Verleumdung, der die landkundige Thatsache, daß er nur Nothwehr übe, entgegenstehe. Er habe seinem Könige immer treu gedient; wie aber der Herzog von Alba demselben diene, davon zeuge das tyrannische Wüthen in den Niederlanden. Der erbärmliche Zustand der armen Niederlande habe ihn vornehmlich zu dem jetzigen Vorhaben bestimmt. — Trotz aller Befehle an das Kriegsvolk habe er eine Beschädigung der Unterthanen von Köln und Trier nicht verhüten können, hätte sie lieber mit Musterplatz und Durchzug ganz verschont, wenn er diese anderswohin hätte verlegen können; jetzt, nach geschehener Musterung, sollen alle Maßregeln zur Zufriedenheit der Kurfürsten getroffen werden. Den Durchzug werde er nun beschleunigen und hoffe, bald dem Feinde entgegentreten zu können.

1568 September.

Die von Alba an den Erzbischof von Köln gerichtete Zumuthung, dem Prinzen nachtheilige Maßregeln zu treffen, wird Jener, so hofft der Prinz, unbeachtet lassen. Daß er zur Selbstvertheidigung durch den Herzog gedrungen worden, wird er alsbald in einem wohlgegründeten ausführlichern Bericht noch genauer darthun. Wenn auch die Reichsgesetze den Landfrieden zu beobachten gebieten, so folgt daraus doch nicht, daß er schuldig wäre, die von Alba an ihm verübte Tirannei zu seinem Nachtheil noch länger zu ertragen. Es gebührt ihm vielmehr, dem Herzog Widerstand zu thun. Alba ist der Verächter des Landfriedens. Hoffentlich werden die Stände des Reichs etlicher Maßen Gleichheit halten und ihn bei dem Werk der Nothwehr die Vortheile, die dem Gegentheil in seinem Unfug zugelassen worden, unverhindert genießen lassen und in Erwägung der allgemeinen drohenden Gefahr (falls nämlich das Beginnen des Herzogs Fortgang hätte) ihm den Durchzug gestatten und mit Zuführung des nöthigen Proviants begünstigen. Denn was man von Alba nach gründlicher Ausrottung der dortigen Herren und Vasallen nicht allein in den Niederlanden zu erwarten hat, erhellt theils aus seinen jetzigen „Anstellungen", theils auch aus seinen zu Kaiser Karl V. Zeit in etlichen deutschen Fürstenthümern verübten Handlungen. Meisenheim, 4. Septbr. 68.

Kassel, R. A. Corresp. F.'s mit Wilhelm 1568. Cop.

539. Friedrich an H. Christof.

1568 September 6. Heidelberg.

Dankt für die Mittheilungen vom 31. Aug.

Es ist schwer zu ermessen, in welchem Ansehn die deutschen Fürsten bei den Franzosen stehen, indem sie sich erdreisten, ihnen solche Dinge einzureden, da doch das Gegentheil wie die helle Sonne am Tage liegt und

1568 September. man niemals bedacht gewesen ist, das aufgerichtete Friedensedict zu halten. Des Herzogs gute christliche Antwort lobt F. und wünscht nur, daß sie eben so lauter und aufrichtig angebracht und besorgt werden möchte, als sie wohlgemeint gewesen ist. „Und sein mit E. L. desjenigen, so anhero von der Bajonnischen Conföderation fürgelaufen, ganz einig und achten die nur zu wahr, was sich auch nicht viel länger wird vermänteln und verdecken lassen." Daher wünscht F. auch, daß die von dem Herzog mehrmals ganz treuherzig angeregte Herbeiführung des festen Einvernehmens unter den Fürsten der A. C. erreicht werden möchte. Heidelberg, 6. Septbr. 68.

Kassel, R. A. Cop.

540. Friedrich an Dorothea Susanna.

1568 October 1. Heidelberg. Ob Joh. Wilhelm zum zweiten Mal nach Frankreich ziehen wolle, wo man darauf ausgeht, die christliche Religion mit allen Mitteln auszurotten.

Es werde viel davon geredet, als sollte der Schwiegersohn F.'s im Namen des Königs aufgefordert sein, mit 600 Schützen und Pferden ihm zuzuziehen, und als habe darauf der Herzog Rittmeister und Lieutenant zu sich erfordert. „Wiewohl ich mich auch zu seiner L. nichts wenigers vertrösten thue, als das sie über den vergangenen zugs eyngenomenen spott dißmals aber eynen schimpf eynlegen, so ways ich aber der welt kinder, sonderlich aber der Franzosen art, und das sie mit iren allefanzen die leut höflich bereden konnen; muß derwegen in denen sorgen stehn, obwol S. L. aygner person sich nit ufwicklen lassen, das sie jedoch iren lieutenant und rittmayster mit den reutern möchten hineynfertigen und also abermals mit solchen durchzug nit alleyn meyne liebe und getreue underthane, sonder vilmehr auch ir selbs aygen gewissen beschweren möchten, demnach es so kundbar und offentlich am tag, als (wie man sagt) der baur an der sonnen, das der jetzige sowol als der hievorige franzosische krieg nit ein rebellion, wie es die pfaffen falschlich deuten, sondern ayn religionsfach ist, wie es die thaten und das werk selbs teglichen zu erkennen gibt; dan des mordens under den armen christen ist keyn ende und wirt des kinds in der wigen, so es eynen glaubigen vatter oder mutter hat, nit verschont: so erscheynt es lauter und klar aus deren werbung, so eyn konigischer gesandter [1]) bey meynem freundlichen lieben vettern und brudern H. Albrechten

1) Dem königlichen Credenzschreiben vom 26. August 1568 für Poigny, Kämmerling des Herzogs von Anjou, liegt ein Verzeichniß bei: was dieser im

zu Bayern neulicher tag geworben hett, das man under des königs namen (welcher doch bey mir in dem wol entschuldigt ist) darf sagen, das er der könig von anfang seynes regiments niemals anders als eyne religion, das ist die bäbstische, in seynem konigreych zu pflanzen in sinn genomen, wie ich solcher werbung ayn abschrift deynem hern hiebey zuschicke, daraus dan S. L., wie auch aus andern zeytungen, so ich derselbigen, geliebts Gott, hernach schicken will, zu sehen, das mit allem ernst und vleys die wahre christliche religion, erstlich in Frankreych und one zweyfel bald hernoch in unserm geliebten vatterland genzlich auszureuten underſtanden werden will. Solte auch meyn geliebter sone, deyn herr, sich auch zu solchem werk bereten lassen und damit den bau, so seyner L. löbliche voreltern mit der hilf und gnaden Gottes auferbauen helfen, jetzt widereynreyssen, das were mir seyner L. halb zum beschwerlichsten zuvernehmen." F. will nicht hoffen, daß das Geschrei wahr ist; sollte aber wider Erwarten etwas daran sein, so möge es Dorothea Susanna durch christliche Erinnerung zu hindern suchen [1]). Heidelberg, 1. Octbr. 68.

1568 October.

Weimar, Ges. A. C. 339, 13. Eigenh.

541. Joh. Casimir an den König von Frankreich.

1568 October 6. Heidelberg.

J. Casimir erklärt sich in der Antwort auf das Anbringen des französischen Gesandten de la Mauvessiere bereit zur Beförderung des Wohlstands der Krone Frankreich nach Kräften wirken zu wollen [2]). Es be-

---

Namen des Königs beim Herzog Albrecht vorbringen soll. Darin wird außer der hier von Kf. Friedrich gegebenen Mittheilung auch gesagt: „daß die K. W., als sie ir ganz Königreich in größter Gefahr eines eussersten Verderbens und Untergangs gesehn, etlichen iren Unterthanen die Freiheit ires Gewissens und die Religion, welche sie die reformirte nennen, hat müssen zulassen und gestatten, kann ein jetweder leichtlich erachten, daß solches von hochgedachter K. W. anderer Gestalt und Meinung nit beschehen dann daß sie mittlerweile erwarten wollen, daß der Allmächtig durch die fürnehmsten Potentaten der Christenheit etliche gute und heilsame Mittel verleihe, ihre Unterthanen wiederum unter einerlei Religion zu vereinigen."

1) Aehnlich F. und Pfalzgraf Wolfgang an Joh. Wilhelm. Dieser betheuert in seiner Antwort vom 10. October dem Schwiegervater, daß er sich nicht gegen die bebrängten Christen in Frankreich brauchen lassen werde.

2) Der französische Gesandte de la Mauvessiere überbrachte Joh. Casimir ein Schreiben des Königs vom 7. September 1568, worin er ihn erinnerte, dem früher gegebenen Versprechen gemäß, sich nicht mehr der Religionsverwandten anzunehmen, zumal dieselben jetzt eben so wenig wie früher Ursache zur Klage hätten,

1568 October. fremde ihn, daß der König glaube, er unterstütze die Feinde der Krone Frankreich, nachdem er doch zu wiederholten Malen seine geneigte Gesinnung gegen dieselbe durch Wort und That bewiesen. Er könne aber dem König nicht verbergen, daß nach Deutschland die Kunde gelangt sei, daß das Pacifications-Edict in der Krone Frankreich nicht beobachtet würde, die armen Christen würden umgebracht und verjagt, deutsche Fürsten hätten solche Flüchtige aus Mitleid aufgenommen; man suche in Frankreich alles, was nicht katholisch sei, auszuroden. Zwar habe er für seine Person die Schuld daran nie dem König zugemessen, sondern dem Cardinal von Lothringen und seinem Anhang, aber so lange der König solche Wirthschaft dulde, werde nie Ruhe und Friede in das Land kommen, und wie solches Verfahren gegen die Bekenner der wahren Religion bei den Glaubensgenossen der letzteren aufgenommen werde, könne sich der König denken [1]). Heidelberg. 6. October 68.

Kassel, R. A. Copie.

---

indem ihnen treulich gehalten werde, was er ihnen verheißen habe. Der Gesandte habe den Auftrag, dies noch weitläufiger auseinander zu setzen. — Schon in einer vom 29. Septbr. datirten vorläufigen Antwort (da der Gesandte eilig war) erklärte Joh. Casimir, daß nicht leicht ein Fürst in dieser Welt sich finden werde, der mehr Mitleid mit dem bedrängten Königreich trage, und mehr wünsche, daß des Königs Edicten gehorsam nachgelebt werde. Deshalb habe er auch mit besonderen Schmerzen vernommen und erfahre noch täglich mit hochbekümmertem Gemüth, daß so große übermenschliche gräuliche Thaten mit Morden, Blutvergießen und anderen schändlichen Lastern ohne Unterlaß den königl. Edicten entgegen geübt werden. Aus der dem Gesandten gegebenen Antwort auf die einzelnen von ihm vorgebrachten Punkte werde der König sehen, daß er, der Pfalzgraf, im Grunde und in der Substanz an seinem Versprechen festhalte.

Indem Kf. F. von diesen Verhandlungen am 8. October Mittheilung an Sachsen und Hessen machte, bemerkte er zugleich, daß der Gesandte in der Heidelberger Herberge einem Lothringer erzählt habe, in Frankreich erwarte man stattliche Hülfe, er selbst hätte Befehl zum Kaiser zu reisen, der Cardinal von Lothringen hätte den König aufgemuntert, die Sache nur so fortgehen zu lassen, indem er und alle anderen Bischöfe dafür gesorgt hätten, daß auf 2 Jahre das Geld nicht mangele. — F. macht auch darauf aufmerksam, wie sehr die armen Christen Ursache gehabt, sich zu wehren, wie denn sogar in der Werbung jenes Gesandten klar genug auf die päpstliche Conföderation hingewiesen sei, darum es endlich hohe Zeit, daß auch die deutschen Religionsverwandten sich etwas näher zusammenthäten.

1) Vergl. damit die Anm. zum 18. Nov. 68, aus der von H. Christof dem französischen Gesandten de Masparault gegebenen Antwort.

542. Dr. Ehem an Dr. Craco.

1568 October 8. Heidelberg.

Tag zu Bingen. Haltung der „Pfaffen". Bedenkliche Zeitungen. Fürstliche Gesandtschaft in Wien. Baldige Ankunft Ehem's.

Erenvester hochgeborner ꝛc. Gunstiger lieber her und vertrauter freund. Nachdem ich in jungstem meinem schreiben vertreulichen zu erkennen geben, welcher gestalt mein gnedigster her der Churfurst pfalzgrave entschlossen, in kurzen tagen zu euch mich hinein zuschicken, also were solches beschehen. Es hat aber J. C. F. G. in mittels einen tag nacher Bingen von wegen des niderlendischen kriegswesens ausgeschriben und dahin den rheinischen, schwebischen und churpfälzischen krais erfordert, welchen ich auch besuchen muessen, damit ich euch nachmal drinnen lands, wie die sachen hie aussen geschaffen, genugsame anzeig thun und die consilia allerseits darnach angestellt werden konten.

Nun ist solcher tag gefallen und daruff soviel befunden, das die pfaffen nit mit rechten sachen umbgehen, schieben es alles auf die lange bank von einem tag zum andern, und erwarten nit weniger ires erlosers Albani als die juden ires Messias. Jungsten zu Fulda wolten sie kurzum nit haben, das man die teutsche reuter in Frankreich solt lassen, sagten, es were den reichsconstitutionibus zuwider, und geschahe darum, dieweil die condischen den vortheil mit teutschem kriegsvolk dazumal hetten; jetzund aber, weil sie vermerken, das man auf der andern seiten mit teutschen reutern gefasst und allenthalben understanden betrangten christen das garaus zu machen, wollen sie kurzum, man soll die reuter nit aufhalten, ungeacht unser vatterland in so grosser gefar und das feuer zu hauf drinnen prenne. Daraus ir abzunemen, was denen leuten zu vertrauen, die dem bapst, so unserer herren aller abgesagter feind ist, zuvertrawen [1]). Den armen underthanen zu Trier wurdet zu hechster der Kay. Mt. und der churfursten verkleinerung gethaner zusage nach weder treuen noch glauben gehalten, sein auch die gesandten ires leibes und lebens nit sicher, und wie der churfurst zuvor die stadt eingehauen (sic), als ob sye sich an Albanum henken thet, also wurdet aus seinen eignen schreiben und

---

1) Wohl verschrieben für: zugethan.

1568 October. handlungen befunden, das er selber in disem spital krank ligt und sein refugium einzig dahin stellet.

Was mir zu Rom in etlichen briefen von einem alten wolvertrauten mann, der um des bapsts practiken weiss, geschriben, das werdet ir aus meines gnedigsten herrn an euern gnedigsten herrn gethane schriften befinden. Und lass euch auch zukomen, was mir Dr. Bullingerus gestern für zeitungen, wie es im Schweizerland geschaffen, und dass die bapisten daselb auch unsinnig und rasend, zugeschickt, also daraus zu vernemen, das es ein gemeine conspiratio und zu besorgen, da unsere herren nit anders, dann bisher beschehen darzuthun, und der prinz zu Uranien einen schnapp leiden solt, nichts gewissres zu besorgen, und zu gewarten, dann das wir den krieg mitten in teutschland haben wurden, da es doch viel besser were, denselben ausser dem vatterland zu behalten.

Unsere gesandten schreiben von Wien, dass sie neben andern von der Kay. Mt. in irem ampringen gehört, und ist zu besorgen, sie werden mit einer gemeinen antwort abgefertiget werden, nemlich das J. Mt. bedacht sey, eine ansehnliche schickung in Hispania nimirum cum fratre zu thun. Was man aber von Hispano weiter zu gewarten, geben die vorige antwort und die handlungen an inen selbs. In vero weil man still sitzt, ersiht der bapst seinen vortheil und richtet seinen willen aus. Gott der herr thu unsern herren die augen auf, dass sie ire gefar und jammer, der warlich vor der thur, wol bedenken.

Solches hab ich euch bei diser post in gutem vertrauen dienstlich nit wollen verhalten und will vermittels gottlicher gnaden inwendig vier oder fünfzehn tagen mich allhie erheben und bald bei euch sein, coram tua dise und andere sachen handlen. Ein seer gut werk thet ir drinnen, dass ir herzog Hans Wilhelm zu Saren persuadirt, dass S. F. G. nit reuter in Frankreich wider die christen schicken, wie dann die gemeine sag hieaussen, dass Lutzelburger sich darzu bestellen lassen. Wohin sein wir deutschen gerathen, und was bringt nit der verfluchte geltgeiz zu wegen. His paucis bene vale! 8. Octobris A. 68. Heidelbergae. Tuus ex animo Christophorus Ehemius D.

Dresden, III. 98, f. 221 u. 1. Orig.

543. Friedrich an Kf. August.

1568 October 14. Heidelberg.

Theilt die Antwort des Kaisers auf die Legation der Chur- und anderen Fürsten, das niederländische Kriegswesen betr., mit.

. . . Und dieweil wir aus solcher f. resolution und schreiben vernemen, das ire M. dahin sich entschliessen, das neben denselben commissarien und von wegen der chur- und fürsten unser mitchurfürst zu Maintz und wir unsere rhet und gesandten nacher beide veldlager und kriegende parteien auf J. Kay. Mt. instruction, die sie hernachzuschicken bedacht, verordnen solten, alda um einen anstand und suspensionem armorum anzuhalten, auf das darunder die vernere reconciliationstractation um soviel desto richtiger möchte angefangen und prosequirt, dabeneben auch die abschaffung eines allerseits so überlestigen kriegsvolks samt restitution der commercien und anderes wilferigen wesen desto ee erlangt und widerbracht werden möchte; dabeneben aber weder aus J. Kay. Mt. schreiben, resolution, nach unsers gesandten bericht vermerken können, ob man sich solcher instruction und güetlicher tractation pro suspensione armorum und anstandes zu Wien mit unser allerseits gesandten verglichen, ob auch diser weg E. L. und anderen gefellig und der sachen an ir selbs fürtreglich: alſo haben wir nit können umgeen, dises alsbald an unseren mitchurfürsten zu Meinz zugelangen und J. LL. rathsams gutachten darunder zu begeren, wie E. L. aus beiliegenden copiis freundlich und vertreulich zu vernemen. Und ist die fürsorg zu tragen, dieweil inhalt irer Kay. Mt. resolution der Duca de Alba dißfals mit genugsamen gewalt von der K. W. zu Hispanien nit gefaßt und das urtheil alberelt über den prinzen von Uranien und alle Niederlendische herren gefellet, auch der könig us Hispanien sich alberelt gegen J. Mt. über vielfaltiges beschicken und ansuchen, das sie dise ding der execution bevelen müessen und die catholische religion zu handhaben entschlossen und bedacht, resolvirt, hergegen aber der prinz Uranien diß suchen für ein suspension, bis das er an leuten, gelt und anderer gelegenheiten entplößet, vermerken und sich des jetzig noch frischen und vor augen schwebenden exempels mit den Franzosen, denen ein geferbter friedstand, bis der gegentheil sein vortheil erlangt, zugesagt, aber nit gehalten, und was sonderlich auf des herzogen zu Alba verspruchniß und zusagen zutrauen und zubauen erinneren und die gebürliche assecuration und versicherungen schwerlich zu finden, es werde solche

1568 October.

abordnung und gesuchte fridliche handlung gar vergebenlich sein. Demnach E. L. freundlich bittend, dieweil in diser sach viel zu bedenken, die augen wol aufzuthun und dieselb in E. L. und anderer chur und fursten namen zu verrichten, sye wolle unbeschwert sein, hierin uns derselben guetachten und rathsam bedenken freundlich zu communiciren und mitzutheilen.

Einmal befinden wir aus allen handlungen, ausgeschribnen kreys und anderen tägen, das alle ding auf die harr gespilet, wie auch die römische und andere tegliche einkomne zeitungen, wie E. L. zum theil beiverwarth zu vernemen, nichts anders vermögen, denn das der bapst und sein anhang auf die harr und nithalten sein datum gesetzt. Der almechtig Gott wöll unser geliebtes vatterland vor plutdürstigen und falschen practiken gnediglich behuten [1]). Wolten wir ꝛc. Datum Heydelberg, den 14. October A. 68. Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39, f. 24, Nr. 14, f. 323. Orig.

1568 October 31. Heidelberg.

544. Friedrich's Aufträge für Joh. Casimir nach Dresden.

Memorialverzeichniß dessen, was in F.'s Namen Joh. Casimir bei dem Kurfürsten August in freundlichem Vertrauen anbringen soll (über die spanisch-niederländische Sache; Nothwendigkeit offnen Beistandes für den Prinzen von Oranien; Schwendi's Erklärung; die geistlichen Fürsten; Ermahnung an den Kaiser u. s. w.) [2]).

---

1) In Augusts vorsichtiger Antwort vom 31. October heißt es: „Und wiewohl E. L. Bedenken, warum die Schickung dem Herrn Prinzen wenig zuträglich, auch der gesuchte Anstand vergeblich sein möchte, dermassen geschaffen, daß es bei uns fast eben das Ansehn auch hat, so halten wir doch auch freundlich dafür, daß in allwege dahin zu trachten, zu sehen und dem Prinzen zu rathen sein sollte, daß S. L. nicht in Unglimpf gesetzt werde, noch einige friedliche Mittel und Wege ab- und ausschlage. Und achten demnach dafür, wenn der Prinz, ehe die Schickung in's Werk gerichtet, von E. L. zuvor derer vertraulich verständigt und darauf mit einer Antwort ungefähr auf die Wege und Maß, wie wir uns hie mit Landgraf Wilhelm davon freundlich und vertraulich unterredet und auf's Papier bringen haben lassen, gefaßt wäre, und den Gesandten gäbe, es würde solche S. L. zu mehrerem Glimpf gereichen, denn da S. F. G. den Anstand abschlagen sollte."

2) Das Empfehlungsschreiben für Joh. Casimir und den ihn begleitenden Rath Chr. Ehem datirt vom 1. Nov. 68. F. bittet darin zugleich den Kf. August, sowohl in dem gemeinen Werk als auch in dem Uebrigen (es ist damit das Pro-

1568 October.

Es wird zunächst an das erinnert, was Dr. Christof Ehem der niederländischen Unruhe wegen auf des Prinzen von Oranien Begehren bei dem Kurfürsten von Sachsen angebracht hat; ferner an den Tag zu Bacharach, wo F. mit den rheinischen Erzbischöfen über eine Gesammtlegation der sechs Kurfürsten an den Kaiser sich einigte. Die Antwort des Kaisers werde August von seinen Räthen erfahren haben; sie gehe dahin, daß beide kriegführende Parteien, der Prinz von Oranien und der Herzog von Alba, „durch eine abgesonderte Schickung pro suspensione armorum zu ersuchen", und daß Erzherzog Karl zum König von Spanien gleichfalls von wegen Beilegung jener Unruhen geordnet werden solle. Auf diesem Wege werde jedoch wenig erreicht werden, indem Alba zu einem Waffenstillstand weder Vollmacht noch Neigung besitze, der Prinz von Oranien aber kein Vertrauen dazu haben und außerdem den Vortheil eines stark gerüsteten Heeres nicht gern aufgeben werde, wie denn auch F. glaubt, daß der kaiserliche Vorschlag nur im Interesse Spaniens, aus Rücksicht auf die Verwandtschaft und die dort lebenden kaiserlichen Prinzen gemacht sei.

Des Pfalzgrafen Ueberzeugung ist, daß das Blutvergießen und all die Tirannei und Unruhe nur durch gänzliche Hinausschaffung des spanischen Kriegsvolks aufgehoben werden kann, was aber nicht durch Güte, sondern nur durch Gewalt zu erlangen, da ja der Papst und seine Verbündeten diese Dinge mit dem Schwert hinauszuführen entschlossen sind. Ist doch in Frankreich wider alle Zusage der Friede gebrochen, mit Mord und Hinrichtung von Tausenden armer Christen von neuem begonnen, und die Pacificationsurkunde vom König selbst feierlich und mit vielem Pomp in's Feuer geworfen worden! Und hat nicht der König von Spanien, was in der Christenheit bisher unerhört und gegen die Natur eines Vaters ist, seinen einzigen leiblichen Sohn nicht geschont? Daraus abzunehmen, wessen die Niederlande und Deutschland, wenn die päpstliche Conföderation ihren Zweck erreicht, zu versehen haben. Darum war auch die Meinung der kaiserlichen Räthe, bei der Anwesenheit der kurfürstlichen Gesandtschaft in Wien, die Spanier müßten aus den Niederlanden hinausgeworfen werden, und die deutschen Fürsten darauf bedacht sein, daß der Prinz auf den Beinen erhalten werde.

Insbesondere hat sich Lazarus von Schwendi gegen die pfälzischen Gesandten in diesem Sinne auf's Bestimmteste ausgesprochen. Er wies

---

ject der Verbindung Joh. Casimir's mit der Prinzessin Elisabeth gemeint) so freundlich und willfährig zu erzeigen und dem Handel so fleißig nachzudenken, wie F. brüderliches Vertrauen zu ihm habe.

1568 October. auf die starken Bande hin, die den Papst, Spanien und Frankreich verknüpfen und auf den Beistand, den diese Mächte bei den geistlichen Fürsten in Deutschland fänden. Schwendi erzählte, daß ihm selbst, als er mit etlichen Geistlichen davon sprach, wie ungerecht es sei, in Religionssachen mit Hinrichtung und Blutvergießen vorzugehen, entgegnet wurde, dies sei durchaus recht und billig. Daher hielt Schwendi dafür, daß man dem Vorhaben entweder mit Gewalt oder auf anderem Wege begegnen müsse. Wie es, fuhr er fort, desfalls mit der kaiserl. Mt. gestellt, sei allgemein bekannt. Wollte er auch einschreiten, so könnte er doch nicht „von wegen der Verwandtniß und Anwartungen auch der in Spanien habenden köstlichen Pfänder“ [1]). Die Stände des Reichs aber wären nicht einig, und ehe sich diese verständigen könnten, würden die Gegner bei ihrem energischen und einmüthigen Vorgehen ihre Absichten erreicht haben. Daher sollte der Kaiser, der öffentlich nichts unternehmen könne, wenigstens Kreismandate ausgehen lassen, um zur Kriegsbereitschaft aufzufordern; während Oranien gegenüber dabei durch die Finger zu sehen wäre, würden dem Alba alle Zu- und Durchzüge abzuschneiden sein. Um das zu erreichen, sollten die weltlichen Kurfürsten in Person zusammen kommen und andere Stände an sich heranziehen, um so immermehr den Spaniern die deutschen Streitkräfte zu entziehen. „Daß auch mit den geistlichen Kurfürsten zu handeln, sich darin etwas näher zur Hand zu thun, in Betrachtung, daß die kaiserl. Mt. ihren Erblanden die Freiheit der Religion bewilligt und sich zuversichtlich immer je näher hinzuthun würde, und also mit denselben geistlichen Kurfürsten sich zu vergleichen, und dieselben zu vertrösten, daß forma imperii ohne Mutation durch dies wohl zu erhalten.“ — In Frankreich sollte der Friede wieder hergestellt und der Kaiser aufgefordert werden, dazu mitzuwirken.

Diesen Discurs des Schwendi läßt Friedrich dem Kurfürsen August nicht deshalb der Länge nach erzählen, weil er etwa darauf baut (wie er denn den Verdacht hatte, Schwendi könnte die Absicht gehabt haben, zu erfahren, was die Anderen im Schilde führten), sondern vielmehr darum, weil ihm von seinem Gesandten anlangte, daß dergleichen und besonders des Papstes halben von dem Kaiser in eigener Person mit den sächsischen Gesandten geredet worden sei. (Der Kaiser nämlich hätte sich beklagt, wie er von dem Papst wegen Verstattung der wahren christlichen Religion molestirt werde, und sich vernehmen lassen, daß auf den Fall der Papst

---

1) Die Söhne des Kaisers wurden am spanischen Hof erzogen.

mehr den Kaiser als der Kaiser den Papst zu fürchten hätte [1]). Jedenfalls habe Zasius gegen den pfälzischen Rath sich dahin verlauten lassen, „die Sache mit dem Prinzen von Oranien sei dahin zu dirigiren, daß er nicht im Sumpfe stecken gelassen, sondern auf den Beinen erhalten werde, und daß seines Verhoffens der Kaiser schon lebe, welcher die Stadt Rom zu erobern und zu besitzen." — Diese Dinge möchten gemeint sein, wie sie wollten, so könne, glaubt F., kein Zweifel sein, daß die deutschen Fürsten ihrer Schanz wohl wahrzunehmen.

1568 October.

Das Memoire führt dann aus, daß der Prinz von Oranien nicht unterliegen dürfe. Es frage sich nur, ob ihm öffentlich oder heimlich Hülfe geleistet werden solle. Er, der Kurfürst Friedrich, sähe es gern, wenn die Hülfeleistung für ein allgemeines Werk des deutschen Reichs erkannt würde, wie es denn auch sei, und zwar selbst nach dem Geständniß, das die geistlichen Kurfürsten zu Bacharach und bei der Legation an den Kaiser ablegten. Freilich würden diese geistlichen Fürsten zu keiner Hülfe zu bewegen sein. „Denn ob wir wohl auf beiden zu Münster durch des westphälischen Kreises Stände, und hernach zu Bingen von uns ausgeschriebenen Kreistagen uns dahin bemühet, den genannten Geistlichen die Augen aufzuthun, daß die Unruhe in den Niederlanden künftig nicht allein uns den weltlichen, sondern auch ihnen gelten würde (wie denn bereits etliche der Ihrigen wie der Bischof von Lüttich, verderbt sein, auch der andern etliche bedroht), so hätten wir doch bei ihnen nichts erreicht, sondern allerhand Ausflüchte und soviel gefunden, daß sie alles auf die lange Bank zu setzen und des Ausgangs zu erwarten gedenken." Obwohl nun ein ander Kreistag auf F.'s Ausschreiben auf den 14. dieses in Köln zusammen kommen werde, so sei doch nichts Fruchtbares zu erwarten, denn die Absicht jener Leute gehe dahin, das ganze Werk auf einen gemeinen Deputationstag und dann weiter auf einen Reichstag zu verschieben, womit des gemeinen Vaterlands Beschwerden wenig geholfen werde.

Wenn nun aber auf geistliche Hülfe nicht zu hoffen sei, — vielmehr würden die Geistlichen den Feinden Vorschub leisten, wie schon der Erzbischof von Köln seiner Ritterschaft gestattet habe, dem Alba zuzuziehen, — so thue es umsomehr Noth, daß die weltlichen Kurfürsten und vor allem August und Friedrich sich die Hand reichten und sich der Sache mit mehr Ernst als bisher annähmen. „Wir wollen auch J. L. nicht bergen, daß gleichwohl in dieser Sache die Fürsten hieaussen Lands ihr sonderbares

1) Ob jenes mit den sächsischen Räthen wirklich geredet und was August davon halte, möchte Friedrich gern wissen. Die schriftliche Antwort aber enthält darüber nichts. — Siehe dagegen u. 21. Nov. u. 17. Dec. 68.

1568 October. Aufsehen auf dieselbige hätten, machten uns auch keinen Zweifel, da sein L. sich mit Ernst der Sache, wie sie wohl thun könnten, annehmen und ihr von Gott vertrautes Talent, so sie an Rath, Leuten, Kraft und Macht haben, wie sie denn zu thun schuldig, getreulich anlegen, daß die andern nach Jedes Vermögen das Ihrige dabei auch thun würden, wie denn allbereit von etlichen geschehen und noch weiter zu verhoffen."

F.'s Meinung ist, sich des Prinzen offen anzunehmen. Das mache den Niederländern Muth, schrecke den Papst, gereiche den Deutschen, deren tapfere Mannheit und Aufrichtigkeit von Alters her bekannt, zur Ehre, während „das Laviren, von ausländischen Völkern hergeflossen", für eine große Kleinmüthigkeit zu halten sei. Dadurch würde neben anderen Vortheilen auch an's Licht kommen, was die Geistlichen und andere im Schilde führen, und wenn der Papst und sein ganzer Anhang sich nicht scheut, seine böse Sache wider Gottes Wort und dessen Bekenner mit Anwendung alles seines Vermögens hinauszuführen, wie viel billiger sollten die Christen solchs zur Beschützung und Rettung von Gottes Ehre und zur Erhaltung der deutschen Reputation und Freiheit zu thun schuldig sein.

Joh. Casimir soll nun mit Kf. A. besprechen, wie die öffentliche Hülfe am besten zu leisten ist, ob ein dritter Kriegshaufe gebildet, oder der Prinz blos mit frischem Kriegsvolk unterstützt werden soll. Freilich könnte entgegnet werden, daß im Fall einer offenen Hülfeleistung der Papst mit seinem Hofgesinde sich zusammenthun werde und daß man die kaiserl. Mt. offendire, die beiden Könige von Frankreich und Spanien auf sich laden werde. Dawider aber ist zu erinnern, daß der Papst und die Seinen, wie jetzt unleugbar, sich in ein Bündniß zur Austilgung der wahren christlichen Religion begeben haben, wogegen sich zu vertheidigen erlaubt ist. Vom Kaiser habe man nichts zu befahren, zumal wenn man ihn benachrichtige, daß die Hülfe seinen Anwartungen keinen Nachtheil bringen werde." Frankreich und Spanien aber seien mit inneren Wirren genug beschäftigt. Dem Reiche endlich bringe eine so stete benachbarte Unruhe so entschiedenen Nachtheil (durch Hinderung von Wandel und Verkehr), daß man auch schon aus diesem Grunde verpflichtet wäre, jene Unruhe abzustellen.

Zweitens ist F.'s Meinung, man solle die geistlichen Churfürsten zu bewegen suchen, sich der päpstlichen Eide zu entschlagen oder wenigstens in gemeiner obliegender Noth das Ihrige zu thun.

Drittens: weil fürgegeben wird, daß die k. Mt. ihren Ständen die Religion erlaubt haben soll, ob nicht rathsam, damit dem Papst dieser Hauptgrund ausserm Brett gerückt, I. Mt. in ihrem Vornehmen mit christlicher Erinnerung und Ermahnung sowohl des zeitlichen als ewigen Heils zu confortiren.

Zum Vierten sollte man nach dem Gutachten der kaiserl. Räthe selbst ernstlich bedacht sein, dem Alba das deutsche Kriegsvolk zu entziehen. 1568 October.

Fünftens: Da in der Trierschen Sache die kurf. Räthe und kaiserl. Commissarien künftigen Martini zu Trier oder Mainz ankommen werden, wo auch der niederländischen Unruhe halb gehandelt werden soll, so müßten die Räthe der weltlichen Kurfürsten mit gleichlautender Instruction versehen werden und dahin trachten, daß Alba mit seinem Kriegsvolk aus den Niederlanden abgeschafft werde.

Zum Sechsten sollte man denjenigen deutschen Fürsten, denen bisher vorgespiegelt worden, daß es sich in Frankreich nur um eine Rebellion, nicht um die Religion handle, die Augen durch ausführliche schriftliche Darlegung der Sache zu öffnen suchen.

Endlich wegen des noch nicht gezahlten Restes der Gothaischen Kriegskosten läßt sich Friedrich entschuldigen und verspricht baldige Zahlung [1].

Dresden, 39 f. 24 Nr. 14 f. 396—409. Cop. (von Ehem's Hand corrigirt).

---

1) Antwort des Kf. August auf die Werbung Joh. Casimir's, 22. Nov. 1568. Der Kurfürst bezieht sich auf die mündliche und schriftliche Antwort, die er auf ein ähnliches Anbringen dem Landgrafen Wilhelm gegeben. Seine Meinung ist, zur Abwendung der spanischen wie jeder anderen unrechtmäßigen Gewalt mit den andern Fürsten der A. C. und des heil. Reichs Ständen sein Vermögen nicht zu sparen, aber es müsse ein gemein Werk sein; in zweier oder dreier Fürsten Macht stände es nicht. Ein Krieg gegen Spanien, der zur Zeit noch nicht rathsam, würde großer Berathung bedürfen. Sachsen könnte auch ohne Bewilligung seiner Landschaft sich in nichts einlassen. Daß aber sonst dem Prinzen von Oranien auf sein Ersuchen und Bitten nach eines jeden Gelegenheit freundliche Hülfe und Handreichung geschehe — das stellt A. an seinen Ort. Es hat aber der Kf. Pfalzgraf freundlich zu ermessen, daß über andere wichtige Ursachen dem Kurf. von Sachsen nicht wenig bedenklich, sich jetziger Zeit weiter zu entblößen, weil seiner chf. G. noch bis in 5 (ursprünglich stand 6) Tonnen Goldes der Gothaischen Execution halben beim heutigen Reiche aussenstehen und über des h. Reichs Abschiede und der Stände Zusage vorenthalten werden, wobei er aber mit dem Pfalzgrafen auf beschehenes Erbieten freundlich und wohl zufrieden ist. — Ueber die Schickung an den Prinzen von Oranien und Suchung eines friedlichen Anstands habe er sich schon früher ausgesprochen, und achte nochmals dafür, wenn es auf die Wege gerichtet, es geschehe den Sachen dadurch genug. — Daß Kreistage ausgeschrieben und Mandate wider auswärtige Kriegsdienste publicirt, auch 3000 Reuter in Wartegeld genommen werden, billigt August ganz und würde es auch gern sehen, wenn alsbald ein Reichstag angesetzt würde. — Ueber die Eide der geistlichen Fürsten denkt er wie Friedrich. Man sollte des Juraments halben mit ihnen reden und sie an den Religions- und Profanfrieden mahnen. — Schließlich ist er auch der Meinung, daß rathsam und gut, daß der Kaiser, da er von dem Papst, Spanien und Frankreich zum höchsten angefochten werden solle, weil

1568 November 15. Neumarkt.

545. Dorothea Pfalzgräfin Wittwe an Dorothea Susanna, Herzogin in Sachsen.

„Ich klag dir auch ganz getreulich, das mir gestern morgen gewisse Botschaft ist zugekommen, daß der Rath zu Amberg sich erklärt, den zwinglischen Glauben anzunehmen, und die Kirchendiener und Schulmeister vor sich gefordert und ihnen vorgehalten hat, sich ganz und gar in deines Herrn Vaters Kirchenordnung zu begeben, wer solches nicht thun oder annehmen will, mög davonziehen[1]). Das gemeine Volk ist gar übel

---

er seinen Unterthanen eines Theils die A. C. nachgelassen, durch die protestantischen Fürsten getröstet, bekräftigt und ersucht werde, sich an solchem christlichen Vorhaben durch nichts irren oder hindern zu lassen, wie denn er, der K. August, bereits ein solches Schreiben an den Kaiser habe ausgehen lassen. Joh. Casimir replicirte (die Replik von Ehem's Hand): er möchte gern die dem Landgrafen Wilhelm gegebene Antwort genauer kennen. Der König von Spanien sei, wenn man alles aufbiete, nicht sehr zu fürchten; eine öffentliche Reichshülfe aber käme gar nicht zu Stande, und wenn auch, so käme sie jedenfalls zu spät. Wenn nun der Prinz von Oranien nicht mit einem neuen Haufen Kriegsvolk unterstützt werden solle, so möge Sachsen ihm doch eine Summe Geld leihen. Die gewiß ablehnende Antwort August's hierauf kennen wir nicht.

1) So weit ging die Nachgiebigkeit der Amberger doch nicht. In einem Rescript Friedrich's an Canzler und Räthe zu Amberg vom 30. November 1568 heißt es: Er habe zu seinem nicht geringen Mißfallen aus 2 Schreiben vom 14. October ersehen, wie „verzüglich" der Rath der Stadt mit der Ausführung des früher erlassenen ernstlichen Befehls umgegangen; da er aber aus einem neueren Bericht (vom 14. Nov.) vermerke, „daß von ihm mit Abschaffung des Chorrocks, abgöttischen Bilder und Communiontüchleins der gebührliche Gehorsam etlichermaßen an die Hand genommen werde," so wolle er für diesmal jenen Verzug an seinen Ort stellen. Es ist sodann die Rede von der Wiederbesetzung einer erledigten Amberger Pfarrstelle und zuletzt heißt es: „Alsdann uns auch angelanget, das gedachte von Amberg in abräumung der götzen deren etliche nur allein beseits thun, eins thails unzergenzet vermaurn, wie auch deren noch ein gute anzal in sant Georgenkirchen verhanden sein, so bei weiland pfalzgrafen Ottheinrichs churfursten ꝛc. seliger gedechtnus zeiten, zuwider S. L. damals gebner bevelch, dahin in verwahrung verschafft worden sein sollen: so wöllent auch deren ding aigentlich erkundigen, und da irs also befunden, bey gedachtem rath verschaffen, das solch bild und götzenwerk vermög des gottlichen gebots auch itzgedachts unsers vorfaren und unsers gegebenen bevelchs alles zergenzt, und was von holz, dasselbig an bequemen orten, da es mit wenigsten geschrei abgehe, verbrennt und dermassen hingerichtet, das es zu ainiger abgötterey ferner nicht mehr gebraucht werden moge, indem ir sie dann zu erindern, das sie doch in diesem fal einist die augen offnen und den lieben propheten Esaie, Jeremie, Ezechieli,

zufrieden, man besorgt sich einer Aufruhr." Der Bruder Pfalzgraf Ludwig [1]) werde noch in Amberg sein. Für sich hofft die Pfalzgräfin auf Gottes Beistand und des Kurfürsten Schonung im Hinblick auf ihr Alter. (Gotha, Bibl.. Eigenh.)

1568 November.

546. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568 November 18. Kassel.

Von einem neuen päpstlichen Bündniß und dem Verhältniß des Kaisers zu demselben.

Hochgeborner furst rc. Wir haben E. L. schreiben de dato Haidelberg den 9. novembris, zuesambt den zeitungen der uff den 3. sep-

---

Baruch und andern biblischen schriften mehr dann den menschen satzungen und etlichen gottlosen clamanten glaubens zustellen und sich hierinnen nicht also badstich und kleinmuthig, sonder vil mehr der biblischen historien, wie die gottselige obrigkeiten im alten testament verhalten und erzaigen wollten. Und nachdem wir von euch verstehen, das uber bemelten rath von wegen angeregter abraumung des götzenwerks famosschriften angeschlagen, da habt ir denselben wie auch unserm landrichter zu befelhen: darauf vleißigs nachforschen und erkundigung zu pflegen und wo die theter itzt oder konstig begriffen, dieselbigen zu gebuerender haft eingezogen und one unsern bevelch dern nicht erlaßen werden, sonder unsers beschaids daruber zu gewarten."

Die Abschaffung des Chorrocks, der abgöttischen Bilder und des Communiontüchleins verlangt F. am 20. December d. J. auch vom Bürgermeister und Rath der Stadt Bernau und befiehlt außerdem, die Einsetzungsworte des h. Abendmahls nicht mehr zu singen, sondern verständlich zu verlesen und zu sprechen, den Exorcismus bei der Taufe nicht mehr zu gestatten, die zehn Gebote ganz wie sie Exod. 20 und Deutr. 5 stehen vorzutragen, den lateinischen Gesang in der Kirche, das Ave Maria, Angst Christi und das Tenebräläuten abzuschaffen.

1) Derselbe schreibt an Ldgf. Wilh. am 18. December: „Er versehe sich zu ihm aller brüderlicher Treue, insonderheit in diesen seinen Nöthen nicht allein an dem Leib, sondern auch an der Seele, und nicht allein seinen, sondern vieler tausenden und fast der ganzen Landschaft hieoben, da man alle Predikanten abschafft, dazu die Sakramente nimmt, also daß dieselben nicht mehr sollen gehalten werden, wie bei anderen Kirchen der augsburgischen Confessionsverwandten." Er bittet um Rath, wie er sich zu verhalten habe.

Ldgf. Wilhelm's Antwort vom 3. Januar 1569: (Caff. H. u. St. A. Heir. Joh. Cas. Cop.) lautete, er könne ihm nur christliche Geduld und kindlichen Gehorsam dem Vorgehen seines Vaters gegenüber rathen, auch ihm habe es nur Nachtheil gebracht, daß er seinen Vater „verzürnet" habe; er solle deshalb sich noch so lange gedulden, bis Joh. Cas. mit der Tochter des Kf. v. Sachsen verehelicht sei. Dann könne sich Ludwig an diese beiden wenden, welche gleichfalls der A. C. angehören.

1568 November.

tembris zwischen pabst, Frankreich und Spanien verneuerten buntnus halben zue unsern handen entpfangen gelesen. Geben E. L. darauf hinwieder freundlichen zu erkennen, das eben dieselbigen zeitungen allbereits von zweien underschiedlichen orten an uns gelangt [1]), wissen auch wol, woher dieselbigen kommen, und wollen E. L. darneben ferner in freundlichem vertrauen nicht pergen, das sich jungst

---

1) Von dem Beschluß eines neuen Bundes zur Ausrottung der Religion in Frankreich meldete der Landgraf dem Kurf. F. auch am 14. Nov. Cop. in Dresden. — Wie an Hessen schrieb F. am 9. Nov. über das neue Bündniß zwischen Frankreich und Spanien auch an Würtemberg.

Christof antwortete am 12. Nov. aus Stuttgart, er sei mit F. der Meinung, daß solches nicht in Wind zu schlagen sein wolle, wie er den erhaltenen bisher eingelaufenen Zeitungen und Schreiben nach nicht zweifle, daß dem so sei. Die 3 weltlichen Kurfürsten als die Säulen des Reichs möchten vorangehen, um in der Sache etwas zu thun, von einem einhelligen Beschluß werde er sich nicht absondern. (Dresden, H. St. A. Cop.). Noch Genaueres über das päpstliche Bündniß und das Aufsehen, das die Kunde davon in Deutschland machte, erfahren wir aus der Antwort, die H. Christof am 26. Nov. dem französischen Gesandten de Masparault schriftlich zukommen ließ. Der Gesandte hatte im Namen des Königs gebeten, der Herzog möge den Prinzen von Condé und seinen Anhang weder mit Geld noch mit Leuten unterstützen (worauf Christof erwiederte, er gedenke sich darin wie bisher, so auch in Zukunft unverweislich zu halten, „so viel immer die christliche brüderliche Liebe erleiden mag"), und zugleich versichert, daß sich der König mit dem Papst in kein Bündniß eingelassen. Darauf entgegnete der Herzog, „daß so glaublich und beständig nicht allein aus Frankreich, Rom, Venedig, sondern auch aus anderen viel mehr Orten geschrieben wird, wie daß ihre l. Würde das Bündniß mit dem Papst, Spanien und etlichen italienischen Fürsten dermaßen geschlossen, auf den 3. Tag Septembris zu Paris von ihrer l. W. und dem Parlament geschworen; daß auch zu Ausrottung des wahren Evangelii von dem Papst 100,000 Kronen, vom Herzog von Florenz 50,000, von den Venedigern 50,000 und anderen welschen Fürsten das Geld dem König erlegt, auch auf solche Bündniß des Edictum und Cassation der vorigen (Religionsedicte) geschehen, und daß also bei der kaiserl. Mt., Kur- und Fürsten solches im Reich also für gewiß gehalten, daß von Papisten und Lutherischen ihrer l. W. sehr verkleinerlich nachgeredet wird, daß sie den Pactis nicht nachlebe, was sie sich mit ihren Unterthanen verschrieben und obligirt, öffentlich ausschreien und blasen lassen, dasselbe ohne Ursach wiederum cassirt, dazu etlichen privataffectionirten Personen gestatte, daß die armen Christen in Frankreich so jämmerlich ermordet, todtgeschlagen und umgebracht werden 2c." Der Prinz von Condé, fügte Christof hinzu, sei zur Vertheidigung befugt; die Fürsten seien verpflichtet, den Unterthanen zu halten, was sie versprochen; er trage herzliches Mitleiden mit dem Könige, daß er sich so habe überreden lassen, und könne ihrer l. W. nicht bergen, „daß fast bei männiglich im Reich der gute geneigte Wille gegen dieselbe gefallen ist." Kassel, R. A. Cop.

ein vornehmer kayserlicher rath gegen eines andern fursten rath, so zue der chur und furstlichen legation an die kay. Mt. nach Wien geordnet gewesen, vertreulich vernehmen lassen, das ein franzosischer orator die kay. Mt. unsern allergnedigsten hern in namen der K. W. zue Frankreich angeregter von neuem beschloßener buntnus berichtet und bey J. kay. Mt. heftig angehalten, dieselbig wollte ihr solch buntnus belieben und sich darein beneben seinem hern und den andern inlassen, item die bewilligung der augspurgischen confession abschaffen, desgleichen ihnen gestatten, in Teutschland zue solchem behuf ein 7000 pferde zue bewerben, auch verhindern, das dem jegentheil kein hulf beschee.

1568 November.

Es hat aber die kay. Mt. solch des franzosischen oratoris suchen abgeschlagen und darin nicht willigen wollen, idoch seind wir mit E. L. einig, das solche geschwinde practicken nicht so schlecht in wind zu schlagen, sondern daruff ein vleissigs uffmerkens zu haben, und der schanz wol warzunehmen sey. Und weil die kay. Mt. uff gedachts franzosischen oratoris suchen sich dermassen abschlegig erklert, auch von etzlichen orten die zeitungen sich continuiren, das die konigin zue Hispanien in kintsnothen sambt dem kinde dotts verfahren sein soll, so hoffen wir zue Gott, es werden solcher bosen anschlege und practicken eben dardurch viel in pronnen fallen. Wolten wir E. L. hinwieder fr. nicht pergen, und seind E. L. zu freundlichen angenemen dinsten geneigt. Datum Cassel am 18. novembris A. 68. Wilhelm etc.

Cassel, R. A. Franz. Sachen 1568. Copie.

547. Pfalzgraf Georg an Friedrich.

1568 November 18. Simmern.

Der Herzog von Aumale soll mit starkem Kriegsvolk auf das Fürstenthum Zweibrücken zuziehen und bereits vor der Stadt sein. Trotz des Convents zu Bacharach und der Legation der Kurfürsten an den Kaiser werden die Sachen immer bedrohlicher und es steht sehr zu besorgen, daß, wenn der papistische Haufe obsiegt, der Schuldige mit dem Unschuldigen büßen und der Papst mit seinem geschorenen Haufen seine blutdürstigen Absichten vollbringen wird. „Daß nun Niemand dem Sprichwort nach der Katze die Schelle will anhängen, die hoch beschwerliche und nunmehr vor den Füßen erscheinenden consequentias betrachten, ermessen und die Sachen mit männlichem unerschrockenem Gemüth und Händen angreifen, das giebt eine Anzeige, daß wir unsere wahre Religion, die wir doch bis-

1568 November.

her in den Himmel erhoben und, wie auch billig, nicht genug rühmen und loben können, unser geliebtes Vaterland und desselben löbliche Freiheiten in Schanz vergeßlich schlagen, nicht achten, sondern so viel an uns stillschweigend und durch die Finger sehen, selbst mit unterdrücken helfen, alles zu unserm äußersten Verderben, Abnehmen und Untergang." Wenn man nicht besser zusammenhält, hat man den Feind auf dem Nacken und wird kein Widerstand mehr möglich sein. Der Kaiser sollte auf der Kurfürsten Anhalten alsbald eine gemeine Versammlung halten und Mittel und Wege ergreifen, daß Deutschland vor den ausländischen Potentaten sicher gestellt werde. Die bisher üblichen von dem durchziehenden Kriegsvolk zu fordernden Cautionen gewähren keine Sicherheit. Wenn aber nicht alle Stände des Reichs, so sollten wenigstens die religionsverwandten eilends zusammentreten, um den Ausländischen Achtung einzuflößen [1]). Simmern. 18. Nov. 68.

M. St. A. 108/4 f. 1113. Orig.

1568 November 19. Heidelberg.

548. Kf. Friedrich an Kf. August.

Uebersendet verschiedene Berichte, wonach Aumale mit seinem Kriegsvolk nicht blos die deutsche Grenze bedroht, sondern, wie im Sarbrückischen, schon Verwüstungen anrichtet. Da nun die Päpstlichen ihre Kräfte vereinigen, um das Aeußerste zur Vertilgung der wahren christlichen Religion und ihrer Bekenner zu versuchen — es wird dabei an die Werbungen Alba's und wie auch der Kurfürst zu Mainz seine Lehnsleute aufgemahnt, erinnert —, so thut es noth, das Feuer zu löschen, was nicht mehr mit der Feder wird geschehen können. Es ist Zeit, zusammenzustehen und einander die Hand zu bieten. Heidelberg, 19. Nov. 68.

Dresden, H. St. A. Orig.

---

1) F. antwortet dem Bruder von Heidelberg aus am 25. Nov. Er dankt für das treuherzige Schreiben, das er abschriftlich befreundeten Fürsten mitgetheilt (s. u. Nr. 553). In dem angeregten Sinne habe er schon wiederholt persönlich und durch Gesandte zu wirken gesucht; wenn er auch jetzt nichts ausrichte, so treffe ihn ein Vorwurf der Lässigkeit nicht.

549. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568 November 20. Kassel.

Erinnert den Kurfürsten, wie er demselben durch Joh. Casimir im Monat August den Plan einer Defensivvereinigung der Reichsfürsten, besonders der evangelischen, habe vortragen und dasselbe durch Erich Volkmar von Berlepsch an Kf. August und brieflich an Würtemberg gelangen lassen [1]). Um des Kurfürsten von Sachsen Resolution zu vernehmen, habe er sich dann persönlich nach Dresden begeben, wo A. sich folgender Maßen erklärte:

Er halte es durchaus für rathsam, die Defension gegen etwaige von ausländischen Nationen verübte Bedrängniß auf ein allgemeines Reichswerk zu richten, so daß, was zur Abwendung solcher Vergewaltigung diene, von allen Ständen des Reichs wie billig getragen werde. Und da der Kaiser sich jüngst in seiner der fürstlichen Gesandtschaft gegebenen Antwort dahin vernehmen lassen, daß er den Kreisobersten durch besondere Mandate befehlen wolle, Kreistage auszuschreiben und sich gegen derartige Bedrängniß gefaßt zu halten, so hätten die Kreisobersten um so mehr Ursache, in jedem Kreise ein Vorrathsgeld von 5 bis 6 einfachen Römermonaten zusammenlegen zu lassen oder sonst dafür zu sorgen, daß jeder Kreis auf den Nothfall zu schleunigem Zuzug bereit sei.

In eine besondere Verbindung mit zwei oder drei Fürsten könnte er sich nicht einlassen, sei jedoch zu einem auf Handhabung des Religions- und Landfriedens gerichteten Verständniß der Fürsten der A. C. geneigt und werde dabei treulich das Seine thun. Auf den bevorstehenden Kreistagen aber sei dahin zu arbeiten, daß die Stände alle „diesen Weg des besondern Verständnisses und Zuzugs (im Fall eines feindlichen Ueberfalls) mitbelieben und nach verrichteten Sachen die Unkosten tragen helfen."

Kf. August will bei den niederdeutschen Fürsten sich erkundigen, ob und wie ein jeder zu einem solchen Verständniß geneigt sei; der Landgraf soll dasselbe bei den oberdeutschen thun. Wenn dann alle Fürsten damit einverstanden, sollen die Räthe zusammentreten, und das Weitere vertraulich berathschlagen. F., an dessen Bereitwilligkeit zu einem so nützlichen Werk der Landgraf nicht zweifelt, möge die Dinge an Wolfgang und die anderen Pfalzgrafen gelangen lassen, und W., der auch an Braunschweig, Würtemberg und Henneberg geschrieben, seine Ansicht von „einer solchen vertraulichen Correspondenz und Verständniß" mittheilen.

---

1) Vergl. Heppe II, 187 und oben Nr. 532.

1568 November. In einer Nachschrift gesteht W. zu, daß er von dem Kurfürsten von Sachsen eine richtigere Erklärung erwartet hätte; er habe aber für diesmal nichts weiter erlangen können. F. möge seinerseits alles Mögliche zur Beförderung der Sache aufbieten, wozu denn auch die bevorstehende Befreundung (Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen), wenn dieselbe zu Stande komme, nicht wenig beitragen werde[1]). Kassel, 20. Nov. 68.

M. St. A. 108/4 f. 1093 ff. Orig.

---

1) Die weiteren Verhandlungen bezüglich der evangelischen Vereinigung oder „Correspondenz" und die zu diesem Zweck angeregte Fürstenconferenz erzählt in Kürze mit Benutzung der Actenstücke bei Neudecker II. 130 ff. Heppe II. 192. Zur Vervollständigung der dortigen Nachrichten mögen folgende Notizen dienen. Am 4. December überschickt der Landgraf nach Heidelberg Schreiben aus Dresden und Braunschweig, wonach Kf. August auf einem bevorstehenden Kreistage die angeregte „sonderbare Verständniß" befürworten und die Kreisstände zur Bewilligung von Geld und Truppen veranlassen wollte, während Herzog Julius, von der Unzuverlässigkeit der Kreishülfen überzeugt, eine baldige Zusammenkunft der Fürsten in Erfurt vorschlug, die Hessen auch befürwortet. — In seiner Antwort vom 13. December konnte F. auf ein Schreiben an den Landgrafen vom 8. December verweisen, worin er bereits unter Hinweis auf seine schon vorher dem Kurf. A. ausgesprochenen Wünsche und Mittheilung alarmirender Zeitungen eine persönliche Zusammenkunft oder wenigstens eine Conferenz der Räthe für dringend geboten erachtete (Neudecker II. 136 ff). — An Kf. August schreibt F. am 9. Dec. aus Heidelberg: Da die von den erklärten Feinden der Religion ausgehenden Praktiken immer drohender werden und der leidige Papst nebst seinen blutdürstigen Gliedmaßen ihr äußerstes Vermögen nicht sparen, so erwarte er um so eher die Resolution auf das vertraute Anbringen Joh. Casimir's (s. o. Nr. 544), namentlich über die vorgeschlagene fürstliche Zusammenkunft oder die ungesäumte Zusammenschickung der fürstlichen Räthe. Ehe dieses Schreiben nach Dresden kam, meldete August, am 11. December, nach Kassel: Weil von dem Pfalzgrafen F. in 2 auf einander folgenden Briefen auf eine persönliche Zusammenkunft sehr hart gedrungen werde, so habe er die Sache dem Kf. v. Brandenburg freundlich zu erkennen gegeben und es zu S. L. endgültigem Beschluß gestellt; denn wenn die Zusammenkunft trotz der früher angemeldeten Bedenken für gut angesehen werde, so wolle er sich von den anderen Fürsten nicht trennen. — Da war es, während alle anderen evangelischen Fürsten Ober- und Niederdeutschlands dem Vorschlag einer Fürstenconferenz eifrig zustimmten, der bejahrte Kurfürst von Brandenburg, welcher ein neues Hinderniß bereitete, indem er, die den Evangelischen drohenden Gefahren nicht verkennend, statt einer Fürstenconferenz einen Reichstag in Vorschlag brachte, wo man die geistlichen Stände an ihre im Passauer Vertrag und Augsb. R. F. eingegangenen Verpflichtungen erinnern, eine Erklärung darüber fordern und, wenn diese unbefriedigend ausfallen sollte, weitere Maßnahmen treffen und ein besonderes Bündniß abschließen könnte. Joachim an F. Cöln an der Spree, 21. Dec. 1568.

550. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568 November 21. Kassel.

Ermahnungen an Kaiser Maximilian, sich offen zur Augsb. Conf. bekennen zu wollen.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. geben wir in freundlichem vertrawen zu erkennen, das uns unser vetter der churfurst zue Sachsen als wir itzo bey S. L. zue Dresen gewesen, unter anderm angezeigt, das die kay. Mt. S. L. bey ihrem gesanten graff Ludwigen von Eberstein zu entpotten, welcher gestalt J. Mt. von deßwegen, das sie die A. C. in ihren landen verstattet hat, allerhand widerwertigkeiten und betrawungen nicht allein vom pabst und Hispanien, sondern auch zum theil von J. Mt. eigenen brudern begegneten ꝛc. — darauf dan sein des churfursten L. ein schreiben an ihre k. Mt. mit eigenen handen gethan, darin S. L. nach gepürlicher gratulation die k. Mt. zue vortsetzung ihres angefangenen christlichen vorhabens sterken und mit allerhand darzue dienlichen persuasionibus adhortiren, sich selbst auch zue der A. C., so uff nichts anders als das h. gottliche wort gegrundet, offentlich und ungeschewet zu bekennen, dann der her aller herrn werde J. kay. Mt. in verrichtung solches christlichen werks wider den antichrist und die verfolger derer, so zue der einfeltigen bekentnus des h. evangelii getreten, wol gnediglich schutzen und handhaben, das weder des papsts fluch oder ban noch anderer seines anhangs zorn und betrawungen an J. kay. Mt. etwas schaffen werden mügen, zudem auch nunmehr die wahrheit und das licht gottlichs worts so weit an tag und in der menschen herzen kommen, das der abgottisch munch zue Rom mit seinem anhang darwieder ja so wenig als Pharao wieder das volk Israel mit seiner tyranney ausrichten werde konnen. Darumb J. K. M. getrost sein und sich solche des papst oder anderer betrawungen, so J. K. M. in ihrem bevolenen ampt landen und leuten weder ziel oder maß zusetzen, vielweniger derselben seelen und gewissen etwas zu gepieten, nichts irren noch schrecken lassen, sondern was sie durch gnade des heiligen geistes in irem herzen einmal vor recht erkant, ungeschewet bekennen und Gott walten lassen solten. Wan solchs beschehe, wurden alle potentaten, churfursten, fursten und stende, derselben confession zugethan, wie auch S. L. selbst neben J. Mt. erblanden ihr vermugen, land und leute, leib und gut wieder diejenigen, so J. K. Mt. der religion halben anzufechten sich understehen mochten, williglich zuesetzen.

1568 November. Weil wir dann von S. L. sovil verstanden, das S. L. wohl leiden mocht, das dergleichen ungefehrliche meinung (doch S. L. halber ganz unvermerkt) von E. L. und andern vornehmen chur und fursten der A. C. an hochstermelte K. Mt. mit eigenen handen geschrieben und also J. Mt. ad constantiam und zur vortsetzung und offentlicher bekennung gedachter A. C. underthenigstes vleis ermant und jegen die betrauung des papst und seines anhangs animirt und gesterkt wurde, mit angeheften erpieten, wie solchs die gepuer und notturft erfordert, so haben wir nicht underlassen wollen, E. L. dessen freundlichen zu berichten, und machen uns keinen zweifel, E. L. werden zue befurderung der heylsamen lehr gottlichs wort unbeschwert sein mit aigen handen ein solch schreiben an die K. Mt. underthenigst zu thuen, in massen wir vor unsere person auch bedacht sein, ob etwa Gott der almechtige gnad verleihen wolt, das J. K. Mt. mit der zeit, wie zue hoffen, weiter zu gewinnen und je lenger je mehr herbey zu bringen wer [1]).

Wolten wir ꝛc. Datum Cassell, am 21. Novembris A. D. 1568. — Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 108/4 f. 1124 ff. Orig.

---

1) F. antwortete darauf in einem Schreiben vom 8. December 68, daß er, nachdem ihm seine Räthe aus Wien zu seinem Frohlocken Aehnliches berichtet, seinem Sohn Joh. Casimir befohlen habe, mit dem Kurfürsten von Sachsen in dem Sinne darüber zu reden, daß es ihm gut schiene, wenn eine Ermuthigungsschrift an den Kaiser von den drei weltlichen Kurfürsten und eine zweite von anderen Fürsten der A. C. ausginge. Da nun aber der Kurfürst A. schon ein Schreiben an den Kaiser gerichtet haben werde, so wolle er, Friedrich, seinerseits das Gleiche thun. Er halte das um so mehr für nöthig (wie es denn auch bei der nächsten Zusammenkunft von den Fürsten insgesammt wiederholt werden könne), „weil uns des leidigen Satans und seiner Werkzeuge Art wohl bekannt, auch solche selbst vielfältig erfahren, daß er nicht unterlassen werde, das angezündete Fünklein und aufgehende Licht seines äußersten Vermögens zu löschen und zu dämpfen, wie uns denn anlanget, daß es mit angeregter Bewilligung und Verstattung von wegen sein des Satans und seiner mancherlei Gliedmaßen arglistigen Ränken und eingestreuter Verhinderung noch sehr gemach und leise vonstatten gehe. Gott wolle demselben wehren und das Fünklein je länger je mehr mit dem Gnadenmund seines h. Geistes in J. Mt. Herzen anwehen ꝛc." Vergl. F.'s Zuschrift an den Kaiser vom 17. December 1568. M. St. A. 108/4 f. 1128 ff. Cop.

551. Oranien's Werbung an Kurpfalz Zweibrücken, und Hessen.

1568 November 22. s. l.

An Stelle des von dem Prinzen von Oranien abgesandten Cornaillon, der unterwegs erkrankte, übernahm ein Hr. von Clermont eine Mission folgenden Inhalts: „Nemlich das der her prinz sich entschlossen Gott zu ehren in Frankreich zu dienen, dieweil es Gottes will nicht gewesen, daß er zu seinen des prinzen vorhaben nicht hat wollen seinen segen geben, und er keine hulfe noch beystand von einigen menschen gehabt, wie S. F. G. bruder graff Johann ihre chur- und fürstliche G. mundlichen weiter wird berichten und in sonderheit sey er in willens 6000 pferd zu behalten, bisso-lange Gott S. F. G. irgent ein ander gelegenheit gibt, sein furnehmen zu einem gueten ende zu führen.

Die ubrigen reuter aber und das Fußvolk wolle S. F. G. enturlauben, denn dasselbe fast nacket und ubel gekleidet ist. Und hat in willen zu herzogen zu Zweibrucken mit seinem haufen zustossen. Es bitt aber S. F. G. hochermelten herzogen, das S. F. G. wolle handmulen mit sich bringen, damit mehles halben kein mangel fürfallen möge, wie seinem kriegsvolk wiederfaren.

Es hat auch S. F. G. kein schärf von irgent einem menschen von allem dem geld, das ihm ist zugesagt worden, ohn allein was S. F. G. der pfalzgraf churfurst geschickt hat, derwegen S. F. G. itziger zeit dermassen bedrenget ist, das wo man ihn mit gelde nicht wird zu hulf komen, er sein kriegsvolk wird mussen ziehen lassen. Es hat auch S. F. G. dem gesandten befehl gegeben, sich zu erkunden, wo der graff von Schwarzburg sey, und was er mit S. F. G. leut gemacht habe.

Nach des von Cornaillon abreisen ist des prinzen kriegsbefehlhaber einer kommen, der bericht neben dem ubergebenen credenz, das der prinz ein 30,000 kronen bares geldes benötigt, mit undertheniger bitt, der churfurst pfalz wolle ihm dieselbe summen oder den meisten theil vorsetzen, bis dem prinzen seine gelde ankomen, da er es S. F. G. will alsbald wieder erlegen" [1]).

---

1) In Form eines nicht unterzeichneten, vom 22. Nov. datirten, an einen ungenannten Fürsten (Hessen?) gerichteten Briefs (Dresden, H. St. A. Cop.) — In einem uns vorliegenden Brieffragment, das von dem Landgrafen Wilhelm herrühren wird, heißt es: „Ob wir nun wol S. des Prinzen L. alle Ehre und Gutes gönnen, auch von Herzen wünschen wollen, das derselben ihre Sachen glücklicher zur

1568 November 28. Heidelberg.

552. Friedrich an Christof von Würtemberg.

Der Herzog werde sich noch zu erinnern wissen, welche unbillige und beschwerliche Molestationen des Kurfürsten Schirmgewandter der Bischof zu Worms auf dem A. 66 zu Augsburg gehaltenen Reichstage der beiden kurfürstlichen Stifter Sinzheim und Neuhausen halber gegen ihn verübt, und wie derselbe bei der kay. Mt. es dahin gebracht, daß auch die Sequestration jener Stifter ihm zugemuthet worden sei. Obwohl sich nun der Kurf. gegen den Bischof und selbst gegen den Kaiser zu gebührlichem ordentlichen Recht und zu hinreichender Caution erboten, so vernehme er doch, daß man damit nicht zufrieden, ihm über das alles nochmals die Sequestration aufdringen wolle.

Nachdem aber die Sequestrationen, selbst wenn sie mit Recht auferlegt werden, wie in diesem Fall doch nicht geschehen, durch genügende Caution hintertrieben werden, und nachdem ferner der Kurfürst seine beiden Stifter schon in anderem Wege ad pios usus gewendet und daselbst stattliche Schulen für die Jugend aufgerichtet habe und auch zum Theil davon unterhalte, und deshalb auf eine Sequestration nicht einzugehen gedenke, so sei er zum Ueberfluß bedacht, sich gegen den Kaiser zu ordentlichem Rechte zu erbieten und dafür, daß er dem Rechtsspruch wirklich nachkommen werde, Bürgschaft zu leisten und solche alsbald dem Kaiser näher zu bezeichnen.

Damit nun diese Bürgschaft ein desto größeres Ansehen habe, so bittet er den Herzog freundlich, derselbe möge „auf Maß als vorsteht und judicatum solvi" dieselbe Bürgschaft gleich anderen, die zum Theil schon zugesagt haben, übernehmen, wogegen der Kurfürst erbötig ist, deshalb nothdürftige Gegenversicherung zu thun. Er bittet schließlich, indem er sich

---

Hand gestanden wären, so ist doch leicht zu erachten, weil der favor und was dem weiter anhängt, davon leicht S. L. Anfangs mag vertröstet worden sein, dermaßen nicht erfolgen wollen, das S. L. nunmehr bei dieser Gelegenheit um so viel schwerer sein werde, was Fruchtbarlichs auszurichten, und wirds gewißlich die begehrte Summe Kronen noch lange nicht ausmachen. — Daß wir uns nun in diese wichtigen Händel, die uns viel zu schwer sind und die wir weder heben noch legen können, diesfalls stecken und damit verwickeln sollten, das will unsre Gelegenheit, bevorab weil wir sehen und spüren, daß sonst Jedermann die Hand abzieht und an sich hält, nicht geben, wie wirs auch in unserm Vermögen nicht haben." — Erst zu Anfang 1569 kam der Gesandte selbst nach Heidelberg.

keiner Ablehnung versieht, um baldige und willfährige Antwort [1]). Heidelberg, 23. Nov. 68.

1568 November.

Stuttgart, St. A. Orig.

553. Friedrich an Sachsen, Brandenburg, Würtemberg und Hessen.

1568 November 25. Heidelberg.

Theilt, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, den befreundeten Fürsten das Schreiben des Pfalzgrafen Georg vom 18. Nov. mit und ermahnt zu größerer Wachsamkeit. Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg empfiehlt er zugleich eine persönliche Zusammenkunft der weltlichen oder aller 6 Kurfürsten. — Nach Dresden übersendet F. außerdem noch den summarischen Bericht seiner zum Kreistag in Köln abgeordneten Räthe, woraus zu sehen, wie wenig Lust man zu den Sachen habe. Schon bringe man zu Köln den 8. Tag mit ganz unnöthigen Disputationen über seine Präeminenz (da er doch als des Kreises Oberster solchen Tag ausgeschrieben habe) und die Credenzschriften der anwesenden Gesandten zu [2]). Ähnlich sei es jüngst zu Bingen, auch hernach zu Dieburg, wo man der Sachen wegen auch versammelt gewesen, gegangen.

M. St. A. 108/4 f. 1115 ff. Concept.

---

1) Laut Concept vom 29. Nov. 1568 antwortet der Herzog: Obwohl er zu allen freundlichen Diensten gern bereit sei, so erinnere er sich doch, wie der Kaiser wegen dieser Angelegenheit auf dem Reichstag ein ernstliches Decret habe ausgehen lassen, und die Execution desselben blos darum eingestellt habe, weil auf das Mittel der Sequestration gedacht und gehandelt worden sei, so daß höchlich zu besorgen, die in Rede stehende Caution, es sei durch Bürgschaft oder auf anderem Wege, werde dem Bischof zu Worms nicht annehmlich sein und vom Kaiser nicht gutgeheißen werden. Aus diesen und anderen Ursachen erscheint es dem Herzog bedenklich, die begehrte Bürgschaft judicatum solvi zu bewilligen.

2) Nach dem Bericht eines hessischen Raths vom Kölner Kreistag (d. Köln 29. Nov.) sollten Gegenstände der Berathung sein: 1. wie das niederländische gefährliche Kriegswesen abzuwenden; 2. wie gegen künftige Gefährlichkeiten die 5 nächstgelegenen Kreise sich die Hand bieten könnten; 3. wie man sich einer besseren Beachtung der Reichsconstitutionen von Seiten des durchziehenden Kriegsvolks vergewissern könnte. Der hessische Gesandte hielt vergebens bei den Pfälzern an, den ersten Punkt nicht anzuregen, und sich nicht suspect zu machen; weil es aber doch geschehen, haben die Geistlichen, der schwäbische und westfälische Kreis, so wie der Herzog von Holstein allerhand Nachdenken gemacht, „von der ganzen Handlung einen Abbruch genommen“ und auch den 2. wichtigen Punkt auf einen Deputationstag verschoben. „In Summa ist die Meinung, daß die geistlichen

1568 December 2. Freiberg.

554. Joh. Casimir an Kf. August.

Auf der Rückreise von Dresden hat er den französischen Gesandten de la Fume angetroffen, der verlauten ließ, daß er nicht wohl zufrieden war, indem er hörte, daß der Pfalzgraf sich mit Kf. August befreundet[1]).

1568 December 10. London.

555. Königin Elisabeth an Friedrich.

Hat aus dem von Joh. Junius überbrachten Schreiben vom 12. Juli und aus dem mündlichen Vortrag des Gesandten die in gegenwärtiger stürmischer Zeit zum allgemeinen Besten wohl erwogenen Rathschläge Friedrich's vernommen und sich über dieselben um so mehr gefreut, da sie von dem höchsten Wohlwollen gegen sie selbst zeugen [2]). Ihre ausfüh-

---

und papistischen Stände gegen Alba und Aumal keine Hülfe leisten wollen." — Am 16. Dec. äußerte der Landgraf Wilhelm gegen F., während er ihm früher eine rheinische Vereinigung gegen muthwilliges Kriegsvolk vorgeschlagen, habe er aus den Verhandlungen des Kreistages zu Köln eine solche Parteilichkeit entnommen, daß es ihm sehr zweifelhaft geworden, ob man sich mit den Pfaffen so weit einlassen und ihnen so viel vertrauen sollte.

1) A. antwortete am 8. Dec., der französische Gesandte sei in Dresden angekommen und habe unter dem Vorgeben, daß er von König und Königin allerlei Vertrautes anzubringen habe, Audienz begehrt. Weil er aber unbeglaubigte und ungesiegelte Credenz und Instruction hatte und sich fand, daß er nur vom Cardinal von Lothringen als Kundschafter abgefertigt worden, wollte ihn A. nicht hören, sondern ließ ihm sagen, er möge nur seiner Wege ziehen, worauf er sich folgenden Tags früh nach Freiberg wieder aufmachte, und obwohl er vorgab, er habe dergleichen Werbung auch an den Landgrafen und wolle sich nach Kassel begeben, so schlug er doch den Weg zum Kaiser ein. Dresden, H. St. A. Cop. — Kf. F. erfuhr von dem Bescheid, den August dem Gesandten gegeben, auch durch den Landgrafen Wilhelm, dem er am 28. December antwortete, er könne nicht anders sehen, als daß der Kurfürst dem berührten Gesandten, der anders nicht denn eitel fumos verkauft, eine runde richtige Antwort gegeben.

2) Das Schreiben F.'s an Elisabeth vom 12. Juli kennen wir nicht. Auch über die mündlichen Anträge des Gesandten liegen in unseren Acten nur fragmentarische Nachrichten vor. Am 30. November 1568 formulirte Junius die Wünsche des Kurfürsten in folgender Weise:

1. Che voglia (nämlich die Königin) assistere de trecento mille scudi, che saranno a ogni richesta di v. Mta. impiegati al servigio particolare de la sua corona per il duca Casimiro, il quale a cio affetuoamente s'offre. —

liche Antwort wird Joh. Junius mündlich überbringen; weitere Mittheilungen sollen in kurzer Zeit schriftlich oder durch einen besonderen Gesandten erfolgen [1]). 1568 December.

---

2. Che in caso che vestra Mta. non si voglia servire de la detta somma, il Prencipe mio Elettore facendone debito proprio l'impiegara per il duca Casimiro a beneficio publico. — Che per caucione della detta somma il Prencipe mio Elettore offre a v. Mta. tutta quella sicuresa che vorra non ricusando fin'al figliuol minore il duca Cristophoro per ostagio. — 4. Che mentre il duca Casimiro sara nel essercicio della detta causa publica, s'offre ancora in ogni tempo et occasione d'impiegarsi per servigio particolare di v. Mta. peró con questa condicione che tutto quello sara impiegato a nome et servigio di v. Mta. si ancora a spese di essa. — Che essendo il negocio di grande importanza et che nel longo tratare vi potria esse pericolo diperdere la buona occasione che da se stessa s'offre, richiede instantemente, che vestra Mta. voglia mandare persona qualificata con piena autorita et potere, tanto di conchiudere d'ogni cosa con esso mio Signore, quanto ancora di provedere che la sopra detta somma sotto credito di v. Mta. sia trovata.

Wie wir aus einer weiteren schriftlichen Mittheilung des Gesandten an die Königin (s. d.) erfahren, sollte er ursprünglich die Bürgschaft Elisabeth's für eine Summe von 800,000 Gulden (florenorum Germanorum) begehren und nur, wenn dies nicht zu erlangen, mit 300,000 Kronen (oder gar, wie aus dem Vortrag des englischen Gesandten Killigrew zu Heidelberg im April 1569 zu schließen, mit 200,000 Kronen), welche bei Augsburgern und anderen oberdeutschen Kaufleuten aufzunehmen wären, sich begnügen. Mit einer solchen Geldsumme glaubte man in Heidelberg Großes wider die Feinde des Evangeliums ausrichten zu können, und zwar vermittelst eines kriegerischen Unternehmens, dessen Plan wir nicht genauer kennen. Neben anderen Bedenken mißtraute man in England dem Erfolge. Vergl. den erwähnten Vortrag des englischen Gesandten, um dessen Absendung nach Heidelberg Junius wiederholt gebeten, zu Anfang April 1569.

1) Vom 10. December 68 datirt auch ein kurzes Schreiben der Königin an Joh. Casimir, worin sie für die ihr brieflich und durch Joh. Junius ausgesprochenen Gesinnungen dankt und auf den mündlichen Bericht des genannten Gesandten verweist. In einem zweiten Schreiben, vom 25. Januar 1569, beglaubigt Elisabeth sowohl bei Joh. Casimir als bei F. selbst ihren Rath Heinrich Killigrew und bemerkt, daß sie dem Joh. Junius auf dessen Bitte schon neulich, als er zurückzukehren beabsichtigte, einen Gesandten beigegeben hätte, wenn ein solcher zur Hand gewesen wäre. Da aber J. Junius durch Ungunst des Wetters länger zurückgehalten sei, so ordne sie jetzt zugleich mit ihm den Heinrich Killigrew ab. — Es mag bemerkt werden, daß die beiden Reisenden erst nach 9 Wochen in Heidelberg ankamen; denn die königlichen Briefe vom 10. Dec. 68 und 25. Jan. 69 wurden erst am 29. und 31. März präsentirt.

1568 December 16. Kassel.

556. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Dankt für die Mittheilung etlicher Exemplare der Abdrücke von der papistischen Conspiration und Bündniß [1]). Hat besonders gern vernommen, daß F. bereits dem Kf. von Sachsen eine persönliche Zusammenkunft der 3 weltlichen Kurfürsten und anderer nächst gesessenen Fürsten vorgeschlagen. Auch Julius von Braunschweig läßt sich einen persönlichen Convent gern gefallen. Dann sollte aber auch der Herzog von Würtemberg nicht ausgeschlossen werden; denn wenn auch derselbe sich an den Kreistagen zu Bingen und Köln nicht betheiligt, so habe er sich doch nachträglich dahin erklärt, daß er Bedenken getragen, an solchen Orten animi sui sententiam libere herauszusagen. Kassel, 16. Dec. 69.

1568 December. 17. Heidelberg.

557. Friedrich an den Kaiser.

Ermahnung, sich entschieden zur A. C. bekennen zu wollen.

Allergnedigster herr. Nachdem E. K. Mt. ich anhero je und allwegen dafür genzlich in underthenigkeit erkant und gehalten, das sie beneben und für andern ihren hohen dapferen und treffenlichen kayserlichen tugenden von dem getreuen und lieben Gott auch insonderheit mit erkantnus, bericht und guter wissenschaft seines heiligen ewigen ja allein seligmachenden wortes miltiglichen geziert und erleuchtet und also geschmeckt haben die himmlische gaben und theilhaftig worden seien des heiligen gaistes und geschmeckt haben dasselbe gütige wort Gottes und die kreften der zukünftigen welt, nit zweyfelende, derselbig gütige Gott werde E. K. Mt. vermittelst seines heiligen gaists dabei bestendig erhalten, — in welchen gedanken dann mich bisher nicht allein die eusserliche anlangungen davon, sonder das viel mehr jederzeit gesterket, was E. K. Mt. selbst hiebevorn mit mir für allergnedigste reden hieraus gepflogen und mich jederweilen meiner

1) Nicht hierauf, sondern auf eine andere Verbindung bezieht sich, wie es scheint, eine spätere Stelle des Briefs, wo es heißt: Betreffend die Zeitung, daß Erzherzog Ferdinand mit den Böhmen, dem Herzog zu Bayern, den oberländischen Bischöfen sammt etlichen Reichsstädten ein neues Bündniß geschlossen, auch hierzu zu Unterhaltung und Besoldung 12,000 Pferde, 60 Fähnlein Knechte und ein Regiment italienischer Schützen, so gedachter Erzherzog schon in Bestallung, eine stattliche Summe Geldes auf 15 Jahre lang contribuirt und bei einander haben sollen, dem geben wir gar keinen Glauben."

treuherzigen wolmeinenden erinderungen gnediglichen angehört und vernommen haben, bin auch darumben von der zeit irer erhöhung zu jetzigem kayserlichen ambt ane (zu welchem ich dann selbigen mals mit desto aufrichtigerm gewissen jetzt angeregter fürnemen ursach halben meine undertheniggste gepür mit herzlichen begierden ganz gern gelaistet) in steter gutter hoffnung gestanden, E. K. Mt. würden sollich bei ihr durch den heiligen gaist eingepflanzt und angezündte fünklin und empfangenes talentum keinswegs erleschen, noch ruhend bei sich verschloßen ersitzen, sonder dasselbig nach dem befelch und willen Gottes mit grossem, vielfaltigen, unzehlbarn wucher anlegen und fortgelangen lassen: so hab ich jetzo mit soviel mehrerm frolocken und herzlichem verlangen nit allein von meinen jungst bei E. K. Mt. zu Wien gehaptem rath, sondern auch von mehreren orten hero vermerkt und angehört, welchergestalt E. K. Mt. zu würklicher fortsetzung dessen unlangst zeit ihrn erblanden und getrewen lieben stenden und underthanen hin und wider die predigten und bekantnuß sollichs gottlichen worts und offentliche ubungen 'unserer wahren christlichen religion der A. C. mit ihren zugehörigen exercitiis ganz frei gelassen und allergenedigst erlaubt haben sollen.

1568 December.

Wiewohl mir nun keineswegs zweifelt, E. K. Mt. werden ohne meine einfeltige erinderung und vermanung bei solchem irem erkanten und nunmehr durch dise würklichkeit offentlich bekantem und erwiesenem christlichen fürhaben bis in ire grube bestendiglich verharren und also, was E. K. Mt. ihren landstenden und underthanen erlaubt und zugelassen, dasselbig auch für ire person und an dero kayserlichen hof im werk allergnedigst erzaigen und scheinen lassen, darzu noch ferner andern reichsstenden hierinnen als das christliche oberhaubt ein fürtrefflichs exempel und zu ebenmeßigem mit allergnedigsten vermanungen und sonsten ursach und anraizung geben, samt in und auslendischen potentaten hierzu auch gewinnen und dardurch bei denselben die jämmerliche fürgehende verfolgung so vieler unzelbarer armen lieben christen und dern unschuldigs blutsvergiesen merklich verhindern und einstellen helfen: jedoch und weiln ich mich als ein gehorsamer churfurst schuldig weiß und erkenne, darzu auch sonders genaigt und urbütig bin E. K. Mt. in zeitlichen vergenglichen dingen mit rhat und that meines verstands und vermögens in aller underthenigkeit beistendig zu sein, so will mir soviel mehr obligen und gebüren zu demjenigen, was sowol zu E. K. Mt. als derselben ja des ganzen reichs stenden und underthanen ewigen wolfart und ufnemen dienlich und

1568 December 26. Heidelberg.

558. W. Zuleger an Friedrich.

Erinnert den Kurfürsten: Da es unmöglich sei, in Friedenszeiten zu dem ausgelegten Gelde zu kommen, so möge er die Gelegenheit des Zuges des Herzogs Wolfgang dazu benützen, „auf daß, wie es zu Gottes Ehre und Erhaltung der armen Christen wohl ausgelegt, also dasselbe auch wieder zur Hand gebracht werde, solches zu künftiger Noth haben zu gebrauchen“ [1]). F. möge deshalb einflußreiche Rathgeber Condé's hieher bescheiden, ihnen die Rechnung vorlegen und sie bitten, bei dem Prinzen dahin zu wirken, daß das ausgelegte Geld in der Friedenshandlung nicht vergessen werde, da es sonst unmöglich sein würde, ein ander Mal weiter zu helfen. Ferner möge der Kurfürst den Herzog Wolfgang bitten, daß er dazu behülflich sein wolle. Sodann wäre Jemand besonders abzuordnen, der täglich und bei jeder Gelegenheit darum anhielte. „Im Falle dann der Prinz von Oranien, heißt es weiter, auch zum Prinzen von Condé zöge, so wäre gleichfalls eine Nothdurft, daß der 100,000 Thaler und 10,000 fl. halb [2]) dahin gehandelt, daß solche Summe auch auf Frankreich geschlagen würde, auf daß inskünftige den Niederlanden desto besser geholfen werden möchte, auf welchen Fall dann dem Prinzen von Oranien auch geschrieben und demjenigen, der abgefertigt, Befehl deshalb anzuhalten gegeben werden müsse.“ Heidelberg, 26. December 68.

M. St. A., 544/7 f. 168. Orig.

---

1) Es scheint sich hier nicht um die Summe zu handeln, die Joh. Casimir, um seine Truppen fortzubringen, während seines französischen Zugs dem Prinzen vorgestreckt (vergl. oben S. 215), sondern um Vorschüsse, die F. selbst den Hugenotten gewährt hatte. — Joh. Casimir beauftragte durch eine Instruction vom 4. Febr. 1569 seinen Rath Otto von Höveln, sich mit dem Pfalzgrafen Wolfgang nach Frankreich zu begeben und bei dem Prinzen von Condé um Wiedererstattung des von ihm auf der Expedition von 1567 vorgestreckten Geldes hinzuarbeiten. Der Gesandte soll dabei u. a. erinnern, daß Joh. Casimir den bedrängten Religionsverwandten nicht allein eine tapfere Anzahl wohlgerüsteten deutschen Kriegsvolks zu Roß und Fuß geworben und zugeführt, sondern auch zu desto schleunigerm Fortbringen desselben beim Hinein- und Herausziehen ein Namhaftes an Geld, das er mit großen Beschwerden zusammengebracht, ihnen vorgestreckt und geliehen habe. Heidelberg, 4. Febr. 69. M. St. A. 544/9 f. 2. Orig.

2) Die wahrscheinlich dem Prinzen von Oranien vorgeschossen worden.

559. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1568 December 29. Heidelberg.

Was zur Aufrechthaltung des Friedens im Reich zu geschehen habe.

Allergnedigster herr! E. kay. Mt. schreiben under dato Wien den 15. Novembris, die itzt abermaln im heiligen reich deutscher notion unserm geliebten vatterland von wegen der in Frankreich verneuerten krigsweitrung allerhand furlaufende grosse gewerb und geschwinde practiken, auch was bei E. kay. Mt. die K. W. in Frankreich durch dero gesandten um befurderung etzlicher reuter und knechte, auch abstrickung derselben, so dem prinzen von Conde zuzihen möchten, suchen lassen, betreffend, sampt beiverwarter copei E. kay. Mt. darauf gegebnen antwort, die meines ermessens christlich gut und der sachen gemes gewesen, hab ich mit gepürender reverenz empfangen, undertheniglich lesend vermerkt und sage E. kay. Mt. von wegen solcher communication undertheniglich dank.

Soll derselben hirauf gehorsamlich nit bergen, das allerhand ebenmessiges suchen bei andern chur- und fursten, wie auch bei mir und meinem freundlichen geliebten sohne herzog Johann Casimir pfalzgraven vor und nach itzt jüngst aufgerichtem und alsbald widerum gebrochnem und cassirtem friedstand und pacificationsedict durch dergleichen abgesandten geschehen, denen auch gleichmessige antwort und ausfuhrliche erinnerung widerfahren und dabeneben sovil zu erkennen geben, das die deutsche chur- und fursten der vilfeltigen bisher inen und andern gerissenen prillen vast müde und derselben zimlich verstendigt, welches doch alles und der bisanhero daraus ervolgte jammer und blutbad nit J. K. W., sonder etzlichen fridhessigen personen und des pabsts mancipiis, die derselben stets beiwonen, zuzumessen, zweifelsohne, da sowol E. kay. Mt. als anderer chur- und fursten treuherzige warnunge gedachter K. W. bona fide angepracht und sie ihrer selbs mechtig, die ding besser zu gemuet füren und derselben unterthonen nit also in das eusserst verderben zu setzen verstatten wurde.

Das aber E. kay. Mt. mein und meiner mitchurfursten wolmeinend gutachten, wie und wasmassen vorstehendem genachpartem unrath etwa mittel und wendung zu finden neben angeheften kay. erbiten gnediglich begeren thun, sich auch gegen mir und andern des reichs churfursten, furnehmlich aber die kreisobriste und zugeordnete ver-

1568 December. chur und fursten sölche mittel an die hand genommen, gar wol erspossen und die furfallend noth dergleichen auch andere sich zu geprauchen verursachen möchte.

Am andern auch, das diejenige, welche so wol von E. kay. Mt. als andern ihrer krigsverfassung gepurlicher caution halben angelangt und nit geleistet, nochmaln darzu vermög der reichs constitutionen und abschied angehalten oder gegen derselben gepuer procedirt werde.

Was ich dan vor meine person zu handhabung und beförderung gemainer sicherheit, rue und geliebten fridens im heiligen reich und sonsten thun kan, an dem soll es an meinem geringen vermögen nit erwinden, wie ich dan E. kay. Mt. zugefertigte und in derselben schreiben gemelte mandate, die itzige krigsgewerb betreffend, nit allein dem erzbischoven zu Mainz gehorsamlich zugefertigt, sonder auch dieselben in meinem land anschlagen lassen.

Beschlißlich das E. kay. Mt. auch in angeregtem dero schreiben anmeldung thun, das diese ding dero commissarien und aller anderer churfursten gesandten, so auch nunmehr zu Trier beisamen sein sollen, davon ich doch bisher gar nichts vernommen, daselbsten in berathschlagung zu zihen, zu bevelen und ufzuladen sein möchte, will ich nicht zweifeln, E. kay. Mt. nunmehr werden von gedachten dero commissarien, worauf die sachen der legation halben ins Niderland an itzo beruhet, underthenigst berichtet worden sein.

Das alles hab E. kay. Mt. ich uf dero gnedigstes schreiben und begeren underthenigen gehorsams nit sollen verhalten, und thu mich derselben jederzeit in gnaden bevelen. Datum Heidelberg, den 29. Decembris A. 68. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Copie.

1568 December 30. Heidelberg.

560. Friedrich an die Herzogin Elisabeth, seine Tochter.

Indem er ihr die Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten August, anzeigt, theilt er mit, der Letztere habe gegen Joh. Casimir geäußert, er möchte wohl leiden, daß Joh. Friedrich d. M. seiner Haft entledigt wäre. Daß er aber für ihn bitten sollte, das müßte er nicht zu thun, denn er wäre zum härtesten beleidigt, und sollte er für seinen Beleidiger bitten, das hätte das Ansehen, als müßte er ihm zu Fuß fallen. „Ob nun wohl dieses einem Christen eine rechte Zier und wahres

Zeichen des christlichen Herzens ist, für seine Feinde und Verfolger bitten, so haben's doch unsrer wenige gelernt." Weil sich übrigens der Kurfürst A. so wohlwollend geäußert, so möge sie sich bei jeder Gelegenheit gegen ihn und seine Gemahlin demüthig und freundlich erweisen. Heidelberg, 30. Dec. 68.

1568 December.

Coburg, H. u. St. A. Eigenh.

561. Jacob Graf von Morray, Gubernator von Schottland, an Friedrich.

1568 December 31. London.

Bezeigt ihm seine tiefste Verehrung und größte Ergebenheit.

Cum sermonibus et monumentis etiam publicis fama tuae iustitiae et pietatis per vniversam christianam ditionem celebraretur, et tuis ad me literis concepta iamdudum opinio confrimaretur: nihil erat quod vehementius cuperem quam vel honestam occasionem vel ocii saltem tantum mihi dari, vt te coram viderem et sermones tecum conferrem ac non tantum admirator sed spectator et testis tuarum virtutum esse possem. Ac superiore quidem anno, cum rebus perturbatis non invitus domo essem dimissus vel potuis ablegatus, nihil erat quo patriae et meorum desiderium magis levabam quam quod fructum iucundissimum tuae consuetudinis mihi ipse pollicebar. Itaque cum tum impetrassem vt Gallia a pueritia vsque mihi nota sedes meae relegationis esset, tamen magna contentione illud tenui vt per eam saltem in tuam ditionem transirem. Sed cum in proximo essem et iam in extremis Galliae finibus haererem, quem admodum adversa procella e patria eram eiectus, ita reflantibus ventis in idem vnde solveram littus sum reiectus. Patriae enim non modo voce revocatus sed prope manu retractus existimavi aequius esse illius commodis obtemperare quam vel meae voluptati indulgere vel securitati prospicere. Eadem autem vis tempestatis, quae prius a cursu deiecerat, cum huc me compulisset, eo libentius hic tuum oratorem vidi, quod ex eo intellexi, quod quamvis diversa via pari potius quam simili periculo ad eumdem portum contendamus. Et quem admodum spero nostras res brevi fore tranquilliores ita precor vt Deus optim. max. det vestris honestissimis cogitationibus qualem omnes boni sperant et optant eventum.

1568 December. Quod ad me attinet illud polliceor me nullo in loco aut tempore quoad potero vel tibi privatim vel publico negocio defuturum. Vale. Londini pridie Cal. Januar. 1568(9). C. T. studiosissimus Jacobus Regens.

562. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1569 Januar 5. Heidelberg.

Eine Gesandtschaft des Prinzen von Oranien. Befürwortung des Gesuchs um Unterstützung.

Theilt mit, daß vorgestern Abends ein Gesandter Namens Clervault angekommen, der ihm angezeigt, daß der Prinz von Oranien den Herrn von Cormaillon mit einer Mission an Hessen, Herzog Wolfgang und ihn, den Kurfürsten, abgefertigt habe. Da aber der letztere Gesandte Krankheit halber in Straßburg bleiben mußte, so veranlaßte derselbe den Herrn von Clervault, die Mission zu übernehmen. Die Absicht dieses war nun, von Heidelberg alsbald nach Kassel zu gehen. Da er aber erfuhr, daß Herzog Wolfgang mit einem geworbenen Kriegsvolk bereits im Anzug und also bezüglich der vom Prinzen vorgeschlagenen „Zusammensetzung" (Vereinigung) des Kriegsvolks periculum in mora sei, ritt er alsbald nach Meisenheim ab, indem er dem Kurfürsten F. für den Landgrafen bestimmte Schriftstücke einhändigte, die W. jetzt empfängt [1]). „Und werden E. L. sowol aus seiner, des gesandten, überschickter schriftlicher werbung als unserm inschluß vernemen, worauf des prinzen sach diser zeit beruhen, und wie er etlichermaßen gemeinem werk zum besten uff den beinen erhalten werden möchte; halten derwegen darfür, das er in solcher seiner eussersten noth (in betrachtung, da die hilfliche hand jetzo von ime abgewendet und er getrungen, sein kriegsvolk genzlich abzuschaffen, oder auch von dem von Aumale und Nemour, so nit mit geringem kriegsvolk in der nahe bei ime befast sein sollen, da sie von diser zusammenstoßung des kriegsvolks bericht, ufgeschlagen wurde, was dardurch nit allein vermelten unserm vettern herzog Wolfgangen, ehe S. L. allerdings gefast, sonder auch gemeinem

1) Der Gesandte schreibt u. a., daß Oranien sich zu Herzog Wolfgang schlagen, 6000 Pferde behalten und die übrigen entlassen wolle, besonders das Fußvolk. Von diesem ist der größere Theil gestorben, die übrigen sind nackt und bloß. Der Landgraf wird gebeten, dem Prinzen 30,000 Kronen verschaffen und sich deshalb auch bei dem Kf. von Sachsen für ihn verwenden zu wollen. Von Sachsen wie von den anderen Fürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten F., habe der Prinz nie einen Pfennig empfangen. Heidelberg, 4. Januar 69. Vergl. Nr. 561, wo derselbe Gesandte Clermont genannt ist.

unserm geliebten vatterland, furnemlich aber der wahren religion verwandten stenden leichtlich uf den hals wachsen möchte) nit zu verlaßen.

Wiewol wir nun unsers theils zu vorkomung weitern besorgenden unrats, unangesehen was wir hiebevorn bei ime prinzen gethan, in diser noth und zu solcher furstehender gelegenheit, das beste gern einwenden wolten, so ist es doch uns von wegen jetziger zeit besondern obligenden hochen ausgaben, und das wir auch bei unserm vettern herzog Wolfgangen nit ein geringes thuen mueßen, weiters unmöglich. Demnach aber uns nit zweifelt, E. L. diß werk mit seinen umstenden nach notturft zu erwegen nit underlaßen und sovil an ir das beste thun werden, als haben wir nit umgehen mögen, auch uf des gesandten begern diser dinge neben seinem schreiben soviel ausfüerlicher zu berichten, freundlich pietend, dieweil die sachen des prinzen halb also gewandt, das entweder gemeinem werk etwas furtreglichs oder aber hochnachtheiligs zu besorgen, E. L. wöllen ine nit allein fur ir person im besten bevel haben, sondern auch bei dem churfursten zu Sachsen (inmaßen wir gleichfals gethan und E. L. hieneben zu sehen [1]) und herzog Julio zu Braunschweig müglichs vleiß befürdern, damit er in dißer seiner eusserſten not nit verlaßen, sonder weil aus obangeregten ursachen periculum in mora ime die hilfliche hand auch von J. L., wie uns nicht zweifelt sie dazu geneigt seind, bei zeiten gereicht werden möge, und in dem sonderlich zu gemuet ziehen, das bei jungster legation zu Wien von etlichen erfarnen leuten daruf geredt und gedeut worden, das man wohl dahin sehen solte, damit der prinz uf den beinen erhalten wurde. Daran erweisen E. L. sowol gemeinem vatterland, als dem prinzen ein gut werk, und wir habens E. L." ꝛc. Datum Heidelberg, den 5. januarii A. 69.

---

1) F. an Kf. August, 5. Januar 69. (Dresden, H. St. A. Orig.): er setzt auseinander, daß A. etwas Nützliches und Gutes und ein Werk der Barmherzigkeit thun würde, wenn er dem Prinzen „mit etwas Hülfe an Geld erschiene, damit er nicht sogar in seiner Noth verlassen, wie wir dann vernommen, E. L. sich hiebevor etlicher Maßen erbotten, auch andere albereit das ihrige gethan und uns ein mehrers zu leisten jetziger Zeit nicht möglich." F. wiederholte seine dringenden Bitten und Vorstellungen am 4. Februar, um dann eine abschlägige Antwort zu erhalten.

1569
Januar
22.
Heidelberg.

563. Friedrich an Kf. August.

Ob Reichstag, protestantischer Fürstentag oder Kurfürstentag.

Weil der Kurf. von Brandenburg auf eine gemeine Reichsversammlung sieht und der beabsichtigte Convent allenthalben für unbequem erachtet wird, überhaupt diese Dinge sich schon zu Anfang so widerwärtig gestalten und noch mehr Weiterungen in Zukunft zu befürchten sind, so stimmt Friedrich dem Kurfürsten August darin bei, daß die vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft der Fürsten bei Seite zu stellen sei [1]).

---

1) Die langwierigen Verhandlungen über Herstellung eines innigeren Einvernehmens zwischen den vornehmsten protestantischen Fürsten (s. S. 264) schienen endlich zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen, als Kf. August sich mit der Berufung einer fürstlichen Conferenz (nach Zeitz oder Naumburg) einverstanden erklärte. Da war es, noch ehe man die ablehnende Haltung des Kurfürsten von Brandenburg kannte, Friedrich, welcher einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten entgegen war, indem er, wie er am 18. Januar aus Heidelberg zur Antwort auf einen sächsischen Brief vom 30. December schrieb, das Land jetzt sowohl wegen der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter Anna Elisabeth mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, als auch wegen der drohenden Nähe des Aumal'schen Kriegsvolks nicht verlassen könnte. Auch die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Brandenburg würden wegen der bevorstehenden Testamentseröffnung in Stuttgart jetzt nicht verreisen können. Friedrich schlug statt dessen eine Zusammenkunft aller 6 Kurfürsten vor und theilte zugleich den Entwurf einer Zuschrift an den Erzbischof von Mainz, worin derselbe von den beiden Kurfürsten (Sachsen und Pfalz) unter Erinnerung an den kurf. Verein, der alle 4 Jahre, zumal im Falle von Unruhen und Empörungen im Reich oder in der Christenheit, wenigstens einmal zusammentreten sollte, und bezugnehmend auf die Unruhen in den Niederlanden und in Frankreich ersucht wurde, einen Kurfürstentag womöglich auf den 20. März nach Fulda auszuschreiben, — dem Kf. August zur Unterschrift mit.

Ehe August denselben empfing, übersandte er (Dresden, 4. Januar) eine Erklärung des Kurf. Joachim vom 21. December 1568 gegen jede protestantische Sonderbestrebung und bemerkte dabei: „Weil sich Brandenburg dahin lauter er„klärt, daß S. L. Leibesunvermöglichkeit halben den Tag, wann der gleich ange„stellt, persönlich nicht besuchen können und Herzog Christof zu Würtemberg ohne„das der Meinung ist, daß man nur vertraute Räthe zusammenordern solle, so „achten wir dafür, wofern nicht das ganze Werk einzustellen, es sollte bei Zu„sammenschickung der Räthe belassen werden, und da sich E. L. mit den andern „Chur- und Fürsten eines Tags und Malstatt vergleichen und uns dieselbe zu „erkennen geben, wollen wir unsre Räthe ohne alles weitere Bedenken auch dahin „abfertigen." (München, St. A. Orig.). — In einem Briefe vom 10. Januar

Da nun aber Friedrich auch von einer Versammlung der Fürstenräthe und vollends von einem Reichstag sich nichts verspricht, so kommt er auf seinen früheren Vorschlag einer Zusammenkunft der 6 Kurfürsten (s. die Anmerk.) zurück. August möge den Brandenburger ersuchen, wenn er am persönlichen Erscheinen verhindert sei, seinen Sohn zu dem intendirten Kurfürstentag abzufertigen [1]). Heidelberg, 22. Januar 69. Dresden, H. St. A. Orig.

1569 Januar.

564. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1569 Januar. 25. Heidelberg.

Des Prinzen von Oranien Hülfegesuch in Kassel und Dresden. — Unternehmen des Herzogs Wolfgang und Friedrich's Verhältniß zu demselben.

Unser freundlich dienst ꝛc. — Es ist uns E. L. widerantwortliches schreiben, under dato Cassel, den 13. diß wol eingeantwort worden. — Was nun den prinzen von Uranien und des von Clervault seines gesandten werbung fürleihens halben antrifft, ist E. L. kein maß zu geben, steet auch bei dem allmechtigen, dieweil von menschen geringe hülf zu gewarten, die sachen nach seinem gottlichen willen zu dirigiren. — Soviel aber unsern vetter herzog Wolfgang pfalzgrafen anlangt, hetten wir auch wol leiden mögen, das S. L. solchen zug diser zeit eingestelt, wie wir dann J. L. denselbigen treulich widerrathen [2]). Das aber S. L. eines andern bedenkens, stellen wir

---

bringt Aug. darauf, daß, wenn es je zu einer Zusammenkunft aller Fürsten kommen sollte, dieselbe so geheim wie möglich gehalten werde. — F. antwortete auf beide Briefe in dem oben registrirten Schreiben.

1) Das Project wurde dadurch vereitelt, daß noch in den letzten Tagen des Januar der Kaiser auf Antrag des Erzbischofs von Mainz sämmtliche Kurfürsten zu einem Reichsdeputationstage nach Frankfurt einlud. S. unten Nr. 573 Anmerk.

2) Ueber Wolfgang's Kriegszug in Frankreich, den derselbe nach einem mit Condé am 28. October 1568 abgeschlossenen Vertrage trotz der Abmahnungen des Kaisers und befreundeter Fürsten zu Anfang des J. 1569 unternahm, s. außer Häberlin VIII. 1—45 besonders Bachmann, Wolfgang's Kriegsverrichtungen (Mannheim 1769), und Schlichtegroll, H. Wolfgang (München 1850). Auch Kf. Friedrich rieth, wie er selbst wiederholt hervorhebt, anfangs von dem Unternehmen, das doch ganz nach seinem Sinne sein mußte, ab, half aber, als die geworbenen Söldner schon im Anzug waren, dem tiefverschuldeten Herzog mit Gelde aus. Die Verschreibungen, die er sich dafür geben ließ — wir kennen sie nicht —,

1569 Januar. an sein ort und zweiflen nit, J. L. gemeinen es christlich und gut, wünschen auch, das solcher zug den betrangten christen in Frankreich und anderen orten zu gutem gelangen möge, welches dann desto ehe zu verhoffen, da S. L. zu dem prinzen von Uranien mit ihrem kriegsvolk stoßen konte. Da soliches geschicht und die beide hausen in Frankreich komen, möcht es den papisten daselbst wol andere gedanken machen und vielleicht einen bestendigeren frieden als bisher verursachen.

Das aber E. L. die fürsorg tregt, da gedachter unser vetter von dem herzogen zu Aumalen ihres jetzigen zugs halben solte heimgesucht wollen werden, das alsdann nit allein die papistische stende gegen solichem verursacher mit laistung der gewonlichen craishülfen rettung zu thun verdroßen, sonder auch bei den augsburgischen confessionsverwandten chur und fursten der vertreulichen correspondenz halben allerhand nachdenkens fürfallen möchte: da ist es gleichwol an deme, das man sich auf die craishülfe weder in diesen noch anderen fellen viel zu getrösten, und zu besorgen, da wir der A. C. verwandte nit anders uns in die sach schicken, es mochte mit der zeit die correspondenz belder in samentlichen leiden, kreiz und trübsal, wie an andern orten diser zeit beschehen, dann anderer gestalt sich im werk erzaigen.

Sonsten sein uns zeitungen einkommen, das der von Aumalen wider zurukgezogen, und das E. L. bei dem churfursten zu Sachsen gemelts prinzen von Uranien halben weiter zu sollicitiren bedenkens, hat seine wege; uf unser schreiben, das wir gleichwol dem prinzen und seinem gesandten nit wol abschlagen können, ist uns von S. L. noch kein antwort einkommen [1]). Gott der her geb, was gut sei.

---

zogen ihm den Vorwurf zu, als habe er Wolfgang's Verlegenheit zur Vergrößerung seines Landes benutzen wollen. Darüber hat sich namentlich Landgraf Wilhelm einmal auf's Schärfste geäußert. S. dagegen Schlichtegroll S. 82.

1) Kf. August antwortet erst am 13. Febr. aus Stolpen (Dresden III. 67 a f. 338b Nr. 17 f. 21), daß er allerlei bedenkliche Ursachen habe, warum er sich des französischen und niederländischen Kriegs nicht anhängig machen, noch auch mit Gelde Hülfe thun könnte, auch daran erinnert er, daß das Geld, welches er dem Reich vorgestreckt, noch nicht bezahlt ist, und daß er sich auch sonst entblößt hat. Wenn der Kaiser und die anderen Fürsten, wie die gehaltenen Kreistage beweisen, nichts thun wollten, könnten ein oder zwei Fürsten so großen Potentaten gegenüber allein nichts ausrichten. — F. ließ sich nicht abhalten, bei dem nächsten Anlaß (s. die folg. Nr.) noch einmal den Kurfürsten A. anzugehen.

Wolten wir E. L. freundlich nit pergen, und seien ɪc. Datum Heydelberg, den 15. januarii A. 69. Friderich ɪc.

1569 Januar.

Kassel. Reg. A. Orig.

565. Des Oranischen Gesandten J. Pincier Aufträge an Friedrich.

1569 Januar 31. Heidelberg.

Memorial der mündlichen Werbung: Bitte um Geldunterstützung und die kriegerischen Absichten des Prinzen, mit Beziehung auf Wolfgang und Condé, betr.

Erstlich, höchstgedachtem herrn churfursten von hochermelts herren des prinzen wegen underthenigs willigs erbietens zu thun. Zum andern, entschuldigung fürzuwenden, das J. F. G. nit öfter und dicker neue zeitung empoten haben, welchs unsicherheit der päß halben nicht geschehen mögen. Zum dritten, das doch J. F. G. nicht zweifeln, J. F. G. werden an dem, so graf Johan zu Nassau-Catzenelnbogen, demnach der herr von Cormaillon und zum drittenmall der Meyer von Limpurg, auch letzlich der von Affenstein J. C. F. G. angezaigt, ein gnedigs begnügen haben. — Zum vierten, demnach J. F. G. wider iren willen den reutern hab heraus volgen mußen und mit inen bis uf Teutschen boden ziehen, hab doch J. F. G. mit dem abzug und abdanken desto langsamer furtgefaren, damit herzog Wolfgang desto beßer seine versamblung und musterplatz halten möge, dann J. F. G. des königs und des von Aumal haufen jederzeit aufgehalten, das sie nicht gewust, woran sie es mit J. F. G. haben. Es habe aber doch J. F. G. auch der kranken und von wegen der proviant, so von des von Aumalen volk aufgefreßen, mußen uf Teutschen boden ziehen, und derhalben dem bischof zu Straßburg, der zu der niderlag unsers volks eins theills soll geholfen haben, in's Land gezogen, daselbst die kranken und ungerüsten abzufertigen und mit den überigen weiterzuhandlen.

Die underhandlung steet darauf, das da man möchte einen monats sold zuwegen bringen, so zweifeln J. F. G. nicht, die meisten reuter werden mit J. F. G. sich wiederumb zurück begeben und mit herzog Wolfgang von Zweibrücken dem prinzen von Conde zuziehen. Demnach dann ein gewiße anzal sol fürhanden sein, do man darzu noch sovil, oder was dasselbig sein künde, samlen und gegen Straßburg bar oder durch versicherung gewiß machen möchte, das solchs dem ganzen handel zum besten kommen solte.

Dann es habe der prinz von Conde hochermeltem herrn prinzen zu Uranien durch eine eigne botschaft mit genugsamen credenzen anzaigen

1569 Januar. laßen, das S. F. G. nur dapfer mitziehen; hochgedachter prinz von Conde wolle ihm sein kriegsvolk von dem tag an, den sie widerumb zum hinumbzug bewilligen, gütlich bezalen, auch sobald sie zueinander stoßen werden, einen monat bar bezalen, und da alle sachen, wie man mit der hülf Gottes nicht zweifelt, in Frankreich zu einem guten friden kommen solten, wolte hochermelter herr prinz von Conde S. F. G. zehentausend schützen und zweitausend pferd umbsonst und vergebens zum besten zuschicken.

Dieweil dann hieran nicht wenig gelegen, sonder der ganzen christenheit viel nutzens und guten daraus entspringen, den Niderlanden dardurch geholfen, denen, so etwas hierzu fürgestreckt, das irige widerumb erlegt und bezalet, und alle der papisten fürhaben gebrochen, und die ganze christenheit in ruhe vermutlich mit gottes hülf gesetzt werden mag, so bit mehr hochermelter herr prinz von Uranien, das J. C. F. G. solchs zu gemüet füren, mit rath und hülf das beste thun und verschaffen wolle, das obgemelts gelt möge an gedachts ort kommen und bei andern angesucht werden, das die überige nothwendige summa möge gleichsfals dahin versichert werden.

Es sehen auch J. F. G. fur gut an, das chur und fursten hetten an die königischen Teutschen reuter geschrieben, sie ihres christlichen und politischen aids und pflicht ermanet und eingebildet, was der Guisischen fürhaben sei, welches genugsam uß den in letstvergangenen septembri ußgangenen edicten zuersehen, auch was den Teutschen daruf stehe, da gott den Guisischen solte iren willen laßen und sie jetzund so wol gefast und gar uf den grenzen seind, dann der könig mit aller seiner macht zu Chalon und der von Aumale zu Bar ist. Gleichsfals sehen J. F. G. fur gut an, das chur und fursten hetten an den konig eine verstendige person geschickt, die J. Mt. hette underweiset, in was Gefahr sie ire cron setze, da uff beiden seiten so gewaltige haufen von Franzosen, von Teutschen, Italienern, Wallonen, Spaniern und Engelländern sich alle werden in irem königreich in so großer anzal finden laßen. — Diß haben Ire F. G. bei chur und fursten so ich ungeferlich zu Heidelberg bei der heimfart finden werde, undertheniglich anzubringen, mir bevolhen [1]).

Geschehen zu Heidelberg, den letsten januarii A. 69. J. Vincier.

---

1) Mit der Heimfahrt wird die Vermählung der Tochter F.'s, Anna Elisabeth, mit dem Landgrafen Philipp von Hessen gemeint sein, die schon am 17. Januar in aller Stille in Heidelberg gefeiert wurde.

Indem F. den Vortrag des Gesandten am 1. Febr. in Abschrift dem Kf. August mittheilt, bemerkt er, er habe seine Gelegenheit (die Aug. schon kenne, nämlich seinen Geldmangel) dem Gesandten angezeigt. August aber möge, da mit

566. Berathungen der Bevollmächtigten benachbarten Fürsten.

1569 s. d. Heidelberg.

Eine Versammlung kurpfälzischer, simmern'scher, markgr. brandenburgischer und badischer Räthe [1]) verhandelt über die im deutschen Reiche vor Augen schwebenden gefährlichen Lä[illegible]ich und den Niederlanden vorgehende Blutvergießen un[illegible]ßregeln dagegen.

Für hohe Nothdurft wurde gehalten, [illegible]liche protestantische Fürsten und Stände auf die Praktiken des Papstes achten und einander im Falle der Noth die Hand bieten sollten. Man führte sich zu Gemüth, wie wenig man sich auf den bisherigen Religions- und Profanfrieden im Reiche verlassen könnte. Um aber bei den besorglichen Gefahren wegen des Religionsbekenntnisses nicht unbilliger Weise bedrängt zu werden, um ferner eine festere Handhabung des Religionsfriedens zu bewirken, hat man zuvörderst bedacht: Da ohne Zweifel alle beschwerlichen Vorgänge eine gerechte Strafe Gottes wegen der vielen Sünden und Geringhaltung seines hl. Evangelii sind, so ist derentwegen bei Obrigkeit und Unterthanen, Alt und Jung, dieses sündliche Wesen von Herzen zu erkennen und zu bereuen, der herrschende Luxus und andere Unordnungen abzustellen und dem l. Gott der vorgefaßte Zorn, die Ungnade und Strafe demüthig abzubitten.

Zum Anderen sollen die religionsverwandten Fürsten nicht länger wie bisher in schädlicher Securität und Nichtachtung der gefährlichen Vorgänge sitzen, sondern in Wahrnehmung derselben vertrauliche Correspondenz halten und fortan in ihrem christlichen Vorhaben nicht geringeren Fleiß, Kosten und Mühe anwenden, als der Gegentheil in seinem blutdürstigen Beginnen. Ein jeder Fürst halte sich mit seinen Lehensleuten, Landsassen und Unter-

---

einem geringen Gelde ein großes Werk, wovon das Wohl der ganzen Christenheit und besonders unsers Vaterlandes abhängt, ausgerichtet werden könne, seines Theils die hülfreiche Hand bieten. — Der Kf. von Sachsen erinnert darauf am 13. Febr. noch einmal daran, daß er allerlei Bedenken habe, sich des französischen oder niederländischen Kriegs anzunehmen, auch mit Geld keine Hülfe leisten könnte. Er schloß damit, Gott sei zu bitten, daß er seiner Christenheit beistehen und der Gottlosen blutdürstige Anschläge zu nichte machen wolle. — Ebenso wenig Erfolg hatte es, als F. das alte Anbringen dem Landgrafen noch einmal ans Herz legte und ihn erinnerte, daß jetzt ein Pfennig besser und nützlicher angelegt wäre, als hernach tausend.

1) Die Gesandten der beiden Markgrafen, der Vormünder des jungen Herzogs von Würtemberg, wurden zugleich als Vertreter des Letzteren angesehen.

1569 s. d. thanen in guter Bereitschaft, man verbiete den letzteren bei Meidung der Einziehung ihrer Lehen und Güter, sich wider die wahre christliche Religion gebrauchen zu lassen, und fordere bei gleicher Strafe die, welche sich bereits herbeigelassen, ab. Dem zu solchem Zwecke aufgebrachten Kriegsvolk sei der Durchzug nicht zu gestatten, auch sei dahin zu trachten, daß derselbe überhaupt nicht bewilligt werde.

Für's dritte sollten Chur- und Fürsten diesen Beschluß ihren in- und angesessenen Grafen und Reichsstädten zu wissen machen, damit auch diese sich demgemäß verhalten. — Die gleiche Mittheilung sei ferner den ausländischen Religionsverwandten wie der Krone Dänemark, Schweden, England und den Schweizern zu machen und mit diesen behufs Erhaltung des Religions- und Profanfriedens nachbarliche Correspondenz zu halten.

Und damit man vom Gegentheil keine Mißdeutung dessen, was man vornehme, erfahre, seien die Kais. Mt. und die Fürsten der anderen Religion von diesen Beschlüssen zu verständigen. Um endlich zu verhüten, daß seitens des französischen Kriegsvolks, das ohnehin schon mehrere Pässe in der Nähe des Rheins besetzt, ein unversehener Ausfall geschehe und ein religionsverwandter Stand nach dem anderen angegriffen und vernichtet werde, und daß der albanische zu dem französischen Haufen stoße, sei das Beste, den Pr. von Oranien bei seiner jetzigen Expedition nach Möglichkeit auf den Beinen zu erhalten. Dadurch werde nicht allein der Gegner Vorhaben vom Reich und dessen Ständen abgewendet, sondern auch des Prinzen Kriegsexpedition zu beständigerem Frieden führen können. — Wie aber diese Hülfe zu leisten sei, möchten die Räthe mit ihren Herren berathen, und seien letztere anzuhalten, ihre Resolutiones dem Kurf. Pfalzgr. binnen 14 Tagen zuzufertigen [1]).

---

1) Unsere Kenntniß von den vorstehenden Berathungen beruht ausschließlich auf dem undatirten, von Ehem's Hand corrigirten Entwurf des Abschieds, der aus inneren Gründen in den Anfang des Jahres 1569 zu setzen ist (M. St. A. 544/9 f. 83—88). Da sich in den Correspondenzen keine weitere Spur der offenbar von Kurpfalz angeregten Verhandlungen findet, so dürfen wir annehmen, daß die Heidelberger Punctationen nicht einmal die Billigung der zunächst betheiligten Fürsten fanden, so daß F. keine Veranlassung hatte, andere Fürsten, wie er sich erboten, zum Beitritt einzuladen.

567. Kf. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1569 Februar 8. Heidelberg.

Theilt die ihm zugekommenen Nachrichten über das Vorrücken des franz. Kriegsheeres und was er deshalb an Trier geschrieben, mit.

Obwol er an die rheinischen Mitkurfürsten und Kreisstände, wie auch an die benachbarten Kreisobersten jetzt abermals sich gewendet [1]), so fürchtet er doch, daß darauf zum Theil wenig Verlaß sei, wie die Mainzische Antwort aus kurzvergangner Zeit beweise. Hält daher für dringend nöthig, daß die Stände der A. C. sich nach etwas Gewisserem, worauf sie sich mehr, als auf die Reichs- und Kreishülfe verlassen können, umsehen und fragt den Landgrafen, wie stark er zu Roß und Fuß auf zutragendem Nothfall erscheinen könne [2]).

---

1) Was Friedrich deshalb unterm 8. Februar an Trier schrieb — nicht zu verwechseln mit der folgenden Nummer —, ist kurz Folgendes: Friedrich hält es für unbedingt nothwendig, in guter Verfassung und Bereitschaft zu sitzen, um sich gegenseitig bei einem etwaigen Angriff unterstützen zu können. Bei der nahen Gefahr und weil Kreisversammlungen nunmehr zu spät seien, bittet er als Kreisoberster den Erzbischof, er möge ihm mittheilen, mit welcher Anzahl Kriegsvolk er nöthigenfalls Hülfe leisten würde. Endlich sei vermöge jüngsten Reichsabschiedes eine gebührende Kreismusterung, die im Trierischen Kreis ohnehin bisher noch nicht geschehen, vorzunehmen.

2) Aehnlich unter gl. Datum an Kf. Aug. (Dresden. Orig.). Fr. wiederholte das Ansuchen noch einmal, worauf August am 3. März ihm mittheilte, was der Kf. von Brandenburg bezüglich der dem Kf. Friedrich zu leistenden Hülfe geantwortet. August stimmt dem Kf. von Brandenburg bei, daß es eine Sache des Reiches und nicht einzelner Fürsten sei; ist übrigens für den unwahrscheinlichen Fall, daß Kurpfalz angegriffen werde, bereit, seine Schuldigkeit zu thun.

Die Antwort des Landgrafen vom 15. Febr. lautete: Wenn die Nachrichten über das Heranrücken der Franzosen, die ihm auch von Württemberg zugegangen, sich bestätigen, so werde die Absicht des Königs sein, zu verhüten, daß kein deutsches Kriegsvolk wieder nach Frankreich komme. Er hätte es daher gerne gesehen, daß besonders H. Wolfgang, welcher der Krone Frankreich zunächst gesessen, sich in diese weitläufigen und ganz gefährlichen Händel nicht gesteckt hätte, sondern daß die Fürsten der A. C. ihre eigenen Sachen wahrnähmen und sich für den Fall, daß man ihnen unverschuldet Gewalt anthun wolle, zusammenthun und schützen möchten; bedauert wiederholt, daß aus der vertraulichen Correspondenzsache, die er so vielfältig sollicitirt, nichts geworden, ist übrigens derselben Ansicht, wi Kf. August und Kf. Joachim, daß man einem so mächtigen Potentaten, wie Frankreich gegenüber „nicht zu zweien, dreien oder mehreren, sondern communicato consilio handeln müsse."

1569 Februar 9. Heidelberg.

568. Kf. Friedrich an Mainz, Trier und Cöln.

Da die Nachrichten von dem Anrücken des Königs von Frankreich fortdauern und leicht zu ermessen, daß es auf die Erweiterung der französischen Grenze abgesehen ist, so hält Fr. für gut, daß die vier rheinischen Kurfürsten den französischen König oder den Herzog von Aumale, seinen Lieutenant, durch eine Gesandtschaft um die Ursache seines Herausrückens fragen und verlangen, das Reich nicht zu beschweren. Und weil summum periculum in mora, so schlägt er vor, zum Zwecke der Gesandtschaft bevollmächtigte Räthe auf den 24. nach Trier zu verordnen, und um Frankreich und Spanien den Paß an den Rhein zu verlegen, von den durch Oranien entlassenen Reutern 4000 in Dienst zu nehmen. Heidelberg, 9. Febr. 69.

1569 Februar 12. Heidelberg.

569. Kf. Friedrich an Ldgf. Wilhelm [1]).

Um das Reich durch den von Frankreich drohenden Einfall nicht zu unwiederbringlichem Schaden gelangen zu lassen, hat er den rh. Kurfürsten 2 unterschiedliche eilige Vorschläge gemacht (s. die vorhergehende Nr.). Da er aber besonders den Vorschlag wegen Bestallung des oranischen Kriegsvolks befolgt zu sehen nicht hoffen kann, so will er, um zu verhüten, daß nicht ein religionsverwandter Stand nach dem anderen über den Haufen geworfen werde, freundlich bitten, der Ldgf. möge, falls die rh. Mitkurfürsten die Gegenwehr verweigern und Frankreich seine Grenzen nahe bis zum Rhein ausdehnt, für seinen Theil dazu mitwirken, daß das oran. Kriegsvolk bis zu 2-, 3- oder 4000 Mann auf 1, 2 oder 3 Monate angenommen und dahin getrachtet werde, die Unterhaltung desselben vom Reiche zu erlangen [2]). Heidelberg, 12. Febr. 69.

Kassel, Reg. A. Orig.

---

1) Dasselbe Schreiben unter gl. Datum an Kf. Aug. (Dresden. Orig.)

2) Ldgf. Wilhelm antwortete am 18. Febr.: Er hoffe nicht, daß der franz. König, der so viele deutsche Reiter im Solde, etwas gegen Deutschland vornehmen werde. Eine Gesandtschaft an Frankreich sei aber unter Anderem auch aus dem Grunde zweckmäßig, damit auf eine „gütliche Unterhandlung und Aussöhnung „derjenigen, so diesfalls gegen Frankreich gehandelt, gedacht und der Herzog „Wolfgang aus diesem Spiel wieder gebracht würde.“ — Dem Vorschlag wegen des oran. Kriegsvolks stimmt W. nicht bei, hätte vielmehr gerne gesehen, daß auf

1569 Februar 12. Heidelberg.

570. Kf. Friedrich an den Kaiser.

Berichtet über das dem Reich drohende französische Kriegsvolk. — Nachdem der Herzog von Aumale zweimal, wo er die Grenze bedrohte, wieder zurückgewichen, ziehe jetzt außer ihm auch der König heran; deshalb habe er sich an die rheinischen Mitkurfürsten und die benachbarten Kreisobersten gewendet. Nun scheine es aber des franz. Königs Absicht, die Grenze zu erweitern und seinen Fuß weiter in's Reich zu setzen. Deshalb hat Friedrich den rheinischen Mitkurfürsten vorgeschlagen, eine Legation an den franz. Hof zu veranstalten und Kriegsvolk zu bestellen.

Er erinnert den Kaiser an das, was die Kurfürsten und etliche mehr deutsche Fürsten in jüngst verlaufenem September geworben und gebeten, „wie auch ich nochmaln nicht sehen kann, ja meines Erachtens unmöglich „ist, beständigen Frieden und gutes Vertrauen im Reich wieder anzurich- „ten und zu erhalten, so lange das ausländische fremde Kriegsvolk nicht „aus und abgeschafft, dadurch dann alles Mißtrauen und je eine Unruhe „aus der andern erweckt wird." — Er bittet, der Kaiser wolle das deutsche Kriegsvolk aus Frankreich wieder abfordern und schriftlich oder durch Gesandte bei Frankreich dahin wirken, daß das Reich und dessen Stände nicht beschwert werden [1]). Heidelberg, 12. Febr. 69.

Cassel, Reg. A. Cop.

---

des gemeinen Reichs Unkosten etliche tausend Pferde in Wartegeld wären genommen worden, wozu er das Seinige gern beigetragen hätte, während er sich particulariter in nichts einlassen könne.

1) Am 22. Febr. setzt der Kf. seine Mittheilungen, Vorstellungen und Bitten fort. Ein gewaltiges Kriegsvolk zu Roß und Fuß ist an die Grenze gerückt und hat neben anderen rheinischen Kreisständen auch ihm die westrichischen Besitzungen, 6 Dorfschaften und 2 Klöster, die der Universität und der Sapienz gehören, eingenommen und die Amtleute und Unterthanen verjagt, geplündert und gemordet. Bis der auf den 14. April von Mainz nach Frankfurt ausgeschriebene gemeine Kreis-Deputationstag Beschlüsse gefaßt habe und diese Beschlüsse ausgeführt werden, könne das Reich zu unwiederbringlichem Schaden gekommen sein. Der Kaiser möge daher auf Vorkehrungen bedacht sein.

4. März: Die Verwüstung deutschen Gebiets durch das Aumale'sche Kriegsvolk dauert nicht allein fort, sondern es wird immer übler gehaust mit jämmerlicher unerhörter Unzucht, Schand, Mord, Brand, Plünderung. Da die ersten von ihm gemachten Vorschläge bei den Mitfürsten keinen Beifall gefunden und eine Kreisversammlung mehrfach beantragt ist, so hat er als rheinischer Kreis-

1569 Februar 16. Heidelberg.

571. Friedrich an Kf. August.

Indem er dem Kurfürsten August die Briefe übersendet, die der König von Frankreich und der Herzog von Aumale an die zu Cöln versammelten Kreisobersten als Antwort auf deren Schreiben bezüglich feindseliger Absichten auf Deutschland richteten [1]), meint er, daß man sich auf die guten Worte nicht verlassen könne, sondern sich doch zur Hülfeleistung gefaßt machen müsse.

Und weil von dem Kurfürsten zu Mainz jetzt ein Deputationstag auf den 14. April zu Frankfurt ausgeschrieben, so sei es geboten, die Gesandten mit gebührendem Befehl abzufertigen, um der vorfallenden Beschwerlichkeit halber Beschlüsse zu fassen. Heidelberg, 16. Febr. 69 [2]).

Dresden, H. St. A. Orig.

---

obersten eine solche auf den 14. d. gen Bingen ausgeschrieben. Aber so wenige Kreise können das Werk nicht durchführen und der Kaiser möge seinem hohen Amte nach das Seinige dabei thun.

Bis zum 20. März hatte F., wie er gegen Kf. August bemerkte, selbst auf das Schreiben vom 12. Febr. noch keine Antwort bekommen, und wenn Brandenburg und Sachsen sich mit demselben Ansuchen an den Kaiser wenden, möchten sie eben dasselbe zu erwarten haben. Wie Nr. 576 zeigt, ordnete der Kaiser endlich gegen Ende des Monats Commissarien ab, die mit den Räthen der rheinischen Kurfürsten wegen des ausländischen Kriegsvolk Rücksprache nehmen sollten.

1) Am 24. Januar schrieb König Karl an Aumale, es käme ihm vor Allem auf die Freundschaft der deutschen Fürsten an, der Herzog möge betheuern, daß es mit dem Kriegsvolk nicht auf das Reich abgesehen sei, sondern daß man nur verhindern wolle, daß kein Kriegsvolk gegen Frankreich aufgebracht werde.

2) Dasselbe Schreiben an eben dem Tage an Ldgf. Wilhelm, mit einer Nachschrift, die von Plünderungen und Verheerungen des französischen Kriegsvolks auf kurfürstlichen Gütern in der Nähe von Elsaßzabern Nachricht giebt. F. bringt um so mehr auf Kriegsbereitschaft, daß ihm „hilfliche Rettung geleistet werden möge." Dieselbe Aufforderung hat F. an die 3 rheinischen Mitkurfürsten und die drei nächsten Kreisobersten gerichtet. Kassel, R. A. Orig.

572. Kf. Friedrich an die Landgrafen von Hessen.

1569 Februar 24. Heidelberg.

Wachsende Gefahr und erneutes Hülfegesuch. — Beilage: Unthaten des Aumale'schen Kriegsvolks.

Nachdem er schon früher wegen der beschwerlichen Kriegsunruhen und Truppendurchzüge sie aufgefordert, sich mit einer stattlichen Anzahl Pferde zu versehen, wiederholt er jetzt diese Bitte auf's Dringendste, weil die Gefahr noch gewachsen und das französische Kriegsvolk im Widerspruch mit den jüngsten Erklärungen mit Plündern, Verbrennen, Verheeren und Verderben etlicher im Elsaß und an der Saar gelegenen ihm und dem Stift Straßburg, auch derenden angesessenen Grafen und Herrschaften zugehöriger Flecken und Dörfer bereits mit der That unverursachter Weise feindlich angegriffen, welches auch soweit gekommen, daß es sich zu Elsaßzabern herum bis nahe an die Stadt Straßburg gelagert und daherein nach dem Rhein streifend ist [1]).

Beilage.

Die Unthaten der Franzosen auf deutschem Boden. — Bedrängnisse eines kleinen Fürsten.

Wir entnehmen einem Schreiben des Pfalzgrafen Johann von Veldenz (d. Lützelstein, 25. Febr. 69) an den Markgrafen Karl von Baden, das dem Kf. F. zugeschickt und von diesem weiter verbreitet wurde, folgende Schilderung:

„Und konden E. L. nit genugsam schreiben, was greuliche tiranney man mit den unsern armen underthanen treibt. Dan erstlichs man die weiber, dern nun viel seind, in gegenwurtigkeit irer männer nimbt und sie dermaßen schendet, das deren ein theil alberait gestorben und ein theil

---

1) Wilhelm hofft (d. 8. März), daß die nächste Gefahr schon vorüber. Sollte aber das Reich feindlich angegriffen werden, so würde es nicht in Eines, Zweien, Dreier oder noch Mehrer Macht stehen, solch schwer und übermächtig Werk zu heben. Bedauert noch einmal, daß die frühere Correspondenzsache keinen Fortgang genommen. Jetzt sei die Hoffnung auf den Deputationstag zu richten. Sollten aber die Läufte inzwischen sorglicher werden, so müsse man sich auf den Kaiser, die Kurfürsten und die Kreishülfe verlassen.

1569 Februar.

in die wald verloffen, das man nit waiß, ob sie sich selbs umbbracht; auch etliche obersten uf unser erfordern mit trometen die weibspersonen so geschendet fürs thor geschickt, ohne ainige straff der iren, also das aus solcher forcht alles volk aus den dörfern gewichen und kein solche schand mehr erdulden kann und darüber uf einen tag allein achzehen kinder uf einer straßen tod sein gefunden worden und noch tagliches weib und kinder tod in wäldern findt. Zudem sie die männer einstheils erwurgt und vielen under denen die fueß ans fewer senken, gelt von inen zu haben.“ ... Dann wird erzählt wie sie das Vieh wegtreiben, die Dörfer verbrennen, die Mühlen zerstören, so daß überall, auch in Lützelstein selbst, Mangel und Noth herrscht.

„Wir haben uns von solchen jamers wegen uf ein gelait zu dem Duca de Aumal begeben, der uns gute vertrostung gethan, das uns nichts laids widerfahrn soll. Er sey aber seins kriegsvolks nit mechtig durchaus, weil sie in langer zeit nit bezalt, also das er durch die finger sehen müß; zudem soll den hauptleuten im herausziehen furgehalten worden sein, das sie im Teutschen land sollen plündern, wie die Teutschen in Frankreich gethan, und viel geladener wagen hinein füren, welchem gebott sie also treulich nachkomen, das sie allein in einem dorff achzig pferd, 600 stück viehs und alles, was sie darinnen gefunden haben, weg genommen und darnach verbrent, mit den andern dorffern gleichsfals auch so haus gehalten, zudem sie uns für das thor rücken und diese tag unsere wagenpferd für der nasen weg genommen, und das wir uns nunmehr zu inen zum funftenmal zu beschirmung des viechs, das zum flecken hieher gehört, hinaus begeben haben müßen, auch unsere arme underthonen zum theil zu entsetzen, und etlich uf dem platz blieben seind, wie wir zu vier underschiedlichen malen statliche gefangene gehabt und allezeit mit betrowungen wider loß geben müßen ꝛc. ꝛc. So wissen wir gleichfalls, das dermaßen schwere practicken furlaufen, deren, wo es Gott nit sonderlich verhüet, uns Augustaner confessions verwandten fursten nit ein geringer schnap bey inen zu gefarn ist. Zudem so rüemen sie sich, das erstlich die fursten A. C. inen selbs nit under einander vertrauen, zu dem das der mehrertheil kein gelt, die das gelt haben, nit das herz, und weil der alt landgrave und herzog von Wirtemberg tod, sey jetzo keiner, der ein ansehens oder vertrauen habe, der A. C. verwandten fursten zu etwas fruchtbarlichs zu vermögen. Zu dem so wöllen sich die stätt nit mehr mit denselben fursten einlaßen, also das sie verhoffen, sie wissen, wo es vormals gemangelt, das sie denselben mangeln der maßen furkomen werden, das inen die schantz gerathen werde. Nun weiß der allmechtig Gott, das wir allem unfall zuvorkomen lengst gern hetten gesehen und noch gern sehen, damit Teutschland zu ruhe und ainigkeit erhalten hett mögen werden und wir bey der wahren christlichen reli-

glen bleiben könten, auch das das vatterland solches schimpfs uf der fron- tir zberhaben were gewesen; so seind wir aber von kraisobristen und kraisständen jetzo auch verlassen, zu dem biß wir gleichsfals von unsern freunden entsetzt, der schad und gefahr mehrertheils ergangen, also das wir gezwungen werden, solcher schlappen nit mehr zu erwarten, sonder eines oder deß andern gewiß zu sein. Zu dem weil wir noch in solchem unglück stecken und neutral bißher gewesen, damit wir niemand ursach haben geben wöllen, so müßen wir noch von Augustan confeßionsfursten für argwonig schriftlich und mundlich angezogen werden. Wie wehe es uns nun thue, konden E. L. selbs erachten. Wir hetten vor lengst wol unsere schäflin ins trucken trieben, wan wir nit so trew weren gewesen, aber da uns nit geholfen solt werden, so bricht die noth eisen. Was darnach guts daraus geschehen wurd, das werden andere genachbarten auch erfarn ꝛc. Lützelstein, 22. Februar 69.

1569 Februar.

Kassel, R. A. Cop.

573. Kf. Friedrich an Kf. August.

1569 März 8. Heidelberg.

Hat es bei den rheinischen Mit-Kurfürsten und Kreisverwandten nicht weiter bringen können, als zu einem Kreistage, den er auf den 14. März wieder nach Bingen ausgeschrieben, und wozu er auch die schwäbischen und fränkischen Kreisobersten geladen hat.

Freilich werde auch auf diesem Kreistage eben so wenig wie auf den frühern etwas Fruchtbares erreicht werden, und da der Kurfürst von Trier berichtet, daß die Burgundischen dem französischen Werk beitreten, so hat es ihm den Anschein, als ob die nun lange glimmenden Praktiken mit großen Flammen hervorbrechen werden. Er theilt noch Briefe an den Kaiser und eine Correspondenz mit Mainz über die von ihm und Kf. August für zweckmäßig erachtete Kurfürstenversammlung mit [1]).

Dresden, III. 67a f. 338b Nr. 17 f. 105.

---

1) Die Briefe an den Kaiser s. Nr. 570 mit Anmerk. — Erzbischof Daniel schreibt am 25. Februar: Als er das pfälzisch-sächsische Gesammtschreiben wegen eines Kurfürstentags empfangen, habe er kurz zuvor die Aufforderung des Kaisers, einen gemeinen Deputationstag auszuschreiben, erhalten. Er ist der Meinung, der Kurfürstentag sei zu verschieben und der Deputationstag auszuschreiben.

1569
März
18.
Heidelberg.

574. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

Ladet sie auf's herzlichste zu einem Besuch nebst ihren Söhnen ein. — Ueber seine bevorstehende zweite Vermählung.

... Ich hab nuhn so lang von dir und sonderlich von deynem geliebten hern, meinen freundlichen lieben son dochtermann und gevattern kayne zeytung, das ich nit hab mögen underlassen, diesen meinen lackaien zu dir abzufertigen, zu vernehmen, wie es euch zu allen theilen, auch dem jungen hauffen gehe. Und nachdem du dich hiebevor gegen mir freundtlich vernehmen lassen, das du genaigst wehrest, mit deynen sonen, meinen hertzlieben encklin mich döchterlich haymzusuchen und aber die zeit und das wetter nuhmer etwas gelinder, als es hiebevor ain zeithero gewesen, so du dan nochmals genaygt werest, umb die ostern dich anhero zu verfügen, könte ichs nitt allayn wol leyden, sondern da ich dein gemüdt in dem vernehmen könte, wolte ich dir wagen und pferd hieneyn schicken, wollest mich derwegen alsbald bey briefs zaygern dessen in schrifften verstendigen und daneben berichten, was du vor wägen bedörffen, und ob du an deynen leuten raysigen pferd genug haben wurdest, oder ob ich dir deren mehr und wie vil ich dir zuschicken, soll an mir kayn fleys gespart werden, damit du wo müglich noch vor ostern oder je bald darnoch bey mir alhie seyn köntest [1]). Neben dem mag ich dir in vatterlichem freundlichen vertrawen nit bergen, das ich mich kurtzverruckter tagen im namen der hayligen drifaltigkeit anderwert verheirodt hab, und das mitt ayner frommen tugensamen witwe, so ires alters von 30 jahren und ain geborne grefin von Neuennar ist, hott den hern von Brederode seligen gehabt, der lenger als vor aynem jar in Gott seliglich

1) Elisabeth nahm die Einladung nicht ohne Bedenken wegen ihrer lutherischen Rechtgläubigkeit an und wurde von ihrer Schwester Dorothea Susanna in diesem Bedenken bestärkt. E. dankt der Schwester (d. Eisenach am 2. April) für die an sie bei ihrer bevorstehenden Abreise nach Heidelberg, wohin zu kommen der Vater ihr auf's Strengste befohlen habe, gerichtete Ermahnung. Sie habe auch schon daran gedacht (nämlich vor den Calvinisten sich zu hüten); sie will den lieben Gott zum Beistand nehmen, der wird sie vor den falschen Propheten behüten. Sie ist fest entschlossen, nicht in die Predigten zu gehen, auch nicht zu disputiren, sondern sich in ihrem Zimmer lesen zu lassen; sie will auch nicht lange um sie sein. Gotha, Bibl. Cod. Charl. A. 63. Orig.

verstorben ist. Bin bedacht, geliebts Gott, montags den 18. künftigs monats Aprilis alhie das beilager zu halten [1]) und hoff ich, du und andere meine kinder sollen nit ein stifmutter, sondern in aller gebür vil mehr ayn demütige dienerin an ir haben, allso das ir zu allen zeyten mit ir sollt zufriden seyn. Es möcht vileycht von vilen darfür gehalten werden, ich hette in diesen zeyten hayrotens konnen überhoben seyn; so befind ich aber, das ich teglich je elter und unvermüglicher werde, also das ich nuhmer guter wart besser bedarff, als meyn leben lang. So hoff ich zu Gott, ich woll an dieser meyner vertrauten ayn treue warterin haben, das mir die treue wart, so ich an meyne hertzgeliebte gemahelin selige gewendt, durch diese wider soll vergolten werden; trau Gott, du werdest mit ir wol zufriden seyn [2]). Thue dich damit dem hern befelhen, der helf uns bald mit freuden zusamen. Meyn bruder her Reychart Pfaltzgraf, meyn schwester freulein Katarina bitten mich freundtlich, dir ire freundtlichen grüs vil ehren und alles liebs zu vermelden, deyne brüder seyndt nitt hie. — Datum Haydelberg, den 18. Marty A. D. 1569. Friderich ꝛc.

1569 März.

Coburg, Arch. Eigenh.

---

1) Es geschah erst am 25. April. Ueber das Fest interessante Mittheilungen aus einem Briefe des Erast an Bullinger vom 3. Mai 1569 bei Sudhoff, Olevian und Ursin S. 325 Anmerk.

Die Kurfürstin Anna von Sachsen, welche eine Verbindung Friedrich's mit einer Schwester des Herzogs Adolf von Holstein, wofür der Landgraf Wilhelm seit dem Herbst 1568 thätig war, lieber gesehen hätte, erhielt durch Joh. Casimir in einem Briefe vom 4. März 69 die Nachricht von der zu Mannheim, auf einem der Häuser Friedrich's, erfolgten Verlobung. „Allda der Prinz von Oranien sammt seiner Gemahlin auch hingekommen, um vor seiner Abreise nach Frankreich den Kurfürsten anzusprechen. Zudem hat die Prinzessin die Wittwe von Brederode mit sich gehabt, wie auch zuvor allhie einmal, nnd hat mein gnädiger lieber Herr und Vater einen solchen guten Willen zu ihr bekommen, das ich zuvor nicht hab können spüren.“ Dresden, H. St. A. 8532. Eigenh.

2) Die Anzeige seiner bevorstehenden Vermählung machte F. in einem ähnlich lautenden Briefe an demselben Tage seiner Tochter Dorothea Susanna. — Am 18. Mai dankt F. dem Herzog Joh. Wilhelm für die empfangenen Glückwünsche. Er habe, als nunmehr ein alter Mann, von seiner Verheirathung um so weniger Geschrei gemacht, als auch seine Gemahlin die allerjüngste nicht sei; würde er eine jüngere genommen haben, so hätte es vielleicht ein größeres Geschrei gegeben. — Die Ehe war eine glückliche. Zahlreiche Briefe der Kurfürstin an die Herzoginnen Elisabeth und Dorothea Susanna in Sachsen bezeugen, daß sie sich gegen ihre Stieftöchter so bewies, wie F. erwartete.

1569 März 20. Heidelberg.

575. Friedrich an Kf. August.

Da das Aumale'sche Kriegsvolk, nachdem es sich zurückgezogen, doch nur ein oder zwei Tagmärsche von der deutschen Grenze, der König von Frankreich aber zu Metz, also auf des Reichs Boden, mit einem Heere liegt, so bittet F. nicht sowohl für sich, als für die nächstgesessenen Stände, falls dieselben wiederholt mit Plünderung heimgesucht würden, um rettende Hülfe und Zuzug. „Ob wir nun wol unsers mitchurfursten zu Brandenburg rathsamen und vernünftigen bedenken nach uns auf ein jeden fall der churfursten bruderlichen verain, verwandtnus der A. C. und dann landfridens, reichsabschied und verfassung der creiß zu erinnern und dieselben wege geburlich an die hand zu nemen wissen, so haben doch wir und andere aus bisher erlangter erfarung uns in vorstehender eilender gefahr und not, wie E. L. unverborgen, derselben wenig zu getrösten. Dann was wir nun ein gute zeithero fur creißtage mit unsern rheinischen mitchurfursten gehalten und darzue mit beschreibung der nehist gesessenen craiß fur muehe und arbeit angewendet, was sie aber jedesmals von wegen mehrer theils der geistlichen verfangen und ausgericht, dessen seind E. L. nit allein von uns freundlich verstendigt, sondern habens auch aus vorigen gehaltenen bacharischen und andern tägen hernacher selbst befunden. Nichts wenigers haben wir jetzo wider einen craißtag auf gedachter unserer rheinischen mitchurfursten gutachten gegen Mainz ausgeschrieben, darzu auch die nehistgesessene drei craiß, den fränkischen, rheinischen und schwäbischen erfordert und die unsern dahin albereit abgeordnet, das aber daselbsten etwas der sachen furtreglichs, damit einmal dem vatterland ruehe geschafft, beratschlagt und erhalten werden solle, können wir noch im eingang sehr wenig vernemen. Dann waun die ursach und grund dieses französischen und hispanischen kriegswesens angesehen, das es allein um verfolgung und austilgung unserer waren christlichen religion zuthun, wie dann die zeitung aus Italia und andern orten, das sie ir beschlossen werk nachmaln quoque modo zu continuiren und hinauszufuren gesinnet: so haben E. L. verstendiglich zu ermessen, wie wir mit denjenigen, so dem babst mit eidspflichten zugethan und verbunden, zu tag kommen, oder jenen unsere gedanken in betrachtung des starken bäbstischen juraments vertrauen oder auch sie auf den fall uns und andere der A. C. verwandte mit rechtem ernst bei derselbigen handhaben und schutzen helfen mögen. Solte dann der beschädigte und in gefar sitzende theil des kunftigen deputationstag und dessen abschied oder auch Augspurgischer confessionsverwandten zusammenkunft erwarten,

zu deme E. L. wissen, wie unzeitig es mit den reichshulfen und dergleichen tügen, bis man zusammen komt abgehet, möchte demselben inmittels viel zu schwer fallen. Ob es aber alsdann bei uns oder einem andern, an welchem um der nehe willen vielleicht der anfang gemacht werden und nit weiter greifen werde, möchte die Erfarung geben" [1]). — Heidelberg. 20. März 69.

1569 März.

Dresden, H. St. A. Orig.

576. Friedrich an Kf. August.

1569 März 26. Heidelberg.

Auf die Aufforderung des Kaisers, eine baldige Zusammenkunft der Räthe der Kurfürsten mit den kaiserlichen Commissarien wegen des ausländischen Kriegsvolks an der deutschen Grenze zu veranstalten, haben die gerade in Mainz auf einem Kreistag anwesenden Räthe der rheinischen Kurfürsten [2]) sich über Speier als Ort jener Zusammenkunft geeinigt. Sachsen und Brandenburg werden aufgefordert, ebenfalls Gesandte alsbald dahin abzuordnen.

Dresden, H. St. A. Orig.

1) August antwortete am 3. April aus Dresden u. a.: die geistlichen Fürsten geben wohl, wie F. vermelde, zu allerlei Nachdenken Anlaß; weil aber dabei nach Inhalt des kurf. brandenburgischen Schreibens zu erwägen ist, welcher Gestalt sie sich zu dem Religions- und Profanfrieden verpflichtet haben, so muß man das Mißtrauen so lange einstellen, bis man hinter den rechten Grund ihres widrigens Vornehmens und Prakticirens komme, wo sie dann desselben wenig Nutz oder Fommen haben werden, da diejenigen, auf welche sie sich verlassen, es mögen Ausländische oder Inländische sein, mit sich selbst genug zu thun haben. Doch findet es A. auch zweckmäßig, gut acht zu geben, und seine Gesandten zum Frankfurter Deputationstag hat er dahin instruirt, daß sie auch in dieser Beziehung mit den pfälzischen in gute Correspondenz treten.

2) Der Anfangs nach Bingen angesetzte Mainzer Kreistag beschloß am 24. März in Rücksicht auf die Erklärung des Königs von Frankreich und des Herzogs von Aumale, Deutschland nicht angreifen zu wollen, von der Aufstellung einer eilenden Hülfe vorläufig um so mehr abzusehen, als der Kaiser eine stattliche Legation an den König von Frankreich geschickt habe und außer einem Deputationstag die Zusammenkunft der kaiserlichen Commissarien mit den Gesandten der sechs Kurfürsten vor der Thüre sei.

1569 April s. d. Heidelberg.

577. Der englische Gesandte Killigrew an Friedrich.

Vorbedingungen für den Abschluß eines Bündnisses mit England [1]).

Illustrissime Princeps. Percepta Celsitudinis tuae confirmatione de postulatis per D. Junium Celsitudinis tuae consiliarium ad serenissimam Dominam meam Reginam Celsitudinis tuae nomine factis de foedere communi et pecuniae certae subministratione, consultum duxi celsitudini tuae patefacere, quae mihi in mandatis serenitas eius dedit ad ea responsa.

Quandoquidem ergo serenissima Domina mea regina non ante multos annos palam in omnium conspectu diversos legavit nuntios ad plerosque Germaniae principes, qui religionem professi sunt christianam, quo illis innotesceret, quam utile foret inter omnes protestantes foedus publicum et commune, in quibus legationibus serenitatem suam paratissimam ostendit (honoris ad quem deus opt. max. maiestatem suam regiam vocaverat ratione habita) summam pro communi omnium causa cum consensu et copiis suis prestare una cum illis operam. Qua in re tot tantasque sustulit serenitas eius moras et dilationes a plerisque eorum, qui tunc temporis eandem profitebantur cum sua maiestate religionem (sicuti celsitudini tuae satis est cognitum), ut exinde serenitas eius decreverit ab omni id genus tractatione deinceps penitus abstinere. Nihilominus per illam D. Junii sollicitationem et pro ea quam de tua celsitudine concepit serenitas eius in negotiis tuis omnibus synceritate impellitur serenitas eius quasi contra animi sui sententiam rursus huic causae aurem praebere.

Satis videt sua serenitas, quam utile quamque necessarium etiam futurum sit hoc foedus, et ideo, sicuti serenitas sua saepius respondit D. Junio et aliis maiestatem suam ad hoc amicitiae vinculum hortantibus, ita adhuc sane in animo habet

---

1) Fortsetzung der Verhandlungen, die Dr. Junius in Friedrich's Namen mit der Königin Elisabeth zu London geführt hatte. S. o. S. 270. Der Gesandte Killigrew hatte den pfälzischen Rath auf dessen Wunsch nach Heidelberg begleitet.

serenitas eius in ullud consentire modo fiat pro defensione religionis christianae.

1569 April.

Verum quoties serenitas eius in memoriam revocat, quam frigide secum antea plerique Germaniae principes hac de causa egerint, toties profecto de bono aliquo eiusdem effectus serenitas eius desperat: adeo ut nondum de formis et conditionibus ad illud pertinentibus certi aliquid in meo decessu serenitas eius constituerit. Est tamen sua maiestas lubentissime auditura omnes quae propositae erunt hac in parte rationes et conditiones: quas si serenitas eius invenerit causae religionis commodas et maiestati suae non inidoneas (quippe quae maximis hodie gravata est expensis et sumptibus pro regni sui defensione adversus confinium undique motus) minime est recusatura.

Porro autem nisi in hoc foedere comprehendi velint maxima ex parte reverendissimi et illustrissimi principes electores, ut puto splendidissimus Saxoniae dux Augustus, nec non et preclarissimi principes duces Bipontinus, Julius Brunswicensis atque Wirtenbergensis et illustrissimi Hassiae Landgravii caeterique praepotentiores istis in regionibus primates et una cum illis civitates aliquot liberae non solum, quae superioris sunt Germaniae, sed etiam maritimae et Anglicano littori vicinae, neutique serenitati suae aequum fore foedus illud maiestas regia iudicabit. Quodsi hac etiam in confoederatione haberi vellent potentissimi Daniae et Swetiae reges et nobilissimi Holsatiae duces atque alii etiam magni nominis principes oceano illic confines tanto magis gratum reginae serenitati foret.

Cupit etiam serenitas eius, ut foedus hoc solummodo defensivum sit, videlicet vt bellum non fiat, nisi in eos qui manifestissima (vi) conabuntur ex confoederatis aliquem religionis causa deturbare.

Licet autem satis constat Maiestati regiae, quot quantosque habeat religionis causa inimicos, tamen quum imperium suum sit ab illis oceano vndique seclusum et separatum, multo facilius cum propriis se potest serenitas eius defendere viribus et copiis quam alii principes, qui in continenti ditiones suas habent hostibus expositas et apertas. Atque hac in parte, qui ad elapsum tempus paulo altius respiciet, facillime videbit, quanta minore cum difficultate posset serenitas eius regnum suum hodierna die tueri (quum in omnibus serenitati suae

1569 April.

circumvicinis regionibus tot reperiuntur nunc millia, qui Maiestati suae propter religionem favent et bene volunt) quam poterant serenitatis suae felicissimae memoriae pater Henricus Octavus Rex et Edwardus Sextus frater, quibus licet maximas et clanculum et aperte moverunt religionis ergo tragaedias Pontifex Romanus, Carolus Quintus Caesar et Galliae Reges caeterique in illa tempestate papisticae factionis principes, satis tamen est manifestum, quam valide et integre se suaque regna semper divino beneficio conservaverint.

Adeo ut optime concludi posset regiae maiestati non admodum interesse tale hoc tempore foedus facere, quod serenitati suae oneri et sumptui foret, nisi vel propter publicam christianae religionis defensionem vel in celsitudinis tuae gratiam: cuius sane in actionibus omnibus perspicuitatem fidelitatemque maximi facit.

Ad alteram causam quod attinet: ubi celsitudo tua per D. Junium postulavit, ut serenissima Domina mea regina nomine celsitudinis tuae fide iuberet quibusdam mercatoribus Augustae et aliarum superioris Germaniae civitatum pro ducentorum vel trecentorum millium coronatorum summa, quam celsitudo tua in bello contra religionis hostes expendere vellet, et nihilominus aut obsides aut obligationes daret sufficientes pro eius pecuniae solutione ad certum diem post dicti belli finem Maiestati regiae vel eiusdem pro ea creditoribus facienda, — primum ergo celsitudinem tuam supplico, ut aut obsidum nomina pro hac pecuniae summa nunc dentur vel celsitudinis tuae obligationum formae mihi significentur; deinde ut rationes rei per cels. tuam bene gerendae pro religionis causa commonstrentur, videlicet quo pacto celsitudo tua, hac pecuniae vi adiuta, possit vel religionis hostium vires comminuere vel ea de causa affligatis succurrere. Quae duae res si solidae fuerint et momenti alicuius, arbitror equidem Maiestatem regiam non tantum modo celsitudinis tuae postulatis satisfacturam, sed ultra etiam sua sponte aliquid boni esse praestituram.

De fidei cessione, quam serenitas eius celsitudinis tuae nomine facere rogatur, ita est intelligendum: Maiestatem eius alias spondere non posse quam vna obligatione suae serenitatis chirographo confirmanda et magno imperii Anglicani sigillo obsignanda et alia obligatione sub sigillo civitatis Londinensis danda. Quae quidem instrumenta adeo sunt diversis superioris

Germaniae mercatoribus cognita, ut saepius inde regiae Maiestati pecunias commodarint. Quod si aliqui habere mallent (uti nuper quidam fecerunt) loco civitatis Londinensis obligationem mercatorum suae serenitatis cis mare negociantium existimo Maiestatem suam et illud etiam procuraturam.

1569 April.

Quae quidem si recte et de voluntate Celsitudini tuae cesserint, hanc rursus rem sibi gratam a tua Celsitudine Maiestas eius petit (si quando pro privata aliqua sua causa opus habuerit), ut vel illustrissimus princeps filius tuus dux Casimirus vel quicunque huius pecuniae mercede conducti Celsitudini tuae militabunt, vellent etiam suam operam serenitati eius locare pro eo quod erit aequum et bonum.

Et ultra etiam Maiestas eius Celsitudinem tuam rogatam velit, ut indies certior fiat de omnibus rebus actis per exercitum illum, qui hoc aere conductus progreditur in bellum, praecipue autem ut nulla (nisi Maiestate eius praesciente) in acie praedicto fiat conclusio aut compositio.

M. St. A. 89/3 f. 68—70. Cop.

578. Friedrich's Antwort auf die Erklärungen des englischen Gesandten.

1569 April 14. Heidelberg.

Der Kurfürst ist einverstanden, daß das Bündniß nur zur Vertheidigung der Religion errichtet werde, wobei jedoch zu beachten, daß die Feinde des Evangeliums Diejenigen, welche sie unterdrücken wollen, unter anderen Vorwänden anzugreifen lieben. — Als Theilnehmer der Verbindung betrachtet F. die Pfalzgrafen Wolfgang, Johann und Georg, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, die Landgrafen von Hessen u. s. w. Würtemberg ist wegen Minderjährigkeit zweifelhaft. Würden aber auch die Fürsten nicht alle, sondern nur vier oder fünf der mächtigsten zunächst sich gewinnen lassen, so sollte man abschließen. — Von den süddeutschen Reichsstädten dürfte nur Straßburg in Betracht kommen, da der Magistrat in den meisten gemischt, wenn nicht papistisch sei und keine Verhandlung geheim gehalten werden könnte. Wegen der Seestädte würde Kursachsen zu Rathe zu ziehen sein. Sachsen könne auch bei Dänemark und Schweden das Beste thun.

Da der Gesandte die Bedingungen des Bündnisses von den deutschen Fürsten zu erfahren wünscht, so will F. sich darüber mit Kf. August

1569 April. berathen. Schon jetzt erscheint es ihm aber nothwendig, daß vor allem die Geldhülfe, die ein Jeder zu leisten, und die Truppenzahl, die er zu stellen hätte, in's Auge gefaßt werde. England würde mehr in Geld, Deutschland mehr in Truppenlieferung leisten können; zu Anfang würde eine Geldsumme von 1 Million Gulden oder 600,000 Kronen genügen, wozu der Beitrag eines Jeden alsbald festzustellen wäre.

Was dann das von Dr. Junius angebrachte Gesuch, betreffend die Darreichung einer Geldsumme von 300,000 Kronen, belangt, die im öffentlichen oder im privaten Interesse der Königin verwendet werden sollten: so hat sich die Sachlage durch Wolfgang's Unternehmen inzwischen geändert und mag vorläufig bei Seite gelassen werden. Dagegen wäre es in hohem Grade wünschenswerth, daß eine weitere (dritte) Truppenmacht aufgebracht würde und in Frankreich dem Prinzen Condé und dem Herzog Wolfgang zur Unterstützung diente. Alles käme auf die Schnelligkeit, dies Heer zu sammeln, an; Joh. Casimir würde in Kurzem 6000 Reiter und mehr zusammen bringen und auch (propter fidem non servatam neque soluta stipendia) unter gerechtem Titel nach Frankreich führen können; die Königin Elisabeth müßte nur baldigst Geld dazu hergeben. Dann könnte mit den vereinten Kräften Englands und Deutschlands leicht in Frankreich der Friede, wenn nicht allgemeine Religionsfreiheit, erkämpft und außerdem durchgesetzt werden, daß Deutschland und England die Bisthümer, Städte und Ortschaften von Frankreich zurückerlangen. [1])

579. Friedrich an Kf. August.

1569 April 20. Heidelberg.

Des Kaisers Werbung um Bewilligung eines Reichstags, den F. nicht für gut hält.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. mögen wir in freundlichem vertrawen nicht pergen, das von der Röm. K. Mt. unserm allergene-

1) Der Entwurf zu den vorstehenden Erklärungen (M. St. A. 89/3) rührt von Ehem's flüchtiger und oft geradezu unleserlicher Hand her. Von derselben Hand liegen noch Concepte von Briefen F.'s und Joh. Casimir's an Elisabeth, an den geheimen Rath der Königin Cecil und den Regentschaftsverweser von Schottland bei; dieselben enthalten jedoch nur allgemeine Höflichkeitsbezeigungen. F., welcher die Gesinnungen der Königin gegen ihn und seine Söhne nicht minder als ihren christlichen Eifer lobt und mit passenden Versicherungen erwidert, verweist im Uebrigen auf die Mittheilungen, die dem englischen Gesandten gemacht worden.

digsten herren gesterigen tages zwen gesandten, der wolgeboren unser lieber besonder Schweickhart Graf zu Helffenstein und Freiherr zu Gundelfingen und Doctor Johan Hegenmüller bei uns alhie ankommen und umb verstattung audienz gebeten. Was die nun von J. Mt. wegen an heut bei uns angepracht, geworben und dabeneben us habender originalinstruction zuvernemen zugestellt, das thun wir E. L. hiebei im brüderlichen vertrauen per copiam freundlich zusenden.

1569 April.

Dieweil dann daraus principaliter sovil zu befinden, das J. M. bemelte dero gesandten einig umb bewilligung einer künftigen gemeinen reichsversamblung abgeordent und wir uns, was disfals die capitulation vermag und herkommen zuerindern, seind wir entschloßen, sie mit einer vorantwort dern gemeß abzufertigen und die in effectu dahin zurichten: demnach uns abgesondert und ohne samptlichs zuthun aller anderer unserer mitchurfursten herinnen in betrachtung der sachen wichtigkeit ichtwas zu schließen oder zubewilligen und andern vorzugreifen nicht gepüren wolte, wern wir urpütig dise ding mit E. L. und andern unsern mitchurfursten wie üblichen herkommen entweder in persönlicher zusamenkunft oder durch unsere allerseits zusamverordente rethe abzuhandlen, und was also communicato consilio geschloßen, deßen solten J. Mt. der gepür gehorsamblichen berichtet werden.

Was nun E. L. und andere unsere allerseits persönlichen zusamkunft halb, die wir der sachen wichtigkeit und jetziger zeit und leufte gelegenheit nach dem vatterland zum besten für rathsam und nutzbar hielten, oder aber das solchs unseren allerseits naher Frankfurt verordneten rethen (wie wir dann unsern theils uf den fall zuthun urbütig seind) zubefehlen für gut ansehen wurdet, dessen wollen wir uns mit E. L. und andern gern vergleichen.

Nachdem aber E. L. us etlichen unsern hiebevorigen schriften, sonderlichen so wir jungsten den achtzehnten Januarii an sie gethan, unsere meinung, vermutung und beisorg solcher gesuchter reichsversamblung halb verstanden [1]), uber das wir nachmals mehrere fürsorg tragen, das bei jetzigen geschwinden leuften und diser landsart noch

1) Auch am 8. Februar hatte F. sich gegen den Kf. August über die geringen Erwartungen, die er von einem Reichstage hatte, ausgesprochen; sie dienten nur zur Beläſtigung der Reichsstände und zum Vortheil des „papistischen Haufens", indem, abgesehen von dem Ueberstimmen, Gefährliches berathschlaget und practicirt werden möchte.

1569 April. von beiden dem französischen und albanischen kriegsvolk besatzung und verfaßungen nahend fürstehenden steten gefahr des orts gesetzene stende leichtlich noch fuglich nicht von haus zu bringen, vielweniger lang davon abzuhalten, wie wir dann solcher damals und jetzt erzelter ursachen wegen deren meinung noch seien: so haben wir E. L. dannochten dern ding nachmals vetterlichen wollen erindern und berichten, in denen sachen, die sich one das communicato consilio zubeschließen gepüren, deren gelegenheit und wolgefallen nach zu verhalten, wie auch E. L. von unserem jetzt zu dern abgeordenten rath herunder unsere gedanken weitleuftiger vernemen werden. Freundlich bittent, E. L. wollen unbeschwert sein unserm freundlichen lieben vetter den churfursten zu Brandenburg deßen auch also zu berichten, davon ein freundlichs mitwißens zu empfahen. Das seien wir ꝛc. Datum Haidelberg, den 20. Aprilis A. 69. Friderich ꝛc.

Nachschrift: Auch wollen wir E. L. in freundlichem vertrawen nit verhalten, das obgemelter kay. gesandte Doctor Hegenmüller sich austrücklich vernemen laßen, wie J. Mt. vicecanzler Doctor Zasius gesagt, das E. L. und der churfurst zu Brandenburg nit allein albereits in künftigen reichstag bewilligt, sondern auch Brandenburgs L. darzu geraten haben soll. Weil aber darneben ad partem angezeigt, das einer in gleicher werbung zu beiden E. L. abgefertigt, so haben wir fur unsere person dem keinen glauben geben, sondern es bei unser den gesandten eröffneten antwurt und resolution bewenden laßen. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 17 f. 218. Orig.

580. Friedrich an Kf. August.

1569 April 21. Heidelberg.

Praktiken und Schicksale Ludwig's von Bar. — Ueber Peter Clar in der Beilage.

. . . Als wir E. L. jüngsten freundlich zu verstehen geben, welcher gestalt abermaln etliche französische gesandte, als Luois de Barr [1]),

---

1) Am 26. März theilt F. dem Kf. August mit, daß er von Ludwig de Bar, Gesandten des Königs von Frankreich, welcher von dem erkannten Glauben abgefallen, ein Schreiben aus Bingen erhalten habe. Der Gesandte werde, ohne von der Verlegung des Kreistags nach Mainz zu wissen, nach Bingen gegangen sein, um zur Zeit der Versammlung anwesend zu sein. — Auch sonst sollen fran-

1569 April.

Peter Clar und andere naher Teutschland abgefertigt allerhand zu practiciren und den leuten einzubilden: da mögen E. L. wir nicht unangezeigt laßen, das wir berichtet werden, wie bemelter Luois de Barr nechstvergangener wochen, als er uf wegen gewesen wider naher Frankreich sich zubegeben, sei von einem rittmeister mit vier pferden uf den dienst gewartet und understanden worden ihme niderzuwerfen, da wir dann vermuten derselbig dardurch verhofft, desto ehe zu usstehender bezalung zu kommen, in dem sich begeben, das er Luois selb sechst zu roß uf die bemelte vier raisigen alsbald loß geschoßen, alda sich dieselbigen auch nicht gesaumbt und also etlich schuß gegen einander gewechselt; habe er Luois in solchem zwen schüß, dern er einen von seim eigenen diener empfangen, darauf er fürter hinweg gefuhrt, hernacher auch, als er schwachheit halb weiter nicht kommen mögen, uf unsere obrigkeit gen Alzei gebracht worden. Und ob wir wol, alsbald wirs erfharn, an stund unsern medicum und wundarzt zu ime abgeordent allen vleiß fürzuwenden, ob und das ime wider ufgeholfen werden möge, so verstehen wir doch jetzo, das der empfangene schade dermaßen geschaffen und entzündet gewesen, das er dessen schon verstorben, welche furgelaufene handlung wir dann mit sondern beschwerden vernommen haben.

Es ist aber höchlich zu besorgen, wo von der K. W. in Frankreich den ausländischen ihre versprochene und hart verschriebene bezalungen ebenso wenig gelaistet, als dern underthonen die ufgerichte pacificationes und andere verträge gehalten, das sich dern ding leicht-

zösische Gesandten im Reich thätig sein, um den deutschen Fürsten Brillen zu reißen, als ob der König erbötig wäre, seinen Unterthanen die A. C. zu gestatten. — Ueber dieselbe Sache verbreitet sich F. zu Anfang April in einem Briefe an den Landgrafen Wilhelm: ein derartiges verdächtiges Vorgeben und die Praktiken der französischen Gesandten überhaupt bezwecken nur, das in Deutschland geworbene Condé'sche Kriegsvolk zurückzuhalten. Wenn aber ausgebreitet werde, daß der König von Frankreich die Vermittlung der Fürsten A. C. gern sehen würde, so stehe das so wohl im Widerspruch mit allen früheren Erfahrungen als auch mit dem, was neulich dem Kaiser (laut der Mittheilung desselben an F.) von Seiten des Königs erklärt worden sei. Seinerseits will F. derartigen Gesandten, wenn sie zu ihm kommen, den Verlauf der Dinge in Frankreich mit so lebhaften Farben vormalen, daß sie sich darin spiegeln können. — Am 19. April spricht F. in einem Schreiben an Hessen (Neudecker II. 168) noch einmal über jenes Vorgeben bezüglich Gestattung der A. C. in Frankreich und berichtet über das Schicksal Ludwigs von Bar in ganz derselben Weise wie in dem Briefe an Sachsen vom 21. April.

1569 April. lichen mehr zutragen werden. — Und mögen E. L. darneben nicht pergen, das wir von einem unserer rethe, deßen er Luois in sein lager habender guter kundschaft halb begert und den zu sich erfordert, verstanden, das er Luois dises einzig und fürnemblichen vor sein abschide mit mehrfaltigen erholungen heftig beklaget und bereuwet, das er sich anhero von dem Cardinal von Lottringen zu denen sachen hette gebrauchen laßen, dardurch jetzt mehr sein frommer könig und diß herrliche königreich ufs eußerst verderbt werden müßte; das auch niemand an allem solchem übel schuldig und ursach dann bemelter Cardinal mit seinem anhang. Dises were ime Luois herzlich laid und sein höchstes anligen, darauf er auch nach gethaner christlicher guten bekhandtnuß und bereuwung von diser welt abgeschieden." [1])

Beilage. Ueber Peter Clar.

Einige Wochen später wurde der im französischen Interesse seit Jahren thätige Peter Clar gefangen genommen; wo und wie ist aus den uns vorliegenden Acten nicht genau ersichtlich. Auch wissen wir nicht, wie das gegen ihn eingeschlagene Verfahren endete und was aus dem Agenten später geworden. Ueber die von ihm vorgebrachten Aussagen liegen uns folgende fragmentarische Nachrichten vor.

Am 9. Juni 69 (Dresden, H. St. A. III. 67 a f. 338 b Nr. 14 c f. 40) dankt Kf. August für den Bericht, welcher Gestalt Peter Clar „aufgefangen und verwahrlich gehalten werde." „Es wäre, antwortet F. am 28. Juni, nicht allein nach Mittheilungen August's, sondern auch wegen anderer gegen sein Vaterland vorgenommener Verrichtungen so mit ihm beschaffen, daß man sich an ihm nicht sonders vergreifen kann. August möge

---

1) In Kassel (Rep. I. Coll. 25, Vol. 16) finden sich Aufzeichnungen aus einem Schreibtäflein Ludwigs von Bar, die mit den Worten beginnen: „Ihr sollt anzeigen, daß (die deutschen) niemals unsere Freunde gewesen und sind ergrimmt, erbittert und durstig wider uns." So viel den Bericht anlange, den der Herr von Biron gethan, daß man sich im Reich mit Dänemark und England verbinde und daß sie darum gegen Frankreich so getrost handeln, weil diese mit den Spaniern eins seien, so sei das zu bestätigen. — Ueber des Königs Ankunft zu Metz seien sie nicht wenig erschrocken. — „Der Bund ist gemacht und ist meines Erachtens nicht daran gelegen, denn man geht mit allen Sachen unfleißig um und handelt ohne Rath."

daher diejenigen Schriftstücke schicken, auf die hin er befragt werden soll[1]). P. Clar hat schon von freien Stücken umfassende Geständnisse über Umtriebe abgelegt, die Gott gnädiglich verhütet hat. — Unter den Aussagen, die P. Clar am 11. Juni im Gefängniß gemacht, ist folgende bemerkenswerth: „Demnach der König um Metz und darum her mit seinem Kriegsvolk gelegen, habe der Cardinal von Lothringen geschrieben den Gesandten, den päpstlichen, spanischen, portugalischen, saphoischen, trientischen und in Summa allen ausgenommen deren engländischen Gesandten und sich mit ihnen berathschlagt, die ganze Pfalz zu überziehen. Sagt auch, wenn Herz. Wolfgang mit seinem Kriegsvolk nicht sobald aufgewesen, wäre es allbereit übersehen worden und hierum sei er aus Frankreich kommen, den Kurfürsten zu warnen. Dazu habe ein engländischer Gesandter auch ihn gebeten, er soll doch die deutschen Fürsten warnen und insonderheit die churf. Pfalz; sagt auch, es sei allbereit schon verordnet gewesen, mit Geschütz und allem andern, wie ein jeder seinen Zug in die Pfalz hat sollen fürnehmen." — In einem Heidelberger Geheimrathsprotocoll vom 25. Aug. 69 heißt es: man verstunde aus P. Clarn Handlung, was neulich zu Metz für Bündniß gemacht, darunter auch kais. Räthe sein sollen, nennens ligam sanctam, man sehe, daß sie es schon practiciren, wolltens auch in Deutschland gern anrichten, wie jüngst gesehn, als Aumalius schon heraus gewesen; item man verstunde aus des P. Clarn Aussage, wie Albanus sich schon mit andern verglichen auf dem Alzeier Gute zusammenzukommen und den Rheinstrom einzunehmen.

1569 April.

Nach folgender Notiz scheint es uns, als ob Peter Clar im Zweibrückischen gefangen gelegen wäre. Als nämlich am 17. August 69, vor dem Erfurter Tage, der Zweibrückische Rath Heinrich Schwebel in Heidelberg über die von Seiten der Regierung Wolfgangs einzuschlagende Politik Rathschläge sich erbeten, referirte er u. a.: „Damit auch der Papisten Conspiration und Fürhaben desto besser an den Tag komme, so sei in allwege von nöthen, daß meines gnädigen Fürsten und Herrn Gesandte die Acta und Handlungen, was Peter Clar ausgesagt und berichtet, mit

---

1) Wie aber Ehem am 25. Juli aus Dresden schrieb, wollte Kf. August niemand hinausordnen; denn die Gothische Handlung, worin er sich gebrauchen lassen, liege bei der kaiserl. Kanzlei, und Kf. August sei nicht gemeint, den Peter Clar, wiewohl er mit den Aechtern conspirirt, „rechtfertigen zu lassen." Da aber aus seiner Aussage hervorgehe, daß er Deutschland und Frankreich zu verrathen sich unterstanden, so halte Kf. August dafür, daß er keineswegs aus den Händen zu lassen, sondern wohl zu verwahren sei. Vergl. die Nachträge am Schluß des Bds.

1569 April. sich gen Naumburg (Erfurt) nehmen und den andern Abgeordneten verbringen, auch daran sein, damit ein solch Schreiben, wie Peter Clar meldet, an den König gefertigt werden möge, zu welcher Handlung dann auch der Pasquillus, davon gedachter Clar Anzeige gethan, nicht undienstlich sein werde." M. St. A. 544/9 f. 21. Cop.

1569 April 29. Heidelberg.

581. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Uebersendet eine ihm vertraulich mitgetheilte Instruction, die einem französischen Gesandten, dem Herrn von Meine, genannt Malassis, für den Frankfurter Deputationstag gegeben sein soll.

Danach hätte dieser den Auftrag, des Königs Bedauern über die Grenzverletzungen von Seiten des Aumale'schen Kriegsvolks auszusprechen und den Beschädigten vollgültigen Ersatz anzubieten. Ferner um alle Disputationen hierüber wie über andere Ansprüche und Forderungen zu verhüten, soll Malassis denjenigen, die er willig und hierzu behülflich findet, 200,000 Kronen zusagen dürfen.

Vor allem aber soll er den Kf. F. und den Herzog Joh. Casimir gänzlich zu gewinnen suchen, damit sie nicht etwa einen andern Hausen dem Herzog Wolfgang zuschicken. Falls sie sich aber von dem Letzteren nicht abziehen lassen, soll der Gesandte sehen, wie er etliche Feinde wider sie aufwiegeln möge, die sie hindern, ihre Gedanken auf F. zu richten; damit er aber solche Feinde desto leichter gewinne, soll er ihnen 200,000 Kronen verheißen, „und nicht besorgen, daß er etwa einen finde, der sich hierzu werde bewegen lassen, so er nur nichts anders zum Schein und Vorwand hätte, denn des Pfalzgrafen Churfürsten Religion."[1])

---

1) Eine der angeblichen Instruction angehängte Nota besagt: „Der König wird demjenigen von Adel (dieser soll sich Wolff nennen, wie etliche sagen), welchen der Herzog Wolfgang, wie der König berichtet, zu ihm abfertigen soll, gar herrlich tractiren und empfangen, ihm auch 10,000 Kronen verehren, ob vielleicht der Herzog zu einem Frieden möchte gezogen und beredet werden und daß er inzwischen weiter nicht vorrücken dürfte, darum aber auch der König einen Anstand begehren wird." Dies alles nur zu dem Zweck, um den Herzog so lange hinzuhalten, bis auf den Monat Mai die von dem Papst und dem König von Spanien versprochene Hülfe eintrifft, womit erst der Admiral und dann der Herzog geschlagen werden sollen.

Aus der Relation des Licentiaten Wolff über sein Gespräch mit Katharina zu Verdun am 16. April 1569 (Schlichtegroll, Wolfgang 75 ff.) ersieht man, daß demselben in der That für den Fall einer glücklichen Friedensvermittlung

Auch an etlichen Orten in Deutschland, setzt F. hinzu, wird von einem gleichen Vorhaben geredet, daher sollten die Räthe für den Deputationstag mit gebührendem Befehl ausgerüstet sein. Wohl wäre es schimpflich und zum Erbarmen, wenn es dahin kommen sollte, daß denjenigen, die armen bedrängten Mitchristen in der äußersten Noth die Hand bieten, dergestalt gelohnt würde. Heidelberg, 29. April 69.[1]

1569 April.

Dresden, H. St. A. Orig.

582. Memoire betr. ein Bündniß mit England im Namen F.'s durch Dr. Ehem dem Kf. August zugestellt.[2]

1569 Mai s. d. Dresden.

Als der durchlauchtigist pfalzgraf Friedrich churfurst, mein gnedigster herre, gleich nach jungsten in Frankreich getroffenen und alsbald wider gebrochenen fridstand für eine hohe notturft geachtet, in Engelland zu der konigin iren vertrauten rath und gesandten, so dem kriegswesen und friedenstractation stets beigewohnet, zuschicken und J. K. W. berichten zu lassen, aus was ursachen sich die vorige empörung in Frankreich erhoben, wie sie iren fortgang gehabt, volgents auch ihre entschaft durch einen geferbten frieden (welcher lenger nicht gewehret, dan bis man des deutschen kriegsvolks ledig worden) erlangt; dabeneben auch J. K. W. ausfürlich zu ermahnen, diweil nunmehr aus allen verlaufenen handlungen, ausgangnen edicten und geübten processen, sowol in Frankreich, Niderland, Deutschland und anderen orten nach eines jeden gelegenheit am tage und menniglich offenbar, solcher krieg allein deswegen furgenomen, unsere wahre christliche religion kraft hiebevorn gemachter bundnus auszutilgen, förter auch J. K. W. und die Deutsche nation under das joch und servitut zu bringen, das J. K. W. zu handhabung einer gemeinen und so christlichen sache, auch verhütung und abwendung gemeines furstehenden übels und besorglichen

glänzende Versprechungen gemacht wurden. Aehnliche Verlockungen hatte man Ende 1567 mit dem kurpfälzischen Rath Zuleger versucht.

1) Dasselbe Schreiben von demselben Tage an Hessen im R. A. zu Kassel, abgedruckt bei Neudecker II. 165.

2) Um Kursachsen für ein Bündniß mit England zu gewinnen, sandte Friedrich in der zweiten Hälfte des Monats April den bedeutendsten seiner Räthe, Dr. Ehem, nach Dresden ab, dem Joh. Casimir alsbald folgen sollte. Ein zweiter Auftrag des Gesandten war, die bei der Verlobung des jungen Pfalzgrafen mit der sächsischen Prinzessin Elisabeth (s. o. S. 227 ff.) noch unerledigt gebliebenen vermögensrechtlichen Fragen zu erledigen. Seine Correspondenz mit F. zeigt, wie viel Ehem vermochte.

1569 Mai. unheils mit etwas mehrerm ernst als beschehen den bedrangten christen hulf erzeigen und das angezündte feuer in andern landen, ehe es J. K. W. oder anderem selbst zu haus keme, leschen helfen wolten; letzlich J. K. W. auch ersuchen zu lassen, da von dem papst und seinem anhange die Deutsche chur und fursten, so unserer wahren christlichen religion zugethan, derhalben angefochten und molestirt werden wolten, was man sich zu J. K. W. und dero trosts und hulfe zu versehen, darbei dan sie der gemeinen verstendnus zwischen J. K. W. und hochgedachten chur und fursten, die sie hiebevorn zu underschidlichen malen durch dero gesanten bei J. Ch. und F. G. suchen lassen, erinnert und J. K. W. zu gemüt gefuret worden, ob nicht jetzt die rechte zeit vorhanden were, aus obangeregten ursachen auf eine solche verstendnus verdacht zu sein und dieselbig ins werk zu richten.

Welches J. C. F. G. treuherzigs und christlich gethanes berichten, ermahnen und erinnern J. K. W. nicht allein ganz freundlich verstanden, sondern es auch bei derselben sovil gewirket, das J. K. W. dem allgemeinen wesen zum besten sich bishero in vil wege tröstlich und mit der that hulflich erzeigt, mit fernerm stattlichem erbieten, wie zum theil meinem gnedigsten hern dem churfursten zu Sachsen in specie undertheniglst angezeigt.

Darauf und zu fernerer ercleruug J. K. W. gemüts haben sie zu meinem gnedigsten hern dem churfursten pfalzgrafen dero ansehnlichen gesandten abgefertigt, welcher mit S. C. F. G. obangeregter gemeiner verstendnus halben sich underreden, und was die Deutsche chur und fursten zu inen gesinnet, ercleren möchte, wie dan etzliche underschidliche schriften und gesprech zwischen J. C. F. G. und ime gesandten deswegen ergangen, daraus J. K. W. gemüt genugsam zu vernehmen.

Wenn es nun an deme, das J. C. F. G. diese dinge mit hochermeltem meinem gnedigsten hern dem churfursten zu Sachsen vertreulich zu communiciren, was hierunder zu thun oder zu lassen, auf sich genomen und der engelländische gesandte deswegen am bewusten ort, bis ein antwort erfolgt, sich aufhalten thet, so wil wol zu erwegen sein, diweil die konigin sich dermaßen abermals erbeut, ob solche freundschaft und verstendnus bei diesen itzt gefärlichen zeiten auszuschlagen, oder vilmehr anzunehmen, bevorab weil man des konigreichs Schotten, das es sich dissfals nicht absondern werde, auch frei und sicher, und het mein gnedigster her der churfurst pfalzgrafe in diser sachen nachvolgende gedanken:

Nachdem menniglichen auch gerings verstands offenbar, das dis ein gemein werk sey, welchs künftig, da der pebstische haufe die oberhand in Frankreich (welchs Gott verhuet) behalten solte, nicht alleine Engelland sondern auch Deutschland berüren wurde, wie dan das concilium zu Trient nicht von einer nation wegen gehalten, deswegen auch nicht allein die bundnus

und execution, sonder contra omnes vltramontanos furgenomen, gleichmeßige proceß und verfolgung allenthalben gefüret, albereit anschlege wider Engelland und Deutschland hiebevor und itzt (wie notorie) gemacht, allerhand trennung zwischen chur und fursten gesucht und noch heutigs tags continuirt, die pfaffen bishero auf allen kreis und anderen tagen, da der Aumalische ausfall ins Deutschland beschehen, zu einiger rettung nicht bewegt werden mögen, solchs auch der key. M. durch schickung und in schriften zu erkennen geben, in die welt offentlich durch mandate und sonsten spargiret, deswegen auch lange zeit hero für gut angesehen, das die chur und fursten entweder in der person zusammen kommen, oder ihre rethe zuhauf schicken solten, davon zu reden, wie zwischen J. Ch. und F. G. ein bessere und engere verstendnus auf zutragenden notfall dem gemeinen feuer zu begegnen und widerstand zuthun anzurichten: so können S. C. F. G. (dieweil aus obangeregten und villen anderen unverneinlichen motiven erscheint, das diß kriegswesen in gemein allen religionsverwandten gilt oder künftig gelten mag) bei sich einige ursache nicht finden, warum eine solche verstendnus mit Engelland und anderen konigreichen, die den Deutschen chur und fursten auf zutragenden notfall die hand bieten können, wie auch herwiderum, auszuschlagen.

1569 Mai.

Dan zubesorgen, da man sich aller auslendischer nationen hulfen begeben wolte, oder dieselbig geschwecht oder gar undergedruckt und sich die Deutsche chur und fursten derselben gar nichts zuerfreuen haben, auch allein auf ihre macht (ob sie schon unzertrent beisamen bliebe, darum dan Gott wol zu bitten) bauen solten, es möchte diselbig einem solchen großen gewalt, darzu sich dan ohne zweifel im reich und sonsten andere auf denselbigen fall schlagen und mit inen zu hauf stimmen wurden, widerstand zuthuen, vil zu schwach sein; und hette man in der erfarung, was verschiener jahren die auslendische hulfe den deutschen chur und fursten zu erhaltung des vaterlands libertet und freiheit gefruchtet. — Es befinde auch das gegentheil auf seiner seiten, das inen ir furhaben mit ausrottung der religion ohne zusammensetzunge irer macht auszufueren unmuglich, derowegen dan diesem theil zu der defension auf den notfall die zusammensetzung irer hulfe vil mehr vonnöten sein wollte.

Am andern bedenken J. C. F. G., da Engelland gar außer handen gelassen und sich nit etzlichermaßen eines rucken bei den deutschen chur und fursten zugetrösten, es möchten vielleicht J. K. W. wol mittel und wege finden, wie sie mit dem konige zu Hispanien und Frankreich zu besserer vergleichung und verstendnus keme, oder je sich von wegen des meeres, darauf sie itzunder gewaltiger dan deren potentaten keiner, wider sie aufhalten könte. — Dargegen aber wurden J. K. W. auch genugsame ursachen

1569 Mai. haben, sich der bedrangten christen im Niderland und Frankreich desto weniger anzunehmen.

Da nun solchs geschehe, sei nichts gewissers, dan das die Spaniger je lenger je mehr ir tiranney in den Niderlanden bestetigen und also ein coloniam Hispaniorum daraus machen werden, das diselbige kunftiger zeit nit allein Deutschland, sondern auch anderen umligenden konigreichen abzutreiben nit wol möglich oder je beschwerlich, sondern auch die genachbarte lender als Jülich, Westphalen und der Reinstromb in steter gefahr je erger und übeler als bei und neben den Türken sitzen, auch teglicher eingriff und überfall gewertig sein müssen, und sich die weit gesessene ebenmäßigen übels nicht weniger kunftig zubefaren.

Ueber das ermessen gleichwol S. C. F. G. auch dis, dieweil Gott der allmächtige solche herliche mittel an die hand schicket, dardurch man itzigs und kunftigs unheil furkommen und abwenden kan, das es gar eine seltsame und gefärliche sicherheit were, sich derselben in einer so guten gerechten billigen und christlichen sachen, so zu der ehre Gottes, erhaltung des allgemeinen vaterlands freiheit und libertet, auch ganzer christenheit wolfart dinet, nit wollen gebrauchen, und wol, da dieselb also in wind geschlagen, fur eine versuchung Gottes zubeuten, da doch der papst und sein anhang zu fortsetzung irer bösen sachen diese und andere wege an die hand zunehmen nicht underlassen.

J. C. F. G. wollen alhir geschweigen, was nicht alleine angeregten Niderlanden, sondern auch Deutschland und gemeiner christenheit fur ein treffenlicher nutz bei diesen beschwerlichen zeiten und leuften daraus erfolgen möchte, da die drei konigreich Dennemark, Engelland und Schotten mit samt den Deutschen chur und fursten in eine bestendige verstendnus zusammengebracht, die alsdan auf der see und zu land einander die hand bieten und anderen, so etwas fur hetten, stark genug sein und abwehren könten. — Da auch kein anderer nutz aus solcher verstendnus zu gewarten, dan das dem gemeinen sprichwort nach ein schwert das andere in der scheide behielte, solte allein von dieser ursache wegen solche verstendnus gut sein. — Wie hochnotwendig aber den Deutschen chur und fursten und ganzem reich, da es anders sein libertet und freiheit erhalten will, der genachbarten freundschaft und ruck in vielen anderen künftigen hochwichtigsten sachen sey und je lenger je mehr notig sein werde, achten J. C. F. G. weiter auszufuren unnötig sein, werde es auch die zeit zu erkennen geben.

J. C. F. G. wissen wol, was etwa vor motive und ursachen furgewandt zu werden pflegen, warumb bundnussen und verstendnussen nicht ratsamb, als das etwa hiebevor die erfarung geben, dieselbige mer schaden dan nutz gebracht, die leute, darauf man sich verlassen, dasjenige, was zu-

gefugt, bisweilen langsam, bisweilen gar nicht geleistet; item das man im reich Deutscher nation mit einem stattlichen land und religionfriden, executionsordenung und kreishulf versehen, deren man sich zu getrösten; item das Engelland und andere weit entsessen, und man sich ihrer hulfe wenig oder nichts zuerfreuen; item das man mit der weise stets das schwert zücken, nimermehr nit einstecken wurde; item das es gegenbundnussen und zu noch grosserem mißtrauen ursache geben möchte und was dergleichen generalia mehr seien. — Dargegen aber erwegen J. C. F. G., das die erfarunge hiebevor und zu dieser zeit auch das widerspiel geben, die verstendnussen, da man einander mit treuen gemeinet und glauben gehalten, vil guts ausgerichtet, das auch von einem oder anderm exempel die rechnung nicht zu machen, dan was trennung und absonderung derjenigen, so billich zusammensetzen und mit einander heben und legen solten, gefruchtet, das ist leider mehr als zuviel am tage, heute einer, morgen der ander zu scheitern gangen. Dessen mag man ein frisches exempel an den niderlendischen herren nehmen, hergegen an den christen in Frankreich, so sich nun vil jar her wider einen so großen gewalt des papstes, irer innerlichen feind und des konigs aus Hispania manlich und ritterlich aufgehalten, spiegeln, welchs zwar nicht beschehen konnen, da sie sich von einander abgesondert, nit sonderbare verstendnussen und ordenungen under einander gehalten, auch der auslendischen hulfen und mitteln, die ine der allmechtige Gott an die hand geschafft, nicht gebraucht, wie zwar ja allen denjenigen, so die historias gelesen, das herliche exempel eines heidnischen konigs, der vor seinem absterben seine land und leute under seine söhne, die er zusammen erfordert und sie zur einigkeit und zusammensetzunge durch zusammengebundene gerten, die keiner also zu hauf gebunden, sondern von einander gebrennet, eine jede insonderheit brechen könte, erinnern und ermahnen wolte, wol bekant. — Und stellet der allmechtige Gott in der ganzen natur, sonderlich aber im menschlichen corper und seinen gliedmaßen ein herlichs beispiel allen menschen fur augen, wie hochnotwendig und nutzlich bundnussen und verstendnussen sein deren so zusamen gehorn. Der leib ja konte nicht leben noch bestehen, da die glidmaßen ire correspondenz und zusammenverfügunge, wie auch ire underschiedliche und gleichwol zusamenstimmende offitia und wuerkunge, die alle zu erhaltung des allgemeinen leibs dienen und erschaffen, nicht hetten. — Himmel und erdreich und alles, was darinnen ist, wie auch alle haushaltung christliche und weltliche regiment bestehen und blaiben durch eine solche harmoniam, consens und verstendnus, wie sie auch durch unordnung, absonderung und entzweigung zertrent undergehen.

1569 Mai.

Demselbigen allmechtigen Gott hat es wol gefallen, das menschliche geschlecht selbst durch ein bund ja ewigen zu erlosen und selig zu machen. — Wan nun die christen wie die heilige schrift lehret und bezeuget, sie seien gleich gesessen, wo sie wollen, glieder eines leibs seien, dessen haupt christus ist und derwegen einander zu rathen zu helfen und also den gemeinen leib, sovil an inen, mit trost hulf rettung verstendnussen und freundschaft, welche anderen nicht schedlich, sondern vil mer denselben wie auch inen nutzlich heilsam und gut, zu erhalten schuldig, so achten S. C. F. G., das kein gegrundte ursache zu finden, warumb ein solche verstendnus mit Engelland und andern christlichen konigreichen abzuschlagen, bevorab weil man nicht scheu getragen, wie auch noch, sich mit den papisten in vereinigung bundnus und verbruderung, derer man bisher wenig genossen, sondern vilmehr zu einer servitut gedienet und in Gotts Wort wenig grunds noch bestendig sein und bleiben mag, einzulassen.

Sovil aber obangeregter religion und landfriden auch executionsordnunge und kreishülfe anlangen thut, halten es J. C. F. G. dafur, das es alles wol auf dem papier stünde, aber wan man zum werk kommen solte, sich niemands darauf zuverlassen. Wie dan J. C. F. G. solchs in der that befunden, dessen auch auf allen kreistagen erfahren und von andern kreisobersten ausdruckenlich verwarnet worden, so auch in der Gottischen expedition, die auf einen gemeinen reichsbeschluß, darzu in einer politischen sache erfolgt, die erfarung geben, wes man sich des zuzugs auf den notfall zugetrösten. Was wolte dan in religionssachen, da die pfaffen derselben (vermöge ires aids, den sie dem papste geschworen und allen andern verpflichtungen vorsetzen) ganz zuwider mit dem gegentheil under der decken liegen, ire handlungen befördern helfen und den bedrangten christen keinen bestendigen frieden gönnen, zu verhoffen sein.

Was die entsessenheit belangt, bedarf es keiner ableinunge, dieweil die erfarung gibt, diselbige bisher gar nichts gehindert, wie auch bei dem gegentheil, und kan Engelland so wol mit geld als per modum diversionis mit volk Deutschland, wie auch herwiderum Deutschland der kron Engelland in vil wege dienen und zu hulf kommen. — Also ist auch nicht zu besorgen, das man stets das schwert in der faust füren müsse, da alleine solche verstendnusse, wie es England furschlagt, defensive, wa einer oder der ander von wegen unserer wahren christlichen religion angefochten werden wolte, wie dan itzigs kriegswesen dahin gerichtet, angestellet.

Beschließlich darf man der gegenbundnusse halben keine gedanken schepfen, weil albereit diselben in und außerhalb des reichs vor der zeit von den papisten gemacht und es gewißlich dafür zuhalten, da der papst und sein anhang mehr als itzo thuen konten und vermöchten, sie es an

dem müglichen vleiß und vermögen nicht erwinden lassen würden. — Da man nun dises generalpunctens einig, achten J. C. F. G., das des übrigen, das ist der conditionen halben, wol gute vergleichung zufinden, wie dan deswegen dem engellendischen gesandten etzlichermaßen furschläge, als aus den ergangenen schriften zu sehen, gethan und angedeutet. 1569 Mai.

M. St. A. 544/8 f. 59—67. Cop.

583. Der englische Gesandte Killigrew an Dr. Ehem.

1569 Mai 5. Hamburg.

Bittet, ihn zu benachrichtigen, ob er nach Magdeburg kommen oder in Hamburg noch bleiben soll [1]). Hat einen Edelmann, so mit ihm gewesen, nach England geschickt, und wird vielleicht nicht sobald Antwort bekommen, wie er gern wollte, weshalb er, wenn Ehem meint, daß die Sache der Eile bedürfe, erbötig ist, sich selbst wieder nach England zu begeben, die Angelegenheit bei der Königin und ihren Räthen zu betreiben [2]).

Neulich aus England gekommene Landsleute erzählen, daß die Königin bereits bis in die 5 Millionen an spanischen Gütern aufgehalten habe. 12 große Schiffe sind ausgeschickt. Der spanische Gesandte wird in England verwahret, und geht die Sage, daß der Herzog von Feria dahin kommen soll, seine Vergleichung zu treffen, „darum wollt ich gern eine gute Vergleichung von den deutschen Fürsten haben, der Spanier und ihrer Mitgesellen Anschläge zu hindern und zu brechen. Ich bitt Euch,

---

1) Während Ehem in Dresden den Boden für ein Bündniß mit England ebenen sollte, nahm der englische Gesandte von Heidelberg zunächst seinen Weg nach Hamburg, von wo er am bequemsten mit London correspondiren konnte. Wenn die durch Ehem geführten Verhandlungen mit Sachsen weiter gediehen seien, sollte auch, so lautete die Verabredung, auf Gutbefinden Heinr. Killigrew sich in die Nähe des pfälzischen Gesandten begeben.

2) In Haynes' Collection of State Papers relating to affaires in the reigns of King Henry VIII., King Edward VI., Queen Mary and Queen Elisabet from the year 1542 to 1570 (London 1740) p. 515 finden sich 2 Briefe Killigrew's an Sir Will. Cecil, d. Hamburg d. 20. und 25. Mai. In dem ersteren heißt es u. a.: I have not get hard from Duk Cassimir, who I gess be now with the Elector of Saxe etc. In dem Briefe vom 25. Mai findet sich folgende bezeichnende Stelle: „By Lettres from Mr. Junius (aus Heidelberg) of the second of this Present, I understand that Duc Casimir departed not thence so soone as he was determined at my cuming; I think hyt the cause, why I here not from the other Place (Dresden). — If the Queens Majestie agree to send Mony, I think the League will follow; but withaut that I think nothing wyl be don nor can."

1569 Mai. wollet an dem Ort, da Ihr seid (Dresden) Fleiß anwenden; denn das kann ich Euch wohl vergewissern, da meine Königin dieser Zeit nicht zum Krieg zu bewegen, daß sie nimmermehr hernach dazu zu persuadiren.* — Die Empörung in Spanien wächst alle Tage. — Da der Krieg zwischen Schweden und Dänemark wieder angehen soll, möge Ehem dahin arbeiten, daß der Kurfürst von Sachsen einen Riegel vorschiebe. — Möchte wissen, was in Frankfurt verhandelt werde. — Der Prinz von Condé soll noch leben und die Sachen in Schottland wohl stehen. Hamburg, 5. Mai 69. — M. St. A. 588/4 f. 90. Cop. (Uebersetzung).

1569 Mai 11. Hamburg.

584. Killigrew an Ehem.

Nachrichten aus London und Paris. Johann Casimir soll mit seinem Unternehmen nicht zögern. Geld für Herz. Wolfgang. Zeitungen aus Frankreich und den Niederlanden.

Ich hab euer schreiben den 4. diß zu Leibzig datirt samt dem einschluß wol empfangen, bedank mich dessen zum hochsten und schick euch eueren botten wider, wellicher mir sein fleiß anzuwenden zugesagt.

Die brief, so ir mir überschickt, komen von Metz, darunder einer vom graff Lycestria zu Londra, den 6. Aprilis datirt; der ander aber von unserem gesandten am franzosischen hoff, so den 18. diß datirt, wellicher mich ermanet, die Teutsche chur und fürsten zu persuadiren, das sie herzog Wolfgang hulf thun wollen und solliches mit fleiß, sonsten schreibt er mir nichts. — Der graff aber von Lycestria zeigt mir ane, wie das mein kunigin herzog Wolfgang geschriben, das sie ime nit lassen woll, soll nur ein gut herz und muth haben und fortfaren. — Zeigt mir auch weitters ane, das unsere Englische sachen wol steen, gibt mir guete hoffnung von demjenigen, so ich am jungsten von der konigin durch viel weg, sonderlich meinen secretarius, begeret hab, dieweil er mich bitt, ich wolle den pfalzgraff churfursten ermanen, S. C. F. G. vornemen zubefurdern, und wa nit herzog Johan Casimir bei euch ankompt, wellet solliches alsbald S. F. G. anzeigen, dann die zeit erfordert die sachen zubefurderen. — Ich erwarte auch andere zeitung bei den nechst ankommenden schiffen und glaub, sie werden mir geld schicken oder obligationes. Darumb wollet mein genedigen herren fleißig ermanen zu eilen. — So viel die sachen antrifft, die ir alda tractiret, da der churfurst zu Saxen willigen will, glaub ich, so viel, als mir geschrieben wurdet, werden

wir der sachen eins werden, und da S. C. F. G. die ehren yetziger zeit nit will darbieten und das eisen schmiden, weil es heiß ist, zweifele ich seer, ob auf unserer saiten hinfuro eine solliche verstendnuß begeert werde. — Uber das ist mir auch geschriben worden, das der cardinal von Schatillion von Roschelle auch empfangen hab hundert und funfzig tausend kronen, welliche er in Teuschland schicket mit unseren schiffen dem herzog Wolfgang zu gutem. Darumb bitt ich auch, ir wellent solliches alsbald eueren herren zuschreiben, damit es an die zweibruckische rhet gelang und es furter ir herr auch wissen mochte [1]).

1569 Mai.

Den 6. aprilis hat man es dafür gehalten, das der prinz von Conde tod sei plieben, allein mit 200 personen, und das der konig von Navarra obrister uber das kriegsvolk, so noch ganz bei einander und unuberwunden sey, dorumb vonnoten dazu zu thun, weil so guete gesellschaft oder kriegsvolk noch beisammen.

Aus dem Niedrland komt alle tage zeitung, das der von Conde nit tod sei, sonder noch lebe, also das ich nit waiß, was ich glauben soll. Der Duca de Alba hat das ein Megen-Regiment geurlaubet und nit bezalet, und ist die sag, der von Megen soll in des Duca de Alba ungnad sein und sich zu Newmegen bei dem herzog von Gulich enthalten. — Im Niderland werden die armen christen alle tag verfolgt, also das Gott zuletsten sich derselben großen elends erbarmen und die tirannen strafen wurdet.

Ich hab euch yetzund nit mehr zu schreiben, dieweil ich euch vor 5 tagen auch geschrieben, und bitt ganz freundlich, ir wellent mich furderlich eueres erachtens berichten, damit ich es mit fleiß von mir gelangen moge. — Alle unsere kaufleut, so zu Antorf gefangen ge-

1) Gleichzeitig meldet aus Hamburg der Gesandte der Hugenotten Louis de Lambres dem Dr. Ehem, daß er stündlich die Flotte aus England erwarte, welche eine gute Summe Geldes (von dem Cardinal von Chatillon) bringen werde, die für den Herzog Wolfgang bestimmt sei. Ehem möge inzwischen sich bemühen, daß der Kurfürst Pfalzgraf, der Kurfürst August und der Landgraf von Hessen dem Herzog von Zweibrücken und den Hauptanführern seiner Armee schreiben, daß sie sich aufrecht halten wollen und daß man sie nicht verlassen werde. — Die nahe bevorstehende Ankunft der Flotte mit dem Gelde zeigt der französische Gesandte ebenfalls am 11. Mai dem Kurfürsten F. an; das Geld soll dem Letztern sobald als möglich zugeschickt werden, damit man nach seinem Befehle die Armee des Herzogs von Zweibrücken damit unterstütze. (S. dagegen das Schreiben des Cardinals von Chatillon an F. vom 10. Juni 69.)

1569 Mai. wesen, seind entrunnen und hieher kommen, deren bis in die 150 personen. Datum eilends zu Hamburg den XI. Mai A. 1569.

M. St. A. 544/8 f. 93. Cop.

1569 Mai 17. Dresden.

585. Ehem an Friedrich.

Verhandlungen mit England. — Die unruhigen Theologen in Weimar, insbesondere Flacius Illyricus.

Hat mit dem Kf. August des englischen Bündnisses wegen noch nichts weiter verhandelt, als daß er demselben etliche Artikel übergeben, welcher Gestalt ein Verständniß mit England zu machen wäre [1]). Der Kf. A.

1) Diese Artikel, in Form einer Antwort an England, besagen: Erstlich der Königin Dank auszusprechen für ihre freundliche Zuneignng zu den deutschen Fürsten und ihren Eifer für die Wohlfahrt der Christenheit. — Nach dem projectirten Verständniß sollen, wenn einer oder der andere der Glaubensgenossen der Religion halber behelligt würde, die übrigen ihm beistehen, und zwar soll in einem solchen Falle England mit Geld, die deutschen Fürsten mit Leuten Hülfe leisten.

Die Seitens der deutschen Kur- und Fürsten zu leistende Unterstützung mit Kriegsvolk habe aber entweder in der Weise zu geschehen, daß dieselben „nicht „allein des Königreichs Feinden das deutsche Kriegsvolk, soviel an ihnen, abstricken, sondern auch der Königin auf ihr Begehren Reiter und Knechte, dahin sie „erfordert, um eine ziemliche Bestallung, deren man sich zu vergleichen, zuschickten „und dieselben also von der Königin besoldet würden, — oder daß sich die deutschen Kur- und Fürsten einer namhaften Anzahl Reiter und Knechte, als 2000 „Pferd und etzlicher Fähnlein Knechte auf drei Monat lang und J. ch. und f. G. „Selbstunkosten in zutragendem Nothfall zu schicken verglichen dergestalt, so die „Königin eine mehrere Anzahl bedürfte oder auch die bewilligten Reiter und „Knechte länger haben wollte, daß dann J. K. W. die Besoldung von dem „Ihrigen geben sollte. — Gleichergestalt sollten J. ch. und f. G. bei den See- „und Ansee-Städten handeln, der Königin auch zu Wasser mit Schiffen zu „Hülfe zu kommen.“ — Die deutschen Chur- und Fürsten sollten sich hinwiederum, wenn sie mit Krieg beschwert würden, einer namhaften Summe Geldes, ungefähr 5 oder 6 Tonnen Goldes von England zu erhalten getrösten. „Und „wäre eine solche Summe nicht baar bei der Hand, so sollte J. K. W. solche „obligationes geben, darauf man Kriegsvolk annehmen, bestellen und versichern „möchte; und stehe zu bedenken, ob solche obligationes, wie sich J. K. W. gegen „den Pfalzgrafen erboten, zu einem solchen Werke genugsam.“ — Endlich seien die andern Chur- und Fürsten der A. C., desgleichen Dänemark und Schweden, auch etliche Seestädte zur Theilnahme an dem Verständnisse zu bewegen. Ebenso solle man sich des Königreichs Schottland, dessen Gubernator bereits erbötig, dadurch versichern, daß die Königin von England weiter mit ihm unterhandelt.

hat alles in Bedenken genommen, bis auf Joh. Casimir's Ankunft, der man alle Tage mit Freuden entgegensieht. „Hoffe zu Gott, es werde „etwas Gutes erfolgen, denn man den Handel, wo er hinaus will, nicht „weniger als draußen versteht, an täglichem Unterbauen bei den Räthen „und bei Craco, der diesem Werk ganz wol gewogen, mangelt an mir „gar nichts." — Theilt das Schreiben des englischen Gesandten Killigrew aus Hamburg vom 11. Mai mit; denkt denselben nach Magdeburg zu bescheiden, wo entweder Joh. Casimir oder er selbst ihn ansprechen könne. Was F. mit den Gesandten weiter unterhandelt wissen wolle, möge er auf der Post ihm zufertigen. — „Sonsten soll E. ch. G. ich unterthenigst „nit verhalten, das abermals ein großes feuer in diesen landen zwischen „den chur und furstlich saxischen theologis, so zu Aldenburg beisammen „gewesen, vorhanden, welliches konftig, da es nit underpauet, zu einer „großen weiterung gelangen wurdet. Eberhard von der Tann, Hobritz „(Kötteritz?), so bei herzog Wolfgang gewesen, und Peter Brem, furwar „drey unruwige menner, regieren jetz zu Weimar und werden alle predi„ger und professoren, so nit flacianisch sein wollen, abgeschafft" rc. — Am Schlusse heißt es: „Der allmechtig Gott wehre den unruwigen pristern, die unwillen zwischen den chur und furstlichen heusern anrichten" [1]. — Dresden, 17. Mai 69. M. St. A. Orig.

1569 Mai.

1) Am 26. Juni berichtet Ehem wiederholt dem Kf. F., welcher am 6. Juni ihm gegenüber brieflich seine Entrüstung über „die unruhigen, friedhässigen Köpfe" ausgesprochen hatte, daß die einzige Ursache jener theologischen Streitigkeiten Illyricus sei, „und hat Herzog Joh. Friderich aus J. F. G. custodia derselben geliebten bruder warnen lassen, das S. F. G. sich vor diesem mann wol hueten solle, werde sonst auch in costen komen; der unruwige mann Telemannus Heßhusius (bis dahin in Wolfgang's Diensten) wie alhie die sag soll auch gen Weimar komen. Was er nun und andere guets anrichten werde, ist leichtlich zuermessen. Gut were es, das man Illyricum zur hand mocht bringen, wurde man viel schelmerei und bubenstuck und vielleicht diejenige finden, die ursach seind, das er sich underfteeb, so viel turbas zu moviren und die herren in einander zuhetzen. Ich habe hochstgedachtem churfursten zugesagt, ich wolle mit E. C. F. G. dahin underthenigst handlen, ob der mann in geheimbd zu bekommen, doch das ime am liben nichts geschehe, es stecke dann was anders hinder ime. Er soll sich itz aus Straßburg gen Basel gethan haben. Da man einmal an einem sollichen clamanten wie auch Gallo zu Regenspurg, ein exempel statuirte, thut man furwar ein sonder gut werk, dann E. C. F. G. nit glauben können, wie heftig sie die leut in einander verpitteren. Alle diejenige, so zu frieden rathen, heißen sie pacisten, wie mir herzog Julius angezeigt" rc. — Erst zu Anfang des nächsten Jahres (s. 21. Febr.) machte Friedrich Anstrengungen, dem Verfolgten für den Fall, daß er Straßburg verlassen müßte, die Thore von Basel zu schließen.

1569 Mai 21. Dresden.

586. Ehem an Friedrich.

Herzog Wolfgang, Kf. August und der Kaiser. — Indem Ehem dem Kurfürsten F. den Brief des französischen Gesandten von Lambres d. Hamburg 11. Mai (s. S. 321 Anmerk. 1) übermittelt, bemerkt er: Weil dem Herzog Wolfgang viel daran gelegen, so werde der Kurfürst ihn von dem Inhalt jenes Briefs zu benachrichtigen wissen. „Und werden ohne Zweifel Herzog W. zu trösten und zu ermahnen wissen, daß sich seine fürstl. Gnaden nicht schrecken noch abwendig machen lassen wollen, was man auch dieser Ort für einen Rücken zu gewarten, und wäre es auch ihrer fürstl. G. Räthen zu avisiren, daß sie sich durch die vermeinte Acht, worauf man umgeht, nicht sollen kleinmüthig machen lassen [1]). — Dresden, 21. Mai 69.

Preger Flacius Illyricus II. 307. Nach derselben Quelle S. 305, wurden schon im Mai 1569 den Freunden des Flacius in Nürnberg auf Betrieb des Kf. August Briefe und Schriften des Theologen abgepreßt.

1) Kurfürst August war zwar mit dem Unternehmen Wolfsgang's nicht einverstanden, indem er, wie er am 23. März an F. schrieb, „alle Zeit bei diesen Kriegen in der Vorsorge gestanden, Deutschland möchte mit in's Gemenge kommen, und endlich den kriegenden Potentaten bei den innerlichen Spaltungen und Mißverständen viel zu schwach sein" (während der Kurfürst von Brandenburg, als er um eventuelle Hülfe gegen Aumale angegangen wurde, mit Beziehung auf den Pfalzgrafen Wolfgang ärgerlich ausrief: „Das ist eben der Mann, der uns den Tanz gemacht und solches ohne unsern Rath angefangen"): aber er war gleichwohl nicht der Meinung, daß auf dem Deputationstage zu Frankfurt mit den äußersten Mitteln gegen den Pfalzgrafen, der durch keine kaiserlichen Abmahnungen und Drohungen sich von seinem Vorhaben hatte abbringen lassen, vorgegangen werden sollte. In einem undatirten Schreiben August's an seine Räthe zu Frankfurt (Archiv Dresden) heißt es: „Obwohl des Pfalzgrafen Fürnehmen ihm Anfangs sehr zuwider gewesen und er sehr ungern gehört habe, daß derselbe sich mit dem Kriegsvolk (im Elsaß) so beschwerlich und übel gezeigt, den Kaiser und seinen Bruder (Erzherzog Ferdinand) auf sich geladen, so wolle er doch auch nicht gern erfahren, daß er mit Gemahlin und Kind in äußerste Verlegenheit käme, weshalb er den Kaiser gebeten, sich mehr mit Gnaden als mit Recht gegen ihn zu erzeigen. Die Gesandten sollen auch fürderhin dahin trachten, mit den kurfürstl. pfälzischen Räthen gute Correspondenz zu halten ohne den Kaiser zu beleidigen."

Vielleicht geschah es einigermaßen unter dem Einfluß August's, daß der Kaiser nach dem während des Feldzugs schon am 11. Juni erfolgten, aber erst im Spätherbst in Deutschland genauer bekannten Ableben des Herz. Wolfsgang sich den Söhnen sehr gnädig erzeigte. Auf ihre Bitte, sie in dem väterlichen

587. Ehem an Friedrich.

1569 Mai 22. Dresden.

Wahl des General-Obristen auf dem Frankfurter Deputationstag. — Herzog Albrecht von Bayern und der Landsberger Bund. — Verhandlungen mit England.

Hat des Kurfürsten und des Pfalzgrafen Joh. Casimir Briefe vom 14. d. M. richtig empfangen. „Und soviel anfenglich die frankfurtische deputationshandlung anlangt, ob mir wol (außer dessen was von E. C. F. G.) nichts von dero rath daselbst zukommen, auch alhie der churfurst zu Saxen und J. C. F. G. rath nit wissens gehabt, was des generalobristen und aufmanens halben furgelaufen, so hab ich doch anheut alsbald umb audienz (doch mit vorgeender underrede doctoris Cracovii) bei J. C. F. G. angehalten, dieselbe erlangt und im beisein gedachts Cracovii nach lengs J. C. F. G. ausgefuret, was under dem teckel des bewilligten generalobristen oder dem solches kommandirt werden möcht verborgen, nemblich das nit allein durch solliche neuerung aus den reichsconstitutionibus geschickt den kraisobristen ir gewalt und macht entzogen, die evangelische chur und fursten sich einichen zuzugs im wenigsten wie auch der hulfe nit zugewarten, sondern auch dadurch unseren widersachern das schwert in die faust gegeben, sich desselben ihrer gelegenheit haben zugepranchen, welliches auch hinfurter in consequentiam gezogen, auf konftigen reichstag abermals bestettiget und also jeder zeit den pfaffen, duca d'Alba und ihren adherenten nimmer mehr an hulfe ichtwas mangeln, solliche aber dem anderen theil gar abgestrickt wurde, seit und dieweil man wußte, wie es mit dem Landspergischen bund und herzog Albrechten in Beirn geschaffen, dessen F. G. sich understunde, alle in sollichen bund zuvereinigen. Wer wol zu erachten, dieweil die kay. Mt. irer entsessenheit halben zu diesen dingen nit thun konte, das sie es J. F. G. oder einem anderen bevellen wurde, deren sich die religionsverwandten weniger zugetrosten, alles mit zustellung E. C. F. G. schreibens und was an sie von dero rat gelangt und wieder bevollen. Welliches ich desto weniger scheuch getragen ungeachtet etlicher harten

---

Erbe schützen zu wollen, antwortete Maximilian 10. Nov.: „Er wollte ihnen wohl gönnen, daß ihr Vater des Kaisers gnädige, vielfältige, vetterliche und getreue Vermahnungen und Befehle billig sollte angenommen haben, so wäre es zu diesem Ausgang nicht gekommen; aber dieweil es aus Verhängniß Gottes geschehen, so wolle er es die jungen Fürsten nicht entgelten lassen, sondern ihnen gnädige und vetterliche Hülfe erzeigen" (M. R. A. Fürstensach. 124. Cop.).

1569 Mai. worter, so darinnen begriffen, weil man mit mir rund gegangen und sich vernemmen lassen, das sein des churfursten rat dessen kein bevelch, wie E. C. F. G. weiter zu meiner ankunft genedigst vernemmen werden; hat derhalben I. C. F. G. alsbald angeregten rheten, dieweil die clausula substitutionis dahin moderiret, das sie mit vorwissen der deputierten chur und fursten beschehen soll, bevelch zukommen lassen, die ding auf die reichsconstitutiones zu reguliren, wie E. C. F. G. bedenken steet, also das meines verhoffens die saxische rethe nunmehr mit gutem bevelch, in wellichen winkel sie sehn sollen, abgefertiget, wie ich dan hiezwischen auch nit gefeiert und auf mein weg inen allerhand zur sachen dienstlich zugeschrieben [1]).

---

1) Ueber die mit Rücksicht auf das französisch-deutsche Kriegsvolk und die von demselben drohenden Verwüstungen vorgenommene Wahl eines Generalobristen liegen uns noch folgende Nachrichten vor:

Am 11. Mai schreiben die kurpfälzischen Räthe aus Frankfurt an Friedrich: Obwol sie sich gänzlich versehen, die sächsischen und brandenburgischen Gesandten würden bei der Meinung, so sie neben ihnen zwei Tage heftig verfochten, sowol des Generalobristen als der Aufmahnung halben fest beharrt haben, so seien sie doch den Morgen dergestalt abgewichen, daß sie den Kaiser für einen Generalobristen angenommen mit dem Recht, sich einen Subdelegaten auszuwählen, dem allein die Aufmahnung obliege. — In seiner Antwort am 14. Mai bedauert F. diesen Beschluß lebhaft und möchte denselben gern im Sinne der bestehenden Reichsconstitutionen vermieden sehen. Jedenfalls sollen sie die sächsischen und brandenburgischen Räthe erinnern, künftig fester halten zu wollen. Es sei zu fürchten, daß dasjenige, was jetzt nur in Beziehung auf die französische Kriegsgefahr bestimmt sei, dauernd werde. — Am 28. Mai schrieb Kf. Aug. an seine Räthe nach Frankfurt, nachdem er deren Relation empfangen hatte: „Möget unserthalben dem Kurfürsten Pfalzgrafen oder dem Landgrafen die Stimme als Subdelegaten wol geben. Würde man sich aber keiner fürstlichen Person vergleichen können, so wäre es das Beste, daß solche Subdelegation nach den Reichsabschieden regulirt und auf die Kreisobristen gerichtet würde. Was aber den von Schwendi belangt, da die kais. Mt. und die anderen Kur- und Fürsten alle das Vertrauen zu seiner Person stellen wollten, welches doch bei uns einen Zweifel hat, möchtet ihr euch darauf auch vernehmen und es geschehen lassen." — Am 6. Juni benachrichtigt F. Ehem, daß die Substitution des Generalobristen doch dem Kaiser gänzlich anheimgestellt sei; er könne nicht glauben, daß dem Kurf. von Sachsen in dem ein Gefallen beschehe; anfangs hätten die sächsischen und brandenburgischen Räthe mit den Pfälzern gestimmt, seien dann aber abgefallen. — Der Kaiser übertrug das Amt eines Subdelegaten oder Obrist-Lieutenant dem Lazarus von Schwendi (Häberlin VIII. 105), der in dieser Eigenschaft von Straßburg aus in der nächstfolgenden Zeit öfter an Friedrich als rheinischen Kreisobristen über die Truppenbewegungen an der deutsch-französischen Grenze berichtete.

Das ich aber in dieser sach also rund gegangen, hat mich über voriges auch dieses verursacht, das mir gestern, wie mir E. C. F. G. schreiben zukommen, der churfurst zu Saxen vertreulich durch Dr. Craco anzeigen lassen, wie marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg durch den herzog zu Bairn sollicitiret worden, sich in den Landspergischen bund zu begeben aus ursach, das herzog Wolfgang pfalzgraff den reüteren die bezahlung auf etzlichen emtern versichert, so J. F. G. zustendig weren, derwegen dann sie nit anders vermuten konnten, da hochgedachter herzog Wolfgang seinen abzug nemen, er villeicht J. F. G. heimsuchen mochte, darum dan derselben sich furzusehen wol gepuren wolt. Es hat aber der churfurst zu Saxen hochgedachten marggraff, so umb rath angesucht, das gerathen, J. F. G. sollen sich bei Bairn hoflich entschuldigen mit furwendung der erbeinigung, so E. F. G. mit Saxen, Hessen und Brandenburg hetten, deren solliche pundnuß entgegen, das also von uns allhie eintrechtiglich gehalten wurdet, es mochten die ding von Bairn mit der substitution des generalobristen herfliessen. Dem sei aber, wie ihm wolle, so werden die Saxischen vermug irer habenden instruction nichts begeben, dann was sie mit einer hand geben, das werden sie mit der andern nemen. Es wurdet doch zuletzt der schalk an tag muessen.

1569 Mai.

Was die englische sach antrift, da haben sich S. C. F. G. anheut auch resolviret und dahin rund erkleret, erstlich das J. C. F. G. gedenken bei diser irer erkanten waren christlichen religion vermittels gottlicher gnaden bestendiglich zupleiben, und da einer oder der ander chur oder fursten im reich wolte druber beschwert oder betrangt werden (welliches gleichwol biß noch mit der that nit beschen), so gedechten J. C. F. G., erkanten sich auch solliches zuthun schuldig, alles was sie hetten, land, leüt, plut und guet auszusetzen; was aber die pundnus mit den auslendischen antrifft, wer unnöten, ursach auszufieren, warum J. C. F. G. solliches ein bedenken. Aber das ein freundliche verstendnuß mit der konigin aus England, wie auch Schottland, auf maß meiner ingestelten artikel getroffen, das ein theil den anderen mit rath, that und hulfe auf zutragenden notfall allein defensive ob causam religionis nit verlassen solle, das wer J. C. F. G., wofern andere und furnemste der A. C. verwandte chur und fursten drein willigen, gor nit zuwider. Das aber J. C. F. G. neben E. C. F. G. und Hessen allein sich deren ding beladen solten, konten J. C. F. G. weder E. C. F. G. noch ir selbsten rathen; solt derwegen die konigin nit von handen zulassen, sondern mit einer gueten antwort abzufertigen sein, also, genedigster herr, das bei S. C. F. G., da die anderen dazu zu vermogen, kein mangel, wie wir dann weitleufig von disen dingen geredt. Und ist diser handel dahin dirigiret, dieweil men genediger herr herzog Casimir

1569 Mai.

uber unser versehen so lang ausspleibt (und wol besser gewesen, das S. F. G. sich hieher befurdert), ich auch albereit den engelendischen gesandten um die pfingsten naher Magdeburg beschieden, das ich mich auf umgehend gutachten des churfursten zu Saxen zu dem churfursten von Brandenburg und margraff Hansen hiezwischen begeben und J. C. und F. G. gleiches anbringen thun, mich ires gemuets erlernen, sie persuadiren und bewegen soll, das der churfurst zu Brandenburg furter solliches bei Pommeren und herzog Albrecht von Mechelburg suchen, so wolten S. C. F. G. volgends herzog Ulrich von Mechelburg, Lüneburg, Anhalt und den konig aus Dennemark (dessen K. W. albereit, wie ich gesehen und glesen, geschrieben) auf konftigen vergleichungstag mit Schweden auch dazu abtrahiren helfen, weren auch erbittig, mir an churfursten zu Brandenburg und margraff Hansen (wie dann albereit in bona forma beschehen) brief zugeben. Dorgegen soll ich hernacher zu Hessen, Braunschweig, an die J. C. F. G. auch zu schreiben gedechten, mich verfuegen, und da der friede zwischen Schweden getroffen und endlich verglichen, alsdann werden J. K. W., wie auch die see und anstet dazu zuvermogen. Gleichergestalte wolten auch J. C. F. G. margraff Georg Friderich auf sich nemen, herzog Hans Wilhalm zu Saxen mochten E. C. F. G. oder landgraff Wilhelm ersuchen. Die auslendische fursten als margraff Carle, herzog Wolfgang und andere wurde bei E. C. F. G. steen. Dieweil ich nun mich mit S. C. F. G. dahin verglichen und albereit dem englischen gesandten solliches zugeschriben und meiner zu Magdeburg zu erwarten gestattet, so bin ich vermittels gottlicher gnaden vorhabens mich morgen auf den weg naher den churfursten und margraff Hansen zu Brandenburg zubegeben und die ding, geliebts Gott, weil mich der churfurst zu Saxen mit einer gutschen versehen, in wenigen tagen zuverrichten, volgends allhie meines ausrichtens relation zu thun, furter naher Magdeburg zubegeben. Hiezwischen hoff ich soll mein genediger herr herzog Joh. Cassimir ankommen und dieweil die englische sachen nit allein auf angeregter verstendnuß, sonder auch fürstreckung einer namhaften summa gelts, wie E. C. F. G. wolbewust, berugt und die konigin wie E. C. F. G. aus des gesandten jungst überschickten schreiben zuvernemen, nit anderst vermeint, dann das mein genediger herr herzog Johann Cassimir etwas vorhabens sei, deswegen dann gelt oder obligationes ankommen mochten, so nimt mich nit wenig wunder, das mir weder von E. C. F. G. auch hochgedachtem E. C. F. G. sohne ichtwas deswegen, sonder von wegen S. F. G. das bevellen: da ich alhie meine sachen verricht, soll ich mich nit lenger aufhalten. Nun will disses anderen punctens halben ichtwas gehandelt sein, damit man nit schimpf und spott einlege und das ansehen hab, als het man der kunigin brillen

griffen. Dorumb werden E. C. F. G. mir, wie auch dero geliebten sohne herzog Johan Casimir, was ich zuthun oder zulassen, genedigst und furderlichen bevelch zukommen lassen. Dann da die konigin gelt heraus gemacht, obschon der dritte hauf in brunnen fallen solte, so wer es doch nit von handen zu lassen, sonder in viel weg ad communem causam jetzt oder konftig auf und anzuwenden, wie ich dann auf etzliche wege bedacht. Dorumben bitt E. C. F. G., sie nit drin feiern, dann derselben wie auch meins genedigen herrn reputation und ehr dran gelegen und die sachen der kunigin, da man also handelt, allerhand gedanken machen mochte. — Was den konftigen reichstag anlangt, will ich auch in allen theilen dahin handlen, das man sich zuvor per personalem conventum oder sonsten einer einhelligkeit vergleiche ꝛc. Dresden, 22. Mai 69. — E. Ehem D.

1569 Mai.

M. St. A., 544/8 f. 107 ff. Orig.

588. Friedrich an Ehem.

1569 Juni. 6. Heidelberg.

Bündniß mit England. Der projectirte Reichstag. — Frankfurter Deputationstag. — Geldbarlehen.

Ist ganz derselben Ansicht wie Kf. August, daß mit wenigen Ständen nichts auszurichten sei, daß man mehr dazu vermögen müsse; allein mit dem Warten und bis die Resolutionen aller eingebracht wären, vergehe die Zeit und würde dies auch, was schon oft vorgekommen, allerhand „Zerrüttlichkeit" geben. Die, welche jetzt zu haben, sollten einmal den Anfang machen, und dies dem englischen Gesandten zu wissen gethan werden. Man könne sich einstweilen mit diesen begnügen, der Anderen Nachfolge stehe zu erwarten. Der engl. Gesandte will ja zur Zeit nicht mehr, als ein Verständniß mit Kf. August und etlichen wenigen anderen Fürsten. — Jetzt würde der Verzug der Königin, die thatsächlich beweise, wie geneigt sie sei, den bedrängten Christen zu helfen, ein unzeitiges Nachdenken verursachen. Zu welchen Beschwerden würde es nicht führen, wenn das angemuthete Verständniß seinen Fortgang nicht erreichen sollte. Wie sehr würde das den Muth der Gegner stärken und dieselben zur Fortsetzung ihres blutgierigen Vorhabens reizen. — Ein Verdacht oder Verweis von Anderen ist nicht zu befürchten, da ja vom Papst und seinem Anhang so viel zum Verderben und zur Austilgung der Christen geschieht, andererseits auch der Landsberger Bund besteht. Das Verständniß bewirkt zum Mindesten, daß ein Schwert das andere in der Scheide erhält. — Der Verzug Joh. Casimir's hat seinen Grund in der lothringenschen Zahlung. — Der Reichs-

1569 Juni. tag ist wider sein Bemühen und Verhoffen nicht allein von allen anderen Mitchurfürsten bewilligt, sondern auch ganz entgegen früherm Uebereinkommen die Bestimmung des Platzes und der Zeit der kais. Mt. anheimgestellt und die Städte Frankfurt, Worms und Speier vorgeschlagen worden. Die Wahl dieser Städte hält F. aus dem Grunde für nicht glücklich, weil in den Rheingegenden im gegenwärtigen Jahre Mißwachs herrscht, und wäre F. lieber, sowie der kais. Mt. und den Kurf. von Sachsen und Brandenburg bequemer gewesen, wenn man die Städte Regensburg, Augsburg oder Nürnberg ausersehen hätte. — Friedrich glaubt nicht, daß Kf. August damit ein Gefallen geschah, daß (auf dem Deputationstag in Frankfurt) die Substitution des Generalobristen der kais. Mt. heimgestellt wurde. F.'s Räthe haben sich dagegen widersetzt und wurden hierin anfangs von den sächsischen und brandenburgischen Räthen unterstützt, später fielen aber die letzteren ab und waren die pfälzischen allein nicht im Stande, etwas auszurichten. F. vernimmt deshalb jetzt gern, daß die sächsischen Räthe „dorunter mehrern stärkern Befehl empfangen haben sollen." Zu wünschen wäre gewesen, daß die vertröstete Correspondenz besser abgegangen wäre. — Daß Graf Johann von Nassau bis jetzt noch nicht mehr Geld erlegt hat, hört F. sehr ungern. Kann nicht mehr thun, noch viel weniger sich mit weiterer Bürgschaft beladen. Wenn die 21,000 fl. nicht zu erhalten, soll Ehem die Kleinodien wieder zu bekommen suchen. Hätte geglaubt, der Kf. v. Sachsen würde die Kleinodien um gebührenden Werth annehmen, dann hätte F. den Gothaischen Ausstand und das Straßburger Darlehen so viel leichter berichtigen können. Ehem soll das Ansuchen erneuen, im Fall aber nichts weiter erfolgt, ungesäumt berichten, ob und was der Kleinodien halber gehandelt worden und ob dem Kurf. davon nichts annehmlich[1]. — Heidelberg, 6. Juni 69. — M. St. A. Cop.

---

1) Ueber diese Geldangelegenheiten findet sich in einem Briefe Ehem's an F. vom 26. Juni eine Notiz, die freilich in Ermanglung anderer ergänzender Nachrichten noch kein genügendes Licht über die Sache verbreitet. Ehem schreibt:

„Was dann graff Johan von Nassau geltsachen und bewuste clinodia antrifft, da haben E. C. F. G. aus vorigem meinem schreiben genedigsten verstanden, das ich ire gnaden allhie nit angetroffen, sonder sie alberait mit den cleinoten, die der churfurst nit annemmen wollen, zuruck gezogen und mer nit dann 10,000 fl. anlehens erlangt, darfur landgraff Wilhelm burg sollen werden, ob solliches geschehen (das ich doch nit glaub), kan ich nitt wissen, will mich aber dessen bei D. Craco erkundigen. Es haben aber E. C. F. G. aus vorgedachtem meinem schreiben vermerkt, wie das ich mit hochstgedachtem churfursten auf ein hohere summa als 20,000 fl. gehandelt, aber weiter nit erlangen konnen, dann das E. C. F. G. den Gottischen expeditionskosten, so E. C. F. G. auf Joannis

589. Pfalzgraf Ludwig's Aufträge für Heinrich Hirschfeld an Ldgf. Wilhelm.

1569 Juni 8. Amberg.

Der Versuch Friedrich's, Ludwig zu veranlassen, seinem Bruder Joh. Casimir die Statthalterschaft in Amberg abzutreten.

Ludwig läßt dem Landgrafen durch den Gesandten vortragen: Kf. Friedrich habe ihm (schon im Frühjahr, bei seiner Anwesenheit in Heidelberg) mitgetheilt, daß Kf. August für Joh. Casimir und dessen künftige Gemahlin die Residenz zu Amberg begehre. Friedrich, der hierzu nicht übel geneigt, wollte damals Ludwig's Meinung wissen, worauf dieser u. a. erinnerte, daß es zwischen Joh. Casimir und ihm, wenn er aus seiner Residenz entfernt werden sollte, „allerlei Nachdenken gebüren" würde, weshalb er meinte, der Wunsch des Kurfürsten August sei abzulehnen [1]. — Fried-

---

verlegen schuldig gewesen und sich meins behalts in die 1400 erstreckt, ime graff Johannen furzuleihen bewilliget, doch das E. C. F. G. dorumb burg weren. Ob nun E. C. F. G. mit graff Johan darauf gehandelt, ist mir unbewust und solich mittel allein dorumb furgeschlagen, weil kain ander und merer anlehen yetziger zeit allhie zuverhoffen, auch die 10,000 fl. von wegen der burgschaft landtgraff Wilhalms ungewiss und damit E. C. F. G. ein weg hetten, die von Straßburg etlicher massen zu contentieren und hiezwischen der graff auch zu gelt auf die clinodia und sonsten kommen mechte. Weil dann weder der graff noch die clinodia allhie, sonder zu Dillenburg anzutreffen, so werden E. C. F. G. es doselbst genedigst zu suchen wissen. — Im Anschluß hieran mögen noch ein paar Notizen aus den Dillenburger Briefbüchern im Idsteiner (nassauischen) Archiv eine Stelle finden: Ein oranischer oder nassauischer Agent, der sich Hans von Heidelbach unterschreibt, sucht im Sommer 1568 bei dem Kurf. Friedrich ein Anlehen im Interesse der Niederlande aufzubringen. Am 20. August 68 schreibt F. an Hans von Heidelbach: „daß wir so eine treffenliche Summe Geldes ohne genugsame Versicherung von uns geben sollten, ist unsere Gelegenheit nicht." Hans v. H. führt dagegen am 26. Aug. aus, daß der Kurfürst schon früher halbwegs im Vertrauen zugesagt, dem Grafen (Prinz Wilhelm) eine größere Summe aus christlichem Mitleid zu leihen, und äußert noch am 30. Aug. gegen den Prinzen die Hoffnung, der Kurfürst werde das bewußte Geld, wenn auch nicht 100,000 fl., ohne besondere Versicherung hergeben. Aber der Kurfürst beharrt gegenüber dem Andringen des Unterhändlers auf der Erklärung, daß er nur gegen genügende Versicherung Geld vorstrecken werde.

1) Ludwig glaubte nicht, daß jenes Begehren von Kf. August herkomme, „sondern daß, wie er dem Landgrafen erklären ließ, dies ganze Werk von etlichen Heidelbergischen ihm ungünstigen Räthen herrühre." Daß Kf. August mit der Sache nichts zu thun hatte, sondern bloß vorgeschoben wurde, um den wah-

1569 Juni. rich aber sprach sich damals ferner dahin aus, er sei bereits hochbetagt und wisse nicht, wann Gott ihn aus diesem Leben abrufen werde; dann falle die Succession in der Kur an Ludwig, als den ältesten Sohn, der aber des Reichs und anderer Handlungen, „so er zuvor zu wissen nöthig“ nicht kundig. Er forderte deshalb Ludwig auf, mit seiner Gemahlin nach Heidelberg zu ziehen und neben dem Vater sich der Administration und anderer Handlungen anzunehmen. Dabei erbot sich Friedrich, da sie in Religionssachen noch nicht einig, ihm einen Prädikanten zu halten, der in seinem Gemache unbehelligt von den übrigen predigen sollte. — Ludwig jedoch antwortete, es sei ihm wol bewußt, daß F. ihn nicht allein an Verstand sondern auch an Leibeskräften weit überrage; er hoffe, daß der Allmächtige ihn bei solcher guten Gesundheit noch lange erhalten werde, auf daß er der ihm von Gott befohlenen Administration auch fernerhin vorzustehen vermöge, der Vater bedürfe also seiner zur Zeit noch nicht; L. wiß auch, daß Joh. Casimir's Anwesenheit in Heidelberg hauptsächlich bei diesen beschwerlichen und besorglichen Läufen dienlicher sei, als die seinige; soweit er sich erinnere, sei auch seines Bruders Wille nicht, ihn und seine Gemahlin aus ihrem bisherigen Wohnort, der ihrer beider Gesundheit besser sei, als Heidelberg, zu verdrängen. Auch würde seine Remotion von hier nicht allein bei den Blutsfreunden, sondern auch anderen Nachbarn ein seltsames Ansehen gebären. Bei der Bewilligung eines eigenen Hofpredigers besorge er, daß schwerlich einer zu bekommen sei, der sich zu einem solchen Dienst an diesem Orte bewegen ließe, nicht allein deshalb, weil zwischen dem seinigen und denen des Gegentheils wenig christliche Einigkeit zu hoffen, sondern, weil zu befürchten, daß er (Ludwig) bei seinem Vater in noch größere Verbitterung gerathen möchte, nachdem derselbe kurz vorher ihm gegenüber seine Lehre und Lehrer verdammt hätte. Er bat daher den Vater, von diesem Ansinnen abzustehen, und ihn in dem bisherigen Statthalteramt, welches er wie zuvor mit bestem Fleiß verwalten werde, zu belassen.

Obwol nun der Vater mit dieser Antwort zufrieden war, ja selbst erklärte, es habe ein seltsames Ansehen, daß Kf. Aug. ihm Maß geben wolle, gegen seinen Sohn in dessen Fürstenthum nach S. L. Gefallen zu handeln, so hat er doch nichtsdestoweniger erst jüngst wieder von ihm verlangt, er möge dem Kf. von Sachsen in den bewußten Punkten der Reli-

---

ren Grund des Plans zu verdecken, scheint richtig zu sein. Der Grund aber war offenbar, den eifrig lutherischen Ludwig von einem Orte zu entfernen, wo er die von dem Kurfürsten wiederholt in der Oberpfalz versuchten kirchlichen Reformen vereiteln half.

denz halber nachgeben, worauf L. unter Anführung weiterer Gründe wiederholt gebeten, ihn mit diesem Ansinnen zu verschonen. — Ludwig glaubt nun, F. werde dabei sich nicht beruhigen, sondern bedacht sein, eine Religionsänderung in seinem Fürstenthum vorzunehmen, und bittet deshalb den Landgrafen um sein Gutachten, was er zu thun habe, wenn fernerhin, was sicher zu erwarten stehe, ein ähnliches Ansinnen von seinem Vater an ihn gerichtet würde[1]). Amberg, den 8. Juni 1569.

1569 Juni.

Kassel, Reg. A. Orig.

---

1) Wilhelm antwortete brieflich am 19. Juni: Obwohl dem Pfalzgrafen zu rathen, sich nach Heidelberg zu begeben, damit er, wenn der Fall mit seinem Herrn Vater sich zutrüge (welches Gott noch lange verhüten wolle) als der Successor in der Kur alsdann bei der Hand wäre, so sind doch die anderen circumstantia als sonderlich Ungleichheit der Religion und der beiden Frauenzimmer Beisammenwohnen dagegen. — In der dem Gesandten gegebnen Antwort erbietet sich W., mit seinen Brüdern bei Kf. F. für das Verbleiben Ludwig's in Amberg zu intercediren; oder auch, was Ludwig ihm geschrieben, so an den Kf. Aug. zu bringen, als ob er die ganze Sache, die mehr zur Zerrüttung, dann Erhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit gereiche, gar nicht glauben könne, sondern vielmehr für ein Pfaffengetriebe halte, um Ludwig unter diesem Scheine füglicher von Amberg abzubringen und den Calvinismus dort einführen zu können.

Am 8. Juli schreibt Ludwig an Ldgf. W., von seinem Vater sei seither in dieser Sache nichts mehr an ihn gelangt. Sollte es geschehen, so würde er gern die Vermittlung der landgräflichen Brüder in Anspruch nehmen. Die Sache direct an den Kf. v. Sachsen zu bringen, scheint ihm vorläufig bedenklich; besser geschähe es auf Umwegen.

Am 13. Aug. instruirt W. Rollshausen für eine Gesandtschaft an Pfgr. Ludwig, von dem er vertrauliche Mittheilungen entgegen nehmen soll. Zugleich läßt der Landgraf dem Pfalzgrafen L. anzeigen, daß er jüngst die Angelegenheit an Dr. Craco in Dresden habe bringen und demselben vorstellen lassen, daß, wenn Joh. Casimir an Stelle Ludwig's nach Amberg käme, das Verhältniß zwischen beiden Brüdern gestört und zu beschwerlichen Weiterungen Ursache gegeben werde; Craco möge den Kurf. August veranlassen, sich dagegen auszusprechen. Jener antwortete, der Kurfürst habe auf die angebliche Entschließung Friedrich's nicht eingewirkt, indem er demselben nicht zugemuthet, dem Sohne an diesem oder jenem Orte Residenz zu geben.

Sechs Tage später (19. Aug.) schrieb der Landgraf Wilhelm dem Rollshausen, er solle dem Pfalzgrafen Ludwig anzeigen, Dr. Ehem habe auf die Frage des Landgrafen, wo doch Joh. Casimir seine Residenz haben werde, geantwortet: Der Kf. Pfalzgraf habe mit Ludwig handeln lassen, daß er zu Amberg ab und gen Heidelberg ziehen und Joh. Casimir das Statthalteramt überlassen wolle; weil Ludwig sich aber über solches beschwert, wolle der Kurfürst Joh. Casimir nach Lautern setzen. Vergl. übrigens das Schreiben Ludwig's an den Landgrafen vom 12. October 1569.

1569 Juni 10. England.

590. Cardinal Odet von Chatillon an Friedrich.

Entschuldigt die Verzögerung der Geldhülfe für Herzog Wolfgan und schildert den Stand der Dinge in Frankreich [1]).

Monseigneur. Par le seigneur de Lambres lequel est na guere arrivé pardeca j'ay entendu comme dernierement, apre avoir encores plus evidemment que auparavant cogneu la ne cessite et justice de notre cause et la connexite qu'elle a avecqu celle de tous les princes qui ont secoué le joug de l'antechris Romain, ensemble la perfidie de nos ennemys et leurs desseing conspirations et ligues qu'ils ont bastys pour abbolir la vray religion, vous avez avecque ung sainct zele et chrestienne af fection continué à embrasser si apropos la defense dicelle, san y espargner les moyens que dieu vous à mis en main, que no seulement la France, mais toute la chrestiente vous est singu lierement et particulierement obligée pour en demeurer la me moire perpetuellement celebrée en l'eglise de dieu, et nou tous tenus à jamais de le recognoistre envers vous et nous em ploier de tout notre pouvoir en tout ce qui vous touchera Par mesme moyen le dit seigneur de Lambres m'a faict enten dre, combien le retardement des vingt mil livres sterlins que j'avais mis peyne de recouvrer pardeca pour ayder à la levee de l'armee de monsieur le duc des Deuxponts, a apporté d'in commodite dommage et ruyne à notre cause pour avoir esté longuement attendus et non recus, dont cependant de ma part j'estois touché d'un tres grand deplaisir, prevoiant bien la faulte qu'ils en faisoient au dit seigneur duc, et de quelle importance estoit pour le salut commun, qu'ils luy eussent esté lors fournis et delivrés. Mais estant icy estranger et contrainct de nego tier entierement tout le faict du change ou transport des dits deniers par ceulx de ce pays, je ny ay peu advancer davantaige

---

1) Odet von Chatillon hatte sich schon im Herbst des Jahres 1568, als der neue Religionskrieg begann, nach England geflüchtet und hier, von der Königin Elisabeth freundlich aufgenommen, im Interesse der Hugenotten thätig zu sein begonnen. Vergl. Soldan II. 341. Der Cardinal starb zu London schon im Jahre 1571.

encores que je ne perdisse temps heure et occasion de les solliciter vifvement et instamment, et a failli finallement, Monseigneur, que j'aye pris en payement les excuses qu'ils m'ont allegué des difficultes qui y sont survenues tant à cause de l'interruption du change d'Anvers que autres incommodites à ceste occassion se retrouvans pour lors au recouvrement de deniers en Allemaigne, et depuis le partement dudit seigneur duc, parsque j'ay veu copie de lettres que on escripvoit de son camp à messieurs les princes de Navarre et de Conde et à monsieur l'amyral mon frère, par lesquelles on les advertissoit de faire tourner à la Rochelle tout l'argent qu'on pourroit avoir pardeca, j'ay donné ordre depuis huict jours de faire embarquer ce que j'en pouvois avoir et attends encores tous les jours de recevoir des bagues de la Rochelle pour cent mil escus afin sur icelles de recouvrer la ditte somme, comme je mettray peyne, si elles me sont envoyées, et qu'il ne soit sure survenu changement d'advis et opinion depuis que les deux armées sont joinctes. Voila, Monseigneur, ce que je vous puis mander de l'estat de nos finances dedeca comme à celuy, auquel nous debvont rendre compte de tous nos affaires, y ayant faict non ce que j'ay voulu, mais seulement ce que jay peu, qui n'est pas tant comme la necessite de nos dites affaires et les desseings la vigilence et efforts des papystes, nos ennemys, le requierent, lesquels ont vne hayne si enracinee et vne animosite si violente contre nous et tous ceulx qui ont secoué le joug de l'anthecrist, qu'il ny a aucun moyen ne invention tant estrange, dont ils se puissent adviser, laquelle ils ne tachent d'employer et s'en servir pour nous exterminer jusques à vser de barbaries inhumanites et sceleratesses si detestables, que j'ay horreur, je ne diray pas de les veoir pratiquer, mais seulement de les oyr nommer et approuver entre ceulx de notre nation. Ce que je dy parce qu'apres l'evenement de la rencontre du treziesme de mars[1]), monsieur le prince de Conde, ayant esté pris par les dits papistes et baillé sa foy aux seigneurs d'Argence et de Saint Jehan, escuyer de monsieur frere du roy, il fut par apres de froid sang tué par le seigneur de Montesquiou, cappitaine de la garde de mondit

1569 Juni.

———

1) Schlacht bei Jarnac, vergl. Soldan II. 348 ff.

1569 Janv. seigneur, ce qu'il n'eust osé entreprendre sans en avoir commandement des plus grands. Comme aussi de mesme façon les seigneurs de Stuard, Chastellier, Beaumont de Nyvernois et autres furent tués cruellement estans prisonniers. Or si tous gens d'honneur et de vertu avecque grande raison ont regretté ceste façon de mort si execrable à l'endroit d'un prince si grand renommé, estant de la maison et du sang de France, une autre nouvelle, et non moins estrange occasion de regret, est advenue en la mort de feu monsieur d'Andelot, lequel par la machination des dits papistes, voires des plus grands, a esté empoisonné, comme il est apparent tant par l'anatomye, qui a este faicte de son corps apres sa mort, que aussi par le propos d'un Italien, qui s'est vanté devant la dite mort à plusieurs tant à Paris que à la court d'avoir donné ledit poison et demandé recompense d'un si genereux acte, aussitost qu'il a veu que la nouvelle en fut sceue et publiée, comme pareillement en plusieurs endrois de la France et mesme au camp de monsieur frere du roy il estoit commun, devant que le dit seigneur d'Andelot fut aucunement mallade, qu'il debvoit mourir vers le commencement du moys de may. Qui a esté aussi vne perte lamentable et de grande importance pour la France, par laquelle dieu monstre evidemment estre courroucé contre ce royaume, de puis qu'il luy oste de tels instruments et si propres tant pour la defence diceluy que pour l'advancement de sa cause et de sa gloire, duquel toutesfoys la main n'estant point acourcye, il scaura bien estre juste juge et vengeur de telles perfidies, et apres avoir faict voyre les sieurs les premiers au calice d'affliction, reserver la lye à ses ennemys, lesquels ne furent jamais si desbordés et obstinés en meschancete, et au contraire nous n'avons poinct eu meilleure cause ne mieulx justiffiée. Ce neanmoins il nous oste nos principaulx moyens, qui faict d'autant plus esmerveiller l'abisme de ses jugemens et esperer qu'il veut bientost faire quelque grand coup de sa main. Mais encores sa grande providence a reservé la royne de Navarre et monseigneur le prince son fils, fort affectioné pour son aage à l'advancement du regne de Jesuschrist et à la ruyne de l'antechrist, comme aussi est monsieur le prince de Conde ayant quatre freres princes du sang de grande esperance, monsieur l'amyral conte de Coligny, invincible et infatigable à supporter

travaulx et traverses pour la defensé de la cause de Dieu à laquelle il a vng zele singulier, les enfans du dit Seigneur d'Andelot, fort bien nourris et institues, messieurs les contes de la Rochefoucault et de montgoumercy, de Morvilliers, de Briquemault, de Mouy, de Boucard, marquis de Renel, de la Nou, d'Assier et vng grand nombre de seigneurs et gentilshommes, resolus d'employer leur vye pour le restablissement des edicts du roy sur le faict de la religion contre perfidye, dont ont vsé les dits papistes et tirans abbusans du nom et de l'age de sa maieste, qui contre la foy et paix publicque ont attenté à leur vye, juré et complotté la ruyne de la vraye religion et de ne poser les armes jusques à ce qu'ils ayent remys par tout l'antechrist Romain en son siege. D'autre part l'assistance de Dieu a esté telle qu'il a guydé et conduict monsieur le duc des Deuxponts par le milieu du royaume de France et fortiffié d'une constance et magnanimite si chrestiennes, que sans avoir esgard aux promesses et allechemens des dits papistes et aussi peu aux hasards et inconveniens qu'une si difficille entreprise luy pouvoit apporter, il a suivy sa premiere si saincte resolution et entreignant ses ennemys par tout de luy faire place, il a passé trois grosses rivieres et plusieurs d'estroits difficilles avecque leur perte et dommage, le XXIIme de may a forcé et pris d'assault à leur barbe la Charite sur Loyre et passé oultre pour joindre l'armee de messieurs les princes avecque resolution de mettre bientost fin à vne guerre si calamiteuse. Monsieur d'Aumale, qui a tousiours costoyé de loing ledit seigneur duc, a aussi passé la riviere au dessoubs de Syen et prend le chemyn de Bourges pour se joindre avecque les forces de monsieur frere du roy, lequel se trouve fort empesché et son camp si effrayé d'un si innopine passage et actes valeureux du dit seigneur duc, que bientost nous esperons que vostre excellence aura quelques nouvelles qui le contenteront. Il est vray, Monseigneur, que nosdits ennemys attendent tous les jours leurs Italyens que le pape et les princes d'Italye envoient, le duc d'Albe promect nouvelles forces pour renfort monsieur de Nemours faict nouvelle levee de Suisses, — bref, il semble, que tous les princes ennemys de la religion conjoignent tous leurs conseils forces et moyens pour ruyner le regne de Jesuchrist et restablir celuy de l'antechrist, qui doibt ouvrir les yeulx esprits et les coeurs de ceulx, ausquels Dieu a donné

1569 Juni.

1569 Juni.

cognoissance de sa verite, lesquels seront responsables devant son throsne, s'ils n'emploient de leur coste les moyens, qu'il leur a donnés pour maintenir sa cause et religion, et mesmes pour usant du temps et de l'ocasion presente secourir encourager et fortifier par toutes les voyes, dont ils se pourront adviser, ledit seigneur duc ayant commencé comme pour toute la Germanye une entreprise si genereuse et chrestienne, laquelle il fault esperer qu'il parachevera heureusement avecque la grace et ayde de Dieu et à l'advancement de son regne et establissement de son pur service, lequel je supplie pour vouloir, Monseigneur, conserver tenir en sa tressaincte protection et enrichir de plus en plus en ses graces et benedictions, sur ce presentant mes treshumbles recommendations à vostre excellence. — De Schin (sic!) ce Xme Jour de Juing 1569[1]).

Monseigneur, je vous supplie treshumblement avoir monsieur de Vezines, lequel a este depesché vers vous et les autres princes chrestiens de l'Allemagne pour bien recommandé. — Vostre treshumble et obeissant serviteur de Chastillon.

M. St. A. 544/8 f. 178. Orig.

1569 Juni 13. Dresden.

591. Ehem an Friedrich.

Ist bei Kf. Joachim, Markgr. Hans und Herz. Julius gewesen un gestern wieder nach Dresden zurückgekommen. — Des Kf. v. Branden burg Resolution hat Ehem bereits mitgetheilt[2]). Markgr. Hans hat er a

---

1) Dem Kurfürsten F. kam der Brief, wie er selbst auf der Rückseite desse ben bemerkt hat, am 5. August 1569 zu.

2) D. Berlin, 28. Mai. Darnach lobte der alte Kurfürst die guten Absic ten des Pfalzgrafen, wie er die eigene Anhänglichkeit an die erkannte Wahrhe betheuerte. Das Erbieten Englands sei nicht aus den Händen zu lassen, sonder sich dessen zu bedanken. In ein Bündniß aber könnte er sich ohne Einwilligun der Stände nicht einlassen; dagegen wäre ihm ein christliches Verständniß na Inhalt der überreichten Artikel nicht entgegen, wenn dieselbe „unvermerkter Din des andern Theils, damit nicht größere Feindschaft verursacht, geschehen könn und dahin regulirt würde, daß England auf den Nothfall den deutschen Fürst mit Geld, sie aber der Königin mit Volk zu Hülfe kommen und ihrem Widerpa das Kriegsvolk abspannen sollten. Der Kurf. erbot sich zugleich, die Sache a Mecklenburg und Pommern zu bringen und die Antwort Sachsen zuzuschreibe — Wenn Ehem meinte, es würde bei Kurbrandenburg keinen Mangel habe

seinem Hoflager nicht angetroffen, hat deshalb mit Kf. Joachim dahin gehandelt, derselbe möge Mkgr. Hans ersuchen und dessen Resolution sodann dem Kf. v. Sachsen zuschreiben. Herz. Julius ist der Ansicht, ein Verständniß sei nicht eines Mannes Werk und erinnert daran, was aus anderen Bündnissen geworden. Würden Privatsachen in diesem Werk gesucht, so sei dies dem Kaiser und dem Religionsfrieden gegenüber unverantwortlich. Er sei übrigens nicht gemeint, sich abzusondern, wenn nur defensio religionis beabsichtigt wäre und wenn andere Fürsten sich eine solche Vereinigung belieben ließen, so daß also ein „gemein Werk" daraus würde[1]. 1569 Juni.

Von Braunschweig weg ist Ehem nach Magdeburg gegangen und hat da den engl. Gesandten getroffen, mit dem er sich nach Meißen begeben. Ehem hat im Sinne, den Gesandten hier aufzuhalten, bis er eine Antwort sowohl in causa foederis, als in causa privata des Herz. Joh. Casimir's bekömmt[2]. Des Letzteren Ankunft ist man täglich gewärtig. — Dresden, 13. Juni.

592. Friedrich an Sachsen, Brandenburg, Hessen.

1569 Juni. 25. Heidelberg

Der in Straßburg residirende englische Gesandte Mundt hat in Heidelberg vorgetragen, die Königin Elisabeth habe, in der Meinung, daß auf dem Deputationstag zu Frankfurt auch von der Abwehr der papistischen, auf Ausführung des Tridentiner Concils und Ausrottung der christlichen Religion zielenden Pläne gehandelt werden würde, ihn, den Orator, nebst den Gesandten Killigrew dahin abgefertigt, mit dem Erbieten, daß sie, die Königin, an den gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln sich gern betheiligen

---

so urtheilte F. in einem Schreiben vom 28. Juni richtiger, indem er in Beziehung auf Brandenburg und Braunschweig bemerkte, es werde zwar das christliche Vorhaben allenthalben und von Jedermann hoch concebirt, aber in effectu seien die Resolutionen noch ganz weitläufig und wenig darauf zu bauen.

1) Julius läßt dem Kf. auch eröffnen, daß vor kurzer Zeit etliche Bischöfe, unter diesen auch der päpstliche Gesandte Cardinal Commandonus in Salzburg, beisammen gewesen wären und daselbst berathen hätten, wie das concilium Tridentinum ins Werk zu setzen und die kais. Mt. zu bewegen sei, daß sie die Bewilligung der A. C. in ihren österreichischen Landen zurücknehme; man sei aber „de mediis und wer der Sachen einen Anfang machen sollte" nicht einig geworden.

2) Es ist darunter das Hülfsheer zu verstehen, das Joh. Casimir mit Unterstützung Englands und der deutschen Fürsten nach Frankreich führen sollte.

1569 Juni. wolle. Da nun aber der Gesandte nicht zeitig genug nach Frankfurt gekommen, so bitte er, seine Eröffnungen mögen durch F. den anderen Fürsten mitgetheilt werden. F. erklärte sich hierzu bereit, obwohl, wie er dem Gesandten bemerkte, zu Frankfurt in Religionssachen nichts sonderliches gehandelt worden sei; sollte in Zukunft auf Versammlungen etwas vorkommen oder beschlossen werden, so werde es der Königin mitgetheilt werden.

F. empfiehlt, diesen neuen Beweis von der eifrigen religiösen Gesinnung Elisabeth's bei den Verhandlungen über die bewußte vertrauliche Correspondenz in Erwägung zu ziehen, und meint, es sei rathsam, daß die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz eine gemeinsame schriftliche Antwort an die Königin richteten. M. St. A. 544/8 f. 136. Cop. Das Schreiben an Hessen bei Neudecker II. 168.

1569 Juli 9. Heidelberg.

593. Friedrich an Johann Casimir.

Hofft, daß Joh. Casimir jetzt nicht mehr besorgen wird, daß die engl. Sache zu früh lautbar würde, wenn er betrachtet, wie der Widertheil sich zusammenrotte zur Austilgung der Religion und Vorbereitungen zum bevorstehenden Reichstage schmiede. „Ist diesfalls sich besonders zu erinnern, was Schwendi im verflossenen Jahre mit den pfälzischen und anderen fürstlichen Gesandten in Wien geredet, daß nämlich derzeit der Prinz von Oranien auf den Beinen zu erhalten sei, welche Aeußerung gewiß nicht ohne besondere Ursache und ohne Kenntniß der bevorstehenden Praktiken gemacht wurde. Joh. Casimir soll sich mit Kurf. August verständigen, wie die Praktiken der Papisten durch August, nicht durch Joh. Casimir allein, an die „drinnen landsgessene Fürsten" zu bringen seien; F. wird, sobald er berichtet, was Aug. und Joh. Casimir beschlossen, das Gleiche „hieaussen lands" thun. Räth zur Eile. Freut sich, daß der Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Stande kömmt; es ist dies schon aus dem Grunde zu wünschen, damit dem Papste und seinem Anhang, die diese Uneinigkeit länger zu ihrem Vortheil zu erhalten suchen, der Rang abgelaufen wird. — Ohne Säumen ist bei Sachsen und Brandenburg zu befördern, daß der Reichstag zu Regensburg, Nürnberg oder Augsburg gehalten würde. Joh. Casimir soll dem Kf. August auch zu Gemüthe führen, was seit dem Reichstage Anno 1566 sich begeben und was auf dem jüngsten Deputationstag vorgegangen, das alles dahin gemeint sei, wie den armen Christen die Hülfe gänzlich zu entziehen, daß man nur denen aufsäßig gewesen sei, die sich zur Rettung der Christen gebrauchen ließen.

Außerhalb des Reichs, in Italien und anderer Orts habe man von den Anschlägen gegen die armen Christen viel mehr Kenntniß gehabt als im Reich, woraus abzunehmen, wo diese Anschläge ihren Ursprung hatten. Bis der Reichstag herannahe, habe man Zeit, sich fleißig umzusehen, wonach die Tractate zu richten, und sei es hohe Nothdurft, sich alsdann rund dahin zu erklären, daß weit entfernt diejenigen, welche den armen Christen zur Hülfe erschienen, zu condemniren oder sonstwie zu beschweren, vielmehr die christliche Liebe und Treue erheische, denselben in Nothfällen Hülfe zu leisten.

1569 Juli.

Während Verfertigung dieses Schreibens kömmt F. die Nachricht zu, daß der König in Frankreich sich allenthalben stärke und daß der Herzog von Alba ihm in wenigen Tagen eine ansehnliche Hülfe zu Roß zuzuordnen bewilligt habe. F. kann mit Rücksicht auf die möglicherweise hieraus erwachsenden traurigen Folgen nicht umhin, Joh. Cas. zu erinnern „was „hiebevor des dritten haufens halber in reden furgelaufen und das ange„regter ursachen wegen mit hulf, zuthun und vorlage der konigin in Eng„land hierzu bis in 3 oder 4 tausend pferd zu ein furderlichen anritt zu „bestellen und anzunemen und solches der mainung, das dieselbigen reuter „ihre noch ußstehende verzogene bezahlung selbsten holen wolten. Wo nun „E. L. mit dem churfursten zu Sachsen heruß reden und mit S. L. icht „vergleichen, werden sie doruff gute sorgliche anstellung zu thun wissen und „konte anfangs und bis diesse reuter sich versamblet ein ander herr fur„gewendet werden". — Heidelberg, 9. Juli 69.

M. St. A. 544/8 f. 100. Cop.

594. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

1569 Juli 9. Confolens.

Beschreibung des in Verbindung mit Herzog Wolfgang ausgeführten Zuges in Frankreich. Tod Wolfgang's. Bitte um eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

Durchlauchtiger hochgeborner churfurst E. G. seyen allweg unser ganz willig dienst und was wir mehr liebs und guets vermogen zuvorn, genediger herre. E. G. hetten wir vorlengst gerne geschrieben, wie es uns uff dißem zug were ergangen, wan wirs hetten ohne feinds gefahr zuwegent bringen konnen. Derwegent haben wirs biß dahero um deß willen, das unser schreiben uber land hette in der feinde hand mogen kommen, einstellen mießen. Dieweil uns aber nun der almechtige liebe Gott so weit in Frankreich gefuert hat, das wir die itzt erreichet haben und nit weit mehr von Rochelles liegen, so haben

1569 Juli. wir nit unterlaßen konnen, uber seewarts unsern willigen dienst zu- entpieten und uns derselben ganz freundlich und dienstlich zu bevehlen. Und konnen E. G. hierneben nit verhalten, das wir dem allmechtigen lieben Gott nimmer genugsam danken konnen nit allein von der- wegent, das er uns allweg bey frischer wolfahrender gesundheit er- halten, sondern vil mehr, das er dießen ganzen haufen einen solchen weiten weg und zug so genedig behutet hat; dan konnen wir nit genugsam schreiben, was vor ungeraume paß, wilde wege und ge- birge wir haben mit dem ganzen haufen brauchen mueßen, das uns menschlicher ermeßung und vernunft nach, sonderlich dieweil uns der feind, so ungleich sterker war als wir, alzeit uff dem hals gelegen, unmoglich were gewesen hindurch zukommen, wan uns der allmechtige liebe Gott nit scheinbarliche hulfe und befurderung erzeigt hette, welchs auch an dem wol abzunemen gewesen, das wir mit solchem haufen dem herzogen von Aumaln nit allein allweg den kampf gebotten haben, so oft sich die gelegenheit zugetragen hat, sondern das er auch, da er sich an uns gerieben, allweg mit spott und schanden hat ab- ziehen müssen. — Volgenz, als er uns den paß ubers schiffreich wasser La Lora (Loire) benehmen wollen, hat uns der Allmechtig das glück verlehenet, das wir eine stadt uff bemeltem wasser gelegen, La Charite genant, belagert, erobert und daselbst mit hellen haufen uber die brucken schier vor seinen augen gezogen seint.

Nachmals als sich obbemelter herzog von Aumaln nach des konigs bruders haufen, welcher zwuschen den Condischen und uns gelegen, begeben und verhindern wollen, das diesse baide haufen nit solten zusamen stossen, hat uns unser lieber Hergott ferner die gnade erzeigt, das wir unangesehen das die konigische baide haufen bereits beisamen gewessen und an einem grosen wasser, La Vienne genant, bey der stadt Lymosin, doruber wir ziehen musten, lagen, der herr Admiral aber noch weit zuruck von uns war, mit behaltenem ganzen haufen ubers waßer gesetzet und am waßer ein fendlin schützen, welchs die konigische zu verwarung deßelbigen paß von irem haufen dahin vorabgesunden, erlegt und da furtan mit freuden zum herrn Admiral und seinem haufen glucklich kommen seint.

Es hat uns aber der Almechtig solche freude nit vollentkommen- lich gonnen wollen, sondern etliche wenig tage zuvorn den hochge- bornen fursten weilont herren Wolfgangen pfalzgrafen ꝛc. unsern geliebten hern ohemen und brudern seliger loblicher gedechtnus mit schwacheit haimgesucht und S. L. darnach eben in dem lager, da der herr Admiral zu uns kommen, von diesser welt erfurdert, der Allmechtig

wöll der seelen vor dieße zeitliche freude die ewige seligkeit verlehe- 1569 Juli.
nen[1]). Uber kurz hernach seint die beide herrn prinzen, der von Navarra und Conde, in der person zu dißen haufen kommen und einen schonen haufen auserlesener Welschen schutzen in die vierzehn tausent und drey tausend pferde ins lager mit sich bracht, seint also ein tag oder drey zue Sanct-Jiery[2]) beynander stillgelegen. Under des hat sich der feind mit aller seiner macht uffgemacht und sein lager etwan eine gute deutsche meil von dem unsern geschlagen in maynung, wie wir anderst nit erachten konnen, dieweil unser feldherr seliger mit tot abgangen, man auch reutern und knechten fast schuldig wer, es solten die reuter und knechte nit haben vortziehen wollen, sonderlich dieweil die konigische deutschen gleich etliche tage

---

1) Der Tod des Herzogs Wolfgang trat am 11. Juni 1569 in dem Flecken Nessun unweit der Stadt Limoges ein (Schlichtegroll, Herz. Wolfgang S. 87). Noch im Lauf des Monats kam die erste Kunde davon nach Deutschland. In einem Briefe an Wilhelm von Hessen (d. Heidelberg, 2. Juli) sagt Friedrich, er habe neulich schon dem Landgrafen zu erkennen gegeben, daß Alba an den Bischof von Münster geschrieben, Herzog Wolfgang solle am 12. Juni an einem hitzigen Fieber gestorben sein; seitdem seien gleiche Zeitungen aus Köln angelangt „und wird uns auch sonst viel davon gesagt.“ Es verging indeß noch lange Zeit, ehe man Sicheres darüber erfuhr. Landgraf Wilhelm schickte in der zweiten Hälfte des August einen Boten an die Königin Elisabeth, um sich nach dem Schicksal Wolfgang's zu erkundigen. — In einer Instruction, die Herzog Albrecht von Bayern am 26. September seinen Räthen nach Neuburg mitgab, heißt es: Albrecht habe von dem Ableben Wolfgang's ziemlich sichere Kunde, indem der Kurfürst Friedrich es seinen Räthen nach Straßburg für gewiß geschrieben habe, „mit dem besondern ausdrücklichen Befehl, solches der kais. Mt. und der Kur- und Fürsten daselbst anwesenden Commissarien und Räthen anzuzeigen, damit fürnehmlich die Tractation und Handlungen, davon auf jüngstem zu Frankfurt gehaltenen Deputationstag geschlossen worden und Abschied erfolgt, darnach dirigirt werden möchten rc. Wie die Münchener Räthe, nach ihrer Rückkehr aus Neuburg, am 4. October dem Herzog berichteten, zweifele man dort an dem Tode des Fürsten kaum mehr, weil man seit 4 Monaten weder von Wolfgang noch von anderen, die mitgezogen, einen Buchstaben empfangen, auch über die Seestädte und England trotz aller Kundschaft nicht; aber vor der Herrschaft, vor allem der Herzogin werde die Sache noch geheim gehalten. Wirklich erhielt die Familie Wolfgang's erst am 26. October von dem Tode des Fürsten Nachricht durch ein Schreiben vom 13. September aus dem Lager von Chatellerault, wo sich der Hofmarschall Wolfgang's aufhielt (Schreiben der neuburgischen Prinzen an Herzog Albrecht vom 27. October im M. R. A. Fürstensachen fasc. 124).

2) Verschrieben für St. Yrieix, eine kleine Stadt südlich von Limoges; die Feinde lagerten bei La Roche-Abeille, wo am 25. Juni der im Verlauf des Briefes beschriebene Kampf stattfand. Bergl. Soldan II. 360.

1569 Juli.

zuvorn viel seltzamer ungereimter brief zu unser lager geschickt hatten, darburch sie vermeinten, uns von unserm cristlichen vorhaben abzuhalten und meuterey und unwillen anzustüften, gelegenheit zuhaben uns anzugreifen; aber des unangesehen seint unsere reuter und knecht willig verplieben, und ist der herr Admiral samt den baiden jungen herrn prinzen und dem hellen haufen in Sanct Johans nacht, nemblich am 24. Junii, uffgewesen und dem feind entgegent gezogen, und hat sich zugetragen, das der herr Admiral (nachdem er den zug verordnet, das er im vorzug gewesen und die jungen herrn bey der schlacht gehalten) eben zue der sonnen aufgang des volgenden 25. Junii vors feinds lager in voller schlachtordenung gehalten und die wacht angriffen hat. Es hat aber desmals die konigische wacht der herr Strotzi, welcher ein generaloberister uber das ganze französische fußvolk ist, gehabt, und eine gute anzal seiner besten schützen vom adel und andere mehr vornehme bevelchs und hauptleute bey sich gehabt. Der herr Admiral hat gleichwol, unangesehen das der feind mit allen seiner macht von Deutschen und Welschen da gewesen, den feind angriffen und demselben haufen, welcher beim obristen Strotzi gehalten, dermaßen erlegt, das er den obristen Strotzi gefangen, seines haufens bitz in fünfhundert vor des feinds augen erwürget und den rest bitz hinder ihr geschutz und legere fluchtig geschlagen hat und hat sich der feind weder regen, noch den seinen zuhulf kommen derfen, sondern dem spil also zu seinem vorthail zugesehen und uns wieder abziehen laßen, wiewol wir doch in unser vollen schlachtordenung hart vor seinem lager eine stunde oder vier gehalten und verhofft hetten, sie solten sich heraußer zue uns begeben und ir hehr wiederumb geholt haben. Aber sie haben sich gar eingehalten; so konten wir auch weiters nichtz ausrichten, dieweil sich der feind in seinem starken lager behielte und sich aus seinem vorthail und geschutz nit geben wolte. Es seint undern toten, wie der gefangen obrist Strotzi selbst bekennet, seine vornemste haupt und bevelchleute gemainlich alle, auch sunst viel vom adel und gute leute plieben, und haben sich die junge herrn baide prinzen in diesem handel ganz wolgehalten und die deutsche reuter und knecht ansprechen und beherzen lassen, das iederman ein sondern lust und freude darob entpfangen hat. Und dieweil dem feind dißer schimpf also begegnet, so hat er seidhero unsern haufen weiters nit nachgehenkt, sondern andere wege gezogen und unser nit begert.

Was sich nun furtan weiters zutragen wirt, darzu der Allmechtig dißem haufen gnade und sieg verlehenen wolle, das wollen E. G.

wir iederzeit uffs ehist zukommen lassen. Wir besorgen aber, es werde der feind des herzogen von Albans practiken vor die hand nehemen und all sein thun und laßen uff die lange bahn stellen, der hoffnung, das er dißen haufen mit der zeit ausmergeln, und das auch mit der zeit geltzmangel halb under den Deutschen mochten meutereyen endstehen, und also beßer gelegenheit haben, etwas auszurichten. Solte nun dießer haufen, welcher Gott lob noch bitz anhero in zimblicher guter bezalung und ordenung erhalten worden, auch frisch und wolgemut ist und anders nichtz als mit dem feind zu treffen begert und darzue alle mittel und wege suchet und wunschet, damit dem satan eine gute endschaft mochte gemacht werden, also mit der zeit ausgemergelt und geschwecht werden, das er etwan ein abgang gewinnen oder sunst durch langheit der zeit unwillig gemacht werden: so haben E. G. als der hochverstendige churfurst genedig zuermessen, in was beschwerliche und unwiederbringliche dienstbarkeit nit allain die armen cristen in Frankreich, auch in den Niedern und andern landen, darin Gottes wort bereitz soweit und rein gepflanzet, gebrochen und der religion beraubt wurden, sondern was auch unserm geliebten vatterland deutscher nation vor gemeine gefahr, jamer und elend daraus entstehen mechte, dieweil dißer ganzer krieg, wie E. G. wißen, zue nichtz anders als austilgung unser gemeinen religion und freiheiten angefangen und gefurt wirt.

1569 Juli.

Derhalben haben wir nit unterlassen konnen, E. G. als ein cristliebenden churfursten, deßen gnaden ja auch ohne unser erinnern dieße sachen genugsamb laßen angelegen sein, aus cristlichem mitleiden und eifer ganz dienstlich und vleißig zubitten, das E. G. gemeiner cristenheit und insonderheit unserm geliebten vatterland zue wolfart und gutem auf mittel und wege bey zeiten zugedenken, auch bey und mit andern chur und fursten die hand daran zuhalten unbeschwert sein wollen, wie dißem hochbeschwerlichem feuer und gemeinem verderben mochte gesteurt werden, und die armen betrangten cristen in dißem und andern landen bey der wahren lehr gottliches worts sicher mogen pleiben. — Und wiewol wir wol wißen, das E. G. vil hochere bedenken und wichtige ratschleg bey sich haben, wie dißen sachen zuhelfen, so haben wir doch (gleichwol uff E. G. verbesserung) auch unser einfaltiges gutdunken E. G. zuermelden nit umghen konnen, und ist nemlich dieß, das uns zubefurderung der sachen nit dunk undienlich sein, wan E. G. und andere deutsche der religion verwante chur und fursten eine stattliche legation aufs furderlichst an die konigliche Mt. zue Frankreich abgefertigt und sie erinnert hetten, in was ver-

1569 Juli.

derblichen schaden sie ir reich dießer religions sachen halber fuerten; danebent auch nach der lengde vermelden ließen, dieweil sich der babst und konig zu Hispanien dießer sachen mit annehmen und darzu hulf und beistand sowol mit geld als mit volk zuschickten und erzaigten, so mußten sie besorgen wan die armen cristen in dießen und andern landen unterdruckt weren, das dan dießer krieg wieder sie die deutsche chur und fursten, als die der religion von anfang bewandt gewesen auch dabey zubleiben gedechten, und das auch dieselbig durch Gottes schickung von inen in dieße und andere landen kommen were, auch mechte vorgenommen werden; so wurden sie die chur und fursten gedrungen, sich dießer sachen und armer christen bey zeiten anzunemen und uff mittel zugedenken, wie dieß feur von weitem mechte geloschen werden. — Dieweil wir aber in gewiße erfarung kommen seint, das alle vorneme herrn der kron Frankreich zu friede und ainigkeit und freylaßung der religion gerathen haben, ausgenommen der cardinal von Lothringen samt seinem anhang, welcher allain dießen krieg gestiftet und darzu keine andere mittel gebraucht hat, dan das er dem konig des babstes und koniges zu Hispanien gewalt und anhang vorgebildet hat, mit verwarnung, da J. Mt. in iren reichen die religion frei laßen wurden, das sie dan des babst und koniges zur Hispanien unfreundschaft uff sich laden und von inen mechte uberzogen werden: so konnen E. G. mit zuthun anderer chur und fursten bei zeiten uff solche argumenten denken wie dießer puncten am besten und nutzlichsten abzuleinen were.

Und konte dieße sachen nit wenig befurdern, wan E. G. und andere chur und fursten die deutsche konigische reuter wiederum uffs neu und mit ernst und furderlichst abfurdern und inen vorbilden ließen, was sie der religion und dem gemeinen vatterland durch dießen iren dienst vor ein schaden zufuegten.

Und da der almechtige liebe Gott seine gnade verlehenen wurde, das durch solche E. G. und anderer chur und fursten schickung oder sunst ander mittel und wege, wie unser Herrgott derselben genugsam fuegen kan, dismals ein friede erfolgen und getroffen wurde, als deucht uns abermals nit unratsamb sein, das E. G. und andere chur und fursten bey zeiten uff solche mittel gedechten, wie etwan mit den religions verwandten ein guet bundnus und verstand mochte uffgericht werden, und zweifelten nit, es solte ein groß uffsehens machen und hohe potentaten dahin bewegen, das sie nit leichtlich neue kriege wie beschehen anfangen wurden.

Wir werden vermittelst gottlicher hulf morgen furtan aus dießem lager vortrucken. Der Allmechtig woll seine gnade verlehenen, das wir eins etwas stadlichs ausrichten und E. G. mit guten zeitungen erfreuen mogen, hiemit wollen E. G. wir dißmals dem Almechtigen und uns derselben zu allen freundlichen diensten treulich bevelen und seint E. G. alle angeneme dienst zuerzaigen willig und begirig. Datum Conflans am 9. Julii A. 69 [1]). Wilhalm Prinz zu Uranien graf zu Naßau Catzenelnpogen.

1569 Juli.

M. St. A. 544/9 f. 9—15. Orig.

595. Ehem an Friedrich.

1569 Juli 17. Dresden.

Zeigt den Empfang von vier verschiedenen Briefen des Kurfürsten und die Tags zuvor erfolgte glückliche Ankunft Joh. Casimir's an. Hofft, daß die Zuschrift der 3 Kurfürsten an die Königin von England, die jetzt Brandenburg zur Unterzeichnung vorliegt — während sie pfälzischer Seits nur mit dem Secret Friedrich's, das Ehem zur Hand hat, unterfertigt ist —, nebst einem Entschuldigungsschreiben Joh. Casimir's bald nach England abgesandt werden könne.

Da Markgraf Hans von Brandenburg und Herzog Julius von Braunschweig nicht „gar categorice und in specie auf die überschickten Artikel sich resolvirt;" so hat Ehem ein ausführliches Schreiben an beide Herren im Namen Joh. Casimir's abgefaßt, das dieser, sobald er den Kurfürsten von Sachsen (der drei Meilen Wegs von Dresden auf der Jagd ist) angesprochen, zu überschicken beabsichtigt [2]); auch ist Joh. Casimir mit einem ausführlichen Memorial versehen, wie er mit Kf. August nicht allein wegen des Verständnisses, sondern auch wegen des dritten Heeres, um das Bezines gebeten, hoffentlich noch an diesem Tage reden soll [3]). — Dresden, 17. Juli 69.

M. St. A. 544/8 f. 162. Orig.

---

1) Confolens liegt an der Vienne, unterhalb Limoges. — Das vorstehende Schreiben kam nach einer beigefügten Canzleibemerkung dem Kurfürsten Friedrich erst am 22. October d. J. zu.

2) Die im Wesentlichen übereinstimmenden Zuschriften Joh. Casimir's an Herzog Julius und Markgraf Hans datiren aus Gotha, 25. Juli 1569.

3) S. die Beilage.

1569
Juli.

Beilage.

Gesichtspunkte der pfälzischen Politik, einem Memorial Ehem's für Joh. Casimir entnommen.

Aus folgenden Gründen ist das Verständniß mit England nützlich und nothwendig.

Einmal, damit den bedrängten Christen in Frankreich Hülfe zu Theil würde, was von der Königin, die darum zu bitten wäre, leicht geschehen könnte, weil sie bereits eine starke Armade auf dem Meere habe. — Sodann sei das Verständniß der Niederlande wegen nöthig, damit denselben geholfen und der Herzog von Alba daselbst vertrieben werde, welcher auch nicht bleiben könnte, da England die See, wie jetzt geschehen ist, versperre und ihm die Commercien und Victualien abstricke, zumal wenn Dänemark auch zur Sperrung des Sunds zu bewegen und sich deswegen mit England vergliche. Wenn dann in Frankreich Friede würde und die Franzosen mit Hand anlegten, wie sie denn dazu entschlossen seien, so würde sich Alba in den Niederlanden auf die Dauer unmöglich halten können, zumal da er aus Spanien, wo man mit den Mohren genug zu schaffen, keine Hülfe zu erwarten habe. Zugleich sollten aber die deutschen Fürsten nicht allein allgemein die deutschen Söldner zurückrufen, sondern auch, um den Tirannen in den Niederlanden von einer dritten Seite anzugreifen, mit dem den Feinden entzogenen Kriegsvolk Hülfe leisten.

Drittens wäre das Verständniß nöthig, nützlich und gut, damit nicht Deutschland, wenn die Könige von Spanien und Frankreich, nach einem Sieg über die Hugenotten, mit Hülfe des Papstes und seines Anhangs kraft gemachten Bündnisses, die deutschen Fürsten bekriegen würden, ohne Hülfe von England, unterliege, — davon zu schweigen, daß sich zu den Feinden die Pfaffen in Deutschland schlagen würden. Wie wenig man diesen vertrauen könne, haben sie nicht allein bei allen früheren Verhandlungen und bei dem Aumale'schen Ausfall, sondern auch noch auf dem letzten Frankfurter Deputationstag durch die schlüpfrige Protestation, daß sie diejenigen nicht retten helfen wollten, die fremden Potentaten Ursache zum Kriege geben, bewiesen; dahin gehört auch der jüngst zu Salzburg wegen Execution des Tridentiner Concils gehaltene Convent der Bischöfe. Es ist auch wohl zu beachten, daß sie immer darauf ausgehen, denjenigen, welche den bedrängten Christen Hülfe bringen wollen, mit der That zu wehren und sie in die Acht zu thun, und in diesem Sinne die Reichsconstitutionen noch zu verschärfen. Der Religionsfriede habe nur dazu gedient, „daß man sicher

gewesen und unter solchem Schein den Evangelischen die Augen verblendet, daneben aber auf der anderen Seite heimliche Practiken, wie sie zwar jetzt im Werk erscheinen, getrieben." Dazu wird die Trennung zwischen den deutschen Fürsten gesucht, wie aus dem Ausschreiben des künftigen Reichstags leicht abzunehmen. — „Was dann das auf sich habe, das der Hispanus, Frankreich und Portugal sich mit kaiserlichen Töchtern verheirathen, ist leichtlich zu ermessen und daraus zu ersehen, wie die Glocken alle zu Hauf schlagen, da doch auf dieser Seite nicht ein einzig recht Fundament zur Defension gelegt." — England, durch die insularische Lage geschützt und zur See mächtig, kann Deutschland viel eher entbehren als dieses jenes; die Königin hat auch allbereit so viel von spanischen Gütern und Geld, daß sie einen Krieg auf 10 Jahre lang führen oder leicht zu einem ehrenvollen Frieden kommen kann.

1569 Juli.

„Zuletzt ist männiglich bewußt, wie viel vorher practicirt worden, eine Monarchie aus Deutschland zu machen oder dasselbe zwischen den Potentaten zu theilen; wenn denn alle Anschläge noch dahin gerichtet, ist zur Abwehr dessen und zur Erhaltung der deutschen Libertät solche Verständniß gar hoch nöthig."

Da nun England zum zweiten Mal herausgesandt, sollten wenigstens die drei Kurfürsten oder Pfalz und Sachsen wieder Jemand hinein abordnen, „mitsattem Befehl, etwas Gewisses der Hülfe halben zu schließen." — Weil es aber nicht genug ist, daß die Königin zur Abwendung vorstehender Gefahr um Rettung der bedrängten Christen (in Frankreich) angesucht, sondern von Nöthen, daß die deutschen Fürsten das Ihrige auch dabei thäten, zumal die Sachen noch nicht verzweifelt stehen, sondern noch gute Hoffnung vorhanden und noch mit einem Geringen geholfen wäre, nämlich mit 3000 Pferden (die in Anritt zu bringen und auf 1 Monat zu bezahlen), wie auch mit 3000 zu Fuß, dadurch den Pfaffen und den Franzosen eine Furcht abgejagt und ein beständiger Friede desto leichter erlangt würde: so wäre der Kurfürst zu bitten, weil er bis noch nichts contribuirt, daß er doch das Beste hierin thun und den bedrängten Christen eine Geldhülfe vorstrecken, auch ungezwungene Contributiones und Collecten in seinem Lande durch besondere Personen und mit Hülfe der Kirchendiener vorgehen und die Unterthanen dazu ermahnen lassen wollte, wie sich andere dazu erboten, damit der von Bezines eine gute Antwort bekommen möchte [1]).

---

1) In Joh. Casimir's Zuschrift an Markgraf Hans resp. Herzog Julius vom 25. Juli heißt es über Bezines: Derselbe sei von der Königin von Navarra und ihrem Sohn, von dem Prinzen von Condé, dem Admiral und anderen Kriegs-

1569 Juli 27. Dresden.

596. Ehem an Friedrich.

Brandenburg und die Verhandlungen mit England und den Hugenotten. Vorschlag eines Convents zu Naumburg (Erfurt).

Der Kf. von Brandenburg hat das ihm zur Unterschrift übersendete Schreiben an England noch nicht zurückgeschickt und wird wahrscheinlich ohne Zuziehung aller Fürsten der A. C. sich daran nicht betheiligen wollen. Für diesen Fall hat Ehem dem Kf. August einen Convent vorgeschlagen, auf dem von den Räthen der religionsverwandten Fürsten Beschluß gefaßt werden solle, einmal wie die Königin von England durch eine Schickung zu beantworten, dann was auf die Werbung des Gesandten v. Bezines, sowohl hinsichtlich des Bündnisses mit dem Könige von Navarra und anderen christlichen Herren in Frankreich, als auch bezüglich der begehrten Hülfe, wofern diese nicht alsbald zu erlangen, zu thun sei [1]). — Ehem hat August ferner erinnert, ob nicht das Schreiben an die Königin von England, falls Brandenburg Bedenken trage zu unterzeichnen, allein im Namen von Pfalz und Sachsen abgeschickt werden solle. Damit war jedoch August nicht einverstanden, weil es nicht rathsam sei, sich ohne Brandenburg mit England einzulassen, da in diesem Falle zu befürchten stehe, es möchten sich alle Fürsten „drinnen Landes, so an Bran-

---

verwandten abgefertigt, um bei den deutschen Fürsten zweierlei nachzusuchen, nämlich ein Verständniß und eine Geldhülfe zur Wiederaufbringung von 5000 Pferden. „Wiewohl wir nun der Verständniß halben, die wir doch auch nothwendig und gut, gleich unserm Herrn Vater, dem Kurfürsten, achten und halten, nicht eigentlich bewußt, was die deutschen Kur- und Fürsten hierin zu thun gesinnt und eine lange Handlung geben möchte: so dächten wir doch mit einer Summe Gelds nach eines jeden Fürsten Vermögen zur Aufbringung obangeregter 5000 Pferde den bedrängten Herren und Christen fürderlich zu willfahren, wie denn solches an den hieraußen gesessenen Fürsten, so das Ihrige zuvor stattlich bei diesem christlichen Handel zugesetzt, wohl zu erhalten und keinen Mangel haben wird. Ist derhalben an E. L. unsere freundliche Bitte, die wollen auch etwas bei diesem Werk thun und es bei Andern helfen befördern."

1) An einer späteren Stelle des Briefes heißt es: Anlangend des Bezines Werbung mit der eilenden Hülfe haben wir bis noch bei dem Kurf. zu Sachsen, ungeachtet mein gnädiger Fürst und Herr, Herzog Joh. Casimir, mit seiner ff. G. und derselben geliebten Gemahlin vielfältig und beweglich, wie auch ich, geredet, keine Resolution erlangen können, wollen aber noch darauf mit allem Fleiß bringen.

denburg gehangen, von diesem Werk absondern." Er hoffte übrigens, daß der Kf. von Brandenburg an dem gemeinsamen Schreiben sich betheiligen werde, und will Craco zu ihm schicken und ihn dieser Sachen halber erinnern lassen.

Seine Räthe an einem Conventus Theil nehmen zu lassen, hat August, wie er versicherte, nie ausgeschlagen, obwohl nicht viel Gutes davon zu erwarten, „sondern allerhand Exceptionen von den andern Fürsten, wie zuvor geschehen, in causa religionis wider Kurpfalz zu befahren" und nebenbei zu besorgen sei, daß die Rathschläge wenig verschwiegen bleiben, sondern, ehe man von einander käme, an den Kaiser und Andere gelangen würden. Wenn aber ein solcher Conventus seitens der Pfalz für nothwendig erachtet würde, so wolle sich August nicht absondern und seinem Secretär Valerius Craco Instruction mitgeben, „solchen Conventum bei Brandenburg und daß die erwähnten Punkte darauf tractirt werden sollten, zu sollicitiren"; der Kurf. von Brandenburg solle diejenigen Fürsten beschreiben, die er schon früher ersucht, Sachsen werde die seinigen gleichergestalt erfordern.

Im weiteren Verlauf der Unterredung gelang es Ehem, den Kurfürsten August dafür zu gewinnen, daß ein Tag nach Naumburg auf den 5. September „allerseits ernannt" werde [1]). — Craco wird demgemäß mit seinem Anbringen bei Brandenburg auch die Einladung zu diesem Tage verbinden; Kf. Friedrich soll die draußen gesessenen Fürsten einladen; Ehem wird sich nach Hessen begeben und an Herzog Julius von Braunschweig schreiben. — Dresden, 27. Juli 69.

597. Ehem an Friedrich.

1569 August 6. Dresden.

Craco, den Kf. August wegen des Schreibens an England und des nach Naumburg angesetzten Tags zu dem Kurfürsten von Brandenburg geschickt, ist gestern mit der Antwort zurückgekehrt, daß Kf. Joachim ein Schreiben der drei Kurfürsten, ohne Zuziehung der anderen Fürsten nicht für angemessen erachte, da es das Ansehen haben möchte, als wollte man über jene herrschen und ihnen vorgreifen. Damit aber guter Wille erhalten und die Königin desto fester beantwortet werden möchte, ließ er sich die Zusammenkunft der Räthe zu Naumburg gefallen, und da dermaßen

---

1) Später behauptet Kf. August, als Ort der Zusammenkunft sei Erfurt, nicht Naumburg, wie Ehem irrthümlicher Weise (siehe dagegen Nr. 600) berichtet habe, vereinbart worden (August an Hessen, 22. Aug. 69), worauf hin die schon ergangenen Einladungen rectificirt wurden.

1569 August. in Frankreich tirannisirt werde, so sei er auch einverstanden, daß die französische Sache und des von Vezines Werbung daselbst berathschlagt, auch alsbald ein ernstliches Schreiben an den König von Frankreich gerichtet werde, jene Tirannei abzuschaffen. — Da nun Kursachsen und Kurbrandenburg die ihnen nahe gelegenen Fürsten bald einladen werden, so werde Kf. Friedrich die draußen gesessenen gleichergestalt benachrichtigen und besonders die Söhne Herzog Wolfgang's (möge dieser nun todt sein oder nicht)[1]). Ehem hat mit Killigrew sich von dem Kurfürsten August verabschiedet und will seinen Weg nach Kassel nehmen[2]), um daselbst „alles was möglich zu versuchen."

„Der von Vezines hat eine ziemlich gute Antwort vom Kurfürsten allhie bekommen, nämlich daß s. kf. G. seine Sache mit andern religionsverwandten Fürsten berathschlagen und sich dermaßen verhalten möchte, wie alle Gutherzigen es ihm zutrauten und der Christenheit als Zeugniß seines guten Willens dienen würde[3]) rc." — „Ich hoffe, der Kurfürst von

1) Die weitläufig motivirten Einladungen Friedrich's an die Landgrafen von Hessen, die Pfalzgrafen Reichart und Georg Hans, die Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Carl zu Baden, und den Grafen Georg Ernst zu Henneberg datiren vom 13. Aug. Mit einem Rath der Söhne Wolfgang's wurde am 16. zu Heidelberg verhandelt.

2) Die Antwort Wilhelm's auf Ehem's Werbung d. Kassel, 16. Aug., lautet im Ganzen zustimmend. Der Landgraf erkennt ganz die Wichtigkeit eines Defensivverständnisses mit England an und will, wenn andere Fürsten daran theilnehmen, sich nicht ausschließen. — Aus der dem hessischen Gesandten für den Erfurter (Naumburger) Tag mitgegebenen Instruction vom 8. September ergiebt sich jedoch, daß Wilhelm gegen ein förmliches Bündniß, so wünschenswerth er auch ein solches in Anbetracht der schlimmen Zustände in Frankreich und den Niederlanden und weil der Papst, Frankreich und Spanien all ihr Vermögen zur Ausrottung der Religionsverwandten aufbieten, erachten muß, seine Bedenken hat, indem Argwohn und Mißtrauen dadurch gemehrt und ein Defensivbündniß auch zur Offensive mißbraucht werden könnte. Das Gesuch des Prinzen von Navarra hat noch mehr Bedenkliches. Der Gesandte soll sich nach den Anderen richten.

Dagegen wünscht der Landgraf, wie er am 14. September aus Ziegenhain dem Gesandten nach Erfurt schreibt, lebhaft eine engere Correspondenz zwischen den deutsch-protestantischen Fürsten, wonach vor allem verboten würde, daß sich die Unterthanen keines Fürsten gegen die Religionsverwandten brauchen ließen, diejenigen aber, die es doch thäten, ihres Adels entsetzt und an Ehren, Leib, Leben und Gut als treulose Buben, die ihres Eides, den sie in der Taufe gethan, vergessen, gestraft und von allen ehrlichen Gesellschaften gemieden würden.

3) Ehem scheint nichtssagende Aeußerungen des Kurfürsten viel zu günstig gedeutet zu haben, während doch leicht zu erkennen war, daß August für die Hugenotten die Hand nicht rühren werde. In einer kurzen schriftlichen Erklärung, die der Kurfürst am 1. August ex castro Bernstein dem Gesandten Vezines ausfertigte, begnügte

Sachsen werde sich noch zu einem freundlichen Brieflein an die Königin von England neben E. kf. G. Sohn, meinem gnädigen Herrn Herzog Joh. Casimir, bewegen lassen." — Dresden, 6. Aug. 69. 1569 August.

M. St. A. 544/8 f. 181. Orig.

598. Johann Casimir an Elisabeth von England.

1569 August. 7. Dipoldswald.

Entschuldigt, daß der Gesandte Killigrew so lange aufgehalten werde, mit dem zweifelhaften Stand der deutschen Dinge (tam publicarum quam privatarum rerum nostrarum anceps dubiusque status) und der weiten Entfernung der Fürsten, mit denen schriftlich oder durch Gesandte zu verhandeln sei. Von ihrem Gesandten wird die Königin erfahren, daß der Kf. Pfalzgraf mit Brandenburg und Sachsen übereingekommen ist, Dänemark, Schweden und die anderen evangelischen Fürsten für die Verbindung (societas) zu gewinnen, und ist ein guter Erfolg zu erwarten. Pfalz und Sachsen hätten gewünscht, mit Brandenburg vor der Verständigung mit den anderen Fürsten sich gegen die Königin erklären zu können, da dies aber nicht für gut befunden worden, so ist ein Tag nach Naumburg (5. September) verabredet worden, um daselbst endgültige Beschlüsse zu fassen. Inzwischen werde die Königin bei sich erwägen und den Fürsten, wenn es ihr gefalle,

---

er sich, seine Theilnahme mit den Bedrängnissen der Hugenotten und zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß die Kirche, die auf das wahre Evangelium gegründet sei, wenn auch zeitweilig unterdrückt, doch triumphiren werde.

Noch unmittelbar vor Eröffnung des Erfurter Tages erinnerte Ehem den Pfalzgrafen Joh. Casimir, der eben mit dem Kurfürsten August von dem Brandenburger zu den Jagden in der Mark (Grünenheiden) geladen war, die Sache der Hugenotten bei August und Joachim nicht zu vergessen, worauf Joh. Casimir erwiderte: „So viel nun jetzt gemeldete dritte Hülfe betrifft, wollen wir nicht unterlassen, inmaßen dir bewußt, daß wir zu solchem christlichen Werk ganz geneigt, mit des Kurfürsten von Sachsen und dero Gemahlin L., auch dem Kurfürsten von Brandenburg (dessen Liebden wir dennoch auch hierzu nicht ungeneigt befinden) davon nothdürftiglich und erinnerlich zu reden und soviel möglich alle gute Beförderung und Anreizung zu thun. Wir müssen aber zweifeln, weil ihre Liebden bereits dero Räthe mit verschlossenem und bedachtem Befehl und Instruction abgefertigt, ob wir viel erhalten werden" (Grünenheiden im September, M. St. A. 544/8 f. 437).

Einen letzten Versuch macht Joh. Casimir in Dresden bei Gelegenheit eines frohen Familienereignisses; am 24. October schreibt er dem Vater eigenhändig, nachdem die Kurfürstin von Sachsen von einem Sohne glücklich entbunden, wolle er „die Fürbitte der bedrängten Christen in Frankreich Hülfe mit Geld halben" thun. M. H. A.

1569 August. mittheilen können, unter welchen Bedingungen ihr ein Einverständniß m den deutschen Fürsten genehm und was in der ganzen Sache zu thu wäre. Vor allem hofft Joh. Casimir von der Königin, daß sie sich d traurige und für die ganze Christenheit entscheidende Schicksal Frankreic angelegen sein lassen und nicht dulden werde, daß so viele fromme Männ zum Verderben Anderer von der Tyrannei des Papstes unterdrückt werde Joh. Casimir wird sie hierbei wie in allem andern nach Kräften unte stützen. Dipoldswald, 7. Aug. 69.

M. St. A. 544/8 f. 189. Cop.

1569 August 28. Straßburg.

599. Aus Vezines' Instruction, betreffend den Abschluß eine allgemeinen evangelischen Alliance.

Herr von Vezines, verhindert sich persönlich zum Erfurter (Naumburger) Convent zu begeben, bevollmächtigt dafür Jac. Landsberger und übergiebt diesem eine Copie der eigenen Instruction. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Königin Johanna von Navarra und ihr Sohn Heinrich, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Bourbon, Chatillon, La Rochefoucault und Andelot geben dem Hrn. von Vezines (wann, ist in der verkürzten Copie nicht gesagt) unbedingte Vollmacht, mit den protestantischen Fürsten Deutschlands ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß mit der Verpflichtung gegenseitiger Hülfeleistung für alle Fälle, wo es sich um die Religion handelt, abzuschließen. Wünschen die deutschen Fürsten eine nähere Präcision der Bedingungen, so soll ihnen Vezines 1200 Pferde und 6000 Hakenschützen, welche keinen Sold zu fordern haben, oder, wenn die Fürsten eine Geldhülfe vorziehen, 100,000 Thaler für all die Fälle anbieten, wo sie der Religion wegen bedrängt werden. Dagegen begehren die Hugenotten von den deutschen Fürsten Hülfstruppen zu Pferd und zu Fuß (welche gleichfalls ohne Sold zu dienen hätten), nach dem jedesmaligen Bedürfniß Frankreichs und nach dem Vermögen der Fürsten. Das Bündniß soll unauflöslich und unwiderruflich sein und kein Friedensschluß erfolgen, der nicht die Interessen aller Verbündeten wahrte. Um die Feinde der Religion zu schrecken, möchte es sich empfehlen, das Bündniß auf einer Fürstenconferenz feierlich abzuschließen, dasselbe durch Gesandte zur Kenntniß des Königs von Frankreich und anderer Fürsten zu bringen und England, Dänemark, Schweden, Schottland und die evangelischen Reichs- und Seestädte Deutschlands zum Beitritt einzuladen. Motivirt ist eine derartige Alliance durch die Gemeinsamkeit der Interessen, indem es sich in dem

gegenwärtigen Kriege (in Frankreich) um nichts anders als um die Zerstörung aller christlichen Kirchen oder um den gänzlichen Sturz des Papstthums handelt. In Anerkennung jener Gemeinschaft haben England und die deutschen Fürsten den französischen Kirchen in deren Nöthen schon früher ihre Gunst bewiesen und es kommt nur noch darauf an, daß die innere Gemeinschaft (conféderation interieure) durch einen äußern und feierlichen Act documentirt werde. — Der Schluß lautet: Ce que je certifie estre veritable et extraict de mes instructions qui sont aussy scellees de leurs armes, pour a quoy donne plus de foy ay escrit et signe la presente de ma main, ce 28 d'aoust 1569. Vezines.

1569 August.

M. St. A. 544/8 f. 386. Orig.

600. Ehem referirt über den Erfurter Tag in einer geh. Rathssitzung [1]).

1569 September. 19. Heidelberg.

Sobald man gen Erfurt gekommen, habe man etliche Gesandte allda gefunden; die andern seien des andern Tags auch hernach gekommen [2]). Alle geladenen Fürsten haben geschickt, außer Pommern und Herzog (Pfalzgraf) Georg Hans. „Und weil des Loci halb der Irrthum auf uns hat gelegt wollen werden," habe er sie doch berichtet, daß es nicht an ihm gelegen. Dann wurden die Ausschreiben der 3 Kurfürsten verlesen, „wiewohl sie dessen Bedenkens gehabt, weil Pfalz das Directorium gebührt; da er ihnen aber modum proponendi vorgehalten, wären sie dessen zufrieden gewesen und hätten sich gefallen lassen, die Dinge im Geheimen zu halten. Als man nun zur Berathschlagung gekommen, hat man also in genere proponirt und jeder Gesandte zugesagt, auch die Secretarien beeidigt, die Dinge im Geheimen zu halten. Alsdann wurden die Ausschreiben verlesen. Das sächsische und brandenburgische Ausschreiben ist ausführlicher gewesen, wie das unsere, denn Navarra darin gar nicht gedacht worden. Nun wäre Propositio auf dreien Punkten. Da wir alsbald begehrt am ersten fürzunehmen, wie zwischen den Herren engere Correspondenz zu machen; — aber alle, außerhalb Onolzbach, Markgraf Hans und Hessen, so uns beigefallen, dawider gewesen; folgends es uns gleich gegolten, weil ein Punkt am andern hinge."

„Ist hernach die Englische Sache erst fürgenommen, da wir uns ver-

1) Zur Ergänzung des Hessischen Berichts bei Neudecker Bd. II. S. 179. Vergl. auch Heppe II. 203.

2) Seitens des Kurf. F. waren nach Erfurt außer Dr. Ehem Nikolaus Schmidberg, Amtmann zu Kreuznach, und Dr. J. Junius abgeordnet worden. — Die Sitzungen wurden am 8. September eröffnet und nahmen 3 Tage in Anspruch.

1569 September. nehmen lassen, davon zu reden wie reginae zu danken und Gegenerbieten zu thun, item was man ihr gegenerbieten soll. In unserm Voto macht er (Ehem) einen Discurs und führt aus, in was Gefahr unser Vaterland stünde. Dasselbe zu beweisen hätte er ausgeholt, was sich Anfangs bei Lutheri Zeiten zugetragen, item was hernach gefolgt, sonderlich im Schmalkaldischen Zug, alles der Neuerung (wegen), das Concilium Tridentinum ins Werk zu richten, wie A. 51 geschehen; wie es aber Gott durch wunderbarliche Mittel verhütet, das wüßte man. Hernach aber hätte sich der Papst unterstanden, solche Executiones in andern Landen bereits anzufangen; darauf auch erfolgt, daß sich der Papst mit etlichen fremden Potentaten verbunden, wie dann Cäsar auf dem Tag zu Fulda uns vertraulich warnen lassen. Was darauf erfolgt, hätten sie demonstrirt. — Peter Clar's Aussage — item Convent zu Metz. Item hab ausgeführt, was im Reich auf etlichen Tagen fürgelaufen; item den Convent zu Salzburg, und geschlossen, daß es ein gemein Werk. Dieweil dann die Königin sich des erboten, hätten sich hievor die drei Kurfürstengesandten einer Notel begriffen, wie ihr dank zu sagen, darbei sie es gelassen. Und zum Gegenerbieten schlügen sie die 3000 Pferde vor."

Darauf die Sächsischen votirt: Religionsfriede wäre vorhanden, würde gehalten und noch keiner im Reich beschwert; (indeß) könnte man die Königin nicht vor den Kopf schlagen, sondern (sollte) auf's freundlichste Dank sagen. Was das Erbieten anlangt, könnte man in specie nichts thun. Also auch Brandenburg und andere außerhalb Hessen, die (nämlich landgräflichen Brüder) gleichwohl meldeten, ihr Herr Vater hätte ihnen oft befohlen, auf dies Königreich ein Auge zu haben. Obwohl wir in etlichen Votis die Dinge urgirt, so hat man doch nichts erhalten können. Braunschweig brachte vor, England wäre noch päpstisch und calvinisch, auch Herzog Ulrich's Gesandter und letzlich der kurfl. Brandenburgische; auch die Sächsisch kurfürstlichen lasen aus ihrer Instruction: wofern die Königin sich der A. C. gemäß verhielte, könnte man Verständniß machen" [1]).

---

1) In einem anderen, von Schmidberg für Joh. Casimir zu Dresden verfaßten Referat (M. St. A. 544/8) heißt es bezüglich des kursächsischen Votums: „In ferner Bündniß mit England einzulassen, noch zur Zeit nicht nöthig. Mit Gegenerbieten hätten sie gewissen Befehl; denn so man sich etwas stattlicher, wie durch Pfalz angeregt, erbieten sollte, wäre es ein Verbündniß, man nenne es gleich Verständniß oder Bündniß, und wäre es vermöge ihrer Instruction ihres Herrn Meinung, daß sich (doch unverbindlich) zu erbieten sein sollte, man ihr um ihre Besoldung wollt Kriegsvolk aus der evangelischen Fürsten Landen zukommen lassen, und doch solches (nur), sofern sie, die Königin, sich zu der A. C. erkennt, und dagegen wollt man ihrer Freundschaft gewärtig sein."

„Da sie nun nichts thun wollten, hättens unsere Räthe in Bedacht genommen, und damit Pfalz den Unglimpf nicht hätte, ihnen dies Mittel fürgeschlagen: sie sollten sich selbst einer Antwort vergleichen, entweder an die Königin selbst oder aber an Pfalz; (wir) redeten aber zuvor mit den Sächsischen und führten ihnen zu Gemüth, wie Killigrew die Artikel schon empfangen. Also haben sie sich in unserm Gegensein einer Antwort begriffen, wie im Originali vorhanden, und stehe nun darauf, daß sich Pfalz gegen die Königin entschuldige, an wem der Mangel gewesen. Sind also beide Schreiben, nämlich das, so ad Caesarem gethan, und die Antwort an Pfalz ratione reginae Angliae verlesen" [1]).

1569 September.

Ehem hält dafür, dieser Tag sei dennoch nicht ohne Frucht abgegangen; er habe nicht verstanden, daß einige Erbitterung gegen Pfalz vorhanden; sie (die Andern) seien dennoch berichtet, was fürläuft, und können der Sache nachdenken; ist keine Trennung dagewesen und wird dem Kaiser

---

Der Brandenburger votirte: „Man könnte die Antwort so gut nicht machen, daß sie seinem Herrn nicht gefalle, allein das Erbieten nicht verbindlich sei; so man ein Verbündniß machen sollte, müßte solches mit Vorwissen der kai. Mt. geschehen, und insonderheit erklärt sich sein Herr, vermöge Inhalts seiner Instruction, mit keinen Sacramentsschwärmern in Bündniß sich einzulassen."

1) Die Antwort an Pfalz bei Heppe II. Beil. XI.; das Schreiben an den Kaiser ebendaselbst Beil. XII. — Ehe Maximilian dieses Schreiben empfing, fragte er, wie Joh. Casimir am 1. October aus Dresden schreibt, bei Kf. August an, warum die Erfurter Zusammenkunft angestellt worden, und was allda verhandelt und vorgelaufen sei. Kf. August antwortete darauf, daß der gehaltene Convent den Kaiser nicht betreffe oder demselben nicht im mindesten nachtheilig sei, wie aus der beigelegten Copie des von den Räthen zu Erfurt verfaßten und an die kaiserl. Mt. abzusendenden Schreibens zu ersehen. Joh. Casimir bittet den Vater, jenes Schreiben, falls es noch nicht befördert sei, baldmöglichst dem Kaiser zuzuschicken.

Schließlich sei noch aus dem in der vorhergehenden Anmerk. erwähnten Bericht Schmidberg's eine Notiz über die Anträge der Hugenotten hervorgehoben, die man in Ehem's Referat nicht findet:

„So ist auch die Navarrische Werbung auf den Tag (9. September) furgenommen worden; dahin durchaus geschlossen, so viel die Bündniß, weniger als die Engeländische anzunehmen; die begehrte Hülfe anlangend, sollte man ein fürbittlich Schreiben, ohne einig Erbieten, sie nicht zu verlassen, an den König stellen. Weil aber ihrem, der Pfälzischen, Ermessen nach (dasselbe) wenig fürträglich, hat man solches nicht annehmen wollen, sondern sich damit entschuldigt, man wisse es nicht an den König zu bringen, sondern möchte dem Kardinal in die Hände kommen."

Nota: „Sachsen-Weimar wollt sie nicht Christen sein lassen, und wollt nicht, daß man der Königin von England schreiben soll und bitten, daß sie das Beste bei den Christen in Frankreich thun sollte."

1569 September. viel Nachdenkens machen. Die Antwort sei so geschaffen, daß sie es nicht abschlagen."

„Und wäre Pfalz — der Kurfürst war von Heidelberg abwesend — dieser Dinge zu berichten, damit keine alienatio animorum geschehe. Alsdann steht es darauf, wie man die Königin beantworte, doch zu warten, bis Casimir weiter schreibt. Item Pfalz wird andern Herrn wieder zuschreiben: was also beschlossen, wolle Pf. an England gelangen lassen, trage aber Sorge, es würde das und das gebären."

1569 September 27. Neuschloß.

601. Friedrich an Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Beklagt die Erfolglosigkeit des Erfurter Tags. Neue Nachrichten von gefährlichen Absichten der Papisten.

Hätte sich nach Gestalt der handgreiflichen Practiken und Gefahren, worin das Vaterland und die ganze Christenheit schwebe, getröstet, es würde solche Sache etwas mehr zu Gemüth geführt und dahin erwogen worden sein, daß man wisse, sowohl unter sich selbst als gegenüber andern, was für Hülfe man zu erwarten, und daß die bedrängten Christen in Frankreich nicht so gar verlassen würden.

Die Antwort, die F. der Königin von England „mit bestem Fügen und Glimpf" durch eine vertraute Person alsbald überschicken will, wird, so besorgt er, sie dermaßen vor den Kopf stoßen, daß sie sich in Zukunft nicht mehr des gemeinen Obliegens der ganzen Christenheit annimmt und auf die deutschen Fürsten nicht mehr achtet.

Da ebenso die engere Correspondenz zwischen den deutschen Fürsten, über die man doch eine lange Zeit so viele Briefe gewechselt und tractirt, in Rücksicht auf den Religionsfrieden und um Zerrüttung desselben und Mißtrauen zwischen den Ständen des Reichs zu verhüten, für diesmal nicht für rathsam erachtet worden: so wäre wohl zu wünschen, daß es um den Religionsfrieden besser stünde. Weil jedoch der Gang der Dinge in- und außerhalb des Reichs unfehlbar darthut, daß nichts als die Ausrottung der wahren Religion durch den Papst und seine Adhärenten gesucht und ihnen freundlich die Hand direct und indirect darzu geboten wird, so haben die Fürsten der A. C. ihre Schanze wohl wahrzunehmen und dem Wetter wenig zu vertrauen, indem man weiß, „was der bapst und sein anhang fur ein fundament hat, nemlich das den ketzern (darfur er uns alle, so von seiner abgotterei abgetreten, achtet), kein glauben zu halten, wie dann das exempel nit allein in Frankreich und Niderlanden vorhan-

ten, sondern auch dergleichen und das man bis zu guter gelegenheit temporisiren muessen, vor der zeit im reich fürgangen und practicirt worden." 1569 September.

„Diß sein zwar nit schlechte vermutungen oder plosser argwohn, sondern erfindet sich also im werk, und alle handlungen und proceß dahin gerichtet und continuirt [1]). — Dann was uns uber die hievorige E. L. und jungst zu Erfurt derselben ret zu gemuet gefuerte ursachen jetzo von unseren räth einem von Straßburg aus geschrieben und von einem von adel, so auf den rittertag wie andere erfordert, schriftlich zuerkenen geben, das haben E. L. beiverwart und daraus so viel zuvernemen, wohin die sachen gespielet werden, nämlichen den betrangten christen in Frankreich alle hulf, so inen hinfuro zukommen mocht, abzustricken und die päß zu verlegen, dargegen aber dem anderen theil kriegsvolk zu zufurderen, wie dan albereit der reingraff sich heraus in die stadt Trier begeben, alda er 1500 frische pferd, so er dem kunig zufuren soll, gewertig, auf der anderen seiten aber der duca de Alba, die Schweizer und Italianische fursten mit zuschickung volks auch nit feiern. Und ist sich zu verwunderen, das auf jetzigem tage zu Straßburg auf annemung und bestallung von kriegsvolk gedrungen werden will, so es doch die notturft nit erfordert, und da die gefar am

1) Kf. August antwortete am 16. October. Die Antwort an Elisabeth sei dermaßen geschaffen, daß die Königin keine Ursache habe, dieselbe unfreundlich aufzunehmen, wenn auch kein Bündniß gemacht sei, wobei gemeiniglich wenig Glück zu sein pflege; er wäre auch nicht gesonnen, mit etlichen wenigen ein solch großes Werk auf sich zu laden, wozu so viele Stände gehörten, die sich aber mehrentheils dieser Dinge wenig oder nichts annehmen. Sollte aber jemand künftig den Religionsfrieden zerrütten wollen, so werde die Zeit und Noth Rath geben und Gott die Untreue nicht ungestraft lassen. Daß man aber Böses argwöhnen, das Mißtrauen mehren und zu Betrübung gemeinen Friedens im Vaterland Ursache geben sollte, bedünke ihn ein nachdenklich Thun. Er wolle sich auch nicht versehen, daß jemand in Deutschland sich dem päpstlichen Bündniß anderer Gestalt verwandt gemacht habe, denn daß sie ihre Unterthanen, wie wir anderen auch thäten, dem einen oder dem anderen Theil um's Geld dienen oder zuziehen lassen, welches nunmehr auch billiger Weise abgestellt wäre. Sollte es sich anders ausweisen, müsse man Gott walten und es dieselben verantworten lassen, und den der Augsb. Conf. zugethanen Ständen stehe es dann frei, was sie im Fall der Noth mit Gottes Hülfe dagegen thun wollten. — Wilhelm von Hessen dagegen antwortete schon am 8. October: Daß man sich auf dem zu Erfurt gehaltenen Tage der angebotenen Verständniß mit England, auch lang gesuchten engern Correspondenz halben zwischen den Kur- und Fürsten A. C. nicht erspießlicher erklärt, solches hat bei uns auch ein seltsames Ansehen. Es wäre besser der Tag nicht angesetzt und den Leuten nicht dermaßen das Maul aufgesperrt worden. „Wir als der geringsten Fürsten des Reichs einer können hierzu weiter nichts thun und wissen uns von gemeinem Rath und Beschluß nicht abzusondern." M. St. A. 544/8 f. 485 ff.

1569 September. hechsten, vor der zeit, als der von Aumale im reich schon gewesen und viel mutwillens getriben, niemand ichtwas darzu thun wollen."

„So werden E. L. zweifelsohne vernommen haben, das zu Passau ein tag angestellt sein soll, dahin die geistlichen alle ire gesandten abzuordnen. Ob nun doselbst von der Landspergisch puntnuß, davon in unsers rats schreiben meldung beschicht, oder was anderst tractirt, das wurdet die zeit zu erkennen geben.

Gleichergestalt sein wir glaubwurdig berichtet, das innerhalb wenig wochen hieaussen zu Frankfurt aller des Teutschen ordens commende hern versamblung sein soll, doruf wir und was doselbsten tractirt unsere gute kundschaft gelegt, und was wir diser und anderer sachen erfaren, E. L. jederzeit vertreulich zu erkennen geben wollen. Und werden E. L. diser ding weiter fur sich nachzudenken und mit des churfursten zu Brandenburg L. auch anderen fursten freundlich zu communiciren wissen.

Wir tragen aber die endliche fursorg, da den christen in Frankreich nit weiter hulf, die doch mit einem geringen auf die bain zu pringen, zugeschickt und das Teutsche kriegsvolk, so drinnen, zu grund gehen solte, es werde nit allein, da es Gott nit sunderlich verhuetet, ir der christen sach ubel stehen, sondern auch hernacher uns Teutschen das ungewitter auf den hals wachsen, welches alsdan abzuwenden viel zu spat und yetzunder leichtlich furkommen, der ganzen christenheit, sonderlich unserem allgemeinen vatterland damit gedienet und von den Teutschen chur und fursten ein ewiger rum, lob und preis erlangt werden konte. Wolten wir E. L. &c." — Neuschloß, 27. September 69.

M. St. A. 544/8 f. 451. Cop.

1569 September 28. Neuschloß.

602. Friedrich an Killigrew.

Die Ergebnisse der Verhandlungen über ein Bündniß mit England, insbesondere auf dem Erfurter Convent.

Ornatissime vir. Quum non dubitemus te iam salvum et incolumem in Angliam appulisse et serenissimae dominae tuae reginae charissimae consanguineae nostrae omnia ea fideliter exposuisse, quae et inter nos tractata sunt ac nos vicissim cum utroque electore Saxoniae et Brandeburgico tum per dilectum filium nostrum ducem Joannem Casimirum tum consiliarium nostrum Christophorum Ehemium ea de re secreto communicari curavimus, quibus electoribus edipsum foedus non modo non improbatum set et placuisse, ut conscriptis quibusdam

articulis ad tractandum et ineundum tale foedus non inidoneis caeteri quoque Germaniae principes, qui evangelio nomen dederunt, cum utroque rege Daniae et Swediae, transmissis hinc inde iisdem articulis, indictoque Naumburgi quinta die Septembris conventu, sollicitarentur.

Quapropter habito et celebrato Erfurdiae, quandoquidem locum aliis principibus eodem transferre libuit, eiusmodi conventu necessarium esse iudicavimus, dominam tuam reginam consanguineam nostram iis de rebus, quae et ibidem tractata et conclusa essent, per te utpote tum a praedicto filio duce Joanne Casimiro tum consiliario nostro et viva voce et scriptis iis de rebus iam antea novissime instructo, certiorem reddere.

Itaque mittimus ad te responsum Germanicum originale, quod caeterorum principum legati in praedicto conventu nostris consiliariis, qui toti actioni atque deliberationi interfuerunt, dandum existimarunt, petentes ut idipsum curaremus, nostro nomine tuae serenissimae dominae offerre; simulque id significare velis, nihil neque a nobis neque a nostris consiliariis, quod ad sollicitandos et promovendos aliorum animos et ineundum tale foedus hoc tempore pertineret, intermissum, certissima spe freti, eos qui idipsum antea nobiscum probassent eosdem in persuadendis aliis socios futuros nobis fore.

Verum quia re amplius deliberata ab aliis, quibus aut pontificis suorum complicum fraudes et machinationes istorum motuum, a quibus ipsi vel longius absunt, vel quos ad se minime spectare existimant, causae non satis cognitae sunt, id in eam sententiam itum sit, quod eiusmodi foedus hoc tempore ex allegatis in responso causis nondum utile ac necessarium existere, neque tamen in posterum, si ita necessitas exigat, detrectandum esse, consiliarios nostros idipsum quod alii probassent ad nos retulisse.

Porro quod ad nos attinet, semper in ea sententia perstitisse et adhuc perstare, istius modi foedus non tantum utile hoc tempore esse, sed extremam necessitatem, quae iam praesens est et erumpentibus indies magis atque magis eruentibus pontificiorum consiliis et machinationibus periclitantibusque Galliae et inferioris Germaniae rebus, idipsum efflagitare.

Nihilominus tamen ex responso nobis dato suam serenitatem hic [hoc] intellecturam, animos omnium principum Germanorum ita erga ipsam totumque Angliae regnum affectos esse,

1569 October. wir dan den ersamen unsern rath D. Christoff Eheimen zuzuordnen in willens; so gesinnen wir vatterlichen, wo D. L. disses schreiben drinnen lands an gedachts churfursten zu Sachsen L. hof noch antreffen wurde, sie wollen biß zu gedachts prinzen und unsers D. Eheims beikunft alda verziehen, ursachen halben, wie sie von gemeltem unserm rath alsdan werden vernemmen, doch uß allerhand nottwendigen bewegungen von disser unser anzaige, oder auch da D. L. in andern beiverwarten schriften davon andeutung beschehe, inmittelst itzberurter ankunft gegen niemands, wer der je seie, ainige meldung nicht thun, wie uns nicht zweifelt D. L. one das dazu für sich selbsten genaigt sein werden, welches wir deren in angeregtem vatterlichen vertrawen nicht mogen verhalten rc. Heidelberg, 21. October A. 69. Friderich rc.

M. St. A. 544/8 f. 512. Cop.

Beilage.

Aus Ehem's Werbung bei Kf. August[1]).

Für den Fall, daß der Kurfürst von Sachsen Bedenken tragen würde, den bedrängten Christen in Frankreich die begehrte Hülfe neben und mit andern zu leisten, hat der Kf. Pfalzgraf dem Vortragenden befohlen, folgende weitere Vorschläge zu machen:

Eine stattliche Gesandtschaft der evangelischen Fürsten (zumal derer, die ihre Räthe jüngst in Erfurt gehabt) an den Kaiser, um diesen nachdrücklich zu bitten, darauf bedacht sein zu wollen, daß die Unruhen und das unchristliche Blutvergießen in den an das reich grenzenden Landen abgeschafft werden, da nur auf diesem Wege das Vertrauen im Reich wieder hergestellt werden könne und man nicht länger ruhig zusehen dürfe, bis die gottlosen Anschläge auch hier in's Werk gerichtet werden.

Zweitens eine Ermahnung an die drei geistlichen Kurfürsten, die Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten zu helfen, sich der Pflicht gegen den Papst zu entledigen und mehr auf das Vaterland als auf diesen zu sehen, — zu welcher Vorstellung der Erfurter Tag die Veranlassung bieten könne, indem man den geistlichen Kurfürsten versichere, daß dort nichts

---

1) Aus einem undatirten, von Ehem's Hand geschriebenen Actenstück in Dresden (III. 67a f. 338 Nr. 14a f. 140 ff.), das dem Inhalt nach der auf den Erfurter Tag folgenden Zeit angehört. Andere Nachrichten über jene Gesandtschaft fehlen.

verhandelt sei, als was zu fester Haltung des Religionsfriedens diene. Es sei zu hoffen, so einmal etwas näher zur Freistellung (der Religion) zu kommen.

1569 October.

Zum dritten etliche tausend Pferde für einige Monate auf gemeinsame Kosten pro defensione in Wartegeld zu nehmen, „daraus ein Geschrei erfolge, auch dem Gegentheil ein solches Kriegsvolk abgestrickt würde, welches alsdann alsbald an die Königin von England zu gelangen, des Versehens, daß sie das Ihrige auch dabei thun werde, sonderlich da sie von etlichen Kur- und Fürsten etwas ausführlich abhortirt, daß sie die bedrängten Christen in Frankreich nicht verlassen wolle." Daß würde nicht allein dazu dienen, daß der Kaiser mehr Trost und Ursache habe, sich der Sachen mit größerem Ernst anzunehmen, sondern auch viele böse Sachen, die auf künftigem Reichstag sonst producirt würden, verhüten.

Da dann über solches alles eine stattliche Botschaft von den evangelischen Fürsten in Frankreich geschickt würde, auch England desgleichen thäte und von dem König die Freistellung der Religion forderte, so würden diese Mittel hoffentlich nicht ohne Frucht abgehen. Da man aber „gar nichts dazu thun will, ist leichtlich zu besorgen, daß der allmächtige Gott der Deutschen Sicherheit und daß man sich der bedrängten Christen nicht annimmt, nicht ungestraft lassen werde." [1])

607. Pfalzgraf Ludwig an Ldgf. Wilhelm.

1569 October 28. Amberg.

Dankt aufs Verbindlichste für die treuen Rathschläge, die der Schwager ihm gegeben (19. October, s. Nr. 605). — Nach der Unterpfalz, die jetzt in einer so schweren Last steckt, möchte er nicht; auch der sel. Herzog

1) Wie Kf. August diese Vorschläge beantwortete, wissen wir nicht; es ist aber nicht zu zweifeln, daß er sie ablehnte. Und dennoch ermüdete Friedrich nicht, den Kurfürsten von Sachsen immer von Neuem anzugehen. So empfiehlt er (d. Heidelberg 14. Nov. 69) zu mündlichem Bericht einen seiner Hofdiener Wolf Heinrich von Affenstein, welcher früher mit Joh. Casimir in Frankreich, dann mit dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden und jetzt mit Herzog Wolfgang wieder in Frankreich gewesen ist. Mit einer Mission an die deutschen Fürsten betraut, wurde er unterwegs mit seinem Begleiter niedergeworfen, entkam jedoch mit Zurücklassung seiner Papiere. Er ist von dem König von Navarra, dem Prinzen von Condé und dem Admiral beauftragt worden, um schleunige Hülfe zu bitten; denn nachdem die Franzosen (Hugenotten) in der Schlacht (bei Montcontour am 3. October) geschlagen, wären sie ohne Hülfe verloren; die Religion würde unterdrückt werden und die Reihe endlich an Deutschland kommen. Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 133. Orig.

1569 October.

„gar solltest aus der hand laßen, man einen andern finden mocht, der die-
„selben hindan gesetzt aller incommoditeten mocht annehmen, der darnach
„schwer wurd sein aus dem neste zu heben; dann das du dich wolltest be-
„schweren, das dein bruder zu Amberg (dieweils zur chur gehort) solt wo-
„nen, wird damit abzuleinen sein, das zuvor viel churfursten solche statt
„und ort in der theilung ihren brudern uberlaßen, und doch zu Heydelberg
„ihren churfurstenstand erhalten haben, darumb auch ohne Zweifel dein
„vater als eyn gottsfurchtiger churfurst uff den fall wird die wege zu fin-
„den wißen, das dir (da gleich dein bruder Amberg innen hette) dardurch
„an deiner praeeminenze nichts abginge. Dargegen aber ist vornemblich ne-
„ben den hievor erregten motiven auch wol zu betrachten, wie hart Frank-
„reich und Spanien offendirt und wie nahe die under Pfalz an gedachter
„cronen Frankreich und den Niederlanden. gelegen und das einmal und
„sonderlich dieweil itzo der Hugenotten sach uff stelzen stehn soll, ein gra-
„vis vindicta vorgenommen und du als ein unschuldiger ins bad gezogen
„werden kontest. Hinwiderumb aber ist auch wohl zu erwegen, das wo
„du an denen orten zugegen, man umb deinetwillen underlaßen mocht.
„das man umb eynes andern anwesenheit willen wurde ins werk setzen,
„wie sich das der heylig bischof von Reimes unverholen hat laßen ver-
„nehmen.

„Darumb sag ich verwahr, herzlieber Lotze, das dir in dießer wichti-
„gen sachen gutes raths vonnoten, inter scillam enim et charyphtim navi-
„gas, hette auch wol leiden mogen, du hettest meine schwarze sau im stall
„lenger behalten und deinen vater mit so einer rauen vorantwort nit be-
„gegnet, sondern die sach in bedenken gezogen, oder uff deiner herrn und
„freunde rath verschoben.

„Wie aber dem und als ich die sachen ansehe, so hastu drei wege:
„den ersten das du gein hof zogest, den kann ich dir aus vielen ursachen,
„sonderlich dieweil ihr der religion halben streitig, und ein stifmutter im
„haus ist, noch zur zeit nit rathen, dan es wurde gezeng und uneynigkeit
„geberen. Den andern weg, die stadthalterei zu Alzen anzunehmen, und
„also in der nehe bey den sachen zu seyn, heiße ich dich wol zu bedenken,
„dan er hat utrinque importancien uff sich, dann der rote und weiße rod
„steht wol an, hat viel privilegia und virtutes, so wir gemeinen fursten nit
„haben.

„Wo dir aber derselbige weg nit anmutlich, hastu es fuglich und
„glimpflich auch sonderlich der itzigen vormunderschaft halben herzog Wolf-
„gangs seligen kinder und dann auch von wegen der gefahr mit Frankreich
„und das du mit denen sachen nit zu thun und kein kriegsmann seyest zu
„excusieren, darvor zu bitten und zu bewilligen, das dein bruder doch jegen

„eynen notturftigen revers, darin du und dein gemahl gnugsamb versehen, „zu Lautern usque ad mortem patris wonen möchte. Doch wo du derselbi„gen wege einen willigen soltest, hettestu auch zu urgieren, das dein ge„mahl, gleichwie deins bruders zukunftige gemahlin dopelt mochte ver„macht oder je ihr widdumb stattlich verbeßert werden, wie ich meiner ge„mahlin etzliche tausent uber ihr geordnete widdumbs geselle uff den fall „zugeordenet hab. Dann dieweil wir alle ubernechtig, ists ja pillich, das „die arme hilflose leutlein, so uns alle nacht an der seiten liegen und so „viel kummernus und schmerzen umb unsert willen leiden mußen, auch bei „zeiten bedacht werden, dann du selbst zu bedenken, wie kommerlich sich „dein gemal uff den fall (den Gott gnediglich lang verhuten wolt) mit zwei „tausent guldens einkommens, damit sich eine stattliche vom Adel kaum „kan auspringen, erhalten konte, darumb mach ich mir kein zweifel, du „werdest dem allem als eyn treuer ehegemal mit ernst nachdenken und „setzen." — Da Wilhelm mit seinem Bruder Ludwig bis zum 4. Nov. sich nach Heidelberg begeben wird, so bittet er den Schwager, ihn vorher zu benachrichtigen, in welcher Weise er dort für ihn wirken soll. — Kassel, 19. October 69.

1569 October.

Kassel, R. A. Copie.

606. Friedrich an Joh. Casimir in Dresden.

1569 October 29. Heidelberg.

Prinz von Oranien und eine neue Gesandtschaft der Hugenotten in Heidelberg. Oranien wird in Begleitung Ehem's heimlich zu Kf. August reisen. — Ehem's Werbung in der Beilage.

Freuntlicher lieber sone. Wir mogen D. L. in vatterlichem vertrauen nicht pergen, das der von Hosseville (Haussonville) und Besines unlengster zeit von dem konig zu Navarra, auch den beiden jungen prinzen von Navarra und Condi, sampt dem Ammiral rc. aus Frankreich nacher Teutschland abgefertiget, bei den wahrer christlichen religionsverwandten chur- und fursten anpringens werbung und itzigen Französischen wesens halb gründlichen bericht zuthun, wie dan auch der prinz von Uranien sampt gedachtem von Hosseville disser dagen allhie (doch in der gehaimbde und angemeldet) einkommen seien. Wann nun er der prinz von Uranien sampt dern von Hosseville endschloßen, sich in der person (doch ganz in gehaimbde unbekanter weiß und one weitleuftigs uffsehen) dem nechsten zu dem churfursten zu Sachsen zu begeben und bei S. L. am ersten solch anpringen zuverrichten, wellichen

1569 October. wir dan den ersamen unsern rath D. Christoff Eheimen zuzuordnen in willens; so gesinnen wir vatterlichen, wo D. L. disses schreiben drinnen lands an gedachts churfursten zu Sachsen L. hof noch antreffen wurde, sie wollen biß zu gedachts prinzen und unsers D. Eheims beikunft alda verziehen, ursachen halben, wie sie von gemeltem unsern rath alsdan werden vernemmen, doch uß allerhand nottwendigen bewegungen von disser unser anzaige, oder auch da D. L. in andern beiverwarten schriften davon andeutung beschehe, inmittelst itzberurter ankunft gegen niemands, wer der je seie, ainige meldung nicht thun, wie uns nicht zweifelt D. L. one das dazu für sich selbsten genaigt sein werden, welches wir deren in angeregtem vatterlichen vertrawen nicht mogen verhalten rc. Heidelberg, 21. October A. 69. Friderich rc.

M. St. A. 544/8 f. 512. Cop.

Beilage.

Aus Ehem's Werbung bei Kf. August[1]).

Für den Fall, daß der Kurfürst von Sachsen Bedenken tragen würde, den bedrängten Christen in Frankreich die begehrte Hülfe neben und mit andern zu leisten, hat der Kf. Pfalzgraf dem Vortragenden befohlen, folgende weitere Vorschläge zu machen:

Eine stattliche Gesandtschaft der evangelischen Fürsten (zumal derer, die ihre Räthe jüngst in Erfurt gehabt) an den Kaiser, um diesen nachdrücklich zu bitten, darauf bedacht sein zu wollen, daß die Unruhen und das unchristliche Blutvergießen in den an das reich grenzenden Landen abgeschafft werden, da nur auf diesem Wege das Vertrauen im Reich wieder hergestellt werden könne und man nicht länger ruhig zusehen dürfe, bis die gottlosen Anschläge auch hier in's Werk gerichtet werden.

Zweitens eine Ermahnung an die drei geistlichen Kurfürsten, die Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten zu helfen, sich der Pflicht gegen den Papst zu entledigen und mehr auf das Vaterland als auf diesen zu sehen, — zu welcher Vorstellung der Erfurter Tag die Veranlassung bieten könne, indem man den geistlichen Kurfürsten versichere, daß dort nichts

1) Aus einem unbatirten, von Ehem's Hand geschriebenen Actenstück in Dresden (III. 67a f. 338 Nr. 14a f. 140 ff.), das dem Inhalt nach der auf den Erfurter Tag folgenden Zeit angehört. Andere Nachrichten über jene Gesandtschaft fehlen.

verhandelt sei, als was zu fester Haltung des Religionsfriedens diene. Es sei zu hoffen, so einmal etwas näher zur Freistellung (der Religion) zu kommen.

1569 October.

Zum dritten etliche tausend Pferde für einige Monate auf gemeinsame Kosten pro defensione in Wartegeld zu nehmen, „daraus ein Geschrei erfolge, auch dem Gegentheil ein solches Kriegsvolk abgestrickt würde, welches alsdann alsbald an die Königin von England zu gelangen, des Versehens, daß sie das Ihrige auch dabei thun werde, sonderlich da sie von etlichen Kur- und Fürsten etwas ausführlich abhortirt, daß sie die bedrängten Christen in Frankreich nicht verlassen wolle." Daß würde nicht allein dazu dienen, daß der Kaiser mehr Trost und Ursache habe, sich der Sachen mit größerem Ernst anzunehmen, sondern auch viele böse Sachen, die auf künftigem Reichstag sonst producirt würden, verhüten.

Da dann über solches alles eine stattliche Botschaft von den evangelischen Fürsten in Frankreich geschickt würde, auch England desgleichen thäte und von dem König die Freistellung der Religion forderte, so würden diese Mittel hoffentlich nicht ohne Frucht abgehen. Da man aber „gar nichts dazu thun will, ist leichtlich zu besorgen, daß der allmächtige Gott der Deutschen Sicherheit und daß man sich der bedrängten Christen nicht annimmt, nicht ungestraft lassen werde." [1])

607. Pfalzgraf Ludwig an Ldgf. Wilhelm.

1569 October 28. Amberg.

Dankt aufs Verbindlichste für die treuen Rathschläge, die der Schwager ihm gegeben (19. October, s. Nr. 605). — Nach der Unterpfalz, die jetzt in einer so schweren Last steckt, möchte er nicht; auch der sel. Herzog

1) Wie Kf. August diese Vorschläge beantwortete, wissen wir nicht; es ist aber nicht zu zweifeln, daß er sie ablehnte. Und dennoch ermüdete Friedrich nicht, den Kurfürsten von Sachsen immer von Neuem anzugehen. So empfiehlt er (d. Heidelberg 14. Nov. 69) zu mündlichem Bericht einen seiner Hofdiener Wolf Heinrich von Affenstein, welcher früher mit Joh. Casimir in Frankreich, dann mit dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden und jetzt mit Herzog Wolfgang wieder in Frankreich gewesen ist. Mit einer Mission an die deutschen Fürsten betraut, wurde er unterwegs mit seinem Begleiter niedergeworfen, entkam jedoch mit Zurücklassung seiner Papiere. Er ist von dem König von Navarra, dem Prinzen von Condé und dem Admiral beauftragt worden, um schleunige Hülfe zu bitten; denn nachdem die Franzosen (Hugenotten) in der Schlacht (bei Montcontour am 3. October) geschlagen, wären sie ohne Hülfe verloren; die Religion würde unterdrückt werden und die Reihe endlich an Deutschland kommen. Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 133. Orig.

1569 October. von Würtemberg habe ihm das schon widerrathen, und jetzt sei es um so weniger thunlich, „weil ein neues Frauenzimmer im Haus." Eher könnte er die Statthalterei Alzei oder Kreuznach annehmen; indeß würde er dort, wenn ihm etwas Beschwerliches zustieße, zu weit von seinen Freunden entfernt sein; auch sei daselbst die „neue Religion" schon angerichtet. Daher möge Wilhelm nebst seinem Bruder in Heidelberg dafür wirken, daß er in Amberg gelassen werde. Seine getreue Gemahlin, die so viel Kreuz mit ihm getragen, will er nicht vergessen. — „Das du auch schreibest, du hettest mogen leiden, das ich deine schwarze sau im stall hette mogen lassen „und meinem hern vattern nicht ein solch raue antwort zu geben, solches „were wol billich gewesen; ich kann dir aber nicht verhalten, das es mir „nun zum tritten mal begegnet ist, das man mir geschrieben und gesagt „hat, man wolle mir des churfursten zu Sachsen schreiben sehen lassen und, „wie letzlichen mir zugeschrieben, man schick mir ein extract zu, solches aber „ist noch nit beschehen, derhalben verdreust michs warlich, das man mir also „das maul will uffsperren, und ich schreibs, wie ichs meine. Du weist, das „ich nicht vil umstend mache, zu dem habe ichs meinem hern vattern zu„vor gesagt, ich mochte das schreiben gern sehen, er hat es aber nicht wol„len senden, derhalben ich wol habe konden gedenken, es stecke ein ichts „darhinder, dieweil ich aber gesundiget, so will ich bußwein trinken." Empfiehlt sich nochmals als der arme Lutz. — Datum Amberg, den 28. October 69.

Kassel, Reg. A. Orig.

608. Kf. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.[1]

1569 November 25. Iggelheim.

Es verlautet von neuen französischen Werbungen in Deutschland; man sollte der Dinge etwas mehr, als bisher aus eingebildeter Sicherheit geschehen, wahrnehmen; „denn da dem päpstlichen Theil in Frankreich ein frisch Volk aus Deutschland zugebracht würde und aus Gottes Verhängniß über die Sünde und unsere große sichere Blindheit nach ihrem Willen ergehen sollte, ist nicht allein zu besorgen, sondern wohl für gewiß zu halten, es werde die jetzt heimliche Correspondenz zwischen dem Herzog von Alba und unsern des Papstes beeidigten Gliedern im Reich nicht allein sich muthiger erzeigen und offenbarer hervorthun, sondern auch mit Frankreich und vielleicht andern mehr, die um zeitlicher Vertröstung willen ein anderes thun möchten, gewaltig stärken und es dann bei der Geistlichen Visitation in ihren Gebieten (dadurch dennoch den benachbarten Kurfürsten und Ständen unserer wahren christlichen Religion Abbruch und Schmach

1) Vgl. Neudecker Bd. II. S. 187.

genug zugefügt), auch feindlicher Heimsuchung und Verderbung eines oder zweier nahe gesessener solcher wahren Religion zugethaner Häuser oder Stände nicht bleiben und um derentwillen der Religion- und Landfriede bei Seite gesetzt werden, sondern würde der Spanier Rathschlag und Exempel in den Niederlanden nach von einem zum andern irgend einer Ursach willen, so vom Zaun entspringen könnte, zu greifen und nach Wegräumung der Alten den Jungen das Joch also aufzubinden sein, daß man der Deutschen furter nach Gefallen sich mächtigen möchte." 1569 November.

Kassel, R. A. Orig.

609. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1569 December. 19. Friedewald.

Vertreibung protestantischer Unterthanen geistlicher Fürsten. Schlimmes Vorbild evangelischer Stände. Herzog Erich's Kriegsrüstungen. Bayerisches Religionsedict. Die Schlacht von Montcontour und ihre Folgen.

Hochgeborner furst ꝛc. Wir haben E. L. schreiben d. d. Iggelheim den 25. Novembris sampt dem inschluß, was E. L. sohn herzog Joh. Casimir pfalzgraff aus Reinfelß an E. L. gelangen lassen, zu unsern handen wol entpfangen gelesen [1]).

Soviel nun erstlich betrifft, das etzliche bischoffe und sonderlich Coln, auch etzlichermassen Munster die kirchendiener, so nicht ihrer confession seind, vertreiben, sagen wir, solchs sey zu viel wahr; dann sie sich unverholen vernehmen lassen, wer ihnen solchs, dieweil es im religionsfrieden zugelassen, weren wolle, sintemal etzliche grossere stende aus ihren landen und gebieten diejenigen predicanten, so der A. C. zugethan, verjagen darumb, das sich dieselbigen mit ihren sonderbaren kirchenordenung und ceremonien nicht vergleichen konnen. Derhalben wer von Gott dem hern zu wunschen, das man sich hirin allerseits einer solchen meßigkeit gebrauchte, damit sich nicht einer mit des andern exempeln zu bementeln und darburch sich zu ergern ursach nehm.

Was dann herzog Ehrich's zu Braunschweig bewerbung belangt, ist nicht ohn, das uns derwegen ein vornehmer furst vertreulich zu entpotten, wie E. L. ab beiliegender copey auch in sonderm guten vertrawen zu sehen. Aber siedder dem haben wir von verfolge deßel-

1) Friedrich's Schreiben vom 25. November 69 unter Nr. 608; vollständiger bei Neudecker II. 187.

1569 October.

von Würtemberg habe ihm das schon v...
weniger thunlich, „weil ein neues Fr...
er die Statthalterei Alzei oder Kre...
wenn ihm etwas Beschwerliches ...
fernt sein; auch sei daselbst die ...
möge Wilhelm nebst seinem ...
Amberg gelassen werde. ...
ihm getragen, will er ni... ...ten v.
„test mogen leiden, b... ...gmeß sein ...
„und meinem hern ...
„were wol billich ... auch vertreulich nicht ver...
„nun zum tritt ... zeigt, welchermassen ...
„hat, man w... ...miral und in der uf den 3. Octo...
„wie letzlich ... ...nen schlacht gewesen und neulich aus ...
„ist noch ... ...nehmen lassen, das darfur gehalten werde, ...
„das v... und Ammiral vor der schlacht ein verstand mit einander
„ich ... und die Teutschen von beiden theiln allein darumb zusammen
„v... gefurt, damit sie derselben uff beiden seiten loß werden und sie sich
mit schlegen selbst bezahlen mochten.[3]) Ob wir nun wol solchs so

1) Welches der zahlreichen auf Ausrottung des Protestantismus in Bayern berechneten Landgebote Albrecht's gemeint ist, vermögen wir nicht zu sagen, da uns die Copie des in Rede stehenden Edicts nicht vorliegt. Vielleicht war es ein Mandat vom 31. October 1569, wodurch die Entfernung protestantischer Beamten, Dienstleute, Pächter, Schullehrer, Buchhändler u. s. w. wiederholt anbefohlen wurde (notirt bei Buchner, Gesch. v. Bayern VII. 257), oder das Landgebot vom 30. Septbr. des Jahres, das den Besuch auswärtiger nicht jesuitischer Lehranstalten verbot. — Wie Kf. F. in einem früheren Schreiben an Hessen (d. Simmern, 30. Aug. 69), bei Neudecker II. 173, an der Echtheit eines bayrischen Mandats vom 12. Juli d. J., worin allen Lutheranern baldigst auszuwandern befohlen war, Zweifel äußerte, so war auch dem Landgraf Wilhelm die Rücksichtslosigkeit und Härte der Maßregeln Albrecht's noch neu. Vergl. im Uebrigen Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert (Gießen 1842) S. 78 ff.

2) Ueber die wirklich vorgenommene allgemeine Landesvisitation und ihre Ergebnisse s. Sugenheim, a. a. O. S. 80 ff.

3) Wir wissen nicht, wie F. diese Mittheilung beantwortete, dürfen aber annehmen, daß er den Admiral eines solchen Verraths nicht fähig hielt. Das Gerücht wird katholischerseits nur in der Absicht erfunden und verbreitet worden sein, die mit den Hugenotten sympathisirenden Protestanten in Deutschland stutzig zu machen. Oder sollte zu der Erzählung die Thatsache Veranlassung gegeben haben, daß vor der Schlacht von Montcontour einige katholische Edelleute

ng als dem
nken rein
herau
rg

f. August. 1570 Februar 22. Heidelberg.

weig ist nach Kräften ent-
ffens darum desto mehr
's zu sehen, wie die
ffen, und wer die
nbwürdigem Ort
handlung halb
vielen Gut-
Cardinal
n ver-
ge-
n

nds
uben oder
dem vetterlichen
uns lieberzeit gewertig
19. Decembris A. 69. — Wilhelm

R. A. Cop.

610. Friedrich an die Stadt Basel.

1570 Februar 22. Heidelberg.

Warnung vor dem Friedensstörer Flacius Illyricus.

Ersame weise liebe besondere! Euch ist zweifels ohne unverborgen, was nun eine lange zeithero, als das heilige evangelium in unserm geliebten vatterland Teutscher nation und anderer orten aus gnaden des Allmechtigen geprediget worden, der laidige satan durch etliche unrhuwige leut zum theil aus unverstand, zum theil auch aus lauterem ehrgeiz sich understanden, nit allein den lauf angeregts heiligen evangeliums mit iren verpitterten schriften, unzeitigen condemniren und ungestimme handlungen merklichen zuverhinderen, des antichrists zu Rom verfluchte abgötterey, tyrannei und verfolgung der armen betrengten christen zusterken, sondern auch dardurch fursten und herrn, obrigkeit und underthanen ineinander zuhetzen, wie dann dern unruwigen köpf und exempla, da ir derselben zuvor nit guet wissens hettet, viel zuerzelen. Wann aber under anderen einer Mathias Flacius Illyricus ein sonderer rebelsfürer vorhanden, deßen aufrürische

---

von der Armee des Herzogs von Anjou aus Sympathie für ihre Landsleute den Hugenotten vertrauliche Eröffnungen machten, wonach ein Kampf wegen der zu erwartenden Schwächung des katholischen Heeres besser hinausgeschoben und vermieden würde? Polenz II. 418.

1) Durch die von dem Hofe in der Meinung, daß die Hugenotten erschöpft seien, eingeleiteten Friedensunterhandlungen wurden die kriegerischen Bewegungen keineswegs unterbrochen. Soldan, II. 378; Polenz, II. 421.

1569 December. digen im wenigsten nichts vernommen, sondern ist mit solchen bewerbungen allenthalben ganz still worden.

Ferner uberschicken wir E. L. hirbei in sondern vertrawen copien eines edicts zu, so herzog Albrecht zu Beyern itzo newlich in truck verfertigen lassen, deren gedrugkten exemplar eins wir selbst gesehen [1]); ob aber dasselbig also ausgangen sey, wissen wir gleichwol nicht, und werden darneben berichtet, das gedachter herzog im werk stehe, eine generalvisitation durch die Jesuiten vorzunehmen, die der Niderlendischen inquisition nicht fast ungmeß sein solle [2]). Gott der her wolle alle ding zum besten wenden.

Darneben mogen wir E. L. auch vertreulich nicht pergen, das uns unserer rethe einer angezeigt, welchermassen sich ein namhafte person, so bei dem Ammiral und in der uf den 3. Octobris (zu Montcontour) gehaltenen schlacht gewesen und neulich aus Frankreich kommen, vernehmen lassen, das darfur gehalten werde, es hab der koning und Ammiral vor der schlacht ein verstand mit einander gehapt und die Teutschen von beiden theiln allein darumb zusammen gefurt, damit sie derselben uff beiden seiten loß werden und sie sich mit schlegen selbst bezahlen mochten. [3]) Ob wir nun wol solchs so

---

1) Welches der zahlreichen auf Ausrottung des Protestantismus in Bayern berechneten Landgebote Albrecht's gemeint ist, vermögen wir nicht zu sagen, da uns die Copie des in Rede stehenden Edicts nicht vorliegt. Vielleicht war es ein Mandat vom 31. October 1569, wodurch die Entfernung protestantischer Beamten, Dienstleute, Pächter, Schullehrer, Buchhändler u. s. w. wiederholt anbefohlen wurde (notirt bei Buchner, Gesch. v. Bayern VII. 257), oder das Landgebot vom 30. Septbr. des Jahres, das den Besuch auswärtiger nicht jesuitischer Lehranstalten verbot. — Wie Kf. F. in einem früheren Schreiben an Hessen (d. Simmern, 30. Aug. 69), bei Neudecker II. 173, an der Echtheit eines bayrischen Mandats vom 12. Juli d. J., worin allen Lutheranern baldigst auszuwandern befohlen war, Zweifel äußerte, so war auch dem Landgraf Wilhelm die Rücksichtslosigkeit und Härte der Maßregeln Albrecht's noch neu. Vergl. im Uebrigen Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert (Gießen 1842) S. 78 ff.

2) Ueber die wirklich vorgenommene allgemeine Landesvisitation und ihre Ergebnisse s. Sugenheim, a. a. O. S. 80 ff.

3) Wir wissen nicht, wie F. diese Mittheilung beantwortete, dürfen aber annehmen, daß er den Admiral eines solchen Verraths nicht fähig hielt. Das Gerücht wird katholischerseits nur in der Absicht erfunden und verbreitet worden sein, die mit den Hugenotten sympathisirenden Protestanten in Deutschland stutzig zu machen. Oder sollte zu der Erzählung die Thatsache Veranlassung gegeben haben, daß vor der Schlacht von Montcontour einige katholische Edelleute

wol dem koning als dem Ammiral nicht zutrawen, so confirmirt uns doch solche gedanken reingraff Friderich's schreiben, welchs derselbig an den von Salm heraus gethon, nicht wenig, wie E. L. aus beiliegender copien gleichergestalt in vertrawen zu vernehmen; dann ausser dessen je sonst nicht zu vermuten were, das der koning nach solcher erlangter so herlichen victori, wie die Franzosen dieselbig ausschreien, einen anstand bewilligt haben solte[1]). Bitten derwegen ganz freundlich, was E. L. solchs anstands odder sonst des Franzosischen kriegswesens halben gewißes haben oder hernacher bekommen, E. L. wollen uns solchs in freundlichem vetterlichen vertrawen communiciren, dergleichen E. L. von uns jederzeit gewertig sein sollen 2c. Datum Fridwald, am 19. Decembris A. 69. — Wilhelm 2c.

1569 December.

Kassel, R. A. Cop.

610. Friedrich an die Stadt Basel.

1570 Februar 21. Heidelberg.

Warnung vor dem Friedensstörer Flacius Illyricus.

Ersame weise liebe besondere! Euch ist zweifels ohne unverborgen, was nun eine lange zeithero, als das heilige evangelium in unserm geliebten vatterland Teutscher nation und anderer orten aus gnaden des Allmechtigen geprediget worden, der laidige satan durch etliche unrhuwige leut zum theil aus unverstand, zum theil auch aus lauterem ehrgeiz sich understanden, nit allein den lauf angeregts heiligen evangeliums mit iren verpitterten schriften, unzeitigen condemniren und ungestimme handlungen merklichen zuverhinderen, des antichrists zu Rom verfluchte abgötterey, tyrannei und verfolgung der armen betrengten christen zusterken, sondern auch dardurch fursten und herrn, obrigkeit und underthanen ineinander zuhetzen, wie dann dern unruwigen köpf und exempla, da ir derselben zuvor nit guet wissens hettet, viel zuerzelen. Wann aber under anderen einer Mathias Flacius Illyricus ein sonderer rebelsfürer vorhanden, deßen aufrürische

von der Armee des Herzogs von Anjou aus Sympathie für ihre Landsleute den Hugenotten vertrauliche Eröffnungen machten, wonach ein Kampf wegen der zu erwartenden Schwächung des katholischen Heeres besser hinausgeschoben und vermieden würde? Polenz II. 418.

1) Durch die von dem Hofe in der Meinung, daß die Hugenotten erschöpft seien, eingeleiteten Friedensunterhandlungen wurden die kriegerischen Bewegungen keineswegs unterbrochen. Soldan, II. 378; Polenz, II. 421.

1569 Februar.

meuterische handlungen und verpitterlich schriften der ganzen welt zimblich bekant und es nit allein die armen christen in den Niderlanden mit verlierung irer leib, lebens und guets durch seine und seiner mitclamanten berends angezundte trennung in jungst furgangener und noch werender verfolgung schmerzlichen befunden, sonderen auch unser geliebtes vatterland Teutscher nation, bevorab die Saxische länder durch seine angestelte meuterey, zank, haber und practicken zwischen den theologen viel jar hero beunruwiget und ineinander gehetzet, welicher Illyricus, wie wir berichtet, eine zeitlang sich zu Straßburg enthalten, aber auf begern und erinneren des hochgebornen fursten, unsers freundlichen lieben vettern, schwagers und bruders des churfursten zu Sachsen daselbst wie auch zuvorn an mehr anderen orten abgeschafft, und vorhabens sein soll, bei euch seinen underschleif zu suchen und einzusitzen.

Weil uns dann nit zweifelt, ir als liebhaber des seeligmachenden worts Gottes ab sollichen leuten und iren unchristlichen handlungen kein gefallens habt, mit deren heßigen verbitterten schriften in Teutschland und anderen nationen [1]) zum oftermal angetast, ausgeschrien, verhaßt gemacht und wider sye den bapst sampt seinen anhang verhetzt, deßen auch noch nit müßig gehet, und derwegen, da er sein underschlaif bei euch zusuchen sich understeen solte, denselben zu vortsetzung seiner practicken mit nichten verstatten, sonderen ime denselben genzlich abschlagen und verwaigeren werden, damit andere seines gleichen darab ein exempel nemmen und ime dardurch nit ursach gegeben, sein bißanhero geübtes schendn, lestern und schmehen zu zerruttung vieler christlichen kirchen, furstenthumben und einfeltiger gewißen weiter zu treiben und zu continuiren: so haben wir doch nit mögen umbgehen, dieweil uns sollicher leut arglistig einschleichen und isinuiren wol bewust, euch nachburlich deßen zu berichten und vor einem sollichen schedlichen mann treulich zuwarnen, gunstiglich gesinnend, da er durch sich oder andern bei euch underzukommen anlangens thun wurde, ime dasselb abzuschlagen und mit nichten zuverstatten. Hieran schafft ir eweren selbst, unseren und vielen anderen kirchen, land und leuten fried, ruge und einigkeit. Sein es auch umb dieselb hinwider nachburlich zuvergleichen genaigt.[2]) Datum Heydelberg, den 21. Februarii A. 70. Friderich rc.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 266. Cop.

---

1) Zu ergänzen: die Christen oder Glaubensgenossen.

2) Die Veranlassung zu diesem Schreiben hatte Kf. August gegeben (s. oben S. 328). Bürgermeister und Rath der Stadt Basel antworteten, von der

611. Friedrich an Kf. August.

1570 Februar 22. Heidelberg.

Dem Kriegsgewerbe Erich's von Braunschweig ist nach Kräften entgegenzuwirken. „Und ist ein solches unsres Ermessens darum desto mehr nöthig, weil nicht allein aus den Briefen Schwendi's zu sehen, wie die Sachen in Frankreich verhoffter Friedshandlung geschaffen, und wer die Verhinderer dessen seien, sondern auch uns jetzt von glaubwürdigem Ort Bericht einkommt, wie daß angeregter angefangener Friedshandlung halb gar keine Hoffnung mehr übrig; denn obschon die k. W. mit vielen Gutherzigen darzu ganz geneigt und begierig, so hätten sich doch der Cardinal von Lothringen und andere Pfaffen sammt den Parisern zusammen verbunden und einander geschworen, da schon durch die k. W. ein Friede gemacht und beschlossen, der auch schon eingegangen, daß jedoch sie dagegen protestiren und dem keineswegs nit zu geleben dächten, — aus welchem allen denn genugsam abzunehmen, wohin dieser Leute Intent gerichtet, sammt wozu solche neuen Gewerbe gemeint seien." Heidelberg, 22. Februar 70.

Dresden, H. St. A. Orig.

612. Kursächsisches Anbringen in causa Ligae Landsbergicae.

1570 März 23. Heidelberg.

Zur Geschichte des Landsberger Bundes.

Der Gesandte Erich Volckmar von Berlepsch erinnert zunächst an die gegen Ende des vorigen Jahres von ihm vorgebrachte Werbung [1]), wie nämlich Kurfürst August von dem Herzog Albrecht wegen des Lands-

---

Schädlichkeit des Friedensstörers überzeugt, am 6. März willfährig. — Auch in Straßburg unterstützte F. am 25. Febr. die Schritte des Kurfürsten August, und fügte der Nachricht, die er darüber dem Letztern gab, bei: „Da er auch die Fürsorge getragen, daß gedachter Flacius, zu Straßburg und Basel abgeschafft, seinen Unterschleif zu Regensburg bei seinem Mitgesellen Nicolao Gallo, all da neben vielen anderen seinen Anhängern er sich hiebevor eine lange Zeit aufgehalten und daselbst herum, wie auch in der Oberpfalz gleiche Unruhe erweckt und angestiftet, wiederum suchen möchte, so habe er seinem Sohn, dem Statthalter, und der Regierung zu Amberg Befehl gegeben, auf Flacius, wenn er daselbst wieder einzuschleichen sich unterstehen würde, gut Acht zu geben und den Rath zu Regensburg zeitlich zu ersuchen und bei demselben zu unterbauen." F. an August, 25. Febr. 1570.

1) S. die Beilage.

1570 März. berger Bundes angegangen und was von ihm dem Letztern zur Antwort gegeben worden; wie ferner Kf. August dem Pfalzgrafen damals vortragen ließ, daß die Gelegenheit, besseres Vertrauen im Reich zu stiften, nicht bei Seite zu setzen, sondern reiflich zu erwägen sei, damit beständige Einigkeit gepflanzt, besonders aber der auswärtigen Potentaten Praktiken und Zunöthigungen abgewendet und denselben im Fall der Noth würdig begegnet werden könnte, worauf der Kf. F. dem Kurfürsten A. „eine freundliche bescheidene und solche antwort gegeben, daraus S. C. F. G. genugsam vermerkt, wie höchstermelter pfalzgraf nicht weniger als S. C. F. G. zu beförderung und erhaltung fridens, ruhe und einigkeit im heil. reich und also auch zu solcher vereinigung nicht ungeneigt weren, woferne man von hochgedachtem herzogen zu Beyrn und den andern stenden derselbigen einigunge weitere erklerunge hette und erlangete, welche chur und fursten der A. C. sie in solche verein zu sich nemen wollten, und das sunst noch von etzlichen mehr umbstenden uff dem tage, so etwa derwegen angestellt wurde, geredet werden möchte ꝛc.

Welchs iczo hochgedachter churfurst zu Sachsen seiner churfl. G. theils ime nicht allein nicht mißfallen laßen, sondern auch hocherwenten herzogen zu Beyrn solchs durch eine besondere schigkunge mundlich und schriftlich also zu erkennen gegeben haben, wie S. des churfursten pfalzgraff churfl. G. aus der copie desselbigen memorials freundlich zu ersehen.

Was nun oft hochgedachter herzog zu Beyrn dem churfl. sechsischen gesandten daruff zur antwort gegeben, das sei aus der andern zugleich mituberreichten copie zuvernemen, nemlich das es hochgemelter herzog zu Beyrn bis zu J. C. u. F. G. beiderseits personlichen zuhaufkunft kegen Praga verschoben und eingestellt.

Als nun dieselbige zusamenkunft erfolgt, habe mehr hochgedachter herzog zu Beyern mit S. C. F. G. solcher einigunge halb geret und sich nochmals wie zuvor erklert, das es S. F. G. treulich und guet meinete, aber doch darneben allerlei ursachen angezeigt, warumb S. F. G. und die andern stende vor guet achteten, das nicht alle churfursten oder fursten beider religion in solche einigunge gezogen und daraus so ein gar weitleuftig werk gemacht wurde. S. C. F. G. hetten aber seiner des herzogen zu Beyrn F. G. darkegen freundlich vermeldet, das S. C. F. G. aus der antwort, so S. C. F. G. vor sich und von wegen seiner C. F. G. mitverwanten chur und fursten der A. C. durch oben erwent memorial gegeben, nicht schreiten, vilweniger die beide churfursten Pfalz und Brandenburg, oder auch hochermelten lantgraff Wilhelmen zu Hessen darvon ausschließen könten.

Und weil S. C. F. G. auch in glaubliche erfahrunge kemen, das hochgedachter herzog von Beyrn rc. gemeint sein sollte, den duca de Alba oder Burgund in solche verein mitzubringen, so hetten S. C. F. G. sich kegen iezo hocherwenten herzogen zu Beyrn rund erklert, das S. C. F. G. vor gewiß hielten, die chur und fursten der A. C. wurden darzu so wenig als S. C. F. G. geneigt sein, inmassen dann auch S. C. F. G. verstanden, das die key. Mt. ir solchs nit gefallen liesse.

1570 März

Darwider hochgedachter Herzog zu Beyrn S. C. F. G. vorige anzeige widerholt und des duca de Alba halben dise entschuldigunge vorgewant, das seine des herzogen zu Beyrn F. G. derwege nichts an gedachten duca von Alba hetten gelangen lassen. Und obwohl nicht ohn, das er, der duca de Alba, kegen S. F. G. derhalb erwehnunge und suechunge thun lassen, so hetten sich doch S. F. G. mit ime daruff nicht eingelassen, sondern ihnen an die key. Mt. remittirt und gewisen, wollten sich auch seinethalb mit höchstgedachtem churfursten zu Sachsen in nichts einlassen.

Als nun die key. Mt. solches der beider chur und fursten Sachsen und Beyrn gesprechs und tractation berichtet worden, hetten J. key. Mt. den herzogen selbst angesprochen und sich ires gemuets dahin erklert: wann alle churfursten, geistliche und weltliche, in solche vereinigunge gezogen, auch etliche mehr fursten der A. C. darein genomen, das J. key. Mt. alsdann darmit auch zufriden sein und sich in solche verein (als eine bekreftigunge des religion- und landfriedens) mitbegeben wollten. Und hetten sich gleichwol J. key. Mt. darbeneben auch erklert, das sie des duca de Alba suechen kein statt gegeben und sich derhalben neben den chur und fursten in etwas einzulassen nicht bedacht.

Uff solch J. key. Mt. erinnerunge und erklerunge sey der herzog von Beyrn zufriden gewesen, und haben S. F. G. aus der canzlei zwene memorialzettel gleichs lauts zuunterzeichnen uberschigkt, wie höchstgedachter churfurst pfalzgraff aus der copie und deme bey handen habenden original zu ersehen und daraus zu befinden, welcher gestalt höchstgedachtem churfursten zu Sachsen bey disem werk die ersuchunge etzlicher chur und fursten der A. C. uffgetragen.

Wann dann iezt höchsterwenter churfurst zu Sachsen S. des churfursten pfalzgraffen churfl. G. hiebevor durch obangeruerte schigkunge und in schriften S. C. F. G. gemuet dahin ausfuerlich zuerkennen gegeben, da S. C. F. G. und etliche andere der A. C. neben S. C. F. G. in solche einigunge gezogen und also gleichend gehalten wurde, das S. C. F. G. zu erhaltunge gemeines fridens darzu nicht ungeneigt, seine des churfursten pfalzgraffen C. F. G. sich auch fast uff dieselbige meinunge kegen S. C. F. G. resolvirt und vernemen lassen: so machten S. C. F. G. ihr keinen

1570 März.

zweifel, hochermelter churfurst pfalzgraf wurde sich nun mehr cathegorice auch erkleren, in massen durch marggraff Georg Friderichen iczo unlangst zu Praga persönlich geschehen, das nemlich sein marggraff Görg Friderichs F. G. uff den fall, da beide churfursten Pfalz und Brandenburg neben landgraff Wilhelmen zu Hessen und herzog Julien zu Braunschweig zu solcher einigunge tretten wurden, damit auch zufriden sein, und was funsten des obristen solchs bundes person und anderer umbstende halben zu bedenken und zu beratschlagen uff kunftigen bundstage beneben iren chur- und furstl. G. durch S. F. G. darzu gevollmechtigte rethe erinnern und furbringen lassen wollte.

Weil dann dem allem also und von diesen sachen nun mehr mit austrucklichem vorwissen, consens und bewilligunge der key. Mt. gehandelt und uff obberuerte mas geschlossen: so könnte der churfurst zu Sachsen bey sich keine erhebliche ursache der verweigerunge finden, sintemal unlaugbar und man dardurch dessen nun mehr gewis, das J. key. Mt. und die andern chur und fursten den pebstischen, Spanischen und Französischen verbundnussen wider der A. C. verwanten chur und fursten nicht zugethan und man sich derhalben im heyligen reich, sonderlich aber der churfurst pfalzgraf, sovil weniger zubefahren, sondern vil mehr in sicherem freundlichen und gueten vertrauen bei einanderpleiben und siczen könnte.

Ob auch wohl ezliche andere mehr fursten und stende der A. C. in solche einigunge zu nemen, wie dann höchstgemelter churfurst zu Sachsen rc. in osterwenter handlunge dieselbigen vorgeschlagen: so sey es doch dahin bedacht, obwol dieselben dißmalls darein nicht gezogen, das sie doch kunftig nach verfliessung eynes ganzen oder halben jahrs, wann darumb angesuecht, wol hinein genumen werden möchten.

Damit nun der churfurst zu Sachsen zuvolge solcher abrede das seine bey disen dingen thete, so lassen S. C. F. G. sein des churf. pfalzgraffen churfl. G. umb entliche und richtige resolution und schriftliche antwort freundlich bitten und ersuchen. Es hette auch hochermelter churfurst pfalzgraf derhalb und umb sovil desto mehrer nachrichtunge und schleuniger befürderung der iczt gebettenen antwort willen die befollene mundlich angebrachte werbunge gleichergestalt in einer balde damals underthenigklich ubergebenen ungeverlichen verzeichnus mit gnaden schriftlich zu entpfaen. Und thette kegen S. C. F. G. der gesante wegen der gnedigsten und so förderlich gegebenen audienz, auch darbei gehapten churfurstlichen gedult sich underthenigst bedanken und S. C. F. G. seine wenige person zu gnaden in underthenigkeit befehelen. Signatum Heydelberg, den 28. Martii anno rc. 70. — Hochst ermeltes churfursten pfalzgraffen rc.

unterthenigster Erich Volkmar von Berlebsch oberhauptmann in Duringen. 1570 März.

M. St. A. 544/10 f. 15—19. Cop.

Beilage.

Zur Geschichte des Landsberger Bundes.

Der im Jahre 1556 zuerst von König Ferdinand, Bayern, Salzburg und Augsburg zu Landsberg im Interesse gemeinschaftlicher Sicherheit und Vertheidigung abgeschlossene Bund, dem im folgenden Jahre auch die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und die Stadt Nürnberg beitraten, suchte im J. 1569 durch neue Mitglieder sich zu verstärken. (Stumpf, Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes 1804 S. II. ff.). Der Bundeshauptmann Herzog Albrecht übernahm es, nicht allein die geistlichen Fürsten am Rhein, sondern auch protestantische Stände, wie Kursachsen, Hessen, die Markgrafen von Brandenburg und den Herz. von Würtemberg zum Beitritt einzuladen. Auf das von einem bayrischen Rath Dr. Nikolaus Eberhard deshalb in Dresden vorgetragene Gesuch antwortete Kf. August am 3. Nov. (M. St. A. 544/9 f. 139 ff.) unter Betheuerung seines Eifers für die Befestigung des Friedens und der Einigkeit im Reich, daß er sich zuvor mit den Fürsten des brandenburgischen und hessischen Hauses, mit denen er in Einigung stehe, und mit dem ihm nahe verwandten Churfürsten von der Pfalz berathen und von dem Bundeshauptmann wissen möchte, wie die Mitglieder des Vereins bezüglich des eventuellen Eintritts der benannten Fürsten gesinnt seien.

Nun beschloß zwar der Bundestag zu München im Dec. 1569, dem Kurf. zu Sachsen zu erkennen zu geben, daß man bereits an den Markgrafen Georg Friedrich und an den Herzog Ludwig von Würtemberg geschrieben habe (jener hatte jedoch mit seinen Erbeinigungen, dieser mit seiner Minderjährigkeit sich entschuldigt), auch geneigt sei, den Landgrafen von Hessen und den Markgr. Carl von Baden aufzunehmen: daß man nur wegen der beiden Kurf. von der Pfalz und Brandenburg Bedenken trage und zwar hinsichtlich des ersteren theils wegen der Religion, theils wegen seiner Irrungen mit dem Kaiser über occupirte Stifter und sonst mit Frankreich und Spanien, und hinsichtlich des Letztern, weil er zu weit entlegen sei, um Hülfe zu erwarten und leisten zu können (Stumpf a. a. O. S. 154).

Aber Kf. August hatte schon vorher die Sache an den Pfalzgrafen und Andere gebracht und ließ zu Anfang des neuen Jahres 1570 dem Herz. Albrecht durch seinen Gesandten v. Zeschau eröffnen, daß die ihm

1570 März. verwandten Fürsten zur Antwort gegeben, sie müßten vor allen Dingen wissen, ob der Kf. Pfalzgraf sammt Pfalzgraf Wolfgang's Söhnen, ferner der Kf. v. Brandenburg und Herz. Julius zu Braunschweig neben den Erbeinigungsverwandten in das Bündniß aufgenommen werden sollten. Albrecht verschob die Antwort hierauf bis zu der demnächst zu Prag statt findenden Zusammenkunft mit Kf. Aug. — Die Prager Verhandlung führte unter Mitwirkung des Kaisers am 3. März 1570 zu dem Resultate, daß mit Zustimmung des Herz. Albrecht Kurf. Aug. es übernahm, mit dem Kf. Friedrich und Joachim und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, mit Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen auf die zugestellte Einigungsnotel baldmöglichst und fleißig dahin zu handeln, „damit und ob die genannten Fürsten in die Landsbergische Schirmverwandtniß zu bewegen sein möchten."

Was den Kf. F. anbetrifft, so vernahm er zuerst nicht ohne Sorge und Bekümmerniß von dem, was geplant wurde. Es war am letzten Nov. 1569, als der sächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch in Heidelberg vortrug, wie Kf. August früher zwar allerlei Bedenken gegen den Landsbergischen Bund gehegt, jetzt aber, um bessere Eintracht im Reich zu ermöglichen und damit friedbrüchigen Thaten gewehrt und allenfalls mit Zuthun des Kaisers oder der Kurfürsten fremden Nationen Zuzug zu leisten verboten werde, jenen Verein nicht mehr auszuschlagen vermeine, wenn Pfalz nicht ausgeschlagen werde. Es könnten wohl alle Stände der A. C. dazu gezogen werden. Und obschon, heißt es in dem Protocoll des Vortrages, P. etwa sich mit England verbunden (da doch Sachsen nicht rathen könnte, daß P. sich fremder Sachen annähme und denen mehr zufiele, die Lust zur Uneinigkeit hätten und die Stifter zerreißen möchten): so möchte P. doch Land und Leute und junge Herrschaft bedenken. — Mit demselben Ansuchen bezüglich des Landsberger Bundes habe Kf. August, erklärte der Gesandte, sich auch an Hessen und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg gewandt. Von F. versehe er sich einer freundlichen und kathegorischen Erklärung. Dann könnten sie vereint den Kurfürsten von Brandenburg angehen.

F. erklärte nach diesem Vortrag (wohl nicht gegenüber dem Gesandten, sondern den eigenen Räthen) sogleich: Er müsse hierauf Rath halten; er sei für seine Person nicht bedacht, sich in den Bund zu begeben; denn es handle sich nur darum, die Glieder Christi von einander zu reißen. Es stehe darauf, daß man wissen wolle, ob P. der Christen sich noch mehr annehmen wolle oder nicht. Nehme sich P. derselben noch weiter an, sollte sie sich der andern entschlagen; es heiße das Messer an den Hals gesetzt.

Aehnlich sahen auch die vornehmsten pfälzischen Räthe, welche an den folgenden Tagen (2. bis 7. Dec. 69) an den zu diesem Zweck berufenen Rathssitzungen theilnahmen, die Sache an; man hielt aber dafür, und auch darin stimmten sie mit dem Kurfürsten überein, daß man die Antwort an Sachsen, das es redlich meine, möglichst glimpflich abfassen solle.

1570 März.

Aus F.'s Munde hörte man u. A. die charakteristische Aeußerung: er wolle lieber (als in den Verein eintreten) das Bündniß behalten, das er bisher gehabt, nämlich mit Gott; er sei bisher aller menschlichen Hülfe entsetzt gewesen, allein daß H Wolfgang sich letzlich gegen P. genähert; sonst habe P. kein Bündniß, wisse sich keines Menschen zu trösten. Kf. August aber, so hoffte er, werde auch mit einer Vorantwort zufrieden sein, für die er die Gesichtspunkte angiebt.

Die endlich am 7. December dem Gesandten gegebene umfangreiche Antwort (544/9 f. 109 ff.) beruht im Wesentlichen darin, daß F. unter weitläufiger Darlegung seiner friedliebenden Gesinnungen und dem Ausdruck des lebhaften Wunsches zur Verstärkung der Eintracht im Reich beizutragen, doch vorläufig allerlei Bedenken gegen den Eintritt in den Verein geltend macht, namentlich wegen befürchteten „Ueberstimmens" (von Seiten der Katholischen). Auch kenne er die „Gelegenheit" des Vereins, die Bündnißurkunden u. s. w. nicht; er wisse auch über die gegenwärtigen Mitglieder nichts Genaueres, und welche Stände der A. C. künftig noch beigezogen werden sollen. Ferner sei er nicht unterrichtet über die Unkosten oder Beiträge, über die „Legstätte und die Schlüssel oder Eröffnung des Vorraths," über die Hauptmannschaft im Fall des Beitritts höherer Stände. Wenn er über diese Punkte genügenden Bericht erlangt, werde er sich endgültig erklären.

Als nach Ablauf eines Vierteljahres Sachsen seine Anträge in Heidelberg (23. März 1570) wiederholte, war man über die Absichten August's vollkommen beruhigt. Ehem versicherte wenigstens in der Rathssitzung, Berlepsch verlange nur eine „uffzügige Antwort." Was Sachsen thue, habe ihm der Gesandte gesagt, thue es allein Pfalz Sicherheit wegen, wie ihm (Ehem) D. Craco auch gesagt und begehre allein eine aufzügige Antwort, damit's Sachsen könne vorlegen und man mit der Zeit desto besser auf den Grund des Bundes kommen (544/9 f. 106).

Noch sei bemerkt, daß F. einige Tage vorher von Landgraf Wilhelm die Nachricht erhalten hatte, daß Anfangs März zu dessen Bruder Philipp ein Trierischer Rath, welcher kurz zuvor bei Alba gewesen, gekommen und ihm angetragen habe, er möge von Spanien jährlich 3000 Kronen zu Dienst nehmen, wogegen er nicht viel zu thun habe, sondern allein für seine Person in den Landsberger Bund treten solle. Philipp hätte das

1570 März. Ansinnen zwar für diesmal zurückgewiesen, doch nicht ganz abgeschlagen. Wilhelm bittet daher, F. möge freundliches Einsehen thun, „daß Philipp nicht extra normas geführt werde“ (Wilhelm an F. 11. März 70).

In der Antwort vom 20. März verspricht F. dem Landgrafen, einen seiner Räthe zu Philipp zu schicken und diesen wegen des Landsberger Bundes und des Dienstgeldes warnen zu lassen (M. St. A. 544/10 f. 12), was auch alsbald geschah.

613. Friedrich an Kf. August.

1570 März 24. Heidelberg.

Antwort auf die Einladung, in den Landsberger Bund zu treten.

Hochgeborner furst ꝛc. E. L. abgesandten rath und oberhaubtmann in Duringen Erich Volckmarn von Berlepschen hab ich geburlichen gehöret, auch daruff nach gelegenheit diser sachen und meiner notturft nach widerumb schrieftlichen beantwortet, wie E. L. von ime vernehmen werden [1]). Wan mir nun in dieser bundshandlung uber die jungst in meiner E. L. zugefertigten ersten antwort begriefnen notwendigen puncten, zu welher erwegung ich E. L. hiemit freundlich und brüderlich angewiesen haben wil, noch allerhand ansehenliche bedenken furfallen, welche doch itziger zeit art nach nit fur idermans hirn dienen, hab ich nit underlassen konnen, mit E. L. die in freundlichem bruderlichen vertrauen zu conferirn und zu fernerm nachdenken mit eigner hand freundlich allein zuzeschreiben.

Erstlich kan ich bei mir uber vilfeltigs nachsinnen nit befinden, was doch der bepstischen religion verwandte stende fur ein ursach haben umb ein solliche bundnus und derselben erweiterung zutrachten, weil sie sich weder von auslendischen potentaten, die inen doch zum besten, noch inlendischen reichsstenden, die einander craft religion und prophan fridens zum höchsten verbunden und verhoffenlich nichts darwieder thun werden, ichtwas zubefahren.

Zum andern dieweil solhe bundnus furnemblich von wegen der vielfeltigen durchzüg, musterpläz und beschedigung der underthanen

---

1) Die dem Gesandten am gleichen Tage gegebene Antwort lautete in Summa dahin, er könne sich nicht resolviren, bevor er nicht von der „Notul“, auf die das Bündniß gestellt, Einsicht genommen und auch bezüglich anderer in August's Resolution vermeldeter Punkte gründliche Wissenschaft habe. Schlägt deshalb vor, die Tractation hierüber bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft auf der Hochzeit Joh. Casimir's auszusetzen.

angesehen, ist es an dem, das die anhenger dieser bundnus in itzigen nach einander furgelaufnen kriegsemporungen dieselben gar nit, sonder vielmehr ich und die stend, so am Reinstram und den franzosischen grenitzen gesessen, erdulden mueßen und billicher uns derselben mehr als andere zubeclagen und auf mittel, wie dasselbige zuvorkommen, zutrachten.

1570 März.

Zum dritten weil jungsten zu Erfurt nit fur rathsam angesehen, das die stende A. C. selbs sich in engere correspondenzen einlassen solten, damit der andern religion verwandten stenden nit ursach zum mistrawen gegeben, mocht es in diesem fall viel ein grossers nachdenken und villeicht auch eine schädliche trennung zwischen der A. C. verwandten chur und fursten leichtlich erwecken, und man auch solche bundnus der einsell halben, so die auslendischen potentaten thun möchten, angesehen, welhes ich doch uß denen von beiden andern meinen mitchurfursten Meinz und Trier, so sich in solchen bund begeben, einkomnen schrieften nit vernehmen kan, so haben E. L. zuermessen, das solche einsel der auslendischen potentaten nit mich allein, sonder vielmehr andere berurn wurde, welche, ob sie schon in solcher bundnus nit begrieffen, dannoch der reichs constitutionen sich zubehelfen oder aber mit keinen fügen verlassen werden künden.

Es ist aber zubesorgen, das solche bundnus einig dahin gemeinet sei, da den betrangten christen weitere hülf in Frankreich, deren ich doch kein wissens und hoffnung hab, zugefurdert werden solte, dieselbige durch solliche vereinigung hinderstellig zu machen und zuverhindern. Ob wir nun mit gutem gewissen nit allein den betrangten christen nit helfen, sondern auch, da inen kunftig durch andere einiche hulf zukommen, zu derselben verhinderung uns per indirectum verbinden lassen solten, das kan ich gleichwol in meinem gewissen, es recht gethan were, nit finden, sonder musse besorgen, Got wurde es nit ungestrafft lassen.

Wie hoch man auch ime die verhinderung der durchzuge, so dem bepstischen theil zum besten gelangen, angelegen sein lasse, das hab ich uß den vorigen und itz noch mit herzog Erichs verlaufenden handlungen und bewerbungen und mir deßwegen einkomnen schriften gnugsam erfaren, het auch dafur, da man steif auf dem religion und prophanfrieden (wie ich meines theils zuthun endschlossen und sunsten fur meine person in keiner verbundnus mit frembden und auslendischen potentaten bin) hielte, es wurde weiterer verbundnus nit bedorfen.

1570 März.

Wan nun diese und andere bedenken und ursachen bei mir furfallen und nit wissen moge, was dieses bunds fürnembster effect und nutz sein möge, so bit ich ganz freundlich und bruderlich, E. L. mirs freundlich zu gut halten wollen, ich mich an itzo dero begern nit gleich endlich resolvire, sonder bit vilmehr freundlich, E. L. diese und andere ursachen bei ir notturftigklichen auch erwegen, wollen wir uns alsdan zu schirister unserer verhoffenlichen gluecklichen langgewünschten personlichen zusambkunft von diesen dingen notturftiglichen und besser als sich schreiben lest ferner underreden, da alsdan andere fürstliche personen, so es nit wenigers mit berurt, gleichsfals zugegen sein und ire bedenken anzeigen konnen. Sollens E. L. gewißlich darfur halten, das ich mich von irgent einigem, dem gemeinem vatterland zu gutem komen mag, in einigen weg nit abzusondern bedacht seie. Welhes ich E. L. in freundlichem vertrauen und zu mehrern nachdenken bruderlich nit verhalten mogen und bin dero [1]) zc. Datum Heidelberg, den 24. Martii A. 70 [2]). — Friderich zc.

M. St. A. 544/10 f. 20. Corrig.

1570 März. 29. Heidelberg.

614. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Nochmaliges Hülfegesuch der Hugenotten. Nachrichten über die Friedensverhandlungen in Frankreich und andere Zeitungen.

Unser freundlich dienst zc. E. L. sollen wir in freundlichem vertrauen nit verhalten, das verschiner tagen die beide princen, der von Navarra und Conde, der Amiral und ire mitverwanten iren gesandten einen vom adel, dessen namen der von Antrikaut (sic!), mit credenzen und instruction an E. L., herzog Julius zu Braunschweig,

---

1) Unterm 21. April überschickt Aug. durch Berlepsch die „Notul" und läßt die Hoffnung aussprechen, Friedrich werde sich nunmehr ohne Verzug erklären, ob er in die Vereinigung eintreten und den Bundestag, wann derselbe ausgeschrieben werde, beschicken wolle oder nicht.

Die Antwort Friedrich's (24. April) lautet, er sei bereit, seine Räthe zum Bundestage zu schicken, nur halte er es für angezeigt, auf dem Hochzeitstage Joh. Cas. entweder persönlich zusammenzukommen oder wenigstens die Räthe zu Hauf zu schicken, um sich zuvor eines gemeinen einhelligen Voti zu vergleichen, damit auf dem Bundestage Einigkeit unter den Fürsten A. C. herrsche. Vergl. auch F. an Ldgf. Wilhelm am 7. Mai d. J.

2) Kanzlerbemerkung: Diß schreiben hat P. mit eigner hand an Sachsen nochgeschrieben und dem Berlepschen zugestelt.

marggraf Carln zu Baden und uns geschickt, welcher auch bey uns ankommen und wir ime nach der lenge gehört und seine werbung gelesen, die dahin gerichtet ist, das sich die gute herrn und betrangte christen nachmaln zu uns den Teutschen chur und fursten uff das hiebevor vilfeltig flehen, bitten und schicken, auch itziger vorstehender gelegenheit halben, da der papst und sein anhang mit inen selbs den Turken und Moren zu thun, zuversichtlicher mitleidenlicher hulf in irem hochsten anligen eusserster noth und besorgender gefar, die den kunftig auch uns, andere evangelische chur und fursten, wa sie in Frankreich gar untergedruckt, gewißlich berüren und ergreifen möcht, getrösten und begeren thetten. Wan aber er, der gesandt, von dem von Bezines, nachvolgends dem freyherrn von Ossonville und uns (sovil vonnöten) berichtet worden, was solcher begerter hulf halben bisher tractirt und fur schlechte hoffnung vorhanden, hat er, der gesandt, nit nötig geachtet, sich zu E. L. und andere in der person zu begeben, sondern vilmehr die gelegenheit gedachts herrn prinzen und Amiral furderlichen zu berichten rathsam angesehen, dabeneben aber uns undertheniglich gebetten, das wir nichts desto weniger seine an E. L. und andere fürsten habende credenzen und copias uns furgelegter instruction und anderer schriften uberschicken wolten, ob doch nachmaln der allmechtig Gott die herzen der Teutschen chur und fursten in einer so algemeinen sachen erweichen und sie sich irer erbarmen theten, auch des itzigen Französischen krigwesens und was von dem inen angebotenen geferbten sorglichen und betruglichen friden zu halten gründliche wissenschaft haben möchten.

1570 März.

Wan wir nun ime, dem gesandten, solch sein begern nicht wol abschlagen können, uns auch dahin erkleret, was andere in diser sach thun wurden, wir uns von inen nit absondern, sonder das unser ungeachtet voriger geleister statlicher hulf nach möglikeit mit beysetzen helfen wolten: als lassen wir himit E. L. angeregte credenz samt copey uns uberreichter instruction und anderen schriften, die wir uß Französischer sprachen in die Teutsche alsbald vertiren und bringen lassen, freundlich zukommen, und seind nachmaln mit E. L. und anderen Teutschen chur und fursten in dieser so hochwichtigen sachen alles dasjenige furnemen und thun zu helfen urbietig, was fur notwendig nutz und gut angesehen.

Dabeneben haben auch E. L. beyverwart zu entpfahen, was uns erst anheut von dem von Ossonville angeregts fridens halben in Frankreich weiter angelangt, deßgleichen Lazarus von Schwendi deßwegen und des herzogen von Florenz furgangner crönung zugeschickt, der auch

1570 April. churfürst zu Sachsen und menigklich spüren und im werk befinden möcht, das S. L. an solchem lestern kein gefallens hette und darzu nit connivieren thete.

Und dieweil bei D. Tillemanno Heßhusio (der in allen kirchen, da er gewest, turbas moviert und deßwegen beurlaubt worden), wie auch andern seinesgleichen einiche verbesserung oder gehorsam deßwegen nit zu verhoffen, so solte der beste und rathsambste wege sein, das sich S. L. diser unruigen leuten genzlich entschlügen. Es hette auch ein seltzams ansehen bei meniglich, das J. L. soliche leut zu sich neme und als fridliebende christliche und standhaftige gesellen vertheidigte und rumbte, die sich doch an andern orten nirgend mit andern hetten in frid und einigkeit betragen mögen, sonder kirchen und schulen zerrüttet, sich aufrürisch gehalten und also ir ganzes wesen, das zum argen, zerstörung und zerrüttung und nit zu erbawung gerichtet, weliches nit für ein standhaftigkeit, sonder vilmehr ein streffliche unchristliche lieblose halstarrigkeit zu achten.

Es sollen auch unsere gesandten S. L. und dero rhete nit verhalten, das wir zum theil die acta colloquii Aldeburgici durchlaufen und auf S. L. begern soliche erwogen: konten in der wahrheit daraus nichts anders befinden, dann das darinnen wenig, so zur erbawlichkeit oder erklerung der doctrin dienlichen, begriffen, sonder mehrtheils mit gezenk, schelt und spottwort, condemniren und sarcasmis, so christlicher und bruderlicher liebe zuwider, voll und ausgefüllet und es vil besser were, das es undergetruckt verblieben, sintemal die papisten allein ursach unsere religion zu calumnieren und die leut ineinander zu hetzen daraus nemen und es zu mehrer verbitterung dienen wurde. Sintemal aus demselben colloquio erschinen, mit was verbittertem gemut man zusamen kommen, nit die warheit aus Gottes wort, zuergrunden, sonder allein der corruptelen und irthumben halben einander zu straffen und zu condemniren, wie es denn auch aus dem genugsam erscheinen thet, das man mit einander weder essen, drinken noch reden wollen und under anderm des churfürsten zu Sachsen theologi auch darumb taxiert worden, das sie nicht wider die sacramentierer, wie sie es nennen, so sich bißhero des namens der A. C. gebraucht, geschriben und dieselbe verdammet und also mehr unruige verbitterung und blutvergiessen angestiftet, dieweil menniglich bewust, wer mit solichem hessigen tittel und wort gemeint.

Dieweil auch die Augustana confessio, so die chur und fursten zu Naumburg underschriben, in gemeltem colloquio taxiert und den lantständen vertröstung beschehen, die uralte Augspurgische Confession an tag zu geben, sollen unsere rethe, was darauf fur ein weiterung erfolgen und S. L. ir fur ein last, haß und neid aufladen werde, derselben wol einbilden

und zu gemüt füren, das man sich zue Naumburg auch des originals berumbt, aber im werk anderst befunden, und ob wol im ersten exemplar, deren wir eines selbs bei irer (unserer?) canzlei, so pfalzgrave Ludwig, dazumal noch dem bapstumb anhengig, abschreiben lassen, etwas weniger oder mehr wort begriffen, so were doch die doctrina in fundamento einander gleich und derwegen S. L. sich wol furzusehen, das sie keinen unnöttigen streit dardurch erweckte.

1570 April.

Unsere gesandten sollen auch, wo es die gelegenheit gibt, nit vergessen, unsers freundlichen lieben vetters und sohnes herzog Johann Friederich's S. L. bruders exempel anzuziehen, wie trewlichen wir S. L. verwarnet und wohin es gerathen, weil man gutem rath nit volgen wollen; dergleichen ausgang auch diser handel, da man sich nit anderst schicken wolte, nemen möchte. Weliches alsdann billich für ein sonderbare straff Gottes zuachten, das S. L. condemnatoribus und diffamanten, die vil unschuldige Christen mit irem lestern geschmeht und zu grosser verfolgung und blutvergiessen ursach gegeben, so lang zugesehen und sie faviert und gehandhabt hetten. — Es soll auch I. L. zu gemüt gefürt werden, was die aufgerichte erbverprüderung und desselben inhalt vermag, nemblich einander mit allen treuen meinen, nit schenden oder beschweren zu lassen, auch einer dem andern seine feind nit zu schützen, zu schirmen noch handzuhaben.

Unsere gesandten sollen auch in alle wege Eberhart von der Tann in irem namen ansprechen und ime dasjenige sagen, was landgrave Wilhelm ime zuentpieten und vermelden lassen, sonderlich aber und uber dasselbige anzeigen, dieweil er hiebevor sich die theologos verfueren lassen und dasselbige in offnen druck bekennet, möchte es jetzt auch eine soliche gestalt mit ime haben, derwegen er diser sachen hochwichtigkeit, wohinaus auch seiner person halben sie schlagen möchte, wol warzunehmen.

Es were an dem uberig gnug, das man unsers vetters und sohns L. zu dem zug in Frankreich wider die christen und unser wahre christliche religion gerathen, schimpf, spott und verkleinerung davon getragen. Solt erst S. L. durch sein und anderer unruiger anstiftung umb land leut und anders kommen, hette er zuermessen, was fur ein lohn daruff erfolgen und wie wir und andere es verstehn und aufnemen, auch es mit ime und andern leichtlich ein Grumpachisch ende nemen möchte, welches wir ime als einem alten erlebten man nit gerne gonnen wollten.

Und da man die ding auf gegenwehr und gewalt zu setzen gedechte, were es an dem, weil dise sache wider Gott und sein heiliges wort, die christliche liebe, bruederliche vereine und gemeine recht und billicheit, das man sich weder Gottes, noch in oder ausländischer hilfe zugetrösten, und

1570 April.

was mehr andere persuasiones die gelegenheit und gesprech geben werden, deren haben sich die gesandten in allweg der gebür zugebrauchen. Signatum Heidelberg under unserm hiefurgetrucktem secret. den 10. Aprilis A. 70.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 355. Cop.

1570 Mai 5. Heidelberg.

616. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Motivirte Verweigerung des Eintrits in den Landsberger Bund.

Hochgeborner furst ꝛc. Wir haben E. L. ander schreiben under dato Cassel den 26. Aprilis datiert sampt allerhand beilagen die Landspergische pundnuß betreffend zu unseren handen wol empfangen, verlesen und sagen E. L. von wegen sollicher vertraulichen communication abermals freundlich dank [1]).

Mogen hieruff E. L. vetterlich nit pergen, das uns von dem churfursten zu Saxen biß noch weder der letste Bayrische memorialzedell, noch copie anderer E. L. yetziger versandter beilagen zugeschickt worden, und da wir solliches memorial zedells wissens gehabt, hetten wir uns gegen seiner des churfursten zu Saxen L. noch weiter und dahin zugleich E. L. erkleret, da es bei der alten einigungsnotell verpleiben und nichts dorinnen geendert werden solte, wir und andere der A. C. verwandte chur und fursten eine solliche pundnuß simpliciter einzugheen nit unzeitiges bedenken haben wurden, wie wir dann noch uns in ein sollich plueb vergiesslich werk ohne fernere erklerung, erleuterung und enderung etzlicher puncten in obangeregter notell, deren albereit in E. L. schriftlicher uns uberschickter erinnerung allerhand wol bedechtlich angeregt und uns zugleich inen neben mehr anders notwendigen bedenken in verlesung vielberurter notell zugefallen, ein-

1) Schon am 3. Mai theilte F. dem Landgrafen mit, daß der Kf. von Sachsen nun zum dritten Mal Erich Volckmar von Berlepsch des Landsbergischen Bündnisses wegen zu ihm geschickt (s. S. 384 Anm. 1) und für den Eintritt in denselben allerlei Motive geltend gemacht habe, besonders die Aufhebung des Mißtrauens unter den Ständen. Aus der abschriftlich mitgetheilten Antwort, die F. dem Gesandten gegeben, wird der Landgraf vernehmen, daß ihre Gedanken in dieser Sache übereinstimmen und daß man sich wohl vorzusehen habe, ehe man sich in einen Bund begebe, der den Religionsverwandten keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringen würde, während den Papisten damit gedient wäre, daß sie „unserthalben gänzlich gesichert ihr Intent und Fürnehmen, so sie einig hätten, desto besser in's Werk zu richten Ursache haben möchten."

zulassen nit gemeint seyen, wüsten auch nit, was wir uns sollicher pundnuß zuerfrewen, sondern hetten vielmher allerhand beschwernuß des gewissens und anders daraus zubefharen.

1570 Mai.

Mussen auch E. L. rund und in guetem sonderbaren vertrawen bekennen, das unsers ermessens, sonderlich da Bairn auf seiner L. meinung beharren wolt, diß ganz werk dahin angesehen, dieweil man zu Erfurt beisamen gewesen, geren was daselbst gehandelt erplaniren, sich nit allain im reich, sondern auch Frankreich und der Niderlanden halben, bevorab bej yetzigen beschwerlichen einfellen in Spanien und Italien, da herinnen bißher hülfe gehabt und derselben sich noch ferner getrostet, gegen uns anderen der waren christlichen religionsverwandten in und ausserhalb des reichs gesessnen potentaten chur und fursten versicheren wolte, darnach alle consilia und anschleg haben zugerichten, da doch E. L. wol bewust, wie es diesfalls mit uns den Teutschen chur und fursten eine gelegenheit hat, und ob man sich wol annimpt, als wolt man weder den duc d'Alba noch andere seines gleichen in sollichem pund aufnemmen, so halten wir es doch darfur, das seinet und anderer halben derselb mherertheils und inen zum besten gemeint und dahin geachtet werden, wie man uns Teutschen die hand auf alle weeg verpindt, welches dann vorsteenden reichstags deliberationes ohne zweifel klerlicher an tag geben wurden.

Sein auch in deme mit E. L. gar einig, da Bairn unseren vettern den churfursten zu Saxen in solliche pundnuß allein bewegen und also die trennung erlangen mügten, man sich unserer anderen wenig bekümert haben wurde. Wir horen aber vast gerne, wie uns dann daran nyemals gezweyfelt, das seine L. sich von uns anderen nit gedenken abzusondern, und es auch nit gut were.

Und demnach aus unsers vetters des herzog in Bairn schreiben an den churfursten zu Saxen zusehen, das S. L. den pundstag nit lenger dann bis auf den sontag nach trinitatis einzustellen gemeint, fallen uns die gedanken zu, die weil auf unsers sons herzog Johann Casimiri vorsteenden hochzeitlichen tag wir in der person zusammenkomen und uns mit einander von disen sachen vertreulich underreden mochten, wie wir es dann unserstheils fur eine hohe noturft achten, das man villeicht solliches mit anticipierung und eilender bestimmung angeregts pundstags geren furkomen wolte. — Wir hoffen aber, unser vetter der churfurst zu Saxen werde disen dingen wol weiter nachzudenken, und die sachen E. L. und unserem gutachten nach dahin zudirigiren wissen, das immer und ehe sollicher pundstag besucht, wir eintweder in der person zusamen kommen oder aber unsere vertrawte

1570 Mai. rhet zuhauf schicken von disen sachen der noturft nach mit einander zu underreden und zu vergleichen. Wollen wir E. L. auf dero schreiben freundlich nit pergen und seien ꝛc. Datum Heidelberg, den 5. Mai A. 70. — Friderich ꝛc.

Zedell.

Wir hielten auch fur ratsam, das E. L. herzog Julium zu Braunschweig ersucht hett, das S. L., die, wie wir versteen, auch in solliche Landspergische verpundnuß neben uns anderen sich zubegeben angelangt, derselben rhet hieher auf vorsteenden hochzeitlichen tag abgeordnet hett, die weil ohne das sie auf den reichstag zweifelsohne schicken werden [1]), wie wir dann dem churfursten zu Saxen gleicher gestalt geschriben, S. L. bei dem Kurfursten zu Brandenburg die anregung mit abordnung derselben rhet thun wolle, damit allerseits communicato consilio gehandelt und gepurliche vergleichung geleist werden moge [2]).

M. St. A. 544/10 f. 104. Concept von Ehem's Hand.

---

1) Ldgf. Wilhelm, welcher dem Wunsche F.'s entsprechend an den Herzog schrieb, erhielt (d. Wolfenbüttel 18. Mai) eine abschlägige Antwort, indem Julius mancherlei Bedenken hatte, sich in das Bündniß einzulassen, da Bündnisse erfahrungsmäßig oftmals Schaden und geringern Ständen gemeiniglich Verderben bringen; auch sei für etwaige Friedensstörungen im Reich der Religions- und Landfriede maßgebend, und ferner sei man schon mit so viel Anlagen und Ausgaben beladen, daß man's in die Länge nicht erschwingen könne; zu neuen Anlagen, wie sie der Landsbergische Bund erforbere, wäre die Einwilligung der Landschaft nöthig, die ohnedies schon erschöpft wäre. Julius wird also den Tag in Heidelberg nicht beschicken.

2) Schreiben F.'s an August, d. Heidelberg 7. Mai, worin er anheimgiebt, den Kurfürsten von Brandenburg, welcher dem Vernehmen nach „sich auch in das Landsbergische Bündniß neben uns andern, da es allerseits für gut angesehen, zu begeben kein Bedenken habe", freundlich zu ersuchen, daß er seine Räthe zur Zeit der Hochzeit nach Heidelberg abordne, um mit den Andern wegen des Bündnisses zu verhandeln. — Ob aber bei der Heidelberger Zusammenkunft der Eintritt in den Landsberger Bund wirklich noch ernstlich erwogen worden ist, darüber finden wir in unsern Acten nichts.

1570 Mai 12. Mainz.

617. Erzbischof Daniel an Friedrich.

Was der König von Frankreich bezüglich der Friedensunterhandlungen mit den Hugenotten dem Kaiser mitgetheilt, und wieweit dieser geneigt sei, dem Ansinnen Frankreichs zu entsprechen.

Hochgeborner furst ꝛc. Aus sonderer bruderlichen und herprachten correspondenz mögen wir E. L. freundlich unvermeldet nit lassen, das die R. key. Mt. unser allergnedigster herr J. Mt. rath den wolgebornen unsern lieben besondern Friderichen des heiligen reichs erbtruchsesen und freiherrn zu Waldburg mit credenz und werbung zu uns abgefertigt, welche nach gewonlichem key. allergnedigstem zuentbieten dahin in effectu verlautet, wie höchstermelter key. Mt. die K. W. aus Frankreich zu erkennen geben hette, in was tractat und handlung dieselbigen deren in Frankreich bevorstehenden kriegshandlungen, uff etliche underschiedliche articul gestelt, gegen iren widerwertigen gerathen, mit der vernern einfüerung, das J. K. W. deren obristen zeugmeister Byron genant naher Roschelle mit diser entlichen resolutifmeinung abgesandt, denselbigen widersetzigen anwesenden entlich zu vermelden, waverr ihnen vorberürt J. K. W. mittel nit annemblich, das dann ihnen hiemit zugelassen und erlaubt sein solte, ire hab und guter in der cron Frankreich zu verkaufen, sich derselbigen zu enteussern und irer gelegenheit nach anderer ort nider zu thun [1]; aber auf gesetzten gegenfall die widerwertigen solchs auch abschlagen und diese mitte wege auch nit annemen und die ding wider zu beschwerlichen kriegshandlungen geräthen, das dann höchstermelte key. Mt. auf J. K. W. weiter ersuchen sie mit rath, hilf und beystand nit allein nit verlassen, sonder in erwegung, dieses allen hohen heubtern und potentaten gemein sein und werden konte, diese weitere verfügung schaffen, das denselbigen widertheiln aus Teutscher nation kein zuzug oder furschub

---

1) Daß der General der Artillerie, Baron von Biron, als er im Februar oder zu Anfang März 1570 mit den Bevollmächtigten der Hugenotten, welche die Friedensverhandlungen mit dem Hofe geführt, in das Hauptquartier der Prinzen (nach Montréal) sich zurückbegab, die Auswanderung als eine eventuelle Friedensbedingung zur Sprache gebracht habe, ist weder aus La Popelinière (XXII. 362), noch aus Castelnau (VII. 12), noch aus Cooper (Recueil des Depêches etc. des ambassadeurs de France en Angleterre, III. 186) bekannt. Vergl. auch Soldan II. 382.

1570 Mai.

aus dem reich geschehen möchte, und daruff schließlich begert, in ansehung J. Mt. dieses suchen so unzimblich aus vermelten umbstend und ursachen nit geachtet, diß werk dahin zu erwegen, damit J. K. W. uff obberurte andeutung willfart werden möchte, wie solches etwas weitleufiger ausgefürt.

Wann wir uns aber in berathschlagung dieser werbung des key. ausschreibens zu kunftigem reichstag und under anderm dessen erinnern, dieweil one das bey dem articul „verhuetung deren bishero vilfaltigen beschwerlichen an und durchzügen" dieses zu solcher berathschlagung und erledigung gezogen werden konte, und dann der reichstag vast nahent, wir auch fur uns abgesondert zu ercleren one das nit unzeitigs bedenken gehabt: als haben wir ine daruff würklichen bis dahin mit antwort neben andern der sachen dienstlichen einfüerungen und bedankung des key. zuentbietens abfertigen lassen.

Demnach dann wir von ermeltem key. gesandten [vernomen], von höchstermelter key. Mt. er bey E. auch der andern unserer mitrheinischen churfürsten L. L. gleichmessige werbung zu thun bevelch habe, so haben wir E. L. dieses zuvor freundlichen ungemelt nit lassen wöllen, dessen wissens zu entpfahen, sovil besser darnach zu richten, und seind darmit derselbigen zu brüderlichen angenemen diensten iderzait berait. Datum zu sanct Martinspurg in unser statt Meintz, den 12. maii A. 1570. — Daniel, erzbischof zu Meinz und churfurst ꝛc.

Kassel, Reg. A. Frankreich 1570. Cop.

618. Friedrich an Kf. August.

1570 Mai 17. Heidelberg.

Reise nach Heidelberg. — Was der Erzbischof von Mainz über des Kaisers Verhältniß zum Krieg in Frankreich geschrieben. Abbruch der dortigen Friedensunterhandlungen.

Hochgeborner ꝛc. Demnach wir tröstlicher guter hoffnung und zuversicht, E. L. sampt dern geliebten gemahelin und tochtern, unserer freundlichen lieben mumb, schwester, auch kunftigen geliebten dochter, werden nunmer uf wegen im heraus raisen und allerseits bei frischem gesunden wolstand sein, und also ire ganze fürgenomne rais ganz glücklichen und zu gutem wolgefallen fürgehen, wie wir dann deren

aller beikunst mit begierden alhie erwarten thunt[1]): so haben wir nicht könden underlassen, gegenwärtigen unsern hofbotten hiemit abzusenden und E. L. freündlich zu bitten, uns dessen und ob sie nachmals zuvor jüngst zugeschriebner massen ire raiß zu volnführen gemeinet, bei demselbigen freundlichen zu verstendigen.

1570 Mai.

Darbeneben könden E. L. wir auch freuntlichen nicht pergen, das uns diser tagen von dem ehrwürdigen unserm besondern lieben freund und brudern dem erzbischof und churfursten zu Meinz ꝛc. vertreulicher bericht einkommen, was die R. key. Mt. unser allergnedigster herr durch dern abgesandten an S. L. gelangen, so die K. W. in Frankreich des fridens tractatio und deren fürgeschlagnen mittel halben bei

1) Für die Vermählung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen war Anfangs die Fastnacht des Jahres 1570 in Aussicht genommen, wie sich aus einem Briefe F.'s vom 14. Dec. 1569 ergiebt, worin derselbe dem Kurf. August für den Kutschwagen sammt 6 weißen Rossen, die ihm Joh. Casimir als Geschenk aus Dresden mitgebracht, dankt (wegen der besondern Form des Wagens, „auch der lustigen und hierzu wohl abgerichteten Pferde halben" und weil die Verehrung von seinem l. Freund und Bruder herrührt, hat er ein besonders Wohlgefallen daran und wird auf Jagden und Reisen dankbar Gebrauch davon machen). Da um Fastnacht die Tage kurz und das Wetter zum Reisen nicht geeignet ist, so schlägt F. für das Beilager den Monat Mai vor. Der letzte Mai wurde festgesetzt und das sächsische Fürstenpaar aufs herzlichste eingeladen, diese Einladung jedoch von August erst angenommen, nachdem mit Hülfe der Kurfürstin Anna ein für den Gemahl charakteristisches Bedenken beseitigt war. Anna schrieb nämlich an ihren künftigen Schwiegersohn Joh. Casimir aus Dresden am 31. Januar 1570:

Er werde sich erinnern, welche Bedenken ihr Gemahl gegen die persönliche Heimführung der Tochter gehabt, worunter das fürnehmste gewesen, daß er Sorge getragen, er möchte draußen durch des gefangenen Joh. Friedrich Gemahlin, vielleicht auch durch deren Vater F. oder andere Verwandte um die Erledigung des Herzogs angegangen werden, und da er hierin nicht willfahren könnte, so möchte aus der Freude Unwillen werden. Da nun aber Joh. Casimir und sein Vater des Kurf. A. Anwesenheit so sehr wünschen, so habe sie bei ihrem Gemahl so viel erhalten, daß er die Tochter begleiten wolle, wenn Joh. Casimir zuwege bringe, daß jene seine Schwester nicht geladen, von keiner Seite eine Fürbitte vorgebracht und der Sache nicht gedacht werde. Ohne eine solche Versicherung werde Kf. August nicht herauskommen, und würde er unterwegs etwa erfahren, „daß des Herzogs Gemahl zu Heidelberg und berührte Sachen für wären", so würde er wieder umkehren. — Joh. Casimir antwortete s. d.: Was die Schwester betreffe, so solle der Schwiegervater weder durch ihre Person, noch durch ihre Verwandtschaft turbirt werden, sondern alle Freude und Kurzweil finden. — Kf. August sagte darauf hin seine Ankunft in Heidelberg für den 4. Juni zu (Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c).

1570 Mai.

J. M. anpringen lassen und darauf J. key. Mt. schliesslichen für gut angesehen und begeret, wie E. L. das weiter uß beiverwarter abschrift desselbigen schreibens und unser druf gebner antwort freundlichen zu vernemmen.

Wann nun uß disem gnugsamblichen erscheinet, wie allwegen fürsorg getragen, das die ding genzlichen dahin gericht und gespielt werden, den armen bedrangten christen alle auslendische hülf und fürschub abzustricken, wie uns dann deswegen von vertrauten leuten uß Rom und sunsten hero, wie hiebei zu sehen, glaublicher bericht einkommen, als neulichen J. K. W. zu der key. Mt. abgeordenter secretarius wider in Frankreich ankommen und derenden solche gute zeitung mitgepracht, das bemelte betrangte herren und christen keiner weitern ußlendischen hilf sich zu getrösten, das damaln alsbalden die bis dahin gepflogene fridshandlung genzlichen zerschlagen und durch J. K. W. der krieg von neuem publiciert und allenthalben ausgeblasen worden seie, aus welchem leichtlich abzunehmen, weß sich des wegen künftiger fürgehender handlungen zu getrösten, und wo in sollichen dannochten billiche gleichheit gehalten, were es so vil unverweislich.

Was die von J. K. W. fürgeschlagene mittel der begnadigungen belanget, könden wir nicht erachten, das sich die arme christen dern sonders zu erfreuen oder auch inen die anzunemmen seien, es were dann, sie zuvorn an andere gewisse ort angewiesen und darumb genugsam versichert, alda sovil herrn königliches und fürstliches geblüets und geschlechts mit ebenmessigen ansehnlichen landen und leuten beneben andern ohn zweifel unzalbaren armen christen gepürlichen zu versehen und zu pringen, indem sie dann inen unsers ermessens leichtlich die rechnung zu machen, das sie sehr eine weite reiß fürnemmen müsten, bis sie ein solche gelegenheit oder dern leut finden, so inen uß den ihren hierzu weichen würden. — Welches E. L. dessen ein mitwissens von denen dingen dannochten beneben andern treu und gutherzigen christlichs nachdenkens zu haben, wir in freundlichem vertrauen nicht verhalten mögen, und da von hochermelter key. Mt. wegen bei uns ebenmessiges angepracht, pleibts E. L. alsdann auch unverporgen. Dann E. L. vetterliche dienst zu erzeigen, seien wir brüderlichen geneigt. Datum Heidelberg, den 17. Mai A. 70[1]. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Aehnlich am gleichen Tage an Ldgf. Wilhelm.

619. Sendung der zu Heidelberg versammelten Fürsten an Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen.

1570 Juni 10. Heidelberg.

Kf. Friedrich, Markgraf Georg Friedrich (Brandenburg), Herz. Adolf (Holstein), Herz. Ludwig (Würtemberg), die Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg (Hessen) und Markgraf Karl (Baden) ordnen Gesandte, die am 26. Juni zu Erfurt zusammen treten sollen, nach Weimar ab, um den Herzog auf's Dringendste aufzufordern, dem Treiben seiner zankfüchtigen Theologen, die durch ihr Schmähen und Verdammen so großes Unheil anrichten, und Land und Leute (gegenüber Kursachsen) in äußerste Gefahr bringen, Einhalt zu thun [1]). Die genannten Fürsten fühlen sich zu dieser Ermahnung um so mehr berechtigt, als sie sich ihrerseits dahin geeinigt haben, auch den eigenen Theologen das Lästern und Verdammen gänzlich zu untersagen und diejenigen zu entlassen, welche sich nicht christlicher Bescheidenheit befleißigen.

In einer Nebeninstruction wird den Gesandten aufgegeben, dem Herzog ernstliche Vorstellungen darüber zu machen, daß er, wie verlaute, den Papisten in Frankreich von Neuem Hülfe wider die Christen leisten wolle. Sie sollen ihm zu Gemüthe führen, wie er dadurch dem Papstthum mit seiner Abgötterei und Tirannei aufhelfe, gegen Gott sich versündige und Schimpf und Schande auf sich lade, und dies um so mehr, als des Herzogs löbliche Voreltern das Evangelium in Deutschland zuerst aufgepflanzt, beständiglich vertheidigt und daran mit äußerster Gefahr gehalten haben; sie sollen auch darauf hinweisen, welchen Ausgang in älterer und neuerer Zeit alle Religionsverfolger genommen. Endlich geben die Fürsten zu verstehen, daß sie sich den verderblichen Durchzügen der Hülfstruppen durch ihre Länder widersetzen werden [2]).

M. St. A., 544.

---

1) Vergl. oben S. 386 Anmerk. 3.

2) Ueber die trotzige Antwort des Herzogs s. Heppe II. 323. — Dem Vorwurf, daß er zur Unterdrückung von Glaubensgenossen beitrage, stellt er die Frage entgegen, „ob die Hugenotten rechte Gliedmaßen der wahren christlichen Kirche und A. C. und befugt seien, sich so beharrlich wider ihre ordentliche Obrigkeit zu setzen", und erinnert daran, „daß sie den Sacramentirern in ihren falschen und verdammten opinionibus de coena Domini und andern durchaus anhängig, — und noch im Werk sind, ihre gefaßten opiniones mit dem Schwert halsstarrig zu verfechten und zu erhalten."

1570 Juni 12. Heidelberg.

620. Die Fürsten an König Karl IX.

Die zu Heidelberg vereinigten Fürsten: Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst August von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich (Brandenburg), Ludwig (Würtemberg), Wilhelm, Philipp und Georg (Hessen), Adolf (Holstein) und Karl (Baden) richten ein gemeinschaftliches Schreiben an den König von Frankreich und bitten um Bewilligung einer vollständigen Religionsfreiheit für die Hugenotten, indem sie sowohl auf den Nothstand Frankreichs, als darauf hinweisen, daß Deutschland, welches von den französischen Bürgerkriegen schon so viel gelitten, bei der Fortdauer derselben nicht immer müssig werde bleiben können [1]).

Zugleich wenden sich die Fürsten in einem besonderen Schreiben an die Königin-Mutter Katharina und bitten dieselbe, sich die Sache befohlen sein zu lassen, indem sie nicht zweifeln, daß sie nicht minder als der König den Frieden wünsche und auch die Gründe zu würdigen wisse, weshalb sie, die deutschen Fürsten, die Ruhe in Frankreich hergestellt sehen möchten [2]). (Dresden, H. St. A. Cop.)

---

1) Schardius, Epitom. Rer. etc. IV. p. 139; La Popelinière XXIII. 411 ff. Vergl. Soldan II. 293.

2) Die Gesandten der Hugenotten Haussonville und Bezines wünschten mehr. Sie könnten, erklärten sie schriftlich (s. d. Dresdner Arch.) den versammelten Fürsten, es nicht unterlassen, genauer als es bisher geschehen zu sagen, wie den Religionsverwandten in Frankreich zu helfen wäre. Nämlich nicht damit, daß von Reichswegen verboten würde, dem einen oder anderen Theil Hülfe und Volk zukommen zu lassen; denn die Gegner würden dies Verbot zu umgehen wissen. Die Gesandten erachten auch alle Friedensrathschläge für vergeblich, so lange die Gegner sehen, daß die religionsverwandten Fürsten mit der That zu helfen nicht geneigt sind. Daher bitten sie dringend, der Königin und den Prinzen von Navarra und Conde eine Summe Geldes vorstrecken zu wollen, wofür man 5000 Pferde und ebenso viel Fußvolk in Wartegeld nehmen könne. Haben die Fürsten dagegen Bedenken, so sind sie gebeten, den bedrängten Christen, so viel sie aus freiem guten Willen mögen, als Geschenk zu geben. Sie würden damit diejenigen Christen, die noch übrig sind, am Leben erhalten und ewigen Dank sich verdienen. Vergl. auch Nr. 522.

621. Antwort auf Vorschläge des englischen Orators Christoff Mundt [1]).

1570
Juni
12.
Heidelberg.

Die Fürsten lassen es bei dem bewenden, was sie zu Erfurt bezüglich ihres Verhältnisses zu England erklärt haben.

Was der K. W. in Engelland agent zu Deutschland, doctor Christophorus Montius, an die itzo alhie zu Heydelberg anwesende chur und fursten evangelischer christlicher religion zugethan dieser tagen in schriften furgebracht, dessen seind ihre chf. und f. g. der notturft berichtet, auch gepürliche berhatschlagung darüber gepflogen worden.

Wann man sich nun allerseits erindert, was eben diser sachen wegen hiebevorn zu mehrmaln durch hochgemelter K. W. abgesandten an mehr orten und sonderlich zu Naumburg A. 61, item hernacher 62, auch uff

1) Christoff Mundt (agens ser. reg. Angliae in Germania) richtete am 9. Juni an die zu Heidelberg vereinigten Fürsten eine Zuschrift folgenden Inhalts: „Ohne ein mandatum speciale zu haben, hofft er für seine „Consultation" geneigtes Gehör zu finden, vermöge der guten Correspondenz, welche nun viele Jahre her zwischen England und den deutschen Fürsten besteht, als welche die wahre christliche Religion vereinigt und der widerwärtigen Papisten gemeiner Haß und Widerwill beide Theile zugleich beschwert und verbindet." Der Gesandte führt dann aus, wie die Königin seit dem Jahre 1561 immer von Neuem den deutschen Fürsten die Hand geboten, von dem ersten Naumburger Tag bis zum Erfurter. Zu der letzteren Versammlung ist Mundt zu spät gekommen und bringt daher jetzt vor, was er damals beabsichtigte. Er empfiehlt nämlich, daß, da die Königin von England, um ein Defensivbündniß zu Stande zu bringen, so oft Legaten und Agenten nach Deutschland gesandt, nun zur Beförderung der Vergleichung und guten Correspondenz die Fürsten eine Legation an die Königin abfertigen möchten, welche Sendung aus Hamburg ohne alle Gefahr und ohne große Kosten unternommen werden könnte. So würde die Correspondenz zu beider Parteien firmam et solidam concordiam sich stärken, und den blutdürstigen Feinden des Evangeliums ein Gebiß angelegt werden.

Aus dem Protokoll einer geh. Rathssitzung erfahren wir, daß den zur Hochzeitsfeier anwesenden Fürsten eine Antwort für Mundt oder vielmehr für die Königin vorgeschlagen wurde, welche nur Kursachsen sich nicht gefallen lassen wollte. Es blieb also Pfalz überlassen, den Gesandten mit guter Manier abzufinden. Der Canzler theilte ihm in einer letzten Audienz ungefähr dasselbe mündlich mit, was ihm auf seinen Wunsch nachher schriftlich zugestellt wurde, nur daß diese Antwort, weil sie nicht endgültig von den jetzt schon abwesenden Fürsten verabredet worden, nicht eigentlich einen officiellen Charakter haben und daher nur in deutscher, nicht in lateinischer Sprache überreicht werden sollte. Zugleich

1570 Juni.

jungsten reichstag zu Augspurg 66 und letzlichen zu Erfurt in nechstverschienen 69. jahr gleichmessig geworben, daraus man anderst nicht dann J. K. W. freundliche zuneygunge und christlichs gemut gegen ihre chur und fürstl. gnaden und der wahren christlichen religion, welches dann J. K. W. bißher gegen den armen betrangten christen in Frankreich und anderswo in vil wegen mitleidenlich und wolthettig erwisen und hinfurters verhoffentlich mit der hilf Gottes weiter fruchtbarlich thun mugen, verstanden, dessen man sich allerseits gegen J. K. W. freundlich und dinstlich bedanken thut; J. K. W. auch zweifelsohne gedachten chur und fursten vorige mehrmals, auch die leztere schriftliche antwort und freundwilligs erbieten, so J. K. W. uf obangeregte jungste Erfurtische gehaltene tagleistunge erfolgt, in guter angedechtnus haben werden: so lest man es dieser zeit bis noch bei solcher antwort und freundlichem erbieten, und das man im fall der noth demselben allerseits wirklichen nachzesetzen und also mit J. K. W. gute correspondenz zu halten gedenkt, verpleiben, dessen sich J. K. W. gewißlich zu getrösten haben sollen.

Man wol auch nicht underlassen dieser sachen wegen die andere der wahren christlichen religion zugethane chur und fursten, so itzo alhie nicht zur stette, schriftlichen anzelangen, zu vorstehendem reichstage zu Speier im fall ihres personlichen nichterscheinens ihren abgeordneten rheten und gesandten hierunder volkomene instruction und befelch mitzugeben, was den armen betrangten christen allenthalb zu gutem reichen und gedeihen mochte, samentlich mithelfen zu erwegen und zubedenken, ungezweifelt ihr aller chur und f. gnaden, weniger nicht die itzt alhie gegenwertige chur und fursten vorigem erbieten nach, was zu besürderung der ehren Gottes und ußbreytung seines heyligen seligmachenden worts und als obsteet den armen christen zu guttem dienstlich und ersprießlich sein moge, an ihnen nichts ermanglen lassen werden. So man auch vernemen wurde, das etwas der wahren christlichen religion und derselben bekennern in Frankreich oder J. K. W. zuwider furgenommen werden wollte, das ein solches J. K. W. jederzeit aller gepur unverhalten pleiben solte.

---

wurden Christoff Mundt über die von den Fürsten bezüglich Frankreichs gefaßten Beschlüsse Mittheilungen gemacht und weitere Maßregeln im Interesse aller Evangelischen für den bevorstehenden Reichstag in Aussicht gestellt.

Mundt wies dagegen noch einmal darauf hin, daß für eine Legation nach England jetzt die rechte Zeit gewesen wäre. Er verschwieg aber auch nicht, daß die Erfurter Antwort nicht genügend gewesen; er verstünde es dahin, daß die Reichsstände den Kaiser fürchteten, da doch vim vi repellere liceat. M. St. A., 544/8 f. 523 ff.

Dieses hat man obgemeltem J. K. W. agenten D. Montio uf angeregt sein beschehen supplication in namen der alhie anwesenden chur und fursten hinwider nicht pergen wollen. Signatum Heydelberg, den 12. Juni A. 70. — 1570 Juni.

M. St. A., 544/8 f. 526. Cop.

522. Friedrich an Kf. August.

1570 Juli 1. Heidelberg.

Haussonville und Bezines bitten auf's Neue um Hülfe. F. befürwortet das Gesuch. — Beilage: Inhalt der von den Gesandten überreichten Schrift.

Unser freundlich ꝛc. Was uns itzo abermaln der von Aussonville und Besines, der königin von Navarra, auch beider prinzen zu Navarra und Conde abgesandten, in schriften uberreichen und darpei mundlichen pitten lassen, E. L. dasselbig gleichergestalt zuubersenden, das haben sie ab inligender abschrift freundlichen zuvernemen. Wann nun E. L. sich jungster alhirigen gegenwart gegen uns von wegen ermelter gesandten dahin gnediglich resolvirt, das sie denen dingen ferner im besten nachgedenken und darunder g. vernemen lassen wolten, und dann dise sachen im grund also geschaffen, das besorglichen, wo dise guete leut und hochbetrangte arme christen von andern genzlichen trost und hilflos gesetzt, dardurch sie allerdings zu boden gehen, gedempft und abgetilget werden, sich als dann gewissers nichts zuversehen, dann das es darpei nit wenden, sonder der bapst mit seinem cardinalischen anhang endlichen understehen werden, dise sachen und also die zu Baiona gemachte und hernacher etlicher meher orten reiterirte, confirmirte und weiters ersetzte verpindungen und verderpliche anschlege gegen andern, sonderlichen uns den Deutschen religionsverwandten vortzutreiben und mit der tat ins werk zurichten, da hingegen, alldieweil bemelte betrangte herrn und arme mitchristen durch gepurliche mugliche hulfleistung und handbietung oneundertruckt danochten etlichermassen uff den bainen erhalten, berurte anschlege umb ein merglisches geprochen, verhindert, eingestelt und man diser orten in sovil meherern rugen gelassen werden konnte.

So haben wir vorbemelten gesandten solche ire pit destoweniger verweigern konnen und machen uns keinen zweifel, E. L. werden one unsere furpit und erinnerunge nach gestalten sachen sich darinnen gegen bemelten armen betrangten christen, denen sie wenigers nicht ganz christlichen gewogen und zugethan als mitleidenlich selbsten erzeigen

1570 Juli.

und verhalten, wie das die ungezweifelte notturft dißmals erfordert und wir ungeachtet aller unserer mergklichen ungelegenheiten beneben E. L. und andern zuthun wenigers nicht wol geneigt und urpietich. Seien auch der tröstlichen zuversicht, das im fall eines solchen von dem lieben Gott empfindliche erstattung und vergeltung folgen, auch diese guete betrangte leut dasselbige nach erlangter verhoffender pesserunge ires vermögens hinwiderumb verdienen und darumben dankparlichen erweisen werden. Welches E. L. wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 1. Juli A. 70. — Friderich ꝛc.

Beilage.

Inhalt der von Haussonville und Bezines überreichten Schrift.

Die Gesandten sagen den früher in Heidelberg gewesenen Fürsten, welche den König von Frankreich schriftlich ersuchten, seinen Unterthanen einen beständigen christlichen Frieden zu verwilligen, und den Herzog Joh. Wilhelm ermahnten, den Feinden des Evangeliums nicht von neuem Kriegshülfe leisten zu wollen, unterthänigsten Dank. Da aber die Widersacher dafür halten werden, daß sie (die Hugenotten) jene Schreiben nur durch vielfältiges ungestümes Bitten erlangt und weiter nichts von den deutschen Fürsten zu hoffen hätten, so würden sie den Krieg nur um so eifriger fortführen, während, wenn die Fürsten nicht geschrieben, die Feinde besorgen müßten, daß sie, die Hugenotten, von ihnen heimlich Hülfe und Beistand erlangen würden.

Aus diesen Gründen bitten sie nochmals von aller armen bedrängten und verlassenen Kirchen in Frankreich wegen insgemein zum unterthänigsten, die Fürsten wollen ihre äußerste Noth und ihren bevorstehenden Untergang gnädigst ansehen und von dem, was ihnen der Allmächtige beschert hat, etwas mittheilen, „dadurch so viele Tausend, ja unzählbare arme Seelen von allerlei Nation, Alter und Geschlecht möchten von einer so großen vor Augen wesenden Gefahr errettet werden.“ Die Fürsten werden erfahren, daß das, was sie jetzt aus Mitleiden und christl. Liebe bewilligen werden, ihnen selbst Nutzen bringen wird; neben reichem Gotteslohn wird ihnen der schuldige Dank der bedrängten Christen nicht fehlen. Gott möge, so schließen die Gesandten, den Frieden, die Ruhe und das Glück, worin er die Fürsten gesetzt, noch lange erhalten und sie davor bewahren, „daß sie nimmermehr in diese Noth gerathen, darin wir stecken und fühlen müssen, was für eine Angst und Noth uns treibt, ohne Unterlaß Gott im Himmel und alle treuherzigen Menschen um Hülfe anzurufen.“

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 377 ff.

623. Ehem an D. Craco.

1570 August 5. Speier.

Das junge pfalzgräfliche Ehepaar. — Frankreich und der Reichstag in Speier. — Das Weimarer Papstthum. — Der sächsische Hofprediger der Pfalzgräfin Elisabeth. Ob die ungetauften Kinder Teufel seien?

Hat aus dem Schreiben vom 22. Juli gern entnommen, daß es Allen, Herrn und Freunden, auch Craco's Hausfrau und Kindern gut geht. „Um uns steht es alle, wie Ihr uns verlassen [1]), allein daß mir noch nicht bewußt ist, was die jungen Eheleute mit einander gezimmert; kann nicht wissen, wie es zugehe, weil man nicht lange von einander sein und bleiben kann. Bin aber auch Eurer Meinung, daß es ihnen wie uns Andern mit der Zeit gehen werde [2])." „Mit dem Frieden in Frankreich weiß man allhie gar nichts gewisses; glaub, es werden alle Posten aufgehoben, damit man sich im Reichstag nicht irre mache, und gehen die Consultationes allhie dahin, wie man hinfüro per obliquum den bedrängten Christen alle Hülfe abschneide und den Deutschen durch Auflegung und Leistung unmenschlicher Ding die Hände binde."

„Was unsern Lieben zu Weimar zur Antwort gegeben, das werdet Ihr nunmehr empfangen und daraus verstanden haben, wie hartnäckig die Leute sind [3]). Man muß sich aber die Dinge nicht anfechten lassen; denn dies neue Papstthum wird für sich selbst fallen. Es ist in allweg dahin zu sehen, daß darum die Herren nicht in einander wachsen. Denn wenn man sich einmal von den Pfaffen wollt in Harnisch lassen jagen, würde es wahrlich zu einer bösen Consequenz gelangen."

„Ich schick Euch hiemit copiam eines Schreibens concionatoris

---

1) Craco hatte den Kurfürsten August nach Heidelberg zur Hochzeitsfeier begleitet.

2) Nach Ablauf eines Jahres fangen die gegenseitigen Klagen der jungen Ehegatten an. Die Eltern der Elisabeth, insbesondere die Mutter Anna, ermahnen die Fürstin zwar wiederholt zu einem sanftmüthigen und unanstößigen Betragen, aber noch eifriger zur Bewahrung ihres reinen Glaubens.

3) S. die trotzige Antwort, welche Johann Wilhelm der zu Heidelberg verabredeten fürstlichen Gesandtschaft (vergl. Nr. 615) gab, bei Heppe II. 322.

1570 Juli.

und verhalten, wie das die ungezweifelte notturft [...]
und wir ungeachtet aller unserer merglichen un[...]
E. L. und andern zuthun wenigers nicht w[...]
Seien auch der tröstlichen zuversicht, das [...]
dem lieben Gott empfindliche erstattung [...]
diese guete betrangte leut dasselbige n[...]
runge ires vermögens hinwiderumb [...]
parlichen erweisen werden. Welche[...]
den 1. Juli A. 70. — Friderich [...]

Inhalt der von Hauff[...]

Die Gesandten sa[...] [...]us nit verstat-
welche den König vor[...] [...]worden. Aber es ist ein
einen beständigen [...] [...] Ihr aus diesem Schreiben ver-
Wilhelm ermahn[...] [...]nder, so von Christen geboren werden und
hülfe leisten zu [...]en Taufs nicht erlangen können, seien deswegen
dafür halten [...]ern von wegen des Bundes Gottes, den er mit Abra-
vielfältige[...] [...] semine und also auch mit uns und unsern Kindern ge-
Fürsten [...] heilig. Diese armseligen Leute schreiben den Sacramenten
führer [...] justificandi, welches Paulus und die ganze heilige Schrift widerficht.
mü[...] bleibt das Fundament Pauli: nos sola fide justificari? Sie
[...] die Leute, die jungen Kinder haben den Teufel in sich, ehe und
[...] sie zum heiligen Tauf kommen. Wer will aber glauben oder hat es
je gehört, daß unsere lieben Weiber Teufel sollten tragen, wenn sie schwan-
ger gehn? Ich glaube nicht, daß diese Lehre in vestro Corpore Doctrinae,
darauf sich alle Eure Professores und Ministri referiren und gründen,
im wenigsten begriffen sei. Dies schreib ich Euch allein darum, damit
Ihr dessen Wissens habt, und viel Unrichtigkeiten, so aus dieser Unbeschei-
denheit erfolgen mögen, helfet unterbauen. Am besten wäre es, Ihr be-
hieltet diesen neuen Diener und ließet ihn in schola Wittenbergensi fun-
damenta Religionis vestrae das studiren; glaub nicht, daß sie seine Lehre

1) Er hieß Ambrosius Rodt (in einem andern Actenstück Roden) und starb noch im August 1570 zu Germersheim. Gillet I. 403 Anm. 24, wo Ursin an Craco (19. Aug.) über den Verstorbenen berichtet. An seine Stelle kam der sächsische Theolog Bartholomäus Hofmann, der sich geschmeidiger zeigte und nur soweit anticalvinisch war, als man es in Dresden verlangte.

2) Vergl. Nr. 527 Beil.

…förmig achten werden. Ich habe für meine Person … dominus Willingus [1]), welcher die jungen Eheleute …m Herrn und gnädigsten Frau wohl gefallen, auch …gewesen, würde dies Werk wohl zu befehlen …s auf sich genommen und mein gnädigster …ch steht es bei Euch, werdet den Dingen

1570 August.

… de sacramentis, wie sie in corpore …Leute zufrieden sein. Bitte, Ihr …es verba similia sein Augu…t Frankfurtischen Abschieds, …digster Herr hat es auch …auf geantwortet. Bene …nariis omnibus et secretariis …0. — Tuus ex animo C. Ehemius.

…0673 (allerlei Briefe von und an Craco vol. II).

624. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1570 September 4. Heidelberg.

Ueber den Abschluß des Friedens in Frankreich.

Unser freundlich dienst ꝛc. Uns ist E. L. schreiben mit beiverwarten copien, was die K. W. zu Frankreich, sambt derselben frau mutter, bei irem itzt bei unserm freundlichen liben sohne und tochterman herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. habenden gesandten monsieur de Vuolcop zugeschriben, das nemlichen der friden einist gewißlichen beschlossen seie, wol zukommen, so wir alles inhalts von E. L. zu freundlichen dank verstanden [2]). Und mögen doruff E. L.

1) Willing, früher in Heidelberg, war als Gegner des Hofpredigers Dathenus und des Stadtpfarrers Olevian in dem Streit über die Kirchenzucht nach Bretten versetzt worden. Er vollzog nicht allein die Trauung Joh. Casimir's, sondern wurde von dem Kurfürsten August auch sonst in auffälliger Weise ausgezeichnet. Gillet I. 403. Im J. 1571 finden wir Willing neben dem sächsisch lutherischen Hofmann zu Lautern an Joh. Casimir's Hofe als Vertreter des reformirten Bekenntnisses; Hofmann klagt (19. Nov. 1571) dem Kurfürsten Aug., mit dem Pfälzer am Hofe leben und wirken und in die Zuhörer sich theilen zu müssen. (Dresden, H. St. A. Orig.).

2) Der Friede zu St.-Germain-en-Laye, abgeschlossen am 8. Aug. 1570, bei La Popelinière XXIII. 412 ff. Vergl. Soldan II. 394 und Polenz II. 420.

1570 August. vestri, den Ihr Herzog Joh. Casimir's Gemahel abjungirt habt[1]); daraus Ihr allerhand zu vernehmen, und besorge ich, dieweil der gemeldete Mann in seinen Predigten etiam praesente Electore sich untersteht, öffentlich unsere Kirchen zu condemniren und mit häßlichen Worten aufzuhitzen, es werde nicht gut thun, noch Elector dasselbige leiden, wie ich denn in Neulichkeit vernommen, daß seine churf. G., da sie zu Germersheim in seinen Predigten gewesen, sehr offendirt und vor den Kopf gestoßen. Man will die Flacianer ihres Scheltens halben nicht leiden und solches diesen Leuten zulassen. Ihr wißt Euch zu erinnern, was Anfangs bei der Abrede dieses Heiraths gebeten worden, uns mit keinem Clamanten zu beschweren[2]). Ich habe gehört, der gute Mann wolle hineinziehen, wurdet vielleicht seine Sachen understehen schön zu machen. Aber es ist ihm wahrlich keine Ursache gegeben, sondern mit aller Freundschaft und Bescheidenheit sine condemnationibus vestrarum ecclesiarum, das man bei uns nit verstattet, ab Electore et suis under Augen gegangen worden. Aber es ist ein harter Kopf. Er straffet unsere Leute, wie Ihr aus diesem Schreiben vernehmet, daß sie lehren, unsere Kinder, so von Christen geboren werden und das Sacrament des heiligen Taufs nicht erlangen können, seien deswegen nicht verloren, sondern von wegen des Bundes Gottes, den er mit Abraham und seinem semine und also auch mit uns und unsern Kindern gemacht hat, heilig. Diese armseligen Leute schreiben den Sacramenten vim justificandi, welches Paulus und die ganze heilige Schrift widerficht, zu. Wo bleibt das Fundament Pauli: nos sola fide justificari? Sie bereden die Leute, die jungen Kinder haben den Teufel in sich, ehe und zuvor sie zum heiligen Tauf kommen. Wer will aber glauben oder hat es je gehört, daß unsere lieben Weiber Teufel sollten tragen, wenn sie schwanger gehn? Ich glaube nicht, daß diese Lehre in vestro Corpore Doctrinae, darauf sich alle Eure Professores und Ministri referiren und gründen, im wenigsten begriffen sei. Dies schreib ich Euch allein darum, damit Ihr dessen Wissens habt, und viel Unrichtigkeiten, so aus dieser Unbescheidenheit erfolgen mögen, helfet unterbauen. Am besten wäre es, Ihr behieltet diesen neuen Diener und ließet ihn in schola Wittenbergensi fundamenta Religionis vestrae das studiren; glaub nicht, daß sie seine Lehre

1) Er hieß Ambrosius Rodt (in einem andern Actenstücke Roden) und starb noch im August 1570 zu Germersheim. Gillet I. 403 Anm. 24, wo Ursin an Craco (19. Aug.) über den Verstorbenen berichtet. An seine Stelle kam der sächsische Theolog Bartholomäus Hofmann, der sich geschmeidiger zeigte und nur soweit anticalvinisch war, als man es in Dresden verlangte.

2) Vergl. Nr. 527 Beil.

corpori doctrinae gleichförmig achten werden. Ich habe für meine Person dafür gehalten, dieweil dominus Willingus [1]), welcher die jungen Eheleute eingesegnet hat, und Euerm Herrn und gnädigsten Frau wohl gefallen, auch uxori Casimiri anmuthig gewesen, würde dies Werk wohl zu befehlen sein, wie ich auch glaube, er es auf sich genommen und mein gnädigster Herr mit ihm auch zufrieden. Doch steht es bei Euch, werdet den Dingen wohl nachzudenken wissen."

1570 August.

„Ich schick Euch hiemit doctrinam de sacramentis, wie sie in corpore Doctrinae begriffen, mit welcher unsere Leute zufrieden sein. Bitte, Ihr wollet die Euern auch daruber hören. Denn es verba similia sein Augustanae Confessionis, Apologiae, Repetitionis et Frankfurtischen Abschieds, die alle ex vestra officina herkommen. Mein gnedigster Herr hat es auch D. Ambrosio zugestellt, weiß aber nicht, was er darauf geantwortet. Bene vale et uxorem clarissimam cum consiliariis omnibus et secretariis salutare. 5. August Spirae A. 1570. — Tuus ex animo C. Ehemius.

Dresden, H. St. A. L. 8573 (allerlei Briefe von und an Craco vol. II). Eigenh.

624. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1570 September 4. Heidelberg.

Ueber den Abschluß des Friedens in Frankreich.

Unser freundlich dienst ꝛc. Uns ist E. L. schreiben mit beiverwarten copien, was die K. W. zu Frankreich, sambt derselben frau mutter, bei irem itzt bei unserm freundlichen liben sohne und tochterman herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. habenden gesandten monsieur de Vuolcop zugeschriben, das nemlichen der friden einist gewißlichen beschlossen seie, wol zukommen, so wir alles inhalts von E. L. zu freundlichen dank verstanden [2]). Und mögen doruff E. L.

---

1) Willing, früher in Heidelberg, war als Gegner des Hofpredigers Dathenus und des Stadtpfarrers Olevian in dem Streit über die Kirchenzucht nach Bretten versetzt worden. Er vollzog nicht allein die Trauung Joh. Casimir's, sondern wurde von dem Kurfürsten August auch sonst in auffälliger Weise ausgezeichnet. Gillet I. 403. Im J. 1571 finden wir Willing neben dem sächsisch lutherischen Hofmann zu Lautern an Joh. Casimir's Hofe als Vertreter des reformirten Bekenntnisses; Hofmann klagt (19. Nov. 1571) dem Kurfürsten Aug., mit dem Pfälzer am Hofe leben und wirken und in die Zuhörer sich theilen zu müssen. (Dresden, H. St. A. Orig.).

2) Der Friede zu St.-Germain-en-Laye, abgeschlossen am 8. Aug. 1570, bei La Popelinière XXIII. 412 ff. Vergl. Soldan II. 394 und Polenz II. 420.

1570 September.

zu freundlicher wilfarung ires angeheften begerns hinwider nicht verhalten, das uns gleichwol von J. K. W. hievon bis noch nichts dergleichen zukommen, aber die R. key. Mt. unser allergnedigster herr hat uns diser tage solchs ebenmessig gnedigst zu verstehn geben und darbei die getroffene conditiones pacis in Französischer sprach getruckt uberschickt, so wir alsbald nach dern verlesung J. Mt. widerumb zugefertiget, und demnach J. Mt. anordnung gethan, das berurte edicta pacificationis alhie nachgetruckt werden, sobald dieselben fertig, wollen wir E. L. davon ein oder mehr exemplar zukommen lassen. Ob aber von solchem friden icht bestendigs zu verhoffen, wie wir unsers theils den armen betrangten christen und der ganzen cron Frankreich, das solchs alles auch treu und bestendiger und besser, dan hievor etlich mal im werk gespurt, exequirt und gehalten werde, herzlich wunschen und von dem lieben Gott bitten thun, das werden E. L. zweivels ohne von obbemelten gesandten oder auch denen gescheften, so er bei gedachtem unserm freundlichem lieben sohne herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen zu verrichten hat, leichtlichen abnemen und uns dessen sovil sich fuget mit theilhaftig machen konden.

Das sein wir hinwider vetterlichen zu verdienen urbietig. Datum Heidelberg den 4. septembris A. 70. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Frankreich 1570a. Orig.

1570 September. 5. Heidelberg.

625. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Von der Vertreibung der aus den Niederlanden nach Köln geflüchteten Christen durch den Rath der Stadt. Aehnliches soll in Aachen und Hamburg gegen die Engländer prakticirt werden.

Die Räthe aus Speier berichten auch viel Klagen von etlichen unterschiedlichen Städten, als Ulm, Speier, Wimpfen, Worms, Frankfurt und andern mehr, daß ihnen etliche Kirchen, in deren Possession sie gewesen, von den Papisten abgedrungen wollen werden. F. erinnert an die Mandate Alba's und etlicher Stände im Reich, worin nicht allein unter einer namhaften Pön den Unterthanen verboten wird, der A. C. verwandten Fürsten Hofhaltungen, Universitäten und Lande zu besuchen und darinnen zu wohnen, sondern auch alle diejenigen, so sich daselbst enthalten, bei ernstlicher Strafe zu Hause gerufen werden.

So hat endlich Markgr. Karl geklagt, was ihm mit der Vormundschaft seines Vetters Markgr. Philibert zu Baden hinterlassenen Kindern

begegnet[1]), davon er (dem doch als dem nächsten Agnaten solche Vormundschaft gebührt) ausgeschlossen und an seiner Statt die alte Herzogin zu Bayern und ein Graf zu Zollern verordnet, welche sich unterstehen sollen, das Papstthum daselbst wieder einzurichten. 1570 September.

Es ist schimpflich und unverantwortlich, dazu still zu schweigen und ein Loch in den Religionsfrieden machen zu lassen. Daher den Räthen am Reichstag zu Speier zu befehlen, sich miteinander zu vergleichen, die Dinge an den Kaiser zu bringen mit etwas „beweglicher" Ausführung, was für Weiterungen aus dergleichen Processen erfolgen. Heidelberg 5. Sept. 70.

626. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1570 September 21. Heidelberg.

Der Friede in Frankreich noch einmal. Gesuch eines hugenottischen Gesandten um eine Legation der protestantischen Fürsten an den französischen Hof, die zu Speier beschlossen wird.

Unser freundlich dienst ꝛc. Uns ist E. L. schreiben und weiterer bericht dessen in Frankreich getroffenen fridstands halben wol zukommen, dessen inhalts wir freundlichen verstanden. Und mögen daruff derselben uff ir angeheftes ferner pitten vetterlichen nit pergen, das uns bis noch von der K. W. in Frankreich oder dern frau mutter angeregtens fridens wegen nichts besonders zugeschrieben, anders dann was die key. Mt. unser allergnedigster herr uns darunder berichtet und zugestelt, dessen E. L. wir jungsten [4. Septbr.] berichtet. Es ist aber kurz vergangener tagen ein Navarischer und Amiralischer gesandt bei uns ankommen[2]), so neben uns an E., auch der beider churfursten zu Sachsen und Brandenburg L. L. und etliche andere meher stende des reichs credenzbrief gehapt, denselben hievon wegen

---

1) Markgr. Philibert von Baden-Baden war am 3. October 1569 in der Schlacht bei Moncontour auf Seiten der Katholiken verwundet worden und in Folge dessen in der Gefangenschaft gestorben. Sein Sohn Philipp zählte erst 10 Jahre. Die Vormundschaft brachte Albrecht von Bayern, dessen verstorbene Schwester Philibert's Gemahlin gewesen, an sich und theilte sich darin, unter Ausschluß des durch Verwandtschaft berechtigten Markgrafen Karl von Baden-Durlach, mit dem gleichfalls katholischen Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Folge war die Wiedereinführung des Katholicismus im Lande. Wie vergeblich der Markgraf Karl den Beistand des Kaisers anrief, berichtet er in dem Schreiben an F. am 7. Mai 1571.

2) Nach Scharbins' Epitom. Rerum etc. IV. p. 148 hieß der Gesandte Argenlien. Derselbe erscheint im Mai 1572 wieder am Heidelberger Hof.

1570 September. bericht und anpringens zu thun, welchen wir also bald naher Speier zu unsern allerseits itzthabenden gesandten zu befurderung der zeit hingewysen, wie er dann denselbigen ein solches angepracht, die es furter in gesampte beratschlagunge gezogen, und wie uns eusserlichen anglangt von inen daruff bereit erwogen und beschlossen sein solle, schiristen zu abfertigung der Kay. Mt. gliepten dochter naher Frankreich deßwegen ein legation mitzuordnen der K. W. obangeregts getroffenen fridens halb zu congratulirn und umb bestendige und veste volnziehung dessen zu bitten, beneben gepurlicher gluckwunschung zu vorstehendem heurat, wie E. L. ungezweiflet nunmeher von iren des orts zu Speier anwesenden räten verstehen werden, wir auch gneigt, da uns dasselbige von den unsern grundlicher zukompt, E. L. solches freundlichen alsdann auch mitzutheiln, so wir derselben, die uns zu vetterlichen diensten willig haben, freundlichen nit wöllen pergen [1]. Datum Neuenschlos, den 21. Sept. A. 70. — Friderich etc.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Die Gesandtschaft an den König von Frankreich, an deren Spitze der pfälzische Rath Otto von Höveln und der kursächsische Jonas von Czeschau nebst Hubert Languet standen, erfreute sich zu Villers-Cotterets am Hoflager des Königs der besten Aufnahme. Am 23. December fand die feierliche Audienz statt. Der lange Vortrag des Redners der Gesandtschaft, worin die Duldsamkeit gefeiert und dem König deutsche Hülfe für den Fall zugesagt wurde, daß ihm bei der Durchführung des von ihm verliehenen Friedens Feinde entgegentreten sollten, ist oft abgedruckt worden, so bei Schardius IV. 150, La Popelinière XXIV. 6 ff. und dem ganzen Wortlaut nach bei Cooper, Recueil des dépêches, rapports etc. VII. 163 ff. Ebendaselbst die Antwort, worin der König für die Glückwünsche zu seiner Vermählung mit der kaiserl. Prinzessin dankt, dem Kaiser Maximilian, mit dem er in dem Wunsche, den Frieden in der Christenheit aufzurichten, übereinstimmt, sein Lob ausspricht; durch die geschlossene Verbindung werden die hergebrachten Beziehungen zu den deutschen Fürsten noch inniger werden. — Was den zweiten Punkt ihrer Gratulation, die Herstellung des Friedens in Frankreich betrifft, so zweifelt der König nicht, daß die deutschen Fürsten eingedenk des großen Wohlwollens, das seine Vorfahren für sie immer gehegt haben, Freude über alles empfinden, was Frankreich zum Segen gereicht. Auch die Rathschläge, die ihm die Fürsten zur Aufrechthaltung des Friedens geben, nimmt er gern an, indem er die Bewahrung des Friedens als die Bedingung für das Gedeihen des Königreichs erkennt. Schließlich bittet Karl, die deutschen Fürsten mögen ihm die freundlichen Gesinnungen immer bewahren.

627. Friedrich an Kf. August.

1571 Januar 15. Heidelberg.

Religionsbedrückungen in Wimpfen. — Erinnert daran, daß sie und andere Fürsten der A. C. auf dem Reichstage zu Speyer nicht allein für die Städte Speyer und Isny, sondern auch für die Stadt Wimpfen (wegen des Bischofs und Domkapitels zu Worms als Collatoren ihrer Pfarrkirche zu Wimpfen, welche sich in viel Wege unterstehen, sie an der Ausübung der Lehre Augsb. Conf. zu verhindern) an den Kaiser in einem gemeinsamen Schreiben eine Fürbitte gethan haben. Nun haben aber des Kf. Pfalzgrafen Schutzverwandte, der Bürgermeister und Rath der Stadt Wimpfen, ihm vorgebracht, welcher Gestalt der Kaiser ein Pönalmandat wider sie hat ausgehen lassen, offenbar auf einseitigen Bericht hin. F. bittet, Kf. August möge von neuem für Wimpfen sich verwenden, wie es F. an eben diesem Tage (15. Januar) thut.

Dresden, H. St. A. Orig.

628. Friedrich an Herzog Joh. Friedrich d. M.

1571 Januar 18. Heidelberg.

Nachrichten über sein Befinden. Fühlt sich alt und dem Tode nicht mehr fern. Colloquium mit den Wiedertäufern.

. . . Demnoch gegenwertiger briefszayger, so E. L. wohlbekant, Doctor Martin Fehling mich undertheniglich vertröst, das er bey andern seynen gescheefften, welche er an der röm. kay. Mt. unsers allergnedigsten heren hof zu verrichten, E. L. besuchen wolte: wiewol nuhn ich uber das, so ime albereydt von mir mündtlich aufferlegt und befolhen [1]), derselbigen besonders nitt zu schreyben gewust, so habe ich ine doch one diß klayn brieflin nitt wollen abraysen lassen, damit es ja E. L. dafur nit zu halten, alß hette ich derselbigen allerdings vergessen, da ich doch in gegenspil verhoffe, quod acta magistrum

---

1) Dr. Martin Feling und Joachim Göttich wurden von Elisabeth und Friedrich abgesandt, um dem Herzog von der auf dem Reichstag zu Speier beschlossenen Restitution seiner Söhne und den bisher zu seiner Aussöhnung mit dem Kaiser und dem Kf. August ergriffenen Maßregeln in Kenntniß zu setzen, zugleich aber auch ihm anzuempfehlen, was er seinerseits für seine Freiwerbung thun könne. Vergl. Beck II. 45. Actenstücke zur Geschichte jener Gesandtschaft und die daran sich knüpfenden Correspondenzen im W. St. A. 544/11.

1571 Januar. probabunt. Ich mag aber E. L. freundtlich nitt bergen, das ich nechst vergangnen winters, eben als die kay. Mt. von Speyr abgezogen, mitt aynem schwehren catarro, der mich dan ayn gantz virtel jar im gemach uffgehalten, behafft gewesen bin, da ich dan in gemelter zeyt nitt vil stunden im betth, sondern in aynem stuhl schlaffen müssen, und hangt mir solcher catarr noch ane, ob es woll umb ayn guts besser worden, darumb ich dan meynem lieben Gott lob und danck sage. Ich bin gleychwol interim sehr faul und altfrenckisch worden, getröst mich aber dessen, das ich nuhmer umb sovil neher bey dem gewundtschten vatterland bin, hoff doch zu Gott zuvor E. L. auß irer custodien und uff freyem fuß zu sehen, darnoch mich dan hertzlich verlanget. Newes ways ich E. L. dißmals besonders nitt zu schreyben, dan das heut 3 wochen, das wahr der 28. May, ich ayn colloquium angestelt hab zwischen etzlichen meynen kirchen dienern und den widertauffern, vornehmlich iren vorstehern, welches dan hie zwischen gewehret und meynes wissens noch [1]), da dan etzliche vornehme artickel zwischen inen gewaltig ventilirt und auß Gottes wort außgefürt seyndt, da doch die bösen buben, der widertaufer vorsteher, uff der kirchendiener fragen nimals rund geantworth, vil weniger auß dem worth Gottes etwas dargegen vorbringen konnen, wie E. L. ob Gott will sehen werden, so das prothocoll gedruckt und ichs derselbigen zuschicken wirde [2]). Die ursach aber, so mich bewogen, das ich gegen disen buben das colloquium angestellt, ist diese, das sie mir meyner underthanen vil an sich gehenckt und verführt, da ich dan zu Gott dem almechtigen tröstlicher hoffnung bin, wie ich auch bericht, das sich zum thayl zugetragen, etzlichen derselben die augen uffgangen, da sie gesehen und gehört, wie ungereumbt die bösen buben geantworth und sich Gottes worth mit dem wenigsten haben wollen weysen lassen [3]). So ist irer vornehmsten gesellen und vorsteher ayner zeytlich von inen abgetretten und sich vernehmen lassen, das er mitt den meynen in allen artickeln aynig, ausserhalb von der tauff, da wolt er sich aber gern Gottes wort weysen lassen; soll sich auch vernehmen haben

1) Es dauerte bis zum 19. Juni.

2) Noch im J. 1571 erschien zu Heidelberg: „Protocoll d. i. alle Handlung des Gesprechs zu Frankenthal mit denen so man Widertäuffer nennt,“ einen starken Band ausfüllend.

3) Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung, Bekehrungen erfolgten nicht. Die Duldung, welche F. den Wiedertäufern noch fernerhin gewährte, war kümmerlich genug. Vergl. Häusser II. 51.

lassen, das er zu end des colloquii seine runde bekantnus offentlich zu thun bedacht wehre. Welches ich E. L. darumb und umb sovil lieber schreyben wollen, weyln wir bewust, das E. L. alles daß, so zu der ehren Gottes und zu befürderung seynes reychs dienen mag, nitt allayn gern sehen, sondern vil mehr zubefurdern eusserstes vleys genaygt seyen. Thue damit Euer Liebden in des almechtigen schutz seliglich befelhen, denselbigen höchstes vleys bittende, sein almacht wolle iro, was deren zur fehlen und des leybs nothdurft dienstlich, vatterlich und gnediglich mittayln und die erledigung bald verleyhen. Mich hat E. L. zu angenehmen diensten willig und beraydt. Datum Heydelberg montags den 18. Jan. A. D. 1571. — Friderich rc.

1571 Januar.

Koburg, Arch. Eigenh.

629. Friedrich an August.

1571 Januar. 31. Heidelberg.

Uebersendet Abschrift des Berichts, den die Gesandten erstattet, die er in Gemeinschaft mit anderen Fürsten an den König von Frankreich wegen bewußter Glückwünschung geschickt hat, obwol er nicht zweifelt, daß nunmehr auch die sächsischen Gesandten, die daran Theil genommen, zurückgekehrt sein werden. Er zeigt zugleich an, daß er von der Werbung der Gesandten und der vom König darauf gegebenen Antwort auch dem Kaiser Mittheilung gemacht hat mit der Bitte, er möge, nachdem er früher zu dem getroffenen Frieden geholfen, auch jetzt den König zu beständiger Haltung desselben ermahnen, wozu, wie er hofft, der Kaiser nicht ungeneigt sein werde. — Heidelberg, 31. Januar 71.

Dresden, H. St. A. Orig.

630. Friedrich an August.

1571 März. 2. Heidelberg.

Rückkehr der Gesandten aus Frankreich. Was Navarra über die friedlichen Absichten des Königs schreibt. Nothwendigkeit, dem Regiment Alba's ein Ende zu machen. Münzunfug und Verarmung des Reichs. Aeußere und innere Gefahren. Den König von Frankreich warm zu halten.

F. zweifelt nicht, daß Aug. von seinen Gesandten Czeschau und Languet, die mit in Frankreich gewesen, verstanden habe, wie es mit dem Frieden und sonst dort geschaffen, daß ferner der braunschweigische Gesandte Heinrich von der Lui [Luhe] sich nach Rochelle „jedoch wider die Anzeige, so er deßwegen der K. W. gemacht" zur Königin von Navarra und den

1571 März.

beiden Prinzen begeben und da angeblich im Namen aller der damals schickenden Kur- und Fürsten Anbringen gethan habe. Heinrich von der Lui [Luhe] hat zwar auf seiner Durchreise durch Heidelberg dem widersprochen und behauptet, allein Namens des Herz. Julius und des Landgr. Wilh. gehandelt zu haben, F. hat jedoch erst vor einigen Tagen eine Antwort von Navarra erhalten, woraus zu ersehen, daß sich Lui wirklich angemaßt, von Pfalz instruirt zu sein. — Aus Navarra's Antwort ist weiter zu finden, daß der König von Frankreich den Frieden schon aus Selbnoth zu halten geneigt ist, daß jedoch der Card. von Lothringen und sein Anhang nicht feiern, ihn zu zerrütten. Man wird zu diesem Zwecke nicht unterlassen, Italien und Spanien vor dem Türken zu sichern, damit Alba desto sicherer in „seinem Neste“ bleiben und den Fuß weiter setzen könne. Kurz alle Praktiken und Anschläge führen zu dem wolberechtigten Schlusse, daß kein Friede in Frankreich, Deutschland, England und anderen Ländern zu hoffen, so lange das spanische Regiment in den Niederlanden besteht. Nachrichten von neuen Rüstungen Alba's. — Wie schimpflich man in Italien von deutschen Kur- und Fürsten, daß sie dieser Tirannei zusehen, redet, beweisen Zeitungen von dort.

„Darbeneben tragen E. L. gut wissens, welcher gestalt auf jungst verflossenem Speyrischen reichstage durch die key. Mt., churfursten, fursten und stende des reichs dahin endlich geschlossen, das man stracks auf dem vor in A. 59 wol statuirten und hernach in A. 66 canfirmirten muntz edict halten, verharren und die ubertreter zu geburender straff anhalten solte. Nun werden wir aber itzunder glaubwirdig von unsern rethen, so wir kurz verschiener tagen zu Meinz auf dem churfurstlichen rheinischen tag dieser munzsachen halben gehabt, berichtet, welchergestalt Burgund und der Westphalisch kreis demselben gar nicht zu geleben gemeint und sich deßwegen gemelter Westphalische kreis von wegen Burgund bei der rom. key. Mt. unserm allergnedigsten herrn albereit entschuldigt und ercleret, daraus dann nottwendiglich ervolgen muß, das das heilige reich abermals uber die hievorige vilfaltige erlittene schaden, nachteil und verderben der underthanen der guten munzen beraubet, mit einfuerung böser munzen beschwert und also herren und underthanen mit immerwherender unseglicher schatzung ausgesogen und geschwecht.

Solte nun der erbfeind, der Turke, unserm vatterland auch auf den hals wachsen, wie dann die zeitungen, so wir jungsten E. L. bey dero diener Rocho Linar zugeschickt, etlicher massen mit sich bringen, sich noch auch täglich erfolgen, und die key. Mt. selbs diese fursorg tregt, er kein glauben halten werde, darumben sie dann albereit umb bewilligung eines reichstags auf den notfall bey unsern rheinischen mitchurfursten durch dero abge-

sandten, dessen wir auch teglich gewertig, ansuchet, wie E. L. aus beyverwarter copey des churfursten zu Meinz an uns ausgangen schreibens freundlich zusehen, — hat meniglich leichtlich zuermessen, da man fur und fur dem gluenden innerlichen feuer, das es gleich im herzen unsers vatterlands einwurzle und umb sich fresse, wie auch der teglichen schwechung und erschöpfung desselben zusehen und bei dem eingerissenen mißtrauen nichts desto weniger dem auswendigen gewalt zubegegnen sich understehn will, wohin es letzlich gelangen werde. Darumb bitten wir ganz freundlich, E. L. wollen diesen dingen, sonderlichen bey itzigen furfallenden gelegenheiten, wie es in Frankreich, Italia, Engelland, Schweden und Dennemark, auch mit enderung des haus Brandenburg [1]) steet, ob sie also furuber zulassen, freundlich nachdenken, wie uns dann nit zweifelt, sie fur sich selbs, was unsers gemeinen vatterlands wolfart antrifft, ihr angelegen sein lassen.

1571 März.

Was uns antrifft, haben wir E. L. unser gemut zu mehrmalen vertrewlich zuerkennen geben, dabey wir es auch lassen bewenden, und dieweil zweifelsone E. L. insonderheit von den irigen, so sie in Frankreich gehabt, verstanden, das nit allein zu erhaltung fridens, rhue und ainigkeit daselbsten, sonder auch der ganzen christenheit vonnöten sein will, die teutschen chur und fursten dahin trachten, das sie den könig zu Frankreich auf ihrer seiten behalten, damit er sich nit wider an den bapst henke und ein neues plutbade anrichte: so seien wir urbuttig mit E. L. und anderen chur und fursten auf alle mittel und wege zu denken und ins werk richten zuhelfen, so zu erlangung und erhaltung solcher freundschaft, guten correspondenz und vertrauens dienlich sein mögen, wie wir dann vernommen, das solches von denjenigen, so teglich umb den könig und in etwas ansehen, gleichergestalt gesucht und begehrt wurd, zweivelsone, da zwischen Teutschland und Frankreich, auch der von Engelland, dessen man gewiß und sicher, angeregte correspondenz zuerhalten, alsdann leichtlich der tyranney in den Niderlanden, auch anderen verrath, so teglichen im reich daraus ervolgen, abzuhelfen sein werde." — Heidelberg, 2. März 72.

Dresden, H. St. A. Orig.

---

[1]) Kf. Joachim II. war am 2. Januar 1571 gestorben und der Sohn Johann Georg an seine Stelle getreten.

1571 April. werden mögen, in irer versamblung auch dises furkommen, das der herzog von Alba in den Niderlanden ernstliche mandata ußgehn lassen, darin er einfürung aller und ider reichsmunzen genzlichen verbotten dergestalt, da einer solchs erstenmals ubertretten, derselbige alle solche reichsmunzen verliren, darzu von idern stucks wegen zehen gulden straff geben, zum andernmal all sein hab und narung verfallen sein und dan der zum drittenmal strafflich begriffen genzlichen relegirt werden solle, dan er kein andere munzen, dan so den Spanischen schlag haben passirn zulassen gemeint, uß welchem erscheinet, in was ansehen und reputation das heilig reich bei denen leuten, die sich doch dessen stand zusein vielfeltig berumen, gehalten, sambt was dern gedanken und vortheilhaftige furschleg seien, dem dannochten auch nit unzeitig nachzugedenken. Heydelberg, den 22. Aprilis A. im 71. Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 20 b Nr. 90 f. 106. Cop.

1571 April 26. Heidelberg.

632. Friedrich an Kf. August.

Religionsverfolgungen in Cöln, Niederwesel, Aachen, Bisanz. Neue Vorstellungen an den Kaiser.

Die prot. Bürger der Stadt Cöln haben ihm mitgetheilt, daß die frühere Intercession der auf dem Reichstage zu Speyer (1570) versammelten Räthe A. C. den Verfolgungen, denen sie ihrer Religion wegen Seitens des Stadtraths ausgesetzt gewesen, wenig abgeholfen habe. Sie stellen deßhalb die Bitte, F. möge im Vereine mit den anderen protest. Fürsten neuerdings sowol beim Rath der Stadt Cöln dahin wirken, daß die Ausweisungen und Bestrafungen der Protestanten abgestellt werden, als auch beim Kaiser sich verwenden, daß derselbe den Stadtrath anhalte, die Protestanten nicht dem Religionsfrieden zuwider zu behandeln, sondern in Schutz zu nehmen.

„Darbei uns dann weiters angelanget, das bemelte stat Coln (uß verursachung eins scharpfen und betrolichen schreibens, so duc de Alba von abstrickung wegen eins geringen wasserflußleins, welchs durch diselbig stat geflossen, an sie gethan) den ußgewichenen und vertriebenen aldo wonenden Niderlendern, was stands die auch seyen, one vernere saumnus aus der stat zu thun, darzu iren burgern gebotten haben sollen, wer kein urkunt von seim ordentlichem pastorn, das er des jars zweimal den meßpfaffen gebeuchtet und das sacrament in einerlei gestalt (wie sie es nennen) empfangen, auch zu anhörung dergleichen messen sich finde, derselbige, wer der auch sei, die stat raumen, zu welchem dan die bemelte stat Cöln durch

etliche furneme geistlichen stands personen sondern fleisses ermanet und getriben werden sollen, solchem furhaben mit ernst wurcklich nachzusetzen und sich die hiebevorn uß Speir beschehene schreiben (davon dan wenig fursten wissens hetten) nicht irren zulassen.

1571 April.

Dergleichen auch zu Niderwesel, welcher enden dan bereit die nun ein zeithero gehabte wolangeordente kirchen zugeschloſſen und abgeschafft sein, uß gemelts herzogens von Alba anreizung und möglicher furderung furgehn, darzu bei der stadt Aach gesucht und understanden sein soll. So werden wir itzo ebner gestalt von den wahren christlichen religionsverwandten zu Bisanz bitlichen angelanget, wie E. L. beiverwarter abschrifft ires ansuchens und daraus freundlichen zuvernemen, wie gern man diselbige reichsstat auch unter das Spanische joch bringen und derenden bemelten christlichen religionsgenossen eins drein schlagen wolt.

Wan nun uns nicht zweivelt, E. L. sich noch freundlichen zuerindern haben werden, weß nehern zu Speir gehaltnen reichstags nicht alein insgemein von wurklicher handhab des uffgerichten heilsamen religionsfriedens, auch abschaffung wegen der unchristlichen verfolgungen, sonder auch in specie der obbemelten stat Coln halb von unser der A. C. verwandten churfursten, fursten und stende abgesandten räthen der rom. key. Mt. unserm allergnedigsten herrn fur ein usfurliche schriften zu handen überreicht worden, doruff aber biß noch dannenhero unsers wissens nichts wurklichs ervolget, ja das widerspill sich je lenger je mehr ereuget: so stellen E. L. vernunftigen nachdenken wir freundlichen anheim, ob nicht rathsam sein solte, bei hochgedachter key. Mt. in unser der dreyer weltlicher churfursten namen deßwegen unterthenigste anmanung und vernere gehorsame erinderung zuthun. Haben darumben zu befurderung der sachen ein solch schreiben anstellen lassen, so sie hibei zuempfahen und von uns im besten zuvermerken. Da nun E. L. dasselbe also nit gefellig oder sie das uff andere und bessere maß zurichten vermeinten, mögen sie das dahin uffs neu geburlich fertigen, furter Brandenburgs L., dern theils gleichsfals zu unterschreiben und zuversecretirn (wie wir dan deren solchs himit auch freundlichen wißlich machen), uberschicken, da dannen uns wider zukommen lassen J. key. Mt. uff der ordinari post solchs zuubersenden. — In gleichem haben wir auch in E. auch Brandenburgs sambt etlicher mehr darbei benamter fursten LL. und unser namen ein schreiben an obbemelte stat Coln verfassen lassen, so sie hineben auch finden. Wo dan E. L. darin kein bedenkens oder wie sie das zuverbessern erachten, haben sie das umb ebenmessigs unterschreiben und versecretirung zu J. nechst angesessenen und dorin benamten chur und fursten, welche E. L. benebens darunter geburlichen wissen zuersuchen zuubersenden und wan uns das wider zukomt,

1571 April. wollen wirs bei denen herumbwerts vollendt usfertigen lassen und an gehörend ort verschaffen [1]. — Solches alles wurdet verhofflichen vil guts schaffen und nutzes fruchten und zweiveln auch nicht, E. L. werden dises weniger nicht zubefördern geneigt sein und sein ꝛc. — Datum Heidelberg, den 26. April A. 71. — Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. Orig.

1571 Mai 7. Karlsburg.

633. Karl von Baden an Friedrich.

Klagt über seinen Ausschluß von der Vormundschaft über Philibert von Baden-Baden [2]. Schwaches und zweideutiges Benehmen des Kaisers. Die katholische Reaction.

Hochgeborner ꝛc. Wir zweiveln nit, E. L. werde sich noch freundlich zuerinnern wissen, was an E. L., auch andere der A. C. verwandten chur und fursten wir vor der zeit von wegen ersetzung weilund unsers freundlichen lieben vetters, bruders und gevatters marggraff Philiberten zu Baden seliger dechtnus hinterlassener erben von der rom. kay. Mt. verordneten vormundschaft und der besorgenden widereinfurung des papstumbs, auch verhinderung und abschaffung unser waren christlichen religion beschwerungsweiß gelangen lassen.

Wiewol nun uff dem jungst gehaltenen reichstag zu Speyer durch E. L. und anderer der A. C. verwandten chur und fursten räthe dise sach in eine gemeine beratschlagung gezogen und uns darüber ein bedenken mitgeteilt worden, das wir dise ding angefangener

---

1) Beide Schreiben wurden von den Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg unterzeichnet (Kf. Aug. an F. 29. Mai). — Bürgermeister und Rath der Stadt Cöln erwiderten am 27. Juni, sie müßten vor Allem dem widersprechen, daß sie gegen den Religionsfrieden sollten gehandelt haben; sie beriefen sich vielmehr auf die Geduld, die sie lange mit den Vertriebenen gehabt; sie hätten gegründete Ursache gehabt, so zu handeln und seien gern erbötig, vor dem Reichskammergericht zu Recht zu stehen sowol den Niederländern, als ihren Mitbürgern gegenüber. — Diese Antwort theilt F. dem Kf. von Sachsen am 1. August mit und macht zugleich den Vorschlag, die weltlichen Kurfürsten sollten ihren Räthen Befehl auf den Deputationstag nach Frankfurt mitgeben, ob und was der Stadt Cöln hierauf zu entgegnen und wie insbesondere eine derartige Auffassung des Religionsfriedens abzulehnen sei, wornach man einen seiner Habe beraube und verjage, darnach mit Rechten sich vertheidigen zu können vermeine. — Den weitern Verlauf dieser Sache siehe unter 28. Nov. d. J.

2) S. oben Nr. 625 Anmerkung.

massen bei der key. Mt. continuiren, wir auch doruff das concept, so wir E. und anderer chur und fl. LL. überschickt, dem bedenken gemeß reguliren und endern, auch alsobald an die röm. key. Mt. abgehen und J. Mt. zu selbs handen präsentiren lassen, und verhofft, diweil die iniquitet unser usschlissung von der vormundschaft ganz offenbar, wir wolten die ersetzung one weiter unnötig disputation erhalten: so haben wir doch nit alein kein resolution bei J. Mt. erlangen, sonder da dieselbig hernach ergangen, das decret uber vilfaltig anhalten und nachlaufen der unsern uß der canzlei nit bringen mögen, biß letzlich, als wir mit der rom. key. Mt. geliebten tochter nach Mester verreist, unser stathalter J. Mt. deßhalber personlich neben erzelung etlicher newer eingerissener beschwerden in religionssachen unterthenigst ersucht und dieselbig sambt einem keyserlichem bevelch an stathalter und räth zu Baden zur hand gebracht, wie E. L. ab beiligenden copiis zuvernemen.

Ob wir uns nun gleichwol ab deme, das J. key. Mt. unsere begerte rechtmessige ersetzung der vormundschaft verweigert, nit unbillig zubeschweren gehabt, so haben wir doch darbei mit sondern begirlichen freuden ganz gerne vernommen, das J. key. Mt. fur recht und billig erkent, das die religion in dem stand verbleiben solte, wie weilund unser freundlicher lieber vetter, bruder und gevatter marggraff Philibert zu Baden dieselbig verlassen und J. Mt. verordnete vormundschaft die gefunden, derwegen wir dan auch die verweigert ersetzung der vormundschaft, weil wir dieselbig furnemlich von wegen erhaltung der religion gesucht, desto gedultiger ubergetragen und uns die hoffnung gemacht, es solte bei solchem J. key. Mt. erteiltem decret und bevelch unverendert verbliben sein.

So sein doch nit alein stathalter und räth zu Baden uber und wider solche erteilte keyserliche decret und bevelch, so inen durch unsern silberbotten insinuirt worden, mit abschaffung der christenlichen predicanten A. C. begirlich und vermessentlich vortgefaren, sonder es hat auch die verordnet vormundschaft J. key. Mt. durch ungleichen bericht und unserthalb allerdings unerhört dahin persuadirt, das J. Mt. ein schreiben an uns gethan, wie die beiliegend copei ußweist.

Weil wir dan wider alles unser verhoffen uß solchem schreiben sovil verstanden, das J. key. Mt. sich gar nahe zu enderung des hivorigen decrets und bevelchs bewegen lassen, haben wir unser und der sachen notturft nach nit umbgehen mögen, J. key. Mt. hinwider umb gut teutsch und rund zu beantwurten und zu vermanen (laut

1571 Mai.

copei) und je verhofft, wir wolten dardurch bei J. key. Mt. sovil erhalten, das sie derselbigen hivor ertheilt decret und bevelch expresse confirmirt und gehandhabt hätte. Was aber von J. key. Mt. uns fur ein kalte und der sachen ganz ungemesse antwort, darinnen der hauptpunct der religion mit dem wenigsten nit angezogen und uns als ob wir in diesen dingen zuvil genau suchten, unschuldiglich zugemessen wurd, ervolgt, das weist die copei hibei klerlichen uß.

Weil dan uß diser antwort offentlich und klerlich erscheint, das die vormundschaft die key. Mt. dermassen eingenommen, das wir leider die fursorg tragen, es werde das von J. Mt. hivor erteilt decret und bevelch nunmehr fallen und schmelzen, wie dan auch seithero den kirchendienern gotlichs worts in der stat Baden ire verordente competenzen und unterhaltungen abkunt und durch den stathalter den graven von Schwarzenberg und seinen anhang newlicher zeit mit burgermeister, gericht und rath daselbsten ein ernstlich examen in religionssachen gehalten worden, unter welchem er, der stathalter, zuvil spotlich und verkleinerlich von der reinen lehr unser christenlichen A. C. geredt haben soll, darauf gleichwol die burgerschaft zu Baden supplicirt, aber zubesorgen, sie nichts erhalten werden.

Wiewol uns nun ganz schmerzlich und gar noch untreglich fallen will, also zuzusehen, das diese vormundschaft die armen unterthanen in dem furstenthumb der marggrafschaft Baden in religion und gewissenssachen also uberlestig beschweren, so haben wir uns doch gegen der key. Mt. mit weitern schriften nit einlassen, sonder E. L. zuvor diser ding vertreulich berichten wollen.

Wie dan auch daruff an E. L. unser ganz freundlich vetterlich und bruderlich bitten ist, E. L. wolle die gefarliche umbstende dieser sachen und wohin es letzlich gerathen, da dergleichen sachen raumb gelassen, notwendiglich beherzigen und bedenken und uns derselbigen trewherzigen vetterlichen raht, wes wir uns weiter doruntter möchten verhalten, mitteilen; da es auch dieselbig fur ratsamb ansicht, solches weiter an chur und fursten unser christlichen A. C. gelangen lassen und dahin furdern und laborirn helfen, das die key. Mt. durch ein usfurlich schreiben in E. L. und anderer chur und fursten namen diser dingen notwendiglich erinnert und darbei ersucht werde, bei derselben verordneten vormundschaft nachmaln die ernstliche fursehung zuthun, die religion in dem stand, wie sie die gefunden, bleiben zulassen, und hierin wöll sich E. L. den sachen zu gutem so wilfärig erzeigen, wie wir dieselbig darzu von herzen begirig und willig

wissen[1]). Das wollen ꝛc. Datum Karlspurg den VII. Mai A. 71. — Carl ꝛc.

1571 Mai.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 20b Nr. 90 f. 219. Cop.

634. Friedrich an Kf. August.

1571 Mai 11. Neuschloß.

Seine Schirmverwandten, Städtemeister, Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Worms haben ihm geklagt, welchergestalt ihnen der Irrungen halb, die sie eine Zeitlang mit ihrer Clerisei, die Pfarrkirche St. Magnus betr., gehabt, von dem Kaiser ein ganz beschwerlicher Befehl zugekommen sei. Sie haben deshalb ihn sowol, wie den Kf. August um eine Fürbitte bei dem Kaiser ersucht. F. zweifelt nicht, daß Aug. dazu geneigt sein werde, und theilt die Vorstellung mit, die er deshalb an den Kaiser gerichtet, zugleich auch Abschrift eines umfangreichen Bittgesuchs der Stadt Worms vom 26. Nov. 1568 und noch mehrere Fürbitten, die theils er, theils andere an den Kaiser dieserhalb geschrieben[2]). Neuschloß, 11. Mai 71.

635. Friedrich an Kf. August.

1571 Juni 30. Heidelberg.

Ueber der Braunschweigischen Theologen Bedenken wider den Wittenbergischen Katechismus.

Unser fr. dienst ꝛc. Es ist uns verschiner tagen der Braunschweigischen theologen „bedenken der ganzen christenheit zur Warnung gestellt über und wider E. L. theologischen facultet zu Wittenberg in

---

1) F. antwortete aus Bingen am 8. Juni, er habe aus dem Schreiben, das ihm dorthin nachgesandt worden, mit bekümmertem Gemüth vernommen, was für hochbeschwerliche Handlungen der Ratification und Cassation halb vorgenommen werden sollen. Er würde die Sache gern zu Bingen an seine Mitkurfürsten gebracht haben, wenn er nicht vorausgesehen, daß es wenig fruchten würde; aber er ist entschlossen, diese Dinge an Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen gelangen zu lassen, damit sie ihren Gesandten für den bevorstehenden Frankfurter Deputationstag geeignete Instruction geben.

2) Kf. August entsprach dem Ansinnen und richtete am 22. Mai 1571 ebenfalls eine Fürbitte an den Kaiser mit Beziehung auf die Verwendung der anderen Fürsten und in dem Vertrauen, daß der Kaiser der Billigkeit stattgeben werde. Er bittet also „weil solch Suchen ihrem Gegenpart an Zinsen und anderen Nutzbarkeiten nicht zum Abbruch gereiche, demselben die wüste öde Kirche wol entbehrlich sei, der Kaiser wolle die Sache dahin richten, daß die Stadt Worms bei der erwähnten Kirche ungehindert belassen werde." (H. St. A. Cop.)

1571 Juni. neulichkeit ausgangnen catechismum" zu lesen worden, in wellichem nit allein derselbige, sonder auch der unser zum heftigsten angezogen, verketzert und verdammet, wie uns dann nit zweifelt, E. L. sollich bedenken von den irigen albereit auch empfangen, dasselbige gelesen haben oder seines inhalts bericht sein werden [1]). — Wie wol uns nun sollicher unruhiger leut ketzergeschrei weniger anfichtet, als wenn uns eine gans anpfeifen thät, dieweiln alle verständige gottsfürchtige und fridliebende leut leichtlich urtheilen können, aus was geist solliche vermessne schriften herkomen und die warheit von solchen clamanten wol unumgestoßen bleiben wurdet, auch denselben und anderen, die sich unsere kirchen und schulen mit disen und dergleichen famosschriften zu beunruhigen und diffamiren understanden, hiebevor der gepür aus Gottes wort mit antwort begegnet: nichtsdestoweniger haben wir fur eine notturft geachtet, unseren freundlichen lieben oheim und schwager herzog Julium zu Braunschweig als dessen L. von Dr. Jakob Schmidlin [Andreä] und seinesgleichen etlichermassen, wie wir berichtet, eingenommen, deren dingen freundlich zu berichten und vertreulich vor sollichen schedlichen leuten, die gerne ein blutbad in Teutschland anrichten wolten, zu verwarnen [2]).

Wann wir nun aus sollichem der Braunschweigischen theologen ausschreiben vernemen, das sie E. L. theologen ausgangnen catechismus und den unsern in effectu für eine kuchen rechnen, wie zwar die unsern ihnen denselben nit mißfallen lassen, sondern damit, wie auch dem corpore doctrinae zufrieden, so geben wir E. L. zu bedenken, ob es nit ratsam und gut were, das etzliche unser baiderseits theologi unvermerkter dinge zusamen komen und sich mit einander underreden, wie doch einmal den Flacianern und obangeregten auch andern unruwigen leuten mit gemeinem rath und thun zu begegnen, zweifelsohne sich die unsern mit E. L. und herwiderumb die irige mit den unseren leichtlich vergleichen und hernacher auch anderer chur

1) Vergl. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus S. 55.

2) Es war, wie es in dem Briefe an Julius vom 29. Juni heißt, der Katechismus nebst 2 anderen Traktetlin, darinnen nach der Länge die Hauptstück unsers christlichen Glaubens, sonderlich aber auch der Handel von dem heiligen Sacrament aus Gottes Wort, Augsb. Confession, derselben Apologie, auch repetirter Bekenntniß und Frankfurtischen Abschiede ausgeführt werden. — Sollten seine Theologen meinen, in den Schriften sei etwas dem Wort Gottes zuwider, so mögen sie sich in ein freundlich Gespräch mit den seinigen einlassen. (Die Pfälzer waren nicht allein verführerischer Lehren bezüchtigt, sondern auch als außerhalb des Religionsfriedens hingestellt.)

und fursten kirchen und schulen denselben einen beifall thun werden[1]. — Wolten wir E. L. in freundlichem vertrauen ꝛc. ꝛc. Datum Heidelberg, den letzten Juni A. 1571. 1571 Juni.

Dresden, H. St. A. Orig.

636. Kf. August an Mainz, Trier und Cöln.

1571 Juli 14. Stolpen.

Weist die Verwendung für Joh. Friedrich d. M., wozu sie durch vielfaches Sollicitiren bewegt worden (sie hatten nämlich zu Bingen, wo F. zugegen war, die Fürbitte abgefaßt), zurück. Es kommen ihm solche Intercessionen für seine Feinde und Widerwärtige, die ihm nach Land, Leuten, fürstlicher Ehre und gutem Leumund gestanden, etwas befremdlich vor. Auf Reue und Besserung aber könne man kein Vertrauen setzen, auch in keine Versicherung, denn es gebe keine größere und stattlichere Versicherung, als die des Vaters des Herzogs und seine eigene gewesen. Er beruft sich auf das, was er für die hinterlassenen Kinder gethan. Mit Fürbitten möchte er in Zukunft gern verschont bleiben. Stolpen, 14. Juli 71.

Dresden, H. St. A. Concept.

637. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

1571 August 11. Heidelberg.

Hat das Vertrauen der Tochter verdient. Wie aber diese die pfälzischen Predigten ketzerisch schelten könne?

. . . Deyn schreyben mir mit aygner handt gethan under dem dato Wartenberg den 6 diß, hab ich entpfangen und daraus verstanden, das du nechst Gott in deynem ellendt zu mir als deynem vatter eyn besonders vertrawen habest, welches meines bedünckens du billich

---

1) August antwortete am 13. Juli (Dresden, H. St. A. Cop.): So viel dann der Braunschw. Theologen Schmähschrift betrifft, geht uns solches ihr Gezänke nichts an, und lassen es auf unserer Universitäten und Theologen (so sich zu der wahren christlichen Religion und reiner Lehre im Artikel des hochwürdigen Nachtmahls Vertheidigung unterthänigst erbieten) Verantwortung beruhen. Gleichwohl vermahnen wir sie gnädiglich, daß sie alles ärgerlich und schädlich Gezänke, so viel an ihnen, vermeiden und bei der reinen Lehre beständig bleiben sollen, die denn Gottlob nun über 40 Jahre hero in diesen Landen bekannt und getrieben ist worden. Und weil wir hiebevor genugsam erfahren, was aus Colloquien und Zusammenkünften der Theologen Gutes zu erfolgen pflegt, so wissen wir uns damit ferner nicht zu beladen.

1571 August.

thuest, dieweyl ich verhoffenlich mich in deynem ellendt und anligen anders nit dan wie aynem trewen vatter gebürt ertzaygt und dich mit treuem rath hilff und beystandt nitt verlassen, wie du mir dessen am jungsten tag must zeugnus geben. Wie aber dahingegen du und die deynen nuhn zum andern mahl [1]), das du bey mir gewesen, euch verhalten, das wirt zu derselbigen zeit sich auch finden. Dan das von aynem oder mehr pfaffen und andern du dich bereden lassen, das meyne predigten ketzerisch und von Gottes wort allso weyt abgesondert, das es dir und inen ayn beschwerung wehre, solche predigten anzuhören oder je zum wenigsten darbey zu stehn, das wirt dir ayns mahls schwerlich zuverantworten vorfallen ꝛc. Heidelberg, 11. Aug. 71.

Kob. Arch. Eig.

1571 September 21. Lochau.

638. Kf. August's Antwort für Konrad Marius.

Den Arrianismus in der Pfalz betr.[2]).

Findet die Sachen, die Marius ihm im Namen des Kf. Friedrich vorgebracht, dermaßen geschaffen, daß er in solcher Eile zu seiner Räthe und Theologen Bedenken nicht wol kommen könne. Er möge deshalb in Gottes Namen seinen Heimweg antreten und seinem Herrn anzeigen, daß nach seinem, des Kf. Aug., Bedünken die Gotteslästerer am Leben

1) Elisabeth kam zum letzten Mal im Herbst 1570 nach Heidelberg, wo sie am 2. October den Besuch, den der Kaiser dem Kurfürsten abstattete, zu einer fußfälligen Bitte um Begnadigung ihres gefangenen Gemahls benützte. Beck II. 40. Dabei stand ihr die Stiefmutter nicht minder als die Schwestern und Schwägerinnen bei. Daß F. selbst rastlos für sie thätig war, ist selbstverständlich; zahlreiche Belege dafür finden sich M. St. A. 544/10.

2) Wie während des Reichstages zu Speier 1570 der Heidelberger Pfarrer Neuser und der Inspector zu Ladenburg, Silvan, wegen Conspiration mit den Türken und antitrinitarischer Ansichten in Untersuchung gezogen wurden und der sonst hochherzige Kurfürst sich bestimmen ließ, mit alttestamentlicher Strenge gegen Silvan als Gotteslästerer zu verfahren, ist oft erzählt worden (s. besonders Häußer II. 46). Es ist auch bekannt, daß F. die gotteslästerliche Schrift des Silvan durch K. Marius mit einem eigenhändigen Brief an den Kurfürsten von Sachsen sandte (F. an August, 10. Aug. 71, bei Struve S. 227), um sich das Gutachten der kursächsischen politischen (nicht theologischen) Räthe zu erbitten. Wir erfahren jetzt, daß August und seine vornehmsten Rathgeber gleich den Heidelberger Theologen, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben, sich für die Todesstrafe erklärten.

gestraft werden sollten. Sobald er das Bedenken der Seinen erhalten habe, wolle er es dem Kf. Friedrich zuschicken [1]). Lochau, 21. Sept. 71.

1571 September.

639. Friedrich an Kf. August.

1571 October 16. Neuschloß.

Bittet, die Haft Joh. Friedrich's mildern zu lassen, nachdem Elisabeth ihm zu erkennen gegeben, wie ihr gefangener Gemahl in Folge des Schreckens über einen Brand zu Preßburg erkrankt und auch durch die unter seinen Dienern herrschende Seuche in höchste Sorge versetzt sei. Er bittet daher, August wolle seinen Consens geben (denn darauf allein solle, wie ihm berichtet, die Sache beruhen), daß der Gefangene an das kaiserl. Hoflager gebracht und dort bis zu völliger Aussöhnung gehalten werde. Er hofft um so mehr auf Gewährung dieser Bitte, als sich Kf. August in der Restitutionssache (der Söhne Joh. Friedrich's in den väterlichen Besitz), so väterlich und freundlich bewiesen [2]). Neuschloß, 16. October 71.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 20b Nr. 90 f. 246. Orig.

---

1) Voran steht der vielfach durchstrichene Entwurf zu einem Schreiben an den Kf. Friedrich ohne Zeitangabe aufgesetzt in Gegenwart des Kanzlers, Dr. Craco und Dr. Eulebeck. Darnach hätte August die überschickten Schriften seinen politischen Räthen im Geheimen mitgetheilt und diese hätten für die Todesstrafe votirt, die jedoch in Rücksicht auf den gethanen Widerruf des Gefangenen mit dem Schwert, statt mit Feuer vollzogen werden möge. „Die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen müsse in diesem Fall Andern zu sonderlichem Exempel und Abschen ernst bestraft werden.“ — Nach dem Schreiben Fr.'s vom 21. Nov. hat Aug. später das Bedenken seiner politischen Räthe übersandt. F. dankt nämlich dafür und fährt fort, es sei dieser Landart, zumal in seinem Gebiet, in solchen und dergleichen peinlichen Sachen das besondere Verfahren, daß es jeden Orts einen peinlichen Richter giebt, vor welchem die Obrigkeit selbigen Orts der Ankläger ist und dem Beklagten auf sein Begehren oder ex officio ein oder mehrere Defensoren öffentlich stellen muß „davon dem Kf. Aug. jungsten Anzeige zu thun vergessen worden ist.“ Außerdem hat der Gefangene in seiner Haft allerhand Schriften verfertigt, die noch zu erwägen sind. Fr. will sich nach Befindung derselben, wie sich's dieser Landart füget, nach christlicher und unverweislicher Gebühr verhalten (Dresden, H. St. A. Orig.). — Daß Friedrich schließlich nicht das in der Pfalz gesetzliche Verfahren beobachtete, sondern den unglücklichen Silvan nach dem Gesetz Mosis zum Tode verurtheilte, beweist, wie sehr der alternde Kurfürst von Theologen und theologischen Vorstellungen beherrscht wurde.

2) August antwortet am 6. Nov. s. l., seine Gelegenheit sei nicht, Herzog Joh. Friedrich's Person halben etwas bei der k. Mt. oder sonst zu suchen, wie es denn auch nach ergangner stracker Execution nicht zum Besten gedeutet werden könnte.

1571 November 23. Heidelberg.

640. Friedrich an Kf. August.

Hat von mehreren Orten, auch von Inwohnern der Stadt Köln die Nachricht erhalten, daß am Martins-Abend (10. Nov.) in Köln etliche Protestanten, die zur Verrichtung gemeinsamen Abendgebetes versammelt waren, von obrigkeitlichen Dienern ausgekundschaftet, gewaltsam überfallen, zum Theil übel tractirt, verwundet und in Gefängnisse geworfen wurden. — Man richtet nun an ihn die Bitte, er möge mit anderen prot. Fürsten auf Mittel und Wege denken, wie diesen Verfolgungen vorzubeugen und die gefangenen Personen zu erledigen seien.

F. hat sofort, weil periculum in mora, dieses dem Pfalzgrafen Reichart, dem Landgr. zu Hessen und dem Markgr. Karl zu Baden mit der Aufforderung zu wissen gemacht, sie sollten gleich ihm ihre Räthe nach Köln schicken, um dort die Befreiung der gefangenen Protestanten und deren Schutz dem Religionsfrieden gemäß zu bewirken. Er kann ferner, weil es ein gemein Werk, nicht umhin, August zu bitten, daß auch er schriftlich die Stadt Köln um Befreiung der gefangenen Christen angehe und mit gebührlichen persuasionibus von ähnlichen Schritten abmahne in Betrachtung der hieraus erfolgenden beschwerlichen Weiterungen. Zugleich wolle Aug. mittheilen, was zu thun, wenn die Kölner mit der Persecution fortfahren. Er legt auch ein Schreiben, worin der Kaiser von den Verfolgungen in Kenntniß gesetzt werden soll, bei, und bittet August, es zu unterzeichnen und dem andern kais. Schreiben zu Gunsten der vielbedrängten Christen im Reiche, worüber man sich auf dem Deputationstag zu Frankfurt [1]) geeinigt „per cedulam zu adjungiren.“ Heidelberg, 23. Nov. 71. — Dresden, H. St. A. Orig.

---

1) Die kurf. Räthe hatten auf diesem Tage u. A. noch 1) eine Intercessionsschrift an Köln und 2) eine neue Fürbitte für die in Jülich wohnenden verjagten Christen, weil die frühere von Speyer ausgegangene Intercession bei dem Herzog nichts gefruchtet, verfaßt. Beide Schreiben schickte F. zugleich mit dem im Texte erwähnten und an den Kaiser gerichteten Schreiben am 23. November dem Kf. August zur Unterzeichnung und Weiterbeförderung an Brandenburg, Pommern, Braunschweig und Hessen.

641. Pfalzgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm.

1571 December 11. Amberg.

Hat am 6. October von seinem Vater ein Schreiben erhalten, worin ihm derselbe eröffnet, er sei bedacht, nunmehr als bereits hochbejahrt eine letztwillige Disposition über Land und Leute und alles Andere zwischen seinen Kindern zu errichten. Zu diesem Zwecke sollte sich Ludwig noch vor Eintritt der Winterzeit nach Heidelberg begeben. Hierauf hat sich L. bei seinem Vater entschuldigt, daß ihm und seiner Gemahlin wegen Leibesschwachheit unmöglich sei, dieser Einladung zu folgen, künftigen Frühling aber werde er das Emser Bad besuchen und auf der Reise dahin nach Heidelberg kommen, F. möge also einstweilen noch mit der Disposition zuwarten. Damit war F. im Anfang zufrieden, am 5. November aber schrieb er wiederholt an L., er halte es seines Alters halber für hohe Nothdurft, die Disposition baldmöglichst zu treffen. „Weil nun zu besorgen, es möchte in jetzt angeregter disposition von wegen der religion ichtwas hinein gesetzt werden, so uns konstiglichen zu nachtheil gelangen und gleichwol in deme J. L. ainige ordnung oder maß ir nit werden furschreiben lassen, und wir uns mit nichts, dann was die alten verträg, so zwischen den chur und andern pfalzgraffen uffgericht, behelfen werden konnen, so haben wir nit wollen umgehen, solches unserer miteinander habenden vertreulichkeit wegen E. L. auch zu eröffnen, freundlich bittende, E. L. wollen uns hirinnen ir rathsames bedenken mittheilen, wessen wir uns in eim oder dem andern zu verhalten, damit gleichwol der kindlich und schuldig gehorsam erzeigt und dennoch uns und den unserigen in deme auch nichts begeben werde. Das seien ꝛc. Datum Amberg, den 11. December A. 71.“

Kassel, Reg. A. Orig.

642. Kursächsische Eröffnungen über Bündnißanträge des Königs von Frankreich[1]).

1571 December 12. Dilsberg.

Ungefährlich Verzeichniß desjenigen, so auf gnädigsten Befehl des durchlauchtigsten ꝛc. Kurf. August ꝛc., an den ꝛc. Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. ich Erich Volkmar von Berlepsch unterthänigst geworben zum Dielsperg, 12. Dec. 71.

---

1) Durch dieses und die folgenden Actenstücke werden die von Groen van Prinsterer IV. S. 1* ff. mitgetheilten fragmentarischen Nachrichten über die Ver-

1571 December.

Vor ungefährlich 3 oder nunmehr 4 Monaten [1]) hat der König zu Frankreich seinen Diener und Obersten Kaspar von Schonberg [2]), des Kurf. zu Sachsen Lehenmann und Unterthan zu diesem mit Credenz abgefertigt und nach der Länge berichten lassen, wie der König ob dem Vertrag, den er mit seinen Unterthanen der Religion halben aufgerichtet, festzuhalten entschlossen und sich in angefangener königlicher Regierung [nach Anfang der selbständigen Regierung] von denjenigen, so sich wol bishero als sonderliche Freunde J. K. W. und der Krone Frankreich gestellt, aber im Grunde des Königsreichs Untergang suchen, weiter nicht verleiten zu lassen gedächte.

Da aber deswegen der König vom Papst und seinem Anhang allerlei Widerwärtigkeit fürchte, dagegen die Zuversicht trage, daß Kf. August und etliche andere Fürsten der A. C. das Beste des Königreichs wollten, wie denn der König der ganzen deutschen Nation und insonderheit den Häusern Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Braunschweig und Würtemberg mit aller Freundschaft wol zugethan sei: so wäre des Königs sonderliche Begierde, mit den Kur- und Fürsten freundliche gute Correspondenz zu halten, und wofern J. K. W. von ihnen Trost, Hülfe und Beistand haben und erlangen würde, so wollte J. K. W. hinwieder bei denselbigen Kur- und Fürsten all ihr Vermögen und nicht weniger als bei derselbigen Krone zusetzen, dasselbige auch nach der Kur- und Fürsten Begehren genugsam versichern, und wollten J. K. W. solch Verständniß halben mit ihren kur- und f. G. getreulich aufrichtig und dermaßen handeln, daß sie darob ein freundliches Gefallen und Genugen tragen sollten. Weil nun solche Werbung an ihr selbst wichtig und groß und seine kf. G. davor gehalten, daß damit keines Wegs zu eilen, also hätten seine kf. G. dem von Schonberg dazumal keine andere Antwort gegeben, denn daß ihre kf. G. der Sachen nachdenken und sich zu vorstehender erster Gelegenheit mit den anderen benannten Kur- und Fürsten davon vertraulich unterreden wollten, und wenn er in einem Monat oder zweien wiederum in Deutschland kommen und seine kf. G. sowohl als die anderen Fürsten derhalben ferner zu ersuchen Befehl haben würde, so könnte alsdann weiter davon tractirt werden.

---

handlungen Schonberg's in erwünschter Weise vervollständigt; namentlich lernen wir jetzt zum erstenmal und zugleich im Detail den Gang der interessanten Verhandlungen während der ersten Monate kennen.

1) Der erste durch Prinsterer veröffentlichte Bericht Schonberg's aus Sachsen an den König datirt vom 19. October 1571; im November war der Gesandte bei dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig thätig. Prinsterer IV. 2*.

2) Seltener in unseren Acten Schönberg und fast nie Schomberg.

Auf solchs hätte sich nun zugetragen, daß ermelter von Schonberg wiederum mit Credenz vom König, der Königin und des Königs ältestem Bruder zu seiner kf. G. und den andern oben hocherwähnten Kur- und Fürsten abgefertigt (wie den seine kf. G. solcher an seine kf. G. habenden Credenz Originalia sie E. F. G. als die der franz. Sprach kundig sehen und verlesen zu lassen, und nach geschehener Verlesung alsbald zu eigenen Handen wiederum zu nehmen mir gnädiglich befohlen) und wie der von Schonberg bericht, des Königs Brief durchaus mit eigner Hand geschrieben, auf daß die Sachen soviel desto geheimer gehalten wurden. — Und soll E. F. G. [1]) ich im Vertrauen sonderlich vermelden, daß seine kf. G. der Gesandte darbeneben angezeigt, daß der König nicht allein ganz steif und feste über dem Vertrag und Religionsedict hielte, sondern auch den Admiral an sich gezogen und denselben neben dem von Montmoranci in vorhabender J. K. W. Regierung und Anschlägen vornehmlich gebrauchen würden, dagegen aber die Guisischen mit dem Regiment gar nichts mehr zu schaffen hätten, wie sonder Zweifel E. F. G. solches ohne das bewußt.

1571 December.

Und sehen seine kf. G. diese Dinge davor an, weil der fromme unschuldige König der päpstlichen und albanischen Praktiken und Bedrohungen halb in Sorgen stände und nicht wüßte, wo er sich zu Erhaltung des Friedens und Ruhe in seinem Königreich hinwenden und Trost, Rath oder Hülfe suchen sollte, sich auch vielleicht aus hiebevoriger Einbildung des Cardinals von Lothringen besorgte, daß ganz Deutschland wider ihn eingenommen oder ihm gar abgestrickt wäre, daß er durch diese Wege die Gelegenheit zu erfahren und sich in seinen Sachen soviel besser darnach zu richten und ihm einen Rücken machen wollte.

Seine kf. G. hätten aber dem Gesandten dagegen allerlei zu Gemüth geführt und sonderlich angezeigt, obwol die Kur- und Fürsten sonder Zweifel S. K. W. Freundschaft hochachteten und derselben allen freundlichen Willen und Dienst zu erzeigen geneigt wären, so würden doch bei J. K. und F. G. aus Erinnerung hievoriger anderwärtiger Geschichten, so sich aus solchen Conföderationen zugetragen, allerlei wichtige Bedenken darunter vorlaufen. Darauf hätte der k. Gesandte hinwieder vermeldet, daß man bei S. K. W. Treue und Glauben spüren und im Werk befinden sollte, daß auch S. K. W. der deutschen Nation Wohlfahrt je nicht weniger als seines eigenen König-

---

1) Daß in dem von Berlepsch mit flüchtiger Hand entworfenen Concept wiederholt „Eure fürstl. G." statt E. kf. G. steht und von Kf. Friedrich sogar als von einer dritten Person die Rede ist, erklärt sich daraus, daß der Gesandte zunächst an Joh. Casimir abgeordnet war und nur wegen dessen Abwesenheit sich an den Kurfürsten wendete.

1671 December.

reichs angelegen und treulich befohlen lassen sein würde, weil S. K. W. mit jetzigen ihren Räthen wol sehe und verstünde, wohin des Papstes Praktiken und Rathschläge gerichtet, und wären J. K. W. gewärtig, daß die Kur- und Fürsten ihre vertrauten Räthe zu S. K. W. in Frankreich abfertigten und diese Sache mit S. K. W. selbst handelten. — Und haben seine kf. G. sich gegen den Gesandten ausdrücklich erklärt, daß die Kur- und Fürsten vor allen Dingen die Religion der A. Confession, die röm. kay. Mt. und das hl. Reich ausnehmen und dawider sich in das wenigste Verständniß nicht einlassen, auch über solches auf feste und stete Haltung und Assecuration des aufgerichteten Friedens und Religionsedicts in Frankreich bringen würden, welchem allen des Gesandten Anzeige nach S K. W. ganz und gar nicht entgegen wäre.

Wenn nun seine kf. G. uff solches alles mit dem Könige als einem jungen Herrn etwas Mitleiden trügen und sich diesfalls der deutschen Nation hergebrachter Libertät und Freiheit zu erinnern wüßten, daß nämlich der Kur- und Fürsten Vorfahren mit den Königen in Frankreich jederzeit in Verwandtschaft und guter Nachbarschaft gestanden, so stellen es seine kf. G. dahin, daß der erwähnten Correspondenz und freundlichen Verständniß halben soviel weniger Bedenken oder Schen zu tragen, bevorab weil die kay. Mt. selbst mit S. K. W. durch Verheirathung ihrer Tochter sonahe befreundet wäre, und man sich anders dann mit oberwähntem Vorbehalte in nichts einließe.

Es hätten auch seine kf. G. dem Gesandten vermerkt, daß solch Verständniß dahin gemeint, daß die Kur- und Fürsten, im Fall S. K. W. über itzigen Frieden und Ruhe seines Königreichs von S. K. W. Widerwärtigen angefochten werde, und in Krieg gerathen sollte, mit Rath und Hülfe wider seine Feinde beiständig sein und ihre Lehenleute und Unterthanen alsdann niemand anders denn S. K. W. zuziehen lassen und sich sonst gegen S. K. W. mit getreuer Freundschaft erzeigen wollten. Dagegen sich S. K. W. erbeut, die Kur- und Fürsten in allen ihren Nöthen mit Hülf und Beistand, wie solches begehrt, abgeredet und gehandelt würde, nicht zu verlassen und dasselbige gnugsam zu versichern.

So nun wol seine kf. G. vor sich an demselbigen keinen Mangel trügen, hätten sie doch dem Gesandten ohne vorgehende Ersuchung und freundliche Begrüßung E. F. G., der andern Kur- und Fürsten keine endliche Antwort gegeben, sondern ihn an den Kf. zu Brandenburg (mit welchem seine kf. G. gleichwol von diesen Sachen unlängst geredet) und Herzog Julium zu Braunschweig gewiesen, dahin er sich auch begeben und verdacht wäre, sich in der Weiterreise zu ihren allerseits fürstl. G. zu begeben; seine kf. G. hätten aber vieler Ursachen halb vor gut angesehen, daß

er seine Werbung bei dem Kf. Pfalzgrafen durch Herzog Casimir anbrächte, damit es soviel unvermerkter und vertraulicher tractirt und geheimer gehalten würde, denn da es den Calvinischen Theologen des Gesandten Vermuthung nach vertrauet und geoffenbaret würde, so stünde zu besorgen, daß es die von der Religion in Frankreich vor Freuden zu ihrem eigenen Unheil nicht lange heimlich halten würden.

1571 December.

Nachdem dann seine kf. G. freundlich geneigt wäre, was zur Erhaltung unserer wahren Religion und gemeinen Friedens der Christenheit dienstlich, mit Hülfe Gottes sammt andern Kur- und Fürsten getreulich zu befordern, so haben seine kf. G. solche Dinge erst vertraulich zu erkennen geben wollen und ist seine kf. G. freundliche Bitte, E. F. G. wollen seine kf. G. zur Beförderung der Sachen ihr Gemüth und Gutbedünken, was E. F. G. diesfalls vor sich und in gemein auf solche des Königs Erklärung und Suchung vor rathsam und gut erachten und was E. F. G. in dieser hochwichtigen Sache zu thun gemeint, durch meine geringe Person freundlich und vertraulich zu erkennen geben.

Und nachdem oft höchstgedachter Kurfurst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, mich anfänglich bei E. kf. G. geliebten Sohn, meinem Herrn Herzog Johann Casimir, mich anzumelden und mit S. F. G. Zuzuge allein diese Sachen zu handeln, damit sie soviel desto unvermerkter tractirt werden, ich auch wol willens gewesen, derenthalb zu seiner f. G. mich erstlich zu begeben — weil ich aber zu Heidelberg berichtet, daß seine f. G. bald bei E. kf. G. sein werden, also hab zu E. kf. G. ich unseumlich weiter reiten und meine habende Werbung, wie beschehen, vermelden wollen.

Weil aber diese Sachen nicht viel Verzugs möchten leiden, stelle ich zu E. kf. G. gnädigem Bedenken, ob sie hochermelten meinen gnädigen Fürsten und Herrn seiner f. G. Ankunft halb nach Lautern nicht gnädigst erinnern lassen möchten. — Dilsberg [1]), 12. Dec. 1571.

Dresden, H. St. A. III. 44 f. 53 Nr. 1. (Flüchtiges Concept von des Gesandten Hand.)

Beilagen.

1. Landgraf Wilhelm's Antwort auf die Werbung des Volkmar von Berlepsch [2]).

Obwohl die von dem König nachgesuchte freundliche Correspondenz und Verständniß für die Kur- und Fürsten bedenklich ist, weil der Kaiser

---

1) Am Neckar, ein paar Stunden oberhalb Heidelberg.

2) Ende November war der sächsische Gesandte, nachdem er durch Ausbleiben der Briefe fast einen Monat unterwegs aufgehalten worden, nach Kassel

1571 December. und die papistischen Reichsstände daran Anstoß nehmen, und der Papst ein Gegenbündniß in Anregung bringen möchte, auch zu fürchten sein werde, daß die Fürsten sehr bald in die französischen Kriege, die nie ausbleiben, verwickelt werden: so ist doch zu erwägen, daß es dem König, welcher wegen der Praktiken des Papstes, Alba's, des Cardinals von Lothringen und der Guisen in Sorge steht, mit dem Ansuchen ernstlich meint, weil er die Absicht hat, an dem Religionsedict fest zu halten, wie er (der König) nicht allein zuvor und jetzt durch diese Gesandtschaft, sondern auch im Werk und in der That erklärte, indem er den Admiral wieder zu Gnaden aufgenommen, in vorige Ehre und Stand gesetzt und ihm sonderlich einen solchen Befehl über das Kriegsvolk vertraut hat.

Weil dem Könige bewußt ist, wie heftig das jetzige und die vorigen Religionsedicte dem Papst und seinem Anhang zuwider gewesen und noch sind, was diese auch damit gnugsam bezeugen, daß sie den König zum zweiten oder dritten mal zur Cassation jener ersten Edicte bewogen haben, so hat der König, weil er an dem jetzigen Edict festhalten will, Ursache genug, vom papistischen Haufen nichts Gutes zu erwarten. Wollten nun die Fürsten, nachdem sie den König allzeit und besonders durch die letzte Gesandtschaft zur Aufrechthaltung des Edicts ermahnt (mit beigefügtem Erbieten, wenn der König des Edicts wegen beschwert werden sollte, ihn mit Rath und Beistand nicht verlassen zu wollen), das jetzige Ansuchen nicht tröstlich und freundlich beantworten, so stünde zu besorgen, daß der König dadurch veranlaßt werden möchte, nicht allein sein Gemüth von den deutschen Fürsten abzuwenden, sondern auch nach Mitteln und Wegen zu trachten, die der Religion hinderlich wären, davon zu schweigen, daß die gute Hoffnung, die man zu des Königs Person der Religion halben nicht unbillig hat, geschwächt, wo nicht gar vernichtet werden würde. Es ist Christenpflicht, dahin zu trachten, daß die Religionsverwandten, auch wenn in dem einen oder anderen Artikel ein Mißverständniß sein möchte, bei dem Religionsfrieden erhalten bleiben, so wie darnach zu streben, daß der König mit der Zeit für die Religion gewonnen und damit das Reich Christi gemehrt werde. — Auch politisch betrachtet, ist den deutschen Fürsten vieles daran gelegen, daß Frankreich dem Papste und seinem Anhang abgespannt

---

gekommen. Wilhelm wollte, wie Berlepsch in seiner Relation bemerkt, Anfangs mit der Antwort nicht heraus, sondern wünschte vorher die Entschließungen der beiden anderen Kurfürsten, insbesondere des Pfalzgrafen, zu vernehmen. Erst am 3. December sprach er sich auf wiederholtes Bitten dahin aus, er könne, da die Sachen wichtig seien, nicht ohne Zuziehung der Räthe sich äußern; er habe die Antwort auf's Papier bringen lassen, der Kanzler solle sie verlesen und dem Gesandten zur Uebermittlung an den Kurfürsten übergeben.

und vertrauliche Einigkeit zwischen jenen Potentaten gehindert werde. Daher sollte nach Wilhelm's Meinung die Antwort an den Gesandten (wenn derselbe aus der Mark zurückkommt) dahin gerichtet werden, daß man den König zur Beständigkeit in seinem Vorsatz ermahne, das Erbieten acceptire und in specie sich dahin erkläre: wofern dem König vom Papst und seinem Anhang des Religionsedicts wegen zugesetzt werden sollte, (obwohl in diesem Falle die Hülfe seiner Unterthanen ausreichen würde), so wollten die Fürsten in gemeinen Reichs- und anderen Versammlungen auch für sich selbst des Königs und des Königreichs Wohlfahrt sich treulich und zum besten befohlen sein lassen und ihrer k. W. mit Rath und Beistand tröstlich erscheinen, auch ihren Unterthanen nicht allein nicht gestatten, sich gegen den König gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr befördern, daß der König zur Defension und Handhabung des Religionsedicts deutsches Kriegsvolk um gebührliche Besoldung haben möge. „Und hergegen, da wir über alle Hoffnung wider unserm im h. Reich habenden Religions- und Landfrieden von Jemandem mit der That beschwert und vergewaltigt, dessen wir uns doch zu Niemand versehen könnten, daß wir alsdann hinwieder von ihrer k. W. tröstlicher Hülfe gewißlich gewärtig sein wollten."

1571 December.

Daneben aber wäre mit Bescheidenheit zu erinnern, wie man dem Kaiser als Reichsoberhaupt verpflichtet, auch welcher Maßen alle Stände von wegen gelobten und geschwornen Religions- und Profanfriedens unter einander verbunden sind, weshalb der Kaiser und gemeine Reichsstände sammt dem Religions- und Landfrieden in dieser Correspondenz in allewege ausgenommen sein müßten. Und hätte man daher zum besten zu entschuldigen, daß zur Verhütung schädlichen Mißtrauens, eines zu besorgenden Gegenbündnisses und anderer Weitläufigkeit halben eine offene Confōderation und Bündniß sowohl des Königs als der Fürsten halb nicht rathsam, „wie wir auch ihrer k. W. selbst Meinung und Bedenken allein auf eine vertrauliche Correspondenz und Intelligenz und keine offene Conföderation geachtet sein vermerkten."

Dies das unmaßgebliche Bedenken des Landgrafen. Ebenso schiene es ihm nützlich, wenn, ehe dem von Schonberg die endgültige Antwort gegeben werde, vertraute Räthe nach Frankreich geschickt würden, um zu erfahren, wie es eigentlich stünde, und bei dem Admiral und sonst sich zu erkundigen, ob man sich auch „steifer Handhabung des Religionsedicts" zu versehen hätte, und daß dann erst auf Grund einer Notel, worüber man sich diesseits vorher geeinigt, die Correspondenz endlich geschlossen würde.

Dresden, H. St. A. III. 44 f. 53 Nr. 1 f. 29—34. Orig.

1571 December.

2. Kurfürst August an den Landgrafen, 11. December 1571. Zustimmung zu Wilhelm's Ansichten bezüglich der französischen Bündnißanträge.

Uns ist von unserm oberhaubtman in Duringen, rath und lieben getrewen Erich Volkmarn von Berlibschen E. L. ime gegebene schrieftlich zugestelte antwort in den bewusten vortraueten sachen uberschicket wurden, sintemal wir ihme letzlich zugeschrieben und auferlegt, das er es, zuwider unser anfenglichen instruction, mit E. L. antwort dermassen halten und zu befurderung derer sachen seinen weg nicht zu uns, sondern stracks nach Heidelberg zum churfursten pfalzgraven nehmen und unsere werbung daselbst gleichergestalt wie bey E. L. verrichten solte.

Nun befinden wir aus solcher E. L. antwort, das E. L. nicht weniger als von uns geschehen die dinge auf den einen und den andern weg mit vleiß bewogen haben und im grunde mit uns einig sein und dahin schliessen, das des hohen potentaten so freundlichs ansinnen und erbieten nicht gar in wind zu schlagen, sondern dessen gesandten eine solche antwort zu geben, so sich zu erhaltung und defension der wahren christlichen religion wider den papst und seinen anhang und insonderheit zu handhabung des aufgerichten religion edicts zihe und darneben die kay. Mt. und alle stende des heiligen romischen reichs von solcher vorstendnus oder correspondens das es wider sie nicht gemeinet sein solte, wie billich ausgenomen, und dan auch, das solchs alles nicht in forma einer sonderlichen confoederation oder bundnus, dardurch das ander theil der pebstlichen religion in Deutschland auch zu neuen gegenbündnissen beweget werden möchte, abgeredt und angestellet, sondern mit den bedachten umbstenden des zuzugs der underthanen und anderem bey einem christlichen freundlichen und nachbarlichem vorstendnus uf den obgesetzten fall der defension, do sich der pabst mit seinem anhange understehen wurde, denselben potentaten des publicirten religion edicts and aufgerichten friedens halben zu beschweren, gelassen werde. Dieser meynunge ist der churfurst zu Brandenburg auch.

Was sich aber darüber und ausser des bundnus ein jeder gegen demselben potentaten uf den notfal in specie freundlich ercleren oder erzeigen möchte oder wolte, das achten wir einem jeden frey zu lassen, und wurde die zeit und gelegenheit, wan solchs die notturft erheischete, wol geben. Hirauf gedenken wir den gesandten, wan er herzog Julii zu Braunschweig entliche ercleruug erlanget hat, daran es noch mangelt, zu beantworten und ihnen also zu E. L. und dem churfursten pfalzgrafen zuweissen. Versehen uns auch, derselbe potentate solle mit solchem unserm allerseits freundlichem erbieten freundlich gesettiget und zufrieden sein und sovil weniger ursache

haben mistrauen in uns zu stellen oder sich widerumb an das pebstisch theil gar zu hängen, welchs man itzigem zustande und der welt nach billich vorkommen und allen mugllchen vleiß anwenden soll, das er in dem itzigen furhaben erhalten und bestettiget werde. Wir lassen uns auch gefallen, das sein bruder mit in diß vorstendnus gezogen werde, wie wir es dan ohne das nicht anders vorstehen, auch aus desselben schreiben an uns vormerken, das er diese dinge zugleich mit wiße, suche und befurdern helfe. Das dan auch jemands vortrauetes hinein geschicket werde, der alle gelegenheit wol erkunde, wie es nemlich des itzigen regiments und der rethe halben am hofe und sonsten mit dem religion edict, ob dasselbe ernstlich gehalten und gehandhabt werde, geschaffen, solchs ist uns auch nicht zuwider, wiewol unsers ermessens dasselbe nicht heimlich sein oder bleiben kan, zu deme das der gesandte (wie E. L. von ime selbst vornehmen werden) solchs alles von wegen seins herren hoch beteuret und sich deshalben, so wol auch der vesten und getreuen haltung auf des hern eigne wort und handlung mit unsern abgesandten, wan die hinein geschicket werden, beruffet und zeuhet.

1571 December.

Und weil E. L., so wol auch der churfurst pfalzgrave als die neher gesessenen von derselben lande gelegenheit bessere kundschaft dan wir haben, so stellen wir in keinen zweivel, E. L. werden dieselben umbstende wol in acht haben; dan wir auf so freundlichs ansinnen desselben potentaten uf nichts anders sehen, dan das der friede und das religion edict erhalten, und also durch diese mittel die ehre Gottes, und ausbreitung seines heiligen worts wider der A. C. verfolgere befördert werde. Dresden, 11. Sept. 71.

Kassel, R. A. Cop.

643. Friedrich's und Joh. Casimir's Antwort auf die kursächsischen Eröffnungen.

1571 December 16. Heidelberg.

Die beiden Pfalzgrafen [1]) haben aus der Werbung des Erich Volkmar von Berlepsch (Nr. 642) der Länge nach verstanden, was des Königs von Frankreich Oberster, Kaspar von Schonberg, ungefähr vor 4 Monaten bei dem Kurfürsten von Sachsen geworben und damals zur Antwort erhalten hat. Sie haben vornehmlich mit Begierde vernommen, daß die k. W. zu Frankreich dem Exempel ihrer löblichen Voreltern nach mit etlichen namhaften deutschen kur- und fürstl. Häusern der wahren christlichen

1) In Heidelberg, wohin sich Friedrich nach dem 12. December von Dilsberg aus begab, muß demnach mittler Weile auch Joh. Casimir eingetroffen sein.

1571 December. Religion A. C. sich in freundliche Verständniß und Correspondenz einzulassen und zu begeben bedacht sei, welches ihres Ermessens aus allerhand bedenklichen Ursachen nicht auszuschlagen.

Daß aber der König zur Bekräftigung dieses seines Erbietens auf der Fürsten Begehren genugsame Versicherung zu thun sich bereit erklärt, darüber ist der Pfalzgrafen Meinung, daß dem König eine Versicherung nicht zuzumuthen, viel weniger deswegen in ihn zu dringen, sondern daß es bei dem königl. Wort und Zusagen, wie es früher in ähnlichen Fällen geschehen, zu lassen.

Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Joh. Casimir haben auch die überschickte Original-Credenzschrift, die der königl. Abgesandte, als er zum zweiten Mal bei dem Kurfürsten zu Sachsen gewesen, diesem eingehändigt, verlesen und bedanken sich auch für diese Communication und halten mit dem Kurfürsten August dafür, daß die Credenzschriften alle mit eigener Hand verfertigt und geschrieben sind. Sie haben auch ganz gern vernommen, daß der König das aufgerichtete Pacificationsedict fest und unverbrüchlich zu halten entschlossen ist.

Ferner, daß im Gespräch mit Kurfürst August der Gesandte sich dahin verlauten lassen, daß die benannten Kur- und Fürsten zu der k. W. ihre vertrauten Räthe abfertigen und diese Sachen mit dem König selbst verhandeln lassen sollten — das möchte, wenn es geschehe, ohne Aufsehen nicht abgehen. Man würde auch mehr Personen in's Vertrauen ziehen müssen. Sollten es jedoch die andern Kur- und Fürsten für gut ansehen, so wollen sie sich nicht absondern. — Uebrigens sind sie mit Kurfürst August in dem einig, daß die A. C., die röm. k. Mt. und das h. Reich in allewege auszunehmen, auch bei dem König auf stete feste Haltung des in Frankreich aufgerichteten Friedens- und Religionsedicts zu dringen sei, wie denn der Kurfürst zu Sachsen dem k. Gesandten im Gespräch schon vermeldet hat.

Die diesem Gesandten gegebene Antwort lassen Friedrich und Johann Casimir sich wohl gefallen, und können bei sich nicht ermessen, den k. Gesandten mit richtiger oder vollkommener Antwort diesmals abzufertigen, und dies in sonderlicher Betrachtung, weil mit dem Herzog zu Würtemberg als minderjährigem Fürsten in der Person nicht zu handeln, viel weniger ohne merkliche Weitläufigkeit mit dessen Vormündern, deren etliche Fürsten und Fürstinnen, zu geschweigen der verordneten Räthe.

Die Pfalzgrafen würden auch nichts lieber sehen, denn daß der Kurfürst zu Sachsen mit dem k. Gesandten die Dinge dahin handelte, daß derselbe mit der persönlichen Ankunft ihre kur- und fürstliche Gnaden für diesmal verschonte, und zwar aus dem Grunde, daß diese Dinge so viel

mehr in stiller Geheim gehalten und unvermerkt bleiben möchten, welches sonsten schwerlich zu geschehen, und in Ansehen, daß ihre kur- und fürstl. G. zum Theil dieser Sachen halb allbereit von der k. W. so mündlich, so schriftlich angelangt worden seien, wie des Kurfürsten zu Sachsen G. aus den Schriften, von welchen dem Gesandten Copien zugestellt worden, zu sehen habe.

1571 December.

Wie aber der Handel dieses Werks ferner anzugreifen sein möchte, halten Friedrich und Joh. Casimir dafür, daß solches durch eines jeden vom Könige ersuchten Fürsten geheimsten und vertrautesten Rath an unvermerktem Ort und Enden auf genügende Instruction und Befehl zu berathen und zu beschließen sein sollte, was diesfalls zu thun oder zu lassen und dem König zur Antwort zu geben sein möchte. — Was sie dem kurf. Gesandten ferner vertraulich angezeigt und befohlen, das wird derselbe bei seiner Ankunft vorzutragen wissen [1]).

Dresden, H. St. A. III. 44 f. 53, Nr. 1 f. 85—88. Cop.

---

1) In einem Zusatz zu dem bevorstehenden Document hat Berlepsch bemerkt, daß in der pfälzischen Antwort, wie sie zuletzt gefaßt gewesen, ausgelassen und nur mündlich vorgetragen wurde, daß des Königs von Frankreich Erbieten nicht allerdings auszuschlagen „in Betrachtung, ihre l. W. hiermit nichts Unziemliches, sondern nur in diesem ganzen Handel das suchen, wie nicht allein die Krone Frankreich, sondern auch die benannten kur- und fürstlichen Häuser bei ihrem Bestand und Wesen ruhig möchten erhalten werden, inmaßen sich dann ihre l. Würde gegen Herzog Joh. Casimir's bei ihrer l. W. gehabten Abgesandten (welcher ungefährlich vor 4 Wochen von ihrer l. W. Hofe wiederum zu Lande angelangt) in einem ganz vertraulichen Privatgespräch sich hat verlauten lassen, als dann sonder Zweifel dem Kurfürsten zu Sachsen aus einem Schreiben, das Joh. Casimir ungefährlich unter dato Lautern den 16. v. M. abgefertigt, etlicher Maßen bekannt sein wird."

Ein anderer Zusatz besagt: „Wie denn ihren kur- und fürstlichen Gnaden das gute Hoffnung gebe, daß seine l. W. den Admiral zu Hof genommen, denselben lange in dero wichtigsten geheimen Geschäften gebraucht, dagegen das Haus Guise, von dem bisher die meiste Unruhe in dem Königreich entsprungen, jetzt abgeschafft haben sollen. Und obwohl dieselben mit ihrem Prakticiren ohne Zweifel nicht stillstehen, wie sie denn in kurzer Zeit zweimal in Lothringen alle versammelt und bei einander gewesen sind, auch der Cardinal von Lothringen, als glaublich davon geredet wird, in eigener Person bei dem Duca d'Alba zu Brüssel gewesen sein soll, so halten es doch ihre kur- und fürstl. G. dafür, daß der allmächtige Gott ihrem Prakticiren gnädiglich steuern werde."

1571
December
19.
Heidelberg.

644. Joh. Casimir an Kurfürst August.

Wie weit das Bekenntniß der sächsischen Theologen mit dem der Heidelberger übereinstimme.

Hat die Dresdner Artikel vom Abendmahl [1]) gelesen und findet als ein schlechter Theologus nichts darinnen, das dem Wort Gottes zuwider wäre, und ist seines Theils damit wohl zufrieden, — „wie ich auch von meines gnädigsten Herrn und Vaters Leuten, denen ich Exemplaria solcher Confession mitgetheilt, nicht vernehme, daß sie dieselbe schelten, sondern dafür halten, daß es eben in der Substanz mit demjenigen übereinstimme, was in der A. C. und derselben Apologie geschrieben und gelehrt worden ist. Und dieweil E. G. vermeinen, daß meines gnädigsten Herrn und Vaters Theologen mit solcher Bekenntniß zufrieden, so bitt ich E. G. ganz söhnlich und dienstlich, sie wollen doch im Geheimen und Vertrauen derselben vornehmen Theologen, so solche Bekenntniß gestellt, fragen, ob und was sie einen Unterschied zwischen solcher ihrer Bekenntniß und meines gnädigsten Herrn und Vaters ausgegangenen Katechismus in diesem Artikel zu sein vermeinen und mir solches väterlich und vertraulich zuschreiben; denn ich in der Wahrheit, wie ich denn verstehe, bekennen muß, daß ich sie im Grund nicht widerwärtig befinde, ungeachtet was E. G. und meines Herrn Vaters Theologen von den Flachjanern (Flacianern) häßliche Namen zugelegt wollen werden [2]).

Dresden, H. St. A. Eig. Heidelberg, 19. Dec. 71.

---

1) Der sog. Dresdener Consens, der im October 1571 auf der Versammlung der kursächsischen Theologen zu Dresden zu Stande kam, aber seine Bestimmung, alle durch den Wittenberger Katechismus und die Grundfeste neu hervorgerufenen Angriffe der strengen Lutheraner zum Schweigen zu bringen, übel erfüllte, vielmehr den Wittenbergern neue Verlegenheiten bereitete.

2) Joh. Casimir erwies damit den kursächsischen Theologen einen schlimmen Dienst; denn August, der eben so wenig von Calvinisten als von Flacianern wissen wollte, forderte alsbald von den theologischen Facultäten und dem Consistorium des Landes eine kurze, runde und verständliche Darlegung des Unterschiedes zwischen der kursächsischen Lehre und dem Heidelberger Katechismus. Die gewundenen und weitläufigen Erklärungen, welche der Kf. August hierauf erhielt, befriedigten ihn nicht; zornig forderte er auf einem Blatt eine kurze Gegenüberstellung der unterscheidenden Lehren — eine Aufgabe, die nur Dr. Joh. Stößel mit Verleugnung seiner Ueberzeugung erfüllte. Joh. Casimir, dem August hochbefriedigt die Erklärung Stößel's mit einer zustimmenden Censur des Hofpredigers

645. Ldgf. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

1571 December 28. Kassel.

Rathschläge, wie sich Ludwig bei der beabsichtigten letztwilligen Disposition des Vaters zu verhalten, als Antwort auf 11. Dec. —

Obwohl Wilhelm sich damit entschuldigen könnte, daß Niemand zwischen Thür und Angel sich stecken soll, daß er nicht geklemmt werde, so will er doch dem Schwager seinen Rath nicht vorenthalten und sein gutherzigs Bedenken ihm vermelden. „Und können anfänglich wohl erachten, das E. L. ihre motiven und bedenkliche ursachen haben, warumb sie mit ihrer vorgewenten entschuldigung ermelte testaments handlung zu differiren underſtanden, laßen uns auch bedunken, wir wolten vieleicht derselben ursachen, da wir bey E. L. weren, fast rathen: wir bedenken aber hergegen, das E. L. her vater denneſt numehr mit einem zimblichen alter, auch mit schweren sorgen und bekümmernußen hochlich beladen, darzu auch, wie wir vor einem jar in der wiederköhr vom reichstag zu Speyr selbst gesehen, mehr als gut ist abnimt und einen schweren athmen bekomt, welchs in senibus periculosum. Zu dem so werden S. L. auch gar genau, welchs wir dahero abnehmen, das sie itzo anfahen, unsern privilegiis, auch allem furstlichem prauch zuwider uns mit entrichtung des zols von denen weinen, so wir zu unserer hofhaltung prauchen, zu beschweren, welchs auch bey alten nicht ein gut zeichen. Dan wie unser her vatter gottselliger gedechtnuß so genau ward, nambs bald darnach mit seiner vatterlichen G. end. Solte nun, welchs Gott gnediglich lang verhüten wolle, S. L. ab intestato abgehen und zuvor kein vergleichung zwischen E. L. und dero gebrudern gemacht haben, wuſten wir warlich nicht, obs vor E. L. were. Dan ob wohl E. L. vermög guldener bullen und des prauchs im churfurstlichen haus der Pfalz der unzweifenliche successor und nachvolger in der chur sein, auch dieselbige chur uff etzliche gewiße land und leut, wie wir anders nicht wissen, gewiddembt ist: so haben doch E. L. freundlich zu erachten, das E. L. brudern ihrer portionen auch begeren werden. Wie nun E. L. der chur halber von den andern churfursten craft churfurstlicher vereynung beystands zu gewarten, also werden E. L. brudern sonder zweyfel ihren anhang von hohen trefflichen und redlichen leuten auch finden.

Schütz zusandte, beklagte in seiner Antwort vom 28. April 1572 den so erweckten neuen Zwiespalt unter den protestantischen Theologen und übersandte am 6. Mai die Sätze, welche seine Theologen den Behauptungen Stößel's entgegenzustellen hatten. S. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurhessen S. 92.

1571 December. Dann die welt ist nicht mehr gesinnet, wie hiebevor, da die jungern brudern uff erhaltung ihres stipitis und namens, auch des regiments gesehen, entweder geistlich worden oder sonst sich mit leiblichen portionibus haben abfinden laßen, sondern ein jeder will itzo das sein, auch weib und kinder haben, Gott gebe es stehe umb den stamb und die nachkommen wie es wolle, wie solchs die exempla hochstes, hohes, mitlers und nidriges stands mit sich pringen [1]). — Solten nun E. L., das Gott gnediglich verhuten wolle, mit ihren brudern in unwillen erwachsen, das mochten wir E. L. nicht gonnen, achten auch E. L. complexion und natur, zu geschweigen landen und leuten nicht zutreglich in einem haber mit J. L. zu leben, sintemal ein stuck prots im friden einem profeytlicher ist als ein ganz banket in haber und zank; dann sich leichtlich leut dorunder mengen und ein solche verwirrung anrichten mochten, das zu besorgen, E. allerseits L. L. ihr lebenlang zu keiner grundlichen concordien oder bestendigen vertrauen kommen werden. Derhalben wir in unser einfalt wol hetten leyden mogen, das E. L. solche handlung nicht so lang als bis zur zeit des Embser bads verschoben, dan der martius, der den alten gefehr, mocht leichtlich enderungen pringen, das Gott verhuten wolle. — Sovil aber die tractatus betrifft, so des orts furlaufen mochten, hetten E. L. von ihrem hern vattern zuvorderst zu vernehmen, wohin S. L. gemuet und meinung der landestheilung halber gerichtet. Dan da E. L. die chur mit ihren darzu gehorigen landen und leuten zuvoraus, als dem primogenito, wie pillig, bleiben und E. L. darneben mit ihren brudern in den übrigen landen zu gleicher theilung tretten oder ie E. L. ihres theils an denselbigen ubrigen landen der dritte ort werden mochten, so hatten sich E. L. unsers ermessens nichts zu beschweren. — Wolte man aber E. L. enger spannen, so hetten E. L. neben gepurlicher entschuldigung, das sie gleichwol ihres hern vatters todtlichen abgang im wenigsten nicht affectiren, sonder viel mehr S. L. von Gott dem almechtigen ein langwiriges leben von herzen gönneten, mit bester bescheydenheit zu erinnern und zu bitten, das S. L. s. bedenken und zu gemuet fuehren wolten, was nicht allein S. L. stamb und nachkommen, sondern dem ganzen reich an erhaltung der churfursten präeminenz gelegen, was auch einem churfursten fur andere fursten uff erhaltung seines stands, beschickung reichs und anderer tage, entpfahung und abfertigung allerhand potentaten potschaften, vor uberschwenglicher unkost ufflaufe und derhalben in seiner vatterlichen disposition E. L. vermoge der in der Pfalz ufgerichten statuten [2]) dermassen vätterlich bedenken, damit sie ihren churf. stand fuhren, auch ihre kinder, wo sie dero hirnechst bekommen,

1) Exempla: Oesterreich, Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Schwarzburg, Walbeck.
2) Nota: das Wort vertrege mußen E. L. bey leib nit prauchen.

ihr hinpringens haben konten. Dan dieweil etzliche benante ampter der chur incorporirt, das man sie nicht allein nicht versetzen oder verpfenden, sondern auch die gemahlinnen nicht doruff verwiddumben darf, so must E. L. auch mit den ubrigen freien amtern auch zum wenigsten zu gleichem theil mit den brudern antretten, damit sie hirnechst, wo sie mehr als einen sohn bekemen, dieselben und dero gemahlinnen doruff zu verweißen. — Neben dießem konnen E. L., wo sie vermerkten, das E. L. von ihrem hern vatter (welchs wir uns doch nicht versehen) ein so ubermessigs abgezogen werden wolte, auch dis argument gepranchen, das S. L. wol bewust, in was forderung pfalzgraf Jorge Hans jegen S. L. stunde; solte dan E. L. her vatter in S. L. disposition n. und n. ampter der chur abbrechen und den andern E. L. brudern zutheilen, so wurde darburch herzog Jorg Hansen forderung desto mehr gesterkt werden, als obs umb solche ampter dermassen ein gelegenheit hette, das sie wol konten getheilt werden und nicht zum primat oder präeminenz der chur gehorten. — Zu dem konnen auch E. L. ihrem bruder herzog Johans Casimiren privatim admoniren oder durch die dritte hand admoniren laßen, das er bedenke, wie es E. L. leibs gelegenheit und kinder halber gethan ist, und derowegen die sachen dahin richten und befordern helfen, das E. L. als itziger zeit dem primogenito dasjenig gedeien mög, was er uff den fal E. L. abgangs ohne manliche leibs erben selbst gerne gewertig sein wolte. Wans aber ibes [ebbes = etwas] im heben und legen wer, wolten wir E. L. mit treuen rathen, sie wolten in dem ihren hern vatter nicht enthoren, sondern solchs umb fridlebens willen annehmen, damit ihres hern vatters auch der bruder holt und freundlicheit zu erhalten, und das ist ein großes.

Was aber die religion betrifft und das sich E. L. besorgen, man mochte ihro in den puncten etzwas anmuten, so E. L. konte nachteilich sein: da konnen sich E. L. uf die A. C. beruffen, und das E. L. nichts wolte verendern, was dero gemeß were angerichtet, auch die predicanten beschutzen, so sich dero gemeß im lehren und wandel hilten. Da halten wir auch nicht, das S. L. E. L. doruber weiter wurde beschweren. — Wolten wir &c. Datum Cassel, am 28. December A. 71. Wilhelm &c.

Eigenhändige Nachschrift:

Herzlieber bruder. Das ich dießen botten so lang uffgehalten, ist die ursach, das ich der sachen ein weil nachdenken mussen, dan sie ist leuens [1]) werth, und rathe dir noch, das du nach muglicheit dahin trachtest, das du in friden pleibest mit deinen brudern, damit du nicht dasjenig, was

1) Leuen für leuent = leumunt, Ruf, Erwähnung, Rede.

1571 December.

du von J. L. abzeugest, den doctoribus und krigsleuten und scharhausen geben mussest, vor eins. Vors ander die religion betreffent, dieweil wie du schreibest, Ursinus ihme die ercleruug der Sachsischen theologen gefallen lest, hettestu dich entlich dahin zu beruffen, so fern sie derselben ercleruug in articulo coenae sich gemeß mit lehr und that erzeigten etc. Hilt darvor, darmit kontestu sie ad subscriptionem vermögen, und ein anfang vieles guten machen."

Kassel, Reg. A. Cop.

1571 December 29. s. l. (Paris.)

646. Franziscus Walsingham an Friedrich [1]).

Elisabeth und Marie Stuart. Annäherung zwischen England und Frankreich. Auch den deutschen Fürsten ein Bündniß anzurathen.

Cum existimem, illustrissime princeps, dignitatem vestram ob res novas in Anglia iampridem attentatas cupiditate quadam ardere de rebus nostris cognoscendi, sciat celsitudo vestra me ex literis scriptis ad XVII. Kal. Januar. intellexisse de perduellibus neminem (quicquid fexant rumores) ad id tempus supplicio affectum fuisse capitali, nobilitati scoticae Mtem. suam responsum dedisse, se cum jam non-dubiis argumentis animum reginae Scotiae exploratum habeat eamque nihil nisi seditiones novas in dies singulos cogitare et machinari videat, pro certo constitutum habere eam se e custodia nullo modo liberaturam. D. Thomas Smithus Mtis. suae consiliarius ante triduum venit Lutetiam a serenissima regina ad regem Gallorum cum de praeclaris quibusdam officiis tum de arctiore inter dictos principes amicitia coniungenda missus legatus. Ad vestras vero excellentias, quod attinet, qui estis principes Germaniae, ita censet M sua cum confoederati principes papistici ob recentem victoriam nuper de Turcis reportatam potentiores, saltem insolentiores facti, facile adduci possint, ut in pios principes vires suas convertant, nihil magis rei publicae et religionis fore quam si vestrae inter se sublimitates par aut etiam (si fieri possit) arctius aliquod certe sanctius amicitiae vinculum

---

1) Walsingham, hier Walsingnerus geschrieben, fungirte seit dem August 1570 als Gesandter Englands am französischen Hofe. Seine Mémoires et Instructions pour les Ambassades ou Lettres et Négociations wurden, aus dem Englischen übersetzt, 1700 zu Amsterdam herausgegeben.

et foedus primo quoque tempore inire velint. Talis et tam sacri foederis cum se non adiutricem modo sed sociam praebere Mtas. sua non recusabit, faciendum putavi, ut serenitatem vestram deinceps admoneam (id quod prius etiam feci per famulum vestrum Junium), ut hanc occasionem repraesentare et urgere suamque Mt. per literas aut nuntios aut alio quovis modo ad id sollicitare non dedignetur. Hoc (meo iudicio) nihil melius fieri potest, si ita etiam vestrae celsitudini visum fuerit et res sane festinationem postulat. Quod enim in se bonum est, quo citius fit, melius redditur contraque dilatione aliquid de eius praestantia videtur decedere. Datum IIII Kal. Januarii 1571 [1]).

1571 December.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Gleichzeitig mit dem vorstehenden Schreiben scheint Friedrich einen Brief Killigrew's, der damals auch als englischer Gesandter am französischen Hofe sich aufhielt, erhalten zu haben. Denn aus einem fragmentarischen Protocoll über eine geheime Rathssitzung vom 4. Februar 1572 (M. St. A. 544/12 f. 3) ergiebt sich, daß Killigrew Eröffnungen und Anträge gemacht hatte, mit denen man in Heidelberg durchaus einverstanden war, während man sich gestehen mußte, daß sie bei anderen Fürsten, namentlich bei Sachsen und Brandenburg, kein Gehör finden würden. Kurpfalz, das gern gehört, wie sich England mit Frankreich und Anderen defensive in ein Verständniß begeben, wäre seinerseits gern bereit, zur Ehre Gottes u. s. w. das angeregte Project zu befördern. Wie Dr. Ehem mittheilte, hatte auch er ein Schreiben von Killigrew erhalten. Darnach scheint es mit im Plane gelegen zu haben, Alba aus den Niederlanden zu verjagen und diese wieder zum Reich zu ziehen. Ehem thut summarischen Bericht: was ihm bei Sachsen und Brandenburg begegnet, sei wenig Hoffnung darauf zu setzen. Auch der Marschall votirt, ut alii, daß an Killigrew zu schreiben; eine Schickung nach Sachsen und Brandenburg werde vergeblich sein. Da aber der König zu Frankreich die wahre Religion anstelle, alsdann sei zu hoffen und auf ihn zu bauen; alsdann könnte es einen mächtigen Krieg geben, worin ihm ohne Scheu Beifall zu thun.

Zu den vorstehenden Notizen stimmt folgende Stelle in einem Briefe Friedrich's an den Landgrafen Wilhelm vom 11. Februar: „Neben deme, so lassen wir auch E. L. in sonderm vertrauen zukommen, was uns vor wenig tagen, von zweyen englischen ambaßadoren, als nemblichen Franzisco Walsingnero und Heinricho Kylgrio, so itzund bey der K. W. in Frankreich seind, für schreiben und bericht zugesendet. Daraus E. L. erstlich, wie es mit der verretterey in Engelland eine gelegenhait hat, und dan, wie die drey cronen, Frankreich, Engelland, und Schottland im tractat einer correspondenz und verstendnus steen, freundlichen zu vernemen, welches wir E. L. darumben vertreulichen zu communiciren für eine notturft geachtet, damit sie dannocht diesen sachen nachzudenken, und schirsten die irigen auch darauf abzufertigen, dieweil sie [nämlich diese Sachen] der andern anhengig und die hand bieten möchten." Es handelte sich nämlich um die Beschickung eines auf den 16. März nach Dresden oder Naumburg zu be-

1572 Januar 20. Dresden.

647. Kurfürst August's Antwort auf Schonberg's Werbung.

Kegen der K. W. zu Frankreich thut sich der churfurst zu Saxen des beschehenen freundlichen zuentbietens, sowohl auch der ergangenen schriften ganz dienstlich und freundlich bedanken, und ist S. C. F. G. begeren, der gesante wolle zu seiner wiederankunft in Frankreich J. K. W. S. C. F. G. freundliche gevlissene dienst vermelden und darneben anzeigen, das J. K. W. ir keinen zweifel machen wölle, das S. C. F. G. dero löblichen vorfahren des hauses zu Sachsen chur und fursten exempeln nach nicht weniger von herzen geneigt, J. K. W. angenehme dienst zu erzeigen und dero konigreiche und landen alle gluckliche wohlfart zu gönnen, als sich J. K. W. dessen kegen S. C. F. G. schriftlich und mundlich durch den gesanten erkleren und anbringen haben lassen.

Soviel dan des gesanten vertrauliche haubtwerbung betrifft, ist S. C. F. G. gnedigs begeren, das er J. K. W. der andern chur und fursten gemeine so wohl auch S. C. F. G. gegebene Antwort, so im grunde übereinstimmet, anzeigen wölle, nemblich das J. C. F. G. allerseits J. K. W. zugethanes freundlich und geneigts gemuth ganz dienstlich und freundlich vermerken und aufnehmen, auch J. K. W. freundliche danksagunge thuen, das sie zu den chur und fursten der A. C. eine solche freundliche gutte neigung tragen, insonderheit aber, das J. K. W. in S. C. F. G. dermassen ein besonders guttes vertrauen stellen, darkegen sich J. K. W. zu S. C. F. G. hinwieder anders nicht versehen sollen, dan das S. C. F. G. irem hievorigen erbieten nach mit dero dienstliche und freundliche correspondenz zu halten und J. K. W. konigreiche und lande bestes zu wissen und zu befurdern iderzeit geneigt befunden werden wöllen, als auch woferne J. K. W. von iren wiederwärtigen derwegen, das sie ob irem religionsedict und dem mit den underthanen gemachten friden hilten, mit der that uber zuvorsicht zugesetzt werden solte, obwohl S. C. F. G. nicht zweifeln, J. K. W. mit zuthuen irer getreuen underthanen solchem zugenöttigten unzimblichen furnehmen wohl zu begegnen wissen: so sollen sich doch J. K. W. zu S. C. F. G. genzlich versehen, das S. C. F. G. neben den andern chur und fursten ihr bisfals ire und ires konigreichs sachen, ehre und wohlfart in gemeinen reichs und anderen versamblungen, auch vor sich selbst treulich und zum besten befohlen sein lassen, und J. K. W. mit rath, hulf und beystand tröstlich erscheinen, auch S. C. F. G. underthanen und

---

stimmenden Tages, worauf durch vertraute Räthe die Anträge des französischen Königs besprochen werden sollten. Die Conferenz kam jedoch nicht zu Stande. — Am 18. Mai d. J. spricht Ehem nicht allein von einem Schreiben, sondern auch von einem beigelegten Discurs des englischen Gesandten.

die und S. C. F. G. willen zu thuen und zu lassen haben, nicht allein nicht gestatten, sich kegen I. K. W. in solchem fall und zu zerruttung des konigreichs friedlichen wohlstands gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr nachgeben, verstatten und befurdern wollen, das I. K. W. zu irer defension und handhabung ires religion edicts sich deutsches krigsvolks zu erholen und werben haben moge.

1572 Januar.

Hergegen do S. C. F. G. uber alle hoffnung wider des heiligen rom. reichs habenden religion und landfrieden von iemands mit der that beschwert und vergewaltiget, dessen sich doch S. C. F. G. zu niemandes versehen konnen, das alsdan S C. F. G. hinwieder von I. K. W. trostliche hulf und beistands gewißlich gewertig sein wöllen, und weil gleichwohl I. K. W. freundlich unvorborgen, welchergestalt S. C. F. G. dem heiligen reich und der kay. Mt. verwandt und verpflichtet, auch wasmassen alle churfursten, fursten und stende des reichs von wegen des gelobten und hochbeteuerten religion und prophan fridens unter einander verbunden, so behielten S. C. F. G. ir dasselbe in allewege zuvor, also das hochstgedachte kay. Mt. und alle des heiligen rom. reichs stende und insonderheit die K. W. zu Dennemark von solcher correspondenz ausgenommen, idoch das K. W. zu Frankreich von hechstgedachten potentaten und stenden des religions edict und friden halben nicht angefochten, offendiret oder beleidiget werde, wie dan S. C. F. G. I. K. W. gemuthe auch ohne das anders nicht vermerket oder verstanden und allein zu dem ende erinnert und angezogen wirdet, damit schedlich mißtrauen unter den churfursten, fursten und stenden des heiligen reichs verhuttet, welches dan I. K. W. bestes halben nicht weniger, dan von wegen der chur und fursten rathsam und gut zu sein erachtet wirdet. — Zu urkund mit S. C. F. G. secret besiegelt und eigen handen unterschrieben. Signatum Dresden, den 20. ianuarii A. 72.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

648. Kurfürst August an Landgraf Wilhelm.

1572 Januar 20. Augustusburg.

August setzt den Landgrafen in Kenntniß, daß Schonberg, nachdem er schriftliche Antwort erhalten, von ihm fort und zu Landgraf Wilhelm zu gehen willens sei; er erklärt sich mit der Zusammenschickung der Räthe einverstanden, nur möge man dem Kurfürsten zu Brandenburg und ihm Zeit und Ort derselben berichten [1]. Augustusburg, 20. Januar 72.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Wilhelm theilt Abschrift dieses Briefes am 1. Februar dem Kf. F. mit (Kassel, St. A. Cop.) und fordert ihn auf, „einen gewissen tag an gelegene

1572 Januar 20. Dresden.

647. Kurfürst August's Antwort auf Sch[...]

Kegen der K. W. zu Frankreich thut sich [...]
beschehenen freundlichen zuentbietens, sowoh[...]
ganz dienstlich und freundlich bedanken, [...] [...]gen der freund-
gesante wolle zu seiner wiederankunft [...] [...]t, das Religions-
freundliche gevlissene dienst vermeld[...] [...]recht zu erhalten.
ir keinen zweifel machen wölle, d[...] [...]ga gegen die Türken
des hauses zu Sachsen chur ur[...]
herzen geneigt, J. K. W. ar[...] [...] L. in freundlichem
reiche und landen alle glü[...] [...] tags ein gesandter von der
dessen kegen S. C. F. [...] [...]er herr Faye genant, bei uns alhie
erkleren und anbring[...] [...] nach uberreichter bei sich von dem könig,

Soviel dan b[...] [...] königin, und des königs brudern gehabter
F. G. gnedigs [...] gewönlichem zuentbieten und gethoner recommen-
gemeine so r[...] [...]erlich dahin verlautet: Wie er von der K. W. hieraus
übereinstim[...] besonders zu uns als dem nechstgesessenen churfursten und
zugethar [...] sohne herzog Johanns Casimirn pfalzgraven, von dernwegen
verme[...] [...]ntinuation der langherbrachten guten alten freundschaft und
das [...] nachbarschaft zwischen der cron Frankreich und der Pfalz, auch andern
r[...] [...]ischen chur und furften zu suchen und fortzusetzen, und daneben zu
erkennen zu geben, ob schon für uns und bemelten unsern sohn ge-
langt sein möchte, wie sie wol erachten konden, als ob J. K. W.
böse execution uber dem pacification edict verordneten, umb desswillen
sich neulicher zeit zugetragen, als J. K. W. ein pyramiden, daruff
ein creuz gestanden, zu Paris abzubrechen bevolhen, das von gemai-
nem pövel etliche böse buben sich ein embörung anzurichten under-
standen und in solchem lermen der religion verwandteu heuser ange-
fallen, geplundert und was darinnen gefunden verbrennt: so hette

---

malstatt zu benennen und denselben denen zu diesem werk gehorenden chur und furften zu vermelden, wurd an gepurlicher besuchung desselben bei J. L. so wenig als uns mangel erscheinen; dann das dis werk vorhin vernunftig und wol bedacht und nit mit blindheit darin gehandelt werde, solchs erfordert beits die wichtigkeit desselben und unsere allerseits notturft." — F. war diesem Ansinnen zuvorgekommen und hatte bereits dem Kf. August zwei Orte für die Zusammenordnung der Räthe, Dresden oder Naumburg, und als Tag den 16. März vorgeschlagen. August möge einen dieser Orte wählen und dann dem Kf. von Brandenburg, dem Herz. Julius von Braunschweig und dem Landg. Wilhelm das Ersuchungsschreiben übersenden (F. an W. 9. Febr. Kassel, St. A. Orig.) S. dagegen 28. Febr. Kf. August an Friedrich.

1572 Februar.

solche ernste verordnung angestellt, das gegen den ...rbrechern geburende straf ergangen, wie dann ... gubernatorn berends, den herzogen von Mont... ...on abgefertigt. — Am dritten zu bitten, das ...echten, so verschiner jaren mit unserm ...engerten bezalung halb mit J. K. W. ...n, dann J. K. W. also am ver... ...r zeit kein gewissen termin zur ... aber jedoch die bezalung, so ...lich erstatten. — Zum vierten, ...exandrini als eines legaten beikunft ..., und wurde die werbung dafür geacht, ...alianische ligam contra Turcam zu persuadirn. ...er J. K. W. sich hiebebor uff gleichmessigs suchen ...esolvirt, das dero als eines armen königs gelegenheit jetziger ...t nicht seye, dero vorhin genugsam erschöpft konigreich mit weitern ...sgaben zu beschweren, dann sie wol ermessen könten, so sie in die ligam gebracht, das dero furter auch die burd und costen mittragen zu helfen obliegen wurde; were aber sunst geneigt neben andern dem gemainen feind helfen widerstand zu thun; dann das S. K. W. bisher mit ime dem erbfeind in etwas verstand gestanden, were umb der handtierung und commercien halb beschehen, so sich eines theils dero underthanen an dißen fremden orten gebrauchen müsten. Solcher antwurt gedechten sich S. K. W. nochmals zu behelfen, und weren allerdings nicht gemaint, sich in die ligam zu begeben.

Wiewol wir nun von ime gesandten vermerkt, das er auch zu E. L. zu verraißen und villeicht ebenmessige oder weitere und andere werbung zu verrichten im bevelch [1]), haben wir nicht underlassen

1) Herr de Faye begab sich von Heidelberg aus nicht sofort nach Kassel, sondern vorher nach Dresden zu Kf. August, der ihm am 2. März auf seine Werbung folgendermaßen antwortete: Er vermerkt die Zuneigung des Königs zu den Fürsten des Reiches freundlich. Hat von den Vorgängen in Paris (mit Abbrechung eines Kreuzes) auch sonst schon Bericht empfangen. Daß der König über dem Pacificationsedict festiglich halten will, hört August gern und verläßt sich darauf um so mehr, als der König die traurigen Folgen der bisherigen Empörungen hinlänglich erfahren. Dem Kf. erscheint es unvermeidliche Nothdurft, daß der König, der den Namen eines christlichen hat, neben andern christlichen Potentaten auf die Wege denken wolle, damit dem Erbfeind der Christenheit „sein tyrannisch Fürhaben dermaleins mit gemeinem Zuthun gewehret" zc Endlich die ausstehenden Reuterbesoldungen betreffend hält der Kurf. zwar dafür, daß sich die Reuter auf billige

1572 Februar 14. Heidelberg.

649. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Der franz. Gesandte Mr. de Faye. Neue Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnung des Königs und seiner festen Absicht, das Religionsedict, das nur gegen seinen Willen verletzt werde, aufrecht zu erhalten. Aufschub der Reiterbezahlung. Der König wird der Liga gegen die Türken nicht beitreten.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. in freundlichem vertrauen nit verhalten, das vorgesterigs tags ein gesandter von der K. W. zu Frankreich abgeordnet, der herr Faye genant, bei uns alhie ankommen, dessen anbringen nach uberreichter bei sich von dem könig, dessen mutter, der alten königin, und des königs brudern gehabter credenzschrift, auch gewönlichem zuentbieten und gethoner recommendation ungeverlich dahin verlautet: Wie er von der K. W. hieraus abgefertigt, besonders zu uns als dem nechstgesessenen churfursten und unserm sohne herzog Johanns Casimirn pfalzgraven, von dernwegen die continuation der langherbrachten guten alten freundschaft und nachburschaft zwischen der cron Frankreich und der Pfalnz, auch andern teutschen chur und fursten zu suchen und fortzusetzen, und daneben zu erkennen zu geben, ob schon für uns und bemelten unsern sohn gelangt sein möchte, wie sie wol erachten konden, als ob J. K. W. böse execution uber dem pacification edict verordneten, umb desswillen sich neulicher zeit zugetragen, als J. K. W. ein pyramiden, daruff ein creuz gestanden, zu Paris abzubrechen bevolhen, das von gemainem pövel etliche böse buben sich ein embörung anzurichten understanden und in solchem lermen der religion verwandten heuser angefallen, peplundert und was darinnen gefunden verbrennt: so hette

---

malstatt zu benennen und denselben denen zu diesem werk gehorenden chur und fursten zu vermelden, wurd an gepurlicher besuchung desselben bei J. L. so wenig als uns mangel erscheinen; dann das dis werk vorhin vernunftig und wol bedacht und nit mit blindheit darin gehandelt werde, solchs erfordert beide die wichtigkeit desselben und unsere allerseits notturft.“ — F. war diesem Ansinnen zuvorgekommen und hatte bereits dem Kf. August zwei Orte für die Zusammenordnung der Räthe, Dresden oder Naumburg, und als Tag den 16. März vorgeschlagen. August möge einen dieser Orte wählen und dann dem Kf. von Brandenburg, dem Herz. Julius von Braunschweig und dem Landg. Wilhelm das Ersuchnngsschreiben übersenden (F. an W. 9. Febr. Kassel, St. A. Orig.) S. dagegen 23. Febr. Kf. August an Friedrich.

jedoch J. K. W. solche ernste verordnung angestellt, das gegen den verursachern und verbrechern geburende straf ergangen, wie dann J. K. W. alsbald den gubernatorn derends, den herzogen von Montmorency, dahin zur execution abgefertigt. — Am dritten zu bitten, das wir bei den reutern und knechten, so verschiner jaren mit unserm sohne im zug gewesen, der verlengerten bezalung halb mit J. K. W. gedult zu tragen verschaffen wolten, dann J. K. W. also am vermögen eingezogen, das sie noch zur zeit kein gewissen termin zur vergnügung bestimmen möchten, wolten aber jedoch die bezalung, so sie einmal uff sich genommen, unverneinlich erstatten. — Zum vierten, das J. K. W. des cardinalis Alexandrini als eines legaten beikunft in wenig tagen gewärtig, und wurde die werbung dafür geacht, J. K. W. in die italianische ligam contra Turcam zu persuadirn. Es hetten aber J. K. W. sich hiebevor uff gleichmessigs suchen dahin resolvirt, das dero als eines armen königs gelegenheit jetziger zit nicht seye, dero vorhin genugsam erschöpft konigreich mit weitern ußgaben zu beschweren, dann sie wol ermessen könten, so sie in die ligam gebracht, das dero furter auch die burd und costen mittragen zu helfen obliegen wurde; were aber sunst geneigt neben andern dem gemainen feind helfen widerstand zu thun; dann das S. K. W. bishero mit ime dem erbfeind in etwas verstand gestanden, were umb der handtierung und commercien halb bescheen, so sich eines theils dero underthanen an dißen fremden orten gebrauchen müßten. Solcher antwurt gedechten sich S. K. W. nochmals zu behelfen, und weren allerdings nicht gemaint, sich in die ligam zu begeben.

Wiewol wir nun von ime gesandten vermerkt, das er auch zu E. L. zu verraißen und villeicht ebenmessige oder weitere und andere werbung zu verrichten im bevelch [1]), haben wir nicht underlassen

---

1) Herr de Faye begab sich von Heidelberg aus nicht sofort nach Kassel, sondern vorher nach Dresden zu Kf. August, der ihm am 2. März auf seine Werbung folgendermaßen antwortete: Er vermerkt die Zuneigung des Königs zu den Fürsten des Reiches freundlich. Hat von den Vorgängen in Paris (mit Abbrechung eines Kreuzes) auch sonst schon Bericht empfangen. Daß der König über dem Pacificationsedict festiglich halten will, hört August gern und verläßt sich darauf um so mehr, als der König die traurigen Folgen der bisherigen Empörungen hinlänglich erfahren. Dem Kf. erscheint es unvermeidliche Nothdurft, daß der König, der den Namen eines christlichen hat, neben andern christlichen Potentaten auf die Wege denken wolle, damit dem Erbfeind der Christenheit „sein tyrannisch Fürhaben dermaleins mit gemeinem Zuthun gewehret“ ꝛc Endlich die ausstehenden Reuterbesoldungen betreffend hält der Kurf. zwar dafür, daß sich die Reuter auf billige

1572 Februar. wollen, E. L. der obangeregten angebrachten puncten sich darnach zu gerichten freundlich zu verstendigen, und haben wirs also ein anbringen sein lassen, aber ine bis noch nit beantwort, gedenken aber ine per generalia und sunsten mit freundlicher füglicher antwurt abzufertigen, und seind E. L. ꝛc. ꝛc. Datum Heidelberg, den 14. Februarii A. ꝛc. 72 ꝛc. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

650. Ldgf. Wilhelm's Antwort auf Schonberg's Werbung.

1572 Februar 17. Kassel.

Wilhelm hat aus Schonberg's [1]) Werbung mit Freuden entnommen, daß des Königs in Frankreich Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, in seinem Königreiche Friede und Einigkeit zu erhalten. Wilhelm ist mit dem König vollkommen darin einverstanden, daß hiezu die Aufrechterhaltung des Religionsedict, die Continuation der althergebrachten Freundschaft zwischen dem König und den deutschen Kur- und Fürsten und endlich dies nothwendig sei, daß der König fortan nicht mehr den Praktiken, die ihm bisher Nachtheil gebracht, stattgebe. — Es hätte wegen Continuirung der zwischen der Krone Frankreich und dem Hause Hessen hergebrachten Freundschaft keiner weitläufigen Handlung bedurft, da Wilhelm gemeint ist, bei dieser Freundschaft auch fernerhin zu beharren, und will es sich nach Wilhelm's Dafürhalten nicht geziemen, den anderen Fürsten, die dieses Werks halben sich einer einhelligen Antwort an den König vergleichen wollen, vorzugreifen, sondern beabsichtigt Wilhelm, deren Vergleichung abzuwarten. Der König wolle wegen dieses geringen Verzugs kein Mißfallen haben und werde derselbe zuversichtlich eine willfährige und tröstliche Antwort erhalten. Wilhelm seinerseits wird nicht ermangeln, zur Beförderung einer solchen Antwort das Seinige beizutragen. Kassel, 17. Febr. 72.

Kassel, Reg. A. Cop.

Mittel und Fristen, da sie Gewißheit haben, einlassen werden, wenn er aber Gewißheit erhielte, bei welchen Personen ihrer l. W. zu Gutem etwas gehandelt werden möchte, wollte er es an seinem treuen Fleiß nicht fehlen lassen. Eine Antwort ganz ähnlichen Inhalts gab Wilhelm dem Gesandten am 14. März. (Kassel, Reg. A. Conc.)

1) Schonberg hatte sich einige Zeit in Sachsen aufgehalten (Aug. an F., 23. Febr.) und war erst am 15. Febr. in Kassel angelangt, von wo er am 19. Febr. nach Heidelberg weiter reiste. Wilhelm an August, 1. März.

651. Kurfürst August an Friedrich.

1572 Februar 23. Dresden.

Uebersendet Abschrift der Antwort, die er dem Schonberg gegeben [1]), mit welcher auch Brandenburg, Braunschweig und Hessen einverstanden. August wäre zwar für seine Person einverstanden, daß der von Friedrich bestimmte Tag zu Naumburg seinen Fortgang haben möchte, weil er aber in Erfahrung gebracht, daß Brandenburg und Braunschweig um die bestimmte Zeit ihre geheimen Räthe zu anderen Sachen verordnet haben, dieselben folglich nicht nach Naumburg geschickt haben würden, so hat er Bedenken getragen, Friedrich's Schreiben weiter zu schicken, und ist vielmehr jetzt dafür, die Zusammenkunft zu verschieben und vorläufig zu warten, ob nicht der König mit der dem Schonberg gegebenen Antwort zufrieden ist. Eine Berathung und Beschlußfassung, was in der Sache endlich zu thun sei, könnte überhaupt erst erfolgen, wenn man die weitern Suchungen und Anmuthungen der k. W. in Frankreich kenne. Einstweilen sollte Friedrich nach August's Meinung einen seiner vertrauten Räthe zu ihm abfertigen und durch diesen ihm melden lassen, was Friedrich auf den einen oder andern Fall zu thun oder zu lassen bedacht sei. August würde sich dann dem Rath gegenüber erklären, und könnte derselbe sodann zu Brandenburg, Braunschweig und Hessen verreisen, dort gleichfalls die Gutachten einholen und auf diese Weise die Sache ohne besondere Zusammenordnung verrichten [2]). — Dresden, 23. Febr. 73.

Kassel, R. A. Cop.

652. Landgraf Wilhelm an Kurfürst August.

1572 März 22. Kassel.

Kurfürst Friedrich hat dem von Schonberg erklärt, er sehe das gute Einverständniß mit dem bewußten Potentaten und den deutschen Fürsten in jedem Fall für gut an. Wilhelm meint, Friedrich sei mit dieser Erklärung zu weit gegangen, da jene Nation selten „geruht" habe und immer mit den Nachbarn „im Haar gelegen" sei. Er fährt fort: „Sollten nun die

---

1) Schon am 20. Januar, s. o. Nr. 648.

2) Friedrich theilt am 8. März dem Landgrafen diesen Brief mit und läßt es bei des Kf. von Sachsen Meinung bewenden, obwohl er bereits durch Schonberg den König von der projectirten Zusammenschickung der Räthe verständigt hat. — Wilhelm erklärt sich am 1. März mit August's Vorschlag Letzterem gegenüber vollkommen einverstanden. Kassel, R. A. Cop.

1572 April.

Teutschen chur und fursten sich simpliciter und ohne alle restriction zue etwas verbintlichs inlassen, darzue wurde zwar ein schwerer beutel gehören, anderer inconvenientien, die der kay. Mt. auch der papistischen potentaten und stende halber daraus ervolgen könten, zue geschweygen. Ob dasselbig gut, auch eynes iden seckel ein solches ertragen könne, das werden E. L. und andere freundlich ermessen." — Kassel, 22. März 72.

Kassel, R. A. Cop.

1572 April 28. Heidelberg.

653. Johann Casimir an Kf. August.

Bitte um Geldhilfe für die Niederländer.

Obwohl August über den Stand der Dinge in den Niederlanden unterrichtet sein wird, so glaubt Joh. Casimir dem Schwiegervater doch mittheilen zu sollen, daß, wie er glaubwürdig erfahren, die Wassergeusen und unter ihnen der vornehmste, der Graf von der Mark, allerhand Inseln und vornehme Städte eingenommen, andere Städte aber, sogar katholische, dem Prinzen von Oranien die Thore öffnen zu wollen sich erboten haben, um von dem spanischen Joch erlöst zu werden. Da nun Kf. August gewiß auch der Meinung sein wird, daß die Spanier, als die „spitzigen auffätzigen Nachbarn (so über unser geliebtes Vaterland die deutsche Nation zu herrschen eine sonderliche hohe begierliche Neigung tragen)", möglichst aus der Nähe zu verdrängen seien, so hat Joh. Casimir „seine einfältigen gedanken hierubet hirmit sohnlich und freundlich vertreulich eroffnen wollen, und stelle E. G. zu bedenken sohnlichen heim, ob nit in diesem fal in ansehen obangedeuter jetzigen so guten gelegenheit ermeltem prinzen von Uranien sein heil nochmaln zu versuchen und nach dem seinen, darzu er vor Gott und der welt zu trachten rechtmessige billiche ursach hat, als der mit gewalt davon gedrungen, mit einer gute summa geldes die hulfliche hand zu bieten were. Ob auch E. G. neben andern in der geheimde ires theils eine mitleidenliche geldhilf leisten wolten, verhoff ich durch Gottes gnaden die ding nit ohne frucht abgehen mochten, dan da dem guten prinzen dismals nicht geholfen, mochte diser vortheil nimmer so gut an die hand komen. Und wiewol ich mich in dergleichen sachen in der person einzumischen sonderlicher bescheidenheit befleisse, so were ich doch, da E. G, wie ich vast erachten muß, aus ursachen sie ermeltem prinzen dero geld hilf in der geheimde und unvermerkt nicht wol zuordnen konnen, bedenken und verhinderung furfielen, sohnlichen urputig, gedachte geldhulf, so E. G. zuleisten gemeint, uff E. G. geheis ganz unvermerkter dinge und etwan under einem glimpflichen subtilen schein an bequemen orten hieraussen lands aufzunemen und als der benachparte dieselbe

gedachtem prinzen in der engsten geheime furter zuzusenden. Was ich dan also dissfals aufnemen würde, das kunten E. G. etwan in kunftiger Franckforter messen die widererstattung zuthun mir fuglichen widerumben zuordnen lassen, bitte derhalben ganz sohnlich, E. G. wollen dero hohen verstand nach diese sachen gnedig und vernunftiglichen zu gemuthen fueren und mir E. G. vatterliche ercleru nge, was sie dissfals fur rathsam achten, auch was sie fur sich selbsten zuthun gesinnet seyen, mit ehestem in vatterlichem gnedigen vertrauen zukomen lassen, diese meine geoffenbarte gedanken auch bey sich in vatterlicher vertrauenlicher geheimde bleiben lassen. Thue E. G. &c. &c. Datum Haidelberg, den 28. Aprilis A. 1572. J. Casimir &c.

1572 April.

Dresden, H. St. A. Orig.

654. Ehem's Werbung bei Hessen.

1572 Mai 13. Cassel.

Gründe für die Annahme des französischen Erbietens. Worauf das Verständniß in specie zu richten. Was Ehem bei Sachsen, Brandenburg und Braunschweig ausgerichtet. — Die Kölner Sache. Kirchlicher Friede in Sachsen.

Doctor Christoph Ohem hat von seines hern des churfursten pfalzgraven wegen an meinen g. f. und hern landgraven Wilhelm zu Hessen nachvolgende puncten mundlich geworben, zu Cassel am 13 maii a. 72.

Nach vermeldung gewonlichen zuentpietens hat er angezeigt, S. F. G. wiß sich zuerinnern, was dabevor der von Schonberg von der cron Frankreich wegen bey etlichen chur und fursten gesucht, und was ihme doruff zur antwort worden.

Als nun erstlich vor gut angesehen, dießer sachen halben vertraute rethe zusammen zuschicken, doruff auch Pfalz ein tag bestimt, so wer doch der churfurst zu Sachsen underdes eines andern bedenkens worden, und die zusammenschickung der rethe weitleuftigkeit zu verhueten widerachtet, darneben aber vor gutt angesehen, das Pfalz ein vertrauten rath zu S. L. F. G. und den andern chur und fursten schicken wolte, eines jeden ercleru ng anzuhoren.

Also wer er, D. Ohem, zu Sachsen, Brandenburg, herzog Julio und S. F. G. abgefertigt, und stünd seines hern des pfalzgrafen bedenken dahin, das diß verstendnus beids Frankreich und den teutschen chur und fursten nutzlich, dan anno &c. 63 wer es von Frankreich auch gesucht, weil damals Spanien so hart in Frankreich der bundnus halber gedrungen, das J. K. W. ein verwehnung von Teutschen haben mochte; als aber nicht erlangt, hett sie sich an Spanien gehangen, doraus ein solche weitleuftigkeit ervolgt,

1572 Mai. und wer dem könig von solcher spanischen bundnus und innerlicher krig wegen mehr schadens zugewachsen, dann aus allen vorigen kriegen, so keyser Carl wider Frankreich gefurt. Weil dann der pabst und Spanien mit dem pacificationsedict in Frankreich nicht zufriden, und derwegen der konig allerley von ihnen zu gewarten, so halts der churfurst pfalzgraf darfur, es sey dem konig die begerte verstendnus ernst: sonderlich auch, weil ihme das nechste exempel mit der conspiration wider Engeland zu herzen gehen werde. — Was die teutschen chur und fursten belangte, erinnerte sich S. C. F. G. des schreibens und darin verleibten discurs, so der englendisch ambasator an S. C. F. G. gethon [1]), item zu was nuz und wolfart dabevor den Teutschen die franzosische freundschaft gereicht; ob wol die Teutschen noch fride hetten, so kont ihnen bald allerley widerwertigkeit begegnen, man sehe wie duc de Alba haus hilte, wie er sich zum reich nottigte, wie er schier den ganzen westphelischen kreys reformirte, was mit dem stift Munster geschehe, wie es zu Coln zuginge, was er auch jegen Ostfrißland vornehm; so wer der Landsperger bund vorhanden; solten die bundsverwanten ein anstand wider den Turken erlangen, mocht sich allerley zutragen. Der keyser wer ein schwacher her, solt er unversehns abgehen, wer es dennest gut, das man ein rucken hett und soviel desto mehr zu eyner freyen wahl eines christlichen haupts schreiten mocht, das auch Frankreich und Spanien von einander abgehalten wurden, wer nit ungut.

Das aber gesagt werden mocht, das die kay. Mt., auch pabstliche stende darburch offenbirt und zur jegenbundnus geursacht werden mochten, solchs liß sich S. C. F. G. nicht irren, dann die Key. Mt. hett sich mit Frankreich selbst befreundet, so wer diese verstendnus nur ad defensionem, auch nicht neu. — Das auch diese verstendnus misbraucht werden mocht und die Teutschen stets die hand im seckel haben musten, solchs kont in foederis conditionibus praecavirt werden. — Der Amiral und andere religionsverwanten rathen selbst darzu. — Das auch gesagt, es mocht hirdurch die recuperation der stift Mez, Tull und Verdun verhindert werden, wer uff vorigen reichstagen und sonst schlefferich hirzu gethon, da man doch viel beßere gelegenheit hirzu gehapt, ohn das sich auch der keyser seithero selbst zu Frankreich befreundet, und da die pabstischen stende nunmehr uff die recuperation dringen wurden, wer dasselbig gewißlich ein zugeschnidt ding diese verstendnus darburch zu zerrutten.

Woruff aber die verstendnus in specie zu richten, hett Sachsen sich jegen herzog Johans Casimirn schriftlich erclert, das die Teutschen dem konig ein ansehnlich sum gelts anpötten und in des konigs stedt eine erlegten,

1) S. oben S. 443 Anm.

das auch also herwider der konig ebenmeßig ein ansehnlich sum geldes in Teutschland erlegte. — Es besorgte aber der churf. pfalzgraf, das diß erpieten dem konig nicht annemblich, weil S. K. W. erschöpft. darumb bedechten S. C. F. G., das erpieten uff ein anzal krigsvolk zustellen sein, dergestalt, das under den dreyen churf. ein jeder dem konig ein tausent pferde, herzog Julius und Hessen auch ein anzahl, als etwo 1500, und doruber in sampt ein regiment knechte schicken, doruf das anritgeld, auch ein monat soldes erlegten, thet etwo einem jeden churfursten uberall 40^m gulden. — Herwider aber solt vom konig zu begehren sein 3000 pferde und ein regiment Gasconier schutzen und dieselben uff 6 monat zu besolden; wolt man ein mehrers begehren, wer es pfalzgraf auch zufriden. — Diß hett D. Ohem also dem churfursten zu Sachsen anpracht, der churfurst aber sich nicht ehr resolviren wollen, es hett sich dann zuvorderst Brandenburg und herzog Julius erclert. Also wer er zum churfursten zu Brandenburg und dadannen zu herzog Julio gezogen. — Brandenburg hett sich negetive erclert, nemblich, das sich S. C. F. G. albereit jegen Schonbergen erbotten, Frankreich das krigsfolk zukommen zu lassen und dem jegentheil abzustricken; darmit wer der gesandt zufriden gewesen; weiter kont sich S. C. F. G. nicht inlassen; dann man mit der Turkenhulf und sonstet erschopft; wird ohn der key. M. vorwißen nicht zu thun sein; die verstendnus wurd ein mißtrauen, zerruttung und jegenbundnus verursachen; die exempel gottlicher schrift bezeugen, das solche buntnus nicht viel guts geschafft, man hett Gott damit erzurnet, mocht auch darfur angesehen werden, als wolt man privata dorunter suchen und zu den stiften greifen. Der konig wer noch jung, und man wust nicht, wohin er noch schlagen mocht. S. C. F. G. her vatter hett sich in solche buntnußen nie begeben wollen, auch solchs im testament verbotten; also konts auch S. C. F. G. ohn der landschaft bewilligung nicht thun, die es nicht gestatten wurde, und bete S. C. F. G., man wolt sie damit weiter nicht beunruigen, darbei S. C. F. G. entlich bestanden und ihme, dem doctor, ein briff an Sachsen wider mit geben. — Herzog Julium hab er im feld vor Wolfenbuttel antroffen, der ihnen an die rethe gewiesen, also hab er S. F. G. sein werbung und alle gelegenheit schriftlich zu erkennen gegeben, doruff S. F. G. geantwortet, das sie sich in kurzem durch schriften oder schickung uff die vorschleg, auch Englands halber, ercleren wolt.

1572 Mai.

Also sey er wider zum churf. zu Sachsen gezogen, der ihm ein schriftlich antwort gegeben, und uffn ersten vorschlag mit erlegung einer sum gelts bestanden, nemblich das er dem konig jegen Metz so viel geldes erlegen woll als uff 1000 pferde ein ganz jar lang geht, und vom konig gewarten, das S. K. W. wider an gelde ein dreyfaches in S. C. F. G. stette eine erlegt.

1572 Mai.

Weiter und zum andern hett D. Ohem der von Coln halben erinnert, das denen das gleyt, weil sie sich so widerspenstig jegen den christen erzeigten, uffgeschrieben werden mocht, wie auch Sachsen darzu gneigt sey.

Und zum dritten weil sich die Wittenberger in re sacramentaria erclert, das auch Pfalz und S. C. F. G. theologi damit zufriden, so bet sein her, das mein g. f. und her zu Hessen bey Sachsen das beste thun wolte, das S. C. F. G. bey diesser concordia bestendiglich verharre, wie dan S. C. F. G. sich itzo auch jegen ihnen den gesanten erpotten.

Kassel, R. A. Franz. Sachen 1572. Cop.

1572 Juni 1. Ziegenhain.

655. Ldgf. Wilhelm's Rathschläge für Pfalzgraf Ludwig.

Ob das väterliche Testament ungelesen zu beschwören. Welche Zusicherung er in Religionssachen geben könnte.

Memorial was unser fr. lieber bruder landgraff George von unsertwegen unserm f. lieben vetter schwager bruder und gevatter herzog Ludwigen pfalzgrafen vertreulich anzupringen.

Wir hetten die vertreuliche werbung, so S. L. unserm cammerer Jorgen von Scholey an uns zu werben ufferlegt und bevohlen, angehort. Nun were solchs, das S. herzog Ludwigs L. derselben hern vatter dem churf. pfalzgrafen einen eyd schweren solte, das vatterliche testament zu halten, ehir S. L. dasselbig gelesen, nicht allein nicht preuchlich, sondern auch ein unerhortes anmuten. Damit nun S. L. dasselbig honeste excusiren mochte, wer unser bedenken, das S. L. sohnlich gebeten hette, ihr gewißen damit nicht zu aggraviren mit dem erbieten, wann S. L. solch testament gelesen und bedacht, das S. L. sich alsdan aller gepuer doruff erzeigen wolte, dermaßen das S. L. her vatter spuren solte, das S. L. ihres hern vatters letzten willen, wo fern es S. L. immer ohn verletzung ihres gewißens und ehren halben gepueren und thun konte, sohnliche volge zu thun urbutig; doch wolten S. L. sich auch sohnlich versehen, S. L. her vatter wurde S. L. als den primogenitum vermog der alten im haus Pfalz wolbedechtlich uffgerichten dispositionen dermaßen bedenken, das S. L. sich auch ihrem stand gemeß als ein churfurst, der da große expens tragen muße, erhalten konne.

Wann S. L. nun das testament gelesen und befunde, das S. L. die predicanten schutzen, vertheidingen, auch nicht absetzen, sondern es beyd mit der lehr und ceremonien in dem stand solt halten, wie es durch S. L. hern vattern angerichtet, so hett S. L. sich doruff zu resolviren. S. L. ver-

nehm mit sonderlichen freuden, das sich S. L. predicanten dahin erclert, das sie mit der churfurstlichen sachsischen theologen ausgangnen ercleerung im grund einig. Wofern sich nun die theologen derselben ercleerung und kirchenordnung gemeß in lehren und ceremonien halten wurden, hett S. L. kein ursach, die zu removiren, S. L. wolten auch dieselben uff den fall und da sie dem getreulich nachsetzten, schutzen und handhaben.

1572 Juni.

Was sonst die theilung der lande und guter belangte, liffen wir es bei vorigem unserm bedenken, so wir S. L. underm dato den 28. decemb. verschienes 71. jars zugeschrieben bewenden. Wan wirs auch besser verstunden, wolten wirs besser rathen. — Sign. Zigenhain am ersten junii A. 72. Wilhelm rc.

Kassel, R. A. Cop.

656. Friedrich an Kf. August.

1572 Juni 1. Heidelberg.

Ehem's Rückkehr und Relation über seine Verrichtungen, besonders in Kassel. Des Landgrafen Ansicht von dem projectirten Verständniß mit Frankreich. Ob man blos eine Geldhülfe anbieten dürfe? — Was F. dem franz. Gesandten Argenlien mitgetheilt. — Englisch-Französisches und Päpstlich-Spanisch-Venetianisches Bündniß. — Wahl des künftigen Kaisers. — Streit vom Nachtmahl. Katholische Reaction. F.'s eignes Bekenntniß.

Unser freundlich dienst rc. Als E. L. aus jungstem unserm underm Dato den 27. May gefertigten schreiben freundlich verstanden, welchergestalt unser rath und lieber getreuer D. Christoff Ehem widerumb bei uns ankommen und eine person alhie gelegen, welche gemelts unsers raths ankunft alhie erwartet, mit der vertröstung, das wir in wenig tagen E. L., wie solche person von uns mit antwort wider abgefertigt neben unserm fernerm bedenken vertrewlich verstendigen wolten: demnach ist uns anfangs von gedachtem unserm rath E. L. schrieftliche resolution wol eingeantwortet worden, desgleichen auch mundliche relation bescheen, was der churfurst zu Brandenburg, herzog Julius zu Braunschweig und landgrave Wilhelm zu Hessen in der bewusten verstantnussachen sich erkleret.

Was nun den churfursten zu Brandenburg antriefft, weiln S. L. aus angezognen particularursachen noch zur zeit nit weiter zu bewegen, dan was sie sich albereit gegen Caspparn von Schonberg erkleret, so lassen wir es dabei wenden und bitten E. L. ganz freund-

1572 Juni. lich, wan herzog Julius sich gegen dieselb erkleren wurdet, uns seiner L. erklerung in freundlichem vertrauen zuberichten.

Sovil aber landgraff Wilhelm zu Hessen belangt, wollen wir E. L. nicht verhalten, das sich sein L. dahin gegen uns in dieser sachen resolviret, das sie sich guter massen zuerindern wusten, was der von Schonberg dabevor anbracht, was auch desselben anbringens halber zwischen E. L., uns und seiner L. vor wechselschrieften ergangen weren, gleichwie nun S. L. es anfengklich darfur gehalten, das nach gestalten sachen und izt iger gelegenheit des bewusten potentaten suchen und anmuten nicht in wind zuschlagen, sondern derselbig vor augen zu halten und mit einer solchen thunlich und treglichen antwort und gegenerbieten ime zubegegnen sein, dessen man sich in zutragender widerwertigkeit allerseits getrösten und darob derselbig potentat zuvernehmen, das man dannocht seine freundschaft nicht schlecht noch geringe achte. Also hetten S. L. zwar wol erleiden mögen, das die angelangte chur und fursten entweder durch den erst vorgewesnen weg der zusammenordnung vertrawter rähte oder als der hernach widerachtet worden, durch dis zweite mittel der sonderbarn umbherschickung sich einer einhelligen meinung und antwort, die gedachtem potentaten zugeben wer, verglicchen hetten, darbei sein L. das ire nach irem vermögen gerne gethan und sich von gemeinem werk nit abgesondert haben wolten. Wan aber S. L. aus unsers gesandten anbringen und bericht gleichwol uber ir zuversicht soviel befunden, das dis werk noch zur zeit etwas weitleufig, vom churfursten zu Brandenburg rund und beharlich abgeschlagen, von herzog Julio noch kein erklerung ervolget, auch E. L. und wir ungleicher bedenken weren, so hielten S. L. darfur, das derselben erklerung bei dieser widerwertigkeit und eher man dieselb was näher zusammen bringe, vergebenlich sein werde. Darumb bedächten S. L., das wir dis werk nit ersitzen liessen, sondern nochmals in betrachtung, was gleichwoln daran gelegen, nach angehorter relation, was unserm gesandten allenthalben begegnet, die sach bei E. L. und andern uff ein einhellige und solche meinung zu befurdern und zurichten uns beslieffen, die so wol den chur und fursten nach eines jeden vermögen und gelegenheit thunlich und erschwinglich, als dem bewusten potentaten bei diesem zustand tröstlich und zu einem solchen end dienlich seie, damit derselbige potentat in seinem itzigen vornehmen confirmirt und durch hindansetzung oder geringhaltung seiner angebottenen freundschaft nicht zu andern und widerwertigen gedanken und vornehmen gemuessiget werde. Da nun S. L. bei E. L. sonderlich auf den fall sie personlich zusamen kemen, wie

etwa bescheen möcht, auch diese sach auf gute wege richten konten, wolltens S. L. dem gemeinem werk zu gutem nit underlassen, mit bitt derselben herzog Julii erklerung, so bald sie einkeme, vertrewlichen zu communicirn.

1572 Januar.

Wan nun E. L. aus sein des landgraven L. resolution gleichwol vernehmen, das sie in dem mit E. L. und uns einig seien, das solche des gemelten potentaten angebottene freundschaft nit in wind zuschlagen oder aus handen zulassen und E. L. mittel mit beederseits hinderlegung einer nambhaften summen gelts gemeltem potentaten bei itziger erschöpfung unerschwingklich, ja woln unmuglich, auch unsers erachtens bei demselben potentaten das ansehen gewinnen möcht, als ob wir uns mit solchem erbieten fuglich dieser angebotnen verstentnus entschutten wolten, und derwegen auf solliche mittel und furschläg zutrachten, welche beiden theilen erschwinglich und thunlich: als bitten wir E. L. ganz freundlich, sie wollen bei sich diesen dingen dannoch ferner nachdenken.

Und wollen vorangeregtem unserm erbieten nach derselben freundlich nit verhalten, als wir under anderm in E. L. schriefftlichen resolution befunden, das sie der meinung seien, da man nit gewiß sein oder versicherung erlangen, was man sich auf den notfal gegen der konig. W. zugetrösten, das es wol am besten sein solte, der special hulfe genzlichen muessig zustehen, und obgedachte person mit namen der von Argenlien, so von der könig. W. durch des Admirals mittel an uns geschickt und unsers raths ankunft erwartet, umb antwort, worauf der handel ungeverlich beruhen möcht, angehalten, das wir solche person, damit vielgedachter potentat nit fur den kopf gestossen und inmittels weitere vergleichung zwischen E. L., Braunschweig, Hessen und uns getroffen werden möcht, mit nachvolgender mundlichen antwort von uns gelassen. Erstlich eine entschuldigung gethan, warumb die bewuste zusammenordnung der vertrauten räth aus wolbedechtlichen ursachen iren vortgang nit erreicht, sondern vielmehr ein abgesonderte umbherschickung fur gut angesehen. Volgends und sovil die haubtsach betriefft, in solcher herumbschickung wir soviel befunden, das underschiedliche bedenken, was etwa der K. W. fur mittel furzuschlagen sein möchten, furgefallen, dern man sich bis noch nit vergleichen können, welches furnemblich daher ervolget were, das man nit gewust hette, was auf den notfall die K. W. bei uns den Teutschen chur und fursten in specie zuthun gemeint und es von uns darfur geachtet, das sich nit wol gezimmen wolte, J. K. W. als einem furnehmen potentaten disfals vorzugreifen, sondern es darfur hielten,

1572 Juni.

da J. K. W. sich zuvor gegen den Teutschen chur und fursten ires gemuts erkleren werden, das alsdan sie sich auch desto leichter mit eynander einer einhelligen meynung endschliessen wurden, mit fernerer andeutung, das der churfurst zu Brandenburg es seiner L. theils bei der dem von Schönberg gegebnen antwort, damit er content und zufrieden gewesen sein solte, verpleiben lassen, herzog Julius aber biß noch sich nit resolviret, dabeneben man gleichwol auch es darfur geachtet, da zu beiden theillen auf den nottfall eine ansehnliche summen geldes hinderlegt werden könte, ob nit solches das mittel zu aufrichtung und erhaltung angeregter verstentnus und der K. W. annemblich sein möchte. So were derwegen unser begeren, er, der gesandt wolte diese ding J. K. W. der gebuer anbringen, sollichen verzug in einichem ungutem nicht aufzunehmen, wie wir dan ein gleichmessiges unserm gesandten, so noch in Franckreich, ein solliches bei der K. W. zuverrichten geschrieben [1]).

Mit welcher antwort er von Argentlien von uns content abgeschieden und vertröstet uns des konigs resolution inwendig kurzer zeit zuerlangen und heraufser zubringen.

Wan wir nun uß landgraff Wilhelms resolution vermerkt, das E. bederseits L. bald in der person zusammen kommen möchten, haben wir nicht wollen underlassen E. L. dern ding in freundlichem vertrawen wie auch sein des landgraven L. zuberichten, und machen uns keinen zweifel, E. LL. werden diesen dingen weiters nachzudenken wissen, und da ja die hinderlegung angedeuter hohen summen geldes bei der K. W. nit fur thunlich oder muglich geachtet, nach gestalt und gelegenheit beiderseits vermögen und konigklicher vertröster resolution diese ding auf treglichere wege und mittel zurichten wissen. Da wir dan auch wissen möchten, wan E. beiderseits LL. zusammenkunft iren vortgang erreichen möcht und sie ir nit entgegen sein liessen, das wir unserer einen dahin zur selben zeit abfertigten fernere vergleichung zu treffen, wolten wir solches zuthun nicht underlassen.

---

1) D. Junius scheint um diese Zeit in Paris gewesen zu sein. Nach dem Fragment eines Heidelberger Protocolls vom 5. Juni 1572 gab ein Brief desselben, wonach er es für gut ansah, daß Herzog Christof, der jüngste Sohn Friedrich's, zur „Navarrischen Hochzeit“ in Frankreich geschickt werde, zu einer Berathung Veranlassung, die zu keinem bestimmten Beschluß führte, wie aus Nr. 662 (p. 467 Anm. 8) zu ersehen. Zugleich war davon die Rede, den jungen Grafen von Egmont, der damals wahrscheinlich in Heidelberg lebte, nach Frankreich zu schicken.

Dabeneben lassen wir auch E. L. hiemit die copei aufgerichter verstentnus zwischen beiden cronen Frankreich und Engeland freundlichen zukommen, so uns von den Englischen gesandten in Frankreich vertreulichen zugeschickt [1]), daraus sie allerhand zuvernehmen und biß soviel den ersten puncten E. L. resolution betriefft. — Am andern was die gesuchte conföderation mit dem babst, der K. W. zu hispanien und Venediger belangt, haben E. L. unser meinung von unserm gesandten und darauf jungst ervolgten schriften freundlichen vermerkt, dabei wir es lassen bewenden, und werden E. L. aus andern unsern schreiben vernehmen, welchergestalt unsere mitchurfursten Trier und Cöln zu der personlichen zusammenkunft aller unser churfursten auch nit lust. Da dan unser allerseits räthe je zu hauf kommen solten, möchte durch dieselb der reichstag, dessen man kein nutz, wol fuglich abgewendet werden.

1572 Juni.

Soviel dan und zum dritten die erwehlung eines kunftigen haubts berurt, bedanken wir uns gegen E. L. der angebottenen vertreulichen correspondenz, welche auch hinwieder E. L. bei uns in diesem und anderm bestendiglich im werk spueren und erfahren sollen. Wollen auch E. L. begern nach bei Mainz zur gelegenheit fuegliche erkundigung gebrauchen, was seiner L. hierin gesinnen sein möcht, zweifelsohne, E. L. die ding dero erbieten nach bei Brandenburg auch thun werden.

Was dan den streit vom hochwirdigen nachtmal des hern Christi anlangt, horen wir fast gern, das E. L. ob derselbigen theologen ausgangnen confession bestendiglichen gedenken zuhalten, in dem dan E. L. nichts neues, sondern eben dasjenige, was in corpore doctrinae Philippi begriffen und zuvorderst Gottes wort Augspurgischer confession und apologia gemeß ist, vertheidigen, damit auch unsere theologi, wie auch die hessische und alle gelerte in Teutschland und andern nationen (ausserhalb der flaccianischen und ubiquitatischen rotten) mit dem mund und herzen einig sein, ungeachtet was etwan dieser sachen unerfarne leut E. L. dagegen einbilden möchten, zweifelsohne, da E. L. ob sollicher warheit, wie uns nit zweifelt, steif halten, dieselb auch wieder die calumnianten der gebuer aus Gottes wort vertheidigen lassen, dargegen aber auch den andern solche warheit zu schenden und zulestern nit verstatten, es werde je lenger je mehr die

---

1) Der auf gegenseitigen Schutz lautende Vertrag, dessen Spitze gegen Spanien gerichtet ist, datirt vom 29. April 1572. Walsingham p. 211. Vergl. Solden II. 426.

1572 Juni

geliebte concordia in unserm vatterland sich sehen und teglich andere, denen von wegen der grossen calumnien und geschöpften vorurtheilen die augen verplendet gewesen, zu sollicher bekantnus und götlichen warheit dretten. Da dan auch E. L. deßwegen wolten angefochten werden, wissen sie, was sie an uns fur einen freund haben, dessen sie sich nit weniger zu landgraf Wilhelm und andern zuversehen.

Beschließlichen haben wir auch fast gern gehört, das E. L. neben Hessen uns und andern auf mittel und wege verdacht und verholfen sein wollen, wie die beschwerliche persecution unserer mitglaubensgenossen zu Cöln und andern orten mehr abgestellet werden, welches zwar desto mehr vonnötten, dieweiln solche persecution an allen orten fast dem religion frieden stracks zuwider furgenommen werden will. Dan was in unser nachburschaft der Marggraveschaft Baden und von unserm mitchurfursten zu Trier, item itzunder auch im Elsaß mit Hagenau und andern stetten daselbst, wie auch der stat Ulm furgenommen und understanden, das werden ohne zweifel E. L. berichtet sein und es auch beiverwart weiter vernehmen. Wie aber diesem allem zubegegnen, wer es wol würdig, das davon ein starker und vertrawter rathschlag gehalten; dan da dieser verfolgung also zugesehen, wurdet zuletzt nichts gutes daraus ervolgen mögen und der religionsfried den armen underthanen ein schlechter trost sein. Wir wollen aber E. L. unsere gedanken in dieser sachen in kurzem weiter freundlichen zuerkennen geben etc. Datum Heidelberg, den ersten Junii A. 72. — Friderich etc.

Eigenhändige Nachschrift: Post scripta, hochgeborner furst etc., damit E. L. je sehen, das meyne meynung mit E. L. theologen bekantnus genzlich uberayn stimme, so laß ich derselbigen solche bekantnus mit meyner eygnen neben verzeychnus hiemit vertreulichen zukommen, und bitte ganz freundlich, E. L. wollen unbeschwert seyn, dieselb zu lesen, wie ich dan zu ergrundigung der warhayt E. L. theologen bekantnus mit vleys auch gelesen und gegen dem probstayn götliches worts gehalten, welches dahin E. L. dienen wirt, das sie der sachen und wahrhayt aynen gewissen grund, auch wie es umb der theologen unnötig gezenk und unchristlichs verdammen ayne bassellige gelegenhayt habe. Wolt ich E. L. etc. Datum ut in literis. — Friedrich etc.

Dresden, H. St. A, III. 67a f. 389 Nr. 22 f. 5–8. Orig.

657. Friedrich an Anna von Sachsen.

1572 Juni 6. Heidelberg.

In Rücksicht auf die religiösen Mißverständnisse am Dresdner Hof ermahnt er die Kurfürstin, unter Erinnerung an die Erlebnisse mit seiner sel. Gemahlin, vor den streitsüchtigen Theologen. Zugleich legt er ihr die Sache der Niederländer an's Herz.

Meyn in gebur freundtlich dienst ꝛc. Das ich E. L. mit diesem meynen schreyben bemühe, sollen sie gäntzlich und one zweyfelich darvor halten, das solches andrer gestalt nitt als aus treuhertzigem wolmeynenden ja auch christlichen gemudt herfliesse. Dan nachdem ich in gewisse erfahrung komme, das in E. L. geliebten hern gemachels, meynes freundtlichen lieben vetters, schwagers, bruders und schwehers, des hochgebornen fursten hern Augusti hertzogen zu Sachsen und churfurstens ꝛc. landen, vornehmlich auch an S. L. hofläger in religions und glaubens sachen allerhandt stritt und mißvorstand sich sollen ereygen, so hab ichs nitt allayn vor ayne nothdurfft, sondern auch dafür gehalten, das es mir als aynem trewen freund gebüren wolte, E. L. zur trewen und freundlichen vermahnung und warnung zuvormelden, was vor ungeferlich 12 jarn in ebenmessigem fall mir und weylundt meyner fr. geliebten gemahelin seligen widerfahren, damit sie in diesem fall umb soviel desto vorsichtiger zu gehn und nit aynem jeden geyst zu glauben, sonder wie uns der hey. apostel St. Johannes in seyner ersten epistel am eyngang des virten cap. vermahnet: ir lieben, glaubet nit aynem iglichen geyst, sonder prüfet die geyster, ob sie aus Gott seyen ꝛc. Dan diß soll und khan E. L. ich mit wahrheyt schreyben, das, obwol gedachte meyne geliebte gemahelin selige und ich zuvorhin vom 37. jar der mindern zahl [1]) (da gleichwol ich noch im babstumb ersoffen wahr, und von der warheyt des hey. evangelii nichts wuste) an und volgendt biß in das 60. jar ganz fridlich wol und also mit aynander gelebt haben, das ich nitt hoffe, daß uber unsern zorn oder unwillen, den wir in obgemelter zeyt mitaynander gehabt hetten, die sonn undergegangen wehre, aber dessen alles onangesehen, da ich in obgemelten 60 jar bey vilen (jedoch zur unschuldt) in solchen verdacht gezogen wurde, als ob ich der erg-

1) Das heißt: ohne Zusatz von 1500, nach welcher Methode man in der Regel das Jahr anzugeben pflegte.

1572 Juni.

sten ketzer ayner, der in Deutschlandt wehre, ist die fromme furstin selige, mir an der sayten (wie ich sagen möcht) abgefangen und in derglaychen wahn beredt worden, eben damals, da sie mit gar schwehren leybs schwachayt behafft wahr, wie Johann Stöffell, als damals alhie anwesendt, darvon zeugen kan [1]). Der liebe Gott aber hatt es gefuget, das ich ungeferlich über ayn jar darnach J. L. seligen auß Gottes wort, das ist aus heyliger biblischer schrifft, soviel zuerkennen geben, das sie mich hernach bis in ir ende unschuldig gehalten und sowol in religions sachen als anderen mit und bey mir fridlich und aynig gelebt und alſo ir leben seliglich beschlossen hatt, umb welche gnade ich nachmals dem lieben Gott danck sage. Solches zeyg ich E. L. darumb ane, das sie doraus zu sehen, welcher gestalt die menschenkinder gesindt seyndt und sonderlich under den geystlichen oder theologen, wie man sie nennet, sich allzeyt leuth finden, die ja sobald den wolstant der kirchen Christi verhinderen als befürdern, und darumb E. L. auch des obangezogenen spruchs sich umb sovil mehr zuerinneren werden wissen. Darbeyneben werden zweyfels one E. L. hiebevor gewisse zeytung auß den Niderlanden gehabt und daraus verstanden haben, wie es sich ansehen läſt, als wolte der liebe Gott durch ayn geringes onachtbars mittel oder heufflin deren nuhn so lang gewerter tiranney in den Niderlanden aynmahl steuren und wehren, darzu dan meynes aynfeltigen bedenckens alle benachbarte potentaten, auch die stend, so sich zur wahren christlichen der augspurgischen confession bekennen, billich helffen und die handt an den pflug legen solten. Dan das ist bey mir gewiß, da diesem tirannen in denen Niderlanden seyn will vortgeht, das er alsdan, da es ime unser lieber Gott zulest, seynen muth an den obgemelten stenden kuhlen und mit seynen Spaniern aynen nach dem andern herumb rucken würde, dazwischen aber der benachbarten konige (darunder E. L. herr bruder, die kön. würde zu Dennemark, angesehen er ayn herr des sunds, nitt der geringsten ist) nit verschonet wirt, und was er mit gewalt nicht verrichten khan, das wirt er mit andern falschen practigken (wie das exempel der konigin von Engelandt vor aynem jar zuerkennen geben hatt) zuverrichten understehn. Wiewol ich mir nuhn aller zweyfel keynen mache, E. L. geliebter herr, meyn freundlicher lieber bruder der

---

1) Joh. Stößel, damals Hofprediger Johann Friedrich d. M., predigte und disputirte zu Heidelberg als eifriger Lutheraner (s. Bd. I. 188) Später schlug er eine andere Richtung ein und wurde im Dienste des Kurfürsten August einer der Führer der Kryptocalvinisten.

churfurst rc., werde von sich selbs der christlichen meynung seyn, die jetz ereugende gelegenhayt aus handen nitt zu lassen, sonder uff ersuchen das seynige darbey zuthun genaygt sein, so hab ich doch nitt konnen underlassen, E. L. hiemitt freundtlich zuerinnern und bruderlich zu bitten, sie wolten bey gedachtem irem hern ayn gute befürdererin seyn. Das wirt unser lieber Gott und haylandt Jesus Christus, als der es dofür achtet, als ob es ime selb geschehe, wie er spricht Mattei am 25: was ir dem geringsten under den meynen thut, das habt ir mir gethan, E. L. reichlich vergelten. So bin ich es umb dieselbige in allen ehren in freundtschafft zu beschulden genaygt. Bitt dann noch und zum beschlus gantz freundtlich, E. L. wolten mir, das ich sie mitt diesem meinem schreyben bemühe, freundtlich zu guth halten, und mich dero in ehren freundtlich lassen befolhen seyn rc. Dat. rc. Heydelberg, den 6. Juny A. 72. — Friderich rc.

1572 Juni.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 27b Nr. 20 f. 166. Eigenh.

658. Friedrich an Kf. August.

1572 Juni 7. Heidelberg.

Die geheimen Werbungen im Reich zu Gunsten Spaniens, die Verfolgung der Glaubensgenossen in deutschen Städten und andere Vorkommnisse gebieten, die Augen wohl aufzuthun, fleißig umzusehen und des Wetters Acht zu haben. Die Fürsten sollten deshalb ihre Lehnsleute, Landsassen und Unterthanen auffordern, sich bereit zu halten und nicht in fremde Dienste zu treten. Auch wäre es gut, wenn man eine Anzahl Pferde in täglichen Dienst und Wartegeld nähme.

In einer eigenhändigen Nachschrift legt F. noch einmal dem Kf. August die Sache des Prinzen von Oranien an's Herz. Da Gott sich so gnädig erzeigt, als wollte er der Tirannei in den Niederlanden ein Ende machen, so sollte man denjenigen, die er zu solchem Werk braucht, die Hand bieten, so lange das um sich greifende Feuer noch gelöscht werden kann. „Bey mir ist keyn zweyfell, es werde graf Ludwig, des printzen Bruder, zu Bergen in Hennegau aynen unseglichen schatz an barschaft gefunden haben, und noch teglich finden, demnach es ayn solche feste statt, welche alle papisten in Niderland vor iren himmel gehalten und wie man sagt und bey mir keynen zweyfell hatt, alles das inen lieb gewesen, daselbsthin geflüchtet haben. Das alles aber khan dem printzen nicht zu guth kommen oder er mag dessen dißmals nit genieſſen. Darfur will ich es aber onzweyfflich halten, da ime printzen dißmals die handt gebotten, das er mag uffkommen. er wirt solches alles zu danck widerumb erstatten, zu

1572 Juni.

dem man in solchem fall den lohn bey Gott zugewartten. Thue demnach E. L. gantz brüderlich und freundtlich bitten, sie wollen doch diesen dingen mit christlichem eyfer nachdencken und den guten hern printzen mit aynner summa gelts nit verlassen. Ich acht, ayn 50ᵐ daler könten darbey vil thun, dan ich vermerck, es nur daran gelegen, das er mög uffkommen, ehe dan der tirann, so werden ime alle stett uffgehn; alsdan wirt er auch wol zu bezaln haben. Dieweyl aber an der eyl vil und groß gelegen, so achte ich, da E. L. nur wolten darvor sprechen, es solte landgraf Wilhelm ayn solche summa bald konnen finden und fürderlich zuschiessen, wie es auch meyns beduncken uff aynen solchen weg am stillsten zugehe. E. L. wolle biß meyn schreyben von mir freundtlich vermercken und es darfur halten, wan ich eynicht gefahr darunder wuste, das ich E. L. darunder gewislich verschonen wolte. Bin damit E. L. zu dienen jederzeyt willig und genaygt. Datum ut in literis (7. Juni 1572).

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 339. Nr. 22 f. 35. Eigenh.

1572 Juni 22. Kassel.

659. Ldg. Wilhelm an Kf. Friedrich.

Wilhelm meint, ob es nicht rathsam wäre, den Markgr. Georg Friedrich, Würtemberg und Baden gleichfalls zur Correspondenz mit Frankreich zu bewegen. Hat deshalb, jedoch nicht in der Absicht, um vorzugreifen, in Fs., Ldg. Ludwigs, sowie in seinem Namen eine Instruction [1]) fertigen lassen, die er F. mit dem Ansinnen überschickt, derselbe möge D. Ehem oder einen andern seiner vertrauten Räthe damit zu Markgr. Georg Friedrich, „als der solches auch am besten bei Würtemberg befördern und durchbringen kann," abfertigen, ihm die Sache vorhalten und sein Gemüth darauf vernehmen lassen. Ehe aber F. seinen Rath zu Georg F. schicke, möge er den Markg. Carl zu Baden zu sich erfordern und denselben eben-

1) Es sind darin die bereits bekannten Vorschläge Frankreichs und die bisherigen Resolutionen der deutschen Fürsten ausgeführt, und wird schließlich Markgr. Georg Friedrich aufgefordert, sich zu erklären, wieviel er von den 3000 Pferden, die man dem König zu stellen sich anheischig gemacht, auf sich zu nehmen gesonnen sei. Der Markgraf möge ferner als würtembergischer Obervormunder insgeheim die Sache an Würtemberg gelangen lassen und darnach trachten, daß auch letzteres dem Verständniß beitrete. Würtemberg hätte dazu um so mehr Ursache, als Oesterreich und Burgund auf etliche zu Würtemberg und Mömpelgard gehörige Herrschaften ihre Absichten gerichtet. Der Kaiser aber würde das Verständniß um so weniger übel aufnehmen, als er ja selbst mit dem Könige von Frankreich so nahe befreundet sei. Kass. R. A. Cop.

falls für diese Sache zu gewinnen suchen. Es wäre nämlich zu erwarten, daß alsdann Gg. Friedrich und der Herzog von Würtemberg „dies Werk desto weniger difficultiren würden.“ Endlich will W. auch seinen Rath Johann von Ratzenberg zu Herzog Julius von Braunschweig senden, um dessen Erklärung in der Correspondenzsache erholen zu lassen. Kassel, 22. Juni 72. — Kass. R. A. Cop.

1572 Juni.

660. Friedrich an Herzog Ludwig von Würtemberg.

1572 Juni 26. Heidelberg.

Aeußert die Besorgniß, daß die häufigen Werbungen für die Niederlande Deutschland zuletzt gefährlich werden könnten, und es nöthig sei, gute Aufsicht zu halten und nachbarliche Correspondenz zu pflegen. Theilt mit, daß in Schwaben und Elsaß die Werbung so guten Fortgang habe, daß täglich an manchem Orte am Rhein 600 und mehr Knechte vorüber kommen, welche sich alle auf ihren Obersten Graf Otto von Eberstein und den von Fronsberg berufen, während doch ihm als Kreisobersten bisher von Niemand eine Werbung zugekommen sei. Er ersucht den Herzog um einen desfallsigen Bericht. Heidelberg, 26. Juni 72.

M. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilian II. p. 290 [1]).

661. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1572 Juni. 29. Heidelberg.

Gesandtschaft an Marggraf Georg Friedrich in Sachen der französischen Correspondenz. Tag zu Kassel. Lässigkeit der Fürsten. Was ein pfälzischer Gesandter aus Paris über die guten Absichten des Königs schreibt.

Unser freundlich ꝛc. Uns ist E. L. schreiben, dessen datum Cassel den 22. Junii, neben einer credenzen und instruction, was unser bederseits abgesandter bei marggraff Georg Friderichen zu Brandenburg in der bewusten correspondenz sach mit der cron Frankreich werben und anbringen soll, wol eingeantwortet worden, desgleichen auch von unserm geliebten sohne, herzog Johan Casimirn pfalzgrafen, und unserm rath doctor Christoff Eheim, was allenthalb zu Cassel furgelaufen, notturftige relation beschehen.

---

1) Ebendaselbst S. 296, 298, 301 weitere Berichte F.'s an Würtemberg über kriegerische Bewegungen in Frankreich und den Niederlanden.

1572 Juni.

Was nun die Casselische handlung betrifft, hetten wir unsers theils wol leiden mögen, das man sich der sachen mit mehrerm ernst angenommen, dan zu besorgen, da die genachbarten potentaten, so das beste bei derselben thun können und auch dessen zu thun bisher geneigt gewesen, erfaren werden, das wir uns diß angezundte feuer, so unsere wende brennet und vornemblich unserm vatterland gültet, so wenig angelegen sein lassen, sie möchten mit irer hülfe sich auch desto langsamer erzeigen und ire gemueter kalter werden, letzlich auch uns dasjenige auf den hals wachsen, welches man förchtet und bei itziger gelegenheit wol abwenden mogen, hernacher aber gar nicht oder je mit hochster gefahr, uncosten, muhe und arbeit wurt thun können, und da man anderst nit mutwillig sich in ein servitut begeben will, mueſſen.

So viel aber die angebottene franzosische correspondenz antrifft, lassen wir uns E. L. bedenken und gestelte instruction an marggraf Georg Friderichen wol gefallen, seint auch vermittelst götlicher gnaden entschlossen, so bald wir E. L. gutachten nach mit marggraf Carln von diesen dingen abgehandelt, alsdan solche schickung vortgehen zu lassen, und hören vast gern, das E. L. den von Ratzenburg zu herzog Julio dieser sachen halben auch abzufertigen bedacht.

Und mögen derselben freundlich nit verhalten, das erst vor gestern uns unser räth einer, den wir in Frankreich haben, geschrieben, wie das der konig itziger zeit ein sonderlich aug daruff geworfen, zu sehen, wes wir uns hiaussen mit hilflicher hand gegen die Niderlande verhalten werden, und bedacht seie, gar bald wieder einen gesandten heraus zu schicken, endliche vergleichung mit uns andern in dieser correspondenz sachen zu treffen, dan J. K. W. ir diese ding mit ernst angelegen sein liessen. Solte nun J. K. W. erbieten abermals aus handen gelassen oder derselben mit einer kalten antwort begegnet und ein fried zwischen Spanien, Venedigern und dem Turken, wie man daruff umbgehet und aus Italia schreibet, gemachet, auch ire macht hernacher auf die Niderlender gewendet, und von uns der genachburten potentaten angebottene freundschaft verscherzt werden, hetten E. L. zu ermessen, zu was beschwerlichem ende diese ding letzlichen hinauslaufen möchten. Darumben man billiche ursach het, diesen dingen mit vleiß nachzudenken. Wolten wir E. L. freundlich nit bergen, und seien derselben angenehme dienst zu beweisen iderzeit urbietig. Datum Heidelberg, den 29. junii A. 72. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

662. F. an seinen Rath J. Junius (in Paris).

1572 Juni s. d. Heidelberg.

Stimmt den Klagen des Gesandten über die Haltung der Kurfürsten gegenüber Alba bei; aber wer, fragt F., kann dagegen an, wenn niemand etwas thun will und die Herren so blind sind, daß sie mit offnen Augen nichts sehen? — Der Kf. spricht sein tiefes Bedauern über den Tod der Königin von Navarra, worüber auch die Prinzessin von Bourbon außerordentlich betrübt sei, aus [1]). — Sehr gern hat er vernommen, daß Se. Mt. auch bezüglich seiner eigenen Sache ihn freundlich angehört habe, und es scheint ihm nicht nothwendig, daß er länger bleibt, wenn der König ihn nicht hält [2]). — Ob er seinen Sohn Christof zu der Hochzeitsfeier Heinrichs von Navarra nach Paris schicken wird, ist noch unbestimmt [3]).

Groen van Prinsterer, Supplem. p. 131.

1) Johanna, Königin von Navarra, starb am 9. Juni 1572 zu Paris, wohin sie sich begeben hatte, um Vorbereitungen für die Trauung ihres Sohnes Heinrich mit Elisabeth von Valois zu treffen. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, hatte als Anhängerin des reformirten Bekenntnisses in Heidelberg ein Asyl gefunden, sie wurde die zweite Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien.

2) Groen van Prinsterer scheint sa Majesté irriger Weise auf die Königin Elisabeth zu beziehen; er meint wenigstens, daß Junius nach Frankreich über England gegangen sei und stützt sich dabei auf folgende Stelle eines Briefes des Kurfürsten F. an Walsingham vom 17. Juli 1572: „Ex litteris tuis intelleximus quibus de causis, communicato cum D. Amiralio consilio, placuerit vobis famulo nostro Ioanni Iunio dare negotium ad loca cognita proficiscendi. Quod cum a vobis, quibus communem verae relegionis causam scimus esse magnopere cordi, pio erga gentem ipsam affectu institutum sit, nihil ejusmodi factum putamus in quo convenire vobiscum facile non possimus, nisi quod restare arbitremur apud Deum ardentibus votis insistendum ut causae propriae adesse et conatus piorum et afflictorum gubernare et dirigere ad nominis sui gloriam non desistat." Aus Walsingham's Mém. p. 255 aber sieht man, daß J. Junius zu Anfang Juli nach Vlissingen in Seeland gehen wollte, um einer dort herrschenden Unordnung zu steuern; er wünschte nur vorher mit Killigrew zu Dover zusammenzukommen. — Am 13. Juli übersendet Walsingham (l. c. p. 259) dem Lord Burleigh ein Schreiben des Dr. Ehem (Ennius) an Dr. Junius, das er zu öffnen Befehl hatte, so wie auch ein Schreiben Friedrich's an denselben, woraus man die Lage des Prinzen von Oranien kennen lerne und sehe, daß die Streitkräfte Alba's, worüber man so viel Lärm gemacht, nicht so bereit seien, wie man gesagt habe.

3) Nach dem p. 498 erwähnten fragmentarischen Protokoll (M. St. A. 544/12 f. 4b.) brachte F. in einer Staatsrathssitzung zur Sprache, daß Dr. Junius aus Paris geschrieben, man sehe darin für gut an, daß er seinen Sohn Christof auf

1572 Juli 10. Niederhofen.

663. Albrecht von Bayern an den Kaiser.

Verbreitet sich über die dem Katholicismus drohenden Gefahren, die er als höchst bedenklich betrachtet. Unter anderm erfüllt es ihn mit Sorge, „daß man gar gern Ursache hätte auch zu mir; dann mir vor wenig verschienenen Tagen der Pfalzgraf Kurfürst geschrieben: wie wohl er mit Niemand in Ungutem nichts zu thun habe, auch sich billig des Landfriedens und der Reichsconstitution zu getrösten haben sollte, so seien doch so viel seltsame heimliche Gewerbe und Praktiken vorhanden, daß er nicht trauen dürfe, mit angeheftem Begehr, da er oder die Seinen angegriffen würden, daß ich ihm zuziehen und Hülfe leisten wollte, und begehre deß von mir, sich darnach wissen zu richten, mein Antwort. Und obwohl ich ihn noch bisher aus allerhand Bedenken nicht beantwortet, so dünkt mich doch, es sei allein dahin angesehen, da ich etwa eine conditionirte Antwort gebe, wie es nicht wohl anderst sein wird können, daß er sich derselben auf den Fall, da ich und andere Katholische sollten angegriffen werden, seines Gefallens möchte behelfen [1]). Denn die Constitution des Landfriedens erstreckt sich principaliter allein dahin, da Jemand wider denselben und die Gebühr wollte bekriegt und überzogen werden, dem solte nach Ausweisung ermelten Landfriedens geholfen werden.“ Anders aber, wenn Einer selbst Ursache dazu giebt und die Leute dazu nöthigt (presfirt), wie dann eben er (der Pfalzgraf) gethan und noch thut, da er dem König von Spanien Anfangs durch seine calvinischen Prädicanten, die er in guter Anzahl nach den Niederlanden geschickt, den vergangenen Lärmen alle erweckt hat u. s. w.

---

die Navarrische Hochzeit schicke. Bei der darüber gepflogenen Berathung wurde von mehreren Seiten das Bedenken geltend gemacht, daß der Prinz an dem gottlosen französischen Hofe nicht viel Gutes lernen möchte. Friedrich selbst stimmte dieser Ansicht, namentlich mit Rücksicht auf die Leichtfertigkeit des Bruders des Königs bei. Jedenfalls müßten, meinte man, dem jungen Christof die rechten Leute beigegeben werden.

1) Der Kf. Friedrich aber war in der That ernstlich besorgt, daß er katholischer Seits angegriffen werden möchte, und suchte sich für diesen Fall des Beistandes der Landgrafen von Hessen zu versichern. In einem Gesammtschreiben vom 7. Juli antworten die Brüder Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg auf einen Brief vom 18. Juni: Obwohl sie nicht glauben können, daß ein Stand des Reichs es wagen werde, ihn mit Gewalt zu überziehen, und auch der Ansicht sind, daß ebenso wenig ein auswärtiger Potentat („die so viel Wergs am Rocken, daß sie sonderzweifel auch im ersten Jahr nicht alles abspinnen werden“) einen Angriff auf den Kurfürsten machen werde, so sind sie doch auf alle Fälle zur Hülfeleistung erbötig. M. St. A. Hessische Acta. Orig.

Der Herzog wendet sich in gehorsamem Vertrauen an den Kaiser, „den Sachen etwas zeitig nachzudenken und auf zutragenden Fall des kaiserlichen Amts haben zu gebrauchen, dessen wir klein katholisch Häuflein uns allein zu getrösten haben.“ Niederhofen, 10. Juli 72. | 1572 Juli.

M. R. A. Oesterr. Sach. T. II. f. 403 ff. Eigenh.

664. Friedrich an den Erzbischof von Mainz.

1572 Juli 12. Heidelberg.

Der Krieg in den Niederlanden. Berechtigung Deutschlands drein zu reden. Gefahren, die dem Vaterland drohen. Der Kurfürstentag zu Mühlhausen.

F. hat von Anfang an ungern gehört, daß fremdes Kriegsvolk in die Niederlande gedrungen. Was für Unruhe und Weiterung hieraus zu erwarten war, hat jeder Verständige ermessen können. Es hätte aber diese Unruhe gleich zu Anfang leicht verhütet und beseitigt werden können, wenn Haupt und Glieder, das schädliche Mißtrauen hintangesetzt, mit rudem und deutschem Gemüth diese Sache angesehen und dazu gethan hätten. Dies sollte jetzt noch geschehen. F. hat deshalb seinen nach Mühlhausen abgeordneten Räthen den stracken Befehl gegeben, mit den anderen kurfürstl. Räthen die Hauptursache dieses ganzen Uebels zu berathen und Beschluß darüber zu fassen, welche Mittel zur Beseitigung desselben an die Hand zu nehmen seien. F. hält für seine Person hiezu kein Mittel geeigneter, als bei der kais. Mt. und der kön. W. in Spanien zu suchen, wie diejenigen, welche durch „Einwurzlung des fremden Regiments“ in den Niederlanden ihrer Land, Leute, Hab und Gut entsetzt, wiederum restituirt, die Unterthanen, unter welchem Schein immer, nicht mehr verfolgt, das fremde Regiment in den Niederlanden sammt den ungewöhnlichen beschwerlichen Neuerungen, wie Aufhebung der geschwornen Freiheiten und Privilegien, abgeschafft würden. — F. weiß wol, daß diese und dergleichen Gedanken nicht Jedermann eingehen und gefallen, daß man unter Anderem auch vorwende, man könne Niemandem in seinem Lande Maß geben. Das wäre nach F.'s Ansicht nur dann richtig, wenn ein Dritter hiebei nicht benachtheiligt würde. Mit den Niederlanden hat es aber noch eine ganz andere Bewandtniß: dieselben sind seit unvordenklichen Zeiten von Deutschen regiert worden, fast alle Landstücke sind des Reiches Eigenthum und dermalen von der kais. Mt. der kön. W. in Spanien zu Lehen gegeben worden. Demnach besitzen der röm. Kaiser und das Reich „Oberhand, Hoheit und Gerechtigkeit,“ und kann die kön. W. in Spanien als Lehenträger dem

1572 Juli.

röm. Kaiser und Reich den Respect nicht verweigern, und will sich andererseits für die kais. Mt. und das heilige Reich nicht gebühren, sich alle Oberhand und Hoheit über die Niederlande entziehen zu lassen und der mit Gewalt eingedrungenen fremden Regierung und Aenderung stillschweigend zu des heil. Reichs Nachtheil zuzusehen. Und wiewol F. nicht zweifelt, daß die kön. W. in Spanien für ihre Person friedliebend ist, so ist doch wieder bekannt, wie es mit allen Regimenten und Königreichen, besonders mit solchen, die über andere zu herrschen begierig, geschaffen, daß sie nämlich mehr auf sich selbst sehen und alle ihre Anschläge und Gedanken dahin richten, wie sie sich erhöhen, was ohne Schwächung und Unterdrückung der Nachbarn nie erreichbar ist. Es ist auch allen fremden Nationen eigen, daß sie um ihrer größern Sicherheit und „ihres Aufnehmens" willen gern bei den benachbarten Mißtrauen und Trennung suchen und anrichten, damit sie mittlerweile unangefochten bleiben, und falls ein innerer Krieg entsteht, dem einen Theil sich anhängig machen und den andern vergewaltigen helfen. „Dardurch sie ihren Fuß je länger je weiter setzen[1], zunehmen und aufwachsen mögen, welche Gelegenheit sie bei uns Teutschen desto baß zu haben vermeinen, dieweil inen die hin und wider fürlaufende Spaltungen in Religions- und andern Sachen, auch die underschiedliche bundnisse wol bekannt sein, daß man sich gemeiner des heil. Reichs Sache so wenig annimmt, ein jeder seinen Vortheil, Wollust und Sicherheit abwartet, alles ums Gelt, Corruption und Pensionen feil ist, weil es auch dahin kommen, das des heiligen Reichs secreta nun auf Tagshandlungen, Schreiben und Schickungen und also auf Papier, Worten und schädlicher Diffidentation stehn, daher dann sie, die fremden Nationen, Ursach haben, deren Dingen mit wachenden Augen wohl wahrzunemen und ihre Practiken desto leichter und unqescheuter ins Werk zu richten."

Zudem ist aus den Verfolgungen, die die Regierung in den Niederlanden und der Papst gegen die wahre christliche Religion anrichten und die sich nicht, wie vorgegeben wird, lediglich auf ihre Lande beschränken, zu ersehen, weß Vertrauens, Gemüths und welcher guten Nachbarschaft sich die benachbarten christlichen Potentaten zu solchem Regiment zu getrösten haben, nachdem sonst schon des Reiches Gerechtigkeit, Hoheit und Reputation hintangesetzt wird.

Sollten dann durch der fremden Nationen Praktiken und Verhetzungen wegen der Religion Kriege und Unruhen in Deutschland erweckt werden und sich die fremden Nationen mit ihrer Hilfe darein mischen, wäre leicht zu ermessen „was daraus für eine jämmerliche Zerrüttung und Blutbad erfolgen würde, dessen sowohl das Haupt als die Glieder, sie seien gleich dieser oder jener Religion verwandt, gar wenig zu erfreuen und doch zu-

letst, wann man allerseits einander verderbt und frembden Nationen zu Preiß und Raub worden (da man anderst nicht gar zu Grund gerathet, zu allen Theilen gefressen und under das Joch gepracht), auf obangeregte Mittel verdacht sein müste." — F. schließt mit der Aufforderung, der Erzbischof möge den Sachen seines Theils nachdenken und seinen Räthen in Mühlhausen Befehl zukommen lassen, wie es dieser Sachen Nothdurft erfordert. Heidelberg, 12. Juli 72.

1572 Juli.

München, St. A. 544/12 f. 7—12. Cop.

665. Friedrich an den Erzbischof von Mainz.

1572 Juli 24. Heidelberg.

Wiederholte Erörterung der niederländischen Angelegenheit. Die wahren Ursachen des Uebels und Mittel der Heilung. — Gleichmuth gegenüber falschen Anklagen.

Ehrwürdiger besonder lieber freund und bruder. Was E. L. uff neher unser etwas ausführlich treu und wolmeinend zuschreiben, belangend das jezt vor augen sehend Niderlendisch beschwerlich kriegswesen, und was gestalt unsers ermeßen daßelbige zu stillen und einest genzlichen wider zu guten rugen zu bringen sein möchte ꝛc., uns zur wiederantwort freundlichen zugefertigt, solchs ist uns nechsten sambstags zu Wersaw wol behendigt, so wir sambt beyverwarten zeitungen, derntwegen wir E. L. danksagen, alles inhalts verstanden.

Und mögen daruf hinwider derselben freundlichen nicht bergen, das wir an dero frid und vaterlandes liebenden gemüeth niemals gezweifelt, wie uns dann E. L. verhoffenlichen bißhero auch nit anderst gespürt, und ob Gott will, furbaß wenigers nicht finden sollen, darumben wir dann aus yetz erregten sonderbaren bederseits antrawen desto weniger scheuch getragen, gegen deroselben unsere gedanken obberürts unwesens und weiterer besorgnus also rund und aperte zu eröffnen, wie es dann unser aller und gemeines unsers vaterlands notturft und wolfarth erfordert.

Das aber E. L. gleich im anfang deren beantwurtung vermelden, das sie dasjenige, was wir von dem anscheinenden übel angedeutet, nemblichen man sich von demselben desto mehr zu befahren, weiln durch einstheils zusehen derjenigen, den es ambts und beruffs halb gebüret und wol zeitlichen abschaffen könden, nichts darzu gethon, etliche andere aber hierzu holz und öl treulich getragen ꝛc., nit eigentlich, wohin es gemeinet, vermerken können, hat es bei uns den verstand gehabt, wie auch noch, und der volgende context unsers schreibens

1572 Juli. selbs etlicher maßen mit sich bringet: da durch die kai. Mt. unsern allergnedigsten herrn und uns, die churfursten, fursten und stende des reichs, als die glieder, gleich anfangs auf die mittel getrachtet worden were, wie das frembde kriegsvolk und regirunge nit in die Niderlande gelaßen, auch vom bapst und seinen confederirten das feur daselbsten und anderer orten nit aufgeblasen, sonder J. Mt. sampt dem reich sich selbst deren dazumal in den Niderlanden entstandner unruge mit ernst angenommen, gepürliche tractation und handlungen mit aufrichtung eines allgemeinen religionfriedens, wie in Teutschland, Frankreich, Schweiz und anderer orten beschicht, furnemen laßen ꝛc., das es zu solcher weiterung nicht gerathen und gelangt sein solte. Darumben es dann E. L. entschuldigung disfalls nicht bedörft.

Was aber die haupturſach und grund dieses ganzen ubels und enderung des gubernements in den Niderlanden und deren daraus hin und wider ervolgten beschwerungen antrifft, halten wir es darfur, das es notorium und der ganzen welt offenbar, da gedachter bapst und seine confederirten sich nit underſtenden, kraft hievor und darnach zu Baiona aufgerichter verbündnus, welche wider die ultramontanos und also alle religions verwandten, sie seyen gleich wa sie wöllen, sonderlichen aber mit einführung der Hispanischen inquisition und underschiedlichen bistumben in den Niderlanden, welche furnemlich zu handhabung derselben inquisition ufgerichtet, das Trientische concilium in die execution zu bringen ꝛc., deßen man dann nit allein von mehr orten, auch von der kay. Mt. selbsten auf dem tag zu Fulda verwarnet und deroselben mißfallen daran damaln eröffnet, sonder auch solches alles im werk erfahrn, die exempla in vergießung viles unschuldigen christlichen bluts vor augen gesehen, und die jüngst E. L. zugeschickte dieses jars publicirte bäpstliche bulla und jubileum, das man solches nachmaln zu continuiren entschloßen, gnugsam beweiset, — es sollten die daraus ervolgte weiterungen und beschwerungen wol verblieben, auch allerseits gutes vertrauen und nachparschaft erhalten worden sein.

Das also wir allentheiln selbsten angezogne beschwerungen, weiln sie uns bis noch selbsten alle zugleich berüret, zusehent einreißen laßen, deren vieleicht sonsten durch nehere zusamsetzung und mehrers innerlich vertrauen vile underblieben weren, beneben dem dannochten auch hin und wieder im reich fast gleichmeßige proceß allgemach mit anzuzetteln gestattet worden, so unsers bedunkens alles dahin gezihlet des alten Granfels (Granvellas) furgegebne hinderlaßne testament, das nemblichen zwischen den stenden des reychs beneben erschöpfung

dern und ihrer underthonen das mißtrauent feuer allezeit glüent und frisch verbleibe, in steter würkung zu erhalten.

1572 Juli.

Und nachdem von E. L. in deren beantwortung dahin gedeutet, als das angeregte gubernaments verenderung mit den daraus entstandnen beschwerungen ihren ursprung daher genommen, das man sich frembder sachen und kriegshendel nit genzlich entschlagen oder auf eine seyten weyter als die ander declinirt worden sein möchte ꝛc., da wöllen wir nicht verhoffen, das hiermit das gemeinet, weiln wir kurz verlaufner jharn unsern geliebten sohne, hertzog Johann Casimirn pfalzgraven, naher Frankreich reiten laßen, sambt was da bevor und hernacher andere mehr chur und fursten guter anzahle gleichfals der armen betrangten christen halb mit rath und that weiter eingewendet, dardurch dannochten letzstlichen dieselbe löbliche cron zu gutem friden mit göttlicher verleihung gebracht, deßen dann dieselbige von allen theiln freundlich und dinstlich guten dank noch wießen, — darumben sie darunder billichen keinswegs zuverdenken; dann da es denselben verstand haben solte, muste man forderst erinnern, was von einstheils andern gute zeit darbevor ebenmeßig beschehen (beschehen), so zum jenigen, weß nechst berürter gestalt hernach gevolget ist, nicht wenig möchte ursach gegeben haben. Alsdann wurdet fürter sich leichtlichen befinden, wie es auch der effectus der orten geben hat, ob die befürderliche vorangezogne vervolgung unserer christlichen mitglider (welches dann uns, die religionsverwandten, allenthalb zugleich, craft angeregter conspiration, dannoch und noch in eventum gelten) oder aber die vor Gott schuldig und mitleidenliche rettung und entsetzung deren den meinsten schaden gethon, sambt welche under denen fur die partheylichsten zu achten seien, die sich derjenigen, so den religion und prophan friden am ersten entgegen gehandelt, anhengig gemacht, oder aber diejenigen, so zu handhabung deßelben ihre hülf geleistet haben.

Und wer wollte so hoch zweifeln, das selbiger enden denen dingen durch aufwachsend alter und sonsten ye tiefer nachgedacht, und ihnen sambt andern das in Teutschland eingewurzelte benachparte frembde regiment, welches sich an obberürter angedeuten befurderung villeicht nicht gesaumbt, eben so wenig als den Teutschen selbsten fast untreglichen fallen thut, und zwar, so wir jetzig entstandene unwesen deßen unversehnen erhebung halb mit allerhand umbstenden und mergsamen furlaufungen in grund ermeßen, könen wir nicht erachten, das einiger oder durch (auch?) deren etliche reichsstende hierunder in verdacht gezogen werden könten, die solche sachen vermogenshalber der gestalt zu ertragen, sonder wurdet viel ein anders

1572 Juli.

fundament und herkunft haben mueßen. Fur uns seyen wir deßen sicher, das wir uns hierinnen weniger nicht dann zuvorn den reychsconstitution und abschieden gemeß und unverwißlich verhalten haben, auch nochmaln zuthun gemeint seien, wie auch wir uns einiges exempels nicht zu erinnern, das solchem entgegen von dieserseits religions verwandten stende oder benachparten potentaten zu vervolgung und ausreütung des andern theils religion zugethonen yemals furgenommen, vil weniger darzu schwerdt, feuer oder andere elementen darzu gebraucht worden seien.

Was dann E. L. fur bedenken zu abhelfung und stillung des haubthandels ganz vernunftiglichen erwegen, in dem seien wir mit E. L. gern einig, das sich nicht gebüret, wie wir auch unsers theils nie gemeinet, yemand, wer der auch seie, in ihren regimenten einige ordnung und maß (wovern das dem dritten ohne schaden geschieht) zugeben und fur zuschreiben helfen, sonder vielliebер bey wolverordnetem allgemeinen friden alſo in guter ruhe sein und verbleiben wollten. Es zweifelt uns auch ganz und gar nicht, das die kunigl. würd zu Hispanien, als ohne das ein friedfertiger kunig, hierzu wenigers nicht affectionirt und herzlichen begirig seien und an den unzimblichen furgengen kein gefallens tragen werden. Wie aber uber solches dero verordneter gubernator, der herzog von Alba, disfals ein zeitlang gehauset, und ob daßelb durch die kayserlich Mt. und das heilig reich als den tertium mit täglicher und immerfort heuflicher vermehrung so unzelicher unerhörter, unersettigten, erschöpflichen und in die harr unerschwinglichen neuerung und beschwerungen (geschwigen der geübten jämmerlichen tyrannei und unschuldigen blutvergießen, welches von dem lieben Gott zu seiner verordneten zeit auch nicht unerhört noch ungerochen bleibt) wieder vermögen zugesehen, und also fur und fur gestattet werden solte, konnten wir so schlechtlichen nicht erachten, aus denen im vorigem unserm schreiben erregten bewegnußen, sonderlichen aber, so wir uns erinnern, wie hart wir zu befurderung des reychs wollfarth verpflichtet seien, derowegen unsers erachtens sich gepüren will, diese sach etwas tiefer anzusehen und dahin zu arbeiten, das deren mit göttlicher verleihung etwas aus dem grund und zum bestand geholfen werden möchte. Es ist auch unser jüngst angeregtes bedenken nicht neuer oder erst von uns herfur gebracht, sonder hiebevor von unsern allerseits vorfahrn wol in mergelichern fellen ebenmeßig auf der bahn gewesen und wolmeinend befunden, wie das im fall furzuzeigen, hat auch der zeit nicht wenig gefruchtet, wie wir auch darumben zu ableschung dieses in den Nider-

landen angezündten feuers noch zur weiln kein anders mittel, dann jungsten angedeutet, furzuschlagen wießen, derwegen dann wir sambt beider unser weltlichen mit churfursten und der landtgraven zu Heßen liebden unlengster zeit damals gehabter gelegenheit albereit, laut beiligender Copien mit A., hochgedachter kayserl. Mt. auch undertheniglich underhand geben haben [1]).

1572 Juli.

Das aber E. L. in zweifel stellen, ob durch diesen weg dieser unruhe fruchtbarlich abzuehelffen, oder auch die kuniglich würd zu Hispanien ihr hierin einige ordnung und maß geben laßen werde, sambt was wir selbsten in einem solchen fahl wol erleiden möchten rc., da halten wir es dafur, wa die haubturſachen solcher unruhe hinweg geraumbt, es werde dieselbe für sich selbst fallen, auch die underthonen und benachparten zu einicher fernern clag und weiterung nicht ursach haben noch nemen, und würdet die noch der kunigl. W. zu Hispanien den weg vielleicht selbst weisen. Neben dem E. L. auch zu bedenken, das dannochten alle königreich und regierungen ir zihl und maß, und da dieselbige uberschriten, der zorn und straff Gottes nit ausbleibt, sonder wir und andere, da wir daßelbige theten, ebenmeßig zugewarten haben. So ist auch nit selczam noch unerhört, das wolmechtige kunigreich und ganze monarchia durch ungewönliche tyrannei zu scheütern gangen.

Sonsten vermerken wir E. L. friedliebend gemüth auf den nottfall ganz freundlich, haben auch daran keinen zweifel gehabt, wie sie sich dann gegen uns in gleichem zu trösten. Beßer aber were es, das man es dahin nit kommen ließe und der gevehrlicheit mit enderung der gemüther, ohnversehener macht und gewalts, auch furwendungen allerhand pretexts, wie etwan zu andern zeiten furgangen, einfallender unrichtigkeiten nit erwarten, sondern diesem allem zeitlichen furbauen thette.

Wöllen also unsern naher Muhlhaußen abgesandten räthen uber zuvor habenden herunder noch weitern bevelch zuordnen, mit den andern anwesenden denen dingen und was zu allem friedlichen wesen und deßen beſtendiger erhaltung immer dienlichen, bestes fleiß und nach aller notturft nachzudenken helfen, dahin wir dann E. L. gleichergestalt dem vatterland zum besten und allen deßen wolfarth zu befürdern geneigt wißen.

Was dann die hin und widerlaufende zeitungen belangt, da ist uns ganz unverborgen, was gleichergestalt vieler, auch an benach-

---

1) Auf der Conferenz zu Kassel, s. unten S. 480.

1572 Juli.

parten fürnemen orten unserenthalb mit ungrund ausgebreitet und spargiret, auch in etlichen neulich ergangenen schriften vermeintlich angedeutet werden wöllen, wie dann uns erst gestrigen tags von einer vertrauten person zugeschrieben, wes sie allerhand uber uns gemachter anschläge halb angelanget, davon E. L. beiligend abschrift zu finden. Weiln uns aber in denen fellen der welt art nun mehr zimblich bekannt, muß man ir darinnen ihren lauf laßen, und seyen daneben gewiß, das dergleichen unbegründte ausbreitungen doch zuletzst uff inen selbsten haften und die warheit obsiegen, sampt wie es ein yeder von herzen gemeint, an tag kommen, auch uns oder jemand andern ichtzit derogiren, noch derentwegen nachteiligs oder schedlichs zufügen sollen, wie sie dann ohne sonderbare verhengknus Gottes nicht werden thun konden. Haben auch in dem mit E. L. gleiche zuversicht, das einiger stand, in dieser kriegs expedition begriffen oder deren mit affection oder sonsten zugethon, (nicht) also gestaltet seie, das er sich zu einicher beschwerung der Teutschen stende werde gebrauchen laßen.

Und letzlichen, als E. L. durch ingelegten zettel unserer erclerung begeret, ob und was wir jungsten unsers zuschreibens communicirung halb leiden möchten, da ist nicht ohne, das wir nach laut deßelben E. L. als unsern nechstgeseßnen und zu dem wir sonderbares bruderlichs vertrauen setzen, etwas rund gangen, und wie wir diese sachen im grund verstehen, von herzen eröffnet, auch nochmaln auf gleichmeßige begegnuß wenigers nicht zuthun gemeint seint. Nichtsweinigers, weiln wirs selbsten zugleich E. L. fur ein gemeine sach mithalten, und unsers zugeschriebenen bedenkens kein scheuch tragen, so stellen wir E. L. frei heimb, solches der andern unser reinischen mitchurfursten liebden in gleichem vertrauen zu communiciren, deren guttachten darauf zu vernemen und uns hernacher freundlichen mitzutheilen, der tröstlichen zuversicht, ihrer beider liebden daßelbe wenigers nicht von uns auch treuherzig und wolmeinend vermerken werden. Wie wir dann E. L. insonderheit freundlich pitten, da und was sie für beßere christlich und fügliche mittel und wege zu genzlicher abhelfung und stillung yetziger unruhe, auch pflanzung, erhaltung bestendigen aufrechten vertrauens zwischen allerseits stenden (weiln wir außerthalb am jüngsten und obangezeugten keine andere wißen) uns die in obberürtem bruderlichen antraven unbeschwert zu eröffnen. Das seint gegen E. L. wir bruderlichen und nachtparlichen zuvordienen yederzeit wol geneigt. Datum Heidelberg, den 24. Julii A. xc. 72. Friderich xc.

M. St. A. 544/12 f. 18—19. Cop.

666. Friedrich an Ldg. Wilhelm.

1572 Juli 24. Heidelberg.

Hat von seinen Beamten und sonst Bericht empfangen, daß der Herzog von Lothringen nächst vergangenen 21. Juni das Schloß und die Herrschaft Bitsch „gewaltig mit ungefähr 4000 Hackenschützen und 500 Gereisigen habe einnehmen lassen und noch alsø inhalten thut, und ist ein solches dermaßen geheim und in der Stille angestellt, daß weder der Graf zu Hanau selbst, noch die benachbarten bis zu geschehenem Einfall etwas davon vermerken mögen.“ Ob nun wol der Herzog als berührter Herrschaft Lehnsherr mit dem Grafen von Hanau eine Zeit her allerlei Streit gehabt, so ist doch Aufsehens um so mehr von Nöthen, als längst bedrohliche Reden erschollen.

Heidelberg, 24. Juli 72. — K. R. A. Orig.

667. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1572 30. Juli. Kassel.

Dankt für die Abschrift dessen, was der Erzbischof zu Mainz dem Kurf. F. zur Antwort gegeben. Findet, daß die Antwort spitzig genug ist, „achten es aber dafür, wenn der Prinz in jetzigem seinem vorgenommenen Zug Glück hat, daß man alsdann gütliche Unterhandlung nicht ausschlage, wo er aber unterliegen sollte, daß sich alsdann seiner wenig Leute annehmen werden. Es stehet uns auch berührt Mainzisch Schreiben dafür an, wenn man sich etwa unterstehen sollte, etliche Stände des Reichs, so für des Prinzen Adhärenten geachtet, zu überziehen und zu vergewaltigen, daß man alsdann solches darmit, als daß sich dieselben Stände parteilich gezeigt, excusiren und denselben wenig Hülfe leisten werde. Das röm. Reich steht auf den von Eisen und Thon vermengten Füßen, wovon der Prophet Daniel spricht.“

Kassel, 30. Juli 72. Reg. A. Cop.

668. Kurfürst August an Albrecht von Bayern.

1572 August 8. Friedrichsburg.

Weist die Beschuldigung zurück, daß er mit anderen Fürsten an dem niederländischen Krieg theilnehmen wolle. Was dagegen von den Plänen Albrechts und Anderer verlautet. Zweck der Zusammenkunft in Kassel und der Reise nach Dänemark. Wie dem Unheil in den Niederlanden

1572 August. gesteuert werden könne; was deshalb jüngst von Kassel aus an den Kaiser geschrieben worden sei und was Herz. Albrecht in der Sache thun könne.

Hochgeborner fürst ꝛc. Wir haben E. L. schreiben, so den zwolften vorschienes monats Julii gegeben, zu unsern handen wol empfangen, und seines inhalts, was der itzo furstehenden niderlendischen kriegsgewerbe halben an E. L. gelanget, nemlich als solten auslendische frembde potentaten, wir und etzliche andere chur und fursten des reichs uns derselben auch theilhaftig machen [1]) und derwegen unlangst zu Cassel zusammenkommen, itzo aber alhier in Dennemark sein, allenthalben freundlich vornomen, und thuen uns gegen E. L. solcher vortreulichen communication und berichts freundlich bedanken. Das nuen ein solchs von uns ausgesprengt, haben wir zum theil aus den im reich umblaufenden discursen und gemachten zeitungen selbst vornomen, und mugen E. L. hinwider nicht bergen, das von E. L. und etzlichen andern geistlichen und weltlichen chur und fursten gleicher gestalt ausgegeben worden, als ob E. L. und sie mit duca de Alba dieses kriegswesen halben in sonderlichem vorstendnus stunden, und das E. L. sonderlich ime 2000 pferde werben und zufueren lassen solte, das er sich auch E. L. und des westphalischen kreises hulfe und zuzugs nicht alleine hoch getrösten, sondern auch die sachen dahin gerichtet und gemeint sein solten, wan man mit den Niderlanden und furhabender inquisition hindurch, das alsdann etzliche der A. C. verwandte chur und fursten auch heimgesucht werden solten. Wie nuen E. L. irem freundlichen anmelden nach solchen zeitungen unsert halben keinen glauben zugestellet, also haben wir nicht weniger E. L. bei uns wol entschuldiget gehalten und noch und solche reden uf inen selbst beruhen lassen. Wir hetten uns aber gleichwol freundlich vorsehen, E. L. solten uns davon und was E. L. von diesen beschwerlichen leuften vor gedanken und wissenschaft haben, unserm innerlichen und brüderlichen vortrauen nach, inmassen jederzeit von uns freundlich geschehen, hiebevor und itzo auch freundlich und vortreulich berichtet haben, und weil nicht ohn, das sich etzliche des heiligen reichs stende dem einen und dem andern theil anhengig zu machen und sich in zuzuck zu begeben underfangen, hetten wir am

---

1) Wobei es nach den dem Herzog Albrecht zugegangenen Warnungen nicht allein auf die Niederlande, sondern auch auf ihn und andere mehr abgesehen wäre. Albrecht an Kf. August d. Schloß Schwanstein (Hohenschwangau) 12 Juli 72, im M. A. zu Kassel.

liebsten gesehen, das solchs vorblieben, sintemal zu besorgen, das eben durch diese wege Deutschland vorunruhiget und der krieg von frembden nationen in unser geliebtes vaterland geschoben und gebracht, und schedlichs mißtrauen under den stenden des reiches vorursachet werden möchte.

1572 August.

Was aber unsere zusammenkunft kegen Cassel und in dis konigreich belanget, aldo wir uns auch noch aufhalten, haben wir E. L: vor unserm abreisen noch laut beigelegter copey freundlich zu erkennen gegeben, aus wessen ursachen dieselben geschehen, und stellen in keinen zweivel, E. L. werden dasselb unser schreiben balt nach abfertigung ires brieves empfangen und daraus freundlich vorstanden haben, das wir neben unserm freundlichen herzliebsten gemahl zu Cassel gevatter gestanden und alhier der kon. W. hochzeit und J. K. W. gemals kronung, so den 20. und 21. Julii Gottlob christlich, stattlich und wol gehalten und vorbracht, beigewohnet haben, und von J. K. W. noch freundlich und schwegerlich aufgehalten werden. Dan das wir uns an itzo gemelten orten oder sonsten in einige handlungen und sachen stecken oder einlassen solten, so des heiligen reichs hoch beteuerten religion und prophan frieden zuwider sein, solchs ist bishero unsers vorhoffens an uns nicht erkant, darob wir auch ferner zu beharren gemeint, und vorsehen uns genzlich, E. L. und andere des heiligen reichs stende werden dergleichen zu thun auch gesinnet sein, dardurch dan vormittels gottlicher hülfe der gemeine friede im heiligen reich wol erhalten und alle schedliche unruhe vorhütet und abgewendet werden mag.

Was aber den prinzen zu Uranien und das Niederlendisch kriegswesen betrifft, ist E. L. unvorborgen, was wir anfenglich vor etzlichen jaren neben etzlichen andern chur und fursten geistlichs und weltlichs standes durch schickung und schriften derwegen bei der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern underthenigster wolmeynung erinnert und was noch auf jungstem reichstage zu Speyer die stende des reichs in gemein J. kay. Mt. derer sachen halber zu gemüt gefüret, sintemal menniglich wol zu erachten und zu vorstehen gehabt, das Spanischen gubernaments in Niderland und der vortriebenen hern halben, auch von wegen der benachbarten potentaten allerhand unruhe zu besorgen, daher wir dan gerne gesehen, das die kay. Mt. neben des hey. reichs churfursten, fursten und stende in zeiten darzu gethan und auf leidliche mittel und wege getrachtet hetten, domit die dohero besorgte unruhe und gefahr abgeschafft, der vorjagten hern und underthanen halben milterung und gnade eingewandt und also der geliebte

1572 August.

fride gepflanzet were worden. Was wir auch zum uberfluß neben anderen zu Cassel anwesenden fursten jungst an hochstgedachte kay. Mt. derhalben undertheniġst und wolmeinlich geschrieben, das haben E. L. aus beivorwarter copey solchs schreibens freundlich zu ersehen und daraus allenthalben zu befinden, wie wir in denen sachen gesinnet sein und das wir nichts liebers wolten, dan das krieg und blutvorgiessen verhuetet und christlicher guter friede und einigkeit erhalten werden möchte, in sonderlicher betrachtung, do dis feuer nicht in zeiten gestillet und gedempft werden solte, das dasselbig von tage zu tage weiter umb sich greifen und weit einen andern ausgang gewinnen mochte, als villeichte etzliche leute, welche iren hohen gedanken und mut zu viel vorhengen und trauen, itzo glauben. Wan wir dan E. L. bishero auch anders nicht dan fridliebend und zu beforderung gemeiner des heiligen reichs wolfart geneigt erkant, als wollen wir uns zu E. L. freundlich versehen, E. L. werde an denen orten, do es von nötten und statt findet, auch zur süne und friedlichen wesen reden und rathen, auch neben der kay. Mt. auf mittel und wege trachten helfen, wie solche empörung gestillet, die vortriebenen hern, von denen diese und noch weitere besorgte unruhe herruret, zu iren landen und leuten widerumb restituiret und das Niderland der K. W. zu Hispanien zu gutem in dem religion und prophan frieden ruiglich erhalten und dardurch frembden potentaten die occasion und gelegenheit zu noch grosseren vorenderungen zu trachten genommen und entzogen werde. Do wir auch vor unsere person etwas hiebei thun solten oder konten, so wolten wir es an unserm eusserſten vleiß nicht erwinden lassen. Wolten wir E. L. zu freundlicher und vertreulicher correspondenz ausfurlich und umbstendiglich E. L. begern nach hinwider nicht vorhalten, und seind etc. Datum Friedrichsburg den 3. augusti A. 72.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

1572 August 14. Marburg.

669. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

Fürsprache für die Evangelischen zu Besançon.

Unser freundlich dienst etc. Was mit E. L. wir verschiener tagen under andern vertrewlichen reden umb eine furschrift den christen zu Bisanz an den rath daselbsten, auch die von Bern, freundlichen geredt und angelangt, E. L. aber, das ein sammentlich schreiben von etlichen chur und fursten, dabey E. L. das irige auch thun wolten,

bisfalls verfertiget würde, fur gut angesehen, weiter aber auf unsern freundlichen bericht, das Sachsen und Pfalz angeregte furschriften ires theils albereit bestermaßen hetten ausgehen lassen, fur ferner erbieten gethan, — dessen wissen E. L. sich freundlich zu entsinnen. Dieweil uns aber vor unserm abreisen E. L. deßwegen nochmals zu erinnern entsunten, so haben wir nicht unterlassen mögen, E. L. hiemit freundlich anzumanen, und bitten E. L. freundlich, sie wollen mehr gerurte furschrift ires theils in bester form auch zuverfassen, furter unserm geliebten herrn vattern (dieselbige an gehörend ort zuverschaffen) verfertigt freundlichen zuzesenden unbeschwert sein. Daran erzeigen E. L. sonder zweifel ein christlich gut werk. Und E. L., dero wir freundlich zu dienen geneigt ꝛc. Marpurg, den 24. Augusti A. 1572. Johann Casimir ꝛc.

1572 August.

Kassel, R. A. Correspondenz des Pfalzgraf. Kurf. mit Ldgf. Wilhelm 1561—74. Orig.

670. Der englische Gesandte Walsingham an Friedrich.

1572 August 22. Paris.

De causa communi promovenda non dubito quin (prout causae dignitas ac magnitudo postulet) brevi Celsitudo vestra missura sit D. N. cum literis ad Serenissimam Dominam meam, quibus incendatur ac inflammetur magis ad optimae causae defensionem. Nam mature conatus adversariorum nostrorum retardandi sunt et infrigendi. Alias nisi primo quoque tempore providerimus, ruet procul dubio (quod tamen deus avertat) evangelium et ejus professores occident universi [1]).

M. St. A. 544/12 f. 117. Extractum scripti Walsingh.

---

1) Es ist dieselbe Auffassung, die Walsingham in seinen Berichten an das englische Cabinet mit Nachdruck und Ausdauer vertritt: die Hugenotten sind verloren, wenn die Verhandlungen Karls mit England (Heirathsproject zwischen Elisabeth und Anjou und politisches Bündniß) und den protestantischen Fürsten in Deutschland keinen glücklichen Fortgang nehmen, Mémoires p. 135, 263, 273 ff. Vergl. auch Groen van Prinsterer III. 499, der für die Ansicht, daß durch einen besseren Fortgang jener Verhandlungen die Katastrophe der Bartholomäusnacht hätte abgewendet werden können, auch die Stimme Joh. Casimir's anführt, welcher noch am 15. October gegen Wilhelm von Hessen (Rommel, Neuere Hess. Gesch. I. 554) die Behauptung aussprach: die französische Werbung sei redlich gemeint gewesen, und er glaube, daß, wenn man schleuniger zu Frankreich gethan, es zu solcher schrecklichen Mordthat nicht gekommen wäre.

Diese Frage zu entscheiden wird auch heute, nach der bedeutungsvollen Abhandlung in der North British Review Nr. CI. p. 30 ff. (London 1869), kaum

1572 August 22. Paris.

671. König Karl an Friedrich.

Schönberg's Aufträge bezüglich des an dem Admiral verübten Attentats.

Lieber Vetter. Ich hab dem Schönberger geschriben, das er euch des unglücklichen fals, so sich begeben, berichte, welcher mich der-

---

möglich sein. Denn wenn auch der gelehrte Verfasser (Hr. Acton) nachgewiesen hat, daß die Ermordung der Hugenotten nicht das Werk eines plötzlichen Entschlusses, sondern auf Betreiben Roms und seiner Parteigänger seit lange erwogen und in Aussicht genommen war, so kann doch schwerlich dargethan werden, daß es dem König Karl 1571—1572 mit der Annäherung an die protestantischen Fürsten und einem eventuellen Krieg gegen Spanien nicht Ernst gewesen wäre. Hätte die Politik des Admirals jene Erfolge erzielt, die der König sich davon versprach, so würden die Curie und ihre Helfershelfer, welche die Vernichtung der Hugenotten erwarteten und nach früheren Versprechungen erwarten durften, ebenso getäuscht worden sein, wie es nun den Evangelischen widerfuhr. Nur Katharina mag auch während der Annäherung an England und die deutschen Protestanten die gewaltsame und blutige Lösung des innern Conflicts als das Ziel, wohin sie steuerte, nicht aus dem Auge verloren haben.

Was übrigens den Stand der Verhandlungen mit den deutschen Fürsten unmittelbar vor der Bartholomäusnacht betrifft, so urtheilt Soldan II. 486 zu günstig, wenn er annimmt, „daß die Protestanten zwar das vom Hofe betriebene allgemeine Bündniß ablehnten, aber zu dem ursprünglich angebotenen Schutzbündnisse für den Fall, daß Karl wegen der den Hugenotten verwilligten Religionsfreiheit angegriffen würde, sich bereit zeigten." Joh. Casimir spricht in einem Schreiben an den Colonel Schonberg (einen Verwandten des Unterhändlers Caspar von Schonberg), Lautern 22. Juli 1572 (Groen van Prinsterer IV. p. 3*) nur die Ueberzeugung aus, daß der Kurfürst von Sachsen [und Andere] dem König von Frankreich im Fall eines spanischen Angriffs Hülfe leisten werde; die Eröffnungen des Landgrafen aber, wovon Caspar v. Schonberg am 29. Aug. aus Kassel berichtet (a. a. O. p. 4* ff.), zeigen, daß man höchstens geneigt war, dem König ein paar tausend Pferde bis zur Grenze auf eigene Kosten zuzuschicken, von Frankreich dagegen im Fall eines deutschen Kriegs nur eine Geldhülfe, keine Truppen annehmen wollte; ja der Kurfürst von Sachsen, auf den es hauptsächlich ankam, wollte auch der französischen Krone nur mit Geld, nicht mit Truppen, zu Hilfe kommen, und statt des äußerst verhaßten Wortes „Bündniß" wollte man überall nur „Correspondenz" gelten lassen. Wenn aber Schonberg gleichzeitig in dem Schreiben an Katharina räth, aus der günstigen Stimmung der deutschen Fürsten sobald als möglich Nutzen zu ziehen, so hat er die Erhebung Anjou's zum König von Polen im Auge.

Welche Stellung speciell Kf. Friedrich zu der Sache einnahm, darüber liegen aus den der Bartholomäusnacht vorhergehenden Wochen keine Nachrichten vor.

maßen bekümmert, das ich euch nichts weiters davon schreiben, sonder will mich ziehen uf das, so ihr von ihm mündlich verstehen werdt, als ihr von meiner eigen person thet, Gott bittend, das er euch, lieber vetter, in seinem allerheiligsten schutz erhalte. Geschrieben zu Pariß den 22. Augusti A. 1572. Karl [1]).

1572 August.

M. St. A. 544/12 f. 108. Cop.

Beilage.

König Karl an den von Schonberg über das an dem Admiral verübte Attentat vom 22. August 72.

Es hat sich heut zugetragen, das mein vetter der herr von Schatillon, Admiral in Frankreich, indem er umb eilf uhrn des morgens aus meinem schloß Louvre gangen und sich in seine herberg zum mittags essen begeben wöllen, aber ein schuß gescheen von eim fenster eines hauses, welliches stracks gegen der dechaney St. Germains von Auxerren über gelegen, durch welchen schuß er an beide hend und einem arm, durch welichen die kugel der leng nach stracks hinein gangen und nahe bei dem elenbogen wider herausgangen (doch one des verletzung), verwundt worden, weliche that mir soviel mer mißfellt und leid ist, dieweil ich sie unhörbar und schändlich befinde. Hab auch von stund an angeordnet und anordnen lassen auf die beste wege, mir müglich gewesen, und die ich hett sollen fürwenden, wenn solich unglück meiner eigen brüder einem were begegnet, damit ich den thetter bekommen möcht, aber hab nichts ausgericht, dann er, wie ich bisbero verstehen hab können, nachdem er gemelten schuß gethan, alspald auf sein pferd gesessen und darvon geflohen. Bin dero hoffnung, es soll sovil gute und vleissige anschaffung geschehen, das die warheit und grund der

---

Wir dürfen aber annehmen, daß er schon im Interesse der Niederlande nicht aufhörte, die Politik des Admirals zu unterstützen. Dieser und die anderen Führer der Hugenotten ließen es an Bemühungen bei den deutschen Fürsten nicht fehlen, um sie zu einer runden und bestimmten Erklärung zu bewegen. Nach Walsingham's Depesche vom 26. Juli (Mém. p. 263) hoffte man noch auf einen guten Fortgang dieser Verhandlungen, vorausgesetzt, daß die Königin von England aus ihrer Zurückhaltung herausträte.

1) Ganz ähnlich schreibt an demselben Tage der Herzog Heinrich von Anjou, indem er von „einem Ding" spricht, „das uns dermaßen mißfällig und leid, daß ich Euch davon nicht an diesem Ort wiederholen kann." Und Katharina an Friedrich: „der Inhalt dessen, was Schonberg anzeigen soll, ist uns allen ein solch Bekümmerniß, als für meine Person ich Euch mit so kurzen Worten nicht erklären kann."

1572 August.

that sich offenbare und an tag kommen werde, daran ich dann entschlossen bin, weder vleiß, noch mühe zu sparen. Euch (habe ich) alspald dise zeitung zu schreiben wollen, wiewol sie mir schwerer und trauriger ist dann einige, die mir hette begegnen mögen, beide umb der guetwilligkeit, die ich gegen gemeltem mein vettern gehabt hab, der er wegen seiner tugend [würdig ist], und auch darumb, das mich bedunkt, der thäter einer sollichen verfluchten schelmerei kein ander bedenken oder lust gehabt, dann zu versuchen, wie er ein neue aufrur in meinem reich mache, mit bitt, das ihr solliche unglückliche that obgemelten fürsten aus Teutschland, die zu Cassel auf der versamblung sein werden, zu wissen machen wolt und sie vergwissern, das ich darab ein heftigs [heftigeres] verlangen, laid und ungefallen trage, dann ab einem andern ding, so sich je hett auf dieser welt begeben mögen, und genzlich entschlossen bin, alles, das in meinem gewalt sein wird, anzuwenden zu verificirung und erkundigung des thäters eins sollichen lasters und zu einziehung des verbringers, damit einer sowol als der ander, so darin schuldig befunden werden, in dermassen strenge straff genommen werden, als es sich gehört, daher ein iglicher leichtlich abnehmen könne, das kein grösser ubelthat in meinem reich hett begangen werden mögen, die mir mer misfallen hett können. Und ich bitt gemelte fürsten, ob einige wolten under diesem schein im ergsten auslegen eine verenderung meines willens und fürnehmens in erhaltung des edikts der pacification (welliches ich nit verhoffe, sie leichtlich glauben werden), das sie dem nicht glauben geben wollen, sonder vilmer darauf bauen, das ich euch befelch geben, inen von meinetwegen anzuzaigen, nemblich, das ich nichts auf dieser welt mer beherzt, noch auch die küniginnen, mein gemahel und mutter, und meine brüder, dann eben die volkommene und sorgfeltige erhaltung desselben edicti, welliches ich von tag zu tag mer als tausend ander gescheft meinen leutenampten, gemeinen gubernatorn in den provinzen und andern befelchhabern commendir, wie ich dann noch thue, und so meine vorgehende handlung vorgemelten fürsten dessen gewisse zeugnuß und ursachen, das sie daran gar nit zweifelten, geben, sollen die, so den vorigen nachvolgen, sie gar nit bewegen ire opinion zu enderen, die sie villeicht darab mögen genommen haben bisdahero, sonderlich der zeit, da die hochzeit zwischen dem könig von Navarra und meiner schwester glücklich verpracht ist. Im fall obgemelte fürsten schon abgeschieden sein, ist mein begern, ir sie ersucht und sie, wie obgemelt, verstendigt [1]). Gott bittend, daß er euch, der von Schonberg in seinem schutz erhalten wöll. Geschrieben zu Paris den 22. Augusti ao. 1572. Charles. Brulart.

1) Schonberg überbrachte die Briefe nicht selbst, sondern schrieb aus Leipzig am 7. September an F., er habe Abends zuvor durch einen französischen Postreuter

672. Bericht eines Augenzeugen über die Pariser Bluthochzeit [1]).

1572 August 21—31.

... Ein burger zu Strasburg zeigt an, das er sontags den letzten augusti zu Pariß außgezogen, gesehen, das am freitag [2]) vor mittage der Ammiral, als er von hof zum morgen essen in sein herbrig gehen wollen, uff dem wege ein brif empfangen, und als er den im furgehen gelesen, in den fordersten finger an der rechten hand und durch die linke hand geschossen worden, das die kugel nicht weit vom ellenbogen herausgangen. Darauf er sich in sein herbrig furen und verbinden lassen. Uff den nachmittag sey der konig sambt seinen brudern zu ihm kommen, solchs heftig geclagt, als ob es ihnen herzlich leid und der konig sonderlich mit grossem schwern ihnen vertrost, solchs nicht ungerochen zu lassen, aber von der alten konigin habe er nichts gehort, das sie bey ihme gewesen [3]).

Uff den sambstag nach mittage, als der Ammiral ihme den arm wollen abnehmen lassen, habe ihm der konig zuentbotten darmit inzuhalten, dan er nach einem sonder erfarnen arzt, der ihme gewißlichen helfen wird außgeschickt, der werde gewißlichen, ehe der sontag morgen angehe, bey ihme sein und ihme helfen.

Am sambstag gegen abent sey jederman sehr frolich am hof gewessen, ein referens [4]) selbsten mehr dan ein stunde in die nacht zu hofe gewessen,

---

vom König, von dessen Bruder und Mutter Briefe erhalten, den Fürsten, die man noch zu Kassel versammelt glaubte, „solch verflucht Stück zu vermelden." Weil er aber zum Kurfürsten von Sachsen, der noch in Dänemark ist, eilen muß, so kann er nicht selbst nach Heidelberg kommen, und übersendet in Ermangelung eines Dieners die betreffenden Briefe durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen. — Der Landgraf befördert die Briefe am 11. September aus Treysa weiter und bemerkt dazu (Kassel, R. A. Rep. II. Cell. 7. Vol. 1, Nr. 26, Cop.): „Und meinen dazu, wir Deutschen seien so grobe Pfeifer, daß wir die dinge nicht besser verstehen, sondern lassen uns das „„Helmlein"" durch die Nase ziehen, und glauben nur alles, was sie uns vorbringen lassen." Mittlerweile hatte nämlich der Landgraf aus Heidelberg eine Reihe von Berichten über die jenem Attentat bald folgenden Gräuel der Bartholomäusnacht erhalten.

1) Aus den zahlreichen in den pfälzischen Correspondenzen erhaltenen kurzen Berichten über die Gräuel der Bartholomäusnacht verdient die nachstehend von einem Straßburger Bürger gemachte Schilderung hervorgehoben zu werden. F. ließ den Berichterstatter nach Heidelberg kommen, und was er hier am 7. Septbr. erzählte, wurde protocollarisch aufgenommen und befreundeten Fürsten mitgetheilt.

2) Nämlich der vorletzten Woche, 22. August.

3) Bekanntlich begleiteten Katharina und Anjou den König, als er den Admiral besuchte.

4) Vielleicht zu verbessern in: „er, referens," indem nicht irgend ein anderer Referent gemeint sein wird.

1572 August. von dannen still und fehet in sein herbrig kommen. Also sein auch alle grosse hern religionsverwanten und andere nach mitternacht, wie vorige ganze woche alle nacht geschehen, ein ider in sein herbrig gangen. Aber ein stund oder anderthalb ungeverlich, nach dem jederman von hof gewessen sey der von Guise mit etzlichen seines anhangs dem Ammiral ins haus gefallen und haben den Ammiral uber alles sein bitten und beclagen seines alters zu verschonen erstochen, da er, von Guise, ihnen selbst soll gehalten haben, bis ein ander ein wehre durch inen gestochen, hernach in hof herab geworfen [1]).

Von diesem seint sie ins Ammirals tochtermans haus gefallen, den auch erwurget, darnach den von Rochefoucault und sein sohn und fortan alle vornembste heubter under den religionsverwanten.

Gegen tag zwischen drey und vier uhren haben sie mit zweyen kleinen glocklein, so sie sturm glocklein nennen, sturm geschlagen, darauf das geschrey ervolget, der konig habe erlaubt alle Hugenotten zu erwurgen und ire heuser zu plundern.

Auf solchs das metzgen durch ganz Pariß angangen, das kein geslein in ganzen Pariß so klein, darinnen nicht etzliche ermordet sein worden, also das blut in den gassen geflossen, als ob es sehr geregnet hett.

Referens hat sein herbrige bey einem burger gehabt, aber nicht heraus kommen dürfen, bis er am morgen frue sein paßwort oder feltzeichen vom Duc d'Aumale empfangen, das er frey sein hat mogen; da habe er gesehen, das der Ammiral, so ins wasser geworfen, wider heraus gezogen gewesen, der ein ihm ein ohr abzuschneiden, der ander ein auge auszustechen, die andern die nase und gemecht abzuschneiden, die zehen auszureissen sich underständen, letzlichen einer kommen, der gesagt, er wisse 6000 cronen mit seinem haubte zu gewinnen, daruf ihme das haubt abgeschnitten und weg getragen, das doch im fallen vom boden herab gar zermurscht gewesen: hernach haben ihnen die buben bey den fuessen durch die stadt geschleift und à Montfaucon gehangt.

Am donnerstage habe er gesehen ein gar schon weibsbilt, so ein grevin gewesen, die haben sie uff der mülbrucken fadennacket ausgezogen; die ist neben schoner kleidunge mit schonen kostlichen arm und halsbendern aufs kostlichst gezieret, auch groß schwanger gewesen, das man die frucht sich in irem leib regen sehen, die haben sie, nach dem sie also gar ausge-

1) Der junge Guise, Sohn des von Orleans erschossenen Herzogs Franz von Guise, leitete zwar persönlich die Ermordung des Admirals, blieb aber im Hofe stehen und ließ sich den Leichnam, um an demselben freveln zu können, herabwerfen. Soldan II. 453.

zogen gewesen, mit irem har zuruck gerissen, sie mit etzlichen stichen uber alles ir jammerlichs schreien, allein das kind lebendig von ir zu nehmen und mit ir hernacher ires gefallens zu handeln, durchstochen und ins wasser geworfen, das man noch augenscheinlich, als sie rucklingen im wasser geflossen, das kind sich in mutter leib regen sehen.

Eben den tag habe er auch gesehen, das ein goltschmiedt gesell, so sich uff den dechern erhalten hat, erschossen, ihnen hernach ubers dach herab geworfen, so habe er auch noch am sambstag den 30sten Augusti drey frische ermordte corper gesehen dem wasser zuschleifen, also das es die ganze woche geweret, unangesehen der konig von mittwochen an alle tage mit der trommeten ausruffen lassen, das man niemand mehr umbbringen, sondern die Hugenotten in gefengnus allein lifern soll, seines gefallens mit ihnen zu handeln. — Den von Rochefoucault haben sie sambt seinem sohn nacket ausgezogen, mit aufgedeckter scham uf der gassen den ganzen sontag uber bis gegen abent liegen lassen, darnach ins wasser geworfen. — Die thor seint beschlossen gewesen vom sontage an bis uf den mitwochen, hat man sie widerumb aufgethan, aber niemand ohne des von Aumale oder des konigs sondern pasbort hinaus gelassen.

Am after montag (dienstag) habe sich der konig im parlament rund und offentlich erclert, das solchs aus seinem bevelich und geheis geschehen und es vor vier jaren in willen gehabt, aber nicht eher ins werk bringen mogen, sondern uber seinen willen friede mit ihnen machen mussen, dieweil er noch jung gewesen; itzt aber habe er ihnen zeigen wollen, das er konig in seinem land, alles nach seinem willen schaffen und allein als ein her geehret und geforcht sein wolle. — Den sontag, als sich solchs erhaben, den montag und andere tage habe sich der konig dieses dings gar nichts beladen wollen, sondern im ballen gespielet und andere kurzweil getrieben, als ob ihme nichts von diesen dingen bewusst.

In der universitet seind auch sehr viel studenten und auch gar junge knaben erwurget worden, deßgleichen viel Teutsche, den keiner fur dem andern sicher gewesen, also das auch viel bekantliche papisten umbkommen, denen doch sovil ehr widerfahren, wan man die corper kennen mogen, das man sie hat vergraben lassen.

Uf den sontag, als es angefangen, seind drei vom adel sampt einem weib aus der herbrig zu den drei konigen durch den roßstall in ein capell kommen, die man die goltschmidcapell nennet, aus derselbigen haben sie sich solange gewehret, so lang sie kugeln und pulver gehapt, also das sie drei hierauſſen erschossen und ihrer viel verletzt haben, entlich aber, als sie sich nicht mehr wehren konnen, hab man die thur geoffnet und in der capellen gar zu stucken zerhauen.

1572 August.

Der jung her von Hanau ist in seiner herbrig uberfallen, doch durch den konig erhalten und letzlich geheissen worden, sich in die herbrig zum eisern creuz zu begeben, da ihn der konig vertrostet geleyt zuhaben und zuhalten, da hab auch referens uf den 30. Augusti mit S. L. diener geredt.

Der konig von Navarra geht wider mit dem konig an die meß, der von Conde hats dem konig abgeschlagen, daruf er ihme gedrauet das haupt abschlagen zulassen, das aber der von Conde lieber zu leiden bewilligt, dann in die meß zugehen, also hett er nicht mehr dan 2 personen, die ihme der konig zu geordnet, gleich wie dem konig von Navarra auch nur zwo. — Es sagt auch referens, der prinz von Conde hab acht tage vor des konigs von Navarra hochzeit sein kirchgang in einer evangelischen kirche uf zehn meil wegs bei Pariß gehalten. Zu Meauls sollen sie auch viel erwurgt haben.

Zu Schallon sollen sie die hugenotten vertrostet haben ruhig zu sein und ihnen schutz zuhalten, sie trauen aber nicht, sondern schiffen auch under dem wasser und wie sie konnen davon. — Zu Orliens haben sich alle Hugenotten gefangen ergeben des konigs bevelch zuerwarten, zu Vassi sollen auch etzliche ermordet sein.

Uff den strassen heraus ist sehr unsicher von zusammen gelaufen losen volk, also das referens ohne des von Aumals pasport nicht hett konnen heraus kommen, dann er etzlich vielmal angerent und gerechtfertigt worden. — Der konig sol uf den freitag nach geschenen schuß 24 posten haben holen lassen, abfertigen under dem schein nach dem theter zutrachten; man meint aber, es sei geschehen, solch bad in den furnembsten stedten allenthalben anzurichten.

Zu Pariß uf der unschuldigen kirchof steht ein Marienbild, vor derselben ein hagendorn, der soll uf den Sontag morgen, als das metzgen angefangen, geblut haben. — Das blut hab referens wol gesehen, obs aber naturlich oder gemacht, das moge er nicht wissen, es sei groß zulaufen dahin und werden teglich itzo drei messen daselbst gelesen. — Ihrer zwen seind zu roß ungefehr dahin kommen und seind schier mit todten beinen von den pferden geworfen worden, wo sie nicht balt ausgerissen.

1572 September 1. Heidelberg.

673. Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen.

Die Gräuel der Bartholomäusnacht, und was demgegenüber die evangelischen Fürsten in Deutschland thun sollen. Vorschlag einer Zusammenkunft der fürstlichen Räthe.

Hochgeborner fürst ꝛc. Als E. L. gestrigen dags von unsern großhofmeister und rethen alhie unsers abwesens zugefertiget worden, was sie deren erschröcklichen tyrannischen und jemerlichen mordthaten halb, so in Frankreich uf der gehaltenen Navarischen hochzeit an etlichen fürnemen hern von adel und andern religionsverwandten geübet sein sollen, darnach fur zeitungen empfangen, so derselben zuversichtlich nun zukommen: mögen wir dern zuvor ganz mitleidenlich und betruebten gemüts ferner nicht verhalten, das angeregte jemerliche zeitungen sich nachmals je mehr continuirn, wie E. L. beiligend, so von underschidlichen orten an uns gelanget, zu ersehen, also wir große sorg dragen, die wurden nur vil zu war sein. Wan nun solliche under den christen nicht wol erhörte grausame mordtaten nicht allein sollicher so jemerlich hingerichter unserer christlichen lieben mitglider und so viler guter redlicher erfarner leut wegen höchlich zu beklagen, sondern auch uns, den christlichen religionsverwandten Teutschen chur und fursten, auch stenden des reichs, denen es leichtlichen ebenmessig gelten und uff gleiche practicken angerichtet werden kan, ernstlichen und vleissigen uffsehens ganz nötig: so wil unsers ermessens ein sondere notturft sein, dissen beschwerlichen handel und im fal darunder verborgene practicken und anschlege äussersten vleisses und ernsts nachzusinnen und zu bewegen, sich auch darbeneben etwas der vorgegangen vorlauffungen zu erindern, bevorab das sich dieser jamer uber den uffgerichten publicirten, auch durch den konig und konigin in Frankreich hin und wider in Teutschland verkündigten fridstand, daruf gefolgten und gleichsam daraus geflossnen Navarischen heirath sampt neulich ufsgeschollene mit der cron Engelland gemachte bundnuß und was dergleichen an andere auch freuntlichen gelanget, ja, das noch mehr ist, vor ganz wenig zeit in Metz und etlichen andern orten furgegeben, das man den religions verwandten solcher ort die predigten gottlichs worts und der religion exercitium frei gelassen, beneben mehrern vertröstungen ꝛc., nichts wenigers solcher jamer dergestalt begeben und zugedragen haben solle.

Und derhalben ein jetweder nicht allein sein selbst und der seinigen personen sollicher geschwindigkeiten halben wol fursehen, sondern

1572 September. auch zu des heiligen reichs, dessen ehr und reputation, fürnemblichen auch, alsovil menschlicher erhaltung und befürderung der ehrn und seligmachenden worts Gottes sampt beschutzung dessen gliedern [1]), unsers jedes armen underthanen, land und leut willen, sich gepürlichen gefaßt mache, in furfallenden nothfellen einander die hulfliche hand zu bieten und dergleichen angerichte practicken zu verhüten und abzuwenden.

Da wir disses werk dahin ansehen, das es gemain und eben die practick seie, wie der bapst durch den von Alba in den Niderlanden die fürneme heupter abwegs geraumpt, itzo gleichsfals dasselb in Frankreich zu werk gezogen, und weiln jetzt die schanze auch alda laider gerathen, werd es furter mit uns Teutschen desto leichter furzunemen sein, bevorab da numer der prinz von Uranien uff sollichen jemerlichen fal daher verhofter hulf destituirt und es mit dessen kriegswesen genzlichen umbschlagen solte: stehet uns darumben fur notwendig und gut ane, wie wir auch freundlich bitten, das E. L. dise dings onverlengds an die beide unsere mitchurfursten Sachsen und Brandenburg, auch die herzogen zu Sachsen, Braunschweig, Meckburg, Pommern und andere deren benachparten beneben ihren geliepten brüedern, den landgraffen zu Hessen (alsvil sich des orts am besten fugen wil) gelange, darzu im fal mit denselbigen einer geheimbden zusamenverordnung etlicher wenig vertrauter rethe vergleichen, mit einander hievon zu conversirn, zu erwegen und zu erkleren, was herunder zu thun und sich zubragenden nothfals einer zu dem andern entlich zu verlassen, ebenergestalt wir gegen unsern benachparten, den andern pfalnzgrafen, marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg, den herzogen zu Würtemberg und marggrafen zu Baden uns zu verhalten gemeint seien. Und demnach dise ding keinen verzug leiden, bitten wir es so vil mehr zu befördern, und was daruf erfolget, uns ehist zu berichten. Seind wir 2c. Datum Heidelberg den 1 Septembris A. 72. Friderich 2c.

Zettel.

Wir geben auch E. L. nachzudenken in freundlichem vertrauen anhaim, ob nicht dise erbermliche handlung ein merglich und lang angesponnen stuck deren ein zeithero vil berüempten angezognen sanctae ligae . . . . denn wie uns uß Italien in dieser stund zeitungen einkommen, uns auch sonsten in vertrauen anlanget, so solle dises

---

1) Zu ergänzen etwa: möglich ist.

ein fast lang angesponnene practick sein; daher dan nicht wenig zu gedechtnus zu führen, was in neulichait etliche vorneme reichs stende sich vernemen lassen, das sie ausdrucklich wissen wollen, ob sie bischof oder bader seien, und uns dergleichen mehr zu erindern nöttig.

1572 September.

Wir konden auch E. L. im höchsten vertrauen nicht unvermeldet lassen, das wir gewisse kundschaft haben, wie das ins prinzen lager gesagt wurdet, das mit Ernsten von Mandelslo handlung gepflogen sein solle, sich von jetziger expedition ab zu begeben, ine gegen Polen zu prauchen. Wan nun leichtlich zu erachten, was ein solliches uff ime dragen kan, so wurden E. L. deren ding auch freundlich nachzugedenken wissen, was darunder gesucht und daruf beschwerliches erfolgen mechte. Datum ut in literis.

München, St. A. 544/12 f. 37. Flüchtiges Concept.

674. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1572 September 1. Heidelberg.

Pariser Blutbad. Beziehungen Cölns zu Alba. Gefahren von allen Seiten. Einladung zu einer Berathung der Gesandten benachbarter Fürsten zu Heidelberg [1]).

Unser freundlich dienst ꝛc. Was uns nechten abend und anheut von unterschidlichen orten hero für erschreckliche zeitungen von jämmerlicher ermordung des Admirals und anderer fürnemen herrn vom adel und anderer unserer wahren christlichen mitreligionsverwandten in Frankreich einkommen, die thun wir E. L. beiverwart übersenden. Ob woll wir gern hoffen, wie wir dann von Gott bitten und wünschen wolten, das es damit wie andere vielfeltigen jetzt hin und wider fligenden zeitungen geschaffen und im grund nichts daran were: jedoch nachdem solche von verschiedenen orten hero an uns gelanget, müssen wir desto mehrere fürsorg tragen, das die größern theils leider nur zu viel wahr sein möchten.

Nun könten wir E. L. insonders hohen vetterlichen vertrawen nicht verhalten, das uns jetzo etliche schriften communicirt worden, so in jüngster trennung etlicher Cölnischer reuter, so under dem von Brembt geritten, uff desselben niedergelegten wägen einen gefunden worden, welche zum theil der churfürst zu Cöln und der herzog zu

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Reichardt und Johann, die Markgrafen Georg Friedrich (Brandenburg) und Karl (Baden).

1572 September. Alba jetzigen werenden kriegswesens zusam gethan, welche nicht allein anmeldung thun, was massen bemelter churfürst zu Cöln solchem kriegswesen verhaft und zugethan, sonder auch, wie er fur sein person darzu geneigt und ganz durstigklichen abfectionirt seie, als E. L. beiverwarter abschrift, so S. L. aigen handschrift ist, zuvernehmen. Wann dann dise ding dermassen beschwerlich fürgehen und sich ferner ganz gefahrlich ansehen lassen, so will ein sonders hohe notdurft sein fürnemblichen uns, den Teutschen churfürsten, fürsten und stenden des reichs, so der waren christlichen religion verwandt und zugethan seind, irer selbst person, dann auch deren land, leüt und geliebten underthanen, fürnemblichen auch der ehren und wort Gottes und also der religion hauptsachen wegen solches, sampt woher dise unchristliche tyrannische practicken iren ursprung haben und weiter hin gemeint seind, gepürnden ernsts zu betrachten, dem nachzudenken und dagegen sich jedwedern theils also gefaßt zu machen und zu halten, sich selbsten und die seinigen zu schutzen und einander die hilfliche hand zu pieten, wie es auf alle und ide zutragende felle die notturft erfordern wird. Dann wir dises werk dahin ansehen, das es gemein und eben die practicken sein, so der bapst durch den von Alba in den Niderlanden die fürnehme haupter abwegs gereümbt, jetzo gleichsfals in Frankreich zu werk gezogen, und weiln itzt die schanz leider auch alda gerathen, werde es fürter mit uns Teutschen desto leichter ebenmessig furzunehmen sein, bevorab da nunmher der prinz von Uranien uf solchen jämmerlichen fall daher verhoffter hilf destituirt und es mit disem kriegswesen umbschlagen sollt.

Und weiln dise ding nicht wol verzug und einstand gedulden, in betrachtung, das die zeitungen stark gehen, welcher gestalt berait etlich Schweizer naher Frankreich im anzug, auch ein Italianisch kriegsvolk naher Teutschland sich begeben und also mehrerer orten starke beraitschaft sein solle, wie auch die umb Frankfurt ligende reuter sich teglich und merklich sterken thun, zu denen dann sich in kurzem noch ein mehrere anzall von den Bohemischen grenitzen hero begeben solle, darbeneben dann der durch die neulich eingenommene herrschaft Bitsch gemachte unverhinderliche paß biß an Rhein, wohin der gemeint und merklich zu mispräuchen, auch nicht ausser gedächtniß zu lassen: so stellen wir E. L. freundlich anheim, ob nit nötig, das etliche unserer der Teutschen chur und fursten hochvertraute rethe ringer anzal und in der stille (weil es in den personen nicht beschehen kan) zusam verordnet, hievon einander zu communicirn, zu erwegen und was ides gemüth und meinung und sich einer zum andern in

nothfall zugetrosten [1]) . . . . einander in hochstem vertrawen zu erkleren, dahin wir uns dann unsers theils urpietig machen. Und wo E. L. das gefellig, beüchte uns gerathen sein, das solche allerseits abgeordnete schiriften den sechtzehenden dises gegen abend alhie zu Heidelberg (wenigern verdachts willen) ankommen und fürter dise hoch beschwerlich nachdenkig und nötige sach angeregter gestalt unter hand genommen hetten, inmassen wir dises den andern unsern benachparten fursten, nemblichen unserm freundlichen lieben bruder herzog Reichardten, auch den andern pfalzgraven bei Rein sampt marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg und marggraf Carln zu Baden und der stadt Straßburg [2]) auch zugeschriben, darzu solches an den churfürsten zu Sachsen und des orts umbgesessene mitreligions verwandte chur und fursten ebenmessig der enden zu thun gelangt haben, vetterlich bittend, E. L. wöllen sich herüffer ires gemuts gegen uns freundlich ercleren, auch iderzeit, was sie von denen geferlichen fürgangen in gewise erfarung bringen, sampt wie sie ir genachparte der andern religions verwandte zu denen sachen absectionirt und in irem vorhaben vermerken, uns freündlich berichten, dergleichen wir hinwider und E. L. zu freundlichen diensten vetterlichen geneigt [3]). Datum Heidelberg den ersten Septembris A. im zwei und siebenzigisten. Friderich rc.

1572 September.

Stuttgart, St. A. (Frankreich 19 a). Cop.

---

1) Lücke durch Ausschnitt.

2) Von Straßburg ist sonst bei diesen Verhandlungen keine Rede.

3) Herzog Ludwig antwortete, Stuttgart 10. Septbr. 72: Da er noch unter Vormundschaft stehe, so würde ihm nicht gebühren, ohne Wissen und Bewilligung der Vormünder (Brandenburg, Ansbach und Baden), an die er sich deshalb gewandt und deren Antwort er erwarte, an der Heidelberger Versammlung sich zu betheiligen. — Die würtembergischen Räthe waren der Meinung, der Herzog sollte unter Hinweis auf den Land- und Religionsfrieden jede Betheiligung ohne weiteres ablehnen, während an entscheidender Stelle eine ausweichende und abwartende Antwort vorgezogen wurde. — Kf. Friedrich verhehlte, nach Empfang des Entschuldigungsschreibens, dem Herzog sein Bedauern nicht (Heidelberg, 13. Septbr.), und sprach am 15. Septbr., nachdem Brandenburg und Baden ihre Betheiligung zugesagt, wiederholt den Wunsch aus, daß auch Würtenberg an den Heidelberger Berathungen theilnehmen möchte, was jedoch nicht geschah. Vergl. die weiteren Actenstücke über den Heidelberger Tag.

1572 September 4. Genf.

675. Syndici und Rath von Genf an Friedrich.

Ueber das Blutbad in Paris und dem übrigen Frankreich.

Gnedigster churfürst und herr. Es werden E. C. F. G. zweifelsone genugsamen bericht eingenommen haben der greulichen und unmenschlichen thaten halben, so kurzverrückter tagen in Paris mit verräterlichen morden nit allein der person des herrn Admirals, sonder auch vieler anderer vortrefflicher leuten begangen worden, da man weder alt noch jung, man oder weib verschonet, sonder die unschuldige auserwelte kinder Gottes one underschied so erbarmlich zermetzget, das sich alle creaturen darob entsetzen möchten.

Ueber das komt uns itzt zeitung ein (welche wir doch schwerlich glauben können), das man auch zuletst weder des königs von Navarra, noch des prinzen von Conde solle verschonet haben und furter allenthalben erwurgen alles, was der religion zugethan, dergestalt, das nunmehr solches unsinnigen wüten und morden der unschuldigen sich vast in alle ende des ganzen königreichs solle ausgebraittet haben, und also ganz Frankreich mit unschuldigem blut besprenget, alle gassen mit der getödten leichnam bedeckt, der ganze luft und himmel vol schreien und weeklagen, so von allerley stands und alters leuten beschicht, welche erbärmblich erwürget und ermordet werden — eben in dem und zu der zeit, da sie sich am allermeisten der königlichen edicten und mit aids pflichten bestettigten verspruchnüssen thun getrosten und einfeltiglich in hoffnung eines fridlichen wesens Gott dem herrn nach seinem wort zu dienen begeren, dessen wir die christen zu Lyon, unsere genachbarte, zum exempel wol anziehen mögen, und E. C. F. G. dessen vergwissen, das man daselbst eben ein so greulichs blutbad angerichtet und nichts underlassen, was zu einem treulosen mörderischen toben und wüten hette mögen dienen. Wie wir dann teglichs bey uns der armen leut unzelich vor augen sehen, welche mit grosster noth und angst aller irer hab und gueter beraubt, gar bloß, allein mit dem leib davon kommen, deren etliche durch wunderbarliche versehung Gottes vom tod errettet, und nachdem sie von oben herab ins wasser gesterzet, schwerlich ausgeschwommen, etliche aber mit gelt sich von den kriegsknechten abkauft haben. Diese arme nemen wir uff, geben inen underschlaif und underhaltung nach unserm besten vermögen, sovil es dise unsere arme statt erleiden möge, welche nun sovil jar hero mit pestilenz und andern schweren krankheiten (wie E. C. F. G. sonder zweifel bewust) heimgesucht, und auch eine lange

zeit von dem genachbarten fürsten[1]) angefochten und gar heftig beschwert worden, welcher uns auch noch bis uff diese stund alle gemeinschaft und hantirrung mit seinen underthanen und in seinen landen one alle pilliche ursachen thut verpitten. 1572 September.

Und demnach kein zweifel, diese conjuration, welche anderst nichts ist dann eine execution des concilii zu Trient, werde sich im gemein und durchaus allenthalben volnstrecken wollen, und aber wir aus besondern gnaden und schickung Gottes vor andern von solchen leuten, welchen wir gleich als am nechsten für der thür sitzen, verhaßt und feindlich angefochten werden, können wir leichtlich ermessen, es werde uns, wan es Gott geliebet, gleich ergeen wie andern gliedern der christlichen kirchen, in welcher E. C. F. G. aus gnaden Gottes fur andern weiter furleuchten. Derwegen wir nit underlassen mögen, nachdem wir unsere sachen dem Allmechtigen bevolhen und uns vor seiner hohen Mt. offentlich mit beten und fasten gedemütiget, neben andern menschlichen mitteln, deren wir uns zu getrösten möchten haben, vornemblich E. C. F. G. dieser ding in aller underthenigkeit zu berichten. Und weil meniglichen bewust, mit was christlichem eifer E. C. F. G. zu befurderung der ehren Gottes mit ernst geneigt sein, haben wir weniger nit thun kennen, dann bey derselben unser bekümmernus und mitleidiges gemüt, so wir ob diesen greueln tragen, underthenigst zu bezeugen, der genzlichen underthenigen zuversicht, es one noth E. C. F. G. ferner deßwegen zu ersuchen, als die selbs wissen, was für mittel dienlich und gut sein mögen, solche greuliche tyranney und wüten der feind wider die noch uberigen glieder Christi abzuwenden und zuvorkommen, es sey mit ersuchen anderer chur und fursten, auch stende und verainigten der evangelischen reformirten religion, oder aber uff andern weg, welche E. C. F. G. am besten bewust; allein begern wir underthenigst, E. C. F. G. wollen uns iderzeit halten, wie dero underthenige und ganz willige, welche E. C. F. G. sich hiemit underthenigst thun bevelhen und pitten, der Allmechtige wolle dieselb in seinen gnedigen schutz und schirm erhalten und mit seinem göttlichen segen je lenger je reichlicher begaben. Datum den 4. Septembris A. 1572. E. C. F. G. underthenigst ganz willige diener die syndici und räth der statt Genf.

Kassel, St. A. (Rep. II. Cell. VII. Vol. I.). Cop.

---

1) Herzog von Savoyen.

1572 September 5. Kassel.

676. Landgraf Wilhelm an Kursachsen und Brandenburg [1]).

Was die protestantischen Fürsten Angesichts der drohenden Gefahren zu thun haben.

Hochgeborner furst ꝛc. Als wir E. L. vorgesterigs tags die erbärmliche ermordung des Admirals und anderer vornemer Französischer herren zu erkennen geben, so lassen wir E. L. zu fernerer continuation hiemit in freuntlichem vertrauen zu komen, was der churfurst pfalzgrave mit übersendung etlicher particulariteten deßwegen jetzo weiter an uns geschrieben, daraus zu befinden, das die dinge all zu viel wahr sein.

Wiewol nun diese that an sich selbsten vast greulich und erschröcklich ist, die billich einem jeden ehrliebenden herzen zu gemut gehen soll, so haben doch vornemblich die chur und fursten A. C. des päbstischen haufen practicken, intent und vornemen, auch wie sie gegen allen bekennern der reinen lehr affectionirt und gesinnet seien, aus diesem unmenschlichen geschicht gleich als in einem spiegel zu sehen und irer sachen umb so viel mehr wahr zu nemen. Dan E. L. ist unverborgen, wie stattlich der religion friden oder pacifications edict in Frankreich nicht allein an allen parlamenten becreftiget und publicirt worden, sondern auch, wie vilfaltig sich beide, der konig und konigin, zu steifer und vester haltung desselben gegen den chur und fursten so schriftlich so mündlich erclert. Man hat zu mehrer becreftigung desselben mit Navarra eine ehestiftung gemacht, mit Engelland eine buntnus angericht, auch uns, den Teutschen chur und fursten das maul voll geben: zu was ende aber solches alles gemeint sei, weiset obbemelte geschichte mehr als zuviel aus. Wer nun die augen nicht aufthun will, mag immer zu blind sein; qui uni facit injuriam, reliquis minatur.

Wir haben im reich Teutscher nation auch einen hochbeteurten religion friden, und wan wir alle gleich gesinnet weren, denselben ein ander aufrichtig und treulich, wie es billich sein solt, zu halten, so verhoffen wir mit Gottes gnediger verleihunge vorm bapst und auslendischer vergwaltigung wol zu bleiben. Man sicht aber in dieser geschicht, das der bapst und sein anhang noch heutiges tags, gleich wie gegen dem Johan Huß im concilio zu Costnitz geschehen ist,

---

1) Aehnlich an die Herzoge zu Sachsen und Braunschweig, an Fürst Joachim Ernst zu Anhalt und Graf Georg Ernst zu Henneberg.

diese regel, wan sie nur iren vortheil ersehen, ohne alle scheu practicieren, nemblich man sei den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Darumb wollen E. L. als ein hochverstendiger churfurst und columna imperii der sachen, wie es warlich dero wichtigkeit erfordert, vernunftiglichen nachdenken und mit zusehen, ne quid respublica detrimenti capiat. Der bapst und sein anhang haben vergangenes jars eine herrliche victori wider den Turken gehabt. Nun ist es der victorien art und natur, das sie gemeinlich die victores insolentiores macht. In Niderland seind die heupter mehrertheils beiseits bracht, in Frankreich ist dieser anschlag auch gerathen, jetzo haftet es noch auf dem einigen prinzen von Uranien; ligt der nider oder wird zuruck getrieben oder sonsten ausgemattet, so ist es nicht wenig zu besorgen, obschon die chur und fursten A. C. mit seiner, des prinzen, sachen nichts zu schaffen haben, das doch der ander theil, so ferren bei zeiten nicht dargegen getrachtet, nicht underlassen werde, sein heil weiter zu versuchen und sich der guten gelegenheit zu gebrauchen.

E. L. sehen aus des pfalzgraven churfursten schreiben, das S. L. eine geheimbde zusamen ordnung etzlich wenig vertrauter räthe vor gut ansihet. Wir vor unsere person ließen uns dasselbige nicht allein nicht misfallen, sondern, wan es sein könte, were es wol bei diesen geschwinden gefärlichen leuften unsers ermessens einer personlichen zusammenkunst und vertraulichen underredung der chur und fursten hoch vonnötten. Dieweil wir aus hievorigem bedenken fürsorg tragen, es möchte villeicht nicht jederman darzu geneigt sein, so stellen wir zu E. L. vernunftigem gutachten, ob E. L. sich die vom churfursten pfalzgrafen vorgeschlagene zusamenordnung vertrauter räthe gefallen lassen wollen, oder aber das den jetzo zu Erfurt anwesenden räthen von diesen dingen vertreulichen zu reden und zu rathschlagen, auch eines discours, wie etwan den sachen uf den notfal ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, sich zu vergleichen, bevelch gegeben werden möge, oder was sonsten E. L. vor das beste und rathsambste ermessen. Dessen sich E. L. hinwider freundlich zu ercleren, auch diese dinge furter den herzogen zu Meckelnburg und Pommern in freundlichem vertrauen zu communicieren und so wol bei J. LL. als dem churfursten zu Sachsen (Brandenburg) die zusammenkunft der räthe zu befördern wissen werden. Und wir habens E. L. rc. Datum Cassel den 5. Septembris A. 72. Wilhelm rc.

M. St. A. 544/12 f. 225. Cop.

1572 September 6. Kassel.

677. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Abscheu über das Pariser Blutbad. Treulosigkeit der Wälschen.

Unser freundlich dinst zc. Heut dato haben wir E. L. de dato Heydelbergk den 1. Septembris, auch vorgestern E. L. rethe schreiben zusampt derselben beylagen und zeitungen von der greulichen und jemmerlichen ermordung des Admirals und seiner mitreligionsverwanten entpfangen und nicht ohne groß entsetzung und christlichem mitleyden gelesen.

Wiewol wir nun, als uns E. L. rethe schreiben zukommen, noch etzwas hoffnung gehapt, das es nicht so arg sein möchte als es ausgeben, auch darbey die gedanken gehapt, das etwo solch geschrey aus einer welschen practiken derhalben comminiscirt sein möchte die chur und fursten hieaussen in ihren consiliis stoczig und ir zumachen, sonderlich dieweil die zeitungen von Nancy hero gelangten: jedoch weil diesse zeitungen nun von so viel underschiedlichen orten, wiewol in circumstantiis nicht allenthalben gleichformig, welchs primae consternationi zuzugeben, geschrieben werden, so mussen wir leyder es darfur halten, das sie zu viel wahr seyen. Gott weiß, es hat uns alzeit vor der hochzeit gegrauset, wie wir uns dessen auch jegen etzliche unserer vertrauten diener lange zuvor haben vernehmen lassen, darumb wir uns allewege solcher zeitungen hoch befart haben; dann solchs ist der Welschen beste kunst, derwegen nichts bessers, dan das wir Teutschen ihrer hinfuro genzlich mußig gehen, dann weder trew oder glauben zu ihnen sich zu versehen. Es nimpt uns aber groß wunder, das der Ammiral und die andern herrn, als die sonder zweifel die welsche bibel El principe Macciavelli auch studirt, so wol getrawet und sich nicht besser vorgesehen und alle also inermes in locum tam suspectum sich haben lassen pringen; aber wen Gott einen straffen wil, beraubt er denselbigen zuvor seiner vernunft.

Wir haben uff E. L. rethe schreiben an den churfursten zu Sachsen, Brandenburgk, marggraf Jorg Friderichen, herzogk Julißen, herzogk Johans Wilhelmen, Anhalt und Hennebergk geschrieben, wie E. L. aus beyliegender copey freundlich und vertrevlich zu sehen, wollen auch nicht underlaßen, J. LL. diß E. L. schreiben sampt den zugeschickten zeitungen mitzutheilen, auch den marggraven churfursten zu erinnern, das S. L. diesse leydige zeitungen und E. L. schreiben den herzogen zu Pommern und Meckelnburgk auch communiciren und mittheilen, auch sich zusammenschickung halben der rethe ercleren, und

bey dem churfursten zu Sachsen und den andern fursten gleichsfals befurdern welte. 1572 September.

Unsers ermessens wer nicht allein die zusammenschickung der rethe, sondern vornemblich ein personliche zusammenkunft der chur und fursten vor lengst vonnoten gewesen, haben aber sorge, es werde in diesser securitet nicht zu erhalten seyn. Darumb wir nicht underlaßen wollen, den churfursten zu Sachsen, wie auch den churfursten zu Brandenburgk darneben zu admoniren, do sie etwo ein general convent in der person oder zusammenschickung der rethe noch zur zeit nicht fur gut funden, ob sie dann etwo ihren vertrawten rethen, die sie jezo zu Erfurt bey einander haben, bevelhen wolten, von diessen sachen zurathschlagen und also eines anfangs und eines discours sich zuvergleichen, wie etwo den sachen uff den notfall ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, wie wir E. L. copien der schreiben, so wir an beyde churfursten Sachsen und Brandenburg gethan, hiemit auch vertrevlich zufertigen [1]). Wolten wir E. L. hinwider freundlich nicht pergen ꝛc. Datum Cassel am 6. Septembris A. 72. Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 44. Cop.

678. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1572 September 8. Heidelberg.

Kreisangelegenheiten. Bartholomäusnacht. Abstellung der tyrannischen Prozesse in und außer dem Reiche.

Allerdurchleuchtigister ꝛc. Als E. K. Mt. in irn jungsten zugefertigten bevelhen, bey itzigen geschwinden leufen und beschwerlichen furgengen in gutter gewarsam und anfachtung zu sitzen, neben andern genedigliche begert, da und was sich zu zeiten in diesem mir anbevolhenem kreysse gefarlichs ereugen und zutragen solte, dasselbig E. K. Mt. jedesmals furderlich zuberichten, — hab daruff ich gehorsamlich nicht underlassen, in denen furlaufungen vermogenden gutten vleisses allenthalben furzuwenden, auch die andere Reinische meine mitchurfursten und kreysverwante hierzu geburlich zuvermanen, wie auch anhero Gott lob diesses kreiß, als viel mir von J. L. bis noch furkomen, nichts sonders beschwerlichs furgangen, allein was sich allernechst daran des Oberrheinischen kreyß mit thattlicher einnemung und itzt vast stark angeordente befestigung der herschaft Bitsch begeben

1) S. die vorhergehende Nummer.

1572 September. hat[1]), darvon zweifelsone E. Mt. hiebevorn grundlichen bericht empfangen, sampt das nun ein gutte zeit hero, wie auch noch, ein raisig krigesvolk, so sich auf graff Albrechten von Lehenstein und Hansen Walharten referirt, umb Frankfurt mit nicht geringer beschwerden der armen underthanen (zuwider des reichs constitution, kraft deren auch bis noch die geburliche caution nicht geleistet) eingelegert, welches fur den herzog von Alba naher den Niderlanden bestellet. Ob aber dasselb mit dem durchzug diesen kreiß sonders beruren werde, kan man noch nit aigentlich wissen, doch soll im fall deren an und vortzugs mögliche verhuttung der underthanen beschwerden beschehen.

Darbeneben kan E. K. Mt. ich in underthenigkeit nit pergen, das mir neulich kurz nach einander gefolgte tag allerhand zeitung einkumen seind, was erschrecklichen spectakels sich bey jungst zu Paris in Frankreich gehaltenen Navarischen und Condeschen hochzeiten mit jamerlicher ermordung und hinrichtung des Admirals und mehrer furnemen herren vom adel und anderer zugetragen haben solle, wie E. K. Mt. das aus beygefuegten abschriften genedjglich zuvernemen.

Wiewole nun (in erinnerlicher betrachtung allerhand umbstende, auch zuvor uffgerichten und hochversprochenen pacification und sicherung, dan auch deren zeit, orts, personen, da an und durch welche solches beschehen sein furgegeben) ich denen dingen gar kain glauben zugestelt, sonder gutter hoffnung gewessen, es solten solches unbegrunde erdichte zeitungen sein, dergleichen dann itziger zeiten vielfaltige hin und wider ausgesprengt werden, derwegen ich dan E. Mt. damit also unnottiglichen bemuehen nicht mögen, hette die sonsten dero zeitlicher zugefertigt: jedoch weiln die je lenger je mehr vast gleichstimmend und von underscheiden orten dergestalt ervolgen, wie ungezweifelt dieselbige E. Mt. sonsten hero auch vernomen, so ist nicht wenig zu besorgen, das daran nurn zu vil grunds, und derwegen mit denen so unversehens jammerlichen hingerichten wolgeubten und erfharen guten leuten und christlichen mitglidern schuldiges herzlichs mitleiden zu tragen.

Wan dan darneben mir auch nit zweifelt, E. K. Mt. werden ab denen in der christenhait anhero irer betrachtung umbstende und beschaffenhait nach ganz ungewönlichen tiranischen processen gewißlich ringers gefallen schopfen und uff solche weg mit trachten, die auch noch muchlicheit furwenden helfen, uff das dieselben sowol auserhalb des heyligen reichs zu billich und christlichen milterungen gerichtet,

1) S. Nr. 666 (S. 477).

als auch die im reich genzlichen abgeschaffet, und das dardurch das je mehr vortbrinnende schedliche misstrauen verhuetet werde, dahin und darzu dann ich meins vermugens mit rath und that zu helfen mich vor Gott und tragenden ambts halben schuldig erkenne, und bestes getreuen vleisses zuthun geneigt und erbuttig bin: so hab E. k. Mt. ich solches dannochten undertheniglichen nit pergen mogen ꝛc.[1] Datum Heydelberg den 8. Septembris A. 72. Friderich ꝛc.

1572 September.

M. St. A. 230/7 (Correspondenz der auswärtigen bayr. Residenten) f. 88. Copie.

679. Friedrich an Kf. August.

1572 September 13. Heidelberg.

Ueber den französischen Gesandten Galeazzo Fregoso und dessen Erklärungen wegen der Bartholomäusnacht. — Beilage: Privatgespräch mit dem Gesandten.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. vetterlichen nit pergen, das gestrigen tags einer, Galiato Fregouse genant, alhie zu Heydelberg ankommen, welcher im herausziehen sein weg uff Lautern zu genomen, derends von unsern beambten geburlichen angesprochen und befraget. Nachdem er aber sambt seinem diener beide Italianer und anfangs in reden seiner vorhabenden raiß halb vast wankelmutig und unbestendig erzeigt, darzu er, Fregouse, fur sein person ziemblich wol und nun lang fur ein starken verdachten Sodomiten bekant ꝛc., letzlichen aber an uns und unsern freundlichen lieben sohne herzog Johans Casimirn pfalzgraven ꝛc. königliche briefe furgewiesen, darzu er noch ein diener bey sich, so ein Franzoß, der sich Wilhelm Davidt nennt und graff Ludwigs von Nassau secretarius zu sein sich anmasset, wie er auch dessen ime vertraut secret beyhanden und furgewiesen: seien diese drey durch bemelte unsere beambten mit vier zugeordenten hackenschützen und etlichen reutern alhero sicherlich belaitet worden.

Wan wir nun one das itzo nicht gelegenheit, wol auch allerhand billich bedenkens gehabt, ine, Fregousam, biß noch selbs zuhören, haben wir nichts wenigers an ine begeren lassen, uns seinen habenden bevelch schriftlich zu übergeben, welchs er gethan, uff maß E. L.

1) Eine weitere Zuschrift an den Kaiser, mit Bezug auf die inzwischen eingetroffene Antwort, folgt unter 22. October 72.

1572 September. beyligend in Französisch und daraus transferirter Teutscher sprach freundlich zubefinden [1]).

Aus welchem aufinnen und brüllenreissen vielerhand, so uns den Teutschen chur und fursten, bevorab den christlichen religionsverwandten vleissig zumerken, und furnemblichen, in was aestimation wir bey denen practicanten seien und worfür sie die achten. Dann es anfangs nicht genugsam, uns itzo der furgangnen tyrannischen immanitet und mordthaten halben eins andern zu persuadiren, welches doch die irigen selbsten aus den Guisischen, Lottringischen und andern höfen zuvorn viel anderst von sich geschrieben und seithero zur hand gelangte oculi testes das bezeugen, — wie dann erst dieses heutigen tags leut alhero stracks aus Lyon kommen, so affirmiren, wie bereit dern und anderer enden das gleichmessig metzlen und hinrichten der bekenner unserer lieben mitglieder Christi an und vortghen, also das einsmals in die achthundert entleibte cörper nackend und ausgezogen uff der gassen gelegen, die alle sonder zweifel von dem Admiralischen zugefugten schuß und daraus itzt furgegebnen entstandenen conspirationen wenig wissens getragen haben werden: — sondern dorfen uns auch vermeßlich zumuten, diejenige, so der liebe Gott vor solcher tyrannei bewharet und erhalten, auf ire besudelte fleischbank zu liefern, auch den prinzen zu Uranien in gleiche strick zu furen helfen.

Weiln wir dann Gott lob unsere tag, one rhumb zumelden, viel andrest herbracht, auch noch nicht bedacht seind, uns in denen hendeln gebrauchen oder bewegen zulassen, haben wir ine noch zur weil nicht beantworten könden, sonder E. L. das also freundlich darumb zeitlich anmelden wöllen, weiln in gemelts Fregouse furbringen des von Schönbergs gedacht, das er gleichen bevelch villeicht nunmehr haben oder aber auch dieser zu E. L. abraisen möchte, das sie sich darnach sovil besser irer gelegenheit und der sachen notturfft nach hetten zugerichten. [In sonderlicher betrachtung, was unlangster zeithero, wie E. L. wissend, bey etlichen Teutschen chur und fursten gesucht und wiefern die mit der nasen herumbgefuret, und das noch mehr ist, wie vielfaltige leibliche aide in uffrichtung pacification edicts und sonsten, dann auch in newlich bestettigter mit der cron Engelland gemachter püntnus mit so brächtlichen solemniteten hinc inde würklichen geleistet, — geschwiegen was etlichen Teutschen chur und fursten durch den konig und konigin selbs aigner handen diesfalls

---

1) Der Inhalt erhellt hinlänglich aus dem Referat in Nr. 688.

zugeschrieben werden ist, davon gleichwol der papstlich gewalt diese leut uff das erbar ausgeschrieben jubeljar one zweifel zu absolviren und hingegen mit reichem ablaß zuversehen vermeinet, uff welches sich das vast wol fuegen thette, weiln sie andere so listiglichen ubern bölpel zuwerfen understanden, das inen solches mit mehrern uffrichtigkeit selbsten widersharen mochte.] [1])

1572 September.

Wir mogen auch E. L. zu noch weiterer nachrichtung freundlich nit pergen, das dieser Fregouse eben derjenig ist, so seiner selbsten anzeig nach den Admiral seligen an hof zu komen bewegt und mit starken vertröstung und zusagungen dahin beredt, auch uff jungst empfangnen schuß sich seinem berhümmen nach zwischen der k. W. und ime, dem Admiral, viel bemühet haben solle, — also wol umbzusehen, wiesern sich mit ime einzulassen. Welches wir dann sambt anderm mehr von ime schriftlich zuerfordern in arbeit stehn und E. L. hernachmals vernemen werden.

Welchem allem E. L. freundlich nachzugedenken, und weiln wir gemelten angemaßten gesandten one das noch nicht abgeferttiget, uns ire gedanken hieruber auch freundlich zueroffnen pitten ꝛc. Datum Heydelberg den 13. Septembris A. 1572. Friderich ꝛc.

Dresden H. St. A. III. 67/a. f. 339. Nr. 22. f. 51. Orig.

Beilage.

Particulargespräch, so mit dem Herrn Galuazo Fregauße (Galeazzo Fregoso), königlichem französischen Gesandten, gehalten worden [2]).

Die summa des gesandten gesprechs und discurs war dahin gerichtet anzuzeigen, das der herr Admiral und andere religions verwandten also

---

1) Das in [ ] Geschlossene fehlt in einem gleichzeitigen Briefe an Würtemberg, den Herzog Ludwig am 17. September dankend beantwortet. Die von dem Franzosen übergebene Schrift und beigethane Zeitung läßt der Herzog in ihrem Werth und Unwerth beruhen. „Dann bei uns, so wurd der Rhein disem konig das blutbad, weil die welt steht, nit abwäschen. Darumb ist nichtz bessers dann sich derselben so vil möglich zubemueissigen. Dann wir haben von jugend auf gehört, das wenig trawen und glaubens bei inen erfunden werde, derwegen von nöten, das sich ain jeder vor dergleichen störtzern und brillenreissern, sonderlich wir fürsten in Teutschland, wol fürsehen und behuetten thuen.“ M. St. A. Original.

2) Obwohl die Mittheilungen des französischen Gesandten zum großen Theil aus kecken Lügen bestehen, erscheint uns die nachfolgende Aufzeichnung doch nicht

1572 September. stolz worden, das sie weder auf den könig noch seine ordnung etwas geben oder auffsehens haben wölten, und da der Admiral geschossen, auch darauf die inquisition der thetter angestellt, welliche dann letstlichen auch erfunden, hetten die religions verwandten angefangen, wider den könig und das ganz königliche haus zu conspiriren, bößer und betroelicher wort sich vernemmen zu lassen. Da nun Sambstags zu nacht soliche conspiration dem könig eröffnet war, gab er bevelch den Admiral und alle andern, so er auf ein zedell verzeichnen lassen und solicher conspiration wissens hetten, zu tödten, die andere aber, so auch zu Pariß umbkomen, weren von dem gemeinen pöfel ufrurisch worden ermordet. Also auch das an anderer orten des königreichs viel umbgebracht, were aus disen ursachen erfolgt, das der könig etliche brief nidergeworfen, weliche der Admiral an die heupter der kirchen hin und wider geschrieben und sie zur gegenwehr ermanet, weliche, da man sie von des königs wegen greifen wöllen, sich widersetzet, solichen mord hin und wider im königreich verursachet, aber des königs gemüeth war gänzlich geneigt, das pacification edict zu halten und das ein jeglicher in seiner religion sicher leben möchte.

Zum andern were er, gesandter, selbs der underhendler gewest, wellicher den könig, J. k. W. fraw muetter und den Admiral, auch andere religionsverwandte in guettem vertrawen zusamen gepracht. Denn da er, gesandter, einmal mit dem Admiral ins gesprech komen, hette er, gesandter, ime, Admirale, gesagt, er hielt fur gewiß, da er und andere religionsverwandten willigen wölten, das die alte königin in irem gewonlichen gubernement one ainich widersprechen verbliebe, sie, die königin, wurde alles, was sie von ir begerten, thun. Darauf der Admiral geantwurtet, das er dessen gar wol zufriden und es gern sehen wolt, und solt er dessen versichert sein. Weliches alles Fregouse und zuforderst die königin er

---

als werthlos. Wer das Gespräch mit Fregoso gehalten, ist nicht gesagt. Aus der Stelle (gegen Ende des Berichts): „Darauf antwort Fregousa: wann wir selbs dagewesen, hette man ime nit anderst thon könden" — möchte man schließen, daß Friedrich persönlich die Unterhaltung mit dem Gesandten geführt und nachher aufgezeichnet hätte. Dem scheint zwar entgegen zu stehen, daß es in dem Referat unter Nr. 683 ausdrücklich heißt, der Gesandte sei nicht vor den Kurfürsten gelassen worden, und in der ihm schriftlich ertheilten offiziellen Antwort: daß Friedrich und Joh. Casimir die Instruction gelesen, und was er den Räthen erzählt, vernommen (Kassel, St. A. Cop.): aber wäre es nicht möglich, daß F., wenn er auch den Gesandten offiziell zu empfangen sich weigerte, gleichwohl ihm nachträglich Gelegenheit zu einer Privatunterredung gegeben hätte? Bei der Verachtung, die F. gegen den sittenlosen Menschen hegte, ist es allerdings kaum wahrscheinlich.

Fregouse [1]) durch des herzogen zu Florenz ambassador zuwissen thet, also das sie, die königin, gar woll content was und sagte zu, der Admiral möchte sicher an hof komen. Darnach, da sich die von Guisa argwenisch erzeigten, schickte der konig zu inen, sie solten ir waffen niderlegen oder er wölte in der person verschaffen, das solichs beschehe. Schickte er ine, Fregousen, auch gleichfals zu dem Admiral, soliches zu thun. Darauf sich der Admiral soliches zu thun mit der that und wort ganz gehorsamlich und bescheidenlich verhielte, also das der konig und königin allerdings zufriden.

1572 September.

Als nun der Admiral so woll bei dem könig und der königin daran war, beflisse er sich den könig zu persuadirn, das er den friden mit dem könig aus Hispanien brechen solte. Damit vermeint er, seine sachen desto mehr zu versichern, aber er thette soliches mit etwas ungestumme.

Ob nun woll der könig aus Frankreich mit dem könig aus Hispania nit aller ding zufriden und deßwegen dem Admiral in etwas bewilligte, so wölte er doch soliches heimlich thun, dieweil er nit die gelegenheit hette, ein offentlichen krieg wider Spanien anzufachen.

Und da der Admiral des königs bewilligen erlangt, hielte er doch soliches nit heimlich, und under andern, als der könig und die königin ime, Admiral, durch ine, Fregause, bevolchen und sagen lassen hetten, ein verzeichnus und memorial zu machen, was der könig gegen den Niderlanden furnemen möchte, doch alles in geheim, wie dan der Admiral solichen memorial zedel alsbald gemacht und ime, könig, zugeschickt, — nichts desto weniger nit lang darnach ward ein copia soliches memorial zettels mitten in Paris uff der gassen gefunden, wellicher den Spaniern in die hand komen war, darob sie sich zum hochsten beclagten. Und der Admiral gab die schuld seinem sekretari, der solichen zettel verwarloßet hette und wan [wandte] kein andere entschuldigung fur, und das das aller ergste ist, hette der Admiral bei einem jeglichen articull darunder geschriben, wie der könig soliches alles auf den tag und an dem ort verheissen hette. Aber das het der könig dem Admiral verbotten, die Spanischen grenitzen und frontieren gegen Frankreich mit dem kriegsvolk nit zu beruhren oder anzugreifen, damit der herzog von Alba nit verursacht wurde, auch kriegsvolk dahin zu verwahrung seiner frontiren zu schicken. Nichts desto weniger wider den ausgetruckten bevelch warde die expedition wider Bergen in Hennigaw und Walencien furgenommen [2]). Furter als der Admiral bey dem könig erhielte, 4000

---

1) Soll wohl heißen: Welches alles er, Fregouse, zuforderst die königin durch des herzogen ambassador ꝛc.

2) Ludwig von Nassau nahm Mons und Valenciennes unter Mitwirkung französischer Freischaaren, die La Noue führte. Valenciennes wurde von Alba

1572 September. zu fues naher Bergen zu hilf zu schicken, ernente der könig die amptleut, die soliches kriegsvolk dahin furen solten; aber sie zankten wider die ordnung des königs under innen selbs, welicher dem andern gehorsam leisten solte. Under dessen gieng das volk zu scheitern, und wolte der konig, das der Admiral selbs ziehen solte, weliches ein anzeig were, das der konig dazumahl nit im sinn gehapt, was zu Paris hernacher ervolget, dieweil er die heupter von ein ander zu lassen bedacht.

Item der könig hat ime, Admiral, durch den Fregause anzeigen und bevelhen lassen, etlich gelt dem prinzen zu Uranien zum besten zu nemmen und zu ordnen; aber soliches weder dazumaln noch hernacher beschehen und darauf bald die entleibung zu Paris ervolgt.

Der könig beschwerte sich auch von graff Ludwigen, das er vom könig ordnung empfangen, was er thun solte, und desselbigen doch nit nachkomen und uff des königs fernern resolution erwartet, sonderlich die einnemung der statt Valentia, so durch den von Noue, welicher bei graff Ludwigen geweßen, beschehen. Dieser begangner irthumben aller unangesehen gleübte doch er, Fregauße, das der Admiral nichts beßers wider den könig im sinn gehapt oder wider ine conspirirt. Darnach aber am freitag, das ist den 22. Augusti, als der Admiral geschossen, so bald es der könig und die königin erfahren, waren sie vast trawrig darüber worden und liessen ime, Admiral, durch ine, Fregauße, sagen, daß er bevelhen solte, was er vom könig haben wolte; dan I. K. W. dise injuri ime selbs geschehen were gänzlich darfür hielte. Und gienge also die religions verwandten mit des konigs leut in das haus, daraus der schuß geschehen, und da sie das haus gesind examinieren, funden sie, das ein ratherr des königs hette desselben arcier [archer] einen in soliche behaußung den Guisianern zustendig gefueret, welicher den schuß gethan, und hetten solichen arcier der frawen im haus als sein aigne person bevolhen [1]); das auch die buchs in solicher behaußung gelassen und sein, des arciers, befunden worden; das auch solicher arcier von den Guisianern zu des königs dienst erfordert worden. Derselbige arcier hette durch die hinder thur die flucht genomen auf einen grawen gaul, bis er an ein ander ort ausser Paris komen, da er ein Spanisch roß,

---

alsbald wieder gewonnen und Mons belagert. Genlis, der mit 4000 Mann, welche im Geheimen auf Kosten des Königs geworben waren, der bedrohten Stadt zu Hülfe kommen wollte, wurde am 11. Juli gänzlich geschlagen, auf welche Nachricht hin der Admiral den König nur noch mit Mühe bei dem Flandrischen Project festhielt.

1) Der Mörder, Montravel mit Namen, wurde von Chailly, dem Intendanten des Herzogs Heinrich von Guise, in das Haus des Canonicus Villemur, des Lehrers und Vertrauten des jungen Herzogs, geführt.

so auf ine gewartet, bekomen und davon komen, das auch derjenige, so das Spanische roß gehalten, bis zu seiner, des thetters, ankunft gefangen.

1572 September.

Hernacher hette der konig und die konigin ine, Admiral, in der person besucht, und ob sie woll ime allen gnedigen guetten willen erzeigt, so hette doch der Admiral nit in des konigs palast zu Louvre [sich] begeben, noch des konigs gwardia haben wollen [1]), sonder ließ sich etlicher reden hören, das abzunemen, das er ein argwon auf den konig geworfen, dessen der konig und konigin ubel zufriden geweßen.

Weiter so hat auch der konig und konigin sich gegen dem von Teligny[2]) erbotten, die justitien in diser sach ergehn zu laßen, und das er, von Teligny, sich deßwegen mit den gelerten von der religion berathschlagen solte. Darauf der von Teligny geantwurt, obschon die sach noch nit genzlich mit recht ausgefueret, das die Guisianer daran schuldig, jedoch weil ganz klar und unfelbar indicia verhanden, das die Guisianer daran schuldig, so solte der konig sie vom hoff und aus dem konigreich vertreiben. So nun er, Fregauße, soliches, was der von Teligny gesagt, dem konig und der konigin referiert, geben sie zu antwurt, sie hetten alberelt mehr gethan als von inen begeret wurde, dann sie den herzogen von Guisa in irem pallast Louvre verstrickt und ime bey straff verpotten daraus nit zugehn, mit dem erbieten, da er an diser thatt schuldig befunden, ine zu straffen. Dis solte er, Fregauße, dem von Teligny wider anzeigen.

Wie nun er, der gesandt, soliches dem von Teligny von wegen des konigs und der konigin vermeldet, hette er darauf geantwort, das sie nit begerten, der konig den Admiral rechnen solte, dieweil sie Gott lob selbs dasselbige thun konten, sondern das der konig den von Guisa vom hof und aus dem konigreich schaffen wölte, mit vermeldung, wo dasselbig nit geschehen, das sie alsdann alles unter und uber sich zu keren gedechten [3]), und das soliche trow wort nit allein auf den vertrag, so man mit den Guisianern gemacht, sondern auch den fridstand mit dem konig verlautet, weliches am sambstag geschehen. Eben denselbigen tag hat der Admiral mit andern hauptern conspirirt, den herzogen von Guisen in des konigs kastel zu tödten, den herrn von Piplier [4]), welicher ein treffenlicher man, mit etlichen

1) In Wahrheit aber erbat sich der Admiral, auf Anbringen seiner Freunde, vom König eine Wache, worauf dieser 50 Schützen sandte.

2) Herr von Teligny, Schwiegersohn Coligny's (erster Gemahl der Louise von Coligny).

3) Teligny war im Gegentheil einer von Denen, welche noch immer auf das Wort des Königs unbedingt vertrauten. Soldan II, 443.

4) Wahrscheinlich Piles, der sich im Gefolge Heinrichs von Navarra befand.

1572 September. andern in das castel und des konigs von Navarra behaußung bey nacht gelegt [1]), damit sie auf den sontag die eine pfort einnemen möchten, alda sich 200 Hugenoten finden, die thatt volbringen und sonst ein jeder sein bevelch verrichten, under wellichem der von Montgommeri das zeughaus einnemen solte.

Daraus erfolgte, das ein Hugenot zum konig komen und ime dise conjuration entdeckt, dieweil er sehe, das man nicht von der religion tractirte, und in dem zorn und forcht so hette der konig alsbald den herzogen von Guisa zu sich berueffen und ime neben seiner königlichen guardi bevelch geben, ine, Admirale, neben andern, so der conjuration theilhaftig und auf den zettel gezaichnet, aber nit ander leut umbzubringen, welcher zettel von einem Hugenotten ubergeben war, so noch bey dem konig ist. Darnach hat das gemein volk auch ettliche und bis in die 1000 zu todt geschlagen.

Und als der konig von dem Hugenot vernommen, das die conjuriertte an underschidliche örter geschrieben, die papisten zu ermördten, hat er von stundan seine leut ausgeschickt, die heupter oder redlinsfüerer zu ergreifen. Da waren auf allen straffen die potten der conjuration befunden und waren ihnen die brief abgenommen und dem könig zugebracht; die redlinsfüerer aber, so hin und wider gegriffen und sich zur wehr gestelt, wurden neben andern erwürgt.

Nichts destoweniger wolte der könig, das niemand anderst in Paris ermördet wurde, dann die verzeichnet waren, und ließ uberall an die gassen leut verordnen, die dem aufrüerischen volk abwehren solten, und da dasselbig nit beschehen, waren sie alle, auch die papisten, ermördet worden, die etwas irrungen mit einander gehapt.

Ausserhalb Paris hat man publicieren lassen, das man das pacification edikt halten wölte, und das ein jeder in seiner religion leben möchte, und war die sag, da der Admiral in des königs schloß sich gethan und die andern still sich verhalten, so were es zu dem jamer nit kommen und wurden die theter gestrafft worden sein, und er, der gesandt, glaubet auch noch, wann die Guisianer schuldig erfunden an dem schus des Admirals, sie wurden gestrafft und aus dem konigreich verjagt worden.

Dis ist die erzehlung der geschicht, so der gesandt Fragaus gethan.

Darauf war er, der gesandt, gefragt, was es bedeut hette, das der konig in Italien und anderst wohin (wie brief furzuzeigen) [geschrieben], das er nichts umb das furnemen in die Niderland gewüst.

---

1) König Karl selbst hatte Navarra, der im Louvre wohnte, gerathen, zum Schutze gegen etwaige Anschläge Guise's sein Gefolge zu sich zu nehmen.

1572 September.

Item das er den Hugenoten feind were, auch den friden allein darumb mit inen gemacht hette, das er den krieg nit mehr zu underhalten wisse, und da er die gelegenheit sehe, sich wider sie der gebüer und sein wohlmeinend gemüeth gegen dem konig aus Hispanien, als seinem schwager, zu erzaigen gedechte.

Darauf antwort er, Fregos, dis alles hette der konig aus raths des Admirals gethan, und nichts destoweniger were alwegen sein gemieth gegen dem Admiral aufrecht gestandten.

Weiter als er, gesandt, gefragt, warumb dann die armada Philipo Strozi bei Rochelle ausgerüstet, darauf gab er zur antwort: das were ein verborgne und heimbliche sach gewesen, darumben doch der von Teligny wissens gehabt, wie er dan ime, Fregousa, selbs solches gesagt, und wol damit zufriden gewesen [1]). Da sich aber der fal mit dem Admiral zugetragen, hette der konig alsbald dem Strozi geschrieben, Rochelle einzunemmen, damit dem von Montgomeri, welcher zu Portu geflohen, sein anschlag brechen möchte [2]). Darauff ward er weiter gefragt: da der konig ein solche that nit im sinn gehabt, warumb er dan den von Montmoranci zur selben zeit nit in Paris haben wellen, da er doch daselbsten gubernator, welches ja ein anzaig were, das er den Admiral seins blutfreunds und ruckens entblösen wollen, sonderlich weil er auch der Guisianer freund nit were? Auf das antwort er, Fregouse, es möchte darumb beschehen sein, weil er, Montmoranci, bei den Parisianern nit wol angesehen oder gewölt, er, Montmoranei, aber were auf seinem haus oder schlos.

Weiters ward Fregousa gefragt, ob der von Montgomeri ein kriegsman und taugenlich were ein krieg zu fueren? Sagt er, gesandt, er were ein trefflicher kriegsman, guts verstands. Ferner gefragt, ob der Strozi Rochelle bekommen? antwurt der gesandt: er wuß es nit.

Uber das alles ime, gesandten, gesagt war: es were ein gros ding, das der konig auf einen einigen abtrinigen menschen schlechte relation eine solche grewliche that ganz Frankreich bevolhen habe, welche dem konig mancherlei böß geschrei verursacht, als ob er nit trawen und glauben gehalten, auch zu verderben seins königreichs gelangen könte, dieweil er zum ersten zu der execution gegriffen, ehe der Admiral und andere der conspiration

---

1) Graf Philipp von Strozzi sammelte, als Karl an Spanien den Krieg zu erklären geneigt war, auf königlichen Befehl ein starkes Heer bei La Rochelle, das zur Einschiffung nach den Niederlanden bestimmt war.

2) Montgomery entging dem Pariser Blutbad glücklich und flüchtete sich nach England. Vielleicht, daß Karl ihm gewaltthätige Ansichten zutraute; denn am 24. August wurde dem Statthalter der Normandie befohlen, sich des Montgomery todt oder lebendig zu bemächtigen. Soldan II, 461.

1572 September. uberzeuget und gehört worden; der konig het wol sie all…
that uberweisen, solches alsdann der ganzen welt off…
die justitien ergehen lassen; so were meniglich das … …bdehnung
weil zu Paris ein unzahlbar volk und mehrert…
konig sich nichts zu befahren gehabt.

Darauf antwort Fregousa: wann wir f… …n dem 10.
nit anderst thon könden. …etheilten zei-

Weiter ward ime gesagt: dieweil … …s angemelten
secret hette, konde er sich derselb ohne … …grillomata be-

Antwort der gesandt: ihre h… … uns gethanen
Darauf ime wider gesagt: man … credenzschriften.

Stuttgart, St. A. (Frankr… …mmen, vast gleich-
… K. W. zu Frankreich
des Admirals zugefuegtem

1572 September 14. Ziegenhain.

680. … trefflicher gerathen) sonders groß
man betrachtet, das gemelter Admiral

Lobt die von … …tagszeit geschossen worden, wir auch von
Fürsten nach He… Paris gegenwertig gewesen, sovil verstanden,

Wir h… …nd andere sich ein solches am ballenspiel und andern
tembris … nichts sonders anfechten lassen, so ist sich nicht wenig zu-
bangk … das dannochten selbigen tags so vil underschiedlicher
gefer… mit so mannigfaltigen credenz und andern briefen, alle dessel-
ni… tags laut deren daten hin und wider (deren sonder zweifel
… E. L. und wir die wenigsten wissen mochten) abgefertigt werden
mögen (es were dann das jemand vermuten wolte, wie nit wenig
fursorg zu tragen, das nicht allein diese practiken, sondern auch alle
solche brief zuvorn uff ein vorrath gefertigt gewesen). Wann uns
nun seithero mehrfaltige anzeig beschehen, das es gegen den christlichen
religionsverwandten in Frankreich vast ebenmessig gehalten, nemblichen
denselbigen ersten tags durch aigne curier offentliche verkundung ob-
berurts empfangnen misfallens an dem Admiralischen zugefügtem
schusse beschehen, und das sie bey deren religion übung frey gelassen,
und inen das pacification edict gehalten werden solte, kurz daruff
aber jeder enden andere curier solchen bevelch gebracht, nach welchen
bemelte religionsverwante ingezogen, und deren grosse anzalen jemer-
lich hingerichtet worden: so möchten wir von gedachtem Schonberger
wol vernemmen, was ime sein anderer gleichergestalt nachgefertigter
curier villeicht ebenmessig dessen zugebracht habe, welches unsers er-
achtens eben der brüllen [brillen] sein werden, dern uns hievor E. L.
angezeigter zu uns abgefertigter Galiazo Fregouso verkaufen sollen.

1572 September.

maßen wir dann denselbigen wider von hinnen mit schrift-
abgefertigt, das finden E. L. beyligend zu vernemen [1].
-urgehabt, vermög seiner instruction von hinnen straks
-n Uranien sich zu begeben, so hat er jedoch seinen
naher Metz wider genommen, mit furgebung,
-em prinzen sich verfuegen, unsers ermessens,
die zeitung lauten, des herzogen von
wenigst deren eines deglich gewerttig
., und mit neuer brüllen waar sich
-ser Fregousa der fürnembste werk-
-sen, allentheils anspinnen helfen,
-mjenigen, so mit ime familiariter
-men. Wir könden als je lenger je mehr
-vann das seine itzt anbevolhene verrichtung
-, ob und wie er dem guten prinzen von Uranien
, in securitet und furter umb den hals ebenmeſſig
-ogen. Seien derhalben sovil mehr E. L. meinung, uff die
. und wege zu trachten und zu befürdern helfen, ob und das
derselbig in creften und uf den beinen erhalten werde.

Wie es dann itziger zeit in Frankreich stehe, haben wir kein sondere particulariteten, dann das in noch mehreren orten das erschrecklich morden und würgen der armen christen vielfältig und unaufhörlich furgehe, auch von vielen, so da dannen heraus kommen, vermutet, das bereit in die funfzig tausent menschen in deren kurzen zeit hingerichtet seien [2]. Und wo dem also, wie höchlich zu besorgen, werden diese leut sich befleißen, den Turken mit der tyranney zu übertreffen. So befinden E. L. aus beygelegter copien uns itzo von der statt Genf einkommen cleglichen schreibens [3], das dises angezündte feuer auch die benachbarte wand beruren will, wie dann im keiner zweifel zu machen, das solche papstische conspiration allgemach dergestalt den zaun am nidersten steigen und furter ir intent vortsetzen, bis es an höhere geraichet, und also ire entlichen willen und im ausgeschriebenen jubileo vertrösten ablaß erlangen mögen.

---

1) Vergl. die Nummern 679 und 683.

2) Diese Zahl ist vielleicht nicht zu hoch gegriffen, denn wenn auch La Popelinière die Gesammtzahl nur auf 12,000, Thuanus dieselbe auf 30,000 angiebt, so steigen Andere alsbald auf 70,000, ja sogar auf 100,000. Vergl. Soldan II, 471.

3) S. oben Nr. 675.

1572 September 18. Heidelberg.

681. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Schonberg. Unhaltbarkeit seiner Angaben. Fregoso. Ausdehnung des Blutbads. Weitere Absichten der Papisten.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. zwey schreiben von dem 10. hujus seien uns wol eingeantwortet, so wir sambt mitgetheilten zeitungen zu freundlichem dank verstanden. Was nun des angemelten Caspar von Schönbergs uns gleichsfalls zugefuegte grillomata belanget, da finden E. L. beyliegend copien seines an uns gethanen schreibens sambt underschiedlichen darbey verwarten credenzschriften. Unsers erachtens werden sie deren, so E. L. zukommen, vast gleichlautend sein, so alle des inhalts, als ob die K. W. zu Frankreich sambt deren frau mutter und bruder ob des Admirals zugefuegtem schuß (villeicht das damals der nicht trefflicher gerathen) sonders groß misfallen empfangen. Und so man betrachtet, das gemelter Admiral seliger vast wol umb mittagszeit geschossen worden, wir auch von andern, so der zeit zu Paris gegenwertig geweßen, sovil verstanden, das der konig und andere sich ein solches am ballenspiel und andern kurzweilen nichts sonders anfechten lassen, so ist sich nicht wenig zu verwundern, das dannochten selbigen tags so vil underschiedlicher posten mit so mannigfaltigen credenz und andern briefen, alle desselbigen tags laut deren daten hin und wider (deren sonder zweifel E. L. und wir die wenigsten wissen mochten) abgefertigt werden mögen (es were dann das jemand vermuten wolte, wie nit wenig fursorg zu tragen, das nicht allein diese practiken, sondern auch alle solche brief zuvorn uff ein vorrath gefertigt gewesen). Wann uns nun seithero mehrfaltige anzeig beschehen, das es gegen den christlichen religionsverwandten in Frankreich vast ebenmessig gehalten, nemblichen denselbigen ersten tags durch aigne curier offentliche verkundung obberurts empfangnen misfallens an dem Admiralischen zugefügtem schusse beschehen, und das sie bey deren religion übung frey gelassen, und inen das pacification edict gehalten werden solte, kurz daruff aber jeder enden andere curier solchen bevelch gebracht, nach welchen bemelte religionsverwante ingezogen, und deren grosse anzalen jemerlich hingerichtet worden: so möchten wir von gedachtem Schonberger wol vernemmen, was ime sein anderer gleichergestalt nachgefertigter curier villeicht ebenmessig dessen zugebracht habe, welches unsers erachtens eben der brüllen [brillen] sein werden, dern uns hievor E. L. angezeigter zu uns abgefertigter Galiazo Fregouso verkaufen sollen.

1572 September.

Was massen wir dann denselbigen wider von hinnen mit schriftlicher antwort abgefertigt, das finden E. L. beyligend zu vernemen [1]. Und ob er wol furgehabt, vermög seiner instruction von hinnen straks nach dem prinzen von Uranien sich zu begeben, so hat er jedoch seinen weg von hinnen straks naher Metz wider genommen, mit furgebung, wölle dadannen zu bemeltem prinzen sich verfuegen, unsers ermessens, weil man alda zu Metz, wie die zeitung lauten, des herzogen von Anjou und Guisen oder uffs wenigst deren eines deglich gewerttig ist, denen hirvon relation zu thun, und mit neuer brüllen waar sich gefaßt zu machen. Und ist eben dieser Fregousa der fürnembste werkzeug, so diese ding, die dahero furgelauffen, allentheils anspinnen helfen, wie E. L. mit nechster post ab demjenigen, so mit ime familiariter discurirt worden, sollen vernemen. Wir könden als je lenger je mehr anderst nicht ermessen, dann das seine itzt anbevolhene verrichtung dahin ainzig gerichtet, ob und wie er dem guten prinzen von Uranien brüllen reissen, in securitet und furter umb den hals ebenmessig pringen mögen. Seien derhalben sovil mehr E. L. meinung, uff die mittel und wege zu trachten und zu befürdern helfen, ob und das derselbig in creften und uf den beinen erhalten werde.

Wie es dann itziger zeit in Frankreich stehe, haben wir kein sondere particulariteten, dann das in noch mehreren orten das erschrecklich morden und würgen der armen christen vielfältig und unaufhörlich furgehe, auch von vielen, so da dannen heraus kommen, vermutet, das bereit in die funfzig tausent menschen in deren kurzen zeit hingerichtet seien [2]. Und wo dem also, wie höchlich zu besorgen, werden diese leut sich befleißen, den Turken mit der tyranney zu übertreffen. So befinden E. L. aus beygelegter copien uns itzo von der statt Genf einkommen cleglichen schreibens [3], das dises angezündte feuer auch die benachbarte wand beruren will, wie dann im keiner zweifel zu machen, das solche papstische conspiration allgemach dergestalt den zaun am nidersten steigen und furter ir intent vortsetzen, bis es an höhere geraichet, und also ire entlichen willen und im ausgeschriebenen jubileo vertröſten ablaß erlangen mögen.

---

1) Vergl. die Nummern 679 und 683.

2) Diese Zahl ist vielleicht nicht zu hoch gegriffen, denn wenn auch La Popelinière die Gesammtzahl nur auf 12,000, Thuanus dieselbe auf 30,000 angiebt, so steigen Andere alsbald auf 70,000, ja sogar auf 100,000. Vergl. Soldan II, 471.

3) S. oben Nr. 675.

1572 September.

Und weil nicht wenig zu befahren, das es denen von Bisanz und andern irs gleichen nicht besser geen werde, so bitten wir freundlich, E. L. wölle dieses alles an die beide unsere mitchurfürsten Sachsen und Brandenburg, auch andere ire benachbarte christliche fürsten gelangen, denen dingen dannochen mit nachzudenken, ob und uff was massen inen als christlichen und des heyligen reichs mitgliedern mit rath oder sonsten tröstlich zu erscheinen, damit sie dannachten auch des religion und prophan allgemeinen friedens mit geniessen möchten, — wie wir dann in mittels unsers theils bedacht, die zu Bern und ire benachbarte Schweizer zu ersuchen, dieselbigen in müglichen gutem bevelch und schutz zu haben.

Seind damit ꝛc. Datum Heydelberg den 18. Septembris A. 1572. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

1572 September 20 Friederichsburg.

682. Kf. August an Landgraf Wilhelm.

Hat W.'s Schreiben v. 6. Sept. erhalten und daraus die Nachricht von des Admirals Ermordung vernommen. — Den Vorschlag W.'s und F.'s anlangend, eine vertrauliche Zusammenkunft der Fürsten A. C. zu veranstalten, um da zu berathschlagen, wie den besorglichen päpstlichen Praktiken zu begegnen sei, erinnert A. daran, was frühere Zusammenkünfte und Bündnisse gefrommt. Durch eine solche Zusammenkunft würde nicht allein der Religions- und Profanfriede in Zweifel gezogen und Zerrüttung und Mißtrauen bei dem Kaiser und den andern Fürsten und Ständen hervorgerufen, sondern auch dem Gegentheile Ursache gegeben werden, gleichfalls heimliche Zusammenkünfte und Bündnisse zu sinnen und den protestantischen Fürsten die Schuld zuzumessen, daß der Religions- und Profanfriede gebrochen sei. August weiß auch nicht, wessen man sich noch weiter, über die bereits allerseits bestehende Verbrüderung, Einigung und Verfassung hinaus, vergleichen sollte.

Im Reich ist der Religions- und Profanfriede nicht gebrochen, und was in andern Königreichen und Landen sich zuträgt, läßt sich der Kurfürst nicht anfechten. Der Fürsten A. C. Nothdurft ist, an dem Religions- und Landfrieden festzuhalten und im Notfalle die darin zugelassenen Mittel zu gebrauchen, ferner sich nicht von den anderen abzusondern, die ebenso wie August und Wilhelm auf Erhaltung gemeiner Wolfahrt sehen. — Der Kf. zweifelt nicht, daß auch der andere Theil am Frieden festzuhalten gemeint sei, und wenn die K. W. in Frankreich dem,

was sie versprochen, daß sie nämlich nicht nur das Pacificationsedict aufrecht erhalten, sondern auch die Mörder des Admirals ernstlich strafen wolle, wirklich nachsetze, so sei auch die Erhaltung der Religion in Frankreich zu hoffen [1]).

1572 September.

„Anlangend das Niederländisch kriegswesen, hetten wir anfangs am liebsten gesehen, das weder dem von Alba oder prinzen von Uranien einige hulf oder zuzug ausm reich beschehen, sondern die dinge etwo durch andere mittel und wege erörtert worden weren, welche der liebe Gott vieleicht uber zuvorsicht hett verleihen mugen; weil es aber beschehen, so mussen wir es auch dahin stellen."

Datum Friederichsburg, den 20. Septemb. A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 151—155. Cop.

---

1) Nachdem Kf. A. von den Gräueln der Bartholomäusnacht erfahren, änderte er freilich sein Urtheil über „Leute und Sachen" in Frankreich, und fand, daß es „lauter Brillen und Betrug, womit man umgeht." Aber über die pfälzische Politik äußert er sich auch am 9. October in einem Briefe an den Landgrafen, nach Empfang des Heidelberger Abschieds, nicht günstiger, obwohl er zugiebt, daß es F. christlich, treulich und gut meine. Er sendet dem Landgrafen Abschrift der unten folgenden weitläufigen Zuschrift an Friedrich vom 10. October und fügt die Bitte an Wilhelm bei: „E. L. wollen hinfüro in solchen handlungen unsern glimpf nicht hindansetzen, wie dann geschehen muß, wenn von andern etwas beschlossen und wir hernacher dorein nicht bewilligen konnen, das uns alsdann die schuld zugemessen und aufgedrungen werden will. Wir geben aber gleichwol S. oder E. und anderer fürsten LL. kein ziel oder maß, was sy in disen sachen kegen dem prinzen und sonsten zu thun bedacht sind. Vor unsere person aber sehen wir dohin, das der religionfriden in keyne zerruttung gebracht und Deutschland in gutem bestendigem friede erhalten werden muge, welchs die lenge nicht geschehen könte, do man fur und fur zu mißtrauen ursache geben und wir mehr auf auslendische, dann uns selbst sehen wollen. Ob wir auch gleich gerne dise dinge an den churfursten zu Brandenburg und andere benachbarte fursten gelangen lassen wolten, so wissen wir doch, das es alles vorgeblich, und zwar E. L. werden leichtlich mit uns einig seyn, das alles, so uff solchen convent ꝛc. gehandelt wirdet, nicht lenger heimlich bleybe, dann bis man von eynander zeuhet. Sollte nun der andern religion stenden dardurch ursach gegeben werden vom religionfriden abzuspringen und neue kegenbundnus zu machen, so haben E. L. freundlich zu ermessen, was doraus erfolgen wolte."

Kassel, N. A. Orig.

1572 September 16–23.

683. Bericht badischer Gesandten über Verhandlungen zu Heidelberg.

Pfälzische, badische und brandenburg-ansbachische Räthe berathschlagen Maßregeln zur Abwehr der den Evangelischen drohenden Gefahren [1]).

Gnediger fürst ꝛc. Auf E. F. G. gnedigen bevelch sind wir den 16. huius zu Heydelberg einkommen und alsbald bei dem churfursten pfalzgraven unserm gnedigsten herrn uns durch J. C. F. G. groshofmeister anzeigen und das credenz schreiben überlüffern lassen, auch nachgends fleissig nachfragen gehabt, was vor fürstliche gesandten ankommen, aber niemand weiter dan herzogen Reicharts pfalzgraven und Jörg Friderichen marggraven zu Brandenburg erfaren. Und hat der Brandenburgisch gesandt uns zuvornemmen geben, das er von seinem g. fürsten und hern bevelch empfangen, mit E. F. G. gesandten correspondenz zu halten, sein bevelch inen zu eröffnen und mit inen zu vergleichen, auch E. F. G. meinung anzuhören. Daruff er uns sein instruction fürgelesen und hergegen, was E. F. G. meinung, von uns berichtet worden, und hat uns daneben angezeigt, das sein g. fürst und herr ime Würtembergische schreiben zugeschickt, so der herzog an sein g. fürsten und hern und E. F. G. sambt und sonders gethon, der copien E. F. G. mit A. B. signiert zu sehen.

Als wir nun volgenden tag umb acht uhr in die canzlei beschaiden worden, sind neben hochermelter fürsten und hern herzog Reicharts [2]) und marggraven Jörg Friderichs [3]) gesandten wir erschinen und in beiwesen des churfürstlichen großhofmeisters [4]) und zweier gehaimen räthe [5]) von dem canzler [6]) die proposition und fürtrag angehört, nachvolgenden inhalts:

Wiewol sein gnedigster churfürst und herr in kain zweifel setze, das die abgeordnete fürstliche gesandten aus dem ergangnen schreiben sich zu berichten, warumb diser conventus angestelt und fürgenommen worden, jedoch hab J. C. F. G. dero großhofmeister und räthen bevolhen, der sachen ain anfang zu machen und sie, die fürstliche gesandten, zu erinnern, was nun

1) Von hohem Interesse sind dabei die Mittheilungen, welche den fremden Gesandten in Heidelberg über dort eingelaufene Briefe und Berichte und ganz besonders über feindselige Absichten der Papisten wider den Kurfürsten aus der Zeit des Augsburger Reichstags (1566) gemacht wurden.

2) Albrecht von Perckh, Hofmeister und Amtmann von Simmern.

3) Hans Christof von Giech, der Rechten Doctor, Rath, Land- und Hofrichter.

4) Hans Pleickhart, Landschad von Steinach.

5) Christof Ehem und Gerhardt Pastor, beide der Rechten Doctor.

6) Christof Prob von Neuburg, Doctor.

in die fünfzig jare hero, nachdem das wort Gottes und das heylig evangelium rein geprediget, die widerwertige vor praticken und wege fürgenommen und versucht, das sie dasselbe underdrucken und dero anhenger und bekenner austilgen möchten. Wiewol sie auch jeder zeit andere ursachen fürgewendt, und das es nicht der religion, sonder ungehorsame und rebellion halben beschehe, furgeben: so hab es sich doch im werk befunden, das es umb die religion zu thun und sonderlich hab der bapst sambt seinem anhang nach ausgang des concilii zu Trient mit eusserstem fleiß darnach getrachtet, wie die decreta desselben concilii ins werk gerichtet und das concilium exequiert möcht werden. Wie dan zu Baiona deßhalb ain conventus gehalten und davon tractiert worden.

Daruff ervolgt, das durch anstiftung des cardinals von Lottringen in Frankreich ain strenge persecution wider alle diejenige, so der religion zugethan gewesen, fürgenommen, und dieselbe gar auszurotten understanden worden, und seye alle zeit fürgewendt, das es nicht der religion halben beschehe, sonder sie seyen rebellen und gedenken den könig umb sein cron und das königreich zu bringen.

Ob inen nun gleichwol durch die Teutsche protestirende hern hilf gelaistet und die sach sover gebracht worden, das ain religion friden in Frankreich gemacht und ufgericht worden und der könig sich alles guts gegen denen, so der reformirten religion, mit worten vernemmen lassen, gegen den Teutschen protestirenden fürsten sich alles guts erbotten, mit Engelland ain friden und bund gemacht: so befinde man doch, das solchs alles simulate und gleißnerischer weis beschehen und allein darumb fürgenommen, das man die heubter und fürnembste der religion verwandten zusamen in die strick bringen und unversehener weiß trucidieren, jämerlich ermorden und also die religionem gar austilgen möchte, wie dan solche erschreckliche practic laider ins werk gerichtet und ain onerhört blutbad in Frankreich angestelt worden. Was Hispanien gegen denen, so der A. C. verwandt, gesinnet, das sei mehr dan offenbar und sehe man das exempel mit Niderland vor augen, darein er ain frembde nation geschickt, die furnembste heubter zum theil vertriben und ins ellend gejagt, zum tail gar umbbringen und in gemein alle religions verwante zum eussersten verfolgen lassen, zugeschweigen der hohen onträglichen exactionen und beschwerden und das er inen alle privilegia entzogen; sei kein zweifel, wo er andere stende in Teutschland gleichergestalt under sich bringen könte, das er ebnermassen mit inen verfaren würde. Was dan die Teutsche bischof und papistische herren gemeint, hab man daraus abzunemmen, das sie sich mit dem bapst, dem könig aus Hispanien und andern catholischen potentaten und herren in ain bündnuß begeben, inen mit zuschickung volks und gelts und anderen fürschub thuen,

1572 September.

wie es nachgehends aus etlichen schriften besser erklärt soll werden. So sehe man sonsten auch wol, was vor geschwinde practiken zu ausrottung der A. C. und wahren religion in Teutschland furgenommen worden, hab die exempla vor augen und in der nähe, die ober marggraveschaft Baden, stadt Hagenau, Bysanz und andere mehr. Es hab sich der churfürst von Cöln expresse vernemmen lassen, es seye nun mehr zeit, man mueß wüssen bischof oder bader. In summa, es stehe all ir intentum und trachten dahin, wie die wahre christliche religion möge undergetruckt und des bapsts greuel und tyrannei erhalten werden, warten allein uf die gelegenheit, dissimulieren und temporisieren, sei aber ir meinung, nach und nach, jetzt an dem, dan an ainem andern ort, doch mit andern praetexten die religion auszutilgen, und die weil sie solchs mit dem geistlichen schwert des wort Gottes nicht zu wegen bringen könten, brauchen sie allerlei betrug und list und understehen sich diß mit gewalt zu erhalten. Seyen gewüsse zeitungen einkommen, das durch den bapst und seine anhengige wider die konigin in England practiken fürgenommen, wie sie möcht durch gift umbgebracht werden. Dieweil man nun solchs alles in werk befinde, auch des bapsts ausgangen jubel jare gnugsam zu verstehen gebe, das der bund zwischen den catholischen potentaten nicht allein wider den Türken, sonder auch die ketzer, darburch alle diejenige, so der papistischen religion nicht anhengig, verstanden werden, gemeint und angestelt; auch der mehrer theil von den papistischen potentaten, chur und fürsten, ain bündnuß zu Landsperg gemacht und seyen uf ain zeit entschlossen gewesen, die protestierende chur und fursten zu turbieren und zu überziehen, da sie nicht durch Meinz und Nüernberg weren in solchem fürnemmen wendig gemacht worden, und alles dahin gericht, wie doch möchten die ketzer (wie sie zu sagen pflegen) gedruckt und ausgerottet und nur ain religion, nemblich des bapsts, gedulbet werden: derowegen den chur und fürsten, die der A. C. verwandt und zugethan, nicht also securi sein, sonder der sachen besser wahr nemmen und nachdenken, an andern exempeln sich spieglen solten. Das man aber den land und religion friden, auch der craißhilfen vil anziehen und uf dieselbe sich verlassen solte, sei nicht zu rathen; dan man aus erzelten und sonderlich dem Französischem exempel wol abnemmen könte, das man solche friden länger nicht halte, dan bis man gelegenheit erlange. So könde man auch wol vermerken, was unsere geistliche chur und fursten zum religion friden vor ain lust. Was die craißhilf belangt, seyen in allen craisen der mehrer theil papisten, derohalben man sich uf derselben hilf nicht zu verlassen.

Zu dem, so sehe man wol, was man uf reichs constitutiones gebe. Es hab der obersten keiner, die in Niderland gezogen, cautionem gethan, wie ernstlich ihnen dieselb abgefordert.

Demnach nun ir gnedigster churfurst und herr solchs alles zu gemüet gefüert, so hab J. C. F. G. nicht umbgen wöllen gemeinen vatterland zum besten dise convocation anzustellen und fürzunemmen, damit man die sachen bedenken und wie man solchen geschwinden practicken und fürstehenden gefahren begegnen und fürkommen, beratschlagen möchte, vor endlichem verderben leibs und der seelen zuverhüeten, doch alles allain defensive und nicht offensive, und haben die chur und fürsten Sachsen, Brandenburg, Hessen, Mechelburg und andere der A. C. gleichergestalt ain conventum zu Erfurt zu solcher beratschlagung angestelt. Dem allem nach sei J. C. F. G. gnedigst begern, das die fürstliche gesandten davon reden wolten, wie solchs ins werk zu richten und ain gleichmässiger verstand zutreffen sein möchte.

1572 September.

Nach disem sind zu mehreren bericht etlich schriften verlesen worden, und erstlich aines vom landgrave Wilhelm zu Hessen, darin er vermanet, die sachen in besserer acht zu haben und nachzudenken, welcher gestalt diesen practicken zu begegnen [1]). Am andern ain schreiben von der stadt Genf [2]), darin die verloffne jämerliche handlung in Frankreich ausfüerlich bericht und wie noch täglich solch würgen und morden geuebt, das bei fünfzig tausent personen umbgebracht, angezeigt würdet. Item ain schreiben, darin vermeldt, das ain anschlag wider Straßburg und Bysanz gemacht. Item ettlich schreiben, so beide churfursten Meinz und Pfalz an einander hinc inde gethon des prinzischen zugs halben, in welchem churpfalz den bischoff von Meinz vermanet, das man bei der k. M. die sach dahin richten soll, das ein vertrag gemacht und in Niderlanden ain religion friden ufgericht, die spolierte restituirt und vertribne wider zu iren güetern gelassen, auch das jetzig Spanisch regiment wider abgeschafft und die Niderland bei iren freyheiten gehandhabt wurden [3]). Daruff sich Meinz vernemmen lassen, das er sich solcher sachen, als under ausländischen, nicht zu beladen wüsse, und zu verstehen geben, das er nicht zum vertrag rathen oder helfen wölle. Item ain schreiben, so herzog Albrecht aus Baiern an churfürsten zu Sachsen gethon, des inhalts, „er sei berichtet worden, das etlich protestierende fürsten in werbung etlicher reuter und knecht stehn und solche wider Niderland, auch ine und andere catholische gebraucht werden sollen, und mach im ain nachgedenken, das er und etlich andere protestirende fürsten zu Cassel beisamen gewesen. Begere derohalben von ime, als seinem ver-

1) S. oben Nr. 676.
2) Nr. 675.
3) S. die Briefe F.'s vom 12. und 24. Juli unter Nr. 664 und 665.

1572 September. trauten bruder und freund, resolution und bericht". Darauf Sachsen geantwort, es möge sein, das solch geschray ausgeben worden rc. [1]).

Item zeitungen aus Lottringen den 11. Septembris, das der könig sich hab vernemmen lassen, das alles, was sich mit entleybung des Ammirals zugetragen, mit seinem wüssen beschehen, und gehe man daruff umb, das man den protestierenden in Deutschland auch dergleichen thun könde; sonderlich soll sich die Churpfalz wol fürsehen. Der könig sei auch entschlossen, den reutern, die dem Condé und Ammiral gedient, nichts zu geben. Item ain ander schreiben, darin vermeldt, das ain furnemmer papistischer herr gesagt, es thue kein gut, bis man den Pfalzgraven, Sachsen, Hessen und andern auch also thue; sie müssen zusamen laufen wie die wilde schwein. Die Französisch armada werde in Seeland ziehen, verhoffen dasselb bald wider einzubekommen; meinen, die reuter umb Frankfurt sollen auch was ausrichten.

Ueber das ist auch des Französischen legaten Galeazo Fregoso instruction, was er bei dem churfürsten und prinzen von Oranien von wegen J. k. M. anbringen soll, diß ungeverlichen inhalts [2]): Wiewol kein könig und potentat, der kein höhern erkenne, jemand ainige ursach seiner verhandlung zu sagen schuldig, so het doch J. M. ine abgevertigt, dem churfürsten und prinzen anzuzeigen, das alles, so sich in Frankreich mit entleibung des Ammirals und anderer der religion zugetragen, die religion und gemacht pacification edict nicht antreffe, sei dieselbe zu halten, auch inen freundschaft zu erzeigen genaigt, und soll der legatus sie diser sachen halben berichten und inen anzeigen, was der Ammiral und andere für practicken und conspirationes fürgenommen. Sei also zugangen: den 22. Augusti sei der Ammiral durch ain schuß aus ainem haus verwundt worden; darob hab er, der könig, ain gros misfallen getragen und nach dem thäter mit fleiß und ernst trachten lassen, und het vermeint, es solten die der neuen religion darmit ersettigt und zufriden gewesen sein, sonderlich weil er auch etlich von inen zur inquisition genommen. Aber dessen alles onangesehen, haben sie ein conspiration wider ine, den könig, gemacht und sambt seiner fraw mueter und brueder, auch dem könig von Navarra umbzubringen getrachtet, welchs auch beschehen were, wa es nicht durch Gott verhüetet und er durch ainen der neuen religion, so diser practicken nicht beifallen wöllen, verwarnet were worden, dardurch er verursacht sich zu verwahren und in dem schloß zu halten. Da haben sich etlich der

1) Folgt eine weitläufigere Inhaltsangabe des unter Nr. 668 abgedruckten kursächsischen Schreibens vom 3 August 72.

2) S. oben Nr. 679.

neuern religion im schloß verborgen gehabt und sonder zweifel ine umb- bringen wöllen, durch welches das volk verursacht, ain solch werk gegen dem Ammiral und andern der religion furzunemmen, gleichwol zum thail wider seinen willen und durch ir selbs schuld und verursachen. Es habe er auch die pacification edicta wider erneuern lassen und gedenkt dieselbe zu halten. Dieweil er auch bericht, das einer aus denen, welche die conspiration gemacht, mit namen Tavaignes, sich in die Pfalz begeben haben soll, derwegen sein beger, ine beizufahen und im zuzuschicken [1]); auch dem legato ain schreiben an prinzen von Oranien zu geben; aber gemeltem prinzen soll er verner anzaigen, nachdem er, der könig, ime zuvor bewilligt 100000 kronen fürzustrecken, könde solchs aus erheblichen ursachen nicht sein. Er wölle aber bei dem könig aus Hispania und dem duca de Alba de pace handlen und die sachen dahin richten helfen, das ain güetliche vergleichung getroffen werde.

1572 September.

Antwort des churfürsten: J. C. F. G. hab aus der instruction vernommen, dan er nicht vor J. C. F. G. gelassen worden, was sich in Frankreich mit entleibung des Amirals und anderer der religion zugetragen, sambt vernerem inhalt, und solches sowol des königs person als anderer halben ungern verstanden. Kommen J. C. F. G. gleichwol ungleiche und widerwertige bericht zu. Es stell aber solchs J. C. F. G. uf ir ort. Was dan Tavaignes betreffe, wüsse er nichts von ime und wüsse uf dißmal dem prinzen auch nichts zu schreiben [2]). Nach disem ist ein discours verlesen worden, was vor particular gesprech mit dem gesandten gehalten, was er sich vernemmen lassen, so nicht mit seiner instruction durchaus übereinstimmet, des copei hiebei zu sehen [3]). Item ain schreiben, das der von Schönberg

1) Ob Cavaignes (Cavagne), ein hervorragender reformirter Staatsmann, den die Königin von Navarra zu ihrem Kanzler ernannt hatte, gemeint ist? Freilich war dieser dem Blutbad nicht entflohen, sondern gefangen gehalten, um nach einem Scheinprozesse zum Strange verurtheilt zu werden (Polenz II, 541); aber auf eine Lüge mehr oder weniger kam es ja nicht an.

2) Aus einer uns vorliegenden Copie der von F. dem Gesandten schriftlich ertheilten Antwort entnehmen wir noch Folgendes:

„Das auch der herr gesant etwas lenger alhie aufgehalten und ime etliche diener zugeben worden, soll er es dafur gewiß halten, das es die wichtigkeyt dieser sachen erfordert und allein umb besserer securitet seiner selbs person halber bey itzigen geschwinden leuften und weyl die unerhorte entleibung des Admirals und ander herrn und underthanen etwas hart im heiligen reich bey menniglichen ußgeschollen und verbittert, beschehen, und seyen ime, gesanten, J. C. F. G. [F. und Joh. Casimir] mit gnaden sonsten wohl gewogen." Heidelberg, 15. September 72.

3) S. Beilage zu Nr. 679.

1572 September. an Hessen gethon, darin er den könig aus Frankreich diser tat halben gleichmessiger weiß zu entschuldigen understehet. Es sind uns auch sonsten allerhand brief, welche der duca de Alba an den erzbischoffen von Cöln und seinen leutenant Brembt geschriben, deßgleichen missiven von gemeltem bischof an Brembten ausgangen [1]), theils in originali und etlicher copeien furgewisen werden, daraus es sich befündt, das er, der bischoff, dem könig aus Hispanien zu gutem 2000 pfert in Niderland geschickt.

Item zeitungen von Würtemberg und was der könig aus Frankreich an ine des mehrgedachten Tavaignes halben geschriben, so E. F. G. sonder zweifel auch zukommen. Item ain schreiben aus Italia, was diser morderischen handlung halb hinein geschriben und was der Italianer judicium davon, des copiam E. F. G. hiebei auch gnädig zu empfahen.

Uber dises alles ist uns in sonderm vertrauen angezeigt worden: als der reichstag zu Augspurg anno 66 gehalten worden, sei der churfurst zu den gaistlichen churfürsten gangen und sie valedicieren wöllen. Da hab J. C. F. G. alle gaistliche churfürsten und ain gute anzal bischoff und des bapsts gesandten bei inen gefunden, das J. C. F. G. ursach geben ain nachdenkens zu haben und kundschaft daruf zu legen, was sie damals mit ainander practiciert und gehandelt. Und sei J. C. F. G. durch Joseph Juden zu Frankfurt, den sie coram notario et testibus verhören lassen, wie uns auch das instrumentum furgelesen, bericht worden, das er zu solchem werk gebraucht werde, und durch Cornicum und Ventosam, welche bede diese practicken triben, ime angezeigt worden, das uf demselben reichstag A.66 in diser versamblung des bapsts gesandter und die bischoff tractiert, wie man möchte die ketzer in Teutschland widerumb austilgen und die entzogne länder zu des bapsts gehorsame bringen, und hab der bapst sich erbotten hundert tausent gulden darzu zu geben, Meinz, Cöln und Trier jeder zwanzig tausent, andere auch nach irem vermögen 12, 10, 8, 6 tausent; seyen albereit fünfzig tausent zusamen getragen und hab er, Joseph, dieselbe under henden gehabt, liegen jetzo zu Meinz im schloß verwahrt. Paul Pfinzing hab ime auch gesagt, der könig aus Hispanien hab funfzig tonnen silber bekommen, die wölle er alle dahin wenden und darstrecken. Dieweil er aber vil gewerbs mit der Pfalz und derselben guts gonne, hab er es derselben zum besten nicht wöllen verhalten. Ott von Neideck hab ine auch verwarnet, wan er mit der Pfalz zu thun, sol er sich von derselben expedieren und ledig machen, dan es ir übel ergen werde. Als er angericht worden, mit gemeltem Cornico und Ventosa zu reden, ob nicht mittel zu finden, das der Pfalz verschonet wurde, haben sie fünfzig

1) Vergl. oben S. 491.

tausent gulden verehrung gefordert und von zwanzig tausent nicht weichen wöllen, das allain zu auskundschaften fürgenommen worden. Man hab auch von den heuptern und obersten geredt und sollen Medina Caeli, Conte de Ferien und Johann de Austria darzu gepraucht werden. Es trage auch D. Wimpheln, Trierischer canzler, gut wüssens von disem anschlag. So hab er, Joseph, disen brief und original contract gesehen, lige zu Meinz, hangen vil sigel daran, und sonderlich hab er das Meinzisch und Trierisch gesehen, das niemand darbei gewesen dan der churfurst und Cornico. Da hab der churfurst sich vernemmen lassen, es sehe nur umb ain aug zu thun, hab damals nicht gewüst, das der churfürst pfalzgrave nur ain aug habe.

1572 September.

Daruf fürgehalten, weil man solches vor augen sehe und die practicken greifen muß, soll man nicht bei der generalität bleiben, sonder sich billich näher und vortrewlicher zusammenthun, gute correspondenz halten und es fur ain gemeine sach halten, dahin sehen, das den fürstehenden gefehrlichen practicken vorkommen und begegnet werde, damit nicht ainer nach dem andern undergedruckt und also nach und nach alle religions verwandte vertilgt werden.

Solchem allem nach haben die fürstliche gesandten uf ain meinung dise antwort geben, das sie nach der länge angehört, aus was ursachen ir gnedigster herr disen conventum angestelt und zusamen beschriben. Und halten ire gnedige fürsten und herren auch darfür, das es ain notturft, etwas das den sachen nachzudenken und besser vertraulichere correspondenz zu halten. Dieweil sie aber bevelch, den fürtrag, auch J. C. F. G. bedenken anzuhören und iren g. f. und herren anzubringen, inen auch nicht gebüren wolte, J. C. F. G. fürzugreifen: so wolten sie alles, das bishero furgebracht, mit bestem fleiß iren g. f. und herren referieren, und bitten J. C. F. G. gnedigst bedenken zuvorderst inen zu eröffnen.

Daruf die churfürstliche ain bedacht genommen und volgenden freitag uns widerumb angezeigt, was ir gnedigster herr in disem fall vermein fürzunemmen sein. Wie dan dasselbig in dem abschid ausfüerlich angezeigt, derwegen onnötig diser relation zu inserieren [1]). Daneben ist auch ain

---

1) Der am 23. September ausgefertigte Abschied wurde im Auszuge schon oben unter Nr. 566 mitgetheilt. Der Umstand, daß die einzige uns damals bekannte undatirte Abschrift den Correspondenzen aus dem J. 1569 (M. St. A. 544/9 f. 83 ff.) eingereiht ist und aus innern Gründen auch dahin zu passen schien, verleitete uns zu dem Irrthum, die bezüglichen Verhandlungen in das Frühjahr 1569 zu verlegen. Originalausfertigungen und Copien fanden sich später im M. St. A. 544/12, sowie im Stuttg. St. A. — Der Inhalt des gleichzeitig berathenen Entwurfs einer besondern Vereinigung der betheiligten evangelischen Fürsten erhellt zur Genüge aus den sich daran reihenden Correspondenzen.

1572 September. formular, welcher gestalt sich etlich chur und fürsten vor diser zeit in ain verstendnuß eingelassen; desgleichen auch ain begriff, wie man sich zu disem furstehenden leufen mit einander verainigen möchte, uns zugestelt.

Uf den 23. ist der churfürst personlich in der canzlei erschinen, den abschid versiglet und von J. C. F. G. wegen angezeigt worden, das dieselb aus sonders beweglichen ursachen gemeinem vatterland zum besten diesen conventum angestelt und das von tag zu tag die zeitungen je länger je mehr beschwerlich seien und nachdenkens geben. Derohalben man die sachen befürdern und sich ohne verzug resolvieren solle. Sind schreiben gelesen worden, die der von Schwendi gethan, darinnen er austruckenlich warnungs weiß vermeldet, das es umb die religion zu thun und die, so der A. C., sich wol in huet halten mögen. Item ain warnung schreiben aus Bayern, dessen copiam E. F. G. auch hiebei zu empfahen. Zu dem, das herzog Erich von Braunschweig in ainer starken werbung, deßgleichen auch Caspar von Schönberg, und könde man nicht wüssen, wa sie hinauß wöllen. So ligen die Schlesische reuter in Franken, und seien die reuter, die dem duca de Alba zugefüert, auch noch zum theil uf Teutschen boden; darumb man billich der sachen wahrnemmen solle. Es ist auch ain ongeverlicher anschlag in eventum gemacht, wievil ain jeder chur und furst an gelt ad mutuum, so dem prinzen vermög des abschids zu thun, erlegen; deßgleichen, wie sich dieselbe mit reuter und knechten uf den notfal gefast machen (p. 526). Neben dem sind auch schreiben von dem marggraven von Brandenburg der Schlesischen und Böhmischen reuter halben, deßgleichen von Hessen auch zeitungen, wie der könig von Navarra und prinz von Conde stranguliert worden sein sollen, und wie man des Ammirals dochter, auch des prinzen von Conde gemahel, aine von Nevers, gemordet und sonderlich des Ammirals dochter der guardi ad explendam libidinem frei geben [1]). Und zum beschluß hat mer höchstgedachter unser gnedigster herr und der churfürst selbs uns, die abgeordnete, vermanet, die sach mit fleiß an unsere gnedige fürsten und herren zu bringen und zu referieren und anzuzeigen, das J. C. F. G. nicht ir privat commodum, sonder aller ständ der religion wolfart in gemein suchen und es treuherzig gut meinen. Uff welchs wir, die abgesandte, uns underthenigst erbotten, alles mit eusserstem bestem fleiß unsern gnedigen fürsten und herrn anzubringen, welchs E. F. G. wir in underthenigkeit zu bericht unser verrichtung nicht verhalten und onangezeigt lassen sollen, und sind E. F. G. underthenige gehorsame dienst zuerzeigen, auch weitern mündlichen bericht, dan solchs alles füeglich in schriften nicht sein könden, zu

1) Teligny's Wittwe, Louise von Coligny, rettete sich vielmehr. S. unten Nr. 702.

geben berait [1]). E. F. G. underthenige gehorsame statthalter Ludwig Wolf von Habsperg [und] Paulus Wonecker D. 1572 September.

Stuttgart, St. A. Cop.

---

1) Wie sich voraussehen ließ, trugen die Fürsten, deren Räthe in Heidelberg gewesen, nicht minder als diejenigen, deren Beitritt man dort in Aussicht nahm, Bedenken, auf die Intentionen des kurpfälzischen Cabinets einzugehen.

Selbst F.'s Bruder, Reichard, welcher (Simmern, d. 1. October) meldet, daß er an dem Heidelberger Abschied und der begriffenen Verständnißnotel seines Theils kein Bedenken habe, sondern sich dieselbe in allen Punkten gefallen lasse, wie er denn seinem äußersten Vermögen nach alles das, was der Abschied mit sich bringt, bei dem Werk leisten will, erklärt schon in einer Nachschrift zu demselben Briefe, veranlaßt durch eine eben eingetroffene Zuschrift F.'s, „daß, so die andern Fürsten ihres theils nicht zuschreiben oder willigen, das Verständniß an sich selbst nichtig wäre.“ (M. St. A. 544/12 f. 159.)

Markgraf Georg Friedrich lehnt am 1. Nov. (Onolzbach) in einem sehr ausführlichen Schreiben, unter zum Theil wörtlicher Anführung von Bedenken, wie sie Kf. August in den nachfolgenden Correspondenzen wiederholt vorträgt, ab und will, daß man sich mit dem Religionsfrieden behelfe. F. muß es in seiner Antwort vom 14. Nov. (M. St. A. 544/12 f. 245) dabei bewenden lassen, obwohl er dafür hält, daß es jetzt die rechte und bequeme Zeit gewesen wäre, sich allerseits etwas näher zusammen zu thun.

Baden dachte wie Brandenburg, und beide Markgrafen konnten auch ihrem Mündel, dem Herzog Ludwig von Würtemberg, nicht rathen, sich mit Pfalz in ein Verständniß, wogegen sie selbst Bedenken hatten, zu begeben, und schlugen demselben ein Ablehnungsschreiben vor (10. Nov.), das Ludwig um so lieber acceptirte, als auch sein Statthalter und seine geheimen Räthe gleiches Bedenken hatten, bei so geschwinden und gefährlichen Zeitläuften sich in ein Particularverständniß einzulassen, und die Vormünder sich außerdem erboten, den jungen Herzog bei dem Kurfürsten zu entschuldigen, was sie auch am 9. Decemb. mit der Bitte, die Verschleppung der Sache nicht übelnehmen zu wollen, thaten.

Pfalzgraf Johann von Zweibrücken entschuldigt am 8. Nov. sein langes Schweigen damit, daß er noch keine Antwort von seinen Vormündern erhalten (s. S. 510 Anm.). Da er auf diese ein fleißiges Aufsehn haben müsse und außerdem sein Land an der Grenze so gelegen sei, daß er, falls ein Wetter losbräche, das Schlimmste zu befahren hätte, so bittet er, ihn deshalb für entschuldigt halten zu wollen.

Endlich, am 12. December, lehnt Karl von Baden in einer ausführlichen Zuschrift ab, sich in der zu Heidelberg verabschiedeten Weise in ein besonderes Verständniß einzulassen, wie er denn immer der Meinung gewesen, daß durch dergleichen Particularverständnisse den Sachen nicht geholfen werde, sondern mit Erfolg nur durch ein gemeines Werk der Stände der A. C. geschehen könne.

1572 September 24.

684. Friedrich an Kf. August.

Ueber den Sachsen und Brandenburg zugedachten Antheil an der Unterstützung Oraniens und an der eventuellen Abwehr fremden Angriffs.

Hochgeborner furst ꝛc. E. L. mag ich in freundlichem vertrauen nit verhalten, das die fürstliche rethe, so allhie gewesen, neben den meynen die sachen dahin erwogen, das, demnach erscheint, es nit mehr ayn privat, sondern ayn allgemayn werk, so uns der religions verwandten allen und zugleych gilt, die hilf, so dem prinzen zu Uranien jetzund in der eyl unvermerkter ding gethan werden möcht, auf 300,000 fl. zu stellen, an denen die obgenante fursten neben mir 100,000 fl. zuerlegen; die übrigen 200,000 fl. hetten E. L. neben andern drinnen land gesessenen chur und fursten, die in grosserer anzal und mit stattlichern land und leuten als wir andern hieraussen von Gott begabt, under aynander uffzubringen, zuversamlen und zuerstatten. Darmit könten nit allayn 3000 pferd und ayn gute anzal fußfolks auf etzliche monat erhalten, sondern auch des feynds anschlag und vorhaben gegen uns mit Gottes hilf dardurch gebrochen werden. Die andere hilf aber, so ayner dem andern under uns hinaussen in zutragenden nothfall, wan man es begerte, leysten soll, ist zum geringsten uff 4000 pferd und ayn regiment knecht sammetlich regulirt [1]). Was nun in dem E. L. und wolobangeregter chur und fursten gelegenheyt und resolution seyn würdet, kan ich nit wissen. Vor meyn person aber bin ich mit diesem rathschlag zufriden und laß mir denselbigen beliben, ganz freundlich bittend, E. L. wollen diesen dingen mit ernst nachdenken, und da sie für ir person an diesen dingen kayn bedenkens, alsdan solches an den churfursten zu Brandenburg und andere in ebenmessigen vertrauen gelangen lassen, daneben auch sich

---

1) Dieser Anschlag von F.'s eigener Hand im M. St. A. 544/12 f. 93, lautet kurz: Gewisse verzeichnus mutui halb: P. F. C.: 26,000 fl. — H. R. (Reichard) P.: 2000 fl. — H. P. L. (Philipp Ludwig) und H. J. (Johann) P. fratres: 12,000 fl. — M. G. F. (Georg Friedrich) Z. B.: 22,000 fl. — H. L. (Ludwig) Z. W.: 26,000 fl. — M. C. (Carl) Z. B.: 12,000 fl. — Summa 100,000 fl.

Bewußte designation im fall verglichner hülff halb.

P. F. C. cum fratre H. R. P.: 1100 pf., 2 fehnl. knecht. — H. P. L. u. H. J. P. fratres: 600 pf. 1 fehnl. knecht. — M. G. F. Z. B.: 800 pf. 400 knecht. — H. L. Z. W.: 1000 pf. 2 fehnl. knecht. — M. C. Z. B.: 400 pf. u. 2 fehnl. knecht.

1572 September.

mit J. LL., was sie in beden fällen für hilf laysten wollen, vergleychen und mich dessen auch verstendigen, so bald es immer muglich. Das bin ich genaygt 2c. Datum ut in literis [1]) (24. Sept. 1572).

685. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1572 September 24. Heidelberg.

Erich von Braunschweig. Languet, Schonberg, Fregoso. — Joh. Wilhelm von Sachsen. Ob Navarra und Condé umgekommen, noch zweifelhaft. Der junge Graf von Hanau gerettet.

Was Erichs von Braunschweig beabsichtigtes Gewerbe betrifft, so ist um so leichter zu glauben, daß etwas daran sei, weil Languet, der gestern auf der Durchreise nach Sachsen in Heidelberg war, nachdem er dem französischen Blutbad auf wunderbare Weise entkommen, berichtet, daß der Herzog ganz vor kurzem seine Dienste der Krone Frankreich selbst in eigner Person angeboten habe. „Dergleichen dann von Caspar von Schönberg auch nit zu zweiveln, ungeachtet was E. L. derselbig, auch unserm freundlich lieben sone herzog Johann Casimirn pfalzgraven bewegliches zu geschriben. Es wurdet aber der effectus deren leut christlich und fridliebende zu naigung eröffnen."

Es ist nicht wenig zu verwundern, daß sich die Deutschen selbst nach solchen barbarischen, unerhörten, abscheulichen Unthaten um schnöden Geldes willen zu dergleichen „mehrere Blutstürzung" gebrauchen lassen, so wie, daß ihnen von andern hierzu Paß und andere Beförderung gewährt wird.

F. übersendet das mit Fregoso gehaltene „Familiargespräch." „Ob nun wol derselbe ein rechter verschmitzter Italiener, so ist doch daraus genugsam zu vernehmen, wie sichs allenthalben zusammen reimet und wofür wir Deutschen bei den Leuten angesehen werden." — Für das von dem Landgrafen an den Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen gerichtete Schreiben dankt F. und hofft, der Herzog werde sich „auf die vergangne und noch währende Prozeß auf's wenigste etlicher Maßen andere Gedanken machen [2]).

1) Nachschrift zu einem uns nicht vorliegenden Brief. Das Concept, von Ehem's Hand, mit Correcturen und Zusätzen F.'s, im M. St. A. 544/12 f. 91; die Ausfertigung, vom Kurfürsten geschrieben, im Dresdener H. St. A. — Die Antwort August's vom 10. October unter Nr. 689.

2) Es ist bekannt, wie Joh. Wilhelm in französischem Solde im J. 1568 trotz aller Bemühungen des kurfürstlichen Schwiegervaters gegen die Hugenotten kämpfte. Jetzt hegte er in der That andere Ansichten. Auf die Kunde von den Vorgängen in Frankreich, die er mit bekümmertem Gemüth empfing, antwortete

1572 September. Er bittet den Landgrafen, der „dieß Orts vor andern etwas vermöge", der Sache nach Gelegenheit weiter nachzuhangen [1]). — Daß, wie Landgraf W. vernommen, auch der König von Navarra, der Prinz von Condé und die englische Botschaft umgekommen sein sollen, darüber weiß F. noch nichts Bestimmtes. Gewiß aber ist's, daß dem jungen König und Prinzen alle Diener ermordet sind und sie verwahrt gehalten werden, wie auch der junge Graf von Hanau mit den Seinigen wunderbarlich davongekommen, da doch alles, was in seiner Herberge gewesen, erstochen, er aber um etliche Tausend „ranzionirt", davon er hernach durch den König erledigt worden. Heidelberg, 24. September 72.

Kassel, St. A. Orig.

---

der Herzog dem Landgrafen in einer diesen ganz befriedigenden Weise. Auch Joh. Wilhelm hält dafür, daß die Benachbarten, ja ganz Deutschland, und besonders die Stände der A. C. sich wohl vorzusehen hätten, „weil des Nachbarn Wand, wie man sagt, noch brennt." Ist damit einverstanden, daß auf den Vorschlag des Pfalzgrafen die Fürsten vertraute Räthe zusammenordnen, und will alles thun helfen, was sich der angebornen Verwandtniß, Erbeinigung und Verbrüderung halben gebühren will. — Ein neues Schreiben des Landgrafen bestärkt den Herzog in seiner Gesinnung und betont, wie nothwendig es sei, daß die Stände der A. C., alle Privataffecte und Händel hintangesetzt, nur „aufs Publicum sehen" und gegenüber des Papstes und seines Anhangs ungetreuen Praktiken einhellig darauf bedacht sind, wie sie sich mit Gottes Hülfe sichern mögen. „Qui enim uni facit injuriam, reliquis minatur." Kassel, R. A. Cop.

1) Auch der Kurfürst ließ es in Briefen an seinen Schwiegersohn an Mittheilungen über die französischen Mordthaten nicht fehlen. So schrieb er ihm am 19. September eigenhändig, daß die Nachrichten aus Frankreich sich noch täglich so verschlimmern, daß man dafür halte, es seien sowohl in Paris als in andern Städten an 60,000 Menschen deswegen ermordet, daß sie sich zu Christo, unserm einigen Herrn und Seligmacher, bekennen. „Noch ist der konig so unverschambt, daz er und die seynen diese that damit beschönen wollen, als hette der Admiral seliger nach eyngenohmenen schuß wider den konig conspirirt und mit 4000 mannen den konig und die seynen wollen umbringen, da sich doch die conspiration im widerspil, wie oben gemelt, befindt, daz man wider die christen conspirirt und die fast alle zu ayner zayt umbgebracht, und zu setzen, jedoch ungestanden, es wehre ayn solches von dem Admiral und den seynen vorgenohmen gewesen, so hette der konig sie wol rechtfertigen konnen lassen und nit alſo jemmerlich im schlaf ermorden. Er hott bey mir aynen gesanten gehabt solche sach zu beschönen, aber daz werck bewayst den mayster, wie daz alt deutsch sprüchwort lautet. Es ist uns, den religions verwandten, zu wachen angesagt. Die zeyt wirt es geben." Heydelberg, d. 19. Septbr. 72. Weimar, G. A. Orig.

686. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1572 October 1. Kassel.

Heidelberger Verhandlung. Schonberg's Briefe.

Hat den Brief vom 24. Sept. sammt der Abschrift des Heidelbergischen Abschiedes erhalten. Erkennt an, daß die höchste Nothdurft ist, auf Mittel und Wege zu denken, wie den Praktiken des Papstes und seines Anhangs vorzubauen. Hat deßhalb in der Ueberzeugung, daß die Heidelbergische Handlung nichts anderes ist als eine wolgemeinte Präparation zu weiterer Deliberation, den Heidelbergischen Abschied auch an Sachsen und Brandenburg gelangen lassen, und werden diese nach vernünftiger Erwägung der hochwichtigen Sache sich F. gegenüber vertraulich zu erklären wissen. Wilh. ist nicht gemeint sich von dem abzusondern, was von den Ständen A. C. hierin beschlossen wird. — Zeitungen. Kassel 1. Oktober 72.

„Post scripta schreibt uns Caspar von Schonberg und uberschickt darneben dero am Amiral und seinen mitverwanten boßlichen volnprachten that halben des konigs verantwortung, zuesamt etzlichen credenzbriven vom konige, der konigin und dem herzogen von Anju, und ist der inhalt derselben brive fast solches prillenwergs, wie es der Fregousa albereit an E. L. gebracht hat. Sonsten so erinnert und ermahnet er, Schonberg, in seinem an uns beschenem schreiben ganz hochlich, das man sich jegen seinem konig je deromaßen nicht erzeigen wolte, das er an unser, der protestirenden chur und fursten freundschaft, die er so hoch sueche und begere, zu desperiren verursacht werde, umb tausenterley ungluck willen, so daraus ervolgen mochten, wie ungeferlich solche worte inhalt berurts Schonbergers schreibens lauten, welchs uns gleichwol vor seltzam ansiehet. Und diese briefe seind uns durch einen des Schonbergs diener zugebracht und von demselbigen auch ein convolut brieff an E. L. haltende in unser canzley gegeben und begert worden, sie foters E. L. uffr post zuezuefertigen, wie sie auch E. L. hirbey zu entpfahen; achtens darfur, es werden eben derogleichen prillen sein, derowegen wir unnottig geachtet, E. L. von dem unsern copien zuezuefertigen". — Wilhelm L. z. Hessen.

M. St. A. 544/12 f. 194–196. Orig.

687. Ldgf. Wilhelm an Kf. Joh. Georg von Brandenburg.

1572 October 1. Kassel.

Ueber den zu Heidelberg gemachten Abschied und bedrohliche Nachrichten aus dem Lager der Papisten.

. . . Ob nun wol die sachen an sich selbst wichtig, schwer und uber unsern verstand sein, so konnen wir doch biß bey uns leichtlich be-

1572 October. greifen, das unser aller, die wir den bapst zu Rom vor den antichrist halten und uns seiner tyranney nicht underwerfen wollen, hochste notturft erfordert, uff mittel und wege bey zeiten zu gedenken, wie wir seinen und seines anhangs ungetreuen practiken mit Gottes gnediger verleyhunge zeitlich vorbauen und uns deren erwehren mogen; dan E. L. ab dem aus Italia geschriebenen und derselben vom pfalzgrafen churfursten zugeschickten discurs zue sehen, das die papisten uber dero in Frankreich jemmerlichen volnbrachten mordthat ein solches muth geschepft, das sie ihnen nuemer vor schlecht und gering achten, das heilige evangelium bey uns, den Teutschen, vollents zu vertilgen, wie wir dann auch darneben berichtet werden, das uber dieser that zu Meinz, Trier, Cöln, Wurzburg, Munster, Beyern [1]), und in summa fast an allen papistischen orten ein groß heimlichs jubilirens sey, und sie sich zum theil ausdrucklich vernehmen lassen, es sey den guten leuten in Frankreich recht geschehen, dan man sey den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Uber das sollen sich auch irer eins theils unverholen vernehmen lassen, es werde nicht gut, man thue dan in Teutschland dergleichen, wie dann ain vornehmer Trierischer rath gegen bekante personen ausdrucklich gesagt, es konnen die zwo religionen im reich nit bestehen; man musse dahin verdacht sein, das die Lutterischen widerumb die meß horen, und solts hundert tausent kopf kosten [2]).

Weil wir dann obermelten Heydelbergischen abschied und handlung vor nichts anders als ein wolgemeite praeparation zu weiterer deliberation und nachdenken E. L. und anderer der A. C. zugethaner chur und fürsten ansehen, so werden E. L. diese dinge irem hohen von Gott begabten verstande nach vernunftiglich zu erwegen und sich ires wolmeinenden gemuts und bedenkens hinwieder vertreulich zu er-

---

1) Aus Bayern liegt eine Mittheilung in Form eines vertraulichen Briefes an eine, wie es scheint, hochstehende Heidelberger Persönlichkeit vom 12. Septbr. (dessen Verfasser sich nicht nennt) vor. Darin heißt es unter andern: Incredibile enim est, quanta in Bavarica aula sit applausus et triumphi hominum sanguinariorum, qui hac inaudita tragoedia non contenti vellent grassandi in membra christi nullum esse finem, donec quicquid Lutheranam sapiat religionem omnino extinguatur. Stuttg. St. A. Cop.

2) In einem Brief an F. vom 7. October tröstet sich W. darüber, daß die Papisten über die Bartholomäusnacht so hoch triumphiren: „Es konne aber die zeit wohl kommen, das sie solchs sovil beweinen muesten, als sie es itzo lachen; dann Gottes des herrn hand ist noch unverkurzt und stehet die erhaltung seines h. worts nit uff den menschen oder personen, sondern uff dem felsen, welchs ist der glaube.“ M. St. A. 544/12 f. 164. Orig.

offnen wissen, desen wir dan von E. L. f. gewertig sein und uns darauf mit E. L. und andern der A. C. verwanten chur und fürsten, davon wir uns nicht abzusondern gemeinet, gerne f. vergleichen wollen. Dann was wir zur beforderung und vortpflanzung unserer christlichen religion, die wir aus Gottes gnaden recht und wahr sein wissen, auch erhaltunge unsers geliebten vaterlands und unserer Teutschen libertet, neben E. L. und andern chur und fursten immer thun und leisten konnen, daran gedenken wir nach unserm vermogen nichts erwinden zu lassen. 1572 October.

Wolten wir E. L. ꝛc. Datum Cassel, am ersten Octob. A. 72. Wilhelm ꝛc.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

688. Friedrich an Kf. August.

1572 October 6. Heidelberg.

Ueber die von dem Papst und seinem Anhang drohenden Gefahren. Nothwendigkeit, den Prinzen von Oranien zu unterstützen, am besten in offener Weise.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir machen uns keinen zweifel, E. L. werden vor wenig wochen unsers freundlichen lieben vettern landgraf Wilhelms zu Hessen, auch unsere schreiben, sonderlich aber, was ezlicher genachbarter fursten und unsere rhät alhie miteinander sich underredet und verabschiedet, alles die unerhörte und grausame ermordung des Admirals und anderer herrn und underthanen zu Pariß, auch die unserm geliebten vatterland Teutscher nation antrawende gefahr betreffend, empfangen und daraus, wie auch von derselben diener Huberto Langweto, wellicher neben vielen anderen selbs bei sollichem jammer erbarmblichen spectakel in der person und leibsgefahr, auch alhie bei uns gewesen und fürter zu E. L. verraiset, nach der lengde verstanden haben, das solliche betrüebte zeitungen layder zuviel wahr und sich teglich sollich ermorden aller derjenigen, so der christlichen religion sein, nit allein in der ganzen kron Frankreich continuiren, sondern auch albereit alspald darauf die verfolgung der christen im land zu Lottringen auch angefangen, als E. L. aus der copei jungsten derselben uberschickten Lottringischen edicts freundlich vermerkt.

Was dann fur tyrannische proceß bißanhero in den Niderlanden mit gleichmessiger ermordung und verjagung der heupter und underthanen fürgangen und noch ein grewlicheres blutbad, da der tyrann die oberhand daselbsten behalten solte, entlich zugewarten, das ist E. L. gleichsfals unverporgen.

1572 October.

Ob nun wol in Teutschland biß noch so scharpfe und erschreckliche exempla und beginnen gegen unsere mitreligionsverwandte nit fürgenommen, so achten wir doch, es tragen E. L. ebenmessig gut wissens, was eine zeithero für geschwinde und beschwerliche practicken mit vertreibung und verjagung angeregter unserer mitglaubensgenossen in etzlich chur und fürstenthumben und reichsstetten, auch abstellung unserer waaren christlichen religion und gegenaufrichtung des bapstumbs, alles dem hochbeteürten religionfriden zuwider, fürgangen, daraus des bapsts und seiner conföderirten conjuration und vornemen mit execution des gottlosen Trientischen concilii augenscheinlich zusehen und zugreifen, und das mit der that bißanhero wider uns Teutsche chur und fursten nichts fürgenommen, es gar nit an irem guten willen und vorsatz, sondern vielmehr an dem gemanglet, das inen der allmechtig Gott solliches bißanher nit verhenget und es die gelegenheit nit geben wöllen. Es ist aber bei uns unzweifelich, auch aus den obangezogenen in Frankreich und Niderland fürgelaufnen und noch immer werenden mordthaten, auch in anderen evangelischen königreichen als Engelland und Schottland fürgehabten und alberait ins werk gerichten, aber durch göttliche fürsehung verhinderten practicken und dann im heiligen reich etzliche jarhero aufeinander ervolgte handlung mehr als augenscheinlich zusehen und zugreifen, da dem bapst und seinem anhang die schanz mit weiterer einfüherung und bestettigung seiner tyrannei in gedachten Niderlanden gerathen und uberhand behalten solte, das wir uns im Teutschland ungeachtet des hochverpeenten und betheürten religionfriedens, nichts bessers zu versehen und zugewarten. Welliches dann aus dem weiter erscheinet, dieweil nit allein sollicher fürbrechenden tyrannei uub blutvergiessen zugesehen, dieselbige gar nit gestillet, noch auf einen friden getrachtet werden will, sondern vielmehr dieselbige auch durch unsere geistliche mitchurfursten selbst und andere mit zuschiebung gelts und kriegsvolks zu roß und fueß teglichen gesterkt wurdet, uber das auch den A. C. verwandten stenden auf die jüngsten zu Speir diser sach halben der k. Mt. unsers allergenedigsten herren uberreichte schrift und dann jungsten unserer der dreien weltlichen churfursten und der landgrafen zu Hessen zu Cassell gefertigts und hernacher J. M. uberschickten schreibens einiche antwort bisanhero nit worden [1]).

Wiewol wir nun uber das fur unser person selbst, auch zum

1) Ueber den Aufenthalt des Kf. August zu Cassel, wo u. a. auch Joh. Casimir anwesend war, s. oben S. 479.

theil auf anregung des bischofs zu Speyr geren gesehen, das unser mitchurfurst, der erzbischof zu Mainz, vermög der brüderlich churfürstlichen verain eine personliche zusamenkunst ausgeschrieben, von disen geschwinden besorglichen und unserem allgemainen vatterland antrawenden leuften zureden und die notturft zu erhaltung fried, ruge und einigkeit zu erwegen, so haben doch S. L. dessen one vorwissen und willigen der k. Mt. bedenkens gehabt und, als ob es in J. L. macht nit stüende, sich entschuldigen lassen. 1572 October.

Wann nun dise ding alle dahin gespilet, den ausgang des Niderländischen kriegs zuerwarten und darnach, was man im schielt führet, ins werk zu setzen, so zweifelt uns nit, E. L. werden als ein hochverstendiger churfurst denen sachen desto stattlicher nachzudenken und die dahin zurichten wissen, damit die trewliche zusamensetzung unser der A. C. verwandten chur und fursten desto mehr befurdert und sonderlich auf die wege getrachtet, wie der prinz von Uranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heidelbergischen uberschickten abschieds, darauf wir E. L. und anderer guetachten erwarten, auf den painen erhalten und die Albanische tyrannei in den Niderlanden gedempft, auch daselbsten ein allgemainer religionfrid aufgerichtet werden mög. Solten aber E. L. und andere die sach dahin erwegen, das ermeltem prinzen nit heimbliche, wie gemelter abschied mit sich bringet, sondern offentliche hülf mit vorgheender gepürlicher erklerung und protestation gegen der k. Mt. der koniglichen würden zu Hispanien und anderen, warumb sollichs geschehe, gelaistet werden solt, wie es unsers ermessens zu erhaltung unsers allerseits christlich und fridliebenden intents am rhatsamsten und der ganzen hauptsache am fürträglichsten were, und solliches ungescheucht vom gegentheil auch mit dem zuzug in der person geschicht: so wollen wir uns in dem mit E. L. und anderen leichtlich vergleichen und alles daran setzen helfen, was sich disfalß gepüren thut. Im fall auch E. L. zuvor unser der weltlichen churfursten und etzlicher fursten personliche eylende zusamenkunft, oder aber unserer vertrawten rhäte zuhauforduung für nothwendig ansehen würden, wellicher erste weg doch unsers ermessens, dieweil periculum in mora, verlengerung geperen möchte, seien wir abermals uns mit E. L. und anderen zuverainigen urpietig; hoffen auch, es sollen sich etzliche fürneme städt und grafen in dieser gemeinen sach von uns anderen nit absondern und das irige auch mit zusetzen helfen. Beschließlich lassen wir E. L. beiverwharte italianische zeittung und discurs zukommen, daraus sie zusehen, wie der bapst und fürnembster potentaten gesandten ob der französischen mordthat

1572 October.

gefrolocket, wie dieselbige ertollerirt und gerhümet. — Am andern, was fur anschläg auf das Teutschland gemacht und das wir Teutschen von Welschen den aussätzigen, so keine empfindnuß mehr haben, gleich gehalten. — Wer auch der autor sei, das die Franzosen vor Bergen geschlagen. — Und dann, wie es mit der Türkischen Armada eine gelegenheit hab.

Wolten wir E. L. rc. Datum Heidelberg, d. 6. Octobris A. im zwei und siebentzigsten. Friderich rc.

Nachschrift.

Auch Freundlicher lieber vetter lassen sich die Franzosen unverholen vermerken, sie gedenken ir heil neben anderen, so man in den Niderlanden reidt wurdet, an uns Teutschen zuversuchen, darzu ine dann der paß gegen den Rheinstramb nunmehr, weil Pitsch [Bitsch] und Lemburg [Limburg?], zwei feste heuser, in Lottringischen handen, offen, und hiebevor gleichmessige anschläg gemacht, aber doch durch schickung des Allmechtigen wunderbarlich verhindert worden. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. 67 a. f. 339. Nr. 22 f. 95. Orig.

1572 October 10. Havelberg[1]).

689. Kf. August an Friedrich.

Fregoso. Schonberg. Bischof von Speier und Kurfürst von Mainz. Bruch des Religionsfriedens nicht zu fürchten. Verwirft alle Separatversammlungen und Bündnisse und will nichts von der vorgeschlagenen Unterstützung Oraniens wissen.

Unser freundlich dienst rc. Wir haben E. L. drey underschiedliche schreiben, deren zwei den dreizehenden Septembris und das dritte den vierundzwanzigsten desselben monats gegeben, zu unsern handen freundlich empfangen. Soviel nun das erste, was nemlich des königs zu Frankreich gesandter Fregouse genant, von E. L. geworben und des zu Pariß geübten mords halben zur entschuldigung fürgebracht, belanget, seint wir mit E. L. wol einig, das es lauter prillen und deutsch davon zu reden nichts dan lügen sein, wie solchs das werk und die zeit genugsamb ausweissen und an tag bringen wirt, inmassen

1) Dort, im Brandenburgischen, befand sich Kf. August auf der Rückreise von Dänemark.

auch Casparn von Schönberg, welchen wir auf der reise hören und alsbald abfertigen lassen [1]), solchs also rund angezeigt worden und wir uns aller ferner tractaten mit dem konige entschlagen haben. Und wan wir die warheit bekennen sollen, so ist uns alle zeit zuwider gewesen, das man sich in Deutschland mit solchen auslendischen practicanten behengt und so gemein gemacht hat, und wir wollen nicht zweifeln, wan sonderlich der prinz zu Uranien von E. L. vertreulich gewarnet wirdet, S. L. werden sich vor diesem Fregouse zu hueten und irer mit sovil mererm vleiß wahrzunehmen wissen.

1572 October.

Was dan E. L. ander schreiben betrifft, dorinne sie uns freundlich zu erkennen geben, was der bischof zu Speyer bei E. L. anbracht und der churfursten personlichen zuhauffkunft halben erinnert, und was derselbe vom churfursten zu Mainz auf gleichmessigs anbringen zur abschlegigen antwort erlangt, daraus E. L., wie wir vermerken, allerhand nachdenkens wider den churfursten zu Meinz fassen, könten wir gleichwol bey uns nicht befinden, das der churfurst zu Mainz derowegen in vorbacht zu zihen, sintemal S. L. der k. Mt. hirinne furzugreifen nicht gebüren will, wie wir dan auch an der k. Mt. selbst sovil vormerken, ob sie wol durch uns dieser sachen halben mit unbertheniger vleiß erinnert wurden, das sich doch J. k. Mt. darauf mit nichten ercleret, und wie wir die dinge vorstehen, so werden die anderen churfursten alle zeit furwenden, das sie nit angehe, sich in frembde hendel, denen sie nie vorwandt wurden, zu stecken nnd mit unnötiger mühe zu beladen. Und ob nun wol E. L. aus diesen und etwan anderen umbstenden ir die gedanken machen, das die geistlichen auch in practiken stehen möchten, der A. C. stende dem religionfrieden zuwider zu beschweren, so haben doch E. L. aus unseren hiebevorn mehr ergangenen schreiben freundlich vorstanden, was derhalben unsere bedenken sein, nemlich, das unsers ermessens am sichersten und besten, man sihe stracks uf das fundament des hoch vorpeenten religion und prophanfriedens und liese sich nicht alle neue zeitungen und müssiger untreuer leute ertichtete discurs anfechten und alsbald dem sprichwort nach ins bocks horn treiben, jedoch, das hirneben auch vorhuetet werde, das man das kegentheil, so sich auf allen reichs-

---

1) Wie August am 9. Nov. dem Landgrafen Wilhelm schrieb, verweigerte er dem Gesandten die persönliche Audienz. — Ueber die kalte und eine innigere Annäherung an den französischen Hof ablehnende Antwort berichtet schon am 9. October Schonberg an Karl IX, Estoil, Journal de Henry III, I, 519 ff. Vergl. Soldan II, 487.

1572 October.

tagen und noch zu haltung des religionfridens erbieten, nicht mit unnöttigen gezenke oder unnachtbarlicher beiwohnung zu ungedult und anderer weiterung ursache gegeben werde; und ob sy gleich itzo der papisten glucks halben mit worten triumphiren, wie dieses theils auch wol geschehen möchte, das man doch dasselbe vorachte und zuförderst Gott traue und von dem rechten fundament, darburch bishero mit gnediger hulfe des Almechtigen in Deutschland friede erhalten ist, nicht abweiche.

Ferner haben wir aus E. L. dritten schreiben fr. vernummen, welchergestalt unlengst E. L. und etzliche andere mehr fursten ire rethe zusammengeschickt und berathschlagen lassen, was der französischen mordthaten und angestelter neuer verfolgung, sonderlich aber auch des prinzen und der Niderlande krigswesen halben zu sicherung der A. C. stende furzunehmen, sintemal zu besorgen, das der pepstische haufe nach obsigung an bemelten orten nicht underlassen wurde weiter umb sich zugreifen, und haben wir die von E. L. uberschickte nottel verlesen, fürnemlich aber aus E. L. zettel mit eigner hand geschrieben[1]) verstanden, auf was hohe summa gelds geschlossen, damit dem prinzen zu helfen sein solte. Ob wir nun wol vor unser person nicht weniger als andere sehen und verstehen, in was angst und not die armen christen hien und wider sein und derenthalben ein christlichs und herzlichs mitleiden mit inen tragen, uns auch die greuliche und mehr dan Turkische tyranney, so in Pariß begangen, ganz schrecklich vorkommen, so stehet doch E. L. und uns allen wol zubedenken, ob wir uns derwegen in solche sachen und krigsübung mit fugen mengen und sonderliche verbundtnus machen, wehr und waffen annemen sollen und konnen, und ob nicht vilmehr Gott der Almechtig zu bitten und anzuruffen, das er sich seiner kirchen gnediglich erbarmen und das angezundete liecht des heiligen evangelii in allen konigreichen und landen durch seinen arme und gewalt erhalten wolle, wie er dan an den Pharaon und allen gotlossen oftmals erweiset hat. Wan man aber auch politischer weiße hievon reden sol, so bedunkt uns, weil im heiligen reich der religion und prophan fried aufgericht, das man sich nach demselben billicher, dan nach argwohn oder zeitungen und discurssen richten solle, und werden sich E. L. freundlich erinnern, was bemelts religionfridens inhalt ist, nemblich do einiger stand von frembden potentaten oder sonst demselben zuwider beschwert oder uberzogen werden solte, das alsdan die k. Mt. undalle stende des heiligen

1) S. oben Nr. 684.

reichs ohne underscheid der religion vor einen man stehen sollen und mussen. Solte sich nun gleich uber zuversicht einiger potentaten dessen, so sich E. L. besorgen, understehen, wie wir doch noch zur zeit nicht befinden oder glauben (es wolte sie dan mutwillig jemands auf sich laden), so haben E. L. fr. zuermessen, wurauf die sachen alsdan beruhen wollen. Wir wollen auch den fall setzen, das sich gleich etzliche oder alle der andern religion stende vergessen solten, welchs wir inen doch ganz und gar nicht zutrauen, so ist abermals zu bedenken, das Gott, welcher meineid und untreu ungestrafft nicht hingehen lest, noch lebet, zu deme, das neben seiner göttlichen hülfe dennost noch mittel vorhanden, das sich die chur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermugen wider unrechten gewalt durch gebuerliche zugelassene mittel aufhalten konnen und umb des kegentheils bedrowung willen billich nicht durch den boden faren sollen. Und darzu achten wir nöttig, das ein jeder der sachen sonsten wol wahr nehme, wie dan E. L. unverborgen, was die chur und fursten der erbeynunge und verbruderung halben im nott und defensionfall einander zu leisten und zu thun schuldig sein. Dan das wir vor unsere person Spanien oder Frankreich bekriegen solten, darzu ist uns von inen noch zur zeit keine ursache gegeben, wissen auch unser vermugen darzu etwas zu schwach und haben andere mit irem beutel auch rechnung zu machen.

1572 September.

Aus disem grunde und andern vilmehr ursachen bedunket uns, das wol am besten sein solte, das man sich solcher versamblunge, ratschlege und bundnus (so gar nicht verschwigen bleiben und uns darnach auch wollen aufgedrungen werden) eusserte und also zu weiterm mistrauen kein ursache gebe; dan was solche bundnuße vor ein guet ende nehmen, das hat man vor 24 jaren an dem Schmalkaldischen bunde gesehen und erfharen.

Das wir auch vor unsere person zuvolge derselben rethe abschids eine solche contribution thun solten, ist uns zum hochsten bedenklich; wissen auch, wan wir gleich den churfursten zu Brandenburk und andere benachtbarte fursten hirunter ersuchen wolten, das sich doch dieselben in nichts einlassen, wie dan E. L. rethe, so dero orte gewesen, sonder zweivel E. L. dergleichen berichtet haben werden.

Damit auch E. L. zusehen, was wir dem prinzen selbst auf sein an uns gethanes schreiben, eine gelthulf halben, zur antwort geben, so thun wir derselben hirneben copei ubersenden. Es were auch uber dises alles von der heubtsache und ursprungk der Niderlendischen unruhe und krigsgewerbe wol allerlei zuerinnern, darumb wir dan

1572 September.

des ausgangs dises angezunten feurs, auch des prinzen und der armen unberthanen halben nicht in geringer mitleidenlicher sorgfeldigkeit stehen. Wir stellen aber dasselbe an seinen ort und wündschen von Gott, das er dises geferlichen krigs ein gnediger mitler sein und sich so viler unschuldiger armen leute erbarmen wolle, denen, wie zu besorgen, des itzigen prinzen macht, wan ime gleich auch von den chur und fursten vil ein grössere hülfe geschege, entlich wenigk gedinet sein wirdet, sondern sie sich kunftig viel eines greulichern jochs und verfolgung zubesorgen werden haben mussen, doraus sie aber doch Gott der almechtige zu seiner zeit und nach seinem gnedigem gefallen wol erretten wirdet.

Dieweil wir nun dise sachen anders nicht vorstehen, so haben E. L. denselben ferner fr. nachzudenken, und wir versehen uns, E. L werden solchs und das wir E. L. unser gemut dermassen ungescheuet vertreulich offenbaren, nicht unfreundlich vermerken, noch anders, dan es von uns christlich und wolgemeint, aufnehmen.

Wolten wir E. L. &c. Datum Hasselbergk den X. Octobers A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 186—191. Orig.

1572 October 12. Kassel.

690. Landgraf Wilhelm an Kf. August.

Hat nicht gerathen, den Prinzen von Oranien auf den Beinen zu erhalten. Sendet ein desfallsiges Schreiben an Kurbrandenburg, auch wegen veränderter Umstände in den Niederlanden, zurück.

E. L. schreiben de dato Heydelbergk den 4. huius haben wir sampt den beylagen entpfangen gelesen. Ob nun wol wir aus der copey an den churfursten zue Brandenburgk befunden[1]), das E. L

1) Der Inhalt des pfälzer Schreibens vom 4. October ist folgender: Aus dem Blutbad in Frankreich, den tyrannischen Processen und Praktiken des Papstes in den Niederlanden ist zu ersehen, daß, wenn des letztern Tyrannei daselbst geräth, auch die Teutschen trotz ihres Religionsfriedens nichts Gutes zu erwarten haben. Wird ja diese Tyrannei von den geistlichen Kurfürsten mit Geld und Kriegsvolk unterstützt und hat der Kaiser weder die zu Speier überreichte Schrift, noch das jüngst von den drei weltlichen Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm verfaßte und an ihn gerichtete Schreiben zur Zeit beantwortet. — Eine Zusammenkunft, die F. dem Kurfürsten zu Mainz vorschlug zum Zwecke einer Besprechung der besorglichen Zeitläufe, wurde von letzterm abgelehnt, weil er sich nicht entschließen konnte, sich in etwas ohne Wissen und Willen des Kaisers einzulassen. — F. zweifelt nicht, daß der Kf. von Brandenburg diesen Sachen nach-

1572 October.

under anderm uns neben dem Heydelbergischen abschied anziehen, als wer unser bedenken gewesen, man solt dahin trachten, wie der prinz zu Uranien uff den beynen erhalten werden möcht, und aber in dem von E. L. concipisten geirret, sintemal wir solchs E. L. nicht allein nie zugeschrieben, sondern auch bey uns nicht schließen oder uns einige hoffnung machen konnen, das solchs bei den andern chur und fursten wurde zu erheben sein, so weren wir doch nicht ungeneigt gewesen, solch E. L. schreiben beneben vermeldung angeregtes irthumbs und mißverstands seiner des churfursten zue Brandenburgks L. zuzufertigen. Weil uns aber under des beyliegende zeitungen von einem unserer diener, den wir des Niderlendischen kriegswesens halben uff die grenitz daselbst verordnet, zukommen, darin gemeldet, das der prinz den 6. Octobris umb Rormundt und Vendell [1]) seinen reutern und knechten abgedankt und dieselben von einander ziehen lassen: so ist nunmehr vergebens und unmuglich, den prinzen uff den beynen zu erhalten, uber das wir auch die vorsorge tragen, da E. L. gegen oberwenten churfursten-Sachsen und Brandenburgk deßfals des prinzen halben einige anregung thun solten, das solches dem ganzen wergk verhinderlich sein möchte. Konnen derwegen aus solchen ursachen nicht gut finden, diß E. L. schreiben an Brandenburgk abgehen zulassen, sondern fertigen E. L. dasselbig hirneben wollmeinend und freundlich wiederumb zue, ungezweifelt, E. L. werden aus erzelten ursachen solch von uns freundlich vermerken und dises bedengkens mit uns freundlich einig sein. Stellen auch zue E. L. vernunftigem gutachten, was E. L. sonst an ermelte beyde churfursten zue befurderung des hauptwergks gelangen lassen wollen. Solchs versehen wir uns freundlich und seind ꝛc. Cassel am 12. Octobris A. 72. Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 167. Orig.

---

denkt und die vertrauliche Zusammenkunft der A. C. verwandten Kur- und Fürsten befördern, insbesondere aber auf die Wege trachten hilft, „wie der prinz von Oranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heidelbergischen uberschickten abschiedts, darauf wir E. L. und anderer gutachten erwarten, auf den peinen erhalten und die Albanische tyranney in den Niderlanden gedempft, auch daselbsten ein allgemeiner religionfrid aufgerichtet werden mög." M. St. A. 544/12 f. 182—85. Orig.

1) Roermond und Venlo im heutigen Herzogthum Limburg.

1572 October 15. Heidelberg.

691. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Ungenügender Schutz des Religionsfriedens. Die Speierer Constitution. Nicht alle Specialbündnisse verwerflich. Hoffnung auf Gesinnungsänderung des Kf. August. Wessen sich Einer zu dem Andern zu versehen. Niederländische Sache. Caspar von Schonberg.

Hochgeborner furst ꝛc. Uns sein E. L. drei underschiedliche schreiben under datis den ersten, dritten und vierten diß monats Octobris sambt derselben beilagen, darumben wir E. L. freundlichen dank sagen, wol eingeantwortet worden.

Das nun E. L. den Heidelbergischen abschied neben andern unsern schriften empfangen und fur eine wolgemeinte präparation zu weiterer deliberation und nachdenken halten, auch beide convoluta, darinnen solcher abschied begriffen, unseren mitchurfursten Sachsen und Brandenburg uberschicken lassen, hören wir fast gern und wollen also J. LL. gutachten darauf freundlich erwarten.

Wir vermerken aber aus des churfursten zu Sachsen beiden auf E. L. erinnerliche ausgangne schreiben gegebenen antwort, das S. des churfursten L. noch zur zeit weder zu einer personlichen zuhaufkunft oder verordnung vertrauter rethe, noch anstellung weiterer verstendnuß und pündnuß rathen, sondern dem aufgerichten religion und landfriden stracks vertrauen und deren inverleibten mittlen samt sonderbaren habenden vereinigung und verbrüderung auf den nothfall sich gebrauchen solle. Nun möchten wir unserem geliebten vaterland Teutscher nation ganz gerne gönnen, das es umb itzermelten religionfrieden also gewandt, man darauf sich steif zu allen theilen zuverlassen hette und mit demselbigen sowol gegen den ußländischen als inländischen versichert were, wie wir dann ine unsers theils vestiglich zu halten gemeint. Wann aber die itzige umbstende und gelegenheit, der fremben potentaten eusserlsten anschläg, auch die bisanhero im heiligen reich auf den reichstägen und sonsten hin und wider in churfurstenthumben und städten furgangen und noch teglich furlaufende handlung und persecutiones, so zu underdruckung unserer wahren christlichen religion gerichtet, das gegenspiel ausweisen, so will dann doch unser allerseits notturft erfordern, dern dingen mit wachenden augen wol in acht zu haben, und ist zu besorgen, was man bishero mit unserer selbsttrennung nit ausrichten können, es fürbas mit gewalt zu thun understeen werde, also das wir zuletzt nit weniger als

die Franzosen ein bloßen legen möchten, bevorab, weiln die frembde potentaten, so sich zu ausrottung der warheit miteinander verbunden und von dero anschläg und macht man sich zu befahren, zu gedachtem religionfriden nit verpflichtet. — Und obwol auf jungst gehaltenem Speirischen reichstag etzlichermaßen mit grosser mühe erhalten, versehen und verabschiedet, wie man einander gegen derselben potentaten ein und ausfäll in das reich die hilfliche hand bieten solle, so ist doch solliche constitution sehr general und bloß, hat auch ein iglicher vernünftiger zu ermessen, weß man sich zu denjenigen, so itzund und hiebevor mit gelt und volk, auch personlichem zuzug itzgedachten potentaten zu irem vorhaben hülf laisten und das eusserste daran setzen, auf den nothfall zu versehen, wie wir dann dasselbige alberait in dem Aumalischen ausfall selbst erfahren. Wir können auch nit sehen, warumb des churfursten zu Saxen L. die verstendnuß und verpündnuß zwischen uns, den wahren christlichen religionverwandten, so unnötig und unratsam achten, weiln wir doch craft gemelten religionfridens, wellicher doch auch nichts anders dann ein verpündnuß ist, mit den papisten verknüpfet.

1572 October.

Zu dem halten und lesen wir nit, das die verstendnussen, so zu beschützung der ehre Gottes und vatterlands, auch anderen nit zu nachtheil, sonder zu erhaltung gemeines fridens gemacht, schedlich gewesen, aber diejenige, so zu anderer leut beschädigung und eigens nutz willen getroffen, allweg böse ausgeng gewunnen.

So ist auch meniglich bewust, was die bapisten fur partikularpundnussen alberait under inen selbst schon haben; darumben die religionsverwandte, da sie irer sach und schanze wol warnemen und sich mit einander vereinigen, desto weniger zuverdenken, auch darumben zum mißtrauen von uns nit ursach gegeben wurdet. Das auch S. des churfursten L. uber die alberait gemeine habende verfassung sich auf die sonderbare verbrüderung und einigung ziehen thut, da wissen E. L., das in sollicher einigung nit alle der A. C. verwandte chur und fursten zugleich begriffen, zu dem, da es zu einem grossen nothfall kommen solte, vielleicht solliche verfassung zu abwendung einprechenden unheils und ubels zu schwach und gering sein möchte.

Wir wollen aber verhoffen, wann gedachts churfursten L. aus den zugeschickten zeitungen weiters vernemmen wurdet, wie böslich die Franzosen under dem schein des pacification edicts, auch wir andere betrogen, das auch der könig eben das widerspiel seinem furgeben nach handlet und die religionsverwandten in der ganzen cron auszutilgen teglich sich understeet, daneben auch E. L. und unsere

1572 October.

fernere S. L. zugefertigte schreiben und zeitungen, sonderlich aber das frolocken der bapisten uber sollicher mordthat ponderiren wurdet, si möchten andere gedanken gewinnen.

Solten aber J. L. auf itzgehörter meinung verharrn, auch kein zusamenkunft und verstendnuß für nötig achten, so will doch auf wenigst unser allerseits notturft erfordern, (da man anderst einander nit zu verlassen bedacht) auf den fall, da einer under uns von i oder auslendischen angegriffen, weiln die gepürende kraishülfen ve mög des religion und prophanfriedens langsam oder gar nit e folgen, in specie wissens zu haben, weß sich einer zu dem andern der hilf halben und wie stark zu versehen, wie dann unser gutachte in jüngstem Heidelbergischen abschied albereit verfasset, auch wir a den nothfall nit weniger bei E. L. zu thun gemeinet, als wir un hiebevor gegen derselben herrn vatter seliger gedechtnuß erpotten un herwiderumb uns gegen E. L. genzlich getrösten, auch hierauf de selben wie auch der andern resolutionen freundlich gewertig.

Was die Niderländische sachen antrifft, haben E. L. aus dem zwischen uns und dem churfursten zu Meinz ergangnen wechselschriften unsere meinung, warumben wir Teutschen uns derselbigen billich an nemen solten, freundlich verstanden, dabei wir es nachmaln verpleiben lassen und können weiters nichts darzu sagen, dann das nichts guts daraus zu verhoffen, da man nit mit gemeinem rath darzu thun wurdet.

Was das zugeschickte convolut und schreiben Caspar von Schön bergs betrifft, seien dasselbige anders nichts dann französische prillen wie E. L. selbs vermelden, mit denen wir dieselb nit bemühen wollen [1]) ꝛc.

Datum Heidelberg, den 15. October A. 1572. Friderich ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 201—204. Cop. (f. 197—200 Conc. von Ehem's Hand)

1) Wilh. antwortet am 25. October, er habe wiederholt beim Kurf. zu Sachsen wegen Vereinigung der evangelischen Fürsten angehalten und hoffe, daß Aug. nun mehr andere Gedanken gewonnen habe. Das Erbieten F.'s in Nothfällen Hülfe zu leisten, vermerkt W. freundlich und ist seinerseits gewillt, dem getreulich nachzusetzen, wozu er sich schon früher erboten. Sollte F. hierin eine Specialresolution begehren, so hält W. für nothwendig, zuvor mit seinen Brüdern ins Benehmen zu treten und sich mit diesen einer einhelligen Antwort zu vergleichen. Vorher möchte aber W. noch wissen, welche Kur- und Fürsten F. um eine Resolution ersucht und was diese darauf erwiedert. — Da der ausländischen Potentaten Macht so groß, so sind vor Allem die vermögenden Stände nicht aus den Händen zu lassen.

692. Ldgf. Wilhelm an Kf. August.

1572 October 19. Kassel.

Billigt nur scheinbar die kursächsische Politik gegenüber der Kur[pfalz] und theilt keineswegs die Sicherheit August's, wünscht vielmehr [V]orkehrungen gegen die drohenden Gefahren.

Hochgeborner furst etc. E. L. schreiben de dato Havelbergk den [. . .] huius sampt darbey gelegten copeien, was E. L. Caspar von [Sc]honberg uf sein werbung und dem churfürsten pfalzgrafen des Heydel[be]rgischen abschieds halben geantwortet, haben wir entpfangen, ge[l]esen und sagen E. L. vor solche communication freundlichen dank.

Was nun des von Schonbergs abfertigung belangt, die gefelt [un]s von E. L. wol, und wollen wir uns, so fern er wider zu uns [ko]mpt, auch darnach zu richten und gegen ihme zu halten wissen. So viel aber den Heydelbergischen abschied betrifft, darbei haben wir [un]sers theils niemans gehapt, auch sonderlich den darin verleibten [vor]schlag von erhaltung des prinzen uff den beynen vor weitleuftig [un]d unerheblich angesehen, und derwegen des pfalzgrafen L. hiruff [ga]r nichts geantwortet; achten auch nuenmehr, weil der prinz sein [kri]egsvolk beurlaubt, hirvon weitere wort zu verlieren von unnoten sein.

Sonstet soviel das hauptwerk an sich selbst anlangt, befinden [w]ir aus E. L. dem churfursten pfalzgrafen gegebner antwort, das E. L. die sachen ganz vernunftiglich und ex fundamentis erwogen. Den einmahl ists an dem, das im heiligen reich Teutscher [na]tion beyderseits religionen zugethane stende under sich selbst [un]d mit ihrem oberhaupt, der röm. k. Mt., einen hochbeteurten [un]d uff allen reichsversammlungen so oft wiederholten und be[k]reftigten religionfriden haben, darbei uns von allen theilen besten-

---

W. wäre auch dafür, daß die weltlichen Kurfürsten „itziger zeit und bei diesen [sch]werenden sorgsamen leuften ihre ansehnliche rethe am keyserlichen hof stets hetten, welche uff die leufte ein vleißiges uffmerkens geben, mit der k. Mt. doraus nach [zu]tragender gelegenheit vertreulich redten und rathschlagten und sonderlich dahin [se]hen und mit vleiß handleten, da der auslendischen potentaten halber ichtwas, [s]o dem heyligen reich oder einichen stand desselben zuwider, vermerkt wurde, das [so]lchs durch J. k. Mt., als des oberhaupts, so beids das ansehen und die volg [h]ett, zeitigs einsehens und zuthun unverlengt abgewendet werden mocht.“ Dadurch würde auch der Kaiser, wenn die ausländischen Potentaten einem oder dem andern Stand des Reichs mit der That zusetzen wollten, an der Hand behalten und möchten die sachen auch sonst bei ihm um so viel mehr zu einer allgemeinen [be]schutzung und rettung, wie ohne das vermöge religion und landfriedens billig ist, befurdert werden.“

1572 October.

fernere S. L. zugefertigte schreiben und zeitungen, sonderlich aber das frolocken der bapisten uber sollicher mordthat ponderiren wurdet, sie möchten andere gedanken gewinnen.

Solten aber J. L. auf itzgehörter meinung verharrn, auch keine zusamenkunft und verstendnuß für nötig achten, so will doch aufs wenigst unser allerseits notturft erfordern, (da man anderst einander nit zu verlassen bedacht) auf den fall, da einer under uns von in oder auslendischen angegriffen, weiln die gepürende kraishülfen vermög des religion und prophanfriedens langsam oder gar nit erfolgen, in specie wissens zu haben, weß sich einer zu dem andern der hilf halben und wie stark zu versehen, wie dann unser gutachten in jüngstem Heidelbergischen abschied albereit verfasset, auch wir auf den nothfall nit weniger bei E. L. zu thun gemeinet, als wir uns hiebevor gegen derselben herrn vatter seliger gedechtnuß erpotten und herwiderumb uns gegen E. L. genzlich getrösten, auch hierauf derselben wie auch der andern resolutionen freundlich gewertig.

Was die Niderländische sachen antrifft, haben E. L. aus denen zwischen uns und dem churfursten zu Meinz ergangnen wereIschriften unsere meinung, warumben wir Teutschen uns derselbigen billich annemen solten, freundlich verstanden, dabei wir es nachmaln verpleiben lassen und können weiters nichts darzu sagen, dann das nichts gutes daraus zu verhoffen, da man nit mit gemeinem rath darzu thun wurdet.

Was das zugeschickte convolut und schreiben Caspar von Schönbergs betrifft, seien dasselbige anders nichts dann französische prillen, wie E. L. selbs vermelden, mit denen wir dieselb nit bemühen wollen [1]) ꝛc.

Datum Heidelberg, den 15. October A. 1572. Friderich ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 201—204. Cop. (f. 197—200 Conc. von Ehem's Hand).

---

1) Wilh. antwortet am 25. October, er habe wiederholt beim Kurf. zu Sachsen wegen Vereinigung der evangelischen Fürsten angehalten und hoffe, daß Aug. nunmehr andere Gedanken gewonnen habe. Das Erbieten F.'s in Nothfällen Hülfe zu leisten, vermerkt W. freundlich und ist seinerseits gewillt, dem getreulich nachzusetzen, wozu er sich schon früher erboten. Sollte F. hierin eine Specialresolution begehren, so hält W. für nothwendig, zuvor mit seinen Brüdern ins Benehmen zu treten und sich mit diesen einer einhelligen Antwort zu vergleichen. Vorher möchte aber W. noch wissen, welche Kur- und Fürsten F. um eine Resolution ersucht und was diese darauf erwiedert. — Da der ausländischen Potentaten Macht so groß, so sind vor Allem die vermögenden Stände nicht aus den Händen zu lassen.

692. Ldgf. Wilhelm an Kf. August.

1572 October 19. Kassel.

Billigt nur scheinbar die kursächsische Politik gegenüber der kurpfälzer und theilt keineswegs die Sicherheit August's, wünscht vielmehr Vorkehrungen gegen die drohenden Gefahren.

Hochgeborner furst ꝛc. E. L. schreiben de dato Havelbergk den 9 huius sampt darbey gelegten copeien, was E. L. Caspar von Schonberg uf sein werbung und dem churfürsten pfalzgrafen des Heydelbergischen abschieds halben geantwortet, haben wir entpfangen, gelesen und sagen E. L. vor solche communication freundlichen dank.

Was nun des von Schonbergs abfertigung belangt, die gefelt uns von E. L. wol, und wollen wir uns, so fern er wider zu uns kompt, auch darnach zu richten und gegen ihme zu halten wissen. So viel aber den Heydelbergischen abschied betrifft, darbei haben wir unsers theils niemans gehapt, auch sonderlich den darin verleibten vorschlag von erhaltung des prinzen uff den beynen vor weitleuftig und unerheblich angesehen, und derwegen des pfalzgrafen L. hiruff gar nichts geantwortet; achten auch nuenmehr, weil der prinz sein kriegsvolk beurlaubt, hirvon weitere wort zu verlieren von unnoten sein.

Sonstet soviel das hauptwerk an sich selbst anlangt, befinden wir aus E. L. dem churfursten pfalzgrafen gegebner antwort, das E. L. die sachen ganz vernunftiglich und ex fundamentis erwogen. Dan einmahl ists an dem, das im heiligen reich Teutscher nation beyderseits religionen zugethane stende under sich selbst und mit ihrem oberhaupt, der röm. k. Mt., einen hochbeteurten und uff allen reichsversamlungen so oft wiederholten und bekreftigten religionfriden haben, darbei uns von allen theilen besten-

---

W. wäre auch dafür, daß die weltlichen Kurfürsten „itziger zeit und bei diesen werenden sorgsamen leuften ihre ansehnliche rethe am keyserlichen hof stets hetten, welche uff die leufte ein vleißiges uffmerkens geben, mit der k. Mt. dorans nach zutragender gelegenheit vertreulich redten und rathschlagten und sonderlich dahin sehen und mit vleiß handleten, da der auslendischen potentaten halber ichtwas, so dem heyligen reich oder einichen stand desselben zuwider, vermerkt wurde, das solchs durch J. k. Mt., als des oberhaupts, so beids das ansehen und die volg hett, zeitigs einsehens und zuthun unverlengt abgewendet werden mocht.“ Dadurch würde auch der Kaiser, wenn die ausländischen Potentaten einem oder dem andern Stand des Reichs mit der That zusetzen wollten, an der Hand behalten und „möchten die sachen auch sonst bei ihm um so viel mehr zu einer allgemeinen defension und rettung, wie ohne das vermöge religion und landfriedens billig ist, befurdert werden.“

1572 October.

diglichen zu verharren gepuren will. Und gleich wie die papistischen stende ohne verletzung ihrer ehren, trawen und glaubens dar wider nicht handlen konnen, also wollen wir auch ihnen als gebornen Teutschen desfals einige untrew oder unredlichait nicht gern zumessen. Das wir uns auch in frembter potentaten sachen und hendel, die sie in ihren landen uben und treiben, ungepurlich inmischen und denselben ziel und maß vorzuschreiben oder sie zu bekriegen underſtehn solten, solchs felt uns gleichfals, wie auch E. L., umb vieler ursachen willen bedengklich vor, darumb wir uns mit E. L. leichtlich vergleichen, das hirinnen allenthalben bey dem religionfriden, als dem fundament, zuverharren und demselben vielmehr zue trawen sey, dann sich zu einigem widrigen beginnen durch ausgesprengte zweyfelhafte und ungewisse discours, zeitungen oder gefasten argwohn bewegen zu lassen.

Wann man aber auch herwider des teufels und der argen welt list und untrew beneben den itzo vor augen stehenden beschwerlichen exempeln und leuften, auch wie in des bapst, auch frembter potentaten, so seines anhangs, augen unsere wahre christliche religion ain so gar verhaßt und abscheulich ding und also der religion frid bey ihnen eines geriugen ansehens sey, zue gemuet zeucht: so kans nicht fehlen, es mussen einem dennost allerley sorgsame gedangken zufallen, und sonderlich lest sichs schwerlich ausreden, das der bapst nicht mit allen vleiß dahin trachten solte, wie er durch das brachium saeculare nicht allein in frembden konigreichen seinen vermeinten primat erhalten, sondern auch bey uns Teutschen, als von denen er am ersten und hochsten beleydigt, daher auch andere potentaten alles ungluck in ihre konigreiche ingeschliechen sein erachten, unangesehen unsers habenden religion fridens wider einfuhren möchte, bevorab bei dieser gelegenheit, da inen die ausrottung der Hugenotten in Frankreich so schleunig von stadten gangen, auch das Niderlendisch kriegswesen nunmehr fast zur entschaft gepracht und es also allenthalben dero end nach irem wunsch und willen gangen.

Da nun dasselbig uber alle hoffnung und zuversicht (welchs der liebe Gott gnädig abwende) zu wergk gestelt und durch anstiftung des bapsts von auslendischen potentaten (dan den bapistischen reichs stenden als unsern mitglidern wollen wir desfals nichts ungepurlichs zumessen) jegen unser der religions verwanten einem oder dem andern was thadlichs vorgenommen worden solte: so konnen wir zwar bey uns nicht begreifen, das in einem solchen fal den sachen allein mit den kreißhulfen und verfassungen gnugsamb gerathen, sintemal die

erfahrung gibt, wie langsam es damit zugeht, zu dem auch zu besorgen, das in einem solchen fal die papistische stende sich von schuldiger hulfleistung zum theil durch der auslendischen potentaten gewalt und des papsts ernstlichs inhibiren und mandiren abschrecken, zum theil durch ihre schwere gelubde, damit sie dem papst verwant seyen, zum theil auch durch sondere begirde, ihre religion vortzupflanzen und die unsere zu dempfen, abhalten lassen, und also dieße papistische pflicht und affection ihrer zusag von haltung des religion fridens vorsetzen mochten. Darumb auch E. L. ganz vernunftiglich in ihrem schreiben an Pfalz erwehnen, das neben gottlicher hulf sonstet noch gepurliche mittel vorhanden, darburch sich die chur und fursten mit ihrem von Gott verliehenem vermuegen wieder unrechtem gewalt aufhalten können.

1572 October.

Wie aber solche mittel zu zeit angehender noth anzugreifen und sich in die sachen zu schicken sey, damit man unpillichem gewalt bey zeiten und ehir derselbig unserer sicher und unachtsambkeit halber überhand nehme, begegnen mög, darvon hielten wir dennost in unser einfalt vertrewliche underred und vergleichung vorzunehmen nicht allein nutzlich und gutt, sondern auch nach itziger gelegenheit notig sein, und wurden uns desen weder die k. Mt. noch die papistische stende mit einichen fuegen und vielweniger verdenken konnen, dan wir sie ihres lang zuvor uffgerichten Landsberger bunds zu verdenken; dann trawen sie den kreißhulfen und verfassungen nicht gnugsam, da sie doch keine ursach haben, sich einicher vergewaltigung weder von uns, den stenden diesser religion, noch jemants anders zu versehen, wievil weniger wurden wir, die stende der A. C., als die wir am papst einen gewissen erbfeind haben und uns zu ihme bevorab bey diesser itzigen gelegenheit und so erschrecklichen exempeln nichts guts zu versehen, ungutlich zu verdengken sein, das wir wacker wehren, der sachen wahr nehmen und uns zum wenigsten also stelten, damit wir mit unserer zu vielen sicherheit unsere widerwertigen zu vortsetzung ihrer blutgierigen anschleg nicht selbst reizten!

Es sind gleichwol die stende der A. C. von Gotts gnaden also gethan, das sie mit gottlicher verleyhung, so fern sie einander und die allgemeine sach der religion trewlich meynen und fur einen man stehn wollen und die einhellige vorsehung thun und darob einmutiglich halten, das ihre leut uff den fal den auslendischen potentaten nit zukommen und sie selbst verderben helfen, sich vor unpillichem gewalt woll schutzen und uffhalten konnen. Es will aber von dem modo dieses uffhaltens und wie sich ein jeder an seinen ort in die sachen

1572 October. schicken solle, bey zeiten und eher die nott angeht, geredt und gerathschlagt sein; dan da man uffs eusserste und so lang bis schon die nott vorhanden ist, warten will, so besorgen wir, das alsdann das rathschlagen zu spat und vergebens sein werde.

Darumb liessen wir uns in unser einfalt bedunken, E. L. neben ihren beyden weltlichen mitchurfürsten, als denen ihrer churfürstlichen dignitet halber umb soviel mehr cura imperii obligt, theten ein nutzlich, notig, gut und rumblich werk, wann sie sich von solchen mitteln und wegen, dero sich die stende der A. C. uff den unverhofften nottfal zu desto eylender und unverzuglicher rettung ihrer selbst und des vatterlands, bissolang die algemeine freyßhülfen uffkommen, zu erhalten und zu trosten hetten, vertrewlich underredten, solchs mit den andern fursten und stenden, bey denen E. L. das gehoer und die volg leichtlich haben wurden, in ebenmessigen vertrawen communicirten und also diessem werk einen guten anfang machten, wie E. L. allerseits LL. aus hohem von Gott begabten verstande wohl zu thun wissen werden. Solchs wurde nit allein den andern geringern stenden dieser religion trostlich sein und sie von andern uns allen und dem heyligen reich so wol als ihnen selbst nachtheiligen gedangken, darzu sie sonstet die furcht bewegen möchte, abwenden, sondern auch den pabst und auslendische potentaten seines anhangs von fortsetzung ihrer blutdurstigen rathschlage zuruck und abhalten.

Diß haben wir E. L. nicht der meinung, derselben in ichtwas vorzugreifen, sondern allein uff ihr ansinnen und begeren vor unser geringfugig bedenken und geradt, wie wirs in unser einfalt verstehn, freundlich vermelden wollen, mit freundlicher bitt, E. L. wollens von uns anders nicht dan wolgemeint vermerken und demselben neben itzigen gefehrlichen zeiten und leuften vernunftiglich weiter nachtrachten, auch sich von uns kein andere gedangken machen, dan das wir derselben glimpf in alleweg vor augen zu haben und uns von E. L. keineswegs abzusondern gemeint sein.

Wolten wir E. L. ꝛc.[1]) Datum Cassell am 19. Octobris A. 72. Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 171 ff. Cop.

1) Kf. August antwortete kurz, d. Lochau 28. October (f. 283), er habe aus Wilhelms Schreiben gern verstanden, „daß E. L. derer dinge mit uns fr. einig und lassen es also dabei beruhen und wenden, achten unnöthig, dießmals derwegen etwas ferners fürzunehmen und anzustellen.“

693. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1572 October. 21. Heidelberg.

Aus Rom. Husaren und Haiducken. Kölner Kreistag. Was Pfalzgraf Christof mündlich aus den Niederlanden berichtet.

Uebersendet allerlei Zeitungen aus Italien von vertrauten Orten, woraus u. a. zu sehen, „in was ferneren Gedanken der wahren christlichen Religion Gegentheil, der Papst mit seinen Cardinälen, zu gänzlicher Ausrottung derselben und ihrer Bekenner steht.“ So berichtet auch der Erzbischof von Mainz des anziehenden Braunschweigischen Kriegsvolks halb, sammt daß etliche tausend „Husern und Heyducken“ sich gleichergestalt daherwärts versammeln sollen. Da alle diese Dinge dergestalt zusammenschlagen, dürfte die Zeit höchlich erfordern, „munter zu sein und sich wohl um und solche Dinge etwas tiefer denn andere gemeine Zeitungen anzusehen, damit man nicht, wie zu besorgen, ganz unversehens mit dem Verderben überfallen werde.“ Auch hätte (laut Nachschrift) der Kurfürst gern gesehn, daß der Herzog den Kölner Kreistag, wenn er noch länger währe, besuchen ließe; denn „die gesammte Handbietung würde dem Einen sowohl als dem Andern hochnöthig sein und Derjenige, so jetzt in Hoffnung, am allerruhigsten gelassen, darf vielleicht nicht unter den letzten von dem androhenden Unheil angetroffen werden.“ — Die vom Herzog überschickten niederländischen Zeitungen berührend, „da haben wir vergangener Tagen von mehren Orten, insonderheit auch von unserem freundlichen lieben Sohne Herzog Christoph Pfalzgrafen, so viel mündlich verstanden, daß, nachdem auf abgehandelte conditiones die Stadt Bergen ergeben, welches aus der darin gelegenen Französischen corruption und nit halten erfolgt, auch nachgehends allerhand Unwillen unter des Prinzen von Oranien Kriegsvolk ebenmäßig erpracticirt und erweckt, also daß ihres theils die Fahnen selbst von Stangen gerissen, auch er, Prinz, ohnedas vorgefaßten Willens gewesen, sich mit den Seinigen nach dem Winterlager zubegeben, hätte er angeregter Ursachen wegen die zugleich gar abgedankt und sie hinziehen lassen aufferhalb auf 2 Fahnen Reuter und in die fünf Fähnlein Schützen, so er bei sich behalten und damit stracks nach Holland gezogen wäre. — Heidelberg, 21. October 72.

Stuttgart, St. A. Orig.

1572 October. 22. Heidelberg.

694. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Die Veste Bitsch. Französische Mordthaten. Niederländisches Kriegswesen und Nothwendigkeit, ihm zu steuern.

Hat das gnädigste Antwortschreiben des Kaisers aus Presburg vom 27. September mit gebührender Reverenz empfangen.[1]) — Was die durch Lothringen eingenommene Festung Bitsch betrifft, so hat F. noch nicht vernommen, daß der vom Kaiser angesonnenen Restitution und Abtretung irgend wie nach gesetzt ist; wohl aber wird dieselbe täglich mehr und stärker befestigt, mit einer ansehnlichen Menge Wein, Früchten und anderem verproviantirt und von dem zu und abreitenden Gesinde allerhand unziemlicher Muthwillen geübt, wie denn jüngst ein pfälzischer Unterthan auf offner Straße erschossen worden ist.

Bezüglich des Unwesens in Frankreich ist auch F. anfangs der Meinung gewesen, es würden bessere Nachrichten eintreffen. Leider ist nunmehr das Gegentheil der Fall und das jämmerliche Blutbad auch in andern Städten angerichtet.

Von dem niederländischen Kriegswesen hat F. noch keinen andern Bericht, als daß auf die abgehandelte Ergebung der Stadt Bergen in Hennegau der Prinz von Oranien fast all sein deutsches Kriegsvolk beurlaubt, auch andere von ihm eingenommene Städte und Plätze mehrerntheils verlassen und sich mit etlichen wenigen nach Holland begeben habe. „Was aber dem Herzog von Alba in Neulichkeit an reisigem Kriegsvolk dieser Landart durch und her zugezogen, das ist noch nicht alles an die beschiedenen Orte gelangt, wie denn sonderlich die letzten Reiter, die aus der Krone Böhmen und Schlesien kommen, noch diesseits Rheins mit nicht geringer Beschwerde der armen damit bedrängten Unterthanen ungemustert liegen.“

Ausserdem ist dem Kurfürsten mehrfach gemeldet worden, daß nicht allein Herzog Erich von Braunschweig bis in die 3000 Pferde und 15 Fähnlein Knechte geworben und mit denen sammt 18 Stück Feldgeschützen seinen Weg nach dem Rhein zu nimmt, sondern überdies auch etlich tausend Husaren und Haiducken sich versammeln und Alba zuziehen sollen.

Weil demnach die niederländischen Kriegssachen des einen Theils halben so beschaffen, daß fernere Werbungen weder jener Orten noch in Frankreich, wo der Religionsverwandten Häupter fast alle weggeräumt sind, nöthig sind, so scheint es dem Kurfürsten hohe Nothdurft zu sein, daß ver-

1) Das kaiserliche Schreiben, das als Antwort auf den Brief F.'s vom 8. Septb. diente, scheint ziemlich inhaltslos gewesen zu sein.

1572 October.

…kurfürsten, auch Anderer hievoriger treumeinender Andeu-
…nem obliegenden Amt nach „darunter nothwendigs ge-
…füge, damit solche übergroße Kriegsversammlung und
…nden und armen Unterthanen durch so vielfältige
… gewährte Theuerung zustehend endlich Verder-
…und verhütet, auch die in den Niederlanden
…gebührlicher Weise gestillt und dieselben
…s- und Prophanfriedens bei guter Si-
…nd gehandhabt werden. Denn ob
…lichen Vorgänge das nun lange
… Reich zunehmen und erhalten
…ädigst zuermessen." 1)

…ll. Cop.

…ximilian's kühl ablehnende Antwort s. unter 5. Dec. 72. Aber auch …chtigeren unter den Mitfürsten unterstützten F.'s Bemühungen zu Gunsten …er Niederlande nicht. Zuleger hatte recht, wenn er am 8. Nov. 72 aus Heidelberg an einen Vertrauten des Prinzen von Oranien schrieb: principes Germaniae sibi semper sunt similes et noster solus nihil potest, imo a reliquis impeditur. — Die pfälzischen Staatsmänner wissen nur noch einen Weg, wie dem Prinzen geholfen werden könnte: wenn nämlich Seeland und Holland ganz in die Hände der Königin von England gegeben würden, dann würde einer der jungen pfälzischen Prinzen vermittelst englischen Geldes Hülfstruppen herbeiführen. Für den Fall, daß Oranien diesem Vorschlage zustimmt, soll sich Dr. Junius mit einer für jenen Zweck ausgefertigten Generalvollmacht des Kurfürsten Friedrich zu der Königin von England begeben. Groen van Prinsterer Supplement p. 136.

Einen eigenthümlichen Vorschlag zur Beseitigung der von dem siegreichen Alba und dem „ganzen geistlichen Gesinde" dem Reich und der Religion drohenden Gefahren, die von den Fürnehmsten in ihrer Blindheit nicht geachtet werden, machte am 28. October 72 der Fürst Joachim Ernst von Anhalt in einem geheimnißvollen Schreiben an den Landgrafen Wilhelm, der dahin ging, daß man eine Meuterei unter Alba's deutschen Reutern und Knechten, die er unmöglich auf einmal bezahlen könne, hervorriefe.

Erstlich könnte man dahin practiziren, daß sich das Kriegsvolk von dem von Alba nicht überreden ließe, daß man sie von einander legte, und sie also bei einander bleiben, unzertrennt, „und da die bezahlung nit erfolgte, wie dan allein das gelt nie ursach ist oder die braut, darum das kriegesvolk tanzet, und es leichte zu wege zu bringen bei den leuten, so sunst gelthungrig, das man ein wenig begunte zu meuten, alsdan kunt man leicht helfen, das darauf dem von Alba durch die kuchen geranscht, alles von welschen erstochen und man also eine ursach gebe, damit sie den deutschen hirin nit so vil trauten." Ein Vertrauter, dem man ein Scheinschreiben an den Herzog Adolf von Holstein von seiner Gemahlin mitgäbe, könnte alles ganz leicht zu Wege bringen.

1572 October 28. Kassel.

695. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Erinnerungsschreiben an den Kaiser wegen der Niederländischen Sache. Vertrauliche Warnung wegen der ausländischen Händel.

Möchte wissen, was der Kurfürst zu Mainz auf Friedrich's Erinnerung bezüglich eines Gesammtschreibens an den Kaiser antworten wird, „und were gleichwol bei itziger geschwinden leufte gelegenheit unsers ermessens, das ein solch schreiben von E. L. und derselben mitchurfursten an die k. Mt. um verfugung gepurlichen einsehens beschehe, hochnotig." — Zeitungen. —

„Post scripta kompt uns ein schreiben von dem churfursten zu Brandenburg, welchs E. L. ich hirbai in vertrauen du zuschicken, daraus E. L. zu vernemen, wo hinaus S. L. sowol als andere chur und fursten dieser lande sehen, und was J. L. gemute bei diesen leuften ist, wie dan auch der churfurst zu Saxen itzo einen vertrauten diener bai mir und mainen brudern hat und uns eben die mainung, wie der margraff churfurst lest anzaigen. Dieweil ich dan vor E. L. als mainen lieben hern vetern und vater nit unbillich sorgfeltig, so wolte ich E. L. mit treuen raten, E. L. dechten glaichfals dahin, wie sie sich der welschen und fremden hendel entschlugen und ire dage vorters in ruen hinbringen mochten, und iro durch die k. M., ire reinische mitchurfursten, Baiern und andere ire baiderseits anmutige hern und freunde bai Spanien und Frankreich wieder einen guten vertreulichen verstand zuwege brechten, allerlai hochbetrauliche weiterungen zuverkommen, die baid E. L. und ier jungen herschaft, auch allen iren nachbauren zu beschwerung bete geraichen."

M. St. A. Orig.

1572 November 3. Heidelberg.

696. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 28. October. — Der Kurfürst von Mainz hat Bedenken, mit F. allein ein Schreiben an den Kaiser (wegen der Niederlande) zu richten. — Die dieser Tage aus Cöln heimgekehrten Räthe haben über den

Der Landgraf aber (Kassel, 5. Nov. 72) erachtete den vorgeschlagenen Weg für zu gefährlich und schwer, und beruhigte sich dabei, daß er nicht unterlassen habe, die großen Herrn fleißig zu erinnern, daß sie auf einer Zusammenkunft Gegenmaßregeln gegen die geschwinden Läufe beschließen möchten, während die Vermögendsten dahin geschlossen, daß man sich sollte hüten den Religionsfrieden, der so hoch betheuert, gelobt und beschworen, zu violiren und Ursache zur Schwächung desselben mit neuen Bündnissen zu geben. Kassel, R. A. Copie.

dortigen Kreistag, und was Alba daselbst durch einen Abgesandten geworben, berichtet [1])

Die unter Mittheilung des kurfürstl. brandenburgischen Schreibens ausgesprochene vertrauliche Warnung betrachtet F. als aus vetterlicher Zuneigung treu gemeint. Ihm ist aber nicht bewußt, was in dieser Sache des Kurfürsten von Sachsen vertraute Diener bei dem Landgrafen Wilhelm und dessen Brüdern verrichtet, „oder auch, was uns mit fugen und bestand, so des heiligen reichs constitution oder der Teutschen wolherprachten freiheiten entgegen gehandlet, zugelegt werden mochte, darumben wir die von E. L. angedeute intercession suchen und anstellen solten, es were dan, das dasjenig, so wir und andere mehr gutherzige us schuldigen christlichen mitleiden der armen bedrengten christen halb zu etlichen underschidlichen malen eingewendet, dahin gezogen und verstanden werden wolte, — uf welchen fal wir unsers theils gern bekennen, das furtrefflichs und ansehenlichs nicht furgangen, dessen sich so hoch zu ruemen und ein christ dem andern nicht one das schuldig were, vil weniger, das deßwegen von den angezogenen genachparten potentaten billichen verweises oder gefar zugewarten. Da aber E. L. (wie wir dan dern schreiben nach entlich vermuten müssen) vielleicht weiteres dergleichen eingebildet, so bitten wir uns dessen im vertrauen zu unsern handen zu berichten und darinnen freundlichen nichts zu verhalten, darnach furter in sachen so vil besser zu schicken wissen. Gleichwol nit one, das uns viler hand auch furkommen, weßgestalt die von E. L. angeregte potentaten alle die vermeinte injurias und misfallen, so numehr uber die 20 jare hero denselbigen und ihren furforbern us Teutschland widerfaren sein mochten, erster erlangter gelegenheit zu ulcisciren entschlossen. Wer nun hiermit allenthalb gemeinet seie, ist us denen noch unvergessenen furleuffigen und bekanten historien leichtlichen zu ermessen und derhalben billich mehrer vertreuliche und gleichmessige zusamsezung fast notig. Das dan E. L. dahin rathen, uf wege zu trachten, wie und das bei gemelten potentaten wider ein guter vertreulicher verstand zu wegen zu pringen, da wissen wir zwar kainen mißverstand, dorinen wir mit ihnen, ausser was der religionhalb mochte furgewendet werden, stehen. So ist E. L. auch zweifelsone unvergessen, was in neulichait die k. M. in Frankreich bei etlichen Teutschen chur und fursten dissfals gesucht und wohin sich der effectus dessen lezlichen gelendet, auch was noch teglichen dorunder furgen solle. Ob nun und wie, auch zu was end mit denen sonder vertraulicher verstand weiter zu suchen und zu finden,

1) Liegt uns nicht vor.

1572 November. das stehet unsers ermessens wol zu bedenken.[1]) Doruf wir dan E. L. obbegerten weitern vertraulichen bericht freundlichen erwarten."

Datum Heidelberg, 5. Novembris A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 210. Conc.

1572 November 10. Heidelberg.

697. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 12. und 25. October.

Wenn auch der Landgraf sich nicht ausdrücklich der Worte bedient habe, daß man den Prinzen von Oranien „auf den Beinen erhalten" sollte, so habe doch sein Schreiben an Sachsen und Brandenburg dem Sinne nach nicht anders aufgefaßt werden können, als daß die Fürsten auf die Wege bedacht sein sollten, daß der Prinz nicht unterliege, was doch ohne Hülfeleistung nicht zu erlangen, „bevorab, weil uns unser Sohn Herzog Joh. Casimir berichtet, was zu Kassel auf der Kindtaufe E. L. wie auch S. L. Meinung in diesen Sachen dazumal gewesen, darumb wir desto runder gegen den Kurfürsten zu Brandenburg wie auch Sachsen, sonderlich in Erwegung erfolgter unversehenlicher Mordthat in Frankreich, gegangen." Da aber nach den Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen nichts zu verhoffen sei, müsse man die Sache Gott anheimgeben, obwohl zu fürchten, daß den Deutschen mit der Zeit nicht weniger als den Niederländern und Franzosen sero sapiunt Phryges vorgeworfen werden möchte, da man zu spät und vergeblich rathet und thatet, „dieweil die Untreue in der Welt überhand genommen, die Gottesfurcht und der Eifer zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion, auch Liebe gegen den Nächsten sehr erkaltet."

Eine Zusammenkunft der Fürsten oder deren Räthe werde sich nicht mehr erzielen lassen; jedenfalls müsse man abwarten, was Kf. August auf Wilhelm's so wie Friedrich's letzte Erinnerungen thun werde. „Und wann wir die Wahrheit sagen sollten, so sein wir des Schreibens schier müde, weiln kein Warnen helfen will, und nicht alles, so in dieser Sach zu bedenken, sich

---

1) Indem F. dem Landgrafen am 16. Nov. die Credenzbriefe des mittlerweile zum zweiten Mal in Heidelberg erschienenen Fregoso übersendet, bemerkt er mit Bezug auf Wilhelm's Rath, daß der Kurfürst in ein besseres Verhältniß mit Frankreich zu kommen suchen möchte: „Und obschon darinnen (nämlich in den Credenzschriften nebst Werbung des Gesandten) viel Vertröstungen guter Wort, also daß wohl dieses Orts sonderbare Intercession, davon E. L. näher Schreiben vom 28. Octobris treumeinende Anmeldung thut, nicht nöthig zu achten, begriffen sind: so wollten wir doch darauf ungern etwas gewisses und zuverfichtlichs gründen."

schreiben läßt; dabeneben wohl zu erbarmen, daß wir Deutsche uns so gröb- lich bei der Nase herumführen lassen." —

1572 November.

Dank für „das freundliche Erbieten der hiebevor vertrösteten Hülfeleistung auf den zutragenden Nothfall, den der allmächtige Gott lange zu allen Theilen verhüten wolle. Und stellen ferner zu E. L. und dero geliebten Brüder, ob sie sich in specie gegen uns, wie wir gethan, dieß falls erklären wolle." Friedrich ist entschlossen, ein solches Ansuchen auch an andere Fürsten zu stellen, und erblickt darin den Weg zu weiterem Verständniß.

Des Schwendi Vorschlag, daß von Seiten der evangelischen Fürsten stets Jemand an den kaiserlichen Hof abgeordnet werden sollte, hat auch Friedrich schon früher auf die Bahn gebracht (wie es neuerdings auch von dem Markgrafen Georg Friedrich geschehen), aber bei andern nicht durchsetzen können, und es möchte vielleicht dahin gedeutet werden wollen, als ob man in J. Mt. ein Mißtrauen setzte, weshalb es der Kurfürst seinerseits dabei bewenden läßt. Sollte es aber nochmals für rathsam angesehen werden, will er sich nicht absondern. Heidelberg, 16. Nov. 72.

M. St. A. 544/12 f. 275—80. Conc.

698. Friedrich an Kf. August.

1572 November 18. Heidelberg.

Lügenwerk der französischen Gesandten. Fregoso zum zweitenmal in Heidelberg. Ausführliche Rechtfertigung der pfälzischen Politik.

Hochgeborner furst ꝛc. E. L. widerantwortliches schreiben under dato Havelbergk den 10. abgelaufnen monats Octobris ist uns neben einer copia E. L. schreibens an den princen von Uranien wol eingeantwortet worden.

Was nun deß konigs in Frankreich gesandten Johan Goleazo Fregoso und Caspar von Schonberg betrifft, in dem seyen wir mit E. L. durchauß einig, daß sye mitt lauter lugen und prillen werk umbgangen, wie dann solliches das noch immerwerende unerhorte mehr als barbarische plutbad und ermordung der armen christen das gegenspiel ires anpringens noch teglich außweiset, und ist der prinz zu Uranien zeittlich deß Fregoso halben gewarnt worden.

Dabeneben wollen wir E. L. freundlich nitt verhalten, daß yetzgemelter Fregoß abermals von dem konig, der kunigin mueter und bruder zu unß und unserm geliebten sohne hertzog Johan Casimir pfaltzgraff abgefertiget, wellichen wir horen lassen und als bald mit einer schrifftlichen antworth, wie E. L. beiverwarth copeilich zu sehen

1572 November. und darauß die substantz seines anpringens und prillenreyssens zuvermerckhen, abgefertiget.

Wie wol wir nun auch uns der schickung naher Metz zu ettlichen malen verweigert, so haben wir doch letzlich auff sein, deß Fregoso, vielfaltiges embsiges anhalten dieselbige auß allerhand ursachen, sonderlich damitt wir die K. W. nitt gar for den kopff stüeßen und gegen den armen leutten zu Metz und sonsten ernstlicher persecution furtzunemen ursachen geben, fueglich nit verweigern konnen, doch ferner nit dann allein sein des graffen zu Retz anpringen zu horen, wie dann E. L. freundlich zu ermessen, das uns in dem und anderm als dem genachbarten gewarsam zu gheen in allweg gepuren will.

Wir gedenkhen uns aber eben so wenig als E. L. mitt dem konig in weittere tractation bewuster verstendnuß sachen halben oder sonsten einzulassen, wie wir auch ohne das hiebevor ausserhalb gemeinen erpiettens uns ferner nitt vertieffen, und mochten zu gleich E. L. dieser und anderer practicanten oder viel mher explicatorn, wie wir es achten, wan es mitt fuglichem glimpff geschehen konnte, wol geubriget sein.

Was nun sein, deß graffen von Retz, anpringen und doruff unser antworth sein wurdet, das pleibt E. L. unverhalten, und achten gleichwol alle dise und dergleichen schickungen dahin gemeinet, das man unß Teutsche secure machte, wie wir gesinnet und affectioniret und unsere sachen geschaffen, exploriret, und das angefangene plutbad desto sicherer und unverhinderter volziehen und continuieren moge. Gott der Herr woll verhuetten, daß auch nitt ein anders darhinder steckhe und verborgen lige.

Was dann deß bischoffs zu Speier gutachten unser der churfursten personliche zusammenkunft, des churfursten zu Meintz doruff ervolgte abschlegige antwort, auch angezogenen arghwohn und verdroß, so wir E. L. erachtens von sein, deß churfursten zu Meintz L. geschleppst haben mochten, betrifft: da ist es an dem, daß wir fur unß auff die personliche zusammenkunfft mehrer der churfursten, außerhalb was auff des bischoff von Speir anregen beschehen, so hart nitt gedrungen, wie wir dann auch auß sollicher nach gelegenheitt yetziger zeitt und geenderter widerwertiger affectionen wenig fruchtbares verhoffen konten. Es hatt uns aber die ursach, so sein deß churfursten zu Meintz L. furgewendet, als wenn ohne vorwissen und bewilligung der K. Mt. eine churfurstliche versamblung außzuschreiben J. L. nitt gepuren wolte, etwas frembde genommen, dieweil man sich auß der churfursten verein wol eines anderen zu berichten, und gleichwol diser

jetzige geferliche stand der genachbarten konigreich und unsers allgemeines vatterlands Teutscher nation dermaßen geschaffen, daß die churfursten als die seulen deß reichs, doruff alle andere stend ir auffsehens und respect haben, wa fern sye inen alle einen scopum und zweck furgesetzt hetten, billich sich neher zusammen thun und gemeine vorsteende gefhar zeitlich furkommen und gedachtes vatterlands wolfarth bedenken sollten, neben dem auß denen zwischen S. L. und uns ergangenen wexel schrifften, so E. L. hiebevor zugesendet, zu sehen, wie schlüpferig und ambigue man uns under augen gegangen.

Das aber der K. Mt. erklerung, ob seye dessen schon erinnert, man sich nit zu getrosten, tragen wir dessen khein befrembdens, dieweil E. L. bewust, wie J. M. so wol der K. W. in Hispanien als dem heiligen reich verwant und die hende nitt gerne auf der einen oder andern seiten verprennen werden. Dabeneben leichtlich zu ermessen, daß man deß außgangs der Niderlendischen sachen erwarten mecht. So haben wir auch wol glauben konnen, daß die andere unsere beyde rheinische mitchurfursten, Trier und Cöln, da sollicher conventus bei inen gesucht, die angezogene ursach, als ob sye mitt frembden hendeln (darin sie doch, wie E. L. und menigklichen bewust, gar steckhen) neben anderem furwenden wurden, darumben wir dann unß auff solliche personliche oder auch irer rhete zusammenkunft kheine rechnung gemacht.

Was aber die hauptsach an sich selbs in gemein und E. L. wolmeinende erinnerung anlangt, das wir uns die gedankhen, als ob die geistlichen auch in practikhen steckten, nitt machen und derowegen man sich stark auff das fundament des hochverpeenten religion und prophan fridens zu verlassen, und nicht alle neue zeittungen und muessiger leutt discurs anfechten oder ins pocks horn treiben, auch mitt unotigem gezengk oder unachbarlicher beywohnung zu ungedult und anderer weitterung bewegen lassen solte, solliches vermerckhen wir von E. L. freundtlich und seyen in dem mitt derselben einig, das weder auff plosse neue zeittungen noch anderer leutt discurs oder der papisten frolokhen man sich in diesen oder andern sachen fundieren und dieselbige verlautten lassen, sonder viel mher dasjhenige, was man einander versprochen und zugesagt, in acht haben und doruff verlassen soll, wie wir dann unsers theyls bisher gethan, furbas auch nitt weniger mitt der hulffe deß Allmechtigen zu thun gemeynet seyen.

Ob aber die gedankhen bei anderen, sowol den inlendischen als außlendischen, also allendthalben geschaffen, da konnen wir gleich

1572 November. wol anderst nitt dann auß denen inner und ausserhalb deß reichs etzliche jar vor und nach auffgerichtetem religionsfriden furgangenen und noch furlauffenden handlungen als dem rechten probstein judicieren und urtheylen, und miessen uns, die warheit zu bekhennen, dißfals, wann wir dieselbige handlungen im grund erwegen, auff das einige und bestendige fundament, namblich Gott den Hern und seine gottliche allmacht, wie E. L. vernunftigklich anregen, wellicher alle regirung und der mendschen hertzen in seiner hannde hat, erhält und gubernirt, allaine setzen. Dan wie der bapst und seine cardinal gegen uns Teutschen und alle diejenige, so vom bapstumb abgewichen, gesinnet, was seine anschleg und intent seyen, wie weit er auch dieselbige in Frankreich und Niderland ins werck gerichtet, und schier in Engeland und Schottland ungeachtet aufgerichter fridstend durch seine organa auch erlangt, ist E. L. unverborgen und am tag, welliches furwar uns Teutschen billich exempels und spiegels genug sein, unserer sachen desto bas in acht zu haben und nitt also secure zu sitzen, ursach geben sollte, sintemal wir es darfur halten, das es ime, bapst, und seinem anhang dergleichen in Teutschland anzurichten und zu erlangen weder an dem willen, macht, noch guetten mittlen manglen mochte. Und wissen sich E. L. freundtlich zu erinneren, wessen die K. Mt. selbs durch dero commissarien unser, der churfursten, auf dem tag zu Fulda versamblete rhet, gemachter bundtnuß halben wider alle Ultramontanos, wie auch zuvorn Frankreich und Engeland uns verwarnen und sich endtschuldigen lassen. Wie auch die außlendische potentaten nitt allein zu außtilgung unserer waren christlichen relligion neben unersettigter begierde, sich groß zu machen und andere nationes zu bezwingen, gesinnet und geschaffen, das bedarff auch kheiner aussierung und erinnerung und weiset es das werck an. ime selbs auß. So wissen auch E. L., daß sye von kheinem relligion friden, den wir Teutschen under uns haben, verpflichtet und sich denselben wenig zu vortsetzung ires intents irren noch anfechten lassen mochten.

Was nun unsere mittglider im reich belangt, ob es wol billich were, das man auff denselben fall vermog angeregt relligion fridens zusamen setzen und fur einen mann steen solte, so konnen wir doch auß allen umbstenden und furgangnen, auch noch forlauffenden handlungen nitt sehen, wie man sich so hoch doruff zuverlassen und ob die schuldige hulffleistung zuverhoffen, sintemal in allen furgegangenen kriegen, die man in Frankreich und Niderland zu ausrottung der religion gefieret, so wol die weltliche als geistliche im Teutschland dem bapst, als unserm abgesagten feindt, die treuliche hand gepotten, mitt

gelt und volk furschub gethan und jetziger zeitten etzliche in der person selb sich bei diesem handel finden lassen, da doch auf der evangelischen seitten anderst nitt dann frid und erlaubte defension, aber khain ausrottung des gegentheils mitt dem schwert jemals gesucht und furgewandt worden.

Aus wellichem zu schliessen, weiln denjenigen, so den vorsatz haben, unsere ware christliche relligion zu vertilgen, die hulffliche hand gepotten, da in unserm vatterland dergleichen tractiert, daß dann auf denselbigen fall, wellichen der allmechtige Gott genedigklich verhuetten wolle, sich wol leutt finden wurden, die krafft irer aydts pflichten, damit sye dem bapst verwandt, auch auß verkertem eyfer, die bepstische relligion vortzupflantzen und unsere ware auszurotten, oder gelt girigkhait und anderen verheyssungen ime, bapst, und seinem anhang, wie jetzund in den Niderlanden beschechen, beyfallen und sich der gemeinen regel, daß den ketzern kein glauben zu halten, geprauchen, etzliche aber auß allerhand furgewandten ursachen still sitzen und zusehen, die dritten aber daruber zu scheitteren und grund ghen mochten, dessen die stillsitzende und helfende hernach eben so wol zu gewarten. Wellicher gedankhen wir uns desto weniger erwehren konnen, die weilen wir nitt allein auff allen reichs und versamblungstagen, da etwan durch uns und andere proponiret worden, wie die kriege in Frankreich und Niderlande mitt einem relligionfriden zu stillen und deßwegen die potentaten durch schickunge oder sonsten zu ersuchen, daß solliche furschleg den papisten gar nitt gefallen wollen, sondern neben dem auch die trennung zwischen uns, den A. C. verwandten chur und fursten, under dem schein der ketzereyen und secten, so im relligion friden nitt begriffen, gesucht, deßwegen dann die reichs constitutiones zu mhermalen dahin gerichtet und abermals jungsten zu Speier auf dem reichstag practiciret hat sollen werden, wie uns dann ein artikell von den secten, wie denselbigen im reich zu begegnen, in einem besonderbaren zebell, so der k. proposition inseriert werden söllen, aber hernacher, weilen die sachen in Frankreich auff ziemblich guetten terminis stunden oder noch zweyfelich waren, wa hinauß sie schlagen mochten, heraußen gelassen, von irer Mt. selbs zugeschickt und E. L. ohne zweyfel auch empfangen und gelesen haben werden. Was nun der konftige reichstag, da in Frankreich und Niderlanden ehisten die sach gar außgemacht, desfals weitter mit sich bringen werde, das wurdet die zeit selbs geben und der leutte gedankhen offenbaren.

Uber daß, wie auff allen gehaltenen kraißtagen, auch dem jungsten tag zu Cöln, da man von diessen geferlichen zeitten und unver-

1572 November. sehenlichen einfellen, so etwa dem einen oder anderen von frembden potentaten und kriegsvolk begegnen mochten, geredt und tractiert, genugsam erfaren, wie man tragiverstert und nyemals einiche richtige erklerung erlangen mogen und die Trierische rhet sich gegen den unseren rund vernemen lassen, daß sie wol narren sein muesten, da sie uns anderen hulff laisten sollten, die darnach wider sie gepraucht werden mechte. Wir geschweigen, was unser mitchurfurst zu Coln sich gegen unserm amptman einem selbs gleich zu anfang jetzigen Niderlendischen krigs sich verlautten lassen, es wer an dem, das man wüssen mueste, wer bischoff oder bader were.

Und ob wol nitt ohne, daß in ermeltem relligion friden, laut E. L. schreibens, diser artikell, da einiger standt von frembden potentaten dem selbigen zuwider beschwerth oder uberzogen werden solte, wie es alsdann zu halten, begriffen und erst auf jungst gehaltenem reichstag zu Speier hinein gerugkt: so wissen doch E. L. rhete und andere, so bei beratschlagung desselben gewesen, sich genugsam zu erinneren, wie schwer dasselbige erlangt und was fur disputationes und einrede dazumal fur gewendet, sonderlich aber, das man die wortlin dabei haben wollen (wa fern von dem angefochtenen oder beleydigten stand dem potentaten khein ursach gegeben 2c.), damit man alleweg die schuldige hulff eludieren konnen. Ob nun wol solliche wort hernacher herauffen gelassen, so hat doch ein jeder verstendiger zuermessen, daß diese exceptio auf den notfall leichtlich herfur gezogen werden konte, und ohne daß solicher paß frigide und auf die schrauffen in den abschiede gesetzt, dabeneben auch E. L. selbst unverborgen und in guetter erfarung hatt, wie langsam es mitt den kraißhulffen sonsten zugheet.

Wir wollen allhie geschweigen der ein zeythero im reich in vielen furstenthumben und reichßsteten eingefuerten persecutionen und verfolgungen unserer mitglider, welliche genugsam zuerkhenen geben, wie man affectioniert und wes man sich auf den notfall zu versehen.

Wann wir nun dise ding alle, so nitt schlechte vermüettung, sonder solliche handlungen sein, darauß man leichtlich die consequentz und das konftige, was ervolgen mag, schließen und urtheilen khan: so hoffen wir nitt, daß E. L. es unfreundtlich vermerkhen, das wir in dieser sach etwas sorgfeltig sein und unser hoffnung nitt so gar auff gemelten relligion friden setzen und fundieren konnen, und an dem andern theil gleichsfalls zu sehen, daß sye auf die kraißhulffe ir fundament nitt bauen, dieweilen sye die Landspergische verein, dartzu inen doch die wenigste ursachen uff disser saiten nit gegeben, uffgerichtet,

derwegen wir auch desto weniger zu verdenkhen, da wir schon unserer sachen bei disen geferlichen zeitten, furlauffenden erschreklichen exemplen, beschwerlich gemachten pundtnussen, daruff ervolgten vielfaltigen warnungen, gegen unserem abgesagten und wissendtlichen erbfeind, dem bapst, dessen authoritet, macht und tyrannei von uns Teutschen vornemblich geschwecht und evacuiert worden, wol warnemmen und auff den unverhoften fall dannoch zwischen uns so weitt vergleichen, wissens zu haben, weß einer von dem anderen in der noth sich in specie zu getrosten und zu versehen — welliche vergleichung, da sie so lang verzogen und da hin gesparet werden soll, biß der urplotzliche notfall fur der thur, als dann zu besorgen, rath und that viel zu speth sein und uns nitt unbillich furgeworfen werden mecht: sero sapiunt friges [Phryges].

1572 November.

Wir wissen wol, das der allmechtige Gott noch lebt, der maynaid und untreu nitt ungestrafft lasset. Derselbige aber gibt auch mittel, weg, vernunfft und verstandt, wie wir vorsteendes und konftiges ubell vorhuetten und furkhomen konnen, will auch, daß wir uns derselbigen geprauchen und in nitt versuchen sollen, ob auch schon untrew an anderen von ime gestrafft [ungestrafft] nitt verpliebe. Dardurch aber wurde weder uns, noch unser posteritet, die irer securitet halben eben so wol laiden muesten, wenig geholffen. Wie wol uns auch unverporgen, was etzliche pundtnussen, bevorab die Schmalkaldische, fur außgang gehabt, so erinneren wir uns aber dagegen auch, daß etzliche nutz gewesen und gefruchtet, wie dann diejenige, so a. 52 auff den Schmalkaldischen krieg ervolget, darauß der relligion frid in unserem vatterland erwachsen, außweiset, und E. L. gut wissens haben, daß die pundtnussen, so zu erhaltung der ehre Gottes und beschutzung des vatterlandts uffgerichtet, in gottlichen schrifften gelobt und geprisen worden, daher dann auch die erbverpruderungen ervolget sein.

Weilen dann E. L. in dero schreiben selbst vermelden, daß auff den unversehenen fall neben gottlicher hulffe dannocht noch mittel vorhanden, daß sich die chur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermogen wider menschen gewalt durch gepurliche zugelaßne mittel auffhalten konnen, so hielten wir in wahrheit fur eine noturfft, daß man sich wol in der stille ohne weitleuffigkeit derselbigen und wie man sich irer zu geprauchen und sonsten in die sachen allendthalben zu schicken bedacht, vergleichen konnte und solliches nitt auf den notknopf zu sparen sein sollte.

Da auch schon solliche vergleichung offenbar wurde, mechte sye

1572 November.

datzu dienen, daß dem alten sprichwort nach ein schwert das ander in der scheyde behelt, auch den auslendischen desto weniger durch unser securitet etwas gegen dem vatterland furzunemmen ursach gegeben wurde.

Was aber den Heidelbergischen abschied und die darinnen verlangte hulffleistung anlangt, ist es an dem, das die rhete, so dazumal beisamen gewesen, denselben auff der herren ratification begriffen, und da E. L. und andere deren meinung gewesen, hetten wir uns von denselben auch nit abgesondert, sondern das werk, ungeachtet was fur difficulteten furgeworfen werden mochten, mit angreiffen helffen, in sonderlicher betrachtung, daß die beschwerung, so auß gentzlicher underdruckung der Niderlanden dem reich konftig ervolgen, viel grosser und geferlicher dan angeregte difficulteten sein werden, auch die sach daselbst anfangs dermassen geschaffen gewesen, da man den rugkhen darhinder thun wollen, man mitt so ringer hulff einen guetten friden wol erlangen mogen.

Es haben auch E. L. ohne zweyffel aus unseren mitt dem churfursten zu Meintz gethonen werel schriften unsere motiva, worumb sich die K. Mt. und das reich sollicher lande superioritet nitt gentzlichen zu begeben und der frembden daselbsten auch zumal sorgklich einwurtzlenden regierung nit unbillich zu beschweren, freundtlichen verstanden; weiln wir aber auß jetziger E. L. antworth vernommen, daß sye in sollichem abschied nit geringe bedenkhen, auch andere chur und fursten zu einem solchen werk nit zu vermogen, und dan die gelegenheit derselben lande jetz anderst geschaffen, so lassen wir es auch dabei wenden und den lieben Gott walten. Ist sonsten unser gelegenheit, will und vermogen ebenso wenig als E. L., einichen potentaten zu bekriegen.

So viel aber das erste werk, weß wir die chur und fursten auff den unverhofften und wider alle zuversicht zutragenden notfall sich zu einander in specie zuversehen, ob nit deßwegen gepurende vergleichung furzunemen, da bitten wir E. L. gantz freundtlich, sie wollen dannoch disen dingen weitter nachdenkhen und dise unsere motive von uns gleicher gestalt anderst nitt dann in freundtlich hohen vertrawen aufnemmen, wie wir dann das irige auch anderst nitt verstanden. Dann wir derselben bruderlich nit pergen wollen, daß auch die stende im Elsaß einer gemeinen eilenden landtsrettung, da einicher ein oder ausfall von frembden potentaten geschehen solt, verschiner tag, doch unbegeben ordenlicher kraißhulff, in tractation und vergleichung gestanden; wellichen weg, ob wir woln dem churfursten zu Meintz fur unser person auch furgeschlagen, so haben doch S. L. dessen auch be-

denkhens gehabt [1]). — Welches alles wir E. L., deren wir zu freundt bruderlichen diensten jederzeitt bereitt, sonit pergen wollen. Datum Heidelberg den 18. Novembris A. im zwai und sibentzigsten. — Friderich zc.

1572 November.

Zedell.

In verfertigung dises unsers schreibens ist uns E. L. ander schreiben under dato Weydenhein den erst diß wol zukhommen, und dieweiln sich dasselbige auff das vorige zu Havelberg datiert ziehen thut, so lassen wir es auch dabei neben unserer jetzigen doruff gegebnen antworth freundtlichen bewenden [2]).

Was es mitt dem Niderlendischen kriegswesen fur ein beschaffenhait habe, zweyfelt uns nitt, E. L. werde vernommen haben, wie daß der von Alba mitt seinem kriegsvolk naher Zutphen gezogen. Ob und was er daselbst verichtet, haben wir biß noch nichts eigendtliches, ausserhalb folgender zeittungen und was auß Antorff laut beiligender copia geschriben, vernommen.

Es will auch gesagt werden, daß die an und see steet mitt Spa-

---

1) Nach Acten in Fascikel III. der „Allianceu und Landrettung (M. St. A. 102/3) beriethen die Stände des Elsaß auf einer Versammlung zu Straßburg Mittwoch nach Matthäi (24. Sept.) 1572 bezüglich eines „nachbarlichen Vereins und Landsrettung" gegen unvorhergesehenen Ueberfall auf der Grundlage eines Abschieds vom J. 1558, und verbesserten diesen auf „hinter sich bringen." Kf. Friedrich erbittet sich darüber das Gutachten seines Großhofmeisters Hanns Bleikart Landschad von und zu Steinach, der am 15. October sein Bedenken einsendet. Erzbischof Salentin zu Cöln, während des dortigen Kreistags zum Beitritt aufgefordert, lehnt (d. Arnsberg 29. Nov. 72) ab, weil die Reichs- und Kreisinstitutionen genügen. Im J. 75 fanden neue Verhandlungen wegen „eilender Landesrettung" statt.

2) August's Brief vom 1. Nov. enthält kaum etwas Bemerkenswerthes. Er verweist im Allgemeinen auf das ausführliche Schreiben vom 10. October — „und irren uns die Italianischen discurs und zeitungen gar wenig, dann wir sonst wol wissen, wie der papst mit den cardinalen unser christlichen religion zugethan seye und dieselbe meyne." Hat auch aus der Antwort des Kaisers auf F.'s Schreiben (S. 499) gern vernommen, daß J. Mt. des h. Reichs halben so gute Hoffnung haben. „Was wir auch neben J. Mt., E. L. und andern Kur- und Fürsten bedenken, thun, leisten und fortsetzen können, so zu Erhaltung friedlichs Wesens, auch Abwendung alles Mißtrauens, Gefahr und Unheils dienlich und nützlich sein mag, daran soll an uns kein Mangel sein." M. St. A. 544/12 f. 251. Orig.

1572 November. dazu dienen, daß dem alten sprichwort nach ein schwe... der scheyde behelt, auch den auslendischen desto w... securitet etwas gegen dem vatterland furzunemmen...

Was aber den Heidelbergischen abschied ... langte hulffleistung anlangt, ist es an dem, ... beisamen gewesen, denselben auff der ... und da E. L. und andere deren mein... von denselben auch nit abgesondert, ... fur difficulteten furgeworfen werd... in sonderlicher betrachtung, da... underdruckung der Niderlander ... und geferlicher dan angereg... daselbst anfangs dermasse... darhinder thun wollen ... wol erlangen moge...

...s, sein ... in Italia ...en E. L., ... sehen. ...en einkhom... ...en. Datum ...).

Es haben au... ...ch an Kf. August.

fursten zu Meir... ...Retz durch nach Metz abgesandte Räthe. Schon... sich die K. M... ...n Heidelberg. lichen zu b... einwurtzl...

freundlich Dienst 2c. Jüngster unserer freundlichen verstanden nach lassen wir E. L. hiebeiverwhart zukommen, was uns ... unser naher Metzs abgeordente zu irer widerkunft referiret, so inen der ... von Retzs fur vertröste mündliche anzaige gethan, sambt was ... gemelter graf denselben unsern gesandten, gleich als sie da dannen von Metzs wider heimbwerts raisen wöllen, in französischer sprach schriftlich uberraichet, beider mit A. und B. gemerkt, in welcher schrift dann von gemeltem grafen unserer räth furbringens halb etwas zuviel affirmirt, dann sie sich eines solchen mit dem wenigsten nicht vernemmen lassen, sonder allein sein vertrösten weiteren bericht [anzuhören befelch gehabt, dem sie sich auch gemeß verhalten. Hierbei dann ferner mit C. D. und E zubefinden, was gedachter graff an uns geschrieben und wir dem hinwider geantwort und der hauptsach halb damit für eine offene schriftliche antwort uberschickt haben.[2])

---

1) Von Ehem's Hand und als Probe seiner Schreibweise ohne Aenderungen der Orthographie mitgetheilt.

2) W. Zuleger bemerkt darüber in einem am 3. Dec. aus Heidelberg an den Grafen Ludwig von Nassau gerichteten Briefe:

De costé de France il n'ya que mensonges et tromperies. Monsigneur l' Electeur a eu à l' instance de Frugose (homme faict à mentir et trom-

1572 December.

·eiln gedachter graff die hauptsach bewuster verstendnuß
·t angeruret, uns und andern ab der vorigen erst an-
·ıführen und es also mit seinen brillen fast grob
·in zudeuden underſtanden, als ob wir, die Teut-
·dem könig in dem etwas schimpflichs zumute-
zu handhabung dern pacifications edicts
ein notturft geachtet, dasselbig aus vor-
·m grund beschaffen und von uns ider
·n, zuerholn und rund zuerkleren.
·ich in sein herauſſer raisen in
·eligionsverwandten verhalten
·ʒ understehen wurdet, das ist aus

·ſſen Caspar von Schönberg bei uns allhie
·erſt nichts, dann wie E. L. ebenmessig beschеen
·rmeldet, angebracht, haben wir ihm mit antwort hin-
·, wie die copi mit G. ausweiset[1]), mit dern er auch nicht
·n wol zufriden gewesen, sonder den letzern anhang des funda-
ments anhero darunder fürgangner tractation von handhabung wegen
der pacification edicten selbsten dergestalt zu addirn gebetten. Darbei
er uns dann schriften sehen lassen, so er an den bischof von Limo-
ges und secretarien Brullart hiebevor im anfang gethan, darynnen
er austrücklichen vermeldet, das die Teutschen chur und fursten ihr
fundament auf die handhabung der pacification edicten gesetzt, und wo

per) ung de ses gents à Metz, pour entendre du conte de Retz les articles de la confédération prétendue et sollicitée du Roy convers les Princes protestans, qui a nié tout plat que la traictée encommancée par feu Monsr. Admiral aye été fondée sur la liberté de la religion, ce que Monsieur de Schönberg a été constrainct de confesser, et q'aultrement jamais on n'a voulu prester l'aureille en Allemaigne. Voilà leur inconstance dont apert qu'on ne tâche que de tromper. Groen van Prinsterer IV. 30.

1) Dem Hauptinhalt nach übereinstimmend mit der kurz zuvor (Nr. 679, 83) dem Fregoso gegebene Antwort; man wollte es bei guter Nachbarschaft bewenden lassen, nachdem für eine nähere Verbindung die Voraussetzung, die Handhabung des Pacificationsedicts, weggefallen war. Daß hieran die früheren Verhandlungen gescheitert seien, hatte Schonberg keinen Grund zu leugnen. Gleichwohl machte er den Versuch, den Kurfürsten zu einem Bündniß zu überreden, daß die Sicherheit des Staates eines Jeden betreffe, worauf ihm von F. erwiedert wurde, daß, wenn Gott sein Land nicht schütze, ein König von Frankreich zu schwach sei, es zu thun. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 32.

1572 November. nien in vergleichung begeben. Da dem also, dessen wir doch khain grund, wurde es etwas auff sich haben; bitten derwegen E. L., wa sye darvon etwas bestendiges, uns dasselbige neben anderen freundlichen zu communicieren.

Mitt den Hosern und Heybockhen horen wir weitter nichts, sein aber bestallung furhanden gewesen, die man gesehen.

Was das Hispanische und Italianische kriegs volk, so in Italia ankhommen sein soll, deßgleichen die armada antrifft, haben E. L., wie es darumb gewandt, beiverwarth auch freundlichen zu sehen.

Da auch E. L. in der Polnischen whalsachen zeittungen einkhommen, bitten wir uns derselbigen fr. thailhafftig zu machen. Datum ut in literis.

M. St. A. 544/12. f. 254—65 und f. 249. Conc. [1]).

699. Friedrich an Kf. August.

1572 December 8. Heidelberg.

Verhandlungen mit Retz durch nach Metz abgesandte Räthe. Schonberg's Erklärung in Heidelberg.

Unser freundlich Dienst ꝛc. Jüngster unserer freundlichen vertröstung nach lassen wir E. L. hiebeiverwhart zukommen, was uns unsere naher Metzs abgeordente zu irer widerkunft referiret, so inen der graf von Retzs fur verströste mündliche anzaige gethan, sambt was gemelter graf denselben unsern gesandten, gleich als sie da dannen von Metzs wider heimbwerts raisen wöllen, in französischer sprach schriftlich uberraichet, beider mit A. und B. gemerkt, in welcher schrift dann von gemeltem grafen unserer räth furbringens halb etwas zuviel affinuirt, dann sie sich eines solchen mit dem wenigsten nicht vernemmen lassen, sonder allein sein vertrösten weiteren bericht anzuhören befelch gehabt, dem sie sich auch gemeß verhalten. Hierbei dann ferner mit C. D. und E zubefinden, was gedachter graff an uns geschrieben und wir dem hinwider geantwort und der hauptsach halb damit für eine offene schriftliche antwort uberschickt haben.[2])

---

1) Von Ehem's Hand und als Probe seiner Schreibweise ohne Aenderungen der Orthographie mitgetheilt.

2) W. Zuleger bemerkt darüber in einem am 3. Dec. aus Heidelberg an den Grafen Ludwig von Nassau gerichteten Briefe:

De costé de France il n'ya que mensonges et tromperies. Monsigneur l' Electeur a eu à l' instance de Frugose (homme faict à mentir et trom-

Und weiln gedachter graff die hauptsach bewuster verstendnuß halb etwas stark angeruret, uns und andern ab der vorigen erst angefangenen bane zuführen und es also mit seinen brillen fast grob zumachen und es dahin zudeuden underſtanden, als ob wir, die Teutschen chur und fursten, dem könig in dem etwas schimpflichs zumuteten, das man S. K. W. zu handhabung dern pacifications edicts wolte abstringirn, haben wir ein notturft geachtet, dasselbig aus vorhergangener handlung, wie die im grund beschaffen und von uns ider zeit verstanden und gehalten worden, zuerholn und rund zuerkleren.

1572 December.

Was gestalt dann er, der graf, sich in sein herauffer raisen in der stadt Toul gegen den christlichen religionsverwandten verhalten und besorglichen zu Metzs ebenmessig understehen wurdet, das ist aus der abschrift mit F. zusehen.

Und demnach unterdessen Caspar von Schönberg bei uns allhie ankommen, auch anderst nichts, dann wie E. L. ebenmessig bescheen sein er uns vermeldet, angebracht, haben wir ihm mit antwort hingefertiget, wie die copi mit G. ausweiset[1]), mit dern er auch nicht allein wol zufriden gewesen, sonder den letzern anhang des fundaments anhero darunder fürgangner tractation von handhabung wegen der pacification edicten selbsten dergestalt zu addirn gebetten. Darbei er uns dann schriften sehen lassen, so er an den bischof von Limoges und secretarien Brullart hiebevor im anfang gethan, darynnen er austrücklichen vermeldet, das die Teutschen chur und fursten ihr fundament auf die handhabung der pacification edicten gesetzt, und wo

---

per) ung de ses gents à Metz, pour entendre du conte de Retz les articles de la confédération prétendue et sollicitée du Roy convers les Princes protestans, qui a nié tout plat que la traictée encommancée par feu Monsr. Admiral aye été fondée sur la liberté de la religion, ce que Monsieur de Schönberg a été constrainct de confesser, et q'aultrement jamais on n'a voulu prester l'aureille en Allemaigne. Voilà leur inconstance dont apert qu'on ne tâche que de tromper. Groen van Prinsterer IV. 30.

1) Dem Hauptinhalt nach übereinstimmend mit der kurz zuvor (Nr. 679, 83) dem Fregoso gegebene Antwort; man wollte es bei guter Nachbarschaft bewenden lassen, nachdem für eine nähere Verbindung die Voraussetzung, die Handhabung des Pacificationsedicts, weggefallen war. Daß hieran die früheren Verhandlungen gescheitert seien, hatte Schonberg keinen Grund zu leugnen. Gleichwohl machte er den Versuch, den Kurfürsten zu einem Bündniß zu überreden, daß die Sicherheit des Staates eines Jeden betreffe, worauf ihm von F. erwiedert wurde, daß, wenn Gott sein Land nicht schütze, ein König von Frankreich zu schwach sei, es zu thun. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 32.

1572 December. sie den geringsten verdacht solchem entgegen vermerken, die ganze handlung darburch zerschlagen lassen würden. Da und was nun darauf weiter volgen wurdet, pleibt einander allerseits unverhalten ɛc. Datum Heidelberg, den dritten Decembris A. im zwei und siebenzigsten. Friderich ɛc.

Nachschrift.

Freundlicher lieber vetter ɛc. Wiewol auch Caspar von Schönberg uns bitten lassen, dise ding, was sich des grafen von Retzs halb erzelter massen verlaufen, noch zur weile und biß er zu gemeltem grafen kommen (wie sie dann seins besorgens deßwegen etwas zusam wachsen möchten), an andere chur oder fursten nicht zugelangen, so haben wirs idoch E. L. nichts wenigers wöllen unverhalten lassen. Da uns dann hernacher icht weiters einkompt, weß nemblichen dise beide brillenreiser sich gegen einander erzaigen, werden E. L. dessen von uns hernacher auch berichtet.[1]) Datum ut in literis. Friderich ɛc.

Dresden H. St. A. Orig.

700. Kaiser Maximilian an Friedrich.

1572 December 6. Wien.

Niederländische Kriegssache. Deputationstag in Cöln, als Antwort auf 22. October.

Maximilian ɛc. Deiner L. weitere beantwortung und anzaig von itzigen vorwesenden krigs und andern leuften, haben wir wol empfangen[2]), und solche continuation angefangner gueten correspondenz zu sonderm freuntlichen gnedigen gefallen vermerket.

Sovil dan anfanglichs die Bitschisch, auch daneben Französisch handlungen betrifft, gewarten wir nochmals bey unserm abgefertigten diener aigentlichen bericht, darauf die gepur und notturft wissen furzunemmen. Was aber das Niderlendische kriegswesen, und das der von Oranien sein kriegsvolk auf die Bergische tractation geurlaubt haben soll, davon ist uns gleichwol noch nichts aigentlichs zukomen, und were zwar am pesten gewesen, er, prinz, hette solch sein thettlich ungereumbt furnemmen vermög unserer ernstlichen bevelch und verwar-

---

1) S. unten Nr. 703.

2) S. oben Nr. 694 (22. October 72).

nung der schuldigkeit nach zuvor unterlassen, und des konigs von Hispanien L. sich zur gegenwehr mit so merklichen unstatten und bemuehung viler leut gefaßt zumachen, nit ursach geben, noch sich selbst und mit ime ein so große anzal Teutsches adels in dergleichen spott und verclenerung gefuhret, daneben auch die hochnöttige expedition wider den gemeinen erbveind aufgehalten und verhindert, so were es zu solcher weitleufigkait sonder zweifel nit gerathen. Wie aber demselben, wovern D. L. anzaig nach sein gesindlein wider verlaufen und er selbst die eingenommene plez widerumb raumet, ist gar kein zweifel zu machen, der ander thail, als so zu nichts anders, dan zur defension geworben, werde sich selbst verners costens gerne entheben, und seinem kriegsvolk zeitlich auch abdanken.

1572 December.

Wir haben aber nichts desto minder zu einer vorsorg nit underlassen, deren nechst zu Cöln beysamen gewesenen reth und gesandten bedenken nach, an gepürenden orten zu ausschreibung eines deputationtags (wo nottig) verordnung zu thun, und neben ermahnung der nechstgesessenen krais unsere k. commissarien sambt einem ehernhold nach Cöln abzufertigen, daselbsten sambt eurer, der churfursten L. gesandten des abzugs und anderer der baiden kriegsheer furnemmen bestes vleiß wahrzunemmen, und nach befindung vermittelst personlicher entgegenziehung und furhaltung unser patenten und ernstlichen mandaten, danebens auch anderer mehr dienlichen und hievor in der gleichen fellen auch gebrauchten wegen, von des k. reichs stenden und underthanen besorgende gefahr und unrath abzuwenden, wie mir dan nit zweifelt, D. L. solche unsere anstellung albereit auch wißlich gemacht sein werde.

Weß aber D. L. von husarn und anderer bewerbung dergleichen frembden kriegsvolks furkommen, mag D. L. fur gewis halten, das an demselben ainiger grund nit sey. Und wolten dis alles D. L. in antwort rc. Datum Wien, den 6. Decembris Anno rc. 1572.

M. St. A. 230/7 f. 95. Cop.

701. Friedrich an Kf. August.

1572 December 14. Heidelberg.

Auf das flehentliche Anliegen der Söhne des Admirals und Andelot's [1]), die nichts als das nackte Leben aus Frankreich gerettet haben, hat

---

1) Es waren Coligny's zwei älteste Söhne und der Graf von Laval, Andelot's Sohn, die mit der jungen Wittwe Teligny's (Louise von Coligny) zuerst

1572 December. er in seinem und der evangelischen Mitfürsten Namen eine Fürbitte an den König von Frankreich, ihnen den Genuß ihrer väterlichen Erbgüter gestatten zu wollen, aufgesetzt. August möge die Fürschrift unterzeichnen und dann nach Kassel weiter befördern [1]). — Heidelberg, 14. Dec. 72.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 339 Nr. 22 f. 198. Orig.

---

nach Genf, dann nach Basel flüchteten; ihre ganze Habe, die sie gerettet, bestand, wie F. in einem späteren Briefe bemerkt, in einem geringen silbernen Trinkgeschirr, von dessen Erlös sie sich erhalten mußten.

1) Da F. Wochen lang aus Dresden keine Antwort bekam, richtete er am 12. Januar 1573 dieselbe Bitte an den Landgrafen Wilhelm und schickte ihm das Concept einer Fürschrift sowohl zu Gunsten der genannten jungen Männer als der Wittwe Teligny's (wegen des ihr verschriebenen Leibgedings). Wilhelm bezeugt in der Antwort vom 24. Januar sein Mitleiden mit den betreffenden Personen, hat aber Bedenken für seine Person, „deswegen oder sonst viel an Frankreich oder die ausländischen Nationen zu schreiben oder sich mit ihren Händeln, dabei so wenig Glauben und so viel Untreue und Lügen, weiter zu vermischen, sondern sich dero soviel möglich zuentschlagen." Auch hegt er Sorge, wenngleich der König unterm Schein der Fürbitte etwas würde willigen wollen, „daß doch solches den guten Herrn zu weniger Ergötzung, sondern vielmehr sie in die Strick zu locken und folgends ums Leben zu bringen, gereichen würde." (Kassel, R. A. Franz. Sachen 1572/a. Conc.)

Am 27. Januar 1573 antwortete endlich auch Kf. August auf F.'s Gesuch, natürlich ablehnend; denn es könnte scheinen, als wenn man durch eine solche Fürbitte die vorgenommene Execution billigte; es möchte dadurch die Tirannei noch mehr gestärkt werden! Uebrigens ist A. auch fest entschlossen, sich aller ausländischen Sachen zu entschlagen. — Kf. Friedrich läßt in seiner Wiederantwort vom 14. Februar August's Bedenken gelten; er habe aber die flehentliche Bitte der armen jungen Leute aus Mitleiden nicht abschlagen können. Wenn übrigens F. auch darin mit dem Kf. August sich einverstanden erklärt, daß man sich der französischen und ausländischen Händel gänzlich zu entschlagen habe, und sich dem gemäß unverweislich verhalten will, wie A. ohne Zweifel aus dem, was mit dem Grafen von Retz hinc inde vorgegangen, verstanden haben werde (S. 562, 67), so hörte er doch nicht auf, sich bedrängter französischer Glaubensgenossen mit Eifer anzunehmen.

Auch die Wittwe des Admirals, Jacqueline d'Entremont, die in ihrer savoyischen Heimath statt einer Zufluchtsstätte einen vieljährigen Kerker fand, hatte sich der wiederholten, wenn auch vergeblichen Fürsprache des Kurfürsten zu erfreuen. Als Theodor Beza den 25. Mai 1573 in derselben Angelegenheit den Landgrafen Wilhelm anging, konnte er auf den Vorgang des Pfalzgrafen hinweisen: Sur cela il a pleu à Monseigneur l'Electeur Pallatin et pareillement à Messieurs de Berne, d' en escrire très affectueusement et par ambassadeurs exprès, lesquels toutefois pour ce coup n'y ont grandement profitté etc. (Groen van Prinsterer IV. 125). Beiläufig sei bemerkt, daß Landgraf Wilhelm bei den damals günstiger gewordenen Beziehungen zum französischen Hofe kein Bedenken mehr trug, sich, freilich vergebens, für die Wiederherstellung der Wittwe Coligny's, wie der Kinder und Verwandten in ihre Güter

702. Friedrich an Graf Retz.

1572 December 30. Heidelberg.

Antwort auf wiederholte Eröffnungen. Will es bei der hergebrachten allgemeinen Freundschaft bewenden lassen.

Unsern gunstigen gruß zuvor, ꝛc. Was du jungsten den sechsten huius dem hochgebornen fursten, unserm freundlichen lieben sohne herzog Johan Casimirn pfalzgrafen ꝛc., auf unsere kurz dabevor zugefertigte beantwortunge [1]) zugeschriben und damit unverschlossen etwas fernere erklerung der gesuchten verständnuß sachen halb uberschickt, uns die furter zuzuordnen, solches haben wir alles wol und zeitlichen empfangen, uber das uns gedachter unser geliebter sohn anitzo in der person bericht gethan hat, was S. L. von dir fur weitere mündliche anzaige bescheen seie, wie beiligend verzeichnet zubefinden.

Wann wir nun aus disem allem anders oder mehrers nicht vermerken (ausserhalb weß von dir in angeregter deiner uberschickten erklerung des fundaments halb besonder erreget), dann was uns gleicher gestalt unlangster zeit durch der K. Mt. zu Frankreich zu uns und anderen abgeordneten gesandten Casparn von Schönberg und Galeazo Fregouso auch so schriftlich so mündlich angepracht worden, wie dann one das berürt dein neher schreiben sich uff gemelts Schönbergers furbringen referirn thut, so lassen wir dir hiebeiverwart gleichlautende abschrift, wasmassen wir denselbigen auf solch sein anbringen berürter sachen wegen gebürlichen abgefertigt und hinwider schriftlich beantwortet haben, günstiglichen zukommen.

Daraus under anderm fürnemblichen zubefinden, worauf das angeregt fundament vormelter anher gesuchten sonderbarn verständnuß, ee und zuvorn die königliche artikel, davon in deinem schreiben meldung beschicht, uns und anderen von gedachtem Schönbergern fürgebracht, nemblichen auf handhab und erhaltung des pacification edicts, durch denselbigen gelegt und gesetzt, auch wir und andere solches dahin also verstanden und darauf uns fürter erkleret, wie du verhoffenlich nunmehr neben dem, was sich andere chur und fursten, welche

---

und Rechte zu verwenden. S. Rommel, Neuere Gesch. Hessens I, 567. — Nach dem Brief der Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen vom 1. März 1574 hätte sich auch August für die Gefangene verwendet. — Ein Schreiben der letzteren vom 29. Nov. 73 folgt unter Nr. 721.

1) Vergl. oben S. 562.

1572 December.

diser handel zugleich mit berürt, deßfals gegen der K. W. gleichfals resolvirt, von gedachtem von Schönberg selbsten gegenwertig vernommen haben wurdest.

Und wissen wir uns gleichergestalt dessen gegen gemelten unserem sohne angedachten, auf negstem reichstag zu Speir mit dir gehaltnen vertreulichen gesprächs, sampt was es derselbigen zeit in der kron Frankreich fur ein gelegenheit gehabt, auch darumben zwischen der K. Mt. und den Teutschen chur und fursten damaln nicht ohne frucht fur gutherzige erbieten, treu und christliche vermahnungen furgangen seind, zuerinnern, und weren nachmaln guter hoffnung und ungezweifelter zuversicht, da J. K. W. deren vielfeltigen erpieten nach auf derselben aufgerichten pacification edict fest und steif hielten und niemand darwider betrangen liessen, es wurde J. K. W. und dero löblichen cron zu gutem rum, scheinbarlichem aufnemen und gedeihen, wie auch zu ewigem und zeitlichem friden und guter wolfart geraichen, auch die alte wolherbrachte freundschaft, gute nachparschaft und vertrauen zwischen der kron Frankreich und der Teutschen nation desto mehr verknüpfen, sterken und vermehrn.

Sovil dann disfals uns betrifft, weiln unser dir zugefertigter, wie auch obbemelter dem von Schönberg und gedachtem Galcazo Fregoso gegebner beantwortunge unser gegen J. K. W. tragend und zugenaigts nachparlichs dinsts und freundlichs erpieten einverleibt ist, lassen wirs darbei nachmaln bewenden und erachten herunder weiterer erholungen desselbigen, wie auch deswegen sonderbarn fernern erneuerung und verpindung unnötig und dismals bei anderen chur und fursten durch uns zusuchen noch zutreiben vergebenlich, sonder das angeregte alte freund und gute nachparschaft ohne solliches sonsten, wie von unseren beiderseits hoch und löblichen vorfahren wol herkommen, also kunftigklichen ebnermassen erhalten und continuirt werden möge, dahin wir dann unsers theils, wie oftgemelt, geneigt und denjenigen, so dieselb zu zerrütten oder zu schwechen sich understehn möchten, die ohren zupieten gar nit gemeint seien.

Darumben wir auch hingegen in der tröstlichen zuversicht stehen, J. K. W. werden ires theils auch gegen uns und andern Teutschen chur und fursten in gleichmessigen gutem nachparlichem willen, vertrauen und freundschaft bestendiglich verharren, sich auch mit jemands in einige verständnuß oder verbündnuß nit einlassen oder begeben, welche sowol J. K. W. kron als Teutschen nation zu einigem praejuditio, nachtheil oder beschwerung jetz oder künftig gelangen möchte, darzu dann auch J. K. W. unsers ermessens keine ursach haben, noch

von den Teutschen chur und fursten, als die ja gern mit allen potentaten in gutem friden zusitzen und zuleben bishero und noch im herbringen und geprauch gehabt, J. K. W. noch andere einige ursache ires verhoffens dazu, wie auch noch, gegeben worden, uber das auch gleichwol es im heiligen reich Teutscher nation zwischen dem haubt und glidern also allenthalben gewandt, das sie sich ungeachtet zweierlei religion kraft deshalb habenden religionfrids gegen und mit einander aller bestendigen ainigkeit, fridens und guten vertrauens zugetrösten und keiner innerlichen unruge oder weiterung zubefahren. Günstiglich gesinnend, du wöllest unbeschwert sein, dises alles nehererzelter massen an gebürenden orten hinwider fürzubringen und uns J. K. W. sampt dero frau mutter und geliebten brudern dinstlich, freundlich und zur gepüre zu recommendiren 2c. Datum Heidelberg, den 30. Decemb. A. im 72. Friderich 2c. — 1572 December.

Dresden, H. St. A. Cop.

703. J. Casimir an Kf. August.

1573 Januar 8. Heidelberg.

Zusammenkunft mit Retz zu Ottweiler. Weigerung in den Dienst des Königs von Frankreich zu treten.

Unser freundlich dienst 2c. Was massen wir kurzverschiener tagen unsern von Lautern in einem Nassauischen schloß, Ottweiler genannt, zu der K. W. in Frankreich gubernatorn zu Metzs, dem graven von Retz, gelanget, sambt was derselbige mit uns der bewusten in newligkeit gesuchten verstendnus sachen halben fur mundlich gesprech gehalten, das werden E. L. aus hirmit zukommendem unsers gnedigen und freundlichen lieben herrn und vatters pfalzgrave Friderichen churfursten 2c. schreiben weitleuffig vernemen.[1])

1) Wir heben aus F.'s Zuschrift an Kf. August, d. Heidelberg 8. Januar, nur Folgendes hervor. F. erzählt, wie der Graf von Retz, seitdem Joh. Casimir sich in seine Residenz zu Lautern begeben, mehrfache Gelegenheit und Wege gesucht, ihn in der Person anzutreffen, auch deswegen durch Fregoso und andere allerhand vertrösteter nothwendiger Anzeige halben zu unterschiedlichen Malen hab anhalten lassen und unlängst endlich zu S. L. gen Ottweiler gekommen und einen Tag allda verharrt sei. In dem Gespräch sei unter anderm mit untergelaufen, als ob ihm, dem Franzosen, gründlich und wohl bewußt wäre, welchermaßen die religionsverwandten deutschen Fürsten der Religion halben mehrfach getrennt, ja die Wenigsten dießfalls unter einander gleicher Meinung wären, weshalb er, der Kurfürst, am Ende seiner schriftlichen Beantwortung darauf Bezug genommen.

1578 Januar.

und wollen uns gegen den Gesellen der gebührlichen Bescheidenheit zu verhalten wissen, wie uns denn die Nation nicht unbekannt ist" [1]).

Kassel, St. A. Cop.

1578 Februar 14. Heidelberg.

705. Friedrich's Privilegium für Mathias Harnisch.

Betr. die Errichtung eines Buchhandels zu Alzei, die dem Mathias Harnisch gestattet wird, unter Befreiung von den städtischen Lasten und mit dem Privilegium, daß drei Meilen im Umkreis kein Andrer Bücher verkaufen soll, mit Ausnahme an den Wochen- und Jahrmärkten, die einem Jeden offen sind. Dagegen ist der Harnisch gehalten, sich jederzeit mit guten und nützlichen Büchern zu versehen und den Leuten mit dem Preise keinen Anlaß zur Klage zu geben, worüber die Beamten zu Alzei und der Superintendent wachen sollen. Das Unternehmen soll den in der Stadt und der Umgegend gesessenen Kirchendienern, auch Kirchen und Schulen und gemeinem Mann zum Besten dienen. „Vornehmlich soll er sich mit unsern und unsrer Theologen neben andrer christlicher Scribenten Büchern versehen; auch des Einbindens halber keinen Mangel erscheinen lassen." — Mathias Harnisch, der bis dahin Buchdrucker und Buchhändler des Kurfürsten zu Heidelberg war, kann nach Alzei zur Ausübung des neueingerichteten Buchhandels auch einen Stellvertreter schicken.

Karlsruhe, Archiv, Pfälz. Copialbuch XXXV. f. 387.

1578 April 1. Heidelberg.

706. Friedrich an Dorothea Susanna, verwittwete Herzogin von Sachsen.

Ueber ihr Verhältniß zum Kurfürsten von Sachsen, den sie sich zum Freunde halten soll [2])

---

1) Das an sich sehr gerechte Mißtrauen der Deutschen konnte nur noch gesteigert werden durch alarmirende Nachrichten, die „zeitungsweise" verbreitet wurden. So empfing Landgraf Wilhelm (wie er am 26. Januar 73 an Joh. Casimir schrieb) durch den Kurfürsten aus Heidelberg „Zeitungen", in denen gemeldet wurde, der König solle geredet haben: Er habe eine treffliche That ausgerichtet und er gehe noch mit einer trefflichen um, und da sein Bart deren ein Wissens haben sollte, wollte er die Haare alle mit den Händen ausraufen. Daher den Deutschen gute Achtung von Nöthen.

2) Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen starb am 3. März 1573. Wie sich voraussehen ließ, machte Kf. August die Rechte eines Vormünders seiner jungen Vettern gegenüber der Wittwe um so rücksichtsloser geltend, als durch das Ge-

Meyn vatterlichen freundtlichen grus, auch waß ich sonst ehren, trewen, freundtschaft, liebs und guts vermag zuvor, hochgeborne furstin, freundliche und hertzliebe dochter. Ich hab deyn ausfürlich schreyben empfangen, dasselbig verlesen, und kombt dir daruff die antworth hieneben zu. Nicht destoweniger aber hab ich nitt wollen underlassen, dir mit aygner handt diß zettelin zu schreyben und dich hie-

1573 April.

---

bahren der von Joh. Wilhelm hartnäckig geschützten Flacianer der alte Haß gegen dessen Haus gesteigert war. Bei der Ordnung der Verlassenschaftsangelegenheiten, namentlich bei den Verhandlungen über das ihr zuständige Witthum rief Dorothea Susanna wiederholt den Beistand ihres Vaters an. Friedrich kannte zumal nach den Erlebnissen mit Elisabeth und ihrem gefangenen Gemahl den Kurfürsten August wenigstens soweit, daß er es für nöthig hielt, die nicht sehr besonnene Tochter immer von neuem zur Vorsicht und zu freundlichem Entgegenkommen gegen Kursachsen zu ermahnen. Schon am 25. März warnte er sie als der getreue Vater, „das du in diesem fall vor dich selbst vorsichtig seyn und deynen leuten im frawenzimmer auch nitt zulassen wollest, von diesem handel oder was sich darunder weyters zutregt aynes jeden gefallen nach zu waschen, und in dem vor dich nehmen das beyspill meyner auch freuntlich hertzlieben dochter und gevatterin, deyner schwester, das man alles in's kurfursten hof gewust hett, was in irem frawenzimmer ist geredt worden, das ir dan wenig gunst gebert. Und hett man vileycht manchmal mehr bericht dan vorgangen ist." — Die Erinnerung, daß sie sich durch niemand, wer der auch sei, bereden lassen möchte, „in den Kurfürsten zu Sachsen Mißtrauen zu setzen" und ihm „dadurch zu unfreundlichem Nachdenken Ursache zu geben", kehrt noch öfter wieder (so in einem Brief vom 13. Mai 73). Noch mag eine eigenhändige Nachschrift F.'s zu einem Brief vom 28. Mai hier eine Stelle finden:

„Auch, freundtliche hertzliebe dochter, will ich dir vatterlich nitt bergen, das ich glaublich berichtet worden, als solltest du etzliche unruige gesellen, sonderlich aber 2 capellan umb dich haben, welche beneben andern von dem churf. zu Sachsen und S. L. anstellungen" — nach Vertreibung der Flacianer wurden viele junge Wittenberger angestellt — „allerhand hitzige reden in predigen, den gebeeten und sonsten haymlich und offenlich treyben sollen. Dieweyl dan du selbs zuermessen, das solches aintzig dahin gemeynt seye, des churf. zu Sachsen L. bey dir desto verhaßter und die sachen dadurch nur verbitterter zu machen, ich auch nitt sehen khan, was dir damit geholfen sey, in betrachtung dir doch an deynem leybgeding noch nichts abgeht, entzogen oder abgebrochen werden will, so wollest solchen gesellen und andern ires gleychen (welche vileycht die zwischen mir und gedachtem churf. zu Sachsen getroffene und noch werende freundtschafft nit gern sehen und hierdurch lieber umgestoßen sehen wolten) nit so leychtlich beyfall thun und dich verfüren lassen, sonders sie bey zeyt abschaffen und irer müssig gehen. Das wirt dir und deynen kindern und dem gantzen lande zum besten geraychen, und ich hab dichs allso vatterlicher wolmaynung erinnern wollen, dich damit sambt meynen jungen enckeln dem herrn Gott befehlende."

Gotha, Cod. Chart. 51 f. 441. Eigenh.

1578 April. mit zuermahnen, das du in diesem gantzen handel dahin wellest sehen, das du meynen vettern und bruder den churfursten zu Sachsen nit wider den kopf stossest, sondern zu freund haltest, und dich nit lassest anfechten, was hiebevor fürgangen, davoen du in deynem schreyben meldest. Ich glaub es wohl, das die ding also seyn vergangen, wie du berichtest. Ich halt es aber darfür, das dem churfursten darzu nit geringe ursach gegeben seye, one zweyfel nit durch meynen lieben son seliger, deynen geliebten hern, sonder durch die unruige theologen, die mit irem schmehen und lestern kayn ende gewust, und das ist inen von deynem hern seligen nachgesehen worden. Wir haben nitt alle gleyche gaben, der churfurst hett die gabe nitt, das er denen gesellen than nachsehen, wie ich nuhn sovil jar auß Gottes gnaden gethan, darumb ich dem hern lob und danck sage. In summa, halt den churfursten zu freund, das wirt dir und deynen kindern, wills Gott, zum besten kommen. Ich versihe mich, du werdest dich nuhn forthin besser dan bißdaher erinnern des abschidts, den ich zum Grimmenstayn mit dir und meyner auch fr. hertzlieben dochter, deyner eltern schwestern, nahm [1]), in meyner hertzgeliebten gemahel seligen cammer hinder dem beth; geschichts nitt jetz, so wirt es doch hernachmals geschehen, wan dich vileycht das kreutz herter drucken wirt als jetzund. Hiemit will ich dich und deynen jungen hauffen dem lieben Gott treulich befolhen haben. Datum eylents Haydelberg, den ersten Aprilis morgens früe A. 73. Friderich ꝛc.

Gotha, Bibl. Cod. Chart. 51 f. 145. Eigenh.

1578 April 18. Heidelberg.

707. Kaiserliche Gesandte an Maximilian.

Bericht über ihren Aufenthalt am kurf. Hof. Königswahl; niederländischer Krieg; Heidelberger Hofhalt.

Die Gesandten [2]) rühmen die sehr freundliche Aufnahme, die sie in Heidelberg gefunden. Ueber den Hauptpunkt ihrer Werbung, die Wahl des künftigen Königs, verbreitet sich der Kurfürst in einem besonderen Schriftstück [3]). Friedrich pflog mit den Gesandten „fröhliche und gute

1) Im Februar 1566, als Friedrich mit seiner Gemahlin Maria in Thüringen war, um die entzweiten Brüder zu versöhnen. Vergl. Bd. I. S. 617—636.

2) Einer derselben war, wie in dem Schriftstück, das nicht unterzeichnet ist, gelegentlich erwähnt wird, Dr. Hegenmüller.

3) Das uns leider nicht vorliegt.

Conversation." „Unter anderm auch ihre churf. G. des niederländischen Kriegswesen allein ad partem gegen uns und sonst in niemands Beisein zu Red worden, darauf ich, D. Hegenmüller, unterthänigst angezeigt, wie E. f. M. mir zu meinem Abschied gnädigst befohlen, welches, soviel wir vernehmen können, ihren churf. G. sehr gefällig gewesen, auch vermeldet, da E. f. M. das thäten, thäten sie ein gar hochnützlich treffentlich gut Werk. Ihre churf. G. hätten des Prinzen Sachen nie anderst verstanden, denn daß dieselbige [nicht] mit seinem Privatnutz und Aufnehmen, sondern vielmehr gemeiner Wohlfahrt der Lande angesehn und fürgenommen; sonst möchten ihre churf. G. bißher auch vielleicht einer andern Meinung gewesen sein." — Sie haben „auch sonst daneben an diesem Hof alle Dinge in stiller enger kleiner Hoffaltung gefunden und von einer Werbung das wenigst nicht gehört oder vernehmen können". Heidelberg, 18. April 73.

1573 April.

M. St. A. 230/1 f. 106—108. Cop.

708. Joh. Casimir an Kf. August.

1573 Mai 20. Lautern.

Günstige Nachrichten über das Befinden seiner Gemahlin. Ihm selbst geht es nach dem Sprichwort: Unkraut verdirbt nicht. — Daneben kann er dem Schwiegervater nicht verhalten, daß er vielfältig durch den König von Frankreich ersucht werde, sich in dessen Dienste zu begeben. Er entschuldige sich aber mit Höflichkeit und möge es nicht thun, da sein Gewissen es ihm widerrathe, „noch zur Zeit einem Potentaten, der die Christenheit verfolge, zu dienen, bis Gott ihn durch seine Gnade stürzt und bekehrt wie den Saul [1])." Lautern, 20. Mai 73.

Dresden, H. St. A. Orig.

1) Es war Schonberg, welcher den jungen Pfalzgrafen in das französische Interesse zu ziehen suchte. Als der kluge Diplomat im Frühjahr 1573 die schwierige Mission übernahm, die deutschen Fürsten trotz der durch die Bartholomäusnacht hervorgerufenen Entfremdung für die Vermählung Alençon's mit Elisabeth von England und die Thronbesteigung Anjou's in Polen zu interessiren, und bei ihnen Parteinahme gegen Habsburg zu erwecken, sprach er zuerst in Kaiserslautern vor. Die Depesche, welche Schonberg über seine vielversprechende Verhandlung mit dem Pfalzgrafen am 23. März an den König sandte, ist nebst zahlreichen verwandten Correspondenzen des Diplomaten mit seinem Hofe im 4. Bande von F. K. v. Moser's Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht und der Geschichte (Frankfurt a. M. 1772), freilich fehlerhaft genug, abgedruckt. Einzelnes gibt auch Groen van Prinsterer in dem Anhang zu seinem 4. Bande; daß dieser Gelehrte aber, indem er nur ein Bruchstück aus der Depesche vom 23. März mittheilt (IV, 40 *) ff.) darin irrt, daß er den Landgrafen oder einen von dessen Räthen an

1573 Juni. s. d.

709. Graf Johann von Nassau an Ehem [1]).

Undatirte Entwürfe zu ausführlichen Briefen, worin erörtert wird, wie man den Niederlanden durch Verbindung mit dem König von Frankreich aufhelfen könnte, weshalb der Kf. F., welcher aus gerechtem Mißtrauen die Anträge des Fregoso abgewiesen, jetzt, wo der König aufrichtig den Frieden wünsche, sich diesem nähern und ihn dadurch für die niederländische Sache gewinnen möge.

Bis in das 7. Jahr haben die Nassauischen Brüder alle Opfer für die Niederlande gebracht; aber jetzt, wo der Prinz in Haarlem belagert wird, steht man auf dem Punkte, sich nach Beistand von andrer Seite umsehen zu müssen. An Mitleidsbezeigungen fehlt es dem Prinzen zwar nicht, wohl aber an Hülfeleistung, und diese muß er jetzt überall suchen, wo es mit Ehren geschehen kann. Nun ist die Lage des Königs von Frankreich so, daß er nicht allein Frieden im eigenen Lande wünscht und wünschen muß, sondern auch eine Gelegenheit suchen wird, neben seinen evangelischen Unterthanen auch den benachbarten, bisher mißtrauischen protestantischen Fürsten Genüge zu leisten. Schon hat die Guisische Partei durch die pol-

---

Stelle Joh. Casimir's mit Schonberg verhandeln läßt, hat schon Soldan II, 524 bemerkt.

Aber auch dieser sonst so sorgfältige Forscher trifft in diesem Falle wenigstens insofern nicht ganz das Richtige, als er den Pfalzgrafen in seinen Erbietungen gegen den Gesandten weiter gehen läßt als selbst Schonberg's günstig gefärbte Berichte gestatten. Aus den letztern ergibt sich, daß Joh. Casimir weder irgend eine Verpflichtung übernahm, noch in einem wesentlichen Punkte dem französischen Hofe zur Hand ging. Sich in Polen für Anjou zu verwenden, lehnt er ab (Moser S. 367) und entschuldigt sich um so höflicher, je mehr ihm von französischer Seite zugesetzt wird (Moser S. 389). Er erbietet sich blos für den Fall, daß Anjou auf dem ordentlichen Wege zum König von Polen erwählt würde, ihm in dem neuen Reich zu Diensten zu sein. Auch die Zusage, daß Kf. Friedrich sich mit dem Landgrafen von Hessen bei der Königin von England für die lange betriebene Vermählung mit dem Herzog von Alençon durch eine Gesandtschaft verwenden werde, brachte Joh. Casimir trotz allem Drängen französischer Seits von seinem Vater nicht bei (Moser S. 483). Erst im October zeigte man sich in Heidelberg (wo bis zum August Schonberg jede Audienz verweigert wurde, Groen van Prinsterer IV, 106 *) in diesem Punkte einen Augenblick entgegen kommend. (Groen van Prinsterer IV, 118 *). Wenn aber Schonberg von einem Zwischenhändler (Cratz) gehört haben will, daß Joh. Casimir erwarte, von dem König von Frankreich als General aller Pensionäre (eine Würde, die erst hätte geschaffen werden müssen) bestellt zu werden (Depesche vom 4. April bei Moser 401), so ist darauf augenscheinlich nicht viel zu geben. —

1) Oder in dessen Abwesenheit an Zuleger.

nische Königswahl einen Stoß erlitten; schon der König selbst in einem Brief an Caspar von Schönberg, den er, der Graf, neulich mit eigenen Augen gesehen, geschrieben, daß er Frieden mit den Evangelischen aufrichtig will. Es ist daher wohl an der Zeit, daran zu denken, wie man von dem König die ansehnliche Summe Geld erlange, die er früher schon in Aussicht gestellt hat. Dafür kann Kurpfalz am meisten thun. Der Empfänger des Briefs möge daher überlegen, wie das alles am besten anzugreifen wäre.[1]

1573 Juni.

Idsteimer Archiv, Dillenburger Briefe.

710. Friedrich an Kf. August.

1573 Juni 8. Heidelberg.

Schlägt ein kurfürstliches Gesammtschreiben an den Kaiser bezüglich der dringend gebotenen Pacification der Niederlande vor.

Friedrich hat vom Landgrafen Wilhelm die Erklärung vernommen, die der Kaiser auf verschiedene Gesuche, das niederländische Kriegswesen friedlich beilegen zu helfen, gegeben. Obwohl daraus abzunehmen, „daß solcher nun vielmals gesuchter Friedserlangung wegen geringe Hoffnung zu schöpfen", so will sich doch gebühren, auf alle möglichen Mitteln zu trachten, wodurch der Friede im Reich wiederhergestellt werden könnte. Berücksichtige man nun, was Albrecht von Baiern ihm in Bezug auf Karl Fugger wegen eines neu beabsichtigten Gewerbes schreibe[2]), ferner, was sonst

---

1) Antworten Ehem's oder Zuleger's liegen nicht vor, ausgenommen ein Brief des Ersteren an Graf Johann (Heidelberg, 23. Juni), der nicht in den oben berührten, sondern in einen verwandten Zusammenhang gehört. Der Graf, schreibt Ehem, werde das letzte Antwortschreiben betreffend den Vorschlag mit Frankreich und England erhalten haben, und weil der Graf begehre, das Aeußerste zu versuchen, habe er mit Hülfe seines Schwagers (wahrscheinlich Zuleger) dies gethan „und beruht auf dem, daß wir die Bewilligung auf 50,000 fl. erlangt, dergestalt daß die 23,000 fl., so an dem Ort, da das bewußte Silbergeschirr verwahrt liegt, alsbald von E. G. gefolgt werden sollen, wie denn der Meier von Limburg die Schlüssel und des Doctors Bekenntniß (so solch Geld bei sich in Verwahrung hat) allbereit zu seinen Händen empfangen. Dagegen wird der holländischen Staaten Obligation für solche Summe Gelds begehrt, welche auf unsere Kirchenverwaltung gestellt sein soll." Ist diese Obligation nicht zu erhalten, so sollen die Nassauischen Brüder dem Kurfürsten ein Amt verschreiben. 20. April 74 und 24. Juni 74.

2) Karl Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, hatte von dem König von Spanien den Auftrag erhalten, ein Regiment Knechte nach Brabant zu führen. Der Kaiser gab seine Erlaubniß dazu. Weil nun aber Fugger durch die Pfalz ziehen mußte und hier noch seine Schaar zu vergrößern wünschte, so ver-

1573 Juni. s. d.

709. Graf Johann von Nassau an …

… Als … e, so … ohe.

Undatirte Entwürfe zu ausführlichen Brie… …ung des wie man den Niederlanden durch Verbindung … drei welt- reich aufhelfen könnte, weshalb der Kf. F. … den Kur- trauen die Anträge des Fregoso abgewies… …en zu einem den Frieden wünsche, sich diesem nähe… …ahin lautend, ländische Sache gewinnen möge. …e, um weiteres

Bis in das 7. Jahr haben … …ernde Besserung Niederlande gebracht; aber jet… steht man auf dem Punkte, … ich ein Schreiben zu müssen. An Mitleid … …z allein entwerfen, dann wohl aber an Hülfelei… …on, Kurpfalz, zur Unterschrift zu mit Ehren geschehen … …73. so, daß er nicht muß, sondern … …Th. f. 339 Nr. 22 f. 308. Orig. Unterthaner Fürsten …

711. Joh Casimir an Kf. August.

… bittet den Prinzen von Oranien mit Geld zu unterstützen oder für … pacification der Niederlande zu wirken.

Mein gantz gehorsamen und sohnlichen dinst etc. zuvor, gnedig- ster her. Nachdem mir nitt zweifellt, E. G. werden hiebevor von ander orten vernomen haben, wellicher gestaldt abermals ein hispan- nisches kriegsvolck im anzug gegen den Niderlanden vorhanden, und begirig seien zuvernemen, wie es damitt gewandt: als hab ich nitt mogen umbgehen, E. G. desselben gelegenheitt sohnlich zuverstendigen, was mir deswegen von meinen dienern, den ich inen under augen geschickt, fur bericht einkomen, dessen alles wissens zu haben, und ist mit demselben also gewandt, das derselben zu fuß nitt uber 4000, zu roß aber drei hundertt, darunter der mehrer theil Italiener, gar

---

wandte sich Herzog Albrecht für ihn bei Friedrich (1. Juni 1573) um freien Durchzug und jede mögliche Unterstützung, mit dem Hinweis auf die Unrechtmä- ßigkeit der niederländischen Empörung und ihre schädlichen Folgen für Deutsch- land in Bezug auf Handel und Gewerbe.

1) Kf. August (Dresden, 20. Juni 73) ging insofern auf die Sache ein, als er im Namen der drei weltlichen Kurfürsten und des von Mainz ein Schreiben an den Kaiser entwarf, das er zunächst an Brandenburg sandte.

. . rtt, welche den 9. biß zu Lutzelburg ankomen und sehr vortt
Waß sie nuhn in den Niderlanden außrichten werden,
. itt. Ich gebe aber E. G. hiebei freundlich zube-
. nnochtt des printzen von Urania sachen in Holandt
. ur zeitt zimlichen woll stehen, wie dan erst neu-
. nischen einen stattlichen sturm und vil volcks
. uß Gottes almachtt und guthe zuspuren,
. lemer mher widerumb frei und ledig in-
in Polen auff der k. Mt. seiten ubell
hetten, itzundt nach denen wegen
. n zu der Niderlande regierung
. ge von E. G. und anderen die
. g etlichen geldts ime, printzen, zubieten,
. ut, da E. G. dariunen ettwaß thun, mein
. vatter auch darzu zubewegen sein würde, also da
. hulff der printz auff den beinen erhalten, die k. Mt. desto-
. bei Spanien anzuhalten schein hetten, derselben sohne einen in
die Niderlande zuverordnen, zugeschweigen was nitt allein den genach-
parten, sondern auch dem gantzen heiligen reich fur spott, verkleine-
rung und nachteil, da die Niderlande gar under der Hispanier joch
gebracht, zuwachsen und hernacher vielleichtt das angezundte feuer, da
es weiter umb sich griff, zu leschen unmuglich sein wurde.

Solten aber E. G. je bedenckens haben zu solcher hilfleistung, so
were doch guth, auff die mittel zugedencken, wie man ein mhal einen
guthen friden derenden zuerlangen, damitt man des unschuldigen blut-
vergiessens, noth, jamers und teglich zunemenden ubels gesichert sein
mochte. Daran theten E G. und andere dero Mt. churfursten als
die furnembste seulen des heiligen reichs, denen ampts und berufs
halben solchs alles obligtt, nitt allein dem geliebten gemeinen vatter-
landt, sonder ganzer christenheitt ein sehr nutzlich und nothwendig
werck, dessen sich auch die gantze posteritett zu ruhmen und zuerfreuen.
Welchs ich E. G. rc. — Datum Lautern, den 13. Junii A. 73. —
J. Casimir rc.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 23 f. 5. Eigenh.

1573 Juni. von einem starken Zuwachs des italienischen und spanischen Kriegsvolks verlaute, und endlich, daß Alba in Deutschland 3000 Pferde aufbiete, so erkenne man die große Gefahr, die nicht den Niederlanden allein drohe.

Friedrich, von dem Wunsche beseelt, ein Mittel zur Herstellung des Friedens zu finden, ist nun auf folgenden Plan verfallen: Die drei weltlichen Kurfürsten sollen, da der Kaiser geäußert, es sei ihm von den Kurfürsten insgemein noch nichts zugekommen, die drei geistlichen zu einem gemeinsamen Schreiben an das Reichsoberhaupt auffordern, dahin lautend, daß der Kaiser mit den Kurfürsten die Vermittlung übernähme, um weiteres Verderben von Land und Leuten abzuwehren und eine dauernde Besserung zu erzielen.

Falls August den Vorschlag billige, möge er sogleich ein Schreiben an die rheinischen Kurfürsten oder auch an Mainz allein entwerfen, dann dasselbe an Brandenburg und ferner an ihn, Kurpfalz, zur Unterschrift zu schicken [1]). Heidelberg, 8. Juni 73.

Dresden, Kriegss. 2. Th. f. 339 Nr. 22 f. 308. Orig.

1573 Juni 13. Lautern.

711. Joh Casimir an Kf. August.

Bittet den Prinzen von Oranien mit Geld zu unterstützen oder für die Pacification der Niederlande zu wirken.

Mein gantz gehorsamen und sohnlichen dinst ꝛc. zuvor, gnedigster her. Nachdem mir nitt zweifellt, E. G. werden hiebevor von mher orten vernomen haben, wellicher gestaldt abermals ein hispanisches kriegsvolck im anzug gegen den Niderlanden vorhanden, und begirig seien zuvernemen, wie es damitt gewandt: als hab ich nitt mogen umbgehen, E. G. desselben gelegenheitt sohnlich zuverstendigen, was mir deswegen von meinen dienern, den ich inen under augen geschickt, fur bericht einkomen, dessen alles wissens zu haben, und ist mit demselben also gewandt, das derselben zu fuß nitt uber 4000, zu roß aber drei hundertt, darunter der mehrer theil Italiener, gar

wandte sich Herzog Albrecht für ihn bei Friedrich (1. Juni 1573) um freien Durchzug und jede mögliche Unterstützung, mit dem Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit der niederländischen Empörung und ihre schädlichen Folgen für Deutschland in Bezug auf Handel und Gewerbe.

1) Kf. August (Dresden, 20. Juni 73) ging insofern auf die Sache ein, als er im Namen der drei weltlichen Kurfürsten und des von Mainz ein Schreiben an den Kaiser entwarf, das er zunächst an Brandenburg sandte.

ubell bewertt, welche den 9. biß zu Lutzelburg ankomen und sehr vortt eylen sollen. Waß sie nuhn in den Niderlanden außrichten werden, das gibtt die zeitt. Ich gebe aber E. G. hiebei freundlich zubedencken, dieweil dannochtt des printzen von Urania sachen in Holandt und Sehelandt noch zur zeitt zimlichen woll stehen, wie dan erst neulichen abermals die Albanischen einen stattlichen sturm und vil volcks vor Harlem verloren, darauß Gottes almachtt und guthe zuspuren, und gedachter printz das Harlemer mher widerumb frei und ledig innen haben soll, auch die sachen in Polen auff der k. Mt. seiten ubell abgangen, das sie billich ursachen hetten, itzundt nach denen wegen zutrachten, wie sie deren sohnen einen zu der Niderlande regierung brechten, — ob nit unvermeckter dinge von E. G. und anderen die hulfliche handt mitt furstreckung etlichen geldts ime, printzen, zubieten, wie unß dan nitt zweifellt, da E. G. dariunen ettwaß thun, mein gnedigster her und vatter auch darzu zubewegen sein würde, also da durch solche hulff der printz auff den beinen erhalten, die k. Mt. desto mher bei Spanien anzuhalten schein hetten, derselben sohne einen in die Niderlande zuverordnen, zugeschweigen was nitt allein den genachparten, sondern auch dem gantzen heiligen reich fur spott, verkleinerung und nachteil, da die Niderlande gar under der Hispanier joch gebracht, zuwachsen und hernacher vielleichtt das angezundte feuer, da es weiter umb sich griff, zu leschen unmuglich sein wurde.

1573 Juni.

Solten aber E. G. je bedenckens haben zu solcher hilfleistung, so were doch guth, auff die mittel zugedencken, wie man ein mhal einen guthen friden derenden zuerlangen, damitt man des unschuldigen blutvergiessens, noth, jamers und teglich zunemenden ubels gesichert sein mochte. Daran theten E G. und andere dero Mt. churfursten als die furnembste seulen des heiligen reichs, denen ampts und berufs halben solchs alles obligtt, nitt allein dem geliebten gemeinen vatterlandt, sonder ganzer christenheitt ein sehr nutzlich und nothwendig werck, dessen sich auch die gantze posteritett zu ruhmen und zuerfreuen. Welchs ich E. G. ꝛc. — Datum Lautern, den 13. Junii A. 73. — J. Casimir ꝛc.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 23 f. 5. Eigenh.

1573 Juli 1. Heidelberg.

712. D. Ehem und P. Dathenus[1]) an Ludwig von Nassau.

Ein geheimnißvoller Plan, betreff. die Ueberrumpelung einer burgundischen Stadt.

Wolgeborner graff ꝛc. E. G. konnen wir underthenig nit verhalten, daß Johan de Bagecourt[2]), E. G. wolbekanter, den 29. Juni verlaufenen monats mit briefen an Licentiat Zuleger von hern Beza abgefertigt, bei uns ankommen, welche wir seines abwesens erbrochen und gelesen, daraus sampt seinem mundlichem bericht soviel vernomen, das er dem Hispanischen und Italienischen kriegsvolk, so in die Niderlande gezogen, 10 oder 11 tage steets beigewohnt und in dem hinab und herufſziehen die bewuste stadt in Burgund mit allem fleiß besichtiget und dermassen befunden, das er guetter hoffnung ist, wofern ime mit 400 kronen furleihens geholfen, dieselbige mit gueter leut zuthun und geschwindigkeit einzunemen[3]). Ob nun dieser mann zu verrichtung dieses werks genugsam qualificirt, ist E. G. besser als uns bewust; wir halten aber darfur, da der von Besines von E. G. durch Bezam darzu ersucht, er solte sich brauchen lassen und zu verrichtung dieser sachen nicht undienstlich sein; doch wurde dabeneben auch dieser mann das seine zum anfang dabei thun.

Die 400 kronen belangend, haben wir guete leut angesprochen und soviel erhalten: wofern Beza und die seine dieselbige aufbringen, das wir sie kunftiger Frankfurter meß wiederumb vor erstatten und bezalen wollen. Wir haben aber inen dabeneben ausdrücklich geschrieben, das sie sollich gelt nit ausgeben, noch die leut in die schanz wagen wolten noch solten, bis sie von E. G. grundlich bericht und

---

1) Ueber den thätigen Antheil, den der aus Holland gebürtige Heidelberger Hofprediger Dathenus an der Niederländischen Bewegung nahm, s. Groen van Prinsterer IV, 217 ff. Im Herbst d. J. 1573 übernahm er eine Mission der Nassauischen Brüder an den Prinzen von Oranien, ibid. 220 ff.

2) Gegen Ende des Briefes Rastkurt geschrieben.

3) Vielleicht ist Besançon gemeint, auf welche Stadt, wie St. Goard am 20. Mai aus Madrid nach Paris meldete, Joh. Casimir in Verbindung mit den Genfern Absichten verfolgte. Groen van Prinsterer IV, 78 *), wo, beiläufig bemerkt, sich auch die Notiz findet, daß auf Anstiften der Genfer der Pfalzgraf (Kurfürst) zum Bürger von Bern aufgenommen worden sein solle, damit Joh. Casimir von der Schweiz aus um so bequemer in Frankreich einbrechen könnte. In der Pfalz hat sich, wie Büttinghausen, Beiträge II, 394 erzählt, merkwürdiger Weise die Tradition erhalten, daß F. im Jahre 1566 sich um das schweizerische Bürgerrecht bemüht habe. In unsern Acten findet sich darüber nichts.

endlich bevelch haben das werk zu wagen, dieweil uns unbewust, was seithero fur endrungen in sachen und ratschlagungen sich zugedragen, darumben wir in eil diesen eigenen lagkeyn zu E. G. abgefertiget, sie deren dingen zu berichten und ire mundliche eilende resolution daruber zu gewarten und zu erhalten, damit wir die zu Genf zu tag und nacht, was zu thun oder zu lassen, eigentlich berichten mogen, darumben E. G. diese ding unverzuglich zu befurdern und uns dero resolutio zuzuschicken.

1578 Juli.

Wofern nun E. G. diese sach fur ratsam und gut bei sich ermessen, werden E. G. auf nachfolgende puncten verdacht sein. Erstlich, wie E. G. an den gubernator in Mumpelgard und Neuffschatell schreiben und sie ersuchen lassen, den paß ezlichen soldaten dem prinzen zu Uranien zum besten in die Niderland passiren zu lassen, 2. wenn durch Gottes gnad diß werk sein glücklich vortgang erlanget, wie die guett leut zeitlich mit volk und anderer noturft zu entsetzen, dessen alles und was E. G. weiters bedenkhen hetten, der von Vesines oder diejenige, so E. G. zu diesen sachen brauchen werden, furderlich zu berichten hetten. Und damit wir auch selbst wissen mogen, ob die 400 kronen auszulegen oder nit, ist es eine noturft, das E. G. uns in genere berichten, was sie entschlossen, damit das gelt nit vergebenlich ausgeben und wir deswegen in schaden kumen, zuemal wir uns selbs darfur obligirt.

E. G. lassen wir hiemit die brieff, so abgemelter Rastkurt mit sich bracht, zukumen, welcher alsbald wieder anheut nach Genf, die sachen zu befurdern und die leut mit trostung ferner aufzuhalten, vereiset.

Neuer zeitung aus Brabandt und Holland ist man von E. G. allhie gewertig. E. G. herrn bruders graff Johan ankunft ist man alhie teglich auch gewertig.

Welches alles E. G. 2c. 2c. unberthenige dienstwillige D. Ehem Petrus Dathenus.

Idsteiner Archiv, Dillenburger Briefe. Orig. von Ehem's Hand.

1573
Juli
11.
Heidelberg.

713. Friedrich an Kf. August.

Schlägt auf den Antrag des Grafen von Montgomery neue Verhandlungen mit der Königin Elisabeth vor. — Der Kaiser und die polnische Königswahl. Neues Heirathsproject. Wie man in Italien von den Deutschen redet.

Unser freuntlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. in freuntlichem vertrauen nicht pergen, das kurzverschiener tagen ein Preuß vom adel, Clemens Rimtsch genannt, sich bei uns angeben mit anzeig, wie er mit credenz und werbung von dem graven von Montgommeri [1]) zu Lunden in Engelland an uns abgefertigt. Als wir ime nun persönlich audienz verstattet, hat er anfenglichs sein langsame beikunft, dieweil sein credenzschriften etwas alt und nemblich im Martio jungst verschienen gegeben, damit entschuldigt, das er uff der sehe durch widerwertigen wind widerumb zuruckgeworfen, und dan volgends sein bevolhen werbung haubtsächlich dahin gerichtet: Nachdem sein herr, der von Montgommeri, mit der königin in Engelland in ein gespräch gerathen und under anderm die gefährliche zeit und des babsts und seins anhangs geschwinde vorwesende practicken und sörgliche leuft, so allgemach nach einander ausbrechen, erwogen, auch der Teutschen chur und fursten, so unserer wahren christlichen religion zuegethan, gedacht worden, hette er zuerregen nicht umbghen mögen, ob und warumb sich auch hingegen J. K. W. mit jetzgedachten der religion zuegethanen Teutschen chur und fursten nit eines gleichmeßigen freuntlichen verstands und correspondenz vergleichen theten. Uff welches obwol J. K. W. sich erclert, das sie vor der zeit, als die jetzt vorwesende leufte zeitlich gerochen, ein solches bei jetztvermelten Teutschen chur und fursten (aber gleichwoln vorgebenlich) zuesuchen nicht underlassen: so were doch dabei soviel abgesehen und vormerket worden, das, wo J. K. W. nachmaln darunder von uns, den Teutschen, angelangt, sie sich leichtlich bedenken und mit uns, den Teutschen chur und fursten, vorgedachter unserer christlichen religion verwant, nicht allein eines freuntlichen nachburlichen verstands und correspondenz, sonder auch, wie etwan die beschwerliche krieg und betrangnusen in Frankreich und den Niderlanden (daraus so wol J. K. W. als dem reich Teutscher nation kunftig allerhand gefahr und unrecht zuewach-

1) Der Graf von Montgomery, ein französischer Capitän, flüchtete mit dem Vidame de Chartres nach der Bartholomäusnacht nach England, von wo aus er La Rochelle zu unterstützen suchte. Groen van Prinsterer IV, 38, 52 ff.

sen wurdet und albereit mit versperrung der commerrien und andern das augenscheinlich verderben sich ereuget) beizulegen freuntlich vereinigen wurden. So nun er, von Montgommeri, solcher sörglicher vor augen schwebender leuft nicht unerfahren und dagegen unserer, der Teutschen religionsverwanten, ehr und wolfahrt sowol als anderstwo zubefurdern besonders begirig, als hette er inen zue uns mit vorgedachter credenz in sonderm vertrauen abgefertigt mit angehefter pitt, die ding fürter an E. L. und andere zugelangen; dan das er nit auch mit besondern credenzschriften zue E. L. und andern geordnet, were furnemlich darumb beschehen, das er niemand weiters bemuhen und die sach dardurch weitleufig machen wöllen und es durch uns am fuglichsten zuegeschehen bei ime fur rathsamb ermessen hette. Uff welches alles wir dem gesanten noch bedankung gewönlichen zuembietens keine andere antwurt geben, dan das wir solche sachen an E. L. und andere vertreulich gelangen, auch fur uns der sachen irer wichtigkeit halben nachdenken und uns mit E. L. und anderen unserer wahren religion zuegethanen gern vergleichen wolten. Nun wissen wir uns gleichwoln zuerindern, was wolgedachte königin vor der zeit in dieser sachen bei E. L., uns und andern der wahren christlichen religion verwanten chur und fursten suchen laßen, was auch fur bedenken dabei vorgelaufen und letzlichen bewendet; als aber seithero des bapst und seines ußlendischen, wie schir zuvermuten, auch zum theil im reich gesessenen anhangs zuvorn geschlossene bundnussen und practicken mit erschröcklichen exempeln zimblichen usgebrochen und nun furter je lenger je mehr also erscheinet, ob sich schon zu zeiten ein kleiner haß under inen selbsten auch zuetregt, doch ob den christen sich bald, wie unlangsten gesehen, vereinigen könden, als ob im reich wir fein allgemach umbringt werden wölten, auch uns erindern, was durch die k. Mt. unsern allergnedigsten hern, verschiener jaren zue Fulda disfals gegen uns allerseits fur wolgemeinte wahrnungen beschehen: so haben wir dannochten nicht underlassen mögen, E. L. dies wolermelter königin anerbieten in freuntlichem vertrauen zuberichten und deroselben zubedenken heimzugeben, ob nicht dannochten ein solche gelegenheit bei diesen schwirigen leuften in handen zubehalten pesser dan außzuschlagen und damit ursach zuegeben, sich an unsere widerwertigen zuhenken oder jedoch zum wenigsten mit denselben also zusetzen, damit uns hieaussen desto leichtlicher beizukommen, wie dan beschehen dörfte, so der heurath mit des königs in Frankreich jungsten pruder dieß orts vollends erpracticirt würde, welchem allen dan E. L. verstendig wol nachzusinnen wissen.

1573 Juli.

1573 Juli. Was nun E. L. in dem fur gut und rathsamb zuethun oder zuelassen ansehen, und ob sie uff den fall zu einer engl. unvermerkten schikung, welche unsers ermessens vast am pesten und am wenigsten weitleufig, weiln es ohne das umb keine beschriebene bundnuß, sonder allein umb ein guten verstand und freuntliche christliche correspondenz zuethun und J. K. W. mit großem pomp sonder zweivel auch nicht gedienet, geneigt, des pitten wir uns hinwider freuntlich und vertreulichen zuverstendigen; wollen wir uns mit E. L. zum pesten und wolfart unsers geliebten vatterlands Teutscher nation, auch unser allerseits selbsten notturft nach freuntlich gern vergleichen, und da E. L. ihr solches belieben würden, stellen wir derselben freuntlich anheim, ob sies weiter auch an Brandenburg gelangen wöllen, wie wir dan uff E. L. widerzuschreiben hieauffen an unsern freuntlichen lieben prudern herzog Reicharden pfalzgraven und marggrave Carln zue Baden zuethun geneigt seien, inmittels aber weiters nicht dan an landgraff Wilhelmen zue Hessen inmassen an E. L. gleichmessig geschrieben [1]), und werden wir daneben von den unsern, so vorberurten den graven von Montgomeri kennen, berichtet, das er eines uffrichtigen redlichen und christlichen wandels seie und disfalls so viel weniger zweifels in sein person zusetzen. Wolten wir &c. Da um Heidelberg, den 11. Julii A. 73. — Friderich &c.

Zettel.

Wir wollen auch E. L. freundlich nit verhalten, das uns angelangt, wellicher gestalt die röm. k. Mt., unser allergnedigster herr, als jungsten die Polacken eine schickunge bei J. Mt. gehabt und umb den paß durchs reich ansuchen lassen, das denselben in der antwort soviel zuversteen geben worden, dieweil J. Mt. nichts ohne rhat der churfursten gehandelt, da sie für iren sohn umb das königreich Poln angehalten, das sie auch derwegen des paß halben nichts one unser der churfursten vorwissen und rath bewilligen können; lasset sich also ansehen, diser ganze handel auf uns, die churfursten, gewaltzet werden wolle.

So bericht uns auch unser freundlicher lieber sone Herzog Jo-

1) Der wörtlich gleichlautende Brief an Landgraf Wilhelm worin nur die Stelle über Brandenburg und Pfalzgraf Reichard fehlt, findet sich im Orig. in Kassel, R. A. Rep. I, Cell. 25 vol. 16.

hann Casimir, wellicher gestalt ein Franzősischer gesandte newlicher tagen bei S. L. gewesen, wellicher zu hochstgedachter K. Mt. abgefertiget und bei derselben umb einen heurath zwischen J. Mt. tochter und dem jetzerwhelten könig in Poln anhalten soll, wellichem E. L. freundlich nachzudenken.

1573 Juli.

Wir lassen auch E. L. beiverwarth italianische zeitung zukommen, daraus sie zusehen, was von uns Teutschen bey jetzigen fürlaufenden geschwinden handlungen geredt, geschrieben und gehalten wurdet. Es were ja wol zeit, das wir einmhal anderst zur sachen theten. Datum ut in literis. Friderich &c.

Dresden, H. St. A. Orig.

714. Kf. August an Friedrich.

1573 Juli 24. Krottendorf.

Antwort auf Nr. 713. Will um fremde Staaten sich nicht kümmern. England ist es mit der Religion nicht Ernst. Man soll nur auf die Wahrung des Religionsfriedens in Deutschland achten. Polen.

. . . Wir haben zwei E. L. schreiben, den 10. und 11. Julii datirt, zu unsern handen empfangen und aus dem ersten [1]) freuntlich vorstanden, was von dem französischen hern Montgomeri an E. L. gelangt und vor guet angesehen worden ist. Nun ist E. L. unvorborgen, was vor etzlichen jaren einer solchen schickung halben in Engelland vorgewesen und was wir und etzliche andere chur und fursten dazumhal bedacht und dahin nicht schließen haben können, das nutzlich oder guet, sich in bundnußen mit frembden potentaten einzulaßen; dan was eine gemeine correspondenz oder gueten vorstand betrift, der ist unter allen religionsvorwanten ohne das. Weil aber in den auswertigen konigreichen, welche durch einen solchen religionfrieden nicht gefast sein, wie Deutschland Got lob ist, allerlei seltzame hendel und vorenderungen vorlaufen, so können wir nachmals bey uns nicht finden, was man aus einer gemeinen und bloßen schickung viel nutzes zuerwarten, sondern besorgen, das daraus noch mher schedlichs mistrawens unter den stenden des reichs erfolgen und entlich zu beschwerlicher zuruttung des religionfriedens ursache gegeben werden möchte, welchs aber unsers erachtens mit hochstem vleiß zuvorhueten ist, wie wir E. L. hiebevor mhermals ausfuerlich zugeschrieben haben. Man

1) Sollte heißen: „zweiten"; denn der Brief vom 10. muß sich auf den angeblichen Aufstand in Polen bezogen haben.

1573 Juli. wir auch gleich wol Engellants gelegenheit betrachten, so sehen wir nicht, was man sich doher groß zu getrösten habe, und do es inen ein rechter ernst were, etwas ansehenlichs bei der religion zu thuen, so hetten sie genugsam ursachen gehabt, sich vor dieser zeit mit denen in Frankreich zuvorbinden, da sie noch wol auf den beinen gewesen, weil inen das feur doher am negsten ist. Wir vornehmen aber nicht, das sich Engelland auch itziger zeit umb Roschelle annheme, wie gelegen es inen auch ist, und (wie wir berichtet) die armen leute sich der koniginen durch den hern von Montgomeri schon anbieten haben lassen. Wir hielten auch dafur, das sie solcher suchung halben gestalten sachen nach und do es inen ein ernst billicher dan die chur und fursten einen anfangk machen solten, sintemal, wie obengemeldet, Deutschland durch Gottes gnaden noch ruhigk ist und man billich ob dem religionfrieden helt und sich frembder hendel, denen man zuhelfen ohn das zu schwach, ohn genugsame drengkliche ursache nicht anmaset, sondern vornemlich dohin trachtet, das wir auf einander vleißigk sehen, unser lande und mehrgedachtes religionfriedens treulich warnehmen und uns vor krigk, so lange es Gottes gnediger wille ist, hueten. Sollte man aber uber zuvorsicht vom pabst oder seinem anhange zur defension gedrungen werden, uf den fal muste man Gott zu hulfe nehmen und denselben walten lassen, der hoffnung und zuvorsicht, do jemants im reich den geschwornen religionfrieden uberschreiten und hindansetzen wurde, das der oder dieselbigen Gottes straffe darkegen gewertigk sein und unzweifslich nicht viel daran gewinnen wurden. E. L. wöllen uns auch freuntlich zutrawen, das wir anderen konigreichen und landen gerne geholfen sähen. Wie aber darzu ohn betruebung und zuruttung unsers vaterlants zukommen, das man sich in frembde sachen stecken solte, das vorstehen wir nicht, und ob wol der anfangk leicht zumachen, so besorgen wir uns doch fur dem ende, deme E. L. weiter freundlich nachzudenken haben. Dan do hiruber von allen stenden der A. C. etwas nutzlichers und bessers bedacht und geschlossen wurde, wolten wir uns darvon auch nicht absonderen. Von dem auffstand in Polen und eroberung des schloßes zu Cracau haben wir noch zur zeit nichts gehort, achten auch dafur, das an solchen geschrei nichts sei. Was aber kunftigk erfolgen mochte, wan die Polen, so sich zu unser religion bekennen, erfharen werden, wie inen des Monlutii [1])

---

1) Montluc, Bischof von Valence, bearbeitete mit Lansac die Polen für die Wahl Anjou's und sicherte u. a. den Protestanten Gewissensfreiheit zu. Soldan II, 532.

zugesagte und geschworne artikel gehalten, das wirt die zeit geben. Wolten wir ꝛc. Datum Krotendorff, den 24. Julii 73. August ꝛc. 1573 Juli.

Dresden, H. St. A. Conc.

715. Friedrich instruirt seine Räthe Hans Philip Landschad und Gerhard Pastor für den Frankfurter Tag [1]).

1573 August 8. Heidelberg.

Betreffend die Bewilligung des Durchzugs für den neugewählten Polenkönig.

Nemblichen nachdem sie, unsere abgesandte, zu anbestimpter zeit zu Frankfurt einkomen, bey der Mainzischen canzley sich der gepur insinuiret und furter uff derselbigen ansuchen zu der anbefolhen tractation geschritten und die proposition eröffnet wurdet, so sollen sie in gepurender ordnung sich anfenglichs ihres von uns habenden befelhs dahin ferners vernemen lassen, das sie, nemblichen uff des churfursten zu Mainz liebden hierzu gethanes außschreiben, in dem vorstehenden fall der polnischen gesandten von ihrer selbsten, auch ihres neu erwhelten konigs, des herzogen von Anjou, gesuchten paß und durchzugs wegen alles das jenige zuerwegen, zubedenken und furzunemen helden von uns abgefertigt, so zu des heiligen reichs, dessen stende und underthanen nutzen, wolfarth und notturft imer dienen und gereichen moge.

Und hiebey haben sie, unsere abgesandten, anzeige zuthun, auch im fall copien einzugeben, was die K. Mt., unser allergnedigster herr, kurzer dagen an uns itzt vorstehender berathschlagung halb gnediglichen gelangen, sampt was die koniglich wurd in Frankreich und deren bruder bey uns kurz vergangner dagen haben suchen lassen, und wie von uns daruff zu antwort gegeben worden seie, daraus furnemblichen die gelegenheit furgefaßten durchzugs ferner zuvernemen stehet.

Da nun hieruff in der hauptsach umbgefraget, sollen sie, unsere abgesandte, die vorsitzende Trierisch und Colnische rethe zuvorn nottwendiglichen anhören, was gestalt sie herunder abgefertiget, unser votum iderzeit sovil pesser gepurlichen zu regulirn, sich auch befleißen, die entliche erklerung unsers grunts anfangs zu hinderhalten, biß das zuvorn von gemelten vorsitzenden dergleichen beschehen seie, es were dan, das disse hiermit zu lang und uber das erst oder ander umb-

1) Wo am 10. August die Gesandten der sechs Kurfürsten zu einer Berathung zusammentreten sollten.

1573 August. gehend votum inhalten wurden, alßdann sollen die unsern im andern oder dritten voto hernachgesatzte unsere erklerung furpringen.

So dan dieselbigen vorsitzenden oder aber der andern unserer mitchurfursten abgeordnete dahin sich erkleren wurden, das dem newerwehlten konig in Polen sampt der Polnischen gesandten in deren widerkhere uff die gebettene maß und in bestimpter anzale volks [1]) zubewilligen und zuverstatten, so sollen sie, die unsern, nach summarischer erzelunge uns darzu bewegender ursachen und motiven, wie solliche in den mitgegebenen actis, bevorab zwischen uns und dem landgraffen zu Hessen ergangner wechsel schreiben, auch sunsten an mehreren orten usgefhüret sint, demselbigen in dem beifall thun.

Solten aber weder die vor oder nachstimmende sich in ihren ersten oder andern oder mehrern votis herunder nicht erkleren, oder auch deren theils villeicht den berurten paß und durchzug genzlichen verweigern, oder aber diesse sach uff ein andere deputation und mehrere reichsversamblunge und also die lange bank zuverschieben understehen wollen: alsdan sollen die unsern neben nottwendiger usfhürung vorangeregter hierzu bewegter ursachen, auch erzelung der gefharn, so im gegenspiel dem heiligen reich leichtlichen zuzuziehen, unerwartet der andern erklerung unser votum dahin eröffnen, das wir bey uns nicht ermessen konten, bemeltem newen konig und angeregten gesandten den begerten paß und durchzug zuverwaigern und abzuschlagen, sonder das bey itziger versamblung davon zu reden und sich zuvergleichen, welcher gestalt, in was anzal und straffen solliches zuverstatten seie.

Und da schon je disses unser gutachten bey andern und dem mehrern theil nicht statt finden, sonder vorangedeuter maffen die sachen uff andre reichs versamblung und weitere deputation verschoben werden wolten, welches dan bey Frankreich und Polen zugleich und eben sowol fur ein abschlag gehalten wurde, so sollen die unsern darin keinswegs willigen, sonder obberurte unsere erklerung repetiren, mit mehrern usfhürung, das wir zu denen sachen, so zu ein krieg oder andern mehrern beschwerunge des reichs . . . . gereichen [mochten, nicht] rathen und helfen konten, dorbei auch die anwesende churfurstliche rethe unser der churfursten disfals obligenden ampts erindern. Und was es bey den andern stenden des reichs fur ein ansehen gewinne, wo durch disse verwaigerung (da man darzu nicht gnugsame ursach habe) dem heiligen reich bey dissen baiden konigreichen, Frankreich und Polen, unnachparlichen widerwillen und unruge erwecken solte, dessen man

1) Ausgelassen: paß oder durchzug.

sunsten wole geübrigt sein konte, wie dan sie, unsere abgesandte rethe, disses ab honesto et utily, auch andern hierzu dienenden argumenten, wie die zum theil in denen zuschen [zwischen] mir und dem landgraffen zu Hessen 2c. ergangnen schriften und andern ingepracbten discursen zubefinden, der gepure nach ider furfallender gelegenheit uszufhuren wissen werden. Insonderheit aber wol zu bedenken zu geben, was massen dannochten nicht allain diese baide cronen Frankreich und Polen bey dem heiligen reich herkomen und bey dem reich fur freunde iderzeit gehalten worden, sonder auch gemelte cron Polen dem reich als ein vormaur gegen den Türken nicht ubel gesessen, darumbe ein notturft sein wolle zu sollicher verwaigerung gnugsame begründte ursachen zuhaben oder es zu underlassen. Bey dissem fall der verwaigerung auch dem reich wol zu erwegen, da alsdan der neu erwhelte konig villeicht den durchzug mit gwalt furzunemen understehen wurde, was sich alsdan zuverhalten, und wie leichtlich hierdurch dem reich ein unbreglicher last, unruge und landsverderben unnotiglichen erweckt und zugezogen werden, deren man bey jezigen one das trübseligen zeiten wole geübrigt sein konte, sampt was die andere des reichs kreiß und stende uff den fall darzu sagen wurden, zusampt das diser abschlag one das vergeblich, weilen diser konig wol uff andere wege nacher Polen gelangen konde, und diser unglimpf also vergeblich und unnotiglichen uffs reich gezogen. . . . (Weiter ist davon die Rede, welcher Weg bei dem Durchzug einzuschlagen, wie der König zu empfangen und zu geleiten wäre u. s. w.).

1573 August.

. . . Solte auch etwa von andern uff die bane gepracht werden, als ob in der cron Polen allerhand widerwertigkeit und uffstend sich ereigen und das der fürgangen whal halben mißverstende fürfallen, darumben sovil mehr uff verwaigerung mehrberurts passes zubrachten sein solte, im selbigen haben die unsern hievon wegen in kein disputation sich einzulassen, als die denen orten entsessen, auch diser dag darumben nicht usgeschriben, sonder dahin zu erkleren, das nicht one, dergleichen mehrfaltige zeitungen hin und wider liefen, weilen wir aber dessen kein satten grund, dagegen aber durch die nacher Frankreich abgeordente Poln, wie auch ihren neuerwhelten konig selbsten bestendiglichen furgegeben, auch etlicher orten der stende hierüber uffgerichte und besigelte decreta weren furgezaigt worden, das nemblichen disse whale unanimi consensu statuum beschehen und zugangen, und dan sich die k. Mt. selbsten in etlichen deren schreiben dahin rund und expresse erkleret, das uff solchen fall J. Mt. denselben, darzu er ordenlich und legittime beruft, weder an paß oder sunsten

1573 August. zuverhindern gemeinet, so konten wir nicht sehen, warumb die stende des reichs, ja vil mehr wir die churfursten, herinnen weniger thun und uns erbieten, oder aber im gegenspiel uns unwillen und ,unglimpf unnötiglichen ufsladen solten, und das sovil mehr, weil us angeregten im fall furkommenden ursachen der durchzug villeicht one das nicht ins werk mochte gelangen.

Wolte dan von andern je uff solche paßverwaigerung mit unzimblichem ernst gedrungen werden, so konden die unsern, so es sich wol fügen will, anregung thun, was gstalt wol andern, die mit grossen und gerüsten haufen volks durchs reich gezogen, solcher paß und durchzug verstattet worden seie und also disses sovil mehr ein seltzams ansehens wurde gewinnen. Und das auch unsers ermessens disse verspottung dem reich vil mehr verkleinerlich fallen, hergegen der durchzug one sondern grossen kosten mit eim ansehen verstattet werden konte.

Beschließlichen aber sollen sie, unsere abgesandte, sich in kein tractation oder berathschlagung einlassen, so zu erweckung unruge, und daraus dem heiligen reich beschwerung zuwachsen, gereichen mochte, sonder, da dergleichen furkomen, das iderzeit an uns gelangen lassen, oder auch alsobald unserntwegen dagegen gepürlichen einred und ableinung sampt oberzelter unserer der nahenden gesessenhait halb nottwendige erklerung furpringen, wie sie ider furfallenden gelegenheit zu thun wissen. — Heran beschicht unser befelh und meinung [1]). Datum Heidelberg under unser uffgetrucktem secret. 8. Augusti A. 73.

M. St. A. 544/13 f. 2—7. Concept.

---

1) Ueber die Frankfurter Berathungen und Beschlüsse liegt in unsern Acten nichts vor. Nur in Folgendem wird in interessanter Weise darauf Bezug genommen. F. erläßt nämlich am 4. November an den Burggrafen und Landschreiber zu Alzei folgenden Befehl:

Da jetzt der erwählte König in Polen seinen Weg durchs Reich bewilligter Maßen nehmen wird und die Läufte in diesen Zeiten ohne dies fast geschwind und gefährlich sind, weshalb die Nothdurft erfordert, fleißig Achtung zu geben und zur Abwehr unvorhergesehenen Unheils gefaßt zu sein, wie auch ein solches jüngst zu Frankfurt bei Bewilligung des Durchzugs dergestalt für gut angesehen und denjenigen, so solcher Zug berühren wird oder dem am nächsten gesessen sind, zuthun und zu vermahnen beschlossen worden ist: so hat der Kf. seinen Stallmeister Christof von Wolframsdorff abgefertigt und ihm befohlen, „Euch hievoriger unser in gleichen Fällen und Besorgnissen gegebenen Befehle und Anordnungen des Glockenstreichs und anderer nothwendiger Verfassung sowohl bei den angehörigen Amtsverwandten als auch dessen mit den Genachbarten zu vergleichen zu erinnern und zu vermahnen, auch im Fall darin gebührende Anweisung zu geben" x.

716. Friedrich's Mission an Kf. August.

1573 October 16. Heidelberg.

„Was von wegen des pfalzgraven churfursten dem churfursten zu Sachsen im höchstem vertrauen angebracht werden soll" — durch Joh. Casimir, betr. die Beendigung des niederländischen Kriegs durch eine wirksame Unterstützung des Prinzen.

Erstlich die gewonliche salutationes zuverrichten. Was aber die haubtpunkten antrifft, J. C. F. G. zuvermelden, sie wüßten sich freund bruderlich zuberichten, was kurzverruckter tage die drey weltliche neben dem erzbischoffen zu Meinz allen churfursten an die röm. K. Mt. unsern allergnedigsten herren von wegen einer fridshandlunge in den Niderlanden und durch was mittel solche derenden verhoffentlichen zuerlangen schriftlich gelangt; was auch J. Mt. auf solch schreiben sich allergnedigst ercleret, nemblich das sie nit allein mit sollichen der churfursten furschlag wol content und zufrieden, sondern auch, das sie albereit zuvor und ehe J. M. der churfursten schreiben geantwort, zu dem könig in Hispanien dero diener einen deßwegen abgefertigit; dabeneben aber die churfursten ersucht, dieweil sie vielleicht mehr als J. Mt. volge bei dem anderen theil, als dem prinzen von Uranien, haben möchten, inen, prinzen, auch dahin anzuweisen, das er sich zur billichkeit schicken und finden lassen wolte, mit angeheften begeren, J. Mt. volgends zuberichten, worauf es des herrn prinzen halben beruhen thete rc. — alles fernern ungeverlichen inhalts angeregts k. schreibens.

Nun were es gleichwol an deme, das sich sein des pfalzgraven chf. G. gegen dem churfursten zu Meintz dahin auf solch k. schreiben freundlichen erclert: wann sich S. C. F. G. neben anderen churfursten ires bedenkens vernemen lassen wurden, das alsdann S. C. F. G. sich auch ferner zuercleren und was zu pflanzung und erhaltunge gemeinen friedens, ruge und einygkeit bestes fleiß zubefürdern, erbütig were. Wann aber seithero an sein des pfalzgrafen chf. G. weiter nichts gelangt, so hetten sie gleichwol aus trewherziger guter wolmeinung und zu befürderung gemeiner wolfart nit wollen underlassen mit sein des

„Beneben solchem soll auch vermeldter unser Stallmeister samt Euch das Gebirge und darinnen habende Päß, Furth, Schlage und Gebiet bereiten, besichtigen und erwägen helfen, ob und wie dieselben auf den Nothfall zu verhauen, zu versperren und dahin verbesserlich zuzurichten, daß sich deren zu Abhaltung und Wehrung unversehenen Einfalls nothwendiglich zu gebrauchen" u. s. w. —

1573 October. churfursten zu Sachsen und landgraf Wilhelms fürstl. G. von sollichem handl vertrewlichen zu communiciren, was hierunder ferner zuthun, auch ob und wie die K. Mt. auf dero schreiben und begeren zubeantworten sein möchte, und damit auch solliche vertrewliche commmunication mit desto mehrerm grund und nutz vorgenommen und abgehen möchte, nicht underlassen, dero geliebten sohne herzog Johann Casimirn vätterlichen zu befehlen, graf Ludwigen zu Nassau, als deme ohne zweifel sambt anderen seinen brudern J. C. F. G. ermessens des herrn prinzen gelegenheit am besten bewust, zu sich zuerfordern und mit sich naher Cassel zunemen, alda neben landgraf Wilhelmen seine meinung, wie etwan dieser beschwerliche handel in den Niderlanden durch einen guten und bestendigen frieden hin und beizulegen sein möchte, anzuhören und alle gelegenheit bei ime zuerkundigen, wie dann beschehen und er, der graf, deßwegen nach notturfft gehört worden.

Neben diesem hetten gleichwol J. C. F. G. auch nicht underlassen, eine vertrewliche person an herren prinzen abzufertigen und J. C. F. G. gemut hieruber ferner zuvernemen, damit man nachmaln sich gegen der K. Mt. der gebüer weiter zu resolvieren und sonsten nach gelegenheit dieses handels sich zuverhalten und in die sache zuschicken, welcher abgefertigten person außrichtunge man teglichen gewertig.

Was nun graf Ludwigs und seiner bruder anzeige betreffen thete, hette man soviel nachrichtunge von inen verstanden, das zu erlangung und bestendiger erhaltunge angeregtes frieden kein ander mittel zufinden, dann das die Spanier dero regiment und kriegsvolk sambt derselben inquisition in den Niderlanden genzlich und zuvorderst ab und ausgeschafft, dahero dann aller unrath, weiterung, plutvergiessen, ermordung und vertreibunge so viler unschuldiger herren underthanen und armer leute, sambt der untreglichen, unmüglichen und unerschwinglichen bürden und schatzungen ervolget, noch teglichen vor augen und continuirt wurden. Inmassen dann sich die stende in den Niderlanden in offenem druck und publicirten ausschreiben dahin erclert und der K. Mt. räthe sich jungsten gegen ine, graf Ludwigen, selbs verlauten lassen, wo dasselbige beschehe, würde alsdann der friede fur sich selbsten ervolgen, auf welche allgemeine sache und beschwerden sowol in den Niderlanden, als was künftig dem h. Reich daraus ervulgen möchte, biß dahero der herr prinz und nit auf sein privat und eigen werk gesehen.

Was aber der churfursten wolmeinenden fürschlag mit der K. Mt. sohne, welchem die regierunge in den Niderlanden zu befelhen etc.,

antreffen thete, möchte dasselbige wol ein mittel sein, dardurch diesen sachen zuhelfen, wofern demselbigen kein Hispanisch regiment zugeordenet. Da es aber den verstand haben sollt, das nichts destoweniger den Spaniern die regierunge in der faust bliebe, wurde der sachen nicht dardurch geholfen, sondern eben dasjenige, was jetzt in den Niderlanden beschwerliches fürgehet, und villeicht noch erger ervolgen, wie solches alles von ime, graf Ludwigen, herzog Johanns Casimirs und landgraf Wilhelms F. G. nach der lengde ausgefuret und umb bessern behalts willen von ime, graf Ludwigen, schriftlichen erfordert, auch derselbige bericht hernacher auf der post herzog Johann Casimirs F. G. eines theils summarie überschickt worden ist, den man dem churf. zu Sachsen mit A. bezeichenet zuzustellen urbütig ist, sich darinnen haben zuersehen, welches auch für eine notturft geachtet, weil man etwa vom grund und gerechtigkeit dieses handels den leutten zweifel zumachen und widerwertiges einzubilden sich understehet.

1578 October.

Auf solchen graf Ludwigs bericht, der gleichwol zuvorn dem pfalzgrafen churfursten gnungsam zuerkennen geben worden, hat man S. C. F. G. bedenken dem Herrn landgrafen rund zuentdecken nit underlassen, welches dahin gestanden, das J. C. F. G. diesen hochwichtigen handel hin und wider erwogen und auf allen seiten bedenklich, wichtig und schwer befunden: jedoch so wolte einmahl zu diesen sachen gethan sein, damit man des schedlichen kriegswesens, wo man anderst nit der Niderlanden entliches undergangs, sondern auch des reichs verderben gewertig sein will, entledigt und ein guter bestendiger frieden erhalten möchte.

Nun müßte aber dieser friede entweder in der güete oder mit gewalt bei dem einen oder anderen theil erhalten werden.

Was nun die güete anlangen thete, da durch ferner ersuchunge der K. Mt. und des konigs zu Hispanien solch obgedacht mittel mit abschaffunge des hispanischen kriegsvolks und regiments der friede zuerlangen sein solte, were dasselbig höchlich zuwunschen und auf denselben fall der pfalzgraf churfurst neben und mit anderen churfursten und, da es fur ratsam geachtet, auch anderen fursten, soviel zu diesem handel beizubringen und zubewegen, durch ein schreiben oder schickunge solches zuthun urbütig und geneigt, — wiewol die fürsorge zutragen, das dieses eusserste mittel bey den Spaniern, als die es irer reputation und ambition, auch irem intent und furnemen mit den Niderlanden zum höchsten vercleinerlich und zuwider achten, auch das es in Italien und anderen orten in grosse consequenz und exempel

1573 October. gezogen werden möcht, gar nit statt haben werde, es were dann sache, das sie darzu itziger zeit durch eusserste noth, als mangel des gelds, pulvers und anderen, vorstehenden gewalts des Turcken, und das sie den credit bei den Teutschen reutern, deren sie furbaß nit mehr so grosse anzahl von wegen der nit erlegten bezalung verhoffentlich auf die bein werden bringen können, verloren, auch den bischof von Cöln, der inen ein grosse stütz gewesen, mit vergebenlichen vertröstungen, verderbung sein selbs underthanen und auch nit erfolgter besoldunge fur den kopf gestossen, darzu getrungen. Welches alles dannocht in diesem handel wol zuerwegen. Solte nun diß mittel in der guete bei den Spaniern nit erhalten werden können, und mit dem anderen theil als dem prinzen und seinem anhang auf andere mittel gehandelt werden wollen, als nemblich sie dahin persuadieren, die waffen niederzulegen oder der Niderlande ganz und gar abzutretten, ein järlich geld und sein einkommen ausserhalb landes dagegen zunemen oder sonsten einen frieden mit Spanien zutreffen: da haltet es gleichwol der pfalzgraf churfurst abermal darfur, das diese und dergleichen vorschläge bei dem herrn prinzen wenig verfangen möchten und daneben gar gefärlich sein wolt, etwas in diesen sachen, so lang die Spanier im lande, zurathen, sintemal der herr prinz sich an dem französischen exempel, da man entweder weder trawen und glauben gar nit oder je nur so lang, biß man den vortheil ersicht, zuhalten pfleget, genugsam zu spiegeln, und dahin nicht leichtlich zubereden sein möcht, das er bei solchem albereit erlangten und habenden vortheil das schwert werde aus der hand geben, damit er mit demselbigen selbs hernacher geschlagen.

Uber das S. F. G. dessen genzlichen persuadirt, das es nit S. F. G. allein, sondern eine gemeine sache seye, die sowol Gottes ehr und wort als die freyheit des vatterlands betreffe, welche mit gutem gewissen keineswegs zuverlassen, sie wolten dann über dasjenige, was sie bißhero an lande, leuten und sonsten verloren, auch J. F. G. ehr, reputation und gutes gewissen, welches auf dieser welt das höchste cleinot ist, in die schanz schlagen und zu deme allem die armen underthanen in dem Niderlande dem tirannen schentlichen in rachen werfen und auf die fleischbank opfern, letzlichen auch dem heiligen reich einen ewigen und immerwerenden anhang machen, also das S. C. F. G. nit sehen, noch bey sich schließen könten, wozu der herr prinz zu persuadiren sein möchte, so lang das Spanische kriegsvolk und regiment in den Niderlanden gelassen. Auf den fall nun in der guete weder bey dem einen noch anderen theil ichtwas zuerhalten, so stehet zu be-

denken, ob man den frieden mit gewalt oder continuation des kriegs erlangen und erhalten könne und solle. 1578 October.

Bey diesem puncten mueßen gleichwol J. C. F. G. rund bekennen, das sie diß fur das einzige mittel halten, darburch man zu solchem frieden aus abgehörten ursachen komen werde, und genzlichen verhoffen, da die Teutsche chur und fursten ein wenig mit die hand anlegen wolten, das man leichtlich denselben bey allbereit habendem vortheil erlangen könte.

Und zweifelt J. C. F. G. gar nit, der churfurst zu Sachsen (wie man dann dessen zu Cassel berichtet) trage gut wissens, was der könig in Frankreich albereit mit darstreckung 100,000 cronen bey dieser sachen gethan und sich, da die Teutsche chur und fursten sich derselben auch annemen wollen, durch Casparen von Schönberg heimlich oder offentlich noch weitere hülfe zuerzeigen erbotten, deren man sich desto verhoffentlicher zugetrosten, dafern er mit darstreckunge der 100,000 kronen einmahl in die sprünge gebracht.

So ist auch hoffnung vorhanden, das die königin in Engelland das irige auch darbey thun werde, wie sie dann bißhero in diesen sachen sich in viel wege mitleidenlich und befurderlich als mit arrestirung der Hispanischen schiffe, verfolgunge der munition und kriegsvolk, auch darschießung etliches gelds, ob es schon unvermerkter dingen und durch die dritte hand als den bischoff von Lunden und andere beschehen, erzeigt. Und wolte man S. C. F. G. in gleichmessigem vertrauen nicht verhalten, das albereit eine vertraute person dieser friedshandlung halben aus jetzt angeregten ursachen in Engelland abgefertiget, hieruber J. K. W. gemut und ratsam bedenken zuvernemen, damit derselben königreich nichts präjudicierlichs furgenommen oder statuirt, wie dann vermög bißhero zwischen einander habender correspondenz nit wol umbgangen werden können, — mit angeheftem begeren: da J. K. W. zu continuation dieses kriegs, sowol zu verschonung irer selbs cron als Teutschland, rathen wurden, als dann ein, zwey oder 300 tausend cronen ins reich an sichere orte zuerlegen und jemand der irigen darzu zuordnen, ohne dessen vorwissen und rath solch geld nit angegriffen, sondern zu erhaltung gemeiner sicherheit jeder zeit angewendet. Was nun J. K. W. gedanken sein werden, das solte des churfursten zu Sachsen C. F. G. in ebenmessigem vertrawen berichtet werden.

Uber das stunde man im handel, den bischof von Cöln dem Herzogen von Alba abzupracticiren und ime ein weib und pension von der crone Frankreich an hals zuwerfen, wie dann albereit von

1572 October. wegen Frankreich ein stattlich erbieten beschehen und graf Johann von Nassaw zu S. C. F. G. deßwegen erfordert, dessen bericht man, was daselbsten ußgericht, teglichen gewertig.[1]) Welches, da es erhalten, zu schwechung der Spanischen tirannei und sonsten im heiligen reich zu erhaltunge der freystellung und anderen hohen sachen vast nutzlich und dienstlich sein wurde. So were es auch an deme, das der churfurst zu Meinz durch den von Cronberg sich zum höchsten gegen die graven zu Nassaw mit vermeldunge, dieweil J. C. F. G. sehen, das sie rund und apert mit iren sachen umbgingen, sie wolten sie auch, hindan gesetzt der K. Mt. ire sachen, damit sie zu gutem ende gebracht, befüdern helfen [erboten].

Da dann die bundnuß mit Schotten[2]) vermög des herrn prinzen schreiben auch ins werk gerichtet, hette man desto mehr fundaments und ursache, die hand an den pflug zulegen.

Wiewol nun den pfaffen wenig zuvertrauen, so seie doch zuhoffen, weil inen und dero lande und leuten ebensowenig als anderen dieser krieg genutzet, ja als genachbarten mehr schadens zugefüget, es möchte die gemeine noth und zukunftige gefahr sie zu anderen gedanken als bißhero im werk gespüret, sonderlich aber auch die jungst auf der see erlangte victoria und das zu tag und tag des herrn prinzen sachen zur besserung, des Albani aber zur declinaton sich schicken, bewegen.

Was nun bey diesem puncten der continuation des kriegs auf den fall, der friede durch guete nit zuerlangen, des churfursten zu Sachsen räthlich bedenken, wolle der pfalzgraf churfurst auch ganz gern und freundlich vernemen und alles das mit thun und befürdern helfen, was zu erlangung und erhaltung bestendigen ruge und friedens dienstlich.

Solten aber die sachen dahin gestallt wollen werden, das weder das eine noch das ander zurathen, zuthun oder zuerlangen, sondern man sich dieses ganzen werkes, wie bißhero beschehen, zu muessigen und zuentschlagen und dadurch kunftig die Spanier der Niderlanden ganz und gar mechtig werden, ire tirannei und imperium daselbsten stabilieren solten: so ist der pfalzgrav churfurst der meinung, das man

---

1) Ueber die Bemühungen Johann's von Nassau und Ehem's bei Salentin von Isenburg, dem Frankreich eine jährliche Pension von 16,000 Livres bot, wenn er nur der österreichischen Partei entsagen würde, s. Groen van Prinsterer IV, 279. 297. 337. 341 ff.

2) D. h. mit denjenigen Schottländern, welche sich nach Holland begeben, um am Kriege theilzunehmen („Schottische Brigade"). Prinsterer VI, 131* Anmerk.

sich nichts gewissers zubefahren, dann das man einen teglichen krieg im reich haben, einen stand nach dem andern mit der zeit herumbzugken und dem heiligen reich entziehen, das babstumb je lenger je mehr vortgepflanzt, die pfaffen der weltlichen chur und fursten jeder zeit mechtig und die wahl eines kunftigen keisers bey Spanien allein stehen, auch mit der zeit das ganze imperium auf sie zu transferieren understeen werden, oder, da ja so bald die schanz den Spaniern nit gerathen solte, dannocht von wegen sperrung und abnemung der commertien, auch ausmerglung und erseugung der underthanen man sich eines gemeinen aufstands zu befahren, welches dannoch wol zuerwege.

1572 October.

Dieses alles, wie obstehet, ist mit landgrave Wilhelmen zu Hessen in ebenmessigem vertrauen discourirt und J. F. G. bedenken hierüber gehört worden, welches dahin in effectu gelautet, das sich S. F. G. zuerinnern, was die churfursten der K. Mt. solcher friedshandlung halben geschrieben und J. Mt. wieder darauf geantwort hette; möchte leiden, das etwas gutes mit Spanien auf die gethane vertröstunge ervolgte; were der prauch, das man am selben ort gute wort gebe.

Was aber des pfanzgrafen bedenken betreffe, weren S. F. G. in deme mit derselben leichtlich einig, das der friede mit keiner guete, sondern durch continuation des krieges zuerhalten; S. F. G. aber könne ir die rechnunge nit machen, wie es anzufangen; das Pfalz allein thun solte, konne S. F. G. nit rathen. So wisse man, wie die geistliche und weltliche chur und fursten geschaffen, das viel under denselben den sachen zuwider, als Oesterreich, Dennemark, Hollstein, Pommern und der von der Lawenburg. Des churfursten zu Sachsen und Brandenburgs gelegenheit wisse man auch, dieweiln sie sich hiebevorn ercleret. J. F. G. seien schwecher als vor, da das land Hessen beisamen gewesen, könne sich allein nit einlassen, wie er auch dessen und der erbeynigung halben verwarnet und erinnert worden. Wo aber Frankreich und Engelland das beste thun wolten, möchte es zum handel dienen.

Darauf J. F. G. widerumb vermeldet worden, es nit die meinung hette, das Pfalz allein in diesen handel sich stecken wolte, sondern allein bedenkens weiß, weil der friede oder krieg kunftig in gemein allen des heiligen reichs stenden zu gutem oder nachtheil und schaden gelangen wurde, mit J. F. G. communicirt, wie es dann der chur und fursten, sonderlich aber derjenigen, so unserer wahren christlichen religion verwandt, höchste notturft erfordern thete, ire

1573 October. consilia zusammen zutragen und vertrewliche correspondenz zuhalten.

Auf welches J. F. G. sich vernemen lassen, das diesem handel nit wol zuhelfen, man stopfte dan einmahl die quellen in der pfaffengassen, dahero diese unruge und übel ursprunglich herfliessen thun, und in summa J. F. G. gemut genugsam dahin gespüret worden: wo Sachsen und andere das irige darbey theten, das J. F. G. keinen bösen (sic!) geben würden.

Darumb stehet es numehr bey des churf. zu Sachsen churf. G., was sie in diesem allen fur ratsam ermessen, ob und was der K. Mt. ferner der friedshandlunge halben under die hand zugeben oder mit den anderen churfursten zubedenken, ob was an J. Mt. und den könig zu Hispanien zuschreiben oder zuschicken und mit abschaffunge des Hispanischen kriegsvolkes, inquisition und regiments zubegeren; ob es auch ratsam, J. Mt. sohne weiter fürzuschlagen oder solliches einzustellen und die continuation des krieges an die hand zunemen, und was man darbey thun wolle, oder ob man es alles ersitzen lassen solle —, wil man sich alsdann von wegen des pfalzgrafen churfursten auf aller gebuer hierinnen erzeigen und mit des churfursten zu Sachsen gnaden freundlich vergleichen. — (16. October 1573) [1]).

Dresden H. St. A. Cop.

1573 October. 2. Heidelberg.

717. Joh Casimir an Kaiser Maximilian.

Zeigt in freimüthiger Weise an, daß er mit seinem Bruder Christof einen für Alba bestimmten Pulvertransport angezündet habe, und sucht sich deshalb zu rechtfertigen.

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster furst, rom. kayser ꝛc. Ich mache mir keinen zweifel, E. K. Mt. werden von mehr orten berichtet worden sein, welchergestalt kurzverschiner tagen etliche wagen mit pulver geladen, so dem herzogen von Alba zum besten in die

---

1) Tag der Abfertigung Joh. Casimir's von Heidelberg. — Die Antwort s. u. Nr. 718 (1. Nov.). Sie stimmte zu dem, was A. dem Grafen Ludwig von Nassau in jenen Tagen (11. Nov. 73) sagen ließ, als dieser ihm einen kurzen Bericht der Ursachen, warum die Niederlande und ihre Mitverwandten angefochten, wie es damit ergangen und worauf es nochmals beruhe (Groen van Prinsterer IV, 124*) zustellte: er könne zu keiner Gewalt oder thätlichem Fürnehmen rathen, sei aber im übrigen zu guten Diensten bereit.

Niderlande zugefürt werden sollen, nidergelegt und in diser landart angezündet worden, daraus dann villeicht bey E. K. Mt. als andern allerhand argwohn und gedanken geschöpft werden, von weme und warumben solches beschehen sein mocht, bevorab, weil solches pulver zum theil aus E. K. Mt. selbs zeugheusern, wie ich seithero berichtet, herruren solle.[1]

1573 October.

Damit nun E. K. Mt., wie es hierumb gewandt, gnedigst wissens entpfangen und niemand unschuldiges hierinnen verdenken, so hab ich nit wollen underlassen E. K. Mt. underthenigist zuberichten, das dise handlung allain durch mich und meinen freundlichen lieben bruedern herzog Christoff pfalzgraven etc., dene ich zu mir gezogen, furgenommen, wie ich dann denselben gar kein schewe trage. Und bin der underthenigsten hoffnung und zuversicht, wann E. K. Mt. die ursachen allergnedigst vernemmen werden, die mich zu solchem handel bewegt, sie werden mich in ungnaden nit verdenken, sonder vilmehr allergnedigst entschuldigt halten.

Dann anfangs ist E. K. Mt. wie auch der ganzen welt unverborgen, was ezliche vil jahr hero der herzog von Alba sowol in den Niderlanden fur eine unerhörte und mehr als türkische tiranney, mord und jamer angerichtet und noch teglichen continuirt, als auch im heiligen reich und andern genachbarten konigreich und landen fur verderbliche unruhen erwecket.

So ist auch am tage und fuelet es menigclich hohen und nidern stands, was solche tiranney nit allain Teutscher nation, bevorab am Rheinstrame, sondern auch allen genachbarten bißhero merklichen ge-

1) Wenn Joh. Casimir dies erst nachträglich erfuhr, so hatte er ein kaiserl. Schreiben, worin Kf. Friedrich um Beschützung und Förderung der Pulversendung angegangen wurde, nicht beachtet. In einem undatirten Brief zeigt nämlich Maximilian dem Kurfürsten an, daß er auf Ansuchen des Königs von Spanien demselben nach seinen niederburgundischen Erblanden zu unvermeidlicher Nothdurft und aufgedrungener Gegenwehr eine Anzahl Zentner Pulver theils aus kaiserlichen Zeughäusern, theils an anderen Orten aufgekauft, zuführen lasse, und zwar durch namhaft gemachte kaiserliche und königlich spanische Diener. Er begehrt, daß der Kurfürst die Letztern, wenn sie die Pfalz berühren, an schleuniger Abführung des Pulvers nicht hindere, sondern sie auf Verlangen mit Schiffen, Wagen, Pferden und anderer Nothdurft zum Besten versehe. M. St. A. 230/7 f. 209. Cop. In der Antwort des Kaisers vom 3. Nov. wurde Joh. Casimir vorgeworfen, daß er jenes kaiserliche Schreiben (Patent), das die Führer des Transports bei sich trugen, nicht einmal eines Blicks gewürdigt hätte. In seiner letzten Rechtfertigungsschrift vom 17. April 1574 (s. Beilage zu 3. Nov.) berührt Joh. Casimir diesen Punkt nicht.

1572 October. schadet,[1]) und je lenger je mehr inen schaden zufuegen thuet in deme, das alle commertien, handtierungen gesperret, die zum leben nothwendige victualien zum höchsten gesteigert, ja genzlichen abgestrickt, dardurch ein unerhorte teurung in das land gefurt, die underthanen allenthalben mit stetten immerwehrenden durchzugen, vergaderungen, begehrungen und plünderungen ausgesauget und eröset.

Zudeme hat ein jeder, auch geringes verstands, bey sich leichtlich zu schliessen, da diser tiranney lenger zugesehen, furschub und befurderung gethan werden solt, das es bey den jetzt verderbten Niderlanden auch nit bleiben, sonder dieselb noch weiter umb sich fressen möcht, wie dann unverborgen, das hiebevorn schon auf andere stende des reichs rechnunge, rath und anschlege gemacht, darbeneben meniglichen bewust ist, wie der herzog von Alba wider die Teutsche chur und fursten und derselben freunde gesinnet ist, welches sowol jezige in den Niderlanden begangne mordthaten, als vor vilen jahren furgenomne practiken und handlungen genuegsamb zuerkennen geben und den Teutschen unvergessen.

So ist auch schwerlich zu glauben, wan die K. W. zu Hispanien des Niderlands, als dessen sie hiebevorn zum hochsten genossen, erbarmlichen Stands jeziger zeit im grund berichtet, das sie als ein fridliebender milter konig ab deren underthanen wie auch anderer genzlichen verderblichen undergang lust und frewde haben solte.

Uber das alles, so wissen sich E. K. Mt. allergnedigist zu erindern, was zu etlichmalen von chur und fursten des hailigen reichs sowol durch schickung als schriften, sonderlich aber auf jungstgehaltenem Speyerischen reichstage dises verderblichen kriegswesens halben derselben underthenigist zugemuet gefuert und umb abschaffunge gebetten, was auch E. K. Mt. deßwegen selbs bey der K. W. zu Hispanien gesuecht und fur und fur gehofft worden, es solte sich dise beschwerlichkeit einmall zur besserung und linderung schicken, deren aber keines bißanhero ervolget, sondern die sache je lenger je erger worden und sich dermassen ansehen lassen: wo dem duc de Alba mit zulassung vernern kriegsvolks, verstattung munition und anderm sein unmenschlich regierung und vornemmen gesterkt, das man nimmer zu einigem friden sowol im Niderland als auch im hailigen reich und genachbarten konigreichen kommen, sondern es letstlich, da Got vor sey, zu einem gemainen aufstand gerathen mochte, ob welchem

1) Landgraf Wilhelm berechnete am 19. März 1573 den Verlust, den Hessen allein während eines Kriegsjahrs an Zöllen, Proviant u. s. w. erlitten, auf mehr als hundert tausend Gulden. Groen van Prinsterer IV, 37*.

man zu allen theilen wenig nuzes, sondern entlichs verderben und undergang zugewarten. 1573 October.

Derowegen bin ich der undertheniqisten ungezweifelten hoffnung, E. K. Mt. werden weder mich noch einichen andern des vatterlands liebhabenden fursten in ungnaden verdenken, das ich mich zu anzündung und abstrickung solchen furgeschobnen pulvers, welches pillich anderwerts angewendet worden sein solt, aus obangeregten rechtmessigen und billichen ursachen beweget. Und mage mit Got bezeugen, das dises weder E. K. Mt. noch hochgedachten K. W. zu Hispanien zu truz, hochmuet, vercleinerung oder nachtheil von mir beschehen, sonder allain zu verhuettung viler unschuldigen armen leute bluet vergiessens, fürkomung der Niderlande verner verderbens, auch konftiger des hailigen reichs und dessen stenden, auch genachbarter lender antrawender weiterung, schadens und nachtheils, sonderlich aber auch, damit E. K. W. desto mehrer ursach gegeben, die angefangne bewuste friedshandlunge bey der K. W. zu Hispanien mit desto meherm ernst zubefurdern.

Welches alles E. K. Mt. von mir als einem jungen doch frid und des vatterlands liebenden fursten, wie sie mir gnedigist darumb antrawen mogen, deren ich undertheniqist zudienen yederzeit erbietig und geneigt bin, auch E. K. Mt. dise meine handlung rund zuentdecken fur ein notturfft geachtet, gnedigclichen vernemmen, und dise dinge in ungnaden nit aufnemmen wollen. Und E. K. Mt. mich damit zu gnaden undertheniqst bevelhend. Datum Heidelberg, den 12. Octobris, A. 1573. — Undertheniqster gehorsamer furst Johan Casimir pfalzgrave bey Rheyn.

M. St. A. Corresp. der auswärtigen bayr. Residenten, 280/7 f. 210. Cop.

718. Kf. August's Antwort auf Anträge Friedrich's.

1573 November 1. Weidenhein.

Ist für den Prinzen von Oranien und die Niederlande auf dem Wege gütlicher Unterhandlung zu wirken geneigt.

Der churfurst zu Sachsen zc., unser gnedigster herr hat aus den ubergebenen schriften vornummen,[1]) was von wegen des herrn prinzen zu Uranien beschwerungen und des Niderlendischen krigswesens abschaffung allenthalben bedacht und in fernern rath gestellet ist worden,

1) S. oben Nr. 716.

1573 November. und wissen S. C. F. G. sich wol zuerinnern, welchergestalt sie von anfang entstandener empörung zu friede und ruhe gerathen und zu friedlichen mitteln zu trachten den hern prinzen ermhanet.

Wan aber die sachen bißhero, wie vor augen, ergangen, so haben es S. C. F. G. auch an seinen ort gestellet, gleichwol aber auf hievoriges ansinnen nicht unterlassen, neben anderen chur und fursten mit schickung und schriften die K. Mt. underthenigst zuersuchen, das I. K. Mt. gnedigste mittel zu guetlicher vorgleichung und aussönung zwischen dem konig zu Hispanien und dem prinzen an die hand nehmen wolte, damit der vorgiessung christlichs bluets einmal ein ende geschaft werden möchte, und hetten sich S. C. F. G. wol vorsehen, solche intercession solte nicht ohne frucht abgangen sein. Das aber bishero nichts wirklichs darauf erfolgt, sondern die K. Mt. S. C. F. G. letzlich beantwortet, wie aus der copei Nr. 1 zuersehen, solchs haben S. C. F. G. ganz ungerne vornummen. Nun vorstehen S. C. F. G. aus den ubergebenen schriften, welcher gestalt von diesen dingen weiter discurrirt wird und das es uf zwenen wegen, der guete oder gewalts, berhuet, davon unterschiedliche meinungen vormeldet, und letzlich landgraff Wilhelmens bedenken angezogen worden, mit schließlichem erbieten, das es der churf. pfalzgraff zu des churf. zu Sachsen freundlichem guet bedunken stelle, ob und was der weitern guetlichen handlung halben zuvorsuchen oder an die K. Mt. zubringen sein wolle.

Ob dan wol unter anderem dieses vorleuft, das die chur und fursten außer der K. Mt. sich in guetliche handlung einlassen solten, so ermessen doch S. C. F. G., das solchs keineswegs zuthuen, sondern halten viel mher dafur, do einiger friede zuhoffen, das derselbe durch I. K. Mt., die churfursten und vornhemen fursten zugleich am besten behandelt werden und dem prinzen I. K. Mt. gnedigste neigung und furderung vornemlich wol zu staten kummen könne. Dieweil auch S. C. F. G. dafur achten, das des prinzen und der armen underthanen wolfart auf dem frieden beruhe, auch der religionfrieden hirin wol in acht zuhaben und die gefhar, so daraus entstehen möchte, wol zu bedenken, so können S. C. F. G. zu keinem gewalt oder todtlichem furnhemen rathen. Es seint aber S. C. F. G. des guetwilligen erbietens, was sie neben dem churfursten pfalzgrafen und anderen chur und fursten zu frieden und einigkeit befurdern können, das sie es an nichts erwinden lassen wollen; lassen ir auch uf den fal, wan guetliche handlung zum frieden angestellet wirt, die zum theil bemelte mittel von abschaffunge der inquisitien und newer bestellung

des regiments durch der K. Mt. sohn und was hirzu weiter nutzlichs bedacht werden mag, wol gefallen, und do der churf. pfalzgraf sich einer instruction mit dem churf. zu Meinz und anderen vorgleichen wurde, wolten S. C. F. G. sich davon nicht absonderen. Solte aber auch vor bequemer erachtet werden, das der prinz derwegen die churfursten durch ein underthenigst glimpflich und bescheiden schreiben, so dem religionfrieden gemeß, selbst ersuchte, stellen S. C. F. G. daßelbe auch an seinen ort und wollen S. C. F. G. in ansehung der treflichen verwustung, so des krigs halben an landen und leuten bisshero erfolget und weiter nicht verbleiben kan, zu befurderung und vortsetzung der friedlichen tractation allen muglichen vleiß anwenden helfen, und es an allem, so darzu dienlich, ires theils nicht manglen lassen. Beschliesslichen was andere bundnis, vorstendnis und dergleichen mheres anlangt, davon auch meldunge geschehen, haben S. C. F. G. sich vor dieser zeit und sonderlich in einem schreiben an den churf. pfalzgrafen, so den 10. Octobris A. 72 zu Haselbergk datiret,[1]) ires bedenkens freuntlich und ausfuerlich vornhemen lassen, dahin sich S. C. F. G. thuen ziehen und referiren, auch es dabey wenden und bleiben lassen. — 1573 Novembe.r

Dresden, H. St. A. Conc.

719. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1573 November. 3. Wien.

Ungnädige und drohende Antwort auf das pfalzgräfliche Schreiben vom 12. October wegen des angezündeten Pulvers. — Beilage: Weitere Correspondenzen über denselben Gegenstand.

Wir haben D. L. schreiben vom zwelften jeztverschines monats Octobris empfangen und was D. L. etlicher mit pulver geladnen wagen halben, so dem herzogen von Alba als des durchleuchtigisten unsers freundlichen lieben vettern, schwagern und brueders des konigs zu Hispanien &c., gubernatorn in S. L. niderburgundischen erblanden zugefurt werden sollen, melbet, nach lengs vernommen.

Darauf wir D. L. nit verhalten wollen, das uns gleichwol vor solchem D. L. schreiben von diser handlung sovil berichts einkomen, das die selb zum thail in D. L. vaters, des hochgeborenen Fridrichen pfalzgraven bey Rhein, herzogen in Bairn &c. unsers lieben ohaim und churfursten land und gepiete, zum thail nit wait davon fur-

1) S. oben Nr. 689.

1573 November.

gangen were. Und obwol dasselb allerhand vermuettung geben, so haben wir doch nit darfur halten wollen oder können, das D. L. oder ainicher ander chur oder furst des reichs sich dergleichen ungepurlichen frevenlichen und hievor unerhörten handlung uber unser kaiserliche patenten understehen oder anmassen solte. Derwegen wir dann gleich im werk gewesen, uns bey wolgemeltem D. L. vatter, sowol auch etlichen andern nechstgesessnen diser furgangnen that gelegenhait und sonderlich, durch wen und warumb es geschehen, aigentlich zu erkundigen. Nachdem aber D. L. dessen unerwartet und uber alles unser versehen sich selbst dahin bekennt, das dise handlung allain durch D. L. und dero brueder, den auch hochgebornen unsern lieben ohaim und fursten, pfalzgraf Christoffen &c., welchen D. L. zu ir gezogen, furgenommen, mit dem austrucklichen vermelden, das D. L. dessen gar kein schewe trage, sonder auf die furgewendte ursachen bey uns fur entschuldigt gehalten zu werden verhoffe: so wollen wir D. L. nit bergen, das wir die durch D. L. furgewendte ursachen gar nit fur genuegsam annemmen konnen, sonder diser D. L. und dero brueders angemasten fursezlichen handlung ain ganz ungnedigs missfallen tragen.

Dann ob wir wol, soviel obbenanten des konigs zu Hispanien gubernatorn, den herzogen von Alba, betrifft, uns mit D. L. in deisputation einzulassen nit gemaint seind, so achten wir doch darfur, das uns (wie auch sonst die sachen geschaffen) unverwehrt und des hailigen reichs constitutionen mit nichten entgegen seye, auf wolgedachts konigs zu Hispanien freundlichs anlangen S. L. als nit allain uns mit vilfeltiger nechster bluets und anderer sippschafft und verwandtnus zugethanen, sonder auch ainem furnemmen ansehenlichen glid des reichs zu nottwendiger bewehrung obberurter S. L. Niderburgundischen erblande und auf vorgehende erclerung und erpieten, solch pulver nit wider das hailig reich oder desselben angehorige stende zugebrauchen, zukomen zulassen; das auch D. L. in demselben oder sonst uns mass oder ordnung zugeben, vilweniger gepure, solch pulver auf freyer landstrassen anzufallen, niderzulegen und anzuzünden, auch unsere und wolernennts konigs zugeordnete diener mit betrohung henkens und in ander mehr wege, deren D. L. sich selbst zuberichten, gewaltthatiger weise zum ublichsten zu tractiren und solches alles uber unser kaiserliche patenten, welche, wie uns glaubwirdigclich furkombt, neben andern ungepurlichen groben reden auch gar des sehens oder lesens nit wirdig geachtet worden, alles zu hochster unser kaiserlichen authoritet und reputation vercleinerung und verachtung, da doch hingegen andern

nit allain chur und fursten, sonder auch geringers stands personen frey und recht sein mueß, ires gefallens und one ainich unser vorwissen hin und wider im reich kriegsvolk zu werben und anzunemmen, mit demselben auch sonst in all ander mogliche wege disem oder jenen furschub und hulf zuthun, und dasselb zum osternmall mit anderer des reichs gehorsamen stende, so mit der sachen weder wenig noch vil zuthun, mercklicher beschwernus und beschedigung, auch vorberurter constitutionen in vil wege zuwider und entgegen.

Dieweil dan dem also, so konnen wir mehr berurte D. L. und dero brueders geubte handlung ungeachtet der furgewendten entschuldigung mit nichten guet haissen. — Sonst wissen wir uns noch wohl zu erindern, was uns zu etlich malen und sonderlich auf jungstgehaltnem Speyerischen reichstag des Niderlendischen kriegswesens halben zu gemuet gefurt worden. Wir mogen aber auch das mit warhait sagen und darthun, das wir nit allain seit der zeit, sonder auch zuvor und ehe wir von yemand deßhalben ersucht worden, fur uns selbst aus fridliebendem gemueth und eyfer an uns gar nichts erwinden lassen, so wir zu abhelfung diser beschwerlicheiten immer dienstlich und furstendig zu sein ermessen können, wie wir dann auch das hinfuro nit weniger zuthun genaigt und erpietig seind, daneben aber dise fursorg tragen, das durch solche gewaltthätige unzimliche beginnen die gesuechte abhelfung schlechtlich mochte befurdert, sonder vilmehr gehindert werden. Welches alles wir D. L. auf berurts ir schreiben der sachen gelegenheit und unserer notturft nach in antwort zu vermelden nit umbgehn wolten. Datum Wien, den 3. Novembris A. 1573.

M. St. A. 230/7 f. 212. Cop.

Beilage.

Weitere Correspondenzen über das verbrannte Pulver.

Gleichzeitig (3. Nov.) schrieb der Kaiser an Friedrich und die andern Kurfürsten. Der kaiserliche Brief an Friedrich liegt uns nicht vor, wohl aber die darauf ertheilte Antwort (d. Heidelberg, 7. Dec. 73), worin der Kf. versichert, von der Sache nichts gewußt zu haben; an jenem Tage sei Joh. Casimir auf die Jagd gegangen und habe, was er gethan, Abends erzählt, mit dem Beifügen, daß er sich gegen den Kaiser zu verantworten wisse. Das Schreiben, welches Joh. Casimir darauf an den Kaiser richtete, habe er, der Vater, vorher nicht zu lesen bekommen. Uebrigens sei er über-

1573 November. zeugt, daß sein Sohn die That nur vollbracht habe, um weiterem Blutvergießen vorzubeugen, nicht um den Kaiser oder den König zu kränken. Der Kaiser, so bittet F., möge daher seinen Unwillen sinken lassen und öfterm Erbieten gemäß dahin trachten, daß die hart bedrängten Niederlande zur Ruhe kommen mögen. (Dresden, H. St. A. Cop.)

Den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an Kf. August vom 3. Nov. lernen wir aus den Mittheilungen kennen, die darüber Joh. Casimir am 21. Nov. aus Torgau dem Landgrafen Wilhelm machte. Der Kaiser betrachtete danach den Vorfall, wovon er dem Kurfürsten berichtete, als eine ganz wichtige Sache, welche die kaiserl. Hoheit und Reputation höchlich angehe, und daher schlechtlich nicht hingehen zu lassen sei. August und die andern Kurfürsten sollen ihr Gutachten darüber abgeben. — Kf. August unterließ nicht, für seinen Schwiegersohn in warmen Worten Fürsprache einzulegen; Jugend, Unverstand und Unbedacht mögen Joh. Casimir entschuldigen; gewiß habe er nicht aus Uebermuth wider des Kaisers Person oder aus Verkleinerung oder Verachtung des Kaisers oder des Königs von Spanien gehandelt. „Vielleicht sei das Vornehmen daher erfolgt, daß in den Niederlanden mit S. L. (des Pfalzgrafen) nahen Freunden einestheils so geschwind und erbärmlich umgegangen und dieselben an Leib, Leben, Ehr und Gut dermaßen verletzt und ins Verderben gesetzt seien, darunter aber doch die K. Mt. noch auch des Königs zu Spanien Person mit nichten gemeint, sondern aus lauter Unbedacht und etwa Anstiftung böser unruhiger Leute dahin bewegt." Zugleich kündigt August dem Kaiser die baldige Ankunft eines speciellen Gesandten an, der die Ansichten des Kurfürsten in der fraglichen Angelegenheit noch ausführlicher vortragen soll.

Bei alle dem ließ es Kf. August nicht bewenden, sondern war noch weiterhin thätig, die Ungnade des Kaisers von seinem Schwiegersohne abzulenken. Es wird nicht ohne sächsische Einwirkung geschehen sein, daß auch Kur-Brandenburg auf das kaiserliche Schreiben besänftigend antwortete. August berieth auch mit Joh. Casimir, als dieser gegen Ende 1573 und zu Anfang des neuen Jahres in Sachsen war, die Antwort, die der junge Pfalzgraf auf das ungnädige Schreiben vom 3. Nov. 1573 geben sollte, und erbot sich am 1. Febr. 1574 in einem Brief an Kf. Friedrich zu einer gemeinsamen vertraulichen Schickung an den Kaiser, um diesen unterthänigst zu ersuchen, die Ungnade wider Joh. Casimir fallen zu lassen. — Friedrich (d. Heidelberg, 18. Febr. 74) war für dies Erbieten sehr dankbar, meinte aber, man solle mit der gemeinsamen Gesandtschaft an den Kaiser noch warten, bis die schriftliche Antwort Joh. Casimir's abgegangen wäre. Er legt ein Concept bei, wie er meint, daß Joh. Casimir (der sich damals noch am Dresdener Hofe aufhielt) antworten sollte; bei der Abfassung

desselben ist sowohl ein Entwurf Joh. Casimir's als eine „Notel" des Kurf. August, welche dieser am 1. Febr. nach Heidelberg gesandt hatte, benützt worden. (Dresden, H. St. A.)

1573 November.

Die Ausfertigung der definitiven Anwort Joh. Casimir's auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Nov. 73 verzögerte sich jedoch bis zum 17. April 1574, als der junge Pfalzgraf längst aus Sachsen nach Lautern zurückgekehrt war. Joh. Casimir bezeugt darin wiederholt, daß er das Pulver nicht zu des Kaisers Verkleinerung, auch nicht zu des Königs von Spanien Nachtheil, sondern allein deshalb angezündet habe, um zu verhüten, daß es in einem Augenblicke, wo der Kaiser und die Kurfürsten an der Herstellung des Friedens in den Niederlanden arbeiten, zu Fortsetzung der Feindseligkeiten und weiterem Blutvergießen benutzt werde. Daß der Kaiser die That so ungnädig aufgenommen, hat ihn mit „hohem Entsetzen" erfüllt. Aber weil das Geschehene nicht zu ändern, so bittet er den Kaiser, die deshalb gefaßte Ungnade fallen zu lassen und ihn für seinen gehorsamen willigen jungen Fürsten zu erkennen. Daß bei der berührten Handlung ungebührliche Reden, drohende Worte und Gewaltsamkeiten gegen die mit dem Transport des Pulvers beschäftigten Personen vorgefallen, stellt Joh. Casimir entschieden in Abrede und bittet den Kaiser, überzeugt sein zu wollen, daß er, der Pfalzgraf, des Wortes Gottes und des dem kaiserl. Oberhaupt gebührenden Gehorsams nicht uneingedenk sei. Die Verzögerung der Antwort entschuldigt Joh. Casimir mit seinem Anfangs nicht beabsichtigten langen Aufenthalt in Sachsen.

M. St. A. 230/7 f. 272. Cop.

720. Kf. August an Friedrich.

1573 November. 8. Annaburg.

Ist froh und dankbar, daß Johann Casimir zu ihm gekommen.[1]) Da er ihnen ein angenehmer und lieber Gast, so möchten sie ihn gern noch länger bei sich haben und an der Lust des Waidwerks theilnehmen lassen.[2]) Joh. Casimir sei auch dazu geneigt, meine aber um so mehr der Erlaubniß

1) Am 27. October hatte derselbe von Kassel aus dem Schwiegervater seine bevorstehende Ankunft (mit Credenz und mündlichem Befehl vom Vater) angekündigt und zu wissen gewünscht, wo er den Kurfürsten bis zum 5. November treffen könnte.

2) Der wahre Grund war ein andrer. Wir erfahren ihn u. a. aus einem Briefe der Kurfürstin Anna an die Herzogin von Mecklenburg (d. Augustusburg, 1. Dec.), worin sie sagt, es habe ihr allerlei Nachdenken verursacht, daß ihr Tochtermann seine Gemahlin nicht mitgebracht, weshalb sie bei ihrem Gemahl angehalten,

1573 November. vom Vater zu bedürfen, als er bei dem Durchzug des Königs von Polen durch die Pfalz zugegen sein sollte. August bittet, ihm längern Urlaub zu bewilligen. Bei des Königs Geleit könnte ja Christof an die Stelle des Bruders treten. Annaburg, 8. November 73.

Dresden, H. St. A. Conc.

---

daß „gedachter unser Tochtermann J. L. zu sich erfordern lassen, und seind also J. L. Ankunft mütterlich gewärtig.“ Am 9. Nov. ladet auch August die Tochter ein. — Besondere Umstände machten die Anwesenheit Elisabeth's den Eltern und namentlich der Mutter sehr wünschenswerth. Längst war es zwischen den jungen Ehegatten zu Dissidien gekommen, die in dem von Anna sorgfältig genährten strengen Lutherthum der Pfalzgräfin wurzelten. Die Mutter sah die Letztere gern wiederholt bei sich, um sie in dem Widerstande gegen den pfälzischen Calvinismus zu stärken, und es erfüllte Anna mit Unruhe, wenn die Tochter einmal längere Zeit sich so glücklich in Lautern oder Heidelberg fühlte, daß sie nicht nach Dresden verlangte. Ganz Bedenkliches aber ereignete sich im Sommer 1573. Elisabeth erwartete ihre Niederkunft; die Eltern wollten, als eine weite Reise schon beschwerlich und gefährlich für sie war, sie bei sich haben; statt dessen führte Joh. Casimir sie nach Heidelberg, damit sie dort die 6 Wochen zubringe. So war Gefahr, daß das neugeborne Kind „zwinglisch“ getauft würde. Auch ohne die herzliche Bitte Elisabeth's, dafür sorgen zu wollen, daß ihr lutherischer Hofprediger das Kind taufe, würde Anna sich ins Mittel gelegt haben. So mußte denn Kf. August in diesem Sinne an Joh. Casimir schreiben. Die Sorge war voreilig, Elisabeth kam mit einem todten Kinde nieder, und damit war, wie Joh. Casimir am 29. Septbr. an August schrieb, auch die Frage nach der Taufe entschieden. „Wäre es, fährt er fort, zur Taufe gekommen, so wäre es auf Christum Jesum getauft worden samt dem Vater und h. Geist, welcher sowohl in E. L. Landen als in unsern Kirchen hieaussen das Fundament der Religion und des Taufs ist, ungeachtet, was sonsten etwa für Ceremonien an einem und dem andern Ort, die doch unsrer Seligkeit weder geben noch nehmen.“ Es hätte deshalb der Schwiegervater zu weiterem Nachdenken keine Ursache gehabt, „wie wir auch dieselbe ganz söhnlich und freundlich gebeten haben wollen, daß sie unser in dergleichen Fällen väterlich verschonen wollen und unruhige Leute, die gerne Mißtrauen, Unruhe und Zwiespalt sowohl zwischen uns Eheleuten als E. L. anzurichten unterstehen möchten, jetzo oder künftig iro nichts widerwärtigs einbilden lassen wollen.“ — Nach solchen Vorgängen begreift sich, wie sehr man in Dresden nach Joh. Casimir's Ankunft auch die Anwesenheit der Elisabeth wünschte, und wie unwillig man wurde, als dieser Wunsch noch einmal vereitelt zu werden schien. Vergl. 1. Dec. 73.

721. Jacqueline von Entremont an Friedrich.

1578 November. 29. Turin.

Glaubt nach Rom geführt werden zu sollen; betheuert ihre Standhaftigkeit im Glauben, dankt für die vom Kurfürsten empfangenen Wohlthaten und empfiehlt ihm ihre Kinder.[1])

Gnedigster churfurst und herr! Die gnedige hulf und beistand, so ich bißanhero von E. C. F. G. empfangen, macht mich desto kecker, dieselbe mit diesem meinem schreiben wiederumb underthenigst zuersuchen, und mues bekennen, das ich diesen meinen brief mit hochster bekummernus und herzenleid thue schreiben, nit sovil darumb, das mir vil leites und marter zubereitet ist, (welche ich durch die gnade meines Gottes und herrn verhoff nit allein mit gedult zu uberwinden, sonder auch zu seiner ehr und hochster meiner wolfart rechnen), als das ich besorge, es werde meinen armen kindern gar ubel dardurch gescheen, welches mich verursacht, E. C. F. G. abermals underthenig zu bitten, sie wölle inen dieselbe in dero gnedigen schutz und schirm lassen befolen sein und nit gestattten, das sie zum raub werden denen, welche abgesagte feind Gottes seind, der warheit und des worts des lebens, dessen E. C. F. G. handhaber und beschirmer von Gott geordnet und gesetzt seind. Es solle auch diß mein schreiben bei E. C. F. G. mir zum zeugnus dienen, demnach der auch durchleuchtig hochgeborne furst, mein gnediger herr, der herzog von Saphoi, bedacht ist, mich naher Rom zuschicken, wie ich dessen glaubwurdig berichtet werd, das ich in Gottes namen dahin ziehe, der genzlichen meinung, das ich bis mein zeitlichs leben, das ewig zuerlangen, da lassen werd und bei der einmal erkanten und bekanten warheit zur eheren Gottes vest und beharlich pleiben biß zum letzten athem meins lebens. Das aber E. C. F. G. ich mit erzelung dieser ding vielleicht nicht ohne verdruß bemuhe, das geschicht nicht meiner person halben allein, sonder von wegen aller glaubigen im herrn, welche man nach meinem tot ohne zweifel sich understehen wurd zu ergern und sie zu uberreden, ich sei nicht bestendig plieben, sonder von der warheit abgefallen und die

---

1) Die Wittwe des Admirals hatte sich nach der Bartholomäusnacht nach Savoyen, ihrer Heimath, geflüchtet, war aber von dem Herzog, der ihr wegen der ohne seine Genehmigung eingegangenen Heirath zürnte, ins Gefängniß geworfen worden, während ihre Kinder in der Schweiz eine Zuflucht fanden. Vergl. oben S. 366. Der interessante Brief liegt uns nur in einer gleichzeitigen, in Friedrich's Kanzlei angefertigten Uebersetzung vor. Vergl. auch Pfalzgräfin Amalie an Kurfürstin Anna 1. März 1574.

1573 November. wiederruffen. Dan nachdem man gesehen hat, das man mich mit keinem grund von der warheit furen noch uberwinden konden, haben sie sich uf alle weg understanden mich zum wenigsten dahin zubereden, das ich solt heucheln und die warheit verhelen, wie sie dan auch mancherley geschrei deßwegen ausgehen lassen und etwan gesagt, ich werd in die meß gehen, etwan auch, ich sey schon in der meß gewesen. Langt derwegen an E. C. F. G. mein underthenigste pitt, sie wollen mir diese gnad beweisen, das sie hierinnen der warheit wollen kundschaft geben, welche an ir selbsten so mächtig und stark ist, das auch die hochgelerte doctores mit aller irer kunst und subtilen argumenten nit vermocht haben eine arme ungelerte und von jederman verlassene frau zuuberwinden und letzlichen dahin geraten seind, das sie sich nicht gescheuet haben, mir solche ding vorzuhalten, daraus ich abnehmen konnen, das sie selbst wenig oder gar nichts von Gott und seinem wort halten, indem das sie offentlich gesagt, es sey vil leichter zu beweisen, des menschen seel sey nit unsterblich, dan zu beweisen, das ihre falsche lehr recht sey; uf diese weiß mochte ich auch zu bereden sein, dieweil dis leben so kurz, das ich mich nur dem wolleben ergeben solte. E. C. F. G. wollen mir es gnediglichen zu guet haben, das ich dieselbe hiemit ufhalte. Ich achte aber, diß werde die letzte gelegenheit sein, E. C. F. G. etwas zu schreiben und der underthenigst danksagung zu thuen fur alle die gnaden und wolthaten, so sie mir gnediglichen bewiesen, und bitt E. C. F. G., sie wollen meine arme kinder in gnedigem befelch haben, verhoffend, der almechtig werde inen auch etwan die gnad verleien, das sie E. C. F. G. underthenige gehorsame dienst erzeigen, und thue E. C. F. G. hiemit in gluckseliger friedlicher regierung ein langwurigs leben, alle wolfart und seligkeit von dem almechtigen wunschen. Datum im schloß zu Turin, den 29. Novembris A. 73. E. C. F. G. &c. Jaqueline von Antremont.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 64, 65. Cop.

722. Kf. August an Joh. Casimir.

1573 December. 1. Dresden.

Mündliche Mittheilung durch D. Craco. Inhalt: Unwille des Kurfürsten, daß man ihm die Tochter vorenthalte, dieselbe in Heidelberg mit confessionellen Reden behellige; drohende Mahnung an Joh. Casimir, zu halten, was er gelobt.[1])

August beklagt sich durch Craco bitter darüber, daß Kf. Friedrich verhindere, daß die Tochter zu ihm komme. Er habe sie nicht von sich gegeben, um ihrer ganz beraubt zu sein. Hätte er das im geringsten ahnen können, so würde er sich ohne Zweifel anders bedacht haben. Er müsse ihm, Joh. Casimir, überlassen, was er auf seines Vaters geschwindes Abfordern [zurückrufen] zu thun bedacht; August und seine Gemahlin, wenn er anders es glauben könne und wolle, haben und sehen ihn gern. Sollte aber er, der Kurfürst, etwa seine Tochter in diesem Leben nicht mehr sehen, so möge sich Joh. Casimir freundlich erinnern, wozu er sich in der Eheverabredung verpflichtet habe.

---

1) Zum Verständniß diene außer der Anmerk. zu Nr. 720 (S. 607), folgende Mittheilung aus einem Briefe Joh. Casimir's an seinen Vater aus dem December 1775 über den damals offen zu Tage getretenen Zwiespalt mit dem Schwiegervater. Es ward ihm zum Vorwurf gemacht, daß er gesagt, er sei genöthigt worden, seine Gemahlin zu nehmen. Das könne nur D. Craco durch torturam (d. h. auf der Folter) gesagt haben. Mit diesem habe er weder in bösen noch in guten Tagen seiner Gemahlin halben geredet, mit Ausnahme jenes Falls, wo er vor des Königs von Polen Durchzug durch das Reich im Laude zu Meißen bei dem Kurfürsten gewesen und aufgehalten worden sei, daß er seine Gemahlin habe müssen erfordern, da aber der Vater (F.) sie nicht eher habe wollen abziehen lassen, bis der König vorüber, auch ihn mit solcher Entschuldigungsschrift eilends auf des Königs Ankunft erfordert habe; da habe er durch D. Craco sdigen, weil er zum Kurfürsten nicht habe allemal kommen können, seinen Abschied gefordert und des Vaters Originalschreiben dem Kurfürsten zu lesen geschickt, worauf dieser ihm sagen ließ: Mit dem Abschied wäre er wohl zufrieden, er vermerke aber wohl, daß man ihm die Tochter vorenthalten und nicht zu ihrem Vater lassen wolle, deshalb begehre er an Joh. Casimir, er solle sie wider ihr Gewissen nicht zwingen, wie er solches versiegelt und unterschrieben habe. Darauf antwortete der Pfalzgraf dem Craco: Das befrembe ihn nicht wenig, die Rede sei aber nicht neu, denn er habe sie auf der Kindtaufe zu Kassel von der Kurfürstin müssen hören. Deshalb halte er den Kurfürsten in solchen Dingen für entschuldigt, und woher solches komme, könne er leichtlich erachten. Seiner Ehren Nothdurft aber wolle erfordern, daß er sich verantworte. Er werde deshalb nicht eher von dannen gehen, bis seine Gemahlin komme; alsdann möge man sie fragen, ob er sie wider ihr Gewissen habe bringen wollen. So viel hier aus Joh. Casimir's Referat in dem undatirten Briefe an den Vater gegen Ende des J. 1575. Weiteres unter Nr. 748 Beil.

1573 November. wiederruffen. Dan nachdem man gesehen hat, das man mich mit keinem grund von der warheit furen noch uberwinden konden, haben sie sich uf alle weg understanden mich zum wenigsten dahin zubereden, das ich solt heucheln und die warheit verhelen, wie sie dan auch mancherley geschrei deßwegen ausgehen lassen und etwan gesagt, ich werd in die meß gehen, etwan auch, ich sey schon in der meß gewesen. Langt derwegen an E. C. F. G. mein unberthenigste pitt, sie wollen mir diese gnad beweisen, das sie hierinnen der warheit wollen kundschaft geben, welche an ir selbsten so mächtig und stark ist, das auch die hochgelerte doctores mit aller irer kunst und subtilen argumenten nit vermocht haben eine arme ungelerte und von jederman verlassene frau zuuberwinden und letzlichen dahin geraten seind, das sie sich nicht gescheuet haben, mir solche ding vorzuhalten, daraus ich abnehmen konnen, das sie selbst wenig oder gar nichts von Gott und seinem wort halten, indem das sie offentlich gesagt, es sey vil leichter zu beweisen, des menschen seel sey nit unsterblich, dan zu beweisen, das ihre falsche lehr recht sey; uf diese weiß mochte ich auch zu bereden sein, dieweil dis leben so kurz, das ich mich nur dem wolleben ergeben solte. E. C. F. G. wollen mir es gnediglichen zu guet haben, das ich dieselbe hiemit ufhalte. Ich achte aber, diß werde die letzte gelegenheit sein, E. C. F. G. etwas zu schreiben und der underthenigst danksagung zu thuen fur alle die gnaden und wolthaten, so sie mir gnediglichen bewiesen, und bitt E. C. F. G., sie wollen meine arme kinder in gnedigem befelch haben, verhoffend, der almechtig werde inen auch etwan die gnad verleien, das sie E. C. F. G. underthenige gehorsame dienst erzeigen, und thue E. C. F. G. hiemit in gluckseliger friedlicher regierung ein langwurigs leben, alle wolfart und seligkeit von dem almechtigen wunschen. Datum im schloß zu Turin, den 29. Novembris A. 73. E. C. F. G. rc. Jaqueline von Antremont.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 64, 65. Cop.

722. Kf. August an Joh. Casimir.

1573 December. 1. Dresden.

Mündliche Mittheilung durch D. Craco. Inhalt: Unwille des Kurfürsten, daß man ihm die Tochter vorenthalte, dieselbe in Heidelberg mit confessionellen Reden behellige; drohende Mahnung an Joh. Casimir, zu halten, was er gelobt.[1])

August beklagt sich durch Craco bitter darüber, daß Kf. Friedrich verhindere, daß die Tochter zu ihm komme. Er habe sie nicht von sich gegeben, um ihrer ganz beraubt zu sein. Hätte er das im geringsten ahnen können, so würde er sich ohne Zweifel anders bedacht haben. Er müsse ihm, Joh. Casimir, überlassen, was er auf seines Vaters geschwindes Abfordern [zurückrufen] zu thun bedacht; August und seine Gemahlin, wenn er anders es glauben könne und wolle, haben und sehen ihn gern. Sollte aber er, der Kurfürst, etwa seine Tochter in diesem Leben nicht mehr sehen, so möge sich Joh. Casimir freundlich erinnern, wozu er sich in der Eheverabredung verpflichtet habe.

---

1) Zum Verständniß diene außer der Anmerk. zu Nr. 720 (S. 607), folgende Mittheilung aus einem Briefe Joh. Casimir's an seinen Vater aus dem December 1775 über den damals offen zu Tage getretenen Zwiespalt mit dem Schwiegervater. Es ward ihm zum Vorwurf gemacht, daß er gesagt, er sei genöthigt worden, seine Gemahlin zu nehmen. Das könne nur D. Craco durch torturam (d. h. auf der Folter) gesagt haben. Mit diesem habe er weder in bösen noch in guten Tagen seiner Gemahlin halben geredet, mit Ausnahme jenes Falls, wo er vor des Königs von Polen Durchzug durch das Reich im Lande zu Meißen bei dem Kurfürsten gewesen und aufgehalten worden sei, daß er seine Gemahlin habe müssen erfordern, da aber der Vater (F.) sie nicht eher habe wollen abziehen lassen, bis der König vorüber, auch ihn mit solcher Entschuldigungsschrift eilends auf des Königs Ankunft erfordert habe; da habe er durch D. Craco seligen, weil er zum Kurfürsten nicht habe allemal kommen können, seinen Abschied gefordert und des Vaters Originalschreiben dem Kurfürsten zu lesen geschickt, worauf dieser ihm sagen ließ: Mit dem Abschied wäre er wohl zufrieden, er vermerke aber wohl, daß man ihm die Tochter vorenthalten und nicht zu ihrem Vater lassen wolle, deshalb begehre er an Joh. Casimir, er solle sie wider ihr Gewissen nicht zwingen, wie er solches versiegelt und unterschrieben habe. Darauf antwortete der Pfalzgraf dem Craco: Das befremde ihn nicht wenig, die Rede sei aber nicht neu, denn er habe sie auf der Kindtaufe zu Kassel von der Kurfürstin müssen hören. Deshalb halte er den Kurfürsten in solchen Dingen für entschuldigt, und woher solches komme, könne er leichtlich erachten. Seiner Ehren Nothdurft aber wolle erfordern, daß er sich verantworte. Er werde deshalb nicht eher von dannen gehen, bis seine Gemahlin komme; alsdann möge man sie fragen, ob er sie wider ihr Gewissen habe bringen wollen. So viel hier aus Joh. Casimir's Referat in dem undatirten Briefe an den Vater gegen Ende des J. 1575. Weiteres unter Nr. 748 Beil.

1573 December.

„Was aber hierunter von seinem Herrn Vater und Bruder, Herzog Christof, öfters über Tisch und sonst für verdrießliche Reden widerfahren, vielleicht der Meinung, daß die Obligation, so S. L. von sich gegeben, den Vater und den Bruder nicht binden, da sie auch hierauf als ein arm einfältig Kind sich nicht allemal so bescheiden gehalten, wie sich wohl in Verweisung der Stachelreden gebührt, — solches mag man Niemanden als sich selbst zumessen, und hätte ich mich dieser Dinge mit dem geringsten vermuthen können, sie sollte nimmermehr gen Heidelberg gekommen sein, und wir, die Eltern, Vater und Mutter, wären in keiner Abrede, daß wir unsre Tochter mit allem Ernst eingebunden, sich in keine andere Religion durch gute und böse Worte führen zu lassen, bei Absagung aller väterlichen und mütterlichen Liebe, Treue und Freundschaft. Sonst aber haben wir sie zu allem billigen Gehorsam ermahnt ꝛc. Und weil ich S. L. für einen redlichen wahrhaften Fürsten hielte, so machte ich mir auch keinen Zweifel, sie werden für ihre Person nichts wider die Obligation mit unsrer Tochter vornehmen. Da es aber über alles gute Vertrauen und Zuversicht von S. L. nicht bedacht und hierüber das Widrige sollte vorgenommen werden, so könnten mir S. L. nicht verdenken, daß ich als der Vater neben meinen Herrn und Freunden meiner Tochter auch zuspringe und abwende das, so wider meiner Tochter und unser aller Gewissen, wider Obligation und fürstliche Zusagung unsrer Tochter aufgedrungen würde, — und sollte es gleich Land und Leute, Gut und Blut kosten, das sollte mich auf diesen Fall ganz und gar nicht dauern. Das wollte ich also S. L. nicht verhalten."

Dresden, H. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 8. (Pfalz Mißverstand mit Sachsen).

1573 December 13. Heidelberg.

723. Friedrich an Kf. August.

Ankunft des Polenkönigs zu Heidelberg und die Verhandlungen mit demselben.[1])

Unser freundlich dienst ꝛc. Es seind die K. W. zu Poln mit dern bey sich habenden furstlichen und andern furnehmen personen und ungefehrlichen in sechs hundert pferden, als dieselbig von furge-

1) Als Heinrich von Valois sich auf den Weg nach seinem neuen Königreich machte, sandte ihm der Kurfürst F. zur Begrüßung und zum Ehrengeleit seinen Sohn Christof (statt des in Sachsen abwesenden Joh. Casimir) in Gesellschaft des Grafen Ludwig von Nassau nach Blamont in Lothringen entgegen. Graf Ludwig hatte zugleich die Aufgabe, bei der Königin Katharina, die ihren Sohn bis Blamont begleitete, so wie bei dem Polenkönig im Interesse der Niederlande

fasten straffen zu Landaw abgesetzt, da dannen sich uff Speier zum bischoff des orts begeben, bey uns vorgesterigen abends, gleichwol ungeladen, ankommen und gesterigen tags allhie verharret, auch die ursach solcher besuchuug dahin vermeldet, das sie ir furgegenomen, die chur und fursten, so mit diesem durchzug berueret, freundlichen anzusprechen, und ziehen S. K. W. heutigen morgens von hinnen naher Wormbs, der orten sie diesen abend benachten, morgen montags biß gein Oppenhain rucken und den volgenden dinstag da dannen sich bis gein Mainz begeben wollen. Was gestalt aber S. K. W. ire reiß furter furhaben, davon konten wir nichts aigentlichs vernehmen, noch E. L. berichten, sonder haben ir dieses zur wissenschaft und continuirter correspondenz und dabeneben in vetterlichem vertrawen nit mogen verhalten: als S. K. W. mit uns der vorigen verlaufenen handlungen und itzigen gefehrlichen stands in Frankreich sprach gehalten und dabeneben unser guetachten ver-

1573 December

---

und des Kurfürsten Friedrich (an dem sich, wie der Graf seinem Bruder versichert, der Kaiser auf jede Weise wegen des verbrannten Pulvers und anderer Dinge zu rächen suche) thätig zu sein. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 278.

In Heidelberg wurde zwar der König mit der seinem Range entsprechenden Auszeichnung aufgenommen, aber F. verhehlte seinem Gast andern Tags in einer langen und ernsten Unterredung nicht, wie er über den französischen Hof, dessen Treulosigkeit und Lüderlichkeit, über die Greuel der Bartholomäusnacht u. s. w. dachte. Der Kurfürst hat sein Gespräch mit Anjou alsbald mit eigener Hand niedergeschrieben; abgedruckt in Mon. Piet. p. 311—18. Ueber den Inhalt der politischen Verhandlungen belehrt uns neben dem vorliegenden Briefe ganz besonders ein Schreiben Wenzel Zuleger's an Joh. Casimir, d. Kassel, 2. Januar 74. Zuleger, der, wie Schonberg klagte, die Angelegenheiten der Hugenotten Tag und Nacht im Kopfe und im Munde hatte, wurde nämlich nebst Ehem dem Könige nach Frankfurt (s. Groen van Prinsterer IV. 297) und Hessen mitgegeben, um in der Niederländischen und Cölnischen Sache (s. oben S. 596) weiter zu verhandeln. In dem angeführten Briefe (G. v. Prinsterer IV. 316) warnt er Joh. Casimir, sich mit den Franzosen nicht zu weit einzulassen. Die Heidelberger Verhandlungen faßt er dahin zusammen, daß Friedrich dem Könige wie den französischen und polnischen Räthen, welche die Abschließung eines „Specialbündnisses" für die Erhaltung der Staaten der Betheiligten gegen Alle und Jede wollten, antwortete, daß er mit den Fürsten Rücksprache nehmen werde, daß er aber auf keinen Fall Verbindlichkeiten eingehen werde, welche die blutige Verfolgung der Hugenotten unter dem Vorwande, daß es sich nicht um die Religion, sondern um eine Staatsangelegenheit handle, erleichtern könnten; besser ließe man es bei der hergebrachten allgemeinen Freundschaft bleiben. — Was Groen van Prinsterer IV. 295 mittheilt, ist einem Briefe entnommen, den Friedrich gleichzeitig (13. Dec.) und fast gleichlautend mit dem Schreiben an Sachsen nach Kassel richtete.

1573 December. nehmen wöllen, wie die kron Frankreich zu bestendiger ruge zu pringen sein mochte, das wir mit S. K. W. in gegenwart dero furnehmen rathe und des konigs von Frankreich abgesandten rund und gut Teutsch etliche stund geredt uud die verlaufene mortthaten, die man mit dem beschonen wollen, als ob der Admiral und sein anhang wieder den konig und sein haus conspirirt (wie dan ein solches J. K. W. und jetzigem konig in Poln von etzlichen eingebildet und dieser ursachen wegen zu solchem bludtbad gehetzet worden), nit allein nit billichen konnen, sonder auch sovil zuverstehen geben, das sie mit solcher gesuchten und geferbden entschuldigung die K. W. und diejenige, so zu solchen sachen geholfen, in grossen mißtrawen und verdacht bei menniglichen setzen, das auch bis der weg nit were, ein bestendiges vortrawen bey den Teutschen chur und fursten wieder zuerlangen, sondern vilmehr, da man bekennen wurde, das man unrecht gethan und sich dermassen furbaß im werk erzeigte, das die austilgung der religion und der verwandten nit gemeint. Da auch der kron Frankreich zu bestendigem frieden geholfen werden solt, das solches durch kein ander mittel dan verstattung des freien exercitii religionis zuerlangen, welches S. K. W. dero pruedern dem konig in Frankreich zurathen desto weniger bedenkens tragen solt, weiln J. K. W. selbst jetzund in Poln zuhe, darinnen sie dasselbige zuzelassen und darwieder nit zuhandlen geschworen und es auch ohne zweifel festiglich halten und thun wurden.

Ob nun wol solch mittel von S. K. W. und dero eins theils zugeordneten räthen und gesandten noch zur zeit bey jetzigem stand der kron Frankreich ins werk zurichten fur unmuglich geachtet, so wollen wir doch verhoffen, da diese ding von andern chur und fursten, die S. K. W. ansprechen werden, mit gleichem ernst getrieben und man aus einem horn blasen wurd, Gott der herr werde diese erinnerung ohne frucht nit abgehen lassen. Dan E. L. deß in hohem vertrawen wissens haben sollen, das die sachen in Frankreich uf des konigs seiten nie erger und gefahrlicher als jetzund gestanden, sintemal die Hugenotten und papisten sich zusamen schlagen und diesem unordentlichem regiment nit lenger zusehen wollen, welches darzu dienen mochte, das die freylassung der religion dadurch desto balder zuerlangen. Darneben bitten wir E. L., sie wollen zu befurderung der ehre Gottes und vortpflanzung seines seligmachenden worts, auch bestendigen friedens und ruge gemeiner christenheit, da sie die K. W. in der person ansprechen oder durch andere solches zu thun bevellen wurde, die ding in acht haben und ebenmessig zu befurdern in kein vergeß stellen.

Wolten wir rc. Datum Heidelberg, den 13. Decembris A. 73. — Friderich rc.

624. Friedrich an Elisabeth, Herzogin von Sachsen.

1573 December. 15. Heidelberg.

Wie allein die Freilassung ihres gefangenen Gemahls zu erlangen sei.[1]) — Reminiscenzen aus dem Türkenzuge von 1532, woran Friedrich theilgenommen, als Probe eines starken Gedächtnisses. — Eigenes und der Tochter Befinden.

... Ich bin gleychwol diese tag allererst bericht worden, wie du mit deynem geliebten hern, meynem freundtlichen lieben vettern brudern son und gevattern, in seyner so langwirigen custodi etwas armselig lebent, welches mir zu gemüdt gangen, und ob ich wohl bey mir entschlossen, demnoch ich jetztgemelten meynem son und dir hiebevor geschrieben und meynes wissens treulich geraten, aber meyn getrewer rath kayn ansehens gehabt, vil weniger demselbigen gefolgt, das ich mit vernerm schreyben inhalten wolte, so hab ich jedoch nitt mögen underlassen, als der getrewe vatter abermals zu schreyben und

1) Nachdem alle Bemühungen Elisabeth's und ihres Vaters, Joh. Friedrich's d. M. Freilassung bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zu erwirken, sich als vergeblich erwiesen (s. oben S. 409 Anm. 1), begab sich die unglückliche Fürstin im Sommer 1572 über Wien zu ihrem gefangenen Gemahl nach Neustadt. Von dort aus veranlaßte sie noch einmal ihren Vater, daß er befreundete Fürsten um eine neue Fürbitte bei dem Kurfürsten August ersuchte und den Kaiser bat, daß er den Gefangenen mit nach Prag nehmen möge. Der eine wie der andere Schritt blieb ohne Erfolg. Auf die gemeinschaftliche Fürbitte der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, des Herzogs von Jülich und der Landgrafen antwortete August (Grimma, 19. Nov. 1572), daß er aus ganz erheblichen, hohen, wichtigen Ursachen sich in dieser Sache ferner in nichts einlassen, noch in Verhandlungen willigen werde, unter was Scheine auch dieselben versucht werden möchten. S. Gruner, Einige zur Gesch. Joh. Friedrich's gehörige Nachrichten. S. 394, 405, 410, 417; vergl. Beck II. 52 ff.

Nur die Freude wurde der treuen Elisabeth zu Theil, daß der Kaiser ihr erlaubte, statt einiger Monate ihre ganze noch übrige Lebenszeit bei dem Gemahl zuzubringen. Diese Erlaubniß ertheilte der Kaiser erst im Frühjahr 1573 auf Bitten der Vormünder der herzoglichen Kinder (neben Friedrich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg). In einem eigenhändigen Brief des Vaters an Elisabeth, Heidelberg, 14. April 1573, heißt es darüber: „das auff unser der vormunder beschehen ansuchen die römische K. Mt., unser gnedigister herr, under anderm gnedigst gewilligt, das D. L. sambt dero bey sich habenden

1573 December.

treulich zuvermohnen, das du mehrgedachtem meynem freundlichen lieben sone, deynem geliebten hern, diese trewe erinnerung thun und ine vermahnen wollest: dieweyl er selbs sehe, das seyne erledigung nit allayn in der römischen kayserlichen majestat hend und gewalt steht, das er auch umb sovil weniger bedenckens haben soll, dem churfursten zu Sachsen und seyner gemahel zu schreyben, seyne fehl guthwillig bekennen und auch abbitten und daneben ayn freundlichs erbieten mit anhencken, wie S. L. zu thun wayß. Das hoffte ich, würde der sachen mehr dienstlich seyn, dan wan man der K. Mt., die (wie ich anders nitt wayß) meynem son noch gelegenhayt mit gnaden gewogen, zehn mahl zu fuß fielle. Das dan du darbeyneben an den churfursten und churfurstin gleychsalls schreyben und freundtlich bitten soltest, ließ ich mir auch gefallen, und verhoffte, es solte one frucht nicht abgehen.[1]

Hertz liebe dochter, ich khan dir auch freundtlicher maynung nit bergen, das wie ich vor 41 jarn im türckenzug des 32 jars in den östereychischen landen gewesen und wir damals noch der ungerischen grenitz gezogen, in hofnung den turcken zuschlagen, wie zum thayl geschahe, ist das leger zwischen Wien und der Newenstatt bey aynem schloß und wasserhauß, Lassenburg genandt, gelegen, bey welchem haus ayn alter thiergarten, darin stunden vil grosser aychbaum, uff welchen vil aychen mischpell wuchs, den ich nit schöner gesehen. Dieweyl ich aber dessen nit mehr [habe] und auch nit zubekommen wayß

---

frauenzimmer bey dero hertzgeliebten hern und gemahel daniben pleiben möge, wo fern nun D. L. also deß orts verharren wurdt, und man uff solchen fall zu ersparung uberflussigen kostens unnd anderßhalb, furnemblich auch, dieweil nunmehr berurte D. L. söne mit einem geschickten und gelehrten proeceptore versehen, weder des hoffmeisters oder hoffmeisterin noch anderer leibs personen, so bißher bey inen gewest, bedarff, sonder deren wol entrathen kan: so werden solche personen des orts mit ehistem abgeschafft werden, unnd ist der präceptor in lehr und sitten also gethan, daß ermelte D. L. söne noch zur zeitt kheines sonderbaren hoffmeisters bedörfftig, zu dem der geordnete stathalter, marschalck und andere yederzeitt mit zuzusehen haben. So sollen sonst weiber bestellt werden, so gemelte D. L. söne mit waschen, betten, kheren unnd anderer reinigung unnd uffwartung notturfftig versehen und versorgen sollen." — Ausserdem meldet F., daß für die Söhne ein besonderer Hofarzt bestellt worden.

1) Wir wissen nicht, ob es geschehen. Bei Joh. Friedrich's Eigensinn und glühendem Haß gegen seinen Todfeind ist es kaum wahrscheinlich, daß er sich vor dem Kf. August demüthigte. Noch unwahrscheinlicher jedoch, daß Letzterer, dessen harte, ja rohe Natur Friedrich noch immer zu milde beurtheilte, sich hätte erweichen lassen.

dan bey den apoteckern, so ist an dich meyn vatterlichs freundtlichs begeren, du wollest die anstellung thun, das du solches aychen mispels ayn guten thayl mögest zu wegen bringen, und mir dan dessen ayn ℔ 60[1]) womüglich verwarlich zuschaffen; an dem thuestu mir angenemes gefallen, und ich bin es genaygt in vatterlichen trewen gegen dir zuerwieteren. Ich bin in guter hoffnung gestanden, wie dan vil schreybens und sagens darvon gewesen, du soltest schwanger seyn, aber besorg nuhmer, es sey nichts, dieweyl du mir nichts zuentbotten.

1573. December.

Ich laß dich auch wissen, das ich jetz wider innen sitz, und mich nitt an den lufft begeben darff, bey dem kalten wetter; ich bedarff aber nit im stuhl sitzen, wan ich des nachts schlaffen soll, wie vor 3 jaren, dan ich schlaf Gott lob des nachtzet wol im bett ꝛc. ꝛc. — Datum haydelberg, den 5. Decembris A. D. 1573. Friderich ꝛc.

Koburg Arch. Eig.

725. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1573 December 23. Heidelberg.

Andreä's Schmähreden gegen das pfälzische Bekenntniß.

F. erinnert daran, wie Ludwig's Vater und Vorgänger, Herzog Christof, vor wenig Jahren[2]) mit dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen, dem Markgrafen Karl von Baden und ihm, dem Kurfürsten, sich dahin geeinigt habe, daß ihren Theologen fernerhin keine Schmähungen gestattet sein sollten. Dem zuwider hat Jac. Andreä zu Memmingen „aufrührerische Predigten gethan" und zu Tübingen drucken lassen[3]), worin er die pfälzische Kirche des Arrianismus und des türkischen und Mahometischen Greuels beschuldige und dazu noch unverschämt sich berühmen dürfe, daß er zum Beweise dafür und „daß es der Unseren und Alkorans Lehre von Christo gleich halten, einem Rath zu Memmingen einen Paß in gemeiner Versammlung aus angezogenem Alkoran vorgelesen, darüber sich der Rath, und daß unter unserer und anderer selbigen Orts benannten Kirchen Lehre ein solch Gift stecken solte (wie denn der arme gemeine Mann dergestalt

1) Undeutlich geschrieben; vielleicht auch nur 20.

2) Es war im Juni 1567. Vergl. Heppe II. 182.

3) Nach Heppe II. 378 hätte F. schon vor dem Druck der Predigten an Herzog Ludwig ein Schreiben gerichtet, worin er sich beschwerte, daß Andreä die Lehre der Heidelberger Theologen vor der Memminger Gemeinde als Calvinisch, Nestorianisch und Arrianisch gebrandmarkt, ja sie mit dem Greuel des türkischen Alkoran zusammengestellt habe, welche Unbilde unerhört sei.

1573 December

leicht sich zu bereden) höchlich entsetzt und verwundert, auch darüber ihren getreuen Kirchendiener Eusebius Kleber unverschuldeter Dinge beurlaubt."

Der Kurfürst erklärt diese Beschuldigung für unbegründet, indem man in Heidelberg von der Person Christi anders lehre und zwar ganz gemäß der Schrift, den Artikeln des christlichen Glaubens, der A. C., den Schulen in Sachsen und Hessen, als Wittenberg, Leipzig. Marburg u. s. w. — Der Herzog möge also jene Verleumdungen nicht hingehen lassen. [1]) Heidelberg 23. Dec. 73.

Dresden, H. St. A. III., 67a f. 339 Nr. 22 f. 264. Cop.

1573 December. 23. Heidelberg.

726. Friedrich an Kf. August.

Ueber Andreä's Schmähreden, deren Verleumdungen A. keinen Glauben schenken möge.

A. werde gehört haben, was vor unchristliche Predigten vor kurzem D. Andreä zu Memmingen, wo er angeblich die Kirchen reformiren wollte, gethan und hernach im Druck habe ausgehen lassen, worin er die Kirchen und Schulen zu Heidelberg nicht allein mit dem verhaßten Namen des Zwinglianismus und Calvinismus zu beschmeißen und dadurch die Lehre bei Jedermann verhaßt und verdächtig zu machen sich bemühe, sondern auch ganz frevelhafter und friedhäßiger Weise sie des Arrianismus, türkischen und Mahometischen Greuels und Alkoran ausdrücklich beschuldige.

„Ob nun gleichwohl wir uns zu erinnern, was ebenfalls unserm Heiland Christo selbst schmählich unter Augen gegangen, und vielfältig mit Geduld erleiden müssen", und daß es also dem leidigen Satan und seinen friedhäßigen Gliedmaßen nichts neues ist, die reine Lehre auf solche Weise anzupreisen: so sind dem Kurfürsten doch jene Verleumdungen, die eine gefährliche Consequenz auf sich haben, sehr zu Gemüth gegangen, und es hätte ihm in seinem nunmehr wohl erlebten Alter beschwerlicheres nicht begegnen können. Er hat daher nicht unterlassen können, an H. Ludwig darüber zu schreiben, wie die beiliegende Copie besagt.

Den Kurfüsten A. aber bittet F., der Verleumdung nicht allein keinen

---

1) H. Ludwig, welcher in Kassel den Rath des Landgrafen Wilhelm einholte, forderte Andreä auf, sich zu rechtfertigen. Den Bericht Andreä's sandte der Herzog am 4. April nach Heidelberg (Heppe II. 381), erhielt aber unmittelbar darauf die in der Anm. zu der folgenden Nummer erwähnte geharnischte Vertheidigungsschrift der Heidelberger, die ihm F. mit einem Schreiben vom 2. April, in welcher die strengste Maßregelung Andreä's gefordert wurde, zuschickte.

Glauben zuzustellen, sondern ihm auch anzuzeigen, wenn von andern Orten dergleichen über seine Kirchen und Schulen an ihn gelangen sollte, — „wie uns denn nicht zweifelt, weil in angeregten Dr. Andreä Predigten auch andere mehr tacite mit angezogen und angegriffen werden, E. L. werden in selbigem zu desto mehrer Vereinigung unter uns, den Religionsverwandten, auch Abschneidung und Verhütung gefährlicher und schädlicher Verhetzung die Nothdurft ebenfalls zu betrachten, uns auch ihrer Gelegenheit nach deren Bedenken freundlich zuzuordnen unbeschwert sein." [1]) — 23. Dec. 73.

1573 December.

727. Friedrich an Kf. August.

1573 December 29. Heidelberg.

Theilt einen Brief von Herzog Albrecht von Bayern an den Abt zu Fulda mit, woraus hervorgeht, daß er „denselben der Jesuiten halb mit hülflichem Beifall vertröstet." [2])

---

1) Zu einer Zeit, wo Kf. August sich anschickte, mit dem Kryptocalvinismus aufzuräumen, war er am wenigsten geneigt, mit der Pfalz in kirchlichen Fragen gemeinsame Sache zu machen. Er ließ F. ohne Antwort, was dieser in einem neuen Briefe (d. Heidelberg, 4. April 74) mit andern Geschäften, wodurch August verhindert sein werde, entschuldigt. „Jedoch, fährt er fort, und dieweil wir keineswegs bedacht, solche hochbeschwerliche Diffamation und Lästerungen, als die vornehmlich auch die Ehre Gottes betreffen, auf unsern Schulen und Kirchen ersitzen zu lassen, so haben wir unserer Universität Theologen und Kirchendienern auferlegt und befohlen, ein kurzes und summarisches Bekenntniß von den dreien Personen in dem einigen unzertrennlichen göttlichen Wesen, von den zwen Naturen in Christo und von dem h. Abendmahl des Herrn sammt angehängter Apologie und Widerlegung der ungegründeten und boshaftigen bemelten Dr. Jacobs Beschreiungen zustellen." Von dieser Confession legt F. ein gedrucktes Exemplar bei. Jedermann wird daraus klar befinden, daß der pfälzischen Kirchen und Schulen Lehre ebenso wenig als die anderer Evangelischen, „so diese neu erdachte und wider Gottes Wort und die A. C. streitende Allenthalbenheit des Leibs Christi nicht annehmen, sondern verwerfen," mit dem Mahometismus und Koran, wie Andreä lästerlich fürgiebt, etwas zu thun hat. Auch Kf. August werde solchen Calumnien zu begegnen und Einigkeit erhalten zu helfen geneigt sein. (Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 114. Orig.

2) Balthasar von Dernbach, seit 1570 Abt zu Fulda, suchte mit Hülfe der Jesuiten den in Land und Stadt herrschenden Protestantismus zu unterdrücken. Die Bürgerschaft und die Ritter widersetzten sich, und die Landgrafen von Hessen nebst Kf. August schickten im October 1573 Gesandte, welche die Entfernung der Jesuiten kräftig befürworteten (Heppe, Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg S. 23, 37 ff.). Die Werbung der Fürsten ward jedoch zurückgewiesen. Wir sehen nun, wie H. Albrecht von Bayern auch hier die Hand im Spiele hat.

1573 December.

Der Brief Albrecht's vom 27. Nov. 1573 besagt: Er habe gehört, wie kurfürstliche und fürstliche Gesandte den Abt aufgefordert hätten, die Jesuiten, die er für Schule und Kirche berufen, wieder zu entlassen. Er lobt den Abt, daß er sich dessen geweigert, und ermahnt ihn, sich von den Mitteln, die zur Erhaltung und Pflanzung der katholischen Religion dienlich, „deren dieses, mit Anrichtung der Schulen, nicht das geringste," durch keine Drohungen abwenden noch zur Abschaffung der Jesuiten bewegen zu lassen, „die dann zu unsern letzten Zeiten vor andern mit Predigen, christlicher Unterweisung der Jugend, exemplarischem Leben und Wandel bisher in dem Weingarten Christi viel Nutz und Gutes geschafft, welches wir in unserm Fürstenthum selbst erfahren."

Gott wird ihn schützen. Die Fürsten, welche Gesandte zu ihm geschickt haben, werden nichts weiter unternehmen. Er soll sich nur nicht schrecken lassen, sondern in seinem christlichen Vorhaben männlich fortfahren. Sollte aber der Gebühr und dem Landfrieden zuwider etwas wider ihn oder seine Unterthanen begonnen werden, so ist Albrecht erbötig, ihm alles das zu thun, was sich vermöge des Religionsfriedens und sonst gebührt.

Dresden, H. St. A. III. 67 a. f. 339 Nr. 22 f. 270. Cop.

1574 Januar 5. Wiehe.

728. Joh. Casimir an Kf. August.

Empfang des Polenkönigs, der seinen Weg über Torgau nehmen und sich dorthin von dem Pfalzgrafen geleiten lassen möchte. Unbefriedigender Zustand jener Festung. — Die französischen und polnischen Herren wünschen sich in Leipzig Geld zu verschaffen.

Unser freundlich dienst etc. E. L. mögen wir sönlichen nicht verhalten, das diesen abend die K. W. zu Polen alhie angelangt,[1]) welche wir dann, inmaßen J. K. W. so vilfaltig an uns gesonnen, dienstlichen empfangen und angesprochen, auch solche unsere zukunft J. K. W. zu sonderm freundlichem gefallen und dank gereicht. Und als wir fur unsere person das gebuerliche gewonliche wort gegen J. K. W. vollendet, haben J. K. W. uns insonderheit befragt, wie es mit E. L. eine gelegenheit habe und wo wir von deroselben abgereyset

1) Heinrich von Anjou kam von Vacha (s.w. von Eisenach), wo ihn der Landgraf Wilhelm begrüßt hatte. Wiehe liegt im Regierungsbezirk Merseburg, w.n.w. von Naumburg.

seien 2c. Also J. K. W. wir das von E. L. bevolhen zuentbieten gebuerlichen an und fürgebracht, das dann J. K. W. ganz gern vernommen und sich dessen zum höchsten bedankt; auch uns dabeneben freundlichen gebetten, das wir nochmaln den guten fleyß fürwenden und ein freundlicher sollicitator sein wolten, damit J. K. W. fur E. L. kommen und dieselb personlichen ansprechen möchten, und daneben vermeldt, im fall solches ja keine statt haben könnt, so erböten J. K. W. sich doch, worinnen dieselb E. L. angeneme freundschaft und gefallen erweisen könnten, ganz geneigt und als ein junger Furst mit dienstlichem fleiß bereit. Wiewol nun E. L. entschuldigung J. K. W. wir zum besten fürgebracht, haben doch J. K. W. nicht nachlassen wollen uns freundlichen zubitten, das wir bey E. L. iren K. W. zu freundlichem gefallen darumben anhalten, oder da ein solches je nicht geschehen könt, soviel erlangen wolten, damit J. K. W. freundlich vergönnet werden möcht, den wege gein Torgau und furter zu der Marckt zunemen; dann wie J. K. W. glaubhafter bericht einkeme, so wollte der churfurst zu Brandenburg J. K. W. anderer ort nit dann an der Laußnitschen grenz gleitlichen annemen und furter durch dero lande füeren und bringen lassen. Wie auch J. K. W. dabeneben sich soviel vernemen lassen, da deroselben dieser wege nach Torgau verweigert, das ein solches J. K. W. und allen deroselben die höchste ungelegenheit, die J. K. W. auf dem ganzen Wege nie begegenet, verursachen wurde. Wiewol nun E. L. wir für unsere person ungern hiermit bemühen, so haben wir doch nicht underlassen mögen auf gedachter K. W. so embsig begeren und anhalten, E. L. eines solchen hiebey fönlichen zuberichten, und zweifeln nicht, E. L. werden sich gegen gedachten K. W. hierauf freundlicher gebuer zuerweisen wissen.

Was dann insonderheit die vergleitunge auf Torgau belangt, haben wir uns mit dem edlen unserm lieben getrewen graf Rochen von Linar, E. L. artolerey-zeug und baumeister, guter vertrewlicher meinung underredt und wißten beneben ime, Rochen, nicht, ob es rhatsam sein möcht, J. K. W. gein Wittenberg zufüeren, uß diesen ursachen, das dannocht Wittenberg für eine und nit die geringste vestunge in Teutschland geachtet und berüemet, aber wie er, Roch, berichtet, dieser zeit nicht genugsam darzu qualificirt. Welches dann bey J. K. W., auch bey sich habenden Pollacken und Franzosen, da sie den augenschein einnemen und abmerken wurden, ein seltzam ansehen haben, nachdenken geberen und den bißhero gehabten rhum der vestunge bey den auslendischen benemen möchte.

1574 Januar.

Dieses aber wollen E. L., bitten wir freundlich, nicht dahin verstehen, als ob E. L. wir hiermit villeicht fürgreifen oder derselben ein weiters, denn sie nicht bedacht haben möcht, andeuten wolten, sondern es trewer wolmeinung und sönlich von uns vermerken.

Wie wir dann auch ganz freundlich bitten, E. L. sich in diesem I. K. W. begeren der vergleitunge auf Torgau halb, so unsers einfeltigen ermessens villeicht so gar untunlich nicht sein mag, etwas wilfarig erweisen, uf das I. K. W. dannocht zuspüeren, dieselb bey E. L. diesen freundlichen willen erhalten und nicht gar (wie man sagt) wider den kopf gestossen werden, doch alles zu E. L. freundlichem und bestem gefallen gestelt. Welches E. L. 2c. Datum Wihe, den 5. Januarii A. 74. — J. Casimir 2c.

Nachschrift.

Und dieweil auch wir von oftgerurter K. W. freundlich ersucht worden, das I. K. W. wir E. L. freundliche erclerunge hieruber mit dem ehisten ausbringen wolten, sich darnach zurichten wissen, so bitten E. L. wir freundlich und sönlich, die wollen sich hiezwischen donnerstag oder freitag zu morgen diesfals gegen uns vätterlichen resolviren und solche E. L. erclerungsschrift uns gerürten freitag uff das lengst gein Hall freundlich zuordnen lassen, gedachter K. W. dieselbige zuvermelden haben. Dann wir im furhaben seind, den volgenden sambstag von I. K. W. abzuscheyden und den wege nach der Obern Pfalz zunemen.

Sonsten haben uns auch in die 12 oder 15 Polnisch und Französische herren entdecken lassen, wie sie sich in dieser reise an gelt genzlichen entblöst, und das ihre notturft merklichen erfordere, auf itzigem Leipziger markt durch wechsel ire fernere gelegenheit zusuchen; derhalben uns fleissig bitten lassen, das bei E. L. wir sönlich intercediren wolten, damit ihnen in Leipzig zuziehen und ihre wolfart des orts zuschaffen gnedig vergönnt, auch dem schösser alda, sie aus und einzulassen, bevelch zugeordnet werden möcht, welche bitte wir inen nicht abschlagen mögen. Stellen den ausschlag zu E. L. freundlichem gefallen, und was sie hierinnen uf ein oder den anderen wege gesinnet, bitten wir freundlich uns gleichfalls dero widerantwort freundlich zuzesenden. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. Polnische Sachen f. 70b Nr. 5 f. 193. Orig.

729. Joh. Casimir an Kf. August.

1574 Januar 8. Halle.

Weiterreise des Polenkönigs. Freude desselben, daß er über Torgau ziehen kann, und lebhafter Wunsch, daß er zum Kurfürsten Zutritt erhalte. Nachrichten aus den Niederlanden.

Joh. Casimir ist gestern Abend mit dem König von Polen glücklich in Halle angekommen und von dem Erzbischof von Magdeburg empfangen worden. Will, nachdem der Kurfürst dem König den Weg über Torgau zu nehmen gestattet, denselben auf sein Bitten dorthin am nächsten Mittwoch begleiten; kann deshalb nicht, wie verabredet worden, der von Amberg kommenden Gemahlin bis Hof entgegenreisen, sondern sie erst in Plauen empfangen. Da er am 15. von Torgau abzureisen gedenkt, so wünscht er zu wissen, wo er etwa folgenden Tags mit seiner Gemahlin den Schwiegervater antreffen könnte. [1])

„Sonsten mögen E. L. wir auch ferner freundlichen unangezeigt nicht lassen, was freude und frolocken mehrgedachte K. W. darob genomen, das iren kön. würdin E. L. den wege gein Torgau freundlichen vergönnt.

Und seind J. K. W. der guten zuversicht, es werde derselben auf unser an E. L. gethan schreybben und sönlich anhalten noch fernere und bessere bottschaft kommen, das E. L. iren K. W. den persönlichen zutritt zu derselben auch freundlichen verwilligen wurden [2]), wie dann J. K. W., immassen sie sich gebären und erzeigen, darnach ein sehnlich verlangen und neigung tragen.

Was uns auch gesterigen abend under anderm fur Niderlendische zeitungen einkommen, davon senden E. L. wir ein extract hiebey freundlichen zu, daraus E. L. zusehen, wie sich der newe gubernator zum anfang erweisen thut.“ — Datum Hall, den 8. Jan. A. 74. — J. Casimir ꝛc.

Zeitung aus den Niderlanden sub dato
den 2. Januarii.

„In den Niderlanden stehet es noch zimblich wol. Der neue Guber-

---

1) Nach einem Briefe vom 19. Januar war Joh. Casimir noch an diesem Tage in Plauen, um seine Gemahlin zu erwarten. Aus Polen hat er ein paar tausend Kronen und ein schönes goldenes, mit Edelsteinen besetztes Rapier davon getragen.

2) Was jedoch nicht geschah.

1574 Januar.

Dieses aber wollen E. L., bitten wir freundlich, nicht dahin verstehen, als ob E. L. wir hiermit villeicht fürgreifen oder deroselben ein weiters, denn sie nicht bedacht haben möcht, andeuten wolten, sondern es trewer wolmeinung und sönlich von uns vermerken.

Wie wir dann auch ganz freundlich bitten, E. L. sich in diesem I. K. W. begeren der vergleitunge auf Torgau halb, so unsers einfeltigen ermessens villeicht so gar untunlich nicht sein mag, etwas wilfarig erweisen, uf das I. K. W. dannocht zuspüeren, dieselb bey E. L. diesen freundlichen willen erhalten und nicht gar (wie man sagt) wider den kopf gestossen werden, doch alles zu E. L. freundlichem und bestem gefallen gestelt. Welches E. L. ꝛc. Datum Wihe, den 5. Januarii A. 74. — J. Casimir ꝛc.

Nachschrift.

Und dieweil auch wir von oftgerurter K. W. freundlich ersucht worden, das I. K. W. wir E. L. freundliche ercleerunge hieruber mit dem ehisten ausbringen wolten, sich darnach zurichten wissen, so bitten E. L. wir freundlich und sönlich, die wollen sich hiezwischen donnerstag oder freitag zu morgen disfals gegen uns vätterlichen resolviren und solche E. L. ercleerungsschrift uns gerürten freitag uff das lengst gein Hall freundlich zuordnen lassen, gedachter K. W. dieselbige zuvermelden haben. Dann wir im furhaben seind, den volgenden sambstag von I. K. W. abzuscheyden und den wege nach der Obern Pfalz zunemen.

Sonsten haben uns auch in die 12 oder 15 Polnisch und Französische herren entdecken lassen, wie sie sich in dieser reise an geld genzlichen entblöst, und das ihre notturft merklichen erfordere, auf itzigem Leipziger markt durch wechsel ire fernere gelegenheit zusuchen: derhalben uns fleissig bitten lassen, das bei E. L. wir sönlich intercediren wolten, damit ihnen in Leipzig zuziehen und ihre wolfart des orts zuschaffen gnedig vergönnt, auch dem schösser alda, sie aus und einzulassen, bevelch zugeordnet werden möcht, welche bitte wir inen nicht abschlagen mögen. Stellen den ausschlag zu E. L. freundlichem gefallen, und was sie hierinnen uf ein oder den anderen wege gesinnet, bitten wir freundlich uns gleichfalls dero widerantwort freundlich zuzesenden. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. Polnische Sachen f. 70b Nr. 5 f. 193. Orig.

729. Joh. Casimir an Kf. August.

1574 Januar 8. Halle.

Weiterreise des Polenkönigs. Freude desselben, daß er über Torgau ziehen kann, und lebhafter Wunsch, daß er zum Kurfürsten Zutritt erhalte. Nachrichten aus den Niederlanden.

Joh. Casimir ist gestern Abend mit dem König von Polen glücklich in Halle angekommen und von dem Erzbischof von Magdeburg empfangen worden. Will, nachdem der Kurfürst dem König den Weg über Torgau zu nehmen gestattet, denselben auf sein Bitten dorthin am nächsten Mittwoch begleiten; kann deshalb nicht, wie verabredet worden, der von Amberg kommenden Gemahlin bis Hof entgegenreisen, sondern sie erst in Plauen empfangen. Da er am 15. von Torgau abzureisen gedenkt, so wünscht er zu wissen, wo er etwa folgenden Tags mit seiner Gemahlin den Schwiegervater antreffen könnte. [1])

„Sonsten mögen E. L. wir auch ferner freundlichen unangezeigt nicht lassen, was freude und frolocken mehrgebachte K. W. darob genomen, das iren kön. würdin E. L. den wege gein Torgau freundlichen vergönnt.

Und seind J. K. W. der guten zuversicht, es werde deroselben auf unser an E. L. gethan schreyben und sönlich anhalten noch fernere und bessere bottschaft kommen, das E. L. iren K. W. den persönlichen zutritt zu deroselben auch freundlichen verwilligen wurden [2]), wie dann J. K. W., inmassen sie sich gebären und erzeigen, darnach ein sehnlich verlangen und neigung tragen.

Was uns auch gesterigen abend under anderm fur Niderlendische zeitungen einkommen, davon senden E. L. wir ein extract hiebey freundlichen zu, daraus E. L. zusehen, wie sich der newe gubernator zum anfang erweisen thut." — Datum Hall, den 8. Jan. A. 74. — J. Casimir ꝛc.

Zeitung aus den Niderlanden sub dato den 2. Januarii.

„In den Niderlanden stehet es noch zimblich wol. Der neue Guber-

1) Nach einem Briefe vom 19. Januar war Joh. Casimir noch an diesem Tage in Planen, um seine Gemahlin zu erwarten. Aus Polen hat er ein paar tausend Kronen und ein schönes goldenes, mit Edelsteinen besetztes Rapier davon getragen.

2) Was jedoch nicht geschah.

1574 Januar.

nator [1]) ist daselbsten ankommen, hat schon etzliche burger [in] Antorff einziehen lassen, will kurzumb den zehenden pfennig haben. Das wurdet die leute noch mehr fur den kopf stossen und des prinzen sachen vorthelfen. Mittelburg, wie meniglichen schreibt, wurd sich, wo es nit albereit beschehen, ergeben müssen, weil es keine entsetzung hat."

Dresden, H. St. A. Orig.

1574 Januar 22. Heidelberg.

730. Wenzel Zuleger an Graf Ludwig von Nassau.

Ist von Saarbrücken, wo er u. a. erfahren, daß Alba kurz vor der h. drei Könige Tag mit 300 Pferden und 120 Mauleseln durch Verdun nach Burgund gezogen, wieder in Heidelberg angekommen.

Weil D. Weyer allerlei particularia in Frankreich vernommen, hat Z. mit Ehem dahingehandelt, daß der Kf. den D. Weyer zu dem Grafen abfertigt, welcher ihm Audienz geben und sein Bedenken auf alle Punkte mitgeben werde [2]). — Z. will versuchen, dem Prinzen (von Oranien) aus England durch Wechsel Geld zu verschaffen.

Groen van Prinsterer IV. 329.

1574 Februar 15. Kreuznach.

731. Pfalzgraf Christoph an Joh. Casimir.

Motive für seinen Entschluß, Oranien zu Hülfe zu ziehen.

Mein freundlich rc. Ich mach mir keinen zweifel, du werdest von mehr orten, wie auch von unserem herrn vattern, berichtet worden sein, das ich zugesagt und versprochen, unserem vettern, dem prinzen von Uranien, und seinen brüdern einen reutterdienst neben andern graven, herrn und vom adel zu leisten [3]).

---

1) Don Louis de Requesens, Alba's Nachfolger seit Ende des vorigen Jahres. Ueber die Durchreise Alba's, der das Land am 18. Dec. 73 verließ, durch Frankreich findet sich eine Notiz in der folg. Nummer.

2) Es wird sich vornehmlich um die Unterstützung gehandelt haben, welche die nassauischen Brüder von dem französischen Hofe erwarteten.

3) Am 13. Juni 1551 geboren, stand Pfalzgraf Christof erst im 23. Lebensjahre, als er sich entschloß, mit den nassauischen Brüdern Ludwig und Heinrich in den niederländischen Befreiungskrieg zu ziehen. Schon am 13. April sollte der ritterliche, schöne, reich begabte Prinz bei dem Dorfe Mook (nicht weit von Nimwegen) mit den genannten Grafen von Nassau den Heldentod finden. Bei Groen van Prinsterer findet sich von Christof nur ein Memoire über die Werbung und Zahlung der Truppen vom 23. Januar 74 (Bd. IV. p. 326).

1574 Februar.

Nun kan ich mir leichtlich meine rechnung machen, das sich viel leut finden werden, die mir solches mein furnemen übel auslegen und dahin deuten werden, als ob ich aus lauterm furwitz oder frechheit mich selbs, unsern herrn vattern, deßelben land und leute, auch meine brüder und verwanten wolte in ein gefahr setzen, wie dann die böse welt alzeit pflege, auch die allerbeste sachen und handlungen, ja Gottes wort selbst zuschelten und zutatteln, dieweil der teufel nicht leiden mag, das die wahrheit an tag kome und gute aufrichtige sachen befurdert werden, dardurch sein reich gestürzt würdet.

Damit nun, freundlicher lieber bruder, du die ursachen wissen mögest, die mich zu solchem meinem furnemen bewegt, hab ich nicht wollen underlassen, dir dieselben durch diß mein schreiben brüderlich zuentdecken, ungezweifelter hoffnunge, du werdest ob demselben kein mißfallen tragen und mir solches nit übel aufnemen, mich auch, wo es noth thut, gegen andern wißen verthaidigen [1]).

Und ist an deme, das ich zum oftern mal, so bald ich vom studio komen, unseren gnedigsten herrn vattern sönlich gebetten, das mir seine G. erlauben wolte, mich in einen ehrlichen zuk zubegeben, dardurch heut oder morgen meinem vatterland dienen und nutzlich sein und nit also stets alhie uf der bernhaut liegen, mein jugent in müßigganck, welcher ein wurzel aller böser ding ist, verschleißen möcht.

Ich hab aber sollichs nye von irer vätterlichen gnad erhalten künnen [2]), und kann wol ermeßen, das solches J. G. von etlichen

---

1) Selbstverständlich hatte Christof dabei vor allem den Kurfürsten August, bei welchem sich J. Casimir damals aufhielt, im Auge; für ihn, nicht für den Bruder, der ohne Frage mit dem beabsichtigten Unternehmen sympathisirte — wie denn Graf Ludwig von Nassau noch im December 73 einen vielversprechenden Entschluß von ihm erwartete (Groen van Prinsterer IV. p. 315) — war der ganze Brief bestimmt. — Uebrigens gehörte auch der Landgraf Wilhelm trotz seiner warmen Theilnahme für die niederländische Sache zu denjenigen, welche den jugendlichen Pfalzgrafen wiederholt, aber vergebens von seinem Vorhaben abzubringen gesucht hatten. Nach dem unglücklichen Ausgang schrieb W. an Christof's älteren Bruder Ludwig u. a.: „Sintemal E. L. Bruder ein vortrefflicher Herr — wir haben S. L., heißt es in einem andern Briefe, allerwege optimae indolis et magnae spei adolescentem gehalten —, dessen nicht allein die Pfalz, sondern auch ganz Deutschland sich hätte zu erfreuen haben mögen, verhoffentlich worden wär, und wir auch gern sehen und wünschen mögen, daß S. L. ihre angeborne Freudigkeit zu andern nothwendigern Sachen gespart und sich anfangs in diese gefährliche Händel, wie wir S. L. solchs oftmals und ganz treulich gerathen, nicht begeben und ingelassen hätte." Groen van Prinsterer IV, 367.

2) Nach Groen van Prinsterer IV. p. XXXII hätte Pfalzgraf Christof schon früher einmal, nämlich im J. 1572, an dem Kriege in den Niederlanden theil-

1574 Februar.

aus forcht, von etlichen aus unverstand, von etlichen aber aus ursachen, das sy nicht gern sehen, das wir fursten etwas wissen, dardurch herfur komen, selbst die sachen verstehn lernen und also uns gern under dem joch und unwißenheit behalten wolten, damit sy die regierung alweg in iren feusten und handen haben und wir andern nicht weiter gucken möchten, dann was man uns furmalet und was sie haben wöllen. Aber gleichwol ist mir diese vertröstung worden, wann ein zug wieder den erbfeind, den Turken, papst oder sonsten dem gemeinen vatterland zum besten sich zutragen würde, das mich alsdann seine vatterliche gnad nicht hindern noch ufhalten wolten.

Wann nun seithero viel gelegenheit furüber gangen und sich die jetzige zugetragen, hab ich sie nicht in wind schlagen, noch versaumen wollen, dieweil ich weiß und deßen in meinem gewißen versichert bin, das ich mit diesem zug meinem Gott, dem nechsten und meinem vatterland diene. Dann es ist der ganzen welt offenbar, das die Spanische regierung in den Niederlanden nichts anders suchet, dann die ausrottung unser waren christlichen religion, libertet und freiheit, nit allein derselbigen, sondern auch aller genachbarten länder und also auch unsers lieben vatterlands Teutscher nation, wie dann solches das werk an ime selbst gibt und die albereit dem heiligen reich entzogene stift, grafschaften und herschaften gnugsamb ausweisen. Es erfäret teglich der herzog von Gülich und das stift Lüttich, Münster und die daselbst herumb geseßene graven und herrn, in was servitut und dienstbarkeit sie gerathen. Wie den rheinischen churfursten ire zöll gebeßert werden, glaub ich, werden sy am besten in iren secken empfinden. So würdet auch das ganze reich durch eine solche frembde nachbarschaft mit offenbaren und heimblichen schatzungen der munzsachen, sperrung der commertien und daraus ervolgender unerhörter

---

genommen. Der Forscher stützt sich dabei auf eine Notiz in einer Depesche Schonberg's an den König von Frankreich (d. Kassel, 29. Aug. 72), wo es in der That am Schluß (l. c. p. 8*) heißt: Le Duc Christoffle, fils du Cte. Palatin, a défaict deux compagnies de reitres d'un nommé Brempt. Allein diese Bemerkung scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Zwar befand sich Christof 1572 in Holland, von wo er im October den nassauischen Grafen mündliche Nachrichten überbrachte (l. c. IV, 16*); aber da von keiner andern Seite über einen Antheil, den damals der Pfalzgraf am Kampfe genommen, berichtet wird, und er selbst den Feldzug von 1574 als seine erste Kriegsthat darstellt, dürfen wir annehmen, daß er 1572 weniger das Amt eines Führers in dem niederländischen Kriege als das eines Zuschauers oder politischen Agenten hatte.

teurung ausgesogen, das es schier die blinden sehen und greifen können. Wie man dann gegen uns Teutschen gesinnet, das weisen die unerhörte tyrannische executiones wieder unsere bludtsverwandte gnugsamb aus, und da der allmechtige Gott inen einmal die oberhand in selbigen landen ruich faßen und verstatten solte, so hetten wir andere, so man unser mechtig sein würde, uns keines beßern zuversehen.

Und ob ich wol weiß, das man furgibt, es wölle uns andern nicht gebüren, dem könig aus Hispanien maß zugeben, was er in seinen landen thue, wie wir es auch nicht gern haben wolten, das es uns geschehen: so ist doch gerad das wiederspiel whar, das sy sich understehn, uns im reich maß und ordnung in allen sachen zugeben und under das joch zubringen, wie ich jetzund vermeldet und das werk ausweiset. Ich hab noch keinen Teutschen fürsten gesehen, der sich understanden hette, ihnen etwas von ihren landen zuentziehen, wie dem reich von Spaniern geschehen und noch teglich geschicht.

Weil ich mich dann erinnert, was die Teutschen chur und fursten beider religionen zue mehrmaln, sonderlich aber jüngsten zu Spaier die stend der A. C. der kayserl. M. dieser beschwerlichen sachen halben zu gemhuet gefhuret, sich zum höchsten beschwert und umb abschaffung gebeten; auch von Teutschen chur und fursten hievorn den Franzosen, die uns doch nicht also wie die Niederleuder befreundet und zugethan, die hülfliche hand geboten worden: hab ich zu befurderung der ehren Gottes, rettung der betrangten christen und unserer mitglieder, auch zu abwendung der einreißenden tyrannei und ewiger dienstbarkeit unsers geliebten vatterlands, unserem vettern, dem herrn prinzen zu Uranien, diesen reutterdienst nit abschlagen künnen. Hoff auch, weil andere vermeinen, das inen vermög der Teutschen freiheit erlaubt sey, wieder das vatterland und Gottes wort zu dienen, das es mir viel billicher zu beschützung und beschirmung deßelben erlaubt und zum besten von allen verstendigen ußgelegt soll werden, auch darzu der almechtig Gott seinen segen geben.

Bitt derowegen ganz brüderlich und freundlich, wollest diese meine redliche ursachen meines jetzigen furnehmens beherzigen und zum besten vermerken, auch den lieben Gott bitten, das er seine gnad hierzu wolle verleihen, mich auch bey menniglichen, furnemblich deinem geliebten herrn schwehern ꝛc., dem churfürsten zu Sachsen ꝛc., deswegen brüderlichen versprechen [1]. Dagegen soltu dich genzlich zu mir

---

1) Wie Kf. August die Mittheilung aufnahm, zeigt Nr. 734. Vergleiche 27. Juni 74.

1574 Februar. versehen, da mir Gott der herr das leben fristen würdet und ich dir heut oder morgen dienen kan, das ich solches mit darstreckung meines leibs und bluts und geringen vermögens alles bey dir uffzusetzen gemeint bin. Hab ich ꝛc. Datum Creutznacht, den 15. Februarii ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 73. Cop.

732. Friedrich an Joh. Casimir.

1574 Februar 17. Heidelberg.

Umtriebe des Papstes. Spanien und die Türken. Bemühungen um den den Fürsten abgeneigten Adel; Mandesloe und Mansfeld. Gute Nachrichten von Oranien.

Unsern väterlichen freundlichen gruß ꝛc. Wir haben allererst vorgestern drei underschiedlicher schreiben, deren das eine mit eigener hand geschrieben, entpfangen. Dieweil aber das eine mehrertheils dein raiß mit dem konig von Polen anlangt, das andre aber ein recepisse zweyer meiner schreiben, so du von unser freundlichen lieben tochter, deiner gemahl, entpfangen, beruhen die uff sich selbst. Uff das dritte aber, das verbrannte pulver belangende, kombt dir die antwort hiermit zu.[1]) Wir mögen dir aber neben diesen nicht bergen, das neulicher tagen wir in erfahrung gebracht, das der hellisch vater, der babst, sich heftig bemuhet, wie er uns und andern unsern mitreligions (der Augsp. conf.) verwanten eins drein zuschlagen. Darzu sollicitirt er den konig zu Frankreich. Des konigs zu Hispanien vermeint er vielleicht gewiß zu sein, woferne er vom Turken fried möcht haben, welchen zu suchen kein vleiß gesparet und so weit gebracht ist, das er der furnembsten des Turken rath und waschen [Pascha] einen zu seinem besten, der die sachen uff ein jerlich tribut gehandelt. Dasselbig zu leisten hette vielleicht der konig zu Hispanien kein bedenken, wo es nit umb die reputation zuthuen. Darumb es daruff stehet, das die rom. K. Mt., unser allergnedigster herre, neben irer jehrlichen verehrung solches uberschicken soll, das wir uns doch nicht verhoffen, J. K. Mt. sich so weit verkleinern werden, das sie das solten uberschicken, dessen ein ringerer zu thuen bedenkens hette. Auch sollicitirt er die, so sich catolisch nennen, sowohl weltliche als geistliche. Von unsern nobilibus, deren gern ein ider selbst landesfurst were, wollen wir nit schreiben; wie uns aber die sach ansiehet, so wolten sie gern diejenigen

1) Vergl. oben S. 605.

mit sich ins spiel bringen, so von chur und fursten als underthanen und landsassen gehalten werden und es auch gern selbst bekennen. Dan also gehet das geschrei, wir chur und fursten ziehen die stift ein, dergleichen die closter, deren sich ire voreltern etwa zu erfreuen gehabt, wan sie mit kindern uberfallen gewesen. Ob nun diß nit sey Grumbachs und Albrechts von Rosenbergs alt werk, geben wir dir zuermessen, woferne du von solchem handel zuvor bericht hast. So werden die sachen auch dahin gehandelt, das man uns, den religionsverwanten, die gute leut von obersten und rittmeistern, so am meisten credit haben bei und unter den reuttern, abpracticirt. Das dem also, so vernehmen wir, das ein furnehmer weltlicher furst der andern religion, den wir nit nennen wollen, mit Ernsten von Mandeßloe gehandelt, sich in seinen dienst und bestallung, ja in sein furstenthumb zu begeben, woll er ime an stund aus der acht helfen und im land dermassen unterhalten, das mancher graff dergleichen nit haben soll[1]. Mit graff Volrathen von Mansfeld[2]) wird gehandelt, sich in Zips und wieder den Turken gebrauchen zulassen. Ob nun diese bede, wan sie nur geld haben, unter den reuttern den geringsten credit, hast du zuerwegen. Wolten derwegen fast gerne, das du mit unserm freundlichen lieben bruder, deinem schweher, dem churfursten zu Sachsen, aus diesen dingen geret und S. L. dahin vermocht hettest, das sie diese bede obgemelte obersten in dienst bestellen wolten, und dasselbig bald, damit Ernst (den dan die acht druckt und nun so lang in unsicherheit ist umbgezogen) aus noth dasjenige einwillige, das er sonsten zuthuen ohne zweifel nit gemeint. Graff Volrath ist auch der reichsten keiner, möcht sich vielleicht bewegen lassen.

1574 Februar.

Wir können gleichwol der K. Mt. nicht zutrauen, das sie umb diese hendel wissens haben, und also diesen graffen bestellen wolten uns abzuspannen. Es kan aber geschehen, das diese sachen bey J. Mt. sollicitirt werden durch solche leut, die vielleicht deren ding nit aller ding unwissend seind.

---

1) Ernst von Mandesloe, in die Grumbach'schen Händel verwickelt und seit der Eroberung von Würzburg (1563) geächtet, entging bei der Gothaer Katastrophe glücklich dem Schicksal, das seine Genossen traf. Aber seine Güter wurden von Herzog Joh. Wilhelm confiscirt. Im J. 1572 führte er dem Prinzen von Oranien ein Regiment zu.

2) Graf Volrad von Mansfeld nahm an dem französischen Feldzuge Wolfgang's von Zweibrücken Theil und befehligte nach dessen Tode die Truppen. Um den Preis einer hohen Pension gewann ihn im J. 1571 der franz. Hof. (Groen van Prinsterer II. 69*.)

1574 Februar.

Was uns auch heut dan Melchior von Feilitzsch vor eyn schreiben an dich und zeitung zugeschickt, neben einem briff an usern stabler, das wirs wohl erbrechen möchten; auch was fast gleichs lauts gestern aus des Prinzen leger anhero geschrieben, das kombt dir hiermit zu, daraus du wirdest sehen, das der allmechtig Gott abermals dem prinzen ein herlichen sieg wieder seine feinde verliehen,[1]) unangesehen der new gubernator[2]) ein † von babst entpfangen, damit er die schiff bestrichen und bezaubert haben soll, das kein feind ihnen nichts sollt anhaben können. Was es aber die eine Armada geholfen, das bringen die zeitungen mit sich; die ander Armada ist so weis gewesen, das sie bey gutter zeit wieder heimgezogen ꝛc. — Datum Heidelbergk, mitwochs den 17. Febr. A. 74.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 1. Cop.

1574 Februar 17. Wien.

733. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Rüge wegen Pfalzgraf Christof's Truppenwerbung, die der Kurfürst abstellen soll.

Uns langet glaublich an, weß massen D. L. sohn herzog Christof neulicher tagen in der still und gehaim ain guete anzal kriegsvolks zu roß und fueß, in die treytausend stark, geworben und in anzug pracht habe. Ob dan gleichwol dabey nit aigentlich vermeldet, zu was ende solchs beschehen, er sich auch gegen etlichen stenden, da er durch zuzihen vorhabens, vernemen lassen, das solche reuterey und ruestung keinem stand des reichs gelten, noch sonsten imand dadurch belaidigt werden solt; zu deme D. L. dabey auch angezaigt, als ob sie solcher ires sohns handlungen und gewerb anfangs kein wissens trüge: so kumpt uns doch nit wenig frembt fur, das D. L. sohne iczo dieser, bald der ander, ungeachtet sie sich guetentheils bey D. L. hoff oder je nahet darbey aufhalten, und mit den iren fast teglich zu und abreiten, dergleichen handlungen furnemen, die nit allein unsern und des hailigen reichs constitutionen gestracks zuwider, sonder auch vilen fridlibenden stenden ergerlich und verdrißlich sein, und solches dannoch D. L. verporgen pleiben sollen, sintemal wir uns in alweg versehen,

1) Es ist wahrscheinlich die schon gegen Ende Nov. 73 erfolgte Einnahme von Reimerswael gemeint, worüber sich Nachrichten bei Groen van Prinsterer IV. 253 ff. und 283 finden.

2) Vergl. oben S. 624 Anm.

D. L. wurde es von inen ehr dan andere frembde leichtlich gewahr werden, auch so vil sohnlichs gehorsambs und volg bey inen finden mögen, das sie ohne D. L. zulassung und belibung ir vorhaben nit in das werk richten durften, oder aber, da je die vatterlich reverenz bey inen nit angesehen werden wolte, dannoch tragenden kraiß obristen ambts wegen die weg und mittel furzunemen wissen, damit diese verpottene gewerb und vergadderung furderligst unterprochen und abgeschaffet und wir derselben zeitlich berichtet werden mogen. Wie aber demselben, dieweil D. L. unverporgen, weß diffals unser und des hailigen reichs ordnung und abschid disponirn und D. L. als kraiß obristen des Rheinischen churfurstlichen kraiß auflegen; neben dem wir auch nit zweifeln, D. L. trage irem gegen uns oftermals ercleerten friedlibenden gemueth nach ab dergleichen aigenthettlichen fürnemmen und uffwiglungen gar kein gefallens: so wollten wir dieselbig himit freundlich gnedigs vleiß ermanet haben, D. L. wolle ohne alles lenger verzihens dahin verdacht und mit allem ernst daran sein, das angeregte gewerb furderligst widerumb abgeschafft, das kriegsvolk getrennet und niemand wider vilberurte reichs ordnung und landfridensconstitutiones beschwert werde. Das beschicht an ime selbst pillig und D. L. tragenden kraiß obristen ambt gemeß, danebens auch unser gefelliger will und mainung. Datum Wien, den 26. February A. 1574.

1574 Februar.

M. St. A. 230/7 f. 237. Cop.

734. Kf. August an Friedrich.

1574 Februar 28. Dresden.

Gefahren, die F. für sich, die Seinen und das Reich durch die Einmischung in die niederländische Sache (Christof's Zug) heraufbeschwört.

Wir haben E. L. schreiben und bericht von etzlichen newen krigsgewerben empfangen und seint uns sonsten davon auch andere dergleichen zeitungen zukummen. Ob wir nun wol von herzen wunschen möchten, das es mit den Niderlanden zu einer solchen beschwerlichen weiterung niemals kummen und sie aller irer gefhar und noth geubriget, so wil sich doch auch gebueren, unsers geliebten vaterlandes Deutscher nation wharzunhemen. Nun besorgen sich aber etzliche andere chur und fursten nicht weiniger als wir, dieweil vor dieser zeit und itzo in Deutschland so viel krigsvolks geworben und wieder den konig von Hispanien ins Niderland gefueret, das entlich J. K. W. solchs vor eine zunötigung und offension vom heiligen reich vorstehen

1574 Februar. und sich etwan zu irer gelegenheit, sonderlich an denen stenden, so sich dessen angemaset und wieder sie gebrauchen haben lassen, rechnen mochte, doher entlich der krigk in Deutschland gebracht und gemeines des heiligen reichs friedens und die ganze wolgefaßete forma [1]) desselben zuruttung erfolgen muste.

Und weil E. L. iren sohn pfalzgraff Christoffen itzo solchen haufen fhueren und einen offentlichen zugk ufs Niderland thuen lassen, so haben E. L. leichtlich zuermessen, was es bey der K. M., dem konige zu Hispanien und deren vorwanten, auch allen der anderen religion zugethanen chur und fursten vor ein ansehen haben und nachdenken machen werde, welchs sich auch die lenge mit dem schein, als das E. L. sohn jungk und solchs ohn E. L. geheiß oder vorwissen vor sich selbst und anderen leuten einen reuterdienst zu gefallen und gesellschaft thue, nicht wirt vorantworten laßen. Und ist E. L. sonder zweifel unvorborgen, das etzliche der religion vorwante fursten albereit zusammenkunft halten und durch diese dinge so viel mehr geneigt und vorursachet werden, die köpfe zusammen zustoßen und auf die kegenschanz zutrachten. Ob nun gleich uf Frankreich gebauet und sich desselben rettung und hulfe getröstet werden wolte, so hat man sich doch aus hievor ergangenen geschichten wol zuerinneren, zu was vortheil von Frankreich solchs geschehe, und das man sich des orts ganz keiner bestendigen hulfe zuvorsehen, sondern vielmehr zubefharen, das von inen dadurch nichts anders dan trenung und distraction unter den reichstenden gesucht werde, damit sie hernacher iren willen und intention desto beßer zu wergk richten mögen. Solte sich dan zutragen, das E. L. deshalben von obgemelten potentaten widerumb angefochten und den landen und leuten gefhar zugezogen wurde, welchs wir E. L. warlich nicht gerne gunnen wolten, so haben E. L. bey sich wol zuermessen, was solchs uf sich tragen und wie beschwerlich E. L. fallen wurde, das man ir die betruebung und zuruttung gemeines friedens im heiligen reiche zumeßen solte, in deme dan E. L. unsers besorgens uf solchen fal wenigk beifals, hulfe oder trosts haben wurde. Hirumb an E. L. nochmals unsere freundliche bitte, E. L. wollen sich in diesen sachen wol vorsehen, mit rath handlen und die gefhar, so den landen und leuten deshalben bevorstehet, mit vleiß zu gemuet fhueren, und hirin eine solche vorsichtigkeit gebrauchen, domit anderer gemeiner unrath vorhuetet, und E. L. der uflage geubriget bleibe, das sie des heiligen reichs wolfart nicht genungsam in acht

1) Der ganzen wohlgefaßten forma etc.

gehabt und sich, auch ire kinder vorsetzlich und ohne alle noth in beschwerunge gefhurt habe. Dan ob wir wol vor unsere person uns der bruderlichen vorwantnis mit E. L. freundlich zuerinneren wißen, so vorstehen doch E. L. selbst, was es uf itzo erwenten fall, und weil die k. Mt. sich ires interesse halben der Niedererblande gar nicht vorzeihen können noch wollen, auch albereit etzlichermaßen in anderen sachen offenbirt worden, vor eine meinung und gelegenheit haben und gewinnen wurde. Welchs alles wir gerne vorkummen und die ruhe unsers geliebten vaterlands unzuruttet wißen wolten, und haben E. L. 2c. Datum Dresden, den 28. Febr. A. 74. — August 2c.

1574 Februar.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 56. Concept.

735. Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen.

1574 März 1. Heidelberg.

Herzliche Bitte, für die in Nizza gefangen gehaltene Wittwe des Admirals sich verwenden zu wollen [1]).

Durchluchtige hochgeborene furstyn, fruntliche liebe vrau muhm. Ych hab nit kunen underlaissen E. L. mit disem meynem schreyben zu ersuchen, und bit E. L. gantz fruntlichen, E. L. wollens mir nit vur oebel uffnemen, das ych E. L. beschwerlich fal, dan dasgynich, das mich bewegt, E. L. dys zu schreyben und gantz fruntlichen zu bitten, yst eyn crystlich mitleyden, wilches ych draeg, und zweyfelt mir nit, E. L. werden auch durch eynen crystlichen eyfer bewegt werden, das E. L. mir meyn gantz underdeniche und fruntliche bit nit werden abschlaegen. Und auch zu dem, so weys ych, das E. L. fur diser zeyt sich nit beschwert haben gehat, yn diser sachen sych genedich und crystlich zu laisen fynden. So yst das die orsach, das ych E. L. ytzt des zu [desto] freyer der umb darff bitten. Und yst dys meyne bit: ych zweyfel nit, E. L. wissen sich noch wol zu erynneryn, wie des Amerals selliger gemahel nach dem yemerlichen mort zu Parys schwangers leybs von hertzogen zu Savoyen by der mutter geleychsam verstrickt

1) Ueber die Wiedervermählung Friedrich's mit der Wittwe des niederländischen, eifrig reformirten Baron von Brederode, gebornen Gräfin von Nuenar, s. oben S. 298. Der vorliegende Brief zeigt, wie sehr die Fürstin auch in Beziehung auf ihre treue Sorge für verfolgte Glaubensgenossen nach dem Herzen Friedrich's war. — Ueber die Wittwe des Admirals vergl. S. 566. Werthvolle Beiträge von Graf Delaborde zur Geschichte derselben finden sich in dem Bulletin de la société de l'Histoire du Protestantisme T. 16 p. 220 ff.

1574 März.

gehalten worden; aber nachdem sy yrer frucht entbunden, wart sy hernach gefencklich yn gezogen und byshero also zu Turyn enthalten worden, und wie wol vom churfursten zu Sachsen ꝛc., E. L. geliebten herrn und gemahel, E. L. selbst, auch meynem geliebten heren und gemahel furschriften an gemelten hertzogen ausgangen, er, der hertzog, auch sich wider vernemen laisen, sulcher furschriften yngedenck zu seyn, also das gut hoffnung der betrubte vrawen erledigung halber gewesen, so yst doch bis hieher nit alleyn nichts doruff ervolgt, sondern yr auch gebreut worden, sy dem paepst zu oeber antworten, entlich aber gen Nyza ans mer geschickt, yn dem schlos uff eynen torn yn eynne schlechte gewulfte kamer gelegt und alle yre dyner und dyneryn abgeschafft bys uff eyne yungfrau, so mit yr yngeschlosen worden, da dan nymant ab oder zu yr gelaisen noch schreyben gestatet wert, wie sulches aus eynem schreyben, so der gouvernator zu Nyza an der Ameralyn mutter gedaen und ych yn die deutsche spraech brengen laisen, zu sehn. Als nou yre dyner also von yr abgeschafft, hat sy geleych, wie sy den abscheyt von ynen genomen, eynen, so dese daeg alhie ankomen, bevollen, er solt yns Deutschlant zihn, sulche handlung meynem hertz lieben heren und gemahel anzuzeygen und demutlich zu bitten, yr als eyner betruebten widwen yngedenck zu seyn. Als ych nou sulches vernomen, sunderlich dieweyl sichs ansehn lest, als solt dise gefencknis ewich weren, hab ych aus crystlichem mytleyden nit underlaissen mugen, E. L. der bedruebte widwen ellendt erkenen zu geben. Und dieweyl ych aus des gouvernators schreyben vernem, das er zwe orsachen yres gefencknus anzeugt, erstlich, das sy sych nit des hertzogen gefallens verhayraehten, und dan von yrem gelauben nit abfallen wil, wilche dyng dan beyde also geschaffen, das sy meynes ermessens hieyn nit zu verdencken, und werden E. L. sunderlich die ursach vernemen, waerumb sy von yrem gelauben nit abfallen kunne ous eynem schreyben mit yrer eygenen hat ous yrer ersten gefencknus an eynem guten frunt geschickt, wilches meyn geliebter her und gemahel by handen hait und yn die deutsche sprache brengen laissen und E. L. davon eyn abschrifft hiemit zu kombt: hieuff bit ych E. L. gantz fruntlich, das sy nit alleyn nachmaehls an gedachten hertzogen von Savoyen sambt seyner L. gemahelyn schreyben, (wie ych dan gleycher gestalt zu dun geneygt bin), sondern auch yren geliebten heren und gemahel den churfursten zu Sachsen ꝛc. dahyn vermugen wollen, das seyn L. die bedrubte gefangene wydwe, E. L. und mir zu ehren und gefallen, der gefenckenis zu erlaissen und sy uns beyden schencken wolten. Da er, der hertzog, auch wolte for behalten, das sy

1574 März.

sych on seyn vorwissen nit verheyraehten, solte sy sulches auch bewilligen, und dieweyl ych verhoff, das sych dis dyng besser durch eyn schickung dan durch brif werden vorrichten laissen, so bit ych E. L. abermahls gantz fruntlich, sy wollen yren geliebten heren, den churfursten zu Sachsen ꝛc. doch zu vermugen, das seyn L. den graefen von Leynnar [Linar] (wilcher ym selbigen lande und am selbigen hoff wol bekant, sulches am besten aus richten kunt) [1]) daerzu verordenen und mit wenich klepperen sulches zu verrichten bevellen; so schreyb ych gemeltem graffen hieneben, da er von seynem heren, dem churfursten, bevelch kreg, das er sych dises fals von meynetwegen auch wolt gebrauchen laissen [2]). Was dan uff sulche zerung lauffen wert, byn ych geneygt zum halben deyl zu erlegen. Dises alles byt ych abermaehls, E. L. gantz fruntlich unbeschwert zu seyn und den lon von Got zu gewartten, wilcher zugesaegt hait, auch eynen kalten brunck wassers, so ymant von den seynen gereycht wirt, auch so man seyne gefangene besuchen wert, nit unbelont zu laissen, und sulches alles ous beweglichen orsachen zu bevorderen, und byt E. L. nach eyn mahl uff das underdenigst und fruntlichse, das es E. L. mir nit vur oebel uff wil nemen, das ych E. L. hie yn dis sach beschwer; dan ych verhoff zu Got, das der guden frawen durch E. L. heren und vihl geliebten gemahel und E. L. vurschrifft und sunderlich durch die schickung yr mucht geholffen werden, wilches E. L. beyden von Got nit ungelont wert bleyben. Und so syhl als mich anlangt, so werden E. L. mich alzeyt wider bereyt synden, E. L. allen underdenigen willigen und fruntlichen dynst zu erzeygen, so lang ych leb, und wil mich hiemit E. L. uff das aller fruntlichse bevollen haben, als die gantz dynstwillige. Das erken Got, den ych bit, E. L. zu verlonen, das sellich yst. Datum Heydelberg, den 1. Martzy A. 1574. — E. L. gantz dynstwillige allezeyt so lang ych leb — Amelya pfalzgresyn churfurstyn ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 27b Nr. 20 f. 305. Eigenh.

---

1) Der in Sachsen wie auch in Hessen und der Pfalz als Artillerie-Zeug- und Baumeister, sowie auch als Staatsmann (mit Hinneigung zum Calvinismus) geschätzte Graf Rochus von Linar stammte aus Italien.

2) Linar erhielt statt einer so humanen Mission von dem gegen die Pfalz längst aufgebrachten Kurfürsten August einen unerquicklichen Auftrag an Friedrich und Joh. Casimir, nämlich Beschwerden wegen der Gemahlin des Letztern zu erheben. Näheres über die Mission in der Antwort Friedrich's vom 8. und 10. Mai.

1574 März. 10. Zürich.

736. Heinrich Bullinger an Friedrich.

Hätte mögen sein Alter mit Friedensarbeiten hinbringen, ist aber durch die Gegner zu einer Vertheidigungsschrift genöthigt worden, die er, nebst zwei Psalmenarbeiten, dem Kurfürsten übersendet. Die Fürsten mögen in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen.

. . . Durchlauchtigster 2c. Mich hette zwaren nit baß gefrewt, dann das ich in meinem alter, als der ich nunmehr uf das 70 jar alle mein tag mit großer arbeit kumen [1]) und in dem kirchendienst nunmehr in den 52 jar bin, das ich mögen mein ubrig zeit, das mir Gott noch zu leiben gibt, dermaßen und mit sömmlicher [2]) arbeit verschließen, wie ich des vergangen jars von der verfolgung der christlichen kirchen geschriben [3]) und itzund diese zwen psalmen, den 130 und 133, erklärt hab, das ist in frieden und nit mit streitschriften [4]). Das wöllent aber viel unruwiger junger unfridlicher und zänkischen kirchendiener nit zulassen, welche nit nur nit ufhörent, unsere rechte leren und die christlichen kirchen, deren wir diener sind, zuwider fechten und schenden, sonder auch in ihrem kyben, schelten und ufrüren je lenger je mutwilliger und untreglicher werdent. Dann sie wider uns ußgehn lassent schmeheliche und unleidenlicher schriften, in denen sie uns zu den Turken zehlent, als die wir nit mehr noch höhers von Christo, unserm heiland, haltent dann wie uf Machomet in seinem altcoran, und sie [sei] entlich ein jeglicher Zwinglianer ein Arianer; item wir sind nit Gottes, sondern des teufels diener, abgefallen von Gott und der warheit, Gottes feind, verfürer, dieb und mörder, und unsere kirchen, die wir verführt, seind ein verlorner und abgefallener hauf von Gott und der warheit und ein mördergrub. Sumlichen wirt wider uns usgeben zum theil von den gelerten in

---

1) Bullinger war im Jahr 1504 am 18. Juli geboren. Sein Todestag ist der 17. Septbr. 75.

2) Im Verlauf des Schreibens auch sumlich und somlich = solich.

3) Von der schweren langwierigen Verfolgung der h. christlichen Kirchen. Zürich 1573.

4) Vergl. die Mittheilungen Pestalozzi's (Heinr. Bullinger's Leben und ausgewählte Schriften S. 491 ff.) aus Briefen des Reformators an den Grafen Ludwig von Sain-Wittgenstein, der im J. 1574 von F. zum Großhofmeister ernannt wurde. Jene Briefe finden sich in Friedländer's Beiträgen zur Reformationsgeschichte. Berlin 1837.

Wirtemberg, zum theil an andern orten und enden, insonders aber von einem, der sich Jacob Lachner genent und sein loterbuch zu Regespurg trucken lassen [1]). Viel dergleichent lassen wir unangezogen hie bleiben. Nun ist nit minder, wir hätent uns begeben frieden zu halten und das streitschreiben zu underlassen, ja so ferr unser widerpart auch ruwig were, und do uns gleichwol ermelt unsere widerwertige eben dick und grob angestochen, habent wir doch ehrlich und rädlich den gegebenen frieden gehalten und uf ir unbescheiden schreiben nit geantwortet. Do aber kein fried an uns wolt gehalten werden, und auch uß Würtemberg Brentzen testament ußgieng, könten wir ehrn halben somlich testament unverantwortet nit umbgen. Seyderher ist es mit ihrem unbescheidenen schreiben und schelten noch viel erger und unleidiger worden. Derhalben wir nit von unser ehren halben, sonder die gottlich warheit und unser kirchen ehr zu retten, zu antworten gezwungen sind, dieweil doch niemand sich inlegt gegen unser unbescheidenen widerpart, ihren zank und fräslen muttwillen zu stillen und abzustellen. In diesen dingen aber hoffent wir, das wir mit unserm verantworten inen dermaßen begegnet seind mit clarer unüberwindlicher warheit und mit guter maß und rechter bescheidenheit, das sich an unserm verantworten niemand verergeren werde. Schicken deßhalben E. C. F. G. hiemit ein exemplum unser kurzlich gegebenen antwort [2]) und unser unschult, ja das wir auch gern frieden halten woltent, wo wir darzu kommen und man uns dabei bleiben ließe, mit undertheniger bitt, E. C. F. G. wölle somlichs in gnaden von mir, ihrer churf. G. willigen getrewen diener, empfahen, zu ihrer gelegenheit lösen und göttlicher warheit allezeit bestendig sein, uns auch als die unschuldigen bey andern fürsten und herrn gnedigklichen entschuldigen und uns das best reden und in gnaden lassen bevolhen sein, was wir dan jederzeit E. C. F. G. gedienen könnten ꝛc. — Datum Zyrich, d. 10. Martii A. ꝛc. im jar Cristi 74. — E. C. F. G. williger diener Heinrich Bullinger, diener der kirchen Zürch.

1574 März.

Und dieweil in der cron Frankreich ohne ufhören groß blutvergießen, jamer, elend und not furgeht und hertzliche große clag von glaubigen ufgat, kontet zwaren christenliche fürsten kein besser und christlicher werk thun, dann wenn sie mit ein andern mit allem ernst

1) Weder über das Buch, noch über den Autor kann ich Näheres beibringen.
2) Responsio ad septem praecipua accusationis capita. Tigurini, 1574.

1574 März.

an den könig würkent, das er doch den seinen friden gebe und hielte und nit selbs im selb sein herrlich konigreich so jämmerlich undertreibe, und nit nur das, sonder das auch mit seinen underthanen und glaubigen gehandlet würde, das auch sie sich zum frieden schickent, und was gepürlich und leidenlich were, annem[en] wird[ent] und rechte christliche gehorsam erzeigent. Das schreiben ich uß rechtem christenlichem eifer und großem mitleiden, das ich stets hab der armen getrangten leuten halb, ob doch ihnen frid und gnad möchte funden werden. Bitten E. C. F. G., sie wollen mir das zu guetem halten. Der allmechtig barmherzig Gott erbarme sich ihrer und unser aller und hulfe uns zu christenlicher bestendiger einigkeit. Datum ut supra.

Kassel, R. A. Cop.

1574 März 13. Heidelberg.

737. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Hat erst spät von dem Plane Christof's Kunde erhalten. Johann Casimir war 5 Monate abwesend. Versammlung der Räthe der rheinischen Kurfürsten zu Bacharach.

Allergnedigister herr. E. K. M. schreiben und gnedigiste anzaige, was dieselbige meines freundlichen lieben sons, herzog Christofs, pfalzgraven ꝛc. in neulichait fürgenommen gewerb und in anzug gebrachten kriegsvolks halben angelanget [1]), hab ich vorgesterigen speten abends gepürender reverenz empfangen, dasselbig nehrern seins inhalts mit angehesten E. K. M. gesinnen in underthenigkait verstanden.

Und solle darauf E. K. M. gehorsamblichen nicht verhalten, was sie berürts ires schreibens, das nemblichen ich dern reütterey und rüstung anfangs kain wissens getragen, gnedigst anmelden, dasselbig im grund also beschaffen ist. Dann auch gedachter mein sone, als derselbig den 22ten Novembris verflossnen 73ten jars von hinnen aus und der kur. würden zu Poln in dern furgenomnen durchzug entgegen geraiset, in solchem mit derselben nur ainen tag alhie verharret, fürter auf dern begern (gleichwol biß etwas wider mein willen) weiter fortgezogen, den ersten in dem nechstgeendigten monat Februario bey mir wider alhie ankommen, domaln er gleich die nechst darauf gevolgte wochen in ganz wenig tagen sich mit den seinigen

---

1) S. Schreiben des Kaisers vom 26. Februar 74 (nicht 17. Febr.) S. 630.

zum anzug begeben, und er also in yeczt berürter verflossenen zeit und verprachter raise disen sein fürgenomnen zug mit andern one mein vorwissen leichtlichen einwilligen könden. Wie er mir dann gleich vor seinem anzug dasselb erst eröffnet, und darbey gebetten, ob sollicher seiner, als eines jungen müessigen fürsten wolgemainter einwilligung, die weder E. K. M. nach ainigem stande des reichs zu verdruß, nachteil oder schaden gemainet, kain mißfallen zu schöpfen. Were er dargegen urbitig, zu sollichem effect notwendige versehung zuverfügen, auch für sich und die seinigen herumben mir als dises kraises oebristen caution zuthun, welche er auch zugleich andern vor ime alsbald gelaistet.

1574 März.

Als dann E. K. M. beneben diesem auch des andern meines sohns sollichs falls angedenken, da kan dero ich mit warheit vermelden, das derselbig im verschienen monat octobri mit meiner erlaubnus naher Sachsen zu seinem schweger dem churfürsten geraiset und also nun fünf monat lang von mir abwesent, mir auch im wenigsten nichts bewust ist, das er underdessen zuwider E. K. M. und des heiligen reichs constitutionen fürgenomen hette.

Sovil nun E. K. M. dessen wegen angeheft gnedigst gesinnen antrifft, obwoln obgedachter mein sohne herzog Cristoff zur zeit seines anzuegs mir anzaige gethan, das berüerter sein eingewilligter zug nicht uber ainen monat ungevehrlichen wehren, daher ich dann seiner desto ehe wider gewertig bin; jedoch weiln underdessen ich nicht allein von ainstheils andern Reinischen meinen mitchurfürsten und craisverwandten dern und anderer besorgnuß wegen allerhand angelanget, sonder auch wir sambtlichen durch des Niderlendischen Westphalischen kraisses stende unlangst zu Essen versamblete gesandten des nun so lang werenden beschwerlichen und verderblichen Niderlendischen kriegswesens halb laut beiligender copien ersucht worden: hab ich nicht underlassen, darumben alsobald eine fürderliche zusambverordnung unser der vier Reinischen churfürsten reihe uf nechst kunftigen sontag Judica den acht und zwainzigsten hujus naher Bacharach zu bestimmen und aus zuschreiben, hievon notturftiglichen zu tractiren und zu rahtschlagen. Was nun alda für guet angesehen und beschlossen, dessen sollen E. K. M. fürter unverlengt gehorsamblichen verständigt werden. Dann ich je ungern ichzit underlassen oder versaumen wollte, so zu möglicher befürderung alles ruewigen fridlichen wesens und wolstands im heiligen reich immer raichen und dienen mage.

Und nachdem mir hierbeneben noch ein schreiben von E. K. M.

1574 März. an obbemelten meinen sone herzog Cristoffen pfalzgrauen ꝛc. weisende eingeantwortet, hab ich dasselbe also balt ime mit aignem botten nach und zugeschickt, und bin tröstlicher zuversicht, er werde daruf sich aller gehorsamen gepüre verhalten. Welches alles E. K. M. ich hinwider in underthenigkait nicht sollen pergen, deroselben zu kayserlichen gnaden mich yederzeit gehorsamblichen bevelhent. Datum Heidelberg, den 13ten Martii A. 74. — E. K. M. ꝛc. Friderich ꝛc.

M. St. A. 230/7 f. 269. Cop.

1574 April 8. s. l.

738. Die rheinischen Kurfürsten an den Kaiser.

Bitten auf Grund erneuter Klagen des schwer heimgesuchten westphälischen Kreises nochmals um Intercession in den niederländischen Angelegenheiten und sichern dafür ihre Mitwirkung zu.

Allergnedigster herr. Wasmassen wir abermals jungst verflossener zeit durch des Niderlendischen Westphelischen kraiß fursten und stände abgeordnete rethe und gesandten, so den 27. negst hingewichenen monats Januarii zu Essen versamblet gewesen, von wegen der noch werenden hochbeschwerlichen Niderlendischen kriegsunruhen in schriften ganz beweglich ersucht und gebetten worden, wir wolten die vor augen stehende beschwernussen, schaden, jamer und ellend uns zu gemuet gehn lassen und uff die erspriesliche bestendige mittel und weg einmale gedenken und ins werk richten helfen, wie zuletzt diese hochschedliche kriegsrustungen zur vorkomung vielbesorgten inconvenientien, schaden und undergang vieler guetherzigen leut einmaln zu gewunschter ruhe, fried und einigkeit gebracht, die commertien in sicherheit gestellt und allem unruigen wesen ein end gemacht werden moge, — das alles haben E. kay. Mt. aus beiliegender abschrift jetztgemelts ires schreibens mit mehrerem zuvernehmen.

Ob wir nun wol nit zweifeln, E. kay. Mt. werden uff hievoriges unser aller sechs churfursten gemeines, auch etlicher friedliebender chur und fursten sonderbares ersuchen und bitten vor sich selbsten uff obangeregte mittel und weg verdacht sein, so haben wir jedoch uff obberuerts Westphelischen kraiß flehnlichs ersuchen und bitten nicht umbgang haben mogen, E. kay. Mt. hiemit abermaln allerunderthenigst zuersuchen, bevorab dieweil uns selbsten unverborgen, auch teglich je lenger je mehr befinden, wie hoch schedlich dis unfridlich wesen nicht allein den nechst angesessenen reichsstenden, sondern

auch dem ganzen rheinstrom es ist, und wol zu genzlichem undergang so herrlicher nutzlicher land, auch zu weiterer unruhe im heiligen reich leichtlich gelangen konte, und wir aber gleichwol ermessen muessen, das es in diesses churfurstlichen kraiß macht und gewält nit stehe, diessen dingen grundlich abzuhelfen. Dem allem nach ganz unterthenigst pittend, E. kay. Mt., als das oberhaupt im hailigen reich, wollen dermaln eins ir kaiserlich gebuerlich ambt und authoritet interponirn, die ersprießliche mittel und weg vornehmen, damit obbeuertem lands verderben und undergang furderlich begegnet, das kriegswesen allerseits abgeschaft, die land wiederumb in iren vorigen stand gebracht und alle biß anhero entstandene und noch immer werende beschwernussen abgeschafft werden mogen, wie dan E. kay. Mt. bey beiden kriegenden parteien, ob und uff was mas inen der fried annemblich, ire anstellung und also mit der hilf Gottes der sachen einen anfang zumachen wissen werden. Doran erweisen E. kay. Mt. ein christlich und Gott dem almechtigen ein angenehmes werk, und gereicht derselben auch und dann dem ganzen h. reich zum besten, und werden es viel betrangte herzen gegen E. kay. Mt. mit irem gebet zu Gott verdienen.

1574 April.

Was wir dann auch allerseits zu solchem werk, als welches zu besonderer wolfarth gemeinen vatterlands dienet, thuen und vorwenden helfen konnen, in dem soll an uns kein vleis noch muhe gespart werden, sondern erkennen uns hierinnen gegen E. kay. Mt. allerunderthenigster gehorsam schuldig und pflichtig. Welches E. kay. Mt. ꝛc. — Datum den achten Aprilis A. ꝛc. 74 [1]). — Daniel ꝛc. zu Mainz, Jacob ꝛc. zu Trier, Salentin ꝛc. zu Coln erzbischove und Friderich pfalzgrave ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 159. Cop.

---

1) Wie aus einem Schreiben F.'s an Landgraf Wilhelm vom 22. April 74 sich ergibt, wurde das vorstehende Gesammtschreiben auf einem Kreistag zu Bacharach vereinbart. Wilhelm's Sorge, daß daselbst die Mitkurfürsten Christof's Expedition zur Sprache bringen möchten (wie man denn auch, nach des Landgrafen Meinung, fremde Potentaten unnothwendig nicht reizen oder auf den Hals laden sollte), war ungegründet, und F. blieb der Ansicht, daß seines Sohnes, als eines jungen Fürsten, Zug auf eigne Wagniß und Gefahr, ohne Schaden und Nachtheil des Reichs, „kraft der hergebrachten deutschen Freiheit nicht seltsam, wie es dann bisher andern, auch geringern Stands, frei gewesen und nicht verwehret worden.“ Kassel, R. A. Orig.

1574
April
10.
Heidelberg.

739. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Bezweifelt, daß der König von Spanien herauskommen werde. Spaniens angeblicher Geldreichthum. Die Niederlande und Deutschland.

Unser freundlich 2c. E. L. Schreiben under dato Cassel den letzten Martii haben wir sambt beiverwarten Münsterischen zeitungen wol empfangen und sagen derselben solicher communication halben freundlichen dank.

Was nun des königs aus Hispanien herauskunft anlangt, ist gleichwol vor der zeit davon geschrieben und gesagt worden. Weiln aber S. K. W. vast auf allen orten mit kriegen umbringet und zu schaffen, das auf einer seiten mit Africa, auf der andern mit den Türken und jetzund der krieg in Frankreich sich bis in die Pyreneos montes erstrecken thut, und nicht zuglauben, das die Spanier J. K. W. leichtlich aus dem land lassen, auch ungewiß, wie S. K. W. in den Niederlanden empfangen werden möcht, so müssen wir es in unserer einfalt darfür halten, das S. K. W. sich schwerlich in dieser verwirrung heraus begeben werde, und glauben vielmehr, weilen Don Johan d'Austria in Spanien revocirt, derselbe herausgeschickt werden möchte. Vielweniger können wir glauben, das die stend in Hispanien zwölf jar lang sechtzig million und also alle jar fünf million zu volfuerung des Niderlendischen kriegs gewilligt haben; dann umb sollich gelt schier wol zwai königreich zu kaufen sein sollten [1]). So ist auch Spanien nit so geltreich. Doch würdet uns von mehr orten geschrieben, das sie gleichwol sechs und dreißig million königlicher schulden in acht jar zu bezahlen auf sich genommen, welliches demnach viel genug were. Man muß aber den kaufleuten solliche brillen reißen, damit man zum gelt komme. — Wir lassen E. L. hiemit copei eines schreibens an unsrer diener einen aus dem Niderland zukommen, daraus sie zu sehen, wie es daselbst gelts halben geschaffen, und halten es

1) Von Friedrich's Hand ist hier folgender Satz eingeschoben: „Das ist gleichwol nit one, das die zeitungen, denen doch nit aller ding glauben zustellen, mit sich bringen, das das königreich Castilien 35 tonnen golts der K. W. zu Hispanien bewilligt haben sollen zu abzahlung derselbigen schuldenlasts, jedoch mit solcher condition, das die Genueser aus demselbigen königreich abgeschafft werden."

darfür, das zu baiden seiten nit viel vorhanden, welches auch letztlich ein end diesem beschwerlichen kriege machen möchte. 1574 April.

Was dann herzog Erichs und anderer anzug betrifft, ist uns von demselben auch geschrieben worden, und möchten unserm sohne wol gönnen, das er und die graven[1]) sich wol fürsehen, das sie nit einen schnap litten. Wir müssen aber diß werk gehen lassen wie es gehet, weil niemand anderst darzu thun will und wir es nit ändern können; hoffen doch nit, das die Teutschen irem vatterland den krieg zuziehen werden, dieweilen sich Teutschland mehr als die Spanier des irritierens zu beklagen. Wollten wir etc. Datum Heidelberg, den zehenden Aprilis A. im vier und siebenzigsten. — Friderich etc.

Kassel, H. u. St. A. Orig.

740. Schultheiß und Rath der Stadt Bern an Friedrich.

1574 April 19. Bern.

Aufforderung, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Beilage: Motive.

Durchlüchtiger hochgeporener fürst, gnädiger herr. Uewer fürstlichen gnaden syend unser demütig willig dienst bevor, und hiemit zu vernemen: Es habend uns etliche fürneme personen (so glich sonst nit unser religion) nun oftermaln gemerk geben und nachgedenkens angemuttet, ob es unser gelegenheit erlyden möchte, by üweren F. G. anzesuchen, ob derselbigen (mit zustand anderer fürsten und hochen ständen Teutscher nation, so die evangelische religion angenomen) gemeint sin wölte, etwas underhandlung zwüschen der K. M. zu Frankrych und ihren underthanen der protestierten religion zepflägen, damit das jemerlich blutvergiessen in der cron Frankrych durch mittel eins göttlichen fridens abgeschafft und die gefharliche nachvolg der cron Frankrych undergangs hiedurch auch fürkomen wurde, wie üwer F. G. uß bygelegter fürbildung allerley gefhar, so uff föllichen undergang allen umbligenden stenden beschwärlich zustan möchte, zuversten hat[2]). Wiewol wir nun, in bedenken unser nidererträchtigkeit gegen der cron Frankrych und anderer fürsten hochheit gewägen, bisher hierin zehandlen hinderzogen, so bewegt uns doch das

1) Pfalzgraf Christof und die Grafen von Nassau.
2) S. die Beilage.

1574 April. ftät anhalten der sonst gutherzigen personen, dahär diss an uns gelangt, dasjenig, so uns zusteeig und gepürlich, einmal fürzunemen. Das ist aber anders nichts, dann ein gutmütig ansinnen, üwer F. G. welle sich in vorberürtem bericht ersechen und für sich selbs oder mit anderen meer fürsten und stenden, als Saxen, Hessen ꝛc., ein nachgebenkens haben, ob hierin yͤtzit oder nichts fürzunemen sye. Wover dann üwer F. G. hochwyster rhat zugebe und ertragen möchte, etlicher maß zu der sach zu gryfen, so begeren wir dann ganz guter underthäniger verthruwter meynung, sy welle uns verner und wytlöuffiger verstendigen, wellicher massen sy bedacht, in das werk ze gryffen. Ist dann an uns und unseren mitverwandten, den protestierenden orten diser landsart, etwas gelegen, so zu der sach dienstlich, daran wöllen wir unsers theils (nach gehapter conferenz mit den anderen orten) nützit erwinden lassen. Pittend hiemit üwer F. G., diss unser schryben dermassen, wie bishär, gnädigklich zu vernemen und söllichs dheiner vermässenheit, sonders unser nothurft und gutmüttigkeit zu[ze]leggen, welliche uns hierzu bewegt, denjenigen, dahär diss schryben verursachet, mit etwas bescheids zu begegnen, argwon abzuleinen, der sonst uff uns beruwen möcht, als wölten wir dem jamer in Frankrych muttwillig zusehen und uns desselben dheinswegs erbarmen lassen.

Denne als wir dann üwer F. G. durch unser jüngst schryben (so iro one zwyfel nunmeer zukomen sin wirt) versichert, sy, was der K. M. uß Hispania anwält by unseren eidgenossen, den catholischen orten, des erworbenen kriegsvolks halb wyter erhalten wurde, zeberichten, so fügen wir demselben nach üwer F. G. hiemit zu vernemen, das der meertheil orten söllich begert kriegsvolk versagt und abgeschlagen und nur ettliche ort bewilliget, welliche aber die begerte anzal von inen selbs nit darstrecken, noch zu söllichem gnug stattlich sin mögen, — also das wir behoffend, dise begerte hilf werde nit zu erhalten sin. Söllichs haben wir üwer F. G. im besten nit verhalten wöllen und thund uns hiemit derselben gnaden und sy in schirm Gottes bevelchen. Datum XIX. Aprilis 1574. — Uewer fürstlichen gnaden dienstwillige schultheis und rhat der statt Bern.

M. St. A. 90/1 f. 10. Orig.

Beilage.

1574 April.

Motive zu dem Antrag einer Friedensvermittlung in Frankreich.

Die fursten des Teutschen lands konten dem konig zuerkennen geben, das es mher dann zeit, das J. M. mit ernst nach einem friden in ihrem königreich trachten, denselbigen aufrichten und versichern, in bester form, als es müglich, und daselbst innen weder auf den konig Philippus, noch uff den bapst, noch uff nergend andern sehen.

Das es besser ist, langsam dann nimmer mher, und er nit wart, biß auf das eußerst, angesehen, das, so er understanden hat, durch krieg und gewalt zu entkumen, so mher ist er zurueckgangen und hat nichts daran gewonnen, dann das er sich selbs verarmuet und geschwecht und den gehorsam, so bishieher seine underthonen im und seinen vorfaren jederzeit geleist, augenblicklich geringert hat.

Und dis ist die natur und der ursprung diser jemerlichen innerlichen kriegen; ist auch niemals denen anderst ergangen, so halstariglich darinnen verhart und in irem land einwürtzlen haben lossen, dann das, so derselbig stand höher und reicher gewesen, so mher derselben jamers und ellends durch solche krieg erfahren uud eingenomen hat.

J. M. sollen auch zue gemuet fueren, das sie diese religionssach nit allein wider ire underthonen, so derselbigen verwandt', sonder auch ins gemein wider alle fursten und potentaten, die sich darzu bekennen, fechten und bestreiten. Derhalben solten J. M. desto weniger gestatten, das solche gemeine sach uff J. M. boden ausgefochten und erörtert werde.

J. M. weiß auch woll, das der konig Philippus und die bäpst ine in disen krieg von anfang gebracht, auch ine bisher darinnen durch mancherley geschwindigkeit erhalten, jetzt durch schmeichelwort, indem sie ine uberredt haben, das dis die höchst victoria were, die im widerfarn und zum leichtlichsten darzu kommen möchte; dann durch trow wort, wann sie etwan vermeint haben, das er sich nit nach ihrem willen genuegsam verhielte.

Hierzwischen aber haben sie etliche seiner underthonen angehetzt, das sie alzeit etwas im königreich angefangen, dardurch das volk in zwytracht und in uneinigkeit erhalten worden, und das die verbitterung und mistrauwen gegen einander nit ab, sonder zu neme.

Hierauf ist nun guet abzunemen, das gedachter könig Philippus sich

1574 April.

solches understehet allein von seines nutzen wegen, damit ime der krieg nit ganz uff die Niderland fiele; zu dem das er nichts anderst begerte, dann das Frankreich ganz ausgereut oder zum wenigsten also geschwecht wurde, damit ime hernach dasselb konigreich nit widerstand thun oder zum wenigsten er der höchst plibe. Die bepst aber mögen leiden, das alles in der welt ehe under und uber gehe, dann das ir ansehen geschmelert werde.

Mögen auch woll leiden, das ir sach uff des konigreichs boden ausgefochten wurde.

Da will nun die notturft erfordern, das J. M. solches zue gemuet fuere und sich an derselben irer geschwindigkeit und schmeichelwort noch rath nit khere, noch vil weniger volge. Dann sie J. M. billich verdachtlich sein sollen als schedlich seinem königreich von angeregter ursachen wegen. Wie dann S. K. M. sehen, das dem konig Philippus von eben der ursach im Niderland auch also ergehet, dieweil er halstarrig dieselbe sach im Niderland treibet.

Ferner haben J. M. genzlichen ir rechnung zu machen, das könig Philippus dises noch eingedenk, das dieselbig J. M. ime in den Niderlanden disen krieg erwecket, das er auch die Venediger ime aus der bindnus wider den Turken abgezogen, wie er sich dann dessen und anders mher offentlich von ime vernemen lest.

So mag auch S. M. wol sich dessen versichern, das die bepst jederzeit sich mher nach Hispanien denn Frankreich lenken werden, dieweil derselb des stuels zu Rom furnembst fundament ist, und welcher im mher schadens thun kunde, wo er im zu wider were.

Wie auch der konig aus Frankreich niemals weniger ursach gehabt beide, konig Philippsen und den bapst zu forchten oder hochzuhalten, sonderlich do er sein bestendigen friden mit seinen underthonen machen wurde, angesehen sie beide niemals weniger vermögens und mittel gehapt, etwas wider ine anzufachen, dieweil sie und ihr anhank genueg mit dem Turken zu schaffen haben.

Dise und andere ursachen sollen ine bewegen sich wider zusamen zu lassen und mit seinen underthonen sich zusamenbinden, darzue auch die fürsten ime, da er ein gueete resolution nemen wurd, treulich verholfen sein wellen.

Disen rath sollen J. M. sovil desto mher zu herzen fassen, dieweil die fursten und herrn sich vormals, als seine sachen besser gestanden, niemals sich mit ime haben wellen inlassen und ir sachen auch jetzt Gottlob also stehen, das sie keine noth dringet, seine bindnus zu begeren.

741. W. Zuleger an Graf Johann von Nassau.

1574 April 20. Heidelberg.

Der Kurfürst hat des Grafen Schreiben, vom 17. aus Cöln datirt, heute den 20. um 1 Uhr Mittags empfangen und daraus die Niederlage des Herzogs Christof und des Grafen Ludwig verstanden. Weitere Particularia fehlen. Der Kurfürst (der von dem Tode seines Sohnes noch nichts wußte) erschrak nicht sonderlich. „Das lange Stillliegen ist dieses Unfalls alles Ursache."

Was anlangt die bewußte Person [1]), die bei E. G. und D. Ehem gewesen, dieselbe hat Pfalz mit eigner hand geschrieben, sich alles guten bedankt und daß sie das Büchlein gelesen, und hat solch Schreiben bei einem reitenden Boten überschickt." Pfalz hat ihm am 19. wieder geschrieben und ihm ein ander Büchlein geschickt, „so diesen März alhie ausgegangen, de trinitate und duabus naturis in Christo," mit Vermahnung, solches zu lesen, und weil man in den Hauptstücken der christlichen Lehre einig, an welchen die andern hängen, so hätte man derhalben keine Ursache im Reich sich zu trennen, sondern je länger je mehr sich zusammenzuthun gegen alle die, die das Reich zu schmälern begeren [2]).

Von der Handlung der Retz und Schonberger ist nichts zu erwarten; denn es mangelt an Treu und Glauben. In der Hauptsache aber verzagt Zuleger nicht, weil Gott alle dinge regiert. Vielleicht lassen sich auch Hessen und andere noch in Harnisch bringen, selbst der reiche Mann (Sachsen), falls der stolze Spanier seinen Sieg fortsetzen und den Herzog Erich brauchen sollte. — „E. G. machen das Silbergeschirr zu Geld, so wollen wir sehen, wo wir die 16,000 herausbringen und uns noch nicht sobald gefangen geben."

Idstein, Dillenburger Briefe. Eigenh.

1) Uns unbekannt.

2) „Und dann," fährt Zuleger unmittelbar darnach fort, „letztlich daran gehängt, daß schon ein andere Obligation zur Hand gebracht, die P. behalte, bis des Fregoso so vertrösten nach die 6000 erlegt werden, alsdann soll eins mit dem andern geschickt werden, wenn die Franzosen Glauben halten;" die übrigen 2000, haben B. gemeldet, sollen zu Ende des Ziels auch gezahlt werden. Vergl. Graf Johann an F. 24. Juni 1575.

1574 April.

solches understehet allein von seines nutzen wegen, damit ime der krieg nit ganz uff die Niderland fiele; zu dem das er nichts anderst begerte, dann das Frankreich ganz ausgereut oder zum wenigsten also geschwecht wurde, damit ime hernach dasselb konigreich nit widerstand thun oder zum wenigsten er der höchst plibe. Die bepst aber mögen leiden, das alles in der welt ehe under und uber gehe, dann das ir ansehen geschmelert werde.

Mögen auch woll leiden, das ir sach uff des konigreichs boden ausgefochten wurde.

Da will nun die notturft erfordern, das J. M. solches zue gemiet fuere und sich an derselben irer geschwindigkeit und schmeichelwort noch rath nit khere, noch vil weniger volge. Dann sie J. M. billich verdachtlich sein sollen als schedlich seinem königreich von angeregter ursachen wegen. Wie dann S. K. M. sehen, das dem konig Philippus von eben der ursach im Niderland auch also ergehet, dieweil er halstarrig dieselbe sach im Niderland treibet.

Ferner haben J. M. genzlichen ir rechnung zu machen, das könig Philippus dises noch eingedenk, das dieselbig J. M. ime in den Niderlanden disen krieg erwecket, das er auch die Venediger ime aus der bindnus wider den Turken obgezogen, wie er sich dann dessen und anders mher offentlich von ime vernemen lest.

So mag auch S. M. wol sich dessen versichern, das die bepst jederzeit sich mher nach Hispanien denn Frankreich lenken werden, dieweil derselb des stuels zu Rom furnembst fundament ist, und welcher im mher schadens thun kunde, wo er im zu wider were.

Wie auch der konig aus Frankreich niemals weniger ursach gehabt, beide, konig Philippsen und den bapst, zu forchten oder hochzuhalten, sonderlich do er sein bestendigen friden mit seinen underthonen machen wurde, angesehen sie beide niemals weniger vermögens und mittel gehapt, etwas wider ine anzufachen, dieweil sie und ihr anhank genueg mit dem Turken zu schaffen haben.

Dise und andere ursachen sollen ine bewegen sich wider zusamen zu lassen und mit seinen underthonen sich zusamenbinden, darzue auch die fürsten ime, da er ein guette resolution nemen wurd, treulich verholfen sein wellen.

Disen rath sollen J. M. sovil desto mher zu herzen fassen, dieweil die fursten und herrn sich vormals, als seine sachen besser gestanden, niemals sich mit ime haben wellen inlassen und ir sachen auch jetzt Gottlob also stehen, das sie keine noth dringet, seine bindnus zu begeren.

741. W. Zuleger an Graf Johann von Nassau.

1574 April 20. Heidelberg.

Der Kurfürst hat des Grafen Schreiben, vom 17. aus Cöln datirt, heute den 20. um 1 Uhr Mittags empfangen und daraus die Niederlage des Herzogs Christof und des Grafen Ludwig verstanden. Weitere Particularia fehlen. Der Kurfürst (der von dem Tode seines Sohnes noch nichts wußte) erschrak nicht sonderlich. „Das lange Stillliegen ist dieses Unfalls alles Ursache."

Was anlangt die bewußte Person [1]), die bei E. G. und D. Ehem gewesen, dieselbe hat Pfalz mit eigner hand geschrieben, sich alles guten bedankt und daß sie das Büchlein gelesen, und hat solch Schreiben bei einem reitenden Boten überschickt." Pfalz hat ihm am 19. wieder geschrieben und ihm ein ander Büchlein geschickt, „so diesen März alhie ausgegangen, de trinitate und duabus naturis in Christo," mit Vermahnung, solches zu lesen, und weil man in den Hauptstücken der christlichen Lehre einig, an welchen die andern hängen, so hätte man derhalben keine Ursache im Reich sich zu trennen, sondern je länger je mehr sich zusammenzuthun gegen alle die, die das Reich zu schmälern begeren [2]).

Von der Handlung der Retz und Schonberger ist nichts zu erwarten; denn es mangelt an Treu und Glauben. In der Hauptsache aber verzagt Zuleger nicht, weil Gott alle dinge regiert. Vielleicht lassen sich auch Hessen und andere noch in Harnisch bringen, selbst der reiche Mann (Sachsen), falls der stolze Spanier seinen Sieg fortsetzen und den Herzog Erich brauchen sollte. — „E. G. machen das Silbergeschirr zu Geld, so wollen wir sehen, wo wir die 16,000 herausbringen und uns noch nicht sobald gefangen geben."

Idstein, Dillenburger Briefe. Eigenh.

---

1) Uns unbekannt.

2) „Und dann," fährt Zuleger unmittelbar darnach fort, „letztlich daran gehängt, daß schon ein andere Obligation zur Hand gebracht, die P. behalte, bis des Fregoso so vertrösten nach die 6000 erlegt werden, alsdann soll eins mit dem andern geschickt werden, wenn die Franzosen Glauben halten;" die übrigen 2000, haben P. gemeldet, sollen zu Ende des Ziels auch gezahlt werden. Vergl. Graf Johann an F. 24. Juni 1575.

1574 April 26. Amberg.

742. Pfalzgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm.

Niederlage und Tod des Herzogs Christof. Gefahren für Deutschland. Kurfürst Friedrich und der Kaiser.

Freundlicher und vertrauter lieber bruder. Heut ist mir in ainem schreiben under anderm dise laidige zeitung von Fridberg zukommen, welche der gubernator aus Niderland [Requesens] dem herzog Wilhem von Bayrn auf der post zugeschrieben, das seine leut den 14. dits graf Ludwigs von Nassau volk bei Mastrich in einer unordnung antroffen und ein schlacht mit inen gethan, in welcher des konigs volk die victoria erhalten und auf graf Ludwig seiten 1500 reuter, 3500 zu fuß auf der wahlstatt geblieben und 600 gefangen worden. Under disem volk ist neben vilen grafen herrn und adelspersonen pfalzgraf Christoff auch umbkommen, graf Ludwig aber todlich verwundt darvon kummen. Auf der andern seiten sind neben vielen ehrlichen und auch hohen personen bis in die 3000 tod blieben. Und ist zu besorgen, diser krieg werde sich hieoben in Teutschland enden, das mein gnedigster herr der churfurst von Heidelberg soll dem kaiser geschrieben und in ermant haben, er soll die patenten nit so liderlich hinweg geben, damit das volk nicht so haufenweiß aus dem land gefurt werde, welches heut oder morgen I. M. ꝛc. gegen dem Turken zu gebrauchen notturftig; darauf I. M. ꝛc. geantwort, er soll sich selbst wol bedenken, was er gethan habe und noch thue, dann das sei das drittemal, das er ohne wissen und willen der andern chur und fursten dem konig zu Hispanien zuwider sei, derwegen zu besorgen, der konig von Hispanien werde heut oder morgen seinem volk in seinen landen abdanken, welches warlich (do es geschicht) ein grossen jammer und blutvergießen in unsern landen geben wirdet. Gott wölle es mit gnaden verhueten und sein kleines heuflein vor den blutdurstigen tyrannen gnediglichen bewahren [1]). Datum A. den 26. aprilis anno 1574.

Kassel, R. A. Niderl. Sachen 1574. Orig.

---

1) Am 3. Mai spricht sich Ludwig gegen seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, weitläufiger über die Sorgen aus, die ihn drücken. Er habe es von Anfang an nicht gern gesehen, daß sein Bruder in den Reuterdienst gewilligt, weil der König von Spanien, wenn er die Oberhand behalte, die Pfalz angreifen würde, was nicht allein dieser, sondern auch andern angrenzenden Fürstenthümern und ihren unschuldigen Unterthanen zu großem Verderben gereichen müßte, wenn

743. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1574 April 29. Heidelberg.

Wie von Angehörigen des kurrheinischen und anderer Kreise ihm vielfältig gemeldet wird, finden zu Gunsten des Königs von Spanien im Reich ansehnliche Kriegswerbungen statt; zugleich gehen ihm, dem Kurfürsten, Warnungen zu, als sollte es ihm und andern im Reich gelten. Obwohl nun F. mit dem König von Spanien in Ungutem nichts zu schaffen hat und Jedermann zu Recht erbötig ist, so veranlassen ihn doch jene Warnungen, sich an den Kaiser zu wenden. Dieser werde sich unzweifelhaft erinnern, daß ihm in Folge des letzten Speier'schen Reichsabschieds die Erklärung geworden, daß jenes Kriegsgewerbe weder gegen ihn, den Kaiser, noch einen Stand des Reiches gerichtet sei und Niemand im Reich dadurch beschwert werden solle. Da aber dessen sicher zu sein die Nothdurft erfordert, bittet F. den Kaiser, ihn allergnädigst zu verständigen, wie es damit beschaffen, und ferner zeitig Vorsorge zu treffen, daß alle schädlichen Anschläge beseitigt werden und jede größere Weiterung vermieden bleibe. — Wenn er, F., und Andere aus bewährten Ursachen zur Beschützung der Ihrigen sich in Bereitschaft setzen, so wird ihnen, hofft der Kurfürst, der Kaiser das nicht verdenken.

M. St. A. 230/7 f. 286. Cop.

---

dann die Geistlichen unzweifelhaft die Hand bieten würden, „damit sie zu besserer Fortsetzung ihres papstischen Greuels uns unter ihr joch und dienstbarkeit bringen möchten."

„Weiln uns aber bewust, das E. L. der churf. Pfalz und unser aller sambtlichen wolfart und uffnemen jederzeit herzlich gerne gegönnet und je und allwegen in freundlichem gueten vertrauen und sonderer verwantnus gestanden, und dieselb zum besten zu befurdern geneigt gewesen, so ist an E. L. unser freundlich und vetterlichs bitten, die wöllen dieselbe hinfuro nit wenigers als untzhero beschehen, in freundlichem vetterlichen bevelch haben, und do E. L. vermerken würden, das berurter Pfalz ichtwas beschwerlichs und widerwertigs möchte oder wolte zugezogen werden, dasselbige nit allein mit irem rath nnd hülflichem beistand helfen abwenden, sondern was uns im zutragenden notfall zu thun, uns dero bruederlich rathsames guetachten, wie zu E. L. unser zuversichtiglichs vertrauen stehet, jederzeit freundlich und vetterlichen mittheilen und uns ein solches uff unsern costen fürderlich und freundlich verstendigen." Amberg, 3. Mai 74.

Kassel, St. A. Orig.

1574
April
30.
Heidelberg.

745. Friedrich an die Stadt Bern.

Antwort auf die Aufforderung vom 19. April, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Guter Wille des Kurfürsten, der jedoch die Schwierigkeiten, zumal nach dem neuen Ausbruch der Unruhen, nicht verkennt.

Ersame weise lieben besondern. Wir haben euer an uns underm dato den 19. diß ausgefertigt schreiben empfangen und euer begern, wie zwischen der K. M. zu Frankrich und iren underthonen der protestirenden religion underhandlung zu pflegen, domit das jamerlich blutvergiessen in der cron Frankrich durch mittel eines göttlichen fridens abgeschafft und die gefahrliche nachfolg dardurch vorkommen werden möge ꝛc., sampt beivorwarten motiven, die der K. W. zu gemüth zufürn, und dan denen dorinnen ferners angemelten zeitungen, derenden begerten krigsvolks halben, daraus lesend verstanden.

Und thun uns zuvorders der mitgetheilten zeitungen gunstig bedanken, der ungezweivelten zuversicht, do euch derwegen oder sonsten ichtwas anlangen solte, ir uns dessen auch zuberichten ohnbeschwert sein werdent, dessen gunstigen erbietens wir dan auch seind.

Soviel aber die hauptsachen belangen thut, haben wir zwar ganz gern vernommen, das ir also diser dingen mit besonderm christlichem eifer nachgedacht und es gerne mit gedachter cron Frankreich und derselben underthonen gut sehen, wie ir dann gewißlich es dafür halten sollen, das wir fur unser person nicht weniger gesinnet und von dem lieben Gott liebers nichts wunschen mochten, dann das allerseits gutter bestendiger christlicher frid, ruhe und einigkeit, auch alles dasjenige, so zuvorderst zu der ehren Gottes und fortpflanzung seines seligmachenden worts immer dienstlich, aufgericht, befurdert und hienfuro fest und bestendiglich gehalten werden konnte. An welcher befurderung wir dan an uns, als ein friblibender churfurst, beneben andern nichts erwinden zulassen gemeint, wie wir dann neben andern chur- und fursten, unserer wahren christlichen religion zugethan, zu mehrmaln durch schickung und schreiben die K. W. ausfurlich zu solchem friden ermahnet und erinnert, auch jungsten mit J. K. W. bruder, dem konig in Poln, als er seinen durchzug durch das Teutschland genommen, nach der lengde geret und J. K. W. gerathen, diweil sie in der cron Poln beiderley religion gestatten mussen und sich dessen gegen den ständen verbunden, das auch J. K. W. dero bruder,

den konig in Frankreich, dohien persuadirn wolte, zu erhaltung bestendigen fridens die freie übung unser wharen christlichen religion offentlich zu verstatten, wie dann der cron Poln abgesandte dergleichen auch in Frankreich zu erhalten sich bemühet und von unserm freundlichen lieben vettern landgrave Wilhelm zu Hessen ebenmessig beschceen. Es haben aber unsere und anderer trewherzige wolmeynende erinderungen biß noch die gewunschte und verhoffte frucht nit erlanget, sondern tregt sich itzunder zue, wie euch dann ohne zweifel unverborgen, das auch die papisten, mit dem jetzigen wesen und regirung in gedachter cron Frankreich nit zufrieden, sich zu den religions verwandten zum theil schlagen und also sowol der stritt umb politische als religions sachen sein will, wie uns dann glaubwürdig angelangt, das die K. W. iren bruder, den von Alanzon, den konig von Navarra und den herrn von Monmoranci neben andern hern mehr gefengklich verstricken lassen und den prinz von Condé sampt dem von Thoré, des verstorbenen Connestabels jungsten sone, sich zu salvirung irer selbst person heraus ins Teutschland begeben.[1])

1574 April.

Ob nun wohl die ursachen diser weiterung uns nicht aygentlich bewust, diser ganze handel auch sehr schweer, irrig und hochwichtig und sich dorin zu mengen fast bedenklich, jedoch, da hierin ein gutte artznei zu finden und solche sach durch ein gutliche underhandlung bestendiglich hien und beizulegen sein solte, wolten wir ungern an uns, da wir etwas darzu thun könten, neben euch und andern erwinden lassen, wie wir uns denn albereit gegen S. K. W. deßwegen erbotten. Und diweil wir des marschalcks von Retzs, so wider aus

1) Verf. oben S. 650. Schon am 23. d. M. hatte F., wie er dem Landgrafen Wilhelm schrieb, erfahren, daß Alençon, Navarra und Montmorency gefänglich eingezogen, Condé aber auf dem Wege nach Deutschland sei. F. wünscht um so dringender den auf dem Rückwege aus Polen nach Frankreich begriffenen Retz, der sich schon in Heidelberg brieflich angekündigt hat, zu sprechen. Er sendet ihm deshalb seinen Kämmerling Wilhelm von Melleville entgegen und bittet den Landgrafen, auch seinerseits Retz zu überreden, daß er nach Heidelberg gehe, damit er (Friedrich) der franz. Angelegenheiten wegen mit ihm rede und sie in Ordnung zu bringen versuche.

Wilhelm, welcher am 29. April aus Zapfenburg antwortete, hatte über die Vorfälle schon von Ehem aus Gießen Bericht erhalten, „und weil Schonberg und Fregosa der entreprinse zu St. Germain (wo der erste Fluchtversuch von Alençon und Navarra gemacht werden sollte) gestehen, haben wir anderst nicht denken können, denn daß es also ergehen und den Ausgang gewinnen wird; denn das ist processus Macciavelli, ihres Schulmeisters". W weiß von Retz noch nichts.

1574 April.

Poln kompt, personlichen ankunft, welcher dann in der cron Frankreich eines furnemen ansehens, in etzlich tagen alhie gewertig, seien wir vermittels gotlicher gnaden bedacht, mit ime von disen dingen notturftiglich zureden, ob durch eine solche gutliche gesampte stattliche underhandlung der Teutschen chur und fursten, euer, der aydgenossen, auch anderer potentaten, so unser wharen christlichen religion zugethon und hierzu zubewegen, ein bestendiger fride zutreffen und zuerlangen sein möchte, in welchem dan furnemlich diß bedacht sein will, was die mittel desselben und auch die geburliche caution sein möchte, welchem ir dann bey euch weiter auch nachzudenken, und zweivelt uns gar nit, da die K. W. dohien zupersuadirn, das sie die übung unserer wharen religion in dero cron Frankreich frey ließ und dessen die religionsverwandte genugsam assecurirt, es solten die uberige sachen darnach desto leichter hien und beizulegen sein. Es konte auch nit schaden, das ir bey dem kön. oratorn, so in der eydgenosschaft sich itzunder halt, deßwegen anregung gethon, euch aller gelegenheit, wie die sach anzugreifen und zumittlen, erkundiget hetten, wie wir dann gleichfals nit underlassen wöllen, dise dinge an andere chur und fursten unserer christlichen religion, sonderlich aber Saxen und Hessen zugebringen, J. LL. gutachten hierunder zuvernemen und was also fur rhatsam und gut angesehen, euch hienwider zuverstendigen, dessen wir euers theils auch gewertig. Dann wir ja nit weniger als andere den undergang solcher cron Frankreich, der den umbligenden genachparten zu großem nachtheil und gefahrlichem nachvolg gelangen möchte, gerne verhütet und nichts libers dann einen gotseligen und bestendigen friden daselbsten gepflantzt sehen und erleben wolten. Welches wir euch hienwider gnedig und gunstig nit pergen mögen. Und seien euch mit gunstlichem willen jederzeit wohl gewogen. Datum Haydelberg, den letzten Aprilis rc. 74.

M. St. A. 90/1 f. 27. Cop.

746. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

1574 Mai 8. Heidelberg.

Ob man, wie die Stadt Bern angeregt, in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen solle. Retz, dessen Ankunft bevorsteht, soll im Namen des Königs darum bitten wollen.

Hochgeborner furst rc. Was an uns itzo der schulthes und rath der statt Bern von wegen der in der cron Frankreich schwebenden

und abermalen ereugnenden beschwerlichen unrichtigkeiten gelangen lassen und dabeneben zu deren verpesserlichen hinlegung, auch abwendung schedlichs blutvergießens und verderbens für wolmainende fürschleg gethan haben, solches finden E. L. hiebei gelegen, sampt unsere daruff gegebene beantwortung, copeilich zuvernemmen.

1574 Mai.

Ob nun wol nicht one, disse sachen fast hochwichtig und sich darein zuschlagen ganz nachdenklich, in bedrachtung, wie mit fenglicher einziehung des von Alanzon, Navarra und Momerentii furgangen (da gleichwol die zeitungen von deren wider erledigung meldung thun), auch der prinz von Condé und der von Thoré mit den ihrigen noch heraussen in Teutschland und yzt zu Straßburg ligen (welche baide uns dann im herausziehen allhie besucht und ihre unsicherheit geklagt); darzu bewußt, wie die sachen mit den armen christen in bemelter cron stehen, und deroselben bestendigkeit und zuverlässigkeit sicherung halb noch zur weile sich weis zugetrösten: so haben wir idoch zur continuirung hergeprachter correspondenz nicht können underlassen, disse ding, wie sie an uns obgesagter gestalt gelangt sind, E. L. vetterlichen zuzufertigen, dannen dannochten ihrestheils im besten und vernünftiger christlicher affection mit nachzugedenken, ob und was im fall uff weiters anlangen (wie wir dan hierbeneben verstehen, das die K. W. selbsten der sachen, auch gutlicher underhandlung und richtigmachung hochlich begern und hierzu dem von Retzs allerhand befelchs zugefertiget haben solle) sich hierunder wachsamblich zuverhalten. Daruff wir uns dan furters mit E. L. und andern gern vergleichen, auch unsers theils von herzen wünschen und alles jenige fürdern helfen wolten, so zu widerpringung, pflanzung und erhaltung bestendigen guten fridens imer dinen muge. Und demnach gemelter von Retzs uff weg, sich wider uß Poln nach Frankreich zubegeben, wo dann derselbig in solhem durchzug E. L. hierumb anlangen würde, bitten wir freundlich, uns desselben, alsvil ihr gelegenheit und uns zu wissen nottig, sampt E. L. gutachten, freundlich zuberichten. Dergleichen wir uff den fall auch zuthun und E. L. one das bruderliche dinst zuerweisen geneigt sind [1]). Datum Heidelberg, den 8. May A. im vier und siebentzigsten, Friderich ꝛc.

---

1) Ldgf. Wilhelm antwortete d. Kassel, 18. Mai: Er vermerke aus dem Schreiben der Berner, daß sie es gut meinen, und würde nichts liebers wünschen, als daß in Frankreich guter Friede aufgerichtet werden möchte. „Daß aber die deutschen Kur- und Fürsten und sonderlich wir uns darin einlassen sollten, wissen E. L., was zuvor allzeit solche gütliche Tractation vor einen Ausgang genommen,

1574
Mai.

Nachschrift an Hessen allein.

So hat Monsieur de la Persona bei uns angepracht, wie hiebei auch zusehen, welchem wir aber einige antwort nicht gegeben, sondern ist also furter nacher dem von Retzs gegangen.[1])

M. St. A. 90/1 f. 42. Conc.

1574
Mai
10.
Heidelberg.

747. Friedrich an Kf. August.

Ueber die Mission des Grafen von Linar, insbesondere die Residenz Joh. Casimir's und seiner Gemahlin.

Unser freundlich rc. Von E. L. rath, dem herrn graven von Linar, haben wir E. L. ime bevolhene werbung unsers freundlichen lieben sohns herzog Johan Casimirs pfalzgraven rc. und seiner L. geliebten gemahelin, unserer freundlichen lieben dochter, residenz zu Lautern und anders belangent, selbsten angehört, und weiln wir daraus vermerket, das sich etwas mißverstand ereugen wölle umb deß willen,

---

und daß mehr Schaden den armen Leuten in Friedens- als Kriegszeiten gethan. Zudem ist uns unvergessen, daß uns von dem König je bisweilen die höhnische Antwort worden, er wäre nicht schuldig, uns von seinem Thun in Frankreich Rechenschaft zu geben. Darumb können wir kein Nutz oder Frucht sehen, so aus solcher Handlung entsprießen möchte, anderst, als daß bei Vielen auch wol das Ansehn haben möchte, als ob wir, sonderlich wenn es auf diese Weise angebracht, den König zu Hispanien und Frankreich in einander verhetzen, zusammenhängen und also die Christenheit noch weiter turbiren wollten (M. St. A. 90/1 f. 77. Orig.).

Kf. August erinnert, d. Torgau 22. Mai, wie es allwege seine Erklärung gewesen, daß er sich ohne den Kaiser und andere Fürsten des Reichs insgesamt in jene Sachen nicht einlassen wolle und könne. Dabei bleibt er auch jetzt noch und hält dafür, daß dasselbe auch dem Kurfürsten F. und andern Fürsten des Reichs zu rathen. „Denn neben dem, daß wir darin nichts erheben möchten, so könnten wir leicht uns dadurch der Sachen theilhaftig machen und uns ein solches zuziehen, dessen wir sonst wohl übrig sein könnten. Darüber befinden wir auch wohl, wie die Dinge so ganz geschwinde, verdächtig, zweifelhaftig und unbeständig durch einander gehen und auf nichts zu gründen. Bitten derhalben freundlich, E. L. wollen uns dessen freundlich entschuldigt haben und bei denen von Bern, wie E. L. wohl zu thun wissen werden, unserthalben zum besten abwenden (M. St. A. 90/1 f. 102. Orig.).

1) Ueber den Herrn de la Personne und seine Anwesenheit in Kassel s. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig 17. Mai 74.

wir angeregten unsern sohne eine zeitlang bey uns alhie aufgehalten und dardurch von der bewilligten residenz zu Lautern gleichsam abziehen wölten: haben wir nicht underlassen, E. L. gesandten, wie es hierumben gewandt, notturftiglichen zuberichten, auch ine hinwieder so mundlich so schriftlich beantwortet, wie E. L. sonder zweifel von ime unserm gesinnen nach ausfuerlich vernehmen werden [1]).

1574 Mai.

Und mögen wir nicht umbgehen E. L. daneben zuverstendigen, das unsere statt Lautern den Französischen und andern benachburten unruhen etwas zuvil nahe gelegen, also das auch in eim tag und nacht uß Metz durch die gewalt dieselb erreicht werden kan, so sich dan die empörungen und unruhen an vermelten genachburten orten je lenger je geferlicher erheben und von inen biß an unsere landgrenizen der orten etwan, wie nemlichen aus Metz gegen etlichen Französischen herrn biß in die graffschaft Nassau ohnsehr von Lautern gescheen, starke streifungen ervolgen, wie dan von inen etzliche erschossen, die uberigen hinweggeschleift, deßgleichen im herzogthumb Lutzelburg kriegsvolk versamblet und also leichtlichen von verwegenem gesind unserm sohne, da S. L. dero gelegenheit nach dem lust nach sich begeben, ußgekundschaft, ein pancket geschenkt werden mochte, so hernacher niemands mehr als uns zu schwer fallen und das praecavisse zu spatt sein wurde.

So seind wir auch nunmehr durch Gottes gnedige verleihung zu solchem wolerlebten alter gelanget, das wir seiner, unsers sons L., weiln wir die andern bey der hand nicht gehaben mögen, je zu zeiten bey unserer regierung, sonderlich bey diesen schwirigen leuften, wol bedurftig, wie dan S. L. ohne das gebueret, uns nunmehr under die achseln helfen zugreifen, welches dan auch S. L. zu keinem nachteil beschicht, sonder dadurch zum regiment angefurt und deren uber nacht selbsten zum besten gereichet, wie wir es dan darfur halten, das wir als der vatter S. L., die sich gleichwol bißhero alles sönlichen gehorsambs gegen uns und noch erzeiget, in solchen billichen sachen, die S. L. je selbsten zu guettem kommen, maß und ordnung zugeben, nicht allein [keine] macht haben, sonder auch, da oberzelte ursachen vorhanden, zuthun schuldig weren, und sonder allen zweifel E. L. in gleichem fall selbst thun und, da sie dieser umbstende und gelegenheit gnungsam zuvore berichtet, uns desto weniger verdenken wurden.

1) Aus der dem Gesandten schriftlich ertheilten Antwort ist die folgende Nr. genommen. S. auch die dazugehörige Beilage: zur Geschichte des Zwiespalts zwischen Sachsen und Pfalz wegen Joh. Casimir's Ehe.

1574 Mai. Wissen uns aber daneben auch der anfangs bewilligten besondern residenz wol zuerindern, die dan erstlich auf Germersheim gerichtet gewesen, wie die E. L. selbsten besichtigt und damit als mit [mitten] im land und ausser sonderer gefahr gelegen, viel anders dan mit Lautern geschaffen.

Wöllen derwegen freundlich verhoffen, E. L. werden in selbst vatterlicher betrachtung obangeregter ursachen nit allein mit unserer vatterlichen fursorge und das wir darumben unsern sohne näher zu uns ziehen, dieweil S. L. und dero geliebten gemahelin an gebuerender underhaltung und aller anderer notturft ja nichts entgehet, freundlich begnugig sein und ir selbsten wol gefallen lassen, sondern auch uf den fall die jungen eheleute zu eim solchen selbsten freundlich anweisen.

Solte dan villeicht E. L. geliebte dochter, gemelts unsers sohns geliebte gemahelin, etwan bedenkens haben, allhie zu Heydelberg zu wohnen, so haben wir noch uf drey oder vier kellereien und schlosser, in denen vor wenig jaren auch noch pfalzgraven gewohnet, in der nahe uff ein oder zwo meil wegs umb Heidelberg liegen, seien wir urbietig, deren eine beden J. LL., welche inen gefelt, zur residenz einzuraumen, alles allein darumben, damit wir J. LL. usser gefahr und uf den fall in der nahe bei uns haben und nit uf jede zutragende nott erst hinder dem gebierg uber Rhein erfordern dorfen, welches E. L. versehenlich auch wol belieben wurdet[1]). Und habens E. L. rc. Datum Heydelberg, den 10. May A. 74. Friderich rc.

Dresden, H. St. A. III. Gesandtschaften f. 53 Nr. 1 f. 83. Orig.

1574 Mai 8. Heidelberg.

748. Aus der Antwort Friedrich's auf die Werbung Linar's.

Betr. die Religion der Pfalzgräfin Elisabeth. — Beilage: Zur Geschichte des ehelichen Zwistes.

Zum andern[2]) und so viel die religion punkten, das sein, des churfürsten zu Sachsen, geliebte tochter in derjenigen, darinnen J. F. G.

1) Was Kf. August dazu sagte, darüber liegt uns keine directe Erklärung vor. Aus Nr. 749 und der darauf folgenden Beilage ergiebt sich, daß Joh. Casimir's Residenz auch fernerhin Lautern blieb, daß seine Gemahlin auf ihrer Eltern strenges Gebot Heidelberg möglichst mied und auch einen Wohnsitz in der Nähe dieser Stadt verschmähte.

2) Der erste Punkt betraf die Hofhaltung (Residenz) Joh. Casimir's und seiner Gemahlin; s. die vorhergehende Nummer.

erzogen, nit irr gemacht oder beschehener zusage nach beunrhuwiget werden solte, betreffen thut, da kompt gleichwol J. C. F. G. etwas frembd für, das deßwegen S. C. F. G. angelanget, sintemal sie sich nit zuerinneren wissen, das mit J. F. G. von religionssachen viel disputirt wer worden, noch derselben klag fürkommen, das J. F. G. von jemands deßwegen beunrhuwiget worden, es hetten dann J. F. G. selbs mit irem verdammen anderer lehr, die man nit versteet, ursach darzu geben. J. C. F. G. haben gleichwol den gebrauch, das sie gerne von religionssachen, sonderlich vor der jugend, damit sie in gottesforcht erzogen und underwisen, wann es zeit und gelegenheit gibt, auch uber disch reden, auch andere mit christlicher beschaidenheit davon reden hören, welliches dann ein yeder christ zu thun schuldig und sie disen gebrauch von keines menschen wegen zuenderen wissen. Es haben aber J. C. F. G. nit underlassen, die herzogin in gegenwart sein, des herrn grafen, zu befragen, ob und was J. F. G. deßwegen begegnet oder fur mangel hette. Was aber J. F. G. sich hierauf gegen S. C. F. G. erkleret [1]) und ob man des klagens befuegt, das würdet höchstgedachter churfürst zu Sachsen von ime, grafen, selbs ausfuerlicher vernemen können, und pleibt der pfalzgraf rc. — Datum Heidelberg, den 8. May A. 74. Friderich pfalzgraf rc.

1574 Mai.

Dresden, H. St. A. Orig.

Beilage.

Zur Geschichte des ehelichen Zwistes zwischen Joh. Casimir und Elisabeth.

Es ist S. 607 ff. des Zwiespalts gedacht worden, der zwischen Joh. Casimir und seiner Gemahlin sowie den Vätern Beider wegen des Abscheus, den man sächsischerseits vor dem reformirten Bekenntniß hatte, schon im Jahre 1573 auszubrechen drohte. Die peinlichen Erörterungen, wozu es im December jenes Jahres zwischen Kf. August und Joh. Casimir kam, wiederholten sich ein paar Monate später, als der Pfalzgraf sich von dem Dresdener Hof verabschiedete. Ein entschuldigendes Schreiben, das Joh. Casimir auf der Rückreise am 6. März von Hof aus an den erzürnten Schwiegervater richtete, worin er sich beklagte, daß er mißverstanden worden sei, erbitterte nur noch mehr. „Er sei nicht, erwiedert August, am 13. März, so voll gewesen, daß er ihn (Joh. Casimir) nicht recht verstanden hätte.“ Er will

1) S. die folgende Nummer.

1574 Mai. ihn deshalb erinnern, was für Reden er beim Abschied mit ihm gepflogen, woraus er urtheilen möge, „welcher unter ihnen der vollste und unbescheidenste damals gewesen“. August erzählt nun, wie es bei der letzten Audienz zugegangen, wie Joh. Casimir, nachdem er sich für alle ihm erzeigte Ehre und Freundschaft bedankt, auf das ihm von D. Craco Vorgehaltene (als ob er Brief und Siegel nicht beachtet), zurückgekommen sei und u. a. bemerkt habe, daß entweder die Kurfürstin Anna oder Elisabeth, seine Gemahlin, die Dinge an August gebracht haben müsse; dieser aber möge sich nicht gegen ihn verhetzen lassen und ihn mit solchen Bezichtigungen verschonen. Auch von den Verhandlungen über die Taufe (vor der letzten unglücklichen Niederkunft Elisabeth's, s. o. S. 608) war die Rede.

Er, der Kurfürst, habe darauf geantwortet, mit Craco's Reden müsse es sich anders verhalten, wie dieser selbst, als er befragt wurde, in Joh. Casimir's Gegenwart erklärte, worauf A. sagte: „Sehet her, weß Ihr mich zeihet.“ Er habe ihn dann gebeten, was er mit seiner Gemahlin (der Kurfürstin) zu reden hätte, das möge er jetzt thun. „Dagegen haben E. L. stille geschwiegen [1]) und sein zu meiner Gemahlin gegangen und haben anders mit ihr geredet [2]).“ Zu einer Erinnerung wegen der Taufe habe er sich berechtigt gehalten. — „Und weil sich E. L. rühmten, daß Sie Sich von Jugend auf fürstlicher Tugend beflißen, so wollte ich mich zu E. L. versehen, E. L. werden, was Sie Sich gutwillig und ohne allen zwang gegen mich verpflichtet, treulich und wie es sich einem redlichen standhaften Fürsten gebührt, nachkommen. Da nun von E. L. solches geschehe, wollte ich es E. L. nachrühmen; wo aber nicht, so sollte es E. L. auch nicht unter die Bank gesteckt, sondern es sollte E. L. auch gesagt werden. Darauf möchten sich E. L. ohne allen Zweifel verlassen.“

---

1) Dennoch behauptete Kf. August am 19. April 76 in einem Briefe an Pfalzgraf Ludwig: Joh. Casimir habe bei jener Scene „vor Bosheit angefangen zu fluchen und in Unwillen von dannen geschieden“.

2) Dabei fielen auch von Seiten der Kurfürstin verletzende Worte, indem sie, wie aus einem Briefe Elisabeth's an die Mutter vom 6. März hervorgeht, u. a. hinwarf, es thue ihr leid, daß sie ihm die Tochter gegeben. August aber behauptete später, J. Casimir habe sich in einer „Furia oder Trunkenheit, davon man auf den Morgen nichts mehr wissen will“, so weit vergessen zu sagen, „daß er von seinem Vater zu der Ehe gezwungen worden,“ und als J. C. dies leugnete (s. o. S. 611 Anm.), berief sich August (an Pfalzgraf Ludwig 19. April 76) auf die Glaubwürdigkeit seiner Gemahlin, mit der er über 20 Jahre in Ruhe, Liebe und Freundschaft gelebt. Er selbst habe freilich die Worte nicht gehört, „sonst wollte er sie unbeantwortet nicht gelassen haben.“ — „Ich wollte ihm gönnen, wenn er trinken wollte, er hätte besser Acht auf seine Reden und Sachen“.

1574. Mai.

Weil er denn, schließt August, aus seinen Reden und Schriften das Vertrauen, dessen er sich versehen, nicht befinde, so müsse er es Gott dem Allmächtigen, der ein Kenner aller Herzen ist, mit Schmerzen und Bekümmerniß befehlen und anheimstellen. Und weil er sich gänzlich vorgenommen, um ihn und seine Händel sich das mindeste nicht mehr zu kümmern, so wolle er hiermit als der treue Eckart ihn treulich gewarnt haben, sich durch unruhige und böse Leute nicht zu hoch verführen zu lassen und Dinge vorzunehmen, die auszuführen ihm viel zu beschwerlich sein werde. Das solle seine letzte Erinnerung und Warnung sein.

Joh. Casimir unterließ nicht, hierauf hin am 7. April aus Heidelberg ein neues Entschuldigungsschreiben an August zu richten. Er habe zu dem, was ihm von Craco vorgehalten, nicht schweigen können, weil er sich unschuldig gewußt. Hätte er aber damals noch weiter mit dem Kurfürsten reden können, auch der Kurfürstin wegen, so würde es zu solchem ungleichen Verstand nicht gekommen sein. Uebrigens wolle er auf die verlaufenen Reden nicht noch einmal zurückkommen, sondern einen Stein darauf legen, der tröstlichen Zuversicht, August werde dasselbe thun und das väterliche Herz von ihm nicht abwenden. Seine Gemahlin will er halten, wie sich's gebührt. Für die letzte Warnung August's dankt er und erkennt an, daß sie aus treuem väterlichen Herzen geflossen. „Bitte hingegen E. G. söhnlich und dienstlich, die wolle dasjenige, was ich bisher gethan, dahin vermerken, daß es aus keinem Unbedacht, sondern zu Erhaltung unsers allgemeinen Vaterlands Freiheit, Verhütung unschuldigen Blutvergießens, auch Rettung der bedrängten Christen, denen allen ich mich nächst Gott zu dienen schuldig bekenne, fürgenommen. Bin auch und bleibe E. G. und dero geliebten Gemahlin, deren ich mich zu Gnaden recommandiren thue, die Tage meines Lebens als ein gehorsamer und getreuer Sohn mit aufrichtigem Herzen ein treuer Diener und thue mich derselbigen wenigers nicht denn bishero beschehen zu Gnaden befehlen". Datum Heidelberg, 7. April 54.

Solche Briefe fruchteten um so weniger als die heimliche und aufreizende Correspondenz der Elisabeth mit ihrer Mutter immer von Neuem Oel ins Feuer goß. So schrieb Elisabeth am 5. April aus Heidelberg:

Ihr Herr ist wieder bös auf sie gewesen und hat gesprochen, ihr Prediger habe das alles hinein geschrieben von der Religion; er werde Achtung darauf geben und die Boten niederwerfen, daß er dahinter komme, wer solches hinein schrieb, „denn er dächte, ich hätte solches bestellt!" Wenn er dahinter käme, so wollte er sich zu halten wissen. „Und das währte lang, und was ich mich entschuldigt, das half alles nicht, und sagte, wenn mein Prediger auf der Kanzel nicht predige, wie es ihnen gefiele, so wolle er ihn von der Kanzel nehmen lassen und hinsetzen, daß er froh

1574 Mai.

sollte sein, daß er wieder herauskäme. Und wie ich mich entschuldigte, und bat, er wolle solchen bösen Verdacht nicht hegen, er thäte meinem Prediger und mir Unrecht, denn wir hätten solches nicht gethan, und wenn mein Herr mir nicht glauben wollte, so wollt ich E. G. schreiben, daß mich E. G. selber sollten entschuldigen [1]), da hat sich mein Herr zufrieden gegeben, aber bald fängt er wieder an."

Sie bittet ihre herzallerliebste Mutter um ihren Rath, da sie fürchtet, es möchte einmal mit ihrem Prediger ausbrechen, was man lange im Sinn gehabt. Um denselben nicht zu kränken, hat sie ihm nicht alles gesagt, sondern ihn nur gewarnt. Die Unfreundlichkeit ihres Gemahls kommt nur von der Religion. „Und wenn ich gleichwohl nie mehr sollte ein gut Wort haben, und mir noch so übel darüber ergehen sollte, so will ich doch mit Gottes Hülfe bei meiner Religion bleiben." — Bald darauf traf der Graf Linar in Heidelberg ein. Derselbe war übrigens schon am 2. März 74 zu der Mission bevollmächtigt worden.

1574 Mai s. d. (Lautern).

749. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter, Kurfürstin Anna von Sachsen.

Verhältniß zum Gemahl. Reden des Schwiegervaters in Anwesenheit des Grafen Linar. Absichten in kirchlichen Dingen. Der wälsche Baumeister und seine Falschheit. Jubel über den Sturz der Kryptocalvinisten. — Beilage: Aus der weitern Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Dankt für ein ihr von der Hofmeisterin heimlich überreichtes Schreiben, das sie schnell bei Seite gethan. Bedauert, daß die Mutter so viel Kreuz an ihr gehabt, und bittet, es ihrem Unverstand zuzumessen; wie sie schon neulich bei ihrer Anwesenheit mündlich Abbitte gethan, so wiederholt sie die Versicherung, daß sie sich hinfort mit Gottes Hülfe so halten werde, daß die Mutter Gefallen daran habe. — Alle 4 Wochen erwartet sie einen Boten der Mutter.

Mit ihrem Herrn (Gemahl) ist's noch, wie sie neulich geschrieben hat. „Es hat sich angebrochen, warum es zu thun ist, daß sich mein Herr so närrisch gegen mich stellte." Nun erzählt sie, wie in Heidelberg der Kurfürst am Ostermontag sie in seiner Gemahlin Gemach kommen ließ und im Beisein des „wälschen Baumeisters ihr vorhielt, daß ihr Vater begehre,

---

1) Elisabeth wußte also, daß es auch ihrer Mutter auf eine Lüge nicht ankam. Freilich trägt ja auch Anna die Hauptschuld an der Unsittlichkeit des Verhältnisses.

daß Joh. Casimir mit ihr seine eigene Hofhaltung habe. Das wäre ihm für seine Person nicht zuwider. Aber daß er seinen Sohn allezeit bei ihr lassen sollte, wäre ihm ungelegen. Wenn sie nicht gern bei ihnen sein wollte, so solle sie zu Lautern bleiben; seinen Sohn aber könne er nicht allezeit so weit von sich haben."

1574 Mai.

„Zum andern hätte mein Herr Vater ihm befohlen, daß er ihm sagen sollt, er solle mich bei meiner Religion bleiben lassen. Da sagte er darauf, er wisse sich nicht zu erinnern, daß er mich je von meiner Religion habe bringen wollen. Wenn er's gethan hätte, so hätte er's vergessen; bäte mich derhalben, wenn ich's wüßte, so sollte ich's ohne Scheu sagen im Beisein des Wälschen." — Elisabeth wußte darauf nichts anders zu erwidern, als daß der Kurfürst bald nach ihrer ersten Ankunft in Heidelberg ihr zum Verdruß mit einem adligen Herrn von unserm Hergott über Tisch „so gar gotteslästerlich geredet" hätte, und wie er mit ihr „in der Stube einmal oder zween geredet hätte, daß sie einmal mit weinenden Augen von ihm gegangen wäre". Er dürfe aber nicht glauben, daß sie solches ihrem Vater oder ihrer Mutter gesagt hätte; wie es diese erfahren hätten, wisse sie nicht. Als dann aber Friedrich sagte, daß ihr Vater ihm nicht wehren könne, mit Leuten in christlichem Eifer zu reden, und voll Unmuth weiter sprach, ging Elisabeth, statt zu antworten, davon, worüber ihr der Kurfürst am andern Tag durch ihren Prediger sein Mißfallen ausdrücken ließ. Und da sie Tags zuvor mit der Marschallin geredet (weil ihr Mann an Ostern das erste Mal „mit den Zwinglern gegangen") und sie ermahnte, beständig bei der Religion zu bleiben, so ließ der Kurfürst durch ihren Prediger sie bitten, sie möge Niemand verführen; denn sie wären sonst schon störrig genug.

„Man stellt sich gar gnädig gegen meinen Prediger [1]). Nicht weiß ich, ob ihnen auch zu trauen ist. Man gehet damit um, daß man Alle

---

1) Als Bartholomäus Hofmann, welcher Elisabeth auf der letzten Reise nach Dresden begleitet hatte, auf Befehl des Kurfürsten August und seiner Gemahlin schriftlich berichten sollte, ob ihm etwa die Zeit über in der Pfalz Einrede oder Hinderung im Predigtamt und bei Reichung der Sacramente geschehen, hatte er nur wenig zu klagen. Er erzählt, wie er in der Fürstin Gemach in Heidelberg und Lautern bis dahin wöchentlich dreimal ungehindert gepredigt und zu gelegenen Zeiten des Herrn Nachtmahl gehalten, und „obwohl etwa meine gnädige Fürstin und Frau andere Prädicanten zu besuchen angeredet worden, doch so viel als möglich mit Unterthänigkeit und Glimpf es ablehnen helfen, bisweilen auch, doch selten, wie es geschehen ist, mit Geduld und Stillschweigen übersehen."

„Des Taufens aber, wenn auch schon meine gnädige Fürstin zu Gevatter gebeten worden, habe ich mich gänzlich enthalten, angesehen, daß man es entweder

1574 Mai. will abschaffen, die in meine Kirche gehen aus der Stadt. Desgleichen hat mein Herr in Willen, allen denen von seinen Leuten, die nicht in seine Kirche gehen, Urlaub zu geben. Nicht weiß ich, ob es geschehen wird; denn ich glaub es gewiß, der Kurfürst hat es angegeben. Der liebe Gott leihe Beständigkeit mir und Jedermann und wolle uns ja nicht in Versuchung führen."

Ferner klagt sie, daß der Kurfürst so böse auf sie sei, daß sie nicht bei ihm sein wolle, und daß er ihren Gemahl geringer Ursachen wegen wiederholt zu sich kommen läßt. Sie fürchtet auch, der Kurfürst werde ihren Herrn noch „aufbringen, daß er sich in das Niederland begibt." Sie bittet um Rath, was sie thun soll, da der Kurfürst sie auf jede Weise betrüben möchte. Am liebsten wäre sie bei der Mutter. Das aber soll der Kurfürst nicht erleben, daß sie, wenn er ihren Herrn holen läßt, auch nachher käme. „Weil mir's E. L. und mein Herr Vater verboten haben, will ich's nicht thun und will hie bleiben."

„Der wälsche Baumeister, der trägt auf beiden Achseln. Denn er ist am öftern mit den Zwinglern zum Nachtmahl gangen und lügt so große Lügen und spricht, er hätte seine Religion meinem Herrn Vater übergeben und mein Vater ist mit seiner Religion zufrieden, und mein Herr Vater und die Theologen meines Herrn Vaters seien auch mit ihm einig, und gehet hier zum Nachtmahl und bei E. G. auch. Was soll sich ein Herr Gutes zu solchem Menschen versehen, der unsern Herrn Gott „leugt"? Was soll er denn nicht den Herrn lügen, da er Gott so leicht hintansetzt?

---

nicht zulassen oder aber zu zanken, wie mit meinem Vorfahren Ambrosio selig geschehen, Ursache nehmen möchte."

Wie er sich verhalten und was er zur Antwort gegeben, als man ihm einen andern Zwinglischen Prediger an die Seite setzen wollen, hat er damals dem sächs. Hofprediger Philipp Wagner geschrieben. Der Prediger kam bald fort.

Wie man ihn ungehindert gelassen, so ist auch anderen Leuten, die ihn zu hören begehrten (wie denn Joh. Casimir selbst zu Lautern ihn etliche Male gehört), nicht gewehrt worden, auch denen nicht, die das h. Abendmahl bei ihm nahmen (nur daß es etlichen Edelknaben an dem kurfürstl. Hof verboten), so daß er etliche Male über 30 Communicanten gehabt. — Diesen friedfertigen Lauf des Evangeliums hat er mit unnöthigem Geschrei nicht verhindern wollen. Auch außerhalb des Amts hat er sich mit Niemandem eingelassen, auch mit dem Kurfürsten nicht.

Nur das kann er nicht verbergen, daß Friedrich ihm vor der Abreise verboten, des Kurfürsten Unterthanen in der Oberpfalz, „so noch zum meisten Theil mit den Lehren der Unterpfälzer im Artikel vom Abendmahl nicht übereinstimmen, in ihrer Meinung nicht stärken oder kräftigen sollte; dabei ausdrücklich vermeldet, daß er forthin anderen Leuten in meine Predigten zu gehen weder zu Heidelberg noch zu Lautern verstatten wolle."

Er ist so gar in großen Gnaden bei dem Kurfürsten und bei meinem Herrn, und die Gnade ist größer worden, weil er ist zum Nachtmahl gangen. E. G. glaubens nicht[1]."

1574 Mai.

„Ich dank es auch dem lieben Gott, daß mein Herr Vater die Zwingler kriegt hat. Der l. Gott helfe, daß mein H. Vater sie alle kriegen mocht. Der l. Gott stärke meinen H. Vater darin um seines l. Sohnes willen und steuer allen Zwinglern. Der Kurfürst und mein Herr habens nicht gern gehört; mein Herr hat mir geklagt, Landgraf Wilhelm habs dem Kurfürsten zu wissen gethan[2]. Mein Herr hat mir gesagt — und

1) „Der wälsche Baumeister", schreibt Elisabeth am 6. Juni aus Heidelberg, wo sie sich vorübergehend wieder aufhielt, „ist der höchste am Brett. Mein Herr thut nichts ohne seinen Rath." „Ich kann E. G. nicht bergen, daß nichts so gering ist an meines Vaters Hof, das der „„Einauge"" nicht alles offenbar gemacht hat. Denn ich ihn hinfort mehr für einen Verräther denn für was anders ansehen kann." — In einem spätern Brief (s. d.) schreibt Elisabeth die neue Freundlichkeit ihres Gemahls und daß er auch „so fein" von der Mutter redet, dem Umstande zu, daß der „Einauge" weg ist. Ihr Herr ist nicht mehr so gut gegen ihn und sie hofft, daß er sich seiner, wenn er auch wieder kommt, nicht mehr annehmen wird. — Wenn Elisabeth auch den Grafen Linar schon aus dem Grunde anzuschwärzen suchte, daß er in Dresden als ein unglaubwürdiger Berichterstatter angesehen würde, so hatte sie doch insofern Recht, als der „Wälsche" wirklich ein eigennütziger Achselträger war. Das zeigen wenigstens die Eröffnungen, die er am 19. September 1575 dem Kurfürsten August über Heidelberger und Kasseler Geheimnisse machte.

2) Wie Landgraf Wilhelm die betrübenden Nachrichten aufnahm und beurtheilte, zeigt sein Brief an August vom 23. April. Wenige Tage zuvor hatte er ein von einem Flacianer ausgegangenes Schreiben gesehen, worin mit großem Jubeliren und Frohlocken gemeldet wurde, daß A. seinen Hofprediger Christianus (Schütz) und den Dr. Stößel wegen Verdacht unreiner Lehre vom h. Nachtmahl gefänglich eingezogen habe, und am 23. April wurde bei dem Morgenmahl an der Tafel davon geredet, daß der Kurfürst um derselben Ursache willen seinen Rath D. Craco und Peucer auch solle bestrickt haben, was alles dem Landgrafen unglaublich vorkam, da August selbst und seine Gemahlin den D. Stößel so hoch gepriesen hatten und auch die andern für treue Räthe gehalten wurden. Aber schon triumphirten darüber nicht allein die Flacianer, sondern auch etliche franz. Gesandten, „unter welche dies Geschrei allbereit kommen, sich weidlich damit kützeln, solchs vor ein Exempel und Entschuldigung ihrer Persecution anziehen und sich vernehmen lassen, sie wollen ihnen solches in Frankreich nutz machen." Wilhelm bittet daher den Kurfürsten, nicht ex colera oder praecipitanter, sondern ganz caute und assueta levitate vorgehen zu wollen. Vergl. Heppe II. Anh. p. 104. Ueber die Vorgänge in Sachsen außer Gillet, Crato von Crafftheim I. 438 ff. und Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen (Leipzig 1860), auch meine Abhandlung über den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen in v. Sybels hist. Zeitschrift Bd. 18 S. 77 ff.

1574 Mai. wenn ich E. G. kindlich rathen dürfte, so wollte ich rathen, mein H. Vater ließe sie nicht aus Hand; denn der Kurfürst meint sie zu kriegen und trachtet heimlich darnach, und dünkt mich, wenn er sie kriegen würde, würde er sie gern haben [1]). Ich bitte E. G. ganz töchterlich, mir's nicht für übel aufzunehmen, was ich schreibe, denn ich's von Herzen meine."

Dresden, H. St. A. Eigenh.

---

1) Es mag hier der Ort sein, aus dem schon vorhin angezogenen Schriftstück, das Bartholomäus Hofmann auf kurfürstl. Befehl in Dresden anfertigte, noch dasjenige hervorzuheben, was er über die Verbindung der Wittenberger mit den Heidelbergern vorbrachte; denn die zweite Aufgabe, die ihm gestellt war, lautete dahin, anzugeben, „was und wie viel ihm bewußt wäre, allerlei Händel und heimlichen Verstand betreffend zwischen etlichen dieser (der sächs.) Lande Theologen mit den ausländischen".

Der Verfasser knüpft an das Erscheinen des Wittenberger Katechismus (1571) als den „Anfang des Lärmen" an. Schon eine gute Zeit zuvor, ehe derselbe ausging oder zu kaufen war, rühmten sich die Pfalzgräflichen desselben. Etliche dankten Gott, daß nun einmal offenbar geworden wäre, worauf man lange gehofft, daß die Wittenberger auf ihrer Seite ständen und ihres Bekenntnisses Gesellen wären. — Schlimmer wurde die Sache als die sog. „Grundveste" (Calinich p. 69), worin Brenz und Andere, die neben Luther die rechte Lehre vom Abendmahl lange vertheidigt, angegriffen wurden, und vollends, als der Dresdener „Consens" (Calinich p. 75) ausging. — Da Hofmann selbst die letztere Schrift einst sehr gepriesen hatte, so drückt er sich vorsichtig darüber aus. Es seien „viele christliche Herzen sehr dadurch erquickt worden, weil des Herrn Luther's Definition und andrer guter nützlicher Bericht mehr darinnen steht. Doch wünschten ihrer Viele herzlich, daß man sich in negativa besser erklärt, und mit welchem Gegentheil man's nicht hielte, namhaft gemacht hätte. Aber es war geschehen. Brentius und andre gute Leute mußten sich leiden: Zwinglius, Calvin und Andre hatten nie ein Wasser getrübt.".

Da ließ Dathenus, der Heidelberger Hofprediger, öffentlich eine Schrift ausgehen, „worin er frei sagen durfte, er und sein Haufe hätten ihr Leben lang nichts anders de coena Domini gelehrt, denn in dieser Confession gefaßt wäre. Hier sperret Jedermann Mund und Ohren auf, was man dazu sagen würde ꝛc." „Aber da schwieg Jedermann stille und bekräftigten die zu Wittenberg hiemit Datheni Meinung, daß er nie anders, denn die Confession lautet, gelehrt hätte, daraus dann folgte, entweder, daß Herr Lutherus sel. in diesem Streit Zwinglium, Oecolampad und ihre Jünger Calvinum, Beza u. s. w., welcher Lehre Dathenus treibt, nicht recht verstanden und ihnen also Unrecht gethan, indem er wider sie geschrieben, oder daß die zu Wittenberg in ihrer Confession andere und neue Worte oder zwar die alten, doch in solchem Verstand, der nicht mehr Lutheri, sondern Zwinglii Meinung gemäß wäre, führten." Was das Wahrscheinlichere, sei leicht zu urtheilen.

„Bald nachher zog D. Ehem in diese Lande, nahm auch seinen Weg auf Wittenberg; als er wieder heimkam, sagte sein Diener öffentlich, nicht zu mir allein, sondern auch zu andern Leuten: Die zu Wittenberg, als sie ihm die ge-

Beilage.

1574 Mai.

Aus der weitern Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Am 6. Juni 74, als Elisabeth noch in Heidelberg war, versicherte sie von Neuem, der väterlichen und mütterlichen Erinnerung, daß sie bei ihrer Religion und dem Gebrauch des h. Sacraments bleiben wolle, stets eingedenk zu sein, wie ihr denn auf Erden nichts so lieb sein soll, daß sie eines Haares breit von der erkannten und bekannten Wahrheit abwiche, „es gehe mir darüber wie es Gottes Wille ist.“ Freilich setzt sie später hinzu, daß man sie mit der Religion in Frieden gelassen. Aber an einer anderen Stelle heißt es: „E. L. glauben nicht, wie sie mit Worten auf mich stechen, daß ich nicht hie sein will.“ —

Von Heidelberg ging es nach Alzei, und von da zu einem Sauerbrunnen bei Birckenfeld, den neben Joh. Casimir auch der Vater F. gebrauchte. Letzterer nahm auf der Rückreise nach Heidelberg einen mehrtägigen Aufenthalt in Lautern, von wo ihn Joh. Casimir und auf seinen

---

jährliche Verehrung von allerlei gutem Wein gethan und sich und ihre Schule dem Pfalzgrafen Kurfürsten unterthänigst befohlen, hätten über Tisch öffentlich sich so viel vernehmen lassen, wo sie vor E. kurf. Durchlaucht sich nicht zu befürchten, wollten sie lange auf seine d. i. der Zwingler und andrer Calvinisten Meinung getreten sein.“ — „Was sonsten ihre heimliche Schreiben unter einander belangt, als daß man sagt, D. Pezel habe neulich an Ursinus zu Heidelberg geschrieben, sie haben nun den Pfarrer zu Wittenberg, Widebram, auch aller Dinge auf ihrer Seite, und sei Niemand mehr sonderlich, der ihnen widerstehe, laß ich in seinem Wege, damit man mir nicht nachsage, wie Flacio Illyrico, ich gründe meine Sache auf heimliche Briefe und dergl. Sonsten beklagen sich dennoch viel guter Leute, daß man also durch „Schriften zusammen practicire“, wie der kürzlich verstorbene sächs. Hofprediger M. Philipp Wagner ihm geschrieben: „Ich merke, daß etliche der Unsern mit den Euern unter der Decke liegen und colludiren, aber sehr heimlich hält man noch; es wird aber endlich ausbrechen, wo kein Theil dem andern weichen wird. Ich wollt aber, daß auch ihr fleißig nachforschet, wie sie einander die Hände bieten. Jetzt machen uns Frembde zu schaffen, da doch unter uns ein feiner gleicher Consens ist. Der Teufel hole die, welche unsre Kirchen, die in Ruhe sind, mit ihrem Gift beschmeißen und verunreinigen.“ Und bald nachher schrieb M. Philippus: „Unter unsern Theologen sind wenig, die jener Meinung beistimmen; etliche Aerzte und Juristen halten sie fast für annehmlich, aber die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern.“

Der auf des Kurfürsten und seiner Gemahlin Gemüthsverfassung klug berechnete Bericht schließt nach salbungsvollen Wünschen für die Standhaftigkeit Derer, auf die „die ganze Christenheit ihre Augen wendet“, — mit einer Bettelei, indem der Schreiber, „trotz ziemlich guter Besoldung,“ bei den theuren Zeiten schwer auskomme!

1574 Mai. ausdrücklichen Wunsch auch Elisabeth bis nach Friedrichsbühel begleiteten. Der Vater hätte Joh. Casimir gern wieder mit nach Heidelberg genommen und wurde sehr unwillig, als dieser sich entschuldigte. Nachdem aber Elisabeth mit ihrem Gemahl kaum wieder 14 Tage in Lautern, wo sie ihren Wohnsitz behielten, indem die Pfalzgräfin von dem Heidelberg benachbarten Weinheim nichts wissen wollte, sich aufgehalten hatte, beschrieb der Vater Joh. Casimir von Neuem zu sich, wie Elisabeth meinte, nur um sie zu kränken; weil sie nicht bei ihnen zu Heidelberg sein möge, so wolle man sie auf diese Weise veranlassen, dorthin zu ziehen. Da es ihr aber der Vater verboten, so will sie es auf keinen Fall thun.

Uebrigens rühmt Elisabeth, daß ihr Gemahl sie so lieb hat und auch „so fein" von der Schwiegermutter redet, seitdem der falsche einäugige Baumeister fort ist. Gleichwohl möchte sie wieder zu den Eltern, bei denen sie erst vor einem Jahre gewesen. Aber Joh. Casimir mag nichts davon hören, und sie weiß auch, daß die Mutter nicht gern unnütz Geld ausgibt.

In spätern Briefen (sie sind großentheils undatirt) klagt die Pfalzgräfin dagegen, daß man, während ihr Gemahl wiederholt nach Heidelberg beschrieben werde, nach ihr gar nicht begehre; sie achten ihrer nicht und wollen mit ihr nichts zu schaffen haben, weil ihr Vater, Kf. August, begehrt hat, sie bei ihrer Religion zu lassen. Heimlich freilich, ohne daß Elisabeth es merken soll, treiben sie ihren Gemahl an, daß er mit ihr von der Religion reden soll. Joh. Casimir aber, der ihr selbst dies anvertraut, läßt sie in Frieden. Indeß klagt sie: „Ach meine herzallerliebste Mutter, ich fürchte, mein Herr wird nie mehr mit uns eins in der Religion, dieweil der Alte lebt. Gott gebe, daß es hernach geschehe. Aber der Herr Vater bleut ihm die Lehre so sehr ein, daß E. G. es nicht glauben können."

Die Versicherung, daß sich ihr Gemahl gar wohl und fein gegen sie halte, kehrt noch öfters wieder. Dagegen kommen andere und zwar pecuniäre Bedrängnisse. Als nämlich Joh. Casimir, so erzählt sie in einem undatirten Brief, wieder in Heidelberg war und sich weigerte, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, sprach man ihm Getreide und Wein und alles, was ihm der Vater als Deputat vermacht hatte, ab (?). Da er nun schon vorher, als er sein Deputat regelmäßig bekam, kaum sein Auskommen hatte und daneben die „französische Bezahlung" allmälig verausgabte, so kam er jetzt vollends nicht aus. „Es weiß Gott, Frau Mutter, daß sich mein Herr von Herzen darüber grämt, und will doch auch nicht gern seinen Herrn Vater erzürnen. Ich habe meinen Herrn gebeten, er soll's meinem Herr Vater zu erkennen geben. Hat mein Herr mir gesagt, mein H. V., der

hätte mehr als zu viel bei ihm gethan; E. G. möchten es ihm übel haben. Hab ich gesagt, er soll es meinem Herr Vater schreiben, denn es ihm nur wohl gefällt, daß mein Herr meinem H. V. seinen Handel entdeckt. Hat er gesagt, daß er's thun will; wolle nur noch ein wenig zusehen, wo es hinaus will." Sie bittet um Gottes willen, die Mutter wolle sich ihrer annehmen [1]).

1574 Mai.

Wichtiger noch als diese Angelegenheit blieb immer die confessionelle Frage: „E. G., schreibt Elisabeth am 7. Febr. 75, der Mutter, dürfen auch nicht Sorge haben, daß ich gegen Heidelberg ziehe; denn mir selbst von Herzen hin grauet. Der Kurfürst hat nächst gegen meinen Herrn gesagt, wenn er m. H. wieder beschriebe, so wolle er gern, daß m. H. mich mitbrächte, denn er was mit mir zu reden hätte, und als ich mich bedünken laß, so ist's um die Religion zu thun. Aber ich will mich mit Gottes Hülfe wohl verwahren, daß ich nicht hinkomme."

Erst im April d. J., als sie eben zu einer neuen Reise nach der sächsischen Heimath gerüstet war, rief die Erkrankung des Kurfürsten F. sie für kurze Zeit nach Heidelberg. Es besserte sich jedoch bald wieder mit dem Kurfürsten, so daß Elisabeth nach Lautern zurückkehren und gegen Ende Mai die Reise zu den Eltern antreten konnte.

---

1) Anna und ihr Gemahl werden indeß gewußt haben, daß Kf. Friedrich seinen Sohn, der noch dazu sein Liebling war, nicht Noth leiden ließ; es war genug, daß Elisabeth für besondere wirthschaftliche Bedürfnisse oder Liebhabereien, wie zur Einrichtung eines „Viehhofs" bei Friedelsheim, eine besondere Unterstützung erhielt; auch blieb es dem Kurfürsten August nicht verborgen, daß Joh. Casimir in der Tugend der Sparsamkeit weder dem Vater noch dem Schwiegervater nacheiferte. Treffend war die Antwort, die August im Juni des J. 75, als Elisabeth ihm bei ihrer Anwesenheit in Dresden einen Wunschzettel des Gemahls vorlegte, in der Haushaltsfrage gab. Joh. Casimir fragte und klagte nämlich: Obgleich er sich mit seiner Haushaltung auf das genaueste einziehe, könne er mit dem väterlichen verordneten Deputat nicht auskommen, und bitte daher, ihre G. wolle ihm behülflich sein und im Vertrauen rathen, „wie er seine Haushaltung zum besten ordnen und anstellen möge, damit er nicht verursacht werde, seinen Herrn Vater anzulaufen, denn ihre G. ihm nicht die Hand bieten wollen." Darauf bemerkte Kf. August mit eigner Hand: „Was die Haushaltung anlangt, steht dieselbige bei jedem, der seiner Sachen fleißig wahrnehmen will, selber, und wer seinen Stat nach seinem Einkommen richtet, der wird, da er anders selber will, wohl damit zukommen, und ist Niemands Schande, das Seinige zu rathe zu halten. Also thue E. L. auch, so darf es keines Rathschlags."

1574 Mai 16. Wien.

750. Maximilian an die vier rheinischen Kurfürsten.

An den niederländischen Unruhen ist nicht der König von Spanien schuld. Auch der Kaiser hat das Seinige gethan.

Erwurdig und hochgeborn liebe neven, oheim und churfursten. Was uns E. L. uff bitlich anlangen des Niderlandischen Westphalischen kraiß abgesandten, so eingang diß jars bei einander gewesen, der langwirigen emporung und hochschadlichen kriegsrustungen wegen in dem Niderburgundischen kraiß wolmeinlich erindern[1]), das haben wir alles inhalts verlesen, wissen uns auch, was diser ebenmessigen handlung halben nit allein hievor und nechst verflossenes jars von andern mehr friedliebenden stenden und dan letzlich von obbemelts kraiß abgesandten rhäten under demselben dato an uns gelangt, noch guter massen zuentsinnen.

Nun ist anfenglichs nit ohne, das, wie E. L. vermelden, diß kriegswesen nit allein denselben landen, sonder auch den benachparten stenden und zwar furnemblich unserm freundlichen ꝛc. dem konig zu Hispanien zum hochsten beschwerlich und an anderm vilen guten, so sonsten zu gemeiner christenheit wolfart und besten durch S. L. möchte furgenommen und verrichtet werden, vast verhinderlich; umb so viel nottiger und pillicher es auch were, alles eusserſten fleiß dahin zutrachten, damit solch schedlich feur einmal möchte gedempft und gestillet werden, wie wir dan unsers theils biß dahero nichts liebers noch hohers gewunscht und auch darunder (als E. L. unsers versehens nit verborgen sein wurd) zu mehrmaln zum heftigsten bemuhet und bei gedachts konigs L. vermittelst allerhand nottiger erinderung vor der zeit sovil vertrostung erlangt haben, das es (wo nur der entpörten und ausgetretenen underthonen theils etwas wenig demutigung und erkantnus irer uberfarung gespurt worden) an S. L. miltem nachsehen und sanftmutigkeit nit gemangelt haben solte, zu welchem furnemen ende auch seine L. derends in irem gubernement enderunge furgenommen und sich noch newlich (als sie dero newen stathalter heraus geordnet) durch ein sonder schreiben nit alleín fur ire person gegen uns und dem heyl. reich gemeinlich alles guten freundlichen nachpaurlichen willens und friedfertigkeit erpotten, sonder auch, dasselbig irentwegen im werk zu beweisen, bemelten statthalter mit ernst

1) S. oben S. 640 das Gesammtschreiben vom 8. April 74.

auferlegt, inmassen sich auch derselbig dessen bei uns gleicher gestalt erklert und darauf vilen statten und underthanen, so durch schickung, so auch in schriften des konigs gnade, sicherheit und aussönung selbst angebotten und sie neben abstellung etlicher der furnemen geklagten beschwerungen zu hinlegung der waffen und widerkherung zu des konigs gehorsamb ganz vatterlich und christlich ermanet.

1574 Mai.

Was aber allerseits mit solcher unser intercession und des konigs, auch seiner L. gubernators so miltem erpieten, ersuchen und bezeigen ausgericht und wie sogar solches alles bei den rebellen und iren anhengern und helfern nit verfengklich gewesen und noch, das weisen die itzige abermals newe unzimbliche aufwiglungen und noch immer je mehr und mehr zunemende heimbliche vergaderungen und einschlaifung sowol frembdes auslendischen als teutschen kriegsvolks zu roß und fuß mehr dan genugsam aus. Sintemal dan E. LL. hieraus selbst zuermessen, das dise feindliche beginnen zu erlangung fridens zumal wenig dienlich und biß dahero der wenigst mangel an uns erschienen, so werden sie uns sonder allen zweifel hierin leichtlich entschuldigt halten und allen diesen unrhat, landverderben und daraus ervolgendes unwesen niemand andern als den ungehorsamen underthanen selbst sambt denjenigen, so in solcher irer rebellion steifen und berurt krigswesen wider unser und des heyl. reichs hochberurte constitutiones, abschid und ordnung, auch unsere sonderbare ernste gebot und verbot vast jarlichs ernewern und mit verbottener aufwiglung frembder volker sterken und underhalten oder je zum wenigsten den unruwigen irer werbungen, musterplaz und durchzug stillschweigend zusehen und inen daran (wie sich wol gepuret und etwa leichtlich geschehen möchte) keinen einhalt noch verhinderung thun, zumessen. Wir seind aber nichts destominder und ungeacht, was uns hierinne nu zu mehrmaln verdrießlichs begegnet, dannocht gemeinem fridlichen wesen zum besten nochmals urputtig, wo E. LL. indert dienliche mittel oder wege zu erlangung des fridens bedechten oder wißten, dieselben von E. LL. freundlich zuvernemen und uns darunder noch ferrer bemuhung mit nichten verdrieſſen zu lassen. Welches wir E. LL. ꝛc. Wien, den 16. Mai [1]) ꝛc. ꝛc. im vier und siebenzigsten. Maximilian ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 162. Cop.

---

1) In einer Abschrift des k. St. A. zu München, 230/7 f. 279, findet sich als Datum 18. Mai.

1574
Mai
17.
Germersheim.

751. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Wenn der Erzbischof von Mainz auf seiner Reise nach Langensalza, wo derselbe mit Kurf. August zusammentreffen will, in Hessen dem Landgrafen begegnen sollte, so möge dieser, wenn etwa des Pfalzgrafen Christof's jüngst geleisteter Zug angezogen werden wollte, gebührlich entgegnen, ob und was damit der deutschen Libertet entgegen gehandelt, sammt ob solches also geschaffen, daß dem h. Reich oder dessen Ständen damit Beschwerde zugefügt werde, und ob nicht auch ein junger angehender Fürst hierin soviel Freiheit als ein jeder Graf, vom Adel, Bürger oder Bauer, die ohne Hinterrede dem Einen oder Andern zuziehen, haben sollte. Der Landgraf werde in dieser Sache die Nothdurft des gemeinen Vaterlands und der christlichen Religion, denen beiden, „unseres Besorgens“, eine scharfe Lauge von dem Papst zu Rom und seinem Anfang zugerichtet ist, zu bedenken wissen. — Germersheim, 17. Mai 74.

Kassel, R. A. Orig.

1574
Mai
17.
Kassel.

752. Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

Ungewisse Nachrichten über das Schicksal Christof's. Was Briefe und Gesandte aus Frankreich Widersprechendes über die dortigen Vorgänge melden. Wie sich Ludwig bei den der Pfalz drohenden Gefahren zu verhalten.

Freundlicher lieber vetter 2c. Wir haben E. L. widerantwort vom 3. maii sampt den eingeschlossenen zeitungen, fur welche communication wir E. L. f. dank sagen, entpfangen, gelesen. Sovil nun E. L. bruder herzog Christoff pfalzgrafen betrifft, konnen wir E. L. aus den uns bis noch einkommenen berichten nichts grundlichs verstendigen. Dann erstlich hat uns graf Hermann von Newenar underm dato den 30. aprilis geschrieben, das herzog Christoff, graf Ludwig und graf Henrich sampt dem von Falkenstein die haut herausgezogen und darvon kommen, ohn das graf Henrich durch einen arm geschossen; aber der von Hohen Zollern wer uff den tod verwundt, und seyen ermelte drey hern an einem heimblichen ort, welchs man noch nicht melden dorfe, bey einander. Den 25. aprilis und 4. maii schreibt er, das die zeitungen gar divers und widerwertig einkommen, also das er anfange zuzweifeln. Den 5. maii schreibt er, das er den vorigen abend gewiße zeitungen bekommen, das sie noch im leben

und frisch auf seien, doch durf man den ort nicht namhaft machen, bis sie sich selbst offenbaren.

1574 Mai.

Und obwohl Caspar von Schonberg, wie auch D. Oheim, uns an heut von Heidelberg geschrieben, das graf Johann von Nassau selbst bey ihnen alda gewesen und von der hern zustand nichts gewisses hab berichten konnen, da er doch schreiben vom prinzen von Uranien, de dato den 25. aprilis, entpfangen, darin gemeldet, das berurte hern deßmals bey ihme noch nicht ankommen, auch wo dieselben seien nicht gewust, das man auch uber alle angewente kundschaft von ihnen nichts grundlichs erfahren konnen, wiewol sie die nachrichtung hetten, das der gubernator berurte hern sechs ganzer meiln in felde und welden und allenthalben, wo todten befunden, suchen und die todten waschen lassen, aber under denselben die hern nicht funden, und dann es auch D. Oheim selbst darfur helt, das gedachter graf Hermann von Rewenar obbemelte seine anzeige allein von horen sagen habe: so mogen wir doch E. L. vertreulich nicht verhalten, das uns der erzbischof und churfurst zu Meinz mit eigner hand zu erkennen geben, das der gubernator von sich geschrieben, das herzog Christoff under andern uff der walstatt todt funden seie, wie dann E. L. f. zu erachten, das die geistlichen churfursten mit dem gubernatorn vertreuliche correspondenz halten und sonder zweifel von demselben deren dinge ein gewißheit haben konnen. Jedoch wollen wir des besten hoffen; dann es sich wol ehir zugetragen, das dergestalt ein her lange zeit verloren und gefangen gewesen und sich, wer er sey, nicht zu erkennen gegeben, und hernacher miraculose wieder darvon kommen.[1])

---

1) Am 22. Mai war Landgraf Wilhelm laut eines Schreibens an Kurfürst Friedrich in neuer Spannung wegen des Schicksals Christof's und der beiden Grafen. Denn nicht allein, daß Landgraf Philipp dem Kurfürsten Friedrich, wie dieser nach Kassel gemeldet, angezeigt hatte, daß jene drei Fürsten noch frisch und gesund wären, sondern ein kürzlich von Wesel gekommener Diener hatte dort einen Knecht getroffen, der ihm erzählte, daß er den Grafen Ludwig, mit welchem er Morgens gegessen, geleitet habe, indem er wieder nach Dillenburg gezogen. Landgraf W. sandte deshalb alsbald einen reitenden Boten nach Dillenburg ab. Aber schon in der vom folgenden Tage (23. Mai) datirten Nachschrift zu obigem Briefe konnte Wilhelm dem Kurfürsten mittheilen, daß der Bote von Dillenburg ein Schreiben Johann's überbrachte, wonach Ludwig daselbst nicht angekommen und trotz aller möglichen angestellten Kundschaft von den drei Herren nichts Gründliches zu erfahren sei.

Was F. selbst betrifft, so hegte er um diese Zeit noch die Hoffnung, daß Christof am Leben sei. Denn am 31. Mai meldet Pfalzgraf Ludwig aus Amberg dem Landgrafen Wilhelm, sein Vater habe ihm geschrieben, daß er „seit dem

1574 Mai.

In Frankreich stets itzo gar ubel; dann jungst uns von underschiedlichen orten zeitungen einkommen, das der herzog von Alanzon und konig von Navarra die practick furgehapt, den konig von Frankreich und die alte konigin und viel andere hern uff den karfreitag zu sanct Germain umbzubringen. Dieselben zeitungen haben wir Caspar von Schonberg, wie auch noch einen französischen diener, mit namen Fregosa, lesen lassen, welche dieselben durchaus confirmirt, und das biß nun das zweitemal sey, das der von Alanzon dem konig ein fusfall gethon, und solche practick abbitten wollen. Darnach den 28. aprilis ist uns von einem vornehmen ort zugeschrieben worden, das der konig zu Frankreich den herzog von Alanzon, den konig von Navarra uub Momoranzi zu haften ingezogen haben, der prinz von Conde aber entkommen sein und nach Teutschland ziehen solle.

Dieselben zeitungen haben wir dem graven von Retz, als er jungst den 7. maii alhier bey uns gewesen, angezeigt. Demselben ist eben zu seiner ankunft ein schreiben vom konig überliffert, welchen er uns verlesen lassen, darin ihme der konig mit kurzen worten zu verstehen geben, das sich ein neue unversehene verrettereÿ, seine und seiner mutter personen zue executiren, zugetragen, von leuten, den er, der konig, es nicht zugetrauet, welche autores er aber bekommen und von denselbigen die ubrigen wol erfahren wolt, und hat sich der von Retz uber solchen briff hart entsetzt und selbst nicht anderst verstanden, als das etwo obbemelte hern aller ingezogen waren. Des andern tags, den 8. maii, kam ein franzosischer edelmann, mit namen Monsieur de la Personne, der pracht ein ander schreiben an den von Retz, wie E. L. ab beiliegender translation zu sehen, und zeigte darneben an, das der hern keiner gefenglich ingezogen, aber doch sagt er, weren dem herzogen von Alanzon und dem konig von Navarra leut zugeordenet, die uff sie warteten, damit sie nicht entkemen, wie er dann von dem von Momoranzi uff der jacht abgeritten. Wie aber der konig der practicken erstlich innen worden, hette er das schloß zu sanct Germain und alle die, so darin gewesen, hart zuehalten lassen, wie

---

jüngst geschehenen Treffen etliche unterschiedene Personen ausgesandt, hiervon den rechten Grund zu erlernen. So habe aber S. L. bis auf diese Stunde noch nichts Beständiges vernehmen können und habe noch die bevorstehende Hoffnung, da bemeldter unser freundl. lieber Bruder oder andere Herrn auf der Wahlstatt geblieben oder sonst gefangen, es würde solches mit mehrerm ausgebreitet und darüber noch größerer Triumph angestellt werden." Vergl. Ehem an Landgraf Wilhelm 8. Juni 74 und F. an denselben 28. August 74.

man auch keinen ohn des konigs austrugklichen bevelch hett durfen aus oder einlassen, also das auch dem frauenzimmer, wans zum schloß ausgehen wollen, die kappen vor der nasen abgezogen worden und sich also zu erkennen haben geben müssen. Es sey aber sonst niemands gefangen als der graf von Cogenatz [Coconnas], welcher des konigs zu Poln heuptmann uber die Schweizer gewesen, und Monsieur de la Molle, welcher des herzogen von Alanzon hoffmeister, und sonst noch etwo sechs oder acht vom adel, welche alle, wie auch die beiden hern selbst bekant, das sie den herzogen von Alanzon und konig von Navarra am oster abend uff post pferden darvon fuhren und wider seinen hern bruder, den konig, verhetzen wollen, und sei der konig in vorhabens, uber gemelte graven und vom adel ordentlich recht gehen zu lassen. Der prinz von Conde aber, ob er gleich vom konig ganz freundlichen beschrieben und beschickt, so hab er doch nicht kommen noch trauen wollen, sondern sey mit des connestabels zweyen jungsten söhnen darvon geritten.

1574 Mai.

Was aber der de la Personne fur ein vogel sey, haben E. L. aus dem abzunehmen, das er erst des Amirals oberster zeugmeister gewesen und darnach heraus gein Heydelberg gezogen und bei herzog Christoff sich ein weil verhalten und volgents wider in Frankreich begeben und des konigs diener worden.

Gleich daruff, den elften maii, schreibt uns unser bruder landgraf Ludwig, das einer S. L. rethe von Speyr kommen, welcher berichtet, das ein edelmann uffr post aus Frankreich daselbst angelangt, welcher fur gewiß ausgeben, das der konig zu Frankreich den 24. aprilis erstlich den konig von Navarra vormittag und den von Alanzon nachmittag uff vorgehende erkantnuß des parlaments zu Paris offentlich hab richten und ihnen beiden die kopf abschlagen lassen.

Dieselben zeitungen haben wir dem von Retz nachgeschickt, welcher aber uns doruff beantwortet, das daran nichts sey, sondern das eben uff denselben 24. aprilis der von Alanzon und Navarra bei dem konige gewesen und sich miteinander guter dinge gemacht haben sollen.

Den 15. hujus kompt uns abermals von dem von Retz ein schreiben, doraus, wie auch den beigelegten copien (die wir E. L. hirneben transferirt in freundlichem vertrauen uberschicken), E. L. f. zu vernehmen, wie die sachen geschaffen sein sollen. Dann wir sehen wol daraus sovil, das man uns nicht mehr wissen lest, als wir wissen sollen, sintemal ermelter graf, als er hier gewesen, zum hochsten verneinet, das die beiden marschälk von Momoranzi und Cosse ge-

1574 Mai. fangen, welchs sich doch aus diesen briven anderst befindet. So macht uns auch allerhand nachdenkens, das der konig oder auch die konigin in ihren briven nicht mit einem wort des herzogen von Alanzon und des von Navarra gedenken. Zu dem, weil der konig selbst schreibt, das er so krank, und die konigin, die mutter, darbeneben schreibt, das sie vor dreien tagen in großern nothen und ängsten gewesen, als zuvor je, das sie auch anderst nicht dan den tod begert habe, gleichwol aber nicht meldet, was die nott gewesen: so mussen wirs schier darfur halten, das beigefugte zeitungen, so unserm f. lieben vettern, dem churfürst zu Sachsen ꝛc., von Augspurg zugefertigt, nemblich das dem konige vergeben, nicht gar ohne seien.

Was dann E. L. uns zugeschickte zeitungen, was E. L. her und vatter, der churfurst pfalzgraf, an die key. Mt. soll haben gelangen lassen, und J. Mt. S. L. hinwieder zur antwort gegeben, derwegen E. L. unsern rath f. bitten, betrifft [1]): ob dan woll wir E. L. und der ganzen churfurstlichen Pfalz alle wolfart, uffnehmen und gedeyen von herzen gonnen, auch dasselbig nach unserm eussersten vermogen gern furdern wolten, so ist doch diß ein schwere hochwichtige sache, darin wir E. L. wenig rathen konnen. Uns stehet aber in unserer einfalt fur gut an, das E. L. sich desfals mit ihrem hern vattern in nichts inlassen oder wider S. L. legen, sondern sich solcher und dergleichen hendel, sie belangen gleich Spanien oder Frankreich, im wenigsten nicht annehmen, sondern deren genzlichen eussern und entschlagen, auch zu furstehender gelegenheit durch vertraute leute sowol jegen der kay. Mt. selbst als jegen Spanien und Frankreich sich dahin erclerten, das E. L. mit den dingen im wenigsten nichts zu thun oder zu schaffen hetten, sondern was E. L. als ein gehorsamer furst des reichs J. key. Mt. zu underthenigstem gehorsamb thun, auch J. kön. W. freundlichs dienstlichs willen erzeigen konten, darzu weren E. L. geneigt.

Wolten wir E. L. hinwieder ꝛc. Datum Kassel, am 17. maii A. 74. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Vergl. oben S. 648 Anm.

753. Friedrich an den Grafen Retz.

1574 Mai 18. Germersheim.

Unter welcher Bedingung der Graf zu ihm kommen möge.

Nachdem F. von Joh. Casimir vernommen, daß Retz[1]) demselben in der nämlichen Weise, wie ihm, dem Kurfürsten, am 9. d. M. aus Kassel geschrieben, wonach es scheint, daß derselbe sich entschlossen, ihn gleichsam nur aus Höflichkeit zu besuchen, indem er auf gewisse Gerüchte und Nachrichten hin Mißtrauen geschöpft: erklärt F. wiederholt, daß König und Königin ihn durch einen seiner Räthe, der gegen Ostern in Frankreich war, wie auch hernach durch Fregoso und Herrn de la Personne[2]) anzeigen ließen, daß Retz in königlichem Auftrag mit ihm reden und über die Beilegung der Unruhen in Frankreich mit aller Vollmacht verhandeln werde, was den Kurfürsten veranlaßte, schon einmal an den Grafen zu schreiben. Wenn dieser wirklich jenen Auftrag habe und vollziehen wolle, so könne er unter Begleitung des ihm entgegengesandten Vogts von Heidelberg den Kurfürsten zu Germersheim besuchen.[3]) Wenn Retz aber denke, daß es sich um des Kurfürsten Particularinteresse handle, und wenn er Gerüchten mehr Glauben schenke als fürstl. Versicherungen, so möge er sich die Mühe sparen, ihn aufzusuchen.

754. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1574 Mai 24. Kassel.

Unterredung mit dem Grafen Retz über die Ursachen der französischen Unruhen.

---

1) Der auf seiner Rückreise aus Polen um so lieber in Heidelberg erwartet wurde, als man ihm bestimmenden Einfluß auf die französische Politik beimaß. Vergl. oben S. 653.

2) Ueber de la Personne s. oben S. 674 u. 675.

3) Der Vogt zu Heidelberg erhielt an demselben Tage den Auftrag, dem Grafen Retz beim Empfang in Speier anzuzeigen: Weil der Kurfürst sich den ganzen Winter über seiner Leibsgelegenheit nach in seinem Gemach zu Heidelberg habe halten müssen, wie der Graf bei seinem Durchzug nach Polen selbst gesehen, so habe er sich jetzt, seine Gesundheit zu pflegen, „des süßen und bequemen Lufts halber alhier gen Germersheim begeben. Da aber der Ort alhie also enge und eingezogen, daß nicht viele Pferde und Gesinde unterzubringen, wie denn wir selbst von unsern Pferden einen Theil wiederum anderer Ort von hinnen schicken müssen," so begehrte er von dem Grafen, er wolle nur etwa mit 10, höchstens 20 Pferden von Speier aus nach Germersheim kommen und die übrigen Pferde nebst Gesinde in Speier lassen.

1574 Mai.

... Soviel die unterrede, so wir mit dem von Retz gehapt, betrifft, ist es an dem, das er uns ein credenz vom konig von Poln gepracht und doruff erstlich ein heyraths handlung an uns geworben, darvon wir ihnen aber genzlich abgewiesen; furs ander hat er uns die zeitungen von inziehung der hern und anders, was derhalben an ihn gelangt, communicirt und heftig an uns begert, unsern rath mitzutheilen, wie dieser motus in Frankreich zu componiren. Doruff wir ihme unverholen fur das einige und furnembste mittel furgeschlagen, wolt man der sachen helfen, das man dann der sachen zu grund helfe, dann sonst alles flicken und was man doruff wendt, verloren. Der grund und ursprunk alles dießes unheils in Frankreich sei, das man die leut von der religion dringen, und dieselben nicht frey stellen wolle, aldieweil solch proposition wehre, werden die trubles auch nicht konnen uffhoren. Wann aber der konig die religion nicht allein an deputirten orten, da ers ohne das nit endern konte, sondern durchaus im ganzen land freystellen, fromme christliche superintendenten ordnen und annehmen, die furter die kirchen dießer religion auch mit tuglichen predicanten versehen, und in dero dem konig zu Blois A. 61 uberlifferten confession (die dann auch der A. C. in allen puncten, ausgescheiden de modo presentiae 2c., gemeß) erhilten und weitere secten und uffrurische predigten zuverkommen achtung hetten, und das der konig uber solchen superintendenten, predigern und dem exercitio der religion mit grund und ernst halten wurde, so werde wol frid in Frankreich und er, der konig, in autoritet und lieb seiner underthanen und in aller wolfarth erhalten werden. Furs ander, so haben wir ihme darnegst gerathen, beiderseits affectionirte parteyen vom hoff regiment abzuschaffen und mit rath seiner landstende andere fromme gottsfurchtige leut zum regiment zuordnen, so darzu dienlich und keiner parth anhengig weren. Doruff hat er uns einen langen discours gemacht, die historien ab infantia Francisci primi und wie damals gleich das haus Bourbon, Momoranzi und Prion den primat im regiment gesucht, volgents das haus Lottringen sich auch darinn gemischt, und wie die sachen von zeiten zu zeiten hergeflossen und sie sich under einander darumb getrungen und getrieben, fast in die vier stund lang commemorirt und damit uns persuadiren wollen, das nicht die religion, sondern libido dominandi und dergleichen privat affect die ursach dießes unheils were. Doruff wir ihme wider kürzlich geantwortet: Es konte woll sein, das in Frankreich wie in allen großen regimenten und höfen solche ambitio furliefe, aber das mittel und die occasion, solche factiones ins werk

zurichten, wer gleichwol die religion, welche, wie er selbst meldet, sie beiderseits underm schein, das ein jeder die seine vertheidigen wolt, an die hand nehmen und dardurch ire privat affect zu exequiren understunden; darumb stunde unser argument noch fest, das die religion der grund were, darum man die curam muß hernehmen, wann man anders dießen trubles abgeholfen haben wolt; dann wann man den gemeinen mann, als den sie beiderseits underm schein der religion an sich zögen und damit solche tumult erweckten, in dem zufriden stelte, wurde den factionibus darnach nicht mugleich sein, ihre anschlege dermaßen ins werk zurichten und ihnen ein anhang wider den konig zumachen, sondern mußten sich darnach allerseits des konigs gehorsamb verhalten. Wiewol nun diß alles gemeltem graven saur inging, er auch allerley darjegen redt, als das es dem konig nicht muglich wer, an allen orten die religion zehandhaben, so haben wir ihme doch solchs mit exempeln und das ante caedem Parisiensem alle dinge weren paratissima gewesen, auch wol so gepliebcn, wo es der konig hett handhaben wellen, abgelehnet, doruber sich allerley reden und disputationes zwischen uns zugetragen, biß das er gesagt und sich omnibus divis devovirt, wo in caede Parisiensi uber 200 und in ganz Frankreich in allen stetten, da doch nit mehr als in vieren dergleichen executiones, nit iussu regis, sondern fremore et similibus cedibus irritati populi, weren vorgenomen, uber ein tausent menschen weren umbkommen. Kam auch zulezt dahin und negirte alle principia, das er auch sagen dorft, es hetten die protestirende Franzosen dem konige nie kein confession ubergeben, und was der dinge mehr weren, die wir uff ihrem werth laßen beruhen.

1574 Mai.

Dieß ist also die summa der inhalt des ganzen gesprechs, das er und wir mit einander gehapt..... Wir haben ihnen gleichwol darneben heftig ermahnet, das er nach allen moglichen dingen darfur sein wolt, das des koniglich gebluts verschonet, auch die andern hern nicht verkurzt werden mochten, damit dem konig und dem ganzen konigreich nicht noch mehr nachred und unheils doraus zugewarten. — Kassel, am 24. Mai 74. — Wilhelm rc.

M. St. A. 90/1 f. 88–90. Orig.

755. Friedrich's Antwort für den Grafen Retz.

1574 Mai 24. Germersheim.

Kf. Friedrich's Antwort auf die Werbung des franz. Gesandten. Religionsfreiheit als Voraussetzung der Verbindung mit Frankreich.

1574 Mai.

...Soviel die unterrede, so wir mit dem vor[illegible] marschalk und trifft, ist es an dem, das er uns ein credenz [illegible] das haben seine gepracht und doruff erstlich ein heyraths hand[illegible] .t K. W. die hiebey darvon wir ihnen aber genzlich abgewiesen [illegible] [illegible]ntenz und verstentnus die zeitungen von inziehung der hern u[illegible]
ihn gelangt, communicirt und hefti[illegible] [illegible], er, der marschalk, werde mitzutheilen, wie dieser motus in [illegible] was angemelter verstendnus wir ihme unverholen fur das [illegible] ersuchungen sowol von andern schlagen, wolt man der sache[illegible] [illegible]iderzeit in antwort ervolget, und grund helfe, dann sonst [illegible] . Poln durchzug derwegen zu Fach²) in verloren. Der grund v[illegible] [illegible] es sich an dem fundament und ursachen, reich sei, das man d[illegible] gegründet werden solte, gestoßen, welches der chur nicht frey stellen w[illegible] S. C. F. G. theils je und allwegen dahin gemeint trubles auch n[illegible], das durch J. K. W. die handhabung derselben religion nicht [illegible] erhalten und die freiheit und ubung der religion durchaus konte, sonde[illegible] allen deroselben underthanen vergunt und zugelassen superinter[illegible] dieweil einmaln S. C. F. G. wie auch andere chur und religio[illegible] ander mittel sehen konten, dadurch J. K. W. zu gotseligem koni[illegible] und einigkeit in dero konigreich gelangen, auch ire underin [illegible] mit einem christlichen band zu gutem vertrauen, lieb und freund[illegible] unter und gegeneinander verbinden und bringen mochte.

Eben zu solchem effect haben J. C. F. G. dero rath doctor Diether Weyern³) in neulicheit zu J. K. W. abgeordnet, dieselben zuerinern, was S. C. F. G. aus Italia und andern orten vor zeitungen und warnungen anderer verstendnus und bundnuß halben einkommen, die dem vorgemelten fundament und S. K. W. erbieten ganz entgegen gestehen.

Da nun angeregtes der chur und fursten getrewe wolmeinend mittel und gesetzter gotseliger und christlicher grund bei J. K. W. stat finden mogen, als zweifeln S. C. F. G. gar nicht, es wurde zu einem gewünschten guten ende gelangt und die gesuchte verstentnus iren vortgang erreicht haben, wie auch uff solchen fal zu Fach das erbieten bescheen, da S. K. W. darueber von dem babst und andern zugesetzt und angefochten, das dieselb mit hulf und rath nit verlassen werden solte. Und haben derwegen S. C.

---

1) Weiteres in dem Bericht Friedrich's an Hessen unter Nr. 758.

2) Vacha in Thüringen. Vergl. oben S. 620 Anmerk.

3) D. Weyer wurde wiederholt mit Aufträgen an den französischen Hof betraut. Einer frühern Mission aus dem Anfang des Jahres 74 wurde schon oben S. 624 gedacht. Eine dritte und wichtige Legation fällt in die 2. Hälfte des Jahres; vergl. unten Nr. 782.

1574 Mai.

r empfangnen bericht des jemerlichen zustandes in der cron Frank-
...it und ansuchen Fregousae, de la Personne und Schonbergers
...herzeit zu bemelter cron getragner gutherziger neigung ein
...es werde er, marschalk, ein andere resolution, so obge-
...nd friedliebendem werk ein glückseligen anfang geben
bevorab weil S. C. F. G. rath D. Diether Weier
S. K. W. fraw mutter und räthen sich ver-
... so zu S. C. F. G. oder auch andern chur
...lben weiter heraus geschickt würde, ein andere
...ng, etwas fruchtbarlichs und schlieslichs auszurichten,
... und derwegen ime under wegen geschrieben.[1])
...der aus sein, des marschalks, itzigem anbringen zuvermerken,
...K. W. die ganze und freie ubung der religion in dero konigreich
...t zugestatten gedenken und nochmals bei dero gemeltem unserm rath
D. Weiern und zuvörn hierumben gethaner erklerung beharren, die sachen
auch seithero und von tag zu tag in der cron Frankreich sich viel anders
angelassen und verstaltet, welches gleichwoln S. C. F. G. seiner K. W. und
des ganzen königreichs halben mit sonderm mitleiden bedenken, so konden
I. C. F. G. nicht fur uber, diese sachen, auch dero christlichen gewissens
halb, bei voriger ervolgter ercleruug und resolution bewenden zulassen, wie
dan auch S. C. F. G. ein anders gegen Got nicht verantworten konten,
noch auch abgesondert anderer chur und fürsten, so zu dieser verstendnus
anfengklich gezogen, etwas weiters darin vorzunehmen oder einzugehen
I. C. F. G. ohne vorwiß gebürn wolle.

Sunsten aber tragen S. C. F. G. mit S. K. W., dero konigreich,
landen und underthanen noch wie alweg und besonders je lenger je mehr
umb itzigen besorglichen standes willen ein herzlichs und christlichs mitleiden,
bevorab weilen auch den grossen haubtern dergestalt zugesetzt werden wolte,
die vom koniglichen geblüt und S. K. W. und des konigreichs stenden
sein, von den sie uff den fal trost, rath, rettung und hilf zugewarten
haben solte.

Ob nun wol S. C. F. G. iren K. W. hierin weder maß noch ordnung
zugeben wisse, so wolten sie doch von dem Almechtigen viel lieber wünschen
und erbieten helfen, das in der cron Frankreich ein bestendig friedlich wesen
aufgericht und erhalten würde, wie dan, da S. C. F. G. und anderer
friedliebender chur und fursten getreues wolmeinen und gutherzige gegen
I. K. W. und dero cron tragende neigung vor der zeit und noch angesehen,
sonder zweifel dasselbig zu abwendung des zorns Gottes, auch pflanzung

1) S. die vorstehende Nummer.

1574 Mai.

Was von wegen der K. W. in Frankreich deroselben marschalk und grave von Retz dem pfalzgrafen churfursten angebracht, das haben seine churf. G. in effectu dahin verstanden, das hochgedachte K. W. die hiebey bei den Teutschen chur und fursten gesuchte correspontenz und verstentnus nochmaln gern vortgesetzt sehen wolte.[1])

Daruff sezen J. C. F. G. in keinen zweifel, er, der marschalk, werde sich noch gutter maßen zuberichten wissen, was angemelter verstendnus halben uff zuvorn underschiedliche bescheene ersuchungen sowol von andern chur und fursten als auch S. C. F. G. iderzeit in antwort ervolget, und sonderlich in jüngsten des konigs zu Poln durchzug derwegen zu Fach[2]) in handlung vorgelaufen, und das es sich an dem fundament und ursachen, daruff solche verstendnus gegründet werden solte, gestoßen, welches der chur und fursten, wie auch S. C. F. G. theils je und allwegen dahin gemeint und gerichtet gewesen, das durch J. K. W. die handhabung derselben pacifikations edict erhalten und die freiheit und ubung der religion durchaus in dero konigreich allen deroselben underthanen vergunt und zugelassen werden solte, dieweil einmaln S. C. F. G. wie auch andere chur und fursten kein ander mittel sehen konten, dadurch J. K. W. zu gotseligem frieden, ruhe und einigkeit in dero konigreich gelangen, auch ire underthanen mit einem christlichen band zu gutem vertrauen, lieb und freundschaft under und gegeneinander verbinden und bringen mochte.

Eben zu solchem effect haben J. C. F. G. dero rath doctor Diether Weiern[3]) in neulichkeit zu J. K. W. abgeordnet, dieselben zuerinern, was S. C. F. G. aus Italia und andern orten vor zeitungen und warnungen anderer verstendnus und bundnuß halben einkommen, die dem vorgemelten fundament und S. K. W. erbieten ganz entgegen gestehen.

Da nun angeregtes der chur und fursten getrewe wolmeinend mittel und gesetzter gotseliger und christlicher grund bei J. K. W. stat finden mogen, als zweifeln S. C. F. G. gar nicht, es wurde zu einem gewünschten guten ende gelangt und die gesuchte verstentnus iren vortgang erreicht haben, wie auch uff solchen fal zu Fach das erbieten bescheen, da S. K. W. darueber von dem babst und andern zugesetzt und angefochten, das dieselb mit hulf und rath nit verlassen werden solte. Und haben derwegen S. C.

---

1) Weiteres in dem Bericht Friedrich's an Hessen unter Nr. 758.

2) Vacha in Thüringen. Vergl. oben S. 620 Anmerk.

3) D. Weyer wurde wiederholt mit Aufträgen an den französischen Hof betraut. Einer frühern Mission aus dem Anfang des Jahres 74 wurde schon oben S. 624 gedacht. Eine dritte und wichtige Legation fällt in die 2. Hälfte des Jahres; vergl. unten Nr. 782.

F. G. uff empfangnen bericht des jemerlichen zustandes in der cron Frankreich, auch bit und ansuchen Fregousae, de la Personne und Schonbergers uß sonderlich iderzeit zu bemelter cron getragner gutherziger neigung ein hoffnung gefaßt, es werde er, marschalk, ein andere resolution, so obgedachtem christlichem und friedliebendem werk ein glückseligen anfang geben konden, gebracht haben, bevorab weil S. C. F. G. rath D. Diether Weier in jungster legation gegen S. K. W. fraw mutter und räthen sich vernehmen lassen, das dasjenige, so zu S. C. F. G. oder auch andern chur und fürsten dieser sachen halben weiter heraus geschickt würde, ein andere und volkomnere erklerung, etwas fruchtbarlichs und schlieslichs auszurichten, mitbringen müsse, und derwegen ime under wegen geschrieben.[1])

1574 Mai.

Weiln aber aus sein, des marschalks, itzigem anbringen zuvermerken, das S. K. W. die ganze und freie ubung der religion in dero konigreich nicht zugestatten gedenken und nochmals bei dero gemeltem unserm rath D. Weiern und zuvorn hierumben gethaner erklerung beharren, die sachen auch seithero und von tag zu tag in der cron Frankreich sich viel anders angelassen und verstaltet, welches gleichwoln S. C. F. G. seiner K. W. und des ganzen königreichs halben mit sonderm mitleiden bedenken, so konden J. C. F. G. nicht fur uber, diese sachen, auch dero christlichen gewissens halb, bei voriger ervolgter ercleruug und resolution bewenden zulassen, wie dan auch S. C. F. G. ein anders gegen Got nicht verantworten konten, noch auch abgesondert anderer chur und fürsten, so zu dieser verstendnus anfengklich gezogen, etwas weiters darin vorzunehmen oder einzugehen J. C. F. G. ohne vorwiß gebürn wolle.

Sunsten aber tragen S. C. F. G. mit S. K. W., dero konigreich, landen und underthanen noch wie alweg und besonders je lenger je mehr umb itzigen besorglichen standes willen ein herzlichs und christlichs mitleiden, bevorab weilen auch den grossen haubtern dergestalt zugesetzt werden wolte, die vom koniglichen geblüt und S. K. W. und des konigreichs stenden sein, von den sie uff den fal trost, rath, rettung und hilf zugewarten haben solte.

Ob nun wol S. C. F. G. iren K. W. hierin weder maß noch ordnung zugeben wisse, so wolten sie doch von dem Almechtigen viel lieber wünschen und erbieten helfen, das in der cron Frankreich ein bestendig friedlich wesen aufgericht und erhalten würde, wie dan, da S. C. F. G. und anderer friedliebender chur und fursten getreues wolmeinen und gutherzige gegen J. K. W. und dero cron tragende neigung vor der zeit und noch angesehen, sonder zweifel dasselbig zu abwendung des zorns Gottes, auch pflanzung

1) S. die vorstehende Nummer.

1574 Mai. und mehrung bestendigen fridlichen wesens und guten vertrauens zwischen dero underthanen und besonder bei den Teutschen chur und fursten, auch aufhebung allerhand nachreden vielfeltig gedienet haben würde.

Was dan den prinzen von Conde belangt, das J. C. F. G. denselben, sich widerumb in die cron Frankreich zubegeben, bewegen solten, da ist es an deme, das uff bescheen furhaltung von ime, prinzen, S. C. F. G. solche ursachen seines ausreisens vermeldet, die uff warnung gestanden und nicht allerdings für gering zuachten, derwegen der marschalk selbst zubedenken, wie ein solches J. C. F. G. in unbekander sachen und vorstehenden ungewissen ausgangs wol anstehen und bei menigklichen verlauten wurde.

Es bezeugen aber J. C. F. G., was sie bisher in vorgesetzter gesuchten verstendnus und anderm J. K. W. gerathen und sich erkleret, das solches alles J. K. W. person und dero ganzen cron Frankreich zum besten gemeint worden, und sein nochmaln geneigt, neben iren sonen, zugleich dero löblichen vorfahren, pfalzgrafen churfursten, in guter freund- und nachbarschaft gegen J. K. W. und dero konigreich zuverharren, derofelben alles liebs und guts zuerweisen, auch von J. K. W. hingegen eines gleichmessigen freundlich gewarten.

Und haben ein solches J. C. F. G. der sachen notturft nach ime, dem hern marschalk, deme sie mit gunst wol gewogen, in antwort zu verhalten wollen. Signatum Germersheim, under J. C. F. G. handschrieft, den 22. May A. 74.

M. St. A. 90/1 f. 70. Cop.

756. Kaiser Maximilian an Friedrich.

1574 Mai 27. Wien.

Billigt die spanischen Kriegswerbungen im Reich; traut dem König, wenn er nicht herausgefordert werde, keine feindlichen Absichten zu. Warnung an Friedrich.

Hat des Kurfürsten Schreiben vom 29. April (Nr. 743), des Königs von Spanien Kriegsgewerbe betreffend, empfangen. Es ist richtig, daß der König, zur Abwehr der von den Rebellen und deren Anhängern wiederum ausgehenden heimlichen Anschläge, genöthigt worden ist, deutsches Kriegsvolk und zwar 3 Regimenter Knechte und ungefähr 7000 Pferde zu bestellen, worüber ihm der Kaiser auf sein Bitten Patente in gewöhnlicher Form und den Reichsordnungen gemäß ausstellte. Maximilian glaubt damit nur dem löblichen Brauch und des Reichs Abschieden gemäß gehandelt zu haben, und hat auch noch nicht gehört, daß der König odre

seine Obristen etwas jenen Patenten entgegen vorgenommen oder außerhalb der aufgezwungenen Gegenwehr einen Stand des Reichs zu bekriegen sich unterstanden hätten, und wie der König bisher nichts anders als seine und seiner Unterthanen Ruhe, auf Anstiften etlicher unruhiger Leute freilich vergeblich, gesucht habe, so werde er auch in Zukunft gegen keinen Stand des Reichs etwas Ungebührliches oder Gewaltsames vorzunehmen beabsichtigen, und Kf. Friedrich werde nichts zu befahren haben, — „allein das sich dein lib sampt den iren hinwider den angezogenen reichssatzungen und abschiden auch gemeß und dermaßen unverweißlich bezaige, das niemand zu pilligen clagen und gegenwehr ursach geben, und dem halligen reich andere genachpaurte, so deme sonsten zu allem guten willen genaigt, nit aufgeladen werden, wie gleichwol D. L. und dero sohne tails mit receptation und befurderung etlicher verdechtiger und anderer orten auftrunniger personen, dan mit vorsetzlicher verbrennung des pulvers, dergleichen neulichstem veindlichem uberfal und äußerster verhergung der graffschaften Limpurg und Valkenburg und dan letzlich D. L. ambtsman zu Lautern, des Craczen, aufgewigletem frembdem gesindtlein [1]) mit nit ringer offension viler guthertziger leut, dazu auch verclainerung unser kayserlichen reputation [geschehen]."

Mit dem, was der Kf. von seinem Kreisobristenamt und von guter Gegenbereitschaft geschrieben, ist der Kaiser wohl zufrieden und muß das Vorhaben vielmehr loben als strafen, wenn des Pfalzgrafen und der andern (die er andeute, aber doch nicht namhaft mache) Meinung dahin gerichtet sei, daß sie der Reichsordnung gemäß ihre Kreishülfe in Richtigkeit stellen, und die verbotenen Gewerbe abstellen und zertrennen wollten. Wenn es aber die Absicht sein sollte, unter solchem Vorgeben etwas offensive oder zur Verhinderung der zugelassenen Gewerbe und der nothwendigen Gegenwehr des Königs und zur Bestärkung der Unruhigen vorzunehmen, so würde dieß nebst dem, was bereits vorgegangen, nicht wenig Verdacht und Argwohn gegen den Kurfürsten erwecken, der hiemit gnädigen Ernstes ermahnt werde, damit in Ruhe zu stehen und auch bei andern abwehren zu helfen, wie sich denn der Kaiser zu ihm anders nichts, als was zu Erhaltung gemeinen Friedens und des h. Reichs Satzungen dienstlich, versehen will. „Welches alles wir auf derselben Schreiben zu antworten nöthig geachtet." — Wien, 27. Mai 74.

M. St. A. 230/7 f. 289. Cop.

---

1) Ueber die hier berührten Klagepunkte hatte sich der Kaiser schon in einem Schreiben vom 16. Mai ausgesprochen, das uns nicht vorliegt. Die Antwort Friedrich's hierauf folgt unter Nr. 757.

1574 Juni 1. Heidelberg.

757. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Rechtfertigt sein Verhalten in der Niederländischen Frage.

Hat das kaiserliche Schreiben vom 16. Mai, des Pfalzgrafen Christof Kriegsgewerbe und des Amtmanns von Lautern, Friedrich Cratzen, aufgewiegelten, zum Theil undeutschen Gesinde halben, vorgestern zu Friedrichsbühel empfangen und nicht ohne besondere Beschwerde daraus entnommen, daß der Kaiser ihm vorwerfe, als ob alle diese Dinge vor seinen Augen, ohne gebührende Einwendung, wie ihm doch Stands und Amts halben obliegen sollte, vorgingen.

Was Christof betrifft, so hat der Kurfürst nicht allein demselben das frühere kaiserliche Schreiben alsbald zugefertigt und ihn zur „Gebührleistung" väterlich ermahnt, sondern auch kurz darauf bei der Zusammenkunft der Räthe zu Bacharach mit den andern rheinischen Kurfürsten ein Gesammtschreiben an Christof und die beiden Grafen von Nassau ausgehen lassen. Von den Kreisständen, welche der Durchzug berührte, ist wegen zugefügten Schadens nichts an ihn gekommen. „Wie dem allen, weil ich mit diesen Sachen für mich weder zu thun noch zu schaffen, zu dem sie meines Wissens mit erfolgter Niederlage ihre Endschaft erreicht, so habe ich zu dieser Sache mehr nicht thun können; denn ich auch noch nicht weiß, wie es um gedachten meinen Sohn gewandt sei."

Was dann das den Kreis berührende Kriegsgewerbe betrifft, so hat F. im Frühjahr in Erfahrung gebracht, daß durch einen Obristen von Ische in Lothringen, im Westrich und jenen Gegenden ein Kriegsvolk geworben wurde. Als dasselbe dort im oberrheinländischen Kreise etliche Tage hin und herrückte und zuletzt sich der Mosel zu wandte, schickte F., von dem Kurfürsten von Trier benachrichtigt, seine Amtleute von Bacharach und Kreuznach dem Kriegsvolk entgegen, welche die übliche Caution forderten und erhielten. Als aber nachher das Kriegsvolk sich wieder wandte und zurückbegab, sorgte der Kurfürst durch weitere Abordnung mit Güte und angedrohtem Ernst dafür, daß es abzog, und verständigte sich für den Fall der Wiederkehr mit dem Bischof von Speier über die gewaltsame Abwehr. Auch unterließ er nicht, auf Begehren Triers von dem Obristen Schadensersatz zu verlangen, worauf er aber, da das Kriegsvolk schon außerhalb des kurrheinischen Kreises war, nur ein Entschuldigungsschreiben erhielt. Da überdieß das Kriegsvolk, das nur ungefähr 1500 Mann stark war, nicht in dem kurfürstl. Kreise geworben und versammelt, sondern nur aus andern Kreisen dahin gelangt war, so glaubt der Kurfürst alles gethan zu

haben, was ihm Amts halber oblag, wie denn auch eine fernere Klage ihm nicht zugekommen.

Was aber den Amtmann zu Lautern Friedrich Cratz in specie betrifft, so wurde dem Kurfürsten im Februar gemeldet, daß derselbe Kriegsvolk anwerbe, worauf ihn F. zu sich forderte. Da aber Cratz damals länger als ein halb Jahr wegen der zu Lautern herrschenden Seuche sich außer Landes und eine Zeit lang in Frankreich auf den Gütern seiner Frau aufhielt, nachher aber Krankheit halber, wie er sich entschuldigte, zu erscheinen verhindert war, so schrieb er an den Kurfürsten und entschuldigte sich, daß ihm „mit angeregter Auflage", Unrecht geschähe. „Daß er, Cratz, dann sich hernach bei obgemeltem Kriegsvolk dergestalt lassen finden, ist mir zu vernehmen fremd gewesen, auch zu ganz geringem Gefallen gereicht." Als er darauf zu ihm schickte, referirte sich Cratz auf vorgedachten von Ische, „daß er als ein Freund zu desto furderlicher Durchführung dessen Kriegsvolks ihm dessen Willen geleistet hätte, bei welchem ichs derzeit, weil keine fernere Klage vorhanden war, wenden lassen."

So hat auch F. nicht unterlassen, alles, was er bevorstehenden Gewerbes und Gefahr halber in Erfahrung brachte, den benachbarten Kreisobristen anzuzeigen, wie er denn nichts verabsäumen möchte, was zur Erhaltung von Ruhe und Frieden im Reich dient. „Gedenke auch die noch übrige zeit meines lebens mich in dem und anderm also geburlich und unsäumlich zu verhalten, das verhoffentlich gegen dem lieben Gott, dann auch dem reich und menigclichen unparteisch mit unverletztem gewissen zu verantworten seie, und daher zu E. kaiserl. Mt. in zutragendem notfall mich allergnedigsten schutzes und obhaltung unterthenigst getrösten thue."

„Es will aber, allerg. kayser, je einmal zu grundlicher vorkomung diser und anderer im hailigen reich und der christenhait, auch E. k. Mt. selbsten notturft erfordern, das die haupturſach und quelle dises jamers, das ist der Niderlendischen kriege, in selbigen landen abgeschafft werde, dessen E. k. Mt. mehrmals durch mich und andere stende des reichs schuldiger, treuherziger, auch unterthenigster guter wolmainung erindert worden; dan wohin dise ernstliche continuation solchs kriegs, auch einwurzlung einer frembden nation und nachpaurschaft gemeinet, was auch fur guts gebluets dieselb sowol bey Teutschen als andern genachpaurten nationen gepracht und furbaß pringen werde, das hat ein yeder auch geringes verstands leichtlich bey sich abzunemmen und die erfahrung leider geben. Und ist hochlich zu besorgen, das diese verderbliche einbrechende weiterungen, auch innerliche schwechunge der christenhait E. k. Mt. an dero habenden expectanz an gedachten Niderlanden, es schlage gleich die sachen hinaus, wo sie wollen, auch uff den nottfall gegen dem Turken wenig nuczens pringen mogen, — welches alles

1574 Juni.

ich, weiß Gott, mit E. k. Mt. und allen den irigen, wie auch dem hailigen reich, treulich und gutt meine, und derselben undertheniger getrewer wolmainung zu gemuth zufuren schuldiger pflicht nach nit underlassen mogen noch sollen." — Heidelberg, 1. Juni 74.

M. St. A. 230/7 f. 311. Cop.

1574 Juni 8. Heidelberg.

758. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Bericht über seine Verhandlungen mit dem Grafen Retz.

Hochgeborner ꝛc. Als wir E. L. jüngst freundlich verstendiget, was gestalt wir willens, den graffen von Retzs marschalchen in Frankreich itzigen seines durchreisens und uff dessen zuvor bei uns beschehens angeben seines konigs wegen anbefohlenen fürpringen's uß Speir zu uns nacher Germerschheim kommen zulassen, also mogen wir E. L. nicht pergen, das ermelter von Retzs sampt Caspar von Schonberg zu uns dahin gelangt, welcher anfangs gegen uns ein langes gesprech von den anhero in der cron Frankreich furgangne hendl zu seinem vortheil bestes vleisses alles selbs mundlichen ußgefhuret und also zu beschlus dessen die petition dahin gerichtet, das er befelch hette, die hievor mit den Teutschen chur und fursten angefangne correspondens zu entlichem beschlus zupringen, uns auch zuvermugen, das wir den prinzen von Conde persuadirn solten, sich wider nach Frankreich zubegeben; aber der jüngst angezeigten fridshandlung, davon gedachter Schonberger uns zuvor ein langs und breites lassen fürmalen, auch bey andern erleutet, mit dem wenigsten wort nicht gedacht, darumb wir auch zuerwidern für unnötig geachtet, sondern ine herauf gleich des andern dags schriftlichen beantwort, wie E. L. beigelegter copey mit A. zuvernemmen[1]). Daruff er zuvor und ehe er die gelesen, sich gegen uns zum hochsten beschwert, das wir ine beantworten wolten, ehe er genugsam gehort, sich auch berümbt, das er des konigs groß sigel und volkommen gewalt hette hierin zuhandlen. Hernacher hat er es hingegen ferner schriftlichen uberreicht, wie die copie mit B.[2]) ußweiset, mit vermeldung, da die obgesetzte verstentnus mit den Teutschen chur und fursten beschlossen, were damit der frid in Frankreich schon gemacht, und fur und fur umb ferner collation angehalten. Daruff wir (ime falle er sich, das er nit genug gehort, zuvernemmen)

1) S. oben Nr. 755.
2) Liegt nicht bei den Akten.

unsern freundlichen lieben sohn herzogk Johan Casimirn sampt zweyen unser rethe zu ime abgefertigt, und was er ferner furzubringen, anhorren lassen. Do er sich berumbt, das eben das frei exercitium religionis, so in unser schrift berürt, durch ganz Frankreich à toute sorte de gens zu bewilligen und solches in unser hende pro assecuratione zuversprechen [er] bevelch, macht und gewalt hette. Do aber hochgedachter unser sohne und rethe den betrug gemerkt und ime hergegen, wie der konig sich neulich gegen unser rethe einen, so wir in Frankreich gehapt,[1]) selbst mundlich vernemen lassen, furgelesen worden, nemblich das der konig den drei stetten Rochelle, Montauban und Nimes wolle das edictum vor Rochelle gemacht zulassen, item allen vom adel im konigreich, so hohe oberkeit haben, neben irem hausgesind selb zehend und nit daruber von frembden auch das exercitium (doch ausserthalb des herrn nachtmals) gestatten wölle, hat gemelter von Retz, Schonbergk, Fregoso und der präsident von Metz[2]) bekennen müssen, das sie nit fernern bevelch hetten dan jetzt angezogene des konigs resolution vermochte. Derowegen wir es dan nochmals bei unser schriftlichen antwort bewenden und ine des andern tags hin ziehen lassen. Aus diesen haben E. L. zuermessen, mit was trew und glauben die leut umbgehen und sich nit schemen, solche schein handungen zusuchen, wie dan auch der von Retz der obgedachten condition der freistellung der religion zu Bach gedacht, und das solhe conditio damals tractirt worden, nit gestehen wollen,[3]) wie dan ingleichen an

---

1) Nämlich D. Weyer; vergl. oben S. 681.

2) Hr. von Vielleville.

3) In Beziehung auf die hier angezogene Verhandlung zu Bacha erwiedert der Landgraf, d. Kassel 15. Juni, daß er sich solcher Tractation, oder daß er sich derhalben im wenigsten eingelassen haben sollte, sondern vielmehr dessen zu erinnern wisse, „das wir uns jegen E. L. rath D. Oheimen zu etzlichen malen rund erclert, wir konten oder wolten uns in solche weitleuftige hendel nicht einlassen oder einmengen, wie wir dann auch dem konige sein deßhalben an uns gethanes gleichmessigs suchen selbst mit runden worten abgeschlagen, mit fernerer vermeldung, das so wol unser als anderer chur und fursten gelegenheit nicht sein wolle uns itziger zeit in einiche correspondenz oder bundtnus mit Frankreich inzulassen, welchs wir auch albie jegen den von Retz gutermassen wiederholet. Der meinung seind wir auch noch. Dann das wir uns mit einem oder zweyen chur oder fursten in frembter potentaten so sorgliche bundnus inlassen solten, solchs mochte uns bey Gott dem hern, der kay. Mt., unserm erbeinigungsverwanten und allen stenden des reichs zu allerhand verweiß und nachteil gereichen, wie wir solchs dem konige nach der lengde zue gemuet gefurt, darmit auch S. K. W. woll content und zuefriden gewesen. So vermerken wir auch aus E. L. dem von

1574 Juni. demjenigen, so gemelter von Retzs E. L. aus Kirchaim des von Alanzon und konigs von Navarra halben von unserm freundlichen lieben son herzog Johann Casimir pfalnzgraffen geschrieben hat, miteinander nichts ist, dann er, unser sone, gedachter beider herrn in seinem schreiben an Retzs mit ainigem wort nicht gedacht.

Dieweil uns auch jeczo durch ein glaubwürdige person die occasio, warumb der von Monmorenci unlengst so geschwind à la Bastille gen Paris gefürt worden, sampt andern particularibus, was sich in Langedoc zugetragen, inkommeu, so zu großer nachachtung in dießen sachen dienen, so lassen wir E. L. dieselb auch hiemit zukomen. —

Welchs E. L. wir freundlich nicht mogen pergen etc.[1]) Heidelberg, den 3. Juni A. 74. — Friderich etc.

M. St. A. 90/1 f. 103 u. 104. Conc.

759. D. Ehem an Ldgf. Wilhelm.

1574 Juni 8. Heidelberg.

Pfalzgraf Christof. Prinz Oranien. Spanische Nachrichten. Frankreich. Kurf. August und seine Theologen.

Hat die Zeitung Friedrich's von Herlingshausen von Herzog Christof und den nassauischen Brüdern[2]) seinem gnädigsten Herrn referirt, welcher „darob sich nicht entsetzte, dieweil seine kf. G. diesfalls auf providentiam Dei, wie auch sonsten in allen Sachen, fundiren." Jedoch soll noch immer einige Hoffnung vorhanden sein, daß Christof und Graf Ludwig noch am Leben, wie ein Graf von Zollern in einem Briefe an einen Domherrn versichere, den sich der Kurfürst zu verschaffen suche.[3])

Retz gegebener antwort und itzigem ihrem an uns gethonem schreiben, das E. L. eben derselben meinung auch sein, etc. — F. antwortet hierauf am 23. Juni.

1) Ebenso (mit unwesentlicher Aenderung des Eingangs) an demselben Tage an Kursachsen.

2) Vergl. oben S. 651 und 672 ff.

3) F. selbst schreibt am 8. Juni dem Landgrafen, er könne sich noch zur Zeit, „was Friedrich von Herlingshausen in Bericht gebracht, den er doch anders nicht denn von den Spaniern eingebracht, so hoch nicht anfechten lassen," und führt noch allerlei Gründe an, warum er „das Herz seines Sohnes halben noch nicht gar habe fallen lassen", und noch täglich gewissere Zeitungen erwarte. — Erst 2 Monate später gab F. die lange genährte Hoffnung, den Sohn wieder zu sehen, auf. Er schrieb darüber am 28. Aug. 74 an Hessen:

„Wir geben aber E. L. freuntlich zu vernemen, nachdem uns eine zeitlang

„Was den Herrn Prinzen antrifft, daß s. fürstl. G. apoplexia getroffen, haben wir nichts gehört, glaub auch, wenn etwas daran, sollt es längst hierher geschrieben sein worden. Es wäre aber kein Wunder, daß s. fürstl. G. ein solch Zufall von wegen der großen Sorg und Mühe zustünde, wie E. L. aus einem ihrer f. G. Schreiben, welches ich derselben abzucopiren untergeben, auch was es mit i. f. G. für eine Gelegenheit und derselben Bitte, Begehren und Vorschläge sein, gnädiglich vernehmen werden. Und ist wohl zu erbarmen, daß Niemand zu diesen Sachen thut,

1574 Juni.

---

hero so muntlich so schriftlich anzeig furgebracht, als solte unser sone und grave Ludwig beisammen in leben und bey einem vom adel uff ein schloß heimlich enthalten werden, dergestalt, das auch derselbe vom adel, weil er gefahr darob zu besorgen und in der niderlandischen regirung gesessen, sie beide allerdings verleugknet und nichts von sich schreiben lassen wolte, bis sie geheylet, wolte er sie zu gelegenheit selbs davon bringen; deßgleichen auch von der grävin vom Berg aus Bremen ein solchs schreiben ergangen, so fast dohin zu verstehn gewesen, als ob unser sohn und graf Ludwig bei ir daselbsten gesehen worden: haben wir nicht underlassen vertraute personen an underschidliche ort zum zweiten mal in die Niderland, besonders an die ende, so uns furnemlich angetragen, dann auch gen Bremen abzufertigen und sonsten alle mugliche erkundigung zu brauchen. Wir konden aber einiche gewißheit, sonderlich das sie bede oder dern einer noch bey leben, nicht erlangen und vernemmen von denjenigen etlichen, so beim handel gewesen, das nit wohl muglichen, gedachter unser sohn und graf Ludwig beisammen sein konden, weiln graf Ludwig zeitlich geschossen, das seines lebens wenig hoffnung gewesen. Das aber sie bede oder dern einer gefangen sein sollen, konden wir vielweniger glauben; dann den Spaniern der mut sonst viel anderst wachsen, auch der gubernator in den ausschreiben, so bald nach der schlacht an etliche höfe ervolgt, der verhaftung zum wenigsten etwas gedacht haben würde, wie auch einicher von denjenigen, so gefangen, an benenten orten gewesen und erledigt, gar keine anzeig davon thun konden, und sonderlich einer vom adel, den unser sohn der zeit fur sein stallmeister gebraucht und zu Antorf im citabel noch gefangen, uns bey einem andern erledigten zuentbotten, das er unsern sone gleich nach dem ersten treffen seithero nicht mehr gesehen oder vermerkt, noch vernemmen mögen, wie es umb ine gewandt. Von dem von Herlingshausen aber, davon uns E. L. zuvorn auch zugeschrieben, haben wir zu Altzei jungsten selbsten soviel berichts eingenommen, das wir unsers sohns leben halben wenig hoffnung tragen, und mussen es also dem lieben gott bevelhen." — Nach Alting Hist. eccles. Palat. in Mieg's Mon. Piet. S. 220 hätte Friedrich nach Empfang der Todesnachricht zu den trauernden Räthen gesagt: „Seid guten Muths, ich weiß, daß mein Sohn ein Mensch gewesen, und weil es Gottes Wille also gewesen, so ist mir es lieber, daß er um der gerechten Sache willen ausser Landes streitend umgekommen, als daß er im Lande seine Zeit mit Müssiggang, welches des Teufels Hauptkissen ist, zugebracht hätte."

1574 Juni. da doch zuletzt, als alle diese Vortheile und Gelegenheit vielleicht vorüber, die Noth uns Deutschen dahin zwingen und treiben wird." [1])

Don Juan d'Austria handelt mit den italienischen Fürsten. Der Türke wird ihnen auch zu schaffen machen. Man schreibt aus Italien, daß die Spanier ihrem Brauch nach sich großer Kriegsstreiche rühmen, damit sie die Leute irre machen. — 15 schlecht gerüstete Schweizerfähnlein, zu denen der Graf von Embs stoßen soll, sind gestern vor Metz herübergezogen. Ihnen sind 12000 Kronen geworden. „Ich hoff, wenn sie in die Niederland kommen, werden sie über 2 Monate nicht harren; denn da ist kein Geld."

Die Nachricht von dem Tode des Königs von Frankreich erneuert sich täglich; er soll gestern vor 8 Tagen verschieden sein propter exsorta vivilia [2]).

---

1) In einer Nachschrift meldet D. Ehem bessere Botschaft: „Wie ich diß geschriben, kombt uns ein schreiben aus Holland vom 26. May von einer glaubwürdigen person, so um den princen stets ist, des inhalts, das der prince wol zu paß, aber mit stetter arbait mehr als der Job geplaget; das er in Seeland gezogen, daselbst sich trefflich armirt, all sein kriegsvolk und poß knechten [Matrosen] bezalt und gemustert und ein monat zuvor ausgeben; hat Flissingen, Bhet [wahrscheinlich verschrieben für Vere, kleine Festung, die gleich Vlissingen und Middelburg in Seeland liegt] und Mittelburg gar heftig bevestiget, auch alle andere ort, da einige gefahr zu vermuthen; begeren die leut anderst nit, dann das der konig selbs mit seiner armada kom. In Holland haben J. F. G. bei Leiden auch ein starke zebdel [zitadel?] gemacht, auch mit dero rotmeistern, so man hievor schuldig gewesen, gehandelt und sie befriedigt, also das es der bezalung halben richtiger bei inen als dem andern theil; in Holland und Seeland sey jetzund gar grosses gewerb und viel korns ankomen."

„Im andern schreiben, so der prince gethan an einen heraus, davon in meinem schreiben meldung geschicht und E. f. G. abcopirt wurdet, melden J. F. G., die stende in Holland J. F. G. monatlich 150 tausend Brabandisch auf 6 monat, oder so lange der krieg weret, bewilliget, und da je J. F. G. von meniglich verlassen werden solte, das es den konig in Hispanien sein halb konigreich, biß er seinen willen erlangt, kosten soll. Datum ut in literis."

2) Bestimmter meldete Joh. Casimir am 3. Juni nach Kassel: Vorgestern sei ein Deutscher vom Adel durch Lautern passirt, der für gewiß ausgegeben, daß der König in Gott verschieden, und er sei nach Polen abgefertigt, dort dem König solche Zeitung zu bringen, daß er sich unverzüglich nach Frankreich begebe. Ferner kam am Mittag dieses Tags (3. Juni) ein französischer Adliger, Namens Neuvy, nach Lautern und wollte sich sogleich auf eine frische Post setzen, als ihn Joh. Casimir zu sich forderte und allerhand Gespräch mit ihm anknüpfte. Nachdem er lange Zeit mit der Sprache nicht herausgewollt, zeigte er doch zuletzt dem Pfalzgrafen im höchsten Vertrauen an, daß der König am nächst verschienenen Sonntag [29. Mai], also morgen acht Tage, zur Mittagszeit in Gott verschieden und auf dem Todtenbett kurz vor dem Absterben seinen Bruder, den König in Polen, zum

Die Franzosen eines Theils vermeinen, dem von Alençon und Navarra werde man bald vergeben (sie vergiften), Montmorency und Cossé richten lassen, Guisius Statthalter sein bis der König aus Polen kommt, wo nicht selber in dem Königreich succediren. Danville hat sich mit den Hugenotten in Languedoc verbunden, soll bei 36,000 Mann beisammen und fünf gewaltige Städte eingenommen haben. Der von Noue hat Rochelle inne. Anderer Orten könnte der Prinz von Condé auch aufkommen. „So wäre, menschlich davon zu reden, Frankreich geholfen. Man sucht von wegen des Kriegs überall Geld, sonderlich bei Schweizern, damit sie 6000 Schweizer bekommen. Es sollte männiglich helfen, daß der König aus Polen nicht könnte herauskommen, sonst wird das Uebel ärger werden. Der Graf von Retz vermeint, man könnte ihm den Paß nicht verlegen, und ehe sie den von Alençon zum König haben wollen, da müsse das Königreich zu Scheitern gehen. Ich glaube aber, Retz und sein Haufe werden sich unterstehn, den von Alençon zum König in Polen zu machen, damit sie beide Königreiche behalten. Bringen sie ihn aber um, so steht es darauf, daß Frankreich möchte zertheilt und in Provinzen und Kreise dividirt werden. Da Deutschland jetzt Augen und Herz hätte, und das Haupt nicht krank, wäre eine gute Gelegenheit, der Christenheit zu helfen."

1574 Juni.

In den Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Grafen von Retz ist der Friedensvermittlung gar nicht gedacht worden. „So sind wir auch zu schwach und einfältig, daß wir uns eines solchen unmöglichen Handels sollten unterwinden. Es muß eine Partei die andere fressen, ist sonst kein Medium vorhanden."

„Daß die Sachen mit den Theologen und Cracovio in Sachsen so beschwerlich geschaffen und sie in der Person nicht gehört werden wollen, ist wohl zu erbarmen, und zu besorgen, der Fall werde sich sehr vertiefen und die Flacianer, die man zuvor mit Gewalt aus dem Lande getrieben, wieder haufenweise hineinkommen." Möchten doch die kurfürstlichen und fürstlichen Häuser dadurch nicht getrennt werden. Der Landgraf möge bei dem Grafen Rochus von Linar, der bei dem Kurfürsten F. dieser Sachen halben nichts hat verlauten lassen, nicht nachlassen, damit dem Kurfürsten von Sachsen die Augen aufgehen. Man ist es vor Gott zu thun schuldig. „Von uns wird vielleicht die Erinnerung nicht also aufgenommen, jedoch

---

Nachfolger an seiner Statt erklärt habe, und daß er, Neuvy, deswegen eilends abgefertigt sei, den König fürderlichst heraus nach Frankreich zu vermögen; hege aber die Sorge, daß er den König vielleicht nicht mehr in Polen antreffen und dieser viel eher als etliche vermeinen in Frankreich ankommen und sich einstellen werde. — Lautern, 13. Juni 74.

1574 Juni.

soll dießorts auch nicht gefeiert werden [1])." Was Berlepsch anbringen werde, möge der Landgraf dem Kurfürsten F., so viel es sich thun läßt, berichten. „Was unsere Sachen anlangt, die schreiben wir E. F. G. rund zu, wie es auch die Zeit und Nothdurft erfordern." — Heidelberg, 8. Juni 74.

Kassel, R. A. Orig.

1574 Juni 11. Heidelberg.

760. Friedrich an Kf. August.

Uebersendet die Antwort des Kaisers [2]) auf das Schreiben der vier rheinischen Kurfürsten bezüglich der niederländischen Angelegenheit und wiederholt die schon früher ausgesprochene Bitte, daß August, wenn er mit dem Kurfürsten von Mainz auf dessen Reise nach dem Eichsfeld zusammentreffe, mit demselben von des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt und den Mitteln und Wegen, wie dem niederländischen Kriegswesen, der vornehmsten Ursache der im Reich herrschenden Unruhe, der Trennung und des Mißtrauens, gründlich abgeholfen werden könnte, reden möge.

„Und demnach in berürter kaiserl. resolution von uns, den churfursten, uf furschlagung hierzu dienlicher mittel gnedigst angedeutet wurd, können wir nicht underlassen, E. L. freundlich zuvermelden, das uns disfals vilmaln zu gedechtnus kompt, wasmassen weilund keyser Carl der funft hochseliger dechtnus der jetzigen K. W. zu Hispanien (wölchs wir von denjenigen, so selbsten dabey gewesen und es aus I. Mt. munde gehöret, verstanden haben,) dise Niderlanden mit getrewem vetterlichem ernst und eifer bevohlen und zum abschied in beysein aller derselbigen lande stände trewlich verwarnet, S. K. W. wolten ir solche land und stände, als die bey I. key. Mt. trewlich und vil gethan und gehalten, lassen bevohlen sein und sie in und bey dem regiment, darin sie I. key. Mt. ihrer K. W. ubergeben und zugestelt, bleiben lassen, und die Spanische regierung derends nicht einfuren; dann wo er dasselbige thun, wurde er sich umb dieselben land und leut selbsten bringen, wölchs wir uff herumben gehaltenen tagen mehrmals anregen lassen."

Da dies das einzige Mittel ist, zu einem beständigen Frieden zu ge-

---

1) In einer Nachschrift bittet Ehem noch einmal, der Landgraf wolle sich die sächsische Religionssache treulich befohlen sein lassen, da dieser Zeit gar viel daran gelegen. In Italien am sicilischen Hofe und in Deutschland triumphirt man und hofft die gewünschte Trennung zu erlangen. „Wir wissen nicht, ob (wir) je besser daran thun, daß wir gar still schweigen oder etwas davon dem Kurfürsten schreiben oder Jemand schicken."

2) Vom 16. Mai; s. Nr. 750.

langen, so zweifelt F. nicht, Kf. August werde darüber mit Mainz vertraulich reden, und bittet, ihm so bald als möglich mitzutheilen, was A. hierin verrichtet und was für Hoffnung daher zu schöpfen. 1574 Juni.

Auch übersendet F. in Abschrift, was der Kaiser des unlängst durchgezogenen Kriegsvolks halben, wider sein Versehen „fast ernstlich", an ihn geschrieben, und was er darauf zur Antwort gegeben. Da F. täglich erfährt, daß er durch friedhäßige Leute sowohl bei den Blutsfreunden als Andern „unziemlich herumgetragen" wird, so bittet er, dergleichen keinen Glauben zuzustellen, sondern überzeugt zu sein, daß er es an nichts fehlen lasse, was zur Mehrung des Friedens und der Wohlfahrt des Reichs dienen möge.

„Wir müssen aber täglich mit Schmerzen vernehmen, mit was geschwinden Praktiken und Anschlägen die ausländischen Nationen, auch der Papst und seine Cardinäle emsig umgehen, ihre Gelegenheit suchen, rathschlagen und sich bearbeiten, wie nicht allein unsere wahre christliche Religion und deren Bekenner, sowol bei ihnen als auch uns Deutschen zu Grund getilget und ausgerottet und also das Tridentinische Concil zur Execution gebracht, sondern auch, daß ihre eigenen Unruhren in's Reich transferirt werden möchten, und machen uns keinen zweifel, andere friedliebende Kurfürsten, Fürsten und Stände, so ihnen die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlands lassen angelegen sein, nicht weniger dergleichen zu Gemüth führen und es dafür halten werden, daß es uns Deutschen in's gemein allen mit der Zeit gelten möchte." — Heidelberg, 11. Juni 74.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 187. Orig.

761. Friedrich beantwortet die Werbung des französischen Gesandten von Harlay[1]).

1574 Juni 14. Heidelberg.

Tod Karls IX. Rückkehr des Polenkönigs. Deutsches Kriegsvolk.

Hat Mitleiden mit dem frühen Tode des Königs, von dem er gehofft, daß er auf das treuherzige Bitten der deutschen Fürsten bei längerem Leben

1) Die Königin Katharina gab dem Gesandten, den sie, wie der Credenzbrief vom 4. Juni besagt, auf den ihr so schmerzlichen Tod des Königs hin zu ihrem Sohn in Polen abfertigte, den Auftrag, auf der Durchreise dem Kurfürsten einige Sachen in ihrem Namen vorzutragen. — Neben der Ankündigung des Todes des jungen Königs in Frankreich, hatte er, wie F. am 15. Juni nach Straßburg berichtete, folgende 2 Punkte mündlich anzubringen: „daß wir nämlich der k. W. zu Polen unsres Theils den Paß von da wieder nach Frankreich be-

1574 Juni. einen beständigen Frieden in Frankreich aufgerichtet und erhalten haben würde, und will zu Gott beten, daß er der Krone Frankreich einen König geben wolle, der die Unterthanen bei seinem allein seligmachenden Wort, auch bei Frieden und Ruhe erhalte.

In Beziehung auf den begehrten Durchzug des Königs von Polen erinnerte der Kurfürst den Gesandten, „was ihm früher auf gleichmäßiges Anlangen, da der König nach Polen zog, für Anzeige geschehen, und wie es diesfalls im h. Reich Herkommen sei, in dergleichen wichtigen Sachen communicato consilio zu handeln". Weil denn dem Kurfürsten nicht bewußt, wie der Kaiser und die andern Kurfürsten hierin gesinnet, so will ihm nicht gebühren, jenen hierin vorzugreifen, sondern muß es bei demselben also bewenden lassen. Da aber deßwegen, wie zuvor, ein Convent angestellt wird, will der Kf. sich aller freundlichen Gebühr erweisen.

Für's dritte zu hindern, daß kein deutsches Kriegsvolk weiter nach Frankreich geführt werde, stehe nicht in des Kf. Macht, wie er auch von einem derartigen Kriegsgewerbe nicht wisse. — Heidelberg, 14. Juni 74.

M. St. A. 90/1 f. 100. Cop.

1574 Juni 15. Krakau.

762. König Heinrich an Friedrich.

Freundschaftsversicherungen. Bitte, auf Mittel zur Beruhigung Frankreichs bedacht zu sein. Beglaubigung für Herrn von Herbault.

Mon Cousin. Encores que je me tienne pour tout asseuré, que la mort intervenue à mon tresgrand regret du feu roy monsieure mon frere ne vous fera point changer l'amitie que vous avez tousjours portée à la couronne de France et à moy particulierement, mais au contraire, puis qu'il a pleu à Dieu, en disposant du feu roy mon dict sieur et frere, me faire legitime heritier et successeur de sa couronne, j'espere l'estre aussi de l'amitie dont vous l'avez aymé, et que j'en auray

---

willigen, und dann für's andere daran sein wollten, daß ferner kein Kriegsvolk nach der Krone Frankreich zuführen geworben werde." F. antwortete laut vorliegender Abschrift. — „Und obwohl er, Harlay, darauf weiter angehalten, daß wir doch des gesuchten Paß halben in eventum kaiserl. Mt. und der andern unsrer Mitkurfürsten erfolgender Bewilligung unsres Theils darein consentiren wollten, so haben wir es jedoch bei angeregter unsrer gegebenen Beantwortung nochmaln bewenden lassen. F. an die Stadt Straßburg (d. Heidelberg, 15. Juni 74). Im dortigen Stadtarchiv.

maintenant tout seul ce qui estoit departy entre luy et moy: touteffois, pour ce que je le desire ainsi, et afin qu'elle soit perpetuelle, je vous prie croire, mon cousin, que vous pouvez attendre de moy autant de bonne volunte et affection en vostre endroit que je vous en ay moymesmes promis, passant par votre maison. Aussi me veulx je bien prometre que, en attendant mon retour en mon royaume de France, vous serez content pour l'amour de moy de rechercher les moyens de paciffier les troubles que la malice des hommes y a voullu susciter, comme je vous en prie de bon coeur avec assurance de recongnoistre le plaisir que en cela vous m'aurez faict bien à propoz. Ainsi que j'ay donné charge au sieur de Herbault, l'un de mes maitres d'hostel, vous faire ententre plus particulierement de ma part. Donc je vous prie le croire et luy adjouster foy. Supliant le createur, mon cousin, qu'il vous ayt en sa saincte garde. Escript à Cracovye le 15 jour de Juing 1574. — Henry.

1574 Juni.

M. St. A. 90/1 f. 126. Orig.

763. Friedrich an Kf. August.

1574 Juni 22. Heidelberg.

Rechtfertigt seine Haltung in der niederländischen Frage.

Friedrich hat ein kursächsisches Schreiben vom 22. Mai empfangen und daraus nebst August's freundlicher Erinnerung verstanden, warum man sich des spanischen Kriegswesens nicht anzunehmen und „daß zu solchem (Vorgehen) der königl. Würde in Spanien Ursache gegeben werden möchte".

Zu der Warnungsschrift, die F. an ihn, Kf. August, und andere Kreisobersten kraft seines Amts ausgehen ließ, hatte er gute Gründe, wie noch in einem andern Schreiben[1]) weiter ausgeführt werden soll. — Wenn der Kaiser dem König von Spanien fremdes Kriegsvolk in die Niederlande zu führen und hernach auch im Reich Kriegsvolk anzunehmen erlaubte, so ist dagegen an das zu erinnern, was dem Kaiser durch die Kurfürsten und andere Stände des Reichs wiederholt vermittelst Gesandtschaften und Zuschriften wegen des niederländischen Kriegswesens und des daraus dem Reich und namentlich den benachbarten Ständen laut deren vielfältigen Klagen erwachsenen Nachtheils und Schadens zu Gemüth geführt worden.

1) S. die folgende Nummer.

1574 Juni.

Daß solches Kriegswesen bis jetzt Sachsen und and[illegible] wurde, ver-
nicht berührte, hat man mehr der Gnade und Fürsor[illegible], daß sie sich
guten Willen Anderer zu verdanken, und was no[illegible]and des Reichs
zu besserer Zeit und Gelegenheit nachgeholt wer[illegible] Bestallung nicht
nehmen gerichtet war und ist, kann ein Jed[illegible]swegs weder mit
leicht ermessen. — Wenn die Deutschen [illegible] denn sie bis noch
Ernst und Tapferkeit sich der Sache ar[illegible]ucht werden sollten."
den König von Spanien wie für se[illegible]gen Gubernators hin-
verderblichen Wesen nicht gekom[illegible] gehorsamen und fried-
langen gewesen. Weil mar[illegible] bedacht, und daß sich kein
seien, die das Reich nich[illegible] also ein Unterschied zwischen
lehrt, hat es F. auch [illegible] und unfriedfertigen gemacht
nicht mehr als and[illegible] leicht zu bedienen. Was nun
Kreis zugleich [illegible]scheidung" zwischen den Ständen
Unterthanen, [illegible]constitution finde, auf sich trage,
zu allen [illegible] Denenigen, denen nicht geschrieben
Caution [illegible] der Fall war) in gleicher
dem a[illegible] machen müsse, gibt F. zu ermessen
in [illegible]
we[illegible] nicht vorenthalten, „daß ihm von
K[illegible] Warnung eingekommen, als sollte man
[illegible] angezogenen geworbenen Reutern
[illegible] den Rheinstrom einzulegen."
[illegible] Alles zu geben sein mag, jedenfalls
[illegible] Reich und dessen Ständen zum Nachtheil
[illegible] ihm zugeschrieben wurde.
[illegible] pflichtschuldige Bemühung ganz un-
[illegible] vielleicht unter den Ständen des Reichs
[illegible] zu erwecken), und also F. mit seinen
[illegible] Dank verdient, sondern von
[illegible] freventlich „angezogen" wird, muß
[illegible] Dinge gegen Kf. August und andere
[illegible]theils auch weiter darüber nach-

[illegible]ators Verleumdung anlangend, tröstet
[illegible] melden, löblichen uralten Herkommens,
[illegible] bei Jedermann, selbst bei dem König
[illegible]den Potentaten dermaßen bekannt ist,
[illegible] Ausschreien ihm nicht wenig zu Gemüth
[illegible] Widerlegung nicht nöthig ist, zumal er den

'8 einen Fremden und mit dem Reichsherkommen Unbekannten dahin nicht achtet, daß er ihm oder seines Gleichen den ' „anzuschmitzen" vermöchte. — 1574 Juni.

1uch nicht, daß er dadurch bei seinen Freunden in "ohl hergebrachte Freundschaft geschwächt werden hinlänglich entschuldigt ist, und bittet August :cht, als sie gemeint, zu verstehen, sie ihrer 'd seine fernere Meinung ihm vertraulich .uni 74 [1]).

1. c. f. 209—14 Orig.

765. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 23. Heidelberg.

Verhandlungen zu Bacha. Was Friedrich in den niederländischen Angelegenheiten gethan.

Unser freundlich dienst ꝛc.... Zwey underschiedliche widerantwortliche schreiben under dato Cassell den funfzehenden Junii haben wir zu unsern handen wol empfangen und deren inhalts freundlichen verstanden.

Was nun das eine betrifft, [das] E. L. der handlung, so mit dem grafen von Retz zu Bach furgelaufen, meldung thun [2]), hat es den verstand, das nit diejenige gemeint, die zwischen E. L. und ihme, grafen, sondern unseren rhäten daselbsten furgangen, in welcher emelter graff und andere sich understanden, unsere rhätte mit süeßen worten zu persuadiren, das sie von unsertwegen in eine pündnuß einwilligen solten, welches aber, als sie vermerkt, das es allein darumb zu thun were, das man under diesem deckmantel vorhabens wer, den christen in Frankreich und anderen herrn (wie gleich darauf mit denen von Rochella und itzt im werk abermals ervolget) das garaus zumachen, rund abgeschlagen worden. Dann sovil E. L. resolution, so sie dazumal dem konig aus Poln gegeben und dem graf von Retz inhalt ewer L. itzigen schreibens widerholet, berürt, so ist uns dieselbig von unseren rhätten doctor Eheim und Zuleger der gepür referirt worden, also das wir beide uf einen schlag hinaus gangen und uns jedesmals nit weniger als E. L. bedenklich gewesen mit dem verstorbenen könig in eine pündnuß einzulassen. —

1) Ebenso an demselben Tage an Württemberg. Stuttgart, St. A. Orig.
2) S. p. 687 Anm. 3.

1574 Juni. schuldige Caution kraft der Reichsconstitutionen abgefordert wurde, verweigerten dieselbe gänzlich, ja ließen sich rundweg vernehmen, daß sie sich nicht verpflichten könnten, wider keinen Kurfürsten oder Stand des Reichs sich gebrauchen zu lassen, „denn sie es kraft angeregter Bestallung nicht könnten halten, sonderlich aber des Abzugs halb keineswegs weder mit Bürgschaft noch bloßer schriftlicher Obligation zu caviren, denn sie bis noch nicht wüßten, wohin oder wider wen sie alsdann gebraucht werden sollten."

Weiterhin wird auf ein Ausschreiben des jetzigen Gubernators hingewiesen, worin es hieß, daß man mit des h. Reichs gehorsamen und friedliebenden Fürsten gute Nachbarschaft zu halten bedacht, und daß sich kein friedliebender Stand das Geringste zu befahren, also ein Unterschied zwischen gehorsamen, friedfertigen und ungehorsamen und unfriedfertigen gemacht wurde, um sich dessen nach Gelegenheit vielleicht zu bedienen. Was nun eine solche „angemaßte Distinction und Unterscheidung" zwischen den Ständen im h. Reich, die man doch in keiner Reichsconstitution finde, auf sich trage, und ob es nicht Jedermann, insbesondere Denjenigen, denen nicht geschrieben wurde, obwohl sie (wie bei dem Pfalzgrafen der Fall war) in gleicher Nachbarschaft sitzen, allerhand Gedanken machen müsse, gibt F. zu ermessen anheim.

Ferner will F. dem Kurf. August nicht vorenthalten, „daß ihm von Fürsten und Andern in specie diese Warnung eingekommen, als sollte man sich unterstehen und mit etlichen oben angezogenen geworbenen Reutern bereits gehandelt haben, sich herauf an den Rheinstrom einzulegen."

Wie viel oder wenig auf dies Alles zu geben sein mag, jedenfalls durfte der Kurfürst nicht dem Reich und dessen Ständen zum Nachtheil verschweigen, was von vielen Seiten ihm zugeschrieben wurde.

Daß nun diese wohlgemeinte, ja pflichtschuldige Bemühung ganz unglimpflich ausgelegt wird (um dadurch vielleicht unter den Ständen des Reichs Trennung, Spaltung und Mißtrauen zu erwecken), und also F. mit seinen offnen Erinnerungen nicht allein schlechten Dank verdient, sondern von dem Gubernator bei seinen Freunden freventlich „angezogen" wird, muß er an seinen Ort stellen, kann aber die Dinge gegen Kf. August und andere ungeahndet nicht lassen, damit sie ihrestheils auch weiter darüber nachdenken.

Seine Person und des Gubernators Verleumdung anlangend, tröstet sich F., daß er seines, ohne Ruhm zu melden, löblichen uralten Herkommens, Geburt, Stand und Herkunft halben bei Jedermann, selbst bei dem König von Spanien und andern ausländischen Potentaten dermaßen bekannt ist, daß, wenn auch solches unziemliche Ausschreien ihm nicht wenig zu Gemüth geht, doch weitere ausführliche Widerlegung nicht nöthig ist, zumal er den

Gubernator als einen Fremden und mit dem Reichsherkommen Unbekannten für seine Person dahin nicht achtet, daß er ihm oder seines Gleichen den allergeringsten Makel „anzuschmitzen" vermöchte.

1574 Juni.

Daher besorgt F. auch nicht, daß er dadurch bei seinen Freunden in Verdacht gesetzt oder die wohl hergebrachte Freundschaft geschwächt werden könnte, sondern hofft, daß er hinlänglich entschuldigt ist, und bittet August schließlich, diese Dinge anders nicht, als sie gemeint, zu verstehen, sie ihrer Wichtigkeit nach zu überlegen und seine fernere Meinung ihm vertraulich zu eröffnen. — Heidelberg, 23. Juni 74 [1]).

Dresden, H. St. A. l. c. f. 209—14 Orig.

765. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 23. Heidelberg.

Verhandlungen zu Vacha. Was Friedrich in den niederländischen Angelegenheiten gethan.

Unser freundlich dienst rc.... Zwey underschiedliche widerantwortliche schreiben under dato Cassell den funfzehenden Junii haben wir zu unsern handen wol empfangen und deren inhalts freundlichen verstanden.

Was nun das eine betrifft, [das] E. L. der handlung, so mit dem grafen von Retz zu Vach furgelaufen, meldung thun [2]), hat es den verstand, das nit diejenige gemeint, die zwischen E. L. und ihme, grafen, sondern unseren rhäten daselbsten furgangen, in welcher emelter graff und andere sich understanden, unsere rhätte mit süeßen worten zu persuadiren, das sie von unsertwegen in eine pündnuß einwilligen solten, welches aber, als sie vermerkt, das es allein darumb zu thun were, das man under diesem deckmantel vorhabens wer, den christen in Frankreich und anderen herrn (wie gleich darauf mit denen von Rochella und itzt im werk abermals ervolget) das garaus zumachen, rund abgeschlagen worden. Dann sovil E. L. resolution, so sie dazumal dem konig aus Poln gegeben und dem graf von Retz inhalt ewer L. itzigen schreibens widerholet, berürt, so ist uns dieselbig von unseren rhätten doctor Eheim und Zuleger der gepür referirt worden, also das wir beide uf einen schlag hinaus gangen und uns jedesmals nit weniger als E. L. bedenklich gewesen mit dem verstorbenen könig in eine pündnuß einzulassen. —

1) Ebenso an demselben Tage an Württemberg. Stuttgart, St. A. Orig.
2) S. p. 687 Anm. 3.

1574 Juni.

Was aber E. L. ander schreiben, die zwischen der kay. Mt., dem churfursten von Trier und uns ergangene schriften, daraus E. L. vermerkt, das wir bey J. Mt., unsern mitchurfursten und etlichen andern stenden der Niderlendischen sachen halben in verdacht gerathen, welchs sie ungern hören und uns von herzen vergonnen, belangt, thun wir uns gegen E. L. freundlichen bedanken, und dieweil uns in dem unguetlichen geschicht, müeßen wir es dem lieben Gott bevelchen, welcher bißher unser rugken gewessen ist und auf den wir gepawet und getrawet, und ist uns gnug, das wir in religions und andern sachen, unser allgemeines vatterland betreffend, mit aufrichtigem gemut und gewissen gehandelt, wie wir auch furbaß nit gedenken, unser gewissen und das gemein vatterland zu beschweren. Villeicht möchte die zeit kommen, das unsere getreue warnungen mehr und bessere statt als jetzt fünden.

Sonsten, das wir uns mehr als andere in die Niderlendische sachen gesteckt haben oder noch thun solten, da ist E. L. und menniglichen bewust, weil niemand zu disen dingen thun wöllen, das wir sie auch also durch einander geen lassen und beiden kriegenden theilen, wie dan auch in Frankreich, den zuzug, wie unsere mitchurfürsten und andere stende alle gethan, doch mit höchster unserer allerseits armen underthanen nachteil und schaden, verstattet, welches, da wir den einen oder andern theil auf uns laden, irritiren oder uns dieses kriegswesens halben theilhaftig machen wöllen, [wir] wol verhinderen und anders uns erzeigen mögen; wie man aber gegen uns der religion halben, ehe und zuvor der Niderlendische krieg im werk gewessen, doch Gott lob unverschulter sachen, gesinnet, das ist E. L. wol bewust und haben wir es anno sechzig sechs im werk erfahren.

Wir vermerken aber nichts destoweniger E. L. erinnerung freundlich und wissen, das E. L. mit uns und den unseren aufrichtig und wolmeinen, wie wir auch gegen E. L. und den ihrigen nit weniger gesinnet ꝛc. Heidelberg, den 23. Juni A. 74. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

1574 Juni 27. Heidelberg.

766. Joh. Casimir an Kf. August.

Persönliches. Pfalzgraf Christof. Falsche Gerüchte über Friedrich. Prinz von Condé.

Joh. Casimir hat aus einem Schreiben, d. Langensalza den 12. d. M., mit herzlicher Freude entnommen, daß die Schwiegereltern sich wohl befinden; auch ihm geht es nach 10tägiger Erkrankung (an einer hitzigen

und sorglichen Apostem, mit einem täglichen Fieber vermischt) wieder gut, und ebenso seiner Gemahlin, mit der er „in ziemlich guter Einigkeit" lebt.

1574 Juni.

Er wünschte von Herzen, daß es um seines Bruders Christofs Sachen besser stünde, wenngleich noch nicht alle Hoffnung, daß er noch am Leben sein möchte, verschwunden ist. „Wer aber S. L. zu solchem ihren Zug gerathen, können wir (ausserhalb was S. L. uns nach dero Auszug deswegen selbst zugeschrieben und E. L. wir im nächsten unsern Herausreisen von Amberg aus freundlich zugeschickt) nicht wissen. So viel unsers gnädigen Herrn Vaters Liebden und die Ihrigen diesfalls betrifft, da haben E. L. ab beigelegter Abschrift deren an die k. Mt. hiervon wegen gethanen Schreibens, was ihr deßhalben wissend gewesen und es damit für eine Gelegenheit hat, zu vernehmen, wie wir auch von seiner väterlichen L. nochmals verstehen, daß sie erachten, sein, unsers Bruders, freier Wille, sammt dem hievorigen dem Prinzen zu Oranien und Andern gethane Zusage habe ihn zu Leistung derselben bewegt."

Aus Frankreich hat er nach dem Tode des Königs nichts Besonderes vernommen. Dem Gesandten der Königin, Harlay, konnte er großer Schwachheit halben keine persönliche Audienz gewähren.

„Soviel dann E. L. durch einen eingelegten zettel meldung thun, wie dieselbe von gemeinem landgeschrey vernemen, das unser geliebter herr und vatter durch die Welschen schutzen, so unserm lieben bruder in die Nidrlande nachfolgen sollen, den Spanischen obristen grafen von Embs sambt etlichen hauptleuten erschießen, die musterplatz zerstören, auch etliche wägen mit rüstunge plündern, letzlichen auch dem prinzen von Conde in die 7000 Teutscher pferde zum besten werben lassen solle &c.: da können wir nicht underlassen, E. L. diesen unsern wahrhaften bericht freundlich und fönlichen mitzutheilen. Und erstlich, soviel gemelte schutzen und angedeute thaten berürt, das gemelter unser geliebter herr und vatter mit diesen schutzen weder vor oder nach der angezeigten that das allergeringste nit zuthun gehabt oder noch hat; vielweniger das von denselben ichzit deren dinge mit irer v. L. vorwissen beschehen sein sollte; sondern im gegenspiel, als diese schutzen anfangs biß in den stift Trier gelanget und der enden sich wider gewendet, iren zug durch die Pfalz und den Rhein hinauf biß in stift Metz, alda sie jetzo noch zum theil liegen, genommen, und in solchem sich etlicher orten nicht zum besten gehalten, haben ire v. L. mit der genachbarten zuthun allen gebüerenden ernst fürzuwenden sich erbotten, auch zur notturft gethan, wie E. L. ab beyverwarter an höchstgedachte kay. Mt. ausgangenen entschuldigung copien weitleuftiger zuvernemen.[1])

1) Vergl. oben Nr. 757.

1574 Juni.

Destoweniger ist S. v. L. an zerstörunge angezeigten musterplatz, auch erschiessunge graf Hannibals von Embs die allergeringste verursachunge zuzemessen; dann wir dessen genugsam versichert, das S. v. L. von denen dingen gar kein wissens gehabt, bis sie deren von anderen orten hero zeitungs weiß berichtet worden.

Wir mögen aber E. L. hiebey sönlich nicht pergen, das hiraußen lands von dieser handlunge auch allerhand geschrey ergangen, da nemblichen under anderen die statt Straßburg hiemit ebenmessig beschuldiget werden wollen; nachdem aber dieselbige in erfahrunge gebracht, das gedachts graven von Embs lieutenant Jacob Dalheimer solliches geschrey ausgebreitet, haben sie, die von Straßburg, ime diese calumnien und diffamation nit allein in facie in busem geschoben, sondern auch allen haubtbevelchs- und kriegsleuten, so eben der zeit eines guten theills zugegen gewesen, in einer offenen versamblunge den 10. verschienen monats Maii publice insinuiren und dabey anzeigen lassen, das man in fur einen solchen verlogenen ehrlosen man achten und halten wolle, biß er seine diffamation, wie recht, ausfündig mache.

Ab welchem also E. L. zusehen, mit was ungrund diese dinge zu beschrayung und beschwerunge anderer leute herumb getragen, und machen uns keinen zweifel, es werde gedachter unser geliebter herr und vatter in deme bey E. L. einiger fernern entschuldigung nicht bedörfen. Und da villeicht gemelter Dalheimer oder andere diese dinge bey E. L. und in deren landengegen von S. v. L. dergestalt ausgegoßen und bezichtigen solten, mögen E. L. und menniglichen es für eine erdichte unwarheit und in oder dieselbige ausgeber für lügenhaftige leute halten.

So ist auch gewiß, und können wir an J. v. L. statt wol betheuren, das ire gnaden dem prinzen von Conde zu gutem einiche werbunge nicht fürhaben.

Dieses aber mögen E. L. wir in ganz sönlichem vertrauen nicht pergen, das mehrgemelter prinz, nit allein für sich, sondern an statt und von wegen des Herzogen von Alançons, Königs von Navarra, der Herren von Montmourancy und viel anderer ehrliebender biderleute hohen und nidern stands, die mit gefengknus und anderer beschwerunge betranget, noth und jamer leiden, sich gern bewerben wolten, damit sie sich und ir vatterland solchen erbarmlichen wesens und vorstehenden erschröcklichen blutvergießens nach göttlichen und weltlichen rechten zuentschütten, wie sie dann etliche unsere rittmeistern mit unserm vorwissen herunder haben besprechen lassen.

Ob und was nun darauf ervolgen, das bleibt E. L. von uns vertreulich und fürderlichen unverhalten, und tragen zu E. L. wir die unge-

zweifelte und sönliche zuversicht, E. L. und andere christliche chur und fursten, wenn sie der sachen, wie es leider dieser zeit in Frankreich stehet, grundlichen berichtet, als wir nicht zweifeln der prinz von Conde zu thun nicht underlassen, werden seinen, prinzen, liebden sambt den anderen herren, das sie zu errettunge irer selbs leibs und lebens, auch abwendunge grausamen blutvergießens diese ziembliche gegenwerliche mittel furnemen, nicht allein nit verdenken, sondern auch mit inen dißfals ein freundlich und christliches mitleiden haben. Das E. L. wir auf dero schreiben" rc. rc. Datum Heidelberg, den 27. Juni A. 1574. Joh. Casimir rc.

1574 Juni.

Dresden, H. St. A. III, 51 f. 20. Nr. 87 f. 9—11 Orig.

768. Dr. Ehem an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 29. Heidelberg.

Nachrichten aus Frankreich; vom kaiserlichen Hof (über Sachsen); aus Polen; was Mainz und Sachsen in Mühlhausen gethan; aus England (Armada), Türkei, Italien; über Jacob Andreä.

Durchleuchtiger rc. Dieweil E. F. G. jungsten von mir genedigklich begeret, das ich derselben continuando underthenigklich zuschreiben solle, was mich von Frankreich und sonsten anlangte, als gib derselben ich underthenigklich zu vernemen, wie das mir gestern Beza von Genf geschriben, das die alte konigin in Frankreich todtlich krank und der herzog von Guisa bei ir sey, seiner schanz warneme. Stirbt sye, so mechte wol ein vespera siciliana uber alle Italiener angestellt werden, welliches dan wol dreimal auf der van gewesen. Des konigs Bruder und Navara sollen gen Paris gefurt werden und die gwardia, so sye verwaret, gedoppelt sein. Man besorgt, beyde marschalken Memoranzi und Cosse seyen schon geopfert. Der von Montpensier ist gewiß geschlagen und verwundet, und halten sich die von der relligion und Rochella wol.

Aus dem key. hoff schreibt ein guet freund diese wochen: Elector Saxoniae praestantissimos suos viros depellit et fucos retinet. Etiam politici viri hoc mirantur. Sed cum is sit, quem nemo punire posse videatur, necesse est, ut ipse hoc modo se puniat etc. Daraus haben E. F. G. genedigklich zu ermessen, was in aula caesaris fur judicia von der Saxischen sachen. Man wurdet in die faust lachen. Gott verzeiß denjenigen, so dem gueten herren das spiel zurichten. Ich besorg, sie werden denselben herrn in ein wustes bad bringen, wo Gott nit gnad gebe und J.

1574 Juni.

Destoweniger ist S. v. L. an zerstörunge ang… [r] J.
auch erschiessunge graf Hannibals von Embs die … beneben
sachunge zuzemessen; dann wir dessen genugsam … reund, das
von denen dingen gar kein wissens gehabt, bis … Da ist we-
ten hero zeitungs weiß berichtet worden.

Wir mögen aber E. L. hiebey sonst … m gnedigsten
lands von dieser handlunge auch aller … geben, das sye
lichen under anderen die statt Straßb… under die hand
den wollen; nachdem aber dieselb… n den friden in
graven von Embs lieutenant Jo… geschrei, wie mein
tet, haben sie, die von Straß… ung steen in Frankreich.
allein in facie in busem … berichtet werden. Die ver-
kriegsleuten, so eben der … unden, und ist doch bei etzlichen noch
offenen versamblunge … under dato den 14 dieß aus Engeland
und dabey anzeiger … F. G. hiebeiverwarth genedig zu empfahen,
sen man achten r… nicht wahr, dann er auch von anderen orten con-
fündig mache.

Ab we… d'Austria zeucht wider in Siciliam von wegen des
schrayung … Jo…
uns kei… der gar stark auf Italiam zu faret; aber die 3000 Italianer
deme…
vir…

Aus London den 14. Juny. Man versicht sich oder vermutet, die Spanische Armada werde bald kommen; doch ist es ungewiß, allein, das die schiff, so aus Hispania kommen, sagen, das sie die armada zu St. Lucar gesehen. Es ist heut gewisse zeitung einkommen, das 40 schiff aus dem Niderlande, so avisiert gewesen, in Spania auch mit munition und proviant beladen, dieselbe zu der armada zu fueren, und das 10 kriegsschiff inen zugegeben, sye zu beleiten; aber wie sye in die see komen, das ein tormenta sye verschlagen und 20 von denselben schiffen mit allem, so sye geladen, darvon kumen und ausgerissen, zu haus gefharen und komen. Diesen Tag seind schiff aus Barbaria, so Englischen zu stehen, alhie ankommen. Bei denselbigen wurdet man vernemmen, wie es umb die Hispanische armada geschaffen. Gestern hab ich alhie des konigs aus Frankreich tresonier Monsieur de Fabure (?), so des Connestabels secretari gewesen und Momoranci zugethan, angetroffen. Der ist in Bauernkleidern davon komen und auf in 10,000 kronen geschlagen worden.

Die konigin hat ire schiff schon armirt mit 10 tausend man und hat 5000 poß knecht [Matrosen] under dem schein, das sie der Spanischen armada nit trawet.

Nota.

Weil der Turgk so gewaltig in Italiam fallet, Spanien mit schiffen und poßknechten [Matrosen], so auf das Niderlendische meer tüchtig, nit gefaßt, so wollen wir darfur halten, die Spanische armada sei mehr zum schrecken furgeben, dann das man sich derselben zu befharen. Datum ut in literis.

'er, so man heimblich zu Mailand geworben, komen heraus 1574 Juni.
.. im anzug, haben biß in die 1200 pferd in allem mit
..n bei sich. So liegen noch reuter und knecht in
..ißt man, wa hinaus sie den kopf strecken werden.
.. soll mit seinen underthanen dem Turgken
..n gehuldet und sich gegen die key. Mt. ent-
.. mangel schutz und schirms thon mueßen,
..ten herrn. Welliches alles E. F. G.
Juny A. 1574. — E. F. G. un-

Nachschrift.

.. caesaris schreibt man mir auch, das Jacobus Andreae
.. wider uns und exegesin, so in Saxen gedruckt, schreibe,
.. demonstrirt wol, das die unseren, calvinischen und schweizer mit
einander uneins [1]) seyen in negocio coenae. Ich glaub, der un-
ruwige und zengkische gaist sei mit gelt erkauft, uneinigkeit zu pflan-
zen. E. F. G. konnen bei Wirtenberg wol abwehren.

769. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 30. Heidelberg.

Fürsprache für die Kryptocalvinisten in Sachsen. Das Verfahren August's mit dem des Pfalzgrafen gegen Sylvan verglichen.

Hat kürzlich dem Kurfürsten zu Sachsen der verstrickten Räthe und Theologen halb von wegen des Herrn Nachtmahl mit eigener Hand geschrieben und ihn ausführlich erinnert, daß er in dieser Sache gewahrsam fahren wolle [2]). F. wünscht zu wissen, welche Antwort der Landgraf auf seine Briefe in derselben Angelegenheit erhalten.

„Es ficht uns dieser handel nit wenig an, so wol der verstrikten guten leut als der hauptsach und sein des churfursten person halben, bevorab

1) Richtiger: einig.

2) Das Schreiben vom 22. Juni liegt uns nicht vor. Die scharfe Antwort August's vom 1. Juli hat Heppe II. Anh. p. 111 mitgetheilt. Darin weist der Kurf. wiederholt jede engere Glaubensgemeinschaft mit den Heidelbergern ab und leugnet, daß in Sachsen je etwas anderes, als Luther's Lehre gegolten habe. Vergl. Nr. 774.

1574 Juni. E. F. G. augen und herz aufthut. Was mein genedigster [herr] J. E. F. G. ad manus geschriben, das werden E. F. G. hiebeneben genedigklich empfahen.

Aus Poln schreibt mir ein bekanter und vertrawter freund, das sie mit irem konig umbgehen, wie einem wilden schwein. Da ist weder trawen noch glauben.

Baybe churfursten, Menz und Saxen, haben meinem gnedigsten herrn von Mölhausen aus geschriben und zu erkennen geben, das sye von disen geschwinden leuften gehandelt und key. Mt. under die hand geben, das sye mit zuthun etzlicher chur und fursten den friden in Niderlanden machen mochten; item, das ein gemein geschrei, wie mein herr herzog Johann Casimir in großer werbung steen in Frankreich. Was daran, werden E. F. G. kurzlich berichtet werden. Die verlorne herren lassen sye noch nit finden, und ist doch bei etzlichen noch hoffnung. Was mir sonsten under dato den 14 dieß aus Engeland geschriben, das haben E. F. G. hiebeiverwarth genedig zu empfahen, und ist dieser bericht wahr, dann er auch von anderen orten confirmirt [1]).

Don Jo. d'Austria zeucht wider in Siciliam von wegen des Turgken, der gar stark auf Italiam zu faret; aber die 3000 Italianer

---

Aus London den 14. Juny. Man versicht sich oder vermutet, die Spanische flott oder Armada werde bald kommen; doch ist es ungewiß, allein, das die schiff, so aus Hispania kommen, sagen, das sie die armada zu St. Lucar gesehen. So ist heut gewisse zeitung einkommen, das 40 schiff aus dem Niderlande, so avisiert gewesen, in Spania auch mit munition und proviant beladen, dieselbe zu der armada zu fueren, und das 10 kriegsschiff inen zugegeben, sye zu beleiten; aber wie sye in die see komen, das ein tormenta sye verschlagen und 20 von denselben schiffen mit allem, so sye geladen, darvon kumen und ausgerissen, zu haus gefharen und komen. Diesen Tag seind schiff aus Barbaria, so Englischen zu steben, alhie ankommen. Bei denselbigen wurdet man vernemmen, wie es umb die Hispanische armada geschaffen. Gestern hab ich alhie des konigs aus Frankreich tresonier Monsieur de Fabure (?), so des Connestabels secretari gewesen und Momoranci zugethan, angetroffen. Der ist in Bauernkleidern davon komen und auf in 10,000 kronen geschlagen worden.

Die konigin hat ire schiff schon armirt mit 10 tausend man und hat 5000 poß knecht [Matrosen] under dem schein, das sie der Spanischen armada nit trawet.

Nota.

Weil der Turgk so gewaltig in Italiam fallet, Spanien mit schiffen und poßknechten [Matrosen], so auf das Niderlendische meer tüchtig, nit gefaßt, so wollen wir darfur halten, die Spanische armada sei mehr zum schrecken furgeben, dann das man sich derselben zu befharen. Datum ut in literis.

und Spanier, so man heimblich zu Mailand geworben, komen heraus und sein schon im anzug, haben biß in die 1200 pferd in allem mit wegen und sonsten bei sich. So liegen noch reuter und knecht in Lutzelburg. Nit weißt man, wa hinaus sie den kopf strecken werden. — 1574 Juni.

Der graff von . . . . soll mit seinen underthanen dem Turgken sich ergeben und ime schon gehuldet und sich gegen die key. Mt. entschuldiget haben, das er aus mangel schutz und schirms thon muessen, welliches ich von einem vertrawten herrn. Welliches alles E. F. G. etc. Datum Heidelberg, den 29. Juny A. 1574. — E. F. G. undertheniger diener C. Ehem D.

Nachschrift.

Ex aula caesaris schreibt man mir auch, das Jacobus Andreae abermals wider uns und exegesin, so in Saxen gedruckt, schreibe, und demonstrirt wol, das die unseren, calvinischen und schweizer mit einander uneins [1]) seyen in negocio coenae. Ich glaub, der unruwige und zengkische gaist sei mit gelt erkauft, uneinigkeit zu pflanzen. E. F. G. konnen bei Wirtenberg wol abwehren.

769. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 30. Heidelberg.

Fürsprache für die Kryptocalvinisten in Sachsen. Das Verfahren August's mit dem des Pfalzgrafen gegen Sylvan verglichen.

Hat kürzlich dem Kurfürsten zu Sachsen der verstrickten Räthe und Theologen halb von wegen des Herrn Nachtmahl mit eigener Hand geschrieben und ihn ausführlich erinnert, daß er in dieser Sache gewahrsam fahren wolle [2]). F. wünscht zu wissen, welche Antwort der Landgraf auf seine Briefe in derselben Angelegenheit erhalten.

„Es sicht uns dieser handel nit wenig an, so wol der verstrikten guten leut als der hauptsach und sein des churfursten person halben, bevorab

1) Richtiger: einig.

2) Das Schreiben vom 22. Juni liegt uns nicht vor. Die scharfe Antwort August's vom 1. Juli hat Heppe II. Anh. p. 111 mitgetheilt. Darin weist der Kurf. wiederholt jede engere Glaubensgemeinschaft mit den Heidelbergern ab und leugnet, daß in Sachsen je etwas anderes, als Luther's Lehre gegolten habe. Vergl. Nr. 774.

1574 Juni.

weil wir verstanden, das von etzlichen diese religionssach so heftig sein des churfursten L. eingebildet werden will, das sie zum schwert greifen und den guten leuten die köpf herab hauen lassen wollen, wie wir dem gotslesterer Sylvano gethan, mit welchem es doch gar ein andere gelegenheit gehabt, welliches wir gleichwol S. L. nit antrawen wollen. Darumb versehen und getrösten wir uns zu E. L., sie werde nit ablassen bei des churfursten L. weitere erinnerung zu thun, dann sie als ein verstendiger furst leichtlich bei sich ermessen können, wahinaus dise ding laufen möchten. Sonderlich aber, wer bei des churfursten L. biß wol zu urgieren, das S. L. die verstrickte und angeclagte selbs hören oder es zu einem unpartheiischen colloquio, dessen der klagende theil groß schewens tregt, daraus auch sein unfuege leichtlich zu schließen, kommen lassen wolt; wie schimpflich und verkleinerlich auch es S. L. bei menigklich ausgelegt werde, das sie dasjenige alles mit diser handlung verdammen, das sie zuvor gut gehaissen und approbiert, wie uns nit zweifelt, E. L. diser ding tiefer nachdenken werden. Wollen wir derselben rc. Datum Heidelberg, den letsten Junii A. 74. — Friderich rc.

Kassel, St. A. Calvinische Sachen 1574/75. Orig.

1574 Juli. 1. Wien.

Kaiser Maximilian an Friedrich.

Des bisherigen Polenkönigs Durchreise durch Wien.

Maximilian meldet, wie Heinrich, König zu Frankreich und Polen, am 19. Juni Abends, „ungefähr 2 Stunden in die Nacht", ohne seiner polnischen Räthe und Landstände Wissen mit etlichen wenigen Personen sich von Krakau erhoben und gleich unversehens am nächstfolgenden Morgen schlesischen Boden betreten, fürder auch in geschwinder Eil und ehe es der Kaiser selbst gewahr wurde, am Johannistage nach Wien gelangte. — Da derselbe in seiner Noth also vertraulich seine Zuflucht zu ihm genommen, sowie mit Rücksicht auf die zwischen dem Haus Oestreich und der Krone Frankreich und Polen hergebrachte Verwandtniß, empfing der Kaiser ihn, wie es sich nicht anders gebürte, freundlich und erzeigte ihm alle Ehre und guten freundlichen Willen. „Dahero erfolgt, daß sich S. L. einen Tag vier bei uns aufgehalten und letzlich, nachdem sie zuvor ein Schreiben an ihre Landstände in Polen gefertigt, vorgestern, Petri und Pauli den 28. Juni, früher Tagzeit von hinnen wiederum verreiset sind und ihren Weg durch die Steiermark und Kärnthen nach Venedig und Frankreich genommen haben [1]). Welches wir D. L. (als die mit gedachts Königs ein-

1) Maximilian sagt in dem vorliegenden Briefe nichts von den freimüthigen Rathschlägen, die er dem König bezüglich der Gewährung der Religionsfreiheit in

zug neben andern dero Mitchurfürsten nicht wenig bemüht gewesen) zum wissen freundlich und gnediglich nicht bergen wollte.“ Wien, 1. Juli 74. 1574 Juli.

M. St. A. 90/1 f. 111. Orig.

771. Friedrich an Kf. August.

1573 Juli. 2. Heidelberg.

Kursachsen und Mainz in der niederländischen Frage. Zweifelhafte Erklärung August's über die Verpflichtung zur Reichshülfe.

Friedrich hat am 29. Juni ein vom 17. dieses Monats datirtes Antwortschreiben August's (auf den Brief vom 11. Juni) und 3 Tage zuvor ein gemeinschaftliches Schreiben der Kurfürsten von Sachsen und Mainz aus Mühlhausen erhalten und aus dem letztern gern entnommen, was die beiden Fürsten zur Stillung des niederländischen Kriegs an den Kaiser gebracht haben. F. bittet Gott, daß er das Herz des Kaisers und Anderer dahin führen wolle, mit Eifer über die Sache nachzudenken und den Beschwerungen gründlich abzuhelfen. Daß August der Ansicht ist, daß es zur Zeit noch gefährlich sei, der von F. angedeuteten Mittel [1]) zugedenken, läßt dieser auf sich beruhen, zweifelt aber, daß man auf anderm Wege gründlich helfen könne, wie ihm denn auch vertraulich und glaublich gemeldet worden, daß andere Fürsten, namentlich auch geistlichen Standes, eben derselben Meinung seien und dies dem Kaiser rund und deutlich zu schreiben keine Scheu getragen haben.

Da August am Schluß seines Schreibens bemerkte, daß er nicht verhoffe, es möchte irgend ein Stand des Reichs angegriffen werden, wenn es aber „ohne Verursachung“ geschähe, gäben die Reichsconstitutionen darin Maß: so möchte der Pfalzgraf gern deutlicher wissen, was mit „solcher Verursachung“ gemeint sei. Denn was ihn anlange, so habe er bisher sowohl dem einen als dem andern Theil den freien Paß und Zuzug zur großen

---

Frankreich nach glaubwürdigen Zeugnissen gegeben haben soll. Vergl. Thuani histor. LVIII, 3; Matthieu histoire de France I. p. 395. — Die Anwesenheit Heinrichs am kaiserlichen Hofe gab indeß auch zu anderen Erwägungen Anlaß. So drückt der Rath Hegenmüller in einem Briefe an Herzog Albrecht von Bayern (d. Wien, 3. Juli 74) über die plötzliche Ankunft des Polenkönigs sein Erstaunen aus und meint, der König hätte doch viele Gründe gehabt, seinen Weg nicht über Wien zu nehmen; „dann under anderm sein viel leut der meinung, man hätte jetzund zum wenigsten zu recuperirung Metz, Tull, Verdun gar guete gelegenheit haben mögen. Nun es ist ime allenthalben gerathen, gebe Gott, das ers einmal die kay. Mt. und das reich Teutscher nation genießen lasse.“ M. St. A. 230/1 f. 202. Orig.

1) S. oben S. 692.

1574 Juli. Beschwerung der Seinigen verstattet, wie dies auch andere gethan. Nun wird ihm heute von verschiedenen Orten berichtet, daß abermals ein ansehnliches französisches Kriegsvolk, dem von Guise zuständig, nach Deutschland ziehe und schon unsern Lützelstein angekommen sei, und von einem andern Ort meldet man, daß in dieser Woche von dem bestellten Mansfeld'schen Kriegsvolk etliche aus Lützelburg in das Erzstift Trier eingefallen und mehrere Punkte in der Eifel eingenommen haben. Sollte es nun nöthig werden, von den berührten Reichsconstitutionen wirklich Gebrauch zu machen, so ist zu bedenken, wenn einer oder der andere Kreis oder Stand aufgerufen, ihm aber freigelassen wird, die von dem Bedrängten gegebene „Verursachung" vorzuwenden, und darüber mit der schuldigen Handbietung zu verziehen, ob dadurch nicht die Reichshülfe und die Executionsordnung vernichtet werden. F. ist begierig, darüber August's fernere Meinung zu vernehmen [1]). — Heidelberg, 2. Juli 74.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 220. Orig.

---

1) Kf. August wiederholt in seiner Antwort vom 22. Juli die oft gehörte Versicherung, daß er es am liebsten sähe, wenn die Stände des Reichs einmüthig zusammenhielten und keiner insbesondere des franz. und niederländischen Kriegswesens sich annähme und dadurch dem Reiche Gefahr und Unglück zuzöge. „Da dann hierüber sich Jemand zu einigem des h. Reichs Stande nöthigen, denselben unverursacht angreifen sollte, so würden sonder Zweifel dem beleidigten Theil vermöge der Reichsabschiede und ohne einige Disputation und Mißdeutung derselben alle Stände, auch die, so der päpstlichen Religion verwandt, zuspringen und also dies ein gemein Werk des ganzen h. Reichs werden, dawider sich kein fremder Potentat thätlich zu handeln leichtlich bewegen lassen würde."

„Wenn es aber im h. Reich, wie zum Theil bisher geschehen, also zugehen sollte, daß sich Stände der einen Kriegspartei anhängig machten, derselben Hülfe, Fürschub und Beistand leisteten, darüber alle Rechtsordnung, Landfrieden und Abschiede hintansetzten und vergäßen, dagegen was von Gegentheil geschehe und fürgenommen werde, als dem Landfrieden zuwider anzögen und wider dieselbe (Partei) allein das ganze Reich erweckten und sonst, so zum Theil so hochnöthig und gefährlich nicht sein möchte, erregten: so wäre unsres Erachtens unmöglich, daß nicht wegen allerhand darin einfallenden Affecten die Stände unter ihnen selbst sich trennen, zu Mißtrauen gerathen und allerlei Gefahr und Unglück dem Reiche zugezogen werden sollte. Darum auch nochmals unser treuer Rath und Bedenken, daß man sich dieses Kriegswesens durchaus von einem Theil sowohl als auf dem andern entschlage, treulich zu Hauf halte und dem Religionsfrieden festiglich nachsetze." — M. St. A. 90/1 f. 180. Orig.

772. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1574 Juli 9. Alzei.

Ueberschickt die Antwort August's auf die für Craco und die gefangenen Theologen eingelegte Fürsprache [1]). Die Nachrichten über die Behandlung Jener haben sich inzwischen verschlimmert; vier Wittenbergische Predicanten und Professoren sollen an Ketten geschmiedet und mit hundert Personen wie andere Uebelthäter nach Leipzig geführt und ins Gefängniß geworfen worden sein [2]). Alle Stipendiaten sollen Artikel beschwören, die F. in Abschrift beilegt [3]). Welche hochschädliche Folgen solche Prozesse im Reich und anderer Orten haben werden. F. schlägt eine gemeinschaftliche Gesandtschaft vor, um mit Kf. August ausführlich handeln zu lassen, damit dasjenige, „was S. L. von den Ihrigen aus Furcht oder böser Leute Abhalten nicht gesagt noch gehört werden will und kann, frei und apert angezeigt, ob doch S. L. zu etwas Milderung zu bewegen und derselben die Augen aufgethan werden möchten." Es würde von großem Nutzen sein, wenn August bewogen werden könnte, in ein Particularcolloquium der Seinigen oder auch Anderer über den Artikel vom h. Abendmahl zu willigen. Und wenn das alles nicht zu erhalten wäre, so sollte man dahin trachten, daß er die verstrickten und verhafteten Personen frei gäbe, „oder uns zu freundlichem Gefallen folgen lassen wolle, wie uns dan wol von Papisten in gleichem Fall Personen, so unsrer wahren christlichen Religion halben bei ihnen gefangen gewesen, gefolgt und willfahret worden" [4]). Alzei, 9. Juli 74.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) S. oben S. 705 Anmerk. 2.

2) Pezel, Widebram, Moller und Cruciger, die sich weigerten, die Torgauer Artikel zu unterschreiben, wurden unter dem Geleit von 50 Bewaffneten nach Leipzig geschleppt, wo sie 14 Tage im Gefängniß gehalten wurden, bis sie jene Artikel, wenn auch nur mit Vorbehalt, unterzeichneten und dann des Landes verwiesen wurden.

3) Auf diese den Stipendiaten zur Unterschrift vorgelegten Artikel (neun an der Zahl) bezieht sich auch eine Stelle am Ende des Briefs, wo Friedrich sagt: „Und werden sonsten E. L. aus beiverwarten Artikeln sehen, wie bloß diese Gesellen im Sattel sitzen und ihnen (sich) selbst zuwider sind, die solche Artikel gestellt, den Kurfürsten führen und andere gelehrte Leute verdammen." Dasselbe konnte mit nicht weniger Recht von den sog. Torgauer Artikeln gesagt werden, welche von Professoren, Pfarrern und Lehrern unterzeichnet werden mußten, aber in ihrer Verworrenheit nur beweisen, daß die Verfasser selbst eines klaren Urtheils in den streitigen Fragen entbehrten. Vergl. Heppe II; Calinich 140 ff.

4) Am 2. October 74 wandte sich F. an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit der Bitte, einen gefangenen Geistlichen, der in der Abend-

1574 Juli 26. Heidelberg.

773. Kf. August's Antwort auf eine pfälzische Legation.

Lehnt die Bitte Joh. Casimir's, dem Prinzen von Condé mit Geld, Bürgschaft oder auf andere Weise zu helfen, auf's Entschiedenste ab [1]).

Er (der Gesandte) soll sich anfengklichen der freundlichen zuentbietung bedanken, auch S. L. und deren gemahl, unserer freundlichen lieben tochter, hinwieder liebes und gutes mit wuntschung gluckes und aller wohlfarth vermelden und auf S. L. befohlene haubtwerbung S. L. zur antwort freundlichen einbringen: Wir hetten aus seiner, des gesanten, anbringen nach der lenge verstanden, welchergestalt der prinz von Conde sambt vielen andern herrn und vom adel neulich aus Frankreich entflohen, bey S. L. zu Lautern ankommen, des itzigen zustandes und jemmerlichen wesens berichtet, auch S. L. mit allerhand erzehlung der umbstende, wie es die verloffene jar mit den krigen in Frankreich ergangen und ausfurung vieler erheblichen ursachen dahin bewogen, das S. L. dem von Conde hulfe und beystand zugesagt, sich mit ime in eine obligation einzulassen, derentwegen etzliche obersten und ritmeister in bestallung genommen und, dieweil dieselbige ohne geld oder burgschaft, dafur sich etzliche churfursten und stedt der A. C. einlassen solten, nicht fortziehen oder reiten wolten, das der gesante derwegen uns und andere zuersuchen befelch hette, damit wir dem von Conde in seiner christlichen und billichen sache (so kein rebellion were) mit rath, hulf, geld oder burgschaft beystendigk und befurderlich sein wolten.

Nun lassen wir an seinem ort beruhen, was den von Conde zu solcher flucht verursacht. Einmahl were es leider am tage, das es jemmerlich und elende genugsamb in Frankreich zugangen, und wiewohl wir die tyrannische thaten, so darinnen geschehen, nicht loben oder gutheissen könten, so wusten

---

mahlslehre der reformirten Richtung anhing, freigeben und ihm überlassen zu wollen: gelehrte Männer einzukerkern, weil sie in streitigen Artikeln abweichender Ansicht wären, sei sehr mißlich. M. St. B. Cod. Manh. 351 N. 8 f. 280.

1) Joh. Casimir hatte am 11. Juli den Amtmann zu Kreuznach Niclas Schenk von Schmidberg mit dem Auftrag nach Sachsen abgefertigt, den Kurfürsten August um Förderung und Unterstützung des beabsichtigten französischen Zugs anzugehen. Der Inhalt der Instruction ergibt sich zur Genüge aus der vorliegenden Antwort, die zugleich für den Kurfürsten Friedrich bestimmt war. Denn dieser hatte dem Gesandten des Sohnes ein eigenhändiges „Brieflein“ (dat. Alzei 12. Juli) mitgegeben, um August zu vergewissern, daß er, Friedrich, nicht allein über die Abfertigung des genannten Rathes genau unterrichtet sei, sondern es gern sähe und dankbar dafür wäre, wenn August sich gegen Joh. Casimir willfährig erzeigen könnte.

wir doch daneben auch nicht und hetten es keinen gewissen grund, ob der von Conde der bezichtigung, so ime und andern gefangenen noch bey leben des konigs und darfieder zugemessen, schuldig oder unschuldig, wolten es aber auch dahin stellen.

Die erzehlung der verlaufenen krieg und wohero sich dieselbigen erhoben, liessen wir dergleichen in würden und unwürden, hetten es aber in allewege darfur geachtet, das es nicht eitel religion, darumb gestritten worden, inmassen es dan auch itzo nunmehr dahin gelanget, das die, so man catholisch nennet, ebensowohl als die hugenotten dem konig und dem andern theil sich wiedersetzen und einen gemeinen krieg miteinander fuhren. Was politische sachen in Frankreich gewesen und noch sein, wissen wir Gotlob, das uns nicht geburet, uns derselbigen anzunehmen, sintemal wir wieder [weder] der obrigkeit noch den underthanen in Frankreich dermaßen verwant, das wir ambtshalben etwas derwegen thuen sollen; wir haben uns bißhero vielmehr allewege erinnert, mit was pflichten wir dem heiligen reich zugethan und was uns als einem churfursten des reichs von wegen tragendes ambts des hochbeteuerten religionfriedens geburet, nemblich das wir treulich im heiligen reich zu hauf halten, kein mißtrauen erregen, uns frembder sachen und krieg nicht annehmen und dieselbige vielweniger ins reich, das geliebte vaterland, bringen und dadurch dem heiligen reich teutscher nation gefahr und unglugk zuziehen sollen. Aus solchen und andern mehr christlichen erheblichen und hochwichtigen ursachen hetten wir uns bißanhero der frembden krieg, sowohl der Franzosischen als Niederlendischen, geeussert und entschlagen, uns derselbigen nicht anhengig oder teilhaftig gemacht, hetten auch im werk befunden, das wir daran nicht ubel oder unrecht gethan, sondern solches vielmehr dem heiligen reich zu friede und uns bey meniglichen, so in diesen sachen iren eigenen affecten nicht nachgangen, sondern gemeinen nutz betrachten, zu rumblicher nachsage gereichet und gedient.

Des gemuths und meynung weren wir auch nachmals und blieben darauf standhaftigk, konten, wusten und wolten wieder auf die eine nach die andere seiten in diesem krieg uns einlassen, sondern unser gedanken und sinne stunde allein dahin, wie wir das heilige reich bey einander in guttem esse und wesen erhalten helfen möchten, wie wir dan unser gemuth S. L. oft selber angezeigt und eröffnet, daran S. L. ferner nicht zweifeln solten.

Wir könten auch S. L. nicht verhalten, obwohl die K. W. neulich durch Caspar von Schonbergk, Staupitzen und ander ritmeister bey uns suchen lassen, das wir inen reuter in unsern landen anzunehmen vergönnen möchten, so hetten wir doch solchs stracks abgeschlagen, uns auf unser gebot und verbott, so wir unsern underthanen gethan, sich ausserhalb landes in frembde kriege ohne unser vorwissen nicht zubegeben, beruffen und dabey

1574 Juli.

entlich beruhet. Wie wir nun dessen der K. W. selbst gewaigert, so konten wir es gleichergestalt dem von Conde nicht nachlassen, und soviel weniger wolte uns gebuhren im, dem von Conde, mit anderer hulf an geld, burgschaft und dergleichen beystendigk und befurderlich zu seyn.

Als wir uns auch die viel verlaufene jar in die Frankreichische krieg nicht einlassen oder uns derer mit geringsten theilhaftigk machen wollen, soviel mehr hetten wir es der itzigen des von Conde halben billich bedenken, sintemal wir nicht wusten, wie sich die itzige K. W. in anstellung derer neuen regimente verhalten wurde, und ob auch noch ursachen (so uns doch nicht angehen) zum kriegk genugsamb verhanden, und wohyn die dinge sonsten auslaufen und gereichen werden.

Uber diß alles, so hette der churfurst Meynz und wir neulich an die kay. Mt. geschrieben und J. Mt. gerathen, sich mit zuziehung der churfursten und etzlicher furnehmer fursten ein fridshandlung sowohl der Frankreichischen als Niederlendischen krigshendeln zu unterfahen, darauf auch J. Mt. uns gutte vertröstung geben, allerhand präparatoria und furbereitung albereit angestellet, auch Meynz uns und Brandenburgk neben andern reichs chur und fursten darzuziehen sich vernehmen lassen. Do es nun dahin gelanget, das wir und andere churfursten zu solcher gutlicher handlung auch solten gezogen werden, und wir hetten uns zuvor bey einem oder dem andern theil eingelassen, demselbigen mit einiger hulfleistung beygepflichtet: so ist wol zu erachten, was wir und andere fur volge und vertrauen bey den krigspartheyen in der handlung haben wurden, und ob uns solches nicht schimpflich, auch dem ganzen handel mehr abtreglich und hinderlich dann furderlich sein wurde.

Und nachdem es allenthalben wie erzehlet geschaffen, so beten wir freundlich, S. L. wolte uns bey dem von Conde, wan derentwegen ferner solte angeregt werden, freundlich entschuldigen und die ding mit guttem glimpf abwenden, idoch mit runder und ausdrucklicher vermeldung, das wir kein hulf, wieder mit leuten, geld oder burgschaft, zu diesen kriegen leisten könten noch wolten; dan uns solches nicht allein aus vielen hochtrefflichen ursachen bedenklich, sondern es geburet uns auch als einem churfursten des reichs nicht, mochte daneben sonst zu gemeinem fride und fridhandlung schedlich und abtreglich sein. Wir beten auch S. L. freundlich, wolte beide fur sich und von wegen anderer solche sachen ferner an uns nicht bringen oder uns anmuthen lassen, sondern uns damit freundlich verschonen; dan sonsten musten wir es dahin verstehen, das nichts anders damit gemeinet, dann uns allerhand unglimpf fursetzlich aufzudringen und zuzuschieben.

Wo wir aber sonst in andern sachen, so des heiligen reichs notturft und wohlfarth belangen, auch S. L. und deren herrn vattern zum besten,

zu erhaltung fride, ruhe und einigkeit gereichen mugen, neben andern thuen helfen und fortsetzen konnen, daran wollen wir unsers theils kein mangel sein lassen, und uns zu der zeit unsern ambt, pflicht und verwantnus nach geburlich zuverhalten wissen. Solches alles soll der gesante S. L. mit bestem vleiß zur antwort einbringen, mit dem anhang und erbieten, das wir S. L. freundlichen zudienen willigk und geneigt weren. Zu urkund haben wir diese antwort mit eigener hand unterzeichnet und unserm chur secret besiegeln lassen. Gegeben zu Motzschen [1]) den sechsundzwanzigsten tagk des monats Julii nach Christi unsers erlosers geburt funfzehenhundert und im vierundsiebenzigisten jaren.

1574 Juli.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 266—69.

774. Friedrich an Kf. August.

1574 Juli 28. Alzei.

Gegenüber der barschen Erklärung August's, daß er nicht blos mit Friedrich's Abendmahlslehre nicht übereinstimme, sondern ihn schon lange nicht mehr als Anhänger der A. C. angesehen habe [2]), vertritt der Pfalzgraf mild und ruhig den Gedanken brüderlicher Eintracht bei der bestehenden Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten, während man nur in Nebenfragen abweiche, und nimmt, wie einst zu Augsburg (1566), die A. C. auch für sich in Anspruch.

„Sintemal ich mich aus dem Worte Gottes so viel erinnere, obschon in dem Artikel des h. Abendmahls einiger Mißverstand, so viel die mündliche Nießung des Leibes und Blutes Jesu Christi betrifft, daran doch keinen Theil die Seligkeit bindet, zwischen den Theologen sein möchte, daß doch darum sich nicht gebühren wollte, daß diejenigen, so sich alle zu einem Christo bekennen, einen einzigen Weg zur Seligkeit und allerseits den Vorsatz haben, die Ehre Gottes zu befördern, ja auch in den vornehmsten Hauptpunkten des h. Abendmahls, nämlich, daß wir darin wahrhaftig und wesentlich des ganzen Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig werden, einig, sich von einander absondern oder verfolgen, sondern vielmehr miteinander brüderliche Geduld tragen.“

„Daß mir aber E. L. in Beisein vieler Fürsten öffentlich auf dem Reichstage zu Augsburg unter Augen sagen lassen, daß in diesem Artikel ich mich gedachter A. C. nicht zu berühmen, dessen weiß ich mich, sammt was allda meiner zuvor unerhört weiters vorgegangen, gar wol zu erinnern.

1) Ein Städtchen mit Schloß im Leipziger Kreise.

2) Vergl. oben S. 705 Anmerk. 2).

1574 Juli. Halte aber dagegen auch dafür, E. L. werde von ihren Räthen, so damals zugegen gewesen (wofern sie bona fide referirt), berichtet sein, wessen ich mich hiergegen öffentlich auch entschuldigt und mit Darlegung gemeldter A. C. und derselben Apologie dahin erklärt, es wäre sehr weit fehl, daß ich mich zur A. C. nicht bekennen sollte, und darwider handeln, daß man mich zuvor aus Gottes Wort genugsam überzeugen müsse, daß solche Confession und Apologie mit der biblischen Schrift A. und N. Testaments nicht zustimmen." — Alzei, 28. Juli 74 [1]).

Nach Heppe II, 443.

1574 August 1. Alzei.

775. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Wachsende Sorge wegen der kirchlichen Katastrophe in Sachsen und erneutes Verlangen gemeinschaftlicher Verwendung.

Friedrich hat mit Bedauern aus einem Schreiben Wilhelms [2]) entnommen, daß derselbe auf eine eigenhändige vertrauliche Anzeige des Kur-

1) Nach Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen, S. 139, hätte hierauf Aug. geantwortet, er halte den Artikel vom h. Abendmahl für den vornehmsten in der ganzen christlichen Lehre. „Hierauf schrieb der Pfalzgraf nochmals, und behauptete unverhohlen, es sei in Dr. Luthers und anderer Kirchen noch viel vorhanden, was dem Papstthum noch sehr ähnlich und guter Reformation bedürfe. Ihm erwiderte Kf. August, weil denn er, der Pfalzgraf, sammt seinen Theologen die Lutheraner für Papisten hielte, müßte er sich hinwieder gedulden, wenn man ihm sage, wohinaus die calvinische Lehre endlich aussehe, wie denn das Werk in den Niederlanden und Frankreich beweise. Und habe doch der Pfalzgraf-Kurfürst in seinen Landen Dr. Luthers Bücher unlängst abgeschafft und ausgerottet und viele arme, gottesfürchtige Männer, die seiner Meinung in diesem Artikel des Abendmahls nicht sein könnten, auch verstoßen und ins Elend gejagt. „„Wer aber unter uns beiden seinen Theologen am meisten nachhängt und einräumt"", das bezeige das Werk und bedürfe keiner Widerlegung. Schließlich bitte er freundlich, S. L. wolle ihn forthin mit überleiem Erinnern verschonen, auch seine Theologen in dieser Sache nicht irre machen. — Da der Kf. Aug. in seiner Antwort auch den Verdacht aussprach, als habe D. Craco durch seine Praktiken die Schreiben des Pfalzgrafen veranlaßt, so versichert dieser in einem nochmaligen Briefe, daß das durchaus nicht der Fall sei, sondern daß er proprio motu geschrieben habe. Erst als Kf. Aug. nochmals dringend gebeten, der Pfalzgraf möge ihn mit dieser Sache hinfüro freundlich verschonen, wurde der Briefwechsel abgebrochen."

2) Vom 19. Juli, als Antwort auf Nr. 772.

fürsten August hin [1]) Bedenken trägt, in diesen ferner mit Schickung oder Schreiben zu dringen, und F. möchte daher auch gern sehen, daß ihm der Landgraf mittheilte, was etwa particulariter von den beabsichtigten Praktiken der Theologen an ihn gelangt sei; fürchtet übrigens, daß friedhäßige Menschen unter allerhand Vorwand ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen und die Verhafteten in noch weitere Beschwerung, ja selbst um Leib und Leben zu bringen suchen werden.

1574 August.

Da es Christenpflicht ist, sich der Gefangenen nicht allein anzunehmen und zu bitten, daß ohne Verhör und Erkenntniß gegen sie nicht so ernstlich procedirt, sie vielmehr der Haft entledigt werden (damit sie, wenn sie dort nicht geduldet, anderswo Gott und seiner Kirche dienen mögen), sondern auch dem weiteren Verdammen und allem, was daraus folgt, nebst dem Frohlocken der Widersacher des Evangeliums und ihrer „durstigen Nachfolge" nach Kräften entgegen zu bauen: so kommt F. noch einmal auf die Bitte zurück, daß der Landgraf in eine gemeinschaftliche Sendung willigen möge. Sollte er sich dazu aber nicht entschließen können, so möge ein gemeinschaftliches Schreiben an August gerichtet werden, dessen Abfassung F. dem Landgrafen überläßt [2]). Alzei, 1. Aug. 74.

Kassel, St. A. Orig.

776. D. Ehem an Friedrich.

1574 August 4. Kassel.

Ehem und Meru bei Mainz und Hessen; Verhandlungen über die französischen Angelegenheiten mit dem Erzbischof und dem Landgrafen.

Hat mit dem von Meru den Kurfürsten von Mainz, der auf der Reise nach dem Eichsfeld bei dem Landgrafen Wilhelm war, angesprochen und dabei vorgewendet, daß er von dem Pfalzgrafen Jenem blos deswegen beigegeben worden sei, damit derselbe um so sicherer Zutritt bei Hessen und Mainz fände, und daß er ohne besondere Instruction an den Letztern sei, weil der Kurfürst Friedrich hoffe, nach der Rückkehr des Erzbischofs diesen selbst ansprechen zu können, wie denn Ehem seinem Herrn zu thun in der

1) August schrieb dem Landgrafen sowohl am 30. April wie am 14. Mai. Heppe II, Anh. XVIII und XX.

2) Der Landgraf aber rieth in seiner Antwort wiederholt von jedem Versuche, die Sache der Verfolgten zu bevorworten, ab, indem er aus den ihm durch den kursächsischen Oberamtmann Erich Volkmar von Berlepsch gewordenen vertraulichen Mittheilungen die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß Jene nicht ganz unschuldig seien. Heppe II, 444.

1574 August. That anräth, damit man eigentlich auf den Grund kommen möchte, „was man allerseits mit einander gekocht, und wie man bei diesen geschwinden Leuften gesinnet“ [1]).

Was aber die französische Handlung betrifft, so ließ sich Anfangs der Kurfürst von Mainz gegen den von Meru vernehmen, daß er sich nicht gern in fremde Händel mische, und als jener erklärte, daß er herausgekommen sei, nicht allein den Pfalzgrafen, sondern auch andere Fürsten, sie seien dieser oder jener Religion zugethan, anzusprechen, indem es sich um ein gemeines Werk handle, welches heute oder morgen in Deutschland sowohl die Katholischen als die Evangelischen angehen möchte, resolvirte sich der Erzbischof zuletzt dahin, daß er gern den Franzosen einen Religionsfrieden gönnen möchte, und wenn er neben andern etwas dazu thun könnte, wollte er's nicht unterlassen, doch hätte Meru, der als ein Katholischer mit einem Katholischen geredet, zuermessen, daß dem Kurfürsten nicht zu verdenken, wenn er seine Religion zu befördern und fortzupflanzen gemeint, „quod no-

---

1) Zu einer persönlichen Begegnung der beiden Kurfürsten kam es nicht, sondern nur zu einer nicht viel bedeutenden Correspondenz. Friedrich schrieb am 18. September von Neuschloß aus dem Erzbischof, daß er von Seiten des Königs von Frankreich aufgefordert worden, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie er zum Frieden kommen möchte. Obgleich er nun nicht wüßte, ob man wirklich den Frieden ernstlich wolle, und auch Bedenken trüge, sich der Sache zu unterziehen, so glaubte er doch jenes Ansinnen nicht in den Wind schlagen, sondern seinen Mitfürsten davon Mittheilung machen und auch deswegen einen Gesandten nach Frankreich schicken zu sollen, um sich gründlich zu unterrichten, wie alle Sachen geschaffen und ob irgend eine Hoffnung des Friedens vorhanden, wie der Erzbischof des Nähern von Ehem und Meru erfahren haben werde. Da von dem Gesandten aus Frankreich noch kein Bericht eingelaufen, so wüßte auch F. nicht, was des Friedens halber zu hoffen. „Sollte aber derselbe in allen Theilen und der deutschen Fürsten Unterhandlung neben der K. Mt. oder sonsten weiter begehrt oder geduldet werden wollen“, so zweifelt F. nicht, daß auch der Erzbischof dazu mitzuwirken geneigt sein würde.

In seiner Antwort vom 1. October (d. Aschaffenburg) erzählt der Erzbischof, was der von Meru über die Verhältnisse in Frankreich ihm vorgetragen, wie er sich u. a. beklagt, daß es jetzt aus Anstiften Einiger, besonders der Italiener, dahin gekommen, daß die Männer vom höchsten Adel, und um die Krone Frankreich wohlverdient, trotzdem sie sich zur katholischen Religion bekennen, in ihrem Vaterland nicht sicher wären, und wie Meru zuletzt gebeten, daß der Erzbischof für die Herstellung des Friedens in Frankreich thätig sein wolle, worauf er zur Antwort gegeben, daß, wenn durch den König nicht allein er, sondern auch seine Mitfürsten darum ersucht würden, er mit Vorwissen des Kaisers allen Fleiß auf die Friedenshandlung verwenden würde. Damit, meint der Erzbischof, habe er seine friedfertige Neigung zur Genüge eröffnet, und mehr wisse er diesmal auch dem Pfalzgrafen nicht zu sagen. (M. St. A. 90/1 f. 128).

tandum bene." Gegen Landgraf Wilhelm aber ließ sich der Erzbischof verlauten, wenn er einen Frieden in Frankreich machen helfen könnte, so wollte er sich neben dem Landgrafen in der Person dazu brauchen lassen, und ferner sagte er zu Ehem, wer ihn in Verdacht hätte, daß er gern Blut vergießen sähe, der thäte ihm Unrecht. Darum, meint Ehem, werde Friedrich, wenn er mit dem Erzbischof zusammen komme, „sich desto besser in den Handel zu schicken und dies ihren E. F. G. wohl aus dem Kopf zu räumen wissen, daß man E. C. F. G. und dero Sohn ungefährlich verdenke, als ob man die Katholischen auszurotten gemeint wäre, sondern allein Frieden allerseits begehre.

1574 August.

Nachdem Meru und Ehem etliche Tage mit dem Landgrafen verhandelt, erklärte dieser, zunächst in der französischen Sache, daß er, wenn der König gütliche Unterhandlung wünsche, dazu behülflich sein wolle, wie er denn bereits dem König nicht allein ausführlich und erinnerlich geschrieben, sondern auch Wamolden hinein zu ihm geschickt [1]).

„Also haben auch ihre F. G. bewilliget, mit in Engeland zuschicken und sie [die Königin] zu sollicher friedshandlung zu abhortiren. Da aber S. F. G. auf den fall, solliche fridshandlung sich endschlagen, zur hulf gegen den konig bewegen lassen sollen, solliches haben S. F. G. abgeschlagen und nit einlassen wollen. J. F. G. haben auch mir widerrathen, zu dem churfursten in Saxen zuziehen aus ursachen, das ich nit allein nichts ausrichten wurde, dieweilen S. C. F. G. gar nichts mit disen sachen zuthun haben will, sondern auch meiner person halben, die doselbst nit zum besten angesehen, wie ich dann sonsten von andern dessenwegen auch gewarnet und mir J. F. G. rund im vertrawen gesagt, das E. C. F. G. eigene leut hin und wider von sich schreiben, das ich und Zuleger allein diejenige seyen, die E. C. F. G. und dero sone in dise krige fuern, mit fernerer anzeig ettlicher sachen, die ich zuverschweigen angelobt, daraus E. C. F. G. genedigst abzunemen, wie lestig unser einer sein moge."

Ehem hat darauf hin um so mehr seine Reise nach Sachsen eingestellt, weil man zuvorderst wissen müßte, ob es dem König Ernst sei oder nicht, die Friedenshandlung einzuräumen, damit man dem Pfalzgrafen nicht vorwerfen könnte, er lasse sich bei der Nase herumführen. Es sei auch daraus abzunehmen, was Schmidberger ausgerichtet und wie willkommen er gewesen. Er habe von diesem sonst nichts vernommen, als daß heute ein sächsisches Schreiben auf der Post angekommen, das er in der Meinung, es sei Schmidberger's Antwort, dem kurf. Befehl gemäß erbrach [2]).

1) In dem Bericht Nr. 782 Wambold genannt.

2) Was das sächsische Schreiben enthielt, wird nicht gesagt; aus der Nachschrift aber läßt sich entnehmen, daß es sich um den Brief vom 2. Juli handelte.

1574 August.

Was die Religionssachen in Sachsen betrifft, so hat man in Hessen das Seinige gethan und ebensowenig Dank als der Pfalzgraf erlangt, so daß man entschlossen, weder zu schicken noch zu schreiben.

Was Mainz mit Sachsen gehandelt, hat der Landgraf nicht erfahren können, obwohl er 2 Tage lang allerlei Gespräche mit dem Erzbischof gehabt „und interrogatoria aufgegeben, allein dies heraus gelockt: Wenn E. C. F. G. Noth angehen sollte, ob auch sie, die Kurfürsten, etwas bei E. C. F. G. thun wollen; darauf Mainz geantwortet, wenn es von einem fremden Potentaten geschähe, könnten sie E. C. F. G. nicht verlassen, da es aber von der Obrigkeit herkäme, hätte es eine andere Meinung, daraus E. C. F. G. dieser Leute Gemüth abzunehmen und was den Pfaffen zu vertrauen."

„Gleich nachdem ich dies geschrieben, gnedigster Herr, zeigt mir der von Meru an, daß er weiter mit Hessen geredet, aber so viel Bescheid bekommen, daß seine F. G. für unnöthig und nicht gut achten, daß sie in England schicke, wann auch so hoch, da man nichts weiters thun wolle, nicht daran gelegen." — Schließlich bittet Ehem den Kurfürsten, dies Schreiben Joh. Casimir lesen zu lassen. „Hab sonsten etwas mundliches von wegen des Landgrafen unterthänig zu vermelden". — Kassel, 4. August 74.

Nachschrift.

Es ist eine hohe Nothdurft, daß Dr. Weyer [1]) alsbald dieser Dinge unvermerkt unterrichtet werde. — Wie die sächsischen Schreiben mit dem mainzischen Erbieten der Hülfe halben übereinstimmen, daß werden E. C. F. G. aus gemeldetem Schreiben gnädigst vernehmen. Die Untreue in der Welt ist gar ausgelassen.

M. St. A. 90/1 f. 115—119. Eigenh.

1574 August 28. Wien.

777. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Aeußerungen über die von Joh. Casimir mit Condé und andern französischen Herren eingegangenen Verträge. — Beilage: Inhalt derselben.

Was er gegen Joh. Casimir's intendirten Zug in Frankreich am 22. Juli an den Kurfürsten geschrieben, wird diesem noch in frischer Erinnerung

1) Auf einer Gesandschaftsreise in Frankreich. S. Nr. 782.

sein. Zwar wurde mittlerweile von verschiedenen Orten gemeldet, daß jenes Kriegsgewerbe für diesmal seinen Fortgang nicht haben solle; weil aber daneben allerlei Particularanzeige nebst Abschrift des Vertrags und der Bestallung, worin sich Joh. Casimir mit dem Prinzen von Condé und andern aus Frankreich entwichenen Herren zu Straßburg eingelassen, einkommen, wovon der Kaiser früher nichts wußte, und die so beschaffen sind, „daß sie unsern und des h. Reichs Religions- und Prophanfrieden und vielfältigen, sonderlich aber den jüngst zu Augsburg und Speier publicirten Reichsabschieden zuwider, eine ganz gefährliche und zuvor unerhörte Trennung zwischen den Ständen des Reichs machen und ausdrücklich wider die katholischen Stände gerichtet sind, neben dem, daß darin auch ausländische Fürsten und Völker wider das h. Reich und zwar auf dessen Boden zu ziehen und zu kriegen bestellt und andere mehr dergleichen ungereimte Punkte eingeführt werden, die nicht allein von einem deutschen Fürsten zu vernehmen ganz fremd, sondern auch der hochgefährlichen Weiterungen und Unruhe halben, die daraus zu besorgen, unleidlich sind“: so hat es Maximilian für nöthig erachtet (obwohl der Kurfürst schon vorher davon Kenntniß haben mag), von solcher Verbindung und Bestallung ihm Abschrift zuzustellen, damit F. sehe, „wie gut man es eines und des andern Theils mit dem gemeinen Vaterland und eines jeden ordentlich vorgesetzter Obrigkeit meine, und wie das alles obangeregten Reichsordnungen und Abschieden gemäß sei“, und damit Friedrich „um so vielmehr Ursache habe (als wir auch zugeschehen hiemit nochmals begehren) nähern unserm Schreiben nach bei seinem Sohne dergleichen ungereimte Handlungen und Annehmung fremder Sachen mit allem Ernst abzustellen und ihn vielmehr zur Pflanzung von Ruhe und Frieden anzuweisen“ [1]). — Wien, 28. Aug. 74.

1574 August.

M. St. A. 230/7 f. 329. Cop.

Beilage.

Inhalt der von Joh. Casimir mit Condé zu Straßburg am 1. Juni 1574 aufgerichteten Verträge, insbesondere über Metz, Tull und Verdun.

Bald nach der Ankunft der aus Frankreich flüchtenden Führer der vereinigten Hugenotten und (katholischen) „Politiker“, ehe der Tod Karl's IX.

---

1) Die Antwort Friedrich's kennen wir nicht. Daß noch weitere und bedrohliche Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei ausgingen, darf man aus den Aeußerungen des Landgrafen gegen Joh. Casimir vom 20. Nov. 74 schließen.

1574 August. die kriegerischen Pläne hemmte, kamen zwischen den Ersteren und Joh. Casimir Verabredungen von außerordentlicher Tragweite zu Stande. Nur ein Theil dieser Verabredungen gelangte nachträglich, als man auf ihre Durchführung vorläufig hatte verzichten müssen, zur Kenntniß des Kaisers. Die Abschrift der „Bündniß und Bestellung", worin sich Maximilian in dem vorstehenden Briefe bezieht, besagte in Kürze Folgendes:

Heinrich Prinz von Condé, der von Montmorency, Herr von Meru, Wilhelm von Montmorency, Herr zu Thoré, bekennen sowohl für sich als im Namen des Königs Heinrich von Navarra, des Marschalls Montmorency, der Herrn von Anville und von Cossé und aller Andern, die sich zu Straßburg am 1. des nächst erschienenen Monats Juni verschrieben haben, so wie aller andern „dieser unserer und der Krone Frankreich christlichen löblichen Sachen Verwandten und Conföderirten", welcher Religion, Standes oder Wesens die auch seien, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir als Feldobristen über das deutsche Kriegsvolk mit etlichen tausend Pferden in Bestallung genommen haben und sich feierlich verpflichten, für den Fall, daß der genannte Pfalzgraf oder die ihm verwandten oder andere der A. C. angehörige Stände während des beabsichtigten Kriegszugs in Frankreich von irgend Jemanden, wer er auch sein möge, angefochten würde, ihm hülfreiche Hand zur Rettung zu bieten. Für diesen Fall soll des Pfalzgrafen Kriegswerbung und Expedition zum ersten und vor Allem ihm und den ihm verwandten Fürsten zum besten gemeint und gebraucht werden, und sie wollen ihm selbst mit ihrem eigenen Kriegsvolk beistehen. — Den weitern Inhalt des Actenstücks, das sich M. St. A. 230/7 f. 331—342 findet, bilden nähere Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der zubestellenden Rittmeister und Knechte u. s. w.

Daran schließt sich f. 343 ff. Abschrift eines zweiten wichtigen Instruments, wonach die zuerst Genannten nebst mehren Andern in ihrem Namen und im Namen Aller, welche der Sache verwandt sind, nach einer längern historischen Einleitung am 1. Juni 1574 zu Straßburg vor dem kaiserlichen Notar Albert Oelinger feierlich versprechen, alles dasjenige, was sie Joh. Casimir und seinen Kriegsleuten schuldig sein werden, richtig zu machen und den Krieg nicht zu beendigen und keinen Waffenstillstand oder einen andern Vertrag einzugehen, ehe sie Joh. Casimir und die Seinen der Zahlung vergewissert haben. Sie haben dafür ihre Personen, ihre Ehre und alle und jede Güter zum Pfand gesetzt und wollen vor aller Welt als treulos und meineidig gelten, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllen.

Was würde der Kaiser gesagt haben, wenn er von einem andern gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag, der sich abschriftlich im Dresdener Archiv (III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 36—39) findet und die Wiedergewinnung

von Metz, Tull und Verdun betrifft, Kenntniß gehabt hätte? In dieser Urkunde erklären die vorhin genannten fürstlichen und adligen Persönlichkeiten, Condé, Meru, Thoré und Andere, vor demselben Notar und an demselben 1. Juni [1]), daß sie mit Joh. Casimir eine Obligation und Versicherung folgenden Inhalts aufgerichtet haben:

1574 August.

Nachdem sie, der Prinz von Condé und die andern Herrn und Edelleute, bei Joh. Casimir so viel guten Willen gefunden, haben sie darüber nachgedacht, wie sie ihm ihre Dankbarkeit bezeugen könnten. Da sie nun glaublich erfahren, daß der Pfalzgraf eine gute Zeit zuvor, auch eben damals, als sie nach Deutschland kamen, entschlossen war, zur Recuperirung und Erlangung der drei Stifter Metz, Tull und Verdun, die dem Reich eine Zeitlang entzogen gewesen, Kriegsvolk zu werben und nach Frankreich zu führen, und da aus der Restitution dieser Stifter dem Königreich Frankreich mehr Gutes, Ruhe und Sicherheit als Verlust und Gefahr erfolgen werden (umsomehr als die Guisen unter bischöflichem Titel die Güter, Nutzungen u. s. w. aus jenen Landen an sich gezogen haben): so haben die genannten Fürsten und Herrn für sich, ihre Erben und Nachkommen, sowie im Namen des Herzogs von Alençon, des Königs von Navarra, der drei Marschälle Montmorency, Anville und Cossé, der Grafen von Laval und Chatillon und insgemein aller reformirten französischen Kirchen, auch der Ritterschaft und aller Edelleute u. s. w. sich gegen Joh. Casimir, seine Erben und Nachkommen verbindlich gemacht, ihm mit aller Macht behülflich zu sein, Metz, Tull und Verdun zu erobern. Sie wollen weder von ihm noch von seinem Kriegsvolk weichen, er lebe oder sterbe, und wollen diesen Krieg nicht enden, bis ihm und seinen Nachfolgern jene 3 Stifter mit allem Zugehör wirklich eingeräumt worden sind. Gegen jede Störung in dem Besitz, sie mag von Franzosen oder Fremden ausgehen, werden sie ihm Hülfe leisten.

Die Stände in Frankreich sollen alle Punkte des Vertrags ratificiren, der König und die Prinzen von Geblüt denselben bestätigen und die Parlamente, vor allen das zu Paris, ihn publiciren. — Alle versprechen ausserdem, dem Pfalzgrafen bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten auf Verlangen jeder Zeit als Geißel dienen zu wollen. Auch sollen so lange alle Eroberungen des deutschen Kriegsvolks in den Händen des Pfalzgrafen bleiben und das Kriegsheer auf ihre Kosten unterhalten werden.

Der Prinz von Condé hat noch in Sonderheit für sich versprochen und gelobt, die erkannte reformirte Religion, so lange ihm Gott das Leben

1) Das Jahr ist nicht angegeben, steht aber unzweifelhaft fest.

1574 August.

lassen wird, öffentlich zu bekennen und in deren Uebung bis zu Ende standhaft zu beharren.

Anderntheils versprechen der Herr von Meru und der von Thoré, sammt den andern der römischen Religion zugethanen französischen Herrn und Edelleuten, daß sie ihre Sache hinfort nimmer von der reformirten Religion absondern, noch irgend einen besondern Vertrag eingehen wollen, es werden denn die drei nachfolgenden Punkte ausdrücklich zugestanden:

1. Ein Religionsfriede, wonach in Frankreich die reformirte Religion in aller Freiheit, gleich wie die römische, durchaus ohne irgend einen Vorbehalt bezüglich Zeit oder der Personen geübt werde.

2. Wiederaufrichtung des alten löblichen Regiments, sowohl in Justiz- als Polizeiordnungen, und besonders die gebührliche Bestrafung der „Tirannen."

3. Die Erledigung der mit Unrecht verstrickten und gefangenen Fürsten und Herren und ihrer aller Selbsterhaltung.

1574 September 9. Annaberg.

778. Kf. August an Kaiser Maximilian.

Verurtheilt die pfälzisch-französische Politik, und räth zu strengem Vorgehen gegen Friedrich und Joh. Casimir, indem er seine eigene reichsgetreue Gesinnung betheuert.

Hat ein kaiserl. Schreiben vom 27. August nebst Beilagen über das Kriegsgewerbe und die Bestallung Joh. Casimirs empfangen [1]. Kurze Zeit zuvor ist ihm dergleichen auch zugekommen. Hat soviel als möglich an allen Orten gewehrt, daß sich kein andrer Fürst der A. C. darein gelassen. Auch gegen seinen Eidam und den alten Kurfürsten hat es Aug. an treuer, freundlicher und ernstlicher Ermahnung nicht fehlen lassen. Es hat aber bisher bei ihnen beiden wenig gefruchtet, wiewohl solches Gewerbe diesmal seinen Fortgang nicht nehmen wird. Solche Handlungen sind übrigens ärgerlich und möchten leicht zu Mißtrauen und Trennung im Reich führen.

„Wenn ich als ein Kurfürst des Reichs deswegen um Rath gefragt werde, so kann ich nicht anders sagen oder rathen, denn daß dawider des Reichs Constitutionen und Abschiede zu gebrauchen, und denselben und anderm nachzusetzen sei, sintemal ich darin bedenken muß, daß ich meiner geschwornen Eide halben dem h. Reich mehr zugethan und härter verpflichtet bin, denn mich einige Blutsverwandtschaft verbinden mag. Wie aber dem

1) S. oben Nr. 777.

allen, so stelle zu E. Mt. ich unterthäniglich, ob nicht diesmal und bevorab, dieweil die Gewerbe entstehen, E.-k. Mt. ein hart, ernst, scharf und rauh Schreiben an die Pfalzgrafen, Vater und Sohn, abermals ausgehen lassen wollen, darinnen E. k. Mt. die in der Bestallung inserirten Punkte und Conditionen, so dem Relegions- und Prophanfrieden zuwider, erzählet und zu Gemüth geführt, ihre beiden L. nochmals vermahnen, väterlich und ganz ernstlich erinnern, und allerhand Bedrohung, so die Reichsconstitutionen und Abschiede inhalten, anhängen, der Hoffnung, es werden sich ihre L. künftig eines bessern bedenken und den geliebten Frieden mehr in Achtung haben und sich der Dinge fortan entäußern und entschlagen."

1574 September.

Je nachdem die Antwort und Erklärung ausfalle, werde sich der Kaiser zu entschließen wissen. Was Aug. selbst, als ein gehorsames Glied und Kurfürst des h. Reichs, in diesen und andern Sachen rathen, bedenken und thun kann, damit der Friede im Reich, des Kaisers und des Reichs Autorität und Wohlfahrt erhalten und dem Religions- und Prophanfrieden und andern Reichsconstitutionen treulich nachgesetzt und Mißtrauen, Trennung und Spaltung verhütet werden, daran will er, so lange er lebt, es nicht fehlen lassen [1]).

M. St. A. 230/7 f. 349. Cop.

779. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1574 September 28. Neuburg.

Was er mit Württemberg wegen der theologischen Schmähungen verhandelt. D. Andreä und der Vorschlag eines Colloquiums.

Hochgeborner furst rc. E. L. wissen sich freundlich zu entsinnen, was sie an uns newlicher weilen, do wir bey derselben zum Newenschloß gewesen, von wegen abschaffung des condemnirens und invectiven schreiben der Wirtenbergischen theologen bey unserm freundlichen rc. dem herzogen zu Wirtenberg zu erinnern freundlich gesonnen [2]).

---

1) Maximilian lobt in seiner Antwort vom 23. September des Kurfürsten Aug. treues, aufrichtiges und ächt deutsches Gemüth und läßt sich das Gutachten, ein ausführliches und ernsthaftes Schreiben an die beiden Pfalzgrafen ausgehen zu lassen, wohl gefallen, hält aber dafür, es sei erst Antwort von dem Kurfürsten Friedrich, dem er die Bestallung Joh. Casimir's mit „etwas kurzem Verweis" und angehängter Ermahnung zugeschickt, abzuwarten. Je nachdem jene beschaffen, will der Kaiser in der von August angeregten Weise vorgehen.

2) Heppe, II. Beil. Nr. XXII. Vergl. ibid. p. 447.

1574 September. Wiewol wir nun solch E. L. suchen mit allem vleis an und vorgebracht, wie E. L. ab beygelegtem verzeichnus ferners freundlich zu vernemen, so haben wir doch deßmals nuer die antwort von S. L. erlangt, das sies mit ihren theologis und rethen beratschlagen und uns darauf geburlich beantworten wolten. Wir vermerken aber an S. L. soviel, das sie in diesser sachen dermassen eifferig, das, wo wirs von S. L. nicht selbst gehert, wir es nicht hetten glauben konnen, das in eynem so jungen fursten ein solcher eiffer gewesen sein solt, und hierzu bewegen S. L., wie auch derselben theologen, vornemblich etzliche (wie vorgegeben wird, doch biß daher jegen uns nicht namhaftig gemacht worden) E. L. theologen zu Heidelberg, wie denn auch doctoris Bezae fast scharpfe und verbitterte predigten und schreiben, darin S. L. schulen, kirchen und theologen mit nicht geringer erbitterung calumnirt worden, also man E. L. theils immer jegen sie mag vorgeben. Sonderlich seind uns under anderm ex epistolis Bezae wärlich ganz scharpfe wort, die er jegen sie und alle theologen der A. C. ausgeschreyen, gezeigt worden, darinnen sie diesses theils theologen monstra und ihre lehr excrementum Sathanae nennen, anderer calumnien, darmit man sie zu Heidelberg und in der Pfalz austragen solle, als das sie das pabstumb wieder fulciren und anrichten wolten, und was dergleichen ding seyn, zu geschweigen. Uber das ergert S. L. wie auch sonst viel gutherziger leut nicht wenig, das sich E. L. theologi der A. C. und wahrhaftigen praesentiae corporis Christi in caena ruhmen und doch nichts destoweniger in etlichen ihren tractaten unverholen spargiren, das Christus weder irdischer noch himmlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weiß zugleich an vielen oder allen orten jegenwärtig sein konne, man mache es auch gleich so subtil, so himmelisch und so majestätisch, so unbegreiflich, als man in ewigkeit immer wolle oder konne, welchs S. L. dahin achtet, sonderlich dieweil sich solchs so nahe bei S. L. nachbarschaft zutregt, auch S. L. underthenen viel daruber corrumpirt und verfurt werden, das es S. L. theologi nicht konten oder mochten ungeandet und unangefochten lassen hingehen, wie dan auch S. L. von wegen tragenden furstl. ambts und schutz der kirchen solchs iren theologen mit gutem gewissen nicht verwehren noch auch inen derhalben das maul verbinden konnen.

Wiewol wir nun als der, so, wie E. L. bewust, fried und einigkeit under den kirchen der A. C. zugethan zu soviren und zu erhalten wol geneigt und solche altercationes in der kirchen bey diessen schweren leuften und verfolgungen nicht gern siehet, allerley darjegen ein-

gewant und uns mit S. L. erstlich privatim, darnach vor vielen leuten in eine harte disputation eingelassen, so hat uns doch S. L. personlich hergegen dermassen zu antworten gewust, das es genug gewesen.

1574 September.

Wie aber dem, so sehen wir nicht, das uff solchem weg der sachen geholfen werden mag. Wer derhalben wol gut, das in betrachtung des schweren ergernis, so aus diessem lesterlichen gezenk ervolgt, beyderseits theologi sepositis affectibus et offensionibus mit mehrer bescheidenheit in diesser sachen furen, dergestalt, do man ja den modum praesentiae in caena undisputirt nicht lassen wolte, das doch zum wenigsten die schmehung und lesterung ingestelt und mit mehrer christlicher sanftmut, als bißher bescheen, solche disputationes getrieben werden mochten; versehen uns zu E. L., sie werden bei ihrem theil solchs mit trewen zu beforbern wissen. Alsdan wollen wir unsers theils nicht underlassen, nochmals bei unserm schwager, dem herzogen zu Wirtenberg, und S. L. theologen auch alle gute befurderung zu thuen, ob Got der herr gnad verleihen wolt, das einsmals disse beschwerlicheit in einen bessern verstand gerichtet werden mochte.

Der Landgraf erzählt dann weiter, wie er dem D. Andreä seine Schmähungen wider die Heidelberger scharf verwiesen[1]), wie Jener sich deshalb entschuldigt und auf die Frage, auf welche Weise das Jahre lange Gezänk besänftigt werden könnte, ein freundliches Gespräch der vornehmsten Theologen, ohne Notare und Protocollisten, durch ein oder zwei geeignete Fürsten zu veranstalten, vorgeschlagen habe. Dabei sollten von vornherein diejenigen Punkte, worin man einig wäre (wie daß die Sacramente nicht nuda signa seien, daß keine transsubstantiatio, noch localis interclusio, capernaitica manducatio geschehe) unerörtert bleiben, und diejenigen Fragen freundlich besprochen werden, darin man ungleicher Meinung wäre.

Trotz der bisher gemachten Erfahrungen eignet sich der Landgraf den Vorschlag eines solchen Colloquiums an. Keines der früheren Colloquien sei zu gebührendem Ende geführt, sondern gewöhnlich unterbrochen und mit einem solchen Pomp angestellt worden, daß man mehr die Worte, die man in die Feder dictirte, observirte, als daß einer frei seine Meinung hätte heraussagen können. Zudem wisse, schließt Wilhelm, der Kurfürst, daß solche Sachen ihre Maturität haben sollen, und daß wir alle schuldig sind, am Haus des Herrn immer zu flicken und zu bauen, biß so lange, daß Gott zu einer Zeit verleihet, was er die andere Zeit nicht hat geben wollen.

---

1) Vergl. Heppe II, 448.

1574 September. Friedrich möge die Sache in Erwägung ziehen. — Neuburg an der Donau, 28. Septb. 74.

Kassel, R. A. Cop.

1574 October 3. Heidelberg.

780. D. Ehem an Graf Johann zu Nassau.

Niederlande. Ortenburg und Bayern.

Ehem's Schwager, der aus England über Antwerpen und Brabant gestern zurückgekehrt [1]), hat berichtet, daß es in England gar still, aber in dem Niederlande also stehe, daß, wenn es noch ein Jahr lang so fort gehen (in dem esse bleiben) sollte, das Land gar zu Grunde gehen würde [2]).

Zugleich überschickt Ehem ein Schreiben von Graf Ulrich von Ortenburg an die Grafen der Wetterau. „Dem guten Herrn, bemerkt er dazu, ist von Bayern innerhalb Monatsfrist geboten worden, seine Güter zu verkaufen und das Land zu räumen; das heißt den Religionfrieden gehalten und kaiserlichen Mandaten parirt [3]). Mein gnädigster Herr hat ein Concept auf der Grafen Anhalten an die k. Mt. gestellt und beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt; die habens beide abgeschlagen und vermeinten, man sollte zuvor Bayern ersuchen, ehe man seine F. G. vor der k. Mt. verklagt. Also ist den Herrn, die in Rosen sitzen, diese Sache angelegen. Ich hab Landgraf Wilhelm gen Marburg geschrieben, seine F. G. wolle mit andern Fürsten, so daselbst auf der Hochzeit sind, das beste hierin mit Bayern thun." Heidelberg, 3. October 74.

Idsteiner Arch. Dillenburger Briefe. Eigenh.

---

1) Schon oben S. 377 Anmerk. [1]) wurde eines Schwagers des D. Ehem als in den niederländischen Angelegenheiten thätig gedacht.

2) Niederland scheint hier für Brabant, im Gegensatz zu Holland, genommen. Deutlicher geht dies aus einem neuen Briefe Ehem's an den Grafen vom 14. October hervor, wo es heißt: „Mein Schwager ist dieser Tage aus England durch Antorf und Niederland gekommen, zeigt an, wie eine große Armuth unter den Unterthanen allda sei. — Der Herr Prinz, wie ich Schreiben aus Holland gesehen, soll wieder wohl sein."

3) Ueber das empörende Verfahren Albrecht's von Bayern gegen die Ortenburger, insbesondere den Grafen Ulrich, welchen der Herzog, weil er sich zum Protestantismus bekannte, sogar eine Zeit lang gefangen setzte, während zugleich dem Kaiser und dem Kammergericht zum Trotz die Unterthanen nicht minder gewaltthätig behandelt wurden, s. Huschberg, Geschichte des Gesammthauses Ortenburg S. 406 ff. und darnach u. a. Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh. S. 74 ff.

und darauf am 17. Juli der Herr von Herbault das Schreiben ... Polen (s. oben Nr. 762) überbracht und zugleich mündlich ...ehalten hatte, daß sich der Kurfürst um die Beilegung ...nkreich bemühen wolle, wurde am 22. Juli Dr. ...elberg an die Königin und den jungen König

1572 November.

...n Leidklage wegen des verstorbenen Kö... ...ichs zu gratuliren;
... die Ursachen seiner Kriegswerbung ...ie eingestellt sei und noch beruhe, ...e König werde alles ohne Ge...

...machen und zum Eingang der Friedens... ...ustillstand und die Erledigung der gefangenen ...

...gische Rath begab sich über Metz zunächst nach Paris, um die ...ankunft Heinrichs als Regentin bestellte Königin Mutter für die ...träge Friedrich's und Joh. Casimir's zu gewinnen. Katharina jedoch wich einer bestimmten Antwort aus und wies den Gesandten an den neuen König, der sich von Turin her der Grenze des Landes näherte. Bis auf piemontesischen Boden über Lyon hinaus ging Dr. Weyer ihm entgegen, fand aber Heinrich III. schon bei der ersten Audienz (31. August) wenig zugänglich für die pfälzischen Intentionen.

„Uff der congratulation hat er, der kunig, mir geantwort, ihme were ein solcher bruder, der ihme nicht allein ein bruder, sondern auch ein vatter gewesen, viel lieber im leben und bei der cron plieben, bedankte sich aber zum freundlichsten gegen J. C. F. und F. G. nicht allein fur solcher gluckwunschung, sonder auch der gutter und hehrlicher tractation, die er zu Heidelberg empfangen hette, dero er nimmer vergessen wolle, und hat sich hoch hergegen erpotten. — Was hochgedachten herzog Johansen Casimirn kriegs-

---

und in seinem Wortlaut, nebst Beilagen, in den Abhandlungen der k. bay. Akademie der Wissensch. III Cl. IX. Bd. II. Abth. p. 214—238 (München 1870 auch separat, zusammen mit Zuleger's Relation über dessen Gesandtschaft vom J. 1567, unter dem Titel: 2 pfälzische Gesandtschaftsberichte u. s. w. herausgegeben) zum ersten Mal abgedruckt worden ist. — Hier kann nur ein Auszug eine Stelle finden.

1) S. insbesondere die „Proposition" Dr. Weyer's in der Beilage zu der vorstehend genannten Abhandlung S. 232 ff., wo auch auf die vor Ostern d. J. 1574 fallende Gesandtschaft desselben Bezug genommen wird.

1574 October. ſuis prince [1]) qui veulx auſſi religieuſement garder ma parolle comme j'ay chers mon honneur et ma vye. Ayant auſsi de vous ceste ferme fiance que, s'ilz refusent ma bonne grace et la clemence de laquelle je veulx uſer enveres eulx, non ſeullement vous ne les ſupporterez ny favoriſerez en si mauvaiſe cauſe, ains m'aſſiſterez de tous voz moyens [2]) pour m'ayder à maintenir mon eſtat contre leurs temeraires entreprinſes. Car oultre le debvoir d'antienne amitie qui nous oblige mutuellement l'ung envers l'autre, vous et autres princes ſouverains debvez penſer avoir interest en ma cauſe pour l'exemple qui touche à tous: ledict siegneur de Lyencourt vous declarera plus particulierement les choses susdictes et autres dont je luy ay donné charge. Vous priant adjouſter foy à ce qu'il vous en dira comme feriez à moymeſmes, qui ſulplye le createur, mon couſin, qu'il vous ayt en ſaincte et digne garde. Eſcript à Lyon le 26 jour d'octobre. — Henry Brulart. Adresse: Mon Couſin le Conte — Palatin Electeur du saincte Empire. — pr. Neuschloss den 25. Novembris A. 74.

M. St. A. 90/1 f. 198. Orig.

1574 November. Heidelberg.

782. Aus dem Bericht des D. Weyer über ſeine Sendung in Frankreich.

Verhandlungen mit der Königin Mutter, den königlichen Räthen, dem Herzog von Savoyen und dem neuen König über Beilegung der franzöſiſchen Unruhen. Intereſſante Geſpräche mit Katharina und Heinrich III. zu Lyon [3]).

Nachdem die Königin Mutter von Frankreich am 29. Juni an den Kurfürſten und Joh. Caſimir über die, wegen der Kriegsrüſtungen des Letztern ihr zugegangenen Warnungen geſchrieben, um den Grund der Sache

1) Monstrez le premierement.

2) Je les luy ay presenté en faisant paix par le ſeul vrai moien ſcavoir la permiſsion de l'exercice de la religion. Mais poinct en ce cas pour tromper mes membres en Jesu Christ. — Je ne lui conſeille rien que ie ne vouldrois faire moy mesme.

3) Ueber den Verlauf der Reiſe und die Erfolge ſeiner Miſſion faßte der Geſandte, nachdem er mehrfache, für uns leider verloren gegangene Briefe ſchon aus Frankreich nach Heidelberg vorausgeſchickt hatte, nach ſeiner Rückkehr im November einen ſehr umfangreichen Geſammtbericht ab, der von hohem Intereſſe iſt

zu erfahren, und darauf am 17. Juli der Herr von Herbault das Schreiben des Königs von Polen (s. oben Nr. 762) überbracht und zugleich mündlich auf's fleißigste angehalten hatte, daß sich der Kurfürst um die Beilegung der Unruhen in Frankreich bemühen wolle, wurde am 22. Juli Dr. Dietrich Weyer aus Heidelberg an die Königin und den jungen König abgesandt, um

1572 November.

1) neben der gewöhnlichen Leidklage wegen des verstorbenen Königs zu der Thronbesteigung Heinrichs zu gratuliren;

2) im Namen Joh. Casimir's die Ursachen seiner Kriegswerbung offen und frei zu melden, auch worauf die eingestellt sei und noch beruhe, nämlich darauf, daß man vermeint, der neue König werde alles ohne Gewalt zu Recht und Frieden bringen [1]);

3) Friedensvorschläge zu machen und zum Eingang der Friedensverhandlung einen Waffenstillstand und die Erledigung der gefangenen Herrn zu beantragen.

Der pfälzische Rath begab sich über Metz zunächst nach Paris, um die bis zur Ankunft Heinrichs als Regentin bestellte Königin Mutter für die Anträge Friedrich's und Joh. Casimir's zu gewinnen. Katharina jedoch wich einer bestimmten Antwort aus und wies den Gesandten an den neuen König, der sich von Turin her der Grenze des Landes näherte. Bis auf piemontesischen Boden über Lyon hinaus ging Dr. Weyer ihm entgegen, fand aber Heinrich III. schon bei der ersten Audienz (31. August) wenig zugänglich für die pfälzischen Intentionen.

„Uff der congratulation hat er, der kunig, mir geantwort, ihme were ein solcher bruder, der ihme nicht allein ein bruder, sondern auch ein vatter gewesen, viel lieber im leben und bei der cron plieben, bedankte sich aber zum freundlichsten gegen J. C. F. und F. G. nicht allein fur solcher gluckwunschung, sonder auch der gutter und hehrlicher tractation, die er zu Heidelberg empfangen hette, dero er nimmer vergessen wolle, und hat sich hoch hergegen erpotten. — Was hochgedachten herzog Johansen Casimirn kriegs-

und in seinem Wortlaut, nebst Beilagen, in den Abhandlungen der k. bay. Akademie der Wissensch. III Cl. IX. Bd. II. Abth. p. 214—238 (München 1870 auch separat, zusammen mit Zuleger's Relation über dessen Gesandtschaft vom J. 1567, unter dem Titel: 2 pfälzische Gesandtschaftsberichte u. s. w. herausgegeben) zum ersten Mal abgedruckt worden ist. — Hier kann nur ein Auszug eine Stelle finden.

1) S. insbesondere die „Proposition" Dr. Weyer's in der Beilage zu der vorstehend genannten Abhandlung S. 232 ff., wo auch auf die vor Ostern d. J. 1574 fallende Gesandtschaft desselben Bezug genommen wird.

1574 November. werbung belangt, hette er gleichfals gerne gehort, das die sachen alle ihme zu diensten gemeint seien, mit begeren, J. F. G. wollen ihme vertrowen, das er gern ohn gwalt und wapen in sein kunigreich kommen und pleiben woll.

Von der friedshandlung, damit man abermahls nicht zu cavillieren, wie zu Paris beschehen, habe ich alles zusamen proponirt, erstlich wie er J. C. F. G. derhalben schriftlich ersucht. Zum andern habe ich angezogen, wie gefahrlich seiner person und dem ganzen kunigreich, ja verderblich und verweißlich, auch unmöglich der krieg, hergegen wie hochnothig, dienlich, ruhmlich und muglich der frid sei. Und damit ers albereit einstheils in effectu sehe, auch seiner underthonen suppliciren im sexten puncten nicht ohne grund erfinde, so habe ich im fall eines christlichen bestendigen friedens ihme presentirt wie nachfolgt: 1. J. C. F. G. beistand gegen allen, die ihm umb solch frieden anfechten wollen; 2. das J. C. F. G. und herzog Johan Casimir bei den andern chur und fursten umb ein gleichen beistand zu erlangen sich bemuhen wollen; 3. das daruff eine alliance mit ihme gemacht werden kunte, da ers begerte; 4. das herzog Johan Casimir in diesem fall ihme zu dienst gewogen sein wolle, welchs er seinem brudern, dem kunig, so oftmaln hette abgeschlagen. Zum dritten habe ich zum notigen eingangk der friedshandlung, wie zu Paris, einen anstand und erledigung der gefangenen herren furgeschlagen sampt erheblich reden und ursachen. Zum vierten die conditiones und versicherung belangend, dweil mir etlich mal vorgeworfen ist, warumb die Teutschen dem kunig etwas abfordern und vorschreiben wolten, als habe ich ihm der evangelischen kirchen im vergangenen jahr den 6. Augusti under sein eigen gleid presentirte supplication uberreicht und mündlich die hauptsumma in zehen articuln angezeigt [1])."

---

1) Als die Protestanten des südwestlichen Frankreichs das Edict von Boulogne (1573) unannehmbar fanden, erwirkten sie von dem Herzog von Anjou, damals Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, die Erlaubniß, sich zur Besprechung über die Herstellung des Friedens zu versammeln und darauf dem Könige ihre Vorschläge vorzutragen. Zu Milhaud in Rouergue und dann in Montauban einigten sich die versammelten Abgeordneten über die Grundzüge der Friedensbedingungen. Die nähern Verabredungen sollten für das eine der beiden Gouvernements, worin man den Südwesten theile, einer bald folgenden Versammlung zu Nismes, für das andere einem neuen Zusammentritt der Abgeordneten zu Montauban vorbehalten bleiben. Die Vorstellungen, welche an beiden Orten abgefaßt und einer Deputation an den König Karl mitgegeben wurden, finden sich in den Mémoir. de l'Estat sous Charles IX. Vol. II 554 und 569 ff. und bei La Popelinière Livr. XXXVI f. 186 ff. Die Punkte, welche Weyer jetzt dem König Heinrich vortrug, sind sämmtlich der vom 24. Aug. (bei La Popelinière

„Daruff ich dan den beschluß angehengt habe, das viel derselben conditiones albereit in den vorigen pacificationibus bewilligt; 2. das die andere nich abgeschlagen werden kunnen, wo er zu einem bestendigen frieden und nicht zu betrug lust hett; 3. wo aber einige andere beschwerung darin weren, die wolte ich von J. C. F. G. und insonderheit herzogen Johansen Casimirs wegen gern vernemen, zweifelte nicht, der sachen wurde woll raht sein und er insonderheit wurde aus gutter erfahrung dieselbige woll zu moderiren wissen; dan es stehe uff seine trew und glauben, daran dan weder seine underthonen, noch fremden, insonderheit die Teutsche chur und fursten nicht zweivelen werden, wen er gemelte conditiones zulasset, die ihme zu seiner reputation ruhmlich und den underthonen zu ihrer versicherung hochnottig sein. Daruff ich ihme von E. C. F. G. wegen des grossen und weisen kunigs Salomon zwey spruchwort, eins von den bosen zustraffen, und das ander von eines kunigs rechter hut und guardia, nemblich sanftmuttigkeit gegen den gutten und warheit in allen worten und werken zu gemüth geführet und seinem kuniglich ampt accomodirt, alles laut meiner hiebei verwarter franzosischer proposition.

1574 November.

Diß alles mußte gesagt werden, dweil man dem abgestorbenen kunig gemelte supplication so frembd und verhaßt gemacht, das man nichts darvon hat horen wollen.

Nachdem auch der erst articul die justiz gegen den hauptmordern treibt [1], so hat man daher ein geschrey im rat und zu hoff gemacht, das ich justici uber denen von Guise forderte, wie gleichfalls ubern canzler, darumb das ich zu Paris der kunigin ausdrucklich furgehalten hette, das er sampt anderen furnehmen bey J. Mt. deren von Mommoranc feihend und partey sey. Es ist aber zu hoff als notorium woll zubeweisen, aber zu weitleuftig hie zuerzehlen.

Uff alles, was obgemelt, hat der kunig erstlich geantwort, das er gern mit frieden in Frankreich kommen wolte, und hette derhalben vor sein ausziehen aus Poln nicht allein E. C. F. G., sondern auch den andern chur und fursten geschrieben, aber E. C. F. G. insonderheit, dweil er vernommen, das der prinz von Conde sampt andern seinen ausgewichenen

25. Aug.) aus Montauban datirten Vorstellung entnommen (die abweichenden Artikel, die Polenz II, 659 mitgetheilt, gehören der zu Nismes aufgesetzten Vorstellung an). Das Datum des 6. August, das Weyer anführt, erklärt sich vielleicht daraus, daß möglicher Weise schon an jenem Tage die erste Berathung zu Milhaud stattfand.

1) Nämlich Recht und Gericht über die Hauptschuldigen der Bartholomäusnacht fordert.

1574 November. underthonen bei derselben weren, damit E. C. F. G. dieselbige dahin berichten wolle, wie er derselben ganz zugetrowet, das sie sich wederumb in frieden und gehorsamb zu ihm ins kunigreich begeben, und solchs seie die ursach seines gethones schreibens. Daruff habe ich stark replicirt und die wort seines schreibens erholet, er habe an E. C. F. G. begeret de voloir rechercher tous moiens d'appaiser les troubles de son royaulme [1]). Er ist aber vortgefahren und sagt uffs ander, das er sich E. C. F. G. getrewens rahts bedankete, insonderheit des hohen erpietens, dessen er sich uber alles guz, das ihme jetz begegnen mugte, erfrewen thete, und wußte sich woll zu erinnernn nicht allein, das [er] E. C. F. G. vatter genent hette (wie ich ihme zu verstehen gegeben) [2]), sondern auch, das ihm vor seiner person und sein kunigreich der frid besser sei weder krieg. — Aber hergegen wusten E. C. F. G. woll bei sich selbst, was die underthonen ihrem herren schuldig sein; so sein nur zwei wege: sanftmuttigkeit und scharpfe. Er wolte lieber den ersten gehen und will derhalben alle annemen mit offenen genedigen armen. — Hilft aber das nicht, so muste er den andern weg, nemblich gepurliche gewalt, fur die hand nehmen, welchs ihme seines kunigreichs wegen leid thue; dan seiner person were er allerdings unbeschwert und fragte nach keiner gefahr, dan er wolte jeder zeit die drey ding sich vor allen anderen lassen angelegen sein: erstlich Gottes dienst, zum andern seine reputation und zum dritten seines kunigreichs ruhe und wollstand. — Was dan den anstand, erledigung der gefangenen und die andere puncten belanget, sey er nicht in Frankreich gewesen und derhalben der zugetragenen fellen unerfahren, wollte sich aber aller sachen bei der kunigin seiner mutter erkundigen, ohn welcher er auch pillich nichtz thun soll, wie er sie das bißhero jederzeit eine getrewe mutter befunden habe, und sollte ich mich derowegen gen Lion verfuegen, da er mir zu besser gelegenheit ferner audienz und bescheid geben wollte.

Ich habe darein geredet, das ich zu Paris der kunigin, seiner mutter, austrucklich gesagt, welche der gefangenen herrn feyhend und partey seyen, und daz sich die in Teutschland geflohene hern und edelleut erpotten, ja I. Mt. gepetten hetten und noch pitten, die wolle die erkentnus der gefangenen und ihrer sachen entweder ins kunigreich an anderen und unparteyschen und ordentlichen richtern oder aber ausserhalben Frankreichs an unverdechtigen potentaten, fursten und hern nach I. Mt. gefallen stellen. Die kunigin aber habe mich zu ihm remittirt und sich austrucklich erclert, das sie ihme

---

1) Siehe oben S. 695.

2) König Heinrich scheint sich dieser ehrenvollen Anrede gegen den Kurfürsten auf seiner Durchreise in Heidelberg bedient zu haben.

alle sachen vorbehalten hette und heimstellete. Ich zweivelte auch nicht, 1574 November.
sie hette ihme albereit meiner werbung wie anderer sachen berichtet und ihr gemuth genugsam daruff zu verstehen gegeben. Ich verneme, das man sich allerdings zum krieg stelle, habe auch die wahrzeichen uffewege gesehen, inter certera kugeln und pulver von Meiland uff esel geladen; da es dan die meinung hette, bette ich, das man mich nicht uffhalten wolte.

Der kunig hats beim erst gegebenen bescheid pleiben lassen und uff das, was ich von sein trew und glauben gesagt, geantwort, das man den kunigen zwar nichtz anders abforderen kunte dan ihre zusagung, sie weren keine privatpersonae und kunten von niemanz anderst gemahnet und gezwungen werden dan von Gott allein.

Daruff habe ich gesagt, desto hoher sein J. Mt. verpflicht und desto mechtigern und gestrengern richtern hetten J. Mt., wie sie selbst auch aus der erfahrung woll besser wusten, dan seine vorfahren, und dweil er sonderlich Gottes besondere gnade in sein auszziehen aus Poln erfahren hette, so seye er ihme auch desto mehr verpflicht.

Er sagte: Ja, ich bin woll darvon kommen und hab so viel hern land und leut gesehen, das mir die erfahrung nit mangeln kan. Zu Lion will ich euch fernern bescheid geben." — Darauf erzählt der Gesandte von einem Gespräch mit dem Herzog Philibert von Savoyen, der auf die Bitte, den Frieden befördern zu helfen, nur ausweichend antwortete.

„Den 2. Septembris habe ich zu Chamberi den landgravischen gesanten Wolffen Wamboldten gefunden [1]) und wurde daselbst zeitung ausgegeben vom churfurst von Saxen, das J. C. F. G. etlich calvinisten hetten verbrennen und 759 prediger zum widerruff also zwingen lassen, das sie

1) Wolff Wambold (oben S. 717 Wamold geschrieben) wurde ungefähr gleichzeitig mit Dr. Weyer von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen an den neuen König von Frankreich abgesandt, um demselben zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und auch die Dienste des Landgrafen zum Zweck der Vermittlung des Friedens anzubieten. Auch Schonberg gedenkt in einem Schreiben an Johann von Nassau, d. Verdun, 28. Aug., neben eines pfälzischen Gesandten eines Landgräfischen, ohne jedoch von der Mission des einen oder andern Näheres zu sagen. Wenn aber Groen von Prinsterer IV, 48 Anm. 1) aus dieser Notiz sowie aus einer Stelle in dem Journal de Henry I, 100, wo ebenfalls eine Gesandtschaft „de l'Electeur Palatin et autres Seigneurs d'Allemagne, reçue par le Roy le 10 sept. et qui venoit lui faire remontrance de la part du Prince de Condé et autres Hugenots", erwähnt wird, den Schluß zieht, als ob es sich um eine gemeinsame Legation deutscher Fürsten handle, so ist das nicht richtig. Auffallend ist die Aeußerung Weyer's über eine Intrigue, in die Wambold verwickelt sein sollte, in dem Brief an Friedrich vom 25. Nov. 74.

1574 November. die calvinische lehre haben verdammen und in ewigkeit verschweren mussen[1]). Damit hat man dermassen hoch triumphirt, das er mir die kunigin zu Bourgoin durch Fregoso hat anzeigen lassen zu newer zeitung aus Teutschland." — Am 7. September kam der König nach Lyon, am 10. begehrte D. Weyer Antwort auf seine Proposition, wurde aber noch einige Tage hingehalten, wo einer der vornehmsten Räthe des Königs den ehrlichen Pfälzer durch Vorzeigung eines neupublicirten Edicts, eines Pardons, der aber nichts von Religionsfreiheit enthielt, vergebens umzustimmen suchte.

„Den 16. Septembris habe ich wieder umb antwort anhalten lassen, aber zur antwort bekommen, das ich dem kunig meine gethone werbung in schriften zustellen sollte, welchs ich (damit ich dardurch und mit meiner schwacheit nicht uffgehalten wurde) gethon und den 18. Septembris dem kunig verschlossen zugeschickt. Daruff habe ich den 21. Septembris audienz begert, aber den 22. von der kunigin nachfolgenden bescheid bekommen:

Der churfurst pfalzgraff und herzog Johan Casimir solten sich nicht allein ihrer freundschaft versichert wissen, sondern auch des friedens. Wie J. C. F. und F. G. auch ihre freundschaft lieb und werth haben, wie sich dieselbige vernehmen lassen, so solte E. C. F. und F. G. nicht frembd vorfallen, was der kunig mit seinen underthonen thue, so lang sie ihm nicht erkennen und nicht allein die stet nicht wiedergeben, sondern noch teglich mehr abnehmen. Ich habe darein geredet: Madame, ihr habt mir andere vertrostung zu Paris geben, und ich habe damals ewer wort hinaus geschrieben. Zum andern pitte ich E. Mt., sie wolle mir doch anzeigen, wen sie die stett verlassen, wo hin sie ziehen; zum dritten, waruff sie trowen und sich verlassen sollen. Dan erstlich habt ihr noch alle die räthe, die hiebevorn beim kunig und euch gewesen und die evangelische durch nichthaltung der kuniglich zusagungen im blutbat gesetzt haben, wie mir dan mein gnedigster herr der churfurst jungst geschrieben, — habs ihr vorgelesen. Zum andern lasset ihr in ewren rath oder dienst nicht einen, so der religion zugethon sey. Zum dritten sein alle richter und obrigkeit hin und wider noch dieselbige, die nicht allein hiebevorn schendlich gemordet, sondern auch noch anders nicht begeren. Wie kunnen die religions verwanten sich dan in ihren morderischen rachen ergeben?

Sie sagte: Der kunig kente seine diener nicht abschaffen, und wen man andere an ihre statt verordnete, das wurde newe lermen geben, wie

1) Diese, sowie eine spätere Stelle zeigt, wie sehr Friedrich und seine Gesinnungsgenossen Recht hatten, wenn sie so ernstlich besorgten, daß das Verfahren des Kurfürsten August von den Feinden der Reformation ausgebeutet werden würde.

dan auch die freye ubung der religion jederzeit ein ursach alles ubels, uffruhrs und kriegs gewesen. Ich habe darein geredet: Madame, ihr wisset woll besser und gedenket vom anfang der inlendischer kriegen, sonderlich an ewer eigen schreiben, das ihr weiland prinzen von Conde gethon; wer hat euch damals gezwungen den prinz umb hulf und defension zu ersuchen? Eben jenige, die zu Vassei die ubung der religion mit gewalt verhindert und so viel arme christen erwürget haben.

Sie wolte nicht mehr davon horen und sagte, sie muste zur meß gehen, derhalben mußte ich meinen angefangenen discours hinterlassen, sagte aber: Madame, wen ihr die ubung durchaus freistellet, wurde keine ungleichheit und also keine ursach der newen emporungen zwissen ewere underthonen gewesen sein. Zum andern, wen man trew und glauben nach den friedshandlungen und edicten gehalten hette, so were nicht allein Frankreich ruwig und in frieden, sondern auch ihr und die kunigen, ewer sohne, bei besser reputation und sicherheit leibs und des kunigreichs geplieben sein; wo ihr aber lust zum bestendigen frieden haben, so darfs keiner gwalt, daraus man anderst nicht dan mistrowen von des kunigs gemuth schepfen und haben kan, insonderheit wen man weder anstand zulassen, noch die gefangene herren, die den frieden zum besten kunnen helfen machen, erledigen will, inmassen ich dan austrucklich bevelch habe euch anzuzeigen, und habs ihr vorgelesen aus gemelten den 18 Augusti datirtem schreiben [1]).

Da ich von den zweien puncten redete, lechelte sie und sagte, der kunig woll nicht betrogen werden, wie hiebevorn die von Languedoc durch ein anstand seinen brudern betrogen hetten. Er sei selbst erfahren und wurde woll im einen oder andern weg frieden machen, das der churfurst pfalzgraff ihme nur lasse machen, wie er, der kunig, sich auch seiner regirung nicht undernehme. Er vermane nur des kunigs [underthonen], das sie sich ihme als ihrer obrigkeit ergeben.

Ich sagte: Madame, ihr selbst habs bestelt durch etliche dritte personen, und der kunig hats begert, das die Teutsche fursten sich der sachen annehmen wolten und rechercher tous moiens d'appaisser les troubles. Ich merkte woll, das aus Italia nicht vergeblich geschrieben, man sollte die Teutschen herumb fuhren und nur ihrer spotten. Ewer Majestat hets mir zu Paris woll sagen mugen, dardurch ist zu sehen, mit welchen ihr verstentnuß, und das ihr zum stendigen krieg lust habt; dan uff solcher unsicherheit, ja gefahrlicheit werden die underthonen genottiget sein, sich in gutter gegenwehr und steifer zu halten dan sie je gethon bei den anderen kunigen, die ihnen dan mehr vergunnet haben dan der jetzig kunig und ihr. Wo

1) Das uns nicht erhalten ist.

1574 November. ihr frieden machen wolt, so thut meinen genedigsten und gnedigen hern die ehr an und gebt mir die conditiones mit.

Daruff sagte sie: Was? Frankreich ist bald ganz wederumb zu recht gebracht und catholiß worden, das es keiner ubung der anderer religion bedurffe, es mangelt nur hieunden ein klein ort. Der kunig wurdet euch ewern entlich abscheid geben.

Volgents tags den 23. September lasset mich der kunig in der rahtscammer kommen, da dan der herzog von Alenzon [1]), kunig Henrichs bastart [2]), der cardinal von Lottringen mit allen denen von Guise, der canzler, Bellievre, Chiuergni [Chiverny], Morvilliers, Limoges und andere stunden. — Der kunig sagte: Her gesanter, ihr sollet meinen zweien vettern, ewern herren, mein freundlichs zuempieten vermelden und ihnen von meinen wegen meine freundschaft und alles, was sie von einigem kunig uff erden verhoffen mugten, presentiren.

Ich bedanke mich hochlich der tractation und erzeigung alles freundlighen willens, so ich bei ihnen empfangen, insonderheit auch von meinen vettern herzogen Johan Casimirn, und derselben bestettigung, die ich von dem Neuflu [3]) und anderen verstanden und empfangen habe. Was mein aus Cracov an meinem vettern den churfursten gethones schreiben belangt, solt ihr wissen, das ich auch zu den andern Teutschen fursten geschrieben habe, aber sonderlich gemelten meinem vettern schreiben wollen, dweil mir gleublich angezeigt worden, das der prinz von Conde sampt anderen meinen underthonen bey ihme zu hoff weren. Dan ich mir keinen zweivel machte, es [er] wurde sie uff solch mein schreiben zu allem von Gott und recht ihnen auferlegten gehorsamb ermahnen und darzu bekehren. Ich verhoffe, er wurds noch thun, wie ich ihn darumb pitte, kan mir kein großers gefallen thun und es ist das recht mittel zum frieden zu kommen. Ich habe meinen underthonen allen meine gnad angebotten.

Demnach mich der kunig also ohne einigen anderen bescheid gern abgefertiget hette und ich ihm derhalben fragete, ob er meine proposition wi-

1) Der Herzog von Alençon, bis dahin nebst Heinrich von Navarra wegen der Verbindung mit den Hugenotten streng bewacht, wurde zu Lyon von Katharina dem König zugeführt und von diesem anscheinend wieder zu Gnaden aufgenommen.

2) Bekannt ist als Sohn Heinrichs II. von einer schottischen Maitresse Heinrich von Angoulême, Grand Prieur von Frankreich, Admiral des Mittelmeers und Gouverneur der Provence. Daniel VI, 174. Mezeray, hist. de France VI, 198 (Brüssel 1700).

3) Hr. von Neuvy, den Katharina sogleich nach Karls IX. Ableben an Heinrich nach Polen abgesandt hatte. Daniel VI, 536; vergl. oben S. 690 Anm. 2

der gelesen, er aber ja geantwort, als habe ich ihm abermals abgefraget: Was bescheid soll ich dan, gnedigster kunig, daruff zurugk bringen und insonderheit vom frieden?

1572 November.

Er antwortet: Ich begere und wunsche nichts anders in dieser welt dan fried, jedoch dergestalt, das sich meine underthonen in meinem gehorsamb ergeben; was ich ihnen zusage, will ich halten.

Ich sagte: Was wollen E. Mt. ihnen zulassen und versprechen, so woll in der religion als an nottwendig versicherung?

Er antwortet: Ich bin ein catholischer christ und wolte, das es mein ganz kunigreich auch were, aber darumb will ich die andern religionverwanten nicht ausrotten, noch sie an ihren gewissen vergwaltigen, jedoch will ich, das sie mir schuldig gehorsamb leisten und meine stet widergeben.

Die ubung der religion begere [1]) ich ihnen nicht zu gestatten, dweil ich zwelf jahr lang gesehen, das es die ursach aller empörung ist. — Keine andere versicherung kan ich geben dan mein wort, welchs ich gedenke zu halten, und wil ihnen derhalben auch nicht mehr zusagen. Ich habe sie nie betrogen.

Ich sagte: Von dem exercitio der religion sein die empörung und tumult nicht herkommen, sondern die vermentlung der kuniglichen edicten, verbrechung und nichthaltung trewen und glaubens und entlich die gegen dem exercitio angestelte und geübte thatliche vergwaltungen sein die rechte ursachen alles jamers, welchs ich von dem Vassischen mord [2]) an biß zu dem letzten erwurgen, ja biß zu dieser stund woll darthun kunte. Dan wo man die religionsverwanten gehanthabt und wider ihre feyhend beschutzet hette, wie einer obrigkeit geburt, so wurde kein mistrowen entstanden sein, deme dan E. Mt. nicht mit dem wege, den die fur hette, remediren und helfen, sondern dasselbig ehe grosser machen und sein eigen unglück entlich mehren wurde.

Er sagte: Ich will meiner underthonen henker nicht sein.

Ich begerte gehort zu werden und sprach: Wen E. Mt. seinen underthonen seine gnad versprochen hette und ihnen gleichwol proviant und alle mittel des lebens abschnitte, kunten sie sich uff solche wort andere dan mistrewliche gedanken von ewerm gemuth und willen machen? Wen nun E. Mt. ihnen ihrer seelen speiß und profiant abnemet, inmassen dan durch des exercitii uffhabung beschehet, ist solchs nicht ein viel grosser gwalt dan jenige? E. Mt. künnen ihnen keine scharpfer gewalt anlegen, damit ihnen

1) desire ist das franzesisch wort. Anmerk. des Berichterstatters.

2) Blutbad zu Vassy im März 1562.

1574 November. unverneinlich verificirt wurdet, das E. Mt. sie gern mit leib und seel verderben und vertilgen wolle. — Das E. Mt. sagen: ich lasse ihnen die freiheit der religion zu und das sie ohne inquisition leben, will aber nicht, das sie gemelte religion uben, solchs ist sich durchaus gegenwertig und anderst nichtz dan sie genzlich ausrotten. Dan wie solten sie ihre ehesegnung halten? Wo solten sie die kinder teufen? Wo mugten sie die sacramenten gebrauchen? Wo wurden sie die begrebnuß haben? Sie müsten wie die wilde unvernunftige thier leben ohn glauben; wen man aber den glauben nicht ubet, so kan auch ja kein gehorsamb sein gegen die obrigkeit, derhalben dan alle andere volker, so nicht christen sein, viel ehe abgotterey zum schein der religion erdacht und angenommen haben, damit denen underthonen in ihren herzen ein glaub und furcht eines Gottes gemacht wurde, uff das sie volgentz desto mehr ihre obren under den menschen furchten und ehereten. — Wen dan E. Mt. ihnen die ubung des glaubens abnehmen, das ist eben die groste ursach des mistrowens, die E. Mt. ihnen geben künnen. — Es sein auch mehr ursachen da, wie mein gnedigster herr mir geschrieben hat, und insonderheit sagen E. Mt. underthonen, wen sie schon derselben worten vertrowen wollten fur E. Mt. person, so kunten sie doch solchs nicht thun von wegen dero rhäten, die noch eben des gemutz sein wie hievorn, seien ihnen ganz uffsetzig und feyend und halten weder trew noch glauben, edicten oder satzungen. — Zum andern, wen die religionsverwanten sich aus den stetten, so sie innen haben, an ihren orten thun wolten, so finden sie doch in ihren wohnstetten keine andere gubernatores, richter und amptleut dan eben die selbige, so nicht allein das vorig morden und erwürgen angestelt, exequirt und confirmirt haben, sondern auch nach dem ubrigen blut verlangen und dursten.

Der kunig hielte etwas still hieruff und sagte: Meinestheils mugen sie freilich woll trawen und sollen sich nicht besorgen: aber ein herr kan nicht ohne diener und amptleut sein, sie mugen ihme auch woll zu viel und ohne meines bruders wissen gethon haben, man kan sie aber hinfhuro straffen.

Ich sagte: Ein herr kan und soll ohne solchen knechten sein, dan es sein keine diener, sondern E. Mt. wolstands und ewer armen underthonen gemeiner ruhe feyend. Zum andern sehet man woll, wie sie gestraffet werden. Eben dieselbige bekommen die beste recompens darvon. So haben mir der abgestorbener kunig und die kunigin, E. Mt. mutter, mehr dan einmaln gesagt, das nicht in ihr macht stehe dieselbige zu straffen. Daraus woll abzunehmen, in welcher gefahr ewer beiden majestat person, stand und regiment stecken in dem, das ein theil ewers kunigreichs sich albereit so viel uber E. Mt. angemaßet und erhebet, allein darburch, das

man ihr gegentheil, nemblich die religionsverwanten, gern undertruckt sehen wolte; da man solchs von denselben sagen kunte, so muste man je bekennen, das sie rebellen weren.

1574 November.

Der kunig sagte: Wen ein herr will, so kann er woll durch scharpfer straff machen, das seine bevelch und edicten gehalten werden. Ich sage meinen vettern für gewiß zu, das ichs thun will.

Ich redete darein: Uff ein zukunftigs und ungewisses, insonderheit da so starke vermuttung, auch vorbereitung, ja werk und thate zugegen sein, will sich jetzo niemant in einer voraugenstehender gefahr und ungezweivelten thot ergeben. — Es ist nicht mehr die zeit wie bei E. Mt. vorfahren, denen man uff ihr wort hat glauben künnen. Die catholischen selbst künnen beim jetzigen regiment nicht trowen, und wie solten E. Mt. underthonen trowen oder gleuben, dweil E. Mt. sich albereit beschweren einen anstand zu machen und den frieden zu handlen und die falß, gefahr und parteilich angebrachte [1]) und praecipitanter gefangene herrn zu erledigen? Nicht allein im kunigreich, sondern auch daraussen kunte man daher anders nicht dann mistrowen schepfen, wie dan mein gnedigster herr mir hette zugeschrieben. Ich habs ihme vorgelesen und gepetten, er wolle mir des friedens, den er zu machen gedechte, conditiones zu J. C. F. und F. G. mitgeben.

Der kunig sagte: Ich wils euch rund sagen, dan ich wisse, das solchs

1) Fälschlich, gefährlich nnd parteilich angeschuldigt. Das ß für ch in falsch ist nicht ungewöhnlich und zu falß, gefahr aus dem nachfolgenden parteilich die Endsilbe herüber zu nehmen; Verbindungsstriche, wie wir sie heute in einem solchen Falle anbringen würden, waren damals nicht üblich. — Was die Sache betrifft, so ist Dr. Weyer von der Schuldlosigkeit der Marschälle Montmorency und Cossé überzeugt, und auch jetzt kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, ob und wie weit Beide an der damals in Frankreich betriebenen Bewegung betheiligt waren. Vergl. Soldan II, 582. Wenn dagegen Polenz II, 672 den Inhalt der Vereinbarung, welche am 16. Juli 1574 zu Milhaud von den Deputirten der französischen Kirchen getroffen wurde, dahin angibt, daß der Prinz von Condé u. A. sich verpflichten sollten, die Freilassung der beiden Marschälle zu erwirken, jedoch unter Beifügung der loyalen Bedingung, „daß dieselben nicht der vorgeblichen Verschwörung gegen die Person des letztverstorbenen Königs überführt würden", so könnte man daraus folgern, daß man in reformirten Kreisen von der Unwahrheit der Beschuldigung nicht so ganz überzeugt war. Allein in Wahrheit wurde zu Milhaud nur vereinbart, daß die Angeschuldigten vor ein ordentliches unverdächtiges Gericht gestellt werden sollten, was vielmehr darauf schließen läßt, daß man in diesem Falle auf ihre Freisprechung rechnete. Uebrigens könnten sie auch an den Vorbereitungen für eine Erhebung theilgenommen haben, ohne nach der Meinung ihrer Parteigenossen der Verschwörung gegen die Person des Königs sich schuldig gemacht zu haben, da ja das Unternehmen den König wie das Reich retten sollte.

1574 November.

dem churfursten gefalt und er ihme auch anders nicht thue. Ich wil, das sie mir meine stett wedergeben und kan kein exercitium gestatten. Meine vettern künnen mir kein grosseres gefallens thun, dan das sie meine underthonen darzu ermahnen und sich sonsten nicht anders darein missen [mischen], inmassen ich dan thun wolte, wen sie in meinem ungluck steckten. — Der churfurst hat selbst stattliche land und leut und ohne zweivel genug zu regiren. Meine vetter haben nichtz dan alles gutz von Frankreich empfangen, ja sein zumtheill darein erzogen worden. Ich versehe mir insonderheit alles gutz von meinem vettern herzog Johann Casimirn und wil ihme beweisen, das er von keinem fursten in der welt mehrer freundschaft soll gewertig sein dan von mir. — Was das ander alles belangt, damit wollen sie mich doch lassen schaffen. Ich habe so viel land und leut gesehen, das ich erfahrung genug habe selbst zu regiren, wen ich schon nur mit den knechten allein hin und wider geredet hette.

Daruff habe ich geantwort: Was mein gnedigst und gnediger chur und furst theten, das theten sie rund aus geneigter wollmeinung uff sein erfordern und begeren, ihme zum besten und zu ehren und dem kunigreich zu gutten. Neben dem hette seine mutter, die kunigin, under der dritten hand bestelt und sagen lassen, die Teutsche fursten wurden woll daran thun, das sie einen gutten frieden hielfen treffen. — Demnach sich aber E. Mt. nicht anders resolvirt und den religionsverwanten weniger gnaden zu erzeigen gemeint, dan seine zween bruder gethon haben, uff dem fall haben mein gnedigst und gnediger chur und furst mir befohlen E. Mt. zu vermelden, wie J. C. F. und F. G. solchs verstehen kunten, und was sie besorgen, das E. Mt. daruber begegnen werde.

Ich habe ihm die clausul meiner instruction [1]) fuglich furgehalten mit dem beschluß, das jetzo wol zu sehen, mit welchen er innerliche verstentnus habe und was man von ihme zu gewarten.

Er antwortet: Sie haben keine ursach dan sich uff unser in Teutschland mit einander gemachter freundschaft festlich zu vertrowen, wie ich meins theils kein mangel darin will fallen lassen; so will ich ihnen (den religionsverwandten) die religion frei stellen, aber ohne ubung und exercitio; will auch nicht leiden, das man ihnen unrecht thue oder sie anders halte dan die catholischen.

Ich habe weder replicirt, das under eim volk keine religion ohn ubung sein kan, aber der kunig hat mir die hand gepotten und wolle nicht lenger stehen, sondern hat mir wederumb sein zuempiethen an E. C. F. und F. G. befolhen, — also, das ich kaum zeit hette entlich zu fragen, ob er uff

1) Die uns nicht bekannt ist.

so vielfaltige furbit den gefangenen marschalk von Mommorancy nicht erle- 1574 November.
digen wolte. Daruff sagte er, und ist durch dem von Morvilliers darnach erholet worden: er, der marschalk, muste sich vorerst purgiren und justificiren, man wurde ihme kein unrecht thun.

Was ich hieneben in vertrowen erfahren, auch in Coln, Bourbon, der Admiralin und anderen mir bevolhenen sachen [1]) und sonsten in der Schweiz zu Bern und Basel verrichtet, habe J. churf. und furstl. G. ich zum Newenschloß den 19. Octobris und folgenz underthenigst und undertheniq referirt und uberantwort. — A. 74 in Novembr. präsentirt.

M. St. A. 190/1 f. 131—145. Orig.

783. Friedrich an die Kf. von Sachsen und Brandenburg.

1574 November 9. Heidelberg.

Was der Kaiser einer Collegialversammlung halben geschrieben. Zur Frage der künftigen Königswahl, wobei die Kurfürsten communicato consilio zu handeln hätten. Wie die Letztern dem Kaiser die Regierung erleichtern könnten.

Hochgeborner fürst. E. L. können wir in freundlichem vertrauen nit pergen, das uns die rom. kai. Mt., unser allergnedigster herr, kurzverruckter tagen einer collegialversamblung halben unser aller churfursten geschrieben aus ursachen, wie E. L. aus beiverwarter copei solliches k. schreibens freundlich zu sehen, und nit zweifeln, das dergleich auch an E. L. und andere unsere mitchurfursten beschehen sei [2]).

---

1) Ueber den Erzbischof von Köln, Salentin von Isenburg, der sich zu vermählen wünschte, und den die protestantischen Fürsten — vor allem war der kurpfälzische Kanzler Ehem in der Sache thätig — vergebens für den Protestantismus zu gewinnen suchten, während ihn der französische Hof wenigstens von Oesterreich abziehen wollte, siehe die Anmerk. 596. Bei Bourbon haben wir an Charlotte von Bourbon, die Tochter des eifrig katholischen Herzogs von Montpensier zu denken, welche als Protestantin 1572 eine Zuflucht am Heidelberger Hofe fand. Der Vater, von Frankreich unterstützt, forderte die junge Fürstin zurück, während Friedrich sie so lange schützen wollte bis ihr Freiheit des Gewissens verbürgt wäre. Im J. 1575 ward Charlotte von Bourbon die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien. — Ueber die Wittwe des Admirals s. S. 566 und 609.

2) In dem Briefe, dessen Datum weggerissen ist, erinnert der Kaiser an die „mehrfältige Leibsblödigkeit," womit er vernehmlich seit dem Speirer Reichstag beschwert sei, und an die bedenklichen Zeitläufte in und ausser dem Reich. Obwohl er gehofft, daß sowohl jene Schwachheiten als die besorglichen Zeitläufte sich mildern würden, so daß es ihm vergönnt wäre, Amt und Würde noch länger

1574 November.

Es ist uns auch vor der zeit ein schreiben zu handen komen, so von einer furnemmen und E. L. wolbekanten person herrürt, darinnen meldung geschicht, was künftiger succession halben im Reich discurirt wurde [1]), welliches schreiben (davon E. L. auch copia hiemit vertreülich zukompt) wiewol wirs anderen zeitungen, die etwa nach eines jeden gedanken und bißweilen die leut damit heraus zu locken, spargiert werden, gleich geachtet, und nit zweifeln, E. L. auf denselben fal, sie deßwegen angelangt, aller gepür sich verhalten: so sein

genügend zu verrichten und zu tragen: so nimmt doch die Unbeständigkeit der Gesundheit und „der Ungehorsam sammt vielfältigen Unordnungen im Reich" dermaßen überhand, daß er (Maximilian) veranlaßt wird, zur Erhaltung von Frieden und Ruhe und zur Verhütung künftigen Unheils und Zerrüttung im Reich auf zweckdienliche Mittel zu denken, dadurch er die noch übrige Zeit seines Lebens solche obliegende schwere Bürde desto leichter ertragen, und nach seinem zeitlichen Abgang die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ohne einige Trennung bei gutem einträchtigen Frieden und langhergebrachter ordentlicher Verfassung und Regierung des h. Reichs erhalten werden möchten. Ist derhalben entschlossen, in kurzer Zeit die Kurfürsten durch ansehnliche kaiserliche Commissarien zu beschicken und nach Ausführung berührter Gelegenheiten und Anliegen um eine Collegialzusammenkunft nachzusuchen. Damit sich aber Friedrich bei Ankunft der Gesandten auf ihre Werbung um so leichter und willfähriger resolviren kann, so hat er ihn von Vorstehendem vorher in Kenntniß setzen wollen, und zweifelt nicht, daß der Pfalzgraf nach Vernehmung des Anbringens an alle dem, was zur Beförderung „unser und des h. Reichs Nothdurft" gereichen mag, seines Theiles nicht mangeln lassen werde. — Der Brief wurde durch einen kaiserl. Courier am 18. October in Heidelberg übergeben, als der Kurfürst gerade auf Neuschloß war.

1) Wahrscheinlich ein Brief von Lazarus von Schwendi, wie ein solcher in Form einer „Zeitung" aus Prag schon früher dem Erzbischof von Mainz abschriftlich mitgetheilt war, was wir aus einem Schreiben von Großhofmeister, Canzler und Räthen an F. vom 19. October erfahren. Vermuthlich handelte es sich um eine bei unsern Acten liegende „Zeitung de successione imperii," die beginnt: „Was die Succession im Reich anlangt, davon ihr und ich bißher mehrmals zusammen geschrieben, zu Fürnehmung derselben wird meines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der beiden Kurfürsten Mainz und Sachsen, mit denen Brandenburg auch einig, ein guter Grund gelegt sein." — Indem man diese Zeitung dem Erzbischof von Mainz mittheilte, war damit, wie es in jenem Schreiben der Räthe heißt, „füglich angedeutet, da und was nach Laut jetzt berührter Zeitungen zwischen beiden Kurfürsten jüngst im Gespräch und sonst vorgegangen sein möchte, solches dero (des Kurfürsten L.) unverhalten zu lassen, auf welches aber unsers Wissens biß noch das allergeringste nicht erfolgt ist." — Wie sehr man sich in Heidelberg fort und fort bemühte, über die vielbesprochenen mündlichen Verhandlungen zwischen Sachsen und Mainz Gewißheit zu erhalten, zeigt u. a. auch ein Brief Ludwigs an F. vom 24. Dec. 74.

wir doch über das von unseren gesanten, den wir kurz verruckter tagen in Frankreich an dem königlichen hofe gehabt und wider heraus kommen, berichtet worden, das von den königklichen räten daselbst offentlich von diser sachen und sollicher zusammenkunft, darauf man einen röm. könig zu welen vorhabens, geredt werde. Darauf wir uns die gedanken schöpfen müssen, das vielleicht die kai. Mt. solliche collegialversamblung auch zu dem ende gemaint, wie zuvorn in gleichem fal, wie E. L. bewust, beschehen.

1574 November.

Ob nun wol die kaiserlichen commissarien bei uns noch nit ankommen, aber gleichwol wegs halben zum ersten under den rheinischen churfursten uns antreffen und deßwegen ersuchen möchten, auch diser handel seiner wichtigkeit nach also gewandt, daß bei disem jetzigen seltzamen stand und enderung vast der ganzen christenheit uns, den churfursten, vonnöthen sein will, dieselb und zuvorderst unser geliebtes vatterland in acht zu haben und communicato consilio in disen fällen zu handlen, derwegen wir dan uns ungerne in etwas schließliche antwort einlassen wolten, ee und zuvor wir wissen möchten, was E. L. auf den fal, sie von der kai. Mt. ersucht, sich zu verhalten, und zu erkleren gedechten, uns auch darnach haben zu gerichten, wie wir dan gedachte kaiserliche commissarien, so sie vor E. L. resolution bei uns ankommen wurden, anderst nit dann mit einer vorantwurt abzufertigen entschlossen sein: so ist hierauf unser freundlich und brüderlich bit, E. L. wollen unbeschwert sein, uns in ebenmessigen vertrawen, was sie disfalß angelangt und irer meinung, was sie darauf zu thun gesinnet oder alberait erkleret, freundlich verstendigen. Dabeneben geben wir derselben freundlich zu bedenken, weil die kai. Mt. noch keines hohen alters und dem heiligen reich, ungeachtet sie bisweilen mit dem laidigen podagra heimgesucht, noch wol lenger mit nutzen vorsteen kan, auch teglich milterung ihrer leibs blödigkeit und sorglicher leufe irer selbs schreiben nach hoffet, und Gott der herr darumb zupitten, und dannoch die sach in der christenheit dergestalt geschaffen, das es sich ansehen lasset, als ob unser geliebtes vatterland Teütscher nation noch zur zeit von wegen der verenderung in den genachparten königreichen wenig sich zu befaren, wie E. L. aus beiverwarten zeitungen freundlich zu sehen, auch die frembden potentaten mit inen selbs mer als zuviel zu schaffen, zu dem es im heiligen reich unsers ermessens diser zeit Gott lob also gewandt, das man sich keiner innerlichen unruge, ungehorsams oder zerrüttung bei einem oder dem andern stand, sondern alles friedlichen wesens zu getrösten: ob nit ratsam und nothwendig sein solte, wie wir es dan unsers theils

1574 November. darfür halten, das uf diß und der kai. Mt. und derselben commissarien ferner suchen unser der churfursten allerseits vertrauteste rät in geringer anzahl zuvorderst zusammen geordnet werden, miteinander sich notturftigklich, doch unverpintlich, zu unterreden, was höchstgedachter kai. Mt. auf ir jetziges schreiben und vorhabende weittere beschickung der churfurstencollegialversamblung halben zur einhelligen antwort zu geben, sich allenthalb darnach der gepür haben zugerichten. Was nun E. L. bedenken hierin sein wurdet, das wollen wir in freundlichem vertrauen brüderlich gewertig sein; soll hinwider E. L. von uns, was sich weiter zutregt, ebenmessig verstendiget werden. Datum Heidelberg, den neünten Novembris A. im vier und siebenzigsten. — Friderich, 2c.

Eigenhändige Nachschrift.

„E. L. gib ich auch freundtlich zubedenken, dieweyl die kay. Mt. irer leybs unbestendiger gesundhayt und unvermügleikayt halber die bürdin des reychs zu tragen schwehr fallen will, ob es nicht ayn weg seyn solte, das die churfursten sich erbötten, J. Mt. ayn jeder aynen rath uff seynen kosten zu adjungiren oder uff ayn reychs regiment, wie zuvorn bei andern kaysern geschehen, verdacht zu seyn. Dardurch würde J. kay. Mt. des obliegenden lasts erleuchtert und kündten die churfursten desto grundtlicher J. Mt. in reychs und auslendischen sachen räth und behülfflich, auch mit erwehlung aynes künfftigen successoris, auff den fall er begert, geüberigt seyn, und also auch bey der guldin bulla, auffgerichter capitulation und iren preeminenzien bleyben. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 11. Conc. (Orig. im Berl. St. A.).

1574 November 9. Heidelberg.

784. Aus dem Memorial für einen nach Mainz bestimmten Gesandten.

Ueber die Successionsfrage. Gründe gegen die Wahl eines der Söhne des Kaisers.

Hartmann Hartmanni, Vogt und Hofrichter zu Heidelberg, wird an den Kurfürsten zu Mainz geschickt, um von der auf die Collegialversammlung bezüglichen kaiserlichen Zuschrift und der darauf gegebenen Antwort Mittheilung zu machen. [1]) Ferner soll der Gesandte in ähnlicher Weise, wie

1) Abgesehen von früheren Mittheilungen (s. die vorhergehende Anm.) hatte man im October auch schon den Brief des Kaisers in Abschrift nach Mainz ge-

es in dem Briefe an Sachsen und Brandenburg geschehen, sich über die wahrscheinlich beabsichtigte Königswahl, worin die Kurfürsten communicato consilio zu handeln hätten, aussprechen. Der Erzbischof möge sich vertraulich darüber äußern, was er auf das kaiserliche Ansuchen zu thun gewillt. Friedrich ist der Meinung, es möchte von den kaiserlichen Commissarien ausgeführt werden, was da wolle, so sei es höchst rathsam, daß sich die Kurfürsten auf solch Ansuchen nicht sogleich erklärten, sondern zuvor einige wenige vertraute Räthe über die Antwort berathschlagen ließen.

1574 November.

Der Gesandte soll hiebei ausführen, daß (aus den in dem Schreiben an Sachsen und Brandenburg angedeuteten Motiven) die Wahl eines Nachfolgers noch nicht so nöthig sei, weshalb der Handel maturo consilio tractirt und nicht übereilt werden sollte, und zwar um so mehr, „wo durch sollich collegialversammlung eine succession gesucht und durchzubringen understanden werden wollt, das dadurch dem h. reich kein beschwerlicher eingang und consequenz zuwachsen, die den churfursten leichtlich zu verweiß und entziehung irer habenden präeminentien an freier wal und sonsten gelangen möchte, dessen man sich dann hiebevor auch beschweret und künftig zu allerhand nachdenken und unwillen ursach geben könte. Welliches alles hetten wir J. L., unserer habenden correspondenz nach, freundlich zuerwegen und zubedenken heimstellen wollen, mit freundlicher bitt, sie wolten unbeschwert sein, sich hierauf gegen uns vertrewlich zuerkleren, was sie bißfalls zu thun gesinnet, damit wir uns gegen den kai. commissarien der gebür auch zu verhalten.

Was nun S. L. sich heruff resolviren wurdet, hat unser gesandter anzuhören, und da die resolution dahin gerichtet, das zuvorderst der kai. commissarien anbringen zu hören, und S. L. beschwerlich fallen wolte, ee und zuvor solliches beschehe, sich in etwas vernemmen zu lassen, soll unser abgesandter nichts desto minder sich dahin bearbeiten, das doch keine endliche resolution oder bewilligung angeregter unser, der churfursten, collegialversamblung eingeraumet, biß die ret zuvorderst zusamen geordnet werden, sich einer einhelligen meinung zuvergleichen und disem handel etwas tiefer und ex fundamentis zuerwegen.

Da dan von Meinz der haubthandel wolt ventilieret werden, nemblich ob es nutz sei, der kai. Mt. söhnen einen zu einem röm. könig zu welen, dardurch kunftige zerrüttung im reich verhüettet und dem gemeinen erbfeind,

---

schickt und darauf vom Erzbischof (d. Aschaffenburg, 24. October) blos die Antwort erhalten, daß ihm an diesem Tage ein ebenmäßiges kaiserl. Schreiben zugekommen. „Was darauf weiter folgt, wollen wir gegen E. L. gleichmäßige Correspondenz halten."

1574 November. dem Türken, widerstand gethun werden könte, hat unser gesandter so viel sich vernemmen zu lassen, das er deswegen von uns keinen bevelch, auch diser handel uber sein verstand, dieweil auf allen seiten große bedenken und ursachen vorhanden, warumb es zuthun oder zulassen; stünde dannoch auch zu erwegen, ob nit der Türk, wan er eine solliche succession, die einer monarchei gleich sehe, vernemmen solt, erst mer wider Teutschland irritiert werden möcht; das auch er, gesandt, darfur hielt, dieweiln der kai. Mt. sone noch sehr jung und man noch nit aigentlich wissen könte, wie sie künftig sich arten möchten, das es besser were, Gott nit furzugreifen, auch zu sehen, wie sie sich künftig in irem zunemmenden alter anließen, damit man darnach desto bestendiger von inen zu des vatterlands nutzen und besten judiciren könte; das auch zu befahren, da die kai. Mt. mit tod abgehen und sie in das regiment kommen, auch von Spanien regiert werden solten, wie sie dan in Spanien erzogen und mit dergleichen reten umbgehen, leichtlich allerhand im reich sich, wie jetz in andern landen beschicht, ereugen möchten, welliches dennoch die jetzige kai. Mt. durch ir kaltsinnigkeit verhüetet; das also, da man vermeinen wolt, durch einen sollichen weg das reich in guter ordnung und verfassung zu erhalten, wol das contrarium ervolgen möchte. So wer auch zu besorgen, das das reich fürbas desto weniger mit schatzung verschonet, weiln die theil nach abgang kai. Mt. sehr schmal bei so vielen hern sein wurden."

Endlich soll der pfälzische Rath dem Erzbischof zu erwägen anheim geben, ob nicht rathsam wäre, daß die Kurfürsten sich erböten, dem Kaiser je einen Rath beizugeben oder auf ein Reichsregiment, wie bei andern Kaisern geschehen, bedacht zu sein. Dadurch würde die Last des Kaisers erleichtert „und die Kurfürsten könnten desto gründlicher ihrer Mt. in Reichs- und ausländischen Sachen räthlich und behülflich, auch mit Erwählung eines künftigen Successors, auf den Fall es begehrt, geübrigt sein, und also auch bei der goldenen Bulle, aufgerichteter Capitulation und ihren Präeminentien bleiben."

„Was nun ultro citroque mit ihm, unserm gesandten, diesfalls geredet, hat er fleißig aufzumerken und uns dessen schriftliche relation zu thun. [1]) Signatum Heidelberg, den 9. Nov. 74.

M. St. A. 110/6 f. 22. Cop.

1) Eine solche Relation liegt nicht vor. Daß aber der Kurfürst von Mainz für den Plan des Kaisers schon gewonnen, sich vorsichtig genug geäußert haben wird, läßt sich annehmen.

785. F. an Herzog Albrecht von Mecklenburg.

1574 November. 9. Heidelberg.

Ueber die beabsichtigte kurf. Collegialversammlung und die Königswahl.

Der Kurfürst berichtet ausführlich über den Inhalt des kaiserl. Schreibens und erzählt (wie in Nr. 783), was er von andern Seiten bezüglich der Königswahl, worauf es bei der Collegialversammlung abgesehen sein werde, vernommen.

„Wan nun E. L. bewust ist, was verschiner jaren in gleichem fall gesucht und erhalten, was daruff ervolget, wie es allenthalben jetzund in der christenheit geschaffen, also das sie aus beiwohnenden furstlichen verstand und langer erfarung judicieren und urtheilen konnen, wa hinaus letzlich die sachen laufen, was auch disfals unserm geliebten vatterland, dessen E. L. wir ein liebhaber wissen, jetz und konftig nutz oder schadlich sein mochte, so ist derwegen an dieselb unser freundliche bitt, sye wolle uns vertrewlich berichten, was derselben gutachten in diser so hochwichtigen sach sei. Dan ob wir uns wol unsers berufs, gewissens und anders, so hierunder zu bedenken, zu erinnern wissen, so wolten wir doch gern auch anderer judicia in disem hohen handel horen und also handlen, wie wir es gegen Gott, unserm geliebten vatterland, E. L. und andere stend des reichs, auch ganzer posteritet verantworten konten und dessen kein verweiß haben mochten. Was uns auch E. L. disfals communicieren, das soll bei uns in ebenmessigem vertrawen pleiben. [1]) Datum Heidelberg, den 8. Novembris 74. — Friderich ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 16 ff. Conc.

---

1) Eine ähnliche Zuschrift richtet F. an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, worin er zum Schluß die Hoffnung oder vielmehr Ueberzeugung ausspricht, Wilhelm werde „bei Sachsen und Brandenburg alles dasjenige zu unterbauen wissen, was unserem allgemeinen Vaterland zu gutem und Erhaltung desselben Freiheit reichen mag."

Eine Antwort von dem Landgrafen liegt uns eben so wenig vor, wie von dem mecklenburger Herzog, obwohl die eine wie die andere erfolgt sein wird. Dem Landgrafen dankt F. ausdrücklich am 31. Dec. für das ihm mitgetheilte Bedenken in künftiger Wahlsache. F. will dem hochwichtigen Handel bis zur Ankunft der kaiserl. Commissarien mit Fleiß nachsinnen und sich dann dermaßen verhalten, wie er es gegen Gott und das h. Reich zu verantworten sich getraut. Auch Wilhelm möge inmittelst seines Theils fleißig Nachdenken halten.

1574 November. 15. Heidelberg.

786. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Entschuldigt die späte Beantwortung des Briefes vom 30. Sept. Würtemberg ist von Andreä irre geführt. Nicht die Heidelberger sind an der Verbitterung des Streits schuldig. Von dem Vorschlag Andreä's nichts zu hoffen. Art des Letztern und seiner Polemik. Die jetzigen Wittenberger und ihre absurda. Ihr Gegensatz zu den Württembergern. Vorschlag eines allgemeinen synodus.

Unser freundlich dienst ꝛc. Als wir E. L. schreiben under dato den letsten Septembris jungsthin, betreffend die abschaffung des beschwerlichen condemnirens und invectiven schreiben der theologen, davon wir mit E. L. jungsten zum Newenschloß vertrewlich geredt und sie gepetten, mit unserm freundlichen lieben vettern und sohne, dem herzogen zu Württemberg deßwegen zu handlen, vor der zeit empfangen und sie vertröstet, uns hinwiderumb gegen E. L. zu erkleren, hetten wir dasselb gerne hiebevor zeitlicher gethan, wo wir davon aus ehehaften wichtigen ursachen und dan auch von wegen des herzogen von Gülichs durchzugs daran nit verhindert worden, derwegen wir dan verhoffen, E. L. werde uns dises verzugs halben freundlich entschuldigt halten. Geben demnach derselben auf sollich schreiben freundlich hinwider zu vernemen, das wir daraus ganz gerne verstanden, E. L. bestes vleiß die ding mit gedachtem herzogen und seinen leuten verhandelt. Das aber E. L. auf solliche getrewe und christliche erinnerung ine, herzogen, ganz eifrig in diser sachen gefunden und keine andere antwort erlangt, dann das die schuld dises gezengks Bezae und unsern theologen zugemessen werden will, als sie J. L. schulen und kirchen mit nicht geringer verpitterung und calumniren ausschreien theten, da nimbt uns gleichwol nit wunder, das sein, des herzogen, L. als ein junger furst in diesem handel etwas bewegt und sich eiferig erzaigt, sintemal uns nit zweifelt, D. Jacob Andreä an seinem vleis nichts erwinden laß, wie er den frommen fursten, der diser strittigen hendel noch wenig grundes, und woher urspringklich dise verpitterung zwischen den theologen hergeflossen, haben kan, mit praejudiciis und calumniren einnemme, wie dan sein, D. Andreä, scopus einzig dahin gerichtet ist, das er den gemeinen mann und fürsten, die sich mit der theologen schriften mehrertheils wenig bekümmern oder sich aus denselben und ihren verwirten disputationibus nit wol wicklen können, an sich henge, unsere und anderer theologen schriften mit angeschmitzten unerfindlichen ca-

lumnien verdechtig und abscheulich mache und also mit gewalt den handel hinaus zu treiben, darumb er dann sich auch der Teutschen sprach gebraucht, dieweil er wol waiß, das er bei den gelerten, den man die sach nit also verdreen kan, in lateinischer sprach schlechten beifall haben wurde; uber das er auch die herren beredt, das sie unserer und anderer theologen bücher, darinnen sie die warheit und ir unschuld an tag geben, verbieten, damit er und seins gleichen allein recht behalte, nit weniger als im bapstumb durch ebenmessige rengk beschehen.

1574 November.

Was nun unserer theologen schriften und predigten anlangen thut, da wurdet sich bei zeit unserer regierung nit finden, das sie jemands angetast, der sie nit zuvor höchlich provociert und offentlich vor der welt ausgeschrien hette, dardurch sie zu rettung Gottes ehr, auch unserer kirchen und schulen guten leumunts und also zur defension der warheit genötiget worden.

So ist auch E. L. unverborgen, als wir zu eindrettung unserer regierung wie billich in unsern kirchen und schulen nothwendige inspectio fürgenommen und gleichwol Brentium und Marbachium, wie zuvor bei unserm vettern pfalzgrave Ottheinrichen sel. ged., condemniren oder jemands antasten ausgehen lassen [1]), das alsbald sich die beide, Brentius und Marbachius, so zuvor einander feind gewesen, sich zusammen gerottet, nit allein wider unsere kirchen und schulen lermen geschryen, sondern auch etzliche andere theologen und auch die fürsten uns an den hals gehetzt, darauf dann unsere theologen ire verantwortung zu stellen und zu publiciren verursacht, wie auch zu colloquiis schier gedrungen worden, hernacher wider uns die zusammenkunft der chur und fursten zur Naumburg practiciret und uns auch unser kirchen und schulen [2]), volgends das pangket zu Augspurg auf dem reichstag anno ꝛc. sechs und sechzig geschenkt worden, zu geschweigen die fielfaltige famosschriften und zedel, so wider gedachte unsere kirchen und schulen hin und wider an kaiser, chur und fürstlichen höfen spargiert und ausgangen, welliche, da wir sie nit wider recht und billicheit undergedruckt sehen wöllen, verantwurt werden müssen.

Nachvolgents ist E. L. auch bewust, als sie zwischen uns und andern chur und fürsten die vergleichung gesucht und erhalten, das unser allerseits theologi das lesteren und condemniren genzlich müssig und obersteen solten,

1) Sollte heißen: Jemand zu condemniren und anzutasten verhindert haben.
2) Ergänze: ausgeschrien oder verletzet.

1574 November. 15. Heidelberg.

786. Friedrich an Landgraf …

Entschuldigt die späte Beantwortung … Würtemberg ist von Andreä irre geführt. … der Verbitterung des Streits schuldig. … zu hoffen. Art des Letztern und seine … ger und ihre absurda. Ihr Gegens… eines allgemeinen synodus.

… me ausgeben … wollen, doch das

Unser freundlich dienst … m herrn auch beschehe. letsten Septembris jungsthi… uns gleichwol nit bewust, … condemnirens und invecti… auch nichts an, glauben aber, … jungsten zum Newensch… werde sich der gepür zu verantworten … freundlichen lieben … glichen offentlichen schriften erbotten, gemeln wegen zu handlen … schen und eutichianischen lehr in einem offentlichen gegen E. L. zu … oder wo er solliches nit thet, gebürliche straff … wo wir davor … wol zu ermessen, da er von anderen mit lacessirt des herzoger… wider D. Jacob und andere schreibens wol enthalten gen wir …

entschul… verwirten wesen fur ein remedium zu adhibiren sein hinwi… anfangs mit E. L. jederzeit einig gewesen, wie auch vle… condemnationes und verpitterte schriften bei beiderseits theo- … wie wir dann solliches den unseren hiebevor verbotten und … worden, biß D. Jacob abermals heraus im druck gefah- … sie ire nudam confessionem nothwendigklich opponiren … nun nachmaln E. L. bei Württemberg und anderen zu ver- … weiterer trennung und verbitterung die weg finden könden, das … bei iren theologen genzlich abschaffen, wollen wir an uns disfalls … mangel erscheinen lassen.

Was aber das ander furgeschlagene mittel eines colloquii und die … der D. Jacob fur gut angesehen, berüren thut, verstehen wir, das E. L. …licher hoffnung seind, das, wofern ein christliches colloquium ange… und ordentlich (nachdem nunmehr die strittige religionssachen etlicher… ire maturitet erraichet) ausgefüeret werden möchte, solches nicht ohne … und nutz abgehen wurde. Darauf können wir E. L. zu freundlicher

1574 November.

'rgen, das, ob wir wol der lehr, so in unserm chur und
und getrieben wird, dermassen gewiß, das Gott lob
'loqui vonnöthen; jedoch sind wir mit E. L. dis-
'h aus einem christlichen colloquio oder synodo
sein wurd, wofern nicht nur etliche wenig
'it präoccupierten, sondern etliche gott-
llen provinciis, die diser handel be-
hel aus dem wort Gottes non
'rteren möchten, und zwar
ugspurg und Erffurdt auf
uffen und gezogen, wolten auch
o sehen, dann das ein solcher con-
möcht, welches leichtlich geschehen könte,
a in Engelland, Schotten, Polen, Frankreich
chts anders begert. Durch einen solchen con-
ein der frid in den kirchen Teütscher nation befürdert
auch dem bapst ein mergklicher abbruch geschehen, der sich
er evangelischen uneinigkeit bishero uffgehalten und gesterket
urch einen solchen conventum verhoffentlich beizulegen oder je zu
en, das man nit in weitere verbitterung und condemnationes ge-
iete, und hat derwegen nyemand als der laidige teüfel solchen allgemeinen synodum gehindert, der noch, wie wir besorgen, allerlei in den weg werfen wird, denselben zu hindern.

Und zwar will sich's ubel schicken, das etliche wenig einer nation theologi in den streitigen artikeln, so zugleich alle andere kirchen betreffen, fur sich selbs etwas schliessen und erkennen sollen, und wo solches geschehe, hetten anderer nationen kirchen nicht weniger fueg und recht, darwider zu protestiren und davon zu provociren, als die unsere von der bapsten conciliabulis ursach gehabt haben; in einem allgemeinen synodo aber könte nicht allein der streit von des herrn abentmal, sondern auch andere, wa es fur gut angesehen, als de providentia Dei, de libero arbitrio, de synergia, de necessitate bonorum operum, de adiaphoris, de peccato originis und andern streitigen puncten mehr, davon etliche, so sich auch auf die A. C. beruffen, ungleiche meynungen füren, gehandlet und etwas geschlossen, erörtert werden, und dieweil unsere kirchen bis dahero umb sonsten uff ein frei allgemeines concilium gehofft, hetten wir destomehr ursachen, mit vleiß zu bedenken, wie ein solcher conventus dem heilsamen brauch nach der alten kirchen förderlich anzustellen sein möchte, wie wir dann E. L. freundlich bitten, sie wöllen diser sachen vernünftigklich nachdenken.

Dann das aus andern privatis colloquiis etwas fruchtbarlichs zu

1574 November. wie wir uns und die unsern in dem verhalten. Wie aber der ander theil sich hierinnen erzaigt und gleich alsbald one einiche ursach in offentlichen schriften wider die unser und andere mit dem testamente Brentii und den predigten zu Memmingen heraus gefahren und darzu inen die geringste ursach nit gegeben worden, das darf bei E. L. keiner erinnerung und ausfuerung. Ob dann unsere theologi etwas in iren schriften wider grund der warheit D. Jacob beigelegt oder ine calumniert haben solten, haben wir das noch nit gehört; wir sein aber diß erpietens, da D. Jacob in sollichen unserer theologen schriften etwas anzeigen kan, das ime und seiner lehr zuviel und mit unwahrheit angedichtet und sollichs bei unpartheiischen richtern, darunder wir E. L. auch wol leiden und gedulden mögen, das wir auf denselben fall, es wie sich gebürt beigebracht, diejenige, so es von ime ausgeben oder geschrieben, zu einem offenen widerrufen anhalten wollen, doch das mit Jacobo und seinem haufen dergleich von seinem herrn auch beschehe.

Soviel Theodorum Bezam anlangt, ist uns gleichwol nit bewust, was er allenthalben geschrieben, geet uns auch nichts an, glauben aber, wann er deswegen zu reden gestelt, er werde sich der gepür zu verantworten wissen, wie er dann sich in etzlichen offentlichen schriften erbotten, gemelten D. Jacoben der nestorianischen und eutichianischen lehr in einem offentlichen synodo zu überweisen, oder wo er solliches nit thet, gebürliche straff sich zu underwerfen, und wol zu ermessen, da er von anderen nit lacessiert worden, das er sich wider D. Jacob und andere schreibens wol enthalten hette.

Was aber disem verwirten wesen fur ein remedium zu adhibiren sein möchte, da sein wir anfangs mit E. L. jederzeit einig gewesen, wie auch noch, das die condemnationes und verpitterte schriften bei beiderseits theologen abgeschaft, wie wir dann solliches den unseren hievor verbotten und von inen gehalten worden, biß D. Jacob abermals heraus im druck gefahren, wellichem sie ire nudam confessionem nothwendigklich opponiren müssen. Da nun nachmaln E. L. bei Württemberg und anderen zu verhuetung weiterer trennung und verbitterung die weg finden könden, das J. L. solliches bei iren theologen genzlich abschaffen, wollen wir an uns disfals auch kein mangel erscheinen lassen.

Was aber das ander furgeschlagene mittel eines colloquii und die form, die D. Jacob fur gut angesehen, berüren thut, verstehen wir, das E. L. tröstlicher hoffnung seind, das, wofern ein christliches colloquium angestellet und ordentlich (nachdem nunmehr die strittige religionssachen etlichermassen ire maturitet erraichet) ausgefüeret werden möchte, solches nicht ohne frucht und nutz abgehen wurde. Daruf können wir E. L. zu freundlicher

antwurt nicht bergen, das, ob wir wol der lehr, so in unserm chur und fürstenthumb geleret und getrieben wird, dermassen gewiß, das Gott lob unsernthalben keines colloqui vonnöthen; jedoch sind wir mit E. L. disfals auch einig, das nemblich aus einem christlichen colloquio oder synodo nicht geringer nuz zu verhoffen sein wurd, wofern nicht nur etliche wenig mit ehrgeiz und praejudiciis albereit präoccupierten, sondern etliche gottselige und friedliebende theologi aus allen provinciis, die diser handel berürt, zusamen komen und die streitige hendel aus dem wort Gottes non numerando sed ponderando suffragia erörteren möchten, und zwar haben wir uns anno sechs und sechzig zu Augspurg und Erffurdt auf einen solchen synodum oder conventum beruffen und gezogen, wolten auch noch uff den heutigen tag nichts liebers sehen, dann das ein solcher conventus generalis erhalten werden möcht, welches leichtlich geschehen könte, dieweil die religionsverwandten in Engelland, Schotten, Polen, Frankreich nun eine gute zeit hero nichts anders begert. Durch einen solchen conventus könte nicht allein der frid in den kirchen Teütscher nation befürdert werden, sondern auch dem bapst ein mergklicher abbruch geschehen, der sich allein durch der evangelischen uneinigkeit bishero uffgehalten und gesterket hat, die durch einen solchen conventum verhoffentlich beizulegen oder je zu miltern, das man nit in weitere verbitterung und condemnationes geriete, und hat derwegen nyemand als der laidige teüfel solchen allgemeinen synodum gehindert, der noch, wie wir besorgen, allerlei in den weg werfen wird, denselben zu hindern.

1574 November.

Und zwar will sich's ubel schicken, das etliche wenig einer nation theologi in den streitigen artikeln, so zugleich alle andere kirchen betreffen, fur sich selbs etwas schliessen und erkennen sollen, und wo solches geschehe, hetten anderer nationen kirchen nicht weniger fueg und recht, darwider zu protestiren und davon zu provociren, als die unsere von der bapsten conciliabulis ursach gehabt haben; in einem allgemeinen synodo aber könte nicht allein der streit von des herrn abentmal, sondern auch andere, wa es fur gut angesehen, als de providentia Dei, de libero arbitrio, de synergia, de necessitate bonorum operum, de adiaphoris, de peccato originis und andern streitigen puncten mehr, davon etliche, so sich auch auf die A. C. beruffen, ungleiche meynungen füren, gehandlet und etwas geschlossen, erörtert werden, und dieweil unsere kirchen bis dahero umb sonsten uff ein frei allgemeines concilium gehofft, hetten wir destomehr ursachen, mit vleiß zu bedenken, wie ein solcher conventus dem heilsamen brauch nach der alten kirchen förderlich anzustellen sein möchte, wie wir dann E. L. freundlich bitten, sie wöllen diser sachen vernünftigklich nachdenken.

Dann das aus andern privatis colloquiis etwas fruchtbarlichs zu

1574 November. gewarten, können wir bei uns nicht finden, dieweil solches colloquium entweder mit den Wirttenbergischen oder anderen, die der ubiquitet halben mit inen nit stimmen, allein oder aber mit inen baiden gehalten werden müste. Solte nun solches colloquium mit den Wirttenbergischen gehalten werden, so wissen sich E. L. wol zu erinnern, welchermassen nicht allein vergeblich solchs mit ihnen vor diser zeit sei gesucht worden, sondern das sie gleich auch daruff wider chur und furstliche, auch von inen selbs, den theologen, gemachte und underschriebene abschied ires gefallens ein zerstümbleten ganzen partheilschen und ungegründten auszug und hernacher, wie oben gemelt, allerhand bitter giftige zank und schmachschriften spargirt haben, und hat die vergleichung, so alhie anno siebenzig ufgerichtet und underschrieben worden ist, darin beschlossen, das hinfürter das hippen und calumniren zu allen theilen eingestellt und gar abgeschafft werden solte, wie dann bei unseren theologis und kirchendieneren geschehen ist, bei den Wirttenbergischen ganz und gar nichts gelten wöllen, welches E. L. aus vielen demonstrationibus abnehmen können und erstlich daraus, das sie sich nit schemen, unsern freundlichen lieben vettern, den herzogen zu Wirttenberg, zu bereden, das unsere theologi (wie E. L. uns in forma et specie schreiben) lehren solten, das Christus weder irdischer noch himlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weise zugleich an vielen oder allen orten gegenwertig sein könne, man mache es auch so subtil, so himlisch und so majestätisch, so unbegreiflich als man in ewigkeit immer wölle oder könne, und das durch solche lehre die in der nachbarschaft corrumpiert werden, darumb auch S. L. ihren theologen und kirchendieneren das maul nicht zu binden wissen; item wie doctor Jacob gemeldet, das unsere theologen Christum nit für allmechtig sonder grosmechtig hielten: hierauf können wir E. L. nicht bergen, das uns solchs biß anhero nie fürkommen, erkennen uns auch schuldig, solches nicht allein nicht zu dulden, sondern mit ernst zu straffen, wie wir dann Gott lob zimlicher massen bewisen und mit der that dargethan, das wir uns die ehre unsers heilands Jesu Christi angelegen sein lassen. Wir halten aber, solches sei des Jacobi Andreä gewonlicher und gar greiflicher calumnien eine, darburch er ermeltes unsers L. vettern, des herzogen zu Wurttenbergs gemüet von uns, unseren kirchen und schulen zu alienieren sich understeet. Dann was ist diß fur eine unverschampte frechheit, solches den frommen herrn zu bereden, da er, doctor Jacob, offentlich in dem prothocol des Maulbrunnischen gesprächs und in dem gründlichen bericht, so er darvon publicirt, das contrarium geschrieben und bekennet hat, nemblich, das unsere theologi solches von dem leib und mit nichten von der person Jesu Christi geredt und verstanden haben? E. L. wissen ja wohl, das es viel ein andere mainung mit der person Chisti in concreto, ein andere aber mit

den beiden naturen Christi in abstracto habe, wie man in den schulen davon redet. Dann wahr ist es, Christus ist ewiger Gott, unsterblich, ein schöpfer himmels und der erden; nicht wahr ist es aber, so einer sagen wolte: der leib oder die menschheit Christi ist unsterblich, eine erschöpferin himmels und der erden, und wie kann unseren theologen zugelegt werden, das sie Christum nit allmechtig, sondern nur für ein großmechtigen mann halten, da sie doch inen nit allein ein hoch und uber alle andere begabten menschen, sondern auch einen allmechtigen menschen, dieweil seine menschheit mit dem ewigen allmechtigen sohn Gottes unzertrennet in einer person verainbaret ist und in alle ewigkeit bleibt, glauben, bekennen und halten? Was können wir dann guts von solchen leuten verhoffen, die solche lügen ire landsfürsten zu bereden sich nicht schemen? Wir machen uns auch keinen zweifel, E. L. werden gemelten doctor Jacobs schmachschrift, so er wider die predicanten zu Zürich jungst ausgegossen hat, gesehen und gelesen haben, darinnen er die predicanten in Schweiz nicht allein calumniert, das sie durch den lügen und mordgeist getrieben werden (fol. 110. 117. 119), das sie zwischen Christo und Petro keinen underschied setzen (fol. 99), das sie Christum verleugnen und seine majestät (fol. 95 und 100), Christi allmacht vernainen (fol. 74), sondern schreibt auch, das sie zwen Christos machen (fol. 45) und das sie derwegen Nestorianer sind (fol. 111), ja das sie Arianer seind (fol. 99. 110. 112), ja das sie den Turken den weg beraiten und erger dann die Türken seind (fol. 113), wie dann dergleichen calumnien noch viel mehr seind. Solte nun ein colloquium privatum angestelt werden, were es ja billich, das die Helvetii, wie dann auch anno neun und zwainzig zu Marpurg geschehen, darzu berufen wurden. Was ist aber guts zu gewarten, wenn die allein zusammen kommen, die alberait dermassen seind mit praejudiciis gravirt worden? Wir geschweigen nun der predigten, so gemelter doctor Jacob zu Memmingen gehalten, welche nachmals zu Thübingen seind getruckt worden, darin er fol. 166 unser schul und kirche zu Heydelberg nominatim des mahumetismi bezichtiget. Ob er gleich solches bei E. L. zu verleugnen und zu verstreichen seinem brauch nach hat understanden, als het er solches nur warnungsweise gesagt; so können doch E. L. sehen, was er fol. 124, 16 und darzu in dem epilogo oder summarischen begriff schreibet und das derwegen seine furgewandte excusation im grund nichts sei; so können auch E. L. und ein ider verstendiger des D. Jacob Andreä waiß aus der form seines fürgeschlagenen colloquii leichtlich, wohinaus dasselbige gemeint, abnemmen, nemblich dieweil er solliches, wie ers nennet, sine pompa, sine notariis und protocollisten haben will, damit er allein mit seinem geschwätz, wie er zu Maulprun auch gethan, den leuten die ohren fülle und hernacher seines gefallens

1574 November.

die reden dreen und lengken möge; aber gar nit darumb, das er die warheit an tag kommen lasse, darumb er dann auch, wie oben vermeldet, anfangs das protocoll nye, sondern ein verfelschten auszug ausgeen lassen, damit er die leut mit praejudiciis und lauter calumniis präoccupiren möchte. Wer will nun einem sollichen unverschempten verleumbder zutrauen, das er den friden der christenhait maine und suche? Wir seind uns aber Gott lob wol bewust, so ist unsere bekantnus auch am tag, und seind gewiß, das der ewig sohn Gottes, dessen ehre wir gern befördert sehen wolten, uns für dem unglück werd zu bewaren wissen, das uns solche ufrürische clamanten und lermenschreier darumb gern zufügen wöllen, das wir der heiligen schrift, den alten symbolis und auch der A. C. zuwider, irem fürgeben nach, nicht glauben wollen, das der herrlich und unsterblich leib unsers hailands Jesu Christi, der in seiner glorie der sonnen glanz weit übertrifft, in allen creaturen, in allen bröten uff des backers laden, ja, wie Parsimenius geschrieben hat, in allen äpfeln und birnen, auch jeder bierkandten [kannen?] stecke, für welchen greulichen irrthumb der son Gottes uns genedigklich behüten wolle. Aus disen und andern dergleichen ursachen erachten wir nicht ratsam, das man mit den Württembergischen alleine ein colloquium anfange.

Soviel nun die andere theologen, so es mit den Wirtenbergischen zugleich uns auch nit halten, als nemblich die jetzige Wittenbergische, so an der verstrickten ort aufgestellet worden, belangen thut, besorgen wir gleichfalls, das sie schwerlich zu einem colloquio zu vermögen, auch wa es schon geschehe, jedoch einicher nutz daraus nit zu gewarten sein werde, da man sich mit inen allein in ein gespräch einlassen solte, aus ursachen, das sie mit praejudiciis und gefelten condemnationibus dergestalt alberait präoccupiert sind, setzen auch in irem ausgegangnen schreiben soviel contradictoria und absurda, das wir nicht sehen können, wie mit inen nützlich gesprech gehalten werden möge, insonderheit, dieweil sie die erklerung des artickels von des herrn Christi himmelfart, welche Philippus (uff den sie sich beruffen) mit vleiß aus den alten patribus in 3 Cap. ad Colossenses gesetzt, also hönisch verlachen, als solte eine solche Christi himmelfarth soviel sein als an einen ort beschliessen, wie eine schwalbe oder storк in seinem nest sitzet. Dazu schreibt einer, D. Mirus, der leib Christi sei zugleich im grab, im paradeis und in der höllen gewest, welches wir weder in der schrift, in patribus, noch in der A. C. nicht gelesen, und haltens für eine falsche lehre, dardurch die ganze religion bei dem gemeinen man in zweifel gezogen und gesetzt wird. Tragen derwegen grosse fürsorg, es möchte das colloquium auch mit disen allein ohne nutz fürgenommen werden.

Solt man dann dise beide, nemblich die Wirtembergischen und die

jetzige Wittenbergische sambt den theologis Helveticis zusammen kommen lassen, besorgen wir abermals, das die spaltung nur grösser werde, in betrachtung, wie oben gesagt, das die Wirtemberger Flacianer und die Wittembergische de libero arbitrio, peccato originis und andern punkten contrarias opiniones treiben, und werden sich under inen selbst nicht vergleichen können, wie dann A. 57 im colloquio zu Wormbs ist gesehen worden, darburch die papisten nicht wenig sind gesterket und ursach zu jubiliren geschöpft haben. Darzu ist auch diß offenbar, das die jetzige Wittenbergenses theologi die ubiquitatem des leibs Christi offentlich alberait in schriften, davon sie nicht leichtlich weichen werden, verdammen, wie articulo affirmativo 4 [1]) zu sehen, hergegen die Wirtenbergenses als den einigen grund und fundament der gegenwertigkeit des leibs Christi im brod also treiben, das sie rund schreiben dürffen: wer da glaubt, der leib Christi sei im nachtmal gegenwertig, und glaubt doch nicht die ubiquitet, die sie majestat nennen, der sei eintweder ein zauberischer bäpstler oder aber ein Zwinglianer, darburch die Wittenberger albereit seind condemnirt worden. Derwegen hielten wir es nachmals darfur, das allem unrath nicht besser als durch einen allgemeinen ordentlichen synodum, dem brauch nach der alten christenheit, abzuhelfen were, uff welchen alle die kirchen, so von der abgötterei des bapsts abgetretten und sich zu dem evangelio bekant haben, etzliche wenig gelerte friedliebende theologen schicken möchten, also das aus einem jeden königreich und landschaft nur zwen geschickt wurden und das in solcher versamblung (welche durch etliche gelerte und friedliebende fürsten und herrn solte dirigirt und moderirt werden) alle streitige sachen erörtert wurden. So hielten wir genzlich darfur, der liebe Gott wurde seinen segen zu solchem werk geben, und wurde dasselbig nicht allein den kirchen Teutscher nation, sondern auch der ganzen christenheit zu merklichem nutz dienen.

1574 November.

Solches unser bedenken haben E. L. wir freundlicher meinung uff dero begern nicht verhalten wollen, dabeneben unserem hofprediger Petro Dathäno fernern bevelch geben, mit E. L. sich dieser sachen wegen nothwendiglich zu underreden, wie und wellicher gestalt dise ding ins werk zu richten und eine gottselige concordia zu treffen, die wir und alles was darzu dienlich unsersthells gerne beförderen helfen wollen. So ist zwar dise sach, die so viel bluts in der christenheit gekostet, wol wirdig, das sie einmal durch christliche fursten, denen die warheit von herzen angelegen, zu gebürlicher erörterung, abschneidung aller weiterung und verfolgung, abschaffung der grewlichen abgötterei, darumb Gott die welt ernstlich heimsucht, auch zerstörung des bapsts und antichrists reich, welliches vast auf disem funda-

1) Der Torgauischen Artikel, vergl. oben S. 709 Anm. 3.

1574 November. königl. regierunge beschehene glückwünschung zum freundlichsten bedanken, und hetten J. K. W. uff solches unser freundliches zuemtbieten, auf das wir hingegen J. K. W. gegen uns tragenden freundlichen geneigten willen zu spuren, nicht underlassen wollen, uns durch ine, gesandten, freundlichen zubesuchen, anzusprechen und J. K. W. selbsten zustand, auch jetzige gelegenheit dero konigreichs freundlicher meinung entdecken zu lassen, wie dann J. K. W. hiebeyliegend dabeneben an uns gethan schreiben ebenmeßig mit sich bringe. Und stünden nemblich, soviel gerurt konigreich belangt, die sachen daruff, das J. K. W. die religionsverwanten in iren gewißen allerding unangefochten zu lassen, ire leib, haab und guetter zu sichern und zu freihen und dessen alles genugsamb zuvergwissen gnedigst bedacht und entschlossen weren; alsdann er, der gesandt, uns hieruff ingeschlossene copy J. K. W. des wegen ausgangnen andern edicts zugestelt, mitt diesem sondern neben anhang: ob woll bey uns, auch andern chur und fursten vil ein anders furgetragen, umb hulf und beistand mit gelt und volk gesucht und angehalten werden wollt, das doch J. K. W. wir hierinnen vor andern glauben und trauen und die begerte hülfen einstellen wolten."

„Uff welches alles wir ime, gesandten, hinwieder mit geburlicher gemeiner antwort begegnet, doch daneben angehenkt, das wir unsers erachtens darfur hielten, sy, die religionsverwanten, ohne sondere unzweifenliche stark versicherung sich in vertrauen schwerlich ergeben würden. Und wiewol wir uns mit ime, gesandten, weiter gern underredet, uns, was sein ferner furhaben wer, erfordert haben wolten, so hat uns doch jetzmals die furhanden gewesene predigsstund von einander geschieden. Dieweill er aber den mittags imbsts bey uns zuhalten eingewilligt, sollen E. vatterl. L., was wir furter von ime erfahren werden, post datum biß gleichsfalls sonlichen berichtet werden [1]). — Lautern, den 21. Novembris 1574.

M. St. A. 90/1 f. 154. Orig.

790. Dietrich Weyer an Friedrich.

1574 November 25. Heidelberg.

Theilt neu eingetroffene franz. Zeitungen im Auszuge mit. Der König hat viel Ursache Frieden zu schließen, da es in mancher Beziehung gegenwärtig schlimm steht. Aber gegen den Frühling wird er sich erholen und die Hugenotten ausrotten, nachdem er mit guten Worten Zeit und Leute gewonnen. Derhalben so viel Paßporten vom König durch den

1) Ein weiterer Bericht folgt nicht, da Joh. Casimir, wie die Nachschrift meldet, hörte, daß der Gesandte nächsten Tages sich zum Kurfürsten selbst begeben wollte.

Herrn von Bellievre, der zu Bern wieder angekommen ist, zum Prinzen geschickt werden, und ihm aus Savoyen so viel Zuentbieten kommt. Der Kurfürst wird von dem von Lyencourt wohl mehr vernehmen „und ungefährlich, daß sie noch hie in Deutschland die durch Wambolden angestellte Praktika vorhaben [1])." Heidelberg, 25. Nov. 74. — 1574 November.

M. St. A. 90/1 f. 162. Orig.

791. K. Maximilian an Friedrich.

1574 November 25. Wien.

Empfiehlt in einem eigenhändigen Schreiben das Anbringen der an Pfalz abgeordneten Gesandten.

Durchleuchtiger hochgeborner furscht, freuntlicher lieber herr oheim. Nachdem ich neulicher zeit dieselb bericht hab, wellicher massen ich in Ehirtz maine gesanten zu E. L. abfertigen willens ware, hierauf zeucht zu derselben der elter von Harrach und Hegemüller, von welichen E. L. nach lengs bericht werden, wessen sie in befelch haben, und derbail mir an E. L. aufrechten und gutherzigen gemiet nie nit gezbaiflet, so ist an E. L. main gantz freuntlichs begeren, sie wollen sich in diser sach mainem alten vertrauen nach und gemainen vatterlandt zum besten erzaigen, wie es die wichtikait der sachen an ien selbst erhaischt und erfordert. So sollen mich E. L., ob Gott will, nit anderst als dankbar erfinden, der ich alle glückliche wolfart wünschen thue. Geben Wien, den 25. Novembris. E. L. guetwilliger freundt Maximilian. [2])

M. St. A. 510/6 f. 90. Autogr.

792. Friedrich an Heinrich III.

1574 November 27. Neuschloß.

Schneidige Antwort auf Heinrich III. Schreiben vom 26. October und auf Lyencourts Werbung, mit Beziehung auf die Relation des D. Weyer.

---

1) Ueber Wambold siehe oben S. 733.

2) Auch Rudolf u. Ernst, die Söhne des Kaisers, bezeugen ein jeder in einem eigenhändigen Briefe das Verlangen, dem Kurfürsten ihre Freundschaft und dienstlichen guten Willen erzeigen zu können. — Friedrich richtet darauf einige freundliche Dankesworte an Beide. — Die Antwort an den Kaiser folgt unter Nr. 801.

1574 November.

königl. regierunge beschehene glückwünschung zum freundlich
und hetten J. K. W. uff solches unser freundliches zuemt
wir hingegen J. K. W. gegen uns tragenden freundliche
zu spuren, nicht underlassen wollen, uns durch ine, ge
zubesuchen, anzusprechen und J. K. W. selbsten zust
genheit dero konigreichs freundlicher meinung entt,
J. K. W. hiebeyliegend dabeneben an uns geth
sich bringe. Und stünden nemblich, soviel ge
sachen daruff, das J. K. W. die religionsv
ding unangefochten zu lassen, ire leib, haa
freihen und dessen alles genugsamb zuve
schlossen weren; alsdann er, der gesar
J. K. W. des wegen ausgangnen ar
dern neben anhang: ob woll bey u
ein anders furgetragen, umb hul
und angehalten werden wollt, t
dern glauben und trauen und ... e roiaulme

„Uff welches alles wi
meiner antwort begegnet. ... et lettres tenuz et es-
tens darfur hielten, sy, ... ts et asseurez à croire fer-
stark versicherung sich ... la coronne de France, aiant la
wol wir uns mit in ... ir une paix asseurée, vouldriez don-
ferner furhaben we ... benefice de l'exercice de la religion
furhanden gewese ... moien et fondement pour oster toutes
den mittags in ... ur à une paix honorable pour vous, necessaire
was wir furt ... et asseurée pour ceulx de la religion.
lichen berich ... pour vous monstrer en effect la conti-

M. C ... affection envers vous et vostre gran-
... envers vous et la reine, vostre mere, ma bien
... mondict conseillier D. Weier avec instruction

1574 November 25. Heidelberg.

... de bouche pour intendre, vous offrir, traicter
... de ma part et de mon trescher filz le duc Jehan
... honestes possibles et necessaires moiens d'une
... de vostre roiaulme, avec plein pouvoir de
... et accorder auisi de nostre part pour vostre con-
... et grandeur tout ce que roi du monde peult o
... de nous.

... comprendre par vostre lettre es-
... ce que mondict conseillier m'ha dict en avoir

1574 November.

'ention, mais voiant que non feullement il ne
·dre à aulcuns moiens par lui de nostre part
·tes offres, mais aufsi que ne defirez ac-
›oien de la pacification de vostre
de la religion, certes je me trouve
›is de l'esperance de quelque
n'avez mandé par mon dict
le sgr. de Lyencourt de la
mettre à voz fubiectz,
·ela, fans vous dire
›s ne leur accor-
mes, laquelle
permettez
.s temporels, il
actes et mafacres
..urs et defirs de vostre
.ers en chafcune province,
.ts en peur et desfiance. Et
. retirer en leur maifons feurement,
qu'ils vivent en liberte de confciences
s, fans fervice de Dieu, fans mariages, fans
.rament, fans sepulture, fans difcipline? C'est
.ance des fubiects et le debvoir de tous hommes,
.ent devant tout à Dieu ce que lui appartient, fans
.mme atheistes, et au magistrat l'obeifance et reverance
.oute la reste.

Je prie à Dieu de tout mon ceur, qu'il vous donne la grace que voz fubiects fe puifsent fier en vous. Mais encores que vostre intention foit de garder religieufement vostre parole, fi est ce que par ce que dict est non feullement ilz voient de dangier qui leur est apresté par tout de voz confelliers et officiers pour leur ames, vies et biens, quand ilz feront defarmées, mais aufsi ha on occafion et dedans et dehors vostre roiaulme de fe deslier plus de vous que des feuz rois voz freres en ce que voz fubiects voient que vous ne leur voulez accorder tant, voire moins que n'ont faicts voz freres, ni à voz naturels fubiects francois ce que vous avez promis et parmis aux Polonnois. Veu que plufieurs de vostre religion mefmes ne f'en peuvent aultrement afseurer ny trouver ou proposer aultre moien de paix entre voz fubiects que la permifsion du

1574 November.

Monsieur mon treshonnoré coufin. J'ay receu vostre lettre par le Seigneur de Lyencourt et entendu qu'il m'ha dict de vostre part tout femblable au rapport de mon confellier Weier. Surquoi je vous diray rondement, qu'il vous peult fouvenir de ce que nous avons traicté par enfemble, quand il vous pleust me faire l'honneur de me vifiter, afcavoir que non feulement sur mes cordiales remonstrances, mais aufsi, esmeu par l'exemple que vous vistes icy en Alemaigne en ce que, non obstant la diverfite de l'exercice de la religion, la paix publicque et mutuelle benevolence neantmonis est gardé, voire que la permifsion afseurée de la ditte diverfite est le lien de la dicte paix, ainfi que vous aviez aufsi accordé et promis de faire en Poloigne, vous furtous cecy me promettiez de vous emploier et intercender envers le feu roi, mon treshonnoré coufin, pour avancer aufsi une bonne paix en France. En apres, il vous ha pleu m'escrire de Craconie le 17. jour de Juing devant vostre retraicte de Poloigne et me prier de voloir rechercher les moiens d'appaifer les troubles de vostre roiaulme de France.

Lesquels et femblables voz propos et lettres tenuz et escrites à moi et aultres m'ont induicts et afsecuréz à croire fermement que vous venant à la coronne de France, aiant la puifsance en main d'establir une paix afseurée, vouldriez donner à voz subiects le benefice de l'exercice de la religion comme estant le vrai moien et fondement pour oster toutes desfiances et venir à une paix honorable pour vous, necefsaire pour vostre roiaulme, et afseurée pour ceulx de la religion. Et en ceste confiance, pour vous monstrer en effect la continuation de ma fincere affection envers vous et vostre grandeur, ay envoié devers vous et la reine, vostre mere, ma bien bonne coufine, mondict confeillier D. Weier avec inftruction ample d'escrit et de bouche pour intendre, vous offrir, traicter et refouldre de ma part et de mon trescher filz le duc Jehan Cafimir tous bons honestes pofsibles et necefsaires moiens d'une afseurée pacification de vostre roiaulme, avec plein pouvoir de vous presenter et accorder aufsi de nostre part pour vostre contentement et grandeur tout ce que roi du monde peut ou doibt attendre de nous.

Je n'ay nullement fceu comprendre par vostre lettre escrite de Cracovie ce que mondict confellier m'ha dict en avoir

esté vostre intention, mais voiant que non ſeullement il ne vous ha pleu entendre à aulcuns moiens par lui de nostre part propoſées, ni à nos dictes offres, mais auſsi que ne deſirez accorder le ſusdict vrai moien de la pacification de vostre roiaulme, aſcavoir l'exercice de la religion, certes je me trouve à present plus esloigné que jamais de l'esperance de quelque bonne paix. Car quant à ce que m'avez mandé par mon dict conſeillier et asteur [à cette heure] par le sgr. de Lyencourt de la liberte des conſciences laquelle voulez permettre à voz ſubiectz, suivant l'acceſsoire de vostre ſecond edict en cela, ſans vous dire pluſsieurs aultres contrarietez et inconveniens, vous ne leur accordez rien, comme n'en aiant aulcune puiſsance ſur les ames, laquelle est reſervé à dieu ſeul. Quand auſsi à ce que vous leur permettez de se retirer en leur maiſons et jouir de leur biens temporels, il n'y ha nulle ſeurte d'autant que ſans les actes et maſacres paſsées encores à preſent les mesmes humeurs et deſirs de vostre conseil, de voz gouverneurs et officiers en chaſcune province, ville et place tiennent voz ſubiects en peur et desfiance. Et quand bien ilz ſe pourvoient retirer en leur maiſons ſeurement, comme est il possible qu'ils vivent en liberte de conſciences ſans exercice d'icelles, ſans ſervice de Dieu, ſans mariages, ſans baptiſme, ſans sacrament, ſans sepulture, ſans diſcipline? C'est la vraie obeiſsance des ſubiects et le debvoir de tous hommes, qu'ilz donnent devant tout à Dieu ce que lui appartient, ſans vivre comme atheistes, et au magistrat l'obeiſance et reverance en toute la reste.

1574 November.

Je prie à Dieu de tout mon ceur, qu'il vous donne la grace que voz ſubiects ſe puiſsent fier en vous. Mais encores que vostre intention ſoit de garder religieuſement vostre parole, ſi est ce que par ce que dict est non ſeullement ilz voient de dangier qui leur est apresté par tout de voz conſelliers et officiers pour leur ames, vies et biens, quand ilz ſeront deſarmées, mais auſsi ha on occaſion et dedans et dehors vostre roiaulme de ſe deslier plus de vous que des ſeuz rois voz freres en ce que voz ſubiects voient que vous ne leur voulez accorder tant, voire moins que n'ont faicts voz freres, ni à voz naturels ſubiects francois ce que vous avez promis et parmis aux Polonnois. Veu que pluſieurs de vostre religion meſmes ne ſ'en peuvent aultrement aſseurer ny trouver ou proposer aultre moien de paix entre voz ſubiects que la permiſsion du

1574 November.

dict exercice à l'exemple de Poloigne et d'Allemagne, et ſuivant les edicts tant des fois reiteréz et irrevocablement faictz en France du temps que gouverniez le roiaulme pour vostre frere.

Et pource combien que vous et la reine vostre mere, ma bien bonne couſine, m'avez mandéz que, comme j'ay ung grand et beau estat à gouverner, ainſi je vous debuois laiſser gouverner et faire avec voz ſubiects comme auſsi j'ay faict tousjours, ſans m'en meſler ſinon ſur vostre recerche: toutesfois puis qu'il vous ha pleu me mander derechef par ledict sgr. de Lyencourt de voz affaires, je par mon affection enraciné et bonne amitie que je porte à la coronne de France, ſans m'arrester aux aultres paſsions ou novelles comme celles de Papet et ſemblables, ne peu laiſser de vouz dire encores ung coup ce que j'ay escrit et mandé aux feuz rois voz freres que, veu ces commencemens de vostre regime, je craings de veoir encores quelque jour vous et vostre estat en extremes dangiers et perplexitez, si continuez de regimber ainſi contre l'esguillon [aiguillon], ne permettant à ceulx de la religion ſervir à Dieu ſelon leur conſciences qu'est le ſeul moien de recuperer l'ancienne ſplendeur felicite et ſeurte de vostre coronne. Voila ce que ie vous puis conſeiller, ne vous diſant et conſeillant en ceci chose que je ne voluſse faire moimeſme, et qu'on ne me conſeilla ſi j'estois em meſme estat. Je penſe ceci estre le debvoir d'ancienne amitie qui nous oblige mutuellement non poinct à perſecuter mes membres au corps de Jesu Christ, ni à deschirer vostre roiaulme en accablant une partie, à la ruine duquel j'avrois trop d'interrest.

Au demeurant me remettant a cè que j'en ay dict davantage au sgr. de Liencourt et vous aſseurant de la continuation de mon ancienne amitie et affection et de mes enfans, vous remercieray de l'honneur qu'il vous ha pleu me faire viſiter par le dict Seigneur, et priray l'Eternel, monsieur mon treshonnoré couſin, de vous voloir donner ſainct et ſalutaire conſeil et conſerver en longe et bonne vie. Escrite à Newſlos ce 27. jour de November 1574.

M. St. A. 90/1 f. 156. Cop.

793. Kf. August an Friedrich.

1574 November 27. Annaburg.

Versichert, daß er bezüglich der Königswahl dem Kaiser gegenüber nicht gebunden sei. Verwirft eine Zusammenkunft der Räthe vor dem kurfürstlichen Collegialtage. — Beilage: August an den Kaiser über die Wahl des Nachfolgers.

Hochgeborner ꝛc. E. L. schreiben, den 9. Novembris zu Heidelbergk datirt, haben wir zu unsern henden entpfangen und daraus freundlich vorstanden, was die kay. Mt. einer collegial der churfursten versamlung wegen an E. L. gelanget, was auch kunftiger succession halben für zeitung E. L. einkommen [1]), und wissen E. L. darauf freundlich nicht zuvorhalten, das die höchstgedachte kay. Mt. dergleichen schreiben an uns auch gethan, und gleichwol darauf J. Mt. rethe oder commissarien noch zur zeit bei uns nicht ankommen, uns auch biß auf diese stunde keine werbung von J. Mt. derwegen einbracht.

Soviel die zeitungen anlanget, die lassen wir uns wenigk anfechten; wissen wol, das die leut sonderlich zu diesen zeiten zu ihren affecten allerlei spargiren und ausbreiten. Es sollen es aber E. L. für gewiß darfur halten, das wir in diesen hochwichtigen sachen nicht das wenigste wider unsere der churfursten verbrüderung und obligation gebahret, noch üns in specie der succession wegen erklert; seint auch nochmals der genzlichen meinunge und gemüths, uns derwegen auf der kay. Mt. beschickunge und ihrer Mt. rethe ankommen in nichts unser verbrüderung zuwider zuerkleren, sondern solchs alles auf unser der churfursten collegialversamlung zustellen und zuvorschiben [2]).

Wir können aber auch keines wegs für gut und rathsam achten, das wir für unserer personlichen allerseits zuhauffkunft unsere rethe zusammen verordnen und von diesen geheimbten und noch zur zeit nicht proponirten sachen solten rathschlagen lassen; dann solchs zum theil wider der churfursten obligation laufen und der kay. Mt. zu allerhand nachdenken gereichen möcht, zu dem das es auch bei den andern churfursten nicht zuerheben. So wissen wir auch zwar selbst, wie es mit verordenung der gesanten zugehet, und daraus allerhand praeiudicia erfolgen.

---

1) Ueber beides, den vom Kaiser beantragten Collegialtag und die Wahl eines Nachfolgers, hatte Friedrich am 9. November auch an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben. Vergl. Nr. 783 u. 794.

2) Daß Kf. August trotz der gegentheiligen Versicherungen sich mit dem Kaiser über die Wahl Rudolf's längst geeinigt hatte, zeigt die Beilage.

1574 November. Dieweil dann diese grosse und wichtige sachen vornemlich ohne mittel zu unser der churfursten personlichen berathschlagunge gehören und am sichersten von uns selbst tractiret werden mugen, so seind wir auch vor unser person entschlossen, diese sachen bei uns zubehalten und den furlaufenden berathschlagungen selbst personlich beizuwohnen. Wann es dan dahin gereicht, so wollen wir vormittelst götlicher hulf nichts anders collegialiter bedenken, berathschlagen, schliessen und vortsetzen helfen, dan so zu nutz und wolfart des heiligen reichs, des geliebten vaterlandes und zu fride, ruhe und ainigkeit dienstlich und förderlich sein magk. Vortrosten uns zu E. L. und den andern churfursten dergleichen. Seind E. L. freundlich zudienen willigk. Datum Annaburg, den 27. Novembris A. 74.

Dresden, H. St. A. Cop. 386. f. 557 [1])

Beilage.

Kf. August räth dem Kaiser, wie mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen in der Wahlfrage vorzugehen sei.

Allerdurchlauchtigster etc. E. kay. Mt. vortrawlich schreiben, so E. K. Mt. mit eignen henden an mich gethan, habe ich undertheniglich empfangen und daraus gerne vernommen, das E. K. Mt. nunmehr die bewuste sachen fur die hand nehmen und damit vorfaren wollen; wunsche auch darzu E. K. Mt. und dem heiligen reiche glucklichen fortgang, segen und alle wolfart. Sovil dan den churfursten Pfalz anlanget, wasermassen S. L. zu dieser handlung zubringen, darf woll guttes rahts und bedenkens. Ich halte es darfur, das S. L. weder durch mich, noch auch durch einigen andern churfursten in abgesonderter zuhauffkunft, unterredung oder anders zu einiger vorhoffenlicher erklerunge werde zuvermugen sein. Trage daneben die fürsorge, wan fur E. K. Mt. schickung etwas mit S. L. solte gehandelt werden, das etzliche S. L. unruige leute solches an mehrern örtern ausbreiten und durch sich und andere allerhand irrungen und difficulteten darinnen zuregen nicht unterlassen wurden. Wan ich darzu mein unterthenigsten rhat geben soll, weis ich nicht anders zubedenken, dan das E. K. Mt. etc. ohne einigen tractat die schickung an S. L. gleich andern churfursten furgehen und in derselbigen diese notwendige fur-

---

1) Nach dem Entwurf der Räthe Bernstein, v. Sebottendorf, D. Lindemann und D. Peiser.

cession sache im gemein als des heiligen reichs höchste notturft gelangen, auch alsbalde darauf mit dem churfursten Meinz abhandlen lassen, das der tag zur churfursten versamlung, ungeachtet was S. L. auch antworten möchten, ausgeschrieben wurde. Wan es dan also zu solcher zuhauffkunst desto förderlicher gereicht, achte ich und habe es aus etzlicher exempel erfarung, davon E. K. Mt. 2c. auch wissenschaft tragen, das S. L. sich von der versamblung, noch auch kunftig von dem schlus der andern churfursten, ob S. L. woll anfangs allerley difficulteten erregen und vorsuchen, nicht leichtlich absondern. Da es aber auch gleich geschehe, so wurden S. L. damit wenig schaffen mügen, zu deme das S. L. alsdan desto bequemer und mit grösserem effect und frucht durch die andern churfursten vormöcht, und S. L. mit mehrerm ernst vormanet werden kan, darinnen ich auch an mir kein mangel sein lassen will. Stelle es zu E. K. Mt. fernerm gnedigsten nachdenken und bin E. K. Mt. 2c. — Datum Annaburg, den 30. October 1574.

1574 November.

Dresden, H. St. A. Cop. 386 f. 479 ff.

794. Kf. Joh. Georg von Brandenburg an Friedrich.

1574 Dec. 4. Grimnitz.

Die vom Kaiser beantragte Kurfürstenversammlung. Erklärt sich gegen eine vorhergehende Versammlung der Räthe.

Antwortet auf Nr. 783, daß er ein fast gleichlautendes Schreiben des Kaisers bezüglich einer zu beantragenden Collegialversammlung erhalten, und glaubt auch, daß es sich um die Wahl eines Successors handeln werde. Obwohl er dem Kaiser geantwortet, daß er die Ankunft der Commissarien gehorsam erwarten wolle, so weiß er sich doch zu erinnern, was der Kurfürsten brüderliche Einigung vorschreibt, wenn in dergleichen wichtigen Sachen etwas ad partem gesucht wird. Er wird deshalb die ganze Sache zu sämmtlicher Kurfürsten gemeinsamer Berathschlagung stellen, wo dann der Pfalzgraf mit ihm und den andern Kurfürsten von alle dem, das dem h. röm. Reich deutscher Nation zu Nutz und Gutem gereichen mag, vertraulich berathschlagen kann.

„Daß aber in einer solchen großen und wichtigen Sache, welche der Kurfürsten höchste Preeminenz und nicht allein des Reichs, sondern wohl der ganzen Christenheit Heil und Wohlfahrt belangt, allein die Räthe sollten zusammengeschickt werden, das achten wir aus vielen Ursachen bedenklich,

1574 December. möchte auch obgedachter der Kurfürsten brüderlicher Vereinigung nicht wohl gemäß sein." Brimnitz, den 4. Dec. 74.

M. St. A. 110/6 f. 39. Orig.

1574 December s. d. Heidelberg.

795. Petrus Dathenus referirt über seine Mission bei Nassau und Hessen.

Die Königswahl und eine allgemeine evangelische Synode belangend. Wie sich der Erzbischof von Köln gegen Joh. von Nassau über erstere Frage ausgesprochen. Mittheilungen aus Hessen, auch über andere Angelegenheiten, namentlich über die Verrichtungen des französischen Gesandten Fregoso.

„Relation, was aus churpfaltz gnedigstem befelch, ich, Petrus Dathenus, erstlich bey dem wolgeborn graven Johan zu Nassau, die succession, nachmals bei dem durchleuchtigen fursten, lantgraffen Wilhelm zu Hessen, den algemeynen synodt belangend, gehandlet und vernomen hab."

Erstlich, wie ich den 19. Novembris ꝛc. 74 gen Dillenberg (sic!) ankhommen und graff Johannen die credentzschriften sampt instruction uberantwortt, auch von der succession mit ihren gnaden discouriert, hab ich zu meyner widerankunfft den 6. Decembris vernhomen, das J. G. erst den 3. Decembris gen Arrensperg, das [da] der churfurst [1]) ware, verritten waren, und da sie den 7. Decembris wider gen Dillenburg ankhommen, hab ich erstlich vernomen, wie sich Cölln gantz hoch und freundtlich gegen churf. Pfaltz erpotten [2]), und angezeigt, es sei khein chur oder furst im reich, darzu er so viel versehe ꝛc. Nachmals hatt er angezeigt, wie er von Mentz, da er aus Sarsen gezogen, in die graffschaft Waldeck sei beschrieben worden, da sie von der succession discouriert; aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden. Nachmals hab ihm Mentz geschriben, der churfurst von Trier hab in die succession gentzlich gewilliget, daruff er dem churfursten zu Mentz geantworttet, er habe solches gern vernhomen, und weyl dem also, sol man nhur furderlich mit der sachen vortfharen.

Die zusamenkunfft der geheyme räthe der churfursten belangendt, ehe man zu dem churfurstlichen tag khomme, hatt Cölln solche zusamenkunfft fast vör argwhönig und suspect gehalten und fur das beste angesehen, das die räthe zusamen khömmen, wen die churfursten uff die collegialversamlung erscheinen werden, ehe dan die churfursten zu rath gehen werden.

---

1) Nämlich Salentin von Köln.

2) Wie man aus Friedrich's Brief an Köln vom 31. Dec. 74 sieht, hatte sich Graf Heinrich im Auftrag des Pfalzgrafen zu ihm begeben.

Die succession betreffend sey es an dem, das die nit wol gehindert werden khönne; derwegen soll sich pfaltz derselben nicht hefftig widersetzen, damit er den unglimpff nicht uff sich lade, sondern uff eine gute wolgegründete und bestendige capitulation bedagt sein, wie nemlich die gulden bulla, Deutscher nations freyheit, der churfursten standt und hoheyt, auch der religionsfride zu erhalten sei 2c., in welchen allen, wie auch in allen dem, so Pfaltz zu seines hauß und seiner reputations erhaltung dienet, Cölln treulich das beste zu thun sich hoch verheyssen und versprochen hatt.

1574 December.

Item sollen J. C. F. G. den gesandten zu ihrer ankunfft frey und rundt vermelden, das der handel schwer sey, und das sie darein mit guten gewissen also gern wolten handlen, das die posteriteit nichts zu klagen hette 2c.; das Pfaltz allein nichts khönne willigen oder abschlagen, und wan gleich solches geschehen solte, das unkrefftig sei, doch das sie sich von den andern nit wollen absundern.

So vil aber die persone des successoris belangend thut, das es J. C. F. G. vast bedencklick, das ihre kön. M. fast lauter Hispanier und Italianer haben, durch welcher ihr gemüt von den Teutschen alieniert; item das die persone noch wenig qualificiert so [zu] einem solchen höhen werck, und wofern die succession ihren vortgangk gewinnen solte, das dem reich allerley daraus zu befharen sey, es sey dan sach, das die kai. Mt. bey zeit ihres lebens den hern abrichte und mit einem reichsrath, aus Teutschen graven und herren erwelet, dermassen mit der chur und fursten verwilligung dermassen versorge, das das vertrawen erhalten werden möge, und das die frembden zu den reichssachen nicht zugelassen, wie dan offenbar, das der von Champaygni teglich in des reichs cantzeley gewesen, alle registraturen durchsehen und besser gewust, was alle chur und fursten kai. Mt. geschriben, dan die chur und fursten selbst.

Die unkosten belangendt, daß man zweyerley regiment und hoffhaltung erhalten werden muffe, sey auch zu bedenken, dieweil das reich zuvor eröst und erschöpfft sey.

Item von den grossen geschencken, die in die kay. cantzley gegeben werden müssen, sol man etwas gefurdert werden, und gedenckt Cölln sich zu beschwern.

Item sey auch etlicher massen zu vermelden, wie die Jesuiten zu Wien zu hausen sich haben furgenhomen, davon allerley geschrey erschollen, dardurch das mistrawen bei allen religions stenden grösser worden sey; derwegen zu gedencken, wie solches uffzuheben und hinweg zu nhemen sein müge. Letzlich, derweil allerley geschrey gehen, das man bedagt sein solte, J. C. F. G. der regierung zu entsetzen; item weil auch J. C. F. G. der religion halben bei vilen in verdagt khommen, ob sie doch nichts anders dan

1574 December. was die propheten, apostel und die patres, wie die alte symbola lehren, glauben und halten: sey es J. C. F. G. notturfft, hierin versichert und vergewissert zu sein ꝛc.

Was nhu die churf. Pfaltz zu des reichs nutz und wolstandt, auch ihrer eigner person und standts erhaltung furbringen werden, darin hatt Cölln das beste zu thun und Pfaltz die handt zu bieden festiglich versprochen und fur sich selbst ob alle erzelte gravamina zubringen, damit die capitulatio dermassen gestellet, das ein jeder bei seinem stand und wesen gerhuwig bleyben müge.

Sey auch zu bedencken, dieweil der religionsfride etwas dunkel und zweyffelhaftig, ob nit eine declaration zu erhalten sey.

Von disen puncten hat Cölln mit wolgedagtem graven kurtzlich discourirt und bei churf. Pf. das beste zu thun verheissen.

Wolgedachter graff hat treulich gepetten und gerathen, J. C. F. G. solten Lazarum Schwendy entweder beschreyben oder zu ihm schicken und von des reichs, auch ihren eignen beschwerden frey daraus reden, seins raths begern und desen sich gnedigst zu ihm versehen, das sie durch khainen menschen, als durch obgemelten von Schwendy mehr bei der kai. Mt. ausrichten werden, weil er bey kay. Mt. thun und lassen ist, der religion nit hardt zu wider und ein liebhaber des vatterlandts und seiner freyheiten sein solte ꝛc.

So helt auch wolgemelter graff eine notturfft sein, das man Cölln furderlich schreybe, zum freundtlichsten ihm danck sage diser vertreulicher communication halben, lobe an ihm sein rundt teusch gemutt und suche ihn also bei gutem willen zu halten, mit verheyffung alles guten freundlichen willens.

Was bey Hessen des synodi halben gehandelt worden sey.

Wie ich den 25. Novembris zu ihrer F. G. gen Spangenburg ankhommen, die credentz schriften ꝛc. uberantworttet, hab ich laut beygelegter verzeichnus ihre F. G. drey stuck außfhurlich furgetragen, welche J. F. G. gantz gnedig und gedultig angehört haben. Wie ich aber von dem remedio, wie die religionsspaltung abzuhelffen sein mögte, geredt und generalem synodum furgeschlagen, facilitatem, utilitatem und necessitatem eines solchen remedii bewiesen, haben J. F. G. begert: ich wol das uberige meiner relation biß uff den folgenden morgen einstellen, er wolte sich uff das remedium bedencken. Da er aber des hern hertzog Hansen Casimirs schreyben verlesen, sagt er: Ihr herrn, ihr werdet einmal den karrn zu tieff hinein fhüren; wer ist doch der Judas, der dem kaiser die vereinigung des hertzogen mit dem princen von Conde hat zugeschicket? Nachmals, wie J. F. G. eine zeitlang von den Niderlendischen sachen, auch von des Fre-

gosli werbung discouriert hetten, ist man zum essen gangen, und haben J. F. G. uber tisch gefragt: ob ich auch der hofnung were, das in der religion ein fride khondte getroffen werden? Sagt ich: Jha, wofern die chur und fursten Gottes ehre und die warheit ihnen wollen angelegen sein lassen. Nach eßens bevolen, das ich des andern tags bei guter zeit widerumb erscheinen soll.

1574 December.

Den 26. Novembris hab ich for essens khein audientz bekhommen. Uber tisch hab ich mit D. Luca Osiandro in gesprech müssen einlassen, welches endtlich J. F. G. ausgefhürt, wie ich die cap. seorsum verzeichnet. [1])

Nach dem essen hab ich abermal mit J. F. G. gehandlet und nach verlesung der schriftlichen anttwortt, so Pf. J. F. G. gethan, sagt er: das scriptum sey zu gar vehemens, er durffe es Wirtemberg und andern nicht communicieren, es diene nicht zum friden, und fragte, an welchem ortt der conventus zu halten sein mögt. Ich sagte: irgent in einer reichstatt. Anttwortten J. F. G.: der kayser werde es nicht gestatten, die stätte werden es ungern thun, man müste widerumb zu Schmalkalden zusamen khommen. Er besorgt sich aber, es werde nicht mit der synodo werden; dan obgleich die exterae ecclesiae erscheinen, so komme doch Sachsen nicht, und wen er nit erscheint, so erscheinen auch die andern nicht. Eine synodus sei wol das ordinarium remedium, die gemüter sind aber zu gar erbittert. Es dursten die andern contrariam synodum halten, und uns in das harnisch bringen, so wurde das übele noch böser gemacht. Ihm sei leidt, das seine wolmeynung khainen vortgangk haben müge, er must es dan dem lieben Gott befhelen. Er hette bey hertzog Julio, bei marggraf Georgen Fridrichen so viel gethan, das sie den conventum fur gut angesehen hetten, und hätte der hertzog Georg Fridrich sunderlichen lusten zum friden, begerte auch der handlung bei zuwhonen und die zu helffen dirigieren.

Darauff hab ich geanttworttet, das die churf. P. noch uff andere mittel bedagt were, und hab das secundum remedium, nemlich wofern Saxen die verstrickten theologes saltem ad colloquium relaxierete, wolten J. C. F. G. auch ettliche darzu verordnen, damit sie mit den andern pari numero und conditionibus aequis colloquieren. Darauff er antworte, das sey bei Saxen nit zu erhalten, er habe seine letste declaration gethan und seinen theologen verpotten sich in wexelschriften weiter einzulassen.

So hab ich darnach das dritte remedium, nemlich das utraque pars ihre meinung syllogistice und succincte schriftlich stellen und J. F. G. zuschriben, darauß sie abnemen mögte, wie der sachen zu thun. Antwortt:

1) S. Heppe II., 450 u. Anh. Nr. XXIII.

1574 December.

Sie werden nichts anderst schreyben, dan sie bißhero gethan; mich dunckt, sie verstehen einander nicht recht, dan die Saxen verdammen ubiquitatem, localem inclusionem, capernaiticam manducationem, transsubstantiationem, panis adorationem und setzen sacramentalem unionem: das thut ihr auch, ich kan nit sehen, worin der streyt stehe. Ich antwortt: erstlich stehe der streyt darein, das die andern Christo einen unsichtbaren leib zuschreiben, der im brott sei, doch illocaliter; item das die gottlosen den waren leib zur verdamnus mündtlich essen; zum dritten sagen die Wirtemberger: der ware leib sey allenthalben, da die gottheit ist. Lantgravius: Dem were wol rat und mittel zu finden, wofern man nhur zusamen kommen kondte, ich hab aber das meyne gethan. Da ich nhu gemerckt, das J. F. G. sich hertzlick betrübten, das sein furschlagh keinen vortgangk gewinnen mögte, sagte ich, das mein g. churfurst sampt seinen theologis ihrer lehr kein scheuwe nicht trügen, sondern das sie kleine hofnung zu d. Jacob trügen; darzu were die forma absque notariis et protocolistis gefhärlich, dan offenbar, wie es uns mit dem Maulbrunischen colloquio ergangen were. Landgravius: Die forma komt nit vom D. Jacob, sondern von mir her, und ist daran wenig gelegen; will man es alles verzeichnen, das wirdt den andern nicht hardt zuwider sein. Ich sagte: Wenn es absque praejudicio veritatis geschehen khöndte, were es churf. P. nit so hoch zuwider. Landgravius: In alle weg, dan also wolten wir die sachen furnhemen, wir wolten beschreyben Bezam, Gualtherium und Ursinum, der hofnung, uns die willigten, werden den andern nicht zuwider sein; hergegen D. Jacobum, Kemnitzium, und darnach wollen wir sehen, ob wir einen von Wittenberg erhalten khöndten; wofern nit, wolten wir sonst einen tertium geleerten und friblibenden finden. So wolten unsere ettliche, als der von Anspach, der lust zum friden hatt, ich und hertzog Casimir oder sonst ein ander (alhie thätt ich meldung des hertzog Hanß, Albrechts von Mechlenburg, den J. F. G. ihr auch gefallen liessen) diese sache moderiern, die theologos erst aus dem wortt Gottes ad pacis et concordiae studium abhortiren, darnach politicas rationes darzu thun, die declarationes partium, so Bucerus zusamen getragen, fur die handt nemen, fragen, was beyde partes darin zu weiterer erklerung zuzuthun begerten. Die capita consensus wollen wir verzeichnen, sehen darnach, ob sie in den streittigen einander besser verstehen und unterrichten khöndten, und sind der hoffnung, das es ja etwas nützen würde, und mochten also alle condemnationes abgeschafft werden. Das hertzog Julius und Anspach sind willig ihren theologis solches einzubinden. Bei Wirtemberg werde ich solches auch erhalten. Saxen schicke ad colloquium oder nit, so werdt er gern die condemnationes verpietten und abschaffen. Bey euwern hern, hoff ich, werde es kain mangel

haben. Ich antwortte, das mein g. herr auß J. F. G. schreiben die sache so weit nicht verstanden; ich wol sie J. C. F. G. also unberthenigst referieren, und were der hoffnung, es werde alles J. C. F. G. gefallen, so fern es absque iactura veritatis geschehen müge. Landgravius antwortt: Ich wolt nicht gern der sein, der der warheit ettwas abbrechen wolte; ich khan mich aber nicht resolvieren, bencket ihr der sachen nach, ihr habt nicht zu eylen.

1574 December.

Den 27. Novembris hab ich nichts handlen können. Den 28. aber nach der predigt, die trefflich gut ware, sind wir occasione communionis ins gespreck khommen, und sagten J. F. G., sie hetten die non necessarias quaestiones allerseits verpotten und würdt einfeltig gelehret in Hessen, das der leib Christi werde gessen im heil. abentmal sacramentaliter, und wen ewwer herr also mit dem Klebitio und Telemanno gethan im anfang, so were es gut gewest. Ich antwortte, das die disputation durch gantz Deutschlandt lange ist in schwang gangen, ehe Heschusius den haber zu Heydelberg hat angefangen; wir weren gern bei der declaration Pauli bliben: panis est communicatio corporis Christi, aber man hat ferner in uns gedrungen, wie E. F. G. wissen. Lantgravius: Nhu das ist geschehen, habt ihr aber der sachen nachgedagt? Antwort: Iha, und wie es E. F. G. haben bedagt und furgeschlagen, khan kain incommodum darauß sehen. Lantgraff: Ich khan mich noch nit resolvieren, habt noch ein zeitlang gedult; ich will noch mit dem jungen herrn, meynem schwager,[1]) handlen.

Den 29. Novembris haben J. F. G. unser vörig gespreck nach der lenge widerhollet und erzellet, wie Wirtemberg gefragt, was P. geschriben; hat er geantwortt: nichts dan ein credentz schrifft uf Dathenum, durch welchen P. eine synodum generalem haben furgeschlagen, der nötig und gut were, aber die zeit ist nicht darnach geschaffen, es soll eine andere vorbereittung billich vorgehen. Item repetirt, das gewis Saxo uff den synodum nit erscheinen werde und gleichergestalt die andern. Solte P. die exteras ecclesias fur sich selbst beschreyben, stunde zu besorgen, das die ander auch einen synodum hielten, und werde also das schisma vil grösser und böser.

Den 23. Novembris haben J. F. G. schließlich gesagt, sie hetten der sachen mit fleyß nachgedacht, khöndten zu disen zeitten khein bessers remedium, als eben das obgemelte erdencken, derwegen ich es meinem g. churfursten und herrn referieren solte, und wofern J. C. F. G. solches nit zuwider, sollen J. C. F. G. mir ein solches brieflin schreyben, das ich

---

1) Herzog Ludwig von Würtemberg.

1574 December. andern communicieren müge, so wil ich alsdan das meine thun, wil auch gelegenheit suchen mit Saxen coram darauß zureden, und nach dem er sich gegen Pfaltz zum höchsten und freundtlichsten erpotten, sind J. F. G. uff Cassel verreyst.

Die succession belangend haben J. F. G. kein wortt mit mir geredt, aber aus dem juncker Anthoni Bremer hab ich wol vernomen, das er es darfur auch halte, es khönne kein ander als ein Oestreichscher herr succedieren.

Der legatus Burgundicus uff der hochzeit zu Neuburg hat sich dessen beklagt, das die Teutschen chur und fursten sich des Niderlandisschen handels so gar nicht annemen. Hat lantgravius geantwortt, er habe fur jharen seine gesandten drinnen gehabt, welche dermassen tractiert worden, das man ihnen kheine grössere ehre hette erzeigen khönnen, man hett sie dan gantz und gar die stiegen hinabgeworfen. Der legatus hat geantwortt, das sei sub Albano geschehen, esse nunc alia tempora, und sind gute mittel des fridens furhanden, so die Teutschen sich des handels wolten annemen, da der könig were zu uberreden, 1) das die Hispani aus dem landt gefurtet und die privilegia restituiert werden, allein das er die vestungen mit Wallonen besetze; 2) das die confiscierte guter restituirt werden, wie sie jetz in rerum natura sind; 3) das beide partheien die sumptus belli, so sie uffgewendt, jede die seyne trage und bezale; 4) das die gewissen frey bleiben, und wer exercitium religionis begert, das dem frey stehe, wie in imperio, seine guter zuverkauffen und dahin zuziehen, da er die religion haben müge. Lantgraff: Wen der könig zu Hispanien solchs fur 6 jharen presentiert hette, were er dises schadens wol uberhoben gewest. Diß sagten mir J. F. G. 26. Novembris. Eodem die ist der kay. gesandter Maximilianus Ilshnger [Ilsung] ankhommen, hat angezeigt, wie kay. Mt. in guter hoffnung stunden des fridens halben mit dem Turcken; dieweil aber ein groß geschenck darzu von nötten und J. Mt. mit gelt ubel gefast, haben sie begert, das J. F. G. dasjhenig, so uff ostern gesellig, alsbalt entrichten wolten.

Ich hab auch uff den 26. Novembris und uff den 30. vernhomen, was Fregosius gesucht und geworben, was ihm auch zur antwort worden sei. Der Fregosius sei den 23. Octobris zu Lion abgefertiget worden und ist den 18. Novembris zu Milsungen ankhomen. Die capita seines anbringens wären: 1) das erpietten des königs, der sich zum lantgraffen alles guts thette versehen. 2) das der könig gern mit dem lantgraven und andern Teutschen fursten in eine bundtnus und verstandt tretten wolte etc. sesquipedalia. 3) hat er anzeigen lassen: er wolte seinen underthanen gern ihre gewissen frey lassen, allein köndte er das exercitium religionis

ihnen nicht gestatten. 4) hat er eine grosse klage wider P. und hertzog Hans Casimir gefhürt, als die des königs rebellen mit ratth und thatt fovierten. Solches were fur zeiten verstrichen worden mit und under dem namen der religion. Dieweil aber P. denen nicht allein unterschlopff gegeben hette, so seiner religion, sundern auch dene, welche deroselben zuwider, khönnen J. kön. Mt. nichts anders schliessen, solches khomme aus einem unwillen wider die kron Frankreich. Bitten derhalben J. Mt., er, der lantgraff, wolle P. und hertzog Hans Casimir von solchem furnemen abmanen, damit der könig nicht ursach gehaben werde, uff andere mittel zu gedencken ꝛc. Uff die zween ersten puncta sind generalia geantwortt worden; der dritte punct ist auch zimlich disputiert und ventiliert worden und ihm angezeigt, das die freyheit der gewissen ohne übung der religion kheyne freyheit sey. Darauff er replicierte, das die chur und fursten doch nur die übung eynerley religion zuliessen, und geantwort, das die underthanen dermassen unterrichtet, das sie kheyne andere übung begerten ꝛc. Ist der letzste punct ausfhürlich beantwortt worden, als nemlich das P. den namen haben, das sie Gottes ehre, fride und wolstandt nicht allein des vatterlandts, sondern auch aller begenachbaurten gern sehen und befurderen, soll derwegen der könig nichts anders bereden lassen. Was nhu P. bei den verjagten furstlichen und furstmessigen personen gethan, daran hetten sie recht und christlich gethan, dan Gottes wortt lehre uns, das man nicht allein den religions verwandten, sondern auch allen menschen, jha auch unsern feinden guts zu thun schuldig. Was P. gethan, hetten J. F. G. auch gethan, indem sie den von Meru uffgenhomen und, was das haus vermögte, mitgetheylt hetten. Verhoffen derwegen J. F. G., der könig werde mit P. viel mehr in guter correspondentz bleyben, dan P. nicht dermassen bloß stunde, wie vieleicht etlich den konig gern uberreden wolten. Hiemit ist der Fregose uff den 22. Novembris abgefertiget, und von dannen zum churfursten von Cölln gezogen, zu welchem er den 4. Decembris gen Arentsperg khommen; ist durch interpreten gehort worden und den 5. gleich nach mittag abgefertiget, und hat der churfurst uber tisch mit dem Fregosa khein wortt weder lateinisch noch frantzosisch geret. Zu der zeit war graff Johan von Nassau auch eben da und hat wolgemelter graff nichts anderst von Fregosa khönnen vernhemen, dan das er perplexus ware und wuste nicht, was er seinem könig referieren solte.

1574 December.

Das wolgemelter graff mir viel gesagt hat von dem geschrey, so die Mentzische ausbreitten von der entsetzung der churf. P. uff kunfftigen reichstag; item von der ablösung der bergstrassen ꝛc.

Neben andern hat Fregosa von dem herrn hertzog Johan Casimirn gesagt: non quaerit religionem sed regionem.

Graff Johan von Nassau hat fleyssig gepetten, das P. mit anstellung

1574 December.

der schullen fur die von adel [1]), darin auch etliche junge fursten und graven mögten erzogen werden, das machte B. einen guten namen und khönte die ware religion darburch fortgepflantzet werden. Man khonte die anstellung thun, das man einen jungen fursten mit 150, einen graven mit 100 einen von adel mit 60 taler erhalten khönte.

Item das B. wol thetten, wen sie den jungen graven von Wied, der gelehrt und zu brauchen, auch graff Otto von Solms, der in sprachen erfharen und geschickt ist, zu sich zogen und aufhürten, item die grafen von Falckenstein.

M. St. A. 110/6 f. 46. Eigenh. Entwurf.

1574 December 24. Amberg.

796. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

Die Königswahl betreffend.

Durch väterliches Schreiben vom 20. Nov. in der Successionsfrage um sein rathsames Bedenken angegangen, hat er, in dergleichen hochwichtigen Reichssachen noch nicht geübt, über die Dinge mit dem Vicekanzler D. Ostermüncher conferirt, dessen ausführliches schriftliches Bedenken er hiemit einsendet. — Die kaiserlichen Commissarien sollen vor ungefähr 8 Tagen in Regensburg angekommen und sich allda, die einen nach der Pfalz, die andern nach Sachsen, getheilt haben.

„Das dann E. v. L. gerne sehen möchten, do wir zu dem hochgebornen fursten, unserm freundlichen lieben oheimb, schwager, bruder und gevattern marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg in der nache one sonder uffsehens und weitläuftigkeit personlichen gelangen konnten, wir diser ding halben uns mit S. L. underreden und dero gedanken und guetachten hierüber vermerken solten: daruff wöllen E. v. L. wir gleichsfalls gehorsamlichen nit verhalten, das wir diser ding sowol auch anderer sachen halben, als wir neben unserm freundlichen lieben schwager und bruder landgraf Wilhelm zu Hessen bei sein, des marggraffen, L. zu Onolzbach gewesen, das wenigste von S. L. vermerken konnen; dann uns so viel bewust, das S. L. mit dem churfursten zu Sachsen von wegen dero nahen verwantnus in sonderbarer gueter und vertrewlicher correspondenz seien, also das wir es darfur halten, do in dergleichen furwesenden sachen ichtwas an S. L. von Sachsen gelanget, das sie uns schwerlichen solches wurden communiciren, wie wir dann auch uber alle nachgedachte gelegenheit nit westen, wie wir uns one sonder weit-

---

1) Zu ergänzen etwa: nicht feiere oder säume. — 1575 wurde die Ritterschule zu Selz eröffnet.

leuftigkeit und uffmerkens jetziger zeit zu S. L. begeben konten. Wir sind aber berichtet, das beide churfursten Sachsen und Brandenburg mit etlichen irer LL. geheimsten räthen zu Torgaw, wie dann hernach ermelter churfurst zu Sachsen und Meintz zu Mülhausen, davon auch E. L. schreiben anregung thuet, beieinander gewesen sein sollen. Was aber under inen tractirt und gehandelt worden, darvon haben wir kein gründlichen bericht, in massen dann obbemelter churfursten andere räthe deßhalben kein wissenschaft haben sollen.

1574 December.

Da aber in gegenwertiger oder andern sachen ichtwas an uns gelangen wurde, wollen wir nicht underlassen, solches dero vatterlichen begern nach jederzeit sonderlichen und vertrewlichen zu verstendigen." Datum Amberg, den 24. Decembris A. &c. 74. — Ludwig &c.

M. St. A. 110/6 f. 54. Orig.

797. Kurfürst Daniel an Friedrich.

1574 December 27. Aschaffenburg.

Die Königswahl betreffend. Was er den kaiserl. Gesandten deshalb geantwortet.

Theilt das vor Weihnachten erfolgte Ansuchen der kaiserlichen Commissarien um Ausschreibung eines Collegialtags (auf 1. Mai künftigen Jahrs) und die von ihnen für die Wahl eines Nachfolgers vorgebrachten Gründe (Leibesschwachheit, Gefahr großer Zerrüttung auf unvorhergesehenen Todesfall), sowie die Antwort, die er darauf gegeben, mit. Die letztere lautete dahin, daß er dem Kaiser für seine Sorgfältigkeit billig hohen Dank sagte, mit dessen Leibesblödigkeit herzliches Mitleiden trüge und zu Gott hoffe, er möchte ihn wieder zu besserer Gesundheit verhelfen, damit sich das Reich seiner väterlichen Regierung noch länger erfreue. „Weil wir aber in diesem hochwichtigen Werk, daran ihrer Mt. und dem h. röm. Reich soviel gelegen, derselben ihrer Mt. allerunterthänigsten Gehorsam zu leisten uns schuldig erkenneten, wären wir wol geneigt, die begehrten Ausschreiben an E. L. und andere unsere Mitkurfürsten alsbald fertigen und ausgehen zu lassen. Nachdem aber sie, die Commissarien, von der k. Mt. auch zu E. L. und andern unsern rheinischen Mitkurfürsten gleiche Werbung zu thun mit kaiserl. Befehl abgefertigt, also könnte das gesuchte Ausschreiben inmittelst wohl Einstand leiden; da sie dann solche ihre fernere Werbung verrichtet, und wir dessen etlicher Maßen verständigt, wollten wir uns unseres tragenden Amts mit angemeldetem Ausschreiben gegen ihre k. Mt. alles unterthänigsten Gehorsams verhalten und erzeigen. Und bitten demnach ganz freundlich, E. L. wollt entgegen unbeschwert sein, uns gedachter k. Com-

1574 December. missarien Anbringen und darauf derselben gegebene Antwort auch berichten, alsdann uns auf solches ihrer Mt. werbend Suchen und unsere obangeregte Erklerung desto besser darnach zu gerichten: sollte in dem, so zu gemeinen des h. Reichs Besten, auch Verhütung sorglicher Gefahr unsers Theils nichts ermangeln." Aschaffenburg, 27. Dec. 74.

M. St. A. l. c. f. 41. Orig.

798. Friedrich an Salentin von Köln.

1575 December 31. Heidelberg.

Dank für die entgegenkommende Erklärung auf die Werbung Heinrich's von Nassau bezüglich der intendirten Königswahl.

Ehrwürdiger ꝛc. Uns hat der wolgeborn unser lieber oheim und getreuer Johan Graf zu Nassaw gepurende relation gethan[1], wes sich E. L. uff sein unsertwegen gethanes freundlich und ganz vertreulich anpringen in antwort erkleret und hinwider in ebenmessigem bruderlichen vertrauen vernemen lassen. Und demnach disses alles solliche sachen seien, die zuvorderist die ehre Gottes, die wolfart unsers allgemeinen geliepten vatterlands Teutscher nation und ganzer christenheit, wenigers nicht auch desselbigen und unser der churfursten allerseits hierumben von Gott hoch vertraut obligend ampt, reputation und wolherprachte freiheit anlangen thunt: so gepurt uns allerseits, diesem hochwichtigen handel desto mer mit fleiß nachzudenken, und haben E. L. so ganz runde und Teutsche gemuts erklerung (daran wir one das kein zweifl gedragen, auch dergleichen zuvorn in ebenmessigen furgangnen fellen wurklichen gespüret) freundlich und bruderlich vermerkt, thun uns auch E. L. damit angeheften bruderlichen erbietens freundlichen bedanken. Und sollen sich E. L. zu uns so wol auf den fall vorangeregter zudragender hauptsach und deren erheischender notturft und gelegenheit, als auch ihrer selbsten wegen eins ebenmessigen zu getrösten haben. Insonderheit aber, da und was uns nachmalen der sachen halb anlangen und furkommen wurdet, das wollen wir E. L. jederzeit im vorberurten vertrawen freundlich mitthailen und von ihr ebenmessig erwarten und E. L. zu bruderlichen dinsterzeigungen sonders erbietig sein. Datum Heidelberg, den 31. Decembris A. ꝛc. 74. — Friderich ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 44. Conc.

---

1) S. oben Nr. 796

799. F. an Graf Johann von Nassau.

1574 December 31. Heidelberg.

Dank für die in Köln verrichtete Mission. Bittet um genauere, wo möglich mündliche Mittheilungen über geheimnißvoll angedeutete, die Pfalz bedrohende Gefahren.

Wolgeborner lieber oheim und getrewer. Uns hat der ersam unser hofprediger und lieber getrewer Petrus Datenus referiert (Nr. 795), was du mir fur anzeige gethan, so dir von dem erwürdigen unsern besonders lieben freund, bruder und mitchurfursten, dem erzbischoffen zu Cöln, uff unsertwegen beschehen vertrewliche anpringen für erklerung und widerantwort erfolgt seie, welches wir so wol von S. L. zu freundlichem, als auch solche verrichtung von dir zu sonders angenemen gefallen vermerket, so wir hinwider gegen dir mit dankung und freundlichem guten willen zu vergleichen geneigt und urbietig seien, wollen auch solchen sachen deren ider beschaffenheit nach ferner geburlich nachdenken.

Nachdem aber er, unser hofprediger, uns ferner berichtet, was du ine darbeneben fur sonderbare anzeige gethan, allerhand gesprechs, so unser person und landen und denen bevorstehender gefar halben damit furgelaufen, dich auch sonsten angelanget, wessen sich etliche sollen hiebei hören lassen: so gesinnen wir nochmalen freundlich, du wollest uns bei zaigern zu unser selbs aigen handen in schriften verstendigen, ob und was du von allen sollichen sachen fur grund vermerket oder sunsten hero habest, sampt quo vultu et affectu disse ding durch gedachts von Coln L. gegen dir erregt worden seien, dennoch im fall so vil besser dannach hierin zu gerichten. Hieran erzeigstu uns sonder angenembs gefallen, hinwider mit freundlich gutem willen, damit wir dir one das genaigt, zuvergleichen. Datum Heidelberg, den letzten Decembris 74.

Nachschrift.

Da es auch deine gelegenheit also geben und erleiden, mochten wir angeregte sachen von dir gern gegenwärtig vernemmen, wie wir sonst allerhand sach mit dir zureden. Solte dir aber sollichs unbequem fallen, hastu es vorbegerter massen durch schriften bei zaigern zuverrichten [1]). Datum ut in literis.

M. St. A. l. c. f. 51. Conc.

1) Aus einem Schreiben des Dathenus an den Grafen Joh. vom 16. Januar 75, mit allerlei Nachrichten aus Frankreich und den Niederlanden, geht hervor, daß der Graf bis dahin in Heidelberg vergebens erwartet wurde. Arch. Idstein.

1575 Januar 21. Heidelberg.

800. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Wie die Einigkeit unter den Protestanten zu erreichen sein möchte. Worauf es hauptsächlich ankommt. Kern der Abendmahlslehre.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. schreiben, den letzten Novembris zu Spangenberg datirt, ist uns auf den 14. Dec. durch unsern hofprediger Petrum Dathenum woll uberantwortet worden, der uns nach lengs referirt, welchermaßen E. L. unsere wollmeinung, wie der hochschedlichen uneinigkeit und trennung in religionssachen, furnemblich aber in dem handel von des herren hochwirdigen abendmahl unsers erachtens durch einen allgemeinen synodum abzuhelfen sein möchte, freundlich angehört und zu bedenken genommen haben, aber gleichwol in dieser verbitterung der gemueter einen solchen algemeinen synodum noch zur zeit für unthunlich achten, daneben sich endlich dahin resolvirt, das ein solchs colloquium, wie es E. L. in irem schreiben, den letzten Septbr. zu Newburgk datiert, furgeschlagen, dismals der beste weg, fried und ruhe zuerhalten, ires bedunkens sein solte, samt dem, so dieselb zu befurderung des friedens bey andern der christlichen religion verwandten fürsten gehandlet, auch welcher gestalt sie sich erklert und erbotten, welches alles wir gern angehört und vernommen, und vermerken E. L. gemuet ganz trewherzig und zu christlicher ruhe allenthalben gemeint und begierig, wie dan verhoffenlich wir unsers theils bey E. L. bißher anderst auch nit gespürt worden.

Nun haben wir dieser sachen hin und wieder nachgedacht, und bedünkt uns, das drei weg, die einigkeit zu erlangen, sein möchten.

Erstlich, das man in dem hauptstreit vom heiligen abendmahl durchaus einer einhelligen meinung werde, die mit Gottes wort zustimme.

Oder zum andern, das man die concordiam in denen artikeln, da man albereit einig, wiederumb ernewere und bestettige; worin man aber spaltig, solche Gott und der zeit befehle, und um derselben willen das vinculum pacis und concordiae nit zerreiße.

Zum dritten, das die fursten und herrn politicam pacem under sich erhalten und lassen die sach alsso treiben, doch citra calumnias und convitia, biß die selbst ire maturitet erreichet.

Der erst weg zur einigkeit kan unsers ermessens anderst nit erlangt werden, dan das alle reformirte kirchen cum causae discussione et cognitione expresse in die warheit, da sie aus Gottes wort und den alten simbolis dargethan, willigen, welches, wie schwer es zu erhalten, E. L. bei sich vernunftiglich wol zuermessen, sonderlich zu der zeit, da man der hauptsachen

ganz vergiffet und sich uff unnötige fragen leget, vor denen sanct Paulus sich zu huetten gepeut.

1575 Januar.

Die hauptsach aber, soviel wir den handel verstehen, stehet in dieser frage: ob die geystliche gegenwertigkeit Christi und niessung seines gekreuzigten leibs und vergossenen bluts, das ist annehmung des herrn Christi und seines ganzen volkomenen opfers und gehorsambs durch wahren glauben die wahre gegenwertigkeit und wahre nießung seye, welche einzig und warlich mit Christo verbindet, wahre gerechtigkeit und heiligkeit und das ewige leben pringe. Darauf uns dan beide, das wort Gottes und heilige sacramente, weysen. Diß halten wir fur die hauptsach und fundament, so man im anfangk erscheinenden evangelii zu unsern zeiten gelegt, dessen man auch durchaus einig gewesen ist, und bekennen auch noch beiderseits theologi in ihren büchern, das ohne diese jetzt gemelte geistliche wahre jegenwertigkeit und nießung die leibliche mundliche, darauf etzliche so hart dringen, nichts nuz sey, wie dan auch Christus selbst der geistlichen und nit der leiblichen oder mundlichen niessung (Joh. 6) die vergebung der sünden, wahre gerechtigkeit, die auferstendnus und ewigen lebens zuschreibet. Dieser hauptfrag vergisset man heutigs tags ganz und gar, oder rühret die nur plößlich mit wenig worten an, und fellt schlecht auf die nebenfragen von der leiblichen und unsichtbaren gegenwertigkeit und mundlichen niessung, welche aus Gottes wort unerwiesen, und daran unser seligkeit nit hanget. Daruber streitet man und füllet die welt mit büchern, und vertrauen die herrn allein in dem iren theologis, welche, wan sie einmal ein meinung fassen, so behaubten sie dieselbige, verkehren ehe artikel des christlichen Glaubens, dan sie von iren unnötigen nebenfragen weichen. Darüber theiln sich auch die theologi, einer vermeint die leibliche gegenwertigkeit aus dem grund der wort: das ist mein leib, zuvertheidigen, der ander holt den grund noch höher, nemblich aus der allenthalbenheit des leibs Christi, und ist dessen gezenk soviel, das man der hauptsach ganz vergisset und under die bank stecket. Alhie will uns bedunken die höchste notturfft sein, das E. L. die andere fursten und hern vermant hetten, einmal zuruck auf die hauptsach zu gedenken und zu sehen, das man von solchen nebenfragen wegen die hauptsach nit verliere. Dann leider ein grosser theil des Teutschen landes heutzutage man uff den canzeln nichts anders dan von solchen unnötigen fragen heret schreyen, aber von der hauptsach sehr kalt und wenig, fallet also der gemein hauf sowol hohen als niedrigen stands allein uff solche dingk, als ob die ganze seligkeit daran stunde, und vergessen der hauptsach im grund. Wan nun E. L., wie sie vor Gott zu thun schuldig, der chur- und fursten gemueter werden also zur hauptsach revocirt haben, so wirt solches ein herliche präparation zu einem kunftigen allgemeinen synodo sein;

1575 Januar.

und dis haben wir nit von uns selbst, sondern dominus Philippus Melanchton hat dieses fundament eines synodi allwegen gesezt und wird auch ohn dasselb vergebens sein, das nemblich die herrn nit uff ire theologos sehen, sonder uff die hauptsach und inen dieselbst einbilden, und wan sie die verstehen, als dan zusammmen kommen und von mitteln reden. Dan solt man also rohe zusammen kommen, so wirt aus einem synodo nichts anders dan ein grewliche confusio und übel erger.

Soll aber der ander weg concordiae, verzeichnus und bestettigung der unstreitigen puncten (wie E. L. vorhaben), und der uberigen halben, deren man nit einig, ein eußerlicher stillstand und instellung der calumnien und diffamation furgenommen werden, so sehen abermal E. L., was die concordia, die man in den neben unnotwendigen fragen furnimpt, fur bestand gehapt. Wan aber die hauptsache besteet und bey den hern resolvirt ist, das nemblich die geystliche gegenwertigkeit und nießung des gekreuzigten leibs und vergossenen bluts Christi im rechten gebrauch des heiligen abendmahls nit ein gedicht des hirns oder fantasey, sonder ein wahre seligmachende gegenwertigkeit und nießung ist, daraus wahre gerechtigkeit und das ewige leben fleust, alsdan fallen die nebenfragen de transsubstantiatione, locali inclusione, capernaitica manducatione, durabili conjunctione corporis cum pane und was dergleichen ist, fur sich selbst.

Was man aber fur concordias in diesen nebenpuncten machet, ohne die hauptsach, das kann woll uff das pappier geschrieben werden und verbotenus geschehen, aber nichts desto weniger so schreiet man uff den canzeln, man musse die wort verstehen, wie sie lauten; daraus der gemeine man nichts anders schließen kann, dan das brod werde in den leib christi verwandelt; dan dieser wahn steckt noch von alters aus dem bapsthumb in den herzen der menschen, und zwar, wen man den buchstaben urgieren will, so mus dasselb der verstand sein. Item die wort: nemet, eßet, das ist mein leib" — sollen soviel heißen, das wir den leib Christi mit unserm leiblichen munde eßen sollen. Nun sind ja die hand des dieners und mund des empfahers zwey ort. So schleust ja der gemeine man notwendig die reumliche gegenwertigkeit. Item was man auch schreibt, man verwerfe das capernaitisch essen, wie man sonst fleisch isset vom mark, jedoch dieweil man lehret, man esse Christi leib oder fleisch mit dem mund, so dichtet ime doch der gemeine mann ein unsichtbars mündlichs essen und eingang des fleisches, welches alles, wie es zur seligkeit unvonnöten, hat es auch in Gotteswort keinen grund, auch zu verdunckelung der hauptsachen, hieoben gesetzt, und zu noch mehrer und großer zerruttung der kirchen reichet, wie dan E. L. gesehen, was concordia Buceri in nebenfragen genüzet. Will man aber concordias machen, so geschehe dasselb in denen puncten, da man in der

warheit einig ist, als von der geystlichen und allein seligmachenden gegenwertigkeit und niessung durch wahren glauben des gekreuzigten leibs und am stamm des creuzes für uns vergossenen bluts Christi, als dem hauptstuck. Wann nun die geistliche gegenwertigkeit und niessung fur eine wahre und seligmachende gegenwertigkeit von beiden theilen bekant wirt, darauf wir dan so wol im heiligen tauf als dem nachtmal des herrn (in welchen beiden der heilige geist kreftig sein und wirken will durch das wort der verheißung) gewiesen werden, wie konnen dann wir und unsere kirchen mit warheit beschuldiget werden, das wir Christum aus dem nachtmahl schliessen, und das wir lere zeichen im nachtmahl machen? Dann deren eins mus notwendig folgen: das entweder die geystliche kein wahre gegenwertigkeit were (welches gotteslästerlich zu reden ist), oder ist sie ein wahre gegenwertigkeit, und wir in beiden theilen bekennen dieselbige (wie uns dan dessen menigklich zeugnis geben mus), so ist uns auch Christus im nachtmahl gegenwertig, so haben wir auch keine lere zeichen. Dann ob wir wol leugnen, das Christi leib im Brod verborgen sei, so bekennen wir aber doch, das Christus im nachtmahl warlich von uns gessen und genoßen werde durch wahren glauben, nit mit dem leiblichen mund. Der leiblich mund geneußt wol des eußerlichen heiligen stands und warzeichens, nemblich des heiligen brods und weins des hern, welches ja ein zeichen ist, sonst were es auch kein brod mehr, aber das glaubig herz empfahet Christum, wahren Gott und menschen, und seinen ganzen verdienst, und was er uns durch seinen gehorsamb erworben hat. Dieses heist nit nur ein leres zeichen haben, sonder den ganzen Christum, das ist den wahren gekreuzigten und nicht einen figürlichen leib, sampt allem, was uns dadurch erworben ist. Da darf es keiner verwandlung des brods in den leib Christi, sonder das brot bekompt ein new sacramentlich ampt und ein newen namen, das es nun der leib Christi heisset, und nach art der sacrament den glaubigen auch ist. Es bedarf auch keiner reumlichen einschließung ins brod, sonder Christus, sein hingegebener leib und vergossen blut, werden durch den glauben in's herz geschlossen und pleiben darin in ewigkeit. Es bedarf auch keins mündlichen leiblichen, doch unsichtbaren essens des leibs Christi, sonder der mund isset und trinket die eußerliche heilige sacramente mundlich und sichtbar, das glaubig herz ißet und bekommet nharung aus dem hingegebenen leib und vergoßenen blut, ja dem ganzen opfer Christi.

Es bedarf auch nit der disputation, ob der leib Christi allenthalben sei, dieweil Christus, wahrer Gott und mensch in einer person, uns wahrhaftig zugegen ist, ob er gleich nach seiner menschheit aufgefahren ist gen himmel und von dannen wiederkommen wirt zu richten die lebendigen und die todten. Viel weniger werden die gottlosen den leib Christi essen zum

1575 Januar. gericht, dieweil sie Christus wol zurichten wirt wissen von ires unglaubens wegen, dadurch sie insampt seinen angebotenen gaben verstoßen und verworfen.

Wan nun E. L., wie gesagt, andere chur- und fursten der hauptsach nachzudenken werden einbilden, und das man bei solcher hauptsach bestendig verpleib, wie dan diese gegenwertigkeit und nießung Christi zu allen theilen bekant wirt, nemblich das sie die wahre selig machende gegenwertigkeit ist und diese nießung einzig wahre gerechtigkeit und das ewige leben mitpringet, alsdann würdet streit unzweiffelich und im grund abgeholfen, und werden die neben zur seligkeit unnötige fragen für sich selbs fallen. Sonst aber in nebenfragen concordias zu machen, das haben nit allein wir bedenkens und lehret die erfahrung, das solche den stich nicht halten und je lenger je mehr verbitterung und streit erwecken, sonder wir vermerken auch, das die kirchen in Schweiz und Genf, mit welchen wir E. L. vorschlag communicirt, eben aus denen ursachen, die uns auch bewegen, bedenkens haben, sich anders dan angezeigt einzulassen [1]; haben doch nit underlassen, denselben auch jetzige Datheni relation zu uberschicken. Was dann hierüber ferner dan jetztgemelt von inen inkompt, soll E. L. unverhalten pleiben.

Das dritte mittel ist politica concordia et pax, wie oben gemeldet, wie dan auf unsers geliepten sohns herzog Johan Casimirs hochzeit alhie solcher fur die hand genommen und bewilliget worden, in welchem stück das gebot Christi: alles was ihr wollet, das euch die menschen thun sollen, das thut ir inen auch, billich soll statt und raum finden, und wiewol gegen uns hiewieder ist allerlei furgenommen worden, so tragen wir doch solches mit christlicher gedult, wissen gottlob under der hauptsach und under dem mitunderlauffenden affectu christlichen zu underscheiden, und ob wir wol die hauptsach one meniglichs schmach nimmermehr zu verlassen (durch Gottes gnade) gedenken, jedoch wollen wir den unsern nicht gestatten, mit conviciis hiergegen um sich zuwerfen. Dabeneben ist unser freundlich bitt, E. L. wollen selbst zu gemuet fuhren, und auch andern zuerkennen geben, wie wir religionsverwandten wider uns selbst in dem handlen: dieweil des religionsfrieden mit den papisten fundament ist, das die religionssachen einig durch christliche und nit durch gewaltthetige mittel sollen geschlichtet und beigelegt werden, das wir, solches hindan gesetzt, uns selbst under einander

---

1) Eine spätere an die Heidelberger gerichtete Erklärung der Schweizer gegen die Berufung einer allgemeinen Synode (vom 20. Febr. 75) ist abgedruckt bei Heppe II. Beil. XXV. Schon in einem Briefe vom 12. Dec. 74 an den Landgrafen hatte sich Beza gegen Andreä's Vorschlag ausgesprochen; ebendaselbst Beil. XXIV. Nach Alting (Mon. Pict. 217) war Beza 1575 in Heidelberg.

verheeren, verdammen, auch dardurch alle tyrannen und verfolger der warheit in irem fursaz und persecution gegen unsere arme mitglieder sterken, damit sie uns hernach selbst auch fellen und undertrucken, das bapstumb uff seinen fußen erhalten und per consequens den zorn Gottes von wegen der erkenten und wissentlichen abgötterei auf unsere helse, letzlich die straf des Türken (so um derselben willen die ruthe Gotts ist), wollen anders vor augenstehender gefahr, deren Teutschland sich stürzet, geschweigen, gewiß ziehen, — welchem allen durch vergleichung gottseliger concordia, wie oben vermeldet, und vermeidung schrecklicher abgötterei konte begegnet, und Gottes zorn gelindert werden. Diesem haben E. L. ires theils tiefer nachzudenken 2c. 2c. — Heidelberg, 21. Jan. A. 2c. 75. — Friderich 2c.

1575 Januar.

Straßburg, Arch. des protest. Seminars. Cop.

801. Friedrich an den Kaiser.

1575 Januar a. d. Heidelberg.

Dankt für das kaiserl. Schreiben vom 25. Nov. 74. Was dem Reich vor allem noth thut.

Allerdurchleuchtigster 2c. E. kai. Mt. mit dero handen mir zugefertigtes gnedigs schreiben hab ich wol empfangen und das sampt demjenigen, so mir derselben abgesandte rethe, der elter herr von Harrach und D. Hegenmüller, ferner angepracht, in underthenigkeit verstanden, und thue mich E. Mt. g. angedachtnus und erbietens underthenig bedanken, welche mich auch hinwider dero gnedigstem vermelden nach gegen ihro anderst nicht dan bißher gespürten aufrechten und gutherzigen Teutschen gemüts allezeit befinden sollen. Soviel dan die angeprachte sachen belanget, da wurden E. Mt. von gedachten ihren gesandten verhofflichen meine gegebne antwort zu gnedigem wolgefallen vermerken. Es will aber, genedigster kaiser, in disen sachen dahin gesehen und getrachtet sein, wie zuvorderst die beschwerliche unruge und verhinderungen, daraus dem heiligen reich und dessen gliedern nichts guetes bißher ervolget, auch konftig mehr ubels zu gewarten, und der gemeine erbfeind, der Turgk, uns zuletzt auf den hals gezogen wurdet, durch christliche und gotselige mittel, als befurderung und freier verstattung unserer waren christlichen relligion, dahin der mentschen gemueter in ganzer christenheit gerichtet, hin und beigelegt werde. Also wurdet hernacher Gott der herr zu dem ubrigen seinen segen desto mer geben, wie dann E. kai. Mt. dessen hiebevor mehr durch mich und andern trewherziger wolmeinung erinnert worden, ich auch mit E. kai. Mt. rath, dem von Harrach, daraus geredt, und

1575 Januar.

mogen mir E. Mt. gewiß zutrawen, das ich mir alles dasjenige, so zu befurderung der ehren und reichs Gottes, auch allgemeinen vatterlands wolfart und erhaltung bestendigen friedlichen wesens im heiligen reich immer raichen und dienen moge, dermassen angelegen sein lasse, wie E. Mt. mich darin jeder zeit erkant haben. Gedenke es auch die noch ubrige zeit meines lebens gegen E. kai. Mt. und dem reich also mit gottlicher verleihung zucontinuirn, darzu meine sone dahin ebenmessig anzuweisen. Thue damit E. kai. Mt. von dem almechtigen langes leben und bestendige gute leibsgesundheit zu immerwerenden friedlichen regierung von herzen wundschen und deroselben zu kai. gnaden mich gehorsamblichen befelhen. Datum Heidelberg. E. kai. Mt. undertheniger gehorsambster churfurst Friderich, pfalzgraf.

M. St. A. l. c. f. 94. Conc.

1575 Januar 30., Heidelberg.

802. Friedrich an seinen Sohn Ludwig.

Werbung der kaiserl. Gesandten und die denselben gegebene Antwort nebst Particulargespräch. Ludwig (wie Joh. Casimir) wird um sein Gutachten gefragt.

Hochgeborner furst ꝛc. D. L. mogen wir vetterlichen nicht pergen, das nechstvergangen mondags [1]) der röm. kai. Mt., unsers allergnedigsten hern, abgefertigte commissarien, der edel auch ersam unsere liebe besondere Leonhart von Harrach freiher und D. Johan Hegenmüller, alhie bei uns erschienen und uns nach uberreichter kai. credenz und gewonlichem allergnedigsten zuentpieten nachgemeltes mundlichen andragen lassen. [2])

Das nemblichen hochstgedachte kai. Mt. in keinen zweifl stellete, wir würden uns wissen zuberichten, wasmassen durch ordenliche mittel und wahel unser, der churfursten, J. kai. Mt. zu der würde des kaiserthumbs kommen, in dessen verwaltung ihr nichts hohers dan des heiligen reichs notturfft, auch wie dasselb bei gutem friden erhalten, vatterlichen angelegen sein, und an ihr keinen mangel erscheinen lassen; wündschen auch nachmaln nichts anders, dan das die itzige leufde und J. Mt. leibs gelegenheit also geschaffen, das sie solchem werk ferner also alleinig vor sein und es erdragen mochten,

1) Am 24. Januar 75.

2) Die k. Vollmacht ist vom 21. December datirt. Dazu das eigenhändige Schreiben an F. vom 25. Nov. 74.

solte an ihrem vleis nicht mangel erscheinen. Es were aber uns unverporgen, was gestalt J. Mt. seither nehern Speirischen reichsdags mit mehrfeltiger leibs schwachait beladen; beneben dem sich die sachen hin und wider im reich schwerlichen anliessen, also das dero nicht möglichen, dem allein notwendiglichen vor zu sein. So were es auch under den stenden des reichs also geschaffen, das mehrern auffsehens hoch nottig.

1575 Januar.

Hetten derhalben vleissigs nachdenkens gehapt, durch was wege disse beschwerlichaiten zusurkommen, J. Mt. dern obligenden schwern burden erleichteret, auch die chur und fursten bei ruwigen ordenlichen regiment und herkommen erhalten werden mochten. Underdessen weren J. Mt. von etlichen gutherzigen erinderet, welcher gestalt in hievorigen gleichen fellen uff ein ander gewisses haupt gebrachtet, daruff also die regirung des reichs pacifice transferiret, dardurch jederzeit vil unrugen verhutet worden. Damit dan dißfalls an J. Mt. auch nicht mangel erscheine, so weren diesselb uff vorberurte gutherzig erinderung und vermanung endschlossen, disse sachen uff einer collegialversamblung der churfursten furzunemen, wie dan J. Mt. uns dessen in einem vorschreiben etlicher massen berichtet hetten.[1]) Weiln dan J. Mt. guter zuversicht, wir, die churfursten, als seuln des reichs, wurden uns dessen notturft und wolfart weniger nicht angelegen sein lassen, so wolten sie sich hierinen aller guten wilfarung getrösten. Hetten derhalben den erzbischof unsern mitchurfursten zu Mainz mit ebenmessiger erholung diser umbstende gnedigst ersucht, das S. L. zu beratschlagung disses hohen werks craft ihres dragenden amts einen dag (dessen S. L. von J. Mt. auch sondere avisa hetten) ausschreiben und denselben in aigner person besuchen wolten. Und demnach J. Mt. sich darum von S. L. guter wilfarung getrösten theten, auch disses J. Mt. intent anderst nicht dann gemeinem wesen zum besten gemainet, versehen sich J. Mt., wir wurden uns das gleicher gestalt nicht entgegen sein lassen, freundlich bittend, wir wolten uns hierzu auch willig erzeigen und solchen dage eigner person besuchen und alles dasjenige helfen beratschlagen und schliessen, so dem heiligen reich immer zum besten gereichen moge. Und darmit die ding sovil richtiger fortgehen, wolten J. Mt. sich alsdan aigner person dahin auch fuegen und in allen furfallenden difficulteten das beste einwenden und die richten helfen. Solchs weren J. Mt. mit freundschaft und gnaden, damit sie uns one das wol gewogen, zuverdienen genaigt. Uff disses an-

1) S. oben Nr. 788.

1575 Januar.

pringen wir inen, den commissarien, mit vorgehendem dankbarlichen gegenerbiethen hinwider zu antwort geben, das wir solche J. kai. Mt. sorgfeltigkait von dero vatterlich gemainet sein vermerkten, trugen ob dern leibs ungelegenen zustand sonders mitleiden, wündschten derselben langes leben und bestendige vermogliche gute gesundheit, ihrem obligenden staat und hohem kai. ampt desto lenger und fruchtparer auszuwarten, darumben wir dan den lieben Gott auch teglich bitten theten.

Was aber die hauptsach begerter collegialversamblung unser, der sechs churfursten, auch beratschlagung halb des heiligen reichs notturft anlanget, ob uns wol biß noch unbewußt, was die andere unsere mitchurfursten solcher zusamenkunft wegen entlichen gesinet sein mochten, wir auch one das guter hofnung weren, der gütig Gott J. kai. Mt. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt nach werden notwendiglichen vorstehn konden: nichts wenigers doch, weiln wir biß daher zu ider zeit sonderbar genaigt gewesen und noch seien, alles das zu befürdern helfen, so des heiligen reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten raichen kan, wo dan die andere unsere mitchurfursten angeregten conventum bewilligen, auch furter hinzu bequeme zeit und ort ausgeschrieben wurde, wolten wir uns in dem von denselben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heiligen reichs wolfart, wie auch zuforderist der ern Gottes befürderung immer dinlich und notig sein moge. Mit welcher unser gegebner beantwortung sie, die commissarien, wol benugig von uns wider abgeschieden.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, der kai. Mt. gesandten, zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zusamenkunft davon zu tractirn sein solte, wie der allgemaine status, frid, ruge und ainigkeit in unserm geliepten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrauen bestendiglichen zu erhalten, wie auch die hochbeschwerliche unrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genachparten, mit hochstem des heiligen reichs nachteil und verderben lang gewehret und noch teglich ereuget, dadurch auch dem erbfeind, dem Turken, und andern barbarischen nationen in die christenheit einzuprechen ursach gegeben wirdet, durch gottselige fridliche mittel hin und beizulegen; dan wol zu besorgen, da solliches fundament erstlich nicht gelegt, die andere beratschlagung von zuordnung oder erwelung eines kunftigen successoris möchte alleinig zu verhütung in der kai. Mt. commissarien beschehenem anpringen angedeuter beschwerlicheiten dem heil. reich und ganzer christenheit desto

weniger ersprießlich sein. Wellichen anhang und gesprech wir auch unserm mitchurfursten, dem erzbischofen zu Mainz, demselben nachzudenken und dessen in kunftigen ausschreiben nit zuumbgehn, vertrewlich zu erkennen geben und D. L., gleichsfals H. Casimir, fr. gebetten und vetterlichen vermant haben wollen, solchem bei sich tiefer auch nachzusinnen. Dann wir konden bei uns nit finden, da man nit einmal auf diß remedium bedacht, wie die innerliche unrugen in der christenheit einstens aus dem grund gestillet, was wir im heil. reich und andere nationen bestendigen vertrawens, fridens und einigkeit fur gute hoffnung zumachen, sondern uns vilmehr ubels und unheils, bevorab da wir ein sollich haupt erweln solten, bei dem man sich mehr der persecution dann befurderung unser christlichen religion zu befarn. Das remedium aber ist unsers ermessens disses: Weiln die unrugen hin und wider vornemblich daher fliessen, das man die landen und underthanen mit gwalt under dem bapst seiner tirannei und abgotterei erhelt und die wahre christliche religion nit verstattet, sonder verfolget, das man dahin sich bearbeite, wie man ein allgemeine freistellung in der religion erhalten und einsmals auch sich im reich der beschwerlichen juramenten, damit man dem bapst zugethan, genzlich entledigen mochte, dardurch auch kunftige zerruttung verhütet und der zorn Gottes, welicher sonsten durch sein gerechtes urtheil die abgotterei und andere unordenliche haushaltung nicht ungestraft lasset, abgewendet werden konte.

1575 Januar.

Wan wir uns nun hierüber die gewisse gedanken machen, das mehrangezogene collegialversamblung ihren entlichen fortgang ehisten erraichen, wie dan I. kai. Mt. an des von Mainzs L. gesinnen lassen, die zeit hierzu schiristen den ersten dag Maii zubestimmen, welches sich doch numer vielleicht umb etwas weiter hinaus erstrecken mochte, so haben wir craft neherer unser vatterlichen vertröstung nicht umbgehn mogen, D. L. dessen hiemit zu verstendigen, denen hochwichtigen dingen, so das ganze reich, ja die allgemaine itziger zeit one das hochbetrübte und angefochtene christenheit und also D. L. selbsten mitberürn thunt, danochten auch notwendiglichen mit helfen nachzugedenken, uns auch herüber ihr sohnlichs gutachten, sampt was sie seither nehern hievon wegen ebenmessigen zuschreibens und beschehene andeutung deßhalb in erfarung gepracht oder nachmaln vernemmen, auch darum bei sich notwendig und wolmainend ermessen und bedenken werden, uff den fall herunder furzunemen, iderzeit zu unsern henden unverlengd zuverstendigen, wie uns nicht zweiflet, D. L. itzt angeregter

1575 Januar.

ursachen und allgemainer wolfart wegen one das hierzu wenigers nicht genaigt sein werden.

Daran beschicht uns sonders angenembs wolgefallen und pleiben D. L. allezeit mit vatterlichen trewen zugethan. Datum Heidelberg, den XXX. Januarii A. etc. 75. — Friderich etc.

Nachschrift.

Es wollen auch D. L. numehr sampt unserm vicecanzler und zugeordneten rethen vleissigs nachdenkens halten, da schiristen berürte collegialversamblung ihren fortgang erreichen und die sachen zur wahel eines kunftigen haupts je gelangen solten, was alsdan unsere und unser land und leut, auch D. L. selbsten notturft erfordern wolte, zu erwegen und uff die ban zu pringen; insonderheit aber, da uns, was unsern drobigen furstenthumb oder auch ins gemein unsern habenden privilegien, herkomen und sonsten für eindräge, abbruch oder schmelerungen begegnen, daruber weitere erklerung, confirmation und dergleichen nottig, sampt da in denen wider uns und die unsern hin und wider furgehenden processen beschwerungen gespüret, solliches alles in specie und aigentlichen verzeichnen und uns das zeitlichen mit D. L. gutachten ubersenden. Datum ut in literis. [1])

M. St. A. 110/6 f. 111. Concept.

1575 Februar 4. Heidelberg.

803. Friedrich an Kf. August.

Denunciation arrianisch gesinnter Italiener.

Meyn freundtlich gantz willig dienst. Wiewol ich E. L., die ich mit iren aygnen obligen und geschefften mehr dan überflüssig beladen wayß, gern mit diesem meynem schreyben verschonet, jedoch und dieweyl der hernach bemelte handel zuvorderst die ehre Gottes und dan die

---

1) In simili forma (wie es in der Notiz heißt) wurde dem Pfalzgrafen Joh. Casimir, mutatis mutandis dem Landgrafen Wilhelm geschrieben. Dem Briefe an Joh. Casimir sollte folgender „Zettel" beigefügt werden: „Wir haben auch nicht underlassen, mit gedachten k. commissarien D. L. und des abgeschafften pulfers wegen gesprech zu halten und inen deßwegen ein memorial mitzugeben, wie D. L. hiebei gelegt zu sehen. Da und was nun hiruff erfolgen wurdet, pleibt furter D. L. unverporgen. Datum etc."

ruhe und wolfart der kirchen und schuhlen sowol in E. L. als meynen landen belangen thudt, so hab ich mich bedundken lassen, die brüderliche liebe zwischen uns beyden die zwing mich darzu, das ich E. L. zu diesem mahl unbemühet nit könne lassen, in sonderlicher berechnung ich hiebevor in ebenmessigem fall bey E. L. guten trewen rath gesucht [1]), auch gefunden, darumb ich nachmals derselbigen bruderlichen danck sage, gantz freundlich bittende, sie wolltens von mir unfreundtlich nicht vermercken. Es ist aber an dem, das ich alhie aynen Italianischen doctor der artzney, Antonius Franciscus Pigafetta genandt, in verstrickung habe, welcher wider aynen andern seynen landsman, so dieser jetzt in E. L. diensten und sonsten ayn gelehrter man ist, Simon Simonius genandt, ausgesagt hat wie volgt: Nemlich und erstlich in aynem brief, den er mir zu handen liefern lassen, schreybt er, Simon Simonius, wan er zu Peter Perna und andern kombt, die er, Pigafetta, mir nahmhaft macht, so rede er, Simonius, offentlich wider die gotthayt Christi. Zum andern, als er vom rectori universitatis alhie und andern darzu verordneten personen examinirt worden, hatt er ausgesagt, Simonius hab sich, als er am nechsten alhie gewesen, gerühmt, er habe über die 150 bogen gesehen von aynem Poln geschriben, wider das buch Doctoris Iherr. Zanchi de Sta. Trinitate, in welchem solche argumenta furgebracht, welche auch St. Paulus nit solvirn könte; zeygt daneben die umbstendt ane, an welchem ort und in welcher gegenwarth er solches geredt. Zu dem dritten hatt sich gedachter Pigafetta nach jetzgemeltem examine gegen dem rectori mit nachvolgenden worten erklert: Magnifice domine rector, eodem die et loco, quo N. una cum Simonio contra domini Zanchi librum de trinitate locutum fuisse dixi, inter caetera Simonius dicebat: Egregium sane argumentum! Elohim tres sillabas habet, ergo tres personae sunt in una essentia. Et si dicam Simonius: equus et canis proficiscuntur, ergo unum sunt. Zum virten, als ich diesen sachen weyter lassen nachfragen, hab ich diß original schreyben hieneben, so der graf von Linar vileycht mit aygner handt geschrieben und darin gedachten Simonium vor aynen herlichen Arrianer zuerkennen gibt, zur handt gebracht, denselbigen mögen E. L. selbs ansprechen und ursach seynes wissens von ime vernehmen. Demnach dan diese arge ketzerey des arrianismi zu diesen unsern letsten zeyten durch den erbfeyndt Christi, den Satan, je lenger je mehr will eyngefürt werden, ich aber mir aller zweyfel

1575 Februar.

1) S. oben S. 424.

1575 Februar.

keynen mache, E. L. werde denselbigen nach aller müglikayt widerstandt zuthun an ihrem vleys nichts erwinden lassen: als thue ich E. L. gantz freundtlich bitten, sie wollen obgemelten iren diener Simon Simonium mit vleys ernstlich examiniren lassen, bey ime zuerkundigen, wehr seine gesellen alhie sowol als anderswo seyen, so die gotthayt Christi verleugnen oder je darwider disputiren, und solches in müglichster enge und stille mir alles zu aygnen handen zuzefertigen onbeschwerth seyn. Hieran thut E. L. ꝛc. Datum Haydelberg, den 4. Februarii A. 75. Ewr. liebden allzeyt dienstwilliger und getrewer bruder Friderich Pfaltzgf. Churfurst ꝛc.

Dresden, H. St. A. III., 39 f. 24 b. Nr. 22. f. 297. Eigenh.

1575 Februar 11. Lautern.

804. Johann Casimir an Friedrich.

Warnung vor dem persönlichen Besuch des Collegialtags.

Dankt für die Mittheilungen bezüglich des vom Kaiser durch seine Commissarien beantragten Collegialtags. Findet, daß Friedrich nicht allein dem Kaiser nach Gebühr geantwortet, sondern auch dem Erzbischof von Mainz eine zeitige hochnöthige Erinnerung gethan, und wäre wohl zu wünschen, daß dieser sie zu Herzen und Gemüth fasse. Indeß ist zu besorgen, daß „des Papstes jurament diesem allen wie bisher vorgehen und viel Gutes verhindern werde."

In so hohen Dingen nun sein Bedenken gefragt [1], dünkt er sich zwar zu unerfahren, um dem hochverständigen Vater und dessen Räthen mit seiner Meinung nützen zu können, hat aber nicht unterlassen wollen, darüber nachzudenken, und hält dafür, daß dem nichts hinzuzusetzen sei, was in dem jüngst in seiner Gegenwart gehaltenen Rathschlage votirt worden.

„Neben diesem aber were diß unser sonderlich einfeltig bedenken und gutachten, E. v. L. hetten diesen tage, furnemblichen da derselb zu Coln furgenommen werden, auch die kai. Mt. irem erbieten nach persönlich erscheinen solt, wie wir dann berichtet, die kai. commissarien bei dem rat

1) Der Kurfürst F. wie seine Räthe legten, so bald als die Frage der Königswahl auftauchte, auf das Gutachten Johann Casimir's hohen Werth. Als die Räthe am 18. October in Abwesenheit des Kurfürsten das erste kai. Schreiben empfingen, hielten sie, wie sie an Friedrich schrieben, sofort dafür, daß, da der Vater den jungen Pfalzgrafen in Kurzem zu sich beschieden, die wichtige Berathschlagung in seiner Gegenwart stattzufinden habe, und Friedrich behielt das ihm nach Neuschloß zugesandte kai. Schreiben so lange bei sich, bis Johann Casimir zu ihm kam.

daselbst allbereit angehalten, selbsten nit besucht, sondern in erwegung der stattlichen warnungen, so E. v. L. beschehen, der schanz wol acht genomen und dem genachbarten Spanischen regiment das wenigste nicht vertrauet, wie dan bei kaiser Carols zeiten dergleichen exempel furgangen und in diesen jetzigen gefarlichen geschwinden leuften vielmehr zubesorgen und zuerwarten seind. Bitten dernhalben E. v. L. ganz sönlichen, E. v. L. wollen gehörte unsere erinnerung uß sorglichem treuem gemüet von uns vermerken und bei sich gnedig und väterlich gelten lassen. — Datum Lautern, den 11 Februarii A. 75. — J. Casimir ꝛc.

1575 Februar.

M. St. A. 110/6 f. 120. Orig.

805. Friedrich an Kf. Salentin von Köln.

1575 Februar 14. Heidelberg.

Was er den kaiserl. Gesandten wegen des beantragten Collegialtags geantwortet und daneben mit ihnen verhandelt.

Dankt für die schriftliche Anzeige dessen, was der Kaiser durch seine Commissarien bei ihm angebracht, und was er darauf zur Antwort gegeben hat. Mittlerweile sind jene Commissarien auch in Heidelberg gewesen, und Friedrich hat ihnen geantwortet:

„Ob uns wol bis noch unbewußt, was die anderen unsere mitchurfursten solcher zusammenkunft wegen endlich gesinnet sein mochten, wir auch one das guter hoffnung weren, der liebe Gott ihre kai. M. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt nach werden notwendiglichen vorstehen konden, nichtwenigers doch, weiln wir bis daher zu jederzeit sonders geneigt gewesen und noch seien, alles das zu befurdern helfen, so des heil. reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten reichen kan, wo dann E. L. und die andere unsere mitchurfursten angeregten conventum bewilligen und furter hierzu bequeme zeit und ort bestimpt und ausgeschriben wurde, wolten wir uns in dem von denselben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heil. reichs wolfart, wie auch zuforderist der ehre Gottes befurderung immer dinlich und notig sein moge, mit welcher gegebener beantwortung, sie die commissarien, abgeschieden seien.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, den gesanten, auch disses zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zusamkunft davon zu tractirn sein solte, wie der allgemaine status, frid, ruge und ainigkeit in unsern geliepten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrawen bestendiglichen zu erhalten, sampt wie die hochschedliche unrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genach-

1575 Februar.

parten, mit hochsten des heil. reichs nachteil und verderben lang gewert und noch deglich sich ereugen, dardurch auch dem erbfeind, dem Turken und andern barbarischen nationen in die christenheit einzubrechen ursach gegeben wurdet, durch gottselige fridliche mittl hin und beizulegen. Dan wol zubesorgen, da solches fundament erstlich nicht gelegt, die andere beratschlagung von zuordnung oder erhaltung eines kunftigen successoris, mochte allein zu verhütung in der kai. M. commissarien beschehenen anpringen angedeuter beschwerlichaiten dem heil. reich und ganzen christenheit desto weniger ersprießlich sein. Welchem dannochten E. L. weiter (wie sonder zweifl auch one unsere erinderung beschicht) fr. haben nachzudenken. Datum Heidelberg, den 14 Februarii A. 75. — Friderich ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 116. Cop.

1575 Februar 15. Heidelberg.

806. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Schlägt eine Fürbitte für die Amberger in dem Kirchenstreit ab. Darlegung des reformirten Bekenntnisses; um welche Punkte es sich bei dem confessionellen Streit handelt. Ermahnung an Ludwig, die Wahrheit anzuerkennen und die Amberger nicht in ihrem Widerstande zu bestärken.

Hochgeborner furst. Wir haben deiner L. schreiben und vorbit unserer unterthanen von Ambergk wegen, sampt was der inner und eußer rath des orts bei D. L., bestellung zweier kirchendiener halben, underthenig gesucht [1]), auch unsere räth daselbsten D. L. uff derselben bei inen deswegen beschehen begeren zu verstehen geben, den letzten Decembris nechst abgelaufenen 74 jars zu unsern handen wol entpfangen und alles seines fernern inhalts verstanden. Vermerken anfangs soviel aus D. L. schreiben, das sie es mit denen von Ambergk gleichwol gut gemeint, und wie uns D. L. eingelegte vorbit nicht zu ungnaden, also reicht uns zu vatterlichem gefallen, das D. L. inen disfalls ohn unser vorwisen nichts gewilligt, sondern solches an uns gelangen haben lassen. Das nun die von Ambergk in irer supplication bei D. L. andeuten, als ob wir sie onversehen duglicher kirchendiener, waiß [verwaist] und also dardurch in irer ewigen wolfarth trostloß und versauhern laßen solten: da wollen wir uns versehen,

1) Um die Reformirung der Oberpfalz endlich durchzusetzen, hatte F. im Lauf d. J. 1573 zwei reformirte Prediger durch Olevian in Amberg einführen lassen. Der Statthalter befürwortete die Bitte der Amberger, daß jene Prediger wieder entfernt werden möchten. Weiteres s. unter 2., 4. und 13. Juli 75.

1575 Februar.

es werden sie selbsten, auch D. L. sich aus denen vor der zeit vorgelaufenen handlungen, vielfaltigen gnedigen beschehenen erinnerungen, warnungen und erbieten berichten können, ob wir wol durch ire, deren von Ambergk, widersetzliche verwurkung, auch in craft landsfürstlicher obrigkeit genugsame ursach gehabt, inen ganz und gar die bestallung des kirchendienstes abzustricken, das wir doch ihnen dessen alles unangesehen nicht allein solche bestallung, doch mit der condition aus gnaden zu verstatten uns erklert, wo fern ire presentirte kirchendiener vor unser verordnetes examen (wie andere, die doch papisten sein und in unsern landen die presentation zu thun haben, sichs nit verweigern und ir gewissen damit nicht beschwert achten und halten) gestellt und qualificirt befunden, sondern auch sie biß anhero mit geschickten, auch in lehr und leben tuglichen kirchendienern, soviel uns bewust ist, genugsamblich versehen, also das sie iren angeben nach keinswegs waiß und trostlos gelassen, vielweniger in irer ewigen wolfarth versaumbt worden, wir auch noch hinfuro als ir von Got vorgesetztes haubt und obrigkeit nicht zu thun gemeint sein, und derwegen der mangel jeder zeit, wie auch noch, an inen gewesen, indem sie unsere trewherzige vorsorg nicht erkennen und die von uns vorgestellte kirchendiener biß anhero nicht hören oder die predig gotliches worts, wie sie zuthun schuldig, besuchen wollen, also das sie sich deßfals, da sie unschuldigen gehorsam geleistet, nichts zubeklagen hetten, darumb wir es dann anjetzo wiederumb bei vorigen unserer resolution bewenden laßen. Ob wir dann auch uns der zusag und erlassung D. L. in religionssachen zu erinneren wissen, welches dazumal aus dießer ursachen beschehen, das wir vetterlichen verhofft, D. L. wurden mit der zeit selbst nach vleißiger betrachtung gotlicher schrift der theologen und kirchendiener unnotige gezanken zuunderscheiden und D. L. tragenden stathalterampts (dem so wol die erst als die ander taffel der gebot Gottes zu handhaben geburt) zuerinnern wießen und derwegen mit D. L. vetterlichen gedult getragen: dieweil wir aber biß anher nicht befunden, wie auch noch, das sich D. L. in dieße sach schicken können, sondern mit bekummernuß vernehmen mußen, das sie in dem artickul des heiligen abendmals sich bereden laßen, als ob wir und die unsere in dem nicht recht halten, derwegen auch sich in religionssachen von uns gleichsamb abgesondert, umb solcher absonderung willen [unsere] underthanen, wie D. L. verstendiglich zuermessen, nicht wenig geergert und in irem beharrlichen vornehmen bißher gesterkt worden, indeme sie in religionssachen uff D. L. als irem vorgesetzten stathalter und unsern successorn in der chur gesehen haben und noch sehen, so hat

1575 Februar. D. L. sohnlich bei sich zu ermessen, wie hart uns solche trennung angelegen, wie wir auch wol abnehmen konnen, das dieselb D. L. nicht wenigers herzlich schmerzet. Der were bald abzuhelfen, wenn wir allein ein ander recht berichten und ließen uns das unnutz geschwetz und gezenk nicht einnemmen. Dann ob wol D. L. jederzeit in diesem streit ir gewißen angezogen, wie dann wir uff unserem theil auch unser gewißen und tragend ampt hergegen setzen, so ist doch und bleibt das wort Gottes der probirstein und schiedrichter, welches gewißen mit Gottes wort gefaßet und welches hergegen ohne wort Gottes auf aigenem gutdunken bestehet; damit dann wir uns auch deßen aus dem wort Gottes wißen zu berichten, das in hendeln die seligkeit belangend die praerogativa des vetterlichen gewalts nit gilt, sondern allein die warheit in Gottes wort verfaßet, und sollen uns D. L. das sohnlich antrawen, wie dieselbe uff beßern grund gottliches worts stunden dann wir, das wir nit allein gern von unser meinung weichen, sonder auch Got und derselben D. L. vor solche erleuchtung ewig dank sagen wolten, derwegen wir nicht umbgehen mögen, D. L. darzuthun, uff was bestentigem fundament gottlichs worts unser gewißen gegrundet ist, zu deme D. L. zugleich bewust, wie nahend und weit wir bei oder von einander, und was das mittel zur vergleichung sei, ungezweifelter hoffnung, D. L. werden solchs von uns sohnlich und christlich vermerken und in diesem handel thun, wie D. L. in dem gleichen fall von uns begeren soll, nemlich das sie nit andern in diesen sachen trawen, sondern den handel selbst erwegen.

(Nun folgt eine 25 Seiten lange Erörterung der Punkte, in denen beide Theile einig oder, wie in der Frage der mündlichen Nießung, nicht einig seien.)

Aus diesen allem hat D. L. zusehen, wie weit und nahe man bei oder von einander, nemblich man ist im hauptstuck der geistlichen nießung, verbindung der gemeinschaft mit Christo, daraus alle gutter, wahre gerechtigkeit, vergebung der sunden, ewigs leben fleust, und die so viel herlicher zeugnus, verheißung und nutzen hat, durchaus einig; man zankt sich aber umb die leibliche mundliche unbewiesene nießung, die nirgent in Gottes wort austrucklich gemeldet, sonder die man aus den worten Christi durch auslegung deuten will, die auch, wenn sie gleich erwiesen, keinen nutzs brechte, welcher nicht auch zuvor und viel herlicher der geistlichen zugeschrieben wirt. Item man zankt umb die gottlosen, denen Christus nichts verheißen denn das hellische fewer. Derhalben D. L. leichtlich zusehen, was das mittel der

vergleichung seye, nemblich das man bei dem pleibe, das gewiß ist, in Gottes wort grund und großen nutzen hat, das aber, so ungewiß, so kein nutzen und große gefahr der abgotterey hat, wie wahrlich die leibliche gegenwertigkeit das einzig fundament der bäpstischen meß ist, faren lasse. D. L. haben auch hieraus zusehen, ob unser gewißen D. L. gewißen oder D. L. unserm gewißen in dieser religionssachen weichen solle. Denn so viel sunst den kindlichen gehorsam belangt, haben wir ob D. L. niemals mangel gehapt, und wie wir den almechtigen Gott trewlich tag und nacht bitten, das er derselben ir herz öffnen und die warheit seines worts disfals zuerkennen geben wölle, also haben wir auch nit umbgehen können, als der getrewe vatter, D. L. diese wegweisung und nachrichtung zuthun, mit trewer christlicher vermahnung, das D. L. Gott den herrn umb seinen heiligen geist trewlich anruffe, die bucher, so wir D. L. hiebevor zugeschicket, selbst vleißig lese und gegen Gottes wort halte und sich von niemand einnemen lasse; so zweifelt uns nicht, Gott wird D. L.[1] ...... uff dero theologen keif und praejuditia mehr sehen denn uf ire aigene seligkeit, so ist unmuglich die wahrheit zufinden. Darneben hat D. L. diß vleißig zu betrachten, wie viel schwere sunde gegen Gott und dem nechsten begangen und gehaufet werden, da man in diesem handel wieder den bevelch des apostels Pauli, da er sagt, das man alles prufen und das gut behalten soll, gar nicht hören will, und also die ohren ime selbs zu irkantnus zukommen stopfet und die angebottene gnad verstosset; am andern, da man unerkante ding und unschuldige leut wieder Gottes wort und bruderliche lieb verdammet und ursach bei andern zu verfolgung gibt, aus welchem dann auch das dritte volgt, das ergerliche spaltung und trennung, darzu von wegen unnotiger und unnutzer dinge in der ganzen hauptsachen, deren man doch sunsten einig, wieder den ernstlichen bevelch und betrawung des herrn, verursacht und anricht, uber das auch der vorgesetzten obrigkeit in dem der geburende gehorsamb mit anhörung gottlichs worts entzogen wurd. Welche sunde alle wahrlich, weil sie sich mit furwendung eines ihme selbs gemachten gewißens keineswegs vertheidigen lassen, so hat D. L. als der verstendig söhnlich zu ermessen, das uns als einem christlichen magistrat in einer so offnen und hellen sachen, die Gottesehr, unserer underthanen ewige und zeitliche wolfarth antrifft, unseren underthanen in irem begeren mit nichten wilfaren können,

1575 Februar.

---

1) Hier ist eine Zeile ausgefallen, etwa des Inhalts: Gott wird D. L. den rechten Weg finden lassen. So aber D. L. rc.

1575 Februar.

wir wolten dann die erkante und bekante warheit wieder unser gewißen under die bank schieben, dieselb unsere mehrertheils der christenheit kirchen und schulen verdammen, menschen lehr und aus dem bapstumb uberbliebene irthumb und fantasey bestettigen und also unsere underthanen in steter finsternuß und unerkantnuß zu irem verderben fursetzlich behalten, uns und inen den zorn Gottes uber den hals ziehen, welchs dan uns vor keine barmhertzigkeit, sonder vielmehr das gegenspiel aufzulegen und mit billicheit zuzumessen were. Darumb wurd D. L. diesen dingen hinfuro mit mehrerm grund nachzudenken und unsere underthanen von irem unbilligen begeren ab und vielmehr dahin zuweisen wißen, welches wir dann D. L. hiemit vetterlich bevelhen, das sie mit furhaltung dieser unserer resolution, so viel sie beruren mag, unsere inen furgestelte in lehr und leben qualificirte kirchendiener anhören oder uns solche stellen, so sich unserm und nicht frembder examini gemeß erzeigen und underwerfen, darinnen inen nichts denn was Gottes wort gemeß furzutragen und von inen zulehren und zupredigen begert und uferleget werden soll; was auch sich unsere underthanen darauf verhalten, uns sohnlich berichten. Daran erzeigen D. L. Gott deme herrn und uns ein sonders wohlgefelligs guttes und schuldiges werk [1]). Welches alles wir &c. Datum Heidelberg, den 25. Februarii 1575. — Friderich &c.

Kassel, R. A. Cop.

1575 Februar 9. Heidelberg.

807. Friedrich an den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Verhandlung mit den kaiserl. Commissarien.

Nachdem er schon früher, nach Empfang des kaiserl. Schreibens, sie vertröstet, daß er sie von dem Anbringen der damals angekündigten Commissarien verständigen werde, theilt Friedrich jetzt mit, daß die kaiserl. Räthe Graf Harrach und D. Hegenmüller bei ihm waren, deren Werbung von ihrer Mt. wegen nach weiterer Ausführung des zuvor darum gethanen Schreibens dahin summarie gelautet, daß solcher Ursachen halb „wir einen Collegialconvent aller unser, der Kurfürsten, uns nicht zuwider sein lassen wollten." — Die

---

1) Wie wenig Einfluß diese lange Ermahnung auf Ludwig und die Amberger ausübte, zeigt der weitere Verlauf der oberpfälzischen Religionshändel. Für die persönliche Stellung Ludwig's zu dem confessionellen Haber ist sein Schreiben an Landgraf Wilhelm vom 28. April 1575 bezeichnend. Auch auf die Beurtheilung, die Friedrich's vorstehende Zuschrift durch den Landgrafen in einem Briefe an Johann von Nassau vom 3. April 75 fand, mag hingewiesen werden.

Antwort, die F. darauf gegeben, theilt er in derselben Form, wie am 14. Febr. nach Cöln, mit. Anders gefaßt ist das Folgende: 1575 Februar.

„Auch, freundlicher lieber vetter, schwager, schweher und bruder, mogen wir E. L. in ebenmessigem bruderlichen vertrawen nit pergen, das wir mit gedachten kai. commissarien ferner diß nachvolgend geredt: Nachdem am tag, das der ursprung vorbemelter unruge und zerruttung in der christenheit diser zeit vornemblich daher ruren thut, das den underthonen der freie zutritt zu unserer waren christlichen religion und anemung gottlichs worts nit verstattet; das auch der bapst nit allaine dieselb durch seinen anhang mit vergiessung unschuldigen pluts auszurotten understunde, sonderen auch sich neben der ordenlichen obrigkeit in allen konigreichen und landen, wie auch im heil. reich, fur das ober oder das andere haupt mit gewalt einbringen thut und fur dasselb erkant und gehalten werden wolt, wie ine dan merertheils stende und glider in allen konigreichen und landen mit schweren aidespflichten verpunden, auch solliche juramenta durch das jüngst gehaltene Trientisch concilium und also erst nach aufrichtung des religion fridens viel heftiger als immer gescherpt und auf rhet und diener allenthalben extendiert, wie auch die jesuitische rott gleichfals hernacher eingefuert worden, darburch er so wol im heil. reich als anderen landen seine antichristische tirannei je lenger je mer bestettiget: das doch die christliche potentaten, wie auch die kai. Mt. einmal bedacht sein solten, wie sollichem quell und ursprung alles übels mit abschaffung beschwerlicher persecution und gemelter juramenten, auch freie verstattung gedachter unserer christlichen relligion, so wol bei stenden als underthanen, zu begegnen, daraus dan auch auf konftiger versamblung unser der churfursten, wie auch der grossen außgabs und gelt, so jerlich und sonst aus dem reich gen Rom dem bapst zugefiert, zuvorderst geredt, und wellicher gestalt dieselb im heil. reich dem vatterland zum besten wider den erbfeind, dem Turken, darzu dan anfangs die pallia und annaten gemeint gewesen, behalten; letstlich auch die sachen einsmals dahin dirigiert und gepracht werden mochten, das im gedachten reich uber das ordenlich oberhaupt man des vermainten geistlichen haupts, des bapstes zu Rom, genzlichen geubriget, darburch desto bestendiger friden, ruge, einigkeit und bessers vetrawen gepflanzt und erhalten wurde, wie wir dan verstanden, das hochstgedachte kai. Mt. unter anderem die kön. W. zu Poln in dero verschinen durchzug zu freilassung der relligion abhortiert und gesagt haben soll, das zubesorgen, diejenige, die sich understeen wellen, den himmel zu sturmen, das ertreich verlieren mochten. Wellichem allem E. L. fur ir person dero hohem verstand nach besser, und was der christenheit daran gelegen, vernunftigtlichen nachzubenken, uns auch dero brüderliches gutachten in vorgesetztem vetterlichen vertrawen hierüber zu eröfnen. Datum Heidelberg, den 17. Februarii A. im fünf und siebenzigisten. — Fridrich rc.

M. St. A. 1. c. f. 118. Cop.

1575
März
8.
Kassel.

808. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Antwort auf 21. Januar, Colloquium und Synodum betreffend [1]).

Da der wohlgemeinte Vorschlag eines Colloquiums von F. und seinen Theologen, sowie auch von den Kirchen in der Schweiz und in Genf für bedenklich gehalten wird, er aber, der Landgraf, den Weg eines allgemeinen Synodus gegenwärtig für noch weitläufiger und fast unmöglich erachtet, so muß man es dabei bewenden lassen und mit Bekümmerniß zusehen, bis etwa der liebe Gott bessere Mittel hierzu schickt „oder je selbst mit seiner letzten und herrlichen Zukunft dieser beschwerlichen Altercation ihren Ausschlag geben und damit gnädiglich zuvorkomme, daß nicht etwa die Türken im Occident ebenermaßen wie sie aus Gottes Verhängniß im Orient gethan, diesen leidigen Spaltungen und Gezänken ein Ende machen, das der l. Gott gnädiglich verhüten wolle.“

Weil der Kurfürst die Kirchen der A. C. in Verdacht habe, als ob darin die innerliche und geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, als das Hauptstück, daran alles gelegen, beinahe ganz hintangesetzt, sonst aber andere unnöthige Nebenfragen von dem leiblichen Essen getrieben werden, so erinnert W., daß er nicht allein in Luther's und Andrer Schriften, sondern auch in mündlichen Predigten, die er in sächsischen Landen oder sonst gehört, immer gefunden, daß sie das Stück von der geistlichen Nießung, so durch den Glauben geschieht, also das Hauptstück, zum fleißigsten und reinsten mit großem Eifer vor anderen Kirchen der reformirten Religion treiben, erklären und dem Volk einbilden, mit der ausdrücklichen Anzeige, wie solches Luther mit runden Worten schreibt, desgleichen auch in der Apologie der A. C. klar zu sehen, daß nicht allein das leibliche Essen ohne das geistliche nicht nützlich, sondern schädlich, ja giftig und tödlich sei: „darum wahrlich an fleißiger Treibung dieses Artikels von der geistlichen Nießung bei den Kirchen, so Lutheri Dogma folgen, gar kein Mangel.“ „Und sind fürwahr solche Kirchen billich des Verdachts zu erlassen, da sie lehren, man müsse die Worte institutionis verstehen, wie sie lauten, daß sie dadurch den gemeinen Mann ad transsubstantiationem sollten weisen, denn die Worte, auch sonderlich die Erklärung Pauli solches gar nicht mit sich bringen.“

Daß aber die geistliche Nießung allein getrieben und die äußerliche leibliche oder sacramentliche, als ob sie aus Gottes Wort nicht zu erweisen, oder als eine unnöthige Frage hintangesetzt und unterlassen werden sollte.

---

1) S. oben Nr. 800.

dergestalt hat W. bis dahin des Pfalzgrafen Theologen und ihre Abhärenten nicht verstanden, noch daß solches derselben Meinung sei, sich einbilden lassen wollen. — Der Landgraf thut nun dar, wie in der That die äußerliche sacramentarische Nießung nicht überflüssig sei, sondern zu der innerlichen geistlichen hinzukommen und in der Gemeinde Gottes zugleich, eine jede nach ihrem Maße, getrieben werden muß, „damit es uns nicht endlich ergehe, wie den Wiedertäufern und andern Enthusiasten, welche die äußerlichen und sichtbaren Sacramente ihres schlechten und geringen Ansehns halber, wie auch das äußerliche Hören des göttlichen Worts, verachten und allein nach dem Geist gaffen, aber durch solche Sonderung des Worts von dem Element beides, das Aeußerliche und Innerliche, verlieren."

Was aber die Erklärung der leiblichen, äußerlichen oder sacramentlichen Nießung anlangt, wie dieselbige zugehe — worüber sich denn die zwiespältigen Meinungen von allen Theilen zugetragen, und worin (nicht, nach F.'s Vorgeben, in tractatione de spirituali manducatione) der Angelpunkt aller Disputationen besteht —, so mag darin nicht überall das gebührende christliche Maß gehalten, sondern je bisweilen so wohl von den einem als dem andern Theil im Eifer des Streits und aus Verbitterung der Gemüther zu weit gegangen sein, indem nicht allein ungewöhnliche und ärgerliche Arten zu reden gebraucht, sondern auch Einer dem Andern seine Worte oft verdrehte und ihn solcher Dinge beschuldigte, deren der Andere nicht schuldig sein wollen, vielleicht auch im Grunde nie schuldig gewesen ist. Dahin gehören denn fast alle die Beschuldigungen, als ob die von den Lutheranern behauptete praesentia corporis et sanguinis Christi in coena auf eine physica und localis praesentia seu inclusio gerichtet wären, da doch Luther und andere seiner Meinung sich genug dahin erklären, daß sie, obwohl sie die wahre Gegenwärtigkeit um der klaren Worte willen behaupten, doch dieses nicht de physica aut locali praesentia, viel weniger aber de transsubstantiatione, sondern von einer solchen Gegenwärtigkeit verstehen, die heimlich, übernatürlich und unsrer armen Natur unbegreiflich, gleichwohl aber um der Worte und Einsetzung des ewigen und allmächtigen Sohnes Gottes willen wahrhaftig sei, es geschehe gleich und gehe zu, wie es immer wolle.

Nachdem nun auch der andere Theil, wie viele ihrer Tractätlein und Bücher beweisen, die wahrhafte Gegenwärtigkeit des Herrn im h. Nachtmahl bekennt und Christus nicht vom Nachtmahl ausschließen will, wenn auch des Modus halber, auf welche Weise solche Gegenwärtigkeit zugehe, ungleiche Erklärungen geschehen: so will den Landgrafen, um so mehr als beide Theile darin einig sind, das solcher Modus nicht physice, localiter, capernaitice noch per transsubstantiationem zugehe, bedünken, es sollte

1575 März. auf beiden Seiten bei denen, die zu Frieden und christlicher Einigkeit Liebe und Lust tragen, und nicht zu tief im Gezänk stecken, wenn sie einander sepositis affectibus et praejudiciis mit sanftmüthigem Herzen in ihren Berichten und Gegenberichten hörten, besonders aber die unnöthigen, unerbaulichen und allzu vorwitzigen Fragen hintansetzten, die gewünschte Concordia sogar unmöglich nicht sein.

„Und obwohl, so viel den von E. L. uberschickten Extract aus des Brentii Schriften anlangt, menniglich bewußt, was des Brentii Verstand und Meinung bei diesem Artikel gewesen sei, jedoch, da bei (sic!) E. L. und ihren Theologen, zusamt den Schweizern und ihren Confessionsverwandten, daß sie sich mit Mund und Herzen zu ermeldetem Extract und wie sich Brentius daselbst in vorgehenden und nachfolgenden Worten, deren wir E L. hiebei Copie zuschicken, genugsam erklärt, allerseits bekennen, und ihre scripta zu allen Theilen nach derselben Meinung regulirt haben wollten, so hielten wir solches zu weiterer und endlicher Vergleichung keine undienstliche Vorbereitung sein. [1]) Welches wir E. L. x. Datum Cassel, am 3. März 75. Wilhelm rc.

Nürnb. Arch. Relig. Acta T. 38. P. 1. Cop.

---

1) Der Herzog Ludwig von Würtemberg, dem Wilhelm eine Copie seines Schreibens nebst der Beilage (dem Extract aus Brenz) mittheilte, äußerte sich darüber nach Anhörung seiner Theologen in der Antwort vom 26. März, daß er wie seine Theologen zwar wegen des Extracts kein Bedenken habe, „da sich Brentius selbst genugsam erklärt, daß er sich des Zwingli'schen Irrthums nicht habe theilhaftig machen wollen, ja denselben ex professo darin refutirt, wie denn Brentius wohl 2 Jahre zuvor sammt anderen Theologen ein fein scriptum, Syngramma genannt, wider die Zwinglianer und sonderlich wider Oekolampadius in den Druck gegeben, und ob er gleich ad salutarem manducationem corporis Christi den Glauben erfordert, dennoch lauter vermeldet, daß des Ungläubigen Unglaube dem Sacrament nichts gebe oder nehme, inmaßen der Extract, so E. L. dem Kf. Pfalzgrafen überschickt, expresse vermag: jedoch, weil bis dahin die Erfahrung gegeben, daß dergleichen Extract und Stückwerk die Zwinglianer, ihrer Weise nach, sich nicht gescheut mit Gewalt auf ihre Meinung zu deuten, müßten wir und unsere Theologen besorgen, im Fall sie gleich in solche Schriften verwilligten, würden sie doch solche auf ihre unrechte Meinung ziehen und sich also gleich eine neue Disputation über dem erheben, wie Brentii Schriften zu verstehen wären, damit dann abermals der Sache nicht abgeholfen. Denn es ja nicht ein Mißverstand in Worten“ oder, wie die Theologen in ihrem Gutachten sich ausdrücken, „nicht ein Wortgezänk oder allein ein solches Schisma oder Trennung ist, da beide Theile leibliche Meinung hätten, sondern der Streit ist um die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi zu thun rc.“

Der Herzog Ludwig rieth also dem Landgrafen, da der Kurfürst sich in dieser Sache „so beharrlich affectionirt“ zeige, sich gegen ihn wie auch die Genfer und

809. Die Räthe zu Amberg an Friedrich.

1575 März 4. Amberg.

Ueber den Artikel des Religionsfriedens, der im Interesse Friedrich's und der Reformirten zu erläutern oder zu mildern wäre.

Durchleuchtiger ꝛc. Demnach E. C. F. G. in einem eingelegten zetl de dato den 30. Januarii an den durchleuchtigen hochgebornen fursten herzog Ludwigen pfalzgrafen, dero geliepten son und stathaltern, unsern gnedigen herrn, bevolhen, under anderm nachzusinnen und E. C. F. G. zuberichten, ob nit einiche beschwerliche prozeß wider E. C. F. G. oder dero land und leut bis dahero furgangen sein möchten, haben E. C. F. G. wir hiemit die A. 66 zu Augspurg uff dem reichstag wider dieselbig furgeloffene und bewuste handlung in puncto religionis et restitutionis unterthenigst zu gemüet fueren und heimbgeben wollen, zuerwegen, ob nit ein notturft sein solt, das uff kunftigem churfursten- oder reichstag der articul des religionfridens etwas bessers zuerleutern oder in dem zuermiltern sein solt, dieweil im abschid des berurten reichstags newerlich vermelt, das keine secten oder irrige opinionen, so sich von baiden, der alten religion und A. C. absondern oder demselben zuwider seien, gelitten noch geduldet, sonder

---

Züricher nicht ferner zu bemühen, sondern die Sache Gott anheim zu stellen, und mit den anderen Fürsten vielmehr dahin bedacht zu sein, wie man allerseits Schulen und Kirchen vor dem Irrthum rein erhalten und dem schleichenden Zwingli'schen Gift durch Gottes Gnaden wehren möge.

Noch bemerkenswerther und für Andreä höchst charakteristisch ist, daß die Würtemberger Theologen, wie sie in dem angezogenen Gutachten (das abschriftlich nach Ansbach mitgetheilt wurde) bezeugen, von vornherein gar keine Hoffnung auf das von Andreä vorgeschlagene und zwar trügerischer Weise vorgeschlagene Colloquium gesetzt haben. Sie erzählen nämlich, daß Andreä, nachdem er ohne ihr Wissen, auf der Reise von Stuttgart nach Göppingen, unversehens dem Landgrafen ein Colloquium vorgeschlagen, sich gleich nachher gegen sie dahin erklärte, daß er es nicht in der Meinung vorgeschlagen, daß er gehofft, als ob durch dergleichen Gespräche zwischen wenig Personen der langwierigen, wichtigen Controverse in der Christenheit könnte abgeholfen werden, sondern weil Landgraf Wilhelm wohl eines solchen Berichts bedürfe, „bei dem ihre F. G. sich endlich liefse finden, so möchte dies zu rechter Confirmirung ihrer F. G. Gemüths dienstlich sein, daß ihre F. G. selbst in der person zween der fürnehmsten Theologen von diesem Artikel (sine pompa et notariis) hörte conferiren, durch welchs Gespräch ihre F. G. (D. Jacobi Hoffnung nach) möchten also gegründet werden, daß sie sich jenes Theils Reden und Schreiben die Tage ihres Lebens nicht mehr bewegen und irre machen ließen, welchs D. Jacobi Bedenken, als das aus gutherzigem Eifer hergeflossen, wir in seinem Werthe beruhen lassen.“

1575 März.

allenthalb der gebür und dem religion friden gemeß genzlich abgeschafft werden sollen, das solchs nit dahin zu verstehen, da etliche der A. C. verwanten churfursten oder ständ in einem oder mehr puncten, so aus solcher confession nit zu decidiren (wie auch die heilig prophetisch und apostolisch schrift und die doraus gezogene articul unsers uralten christlichen glaubens in controversiis dogmatum die einiche norma judicii sein sollen), mißfällig erfunden wurden, das darumb einer oder der ander bestimbts religion fridens nit vähig und theilhaftig sein solt, dieweil eben das pabstumb, so ein oceanus und grundsupp aller rotten und secten und davon Philippus Melanchthon seliger in seiner narratio de colloquio Vormatiensi A. 57 also schreibt: nec in primo articulo Cinglianos damnandos esse, sed etiam pontificios, qui horribilia idola in ecclesiam invexerunt et adhuc stabiliunt in depravatione sacramenti, in solichem friden, ja die gotslesterlichen juden in dem reich und anderswo geduldet, wie auch vermög der kaiserlichen beschribenen recht, sonderlich der constitutionum I. 1 u. 2 (de summa trinit. et fide cathol.) diejenige pro catholicis erkant und gehalten werden, so sich zu der lehr des apostels Petri, nemlich die er in der evangelischen historia actis apostolorum und seinen episteln hinter ihm verlassen, dazu den symbolis Niceno und Domasi bekennen, inmassen alle die thun, so bishero unter dem Zwinglischem und Calvinischem namen von angeregter A. C. und doruff gestelten friden abgesondert werden wollen, welches jus von frommen gotsforchtigen orthodoxis imperatoribus constituirt, antiquius, auch gotlich, christlich und billich ist, und deswegen demselben per posteriores constitutiones nichts derogirt werden kann noch soll. Sonsten da es bei obgesetzten worten des Augsspurgischen abschids bleiben solt, ist nit weniger, das E. C. F. G., auch der Schweizerischen, Französischen kirchen theologen und lehrer meinung von der mundlichen und sacramentlichen niessung im heiligen abendmal weder der pabstischen noch confessions religion gemäß, — posito, das itzt und mehrbemelte A. C. den umbstenden als der zeit, da sie präsentirt, den präsentirenden chur und fursten, item dem verstand nach, so sie bis uff den heutigen tag bei allen anderen ständen, kirchen und schulen im reich hat, quae interpretatio pars dictae confessionis et publici juris instar est, und nit ex mente et sensu scriptoris, wie er sich hernach privatim erklert haben mag, quod juri publico nihil praejudicat, considerirt und erwogen wirdet, und das die ding uff obverlaute maß bei dem religion friden gericht werden, seien andere chur fursten und stend des reichs nit weniger

als E. C. F. G. interessirt, sonderlich diejenige, unter welchen die irrige dogmata de reali communicatione idiomatum et ubiquitate humanae naturae in Christo, so dem Schwenkfeldianismo gleich, eingerissen seien und sich noch erhalten thun, welche lehren und mainungen nit allein wider das pabstumb testibus Jesuitis Ingolstadianis in iren publicirten propositionibus contra Schmidelinum, sonder auch der A. C., geschwigen piae et eruditae vetustati unbekant sein, wie solches scriptae Wittebergensium, so vor dem letztem doselbst entstandenen unrat ausgangen, genugsamblich und usfurlich zuerkennen geben.

1575 März 4. Amberg.

So ist es wider alle recht und billigkait, wider den gebrauch der alten kirchen und kaiserlich regiment, res pessimi et perniciosissimi exempli, das uff reichstägen allein etlich politici widerwertiger als der pabstischen und lutherischen religion unter andern so vilen weltlichen und reichsgeschäften, je bisweilen auch mit gesellschaften und froligkaiten beladen, in so kurzer zeit, da man den religionssachen mit dem unparteiischen, freiem, erleuchtem gemuet und geist Gottes, wie die hohe notturft erfordert, nit aus oder abwarten kann, oder aber partheiische theologi in iren nästern aus lauter ehrgeiz, haß und neid exclusiones, anathemata, condemnationes schmiden und dasselbig pro jure publico in praejudicium et perniciem so viler christlicher und zum theil hochbetrangter kirchen gehalten werden soll, sine ulla figura vel forma legitimi judicii, non citatis et auditis partibus, wie der herr Philippus seliger solchs bis an sein end beklagt und daher uff ein ordentlichen synodum getrungen, auch dasselbig etliche seine schriften usweisen, so noch in truck nit kommen. Das haben E. C. F. G. wir . . . Datum den 4 Martii A. 75. E. C. F. G. undertheingste gehorsame verordnete räte zu Amberg.

M. St. A. l. c. f. 163. Orig.

810. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 März 5. Amberg.

Ob die Freistellung der Religion mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Frankreich und Spanien. Die von den geistlichen Fürsten dem Papst geleisteten Eide; das Tridentiner Concil; die Jesuiten. Mit dem einen Fuß in Rom, mit dem anderen in Wien oder Frankfurt.

Durchlauchtiger ꝛc. E. v. L. schreiben am dato den 30. Januarii negsthin von wegen der durch die kai. abgeordente freiherrn von Harrach und doctor Hegemüllern bei E. L. beschehener mundlicher

1575 März. werbung in puncto einer collegial versamblung und E. L. daruff ervolgter antwort, auch vertrawlicher communication ad partem mit gedachten gesandten sambt angeheftem E. L. begeren haben wir den 12. hujus empfangen und alles inhalts verstanden.

Geben hieruff E. L. freundlichen zuvernehmen, das wir jetzt angedeute action und abfertigung berurter kai. commissarien, was auch hierunder E. L. dem churfursten zu Mentz zugeschriben, ganz vernunftig vermerkt, und lassen es unserstheils sohnlich dabei bleiben.

Soviln aber belangen thuet, das wir selbs auch fur unser als mit interessirte person mit vleiß erwegen, was uff konftigen zweifels ohne vortgehenden tag und zu dem daruff in causa successionis und anderen volgenden handlungen fur ein fundament zulegen, wie nit allein im reich Teutscher nation, als unserm geliebten vatterland, frid, rue und ainigkeit zuunderhalten, sondern auch in der ganzen christenheit, sonderlich den benachbarten orten, die nunmer lange zeit zu merklichem einbruch des Türkens und anderer barbarischen völker waltende unrugen abzustellen, und ob nit das ein weg sein solt, das ein allgemaine freistellung der religion inner und ausser des reichs, auch abschaffung der beschwerlichen juramenten, dardurch man sich dem bapst beipflichtig und underthenig macht, zu urgiren, und solches alles E. L. zu dero selbs handen verständigen sollen: dessen erkennen wir uns schuldig, seien es auch nit weniger geneigt zu thun. Wan aber E. L. ohne erinnerung sich wol zu berichten wissen, was wir derselbigen newlich bei disem werk in einer usführlichen schrift zugeordnet [1]), darin jetz angeregte puncten oder dergleichen etlichermassen auch vermeldet, also bleibt uns hiemit wenig uber demselben zu addiren. Damit aber E. L. gleichwol spüren mögen, das wir craft dero jetzigen vatterlichen bevelchs den dingen weiter nachgedacht, so halten wir es in dem fall mit E. L., das nunmehr vil jahr here, nit allein in Teutschen, sonder auch etlichen benachbarten, als den Niederlanden und Frankreich, aller unrugen, enzwaiungen und mißtrawlichkeiten maiste ursach und anlaitung gewest sein, wie noch, die widerwertigkeit in der religion. Wiewol aber, sovil unser vatterland betrift, dannoch dem besorglichen unrat durch den Passauischen vertrag und daruff ervolgten und verabschiten religionsfriden ziemblich begegnet, also das unsers wissens von derselben zeit an im reich durch verleihung göttlicher gnaden ainiger ufffstand, wie zuvorn, niemals erhöret, ausser was sich bei und zwischen etlichen ständen der ver-

[1]) S. oben S. 774.

maintlichen catholischen religion, so bestimbten religionsfriden ires gefallens interpretiren und deuten wollen, und dero unterthanen zugetragen haben mag; jedoch da es schirist zu der angezeigten zuhaufkunft und dahin gelangen, das ein Römischer könig und, wie wol zuvermueten, aus dem hauß Oesterreich zu welen sein solt, haben E. L. durch uns hiebevorn vernommen, was hierunter fur cautelae zugebrauchen, wie wir auch nochmaln der mainung sein, wovern dise ding uff ein churfursten und nit vilmehr am allgemeinen reichstag gehören, das nit allein der religion frid besser zu erleutern und zuverwaren, sonder auch die freistellung beides bei den geistlichen und weltlichen chur und fursten der pretendirten alten religion dahin zu extendiren, das, welche under denselben das bapstthumb ablegen und sich zu der A. C. begeben, dieselbig annemen wolten oder wurden, sollichs on einichen iren entgelt thun und also nichts destoweniger bei iren obrigkeiten, regalien, digniteten, regierungen, privilegien, freiheiten, beneficien, prebenden, einkommen und in summa allen andern rechten und gerechtigkeiten, wie sie solche von alter hergebracht, allerding unentsetzt, ungehindert und unbetrübt bleiben möchten; das auch dergleichen wolthat und befreiungen die stet und communen, item grafen, freien und vom adel, sie weren gleich dem reich one oder durch mittel zugethan, sonderlich diejenigen, so selbsten die jura patronatus, kirchensätze und bestellungen der ministerien haben, vehig sein und genießen solten.

Wie dan exempli gratia E. L. unverborgen, das graf Ulrich von Orttenburg verruckter zeit in Baiern zu Landshuet verstrickt gewest, hernach aber craft eines kai. pönal mandats relaxirt worden, aber anjetzt ditsorts zu Baiern gleichwol mit freigelassener verkaufung seiner guter gar ausgeschaft wirdet, welches dan nit geschech, noch hinfuro zu geschehen het, da der religionsfrid und die freistellung vorangedeuter maßen corrigirt, erkläret und erstreckt, das auch privatpersonen, burger und pauern hinter allen ständen, ob sie wol nit macht fur sich selbsten die religion zuendern oder newe ministeria uffzurichten oder heimbliche conventus zu halten, dannoch, da sie sich under andere herrschaften und obrigkeiten der A. C. nit begeben wolten oder konten, sambt den irigen in iren heusern und hofraten an ihren personen, hab und guetern unvertrieben und unbetrangt gelassen wurden, auch mög und macht hetten, die predigt gotlichs worts und die heiligen sacramenta an den negsten orten angeregter A. C. on ainiche entgeltnus zu besuchen, doch das in alweg vermög des religionfridens hierdurch den verbottenen rotten und secten

1575 März. fenster und thur nit geofnet, sondern denselben jederzeit, wie sich gebürt, begegnet und gesteuert wurde.

Da nun dergleichen auch in Frankreich und den Niederlanden (dan die gedanken weiter als nemblich in Italiam und Hispaniam zustrecken bei uns ein nichtig und vergebentlich ding) erhalten werden möcht, were ja Gott dem almächtigen höchlich darumb zu danken und guete hoffnung zu haben, es solte dadurch alles krieglich, unrubig, zerritlich und mißtrawig wesen fallen und schwinden, dagegen ein allgemaine fridsame eintrechtigkeit gepflantzet, auch die gemueter der obrigkeiten und underthanen miteinander also guetlich, christlich und eiferig verglichen und verbunden werden, das man nochmaln zu wasser und land ein gesampten zug wider den erbfeid der christenheit, inmassen zuvorn durch alle potentaten, fursten und herren in Europa, biß gar gen Jerusalem, zugeschweigen gen Constantinopel, doch mehr zum theil aus einem bapstischen, als recht wissentlichen eifer geschehen ist, fürnemen oder zum wenigsten gedachts erbfeinds je lenger je mehr einbrechenden gewalt in die christenheit desto statlicher und fruchtbarer begegnen könnt. Wann wir aber ex adverso erwegen und disem entgegen setzen, das wir am ende der welt kleben und dergleichen aurei seculi nit mehr zugewarten, unserm hergot auch zu dergleichen milten und lieblichen anleitung der christenheit nit ursach geben, sonder vilmehr sein allmacht durch unsere sunde zu dem widerwertigen bewegen, und darneben zu gemüet fueren, bei und gegen wem, auch durch was mittel und weg obangezeigte freistellung inner und ausser des reichs zu suchen: so haben wir uns derselben bei uns albereit gleichsamb eines unmöglichen dings verzigen. Dan erstlich solliche freistellung bei der kai. Mt., auch uff den fal dero successora, als röm. könig zu werben sein wurd. Wiewol wir nun J. Mt., wessen sie sich hiebevorn zu mehrmaln, sonderlich aber am newlichsten gegen E. L. und zweifels on nit weniger den andern churfursten schriftlich und mundlich erkleret und erbotten, nemblich, das J. M. bei dero kai. regiment biß dahero anders nichts dan des gemeinen vatterlands wolfart, gedeihlich uffnemen und bestes gesucht und befurdert, auch sollichs furohin noch gern thun wolten, als einen ernst zu und antrawen und hierin einiche mißgedanken nit stellen, sollichs auch zum theil im werk erfaren: so ist doch E. L. wol bewust, in was ansehen J. Mt. bei etlichen babstischen stenden des reichs, welche die freistellung am maisten berurt, seien. Wollen der auslendischen potentaten, mit welchen J. Mt. solten de facto nichts zu gebieten haben, anjetzt geschweigen. Zudem E. L. gleichfalls wissen,

was fur domestica und andere obstacula J. Mt. im weg liegen, derowegen auch J. Mt. sich bißhero zu der A. C. nit offentlich bekennen dörfen, und da J. Mt. anfangs und ehe sie in das kaiserthumb gebretten, uff guetem weg gewest, wie dieselbige widerumb hinderstellig gemacht worden. Die vermittlung vilangezogener freistellung und erstlich die personen betreffend, stehet solliche furnemblich neben E. L. bei den andern churfursten, und wiewol wir uns keinen zweifel machen, Sachsen und Brandenburg werden nit weniger als E. L. geneigt sein, solliche freistellung ires theils im reich zu befürdern, sonderlich dieweil J. L. respective des erzstifts Magdenburg und dessen incorporirung, so albereit vast ad hos ipsos terminos der freistellung gebracht, und anderer in J. L. landen gelegner stift halb selbs mitinteressirt seien, so ist uns doch unbewust, ob und wiefern J. L. sich mit E. L., was die benachbarte konigreich und land antrifft, vergleichen und einlassen möchten, dieweil sie denselben etwas weit entsessen, dero gelegenheit und der betrangten christen not und angst nit also, wie E. L., wissen, noch so empfindlich gefulen mögen. Dann wahr, wie man sagt, quod objecta magis movent sensus. So ist es laider mit dem reich Teutscher nation nit allererst jetzt, sonder schier vor unerdenklicher zeit dahin gerathen, das man mehr dann genug zu thun, desselben stimpf bis zu der jungst gerichtlichen ankunft des sohns Gottes, so allen anzeigungen nach nit mehr weit, zuunderhalten, dabei dan der gemein irrthumb mit underlauft, das man vermeint, sollichs könne wol beschehen, wan ein jeglicher das seinig in acht habe, wie das alt Teutsch sprichwort lautet: ein jeder fur sich selbs und Gott fur uns alle.

Sovil aber die geistliche churfursten anlangt, sein wir bei uns dessen schier unzweiffenlich, das man die freistellung oberzelter gestalt mit nichten gemaint, und obgleich einer etwas milter als der andere sein möcht, sie doch zugleich für sich und die ubrigen geistlichen fursten und ständ des reichs den gegenwertigen und sovil hundert jar hergebrachten stand behaubten wöllen, und wen sie ja fur ire personen zu einer verenderung zu bewegen sein solten, doch die stift und collegia sich widersetzen werden. Und obwoln, als wir nit zweiflen, auch in denselben hin und wider etliche verstendige guethertzige und gotsförchtige männer von grafen, herren und dem adel sein, die inen ein christliche reformation belieben lassen möchten, so wurden sie doch von dem grosseren haufen bald uberstimmet und eingethan, wie one weitleufige ausfuhrung das einich E. L. nit unbekante exempel mit weiland graf Herman von Wid, erzbischoff und churfurst zu Cölln,

1575 März. und etlichen canoniken und thumbherrn, so es mit im gehalten, denen aber der uberige clerus zuwider gewest, genugsamb zu erkennen gibt. Alldieweil dann auch impurus coelibatus, das unkeusch und unehelich wesen derenden bei den stiften nit abgestelt ist, sich keiner besserung zu getrösten, wie dan dem mehrern theil solcher geistlichen viel lieber und anmutiger, sich in allerhand fleischlichen und zeitlichen wollusten zu welzen und daneben irer pfründen underhaltung und herlichen intraden schlaffend vergwist und habhaft zu sein, dan sich in den muhseligen von Gott geordneten ehestand und also das band der keuschheit, auch kinderlast und was demselben gevolgig, zu begeben. Zu dem betrachten wir, das auch die weltlichen heuser der grafen, freien ritterschaft und andere, dero voreltern die stift und collegia uffrichten helfen und also hierunder interessirt zu sein vermainen oder sonsten expectanz und hofnung haben, fur sich oder ire kinder nicht allein zu faisten prälaturen, digniteten, ämptern, canonikaten und dergleichen, sonder auch zu chur und furstenthumben zukommen, wie dann aus ein edelman ein erz und bischof et consequenter chur und furst werden kan, nimmer consentiren oder zugeben werden, das ein solcher status ecclesiasticus angericht, welcher das ansehen einer erblichen succession vom vatter auf die kinder und volgends in absteigender linien habe, dadurch sie und ire nachkommen biß uff absterben der geschlecht bei den stiften ausgeschlossen seien. Und machen wir uns keinen zweifel, diß und mehrers, so wir mit der kurz nit ausfüren mögen, werde bei der Passauischen vertragshandlung oder uff dem reichstag zu Augspurg A. 55 baiderseits uff der pan und ventilirt worden, aber bei den geistlichen und ihren mitverwanten nit zuerhalten gewest sein.

Wie man dann hierunter politice den locum de mutationibus in imperiis, regnis et rebus publicis weitläufig tractiren und fürgeben kan, das alle enderungen mißlich und geferlich, und da es im reich sonderlichen mit den geistlichen churfursten dahin geraichen solt, wie obgeschriben, das derselbig stand bald in abnemen komen und zerrissen, dadurch sambt der k. election gerechtigkeit und dem kaiserthumb selbsten leichtlich verwendet (sic!) werden möcht: also auch und vil mehr ist bei uns unmöglich, ein gewisse und bestendige freistellung oder religionsfriden ausser des reichs guetlich zuerhalten. Dann obwol sich in Frankreich zu etlichmalen etwas fridlichs erzeigt, so ist doch aller welt zuvil bekant, was es hernach daselbsten, sonderlich A. 73 fur ausgang genomen, und können wir uns nit bereden, das weder Franzosen noch Spanier, Gott geb, wie es sich anjeẞt ansehen

lassen und was man simuliren mag, ainichen religionsfriden mit ernst gemainen oder länger dan biß zu irer glegenheit halten, die Spanier vilmehr und lieber mit dem Turken inducias und anstand machen werden, damit sie iren dominatum und andere executionsfurnemen in den Niderlanden ausuben mögen.

1575 März.

So haben inen die Franzosen durch die bewusten mainaidige unerhörte und unmenschliche handlungen in ewigkeit allen trawen und glauben selbs abgeschnitten.

Zudem als E. L. gleichwol recht darfur halten, das an befridigung der benachbarten königreich und landen des reichs Teutscher nation rue und wolfart nit wenig haften, der grund solliches fridstands diser zeit fürnemlich die freistellung sein soll, welche aber, wie vorgemelt, menschlich davon zu reden, ain unmöglich ding, so gibt doch der verstand und die erfarnheit, das je bißweiln besser ist, die benachbarten völker mit unrueh und kriegsgeschäften beladen, dan das sie müßig seien; dann dadurch vergessen sie ander leut, die sonst von inen nit unangefochten bleiben, wie sonderlich von den Franzosen ein alter ruef, so durch etlich hundertjerige exempel bestettet, das sie nimmer feiren konnen, sonder aintweders mit inen selbsten oder mit andern zu kriegen haben müessen. Wan sonsten im Teutschland der rechte grund christlicher bueß und besserung, auch der forcht Gottes gelegt, item darin ein christliche freistellung angericht und gepflanzt werden möcht, so wurde bei den auslendischen leüchtlich dasjenig ervolgen, wie der könig Salomon an einem ort sagt: wan Gott dem herrn des menschen weg gefallen, kan er ime auch seine feind versönen und zu freunden machen.

Sovil nun den andern haubtpuncten E. L. schreibens, nemblich die beschwerliche juramenta der geistlichen, wie wir verstehen, betreffen thuet, ist solches notwendig und heilsamblich von E. L. erwogen. Dann wir auch für uns die beisorg tragen, das es nit allein bei den alten gemainen bäbstischen aiden und pflichten, davon, als wir bericht, in geistlichen rechten zu finden ist, bleiben, sonder auch die lang practicirte execution des nichtigen und gottlosen Trientischen concilii neue und dem religionsfriden ganz widerwertige verspruch und buntnussen mit sich bringen werde. Nun wer es an den alten beipflichtungen mehr dann gung; dann, wie wir vernemen, dieselbige in angeregten geistlichen rechten und bei den bäpstischen rechtslerern der craft und würkung sein sollen, das diejenige, so es wider das obrist zeitlich haubt, als die röm. kai. Mt., für den bapst halten, ob sie gleich des heil. reichs vasallen und lehenleut seien, kein rebellion oder crimen laesae maiestatis begehen mögen.

1575 März.

Wie aber bemelt Trientisch concilium an im selbsten beschaffen, also solt es auch billich mit desselben obligation und verbuntnus gehalten werden. Nun ist, wie wir verstendiget, unlaugbar und offentlich am tag, das sollich concilium, das ist des bapsts mancipia, bestelte sclaven und pauchknecht, cardinal, bischof, prelaten, pfaffen und mönch nit allein bei so hellem liecht der warheit alle alte bapstische irrthumb, abgöttereien und greuel wider das wort Gottes von neuem decrestiget, sonder auch etliche vil neuerungen wider die kaiserliche beschribene, ja ir selbs aigen recht, wider die alten canones und etliche concilia, wider die erbar- und billigkeit einfüren und noch hierüber (gleich als ob nun mehr nit aus heilliger göttlicher schrift bestendigklich und unwidersprechlich dargethan und ausgefürt, das ir abgott, ermelter bapst, da er denjenigen, dero nachkombling er sich rüemet, gleich sein wolt, anders nichts dann ein prediger, kirchendiener und seelsorger sein solt, entgegen aber darumben, das er sich nit allein zu einem haubt der kirchen, sonder auch des römischen keisers, aller potentaten, fürsten und herren uffgeworffen hat, billich für den antichrist und sohn des verderbens, ja deßjenigen zu halten, der Christo dem herren uff dem berg alle reich der welt zaiget und verhieß und doch nit sovil macht het, das er in ein schweinhaufen fahren) ie unverschämpt decerniren und behaubten dörfen das er, bapst, uber alle concilia, weltliche obrigkeiten, hohheit und gewalt seie, wie auch in merangeregtem concilio den patriarchen, erz- und bischoffen und allen andern des bapsts glidern ernstlich eingebunden und bevolchen wirdet, alle desselben decreta und satzungen anzunemen und für ketzerei zu halten, was uff demselbigen fur ketzerisch erkant worden ist, auch zu anathematiziren, zu verfluchen und zu verdammen, was dickerwent concilium und angemelter des babsts geschworner und geschmirter hauf verfluchen und verdammen thuet.

Nun ist von puncten zu puncten zufinden, welchermassen raine christliche lehrer von der rechtvertigung des menschens vor Gott, von dem allein seligmachenden glauben und andern in der A. C. begriffenen haubtstucken unserer christlichen religion in vilbestimbten Trientischen concilio expresse et tacite condemnirt, daraus leichtlich abzunemen, was und warzu diejenige ständ und andere, welche sollich concilium uff- und angenommen, ja daruber geschworen haben möchten, sich verbunden, und wie der hochverpönte so notwendige religionsfrid dabei und neben besteen könne, unangesehen das uber alle vorangedeute manifestissimas iniquitates des oftangezogenen concilii noch sovil nullitates und nichtige procediren desselbigen sich finden und

erzeigen sollen, derowegen kein mensch, auch die papisten selbsten nit, schuldig weren, disem concilio zu pariren und zu gehorsamen, da es wider die ketzer nit alles guet und recht were und man es nit einmal daruff gesetzt het, das bapstumb quo jure qua injuria, per fas et nefas zuunderhalten.

1575 März.

Dabei auch zumerken, das das new hochscheblich und verderblich unzifer der Jesuiter in disem concilio confirmirt worden ist, wider die ausgedruckte sazung, wie uns furkommen, irer aignen recht, auch wider den ratschlag etlicher babstischen lehrer selbsten.

Was aber dise letzte gaistliche hewschrecken und scorpion in der christenheit, davon im buch der offenbarung Johannis geschriben ist, in wenig jaren hin und wider fur unraths und ubels angericht, was sie auch noch im schilt und für practiken füren, das geben die werk selbsten zu erkennen. Wie nun bei diesem puncten von dem unzimblichen juramenten und dero dependentien rath zu schaffen, konnen wir nit wol sehen; dan erstlich ist uns unbewust, was die uberigen E. L. weltliche mitchurfursten hierunter gesinnet sein, und ob sie nit villeicht dafur halten möchten, das nit ratsam, solchen puncten in specie anzuregen und zu bewegen und hierdurch die geistliche stend umb so vil mehr, als solten sie ichtwas wider vermelten religionfriden globt und geschworen haben, zu irritiren; item das es auch nit von nöten, wan der religionfrid one das von neuem fürgenommen, becreftiget und verpeent; dann dadurch in effectu alles, was demselben zuwider, in genere oder tacite cassirt und aufgehoben würde, wie auch wol ein generalis und expressa clausula cassatoria vel derogatoria angeheft werden möcht.

Sollten aber gedachte churfursten sich mit E. L. dahin vergleichen, das diser juramenten halb ein specialanregung zu thun, so blieb es dabei und mußten des bapsts adherenten dannoch spuren, das man seiner geschwinden handlungen im Teutschland gewahr, auch chur und fursten nit also bestialisch und unvernunftig, wie sie von frembden nationen ganz verklainerlich, wie E. L. bewust, ausgeschrien.

Wie aber ein solliches bei dem andern theil und von der geistlichen stend wegen uffgenommen und vermerkt möcht werden, ist bei uns zweiflich. Darfur halten wir es, man wurde sich mit beschwerden entschuldigen und die ding conciliren, auch dahin richten wöllen, das dem pabst, was des pabstes, dem kaiser und reich, was dessen ist, gegeben werde, also das man den einen fueß zu Rom in consistorio, den andern zu Wien oder Frankfort wol haben mög, wie an den Teutschen cardinaln, so zugleich fürsten des reichs sein, de facto zu

1575 März.

sehen, welches dann auch ein ganz beschwerlich ding, das sie oder die irige bei den reichssachen und beratschlagungen sitzen, alle desselben geheimnuß, ob und anliegen, eröffigung an gelt und manschaft, mißtrawen und andere innerliche beschwerlichkeiten wissen und zugleich mit irem schöpfer, dem pabst, als abgesagten feind des Teutschlands so änge correspondenz haben sollen. Diß alles wolten E. L. wir uff obgehört deroselben schreiben hiemit umb mehrers und hochverstendigers nachsinnens willen, wie wir uns durch E. L. beschehen werd keinen zweifel machen, söhnlich und gueter mainung nit verhalten. Da uns auch hierunter ain mehrers und bessers zu gemüet komen oder wir dero puncten halb, so durch E. L. hiebevorn und anjetzt angeregt, ichtwas in erfarnheit gebracht hetten, solt es E. L. gleichsfals unverhalten geblieben sein, dero wir uns hiemit in ir vatterliche trew gehorsamblich bevelchen thun. Dattum Amberg, den 5. Martii A. 1575. Ludwig rc.

M. St. A. l. c. f. 154. Orig.

1575 März 6. Heidelberg.

811. Kf. August an Friedrich.

Dankt für die Mittheilung der kaiserl. Werbung. Was in der gleichen Sache durch kaiserl. Gesandte an ihn gebracht und was er geantwortet. Alles andere sei bis auf die Collegialversammlung zu verschieben.

Unser freundlich dienst rc. Aus E. L. an uns gethanem schreiben am dato Heidelbergk den 17. Februarii haben wir freundlich verstanden, waser gestalt der kai. Mt. commissarien, der herr Leonhart von Harrach und doctor Johan Hegenmüller, bei E. L. ankommen, von J. Mt. werbung anbracht, und was E. L. darauf geantwortet; thun uns solches berichts kegen E. L. freundlich bedancken. Wissen E. L. darauf nicht zu verhalten, das hochstgedachter kai. Mt. commissarien, der herr von Rosenbergk und doctor Viheuser, kurz nach den weinacht feiertagen bei uns auch gewesen, dergleichen anbringung gethan, welche wir anderer gestalt nicht dan in summa alſo beantwortet, nemblich das von den geworbenen sachen collegialiter muste geredet, geratschlaget und tractiret werden. Wan dan von den andern mit churfursten eine collegialversamblung auch fur gut angesehen und darzu durch den churfursten Meinz ausgeschrieben würde, so wolten wir so wol als andere persönlich erscheinen und alles dasjenige, so zu gemeinem nutz und wolfart des heil. Röm. reichs gereichen und gedeien möchte, gerne helfen bedenken, beratschlagen und fortsetzen, dabei wir es dann

gegen den gesandten dißmals bleiben lassen und von andern gemeinen des heil. reichs sachen nichts geredet oder gehandlet.

1575 März.

Sovil nun daruber E. L. erinnerung von wegen der benachbarten krige, auch des heil. reichs fride, ruhe, einigkeit, bestendig vertrawen und was etwan wider den babst und desselben glieder furzunemen und anzustellen, erachten wir, das solcher und ander mehr hochwichtiger punct beratschlagung auf den furstehenden collegialversamblungstag gehörig sein und billich dahin gelegt und verschoben werden. Wan es dan darzu gereicht, wollen wir es an deme, was zu des heil. reichs notturfft und besten kommen mag, an uns nichts erwinden noch mangel erscheinen lassen. Wolten wir E. L. ꝛc. Datum Annaburgk, den sechsten Martii A. 75. — Augustus ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 166. Orig.

812. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 März 7. Heidelberg.

Die bevorstehende Kurfürstenversammlung. Umtriebe der Papisten und Jesuiten. Eichsfeld, Baden, Leuchtenberg ꝛc. Freistellung der Religion. Der Kaiser und die Niederlande. Jülich.

Unser freundlich dinst ꝛc. Was uns E. L. uff nehere unsere vertrewliche communication der kai. Mt. commissarien unlangst bei uns gethanen furbringens fur widerantwort zugefertiget und darbei fur weitere wolmainende erinderunge und andeutung gethan, solchs haben wir sambt der copia J. kai. Mt. der fridshandlunge halb in Niderland an die kon. Mt. zu Hispanien anpringens mit freundlichem dank empfangen und verstanden.

So viel nun die gesuchte vorstehende versamblunge unser der churfursten belanget, ob woln der tag und ort hiezu bis noch nicht bestimmet, so ist uns jedoch kurzer tagen von J. Mt. hievon wegen schreiben einkommen, wie E. L. beigelegter copien freundlichen zu vernemmen, also wir es darfür achten, das ausschreiben hierzu nit lange mehr anstehn verpleiben. Da uns solches zukompt, soll E. L. dessen von uns mittheilhaft gemacht werden, denen dingen iren freundlichen erbieten nach dannochten auch weiters der notturft haben nachzudenken. Wie wir dan eben solcher auch in E. L. schreiben weiter wol ausgeführten ursachen wegen ganz nöthig achten, das nach gestalt itzigen wesens und furganges im reich die bevorstehende occasion nicht versaumet, sonder dern, wo je nicht durch alle zugleich, jedoch zum wenigsten von uns, den weltlichen chur und fursten, wol und vleißig

1575 März.

nachgedacht und die gepürende möglichheit eingewendet werde, darumben
wir auch destoweniger bedenkens getragen, solliches also rund zuver-
melden, auch unserer mitchurfurstlichen LL. da zuzuschreiben. Da man
nun den sachen und allen theilen wolbekanden ubelstand im grund
zu helfen gemainet, wollen wir daz unser gern eußersten vermögens
darbei thun. Im fall man aber uber dieses haubtwerk nurn sicco pede
schreiten und einer oder der andere allein sein sonderbare gelegenheit
und zu deren erlangung trachte; wurdet besorglichen so vil weniger
gutes und entlichen bestands darumb zuverhoffen sein. Und ver-
nemmen wir sonders gern, das E. L. mit den andern ihren erbaini-
gungs verwandten chur und fursten vor obberurter churfursten ver-
samblung in den personen zusammen komen werden, ganz tröstlicher
zuversicht, E. L. werden inmittels dissen hochwichtigen handel ver-
nünftiglichen nachdenken und alsdann hierzu notwendige gute vor-
beraitung machen, dergleichen wir dann auch unsers theils zuthun
urbüttig, freundlich bittende, uns der zeit und orts, da und wan
solche versamblung furgengig, zuberichten unbeschwert zu sein. Di
denn wol nicht one, das E. L. vermelden nach die geistlichen und
papisten es itzt fast an allen orten ganz geschwind anfangen und inen
der mut hoch stolzet, welches wir, als der mit solchem volk allenthalb
umbringet, fur andern merglichen erfarn müssen, wie auch E. L. aus
einem andern unsern schreiben der Ortenburgischen sachen halben
gleichsfals vernommen, in was ansehen die christliche religions ver-
wante und wohin die entlich getrieben und zuletst ihr underschlaif
suchen könnten, auch wie disfals von denen leuten der religion friden
gebeutet, sambt das hierzu unser, der religionsverwanten, sonderbare
habende stritt und unnöthige condemnationes zu ir, der papisten,
höchstem vortheil gezogen und mißbrauchet werden; so sein wir jedoch
guter hoffnung, da obangedeuter gestalt solchem handel, woher der
ursprünglich quellet und dessen ziel entlich gerichtet ist, im grund
nachgedacht, einander die hand gebotten, auch die jetzt angezogene
verhinderungen uß E. L. hievoriges wolmainend zuschreiben und
gethane furschlage, auch unsere daruff erfolgte christliche erklerunge
etwas abwegs geraumpt, es sollte dem bapst und seinen spitzfündigen
jesubitern ihr gefaßter anschlag und vorhaben wol in vielen stucken
fehlen und geprochen werden mögen. Und ist zwar dasjenige, so
E. L. von den beschwerlichen fürgengen uff dem Eißfeld und anderer
orten melden, nachdenkens wol würdig, dergleichen dann neulicher
jarn in der marggrafschaft Baden fürgangen, auch ebenmässiges in
der landgrafschaft Leuchtenberg und andern mehr weltlichen fürsten-

thumben und herschaften mit einfürung des jesubiterischen geschmais underſtanden und ins werk gesetzt, also letztlichen die anzal und stimmen der christlichen religions verwandten stende im reich fast gering sein werden, — so bei uns das ansehen, als ob dieses alles neben andern mehr ursachen gerad in despectum der bewusten kaiserlichen declaration uber den religion frieden, welche in neulichheit wolmainend erregt und uff die ban kommen, dergestalt furgehn. Solte derwegen nicht unfüglich sein, das berurte declaration der kai. Mt. und dem kammergericht originaliter einest insinuiret wurde; dann wie uns mehrfältig furkombt, will so wohl an kaiserlichen hoff, als auch dem kammergericht und bei gemainlich allen gaistlichen, das solche declaration in esse seie, fast gezweifelt werden. Diese insinuation konte unsers ermessens uffs wenigst so viel würken, da deren nachmaln, wie berait von etlichen beschehen, widersprochen und die fur unbündig geachtet, das künftig destomehr uff die freistellung bedacht zu sein die religionsverwandte hierdurch ursach schöpfen möchten. Und haben E. L. disses orts dasjenige, so die kei. Mt. der kön. W. zu Hispanien der Niderlendischen fridshandlung wegen anpringen lassen, wol eingefüret, dern communication (als die wir zuvorn nicht gehabt) uns vetterlichen bedanken, wellichs billich J. Mt. und den stenden des reichs exempels und ursach genug sein solte, uff den grund und herfluß solchen ubels zutrachten und darinnen verpesserliche enderung zuschaffen oder je uffs wenigst dergleichen dinge und beschwerlichen zwang zum bapstthumb und den anhangenden abgöttereien nicht weiter ins reich einreißen zu lassen; dann wir sunsten mit E. L. gleicher fürsorge seien, das solche leichtlichen zu beschwerlichen auffstand und anderer weiterung geraichen konden, wie dan unsers besorgens in berurten Niderland nicht leichtlich einiger frid zuverhoffen, da die christliche religion nicht frei gelassen. Und nachdem uns ebenmessig angelangt, was disfals im herzogthumb Gulch furgengig, dessen wir uns gleichwol uff des von Gulchs L. mit uns jungst zu Wormbs genommenen abschied nicht versehen gehabt, wie dann E. L. hoffnung hetten, bei S. L. durch fernere christliche erinderung und vermanung nachmaln icht fruchtbars zuverrichten, soll uns dieselbig samptlichen herunder zuersuchen nit entgegen sein. Herüber dern fernere erklerung freundlichen erwartend und seind ꝛc. Datum Heidelberg, den siebenden Martij A. 75. — Friderich ꝛc.

M. St. A. l. c. Cop.

1575
März
22.
Heidelberg.

813. Friedrich an Joh. Casimir.

Kein Reisegeld für die Schwiegertochter. Wie Fürsten sonst reisten. F. hat kein Glück mit dem Bergbau. — Ein Gesandter König Heinrich's III.

... Betreffendt deyner gemahel reyß in Sachßen, da können wir J. L. hertzlich wol gönnen, das sie sich mit dern elltern und J. LL. hinwieder mit derselbigen sich zeytlich ergetzen möchten. Aber jetziger zeyt und in der noch immer werenden theuerung fält es uns beschwerlich, vor J. L. mit zehrung zu staffiren. Dan du selbs weyst, was druf geht, wenn man mit so viel pferden und wägen fortzeucht. Es ist nuhn nit, wie etwo weylundt unser geliebte gemahelin selige und wir vil hundert meyl mitt eynander geraysst seyendt (da wir noch in dem standt wahren wie du und deyn gemahl jetz), das wir uber 20 pferd nit hatten, wurden gleychwol vor furstliche kinder gehalten. Jetzundt thundt es 40 oder 50 nit, es mussen 60 oder 70 pferd da seyn. Daruber geht nit ayn gering gelt. Wie dan unsere sachen, das waystu selbs, und mogen dir unterdeß in vatterlichem vertrawen nit bergen, das nachdem wir in tröstlicher hofnung zu Gott gestanden, das ertz zu Daymbach solte uns angangen seyn, wir haben uber allen angewendten vleys kein profit konnen finden, ja wol mehr verlusts als gewins.[1]) Nit wissen wir, dieweyl es andern leuthen inen konnen nutz machen, ob Gott der herr unß solchen segen nit gonnen welle. Wir finden das ertz ziemlich reych nit alleyn von silber, sondern auch von gold; aber dessen onangesehen, so finden wir den abgang so groß, wo nit der herr andern genad und segen dartzu verleyhet, wir dißmals unsere hofnung haben fallen lassen, jedoch der genade gottes unverzigen.[2])

M. H. A. Eigenh.

---

1) Mit den bergmännischen Versuchen Friedrich's hängt es zusammen, daß er im Januar 75 (Datheuns an den Grafen Johann, Idsteiner A.) einen eigenen Boten nach Nassau sendet, um sich aus einem Bergwerk bei Siegen 25—30 Pfd. Kupfererz zum Probiren zu erbitten.

2) Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Daverly der ältere ist heute bei uns gewesen und wird nächst allererst wieder kommen; berichtet, daß der König gegen dir sich fast hoch erboten und will die Bruderschaft, so er mit dir aufgenommen, da er zu Sachsen gewesen, treulich halten, dein Bezahlung, sobald die 1,700,000 Fran-

814. Ldgf. Wilhelm an Graf Johann von Nassau.

1575 April 3. Kassel.

Ueber den Streit de Coena Domini und die Erbitterung der Theologen. — Was von dem Briefe des Kurfürsten Friedrich an den Pfalzgrafen Friedrich, seinem Verhalten gegen die Amberger und seiner Stellung in dem confessionellen Streit zu halten.

Graf Johann hatte dem Landgrafen das Schreiben Friedrich's an seinen Sohn vom 15. Febr. [1]) übersandt und ihn gebeten, für die Beilegung des hochschädlichen Streits thätig zu sein [2]). Wilhelm versichert, er würde weder Leib noch Gut sparen, wenn er etwas auszurichten verhoffen könnte. Er findet aber, daß, obwohl die Theologen ihren Erklärungen nach in thesi nicht weit von einander sind, indem Luther und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß sie von einer capernaitica oder physica manducatio oder durabilis affixio und dergleichen abgöttischen papistischen Gaukelspiel nichts wissen wollen, vielmehr dasselbe rund verdammen, während Calvin und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß in coena eben der Leib Christi, der von der Jungfrau Maria geboren und am Kreuz gelitten, genoßen und empfangen werde, und auch Zwingli die Sacramente nicht allein signa significativa, sondern exhibitiva nennt, — daß doch die Gemüther der Theologen, durch die acerba scripta, darin sie sich nicht allein mit Argumenten, wie gelehrten Leuten gebührt, sondern auch mit scurrilen Worten heftig angreifen, dermaßen gegen einander verbittert sind, daß man sich bei Lebzeiten der jetzigen Theologen keine Hoffnung auf Versöhnung machen kann. Denn wenn auch der eine oder andere Theil die phrases loquendi, die der andere Theil seither gebraucht, annehmen wollte, so würde doch dieser aus lauter Hartnäckigkeit und Widerwillen gegen eine Versöhnung die phrases des anderen Theils zu vertheidigen sich unterstehen, gleichwie Luther, „wissen nicht, ob ex zelo Dei oder ambitionis sich an einem Ort vernehmen läßt, wenn der Papst communionem calicis wollte zulassen, so wollte er communionem sub specie panis verbieten." Hierzu kommt, daß der Streit nicht in terminis de modo praesentiae geblieben, sondern

ten, so die Pariser sollen bewilliget haben, gefallen, (und) dir deiner Leute Bezahlung verschaffen, jedoch zuvorhin einen eigenen Gesandten zu dir deswegen abfertigen."

[1]) S. Nr. 806.

[2]) Das Schreiben des Grafen Johann d. Dillenburg, 18. März 1575, bei Groen van Prinsterer V. 147.

1575 April.

auch andere Disputationen ad fundamenta fidei nostrae getrieben werden, und daß in die Streitigkeiten der Theologen sich auch etliche große Potentaten von beiden Seiten eingemischt haben und ihre Meinungen wüthig vertheidigen und die entgegen gesetzten mit Exil und strengeren Strafen verfolgen. Wie vergeblich er, der Landgraf, sich eines Colloquiums halben bemühet hat, zeigt auch die letzte Schrift des Pfalzgrafen (vom 21. Januar), die er beilegt.

Was den Brief Friedrich's an seinen Sohn betrifft, so hat derselbe zwei capita.

Zu Anfang und auch am Schluß untersteht sich der Kurfürst, seine Unterthanen zu Amberg, welche die bei ihnen hergebrachte Augsb. Confession recht finden, dahin zu müßigen und die fürstliche Gewalt so weit auszudehnen, als ob sie schuldig sein sollten, dasjenige, was er selbst bei sich für recht und dem göttlichen Wort gemäß hält, gleicher Gestalt zu acceptiren und sich ihm darin nicht zu widersetzen. „Wo dem also und das ein furst die macht in suos subditos hat, wolte doraus volgen, das der bischof zue Mainz, abt zu Fulda und andere nicht unrecht theten, das sie ihre unterthanen, unerachtet sie so lang die A. C. im offenen prauch gehabt, zu verlassung derselbigen und annehmung ihres jesuiterischen glaubens, den sie bei sich vor recht halten, understehen zu mussigen, welchs man aber ihnen bis dahero nicht hat wollen lassen gut sein, ebenso wenig als Frankreich und Spanien, die auch ihre underthanen zu dem glauben, des sie seien, haben dringen wollen, welchs aber viel stende der A. C. gar nicht haben billigen konnen, wie es auch an ihme selbst recht ist, dahero dann auch der pfalzgraf churfurst durch sich selbst und S. L. beiderseits underthanen bißhero statlichen beystand geleistet und hulf erzeigt: do dann, wann der pfalzg. churfurst mit den von Amberg uff der meinung beistunde, gemelte potentaten S. L. wurden vorwerfen, S. L. straffen und verargeten sie dessen, das S. L. doch selbst in ihrem lande theten. Darumb in erwegung dessen, auch sonstet zue verhuetung, das nicht die stende der A. C. es darfur ansehen, als ob S. L. mit abschaffung der gewonlichen und herbrachten und uffrichtung ungewonlicher ceremonien ihrer kirchen gebrauch und lehr verdammen, wer am besten, S. L. verstatteten solchs den iren, was sie von andern potentaten gegen ihre underthanen sich zu verhalten fordern, und geben zu keiner weitern trennung ursach."

Was den zweiten Theil des Briefes betrifft, so urgirt der Kurfürst, wie auch in dem Briefe an ihn, den Landgrafen, einseitig die spiritualis manducatio, als wenn nicht in den Kirchen der A. C. der Artikel über die geistliche Nießung i. e. de fide in Christum von Luther und den Seinigen, die denselben erst wieder ans Licht gebracht, umständlich und klar

tractirt wäre. Und wenn auch, wie in der A. C., Apologie und vielen andern Schriften klar ausgeführt ist, daß ohne die geistliche Nießung, welche der Glaube ist, die Sacramente werthlos, ja schädlich sind, so soll man doch nicht die corporalis oder sacramentalis manducatio, worüber die Pfälzer gar leise hinstreichen, ausschließen oder geringschätzen. Man soll vielmehr mit der ursprünglichen und wahren Kirche, die hierin nie gezweifelt, simpliciter glauben, daß wir in sacrosancta coena des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig werden; ob uns gleich der Modus unbewußt und unbegreiflich, so ist doch Christo dasjenige, das er verheißt, zu halten nicht unmöglich. Da auch Luther und seine glaubensverwandten Theologen sich genugsam dahin erklärt, daß sie die papistica deliramenta als transsubstantiationem, localem interclusionem, physicam et capernaiticam manducationem zum höchsten improbiren, „so hat man gar keine Ursache, sich von denselben abzusondern und mit Anstellung ungewöhnlicher Ceremonien und ärgerlicher Predigten, als da sie vorgeben sollen, man solle nicht warten, biß daß Christus einem ins stinkende Maul fahre, item er sei so weit vom Nachtmahl, als der Himmel von der Erde, und was dergleichen unerbauliche paradoxe und curiose Quästionen mehr sind, ein solches Schisma in der Kirche Christi anzurichten, sondern es wäre viel besser und unsers Erachtens eine hohe Nothdurft, daß die Theologen allerseits einträchtig zusammenhielten und dem gemeinen Feind, nämlich dem Papst und seinem Geschmeiß, den Jesuiten, steuerten und wehrten.“ Kassel, 3. April 75. — 1575. April.

Kassel, R. A. Cop.

815. Kf. Daniel von Mainz an Friedrich.

1575 April 15. Mainz.

Ladet auf Grund der 1558 erneuten Kurfürsteneinung und der kaiserlichen Werbung auf den 29. Juli d. J. zum persönlichen Erscheinen auf einer kurfürstlichen Collegialversammlung in Frankfurt a. M., wo auch der Kaiser selbst eigner Person erscheinen will, ein. [1])

M. Str. A. 1. c. 169. Cop.

816. Die Kurfürsten August und Hans Georg an Friedrich.

1575 April 17. Dresden.

Verlegung der Collegialversammlung nach Regensburg.

Mit Rücksicht auf die zu Frankfurt herrschende abscheuliche Krankheit

[1]) Friedrich sagt in seiner Antwort vom 21. April den Besuch des Collegialtages zu.

1575 April. der Pestilenz und nicht minder auf den Wunsch des Kaisers, welcher, wie man dieser Tage bei seiner Anwesenheit in Dresden gesehen, sich so befindet, daß er ohne Gefahr einen so weiten und rauhen Weg (von Prag nach Frankfurt) nicht unternehmen könnte, bitten sie, einwilligen zu wollen, daß die Collegialversammlung nach Regensburg verlegt und von Mainz dorthin ausgeschrieben werde. [1])

110/6 f. 178, 79. Orig.

817. Pfalzgraf Ludwig an Ldgf. Wilhelm.

1575 April 25. Amberg.

Nothwendigkeit der Concordia. Worin der Streit hauptsächlich beruht. Mangelnde Uebereinstimmung in den Ausdrücken der Lutheraner. Mäßigung der Leidenschaften.

In Beantwortung der am 26. März übersandten Schriften, die concordia betreffend, hebt Ludwig zunächst hervor, wie höchst wünschenswerth die endliche Beilegung des Streites sei, da unleugbar durch die hochschädliche Spaltung der Lauf des heilsamen Evangeliums diese 50 Jahre über nicht wenig gehindert, die gutherzigen Christen zum höchsten betrübt und irre gemacht, die Feinde der wahren Religion dagegen nicht allein in ihren Irrthümern gestärkt und in den Verfolgungen muthiger gemacht, sondern auch gleichsam angewiesen seien, „daß sie mit mehrerm Schein unserer Religion sich widersetzen und, mit unwidersprechlicher Auflage der Trennung beschwert, endlich ganz und gar zu unterdrücken verhoffen." Er erkennt sich daher schuldig, so viel als immer möglich, jene Schäden heilen zu helfen, und um so mehr, als Gott selbst in seinem Wort bezeugt, daß er nicht ein Gott des Unfriedens, sondern des Friedens ist und deshalb auch allen Menschen das Band des Friedens zu halten und in der Wahrheit einerlei Sinn zu führen so ernstlich befiehlt. Er hält ferner dafür, daß alle diejenigen, die Gott zu weltlicher Hoheit erhoben, und alle ernstliche und mögliche Pflege der christlichen Kirche befohlen, in so hohen Sachen zwar nicht auf die Theologen oder andere allein sehen, jedoch auch sich selbst nicht zu viel vertrauen und die wohlgemeinte Erinnerung christlicher Lehrer gering

1) Friedrich erklärt sich 7. Mai einverstanden, falls Mainz, Trier u. Cöln zustimmen. — Folgenden Tags schon erhielt er von Mainz eine Zuschrift wegen der beantragten Translation, die er ebenfalls zustimmend beantwortete.

Endlich kam am 17. Juni noch der kaiserliche Rath D. Hegenmüller, um im Namen Maximilian's mündlich die Bitte vorzutragen, daß Friedrich in die Verlegung der Versammlung willigen möge.

achten, vor allen aber auf Gottes geoffenbartes klares Wort achten und mit Hintansetzung aller menschlichen Autorität und Vernunft und ohne spitzfindige Forschung und weitläufige Disputation dem Worte Gottes sich gehorsam unterwerfen sollen.

1575 April.

Da die Mehrzahl derer, die außerhalb deutscher Nation und des röm. Reiches vom Papstthum abgetreten, im Artikel vom heil. Abendmahl denen, die man Zwinglianer nennt, zustimmen, so will es ihm bedenklich erscheinen, zu der beabsichtigten Friedenshandlung ausländische Theologen, die noch darzu, wie Beza, auf das Bitterste gegen die Lehre und die Lehrer der Kirchen A. C. geschrieben und, wie die Schweizer und Genfer, wenig Lust zu der vorstehenden Handlung haben, einzuladen, wie denn auch 1529 das Colloquium mit den Schweizern ohne Frucht abgegangen. Es sei vielmehr dahin zu trachten, daß zuerst im h. Reich alle Mißhelligkeit aufgehoben und „die streitige Religion zu allgemeiner Gleichheit gemacht, oder aber mit Ruhe geduldet werden möchte.“ Das würde ohne Zuziehung der Fremden leichter zu erreichen sein, wie denn auch 1536 zwischen etlichen oberländischen Städten und den sächsischen Kirchen die Concordia glücklich vorgenommen und dardurch die Schweizer Kirchen verursacht worden, sich gleicher Gestalt zur Einigkeit anzubieten.

Soll aber die Concordia Bestand haben, so muß sie nicht in Nebenfragen, sondern principaliter in der Hauptsache bestehen und, was recht und nöthig zu wissen und zu lehren ist, so klar und deutlich gefaßt werden, daß alle Zweideutigkeit und eine gegentheilige Interpretation ausgeschlossen sind.

Nun ist die Frage nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und seinen Wohlthaten unsere einzige Gerechtigkeit sei; also auch nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und Wohlthaten in der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott anders denn mit wahrem Glauben ergriffen werden möge. Desgleichen ist die Frage nicht, ob Christus Joan. 6 die Worte: sein Fleisch essen 2c. also und nicht anders will verstanden haben, als daß sie soviel heißen an ihn glauben, daß er seinen gekreuzigten Leib für uns in den Tod gegeben und sein Blut für uns vergossen habe. Endlich ist auch die Frage nicht, ob solche geistliche Nießung auch ausser dem Gebrauch des h. Abendmahls allein mit dem Glauben geschehe und doch zu seligem und würdigem Gebrauch des h. Abendmahls nöthig und nütze sein. Ueber alle diese Fragen hat sich nicht fürnehmlich der Streit erhoben, da ja diejenigen, so sich zu Luther und den sächsischen Kirchen in der Lehre von wahrer Gegenwärtigkeit, Uebergabe und Nießung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein im h. Abendmahl bekennen, ausdrücklich und mit Ernst diesen hohen und einzigen Trost der armen Men-

1575 April. schen hervorheben, daß sie allein in Christi Person Gehorsam und Verdienst Vergebung der Sünden u. s. w. zu hoffen haben, dieselben auch nicht anders als mit wahrem Glauben empfangen werden mögen. Sie gestehen auch, daß die gläubige Annehmung des Herrn Christi und Trinken seines Blutes in Joan. Cap. 6 sonst spiritualis manducatio genannt werde, mit diesem Anhang, wofern die andere Nießung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein nicht mit Glauben geschieht, und also dies geistliche Essen und Trinken zu dem mündlichen nicht hinzukomme, daß dieses mündliche oder sacramentliche Essen schädlich statt nützlich sei.

Der Hauptstreit ist vielmehr und eigentlich um die Worte der Stiftung des h. Abendmahls, nämlich was für Essen und Trinken gemeint sei. Da ist es unrecht, solchen Hauptstreit entweder mit Einführung fremder und nicht hierher gehöriger Fragen gleichsam zu verdunkeln, oder aber in andere Artikel der Lehre zu vermengen und daraus zu erklären. Auch befriedigt auf diese Frage christliche Herzen und Gewissen die Antwort nicht genugsam, wenn man sagt: Christus mit seinem Leib und Blut, ganzes Verdienst und allen Wohlthaten wird im Abendmahl der Seele durch den Glauben zu Speise und Trank so gewiß gegeben, als der Mund das h. Brod und Wein empfängt; denn ja diese Antwort von dem einfältigen Verstand der Worte: nehmet, esset u. s. w., sehr weit ablenket. Zudem, weil gewiß, daß im h. Abendmahl der Herr Christus die geistliche Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, Verdienstes und aller Wohlthaten seinen lieben Gästen, ja ihrem Leib und (ihrer) Seele zugleich mit einem unfehlbaren Pfand und Wahrzeichen versichern und bestätigen will, so ist unwidersprechlich, daß die Frage darin besteht, was denn solches Pfand und Wahrzeichen sei? Die Zwinglianer antworten: das h. gebrochne Brod und der h. Wein sind solche Pfand. Wir aber sagen, mit den A. C. Verwandten, daß Christi h. Leib und sein theuerwerthes Blut das verheißene Pfand und Siegel seie, welchen seinen h. Leib und Blut er im h. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig uns zu essen und zu trinken mit Brod und Wein austheile und übergebe, laut der Einsetzungsworte, an die man sich in kindlicher Einfalt zu halten hat.

Da aber unter den A. C. Verwandten in den vorgefallenen Disputationen allerlei Ungleichheit in modis loquendi et fundamentis causae vorgefallen sein mögen, so wäre es sehr dienlich, daß man sich zuerst über eine deutliche Ausdrucksweise in den Hauptpunkten, ohne neue Redensarten anzuwenden, im Anschluß an Gottes Wort, die A. C. und andere dergleichen Schriften, einigte, und zwar so, daß weder „den Unsrigen" zu unnöthiger und unmöglicher Erforschung des modus praesentiae, noch dem Gegentheil zu dem Vorwurf „capernaitischer und papistischer Greuel

1575 April.

Bestätigung" Ursache gegeben würde. Dann erst sei von einem Colloquium mit dem andern Theil „der reformirten Religion" im Reich gute Frucht zu hoffen, wobei, nach des Pfalzgrafen Meinung, nicht „beßerer Gestalt und mit mehrer Bescheidenheit der modus concordiae angestellt" werden könnte, als 1536 mit Bucer und andern geschehen und in den bei dem Wormser Colloquium überreichten Schriften Melanchthon's, Bucer's und Pistorii richtig und einfältig dargelegt worden. Beide Theile auf die Schriften des Brenz oder irgend eines andern Theologen, der neuerer Zeit in der Sache Partei gewesen, zu weisen, wäre nicht räthlich, weil sie von den Gegnern zum Nachtheil gedeutet werden würden. Die ausländischen Kirchen würden um so eher zu gewinnen sein, wenn im Reich Einhelligkeit in statu controversiae und den nöthigsten Punkten getroffen.

Sollte aber die angestellte Friedshandlung allenthalben einen leidigen Ausgang nehmen und auch im Reich in der Hauptsache keine Einigkeit getroffen werden können, so würde es doch ein ganz nöthig, fürstlich und christlich Werk sein, wenn man dahin handelte, „ob doch das geschwinde und verbitterte schreiben bei den unsern etwas moderirt und eingestellt oder aber zum wenigsten .... sein maß verordnet werden möchte, ganz ungeachtet, wie sich gegentheil hierin verhalten theten oder wasserlei scharfe schriften sie die irigen an tag bringen lassen, und dieweil sie sich selb freiwillig und ipso facto in eine absonderung begeben, darzu von uns und unserer christlichen confession und angebottenem consensu fursetzlich abgeschnitten hetten und derhalben auch anders nicht dann als von uns in der lehr abgesonderte re ipsa gehalten wurden, were gewißlich solche unsere und der unsern gedult nicht allein der sachen an ir selbst nicht nachtheilig, sondern auch uns und den unseren in viel wege ganz rumblich, sonderlich in deme, das wir mit der that erwiesen, das wir zu christlicher concordia mit warem ernst begirig gewesen und unser friedliebendes herz meniglichen darbei spüren möchte, das wir allerlei schmach und gescherfte schriften jenes theils mit geduldigem nachsehen und möglichem stillschweigen lieber uberwinden und Gott dem herrn heimgeben, dann durch zulassung gleicher scheltwort und verhaßten schriften uns selbst rechnen und also böses mit bösem vergelten wolten, dessen alles uns nicht allein sie selb, sondern auch unserer lehre gemeine feind, die papisten, zeugnus geben musten, villeicht auch durch Gottes gnedige hulf etliche under inen desto ehe zu gewinnen sein und zu unserer christlichen religion sich begeben und bekennen möchten." Amberg, 25. April 75.

Kassel, R. A. Orig.

1575 April 29. Heidelberg.

818. Friedrich an Pfalzgraf Reichard.

Bittet um Rathschläge für den bevorstehenden churf. Collegialtag. Ob nicht wiederholt auf die Freistellung zu bringen.

Friedrich zeigt an, daß der Kurfürst von Mainz auf den 29. Juli eine kurfürstliche Collegialversammlung nach Frankfurt ausgeschrieben hat, vornehmlich wegen der künftigen Administration, auch anderer Obliegenheiten des Reichs, und bittet, über die Sache nachzudenken und ihm vertraulich mitzutheilen, was man im Interesse des gemeinen Vaterlands für nöthig erachtet; insonderheit aber erinnert der Kurfürst: „Nachdem hiebevor zu mehrmalen durch viele gutherzige weltliche Fürsten und Stände um eine christliche Freistellung der Religion bei gehaltenen Reichsversammlungen Anregens geschehen, auch deshalb allerhand Protestationen von denselben vorgebracht, und dann jetzt leider nur allzuviel am Tage, wie der Papst mit seinem jesuitischen Anhang solche unsrer wahren Religion auf- und widersätzig, dieselbe nicht allein in den benachbarten Königreichen und Landen, sondern auch hin und wieder im h. Reich, ja auch an den Orten, da solche nun lange Zeit in unverhinderlicher Uebung gewesen und geduldet worden, gänzlich zu tilgen und auszurotten, daher denn unzählbares christliches Blutvergießen erfolget und noch stetigs währende ist: ob nicht derwegen nochmaln auf obangeregte christliche Freistellung desto mehr zu bringen und anzuhalten." [1]) Heidelberg, 29. April 75.

M. St. A. l. c. f. 173. Conc.

1575 April 29. Heidelberg.

819. Memorial für Philipp Wambold an Kf. August.[2])

Was den protestantischen Kurfürsten auf der vorstehenden Collegialversammlung obliegt.

Der Gesandte soll nach den üblichen Freundschaftsversicherungen und Glückwünschen für den Kurfürsten und seine Familie vortragen, wie F. im

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, den Herzog von Würtemberg, den Markgrafen von Baden und den Pfalzgrafen Georg Hans. Die Antwort des Letztern vom 9. Mai s. unter Nr. 821.

2) Wie das Beglaubigungsschreiben Friedrich's von demselben Tage zeigt, wurde der Hofrath Philipp Wambold von Umstadt der Pfalzgräfin Elisabeth, Johann Casimir's Gemahlin, auf ihrer Reise nach Sachsen beigegeben.

Hinblick auf die von dem Kurfürsten von Mainz auf den 29. Juli ausgeschriebene Collegialversammlung, welche der Pfalzgraf persönlich zu besuchen gedenkt, sich veranlaßt findet, nach den früheren Eröffnungen ihm, dem Kurfürsten August, noch einmal freundlich seine Gedanken über das, was auf jener Versammlung vor allen Dingen zu erwägen nöthig sei, mitzutheilen und dabei ferner zu bedenken zu geben, „nach dem in berurter unser wolmainenden anregunge under andern der christlichen freistellung in der religion und dern befurderung gedacht und dan derofelben ganz unverporgen were, was nicht allain nun ein gute zeit hero in den benachparten konigreichen und landen, darzu in etlichen fürnemen furstenthumben des reichs, als Bairn, Gulch und anderswo, gegen und wider unsere christliche mitreligions verwante ganz beschwerlichen furgenommen und dern orten noch teglichen im schwang gehet, sondern auch was in neulicheit etlicher enden des erzstifts Mainz, auch den stiften Paderborn, Fulda und sunst, alda die christliche religion nun vil jar lang in guter ubung gewesen und geduldet, sondern ernsts understanden wurdet, uß welchen allen je anderst nichts erscheinet, dan das man berurte religion mit ihren bekennern genzlichen zu dilgen und auszurotten fur hat, welliches dern leut intent auch daher abzunemmen, das sie die bewußte declaration [des] religion fridens in ein zweifl ziehen dörfen, dergleichen doch von ihren furfordern niemaln understanden. Derowegen unsers ermessens fast notig, die augen wol aufzuthun und des bapsts und seiner Jesubiter intention etwas scherpfer anzusehen und hingegen uf die wege zu brachten, wie demselben sollich sein gefaßtes verderblich vorhaben nach moglicheit gehindert und geprochen werden moge, darzu dan wir biß noch kein bequemern weg, noch mitl sehen, dan das bei schirister versamblung vor allen dingen uff berurte freistellung bedacht und gedrungen werde, sampt was hierzu ferner dinlich sein mochte.

Beneben dem kommen wir auch in eusserliche erfarung, wie das der apt zu Fulda in allerhand heimblichen kriegsgewerben stehe, uff welche ding derhalben zeitlichs uffsehens zu haben nöttig sein wolle. Bäten derhalben freundlich, S. L. wolten nicht allain solchen dingen vleissig mit nachdenken, sondern auch da und was sie von dergleichen sachen in erfarung bringen oder auch sunst darunder notwendigs erwegen, uns iderzeit f. zu erofnen und darinnen stettige gute correspondenz zu halten unbeschwert zu sein, *insonderheit* aber, ob S. L. vorberurter deklaration halb jungsten mit der kai. Mt., auch dem churfursten zu Brandenburg icht davon converſiert und wes sich dieselbigen druff hinwider vernemen laſſen hetten, und das S. L. hierinnen so vil befurdern helfen wolten, das uffs wenigist und in alle wege vorberurte declaration, so durch die furfordern erlanget, nachmaln

1575 April. erhalten und gehandhapt, auch die furgehende persecutiones gentzlichen abgeschaft und ferner nicht verstattet werden.

Was nun S. L. hierauf sich vernemen lassen das soll er, unser gesandter, uns zu seiner widerkunft referiern. Daran beschicht unser befelch." Signatum Heidelberg, 29. Aprilis A. 2c. 75.

M. St. A. 110/6 f. 175. Conc.

1575 Mai 2. Kassel.

820. Wilhelm an Friedrich.

Kf. August und der bevorstehende Collegialtag.

Hofft, daß der Kurfürst von Sachsen, wie er sich dazu schon freundlich erboten, des gemeinsamen Werks (Sicherung der Religionsverwandten vor der katholischen Reaction, mit besonderer Rücksicht auf die Evangelischen des Eichsfeldes) sich mit aller Treue annehmen werde.

Hat gern gehört, daß der Wahltag ausgeschrieben, besorgt aber „das solcher tagk uf bestimbte zeit der uber grossen und je lenger je mehr zunehmenden theurung und inreissenden sterbens halben, auch von deswegen, das die hirsch gerat umb solche zeit am feistesten seind, schwerlich vortgengig sein, sondern wol etwo biß in den Novembris verschoben, oder auch wol gar an einen andern ort transferirt und verruckt werde, und das umb so viel ehir, weil der churfurst zu Sachsen, wie E. L. bewust, mit denen von Frankfurt nicht so gar wol stehet, dahero auch S. L. hiebevor, als sie ihre freundliche liebe tochter E. L. sohn herzog Casimirn heimbgefurt, nicht durch die stadt, sondern darbei hin gezogen. [1]) So wird auch S. L. gemahlin ihrer tragenden weiblichen burden inmittelst verhoffentlich entbunden werden und J. L. umb solche zeit unsers erachtens noch kaum außen kindbett sein, da dan E. L. wissen, das S. L. ihre L. nicht gern hinder sich lest. Aber wie deme, so wolle der allmechtige Gott gnad und segen verleihen, das ihr, die churfursten, uns ein solch haupt erwelen, das dem reich und der ganzen christenheit nutz und vorstendig sein, auch sonst uff solchem tage dasjenige tractirt und geschlossen werden möge 2c." Datum Kassel, am 2. May A. 75. — Wilhelm 2c.

M. St. A. l. c. f. 183. Conc.

---

1) Als der Collegialtag wirklich von Frankfurt nach Regensburg verlegt wurde (s. Nr. 822), sprach auch F. in einem Schreiben an Canzler und Räthe (d. Friedrichsbühel, 19. Mai) seine Verwunderung aus, daß der Kaiser selbst die Verlegung begehrt habe, da doch Kaiser Ferdinand trotz Alters und Unvermögens 1562 nach Frankfurt gekommen. Friedrich meint daher, die Translation möchte von Andern herrühren.

821. Pfalzgraf Georg Hans an Friedrich.

1575 Mai 9. Lützelstein.

Will nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten.

Dankt für die Mittheilung bezüglich der bevorstehenden Collegialversammlung. Da der Kurfürst seiner Erwägung anheim gegeben, was dem Vaterland zu Gutem, besonders in Religionssachen, geschehen könnte, so will er dem gutwillig nachkommen und mittler Weile Gelegenheit suchen, wie er sich mit Friedrich (weil die Dinge sich schwerlich schreiben lassen) freundlich unterreden könne.

„Und tragen E. L. ohne zweivel freundlich wissenschaft, welcher gestalt solchs durch uns nicht allein auf hiebevor gehaltenen reichs und andern versamblungstagen in namen unser und anderer guetherzigen stenden vielfaltig getrieben, sonder auch, wie E. L. dessen von uns jungst berichtet, bei hochstgedachter k. Mt. und andern chur und fursten, wie sie dessen uns guet zeugnuß geben werden, getrewer wolmeinung fur und anbracht, damit sonderlich die freiheit der religion erhalten und unsers theils von der gegenpartei nicht also in ein sack getrieben werden mögten, welchs zwar zu erbarmen, das die A. C.'s verwanten so lang zugesehen und es inen nit mehr und so wenig angelegen." Des Willens ist er auch jetzt noch und hofft, an dem Kurfürsten F. und andern Gutgesinnten einen Rücken zu haben. — Lützelstein, 9. Mai 75.

M. St. A. l. c. f. Orig.

822. K. Max an Friedrich.

1575 Mai 11. Prag.

Bittet in die Verlegung des Collegialtags zu willigen.

Durchleuchtiger ꝛc. Wiebol mier nix liebers gewesen were, dan das ich E. L. und der andern curfurschten mit diser des Hegenmillers schickung verschonen het mögen, so hab ich doch auch aus andern furfallenden ursachen nit umbgeen mögen, wie es dan E. L. von ime nach lengs vernemen werden, dan es aus kainem furbitz, sonder aus augenschainblichen ursachen erfolgen thuet. Derwall ich dan Saxen und Brandenburg darzue ganz wol genaigt befind, sie es auch nit fur unbillich ansehen, so will mier gar nit zweiflen, E. L. werden sich gemainen wesen zum besten darinen auch nit weniger guetherzig und wilfarig erzaigen, und möchte gar wol laiden, damit es umb main leibs gelegen ain besser geschtalt hette. Aber der namen des herrn sai in ebigkait gelobet, dan er nimet und er gibet nach sainem gottlichen willen und gefallen, deme ichs auch alles haimb setzet, dero (sic) ich

1575 Mai. auch von dem lieben Gott alle gluckliche wolfart herzlich winschen thue. Geben Prag, den 11. Mai. [1]) — E. L. guetwilliger freundt Maximilian.

M. St. A. ad 110/6 f. 1. Eigenh.

1575 Mai 15. Heidelberg.

823. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Verwirft wiederholt ein Colloquium. Alles Unheil kommt vom Papstthum. Nahe Berührung des Lutherthums mit demselben. Bedeutung der geistlichen Nießung im Abendmahl. Extract aus Brenz. Ueber die zankfüchtigen Theologen hinweg sollen die Fürsten sich die Hand bieten.

Entschuldigt die späte Antwort auf das Schreiben vom 3. März theils mit andern obliegenden Geschäften, theils damit, daß er auch die Urtheile Anderer habe vernehmen und dem Handel selbst weiter nachdenken wollen. Versichert, daß er, wenn er hoffen könnte, es möchte mit einem Colloquium etlicher Weniger etwas gewonnen sein, es an sich nicht fehlen lassen wärde. Aber da die vorhergehenden Exempel gelehrt, wie wenig davon zu hoffen, so müsse er es bei der gegebenen Antwort bewenden lassen.

Da alle Concordia, die nicht mit der Wahrheit übereinstimmt oder auf Schrauben gestellt ist, nur größere Uneinigkeit hervorbringt, so möge der Landgraf darauf bedacht sein, daß bei der eingerissenen Erbitterung der Gemüther, da ein Theil dem andern nicht weichen würde, doch eine solche Concordia getroffen werde, die der Ehre Gottes nicht abbrüchig, keinem Theil präjudicial, und aus welcher hernach weitere Vergleichung zu verhoffen wäre. Denn dies ist allerdings richtig, daß die Spaltungen in der Christenheit dem Türken Thür und Thor aufthun. Im Orient ist der Türke über der Ketzerei contra trinitatem eingebrochen. Im Occident aber rührt alles Unheil von der Messe her, welche ihren Ursprung von dem unrechten Verstand der Worte des Abendmahls: hoc est corpus meum hat. Darüber richten die Potentaten der Christenheit ihre eigenen Unterthanen

---

1) F. empfing das k. Schreiben aus Hegenmüller's Hand am 17. Juni und antwortete noch an demselben Tage, wie mündlich so schriftlich. Er wünscht, daß des Kaisers Leibesbeschwerde sich bessern möge, damit er in guter Gesundheit dem Kurfürstentage beiwohne. Auch F. hofft, wenn nicht Leibes- oder andere unvorhergesehene Noth ihn abhält, den Kaiser dann zu sehen und anzusprechen. In der dem Gesandten mündlich gegebenen Antwort verhehlt F. nicht, daß es ihm lieber gewesen, wenn es bei dem anfänglich bestimmten Versammlungsort geblieben wäre, da auch ihn im Herbst das Alter anzugreifen pflege. Vergl. Nr. 820 und 825. Am 3. August dankt Maximilian für Friedrich's Entgegenkommen in verbindlicher Weise und entschuldigt sich, daß er dies jetzt erst thue.

1575 Mai.

zu Grunde und stiften innerlichen Aufruhr, wie in England und Schottland, oder unter dem Schein des Rechten, wie in Deutschland, heimliche Praktiken und Spaltungen an, wie der Cardinal von Lothringen vorgab, daß er der A. C. wäre, um Spaltung unter den Ständen anzurichten „und wir in warheit berichtet sein worden, das bei leben obgemelts cardinals etliche dienstgeld aus Frankreich ins Teutschland seind järlich kirchendienern geraicht worden, das dissidium sacramentarium unter den stenden zuerhalten, auf das also durch unser, der stend, unainigkait den christen desto weniger hulf geschee, und wann sie mit den iren rait [1]) wurden, sie hernach uns zu dempfen desto nehers kaufs hetten; dann E. L. wissen, das der liga sancta erster artickel de extirpandis haereticis ist, dann kein underschaid under Lutheranis, Zwinglianis, Calvinisten oder wie man uns durcheinander sonst zunennen pflegt, gemacht. Dahin dienet auch das stetig practicirn legati pontificii des Groppers [Gropperus] in Teutschland, desen E. L. am abt zu Fulda und itzo uf dem Eichsfeld nahent bei derselben seine früchte sehen, und ist zu besorgen, das per tertiam, quartam, ja decimam manum die Wittenbergische und Leipzische handlung auch vom bapst ihren ursprung habe. Dan was kan uns, den stenden, schadlichers widerfaren, dan man uns unsere gelerteste, treweste und wolverdienteste geheimste diener werden verdechtig gemacht und uns also abgerissen. Also sehen auch C. L. itzo aus Wigandi buchlin, welchs wir E. L. hiemit zuschicken, was der Satan understehet in ganz Teutschland fur ein verwirrung zumachen, darin er doctrinam Philippi in diessem handel de vero intellectu verbis coene: hoc est corpus meum, understehet in verdacht zu pringen und ihne sacramentarium schilt, dieweil gemelter Philippus seliger als der gelertesten einer Teutschlands die locutionem sacramentalem wol verstanden und dilucide tractirt, welche verwirrunge alle dahin dienen, das die bäpstliche verstand oder wort hoc est corpus meum je länger je mehr stabilirt unt also des bapsts reich widder uf die fusse gepracht werde.

Aus dießem erscheinet, wer dem Turken thur und thor aufthut, nemlich der bapst und seine confederati, welchs auch der Turkisch legatus zu Prag (wie E. L. mogen berichtet sein und wir vonmehr als einem glaubwurdigen ort, insonderheit aber von einem furnemen graven, auch einem gelerten man, so es aus gedachts legati mund selbst gehort, solchs ingenomben) sich unverholen vernehmen laßen, sein herr habe die Venediger umb das konigreich Cipern, den konig von Hispanien umb das konigreich Tunis gestraft, rest ihm noch, den bapst, caput ligae sanctae, heimzusuchen. Doch da er

---

1) i. e. fertig.

1575 Mai.

bis jar seiner verschonen wurde, das mochte umb seiner trewen dienst willen gescheen, das er ihme die christenheit also in dissensione erhalten. Dem bapst stimmten auch zu die unruhigen theologi Deutschlands, die zu erhaltung des mundlichen leiblichen eßens des leibs Christi im nachtmal einerlei beweis und argumenta mit den bapstlichen geprauchen, und ob sie wol die transubstantiationem verneinen, doch re ipsa consubstantiationem, so eben so viel gelt, aus einerlei grunden stabiliren. So viel aber die haubtsache an ihr selbst betrifft, ob wir wol auch nit gemeint seien und vor unnötig achten, uns mit E. L., als die dieses handels grund genugsamb berichtet, in weitleuftige disputation einzulassen, idoch dieweil wir aus E. L. schreiben vermerkt, das unsere meinunge nicht allerdings recht eingenommen und E. L. mit etwas befrembdunge vermerken, als ob wir den andern theil beschuldigten, das er von der geistlichen nieſſunge des leibs und bluts Christi wenig hilt, so hat es dieße gelegenheit, das uns wol bewust, das Lutherus und andere in iren buchern die geistliche nieſſunge, so durch den glauben geschicht, aus Johan. 6, darauf auch unser seelen seligkeit stehet, nit verneinen, sondern ausserhalb des streits de coena heftig treiben, wie wir sie auch deswegen nit beschuldigen; aber wan man in die disputationem und gezänk von angeregtem heiligen abendmal gerathen, da haben wir uns lassen bedunken, wie auch noch, das sie ihnen selbst mit der orali und impiorum manducatione corporis Christi, die doch keinen grund in Gottes wort und derhalben weder nuz noch trost hat, so viel zu schaffen machen, das sie darueber de vera substantiali et spirituali manducatione, darinnen, wie sie selbst bekennen, unser trost und seligkeit stehet, weniger sagen als sie pillich solten.

Also legen wir ihnen auch nit zu, das sie den gemeinen man simpliciter oder directe solten ad transubstantiationem weißen. Dieweil sie aber die leibliche gegenwertigkeit under oder in dem brod und den buchstaben der wort urgiren, so mus der gemeine man entweder die bäpstliche verwantlung des brods oder die consubstantiationem ime daraus imaginiren und fassen, welche eben so wenig gegrundet ist in Gotts wort und eben so wol ein grund der bapstischen abgötterei ist und doch von dem buchstaben weiter abweichet als die transubstantiatio. So wissen wir wol, das ex declaratione Pauli kein transubstantiatio volget, wissen aber auch, das die consubstantiatio eben so wenig daraus volget; dan Paulus nicht sagt: das brod, das wir brechen, ist die mundliche nieſſung, sondern ist die gemeinschaft des leibs Christi, aus welcher sich kein mundliches essen des leibs Christi lest machen oder schliessen. Was aber das anlangt, das E. L. vermeinen, als ob unsere theologi die euserliche leibliche oder sacramentliche nieſſunge itzt solten verleugnen oder unnutz achten, darin haben E. L. ihre und unsere meinunge nicht gnugsamb verstanden, dan wir derselben so wol

als der geistlichen gestendig und sie fur notig und nutzlich halten, doch das wir dieselbe itzt und allezeit recht verstanden und ercleret."

1575 Mai.

Folgt eine Auseinandersetzung der nähern Bedeutung des Sacraments „also das im abendmal nie allein zweierlei speis, also auch nur zweierlei nießung, die innerliche unsichtbare geistliche des leibs Christi selbs und die eusserliche sichtbare leibliche des sacramentlichen brods und weins sein, die dritte nießunge aber, nemlich die unsichtpare und doch mundliche leibliche niessunge des leibs Christi selbst, nichts anders ist und pleibt dann ein abgöttisch gedichte und von menschen in die wort Christi getragener zusatz, welcher zusatz so lang er nit wurd aufgehoben, keine grundliche und gottselige concordia zu hoffen." So wird auch das Wörtlein Sacrament bei den alten Lehrern in doppeltem Sinne gebraucht, sowohl für die äußerlichen signa, als auch für die res signata, daher der Spruch Irenaei: quod Eucharistia constet duabus rebus, terrena et coelesti. Und immer wird von den Alten gelehrt, daß die äußerlichen Elementa mit dem Munde unsers sichtbaren Leibs, die unsichtbaren, das ist der Leib und das Blut, mit wahrem Glauben empfangen und genoßen werden. Die dritte Nießung aber ist ihnen gänzlich unbekannt.

Aus dieser Erklärung werde der Landgraf auch sehen, wie weit F. mit dem Extract aus des Brentii Exegesis übereinstimme oder nicht, welchen er ihm nicht darum überschickt, daß er ihn durchaus rein hielte, sondern damit der Landgraf daraus sehen und greifen sollte, wie zuvor die Leute „antequam fervor contentionis eos longius abduxit a via, von dießem handel geredt und brod und wein mit dem mund, der leib aber und blut des herren selbst mit dem glauben entpfangen werden, welchs wir fur recht halten, glauben und bekennen."

Folgt eine weitere Erklärung über die Auslassungen des Brenz. F. würde sich freuen, wenn diese seine Erklärung Anleitung und Vorbereitung zur Concordia geben möchte. Sollte aber dieselbe bei Andern keinen Beifall finden, so sähe er kein anderes Mittel, dem Streit ein Ende zu machen, denn daß die Fürsten und Stände sich einmüthig dahin vergleichen, „daß sie publicam concordiam et pacem" erhalten, dieses streits halber einander nit verdammen, verketzern, ausschreien, vil weniger aus dem religion frieden setzen, damit man itzund, weiln die theologi mit argumentis et scripturis nit obsiegen konnen, umbgeet, welche die fursten und hern gern nit weniger, als der babst gethan, in harnisch pringen und sie zu executorn ihres ehrgeizes gefaßten opinionen und behauptung unchristlichen keifs machen wolten."

„Wo dasselbe itzo also erhalten und publice statuirt, zweifelt uns gar nicht, es wurde sich manch christlich herz, welches itzund nicodemisirt und von wegen forcht der verfolgung hinder den berg haltet, offenbaren und der

1575 Mai. warheit ungescheuchten beifall thun, auch also zuletst dieser streit vor sich selbs fallen und erleschen. Solt es aber dahin geraten, wie dan der babst und sein anhang gern sehen, das von eines jetwedern von den theologen erweckten streits in religions puncten, die doch das fundament nicht berurn oder evertiren, einer oder der ander stand angefochten, persequiret, oder auch, als ob er im religion frieden begrieffen, angezogen werden wolte, hetten zwar die bapisten billiche ursache, te deum laudamus zu singen, das sie ohne ihr zuthun durch unsere selbst verfolgung und trennung uns das garaus gemacht, welches heut einem, morgen dem andern wiederfaren wurde. Solchem allem E. L. freundlich nachzudenken und bei andern, die den handel so weit nit als sie verstehen, gepurliche underbauung zu thun &c.' Heidelberg, 15. Mai 75. — Friderich &c.

Nürnberg, Arch. Rel. Akta T. 83. Cop.

1575 Juni 7. Kassel.

824. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Die Frage des Colloquiums noch einmal. Bittere Enttäuschung. Fürchtet schlimme Folgen der Verketzerung namentlich für den Pfalzgrafen.

Der Landgraf sieht die auf das vorgeschlagene Colloquium gesetzten Hoffnungen bezüglich Erreichung einer christlichen Toleranz gänzlich vereitelt und tröstet sich damit, daß er es gut gemeint und anders nichts gesucht hat, „als allein die vortpflanzung des laufs des heiligen evangelii, der durch dis ergerliche ketzeriren unserer theologorum mehr als durch alle persecutiones des bapsts gehindert wurd, und dieweil wir befinden, das diß implacabile odium der theologorum in tantum zugenommen, das, do gleich einer an einem ort etzwas schreibet oder leret oder sich uff etzwas beruft, so zum verstand und hinlegung dieser controversiae dienlich, solchs doch, wann mans ad reconciliationem brauchen will, de novo mit allerhand gloßen und exceptionen von beiden theiln wiederfallert [wiederhalten] wurd, inmaßen uns mit der exegesi Brentii nicht allein von E. L., sondern auch von Jacobo Andreae selbst und andere begegnet, wie E. L. inliegend vertreülich zusehen[1]: so sihet uns schier darfur an, das man aus sonderer straf Gottes den zank in der kirchen je haben will und gar nichts leiden könne, so zu hinlegung desselbigen dinlich. Ob aber solchs ein zeichen sey bruderlicher und von Christo so hart bevohlener liebe, laßen wir den herrn Christum selbst richten.

Wir haben unsers theils den sachen gnug gethan, bedenken uns auch hinfurter bey dießen verwornen kopfen darin nicht weiter zu mengen, oder

1) Vergl. oben S. 800 Anm. 1.

uns darmit zu bemühen, sondern dahin zu trachten, das, wie bishero und nun Gott lob uber fünfzig jahr, also auch hinfuro dießer streit in unsere kirchen des fürstenthumbs Hessen nicht eingefurt werde.

1575 Juni.

Soviel sonstet E. L. erinnerung belangt, das die churfursten und stende publicam concordiam et pacem erhalten und einander dießes streits halber nicht verdammen, verketzern, noch aus dem religionfrieden setzen, wolten wir zwar von Gott wunschen, das jedermann sowol als wir hirzu gneigt und es nicht endlichen dahin gelangte, das man a verbis ad verbera queme. Dann vor unsere person sollen uns E. L. gewißlichen zutrauen, das, gleichwie uns das unzimbliche verdammen und verketzern von beiden theilen alzeit zum hochsten mißfallen, also wolten wir auch je so ungerne sehen, das jemands umb solchs mißverstands willen bey dießem articul außn religionfrieden in unfrieden gesetzt werden solte. Wir zweifeln aber nicht, E. L. werden uff dem bevorstehendem churfurstentag zu Frankfurt die notturft diesfals zu bedenken und geburliche vorbauunge daselbst jegen dieße gefahr zu thun wißen. — Wolten wir E. L. ꝛc." — Datum Kassel, den 7. Juni A. 75. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, M. A. Cop.

825. Hegenmüller an H. Albrecht von Bayern.

1575 Juni 17. Heidelberg.

Mittheilungen über F. und den Heidelberger Hof.

Der Kurfürst ist bereit, den nach Regensburg angesetzten Collegialtag zu besuchen, „wofern es ihm Leibesvermöglichkeit halben und sonst" möglich sein werde. Der Gesandte ist von diesem Erbieten nicht ganz befriedigt.

„Er, der churfurst, ist sunst, sovil ich gesehen, dieser zeit wol auf, aber gar übel zufrieden, das man oben zu Amberg seiner angestellten kirchenreformation kein statt geben wollen, da er doch vermaint, das er es so gar veterlich, treulich und guet gemaint. Es ist dißmal gar ein still wesen alhie, dergleichen ich bißher niehe gesehen; kann von ainicher werbung oder kriegswesen das wenigist nit vermerken, also das mich schier will bedunken, es well einmal ein andere gestalt an diesem hof gewinnen. Man ist gar kleinlaut worden. Gott dank dem churfursten von Sachsen darumben."

M. St. A. 230/3 f. 247. Orig.

1575 Juli 2. Heidelberg.

826. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Ihre Reise über Kassel. Begegnung und Verhandlung mit dem Gemahl (dessen „Wunschzettel", eine theologische Schrift, polnische Königswahl, Singen der Jungfrauen). Krieg gegen Amberg. Prinzessin Anna von Oranien. Luther als Urheber der Doppelehe Philipp's von Ldgf. Wilhelm verlästert; der fatale Brief.

Durchlauchdigste ꝛc., herzallerlibeste frawmutter! Ich bitte E. G. umb Gottes willen, mich entschultigt zu halten, das ich E. G. nicht von Kassel habe aus geschrieben, wie mir E. G. befohlen haben. So kan ich E. G. in warheit nicht verhalten, das ich gerne geschrieben hette von Kassel und Martberg [Marburg] aus, so habe ich nicht gekund; den wir sein 5 dage zu Kassel gewessen und alle tage morgens umb 4 oder 5 ur auff gewest und auff das iagen gezogen und gar spet wider zu haus komen. Darnach bin ich nicht allein gewesen, ist mein herr alle zeit bei mir im gemach geblieben, das ich in warheit nicht habe schreiben konnen. Bitte derwegen E. G. gantz kindlichen, E. G. wollen mich mutterlich entschultigt halten. Hertzallerlibeste frawmutter! Wie ich zu Weissensehe gewessen bin, habe ich schreiben von landgraff Wilm bekomen. Der schreibet mir, mein herr solte den mittewoche den 14 bei im zu Kassel sein, und versehe er sich meiner auch den selbigen dag. So bin ich den andern dag von Langsaltz bis gegen Germenrot [Gernrode], sein acht grosser meilen, gezogen, underwegens in des landgraffen haus eines zu Wanenfriet morgenmalzeit gehalten und frische pferde genomen und folgens bis gegen Germenrot zogen. Den andern dag bin ich zum morgenessen gelücklichen und wol zu Kassel ankomen, meinen herren da gefunden. Den sontag zuvor, als ich an der mittewochen komen bin, ist mein herr zu den landgraffen gen Zigenhan ankomen, das sich dis landgraff nicht versehen hat, under der predigt. Hertzallerlibeste frawmutter! Mein herr war gar fro, wie ich ankomen bin, und fraget mir, wie mirs gangen were und wie es E. G. und meinem herren vater geht. Habe ichs in bericht. Fraget mir darnach, was ich bei meinen herren vater des zettels halben hatte ausgericht.[1]) Habe ichs

---

1) Eine Stelle aus diesem Memorial- oder Wunschzettel, der sich, mit eigenhändigen Bemerkungen August's im Dresdener Archiv erhalten hat, wurde schon oben S. 669 Anmerk. [1]) angezogen. Ein paar andere Punkte kommen im Ver-

im meines herren vattern zettel lessen lassen. Ist mein herr gar wol mit zufriden gewessen. Das buch regt er an und fragt mir, was ich vor danck darfur bekommen hette. Sagt ich: gar keine; mein herr vatter hette gesagt, er wolle mich fur seine dochter nicht halten, wen ich mehr mit solchen lossen bücher keme. Fraget mein herr, was den böses darin stunde, es were ja alles aus Gottes wort genomen, und was mein herr vater darvon hielte. Habe ich gesagt: mein herr vater helts fur nichts werd [werth]. Darnach habe ich meinen herren gebetten, er wolle mich hinfurter mit solchen bücher verschonen.[1]) Hat mir mein herr nichts darauf gesagt. Mein herr fraget mir auch, ob ich nichts von der wahl Pollen gehort hette[2]). Sagt ich, mein herr vatter hette neulich zeitbung bekommen, das der keisser erwehlt were. Sagt mein herr, er glaubt nicht, das der keisser

1575 Juli.

lauf des vorliegenden Briefes zur Sprache. — Außerdem bat Joh. Casimir u. a. um eine Münzmühle, „worauf man mit der Hand münzen kann". August erwiederte darauf: „Münzmühlen sind selten und stehen nicht in allen Ständen." — Eine weitere Notiz lautet so: Einen Walachen für meinen Leib zu betteln. Darauf antwortete der Curfürst: „Jetziger Zeit bin ich mit Walachen nicht, wie es sein soll, versehen, will mich aber darnach umthun, und da ich etwas rechtschaffnes bekomme, soll es seiner L. unversagt sein." — Keine Antwort findet sich auf folgende Stelle: Weil die Kurfürstin sich erboten habe, die Zehrung im Hineinziehen und Herausziehen wieder zu erstatten, werde die Gemahlin solches füglich zu thun wissen und melden, daß er solches entlehnen müssen, und sein Herr Vater ihm nichts vorstrecken wollen." Es ist wohl begreiflich, daß Friedrich die Kosten der häufigen Reisen nach Dresden, die zu nichts Gutem dienten, nicht tragen mochte. Vergl. Nr. 813 (S. 816).

1) Nach dem uns vorliegenden Memorialzettel hatte Joh. Casimir der Gemahlin „des Herrn Vidames" (Vidames de Chartres) Buch nebst Brief in lateinischer Sprache, um beides dem Kurfürsten treulich zu überantworten, mitgegeben. August bemerkte dazu, er wäre lieber damit verschont geblieben. „Weil aber solche Sachen vornehmlich nicht vor Laien, sondern Theologen gehören, so ist mir bedenklich, ein Wort darauf zu antworten, und stelle ihm, dem Vidames, frei, ob er solch Buch an meine Theologen schicken will oder nicht. Was ich aber davon halte, ist weiter nichts."

2) In dem „Memorialzettel" heißt es darüber: „Polen halben wird sie können sagen, sie haben Pfalz ersucht und sich seines Gemüths erlernt. Aber es ist nichts. Denn der Köpfe so gar viele sind und können nicht alle unter einen Hut gebracht werden." Kf. August notirte dazu: Was Polen belangt, habe ich es stets für Vexationen gehalten, dafür halte ich es auch noch und kann nicht bei mir denken, dieweil kein Pole keinem Deutschen hold und ihnen sonsten große Gelegenheiten vorstehen, was sie verursachen sollte, eben ihn allen deutschen Fürsten vorzuziehen. Da er von Gott aus ersehen, gönnte ich solches S. L. gern. Ich habe aber Sorge, es wird dazu nicht kommen, und ist alle Hoffnung verloren." Dresden, H. St. A. „Pfalz Mißverstand" 2c.

1575 Juli. solte erwehlt werden; den die Pollacken keinen von haus Osterreich gut weren; darumb konnte ers auch nicht glauben, das man den keisser wehlt. Ich habes auch meinen herren gerumbt, wie der keisser sich gegen meinen herren vater so gar gnedigste erbotten und sich gestelt haben; ich kan aber nicht wissen, wie es meinen herren gefehlt. Auch, mein hertzlibeste frawmutter, ich habe solchs gegen meinen herren gedacht, was mir E. G. mutterlichen geratten haben, und habe wider meinen herren gesagt, das E. G. sollen wider mich gesagt haben, E. G. weren in erfarung komen, das der churfursten jungfrawen musten singen in gegenwartten des churfursten, und E. G. hetten mich gefragt, ob ich meine jungkfrawen auch lis so singen, und ich hette wider E. G. gesagt: nein, und mein herr hette es auch nich an mich begert; da hetten E. G. gesagt, wen sie erfuren, das ich so furwitz meinen jungfrawen nachlis, wolten E. G. gegen mir dhun, das mir nicht gefallen solte. Mein herr sagt darauff, was das schat, das die jungfrawen singen? Ich habe gesagt, E. G. hetten mirs so gar hoch verbotten, ich solte es nicht thun, wen ich anders gnaden wolte von E. G. haben, und bete meinen herren, er solte mich hinfurder damit zufriden lassen. Ist mein herr nicht sehr nutz gewessen. Ich habe gedhan, wie ichs nicht merckte, das er unlustig were. Was weiter daraus erfulgt, bleibt E. G. unverhalten, den ich alle mein hertz und trost und zuversicht zu E. G. und meinen hertzlibesten herr vater habe, und mich dunckt, wen ich nur E. G. klage, so wird mir mein hertz leicht. Ach, hertzlibe frawmutter, ich mus E. G. klagen, ich furchte man wird aber ein krig anfangen und mein herr wird sich darzu gebrauchen lassen, den der churfurst wil die stat Amberg uberzihen lassen. Ich weis nicht eigen, ob sich mein herr wird gebrauchen lassen, aber ich furchte mich sehr darfur. Die stat Amberg wil nicht Zwingels werden, darumb ist alles zu thun.[1]) Der trewe gott stercke herzog Ludwig

1) Allerdings hätten in der Oberpfalz, die Stadt Amberg voran, alle bisher von F. ergriffenen Maßregeln den schroffen Gegensatz gegen das Heidelberger Kirchenwesen nur noch mehr verschärft. Vergl. Wittmann, Reformation in der Oberpfalz S. 57 ff., wonach der 1573 geschehenen Einführung zweier reformirten Prediger in Amberg (Struve, pfälzische Kirchenhistorie S. 264) im folgenden Jahre eine Kirchenvisitation folgte, die bei dem allgemeinen und heftigen Widerstand, worauf man stieß, zu keinem andern Ergebniß führte, als daß eine baldige und durchgreifende Reformation für unumgänglich nothwendig erkannt wurde. Während der Statthalter Pfalzgraf Ludwig noch glaubte, die Entfernung der verhaßten reformirten Geistlichen aus Amberg bei seinem Vater beantragen zu dürfen (s. oben S. 792) und die Amberger selbst von einer an den Kurfürsten gesandten Deputation sich irriger Weise Erfolg versprachen (Struve und Wittmann

und behutte in fur allen ubel und troste und stercke und verleihe in gedult. Frawmutter! E. G. glaubens nicht, wie mir so ein hertzlich creutz ist, das ich da sehen sol, wie es den bruder und den armen leuden in der stat Amberg geht. Ich bekumer mir so von hertzen daruber, der libe trewe Gott wolle mich auch trosten. Hertzlibeste frawmutter! Bei dem landgraff Wilm habe ich E. G. grus ausgericht und was mir E. G. mehr befohlen haben mit der printzen [1]).

1575 Juli.

---

a. a. O., wogegen nach einem Brief des Ursin an Crato bei Sudhoff S. 314 der Kurfürst im Februar 1575 die Amberger wie den Statthalter zu sich beschieden hätte) ordnete F. im Frühjahre 1575 eine neue Commission, den Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein an der Spitze, mit dem gemessenen Befehl nach der Oberpfalz ab, der Kanzelpolemik gegen die Reformirten ein Ende zu machen, die Verbreitung streng lutherischer Lehren vom Abendmahl zu hindern und die halsstarrigen Prädicanten abzuschaffen. Aber schon in Amberg, wo dem Versuch, die Martinskirche für den reformirten Kultus zu occupiren, offener Widerstand entgegengesetzt wurde, konnten sich die Commissare überzeugen, daß ohne Gewaltmaßregeln nichts zu erreichen war. Der Prinz-Statthalter sympathisirte nach wie vor mit den „glaubensfesten" Oberpfälzern; „unser Herr Gott sehe ins Mittel", äußerte er gegen seinen Schwager, den gefangenen Herzog Joh. Friedrich d. M., als er diesem vertraulich berichtete, daß der Großhofmeister und die andern Räthe, welche der Vater gesandt, die Religion ändern, einen calvinischen Prediger aufstellen und denen von Amberg den ihrigen abschaffen wollten.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen sich in Heidelberg Stimmen für Durchführung der kurfürstlichen Befehle mit Waffengewalt aussprachen. Schon zu Anfang des Jahres 75 hegten Einige die Meinung, daß es zum Kriege kommen müsse, und selbst ein Mann, wie Ursinus, wundert sich, daß dieselben Leute, die gegen den König von Frankreich Krieg zu beginnen wagen, nicht ihren eigenen Leuten vorzuschreiben wagen, daß sie keine Irrthümer lehrende Prediger berufen. Sie fragen um Rath und wollen doch nur hören, was ihnen gefalle; wenn einer anders sage, so bekomme er zu Antwort: „Oh, ihr Theologen gebt leicht tapfere Rathschläge; geht und führt sie aus! Sie mögen thun, was sie wollen, schließt Ursin; ich werde mich hüten, daß man nicht sagen kann, ich rathe zum Kriege."

Offenbar war es Friedrich selbst, der gegen ein bewaffnetes Einschreiten gewichtige Bedenken hatte. Wozu er sich entschließen konnte, war allein dies: auf der Reise zu dem Regensburger Collegialtag einige Wochen mit stattlichem Gefolge in Amberg seine Residenz zu nehmen, um so endlich seine reformatorischen Absichten mit der nöthigen Autorität durchführen zu können. Zu dem Zweck bot er den Adel der Rheinpfalz auf, ihn nach der bayerischen Pfalz und Regensburg zu begleiten. S. unten Nr. 827. Es ist aber begreiflich, daß dadurch nicht allein das Gerücht entstand, der Kurfürst wolle die Amberger bekriegen, sondern daß auch der mit dem Lutherthum sympathisirende Adel keine Neigung hatte, sich zu einem solchen Waffendienste gebrauchen zu lassen. Vergl. Nr. 829.

1) D. h. Prinzessin von Oranien, Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen und seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Philipp's von Hessen und also einer

1575 Juli. Sagt ich zu im, ich hette solchs gegen E. G. gedacht, das er mir gesagt hette, das ers nicht gerne gesehen hette, das sie darhin weren kommen, und das E. G. ir viel bosheit nach gelassen hette; hetten E. G. mir wider gesagt, sie hette es den freunden geklagt und in selbes, den landgraffen, und so haben es alle wol gewist, was sie fur ein bossen sin gehatt hat, und er hette sie nicht underweist, noch gestraft[1]). Sagt der landgraff, er hette sie oft darunder gestraft und geschulten. Er war ein wenig schelig, das ichs E. G. gesagt habe. Ich sagt auch, was mir E. G. befohlen haben; E. G. habe gelacht und gesagt, weil er sie so wol zihen konde, so solte er sie itzo ziehen, als ir nechster blutverwander. Er war ein wenig bos auf mir, aber der dorfte sich nicht mercken lassen. Sunsten mus ich E. G. klagen, wie mir mit im gangen hat. Er fing mit mir an, von doktor Lutter zu reden und schult doktor Lutter fur einen schelm, den er hette es seinen herren vater uberret, das er zwei weiber nemen solte, und machte doktor Lutter gar ubel aus. Da sagt ich, es were nicht war, das der Lutter solte das gedhan haben, und konte es auch nicht glauben, man gebes in scholt, weil er toht were; da konte er sich nicht verantworten; wenn er noch leben solte, so wirde nimant das maul gegen in auf durffen thun. Da sagt er, er hette seine eigene handschrift, die weiste es aus. Saget ich darauf, man konde wol ein ander schreiben in seinen namen gestelt haben, und das er wol nichts darvon gewust. Sagt er, er wolte mir das schreiben weissen. Da sagt ich, begerte es nicht zu sehen. Sagt er, ich muste es sehen, und versperte mich in die stuben und muste ich in der stuben bleiben und gabe es mir, ich solte es lessen. Sagte, ich wolte es nicht lessen, und mein herr war darbei und sunder noch ein Zwingels doktor, und die halfen retlich auf den doktor Lutter schelten und sagten, wir hilten in fur einen abegott, er were unser Gott, und gab der landgraff das schreiben und lis den doktor laut lessen, das ichs horen solte. Aber ich horte nicht darauf, sondern nam was anders fur, und da ich gar nicht horen wolte, so richt mich der landgraff aus, das wunder war. Aber

---

Schwester des Landgrafen Wilhelm. Ihr trauriges Zerwürfniß mit dem Prinzen ist bekannt. Auch die nächsten Verwandten, mit deren Einwilligung sie sogar, des Ehebruchs verdächtig, in der Stille gefänglich eingezogen wurde, leugnen ihren „bösen Sinn" nicht. S. Raumer's histor. Taschenbuch 1836 und zahlreiche Documente und Notizen in den 5 ersten Bänden der Sammlung des Groen van Prinsterer. Vergl. auch Nr. 828 ff.

1) Landgraf Wilhelm hatte sie schon 1568 zu einem besseren Verhalten gegen ihren Gemahl ermahnt. Groen van Prinsterer. III, 156.

doch letzlich war es in leit und bat mich umb verzeihung, und sein wol von einander geschieden. Es war mir nur umb den Zwingels doktor zu thun und um meinen herren; den die Zwingeler halten von Lutter gar nichts, und wo sie in nur was scholt geben konen, da speren sie sich nicht. Nu werden sie in erst recht ausrichten. Wen man von ein ehebruch rettet, so spricht man, er hat die ehe gehalten auf lutterisch. Das ist haussen gemein. — 1575 Juli.

Hertzlibeste frawmutter! E. G. schreiben habe ich zu Marbburg entpfangen sampt den schachtel mit giftpulffer und die schlewer (sic!) und den elentfus, und thue mich solches gantz kindlichen gegen E. G. bedancken. Das giftbulffer ist mehr den das helften teil verschutt gewessen; die schachtel ist E. G. botten genumen gewessen. Hertzallerlibeste frawmutter! Die gleisser habe ich auch bestelt und habe die landgraffen (landgräffin) gebeten, sie sol daran sein, das sie balt fertig werden. Ich habe in auch die rossen gleisser angeben, wie sie E. G. haben, aber nicht weis ich, ob ers wird recht machen; den er spricht, er weis nicht mehr, wie die andern sein gewessen. Macht er sie nicht recht, so bitte ich E. G., mich entschultigt zu halten, den ichs im recht geweist habe. Hertzlibeste frawmutter! Den mittewoche bin alhir gen Heidelberg ankomen, alle wol auff gesunden. Ich kan E. G. nicht recht berichten, wen ich wider gen Laudern zihe, wil daran sein, das ich balt verlaub krigen mochte, den ich so von hertzen ungern hie bin. Das habe ich E. G. als meiner hertzallerlibesten frawmutter nicht sollen verhalten und befehle E. G. in den schutz nnd schirm Gottes des allmechtigen und mich in E. G. mutterliches trewes hertz befehlen. Ich erwartte alle tage froliche bottschaft von E. G. zu hören, der libe Gott wolle E. G. mit gnaden entpinden und ein froligen anblick bescheren umb seines liben sohns willen. Mit den knecht wil ich E. G. weider schreiben. E. G. wollen mich entschultigen gegen den herren vatern, das ich nicht schreibe, den ich in warheit nicht gekund habe. Ich bitte E. G. gantz kindlichen, E. G. wollen mich meinen hertzallerlibesten herren vater ganz kindlichen befehlen. Datum Heidelberg, den 2. Julius A. 1575. — E. G. trewe gehorsame dochter weil ich lebe — Elisabeth pfalzgraefsin.

Dresden, H. St. A. III., 51 f. 28 Nr. 33 f. 14. Eigenh.

827. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

1575 Juli 4. Heidelberg.

Will auf dem Wege nach Regensburg eine Zeit lang in Amberg Residenz nehmen.

Theilt mit, daß nicht allein die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und

1575 Juli.

Brandenburg, sondern auch der Kaiser (durch D. Joh. Hegenmüller) nachgesucht haben, die jüngst bestimmte ordentliche Malstatt der Collegialversammlung von Frankfurt nach Regensburg zu verlegen und die Zeit bis zum September zu verlängern.

„Daruff wir, nachdem uns sovil furkomen, das es bereit durch andere bewilliget, von den andern in dem uns nicht abzusöndern vernommen lassen haben. Wan nun disse gelegenheit also furfelt, darburch wir uns in unser drobiges furstenthumb naher Baiern auch einest bequemb begeben konden, darumb wir entschlossen, unsere reis hierzu desto zeitlicher an hand zu nemen und derenden ein zeitlang unser hofwesen zuhalten, bis das berurte collegial versamblung ihren vortgang erreichet, so haben wir D. L. ein solliches und das wir endlichen vorhabends, vermittelst göttlicher verleihung zu schiristen angehenden monat Augusto uns von hinnen zu erheben und in gemelt unser drobig furstenthumb zubegeben, auch dern orten bis zu endlichen vortgang der oft bestimpten collegial versamblung zu verharren, vatterlichen nicht wolten verhalten.[1] Und ist numehr unoth, das D. L. uf unser hievoriges erfordern sich in mittels zu uns anhero begebe, vatterlich befelhend, D. L. wollen bei unsern rechen brudern und andern beampten die gepurende vorsehung anordnen, wie und das wir die zeit unsers drobigen anwesens mit gelt, profiant, futerung und andern der notturft nach gefaßt und häbig sein mogen, in dem dan derjenigen ampt und pflegen, so der stat Regenspurg am nechsten gelegen, disfals nach moglicheit anfangs zu verschonen, damit wir uff den Fall bestimpter furgehender versamblung mit erforderung der notwendigkeiten desto bequemer zu versehen.[2]) — Heidelberg, 4. Juli 75.

M. St. A. 110/6 f. 233. Cop.

---

1) Vergl. die Anm. auf S. 836. — In dem undatirten Entwurf einer Aufforderung „an die Lehenleute und Diener" giebt F. kund, daß er sich „aus bewegenden Ursachen" entschlossen, sich in die bayerische Pfalz zubegeben und dort 5 bis 6 Wochen zu verweilen, worauf dann vielleicht auch der vorstehende Kurfürstentag, den er zu besuchen habe, gleich folgen werde. „So nun die Zeit und Läufte hin und wieder also geschaffen, daß wir in guter Ordnung an solche entlegene Orte zu ziehen eine Nothdurft erachten, Dich aber neben andern hiezu auch gern gebrauchen wollten, — weil Du dann uns und unserm Fürstenthum mit Pflichten besonders gewandt und zugethan: also ist unser günstigs und gnädigs Begehren, Du wollest deine Sachen anheimbs bestellen und auf den 30. Tag des Monats Julii mit Trabharnisch, Sturmhauben und Feuerbüchsen gerüstet, auch für deine Person mit geziemender Ehrenkleidung gefaßt, gegen Abend allhie bei uns einkommen, gestalt folgenden Montags den 1. August mit uns furter an obgedachte Ort vermittels göttlichen Willens zu ziehen, auf uns zu warten und zu thun, wie Du von uns oder unseren Hofmarschall an unser Statt bescheiden wurdest."

2) Am 7. Juli spricht F. gegen Ludwig wiederholt den Entschluß aus, vor

828. F. an Landgraf Wilhelm.

1575 Juli 9. Heidelberg.

Die kirchliche Spaltung noch einmal. F.'s Unschuld. Oranien's Ehe. Aus den Niederlanden und Frankreich. Die Jesuiten in Speier.

F. dankt zunächst für ein Schreiben vom 13. Juni, mit russischen und türkischen Zeitungen. — Ueber die hochschädliche Trennung zwischen den Verwandten der A. C. wird von dem Papst und seinem Anhang immer mehr frohlockt, und wie deshalb gefährliche Anschläge gemacht werden, welche zur Einigkeit treiben sollten, zeigen u. a. die böhmischen Zeitungen und „was daselbst in Religionssachen verlauft“, „und ist uns seithero glaubwurdig angelangt, das es yetz fast practiciert, wie die confessionisten und Picardi wider von einander gebrennet, welliches hernacher zu beider theil oppression ursach geben möchte.“ [1])

F. weiß sich unschuldig an der kirchlichen Spaltung. Zu einer wahren, nicht scheinbaren Concordia würde er gern mitwirken. Hat niemals Jemanden wissentlich Widriges zugefügt oder befördert oder, wenn es in seiner Macht gestanden, nicht abwenden helfen, „und wäre wohl zu wünschen, daß uns auch dergleichen von Andern bisher widerfahren.“

„Und dieweil wir numer nach ankunft unsers sohns herzog Johann Casimirs disen passus in Euer L. schreiben von dem prinzischen heürath verstehen, würdet E. L. in einem anderen unserm schreiben, wie es hierumb gewandt, notwendiger bericht in kurzem zukommen. Dabey wir es bewenden lassen und nit verhoffen wollen, das uns bißfals ichtwas unfreundliches zugemessen werden könne oder solle. [2])

---

dem Kurfürstentag die Reise in die Oberpfalz zu unternehmen; Ludwig möge nicht allein für den dortigen Unterhalt zeitig Vorsorge treffen — derselbe hatte bei aller Bereitwilligkeit, den Befehlen des Vaters nachzukommen, auf den Geldmangel in der Oberpfalz nachdrücklich hingewiesen, — sondern auch mit den zugeordneten Räthen erwägen, was auf der Kurfürstenversammlung zu berathschlagen sei, damit er darüber dem Vater nach dessen Ankunft sein Gutachten eröffnen könne. — Bald gab jedoch F. sowohl den Entschluß, nach Amberg zu ziehen, als auch den vielleicht weniger ernstlich beabsichtigten Besuch des Regensburger Tags wieder auf. Wie weit dabei die geringe Willfährigkeit des landsässigen Adels, wovon Elisabeth am 13. Juli nach Dresden berichtet, mitwirkte, bleibt dahin gestellt.

1) Nach langen und schwankenden Verhandlungen war im Mai 1575 endlich eine Einigung zwischen den Lutheranern und den Brüdern erzielt und eine gemeinsame (böhmische) Confession dem Kaiser überreicht worden. S. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder II, 138 ff.

2) Es handelte sich um Vermählung des Prinzen von Oranien mit der am Heidelberger Hofe lebenden Charlotte von Montpensier, die mit Friedrich's Zu-

1575 Juli.

Was dann in den Niderlanden und Hispanien fürlaufe, finden E. L. hiebei auch zu lesen, und ist die gemeine sag, das die Spanier yetzund die stadt und schloß Beuren belegert haben sollen. Wie auch die Hugenotten drei underschiedliche victorien in Langedock, bei Roschelle und in der Provinzen wider den könig, darinnen sybenzehen fenlin Schweyzer und der von Staupitzen neben anderen auf den platz pliben, erlangt, das werden E. L. theils aus des Hottomanni schreiben, wie er uns deßwegen auch geschrieben, [1]) theils aber aus disen französischen ꝛc. [zeitungen] vermerken, und sollen die deputirten zur fridshandlung den 15. diß zu Paris wider einkommen. [2]) Guet wer es, das E. L. den könig erenstlich zum friden abhortieren, wie wir dann auf dasjenige, so er uns durch unseren vertrauten diener einen neulicher tagen zuentpotten, und das er darzu ganz genaigt sich vernemmen lassen, auch gethan.

Wer waiß, dieweil ime die cron Poln per publicum decretum, wie E. L. aus beigelegten polnischen zeitungen zu sehen, aberkant, und er die driffache schnappen erlitten, darzu an gelt und leüt gar ausgemattet, was Gott der herr schicken und würken möcht?

Wir lassen auch E. L. der statt Speyer protestation schrift wider die Jesuiter hiemit freundlich zukommen, darinnen sie inen den schutz und schirm

---

stimmung, ohne daß die Ehe mit Anna von Sachsen (s. S. 837 Anm.) vorher gesetzlich gelöst wäre, erfolgt war. Daß der Pfalzgraf die neue Verbindung begünstigt hatte (s. darüber Groen van Prinsterer V, 165, 190, 193 ff.), ohne mit den nächsten Verwandten der (allerdings mit Recht) Verstoßenen Rücksprache genommen zu haben, zog ihm nicht allein die bitterste Feindschaft des Kurfürsten August (s. Nr. 831), sondern auch laute Vorwürfe des Landgrafen Wilhelm (Nr. 830) zu, weil nach der Wiedervermählung Oranien's die Schuld Anna's nicht mehr verheimlicht werden konnte. Selbst Johann, der Bruder des Prinzen, widerrieth noch in letzter Stunde aus Sorge vor den üblen Folgen, die Oranien und dem Pfalzgrafen drohten, nachdrücklichst den Vollzug der Ehe (Groen van Prinsterer V, 201 und 208). Die Vertheidigung, welche F. an Hessen sandte, liegt uns nicht vor; sie wird im Wesentlichen mit der Rechtfertigung, die der Kurfürst im October 75 Sachsen gegenüber versuchte, überein gestimmt haben. Vergl. auch die Aeußerungen des Grafen Linar unter Nr. 834.

1) Liegt uns nicht vor; auch das Schreiben an Landgraf Wilhelm findet sich nicht in der Sammlung der Epist. Hotomannorum (Amsterdam 1700), wohl aber ein Antwortschreiben Wilhelm's vom 7. Aug. 75 (p. 57 ff.).

2) Ein französischer Gesandter, Rudolf von Bünau, der am 18. Juli bei dem Landgrafen Wilhelm war, versicherte dagegen, daß etliche wenige Tage vor Johannis, als er vom Hofe abgezogen, von der Niederlage des Staupitz und der Schweizer nichts bekannt war; Danville aber, den Hottomann noch am Leben wissen wollte, gab der Gesandte auf's Bestimmteste für todt aus; schon seien seine Aemter vom Hofe neu vergeben.

abschlagen, und daraus E. L. allerhand und under anderem zu sehen, wie sie unsere christliche religion in offentlichen commedien mit anziehung färischer weibsklaydung understeen zu stumpfieren, welches alles wir derselben auf dero schreiben hinwider freündlich nit verhalten wollen, und seind E. L. ꝛc. — Heidelberg, 9. Juli 75. Friderich ꝛc.

1575 Juli.

Kassel, R. A. Orig.

829. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

1575 Juli 13. Heidelberg.

Der Würtemberger am Heidelberger Hof. Absichten gegen Amberg. Die Ehe Oranien's. Abneigung Friedrich's gegen die Schwiegertochter.

Sie wäre gern längst von Heidelberg weg, aber ihr Herr Gemahl will sie nicht eher fortlassen bis er selbst mit zieht. Ihr Herr hat 12 Tage lang auf den Grafen von Würtemberg gewartet, aber er ist noch nicht gekommen; heute versieht man sich seiner. Man denkt in Heidelberg, der Graf soll ihres Gemahls Schwester freien, es ist jedoch noch nichts gewisses. „Als mich dünkt, so ist keine Liebe bei dem Grafen, daß mich dünkt, wir werden durch den Korb fallen. Sonst nimmt der Herzog von Würtemberg Markgraf Karl's Tochter.“ Sie verhofft, den künftigen Dienstag mit ihrem Gemahl (der gestern zum Bischof nach Speier gezogen) gen Lautern zu ziehen.

„Auch, herzlibe frawmutter, wie ich E. G. nechst geschriben habe, das ich befurchte, mein herr solte sich gebrauchen lassen gegen Amberg, so las ich E. G. wissen, das mein herr nicht zeugt, aber sein herr vater wil selber zihen. Sie rusten sich zimlich starck, aber nur im schein, als wan der herr vater auff den churfurstentag gen Regensburg wolte und wil doch heimlig die stad uberfallen. Es darf nicht lautbar werden, den wens die landschaft merckten, das wider die Oberpfaltz gelten solt, so haben sich die landschaft vernemen lassen, sie wollen nicht mit, den sie gedencken nicht wider Gott zu streitten, also das nur in denselbigen schein, wie fur gemehlt, sich rusten.[1]) Der libe Gott wolle es zum besten wenden und meinen liben bruder und seine gemahl gedult verleihen. Auch hertzallerlibeste frawmutter, die Wel'sche hertzigen [herzogin] hat schun den printzen und hat schon beigeschlaffen.[2])

1) Vergleiche Anm. S. 836 und Nr. 827.

2) Die Hochzeit Oranien's mit der aus Heidelberg durch den Herrn v. St. Aldegonde abgeholten Charlotte von Montpensier fand am 12. Juni zu Briel statt. Groen van Prinsterer V, 226.

1575 Juli.

Der churfurst heist es recht und seine rette und sprechen, warumb sie der prinz nicht hat nemen sollen; hette doch der lantgraff zwei weiber gehat, desgleichen herzig Ehrig von Braunschweig. Der brinz were auch ein mensch gewessen, er hette sich on weib nicht halten kenen. Wer es den lantgraffen, desgleichen den herzig Ehrig recht gewessen, so wer es im auch recht. Sie reden oft, das mirs in herzen wehe thut. Sunsten helt sich meines herren herr vater gegen mir, wie lang. Ich bin numehr schir bei 14 dagen hir gewessen, er hat mit mir kein wort geret, so freundlich stelt er sich gegen mir. Gott erbarm. Wen ich nicht sehe, das meinen herren bekumert, so erbarm es mir nach vil serer. Die churfurstin hat eine iungfraw beigelegt, es ist gewessen, wie es keine hochzeit were; da befohln mir mein herr, ich solte den herr vater umb ein danz bitten; das dat ich, aber er wulte nicht, als das ich gedencken kan, ich bin nicht dochter hie. Das habe ich E. G. dochterlichen nicht verhalten sollen ꝛc. Datum Heidelberg, den 13. Julii 1575. — Elisabeth ꝛc.

Dresden, H. St. A. Eigenh.

830. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1575 Juli. 18. Eschwege.

Drohender Ruin der Christenheit. Oranien's übereilte Ehe. Religion in Böhmen. Aus Spanien und Frankreich; ein franz. Gesandter.

Findet aus den am 9. Juli mitgetheilten Zeitungen, wofür er dankt, und aus allen Vorgängen jetziger Zeit, daß es seit den Zeiten Karl's d. G. in der Christenheit nie so gefährlich und übel gestanden, da nicht allein unter hohen Potentaten, sondern auch unter andern Ständen der Christenheit ganz und gar kein Vertrauen vorhanden, woraus zuletzt nichts als allgemeine Auflösung zu gewärtigen. Und in all den Uebeln ist vornehmlich das am meisten zu erbarmen, „das auch diejenigen, so solch malum sehen, demselbigen gleichwol je lenger je mehr verhengen und vor dergleichen unnottwendigen trennung sich so wenig hueten. Achten aber, solchs geschehe singulari quodam fato und das etwo cliamatericus [climactericus] nostri imperii nicht weit sey."

Was den vermeinten prinzischen heyrat und das uns E. L. darvon in kurzem ein bericht zuschicken wollen, [1]) betrifft, mochten wir wunschen, es were zu verhutung alerhand unfreundlichen nachdenken und erhaltung gutter vertraulicher correspondenz in dießer sachen so sehr nicht geeilet, sondern zuforderst nicht allein, ob auch vermog gottlicher und weltlicher rechte solcher

1) S. oben S. 841 Anm. und die folg. Nr.

heyrat zuleßig, und dannehist, ob er auch sine praejudicio und verletzung nicht allein der ansehenlichen freundschaft, sondern auch one hochste infamien des negocii religionis beschehen möchte, wol ponderirt und maturo consilio erwogen worden. Dann wir nicht wenig sorgen, das diß leichtfertig vornehmen dinge verursachen wird, die sonst wol nach plieben weren. Es ist aber ein sondere anzeig imminentis poenae divinae, wenn Gott der herr einem witz, sin und vernunft beraubet."

1575 Juli.

Hört nicht gern, daß in Böhmen die Picarden von den Confessionisten sich abgesondert. Es geht aber also zu, wenn man mehr ad magistros nostros als auf Gott, sein heiliges Wort und Einigkeit der Kirchen sieht. Hofft jedoch, daß der Kaiser oder sonst gute Leute noch Rath schaffen werden. Es wäre „sehr fein" gewesen, wenn sich die Böhmen einer einhelligen Confession hätten vergleichen können, sintemal es in Böhmen dermaßen geschaffen sein soll, daß oft in einer Stadt wohl sechs oder achterlei Religionen und Kirchen seien, was ohne Confusion nicht zugehen kann. [1]) „Wann die zeitungen aus Hispanien wahr, das der ends das heilig evangelium vermög der A. C., wie E. L. zeitungen melden, dermaßen offentlich solt geprebigt werden, wer warlich solchs ein große gnad von Gott; wie dann auch nicht weniger, das sich die K. W. zu Hispanien der niederlendischen friedshandlung halben so gnediglich mit eignen handen solt resolvirt haben. Wir haben aber als sorg, es werd dem allem noch ein beschwerlich que anhangen und so richtig nit sein, wie es etwo ausgeschrieben wirdet."

„Was sonst die friedshandlung in Frankreich betriefft, mochten wir wunschen, das dieselbig zu ehren Gottes und vortsetzung seines heiligen evangelii, auch dem konig und ganzen konigreich zu wohlfart vorlangst geschlossen und bestendig getroffen were. Wir finden aber hiezu wenig media, sintemal wir soviel spueren und sehen, das nicht allein Christus, sondern auch Lazarus hierunder gesucht wirdet. Darumb denken wir nach der lehr Christi einem jeden tag sein werg zu laßen und uns, quod Greci moriantur, nicht hoch zu bekommern. — Wir haben vorwahr mit ermanen, schreyben und dergleichen das unsere gethan und davon weiter nichts als viel unnutzer scommata bekommen. Darumb seind wir entschloßen, fabris fabrilia zu laßen und uns mit frembden henbeln bey dießer gelegenheit nicht viel zu bemuehen."

1) Es kann auffallend erscheinen, daß der Landgraf auch jetzt noch nicht von der schon im Mai zu Stande gekommenen Einigung wußte, obwohl der Kaiser die ihm überreichte Confession an verschiedene Orte zur Begutachtung gesandt hatte. Gindely a. a. O. S. 164. Beiläufig sei erwähnt, daß Kf. August, dessen Gutachten sich Maximilian erbeten, auch hier sich als engherzigen Lutheraner bewährte. Freilich fand auch Maximilian, daß die Brüder nicht mit der Augsb. Confession übereinstimmten. Gindely 197.

1575 Juli.

„Der mitgetheilten Speyrischen protestation gegen die Jesuiter thun wir uns gegen E. L. f. bedanken, und wollen uns dieselben nutz zu machen wißen, wie woll wir die hoffnung haben, es solle die factio, quoniam ex Deo non est und jedermenniglich ihre schalkheit nuemehr zu merken anfehet, in kurzen von sich selbst zerfallen.“ Gute Wünsche für den kurfürstl. Collegialtag. — Eschwege, den 18. Juli 1575. — Wilhelm 2c.

Nachschrift.

„Post scripta. Wie wir in verfertigung dieses brives stehen, ist Rudolf von Bunau von wegen der K. W. zu Frankreich mit instruction und credenz bey uns angelangt und uns in effectu anders nichts als allein der Hugenotten postulata und des konigs dorauf ervolgte ercleruug präsentirt, mit vermeldung, welchermassen wir doraus der K. W. vätterlichs und geneigts gemut zum friden, und das S. K. W. alles dasjenige, so sie zu fortsetzung eines bestendigen friedens immer thun mochte, zu volnziehen zum hochsten begirig, angezeigt, mit angehefter bitt, wir wolten uns solchs anders nicht von ihren adversariis einbilden lassen, und da sie sich uber alle zuversicht und uber so hohe eusserste erbieten wieder gegen S. K. W. wolten auflehnen und etwo leut in unsern landen annehmen und bestellen, das wir ihnen solchs nicht gestatten wolten. Darauf und weil uns ein solche occasio an die hand gelaufen, haben wir nicht underlassen, nochmals den konig zu geburlicher freystellunge der religion, auch das S. K. W. dieselbige nicht zu enge gegen iren underthanen restringiren wolt, desgleichen zu uffrichtung guttes bestendigen friedens treulich zu rathen und zu ermahnen. Liessen uns auch schier an ihme, dem abgesanten, bedunken, das man des orts etzlicher evangelischer fursten des reichs intercession und underhandlung wol leiden mochte; weil aber die sach nicht allein schwer, sondern auch sehr gefehrlich, haben wir uns gegen ihnen nit angenommen, das wirs verstunden, sondern solchs fuglich ubergangen. Gleichmessigen bevelch, wie an uns, hat er auch an churfursten zu Brandenburg, S. L. sohn den administratorn zu Magdeburg, herzog Julien und den von Anhalt.“ [1])

1) Von den weiteren Erzählungen des Gesandten (s. oben S. 842 Anm. 2) hier nur noch die Notiz, daß der Herzog von Alençon und der König von Navarra noch allzeit hart verwahret würden, und wenn sie auch von einem Bank zum andern gingen, so stünden sie doch immer unter Aufsicht, welches dem Landgrafen auch einer seiner Diener, den er mit etlichen Pferden, „seine Zusage zu lösen,“ zu dem Könige geschickt hatte, bestätigte.

831. Kf. August an Ldgf. Wilhelm.

1575 August. 8. Weidenhain.

Zorn auf Pfalz wegen der Heirath Oranien's.[1])

... Wir haben E. L. Schreiben und Bericht, von des Kurf. Pfalzgrafen Fürnehmen, Antwort und Entschuldigung in des Prinzen von Oranien Heirathsachen empfangen und verlesen, und können gleichwohl E. L. zur Eröffnung unsers Gemüths in dieser schweren und ehrenverletzenden Sache nicht verhalten, daß wir uns solches zu dem Kurfürsten keineswegs versehen, S. L. auch mehr zugetraut hätten, denn daß sie dem Haus Sachsen und Hessen diesen Hohn und Schimpf so unbedacht und also practirerischer Weise zuziehen sollte. Pfalz hat bei uns Freundschaft gesucht, die haben wir S. L. überflüßig und aus gutem Herzen bewiesen. Wie dankbar aber S. L. sein, und mit was Freundschaft sie uns meinen, solches weiset das jetzige und auch andere mehr practirerische Werke aus. Wir können aber solchen Schimpf also nicht vergessen, sintemal es unser und des ganzen Hauses zu Sachsen und Hessen Ehre und Leumund belangt. S. L. und deren Leute werden es mit ihren unbesonnenen und unbedachten Practiken nicht allwege treffen, und es möchte einmal eine Zeit kommen, daß man S. L. in deren Practiken stecken und untergehen ließe. Hätten S. L. uns von dieser Heirathsache Meldung gethan, oder ein solch anzüglich Schreiben an uns ausgehen lassen, wie an E. L. geschehen, so wollten wir S. L. dermaßen mit Antwort begegnet haben, daß S. L. unsern ernsten Mißfallen daraus zu vermerken, auch sich in deren Undankbarkeit und Practiken zu spiegeln gehabt. Trägt sich auch noch Gelegenheit zu, so soll S. L. nichts unter die Bank gesteckt werden.[2]) Jetziger Zeit stellen wir es an seinen Ort." — Weidenhain, 8. Aug. 75.

Dresden, H. St. A. Pfalz' Mißverstand. Cop.

832. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 August 27. Heidelberg.

Lage der Christenheit. Die Böhmen. Allerlei Zeitungen. Die Amberger Angelegenheit.

Beantwortet vier landgräfliche Briefe (18. und 19. Juli, 3. und 10 August). Stimmt zu, daß es seit Karl's d. G. Zeiten wegen der ein-

---

1) Vergl. oben S. 841 Anm. 2.

2) Die Gelegenheit fand sich im October des Jahres auf dem Collegialtag zu Regensburg, wenn auch F. daselbst nicht anwesend war.

1575 August.

gerissenen Trennung nie so gefährlich um die Christenheit gestanden. Das habe man Niemand anders als den eigenen Sünden, dem Papst, der die Potentaten der Christenheit mit seinen gefährlichen Practiken ausmergelt, sodann auch im Reich den Clamanten, Condemnanten und Demagogen, welche Herrn und Unterthanen mit tribunitiis clamoribus an der Nase herumführen und mit den Haaren zusammenknüpfen, zuzumessen. Es muß und kann aber anders nicht zugehen, weil man nicht auf Gott und das Publicum, sondern ein Jeder allein auf Menschen und seine Privatsachen siehet und dafür achtet, was bei den Benachbarten sich zuträgt, daß es uns gar nicht angehe, die doch de nostro corio spielen und ihre starken Anschläge und Gedanken auf das Reich geworfen.

Böse Zeitungen von dem Vordringen des Türken und des Moscowiters. „Diß gefehrliche einprechen des Türkens und Moscowitters soll billich uns alle im reich und zuforderst der K. Mt. ursach geben, auf die mittel zu denken, wie man in Frankreich und Niderland einen bestendigen friden mit verstattung der waaren religion erlangen könte, damit man coniunctis viribus hernacher disen erbfeinden gemeinen widerstand thete. welliches auch leichtlich zu erlangen were, wann man ime die sachen mit ernst angelegen sein liesse; sed surdis canitur fabula. Der eine understeht sich nicht wider den stimulum zu calcitriren; die andern sagen: quid ad nos, si Graeci moriantur? — Was den prinzischen heyrath betrifft, wollen wir verhoffen, E. L. werde unseren bericht, wie es damit zugangen, empfangen haben, dabei wir es lassen bewenden.

Soviel dann die handlung in Behem anlangt, wissen wir anderst nit, dann das wir E. L. eben die meinung, wie herzog Julius zu Braunschweig zugeschriben, das nemblichen die confessionisten oder lutherischen sich mit den fratribus Picardis der confession halben verglichen, und das es bei der K. Mt. resolution stehe, weß sie sich daruff erkleren. Würdet uns aber yetz geschrieben, das die trennung zwischen inen gesucht und die sach dahin gespilet werde, damit die stätt von der ritterschaft, wie zuvorn auch geschehen, abgesondert werden, und soll über diß auch daselbst disputirt werden, an regnum Bohemicum sit haereditarium vel electorium, darauf uns andern auch acht zu haben." Zeitungen aus Polen. „Soviel dann die fridshandlung in Frankreich betrifft, ist dieselb nit allein zerschlagen, sondern rusten sich baide theil zum kriege und geen die gewerb stark an, doch würdt villeicht Gott zu seiner zeit auch mittel schicken, das daselbsten ruge und fried ervolge. Sonsten werden E. L. wissen, wie es daselbst mit der Schweizer niderlag ergangen." — Zeitungen aus Italien.

„Belangend die Speyerische protestation gegen die Jesuiter lassen wir E. L. hiemit sub numero 8 auch ervolgen, was die K. Mt. deßwegen dem

rat zu irer, der Jesuiter, handhabung geschrieben. Es hat sich aber dise tag zugetragen, das die pestilenz alle Jesuiter ausserhalb eines, wellicher gen Mentz geflohen, daselbst aufgeriben." — Zeitungen aus den Niederlanden. — Erich von Braunschweig, der jüngst zu Aachen und dann zu Spaa im Bad gewesen, suchte um Geleit durch die Pfalz nach, begab sich dann aber mit 12 Personen heimlich nach München.

1575 August.

„Beschließlich, weil von uns allerhand hin und wieder spargirt würd, als ob wir mit unsern underthanen zu Amberg etwas unbilligs fürgenommen haben solten, so bitten wir E. L. freundlich, sie wollen beiverwart tractetlin unsers hofpredigers, darinnen alles, was mit inen tractiert worden, erzelet, zu lesen unbeschwert sein." [1]) — Heidelberg, 27. Aug. 75. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

833. Friedrich an Kaiser Max.

1575 Septb. 7. Heidelberg.

Antwort auf kaiserl. Schreiben vom 5., 18. und 28. August, die französischen Durchzüge und den bevorstehenden Collegialtag betreffend. [2]) Soviel die An- und Durchzüge betrifft, hat F. nicht unterlassen, sich mit dem Kurfürsten von Mainz, als des rhein. Kreises „Nachgeordnetem,"

---

1) Tossanus verfaßte auf kurfürstlichen Befehl: „Eine christliche Erinnerung an einen ersamen Rath und Gemeinde der kurf. Stadt Amberg von wegen jüngst mit ihnen gepflogner Handlung, zur Fortpflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit Kirchen und Schulen." Als Antwort darauf erschien 1576 zu Leipzig der „Wahrhafte Bericht eines ehrbaren Bürgermeisters, innern und äußern Raths der kurf. Stadt Amberg." S. Struve, pfälz. Kirchenhistorie S. 266.

2) In dem Briefe vom 28. Aug. erklärte der Kaiser wiederholt, daß er an dem Entschluß, den kurf. Collegialtag persönlich zu besuchen, festhalte, und daß er auch auf das Erscheinen Friedrich's hoffe.

„Und dieweil wir, fährt Maximilian fort, D. L. sampt unserm neven und churfursten zu Mainz, auch landgraf Wilhelmen zu Hessen vom 18. diß wegen etlicher reuterei, so abermals gegen der cron Franckreich vorhanden, in einem gesampten schreiben ersuechet, zu verhüettung und abwendung deren gefahr, so aus irem an- und durchzug des heiligen reichs am rheinstrom gesessenen stenden leichtlich begegnen könte, E. LL. räte neben unsern kai. commissarien furderlich nach Frankfurt zu verordnen, welches werk zu erhaltung gemainer rue und vortsetzung vorhabender hochnotwendiger zusammenkunft nit wenig dinlich: so würd demnach D. L. in demselben sich erhaischender notturft und ihrem tragenden krais obristenampt nach aller gepür zu erzaigen wissen und, so vil an ihr, pestes vleis daran sein, das disfalls unsern und des heiligen reichs ordnungen und abschieden getrewlich nachgesetzt und die armen underthonen von beschwerlichem überzug und verderben entschüttet werden.

1575 Septb.

zu unterreden. Nachdem aber der Kaiser inzwischen eine Zusammenkunft seiner Commissarien mit Pfälzischen, Mainzischen und Hessischen Räthen zu Frankfurt anordnete, ist er nicht weniger erbötig, die seinigen dahin abzuordnen und wartet nur noch auf die Bestimmung des Tages von Seiten des Mainzers. [1])

Was den Regensburger Collegialtag anlangt, so ist nicht allein vom Kaiser, sondern auch von andern Orten ihm zugeschrieben worden, was der Moscowiter in Liefland und der Türke in Hungarn für beschwerliche Einfälle und Eroberungen gethan. Um so mehr ist dahin zu sehen, wie „die Christen in besserm Verstand bei einander behalten werden“ möchten. Uebrigens läßt es F. bei der zuvor dem Kaiser gegebenen Erklärung seines persönlichen Erscheinens halb bewenden, wie er sich denn auch, ungeachtet seines Alters und seiner Leibesungelegenheit, schon dazu gefaßt gemacht, und wenn Gott seine Gnade verleiht, auch die Leibesungelegenheit nicht böser wird, so ist er entschlossen, der k. Mt. zu Ehren und Gefallen sich nach Regensburg zu verfügen. — Heidelberg, 7. Septb. 75.

M. St. A. l. c. f. 302. Cop.

1575 Septb. 19. Großenhain.

834. Vertrauliche Mittheilungen des Grafen von Linar an Kf. August. [2])

Beziehungen zu Hessen, Oranien, Condé. Aus Frankreich; fürstliche

---

1) Die Frankfurter Berathung fand Anfang October wirklich statt; am 2 richteten der kaiserl. Commissar und die Mainzischen, Pfälzischen und Hessischen Räthe eine Aufforderung an Sachsen und Brandenburg, auf die Reuter, die dem Vernehmen nach aus Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien im Anzug seien, zu achten und zur gebührlichen Caution anzuhalten.

Kurz zuvor hatte F. auf Anregen seiner Nachbarn, der verderblichen Durchzüge wegen wieder auf die Bahn zu bringen gesucht, „was früher einer eilenden Landsrettung halben im Werk gewesen, seinen Fortgang aber allerhand Verhinderungen wegen nicht erreicht.“ Er lud deshalb die Pfalzgrafen von Simmern und Veldenz, Baden, Speier und Worms auf den 18. September nach Worms ein, um berathschlagen zu helfen, „welcher Gestalt eine eilende Hülfe und Rettung anzurichten.“ Aber nur Veldenz, Speier und Worms sandten ihre Räthe. Es wurde zwar ein neuer Tag in Aussicht genommen, aber im Hinblick darauf, daß gleichzeitig von den Reichsorganen zu Frankfurt berathschlagt wurde, und daß die Gefahr, welche von den Truppenzügen drohte, sich verringerte, ließ man die Frage der „Landsrettung“ oder „eilenden Hülfe“ vorläufig wieder auf sich beruhen. Acten im M. St. A. 102/3.

1) Graf Roch von Linar hatte Hans Jenitz, dem Secretär des Kurfürsten August geschrieben, daß er diesem allerlei Wichtiges anzuzeigen habe; der Kurfürst

Pensionäre. Oranien's Heirath. Kf. Friedrich ganz in den Händen der „Pfaffen" und altersschwach. 1575 Septb.

Ist mit kurfürstlicher Erlaubniß 36 Tage bei dem Landgrafen Wilhelm gewesen, um ihm seiner Gebäude halben allerlei Bericht zu thun. Inzwischen hat der Prinz von Oranien zu ihm geschickt und gnädig von ihm begehren lassen, den vorstehenden Zug mit ihm zu thun, mit viel hohen gnädigen Vertröstungen und nützlichen Fürsehungen. Auch der Prinz von Condé hat einen Gesandten bei ihm gehabt; aber auch dessen Anträge hat er abgelehnt. Mittheilungen über den König von Frankreich, gegen dessen Tirannei sich ein Bündniß gebildet, dem auch Katholiken angehören. König Heinrich thut den Jungfrauen Gewalt an, wo er sie findet. Zu Turin hat er sich an der Hofmeisterin Tochter vergriffen. Damit er sich seiner Unterthanen erwehren könne, haben ihm der Papst und der Herzog von Florenz den Rath gegeben, die Türken auf das Reich zu hetzen, damit die deutschen Fürsten selbst ihre Reuter brauchen. — Das Affenstein'sche Kriegsvolk soll dem Prinzen zum Besten in die Picardie ziehen, andere 4000 deutsche Reuter ihren Weg durch Burgund nehmen.

Kaspar von Schonberg ist etliche Wochen zu und um Cöln gewesen und hat dem Erzbischof seine jährliche Pension von 6000 Kronen, die er nun 2 Jahre von dem König von Frankreich eingenommen, überantwortet.

Landgraf Wilhelm hat keine Pension mehr vom König, will sich auch der französischen Händel gänzlich entschlagen; denn er findet, daß aller Fürsten Rathschläge und Geheimnisse durch die französischen Gesandten und Diener verrathen und offenbart werden.

Anlangend des Prinzen (Oranien) Heirath, ist der Landgraf mit Pfalz übel zufrieden, daß der Pfalzgraf ihm davon nichts zu wissen gethan, denn er solches sonst zu Zeiten wohl hindern wollen. [1])

Es haben aber solche Heirath von des Pfalzgrafen wegen fürnehmlich gefördert und getrieben seiner fürstl. Gnaden Hofprediger Dathenus und Zuleger, auf des Prinzen Seite Aldegonde, des Prinzen Rath, und Taffin,

---

möge Ort und Zeit bestimmen, wo er ihn anhören wolle. Darauf ordnete August seinen Secretär ab, welcher am 19. September 1575 mit Linar „gegen den Hain" (Großenhain) zusammen kam. Hans Jenitz stattete nachher schriftlichen Bericht über die Mittheilungen des Grafen ab. — Der kluge Weltmann fand in Heidelberg seine Rechnung nicht mehr (vergl. oben S. 664 und 665); er scheint sich auch des Arianismus verdächtig gemacht zu haben (s. S. 789); indem er verächtlich von dem in Dresden verhaßten Pfalzgrafen sprach, konnte er hoffen, August's Gunst neu zu gewinnen.

1) Vergl. oben S. 844.

1575 Sept. ein Prädicant.[1]) Diese haben die Sache beiderseits so heftig getrieben und gefördert. Landgraf Wilhem hat den D. Ehem dieser Heirath halben hart zu Rede gesetzt. Er hat sich aber entschuldigt: wo er Ursache oder Förderung zu dieser Heirath gegeben, so sollten seine fürstl. G. ihm den Kopf abschlagen lassen.

Graf Linar bedankt sich unterthänigst gegen den Kurfürsten August, daß er ihm gnädigst erlaubt, sich bei dem Landgrafen im Dienst von Haus aus bestellen zu lassen. „Und weil er vermerkt, setzt der Berichterstatter hinzu, wie ungefährlich die Sachen stehen, sei er bedacht, wo es E. kf. G. haben wollen, dem Pfalzgrafen seine Dienste aufzuschreiben. Er habe solches zuvor auch also angezeigt und erboten; E. kf. G. hätten aber weder ja noch nein darauf gesagt. Denn er sehe, daß die Pfaffen des Orts alles regieren. Er hätte sich auch zu weit eingelassen, wäre genugsam darum gestraft worden; wollt sich künftig wohl hüten. Bittet derhalben unterthänigst E. kf. G. um Rath. Denn er befände, daß nicht allein die Pfaffen den Pfalzgrafen regieren, sondern daß er auch Alters halben fast kindisch und ihm alles gefallen läßt, was sie ihm fürschlagen."

Der Kurfürst habe ihm zu Heidelberg ein schönes Haus eingegeben, darin er auch albereit viel Unrath (Hausrath) geschafft. Er hab aber auch alles wieder verkaufen und die Schlüssel dem Hofmeister überantworten lassen. Hab sich auch derhalben, allerlei Verdacht zu vermeiden, nicht nach Frankfurt begeben wollen.

Ueber einige Punkte auf des Kurfürsten Befehl noch besonders befragt, erklärte der Graf u. a., daß seines Wissens Joh. Casimir mit jenen Händeln (franz. Zug) nichts zu schaffen habe. Der Prinz von Oranien wäre dem Werk verwandt, da er bereits mit etlichem Kriegsvolk von Holland in Brabant gezogen, als wollte er auf Mastricht ziehen. Die Königin von England hat ihm 100,000 Gulden von wegen deren von Montmorency vorgestreckt und hat der von Meru das Geld geholt. — Er glaube, daß die Heirath des Prinzen des jetzigen Werks wegen erfolgt; denn der Prinz von Condé nehme des Prinzen zu Oranien jetzigen Weibes Schwester zur Ehe. — Der Pfalzgraf Kurfürst sei ein alter Mann und was ihm die Pfaffen sagen, halte er alles für ein Evangelium. Des Prinzen Freunde seien mit der Heirath übel zufrieden. Graf Johann habe darüber geweint und sei schwer krank geworden. Er höre von keinem Menschen, der die Heirath lobe. Wer auch des Prinzen Alter und jetzige obliegende Be-

---

1) Die Betheiligung Zuleger's an der fatalen Heirath erhellt aus Groen van Prinsterer V, 165. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der weltkluge Ehem die Sache nicht billigte.

schwerung bedenke, könne es nicht loben. Es habe sich der Pfalzgraf auch verführen lassen. Landgraf Wilhelm sei höchst erbost darüber. 1575 Sept5.

Er habe nicht anders gehört, der Pfalzgraf werde persönlich nach Regensburg gehen. Er habe wohl vor dieser Zeit seinen Adel beschrieben und nach Amberg reisen wollen, die Religion daselbst zu reformiren. Es ist ihm aber widerrathen worden, daß es verblieben. Pfalzgraf Ludwig habe allbereit an den Herzog von Würtemberg geschrieben, ihm auf solchen Fall ein Haus einzugeben, darauf er sich enthalten und um sein Geld zehren möchte, welches der Herzog auch bewilligt. Es sei aber alles eingestellt.

Dresden, H. St. A. III. 89. f. 22b Nr. 7b. Orig.

835. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 Sept5. 20. Heidelberg.

Kann den Regensburger Collegialtag vorläufig nicht selbst besuchen. Was er daselbst beantragen will. Hofft Gutes vom Kaiser. Der Landgraf soll bei Kursachen und Brandenburg wirken.

Hochgeborner ꝛc. Wir geben E. L. freundlich zu vernemmen, ob wir wol biß daher des endlichen vorhabens gewesen, uns auch allerdings darzu gerust und gefast gemacht gehabt, den jetzt naher Regenspurg angestelten collegial tag in der person zubesuchen, das uns doch vor wenig tagen solche leibs ungelegenheit zugestanden, die uns gleichwol hiebevor mermals umb dise zeit des jars zugesetzt hat, also das fast ungewis, ob wir gleich anfangs disser versamblung personlich beiwonen werden konnen. Seind derhalben bedacht, den hochgebornen fursten, unsern freundlichen lieben son, gevattern und stathaltern in Baiern, herzog Ludwigen pfalzgraven, beneben unsern furnemen reten mit vollkommen gewalt und instruction an unser stat dahin abzuordnen und beruerten tag bis zu unserer ankunft durch S. L. und sie nichts destoweniger gebuerlich besuchen zu lassen. Nun wissen sich E. L. freundlich zu erinnern, das wir derselben hiebevor zeitlich zu erkennen geben, wie wir fur ein notturft erachtet, das auf diesem conventu vor allen dingen und ehe man von einem kunftigen haubt handlen thuet, furnemblich de statu imperii und wie im heil. reich Teutscher nation desselben stend und glider in guetem frieden und ainigkeit beieinander behalten und dargegen das schedlich misstrawen furkommen und abgeschaft werde, geredt und tractirt werden solte, welches dan E. L. ir auch wol belieben und gefallen lassen.

Wan wir aber kein besser mittel hierzu wissen, dan dahin zu sehen, wie nicht allein bei den benachbarten potentaten die nun lang

1575 Sept. vorgeweste krieg und unrugen durch einen algemeinen religion frieden abgeschafft, sonder auch under uns, den Teutschen chur und fursten, dahin getrachtet, damit das schedlich und ergerlich condemniren abgestelt und nit ein oder der ander stand von wegen strittigen religionspuncten, sonderlich des hern nachtmals wegen, verfolgt und persequiert und ußm religion frieden auszuschliessen understanden wurde, dabei wir auch der freistellung, ob dieselb itzt zu erlangen, nit zu vergessen erachten, und von etzlichen, so der kai. Mt. zugethan, die nachrichtung haben, da allein die weltliche churfursten dißfals zusamen setzten, das solche freistellung bei J. Mt. nit unschwer darzu zu bringen sein möcht: so seind wir bedacht, durch ermelten unsern sohn und rete bei der kai. Mt. und unsern mitchurfursten mit allem vleis dieses alles anregen, ausfueren und treiben, derselben auch, sovil erstlich die außlendischen unrugen belangen, ein ansehenliche und ernstliche schickungen in Niderland und Frankreich und dan von wegen abschaffung der condemnationen fugliche mittel under die hand geben zu lassen, darzu wir dan desto mehr verursacht und gelegenheit haben werden, das, ob wol die kai. Mt. den religions verwandten im land zu Beheim ir begern anfangs abgeschlagen, jedoch hernacher durchaus bewilligt und also die Picarder, die der Schweizerischen confession seind, so wol als die lutherische in schutz und schirm aufgenomen. Damit aber solches umb so vil weniger on frucht abgehe, sintemal E. L. und andern stenden des heil. reichs so wol als uns daran gelegen, wir auch gleichwol E. L. ohne das hierzu bishero ganz genaigt gespurt und erkant: so ist an dieselb unser freundlich bit, auf den fall sie in der person gein Regenspurg selbs nit komen, sie wöllen uffs furderlichst beden unsern mitchurfursten Sachsen und Brandenburg sambt andern jetzo gein Regenspurg ankommenden fursten, als dem administratorn zu Magdenburg, herzogen zu Pommern, fursten zu Anhalt, so bemelter churfurst zu Brandenburg mit sich dahin bringen sol, hierunder schreiben und J. LL. gleichfals, doch fur sich und unser unvermeldet, was zu aufhebung alles mißverstands und guetes vertrawen dienen mag, under die hand geben und sie dahin vermogen und persuadirn, das sie die ding nit weniger als wir zum besten und trewlichsten erwegen und befurdern helfen wolten. [1]) Das reicht zu

1) An den Kurfürsten von Brandenburg schrieb Friedrich selbst schon am 17. September, entschuldigte sein Ausbleiben und wies vor allem auf die Nothwendigkeit hin, die Ursachen des Mißtrauens zwischen den Ständen des h. Reichs aufzuheben, wozu vornehmlich dienen würde, wenn die Religionsverfolgungen allenthalben abgeschafft, bei den Benachbarten Friede und Ruhe gemacht und die Religion Jedermann freigelassen würde. Orig. im Berl. St. A.

wolfart und uffnemen des gemeinen vatterlands und trost viler betrubten. So seind wirs umb E. L. freundlich zuvordienen ganz geneigt und willig. Datum Heidelberg, den 20. Septembris A. 75. — Friderich ꝛc. — 1575 Septb.

Zedel.

E. L. sollen auch nit vergessen, bei dem churfursten zu Sachsen anzuhalten, das die ercleruug des religionfridens, so E. L. drucken lassen und uns etzliche exemplaria zugeschickt, durch die kai. Mt. agnoscirt und confirmirt werde. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 328. Conc.

836. Instruction für den Regensburger Collegialtag.

1575 Septb. 20. Heidelberg.

„Instruction, was der hochgeborn furst, unser pfalzgrave Friderichs chur furstens ꝛc. freundlicher lieber sohn, gevatter und unsers furstenthumbs der Obern Pfalzs in Bayern stathalter, herr Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, herzog in Beyern ꝛc., und dann die wolgebornen, hochgelerten, ersamen, unser grosshofmeister, canzler zu Heidelberg, vicecanzler zu Amberg, faut zu Germersheim, rethe und liebe getrewen, Ludwig von Sain, graff zu Wittgenstein, herr zu Homburg ꝛc., Christof Ehem, Martin Oestermüncher, beide der rechten doctores, Christof von Gôtfort, Wolf Haller und Ludwig Culman, auch der rechten doctor, sambt und sonder, uf itziger collegial versamblung zu Regenspurg unsertwegen sich verhalten sollen."

Die genannten Bevollmächtigten sollen nach ihrer Ankunft in Regensburg, sobald es sich schicken will, bei dem Kaiser und den andern Kurfürsten das Ausbleiben des Pfalzgrafen mit der ihm unversehens zugestoßenen Leibesblödigkeit und vorgefallenen französischen Gewerben und Durchzügen geworbenen Kriegsvolks entschuldigen. Um es jedoch an sich nicht fehlen zu lassen, habe F. seinen Sohn, Großhofmeister und Räthe mit Vollmacht zur Berathschlagung und „Schließung" alles dessen versehen, was in der kaiserl. Werbung und dem Mainzischen Ausschreiben, die Administration des h. Reichs, dessen und allgemeiner Christenheit Ruhe, Sicherheit und Wohlfart betreffend, begriffen sei.

Daneben sollen sie dem Kaiser von des Kurfürsten wegen in besonderm Vertrauen unterthänigst vermelden:

„Nach dem I. kay. Mt. dise gegenwertige churfurstenversamblung fürnemblich irer leibs blödigkeit, auch jetziger hochbeschwerlicher zeit und leufde, so sich im heiligen reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugten, wie etwan demselben rhat

1575 Septb.

zuschaffen, auch allenthalben ruge, frieb und einigkeit gepflanzt und erhalten, auch kunftiges übel und zerrütligkeit abgewendet und verhüetet werden, damit auch J. key. Mt. die noch übrige zeit des lebens solliche obligende schwere bürden des reichs desto leichter ertragen, und nach ihrem zeitlichen abgang die churfursten, fursten und stende, one einige trennung, bei gutem eintrechtigen friden und lang herbrachter löblicher ordenlicher verfassung und regierung erhalten werden möchten: — das wir sollichen ganz christlichen und keiserlichen vorsatz anderst nit dann dem gemainen vatterland und christenheit zum besten gemeint von J. key. Mt. vermerkten, wir auch sollichen, soviel an uns, zu befördereu uns schuldig erkennten, deßwegen wir dann auch desto lieber gesehen, das wir in unserm hochen alter diser versamblung in der person beiwhonen und unsere trewherzige gedanken mit J. key. Mt. vor unserm abschied aus disem jammerthal vertrewlich communiciren mögen.

Wann wir aber doran aus Gottes gewalt, wie J. Mt. vernommen, verhindert, also hetten wir dannoch sollichs J. Mt. durch unsere rhet in unsern pflichten, damit wir J. Mt. und dem h. reich zugethon, undertheuigst nit verhalten wollen, noch sollen.

Und were an dem, das J. Mt. allergnedigst selbs guts wissens trügen, woher und aus was ursprung nit allein im heilligen reich, sonder auch in allen genachbarten königreichen und landen, ja fast ganzer christenheit, das schedliche mißtrawen, unruge, empörung, plutvergiessung und zerstörung derselben herquelle, nemblich das man einander der religion halben aufs eusserst verdammen und verfolgen thet und ein jeder den anderen wider sein gewissen mit gewalt zu bringen und zu zwingen, ja ganz und gar auszurotten understünde.

Wann nun J. Mt. biß anhero in der erfarenheit bei disen verpitterten gemüettern, gefasten whon, auch zum theil mitlaufendem ehrgeiz der theologen und priester, furnemblich aber von wegen des bapsts zu Rom angemaßter präeminenz in religionssachen befunden, das zu disen schwirigen zeiten weder durch weg colloquien noch concilien einiche vergleichung zu treffen, hergegen aber auch ein theil one undergang des andern und also des ganzen cörpers hin und wider in konigreichen und landen nit ausgerottet werden könte, und also zuletst, da disem übel nit begegnet, die ganz christenheit daruber zuscheitern gheen und allen barbarischen nationen zum raub und preiß werden müste: so wolte ja J. key. Mt. als dem oberhaubt derselben, auch irer selbst person und posteritet halben in allweg gepüren, auf die mittel und weege zu denken, wie diesen dingen rhat zu schaffen und das gepürende remedium zu adhibieren, welliches aber kein anders unsers ermessens sein könte, dann das J. key. Mt. allergnedigst dahin verdacht were, wie dannoch

pax publica] durch ein allgemeinen fried und freistellung der religion, sowol in den genachbarten königreichen als im reich Teutscher nation zu erhalten und ins werk zu richten, welliches remedium und mittel also geschaffen, das es zu allen seiten, auch gegen Gott und eins yeden gewissen, unvergrifflich und vor der zeit von anderen löblichen keisern und potentaten auch gepraucht worden.

1575 Sept5.

Dann, was dannoch angeregter religion fried im reich Teutscher nation gefruchtet, und die stend desselben in zimblichen vertrawen beisammen gehalten, und das sie nit in grössere zerrüttung gerhaten verhüetet, das gebe die erfahrung, wer auch zuverhoffen, da allein in etwas sollicher religion fried erleutert und gebessert, das es noch zu mherem fried, rhue und einigkeit gelangen wurde.

Bei disem remedio hetten sich die Schweyzer eine lange zeit auch wol befunden, dern exempel die Poln, wie J. Mt. gut wissens, auch nachgevolget.

Was dann J. Mt. in dero selbs erblanden zu erhaltung fried und ruge zwischen derselben underthanen zugelassen und verstattet, auch jetzo in dem kron Böhmen fürgangen, das dörfte keiner erinnerung.

Da nun sollicher friedstand bei den genachbarten königreich und landen auch gesucht und erhalten, wurde nit allein inen selbst, sonder auch dem h. reich und der ganzen christenheit zum besten in viel weg gelangen. Dann wie merklich bißanhero die Christenheit durch solliche innerliche krieg der relligion halben an gelt und mannschaft, sonderlich aber das reich Teutscher nation mit durchzüg, sperrung der commertien und sonsten geschwecht, und dardurch dem Türken und anderen barbarischen nationen ursachen, dieselb anzufallen, gegeben, were J. Mt. und menigklichem unverporgen und unvonnöten auszufhüren, also das man sich irer hulf auf zutragende felle, sonderlich der Niderlanden, itziger zeit gar nichts zuerfrewen.

So were es auch an dem, da schon die ein oder ander parthei die überhand neme, in Frankreich oder Niderland, das solliches dem einen oder dem andern theil im reich gar verdechtig und zu großem mißtrauen ursach geben wurde.

Hergegen aber, da solliche freistellung oder religion frid bei sollichen genachbarten erlangt, wurde erstlich Gott dem Allmechtigen gedienet, unschuldiges plutvergiessen verhuetet und solliche länder in den stand gesetzt, das sich weder J. key. Mt. noch das reich von inen irer macht halben zu befahren, sondern allwegen gegeneinander in aequitione erhalten, und also iren respect auf J. Mt. und das reich haben mußten. Daraus dann auch zu verhoffen, das man ir hülf gegen dem erbfeind desto mher und bälder in künftigen zeiten zugewarten.

1575 Septb.

Durch dises mittel möcht man auch desto ee zur recuperation der vom reich entwendten stuck und stifte kommen, dessen man, da der konig in Frankreich gewaltig, nimmermehr zu verhoffen.

Und were diser fridstand desto leichter zuerlangen, weiln die sach an allen orten so reif worden, das auch die catholici nit anderst judicieren könten, dann wo sollicher fridstand nit getroffen, das auch ire sachen zu eusserstem verderben zusambt dem königreich gelangen muesten und nit lenger also bestehen konnen, derwegen sie auch sollicheß friedstands und freilassung der religion selbs begirig und die hülfliche hand bieten.

So dörften J. Mt. noch das reich weder gelt noch grosse macht darzu anwenden, wann allein ein erenstliche legation zu Frankreich und Spanien geschickt, mit der man iren königlichen würden soviel zu erkennen geb, das J. key. Mt. noch das reich disem elend, jammer und verderben derselben landen, so auch zu undergangk des heiligen reychs gelangte, lenger zusehen könte, sondern auf den fall das irige darbei zu thun genottrengt wurde, wie etwa in dergleichen fellen mehr beschehen. Und könte Frankreich, wie auch Spanien, wa man je auf solliche legation nichts geben wolle, allein mit abstrickung des deutschen kriegsvolks dahin gezwungen werden, weiln am tag, das ir königlich würd das vertrauen ganz und gar bei seinen eigenen leuten verloren und allein mit Teutscher macht eine zeitlang her sich aufgehalten.

So viel aber den stand unsers geliebten vatterlands in religion sachen betreffen thet, obwol nit ohne, das vielgedachter religion frid, darinnen zwaierlei religion zugelassen, verhanden, wie dann in effectu nit mher als die zwo heutiges tags bei den stenden im schwang gheen, und man im fundament mit der einen oder anderen parthei einig; jedoch wer J. key. Mt. allergenedigst unverporgen, was etzliche ohnrhüwige theologen für beschwerliche ärgerliche stritt in gemelten religionssachen, sonderlich vom nachtmal des herren, welliches uns christen billich ein band der liebe sein solte, zu unseren zeiten erwecket, damit nit allein hin und wider die gemüter, insonder auch ausserhalb reichs bei andern nationen hart offendiert, verwundet und verbittert, und die sach dahin mit iren tribunitiis clamoribus bei herren und underthanen, die etwa disem handel nit, wie sie billich solten, nachforschen, zubringen vermainen, das man sich irer gefasten mainungen mit der that nit weniger, als im bapstum mit anruffung des brachij secularis beschehen, annemmen solle, ja wol die jenige, so es mit inen nit eben halten, dem gemainen mann und obrigkeit einpilden dörfen, als ob sie des gedachten religion friden nit vehig, darus dann anderst nichts dann mißtrauen, uneinigkeit, trennung, spaltung und verfolgung, endlich aber beschwerliche unruge und blutvergiessen wol ervolgen möchte. Weil dann

1575 Septb.

sowol dem heiligen reich, als J. key. Mt. und derselben successorn mechtig und viel daran gelegen, das sollicher ergerlicher stritt sopiert und gestillet werde, so hetten wir abermals nit konnen umbgehn, dises punctens halben J. key. Mt. underthenigste erinnerung zuthun und dagegen diß remedium treuherziger mainung an die hand zu geben, darburch J. Mt., gleich als mit einem straich, alle gezenk, hader und zwitracht abhauen könte, und fürbaß den zängkischen theologen alle ursachen, rem publicam zu pertubiren, benommen wurde: Nachdem, wie gemeldt, wol zuerhoffen, das bei sollichen verpitterten gemütern diser handel jetziger zeit, der doch sonst an ime selbs nit so wichtig, sonder leichtlich von fridliebenden zu erörtteren, nit wol durch ein weg eines colloquii oder concilii beizulegen, das die kai. Mt. sich mit den anwesenden churfursten und derselben abgesandten rheten ausdruckenlich erkleren theten, dises stritts halben nyemand anzufechten, zuverfolgen oder zubeschweren, noch auch anderen dasselb zuthun verstatten, auch solliches austruckenlich der capitulation des künftigen successoris einzuverleiben, auf maß wie in beigelegtem zebell begriffen.[1]) Und solliches nit allein wegen deren ursachen, so in jetzgedachtem zebel angezogen, sondern auch deßwegen, da J. key. Mt. der Picarder oder fratrum ecclesiae, wie man sie nennet, in Böhem und Mähren, als die mit der A. C. übereinstimment, dem friden eingeschlossen, mit den dann unserer, wie auch aller auslendischen Franzosen, Engellender, Schweyzer, Schotten, Pollacken bekantnuß sich vergleichen.[2]) Da nun dieselb ausgeschlossen und verdampt, wurde es das ansehen haben, als ob J. Mt. ir selbs zuwider were, oder aber den friden, so sie ihren underthanen gegeben, wider nemen wolten, und nit billich, das die stende des reichs es ärger als jene bisfals haben sollen.

Zum andern hetten J. Mt. zu ermessen, da sie solliches nit theten, das sie irem sucessori das imperium nit tranquillum hinderlassen wurde, wellichs aber dem haus Oesterreich wenig nutzs pringen möchte.

Zum dritten wurden J. kei. Mt. nit allein alle stend des reichs, sondern auch alle exteros ihr devinciren, das sie künftig derselben desto lieber und freudiger die hand bieten wurde, dann nyemand geren den zuerheben pflegt, zu dem er sich nichts guts versehen kan.

---

1) Liegt nicht bei unsern Akten.

2) Aus dem zweideutigen Verhalten Maximilian's gegen die böhmischen Brüder folgerte Friedrich zuviel. Der Kaiser hatte zwar die Religionsforderungen der vorläufig geeinigten protestantischen Stände bewilligt, aber mit innerm Widerstreben und ohne sich durch Siegel und Unterschrift verpflichten zu wollen. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder II. 193.

1575 Septb.

Zum vierten hetten J. Mt. zuermessen, das es einem in seinem gewissen schwerlich und bei Gott, seiner kirchen und ganzen posteritet unverantwortlich fallen wurd, ein sollichen zum haubt der christenheit mit wissenden dingen erwhelen und erhöhen zu helfen, von dem man künftiger underdruckung gewertig sein müste.

Zum fünften möchten J. kei. Mt. dessen wol vergewisset sein, das durch dise erklerung und fürsehung kein besserer zugang zum königreich Poln beraitet und gemacht werden könte, [1]) wie wir dann dise gewisse nachrichtung von fürnemmen Polacken bißher gehabt, das J. Mt. fürnemblich diß gehindert hat, das die religionsverwandten auf nichts gewisses bauen haben könden, da sie J. Mt. oder derselben sohne die cron auffezen wurde, ob sie auch irer religion halben gesichert.

Beschließlich, so könte nichts loblichers und rhümlichers J. key. Mt. und derselben ganzen posteritet nachgesagt werden, dann das sie gleich zum beschluß irer keiserlichen regierung der ganzen christenheit, so itzund allenthalben angeregter religion halben zerdrent, zerrüttet und in zwitracht ist, einen gottseligen friden geschafft, das seminarium omnium malorum et rixarum aufgehoben, und also irem künftigen successori pacificum imperium hinderlassen, deßwegen sie dann bei Gott dem allmechtigen und den menschen ewiges und zeittiges lob und gegen dem vatterland und kirchen Christi rhumb zugewarten. Solliches alles hetten wir J. kei. Mt. rund und apert, aus trewherzigem gemüet anzumelden nit underlassen sollen, mit underthenigen bitt, es anderst nit dann von einem gehorsamen churfursten, der nicht sich selbs, sonder Gottes ehr, des vatterlands und J. kei. Mt. auch dero posteritet wolfarth und nutzen suchen thet, und solliches mit Gott bezeugen könte, genedigklich uff- und anzunemmen.

Was nun allenthalben daruf zur antwort erfolget, haben sie vleissig ufzuzaichnen, uns dessen zuberichten, im fall es vonnöthen darauf zu replicieren, und unsere zufellige fluxus und blödigkeit, auch die gefahr der durchzug und hiebevor furgangne und furgehabte practiken, ausfell und anschleg, die uns bei unseren landen und leuten zuverpleiben und ir in acht zuhaben verursacht.

Wann es nun zur berhatschlagung khombt, [2]) . . . . sollen unsere abgesandten die berhatschlagung anfängklich dahin, wa müglich, dirigieren und richten, dieweill die kei. Mt. selbs in irem schreiben an die churfursten in octobri verschinen vierundsiebenzigsten jars das fundament jetziger ver-

1) D. h. daß kein besserer Zugang zum Königreich Polen [zur Königswahl in Polen] als durch diese Erklärung und Fürsehung bereitet werden könnte.

2) Unwesentliches ausgelassen.

samblung und berhatschlagung auf derselben leibsblödigkeit, auch itzige hochbeschwerliche sorgkliche zeit, so sich im h. reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugen, setzen und bewegen aus tragender vatterlicher fürsorg, damit sie ir das gemein beste und liebes vatterland billich angelegen sein liessen, diese collegialversamblung für nützlich und nothwendig erachtet, ... also müsten wir zugleich der key. Mt. dise ganze beratschlagung dahin stellen, wa dieselb fruchtbarlich an die hand genommen, und daraus etwas guts zuverhoffen, das zuvorderst de statu imperii, wie derselb in fried, ruge und einigkeit erhalten, auch die beschwerliche unruge bei den genachbarten, die dem h. reich nichts guts antrauen, daraus auch allerhand mißtrauen und zerrüttung endlich zubesorgen, abzuschaffen, geredt und gebürliche vergleichung getroffen werden müste. Daraus dann diß J. Mt. intent ervolgen und erlangt wurde, das sie der vielfeltigen sorgen, mhue und arbeit entladen, die künftige administration des reichs desto rhuwiger künftigem successori hinderlassen, des Türken und aller anderen der christenheit, sonderlich aber des h. reichs erbfeinden und anderer barbarischen nationen geschwinde und verderbliche anschleg und fürnemen gebrochen.

1575 Sept. 5.

Da entgegen, und auf den fall, diß fundament nit gelegt, sonder zuforderst von der künftigen administration und successore, des vorigen hindangesetzt, geredt werden wolt, zu besorgen, aus diser berhatschlagung J. key. Mt. scopus und intent nit erlangt werden möchte, in betrachtung, dieweil bei J. key. Mt. fridfertigen regierung und lebzeiten solliche gefehrliche und beschwerliche unruge nit hingelegt, dieselbige je lenger je mher sich heufen, schwerer werden und volgends dem künftigen successori, wellicher vielleicht der erfarnheit, synns und gemüets nit sein, auch itzige gute gelegenheit nit haben noch finden möchte, unmüglich sein würde, disen dingen mit nutzen, wolfarth und aufnemmen des reichs rhat zu schaffen.

Wann nun dise consultatio nit allein dem keiserlichen schreiben und proposito gemeß, sonder an ir selbs nothwendig, nutzlich und J. Mt., auch den churfursten sehr rhümblich, so hielten wir darfür, das zuforderst der anfang dahin zu machen, in keinen zweiffel setzende, da man dieselb mit mannshänden angreifen und allein das bonum publicum fur augen hette, das die gewünschte effectus in der ganzen christenheit, daruf J. key. Mt. one zweifel gesehen, leichtlich ervolgen und man sich der künftigen administration ohneschwer vergleichen wurde.

Da nun die andere churfursten inen dise mainung gefellig sein ließen, haben unsere gesandten die vota underschiedlich zu vermerken und darauf guet acht zuhaben, und von unsertwegen den ganzen handel dahin zu sehen, da der status imperii erhalten und vermheret werden wolt, auf zwen für-

1575 Sept. nemblich achtzuhaben: erstlich, wie inwendig bestendiger frid, ruge und gutes vertrauen zuerhalten; secundo, wie man gegen den auslendischen inbrechenden potentaten und unrugen gefreyet und gesichert sein möchte.

Soviel den ersten puncten betrifft, haben unsere abgesandten die reichsverfassungen, als land und religion friden, execution, cammergerichts und andere ordnung, dardurch bißher das reich in zimblichen friden erhalten, nach gelegenheit zuloben, dargegen aber auch zuvermelden, das wol allerhand verfassung und erleuterung derselben hoch vonnöthen, jetzigen und kunftigen mißverstand, sowol zwischen stenden als underthanen, aufzuheben, wie auch etzliche vom bapst eingerissene neuerungen, als die ungewhonliche und hochbeschwerliche, nach dem concilio zu Trient aufgedrungene juramenta abzuschaffen, welliche bißhero viel mißtrauens im heiligen reich erweckt, auch kunftig noch grössere erwecken und zu abbruch gemelts reichs libertet und freiheit und der keis. Mt. hochheit und reputation geraichen möchten. Wellichem allem in disem collegialconventu zwischen der kei. Mt. und den churfursten, wa nit ein genzlicher ausschlag, jedoch ein gueter anfang und grund gemacht und gelegt, so auch hernacher durch ein allgemaine pragmaticam sanctionem von allen stenden des reichs auctorisiret und bestettigt werden könte, und daran auch kein mangel, da solliches durch das haubt, die kei. Mt., und die fürnembsten seulen approbirt erscheinen wurde. Und sollen unsere gesandten bei disem puncten in specie der beschwerlichen condemnationen und verfolgung under dem schein, als ob man der A. C. nit wer, und doch dessen mit grund nit überwisen; secundo der keiserlichen constitution mit den städten, so in der Saxischen canzlei in originali zu finden; tertio der underthanen halben, so wider iren willen hin und wider dem religion friden stracks entgegen der religion halben ausgetriben werden, und dann auch der freistellung halben grundliche ausführung thun, inmassen die motiven und argumenta zum theil in unsers sohns, des statthalters, schreiben und bedenken under dato den fünften Martij, [1]) dessen man sich wie auch anderer persuasionen und gestelten schriften, die unsere gesandten bei sich haben, zugebrauchen, begriffen und nach der lengck ausgeführt.

So viel aber den andern hauptpuncten, wie man gegen die auslendische gesichert sein möchte, anlangt, da haben unsere abgesandten abermals den weg einer allgemainer freistellung der religion bei den genachbarten potentaten fürzuschlagen, welliche durch die kei. Mt. und die churfursten mit ernst durch eine schickung gesucht werden solt.

Und wer bei disem puncten unserem mitchurfursten zu gemüeth zuführen eben dasjenige, was hieoben bei der kei. Mt. auch vermeldet ist.

---

1) S. Nr. 807.

1575 Sept 5.

Da nun das eine oder das ander zuerhalten, hat es seinen weeg. Solte aber von disen dingen erst nach der berhatschlagung der administration oder kunftigen successoris geredt wöllen werden, haben unsere gesandten solliches nit zu fechten. Da aber gar nichts gehandelt, sondern alle dise ding auf ein gemeinen reichstag verschoben wollen werden, wie die fursorg zutragen, müssen es unsere gesandten geschehen lassen, jedoch dahin dirigiren, das bei berhatschlagung der capitulation die fürsehunge beschehe, damit under dem schein dieser oder jener secten keiner, so ordenlich recht und erkantnus leiden mag, uß dem religion friden geschlossen und expresse unser und der Schweizer bekantnus, damit dann der Franzosen, Engellender, Polen, Picarder und anderer nationen, so vom bapstthumb abgewichen, sonderlich im puncten des nachtmals ubereinstimmet, in gemeltem religion friden begriffen, auch expresse der capitulation einverleibet werde, wie auch deßwegen in der churfursten verein ein artickel gesetzt, den man auf den fall auch besser zu erleuteren, alles laut beiligenden extracts mit A. verzeichnet.

Da nun die berhatschlagung künftiger administration an die hand genommen, wurdet sich bei vorigen dergleichen handlungen befinden, das man die kei. Mt. zuvorderst gepetten, die bürde des heiligen reichs noch lenger allein zu tragen, in betrachtung, das Gott der allmechtige noch lenger sterke, leibsgesundheit und verstand geben wurde rc. Sollen unsere gesandte auch dahin votieren und sich deßwegen mit den andern auch vergleichen, und von inen disfals nit absondern, mit vernerer ausfüerung, das es gleichwol fast bedenklich, das man bei unseren zeiten zu zweyen maln zur election eines künftigen successoris im reich noch bei leben eines regierenden römischen kaisers geschritten were. Solt es nun jetzo aber und also zum dritten mal beschehen, möcht mans mit der zeit für ein recht haben wollen, welliches den churfursten an irer freien waal nicht wenig präjudicierlich, wie auch deßwegen ein sonderlicher punct in der capitulation begriffen und statuiert, das solliche successio keins wegs gesucht und begert werden soll. Uber das hierdurch dem h. reich ein großer last, mit underhaltung zweyer häubter aufgelegt wurde, da man doch jetz eines kaum erhalten könte. Zu dem, das man dannoch bißher seyder aufgerichten religionfrieden in guetem friden gesessen und Gottlob noch sitze, und sich daher, sowol innerhalb dem reich, da obangeregte verbesserung und erleuterung an die hand genommen und beschwerden abgeschafft, under dessen stenden, als von außen und frembden potentaten hero, bevorab weil dieselb, und ein jeder an seinem ort, werks albereit genug abzuspinnen, einicher unrhue oder beschwerlichen überzugs oder zunöttigung, sonderlich aber, da durch der kei. Mt. und der churfursten zuthun bei inen ein allgemeiner religionfriden auch gepflantzt und erhalten, nit zu versehen. Derwegen dann auch diser ursachen halben die

1575 Septb. election eines künftigen successors unnötig und dahin zu achten sein möchte, das sie biß zu künftigem fall wol verzug leiden könte.

Wie auch alsdann und nach zugebragenem todfall solliche election viel besser und votis liberioribus quam imperatore adhuc vivente beschehen möchte.

Und ob es wol umb der jetzigen kai. Mt. leibs gelegenheit also gewandt, wie J. Mt. selbs in irem schreiben und fürtrag erwhenen, das J. Mt. den last lenger allein zutragen fast schwer fallen werde, so möchte doch dem durch die angedeute mittel, auch verordnung eines regiments oder zuordnung einer taugenlichen geschickten person von jedes churfursten wegen zimblich zu helfen sein.

Zudem, da gleich J. Mt. nach dem genedigen willen Gottes verfallen und abgheen solte, und nicht eben in der eyl ein anderer successor erwhelet, so hett man doch das mittel des vicariats nach verordnung der guldin bulle an die hand zu nemmen und sich dessen zugebrauchen, wellichem aber durch continuation dergleichen proceß präjudiciert wurde.

Ueber das alles auch wol in acht zu haben, was hierdurch für beschwerliche nachreden und verweiß den churfursten von anderen stenden des heiligen reichs, als ob man das imperium hereditarium machen wolt, zuwachsen möcht.

Da nun uber dise und andere motiven, so aus hiebevor verfaster relation, wo noth, zunemmen und nach gelegenheit fürzubringen, von anderen dahin geschlossen werden wolt, auf ein anderen successoren verdacht zu sein, in betrachtung, wie mißlich es fast in allen königreichen und landen jetzund steet, und das in wherendem friden, darinnen wir jezund sitzen, dennoch bedacht sein wölle, wie man dem kunftigen unfriden begegnen und allen occasionibus, die zu unheil ursach geben möchten, mit zeitigem that entgegen trachten solle; daß auch durch einstellung diser waal, und da kunftig kein oberhaubt im h. reich verhanden, man nit leichtlich sich einer einhelligen waal vergleichen, daraus allerhand weiterung sich zutragen und etwa der bapst durch seine practicken und trennung beschwerliche krieg erwecken wurde, wie dann in vorigen interregnis man sich zu spiegeln, was unrichtigkeiten und unrhue sich zugetragen, wie auch jetz mit dem königreich Poln zusehen, welliches alles durch jetzige waal fürkommen und abgeschnitten werden köndte: sollen unsere abgesandte sich von den andern desfals nit absonderen, aber dabeneben inen, wann je der künftige successor fur nöttig und nützlich erachtet, und auf der kei. Mt. sohne einen gedeutet werden wolt, zu bedenken heimstellen, was dannoch disfals des oberhaubts halben, so man nit allein dem h. reich, sonder der ganzen christenheit erwheln und

fürsetzen thet, den churfursten irer pflicht halben, damit sie dem h. reich zugethan, zuerwegen.

Und erstlich stünde den churfursten zubedenken, die waal eines kunftigen successoris also anzustellen, das sie nit das ansehen hett, also ob man es pro haereditario machen und halten möcht; darneben weren die vielfaltige grosse ausgaben und merkliche exactiones in acht zunemmen, damit das h. reich, dessen stende und glieder bißanhero belegt gewesen, das dieselbige mit erwhelung eines künftigen haubts nicht gemheret. Dann dieselbige den stenden des reichs, wie auch derselben underthanen, in die harr und bei disen harten zeiten zuerschwingen unmüglich und untreglich fallen wurden.

So stünde auch zu bedenken, wie der eligendus erzogen, ob er auch ein Teutsch gemüeth und wie er gegen der religion gesinnet und affectionirt; dann da er der A. C. ganz zuwider, wol zubesorgen, das die handhab des religionfridens desto schwerer bei ime zuerhalten, auch den churfursten, so der A. C. zugethan, irer gewissen und juraments halben, so sie in erwhelung eines röm. königs prästieren und laisten müesten, fast bedenklich fallen wolt, ein sollich haubt, so irer religion zuwider, zuerwhelen und der ganzen christenheit fürsetzen, deren ausrottung oder verfolgung sie sich hernacher zu besharen haben muesten.

Ueber das auch dahin zu sehen, das durch solliche election der Türk nit mher irritiert und umb soviel eher seine macht gegen das reich Teütscher nation zuwenden, wie zuvor auch beschehen, verursacht werde, wie er sich dann auch gegen anderen alberait vernemmen lassen.

Ueber das, so erforderte gleichwol auch das h. reich einen erfarnen krigsmann zu disen gefahrlichen zeiten und leuften, der nit allein das reich bei den noch ubrigen stimpfen schützte und handhabte, so es noch hett, sondern auch das jenige recuperierte, was demselben entzogen ist, wellichs bei denen nit leicht zuverhoffen, so den jenigen verwandt und zugethan, so des reichs fürnemme stuck inhaben und besitzen.

Und wie es fast bedenklich, jungen unerfarnen schiffleuten das schiff in ungestimmen meer zuvertrauen, also auch jungen herren und regenten viel sorgklicher, die verwaltung und regierung der ganzen christenheit zubevelhen, sonderlich aber, bei denen man sich zu befahren, das sie von sollichen leüten regiert werden möchten, die der Teutschen nation nit zugethan, und sich der jezigen gelegenheiten im Niderland und Frankreich gebrauchen und dieselbe unruge nit allein nit dempfen, sonder vielmehr zu noch grösserem nachtheil und verderben des vatterlands Teütscher nation fovieren möchten.

Solte nun nit allein der Turk hierdurch irritiert, sonder auch alle

1576 Sept.

die krieg und handlung, so jetzund im Niderland, Italia und anderer ort fürlaufen, durch solliche election dem h. Reich aufwachsen, stünde zu bedenken, ob ein sollicher last möglich demselbigen zu ertragen oder nit viel mehr dasselbige darunder zu scheütteren gehen möchte.

Herwider auch weren wir gleichwol nit der meinung, das außerhalb des reichs denselben zu suchen, wolte sich auch vermöge der constitution der guldin bulla nicht gepüren, ohne das es auch weder rhatlich noch thunlich. Im reich aber zweifelt uns nit, das wol fürsten zu finden weren, die darzu qualificirt. Ob aber denselben die schwere last und bürde und was zu ertragung derselben für grosse mhüe, arbeit und unkosten gehört, zu erdulden und zuerschwingen gelegen sein wolle, (es were dann sach, das einem künftigen successori eine gewisse underhaltung geschöpft und verordnet, die auch auf den fall wol zu finden, und dardurch künftig andern ein anlaß geben werden möcht, sich dergestalt zuverhalten, das sie zu gleicher dignitet und hochheit erhaben und würdig geachtet), solliches wer bei uns biß noch nit genugsam resolvirt.

Und ob uns wol in diser so hochwichtigen sach zugemüeth zu führen die grosse unsegliche macht und gewalt des Türken, da er vernemmen würde, das dem haus Oesterreich die keiserliche kron genommen und einem anderen im heyligen reich bei disen yetzigen schweren zeiten aufgesetzt, das dardurch desselben haus authoritet und ansehen fallen und dem Türgken desto mehr dasselbige anzufallen, under sich zu pringen und darnach seinen fueß weiter zusetzen ursach gegeben würde: so bedechten wir doch hinwider bei uns, da dise ursach statthaben solt, das mit der weis für und für das keiserthumb bei dem haus Oesterreich verbleiben und kunftig, da der Moscowiter oder ein anderer feind, mit denen yezund das reich allenthalben gleich umbringet, dem einen oder dem anderen stand zusetzen, und deßwegen hülf vom reich begert wurde, gleichmessige ursach das kaiserthumb auf den betrangten und inn eüsserster gefhar sitzenden stand zu transferieren fürzuwenden sein möchte.

Ueber das gleichwol auch zubedenken, dieweil andere königreich, als Poln, Frankreich, Sybenburg, Venetianer und andere genachbarten mit dem Türken ein ewigen oder je langen friden erlangt, sowol das h. reich als Oesterreich ein sollichen, auf den fall es beim keiserthumb nit verblieb, erlangen möchte, sintemal auch meniglich bewust, das die Türgken für nemblich von wegen des königreichs Ungern dem h. reich und Oesterreich auf den hals gewachsen, dessen wa man sich nit angenommen, wol ein Vormaur gegen dem Turgken, und das heilige reich der vielfaltigen grossen schatzungen überhaben verplieben were.

Wann nun die sach also beschaffen und allerhand stattliche motiven

verhanden, warumb es rhatsam oder nit, diser zeit ein successorem zu eligieren, so hielten wir gleichwol darfur, das in einem sollichen fall, da man noch nit wissen kan, wie sich der kei. Mt. sohne, so noch jung, in handel schicken, und inen wie auch anderen desto mehr ursach geben werden möchte, sich aller tugenden, so zum röm. kaiser gehörig, zu befleissen und ein specimen virtutis wider den Türgken und sonsten in der regierung zu beweisen, das diser weg in diser so hochwichtigen sach gegangen, J. key. Mt. disfals ichtwas weder zugesagt noch abgeschlagen, sonder dahin J. Mt. beantwortet wurde, das man J. Mt. jeziges suchen auf den fall, da Gott lang vor sey, ingedenk, und da derselben sohn sich in mittels also erzaigen wurde, das man sich irer fridfertigen und Teütschen regierung zugetrösten, das man alsdann J. Mt. suchens in kunftiger waal im besten angedechtich sein wolte.

Solten aber die andere churfursten alle samentlich dahin stimmen, das jeziger zeit mit der election und waal eines kunftigen successoris bei dem haus Osterreich zu pleiben, wolten wir uns auf denselben fall von inen auch nit absonderen, doch mit diser austruckenlichen bescheidenheit, das zuforderst die obangezogene defect und mengel, auch was sonsten weiter zu erhaltung des h. reichs authoritet und heilsamen fridens in religion und prophan sachen, auch zu verbesserung und notwendiger oft gesuchter erklerung des religionfridens nothwendig und dinstlich, sonderlich aber das alle diejenige, so es mit unserer ausgangnen christlichen bekantnus, wie auch den Schweizeren, Franzosen, Engellendern, Schotten, Polacken, Picardern und anderen, deren confession mit Gottes wort und einander übereinstimmen und der A. C. nit zuwider seien, austruckenlich in gemeltem religionfriden begriffen und davon nit ausgeschlossen sein solten, wie etzliche sich bisher dasselbige zuerhalten underſtanden, und deßwegen sowol in keiserlicher capitulation als der churfursten verein, wie ohne das sollichs in genere versehen, genugsame caution beschehe.

Zum anderen, das die churfursten samptlich ein yeder ein tapferen geschickten aufrichtigen und erfarnen Teütschen mann dem kunftigen successori und auf den fall auch jetziger kei. Mt., sofern sie es begert, zugeordnet hetten, J. Mt. in hohen wichtigen sachen, das heilige reich und auslendische sachen betreffend, mit rhat und beystand behülflich zu sein; auch, da es fur guet angesehen, das von wegen der weltlichen churfursten einer und von geistlichen, auch ein graff neben den sechs anderen abjungiert.

Dann solt die fursehung der religion halben nit beschehen, so het menigklich zuermessen, das uns bedenklich sein wurde, uns und von wegen unserer mit religions verwandten, sie seien gleich in oder ausserhalb reichs gesessen, ein sollich haubt der christenheit erwhelen zu helfen, von dem wir uns kunftig selbs verfolgung und anfechtung zu befharen, dardurch auch

1575 Septb.

das h. reich, so ohne das teglich mit Turkenschatzung erschöpft, in innerliche unruge gesetzt, und von auslendischen potentaten künftig durch trennung und uneinigkheit zerrissen werden möcht. Wie wir dann verhoffen, dieweil dise waal darumb gesucht und fur rhatsam angesehen, das weiterung, unruge und mißtrauen jetz und kunftig im reich verhuettet und das haubt und die glieder desselben, sonderlich aber die churfürsten in guter unzertrenten verpindtnus und verbrüderung bei einander verpleiben und erhalten werden möchten, das höchstgedachte kei. Mt. und sie, unsere mitchurfursten, dessen mit uns einig sein, welliches auch zu erhaltung bessern freündschaft mit den ausländischen königreich und landen dienen wurde.

Solte nun biß bei der kei. Mt. noch inen, den churfursten, wider all unser verhoffnung und zuversicht, weiln es doch J. Mt. im königreich Böhem mit den confessionisten und Picardern eingewilliget, nit zuerhalten sein: haben sie, unsere abgesandten, sich dahin verlauten zu lassen, das sie gleichwol wider das mherer sich nit legen konten, aber doch unserer und anderer, so diser bekantnus anhängig, notturft erforderen wurde, unser schanzen disfals wol wahrzunemmen etc. und dise sach Gott dem allmechtigen zu bevelhen, was es aber für gutes vertrauen sowol zwischen dem haubt und glieder, als allen anderen stenden des reichs, wie auch ausländischen und genachbarten nationen geben, das wurde könftig die zeit mit sich bringen, und wie zubesorgen, nichts guets daraus ervolgen, welliches alles durch die churfürsten mit obangeregter erklerung verhüetet werden könte.

Wann es nun an dem, das von der capitulation eines römischen königs geredt und consultiert werden soll, haben unsere abgeordnete abermals sich zubefleissen, ob der papst vom stul zu Rom ganz und gar herausgelassen und deßwegen die geistliche churfursten auf unser, der weltlichen, mainung gebracht werden möchten, bey wellichem puncten sie dann zum höchsten anzuziehen, was für unruge und krieg etlich jar hero der bapst in allen königreichen gefuert, angezündet und schier zum verderben gerichtet, was er sich auch, je lenger je mher, für superioritet gegen Teuschland anmaßen thete. Das auch die geistliche gar kein schutz und handhab von ime zu gewarten. Item, das das jerliche gelt der annaten und von pallien wol im Teutschland behalten und zu nutz des reichs und der kei. Mt. angewendet werden könten und billich solten.

Das es auch ein bestendigers vertrauen im reich geben wurde, da man allein einem haubt geschworen und von demselbigen regiert.

Solt aber solliches bei inen nit zuerhalten sein, so mögen unsere gesandten die capitulation dises punctens halben, wie bei der (letzigen) kei. Mt. beschehen, auch aufrichten lassen, und wo es sich schickt und noth ist, unvermeldet nit lassen: Weiln ein röm. könig von inen darzu verpunden

und angehalten, den stul zu Rom, von dem sie vermeinten, das ir status hienge, zu schutzen und handzuhaben, das wir nit weniger, ja vielmehr ursach hetten, uns und unsere religions verwandte auch zuversichern.

1575 Sept.

Am anderen, bei dem §: Wir soln und wollen auch sonderlich die vorgemachte guldin bulla ꝛc. sollen unsere abgesandte dahin votiren und anhalten, das der appendix mit A. [1]) ausdruckenlich, wie auch der churfurstenverein, inserirt werde. Item bei dem §: Wir lassen auch zu ꝛc., — das die zusammenkunft der churfursten nit allein zugelassen, sonder auch dahin reguliert werde, wie ir verprüderung vermag, das sie zusammen kommen sollen. Item in §: Und insonderheit ꝛc. — wer diser auch etwas zuscherpfen, das nit allein ein röm. kaiser oder könig pro imperio für seinen successorem nit sollicitieren, sonder auch, da deßwegen die churfursten zusammen kommen, bei sollichem tag persönlich nit erscheinen solten, damit die vota Electorum liberiora und es nit einem zwang mehr als einer freyen waal geleich sehe.

Da dann auch sonsten von andern disfals erregt, so zu erhaltung der Teütschen freyheit und libertet dienstlich, sollen unsere gesandte unsertwegen mit den anderen sich vergleichen ꝛc.

Wann auch bei voriger waal yetziger kei. Mt. diß übersehen worden, das, obwol ein könig in Böhem zur consultation eines röm. konigs nit, aber doch zur waal, da man in das enge stüblin gedretten, gezogen worden, aber gleichwol sich aus der guldin bulla nit bescheinet, das er darzu gehörig, anderst, dann wo die sechs weltliche churfursten sich der waal mit einander nit vergleichen können, als dann der sach ein ausschlag zugeben, vielweniger sich gezimmen will, sollicher waal beizuwhonen, da von seiner person tractiert und gehandelt wurdet, damit nyemand in seinem voto rund herauszufaren verhindert: als haben unsere rhet disen puncten ad partem mit Menz, auch auf den fall im rhat anzumelden, damit diser eingang abgeschafft und fürbas verhüetet und fürkommen werde.

Da es dann zur election gerathen solt, werden sich unsere abgesandten mit den churfursten zu underreden wissen, ob die coronatio alspald zugeschehen oder dieselb vielmehr verschoben und bei altem herkommen zu Ach zu lassen, dahin sie dann zu schliessen und ir votum zu geben. Wa es aber nit zuerhalten, als dann der ceremonien halben sich zuvergleichen, und darauf zu bringen, das die Missa Spiritus sancti weder a principio noch fine, sonder anstatt derselben eine predigt von weltlichen churfürsten besucht und nach vollender meß der kei. Mt. und dem electo auf den dienst gewartet werde.

---

1) S. oben S. 868.

1575 Sept.

Dieweil auch nit verpleiben wurdet, alsbald umb einen reichstag anzusuchen, wann es nun mit demselben die gelegenheit, das derselbig der kei. Mt. hiebevor mit underschiedlicher maß eingewilliget, aber gleichwol der benachbarten potentaten krieg das reich ausgesauget, das unmuglich sein wurdet, ichtwas bei den underthanen zu erheben, haben unsere gesandten zum eusserſten desselben sich zubeschweren und dahin zubringen, das einmal ein friede in Frankreich und den Niderlanden getroffen werde.

Was dann des Moscowitters einfall in Liffland betrifft, dieweil ohne zweifel auf die vorige legation gedrungen werden wurde: sollen es unsere gesandten bei voriger bewilligung lassen pleiben und dahin votiren, das in disen landen viel nötiger sei, Spanien und Frankreich zubeschicken, obangeregten frieden zuerlangen und derwegen disen handel dahin zurichten, das der unkosten Moscowitterischer Legation von denen stenden, so denselben am nechsten gesessen, diser aber von denen hieraussen getragen, und mit ernst bei sollichen potentaten deßwegen ansuchens beschehe, dergestalt, das das reich disem unwesen nit lenger zusehen, sondern auf den fall selbst gepurlich einsehen zuthun genöttiget werde.

Als auch die zollsachen daselbst fürkommen werden, sollen unsere gesandten deßwegen mit den andern churfursten sich vergleichen und dahin sehen, das dem armen mann über hiebevorige beschwerden, sonderlich jetziger theurn zeit, kein last aufgeladen werde.

Und dieweil wir auch verpesserung unserer privilegien halben anhalten zulassen bedacht, soll unseren gesandten unsere notturfft hernach geschickt werden.

Es sollen auch unsere gesandten die gelegenheit suchen, das bei der kei. Mt. der zweien stiften Synßheim und Neuhausen halben dise fürsehung beschehe und erlangt werde, das wir fürbas auf reichs und anderen versamblungstägen deßwegen unmolestiert verpleiben, oder da je Wormbs sich nit abweisen lassen wolt, das wir bei ordenlichem rechten gelassen, wie wir uns dann alweg darzu erpotten.

Was nun in disem allem yderzeit verrichtet und sonsten furlauft, haben sie solliches zu tag und nacht auf geordneter post an uns zugelangen, und geschicht hierin unser will und mainung. Signatum Heidelberg, under unserem hiefür getrucktem secret, den 20. Septembris A. im fünfundsybenzigsten. — Friderich Pfalzgraf Churfurst ꝛc.

M. St. A. 544/18 f. 258—86. Orig.

837. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1575 Sept. 23. Heydau.

Freut sich, daß Joh. Casimir sich nicht in den französischen Krieg mischen will. Gründe gegen eine solche Theilnahme.

1575 Sept.

Unser freundlich dinst ꝛc. Wir haben E. L. schreiben de dato den 5. Septembris entpfangen, gelesen und seines ausfürlichen inhalts vernomen. Was wir nun underm dato den letzten Julii an E. L. irer angegebenen bewerbungen halben geschrieben, solchs haben wir trewer freundlicher meynung gethan, E. L. zum besten und warnung, und gar keinswegs deroselbigen zu einichem verdrieß und nachteil. Vernehmen demnach aus E. L. widerantwort ganz gern, das sie nicht bedacht seyen, sich dermaßen, wie vorgegeben, in Frankreich sprengen zu laßen, auch die vorschlege, so ihro der von Conde und Montmoranzi gethan, nicht angenommen. Dann obwol wir mit denjenigen, so umb der religion willen verfolgt werden, ein trewes herzlichs mitleidens tragen und ihnen piam und zur ehren gottes dienende reconciliationem von herzen gonnen, auch erkennen mußen, das E. L. eingefurte motiven ansehnlich und nicht geringer importanz seyen, so ist es doch an dem, das in contrarium auch sehr wichtige und fast präponderirende motiven furfallen, warumb nicht rathsamb, das sich die stende des heiligen reichs in die auslendische weitleufige und geferliche hendel einmengen und dardurch ihnen selbst oder dem reich beschwerung zuziehen.

Dann erstlich, so viel die religion betrifft, das unterthanen dieselben gegen ihre ordentliche und angeborne obrigkeit gladio vertheidingen sollen, solchs finden E. L. in der heiligen schrift weder gebot noch exempel. Das finden aber E. L. von Gott, dem herrn Christo und seinen aposteln gebotten und exemplis martirum confirmirt, das man fliehen und confessionem martirio und nit gladio bezeugen soll, dann der hies Petrum sein schwert einstecken. Darumb stellen wir dieße questionem, die religion betreffend, an ihrem ort und antworten E. L. allein uff die politica, dieweil der status causae nunmehr nit in religion, sonder vornemblich in politicis, als bestellung der regimenten und was dem anhanget, beruhet; sagen demnach darzu so viel, das Gott der her einem jedem tagk sein werk, einer jedern nation ihre last und mas gegeben hat. Nun ist gewißlichen wahr, das Christo dem hern als wahrem Gott und menschen einzig ist muglich gewesen, der ganzen welt last zu tragen, das aber wir, die wir nurt allein menschen seind, dergleichen thun und uns aller welt sachen annehmen und alle pericula, die uber hundert jar geschehen, sollten vorkommen wollen, solchs ist uns so wenig muglich, als das wir mit Christo vierzig tage fasten oder mit druckenen fußen über meer gehen wolten; dann Gott der herr hat einen jeden seyne spartam gegeben, die er zu adornieren schuldig. Das wir uns nun

1575 Sept. frembter nationen, die beids, moribus et lingua, von uns abgesondert, sachen wolten annehmen, solchs ist der lehr Christi und dem exempel der christlichen kirchen nicht gemeß, wusten auch nicht, ob sichs verantworten ließ, das man die rute, damit Gott der her eine andere nation straft, uff unser vatterland ziehen und deriviren solten; denn Christus lehret uns bitten, das uns Gott nicht in versuchung wolle fuhren, heißet uns nicht, das wir uns mutwillig in gefahr stecken sollen. Wir haben hier ein jeder in seinem bevohlenen lande und wo er damit nicht satiirt, im reich mehr als genugsamb zu schaffen. Wolte Gott, man konte solchs christlichs und wol verrichten, und ist uns nicht vonnoten falcem in alienam messem zu emittiren und beschwerliche last uff uns und die unsern zu ziehen, sonderlich auch, dieweil ein jeder, der einen krieg anfangen will, Christi lehr nach zuvor mit seinem beutel und vermogen rechnen soll, ob er auch gedenke oder kenne denselben auszurichten; welchs, da es bey unser vielen geschehe, wurden wir sonder zweifel befinden, das unser seckel darzu viel zu leicht. Darumb viel besser bey solcher gelegenheit andere fridsame wege furzunehmen, als martis pericula mit unwiderbringlichen nachtheil unserer underthanen, so uns Gott der her in unsern schutz bevohlen, zu experiren und zu wagen.

Zudem auch ist das zu bedenken, das das konigreich Frankreich vor und nach Christi geburt allezeit tumultuarium regnum gewesen, wie solchs die historien bezeugen. Solten sich nun Teutschen in ihre hendel mit einmengen, wurde ihnen viel und dermaßen zu schaffen geben, das sie nimmermehr das schwert instecken konten. Darumb ist unsers erachtens nachmals das beste, das je mehr wir Teutschen chur und fursten uns exemplo maiorum nostrorum der Welschen auslendischen hendel und practiken entschlagen konnen, je besser es vors reich, uns und unsere underthanen ist, und das wir dahin trachten, wie wir und ein jeder an seinen ort seine underthanen in fried und ruhe Gott dem hern zur ehren und dem gemeynen nutzen zum besten regiren, uns und unser reich, so unsere vorfahren durch ihre manheit den Welschen genommen und an uns erworben, in aufnehmen und wolfarth, auch einigkeit erhalten und dasselbige nicht den frembden nationibus in rapinam prostituiren mogen. Welchs wir rc. — Datum Heyda,[1]) am 23. Septembris A. 75. — Wilhelm rc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Schloß Heydau im Amt Spangenberg, Kreis Melsungen in Niederhessen.

838. Friedrich an Ludwig, seinen Sohn.

1575 Septb. 27. Heidelberg.

Wiederholte Aufforderung, an Stelle des kränkelnden Vaters den Regensburger Tag zu besuchen. Zurückweisung der religiösen Bedenken Ludwig's.

Hochgeborner furst, fr. hertzlieber sone, gevatter und statthalter! Wir haben deyn widerantwortlich schreyben, von dato Amberg, den 19. dises, von unserm botten wol entpfangen, daraus wir dann deynen zustandt, und das du sindt unsers jüngsten eneckline, deynes sönlins, seligen absterben wenig gesunder stunden gehabt, mittleydenlich verstanden; auch nicht gehrn gehört, das nach gebrauch Dr. Jeronimus seligen hinderlaßnen cura du dich noch krencker befunden; hoffen aber zu Gott und wündtschen von demselbigen hertziglich, seyn almacht wolte dir deynen volkomnen gesundt widerumb verleyhen, damit du uns (die wir yn so weyten wege, darzu gegen dieser nuhn alle tag angeender winterlichen zeyt, uns nit wagen dörffen) bey unserer der churfursten collegialversamlung verdreten köndest und mögest. Dann das du uns erinnerst, solche versamlung und sonderlich die wahl aynes newen haubts beruhe und stehe in kraft der kay. Mt. ausschreybens uff unserer der chf. ayguen personen, ist es gleychwol noch nicht an dem, sonder alleyn ayn chf. conventus des reichs nothdurfft nach angestelt. Und da es gleych schon zur wahl geriete, welche doch durch den chf. zu Mentz anderer gestalt verkundiget werden muss, durch wehn solten und konten wir uff solchen fall unser statt billicher als durch dich, unsern künfftigen successoren, vertreten lassen? Dann du uns wol glauben magst, das wir bey uns noch vor wenig tagen, ehe und wir mitt dem catarro überfallen, dahin entlich entschlossen waren, das wir uns an solcher rayß kaynen menschen wolten lassen verhindern. Da aber dieser catar und dan noch ayn anderer zufall, von dem wir zuvor gleychwol nie nichts entpfunden, zustund, haben wir unsere gedancken müssen endern und fallen lassen. Sagen gleychwol unserm lieben Gott danck, das eben die nacht zuvor unser medicus Dr. Wilhelm Rascalon uff unser erfordern alhie whar ankommen, der uns dan, sovil an ime, mitt underthenigen trewen widerraten und nitt zugeben wollen, es würd gleych unsere leybs gelegenhayt hernacher, so guth sie immer könten, das wir uns diesen winter hinuff begeben solten, auß ursachen, das er, als der unsere leybs gelegenhayt besser wüste als wir selbs, es unzweyfelich darvor hielt, das wir leyb und leben in eusserste gefahr setzten, — von welcher ursach wegen

1575 Sept. 5. wir auch nicht lenger eynstehn, sondern unser testament und letzten willen alsbald uffrichten wollen, wie auch vor wenig tagen geschehen,[1]) dessen dan du hernacher noch weytern bericht von uns zu gewarten. Derowegen und dieweyl es mit uns ayn solche gelegenhayt hat und wir mit aynem so statlichen alter one dies beladen, welches an ihme selbs ayn kranckhayt zuachten und billich von dem jüngern understeunt werden soll, hoffen wir bey der kay. Mt. sowohl auch bey allen unsern mittchurf. entschuldigt zu seyn, und umb sovil mehr auch bey dir, ob wir, menschlicher weyß davon zu reden, unser leyb und leben in solche gefahr nicht setzen, und würdestu, als derjenige, so uns heut oder morgen, wan wir nach dem willen unsers lieben Gottes unser haubt in's rugbettlin legen, succediren soll, uns an dem orth zuvertreten wissen, onangesehen du bey den wahl und reychs gescheften (welches doch wir unserstheyls wol leyden mögen) nicht herkommen bist, wie du meldest, und gleych thun, wie dir nach unserm zeytlichen absterben zu thun gebüren würde. Und wirdestu von unserm groß hoffmeyster, cantzler und andern reten unserer instruction bericht werden, wie sie den befelh haben, dir dieselbige vorzulegen und zu interpretiren, darin dan anders nichts begriffen, dan was zu des heyl. reychs nothdurfft, besten und wolfart dienen mag, so wir gleych andern zubedencken schuldig. Was du aber der strittigen religion halb anmeldest, ist es gleychwol andem, das solcher tag von wegen der religion nitt ausgeschrieben. Es hatt aber bey uns das ansehen, als woltesten uns ipso facto condemniren und durch falsch eyngeben etlicher unruiger köpf uns hefftiger zu setzen (welches wir dir jedoch nicht zutrawen können) als alle unsere mittreligions der aug. conf. verwantenstende A. 66 uff dem reichstag zu Augspurg gewesen.[2]) Dan wie sie vor ir person uns und andere, so mit uns in gleycher bekantnus stehen, nit condemniren, alsso haben sie auch eyn solches der key. Mt. eben so wenig raten wollen, wie du auß ayner copi hiebeygebunden und damals irer Mt. von allen solchen steuden referendo vorgehalten worden, zusehen.

Das du uns abermals, wie wir dich hievorhin der religions hendel erlassen, erinnerst, darmit[3]) hetten wir verhoft, soltestu unser

---

1) S. die Mittheilungen aus dem Testament am Ende der Sammlung.

2) Ursprünglich hieß es im Concept: Dan soltestu uff solchem deynem vorhaben beharren wollen, so müsten wir von dir schreiben und sagen, das du aller frecher und freveler und uns hefftiger zuwider wehrest als alle ꝛc.

3) Ursprünglich hieß es: darmit greyfftu uns ins hertz hineyn; dan wie es gleych wol nicht one, wir dich uff deyn ernstlichs anhalten deren hendel erlassen,

verschont haben; dan wie hoch uns diese nuhn offt erholte erinnerung zu gemüt geht, darvon wissen wir am besten zu sagen, begern derwegen unsers christlichen gewissens in künfftig zeyt darmit zu verschonen, und weyln dan du zweifels one von unserm großhofmeister und andern rethen gnugsam vernehmen würdest, was uff obgemelten tag zu tractiren, so begeren wir noch vatterlich und freundtlich, du wollest unser wolerlebter alter- und obangezogne layder zuvil erhebliche ursachen sönlich zu gemüdt fuhren und diesem conventu, der doch unsers ermessens nitt lang wehren würdt, an unser statt beywohnen, in sonderlicher betrachtung, wir uff dich und deyn person alle beraydtschafft allheraydt hinuff geordnet, deren widerabstellung bey vilen ayn seltzams nachdenckens geben möcht, dieweyl du also nahe zur stell und dan die gelegenhayt der schiffart zu besten hast, da du auch zu jeder deyner gelegenhayt, und da es deyne leibs nothdurfft erhayscht, bald ab und zu kommen kanst. Das würdet dir von meniglich zu ruhm und ehren und uns zu besondern vatterlichen fr. gefallen von dir raychen, mitt allem vatterlichen trewen gegen dir zu erkennen. Und habens dir uff deyn schreyben zu antworth fr. wolmeynung nit mögen verhalten. Datum Heydelberg, 27. Sept. A. 75. — Friderich rc.

1575 Sept. 27.

M. H. A. Eigenhändiges Concept.

839. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1575 October 6. Regensburg

Ankunft in Regensburg. Anwesende Fürsten. Die Ortenburgische Sache. Böhmische Religionsfrage.

Die zum Collegialtag Abgeordneten, Großhofmeister, Canzler und Räthe, sind, dem Statthalter Ludwig [1]) voraus, am 4. October glücklich in Regensburg angekommen und haben den Kaiser, seine beiden Söhne (den König von Ungarn und Böhmen und den Erzherzog Ernst) so wie den Kurfürsten zu Cöln, den Erzbischof zu Salzburg und den Herzog Albrecht in Bayern schon vorgefunden. Der Kurfürst von Brandenburg ist gestern

so haben [wir] (mit solchem erlassen) unser gewissen dermossen beschwerth, das wir nitt wissen, wie wir's vor Gott verantworten konnen.

1) Der junge Pfalzgraf hatte sich, als ihm die Abgeordneten zu Amberg das väterliche Schreiben vom 27. Sept. überreichten, sofort dahin erklärt, daß er sich zwar gänzlich „getröstet," der Kurfürst werde ihn aus zugeschriebenen Ursachen mit dieser Reise väterlich verschont haben, aber weil der Vater darauf beharre, es mehrmal befohlen und haben wolle, so gebühre ihm nunmehr, demselben ungeachtet der obliegenden Leibsungelegenheit gehorsam nachzusetzen.

1575 October.

früh unversehens gekommen, ohne seine Gemahlin. Mittags kam Pfalzgraf Philipp Ludwig und gegen Abend der Kurfürst von Mainz, welchem der Kaiser und die andern Fürsten entgegen zogen. Der Kurfürst von Trier hat seine Räthe vorausgeschickt und wird selbst bald nachkommen. Den Kurfürsten von Sachsen erwartet man erst nächsten Samstag. Da vorher nicht zur Proposition geschritten wird, so wollen sie, die Räthe, sich erst bei dem Kaiser und den Kurfürsten angeben, wenn der Statthalter Ludwig gekommen sein wird.

„Zum andern ist an heut grave Joachim von Ortenburg bei uns erschinen und uns zu versteen geben, wie das hochermelter herzog zu Beiern eben jezo, weil ohn das die kai. Mt. und churfursten schon alhie sein, auch über und wider die am kai. camergericht in religionssachen erlangte und insinuirte mandata ime in sein herrschaft gefallen und von wegen ubüng christlicher religion etliche seine diener gefangen genommen, wellicher neben anderem in beratschlagung zu ziehen nit underlassen wollen.

So hat mir, dem canzler, ein vertraute person, so biß von einer gehört, der selbs darbei ist gewest, in geheimbde vermeldet, das die kai. Mt. gleichwol den Beheimen die religion freigestelt und inen dasselb mundlich versprochen, aber als ezliche darbei gestanden und solches aufzeichnen wöllen, haben J. Mt. sagen lassen, es bedorfte keines aufzeichens, J. Mt. werds inen so oft repetirn, als sie wolten, gedecht es auch fur sich und dero son zu halten und inen soliches in schriften zu ubergeben, welche ubergebüng aber volgends nicht beschehen, wie sie auch von irem neuen konig nichts anders erlangt, dan das er sich gegen inen dahin erclert, was er einmal zugesagt, woll er halten und nicht uff Franzosisch mit inen handlen. Sonsten sein grosse sorgen alhie, das der Turk in Hungarn widerumb an dreien underschidlichen orten angegriffen und eingefallen, und als der von Aursberg demselben abweren und widerstand thun wöllen, haben die Turken ine und seinen son bekommen und zu stucken zerhauen. Darneben wird alhie allenthalben gesagt, wie E. C. F. G. geliebter son, herzog Hans Casimir pfalzgraf, unser gnediger herr, in großer rustung stee und bald anziehen werde. Was uns sonsten fur beschribene zeitungen einkommen, daran haben E. C. F. G. beiligend abschrift zu empfangen.“ — Regensburg, d. 6. October 1575.

M. St. A. 110/6 f. 86. Conc. (110/1 f. 28. Orig.).

840. Friedrich an Sohn und Räthe zu Regensburg.

1575 October 8. Heidelberg.

Freistellung der Religion. Hessische Bemühungen.

Der Kurf. überschickt des Landgrafen Wilhelm Antwort auf ein an ihn gerichtetes Schreiben, die Freistellung betreffend, nebst einem vertraulich mitgetheilten Brief desselben an den Kurfürsten zu Sachsen.

„Nachdem dan wir uns solche freistellung, durch wölche vil besorgenden jamers, unrats und blutvergießens in unserm vaterland Teutscher nation verhütet werden kan, mit allem muglichsten vleiß zu befurdern schuldig erkennen, so thun wir D. L. und euch nachmaln vatterlich und gnediglich ufferlegen und bevehlen, solche freistellung, oder da die nit simpliciter zuerhalten, die von S. L. angeregte declaration so wol ad partem bei geistlichen und weltlichen chur und fursten, bei denen etwas fruchtbars zuhoffen, als in gemeinen rat zu urgiren. — Und dieweil obgedachts landgraf Wilhelms L. iren naher Regenspurg abgeordneten dern anbevolene werbung bei D. L. zu verrichten bevolen, so werden sie denselben geburliche audienz zugeben und sich hinwider nach underredung mit euch, unsern räten, mit gezimender antwort und sonsten vernemen zulassen, auch gute correspondenz obgedachter und dergleichen sachen wegen mit ime zuhalten wissen [1]). An dem allen thun D. L. rc. — Heidelberg, den 8. Octobris A. 75. — Friderich.

M. St. A. l. c. f. 83. Conc. (100/1 f. 47. Orig.).

841. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 12. Regensburg.

Audienz bei dem Kaiser und den Kurfürsten. Groll August's von Sachsen. Die kaiserl. Proposition.

Gnediger und freundlicher lieber herr vater und gevater. E. V. L. mögen wir unserer raiß halb gegen Regensburg, und was sich daselbsten biß uff dato begeben, sonlich nit verhalten, als wir sampt unser geliebten gemahlin freitags abends, den 7 diß monats, zu gedachtem Regensburg, Gott lob, gluklich und wol ankommen, das wir uns sampt E. L. uns zugeordenten großhofmeistern, canzlern und räthen gleich des andern tags bei der kai. Mt., unserm allergnedigsten

1) Schon am 14. October antwortete Ludwig dem Vater, daß die Hessischen Gesandten der Eichsfeldischen und Fulda'schen Handlung halber „diese Tage" bei ihm angekommen, und daß man bereits von wegen der angedeuteten Freistellung und Declaration des Religionsfriedens im Werk und in Berathschlagung sei.

1575 October. früh unversehens gekommen, ohne seine Gemahlin. Mittags kam Pfalzgraf Philipp Ludwig und gegen Abend der Kurfürst von Mainz, welchem der Kaiser und die andern Fürsten entgegen zogen. Der Kurfürst von Trier hat seine Räthe vorausgeschickt und wird selbst bald nachkommen. Den Kurfürsten von Sachsen erwartet man erst nächsten Samstag. Da vorher nicht zur Proposition geschritten wird, so wollen sie, die Räthe, sich erst bei dem Kaiser und den Kurfürsten angeben, wenn der Statthalter Ludwig gekommen sein wird.

„Zum andern ist an heut grave Joachim von Ortenburg bei uns erschinen und uns zu versteen geben, wie das hocherwelter herzog zu Beiren eben jezo, weil ohn das die kai. Mt. und churfursten schon alhie sein, auch über und wider die am kai. camergericht in religionssachen erlangte und insinuirte mandata ime in sein herrschaft gefallen und von wegen übung christlicher religion etliche seine diener gefangen genommen, welliches neben anderem in beratschlagung zu ziehen nit underlassen wollen.

So hat mir, dem canzler, ein vertraute person, so diß von einem gehört, der selbs darbei ist gewest, in geheimbde vermeldet, das die kai. Mt. gleichwol den Beheimen die religion freigestelt und inen dasselb mundlich versprochen, aber als ezliche darbei gestanden und solches aufzeichnen wöllen, haben J. Mt. sagen lassen, es bedorfte keines aufzeichens, J. Mt. werds inen so oft repetirn, als sie wolten, gedecht es auch fur sich und dero son zu halten und inen soliches in schriften zu ubergeben, welche ubergebung aber volgends nicht beschehen, wie sie auch von irem neuen konig nichts anders erlangt, dan das er sich gegen inen dahin erclert, was er einmal zugesagt, woll er halten und nicht uff Franzosisch mit inen handlen. Sonsten ist grosse sorgen alhie, das der Turk in Hungarn widerumb an dreien underschidlichen orten angegriffen und eingefallen, und als der von Aursberg demselben abweren und widerstand thun wöllen, haben die Turken ine und seinen son bekommen und zu stucken zerhauen. Darneben wird alhie allenthalben gesagt, wie E. C. F. G. geliebter son, herzog Hans Casimir pfalzgraf, unser gnediger herr, in großer rustung stee und bald anziehen werde. Was uns sonsten fur beschribene zeitungen einkommen, daran haben E. C. F. G. beiligend abschrift zu empfangen." — Regensburg, d. 6. October 1575.

M. St. A. 110/6 f. 86. Conc. (110/1 f. 28. Orig.).

840. Friedrich an Sohn und Räthe zu Regensburg.

1575 October 8. Heidelberg.

Freistellung der Religion. Hessische Bemühungen.

Der Kurf. überschickt des Landgrafen Wilhelm Antwort auf ein an ihn gerichtetes Schreiben, die Freistellung betreffend, nebst einem vertraulich mitgetheilten Brief desselben an den Kurfürsten zu Sachsen.

„Nachdem dan wir uns solche freistellung, durch wölche vil besorgenden jamers, unrats und blutvergießens in unserm vaterland Teutscher nation verhütet werden kan, mit allem muglichsten vleiß zu befurdern schuldig erkennen, so thun wir D. L. und euch nachmaln vatterlich und gnediglich ufferlegen und bevehlen, solche freistellung, oder da die nit simpliciter zuerhalten, die von S. L. angeregte declaration so wol ad partem bei geistlichen und weltlichen chur und fursten, bei denen etwas fruchtbars zuhoffen, als in gemeinen rat zu urgiren. — Und dieweil obgedachts landgraf Wilhelms L. iren naher Regenspurg abgeordneten dern anbevolene werbung bei D. L. zu verrichten bevolen, so werden sie denselben geburliche audienz zugeben und sich hinwider nach underredung mit euch, unsern räten, mit gezimender antwort und sonsten vernemen zulassen, auch gute correspondenz obgedachter und dergleichen sachen wegen mit ime zuhalten wissen [1]). An dem allen thun D. L. ꝛc. — Heidelberg, den 8. Octobris A. 75. — Friderich.

M. St. A. l. c. f. 83. Conc. (100/1 f. 47. Orig.).

841. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 12. Regensburg.

Audienz bei dem Kaiser und den Kurfürsten. Groll August's von Sachsen. Die kaiserl. Proposition.

Gnediger und freundlicher lieber herr vater und gevater. E. V. L. mögen wir unserer raiß halb gegen Regensburg, und was sich daselbsten biß uff dato begeben, sonlich nit verhalten, als wir sampt unser geliebten gemahlin freitags abends, den 7 diß monats, zu gedachtem Regensburg, Gott lob, gluklich und wol ankommen, das wir uns sampt E. L. uns zugeordenten großhofmeistern, canzlern und räthen gleich des andern tags bei der kai. Mt., unserm allergnedigsten

---

1) Schon am 14. October antwortete Ludwig dem Vater, daß die Hessischen Gesandten der Eichsfeldischen und Fulda'schen Handlung halber „diese Tage“ bei ihm angekommen, und daß man bereits von wegen der angedeuteten Freistellung und Declaration des Religionsfriedens im Werk und in Berathschlagung sei.

1575 October. herren, undertheniglich anzaigen und J. M. umb gnedigste audienz ansuchen lassen, wie wir auch dieselbig bei J. Mt. erlangt und gehabt, und als dan neben uberraichung E. L. credenzschrift, so durch berurten großhofmaistern und canzlern beschehen, auch dem mondlichen anbringen, zuenbietten und entschuldigen E. L. niterscheinens halb höchstermelter kai. Mt. den extrahirten und etwas neer laut beiligender abschrift ausgefuerten ersten theil der uff uns und erwänte rät gestelten instruction in der person praesentirt, welches alles J. kai. Mt. zu sonderm gnedigen gefallen angehört und uffgenommen, mit besonderm vermelden, weil wir alle in der gewalt des almechtigen und unsern willen mit dem seinigen vergleichen müsten, das E. V. L. leichtlich bei derselben entschuldigt, mit dern sie wenigers nicht ein freundlichs mitleiden dero zugestanden leibs schwachait halben trügen. Es haben auch sonsten J. Mt. des zuerpietens sich bedankt und sich hingegen aller trewen freundschaft und gnedigen willens erpotten, inmassen dan E. V. L. J. Mt. biß dahero anderst nicht gespürt hetten noch zeit dero lebens erfunden wurden.

Hernacher und des dritten tags haben wir nach glegenheit etliche und nunmer alle churfursten besucht, denselben E. L. schreiben respective uberantwortet und E. L. gleichsfalls gegen inen entschuldiget, daruf dan die gewönliche danksagungen und vermeldungen des freundlichen mitleidens mit E. L. wegen dero leibszustands allenthalb erfolgt. Allein als wir solches zuembieten und entschuldigung E. L. aussenpleibens bei des churfursten zu Sachsen L. gethan, haben sie daruf mit angehenkt und vermeldet, das sie, sovil das zuembieten belangte, solches glaubten, weil wir es sagten, da es aber andere S. L. gesagt, sie es alsdan nit glauben würden. Was aber die entschuldigung betreffe, het es bei S. L. derselben nit bederft, dieweil solche bei der kai. Mt. beschehen und dieselb damit begnugig, und haben S. L. dabeneben weiters vermeldet, das sie nit wol zufriden, das man des prinzens von Uranien heirat mit der von Montpensier also zu schmach oder verklainerung des haus Saxens befürdert und gleichsam S. L. an dero ehrn anzugreifen understanden; das auch S. L. nit anderst vermueten konten, dan das der heirat zwischen dem hochgebornen fürsten unserm freundlichen lieben brudern herzog Johan Casimirn pfalzgrafen und S. L. tochter dahin gemeint und angesehen, S. L. lant und leut dadurch zu beunruigen; dan ferner, das S. L. die kai. Mt, auch konige von Hispania und Frankreich sambt derselben negsten frunden durch die Niderländische und Französische kriegsexpeditionen uff sich laden thet, und das S. L. nit gedächten dabei zu sein, da obbe-

meister E. L. canzler D. Ehem im rat sich finden wurde [1]). Wölches alles wir mit möglichster kurze zu miltern und zum thail hierunter unser unwissenhait zu vermelden nit umbgangen, wie wir auch nit underlassen, als wir von S. L. den abschied genommen und sie uns aus dero gemach herab begleitet, S. L. zu fragen, warumb sie nit durch E. L. hieobig furstenthumb gezogen, darauf aber S. L. geantwort: der luft wer nit gut da gwesen. In dem wir von S. L. abgeschiden, und sovil gedachten E. L. canzlern belangt, es dabei nit pleiben lassen, sonder haben uff angeregte E. L. grosshofmeisters und rät gutachten neben beiden churfursten Mainz und Brandenburg bei dem von Saxen, als wir vorgesterigs tags allerseits uff dem rathaus allhie das erstmal zusamen kommen, die ding dahin mittlen helfen, das S. L. ine, canzlern, passiren lassen, doch mit vorbehalt derselben notturft uff andere zeit, das auch er, canzler, vor S. L. [sich] nit vil erzaigen wolt. Wiewol wir nun hernacher uff sein canzlers underthenigs ansprechen an S. des churfursten zu Sachsen L. gesezt und gebeten, ine zu gnediger verhor komen und sein verantwortung und unschuld anhoren, mit weiterm vermelden, do er sich geburlich verantwort, die ungnad sinken oder aber im gegenfall ferners gegen ime procedirn zu lassen, wie dan er, canzler, sich erbotten, do er sich nit gnugsam verantworte, das er in S. L. straff steen wölle; so haben wir doch anderst nichts erhalten mogen, dan das S. L. sich vernemen liessen, sie heten urgichten und handschriften [2]), die wolten sie ime, wo not, furlegen, darbei wirs auch bewenden lassen müssen. Wie aber dem und dieweil dannocht die ding (welches wir zwar nit gern vernemen) also furlaufen und zweifelsohn E. L. am besten bewust, wie es mit obangebeuten dreien puncten allen geschaffen, so sehe uns sonlich für gut an, stellens doch zu E. L. vaderlichem gefallen,

1575 October.

1) Ergänzende Notizen finden sich in dem auch von Häberlin IX. 336 ff. benutzten Tagebuche eines vornehmen pfälzischen Rathes, das in der Senckenbergischen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften Th. IV. abgedruckt ist. Der Verfasser wird kein geringerer als der Großhofmeister Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein gewesen sein. Dieser war nach Nr. 839 vor dem Pfalzgrafen Ludwig in Regensburg; der Verfasser des Tagebuchs aber sagt von sich S. 6, daß er mit dem Canzler und dem Faut von Germersheim vorausgegangen. Damit stimmt die wichtige Rolle, in der er wiederholt auftritt, z. B. S. 25 und 54.

2) In Folge der intimen Verbindung, worin D. Ehem mit dem bis zu seinem plötzlichen Sturz so viel vermögenden D. Craco gestanden. Uebrigens erinnere ich mich nicht, in den Craco'schen Proceßacten im Dresdner Archiv compromittirende Aussagen über Ehem gefunden zu haben. Hist. Zeitschr. XVIII, 77.

1575 October. das E. L. seiner des churfürsten zu Sachßen L. hierunder mit gezimender notwendiger ausfurung aller puncten, darzu dan E. L. von bemeltem dero canzlern hiebei ligende copei, was sie hiebevor obberurts Uranischen heurats halb an den hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben vetern schwagern und brudern landgraf Wilhelmen zu Hessen geschriben haben (ungeacht das concept noch bei E. L. danidigen canzlei zu finden sein soll), zu kombt, mit dem allerehisten freundlichen geschriben und von solchen gedanken abgemanet hetten, in massen E. L. darin wol zu erwegen werden wissen. Sonsten ist im churfurstenrat E. L. uff uns gstelter gwalt in unserm abwesen examinirt und zu disem actu, doch mit vorbehalt, da konftig merers gwalts von nötten, acceptirt; item wir sampt funf personen, als dem großhofmaister, canzler, Gotfart, D. Ostermonchern und D. Culman seind zu der handlung vermög aines handgelübds altem gebrauch nach, so wir und die admittirte rät dem churfursten von Menz, wie uns zugemuttet, de non relevandis secretis gethon, zugelassen worden, wie dan E. V. L. aus nebenligender vorzeichnus zu vernemmen, was die andern churfursten fur rethe zu diser consultation gezogen.

Verner ist gestern frue die kei. Mt. bei den churfursten ufm rathaus in der person erschinen und durch den hochgebornen fursten unsern f. lieben vettern herzog Albrechten in Beirn ein schriftliche proposition ubergeben lassen, davon E. L. hiebeneben gleichsfals abschrift zu empfangen. Sonsten aber ist biß noch von Meinz nichts proponirt worden. Und nachdem wir und E. L. rethe uff den fal, man alhie zur wal eines Römischen königs, wie zu vermuthen, schreiten solt, welches auch, sovil wir noch zur zeit vermerken, villeicht bald geschehen möcht, sintemal ein jeder nit lust lang hie zu verharren, eines besondern gwalts vonnöten, als haben wir zu furderung des werks uß der gulden bull einen begreifen und allhie ingrossirn lassen, inmassen E. L. hiebeneben freundlich zu sehen, sonlich bittend, E. L. wöll denselben underschreiben, mit dero insigl becreftigen und uns mit dem allerfurderlichsten, damit etwa disfals andere E. L. mitchurfursten nicht vergeblich uffgehalten werden, widerumb zu kommen lassen rc. rc. — Datum Regensburg, den 12. October A. 1775. — Ludwig stathalter.

M. St. A. l. c. f. 36. Conc. (100/1 f. 55. Orig.).

842. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 14. Regensburg.

Die Wahl eines Königs beschlossen. Vorbereitungen dazu. Für einen allgemeinen Religionsfrieden wenig Aussicht. Den Artikel de coena Domini anzurühren, ist nicht räthlich.

Gnediger und freundlicher lieber herr vatter und gevatter. E. V. L. geben wir sönlich zu vernemmen, das vorgesterigs tags durch die anwesende churfursten die consultation, ob man noch zur zeit eines röm. konigs vonnöten sei oder nit, furgenommen und von andern mit einhelligen votis, ungeachtet allerhand argumenta pro et contra furbracht, dahin geschlossen worden, das von nöten sei, noch ein haubt zu wölen, derhalben wir es unserstheills auch darbei bewenden lassen mussen [1]). Und ist nunmehr an dem, das man zur election und coronation schreiten und sich darzue eines gewissen tags, wie gebreuchlich, vergleichen soll, inmassen man dan albereit, unangesehen der eligendus noch nit benambt, doraus auch leichtlichen zu urtheilen, auf wen die wal fallen mocht, die stat Nurmberg umb furderliche zusendung der kai. gezierd schriftlichen ersucht und die stat Ach sambt dechant und capitel unser frauen stift alda, als hiebevor mermals beschehen, auf der post durch ein legation gleichsfals angelangt und respective erfordert. Man hat auch an heut die capitulation zu beratschlagen furgenommen, und als wir dise tag die abschaffung der unrugen bei den auslendischen angrenzenden konigreichen und landen mit anstellung eines allgemeinen relligion fridens auf die ban gebracht, ist fur gut angesehen worden, der kei. Mt. bedenken daruber zu horen. Aber sovil wir aus den votis der churfursten vermerken, haben sie schlechten lust darzu, dan sie sich albereit so weit verlauten lassen, als ob es umbsonst sein solte. Doch erwarten wir, was so wol die kei. Mt. auf unsere vorige uberreichte schrift, die sie ohne zweifel den churfursten zu bedenken ubergeben wurdet, als auf irer der churfursten anpringen dises punctens halben sich resolvieren und erkleren wurdet, uns darnach haben zu verhalten [2]).

---

1) Friedrich erklärt sich in seiner Antwort vom 19. October, mit Rücksicht auf den einhelligen Beschluß der andern Kurfürsten, einverstanden und wünscht dem zu wählenden König alles Glück.

2) F. erkennt in seiner Antwort vom 19. October an, daß die Dinge durch ihn allein nicht weiter urgirt und getrieben werden können; vor allem aber habe

1575 October.

So viel aber den anderen puncten, das E. W. L. und diejenige, so in articulo coenae derselben bekantnuß zugethan, aus dem relgion frieden nit zu schliessen, und der capitulation einzuverleiben betreffen thut, haben wir mit rat E. L. abgeordenten gar nit fur nutz und ratsam ermessen konnen, deßwegen sich mit den andern churfursten einzulassen, sintemal von der exclusio oder condemnatio alhie kein wort furgangen, uber das auch die papistische E. L. dieses punctens halben seidhero des reichsdags A. 66 nie angefochten, die Augspurgische confessions verwandte stend aber selbs in 66 jar E. W. L. halben kain ausschliessung der kai. Mt. einraumen wollen, wie auch dieselb bißher bei irer confession ruwig gelassen, von niemanden deßwegen angefochten, auf alle reichs und andere teg, wie auch zu dissem, als ein gehorsamer churfurst erfordert und das directorium in relligionssachen gehabt, derwegen dann wir und E. L. rhet nit fur ratsam ermessen konnen, das E. L. erst durch uns selbst quaestio status disfals moniert und in zweifel gesetzt, ja wol durch anregung disser ding anderen ursach gegeben het werden können zu grublen und geschlichte sachen zweifelich zu machen, wie dan auch die geistliche churfursten, da die ding auf die pan gebracht, ohne zweifel sich dahin verlauten haben wurden lassen, das es in irer macht nit stunde, den relligion frieden zu disputieren, zu erweiteren oder zu restringieren, inmassen dan auch die Brandenburgische rhet, wie wir von E. L. rheten berichtet, dessen vergebenlich zu erwenen nit fur ratsam angesehen, und ohne das in der capitulation genugsame fursehung vorhanden, deren man sich stattlich zu behelfen. Sonsten, wa wir einichen nutz daraus verhoffet, hetten wir nit underlassen, die ding im rat zu urgieren, welliches aber aus obgehorten ursachen verplieben, wie wir es auch noch darfur halten, das es bei dissem zu lassen, es were dan sach, das die kai. Mt. auf die uberreichte schrift also sich erklerten, das man ursach hette, weitere fursehung bei derselben und dem konftigen successore zu suchen und sich versicheren zu lassen [1]).

Neuer zeitungen haben wir allhie nichts sonderliches, dan das der krieg mit dem Genueser vortgeet und zu Constantinopel die rede furlauft, als ob man konftigs jars fur dem Turken in Ungarn, alda es ohne das ubel steet, sich zu befaren. — Welliches alles wir E.

Ludwig dahin zu sehen, daß in künftiger Capitulation, da ja die vorige nicht verbessert werden will, nichts ärgeres, einem oder dem andern zum Nachtheil, einverleibt werden möge.

1) Der Kurfürst war damit im Ganzen einverstanden.

B. L. ꝛc. — Datum Regenspurg, den 14. Octobris A. 75. — Ludwig ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 78. Concept, zum Theil von Ehem's Hand. (100/1 f. 89. Orig.).

843. Die Räthe zu Regensburg an Friedrich.

1575 October 17. Regensburg.

Der Streit über die Declaration Ferdinand's.

. . . Darneben sollen E. C. F. G. wir underthenigst nit bergen, das vorgestrichs tags sowol von beiden churf. zu Saxen und B. als uns die freystellung der religion und approbatio kay. Ferdinandi declaration des religionsfriedens A. 55 zu Augspurg gegeben gesucht worden. Als aber die geistlichen 3 churf. sich darwieder gelegt, mit furwendung, das angeregte declaratio nicht ordentlicher weiß ergangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch dero rhäte, so sie gedachts 55 jahr bey uffrichtung des religionsfriedens gehabt, nichts hievon referirt, viel weniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Meinzischer und andern canzleyen uffgesucht und ersehen worden, oder sonsten einiche deren anmeldung zu finden, neben dem, das diese tractation, deren biß dahero und jungst in A. 62, als diese ding mit allem fleiß bewogen worden, nicht gedacht, in solche enge nicht, sonder uff eine gemeine reichsversammlung, damit andern reichsstenden hierdurch nit präjudicirt würde, gehörig, ist inen solches notürftiglich abgeleinet worden, und hat demnach der churfurst zu Saxen das original mehr bemelter declaration vorgelegt, deren angehengt insigill und underschrift zu recognoscirn, auch solche offentlich zu verlesen begert und sonsten sich ad partem dahin erpoten, diese ding neben hochgedachten E. C. F. G. geliebten sohn und stathalter und churf. zu Brandenburg mit allem ernst treyben zu helfen, also das wir umb so viel mehr verhoffen, dieses und sonderlich was die angeregte declaration berurt, ohne frucht nicht abgehen werde. So viel aber die freystellung der religion, so von etlichen grafen gleichfals bey der kay. Mt. und den weltlichen churfursten gesucht worden, belangt, müssen wir, was und wo es der allm. Gott schicken würd, gewertig sein [1].

M. St. A. 110/6 f. 59. Conc. (100/1 f. 115. Orig.).

---

1) F. antwortete darauf am 22. October u. a.: So ist hiebey leichtlichen anzunemen, was die geistlichen im schielde fueren, auch dadurch gesucht und kunftig daraus zu besorgen. Derowegen und dessen ohnangesehen, solt ir nochmaln als zuvor beneben Sachsen und Brandenburg mit vleiß darauf dringen, das so-

1575 October. 17. Heidelberg.

844. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Persönliches Befinden. Ist zufrieden mit der Verrichtung beim Kaiser. Abwehr der Beschuldigungen August's; Oranien's Heirath, Joh. Casimir's Ehe, Verhältniß zu Spanien und Frankreich, Unschuld Ehem's; Wunsch der Versöhnung mit Sachsen.

Hochgeborner 2c. Wir haben D. L. schreiben underm dato Rengenspurg den 12. biß den 15. eiusdem beneben abschriften eines extracts, so der rom. kai. Mt. uberaicht, I. Mt. proposition, dan den ingrossirten gewalt, auch verzeichnuß der anwesenden churfursten, rät und dan copei eines schreibens des hern prinzen von Uranien heurath belangend zu unseren handen empfangen, auch welchermaßen D. L. gegen gewonlichen zuempieten uns bei der kai. Mt., auch andern anwesenden churfursten unsers nit persönlichen erscheinens halb entschuldigt und sich dan I. Mt. auch andere darauf gnedig und freundlich und sonderlichen des churfursten zu Sachsen L. mit einem anhang ercleret, darob mit mehrerm lesend verstanden. Und haben zuvorderst gern vernommen, das D. L. sampt deren geliebten gemahelin derorts zu Regenspurg glücklichen und wol ankommen. Unserer person halben steht es noch fast im alten wesen, wie wir dan zur weil, biß uns der liebe Gott (in dessen gnaden und handen wir alle stehen) zu weiterer besserung schicken würd, des gemachs hüeten, thun uns aber wenigers nit gegen der kai. Mt., den anwesenden churfursten des gnedigen und freundlichen erbietens, auch mit unserer person tragenden mitleidens underthenig freundlich und brüderlich bedanken. Welches

wol die approbation berurter declaration als auch die freystellung der religion, da es je munglichen, beyde zuerhalten, oder aber die abstellung der verfolgung, so bey etlichen stenden im schwang gehen, erlangt und gedachte approbation mehrbemelter declaration dem cammergericht insinuirt werden möge. — Und ist zwar mit etwas befremden und beschwerung zuvernemmen, das allererst mehrberurte declaration, deren austrücklichen eingeleibt [worin es heißt], als sich beyde religionsverwandten stende mit einander nit vergleichen konnen, das I. Mt. dieselb gesetzter massen entschieden und eine tecission (decission) darinnen geben haben wolten, in zweifel gezogen und also kayserl. brief und siegel disputirt und umbzustoßen understanden werden will; dann ohngezweifelter zuversicht, da diejenigen, so bei oft bemelter declaration zu Augspurg A. 55 gewesen, deren dan noch etliche in leben, darunder zu red gestelt und bei iren pflichten und aiden befragt werden solten, sie anderst nit sagen konden, dan das dieselb mit bewilligung der geistlichen ufgericht, derwegen es dan auch nochmaln pillich dabey zu lassen." 100/1 f. 155.

D. L. I. Mt. und gedachten unsern mitchurfursten hinwiderumb unserthalb zur gelegenheit zuvermelden. 1575 October.

Was dan anfangs die verrichtung bei der kai. Mt. vermög berürts extracts betrifft, ist dieselb zu unserm genügen beschehen, und nach dem darinnen zu ende von I. Mt. ein wilfarige antwort begert würd, als haben D. L. für sich selbsten und nach gelegenheit beneben andern unsern großhofmeister, canzler und räten bei I. Mt. insonderheit und dan wenigers nit beneben andern craft habender instruction und also ordinarie umb antwort und resolution anzuhalten, auch uns deren von nötten ehist zu verstendigen. Fur eins.

Zum andern, die proposition belangend, befinden wir, das dieselb fast ebenmessig, wie etwan hiebevorn uff dergleichen waltägen mehr beschehen, gestelt, und ist nunmehr zu erwarten, was darauf erfolgen würd.

Sonsten lassen wir D. L. hiebei obangeregten gewalt, ungeachtet wir lieber gesehen, uns die aufkündigung vermög der gulden bulla, wie gebreuchlich, zuvor insinuirt worden were, allerdings verfertigt, darmit in dem unserstheils keine verhinderung fürfalle, zukommen, und werden sie sich beneben andern unsern abgeordneten in vorstehender wal, da die anjetzo iren fortgang erraichen solt, aller gebüer vermöge habender instruction zu verhalten wissen.

Sovil dan und zum dritten des churfursten zu Sachsen L. gegen D. L. beschehene erclerung berürt, haben wir dieselb nit allein ungern, sondern auch mit höchster beschwernuß, das uns von S. L. dergleichen ding, so uns niemaln in sinn oder gedanken kommen, welches wir dann auch mit Gott bezeugen mögen, wöllen zugemessen werden, betten uns auch solchs zu S. L. im wenigsten nit, sondern vilmehr eines andern und bessern versehen. Damit aber dannocht S. L. diser ding erheischender unserer notturfft nach, auch zu unserer entschuldigung, das uns daran zuvil und unrecht beschicht, berichtet werden mögen: so haben wir S. L. hiebei mit aigner hand, davon D. L. copei zu empfahen, geschriben, darinnen freundlich gebetten, dieselb unsertwegen hierunder gutwilliglichen anzuhören und deren gleich uns selbsten hierinnen völligen glauben zuzustellen, vatterlich derowegen befelhend, D. L. wölle ehister gelegenheit angeregt schreiben S. des churfursten L. selbst uberantworten und derselben nachvolgend freundlich in beisein unsers großhofmeisters, den D. L. darzu zu erfordern, unsertwegen vermelden: Es wüsten sich S. L. ungezweifelt zu erinnern, was sie sich jüngsthin uff unser beschehen freundlichs zuembieten gegen D. L. tund erclert. Nun weren wir deren ding durch D. L. sönlichen

1575 October. verstendiget worden, so wir dan mit höchster befrembdung und nit geringer beschwernuß vermerkt und sonderlich, das S. L. in uns unsers freundlichen zuentbietens halben ein mißtrawen setzen wolten, das doch in warheit von uns anderst nicht als uffrecht, fürstlichen und ungeferbt gemeinet, wie wir dan biß anhero nicht im brauch gehabt, ein anders zu reden und ein anders im herzen zu tragen. Solt uns dan anjetzo in unsern Gott lob wol und rumlichen hergebrachten alter, auch do wir noch ein geringe zeit zu leben, ein anders wollen zugemessen werden, könten wir mit Gott und gutem, unverletztem christlichen gewissen bezeugen, das uns in dem zuvil und unrecht beschehe, wie wir dan jederzeit des uffrichtigen gemüts gewessen, auch noch, das wir ungern ichtwas raten, thun und befördern helfen wolten, so S. L., dem haus Sachsen oder jemands andern zu spott, vercleinerung, verdruß oder nachteil geraichen möchte, in gleichen wir uns dan auch zu S. L. bis anhero versehen, auch noch der hoffnung seien, ungeachtet uns nun ein gute zeit hero allerhand under augen gangen, dessen wir uns dan vilmer gegen S. L. zu beschweren gehabt, so wir aber doch bis anhero umb des besten willen und zu erhaltung guter freundschaft verschmerzt und noch unsers theils zu anderm ungern ursach geben wolten. Was aber den Uranischen heurat belangen thet, hette es darmit wahrhafftziglich dise gelegenheit, das wir in unsern gedanken nie genommen, zugeschweigen dem prinzen geraten haben solten, sich weder mit deren von Borbon oder anderen personen zu verheuraten, ja wo wir auch von ime, dem prinzen, darunder rats gefragt, villieber dahin persuadirt hetten, das er obligenden schweren last der kinder und anders halben in vorigem stand verbliben were.

Als aber, unser unwissend, der herr prinz durch einen seiner diener, den von St. Aldagond, bei gedachter von Borbon deswegen anbringens thun lassen und solches hernacher an uns gelangt, haben wir gedachten den von Aldagund darunder zu red gestelt und der zeit so vil von ime vernommen, das sein herr prinz endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben.

Nachdeme wir dan dabeneben vermerkt, das sie, die herzogin von Borbon, zu solchem nit ungeneigt, auch darunder den könig in Frankreich, seine fraw mutter und ire freund ersucht, welche ir dasselbig nit widerraten, hetten S. L. freundlich zu ermessen, das es fürter in unserer macht nit gestanden, dise ding, welche albereits ohne unser zuthun angesponnen und so fern gebracht gewesen, zuverhindern, und do wir uns schon dessen mit diser herzogin vergeblich understanden,

dannocht mit einer andern hetten geschehen lassen müssen, darinnen wir dan ohne das dem prinzen einiche maß oder ordnung nit geben können. Wolten demnach nit verhoffen, das S. des churfursten L. gemeint sein werden, deswegen einichen unwillen wider uns zu fassen oder die zwischen S. L. und uns lang hergebrachte brüderliche freundschaft durch verhetzung friedhessiger leut, welche die vereinigung und zusamenhaltung beider heuser Pfalz und Sachsen nit gern sehen, hiedurch schmelern zu lassen, und könten wir bei höchster warheit und unserm christlichen gewissen behalten, das wir disfals, wie auch sonsten, nie in unser gedanken genommen, etwas S. L. zu verdruß oder dem hauß Sachsen zu schmach oder vercleinerung vorzunemmen, in betrachtung, das wir dardurch doch wider uns selbsten handlen würden, weiln wir bemeltem hause nunmer in mehr wege so nahend verwandt und zugethan. Wofern dan durch des churfurstens L. dagegen furbracht werden solte, das wir anfangs dise ding an sie der verwantnuß nach doch hetten mögen gelangen lassen, haben D. L. J. L. diß zu vermelden, das sie abermaln zu ermessen, das uns solches zu thun bedenklich gewesen, in sonderlicher betrachtung, das dardurch die haubtsachen nit eingestelt worden und wir nur von allen theilen anderst nichts dan undank verdient und velleicht dardurch zu andern weitleufigkeiten ursachen gegeben hetten.

1575 October.

Das dann gedachts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs pfalzgraffen heurat allein dahin, sein des churfursten land und leut zu beunruwigeu, gemeint sein, zu dem wir auch durch die Niderlendische und Französische kriegsexpeditionen die kai. Mt., könige in Hispanien und Frankreich, auch derselben negste freund uff uns laden solten, in disem könten wir wenigers nit mit Gott bezeugen, das uns hieran ebenmessig zuvil zugemessen würde, wie dan solches uns nie zu gemüt gekommen, zu geschweigen etwas im werk zu erweisen, sondern vielmehr die wissentliche und meniglich unverborgene warheit sein, das wir sampt denjenigen, so darzu geraten und geholfen, durch berürts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs heurat anderst nichts dan zuvorderst die ehr Gottes und alle vertrewliche bestendige und gute freundschaft zwischen gedachten heusern Pfalz und Sachsen gesucht, wie es dan bei allen völkern je und allwegen für das sterkste band bestendiger freundschaft gehalten worden, darumb wir auch dazumaln andere unserm sohn vorgestandene heurat, dardurch er zu land und leuten kommen mögen, zuruck gesetzt und in dem vilmehr zusamenbündung beider heuser angesehen uud vorgehn lassen, des freundlichen versehens, es wurde von S. L. auch nit anderst gemeint sein,

1575 October. Sonsten wüsten wir weder mit der kay. Mt. noch Spanien oder Frankreich in ungutem nichts zu schaffen, könten auch nit wissen, aus was ursachen wir dieselben uns zuwider bewegt haben solten: dan wir ja wider dieselben einichen krieg nie geführt, deswegen wir uns auch nit allein gegen Gott, sondern auch gegen menniglichen mit gutem uffrichtigem freien gewissen zu verantworten wüsten.

Unsern canzler D. Eheimen belangend hetten wir zwar ungern verstanden, das er bei S. L., wie wir vermerkten, in ungnad geraten, könten aber bei uns nit ermessen, aus was ursachen doch solches beschehen sein möchte, in betrachtung, wir inen, bis anhero er in unseren diensten gewesen, dermassen uffrichtig erkent und gespürt, das er jederzeit anderst nichts zwischen den heusern Sachsen und Pfalz dan bestendige gute freundschaft und einigkeit, auch wie dieselb je lenger je mehr zu erhalten und grösser zu machen, mit trewisten fleis gesucht und sich dahin bearbeitet. Derwegen were an S. L. unser freundbrüderlichs bitten, sie wolten inen, unsern canzler, zur gepürlichen verhör kommen lassen, ungezweiffelter zuversicht, er sich dermassen verantworten werde, daran S. L. sonder zweifel ein gut genügens haben und die gefaste ungnad gegen ime fallen lassen wurden. Das weren wir auch gegen S. L. hinwider brüderlichen zu verdienen geneigt.

Letzlichen, dieweil wir allen umbstenden und sonderlich unserer kundlichen unschuld nach, nicht anderst gedenken können, dan das ein ungerader würfel mit underlauffen und unruwige friedhessige leut uff der bahn sein müsten, die zwischen S. L. und uns und also beiden heusern Pfalz und Sachsen gern trennung sehen und sich deren zu irem vermeinten vortheil behelfen wolten: so were unser freundbruderlich bitt, S. L. wolten unbeschwert sein, wo derentwegen ichtwas vorhanden uns solches in brüderlichem vertrawen umb der lieben warheit willen, die dan Christus selbst ist, unverhalten zu lassen. Wie dan auch D. L. vor sich selben bei S. L. müglichsts fleiß daran sein wölle, damit wir diser ding einen gewissen grund, uns darnach zu gerichten, haben mögen.

Was nun D. L. uff vorgehende unsere warhafte entschuldigung und bitten erfolgt, das werden uns D. L. hinwider sönlichen zu berichten und nichts destoweniger uns in fernerm vorfallendem jederzeit der gepuer zu entschuldigen wissen. Wolten wir D. L. rc.[1]) Datum Heidelberg, den 17. Octobris A. 75. — Friderich rc.

M. St. A. l. c. f. 41. Conc. (100/1 f. 119. Orig.).

---

1) Nachschrift: Welchermassen die röm. kai. Mt. sambt dero sohn, der König

845. Friedrich an Kf. August.

Vertheidigt sich gegen die Anklagen August's und wünscht dringend, daß das Mißverständniß ausgeglichen werde.

1575 October. 17. Heidelberg.

Meyn freundtlich dienst ꝛc. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter, schweher, schwager und bruder. Ich bin von dem hochgebornen fursten, meynem freundtlichen lieben sone, gevattern und statthaltern, herzog Ludwigen pfaltzgrafen ꝛc., in schrifften verstendigt worden, das E. L. uff seyn meynes sons beschehen ansprechen und von mir befolhen mündtlichs anpringen meyn freundtlichs und brüderlichs gutherzigs zuentbieten nitt alleyn in eyn zwayfel gezogen, dergestalt: da es aber ayn ander gesagt, sie es nitt glauben würden [1]," sonder auch etlichs mehrere puncten angehenckt, also das E. L. nitt wol zufriden, das man des printzen von Uranien hayradt mit der von Monpensier zu schmach oder verklaynerung des hauses Sachsen befürdert [2]) ꝛc., sambt das auch E. L. ermessens der hayradt zwischen meynem auch fr. lieben sone herzog Johans Casimirn pfaltzgrafen und E. L. dochter dahin gemaynt und angesehen, deroselben land und leuth darburch zubeunruhigen; dann verner, das ich die kay. Mt., auch konige von Hispanien und Franckreych sambt deroselben nechsten freunden durch die Niderlendische und Frantzösische kriegsexpeditionen uff mich laden thette; sobann letzlichen, was massen E. L. auff maynen cantzler D. Ehemen ayn ungnad geworffen ꝛc. Welchs alles ich nitt allayn mit verwunderung, sonder auch höchster meynes gemüdts beschwehrung verstanden, und ist das ich nitt gedenken khan, wehr diese ding E. L. eyngebildet hat, und wehre druff wol gemaynt gewesen, E. L. alsbald mit aygner handt uff jeden puncten meynen wahrhafften und gegründten bericht selbsten widerumb zu handen zuschreyben, darab sunder zweyfel E. L. nitt alleyn wol zufriden und begnügig seyn, sonder auch mich gnugsam deren zugemessener ding entschuldigt halten sollen. Dieweyl aber meyn leybs gelegenhayt jetziger zeyt also geschaffen, das ich deren meyner selbs nothdurfft noch jetzmals verschonen müssen, habe ich doch nitt underlassen, obvermeltem meynem sone und stathaltern zu Bayern vätterlichen befelch uffzutragen E. L. in allen erregten puncten meynetwegen beyneben mey-

aus Beheim, zu Waldmunchen empfangen, auch was beiden J. Mt. zu Retz und Rittenau verehrt worden, das haben wir aus D. L. anderwerts schreiben verstanden; ist daran recht und wol beschehen.

1) Eigenhändige Bemerkung August's: „Ist war und gestehe es."

2) August hat dazu eigenhändig bemerkt: „Darzu ist nichtt alleyn Sachsen, sondern auch das haus Hessen benent."

1575 October. nem großhofmayster mündtlichen bericht und wahrhaffte ausführung zuthun, wie es darumb allenthalben geschaffen. Und sollen E. L. mir gewißlich zutrawen, wie ich es auch mitt hochster warhayt bedeuren khan, das ich gegen E. L. bishero und noch in meynem zuentbieten oder andern sachen nie anders, dan wie es mir umbs hertz gewesen, guth rund gangen und nit ayn anders gemeyndt, dan ich gerett oder geschrieben, wie es meyne vorige mitt aygner handt an dieselb bisher gethane schreyben und mehrmals mündtliche gesprech gnugsam bezeugen können, noch vil weniger E. L. oder dem haus zu Sachsen (zu dem ich meynen son und döchtere aus kaynen andern ursachen dan zu außbraytung der ehren Gottes, vermehrung und bestetigung guter bestendiger, zuvor lang hergebrachter freundtschafft, und nicht E. L. zubeunrüigen, hayroten lassen) aynische schmach oder verklaynerung zuzuziehen. Dan es mit dem printzischen hayroth also geschaffen, das in meyner macht gar nitt gestanden denselben zu hinderdreyben.[1]) So könte ich auch nitt gedencken, warumb ich durch die fürgewendt kriegsexpeditionen in Niderland und Frankreych die kay. Mt., vermelte konig oder andere auff mich laden solte, da ich doch, wie meniglich bewust, deren kaynen gefürt, dieselben gleychwol auch nicht hindern können.[2]) Und wollte Gott, meynes leybs gelegenhayt hette es zugelassen, das ich bey E. L. selbs in der person seyn und mitt derselbigen mich mündtlich besprechen mögen, solten E. L. noch lengs von mir verstanden haben, was es vor ayn gelegenheyt hette und welcher gestalt ich in dieser nachbarschafft gesessen: wolte ich mir keynen zweyfel machen, sie ire gedancken mitt den meynen leychtlichen verglichen würden haben.[3]) So geht mir auch nicht weniger schmertzlich zu gemüdt, das E. L. uff jetziger versamlung gegen meynem cantzler, meyner und seyner unverhört, dergstalt gefahrn, so ich doch nitt wayß, das er jemals anders geraten, dan was zu gedeyen und auffnehmen sowohl des hauses Sachsen als der Pfaltz gelangen möchte.[4]) Und obwol ich meynes jetzigen leybszustands

---

1) „Nota: So hette im doch als eynem vertrautem freunde woll angestanden, das er mich, da er solliche hunde hozeytt nichtt weren kunnen, doch dessen vertreulich avisirt und verwarnett."

2) „Es muste jo eyn kynt von 3 jaren mercken und sehen, was ezliche ja her zu Heydelburck practicyrtt, und ob nichtt alle dyeselbygen anschlege aufwiglung der untertanen wyder ihre obrigkeytt geweßen, wye den der leutt vorhaben und krigeswesen klar ausweyßet."

3) „Ob Gott wyll, nummer mer."

4) „Doctor Ohmen sachen weys ich grunt."

halben dißmals an meyner persönlichen gegenwart verhindert, und alle ding (wie auch meyne kündtliche unschuldt) dem almechtigen befelhen thue, so hoff ich doch, der liebe Gott soll mir noch sovil gnad ertzaygen, das ich noch ayneſt entweder selbsten zu E. L. gelangen oder sonsten durch schrifften mich verner gegen derselben nothdurfftiglich erkleren und entschuldigen möge. Bitte derowegen gantz freundtlich, E. L. wolle zu diesem mahl, weyln ichs anders nitt khan, obgedachten meynen son und statthaltern zu Bayren sambt meynem ime zugeordneten groszhofmeyster meynetwegen selbsten freundtlich und gnediglich anhören, und seyner L. und ime in massen, als ob ich selbs zugegen wehre, glauben zustellen, und meyn ungehört dergstalt sich in kayn unfreundtschaft oder misstrawen gegen mir bewegen, sich auch gegen meynem son und groshofmayster freundtlich und gnedig vernehmen lassen, wannen her doch E. L. solche ungereumte ding von mir zu argwohnen ursach genohmen, sindtaymahl nitt one seyn kan, es muss ayn ungerader würfel entzwischen lauffen, mich auch dabeyneben bey der kay. Mt., da dergleychen ungütlichs (wie E. L. angedeuth) bey derselben mir zurück durch fridhessige und missgünstige auch zugelegt, meynes abwesens freundtlich, brüderlich und im besten entschuldigen. Das bin ich hingegen umb E. L. freundtlich und vetterlich zuverdienen urbütig. Datum Haydelberg, montags den 17. Octobris A. 75. — Ewer Liebden dienstwilliger bruder allezayt. — Friderich pfaltzgraf churfurst 2c.

1575 October.

Dresden, H. St. A. Eigenh.

846. Joh. Casimir an Friedrich.

1575 October 21. Heidelberg.

Was er des bevorstehenden Zugs halben an Kaiser und Kurfürsten geschrieben. Beobachtung der Reichsconstitutionen. Erleichterung des Truppendurchzugs.

Durchleuchtiger 2c. Was an E. V. L. der kay. Mt. subdelegirter commissarius und dan die Meinzische rethe sub dato den 11. huius etlicher noch hinderstelligen gewerb halben gelangen und uns E. V. L. umb bericht gnediglichen zustellen lassen, das haben wir gelessen und konnen darauf derselben söhnlichen nit bergen, das wir die röm. kay. Mt. unsern allergnedigsten hern schon heut dato laut beyliegender copey aller underthenigst berichten, was der hochgeborn furst herr Heinrich von Burbon prinz zu Conde und andere stende der kron Frankreich, wie dan auch die obristen, so J. L. bestelt, bey

1575 October.

uns gesucht, wir auch darauf inen zugesagt und versprochen mitzureiten und den armen betrangten christen in Frankreich zu gutem uns gebrauchen zu lassen,[1] wie dan solches alles E. V. L. unlangst zuvor durch uns berichtet worden sein; haben auch nicht underlassen E. V. L. mitchurfursten dieser churfurstlichen reinischen krayß freuntlich umb den paß zu ersuchen, wie beyliegend copey ausweiset,[2] und wir denselben nunmehr auch haben zugefertigt, welches alles E. V. L. wir darumb sonderlich vermelden, damit dieselb obgedachten commissarien und die Meinzische räthe dessen berichten mögen, und stehet nunmehr an deme, dieweil die bestallung, deren hochgedachter prinz von Conde sich mit den dreyen obristen Heinrichen von Stain, Johann von Buch und Georg von Dersch vergliechen, austrucklich die kay. Mt. und das heylig reich sampt desselben gelieder ausnimbt, auch, wie wir bericht, gemelter commissarius mit dem von Dersch zu Frankfurt solches zugs halben in namen irer Mt. redde gehabt, der sich auch jegen ime dermassen erclert, das er damit wol zufrieden, wir auch ohne das fur uns selbst uns der reichs constitutionen und ordnungen zu berichten wissen und denselben nit allein fur uns zu geleben willens, sondern auch die andern alberait fur sich und die ire denselben sich gemeß zu verhalten vermant haben, das E. V. L. sampt dero mitchurfursten reinischen krayß selbst uff die fuglichste wege bedacht sein, wie und uff was wege die geworbene reuter, so nunmehr innerhalb dreyen wochen im anzug und am Rhein sein werden, zum furderlichsten und schleunigsten mögten durchgefurt, damit desselben wie auch anderer genachbarten stände und krayß armen undersassen zum besten als moglich mochte verschont werden, wie dan mit anstellung der commiß und benennung einer gewissen strassen, so die reuter halten sollen, die am fuglichsten werden zu bedenken und anzustellen wissen, wilches wir dan den armen underthanen allerseits zu guetem nutzlich erachten, und was auch wir zu befurderung solches zugs mit unserer person und anstellung thun konnen, darzu wollen wir uns jegen E. V. L. gehorsamblich und den andern freuntlich erbotten haben.

---

1) Ueber die von Joh. Casimir am 27. und 28. September mit Condé abgeschlossenen Verträge Näheres unter dem 27. Nov., wo Friedrich ihnen beitritt.

2) Joh. Casimir macht darin geltend, daß sein Vornehmen christlich sei und nichts andres bezwecke, als bestendigen guten Frieden Frankreichs, auch Aufhebung alles Mißtrauens, besonders aber und soviel als möglich Abwendung aller bösen Praktiken und Einfälle in das Reich, die sich dann täglich, wie neulich wieder im Stift Straßburg, zutragen.

Welches wir derselben zu gegrundtem bericht uff gemelts commissarien und der Mainzischen reth schreiben nit verhalten sollen, und thun uns dero zu vetterlichen gnaden sonlich bevehlen. Datum Heidelberg, den 21. octobris A. 75. — Johan Casimir ꝛc.

1575 October.

Kassel, R. A. Cop.

847. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1575 October 22. Melsungen.

Beklagt Johann Casimir's Absicht bezüglich des französischen Feldzugs.

Hochgeborner ꝛc. Wir haben E. L. schreiben de dato Heydelberg den 10. Octobris entpfangen, geleßen und darauß verstanden, welchermaßen E. L. sich von dem prinzen zu Conde vor einen generalkriegsobristen bestellen und gebrauchen zu laßen entschloſſen.

Nun haben E. L. aus vorigem unserm schreiben, auch sonstet mundlich oftmals von uns verstanden, was wir von dißen dingen halten, auch aus was ursachen wir E. L. allezeit wiederrathen, das sie sich in die frembte auslendische hendel in ansehung nicht allein, das sie ihre geliebte gemahlin darmit in ein groß herzenleid setzen werden, sondern auch der großen gefahr, darinnen E. L. sich selbst, auch ihre land und leut und benachbarten, ja auch das ganze reich stecken, nicht zu weit verdiefen solten.

Wiewol wir nun darauf E. L. antwort underm dato Lautern den 5. Septembris und darin ausgefuerte motiven in contrariam sententiam gnugsamb vermerkt, so stellen wir doch die an seinen ort, mußen es darfur halten, das es ein sonderlicher fatum von Gott dem herrn, der alle solche dinge allein regiert, seye und darumb den ausgang seiner almechtigkeit heimstellen, der die konigreich und victorien in seiner hand hat, und gibt sie, wem er will. Wir gonnen, weiß Gott, E. L., als zu deme wir ein sonder vetterlichs gut herz haben, alle gluck, ehr und wolfart, und do es ihro wie ihrem bruder herzog Christoff gottseligen solte ubel gelingen, were uns im herzen leid. . . . — Milsungen, 22. October A. 75. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

848. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich. -

1575 October 22. Regensburg.

Die Frage der Ferdinandeischen Declaration vor den geistl. Kurfürsten und vor dem Kaiser. Abfall Sachsens und Brandenburgs.

1575 October.

. . . E. V. L. konnen wir sonlich nicht verhalten, als jüngsten freitags den 14. dieses E. V. L. mitchurfursten ihre räth zu beratschlagung der capitulation, so einem konftigen rom. konig zu geben, in sonderbarem ausschuß bei einander gehabt, darzu wir dan E. L. großhofmeister, canzler und vicecanzler geordnet, das von des churfursten zu Trier L. wegen der zollfreiungen, achts erklerung und münzgerechtigkeit halben anregens beschehen und verpesserung begert worden, wie dan wenigers nicht von E. V. L. wegen hierzu deputierte, was des stuls zu Rom, der declaration des religion friedens, der freistellung, des Rotweilischen hofgerichts, zuordnung etlicher ansehlichen personen gen hoff eines konftigen konigs, der annaten und pallien, auch anders halben sie in befelch gehabt, in gleichem fürbracht, von welchen under andern der in A. 62 gemachten itziger kai. Mt. zugestelter capitulation inverleipten puncten damaln von den deputirten votirt. Als sie aber nicht allerseitz, und sonderlich die Meinzischen, uff erregte puncten mit notwendig befelch nit versehen gewesen, ist von inen, den deputirten, nichts geschlossen, sonder nachgehenden sambstags den 15. biß vormittag von der sachen weiters in gegenwart E. V. L. mitchurfursten und unser ferner tractirt und geratschlagt worden. Und ob man wohl damaln aller puncten, und das dieselben, wie in jüngster, also auch in künftiger capitulation verpleiben solten, sich vereiniget, so hat doch von den geistlichen churfursten nicht bewilliget werden wollen, das der kai. deklaration des religion friedens in angeregter capitulation einiche anmeldung beschehe, sonder sich ernstlich darwider gelegt, mit furwendung, das angeregte declaration des religionfriedens nicht ordentlicher weiß ergangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch dero rät, so sie in A. 55 bei uffrichtung des religionfriedens gehabt, nichts hievon referirt, vielweniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Meinzischer und andern canzleien uffgesucht und ersehen worden, ichts davon zu finden; beneben dem, das diese tractation, so biß dahero und jungst A. 62, als diese ding mit allem fleiß bedacht worden, nicht vorkommen, in solche enge nicht, sonder uff ein gemeine reichsversamlung, damit andern reichsstenden, so hieran interessirt, dardurch nicht prajudicirt wurde, gehörig. Derwegen, und weil nach ausfürlicher erinderung dessen allen, auch uber offentlich zu rat vergezaigt unversehrt original mehr bemelter declaration den geistlichen churfursten nicht belieben wollen, das diese ding samptlich an die kai. Mt. referendo gelangt würden: als haben wir beneben Sachsen und Brandenburg mitwochs den 19. biß frue zu der kai. Mt. und

verfugt, deroselben nicht allein diesen fürgefallenen stritt, sonder auch, was E. V. L. der freistellung halben fürzupringen vor ratsam und gut angesehen, zusampt was der ritterschaft ufm Eißfelt und im stift Fulda, auch anderer A. C. verwanten betrangnuß halben klaglich furkommen, nach der längd und mit notwendiger ausfürung erzehlet, und begert, das J. Mt. bei den geistlichen churfursten die verfügung thun wolte, damit zuvorderst die angezohene unversehrte declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen undisputirt verplieb, deroselben ihres inhalts gehorsamlich gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betrangt wurde. Dan und da dieses nicht erfolgen solt, würden J. Mt. kein ungenedigs mißfallen tragen, da gleich ohn ferner procediren die weltlichen churfursten und dero abgeordneten sich wiederum zu haus begeben.

1575 October.

Darauf J. Mt. geantwort, das sie dieses ungern vernemmen, und weren sie in diesen sachen gleich als ein mediator, so diese ding in aequilibrio zwischen geistlichen und weltlichen haben musten, theten auch zugleich der allenthalben einreißenden secten wegen etwas anmeldung, welches deroselben doch im glimpflichsten abgelehnt und beantwort worden, und sind entlich wir beneben des churfursten zu Saxen und Brandenburg LL. von J. Mt. mit der vertrostung abgeschieden, das sie mit den geistlichen hierauß reden wolten, als auch J. Mt. gleich selbigen nachmittags gethan und die 3 geistlichen churfursten zu sich beschaiden. Aber was fruchtbarlichs oder anders sie mit deren LLL. gehandelt, ist uns biß noch verporgen; dan weder wir, noch auch von E. V. L. uns zugeordnete groshofmeister, cantzler und rät, wie auch Saxen und Brandenburg, seithero zu keiner beratschlagung biß uff diese stund nicht kommen, und weil Saxen und Brandenburg stat nicht zu weichen, sonder ob diesem puncten steif zu halten gemeint, und dan die geistlichen gleichfals nichts nachgeben wollen: so lassen sich die sachen etwas beschwerlich und fast zwaiig ansehen, also das wir auch nicht gewiß seind, ob eben uf den 24. biß verglichener maßen die wahl ihren vortgang gewinnen werde oder nicht.

Solten E. V. L. wir sohnlich nicht pergen, und so was weiters hieruf erfolge, als wir erachten, in kurzem geschehen werde müssen, berichten E. V. L. wir dasselbig mit dem aller furderlichsten, deren wir uns in ir vaderliche treue gehorsamlich bevelhen. Datum Regenspurg, den 22. Octobris A. 75. — Ludwig, stathalter.

1575
October.

1. Nachschrift.

Auch, gnediger und freundlich lieber herr vater und gevatter, sollen E. V. L. wir sonlich nit bergen, das gesterigen abends gar spat die kai. Mt. uns, wie auch Sachsen und Brandenburg beschehen, ein schreiben zugeschickt, darin J. Mt. begern, das wir allerseits derselben disen stritt uf konftigen reichstag zu proponirn und richtig zu machen ubergeben und heim stellen wolten, welches aber von uns, auch Saxen und Brandenburg einzugeen nit vor ratsam erachtet worden, wie wir auch allerseits alsbalden J. Mt. solch ir schreiben wider zugeschickt. Datum ut in literis.

2. Nachschrift, von Großhofmeister und Räthen ausgegangen.[1]

Gnedigster herr. Nachdem man heut zu rath kommen, und weiter von der capitulation, auch declaration des religionfridens reden wöllen, vernemen wir von S. und B., das sie nach widerubergebung der key. Mt. ercleruug hinder E. C. F. G. geliebtem son und uns noch gestern abents sich zu irer Mt. verfugt und derselben angezeigt, dieweil ye die geistlichen churfursten angeregte declaration dismaln nicht in die capitulation bringen lassen, sonder J. Mt. dasselb uff konftigen reichstag erörtern wöllen, das sie es gleichwol darbei pleiben lassen müsten. Sie wolten sich aber gegen irer Mt. darbeneben rund erclert haben, da solche erörterung nit erfolgt oder etwo hierdurch der konftig reichstag, oder was daruf gesucht, verhindert oder sich hiezwischen irer der geistlichen churfursten underthonen wider sie aufleinten, das sie, die weltlichen, daran kein schuld haben, inen auch deswegen ganz und gar kein hilf leisten wolten, welches J. Mt. inen, den geistlichen, austrucklich vermelden solte, wie sie dann ein solches zethun uf sich genomen und an heut sie alle drei zu sich erfordert. Was sie aber mit inen gehandlet, ist uns verborgen. Welches absprungs wir uns gleichwol ganz nit versehen und es darbey bewenden lassen mussen. Datum ut in literis.

M. St. A. l. c. f. 51—55, 68. Conc. (100/1 f. 143 u. 116 statt 148. Orig.)

1) Die nachfolgende Mittheilung, die sich als post scripta einführt und kein Datum trägt, erweist sich nachträglich als die Beilage eines andern Briefes, den die Räthe desselben Tages besonders an den Kurfürsten gerichtet haben. Auffallend ist nur, daß die Beilegung der wichtigen Streitfrage nach dieser Nachschrift und Friedrich's Antwort (Nr. 851) in etwas anderer Weise erfolgte, als man nach Ludwig's Darstellung vom 28. October (Nr. 850) vermuthen sollte. Vgl. Häberlin IX, 369.

849. Kurfürst August an Joh. Casimir.

1575 October 24. Regensburg.

Gegen den Zug in Frankreich. Abforderung der Tochter.

. . Wir haben E. L. schreiben, darinne sie uns zuerkennen geben, das sie willens und entschlossen, den bedrangten christen in Frankreich zu hulf und rettung eine anzal krigsvolk zu roß und fuß selbst zuzufuhren, entpfangen und vorlesen. Nun stellen wir an seinen ort, ob das itzige krigswesen und entbörung in Frankreich umb reformation willen der religion, oder des regiments furgenommen worden sei. Wo es nun die religion betrift, so wissen wir nicht, ob der allmechtige ewige Gott zu fortpflanzung und erhaltung seines gottlichen worts der warheit E. L. und derselben krigsvolk nöttig bedürfte und darzu beruffen habe.

Belanget es aber die reformation des regiments in Frankreich, so können wir auch nicht erachten, aus was ursachen eben E. L. nötigk sei, sich in frembde hendel mit gefahr und vorletzung ihres gewissens zumischen, unser geliebtes vaterland der besten und wehrhaften manschaft von krigsleuten bei diesen gefehrlichen leuften des Turken und der Tattern fursetzlich zu entblöden. Da es aber auch des allmechtigen Gottes wille und vorsehung ist, das konigreich Frankreich wegen ihrer unaufhorlichen sunden, und sonderlich das diß konigreich so oft mit dem erbfeinde christliches glaubens colludirt und den Turken der armen christenheit uber den hals gefurth, und erbermliche grosse blutsturtzung verursacht, in sich selbst zu straffen, so wirdet E. L. schwör fallen, seiner allmacht die rutte solcher gestalt mit gewalt aus der hand zureissen und dürften daruber uf die faust geschmissen werden. So solte auch E. L. weiland ires geliebten bruders, des gutten jungen fursten pfalzgraven Christoffen seliger gedechtnus und itzo ires furtrabers, des von Affenstains, ende je billich bewegen.

Weil aber E. L. leider aus unbedacht und vorhetzung boser leut, mit vorgeblich hohen vortröstungen, wider unsern willen und väterliche treuherzige und wolmeinliche vormahnung dahin bewegt worden, das sie sich vielleicht zu weit vorpflichtet und eingelassen, und nunmehr ohne vorletzung ihrer fürstlichen ehren fuglich nicht wider zurückkonnen, ach, so müssen wir es auch geschehen lassen. Und nachdem E. L. gemahel, unsere freuntliche vielgeliebte tochter, unterdeß an keinem ort besser als bei uns und unser freuntlichen geliebten gemahlin, als ihre eltern, sein kann, so bitten wir freuntlich, E. L. wolle uns

1575 October.

dieselbe fur ihrem aufzuge zufertigen, oder ihr je nicht entgegen sein lassen, das wir J. L. selbst abfordern. Diß wolten wir E. L. uf ihr schreiben zu freuntlicher antwort hinwieder nicht vorhalten.[1])

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 31. Cop.

1575 October. 28. Regensburg.

850. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

Beilegung des Streits über die Ferdinandeische Declaration.

. . . Uff E. V. L. underm dato des 22. dits zugeschicktes schreiben sollen wir derselben unserm darin zu end beschehenem vertrösten nach sonlichen nit pergen, das es des ingefallnen stritts halben uber der deklaration des religion friden dahin endlich gerathen, das Saxen, Brandenburg und uns, dieweil je dismaln nichts anders zu erlangen gewesen, vor gut angesehen, uff beschehene widersendung der schriften, so J. Mt. den weltlichen churfursten hieruber gethan, J. Mt. hierunder noch ferner müntlich anzureden, inmassen dan Saxen des selbsten von Brandenburg und unsert wegen an E. V. L. stat verricht, nemlichen und dieweil je die geistlichen nicht eingen wolten, das der declaration nur mit ein wort in der capitulation gedacht wurde, so ließen es die weltlichen churfursten auch dabei und das künftigem successori der kei. Mt. A. 62 zugestelte capitulation dis punctens halben ungeändert gegeben wurde verpleiben, doch mit disem austrucklichen anhang und protestation, das hierdurch der mehr angeregten declaration das wenigste nit derogirt, sonder dieselbig als ein ohne das an ir selbst unverserter kreftiger kai. alter brief in seinem vigore ohndisputirt verpliebe, wie sie dan der A. C. verwanten hierdurch eben so wenig, als die geistlichen irer religion verwanten stenden zu präjudicirn nit gemeint, sonder der richtigmachung itzigen stritts und

1) Das fehlende Datum ergiebt sich aus der Antwort Joh. Casimir's vom 8. Nov. Er bedauert, daß der Schwiegervater an seinem Vorhaben Anstoß nehme, und bittet, deßhalb keinen Unwillen auf ihn zu werfen und „das väterliche bisher gespürte geneigte Herz“ nicht von ihm zu wenden. Da der Zug nicht lange währen werde und seine Gemahlin in Lautern täglich Nachricht haben könne, so bittet er, sie dort zu lassen. — Nachschrift: Da (laut beigelegten Zettels) der Kurfürst nicht sonderlich geneigt sei, ihn zum Anzug in Frankreich mit den begehrten Wallachen zu willfahren, so bittet er nichts desto weniger, ihn väterlich zu bedenken, „und nachdem sie (E. L.) gemelte Wallachen uns solcher Gestalt zum Einzug mitzutheilen Bedenkens tragen, uns mit ein par guter Wallachen zu einem glücklichen Wiederherauszug väterlichen begaben und uns dieselben noch vor unserm Abzug freundlich zukommen lassen.“

confirmation der declaration des religion fridens bei anstehendem reichstag gewiß sein; im fall auch inzwischen der geistlichen unterthanen sich villeicht aufleinen würden, daran kein schuld haben wolten. — 1575 October.

Wan dann J. Mt. sich daruf resolvirt und erbotten, nit allein das diser stritt uf nechstem reichstag zum furderlichsten expedirt werden solt, sonder auch, das J. Mt. mit den geistlichen handlen und sovil möglich verschaffen wolt, sie inzwischen ire angehorige ritterschaft, communen und underthanen dickgemelter declaration zuentgegen nicht beschwern, sonder unbetrangt bei irer herbrachten religion ubung verpleiben lassen würden, als hoffen wir hieran, sintemaln wir anders und ein newes nicht vermöcht, E. L. kein misfallen gethan zu haben ꝛc. — Datum Regenspurg, den 28. Octobris A. 75. — Ludwig ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 73 (100/1 f. 178). Orig.

851. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

1575 October 28. Heidelberg.

Ist unwillig über die geistlichen Kurfürsten, welche die Declaration Ferdinand's in Zweifel ziehen; über Sachsen und Brandenburg, die nicht festgehalten. Vom Reichstag nichts zu hoffen. Was noch zu retten. Neue Aufträge an August von Sachsen.

Hochgeborner ꝛc. Wir haben D. L. schreiben underm dato den 22. dieses beneben einverwarten zettel, worauf die sachen anitzo beruhen, und wie weit, auch was darinnen verhandlet, zu unseren handen empfangen, inhalt dessen verlesen. Und haben zuvorderst ungern, auch mit beschwerden vernommen, das also die kai. brief und sigel numer wollen so gering geachtet und dieselb allererst dissentirt und stritig gemacht werden wollen; uber das auch wir nit gern gehort, das beide des churfursten zu Sachsen und Brandenburgs LL. von ihrem gefasten guetachten und christlichem vorhaben in dem, das die declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen und undisputirlich verpleiben, deren ihres inhalts gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betrangt werden solle, also bald widerumb zuruck gesprungen, und zweifeln wir gar nit, do beide J. LL. uff erstem vorhaben beharret, es solte zum wenigsten, so wol die approbation der declaration, als auch die freistellung erhalten worden sein. Was guets nun in kunftig daraus zu gewarten, das wir die zeit geben. Unsers ermessens aber wurd vielweniger uff kunftigem reichstag als itzo derwegen zu erhalten sein. Wie dem allem aber,

1575 October. und weil es zu kunftigem reichstag verschoben werden will, müssen wir es auch dabei bewenden lassen. Wan aber bei der kai. Mt. und dem neuerwelten haubt noch etwas hirinnen zuerhalten muglich sein möchte, so wollen D. L. beneben andern unsern räten, wie wir inen dan auch hiebeneben befolen, an ir nichts erwinden, sondern ir, wie bishero durch D. L., welches uns dan zu besonderem vatterlichen gefallen gereichen thut, beschehen,[1]) zubefurdern angelegen sein lassen. Was nun weiter darauf ervolgen wurd, gibt die zeit.

Sonsten aber tragen wir sonderlichs verlangens, was D. L. wegen der bewusten anbefolenen sachen bei des churfursten zu Sachsen L. und sonderlichen der krieg halben verrichtet, auch sich dieselb hinwider erclert. Wir haben auch in fernerem nachdenken vor ein notturft erachtet, das S. L. uber voriges noch weiters deren ding ausfuerlicher berichtet, wie wir dan derowegen unserem groszhofmeister und cantzlern befolen, mit D. L. ferner nach notturft daraus zu reden und deren ding ausfuerlichen zu berichten, von denen dan D. L., das es nit frembde, sondern einheimische sachen und uns im reich beruren, vernemmen werden, und zweifelt uns nit, do dannest des churfursten L. nunmehr dieser ding mit mehrer ausfurung durch D. L. berichtet, sie werden selbsten der meinung sein, das diejenigen, so sich bis anhero der betrengten christen in Frankreich und Niderland angenommen, uns, den stenden der A. C., vorgefochten, und derwegen nit zuverdenken, sondern vielmehr in ansehung, auch die Französische und Niderlendische krieg nicht vor frembde sachen zu halten, darumb zu loben seien. Dan was fur ein grosse gefar die undertruckung der

1) Wenn auch der Pfalzgraf Ludwig für seine aufrichtigen Bemühungen in der Religionsfrage alle Anerkennung verdiente, so bemerkte man doch in Regensburg, daß er die pfälzische Politik nicht in allen Richtungen vertrat. Als der Kaiser die pfälzischen Räthe wegen der Händel Joh. Casimir's hart angelassen hatte, notirte der Großhofmeister in seinem Tagebuch S. 57 (s. oben S. 879 Anm. 1) In Summa: tota oratio ad consiliarios, huius rei autores reprehendendos, instituta videbatur, additis etiam minis ad terrendum compositis. Idque non absque proprincipis volutate forte factum, qui ante nos cum caesare solus collocutus, discesserat. Vergl. die Bemerkung von Ranke, Werke VII, 88. Noch schärfer drückt sich der Graf Sayn-Wittgenstein in dem Epilogus zu dem Tagebuch (Protocoll) S. 72 über Ludwig aus: Princeps Ludovicus, cum Calvinistas, quos vocant, cane peius et angue odisset, tum in rebus bellicis aliisque multis a consiliis paternis per se esset alienior, tunc etiam ab adversariis magis obfirmari et cum illis colludere, nunc autem et actiones nostras adversari visus est. Unde factum, ut omnibus pene exosi, contemptim haberemur, ac tantum non velut Samaritani a Pharisaeorum Synagoga excluderemur.

religionsverwanten in Frankreich und Niederland uns anderen im heil. reich betrowe und man sich irer als glieder eines haubts in Christo billich mehr annemmen solte, dan bis anhero beschehen, ist vor augen. Vatterlichen derhalben hiemit befelend, D. L. wolle solchen bericht von inen anhören und solches alles bestes vleiß des churfurstens L. unsertwegen vermelden und den handel wol einbilden, auch was sich S. L. in einem oder dem anderen darauf vernemmen lassen wurd, uns dessen hernechst bericht thun, wir uns vatterlichen verlassen, und seind D. L. ꝛc. Datum Heidelberg, den 28. Octobris A. 75. — Friderich ꝛc. [1])

1575 October.

M. St. A. l. c. f. 33. Orig.

852. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 October 28. Heidelberg.

Motive zu dem französischen Zug. Gemeinsame Friedensvermittlung der deutschen Fürsten. Montmorency und Cossé.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. schreiben und freundliche warnung under dato den 22. diß sambt zugeschickten zeitungen seind uns heut wol zukommen, bedanken uns anfenglich E. L. beschehen guetherzigen und treuen warnung zum allerfreundlichsten, und mögen E. L. dessen vergwißen, auch vor Gott und mit unserm christlichen gewissen zubezeugen, das wir diesen zug nit aus furwitz, ehrgeiz oder der kron Frankreich schaden zuzufuegen, sondern allein uff das flehenlich christlich und unnachlessig vieler gottseligen wolreformirten kirchen desselben konigreichs, auch der furnembsten desselben stende, so wol einer als der andern religion, anhalten, flehen und bitt furgenomen. Ob aber hierdurch der cron Frankreich ubel oder bestes gesucht, das gibt E. L. des von Alançon declaration und ausschreiben, davon wir derselben hiemit freundlich etliche abdruck sowol franzosisch als deutsch zukommen lassen (welche auch von dem herrn prinzen von Conde durch zwen vom adel gein Regenspurg, von dem von Alençon underschrieben, geschickt [2]) gnugsam und ausfuerlich zu verstehn, daraus

1) Die weiteren Vorgänge auf dem Kurfürstentag s. bei Häberlin IX, 870 ff.

2) Die Condé'schen Gesandten wurden nicht von den Kurfürsten in Person gehört, sondern nur von deren Räthen und erhielten zur Antwort, Kaiser und Kurfürsten hätten des unglücklichen Zustandes halben Mitleiden, wüßten aber in diese schweren Sachen sich nicht einzulassen, da sie auch, außer dieser Privatlegation, von Andern und besonders von dem König von Frankreich nicht ersucht wären, sondern würden Condeus und die Seinen ihre eigenen Sachen wol auszuführen wissen. S. das öfter angeführte Tagebuch bei Senckenberg III, 71.

1575 October. E. L. vernunftiglich wol abzunehmen, ob uns nach gelegenheit und umbstend aller sachen, beide in religions sachen und dan auch sovil eines jeden stand betrifft, sonderlichen aber das vatterland teutscher nation, welches durch die vor augen schwebende gefarliche unnachparschaft dieses orts je lenger je mehr in beschwerung geret, gewissens und ehren halben gepueren het wollen, diese sach, deren wir uns einmal underzogen, zu verlassen; hoffen auch, das solche ursachen, so uns bewegen, von E. L. und andern christlichen fursten also aufgenommen werden, wie sie in der wahrheit geschaffen.

Und dieweil nit ohne, wie E. L. schreiben, das der ausgang aller krieg in Gottes hand stehen, derselb auch dieselbe zu dem ende lenkt und fueret, dahin sein almacht wöllen, so hoffen und trauen wir demselben lieben Gott, der werde der gerechten und wolgegrundten sachen beistehen, uns hierzu seinen gottlichen segen und gnad verleihen, wie wir dan, sovil die mittel anlangt, sovil wir deren durch dessen gnad gehaben mogen, nichts an uns wollen erwinden lassen; versehen uns auch, E. L. werden uns in unserm christlichen vorhaben nit verlassen, sonder mit rath und irer gueten befurderung freundlich die hand bieten, inmassen dan E. L. freundlich und verstendiglich in dem gehandelt, das sie den hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben herrn schwehern den churfursten zu Sachsen neben ubersendung des von Pienes schreiben dahin ermanet, das S. L. möchten diese sachen in rath ziehen und dahin helfen handlen, das durch ein stattliche ernstliche legation die sachen in Frankreich guetlich und bestendiglich mochten componirt und also diese arma civilia allerseits von uns gegen den algemeinen erbfeind den Turken gewendet werden.

Dan wir E. L. nit pergen wöllen, das vor ein jahr, als unser gnediger und freundlicher gliebter herr und vatter uff der kon. W. aus Cracaw an J. V. L. umb befurderung des friedens willen geschrieben,[1]) dem gesandten von vielen guetherzigen vertrewlich am hof gesagt worden, do der churfurst zu Sachsen und andere protestirende fursten geschickt und sich samentlich der friedshandlung angenomen hetten, und es nit das ansehens, als wan die churfurstliche Pfalz allein sich dieser sachen annehme, das ohne mittel der frieden hette mögen erhalten werden, angesehen die kön. W. desto mehr durch solche stattliche und ernstliche schickung mueste bewegt werden; zum andern, das auch hierdurch denen das maul gestopft, so J. K. W. bereden,

1) Sollte heißen: „als unser Vater auf der k. W. Begehren oder Schreiben eine Legation nach Frankreich abgeschickt" 2c.

das man sich der Teutschen evangelischen von wegen irer uneinigkeit nit zu besorgen, sonder das man sich irer trennung vielmehr zu nutz machen soll. Zum dritten, das auch darumb die K. W. sich desto besser bei dem pabst und andern zu entschuldigen, wo dieselbe den frieden machten und die religion zuließen, und endlich das S. K. W. nit mit verkleinerung, sonder mit etwas ansehen und erhaltung seiner reputation mit sein underthanen sich vertragen möchte, wan dieselbe also stattlich und ernstlich von den churfursten zugleich darzu vermahnet wurden, welchem E. L. also auch ferner nachzudenken und diese sach zu underbauen. Was dan die erledigung beider marschälk Montmorancy und Cosse belangt, ist uns von dem von Meru fur gewiß zugeschrieben, das der konig und konigin selbst a la bastille gegangen und gedachten marschalk von Montmorancy daraus erledigt haben sollen, wie es auch von andern orten bestendig geschrieben wird, das auch der marschalk von Cosse vom konig neben andern zu dem von Alanzon friedens halben geschickt werden &c. — Heidelberg, 28. October 75. — Joh. Casimir &c.

1575 October.

Kassel, R. A. Orig.

853. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1575 October 30. Regensburg.

Warnungen und Drohungen wegen des intendirten Zuges in Frankreich.

Hochgeborner lieber oheim und furst. Gestrigs tags ist uns von D. L. ein schreiben zukommen, darinnen sie uns wie auch die anwesenden churfursten alhie (als wir berichtet), verstendiget, weß ursachen sie bewegt worden, sich auf ansuchen etlicher Franzosischer stende zu general obristen uber etlich tausend teutscher pferd bestellen zu lassen und dieselben jetzo in Frankreich zu furen.

Nun achten wir gleichwol unnöttigt, dieß orts dieselben furgewendten ursachen, ob die in sollichem fall gegen auch christen und darzu ordenlicher obrigkeit erheblich oder nit seien, zu disputirn; vielweniger gibt uns zu schaffen, wie D. L. in der kron Frankreich mit einem oder dem andern thail herkommen und verwandt seie: dieweil aber D. L. unverborgen, was in dergleichen fellen, da einem frembden potentaten oder anderen auslendischen volkern im reich teutscher nation kriegsvolk zugefurt werden soll, zu Speier einhelliglich verabschiedet worden, dahin gestellet, das sollichs kriegsvolk anderst nit, als mit unserm wissen geworben werden soll, dabey auch sonderlich dieß versehen, das diejenigen, so demselben zugegen ichtwas fur sich selbst

1575 October. underſtehen und die genachbarte oder auslendiſche potentaten irritiren und dem heiligen reich aufladen wurden, ſich der beneficien gemeines friedens und executionsordnung nit erfreuen, noch in der kraißen durchgelaſſen werden ſollen, wellichem allem dieſes D. L. vorhaben geſtracks zuwider lauft und ſich mit angezognen vorwendungen der Teutſchen freyheit gegen dem austrucklichen buchſtaben der reichsordnungen mit nichten verthaidigen noch beſchonen leſt, zu geſchweigen, was daſſelbig in andere wege bei dießen ohne das ganz theuren und ſchweren zeiten der armen underthanen, furnemblich aber des andern theils gegenruſtung und ausfell halben fur merkliche gefahr auf ſich tregt, — ſo haben wir demnach tragenden keyſerlichen amts wegen und auf vorgehende beſchehene communication unſer und des reichs alhie anweſenden churfurſten nit konnen noch ſollen underlaſſen, D. L. deren dingen und dieſes ires beſorglichen vorhabens halben zu ermanen und hiemit zu begeren, D. L. wolle in erwegung obeingefurter urſachen und hieraus ſowol ir ſelbſt als gemeinem vatterlande hoch beſorgender gefarlicher weitleuftigkeiten und beſchwerung ſo vieler armer unſchuldiger underthanen ſollich ir vorhaben widerumb ab und einſtellen und ir diesfals mehr unſer und des heiligen reichs gehorſamb, ſambt den hailſamen hochbeteurten reichsſatzungen und der churfurſten wolgemeinte ermanungen, denn etlicher unruiger leut perſuaſionen und frembde hendel angelegen ſein laſſen. Dann ſolte ſolches nit beſchehen und D. L. ungeachtet berurter reichsſatzungen und unſer, auch der churfurſten ernſten und treuherzigen ermanung abermals in irem vorhaben beharren und alſo dem heiligen reich und deſſelben ſtenden dardurch nachtheil und ſchaden verurſachen, ſo hat D. L. leichtlich zu erachten, das deſſelben erſtattung vermöge vielangezogner reichsordnung bei niemand anderm als bei dem verurſacher wurde muſſen erholet werden. Sollichs wollten wir D. L. gnediger wolmeinung erheiſchender der ſachen notturft nach nit pergen, und D. L. handlet daran zur gebur unſeren entlichen willen und mainung, dero wir ſonſten mit gnaden gewogen. Geben in unſer und des reichs ſtatt Regensburg, den 30. Octobris A. im 75. ꝛc. [1]) — Maximilian ꝛc.

Kaſſel, R. A. Cop.

1) In demſelben Sinne ſchrieben am nämlichen Tage die fünf Kurfürſten von Mainz, Trier, Cöln, Sachſen, Brandenburg an Joh. Caſimir.

854. Joh. Casimir an Kaiser Maximilian.

1575 November 9. Heidelberg.

Rechtfertigt seine Theilnahme an dem französischen Feldzuge. Ermahnung an den Kaiser und die Kurfürsten.

Allergenedigster herr. E. key. Mt. schreiben, den 30. jetzt verschienen monats octobris datirt, meinen furhabenden zug in Frankreich betreffend, hab ich den 3. dieses gegen abend mit geburender reverenz unterthenigst empfangen, inhalts gehorsamlich verstanden, und soll daruff E. key. Mt. in underthenigkeit nit bergen, das mir von meinem genedigen und freundlichen geliebten herrn und vattern dem pfalzgrafen churfursten E. key. Mt. an S. L. in ebenmessiger sachen beneben der churfursten schreiben [1] mit allerhand erinnerungen vatterlichen vorgehalten.

Was ich nun S. V. L. meiner notturft nach söhnlich daruff geantwortet und mich erclert, das werden E. key. Mt. sonder zweivel aus J. V. L. schreiben allergenedigst vernemen.

Und hett mich gleichwoln in underthenigkeit getröstet, E. key. Mt. wurden mit meinem nechsten berichtlichen schreiben allergenedigst und noch zufrieden gewesen sein, in betrachtung, ich als der gehorsame sowol in diesem, als in allen andern des reichs constitutionen zu parieren mich je und alwegen bevliessen und eben darzu den prinzen von Conde, als den prinzipalen, den die sachen neben andern Französischen herrn furnemlich berüren, zum höchsten gewiesen und vermahnt, ihme auch den aigentlichen buchstaben des Speirischen abschieds angezeigt, das nemlich ein jeder frembder potentat, wer der auch sei, so im heiligen reich kriegsleut werben wurde, zuvorderst bei E. key. Mt. darumben ansuchen solte, der mir dan daruff zugeschrieben, das er dißfals zu E. key. Mt. zwei gesandten insonderheit mit bevelch abgefertigt und dieselbig E. key. Mt. auch nachmals darumben mit benennung der obristen und obangezogenen reichs abschied einverleibter erclerung der gebur schriftlichen allerunderthenigst ersuchen lassen.

Was aber insonderheit meine person belangt, hab ich E. key. Mt. mein vorhaben in vorangezogenem meinem schreiben gehorsamlichen berichtet, der underthenigsten zuversicht (dieweil die obristen nit durch mich besprochen oder geworben, sonder von dem prinzen bestelt, ich aber neben den furnembsten herrn und stenden der cron Frankreich

---

1) Das Schreiben des Kaisers an Friedrich liegt uns nicht vor; eben so wenig F.'s Antwort.

1575 November.

durch solche obristen ersucht und gebetten worden, mich zu irem general einzulassen), ich hab damit der reichs constitution, so viel mich belangen thut, sambt jungstem Speirischen reichsabschied ein völligs genugen erwiesen. Und thu mich hieruff allerunderthenigst getrösten, dieweil man bishero den gegentheil in seiner offension nit gehindert, das auch E. key. Mt. dem andern betrangten theil in ihrer höchst angetrungener und algemeiner der cron Frankreich defension nicht aufzuhalten verstatten werden, noch ursach haben, einigen Teutschen fursten, vielweniger mich, der vor andern von gemelter cron nicht geringe woltaten empfangen und von dero furnemen hern und stenden sonderlichen hierzu berufen und erbetten, von einem solchen christlichen defensif werk, das nit allein Frankreich, sondern auch dem hailigen reich und bevorab diesen benachbarten landen nutzlich und nötig ist, abzuwenden. Dan das hierdurch nichts anderst dan der cron Frankreich friedlicher wolstand, wolfart und gedeien und keinswegs dero irritation gesucht und gemeint, haben E. key. Mt. ab dem genedigst abzunemen, das der herzog von Alenzon diesem königreich, seinem vatterland, nit anderst hat zu helfen gewust, dan sich von des königs hof zu absentiren und S. key. Mt. numehr wol bewuster declaration nach den ernst seines theils darzu zu thun, auch alle und jede des königreichs underthanen und sonsten gute freunde darzu zu ermahnen und zu erfordern, die dan ohne zweivel kunftig, da es der allmechtig zum frieden schicket (wie ich verhoff), sambt S. L. nicht weniger ruhm und lob, auch dank bei dem könig selbst erheben werden, wie dan ich hiebevorn solches bei weiland könig Carolo eben durch einen gleichmessigen zug also erlangt, das sie neben derselben fraw mutter mir nit allein dessen dank gewist und in der damaln furgangenen friedshandlung austrucklich erclert, sondern auch seithero S. Kön. W. zu mehrer dankbarer erweisunge solchen geleisten dienstes mit stattlicher pensionen sich gegen mir viel und hoch angebotten, welches ich doch jederzeit bishero abgeschlagen und mir meine furstliche Teutsche freiheit damit vorbehalten haben wollen, und ist gleichwol damaln die gefahr und noth des ganzen königreichs noch nit so groß gewesen, die herrn und stende auch und sonderlich des königs bruder, so dannocht an solchem vor augen schwebenden eussersten verderben nach dem könig zum höchsten interessirt, wie jetzo einhelliglich zu gemeiner landsrettung und defension dergestalt nicht verglichen und zusamen gethan haben.

Dieweil dan solches zu gemeinem frieden und fürnemlich zu abwendung der vielfaltigen erschröcklichen persecutionen gegen unsere

mitgliedern an unsern algemeinen haubt Christo gemeint und aus des gegentheils practiken wol zu spüren, das durch dergestalt dem gegentheil bisher zugelassene ausgefürte kriegsvolk solch morden und krieg nicht allein die religionsverwandten in Frankreich, sondern auch alhie und im ganzen Teutschland, ja in der ganzen christenheit entlich auszutilgen fur und fur gesterkt und gereizt wurdet, dabei ich mich dan auch eben jetzo erinnere, was E. key. Mt. verschiener jaren durch ihre commissarios die churf. zu Fulda einer vorwesenden bundnuß halben contra ultramontanos allergenedigst warnen lassen: als hab ich in meinem gewissen diß nicht fur frembde hendel zu halten und die hand davon abzuthun gewust, sondern hab mich uff der betrangten christen vilfaltig flehelich bitten schuldig erkant, und es im namen Gottes furstlich zugesagt; getröste mich derhalben zu E. key. Mt., die werden mir als einem jungen und dero mit schuldigem gehorsam zugethanem fursten in ungnaden nicht zumuten, was mir zu verletzung meines gewissens und ehren entlich gereichen möge, dieweil ich nicht allein die cron Frankreich hierdurch zu einem bestendigen und der ganzen christenheit notwendigen frieden zu befurdern, sondern auch soviel zu erlernen und zu erfahren und dan die neigung und guten willen bei den kriegsleuten zu continuiren und zu erhalten verhoffe, daß ich volgents und kunftig E. key. Mt. und dem heiligen reich gegen dem erb oder andern feinden desto nutzlicher und besser dienen könne, darzu ich mich dan hiemit nach muglichkeit unterthenigst erbieten thu.

So haben auch die obersten und rittmeister sich gegen dem prinzen zum höchsten verpflicht, auch volgends gegen mir dermassen schriftlich erclert, und ich versehe mich dessen zu ihnen, wie ich dan an meinem vleiß zu ermahnen dißfals nichts erwinden hab lassen, damit dem hailigen reich und desselben stenden, auch deren allerseits underthanen durch diesen zug mit göttlicher verleihung weniger nachtheils, schaden oder ursachen zu clagen zugefügt werden solle, als durch anderen fursten, obristen und kriegsleut, so dem gegentheil oder einigen frembden potentaten bishero zugezogen oder zuziehen möchten, beschehen, darumben ich auch caution zu leisten mich nie gewaigert. Derwegen ich mich auch keiner ungnade von E. key. Mt. oder unfreundschaft von einigem stande jetzt oder kunftig mehr dan deren einer versehen kan, viel weniger, das ich mich darumben der beneficien gemeinen friedens nicht zu erfreuen oder die reuter nicht durchgelassen werden solten. Dan E. key. Mt. mir genedigst wol zutrauen mögen, wie ichs auch zum höchsten beteurn kan, das ich hiermit, wie auch in

1575 November. allen andern meinen handlungen, E. key. Mt. reputation (die ich billich in höchsten ehren und vor augen hab) einige und die geringste verkleinerung zuzeziehen gar nit gemeint, sonder einzig aus erregten christlichen ursachen darzu bewegt worden sei.

Und möchte ich vor meine person nichts liebers wunschen oder sehen, dan das gemelte cron Frankreich in solchem gutem friedlichen wesen und stand were, dardurch die stende dieses durchzugs und ich solcher expedition geübrigt sein möchte, welches dan, so viel mir bewust, durch kein besser mittel beschehen könte, dan da die K. W. in Frankreich von E. key. Mt. dero hochbeiwonendem verstand und ansehen nach, auch von den sambtlichen churfursten mit etwas ernst gegen den unruwigen leuten und ratgebern, so die K. W. hierzu besonder irritiren, zu bewilligung und uffrichtung eines vertreulichen gewissen friedens ermahnet, inducirt und bewegt wurde, darumb auch E. key. Mt. ich hiermit underthenigst bitten thu, damit diese inlendische krieg nicht in fernere hochbesorgende gefarlichere weitleuftigkeit und beschwerung je lenger je mehr gerathen [1] &c. Datum Heidelberg, den 9. Novembris A. 75. — Joh. Casimir &c.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Den Kurfürsten (s. oben S. 904 Anm.) theilte Joh. Casimir das Antwortschreiben an den Kaiser am 11. Nov. in Copie mit, und stand, da ihre Zuschrift mit der kaiserlichen im Wesentlichen übereinstimme und des Durchzugs halben für das geworbene Kriegsvolk die gewöhnliche Caution geleistet werde (wie die Kurfürsten von ihren Abgesandten aus Worms vernehmen werden), von einer ausführlicheren Beantwortung ab, unterließ jedoch nicht, fleißig und freundlich zu bitten, daß sie insgesammt den König von Frankreich zur Abschaffung des Mißtrauens zwischen sich und den fürnehmsten Herrn und Dienern und andern Unterthanen und also zur Verhütung fernern Blutvergießens ernstlich ermahnen und sich selbst erinnern wollen, welch beschwerlicher Unrath den angrenzenden Ständen daraus entstehen werde, wenn man nicht bei Zeiten dem König die Augen öffne.

„Dan wir E. LL. in vertrawen nicht verhalten wöllen noch sollen, welchermassen uns dieser tagen von andern fursten und stenden angelangt und zuverstehen gegeben, wie hoch sie sich verwundern, das andere höhere und an Frankreich benachparte stende, so pillich darzu thun solten, sogar still sitzen und nichts zu sachen thuen wöllen, mit anderer ausfuerung vieler hochbesorglicher weitleuftigkeit, dardurch sie andern ursach geben wöllen, dieses feuer helfen zu leschen und vielen gutherzigen leuten zu ruhe und fried zuverhelfen, daraus dan E. LL. spuren neben dem, das solchs ein christlich werk sei, wie grossen und hochnöttigen dienst dieselbe nicht allein der cron Frankreich, sondern auch dem heiligen reich leisten werden, da sie sich dieses werks also nach uns beruerent begerter massen underfangen.

Dieweil dan auch unvermeinlich der pabst und sein anhang zu diesen inlendischen kriegen ursach gegeben und nicht allein darmit unserer wahren religion zu

855. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 November 13. Heidelberg.

Friedensvermittlung in Frankreich, wobei der Landgraf mitwirken möge.

Uebersendet seine Correspondenz mit dem Kaiser und die von dem Letztern den Gesandten Condé's zu Regensburg gegebene Antwort. [1]) Ferner theilt er mit, was Pfalzgraf Johann von Veldenz des französischen Zugs halben geschrieben, daß er nämlich mit demselben nicht eilen und ihm, Johann, gütliche Unterhandlung gestatten möge. Der Landgraf, welcher vor andern Fürsten bei dem König in hohem Vertrauen stehe, werde am besten wissen, „wie diese ding gemeint und welchergestalt die vor augen schwebende sachen mit dem herzogen von Alanzon, dem prinzen und ihren mitverwandten, auch unserem anstehenden zug der kön. W. nicht so klein gemacht, sondern wie dieselbigen an sich beschaffen und was ihm endlich daraus entstehen muß, recht und grundlich mit der warheit zu treulicher warnung dargethan und specificirt werden möchten; dan wir diß fur das beste präparatorium und mittel halten, S. K. W. gemüth zu eröffnen und zu notwendiger assecuration des friedens zu bewegen. Dan je weiter S. K. W. in die sachen kommen und gewalt brauchen lassen, je grösser das mißtrauen werden muß, das feuer mehr angezündet und also non tam mala quam remedia malorum hindergetrieben und differirt werden."

„Wiewol nun andere stende, so billich darzuthun solten, noch so gar still sitzen und sich dieses christlichen guten werks mit ernst nit underfangen, so verhoffen wir dannocht, da E. L. also, wie die bey unserm freundlichen lieben herrn schweher dem churfursten zu Sachsen rc. angefangen, continuirten, es wurde andern und sonderlich den benachbarten, nicht wenigers als ge-

---

Frankreich, sondern auch und insonderheit in Teutschland (welches sie die mutter aller rebellion gegen irem stul zu Rom nennen) irem lauf zu benehmen furhaben, auch ledlich von sich schreiben und sonsten ausgeben, das sie der mutter bald den garaus gemacht haben wöllen, wen sie nur den kindern in Frankreich (so nennen sie unsere mitglieder in Christo daselbsten und anderswo) den hals abgewurget und inen das morden nicht allein nicht verpotten, sondern wie bißhero guet geheissen, ja auch directe und indirecte befurdert wurde: als werden E. LL. dern christlichen eifer nach ohne zweifel sich desto mehr fur andern, so etwa der religion halben dessen bedenken hetten, als die nur zeitlich und politice bei diesen kriegen interessirt zu sein vermeinen, biß pabstlich feur abzuwehren befleissen und biß orts also freundlich bei uns stehen, wie wir zu thun willig, uns auch schuldig erkennen, da E. LL., also die evangelische stend, hieher benachbart und von dergleichen, wie itzt in Franckreich furlaufen, verfolgungen und daraus besorgenden weiterungen gefahret weren, darfur dieselbige der lieb Gott behueten wolle rc. Heidelberg, 11. Nov. 75. (Dresden, H. St. A. Orig.)

1) S. oben S. 901 Anm. 2.

1575 November. meltem unserm lieben vettern herzog Johansen ursach und anleitung gegeben werden, dieses feuer helfen zu leschen, wie dan zwar der auch hochgeborne furst unser freundlicher lieber vetter und bruder herr Carl herzog zu Lottringen ꝛc. durch seine gesandten, so jungst bei der kön. W. selbst gewesen und heut von uns widerumben abgefertigt worden, hierzu gleichsfals gutwilliglichen erbieten thut, und die sachen neben dem von Vauldemont [1]), der kön. W. schweher, gern underbauen wolt . . . ."

„Sonsten schreibt der von Thore zum prinzen und seinem bruder, dem von Meru, das er mit etlichen Teutschen, auch Franzősischen reutern in die 800 und seinem ganzen fußvolk bei dem von Alanzon wol ankommen sei, der viconte von Thouraine und der herr von la Noue auch zu ihm gestoßen sein mit einem ansehenlichen kriegsvolk zu roß und fuß [2]) ꝛc. — Datum Heidelberg, den 13. Novembris A. 75. — Joh. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Franz. Sachen. 1575a. Orig.

1575 November 15. Heidelberg.

856. Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung.

Referat über die Verrichtungen zu Regensburg: Königswahl, Religionssache, Verhältniß zu Sachsen, Joh. Casimir's Zug, Schwendi's Rath, Amberger Angelegenheit.

---

1) Nach der Grafschaft Vaudemont nannten sich die jüngern Söhne der Herzoge von Lothringen. König Heinrich III. war seit 16. Febr. 75 vermählt mit Louise von Lothringen, einer Tochter des Grafen Nikolaus von Vaudemont.

2) In seiner Antwort vom 25. Nov. giebt Wilhelm noch einmal der Besorgniß Ausdruck, daß Joh. Casimir sowohl gegen Freunde als Feinde eine schwere Last auf sich geladen habe; er würde besser gethan haben, wenn er seinen wiederholten Mahnungen gefolgt wäre und sich nicht so weit eingelassen hätte, da er es nicht allein der Feinde, sondern auch der eigenen Mitgenossen und seines Kriegsvolks halben mit gefährlichen Leuten zu thun haben werde. Der Landgraf hat glaubwürdig erfahren, daß der König von Frankreich bereits Geld herausgeschickt und Vorsorge getroffen haben soll, sobald der Pfalzgraf heranziehe, 10,000 Pferde zu werben, die ihm auf den Fuß nachziehen sollen, und wie der König ohnedies schon sich gerüstet, habe Joh. Casimir aus Schonberger's Schreiben gesehen. Wenn Gott nicht einen guten Frieden dazwischen sendet, wird es zu einem gefährlichen Krieg kommen. — Der Landgraf kann sich keine solche Autorität zumessen, daß er in so schweren Sachen etwas ausrichten könnte, „wo nit größere Haufen mit darein springen." Mit Rücksicht auf den Gang der frühern Friedensverhandlungen will es ihm vollends bedenklich erscheinen, sich darein zu mischen und zwischen Thür und Angel den Finger zu stecken. Gleichwohl hat er dem Kurfürsten von Mainz geschrieben und ihn erinnert, ob es nicht ein Weg wäre, daß er sich nebst seinen Mitkurfürsten der beschwerlichen Händel annähme und einen Frieden zu vermitteln suchte.

Referiren groszhofmeister und reth, was sie zu Regenspurg uszgericht. Und anfangs das in handlung und notis befunden, das die glocken gossen gewesen ehe dan man zusamen kommen. Und ob sie wol die sach gern uffgehalten, sei es doch nicht fur rathsam angesehen, damit Pfalz nicht darfur geachtet, als ob sie allein turbator were.

1575 November.

Capitulation und declaration religion fridens betr. hett man gern bil erhalten, wie man auch in 3 dagen nicht zu rath gangen, aber nachgehends, ihr der Pfalz reth unbewuszt, die beide weltliche churfursten sampt dem heren statthalter dem kaiser ingewilliget,[1]) diesz uff den reichs dage zuverschieben. Were also zur wal geschritten, und were Pfalz theils nicht fur gut geachtet, Austriam vil zuloben oder zuschelten, weil P. seine mores unbewuszt.

Capitulation were durchaus gelassen, wie itziger kaiser die geben, aber declaration und freistellung wegen were nichts erhalten.

Die schrift Niderlendischen und Franzosischen unruhen halb were ubergeben worden im namen herrn stathalters und der reth. Und obwol fur gut daruff angesehen worden, ein ansehenliche legation dahin zuthun, so ist es idoch dahin geschlossen, dem kaiser das zu referiren, dardurch es von wegen der eile erstitzen plieben.

Religion und condemnationen wegen were es dem kaiser heimbgestelt, welchs man gern gesehen, weiln die versigelte declaration bei den geistlichen nichts gelten, das vil weniger etwas guts neus zuerhalten; aber sei sich deszwegen nichts zubesaren, dann kaiser werde es nicht gestatten, werde ine sein ganzes vorhaben umbstossen . . .

Was sich mit Sachsen zugedragen, dessen sei Pfalz berichtet. Het im herabziehen Pfalz land gemitten, ungeachtet, das der herr stathalter S. C. F. G. dessen oft gebeten.

Wie nun dasjenig, so Pfalz dero sone geschriben, konten reth nicht wissen, da sie nicht darbei gewesen. Were dahin zubrachten, wie Saxen mochte gemiltert werden und die sach nicht erger zumachen, darbei dann Hessen das seine thun kan.[2]) Und haben von kai. Mt. sovil verstanden, das Pfalz entschuldigt und disse sachen allein uff die reth geschoben worden . . .

---

1) Aus der Correspondenz der Räthe mit dem Kurfürsten während des Collegialtags geht die Thatsache, daß Ludwig in der hier behaupteten Weise hinter dem Rücken der Mitbevollmächtigten gehandelt hätte, nicht hervor. Vergl. oben S. 896, 898, 900. Uebrigens würde der Kurprinz auch bei festerer Haltung an dem Gange der Dinge nichts geändert haben.

2) Landgraf Wilhelm hatte, so groß auch sein Unwille über Oranien's Heirath war, darüber weder die Freundschaft des Kurfürsten F. noch höhere allgemeine Interessen bei Seite gesetzt. In einem Schreiben an F. vom 26. October beklagte er lebhaft die „Gramschaft" zwischen Pfalz und Kursachsen; er hätte gewünscht, daß die „Wälsche Nonne" Heidelberg nie gesehen, „oder da je die Heirath hätte

1575 November. Herzog Casimir pfalzgrafs zug belangend, als kaiser solchs den churfursten als bedenken zugestelt, hat man Pfalz sone und reth heißen abdretten, dessen man sich beschwert und entschuldigung gethan, das solche gewerbe nicht Casimiri, sonder Condische gewerbe, welchs M. bewust. Und hett Pfalz gern gesehen, das anfangs kein theil dem andern zuzug verstattet; weiln aber dem einen theil solchs gestattet, hett mans dem andern nicht sollen waigern. Zu solchem sie still geschwiegen.

Schwendi hat gerathen, das Pfalz reth sollen dem kaiser disse ding furpringen, so beschehen, und kaiser sie gnädig gehört und geredt, so Pfalz per manus cancellarii zugeschriben, und das kaiser gegen Pfalz grosse erbieten gethan; solt sich auch also halten, das ihr nicht widerfüre, darauf sie sagen non putarem. Casimirus were ein junger herr, were also geschaffen, wie sie leut bei sich hette.

Was aber I. Mt. mit herzog Ludwig besonder geredt, wißten sie nicht. Canzler erzelt auch, was seiner person halben mit Sachsen furgangen, darin sich dann Mainz und Brandenburg geschlagen; doruf er wider zum [illegible] erfordert worden. Hett er lezlichen ein scriptum an Sachsen gestelt, welche ime disse ungnade keme, und herzog Ludwig gebetten, solche zu uberreichen, welchs S. F. G. abgeschlagen.

Ambergische sachen antreffend, hetten sie gleichwol ein starken befelh empfangen, so mit den drobigen rethen berathschlagt, und befunden, das es nicht möglich noch rathsam, dergestalt anzufahen; dann statthalters halben

sollen vorgehen, daß sie zu Essebann oder einem andern Ort und nicht in E. L. Haus wäre practicirt und also E. L. gänzlich aus dieser Sache geblieben.' Obwohl das Haus Hessen nicht weniger als Sachsen sich über die Beleidigung beklagen könne, so habe er doch solche „Offension“ immaturo consilio zugeschrieben und sich nie in den Sinn kommen lassen, sich deshalb von Pfalz zu trennen, noch weniger aber um der Privatoffension willen sich in gemeinen Sachen der F. abzusondern. In diesem Sinne habe er auch Kurf. August freundlich erinnert, „sich der närrischen Sachen halben“ nicht von F. zu trennen, „sondern privatos affectus publico bono zu postponiren“ (bestätigt durch Groen van Prinsterer V, 300, wo sich jedoch unter 27. Septb. ein gar scharfes Urtheil über F. findet), und namentlich auf dem Collegialtag dahin zu trachten, conjunctis animis et consiliis für die Erhaltung der Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes thätig zu sein. Auch seinen nach Regensburg gesandten Räthen habe er aufgegeben, dahin zu sehen, ne illa privata offensio publicae causae noceat, und ihnen befohlen, zur Besänftigung des Unheils und zur Verhinderung der zu befürchtenden Exclusion alles Mögliche aufzuwenden. „Denn was wir zu Erhaltung guten und beständigen Vertrauens zwischen den Ständen der A. C. und besonders den Häusern Pfalz und Sachsen vorwenden mögen, soll an uns, sofern man uns beiderseits folgen, auch mit Ernst und Treuen einander meinen will, kein Mangel erscheinen.“

kein handhabe, wie man dann erfaren, das D. Andreä nicht feiert, wie dann brief der zeit dahin komen an S. F. G. Dann S. F. G. allerhand starke reden heraus gestoßen, das nemblichen Pfalz denen von Amberg den religion friden nicht gestatten noch prediger der A. C. Man ging mit praktiken umb. Man hetze vatter und sone, auch bruder wider bruder. —

1575 November.

M. St. A. 100/1 f. 214. Concept.

857. Joh. Casimir an den König Heinrich III.

1575 November 17. Heidelberg.

Rechtfertigt sich wegen des beabsichtigten Zuges, welcher nicht gegen den König gerichtet sei, und bezeugt seine Friedensliebe.

Durchleuchtigster rc. E. K. W. schreiben habe ich empfangen, desselben inhalt verlesen, auch von meinem hern vatter, was er mir von wegen E. K. W., auch S. G. selbst angezeigt, verstanden. Wiewol ich es nun darfür geachtet, das sich in kurz bessere gelegenheit zutragen würde, E. Mt. auf diß itziges E. K. W. schreiben zu antworten, sonderlich, da ich und mein vetter, der herr prinz von Conde, hernach E. K. W. die ursach dises unsers fürhabenden zugs in Frankreich anzeigen wurden: jedoch, dieweil ich solches jetz zu thun durch hochermelten meinen hern vatter genötiget worden, so habe ich nit mögen underlassen, mittlerweil E. K. W. zu verstendigen, das dasjenig, so ich zugesagt und fürgenommen, ganz und gar nit wider E. K. W. person gemeint seye, sondern wider die metziger und verfolgern unserer waren religion, und in gemein wider diejenigen, so in E. K. W. königreich unruh und unrath anrichten (wie dan auch der herzog von Alanzon sich dessen genugsam erklert), auf das E. K. W. desto ehr in guten und bestendigen friden sein, auch alle diejenige, so in und ausserhalb Frankreich seind, sich darauf zu verlassen und demselben zu vertrauen haben mochten.

Wo nun dan solchs fürhaben vor ubel geachtet, so were auch hochermelter E. K. W. bruder, der von Alanzon sampt andere fürsten mehr E. K. W. geblutz und andere fürnemme dienern der kron Frankreich nicht zu loben, aldieweil sie mir angezeigt, das solches mein fürhaben E. K. W. und dero königreich zu gut geschehen solte. Derohalben sie mich auch sampt andern obersten und bevelhabern dises ortz zum heftigsten ersucht und sonderlich gebetten, das ich mich doch hierin wolte gebrauchen lassen, in der zuversicht, es würde etwan mit der zeit E. Mt. mir nit weniger dank drumb sagen und erkennen, als weiland E. K. W. bruder gethan hette. Daraus zu vernemmen

1575 November. ist, das ich nichts, so meinem aufrichtigen gewissen (welches ich jederzeit meniglich erzeigt) zuwider, furnehmen wollen, bin es auch allwegen gegen E. Mt. zu thun bereit, wo mich dieselbe (allein das solches mit gutem ernst geschehe) zum friden, dessenthalben, wie ich aus E. K. W. schreiben vernommen, schon albereit sehr gehandelt worden, würd gebrauchen wollen, und kan gegen E. K. W. hiermit warhaftig bezeugen, das ich mich gegen dem Reingraf, auch dem edelman, so mir mein herr vetter, der herzog zu Lottringen, zugeschickt hat, nichts anders vernehmen lassen, demselben ich auch noch mehrmals in hochstem vertrauen angezeigt, das zu dero fridshandlung er, sein herr, der herzog zu Lottringen und der von Baudemont wol zu gebrauchen weren; wie dan solches, was ich derohalben an meinen vettern, landgrafen Wilhelmen,[1]) und darnach auch an herzogen zu Zweybruck geschriben, mit der guten affection und vertrauen, so ich zu E. K. W. trage, gar über eins stimmet, daraus E. K. W. leichtlich zu sehen, wie unrecht mir von denjenigen geschicht, so mich also wider alle billigkeit wider E. K. W. anklagen, und wie billiche ursache ich wol hette mich dessen zu rechnen. Dieweil ich nun verhoffe, E. K. W. werde solches ihrem hohen verstand nach ermessen und sich nit durch andern verfüren oder überreden lassen, so will ich hiermit beschlossen haben und Gott den allmechtigen bitten, das E. Mt. in kurzem in ihrer konigreich guten friden und ruhe sehen und haben möge. Datum Heidelberg, den 17. Novembris 75. — Joh. Casimir rc.

Kassel, R. A. Cop.

858. Kf. August an Pfalzgraf Ludwig.

1575 November 18. Augustusburg.

Abweisung der Entschuldigungen Friedrich's wegen der Heirath des Prinzen von Oranien. Joh. Casimir und die Räthe Ehem und Probus.

Meinen freundlichen dienst rc. Ich habe E. L. werbung, so sie aus bevehelich ires hern vaters uff meine nehere ercleruug gegen S. L. zuentbieten bei mir zu Regenspurg anbracht, freundtlich und guthwillig angehört und erwogen,[2]) und anfenglich doraus vermerckt, das S. L. vornemblich solcher meiner ercleruug befrembdung tragen und sich dero zum allerhochsten beschweren, als thete ich derselben unrecht und zuviel, wie sie dan mit hochster beteurung Gottes und ires

1) S. Nr. 855.
2) S. Nr. 844 und 845.

christlichen gewissens uff sich nehmen, das sie es inn solchem irem zuentbiethen nicht anders mit den wortten, dan wie sie es im hertzen tragen, aufrecht und ungeferbet gemeinet, und nie anders inn sin oder gedancken genohmmen, ichtwas zurathen, zuthun, noch zubefurdern, so zu verkleinerung, schimpff und nachteil der heuser Sachsen und Hessen gereichen möchte ꝛc., wie solchs E. L. anbringen alles ausfurlicher in sich gehalten. Nuhn stelle ich an seinen ort, wo E. L. geliepter her vater solche meine deutsche ercleruug aufniemmeth, aber S. L. und E. L., auch sonst menniglich haben zuerachten, das mir, den solche ding begegenet und zugefugt worden, viel beschwerlicher und schmertzlicher zu gemuth gehen, auch nicht zuvorgessen, noch mit gedult zuvorschmertzen sein, alß das ich dieselben mit wortten gegen S. L. geeiffert. Ich lasse auch die gar hohen beteurungen und erbieten, das S. L. nie im sin noch gedancken kommen, ichtwas wieder Sachsen zu thun, inn iren würden. Ich stelle aber inn S. L. aigen gewissen und lasse das werg selbst zeugen und reden, ob solchs nicht geschehen und ervolget sei; dargegen aber weiß ich mich deß sicher und frey, das ich S. L. wieder meine brüderliche und schwägerliche verwantnus, (ausserhalb christlicher, trewhertziger und wolmeinlicher vermahnung) jemals unerholet mit willen auch mit dem geringsten wort offenbirt hette, ungeachtet, das man an mir mancherlei weise gerne ritter worden were und sich zu mir genöttigt. Und soviel des printzen zu Uranien andere vorheirattung anlanget, bekennen J. L. selbst, das sie von des von Adelgonds ersten anbringen, auch das der printz entschlossen gewest, sich wiederumb zu vorheiratenn, das auch die von Burbon nicht böse naigung dartzu getragen, und darunter den konig zu Franckraich und des konigs mutter, auch ire freundtschafft gerathfraget ꝛc., zeitliche gutte wissenschafft gehabt. S. L. konnen aber nicht sagen, das sie mir darvon, wie sie, da mann mirs nicht muttwillig vorbergen wollen, durch die dritte handt unvormerckt wol thun konnen, die geringste andeutung oder avisa gethan. So konnen auch S. L. nicht inn abrede sein, das solche heirath am S. L. hofe, mit S. L. vorwissen, nachsehen und derselben forderung und one der sachen erkentnus oder einigen andern abgeredt, aufgericht, geschlossen und volntzogen worden. Ob nuhn solchs so grosse freundtschafft, vortrawlickait und bruderschafft gehalten sey, oder der heuser Hessen und Sachsenn reputation und glimpff sowol bedacht, solchs schiebe ich S. L. inn irem busen. Ich aber kann mich mit hohen beteurungen, blossen worttenn, do doch das gegenspiel offentlich am tage, eines andern nicht bereden lassen. Ob auch S. L. gleich des printzen hirinne

1575 November.

[illegible] nicht mechtig gewesen, auch im, dem printzen, nicht maß geben konnen, und sich allerlei undanck und weitleufftigkait befahren müssen, welchs ich den an seinen ort stelle, so weiß ich doch dagegen soviel nachrichtung, wann S. L. und etzliche derselben leute, die inen diese sach weiter auch hefftig haben angelegen sein lassen und sich sehr darinnen bemuhet, so viel darwieder alß dartzu gerathen und gefurdert, das die heirath wol verblieben were. Und da der printz seiner leichtfertigkeit nach gleich daruber auch mit einer geringern person fortgefahren, so hetten doch S. L. das ire gethan, und wehre die schande des printzen beyde grosser gewesen. S. L. werden sich aber gleichwoll auch zuerinnern wissen, was sie zu beschönung und vorglimpfung dieser heirath an meinen vettern landtgraff Wilhelmen zu Hessen rc. mit etzlichen fast antzuglichen, beschwerlichenn wortten geschrieben. So ist mir auch glaublich fürkommen, was der nonnen vater [1]) selbst von solcher heirath gehalten und dartzu gerathen. Wie dan der konig zu Franckreich ime diese heirath habe gefallen lassen und was seine kön. W. alß dannoch ein bäbstischer konig darvon gehalten, das zeuget das schreiben, so seine kon. W. derhalben an landtgraff Wilhelmen gethan. Und konnen derhalben S. L. diese ding nicht von sich schieben oder sich, das derselbenn unrecht geschehe, beschweren, und ich stelle in S. L. selbst aigen gewissen und urtheil, da S. L. solchs von mir begegenet und wiederfahren, wie es S. L. aufnehmen und vorstehen würden. Goth aber, der gerechte richter, wirdet es and em printzen rechnen, wassermassen er sein gemahel beschuldigt, ob er es auch genungsam wieder sie erwiesen und ausspuren mag, und ob wieder inen nicht ein mehrers und grossers dartzuthun und die hochste beschuldigung auf inen zulegen, wie dann Goth lob sein glug mit dieser heirath sich gewendet und sein böse gewissen inen noch ferner zum vorterben und untergang fuhren wirdet. Das ich dann E. L. bruders pfaltzgraff Casimirs gegenn E. L. gemeldet, solte wol die tage meines leben fur niemandes oren kommen sein, wan mir nicht die hochste ursach dartzu geben worden were, dan sich S. L. gegen meinem weibe solcher reden, wie S. L. durch derselben hern vatern zu solcher heirath getrungenn, unvorholen vornehmen lassen. Das mir solche reden die tage meines lebens nicht auß meinem hertzen oder munde kommen, dessen bin ich gewiß. So weiß ich auch, das ich S. L. meine tochter nie angebothen noch eingedrungen. So hette ich auch S. L. ir glug ann einem andern ort, da sie irem ruhmen

---

1) Der Herzog von Montpensier.

nach viel lande und leute bekommen mögen, wol gonnen mögen. Man hat bei mir furgeben freundtschafft zusuchen, was dorauff ervolget, zeiget das werg, und muß unter dem mantel (Gottesehre) leider viel, das billich andere nahmen hette, durchpassiren. Meine tochter wehre die zeit unvoralbert gewesen, und hette ungeruhmet auch wol ires gleichenn, da J. L. besser dan itzo geschieht, bedacht worden, bekommen konnen. Was auch S. L. wieder die rom. kay. Mt. und baide konige zu Hispanien und Franckreich angeschiefftet [angestiftet] und furgenohmmen, das ist so gar heimblich nicht, das es nicht die hirtten ufm felde wusten, und ich weiß woll, das es bei S. L. vorantworttung stehet. Ich wolte aber S. L. nicht gonnen, das es darzu kommen solte, dan es möchte wol denen leuten, die es derer L. gerathen, uff den fall alle ire freudigkeit und vermögen daruber zerrinnen. S. L. werden aber nuhmer alß ein vorstendiger furst des gemeinen vaterlands friede und wolfarth wol zubedencken wissen. Betreffende S. L. cantzler doctor Ohmen, do habe ich nichts mit zuschaffen gehabt, desgleichen auch mit doctor Proben. Ich habe inen auch meines wissens die geringste ursach nicht gegeben sich an mir zuvorsuchen, vielweniger will ich erachten, das S. L. inen solchs bevholen und ir doran zu gefallen geschehen. Das ich inen aber alezeit uff der zunge umbwaltzen, und von dem einen ein judasbruder,[1]) von dem andern anders gescholten, und sie sich doruber unterstanden meine theologen und rethe inn religionssachenn zuvorwirren und andere lehre inn meinem lande einzuschieben, mich auch inn gedichten, zeitungen außzuschreien, alß forderte ich des bapsts religion, konte im nicht mehr und grosser dinst und gefallen leisten, — deß hab ich mich gegen inen billich zubeschweren, achte mich auch zu gut darzu, solchs von inen zu dulden, halte sie auch nicht der würden, mich mit inen derhalben inn einige gesprече und verhör einzulassen, sondern bevhel sie deme, in des hende sie gehören, dem sie auch zu geburlicher straff nicht entlauffen werden, wie andern dergleichen auch geschehen. Sonst weiß ich vonn keinem ungeraden würffel, damit ich spiele, habe solche spiel auch nicht gelernet, und wil sonsten alles, so zu erhaltung Gottes ehr, des gemeinen vaterlandes wolfarth und guten freundtschafft dinstlich, treulich in acht haben und zu befurdern meines theilß nichts erwinden lassen, welches E. L. irem hern vater von meinetwegen wiederumb zu freundtlicher antwort einbringen mögen und bin ꝛc. — Datum Augustusburg, den 18. Novembris A. 75. — Augustus ꝛc.

Dresden, H. St. A. III, 98. f. 221 Nr. 8. f. 15. Eigenh.

---

1) S. dagegen Bd. I, 663 und 664.

1575 November 27. s. l.

859. Friedrich tritt den Verträgen Joh. Casimir's mit Condé bei.

Er verspricht auch für die Zukunft Hülfe, vorausgesetzt, daß vorkommenden Falls ihm geholfen, und daß die Zahlung der alsdann nach Frankreich zusendenden Truppen sicher gestellt werde.

Nous Friderich conte Palatin du Rhin etc. confessons, comme ainsi soit que nostre cousin le prince de Conde comme chef esleu des eglises reformees en France aye contracté avec nostre filz le duc Casimir conte Palatin et s'associés ensemble et arrestés deux contracts, l'ung en date du vingtseptiesme jour de Septembre l'an mil cinq cens soixante et quinze, et soubsigné Henri de Bourbon, Charles Monmoranci et J. Casimir, commançant: Nous Henri de Bourbon etc. etc., l'aultre contract du vingthuictiesme des dicts mois et an, commançant aussi: Nous Henri de Bourbon etc. etc., soubsigné Henri de Bourbon, Charles de Monmoranci, — lesquels contracts ont esté le mesme vingthuictiesme jour confirmez par les Sieurs de Thore et Vidame de Chartres, comme cousté par leur ratification, signé de leur main et selé de leur seau, [1]) auxquelz contractz nous sommes comprins, et pour ce nous confessons par la presente, qu'en cas la paix fut faicte en France et les dictes capitulations fussent de poinct en poinct entierement accompliz, que lors en cas de necessite et que la paix ne fust tenue à ceulx de la religion reformee, nous fairons secourir les eglises reformees pour leur defension par la conduicte de nostre dict filz le duc Jean Casimir avec force de six mil reustres Allemans, lesquelles nous ferons lever et entretenir par ung mois à nos despens, à condition que puis apres ils seront souderés [soldés] des eglises et leurs associez, et que au cas ilz nous secourassent aussi, comme la susescripte obligation à nous donnée à part contient, [2]) davantaige qu'ilz envirent alhors, quand ilz auront besoing du dict nostre secours, gens de qualité avec asseurances suffisantes pour la reste du payement des deulx aultres mois et ung mois de retraicte, si mieulx ne peut estre capitulé avec les dicts reustres, et qu'ils ne traictent ou facent aucune paix ou còmposition sans que ce que nous aurons deboursé pour la dicte levee, et solde d'ung mois nous soit paié ou deuement asseuré du roi et de ceux qu'auront rompuz lapaix, — tout en bonne foy et parole de

---

1) S. die beiden Verträge im Auszuge in den nachfolgenden Beilagen.
2) Nämlich die in der 2. Beilage aufgeführte Urkunde vom 28. Septb. 75.

prince. En tesmoinage de quoy nous Friderich conte Palatin avons subsigné la presente et cacheté de nostre cachet, le 27. de Novembre an 1575. 1575 November.

M. St. A. 544/13 f. 49—50. Cop.

Beilage I.

Aus der von Joh. Casimir mit dem Prinzen Heinrich von Condé abgeschlossenen Convention vom 27. September 1575.

Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, erwähltes Oberhaupt der reformirten Kirchen in Frankreich und der für die Vertheidigung der genannten Krone und der reformirten Religion Verbundenen bekennt in seinem und im Namen der Montmorancy (Meru, Thoré, d'Anville), des Vidames de Chartres und aller Herren, Edelleute und Bürger beider Religionen, die sich zu der erwähnten Defension vereinigt haben, so wie im Namen ihrer Vasallen und Unterthanen, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir inständig gebeten haben, aus Mitleiden mit dem elenden Zustande der Krone und der Kirchen Frankreichs den Auftrag zu übernehmen, unter dem Prinzen, als dem erwählten Chef, an der Spitze einer guten Armee gegen die Tirannei Einiger kämpfen und einen guten und festen Frieden aufrichten zu helfen. Der Pfalzgraf hat darauf versprochen, nicht allein die 6000 Reiter zu führen, welche Heinrich von Stein und noch zwei andere deutsche Obersten laut Capitulation stellen, sondern auch weiter 2000 Pferde und 8000 Schweizer anzuwerben und außerdem von dem Seinigen mitzunehmen 4 Kanonen und 12 bis 15 Feldstücke nebst Munition, und unter dem Prinzen das Commando sowohl über die 6000 Reiter als die anderen Truppen, die er noch werben wird, so wie über die, welche sich ihm anschließen werden, zu führen, so gut er es vermag.

Der Prinz bekräftigt eidlich folgende Artikel:

1) Er und die Seinen versprechen, sich bestmöglich zu rüsten und an einem verabredeten Orte ihre Streitkräfte mit denen des Pfalzgrafen zu vereinigen (einschließlich der Streitkräfte d'Anville's, nämlich 10. oder 12,000 Hakenschützen und mindestens 2000 franz. Pferde) und Joh. Casimir's sämmtliche Truppen zu besolden. Diese sollen vor der Auflösung der Armee unbedingt bezahlt werden.

2) Ohne Wissen und Willen des Pfalzgrafen soll nichts berathen oder beschlossen und keine Unterhandlung irgend welcher Art gepflogen werden. Auch sollen die mit seiner Armee zu vereinigenden französischen Truppen sich nicht zurückziehen ohne völliges Einverständniß mit ihm.

3) Ohne unbedingte Religionsfreiheit ist kein Friede einzugehen.

1575 November.

4) Joh. Casimir soll jeden Monat für Tafel, Sold und Status 10,000 Thaler und Unterhalt für Diener und Pferde haben. Prinzen, die er etwa bei sich hat, bekommen besonderen und anständigen Sold. Die Munition wird, wenn sie abgeht, ersetzt; Artillerie, Pferde u. s. w. im Fall des Verlustes bezahlt.

5) In Anerkennung der außerordentlichen Verdienste Joh. Casimir's versprechen Condé und die Seinen in keinen Frieden zu willigen, wenn der Pfalzgraf nicht vorher durch den König zum Gouverneur und Generallieutenant seiner Mt. in den Städten Metz, Toul und Verdun, ihren Citadellen und Dependentien, und zwar nicht allein in die Functionen eines Gouverneurs, sondern auch in den vollen und freien Genuß der Temporalien der Bisthümer für die Zeit seines Lebens eingesetzt worden ist, ohne daß diese Revenuen auf die Tilgung alter oder neuer Schulden zu verwenden sind, mit Ausnahme von 25,000 Gulden, die man dem Pfalzgrafen von dem frühern Feldzuge her schuldet. Joh. Casimir aber wird sich eidlich verpflichten, dem Könige zu dienen, wie andere Gouverneure französischer Provinzen gewohnt sind, ohne jedoch sein religiöses Gewissen zu beschweren. Er wird im Gegentheil gehalten sein, von den Einkünften der Kirchen die Prediger zu unterhalten und daselbst die reformirte Religion ohne irgend eine Ausnahme einzurichten. Er darf ferner in die drei genannten Städte oder andere dazu gehörige Orte keine andere Garnisonen legen als geborne Franzosen, sowohl Officiere als Soldaten, und zwar reformirten Bekenntnisses. Dieselben sollen schwören, die Städte zu bewahren, sowohl zur Sicherheit der Reformirten und ihrer Verbündeten, als für den Prinzen und den Pfalzgrafen, und endlich für die Sicherheit des abgeschlossenen Friedens. Nur seinen Hof und seine Umgebung darf Joh. Casimir aus einer andern Nation nehmen.

6) Sobald der Friede geschlossen ist, werden 200,000 Thaler in Metz oder Straßburg erlegt, vor dem Abschluß des Friedens aber folgende Schulden bezahlt oder deren Bezahlung gesichert: nämlich alle Summen, die man Joh. Casimir und seinem Vater schuldet, als a) die Ausgaben, die der erstere für die 2000 Reiter, die Schweizer und anderen Truppen, für Artillerie, Munition u. s. w. gehabt hat; b) der Sold für Joh. Casimir und die Armee; c) die 100,000 Gulden, die man dem Kurfürsten und andern deutschen Fürsten von dem Hülfscorps des Rollshausen her schuldet:[1]) d) 50,000 Thaler, welche Friedrich gegenwärtig von der Königin von England für die Verbündeten geliehen hat; e) Alles, was man Joh. Casimir von dem letzten Feldzuge schuldet. Auch die Soldaten aus der Armee des verstorbenen Herzogs Wolfgang sollen bezahlt werden.

1) Vom Jahre 1562 s. Bd. I, S. 338.

Schließlich wird französischerseits noch einmal feierlich versichert, daß alles bezahlt und jeder Punkt der Capitulation gehalten werden soll, während Joh. Casimir sich in dem Sinne von Artikel 1 und 5 verpflichtet. 1575 November.

M. St. A. 90/7. Cop. Vergl. Thuanus (London 1733) III, 427.

Beilage II.

Der Hilfsvertrag vom 28. September 75.

Der Prinz von Condé verpflichtet sich (in Anbetracht, daß es sehr passend ist, nicht allein für all die Gunst, welche Joh. Casimir ihnen jetzt erweist, sondern auch für die früheren großen Gefälligkeiten, wofür ihm und seinem Vater die reformirte Kirche, die Krone Frankreich und deren treue Diener hoch verpflichtet sind, sich dankbar zu erweisen), für sich, seine Nachfolger, Erben und Verbündete beider Religionen, dem Kurfürsten Friedrich für den Fall, daß er nach der jetzigen Expedition Hilfe nöthig hätte, auf sein Verlangen mit andern Herren in Person und auf eigene Kosten mit 6000 Hakenschützen und 2000 französischen Reitern für 3 Monate beizustehen, wie auch der Kurfürst gehalten ist und verspricht, für den Fall, daß Condé und die Seinen nach dem jetzigen Kriegszuge und nach gemachtem Frieden für sich, die reformirten Kirchen und ihre Verbündeten der Hilfe bedürfen, auf seine Kosten für einen Monat 6000 deutsche Reiter unter der Führung Joh. Casimir's zu schicken. — Wenn aber der Kurfürst während der gegenwärtigen Expedition genöthigt wird, seinen Sohn abzurufen, so soll es ihm erlaubt sein, ohne jede Weiterung, vielmehr unter französischem Geleit, mit den von ihm geworbenen und geführten Truppen nach Hause zurück zu ziehen, und was man ihm und seinen Truppen schuldet, soll richtig bezahlt werden. — Auf alle Fälle werden Condé und die Seinen, wenn während des Feldzugs die Fackel des Kriegs und die größere Stärke des Feindes auf die Pfalz fallen sollte, gehalten sein, mit ihren Streitkräften alsbald dem Kurfürsten und der Pfalz zu Hilfe zu kommen und den Feind von dort abzuziehen. — Ferner soll Joh. Casimir nach geschlossenem Frieden mit seiner Armee und Bagage in Sicherheit und auf Verlangen bis auf den Boden des Reichs ohne Gefährde zurückgeleitet werden. — Und wenn es sich ereignen sollte, daß der Sohn des Herzogs von Lothringen in Besitz der weltlichen Macht oder des Einkommens (temporel) in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun wäre, so soll derselbe anderweitig zufrieden gestellt werden, damit Joh. Casimir laut Artikel 5 der Capitulation, ohne mit dem Hause Lothringen in Streit zu gerathen, in das Gouvernement der 3 Städte und in den Genuß der Renten, Revenuen und Güter der 3 Herzogthümer und ihrer Dependentien eingesetzt werde, und Condé, seine Erben und

1575 November. Verbündeten sind gehalten, ihn darin gegen Jedermann, selbst gegen den König, mit aller Macht zu schützen. — Die Verbündeten, Prinzen und Andere, sollen nach dem Eintritt in Frankreich alle diese Artikel beschwören.[1])

M. St. A. 544/13 f. 49. Cop.

860. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 December 3. Lautern.

Ist am letzten Dienstag (29. Nov.) von Heidelberg nach Lautern aufgebrochen und entschlossen, nächsten Montag (5. Dec.) sammt seinen Reutern, die nun mehrerntheils bei einander, seinen Anzug zu beginnen. Da er den Landgrafen vorher nicht mehr persönlich ansprechen konnte, so nimmt er schriftlich Abschied, mit dem Vertrauen auf Gott, daß er den Zug christlich und löblich vollführen und alsdann den Landgrafen mit Freuden und Ehren ansprechen möge. — Da ihm unzweifelhaft Unbilliges nachgeredet werden wird, so soll Wilhelm dem keinen Glauben geben, sondern überzeugt sein, daß er mit dem Zuge nichts anderes bezweckt, als die wahre christliche Religion zu erhalten, das Reich Gottes zu erweitern, beständigen Frieden sowohl im Vaterland als in Frankreich aufzurichten und zu erhalten, wie er denn nicht zweifelt, daß Wilhelm sein christliches Gemüth dißfalls künftig immer mehr erkennen werde. — Lautern, 3. Dec. 75. —

Kassel, R. A. Orig.

861. Friedrich an Ludwig.

Nochmalige Erklärung über sein Verhältniß zu Kf. August.

1575 December 6. Heidelberg.

Unsern vatterlichen freundtlichen grus ꝛc. Wir haben dein schreyben, so du unß kurtzverschienener tage mit eygner handt gethan, beyneben dem original schreyben, so des churf. zu Sachsen ꝛc. liebden mit eygner handt an dich gefertiget, wol entpfangen, wissen uns deynes ebenmessigen mit eygner handt schreybens, so uns durch unsern groshofmeyster in deynem nahmen behandiget ist, guter massen zu erinneren. Das wir aber darin befunden, des churfursten L. nitt uns, sondern dich wolle beantworten und von deynet wegen eyn übriges thun, das ist uns wohl frembd vorgefallen, in bewegung, wir S. L. mit willen oder vorsetzlich nit leyds gethan noch zu thun vorgehabt, und seyne L. biß daher mitt redlichen trewen, wie eynem christen wohl ansteht, gemeyndt (onangesehen, was uns zuwider vorgenohmen und vor ursach gegeben); das konnen wir mitt unserm christlichen

---

1) Alançon ratificirt Alles, was Condé mit Joh. Casimir abgeschlossen hat, am 9. Januar 76 zu Attigny vermittelst Bevollmächtigter. M. St. A. 544/13 f. 60 u. 174.

gewissen bezeugen. Wir befinden aber in dem überschickten schreyben, das unß des prinßen von Uranien heyradt mitt der herßogin von Bourbon will hoch uffgemußt werden, so wir doch in demselbigen also gehandelt, das wir dessen keyne scheuh tragen, und da der liebe Gott dir zu uns anhero verhilfft, seyen wir unbeschwerth, dir solches vorzulegen, der unzweyfelichen zuversicht, du werdest unß deren ufflegen, alß solten wir dem eynen oder andern zu nachteyl gehandelt haben, wohl entschuldigt halten. Ob aber wir nuhn die in gemeltem schreyben wider uns angezogne beschwehrungen mitt Gottes hilff wol abzuleynen und zuverantworten wissen, so erinnern wir uns doch des hohen und, Gott lob, one ruhm zu melden, löblichen alters, so wir uff unß haben, und derowegen unbedacht seyen (wofern wir dessen geübricht seyn konnen) hinfortan uns in zanck und haber inzulassen, sonder vil mehr thun, wie wir unsere junge tag bißdaher, Gott lob, zubracht haben, das wir uns nitt vil mitt den leuten gezanckt, sonder vil mehr allerhandt unßimliche aufflagen verschmerßt. Haben uns in mittels erinnert, das es unser herr und meyster selbs hie auff erden nitt besser gehabt hatt, und wollen gleich demselbigen zwischen denjenigen (die zu uns sondern lust haben) und uns selbs das urteyl heymstellen, der wolle es inen vergeben, darumb wir herßlich bitten, oder aber nach seynem gerechten willen zwischen inen und uns handlen. Was unser freundl. herßlieben sone, herßog hans Casimirn, deynen bruder, anlangt, dieweyl der nit mehr bey uns, sonder alleraydt uffgezogen, haben wir inen dißmals nicht ansprechen konnen, wollen oder konnen ime aber nitt zutrawen, er uns zur unschuldt dergestalt solt angeben haben, das wir ine zu diesem heyradt gedrungen, es habs gleych des churfursten zu Sachsen L., seiner L. gemähel oder eyn ander gesagt; versehen uns doch, er, unser sone, wie auch unser canßler und andere werden das irige und weß sie beschuldigt, ob sie wollen, selbs wissen zuverdeybingen. Das haben wir dir 2c.[1]) Datum Heydelberg, den 6. Decembris A. 75.

1575 December.

Dresden, H. St. A. III, 98 f. 221 Nr. 8 f. 20 ff. Eigenh.

1) Außer dem vorstehenden Briefe sandte der Pfalzgraf Ludwig am 27. März 76 (warum so spät?) dem Kurfürsten August eine Erklärung seines Bruders Joh. Casimir (s. d.) nebst einer Entschuldigung der Doctoren Ehem und Probus (Letzterer hatte schon am 5. Februar 75 übertriebene Aussagen Craco's berichtigt, s. Bd. I, 663), zu welcher er bemerkte, daß er sie „auf ihrem Werth und Unwerth beruhen lasse." Die Entschuldigungsschrift der genannten Räthe liegt nicht bei den Acten. Joh. Casimir's Erklärung aber ist im Wesentlichen Bd. II. S. 611 Anm. 1 mitgetheilt worden; die angebliche Aeußerung, daß er zu der Ehe mit

1575
December
16.
Heidelberg.

862. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Die Religionsfrage auf dem Collegialtage und vor dem Reichstage. Die Freistellung und der Adel. Die Amberger. Alençon und der Waffenstillstand in Frankreich. Bedenkliches Bündniß der Hugenotten mit den Papisten. Affenstein's Niederlage. Schonberg's Briefe. Die Niederlande und die Königin von England.

Hochgeborner ꝛc. E. L. vier underschidliche schreiben, under datis den 4., 12., 18. und 26. Novembris, sein uns neben den beilagen, darumben wir derselben freundlichen dank sagen, wol eingeantwortet worden, deren inhalts wir verlesen, und hetten E. L. gern darauf, auch sonsten, beider geschriben, da nit obligende gescheft uns daran verhindert.

Was nun anfangs die zu Regenspurg gesuchte declaration des religion fridens, das ob derselbigen nit steifer daselbst gehalten worden, sondern bis auf künftigen reichstag weiter davon zu tractiren verschoben, anlangen thut: dessen haben wir oder die unsern, so wir zu Regenspurg gehabt, kein schuld.[1] Hetten nichts liebers gesehen, dann das man bei demjenigen, so mit guten grund movirt, standhaftig bliben, zweifelsohn der allmechtig sein segen und gedeihen zu erlangung unsers intents geben hette, wie wir dann dise gwise nachrichtung gehabt, das es an der kai. Mt. einwilligung uf solchen fall nit gemangelt hette, wie E. L. zweifelsohn von dero camersecretarien Winthern zum theil verstanden werden haben.

Sovil aber die freistellung betrift, hat es dise gelegenheit, das die wi dem waltag anwesenden grafen beiverwahrte schrift mit A. der kai. Mt. auch den chur- und fursten ubergeben, wie dann gleichergestalt die ritterschaft so dazumal vorhanden, sich zusamen gethan und auch eine supplikation deswegen J. kai. Mt. ubergeben wollen, da sie an eilendem aufbruch J. Mt

---

Elisabeth gezwungen worden, wird darin in Abrede gestellt. Dagegen beruft sich Kf. August in seiner Antwort an Ludwig (19. April 76) auf das Zeugniß seiner Gemahlin, die ihm nie etwas Unwahres berichtet habe, und behauptet, Joh. Casimir habe in einer Furia oder Trunkenheit geredet, „davon man auf den Morgen nicht mehr wissen will.“ Vergl. oben S. 659 und 660.

1) Wilhelm hatte darüber am 4. November aus Melsungen geschrieben, daß die Geistlichen sich so fremd gegen die Declaration gestellt, davon werde „viel eine Ursache“ sein, daß die A. C. Verwandten unter einander sich so vielfältig trennen und nicht besser zusammen halten, und stehe zu fürchten, wenn sie sich nicht näher zusammenthun und über der gemeinsamen Religionssache halten, es werde ihnen noch mehr Spott begegnen, und würde wohl besser sein, „non movisse quam motam quaestionem non strenue persequi.“

und der churfursten nit verhindert worden, wie E. L. uß beiverwahrter copei mit B. freundlichen zusehen.

1575 December.

Wiewol nun in disen sachen nichts geschlossen, so werden wir doch berichtet, das unsere weltliche mitchurfursten zu disem werk nit ungeneigt gewesen, sondern sich dasselbig zubefurdern erbotten haben sollen.

Wann es dann an dem, das uf kunftigen reichstag, welcher, wie es die kai. Mt. begert, den 15. vorsteenden Februarii angeen soll, dise ding von grafen und der ritterschaft wider auf die ban kommen und getriben werden, wir auch wie andere unsere mitchurfursten durch die grafen ersucht worden sein, dieselb bei E. L. und andern zubefurdern, nachdenkens zu haben, wie ein solche heilsame und christliche sachen, so zu der ehre Gottes, auch unserm geliebten vatterland Teutscher nation zum besten gelangt, einmal ins werk gerichtet werden mög: als haben wir solches an E. L., die wir gleichwol one das bis anhero darzu geneigt wissen, freundlichen zugelangen nit underlassen wollen, und werden E. L. uß der grafen gestelten suplication allerhand **argumenta** befinden, die warlich wol zuerwegen und sowol der kai. Mt. als den chur und fursten billiche ursachen geben sollen, diß werk nit lenger einzestellen, wie wir dann berichtet, das ezliche vornemme der kai. Mt. rähte zu disem werk J. Mt. selbs raten, in betrachtung, das darburch nit allein bessere einigkeit und vertrawen zwischen den stenden im heil. reich erhalten, sonder auch einem rom. keiser damit gedienet werden könte, wa durch disen weg dem pabst zu Rom seine annaten, pallien und andere gefell, auch die jurisdiction und uffehen, so die geistlichen bishero uf ine gehabt, abgestrickt; dabeineben auch ezliche orden, deren man sich stets gegen dem erbfeind, dem Turken, zugebrauchen, ufgericht werden, deren vil ehrliche grafen und vom adel mit erzeigung irer ritterlicher thaten kunftig geniessen könten.

Damit aber diese loblich und christlich sach fruchtbarlich ins werk gerichtet werden möge, und bis anhero die erfarung geben, das die ritterschaft die vernembste ursach gewesen, warumb sie iren fortgang nit erlangt hat, uß ursachen, das inen eingebildet worden, wann solche freistellung verstattet, das darburch die stift dem adel enzogen, zerrissen und den weltlichen chur- und fursten sich derselben zunehern ursachen geben wurde: so haben gedachte grafen bei uns wie auch andern angehalten, das wir unserer ritterschaft die ding fugsam under die hand geben, und was inen, auch irer posterität selbs daran gelegen, auch wie nuzlich, notwendig und christlich diß werk were, nach der lengs ausfiern und sie zu solchem werk und gemeiner correspondents sonderlich uf kunftigen reichstag abhortirn und bewegen wolten, welchs wir gleichwol fur unser person bei den vornembsten und verstendigsten zuthun nit zuunderlassen gedenken, und E. L. hiemit heimstellen, ob sie dergleichen

1575 December.

auch thun und uns, was sie bissfals erlangen, vertreulich berichten wöllen. Wir hielten aber dabeineben dorfür, da in disen landen ein oder zwen actus mit ezlichen geistlichen, bischofen und prelaten, die sich selbs und ire stift reformirten und zu unser wahren christlichen religion thäten, wie in Sachsen und an andern orten beschehen, zuerhalten und ins werk zurichten, es solte die freistellung ipso facto ohneschwer einzuefieren sein, sonderlichen da die genachbarten chur und fursten sich gegen denjenigen, so zue unser wahren christlichen religion tretten wurden, von andern, auch iren aignen capitlen beßwegen angefochten werden wolten, dahin ercleerten, das sye inen geburenden schutz und schirm halten und sie nit verlassen wollten, wie wir dann dise gwiße nachrichtung haben, da E. L., dero gebrüeder und andere nechstgesessene chur und fursten in dem sich mit uns zuvereinbarn und zuvergleichen kein bedenken trüegen, und uns gleichwol bedunken will, das wir solches zur fortsezung unser wahren christlichen religion zuthun schuldig seien, das ezliche guetherzigen bald zufinden sein, die auf solche ercleerung mit christlicher reformation fortfaren und zue uns tretten wurden, welches doch, wie E. L. freundlich zuermessen, in stiller geheimbd zuhalten, wie wir auch hierin E. L. vertreulicher resolution, was sie auf disen fal zuethun gesinnet, freundlichen begeren thun.

Was dann E. L. anregen unserer underthanen, dero von Amberg halben belangen thut, und vormainen, das der churfurst zu Meinz und Fulda ire sachen eben mit unser furwendung beschönen können, indem sie furgeben, das sie niemands zu einichem glauben tringen, sondern das sie vermög tragender oberkeit ire anbefolhene underthanen zu irem gotsdienst treiben,[1]) halten wir darfur, E. L. wissen wol, das es vil ein ander ding ist, einen zum guten und Gottswort und die warheit, ein anders aber, zum bösen, abgötterei und lugen treiben, dieweil das eine von Gott gebotten, das ander aber stracks von ime verbotten, und das ein oberkeit schuldig ist, sowol die erst als die ander tafel der gebotten Gottes handzehaben, abgötterei, falsche lehr und ergerliche gezenk, auch offentliche lesterung und verdamnus der warheit und condemnierung unschuldiger leut abzuschaffen. Ficht uns auch

---

1) „Was dann E. L. ihrer Unterthanen, der von Amberg halben, uns schreiben und vorwenden, hoc ipsum wenden der churfurst zu Mainz und Fulda zu ihren Sachen Beschönigung auch für; sprechen, sie bringen Niemand zu einigem Glauben, sondern achten auch, daß sie vermöge tragender Obrigkeit ihre anbefohlene Unterthanen zu Anhörung göttlichs Worts und dero Lehrer, so sie in ihrem Gewissen rein empfinden, treiben, und wissen ihren Unterthanen nicht zugestatten, ihres Gefallens ihnen widrige Lehrer aufzustellen.“ So hatte Wilhelm am 4. Nov. geschrieben und F. gebeten, um alle Aergernisse und bösen Consequenzen zu vermeiden, etwas sanftmüthiger zu verfahren.

1575 December.

nit an, das die papisten furwenden möchten, sie hetten auch den vorsatz, die rechte religion zubefurdern, dann ein jeder seines grunds selbs gewiß sein soll und muß, man wolte dann alle religionen in ein zweifel setzen und eine scepticam theologiam machen, das man nit wiste, welches schwarz oder weiß were, und also alle religiones oder einreissende secten eines jeden kopf und gutachten verstatten, und ist nit selzamb, das ain ding gut und böß, verbotten und erlaubt ist. Des gewalts gebraucht sich ein oberkeit, wie zugleich auch ain underthon; der ist's vermog tragenden ampts gebotten, dem andern aber ohne beruf verbotten. Uber das mögen wir E. L. mit warheit schreiben, das wir der widerwertigen meinung halben vom heil. abendmahl weder die von Amberg noch andere in unserm obern furstenthumb in Beirn persequirt, sonder allein die offentliche lesterung und condemnationes, damit man unserer kirchen und schulen, ja unser aignen person und räthe in schriften und auf der canzel nit verschont, daraus dann letstlich ain offentliche ungehorsam erfolget, nit leiden oder gedulden können, wie dann noch heutigs tags die von Amberg darauf umbgeen, das sie nit allein iren gefasten wohn vom heil. abendmahl, damit ain mitleiden zu haben sein möchte, und wir zwar fast in unserm ganzen furstenthumb predicanten, so derselbigen meinung anhengig, leiden und gedulden, sondern darumb zuthun, ist, das sie solliche predicanten ires gefallens uffstellen, welche unsere lehr und derselbigen bekenner, wie auch uns selbs, felschlichen aushippen, offentlich condemnirn und lestern, auch unsere underthonen wider uns verhetzen und zu ufrur bewegen, wie uns dann selbs in der person, da man den sturm, wa es durch uns nit verhuetet, anschlagen wollen, auch unsern vornembsten räten erst in neulichkeit, wie auch zuvor mehrmals beschehen, widerfaren, — dergestalt, das sich etlich hundert mit gewehrter hand rottierten, unserm großhofmeister trotzig under augen gebretten, ine verspottet und verlachet, uber das auch mit steinen in die kirchen under dem predigen geworfen, welches alles wir inen biß noch nachgesehen. Daran sie nit gesettigt, sonder uß anstiftung etlicher unruwigen clamanten bei denen jetzigen neuen theologen zu Wittenberg wider uns rath gesucht und daselbsten von diser sach im offentlichen auditorio und actibus publicis disputirt, volgends divulgirt und in offnen truck gegeben, ob man uns geburenden gehorsam zuleisten schuldig were; doch unser mit namen nit gedacht, aber menigclichen, das wir damit gemeint, gnugsam bewußt. Und das auch sie, die von Amberg, ain buch wider unsers hofpredigers christliche und beschaidenliche vermanung, davon E. L. ein exemplar hiebei zuempfahen, zue Wittenberg im truck ußgeen lassen, welches doch inen von denen von Nurnberg nit verstatt werden wellen, darinnen wir zum höchsten taxirt und angriffen werden. Ob nun uns, als der oberkeit, zue disen ungereimbten dingen uber so lange und wol zehenjerige

1575 December.

gehabte gedult fur und fur still zuschweigen und denen von Amberg iren mutwillen und frevel zuverstatten und nit vilmer Gottes ehr, unser ampt und beruf zuretten und handzuhaben geburen welle, das wir auch mit unser sanftmut und lindigkeit bisher mehr peccirt, als frucht geschafft: da lassen wir E. L. als ein hochverstendigen fursten urteilen. Wir sind aber nochmals, solches alles hindangesezt, bedacht, alle schidliche und vor Gott verantwortliche mittel und weg an die hand zunemmen, damit wir ohne weiterung und anderer leut ärgernus denen dingen rath schaffen, wofern wir anderst bei unsern underthonen von Amberg (denen wir doch nit allen, sonder nur ezlichen wenigen rädelsfüerern die schuld geben müessen) die geburliche volg haben können.

Was aber und zum dritten den von Alenzon betrift, da wellen E. L. wir vertreulich nit verhalten, das seithero er und der von Thore, des Mommeranzi bruder, der mit Affenstein gewesen, an uns und unsern freundlichen lieben son herzog Johan Casimirn geschriben, wie E. L. uß beiverwahrten copeien sampt aufgerichten anstands freundlich zuvernemmen. Dieweil aber sollicher anstand conditionirt und die conditiones alberait gefallen, auch der von Alenzon schreiben, so auf die schraufen gestelt, sich auf sein gesandten, der hernach kommen und weitern bericht thun soll, ziehen thut, so können wir E. L. nichts grundlichs berichten, sonder müessen also des gesandten und weitern berichts erwarten; hoffen doch zue dem lieben Gott, er werde es zu einem guten friden endlich komen lassen, darzu dan E. L. und andere bei der kön. Mt. deßwegen stets anzehalten nit underlassen sollen. Sonsten das E. L. die fursorg tragen, das die armen Hugenotten bei diser societet der papisten sich hart betrogen befinden möchten, wissen wir uns zuerinnern, das solches E. L. unserm jezigen canzler D. Eheim vor der zeit zugeschriben, und ist nit ohn, das uns solch argument, wie billich, auch oftermals gedanken gemacht. Wann wir aber dagegen bedenken, das sowol der ain als ander thail pro libertate patriae et pace publica pugnire, so wollen wir verhoffen, Gott der herr und die gemeine not werde sie beisamen behalten, gleich wie uns Teutschen gegen den Turken und sonsten mit dem ufgerichten religion- und landfriden auch geschicht.

Doch gedenken wir den dingen mit vleiß nachzusinnen, nichts zuverachten, und wollen E. L. hiemit gebeten haben, do sie einige collusion unsern religion verwandten zuwider im grund erführen, uns dessen jederzeit vertreulich zu communiciren.

Was die Affensteinische niderlag betrift, soll dieselbig nit so gros gewesen sein, wie man davon geredt und geschriben, weil in allem uber 900 pferd nit stark und etlich 100 schützen gewesen und uber die 60 beiderseits

nit tod bliben, das uberig kriegsvolk aber wider herauß oder hinein zue dem von Alenzon kommen. 1575 December.

Thun uns sonsten des uberschickten discurs, wa hinaus der frid in Frankreich sich exponirn möchte, [1]) fr. bedanken, und ist solcher discurs, wie wir von unsern räten berichtet, der kai. Mt. von den oratorn zue Paris gen Regenspurg uberschickt worden. Da nun der krieg laut desselbigen in Italiam transferirt werden sollte, weren die Franzosen dessen nit so hoch zuverdenken, weil Pabst den krieg in Frankreich, wie auch in Niderlanden, treulich fovirt, wie er sich auch noch heutigs tags heftig bemüehen soll, das der enden kein friden gemacht werde.

Sovil aber E. L. ander und Caspar von Schonbergs an dieselb gethones schreiben und E. L. darauf erfolgte antwort betreffen thut, haben wir dasselbige alsbald unserm fr. lieben sone herzog Hans Casimirn (so den 9. diß mit seinem kriegsvolk zu Sandevor [2]) ankommen), zugeschickt, und thun uns solcher communication gegen E. L. freundlichen bedanken, und vernemmen von S. L., gemelter von Schonberg von Metz uß an S. L. geschriben, welches wir aber noch nit gesehen, und da es uns zuekombt, bleibt es E. L. unverhalten. Haben gleichwol biß anhero nit vernemmen können, das der könig so stark im veld seie, wie Schonberg von sich schreibt. E. L. drittes und viertes schreiben, darin sie der eroberung Bomine [3]) meldung thun, ist es an dem, das gemelt Bomine mit großem der Spanier verlust erobert, dagegen aber Zürksee [4]) von dem Prinzen widerumb proviantirt und jeziger zeit nit not haben soll. Das aber der admiral Boisot vermög E. L. schreibens umbkommen seie, an dem ist nichts, sonder sein bruder Carl Boisot in eroberung Duvelant [Duiveland] gebliben.

Und sollen E. L. nit bergen, das geschriben und gesagt wird, welchergestalt die königin von Engelland ire gesandten sowol bei dem gubernator als dem prinzen gehabt und sich dahin verlauten haben lassen soll, da man nit uf ein friden einmal verdacht, das sie sich des prinzen protection anzunemmen gezwungen wurde, damit nit ein ander vogel sich in dasselbige nest eintringen möchte, dessen genachbarschaft ir bedenklich und nit wol leidenlich were. Wa dem also, und der frid in Frankreich darauf erfolgen solt, möcht es in den Niderlanden auch ain enderung geben welches die zeit reif machen wird.

---

1) Daß nämlich, wie W. in einer Nachschrift zum 4. Nov. bemerkt hatte, vermuthlich ein Krieg in Italien oder Niederland aus dem jetzt tractirten Frieden folgen möchte.

2) In einem Diarium des Feldzugs im Dresdener Archiv Santofer genannt, 3 Meilen von Saarbrücken, in welcher Stadt J. C. vom 7. bis 9. December still gelegen war.

3) Wahrscheinlich das ehemals sehr feste Bommel am Waal in Geldern.

4) Zierikſee auf Schouwen in Seeland.

1575 December.

Zum beschluß lassen wir E. L. beiverwahrte Italianische zeitungen und sonderlichen, was der von Alenzon durch sein secretarium beim pabst werden lassen, zukommen, welches alles wir E. L. unserer habenden vertreulichen correspondents nach freundlichen nicht verhalten sollen und seind ꝛc. Datum Heidelberg, den 16. Decembris A. ꝛc. im 75. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 100/1 f. 251 ff. Conc.

1575 December 23. Nanzig.

863. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

Friedensvermittlung und Waffenstillstand. Musterung. Richtung des Marsches.

Hat das an Wilhelm gerichtete Schreiben, das der bei ihm angekommene landgräfliche Bote aus Metz mitbrachte, erbrochen und Copie davon nach Heidelberg gesandt; den Boten will er bis über die Mosel mitnehmen, um ihm gründlichen Bericht über seinen Zustand mitgeben zu können. Obwohl Caspar von Schonberg, wie das beiliegende Schreiben zeigt, nur darauf ausgeht, ihm und seinem Vater allen Unglimpf auf den Hals zu werfen, so getröstet sich Joh. Casimir doch seines guten Gewissens. [1])

„Nun ist diese tag der prinz von Conde ꝛc. bei uns alhie angelangt, mit dem haben wir allerhand des friedenstands halb conferirt, und vernehmen sovil, das des gegentheils furgeben, das der prinz in solchem friedenstand begriffen sein solte, eitel betrug, wie dan er, der prinz, die musterung furzunehmen begert und wir auch dem prinzen und dem ganzen werk zu guetem solche allerdings mit den obristen abgehandelt, als uns dan auch der herzog von Alanzon, welchen schreibens copey E. L. sonder zweifel werden empfangen haben, sagen lassen, das wir uns an solchen anstand nit keren, sonder unser furnehmen continuiren wolten.

Also wöllen E. L. wir freundlich nit pergen, das wir gestern und heut alle unsere reuter, fußvolk und arckeley [artelerey] gemustert, nit allein ohne einige meuterey, sonder auch, wiewol wir ihnen allen zuvorn austrucklich sagen lassen, auch selbsten gesagt, wie unser gelegenheit beschaffen und das

1) Am 10. December sandte Joh. Casimir aus Saarbrücken seinem Vater die Antwort, welche Caspar von Schonberg aus Metz auf ein an ihn gerichtetes Schreiben gegeben, woraus zu entnehmen, wie der Friedstand gemeint, nämlich einzig dahin, „daß sie uns mit unsern Reutern nur aufhalten und sich inmittelst besser stärken möchten.“ Joh. Casimir bezweifelt auch nicht, daß man die Dinge dergestalt ausbreiten werde, als ob er wider den aufgerichteten Stillstand hineinziehe und das Königreich mehr beunruhigen als zum Frieden bringen wolle, „und also daraus E. väterl. L. eins dreinzuschlagen Ursach schöpfen möchte.“

1575 December.

kein geld vorhanden, so wir ihnen geben könten, so seind sie doch alle miteinander uns zu ehren und unberthenigen diensten also willig gewesen und zu den fahnen gemehrt; auch sich, wie ehrliebenden kriegsleuten gebuert, bey uns zu halten erbotten, das wir es fur ein sonderliche gab und gnad Gottes halten, ein solch kriegsvolk ohne geld zu mustern.[1]) Verhoffen dardurch der sachen nit ein geringen vorteil und anfang zu haben, auch sie hinwiederumb also zu fueren, nit weniger als wir hievorn mit Gottes hulf gethan und auch ir vertrauen zu uns stehet.

Und seind bedacht vermittelst gottlicher gnaden bis montag von hinnen uffzubrechen und uns naher Bayone uber Nancy[2]) an der Mosel zu begeben, da dan die Schweizer innerhalb vier tagen zu uns, unserer anstellung nach, auch stossen werden, und also furter mit dem ganzen hellen haufen, gliebts Gott, in Frankreich zu rucken und also unser heil zu versuchen." ... Datum in unserm Feldlager zu Anoy,[3]) den 23. Dec. A. 75. — Joh. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

864. Ldgf. Ludwig an Wilhelm.

1575 December 24. Woltersdorf.

Verweigerung eines von Joh. Casimir erbetenen Anlehens.

Im Namen Joh. Casimir's hat der kurfürstliche Schultheiß zu Heidelberg Sigmund Ehem, nachdem er vorgetragen, wie der Pfalzgraf vornehmlich Gott zu Ehren und zur Verhinderung der Execution des Tridentinischen Concils, sodann zur Errettung der in Frankreich bedrängten Christen den jetzigen Zug vorgenommen habe, um ein Darlehen von 6000 Gulden angehalten. Weil er, der Landgraf, aber für bedenklich hielt, mit Darleihung von Geld oder auf anderm Wege sich dieser beschwerlichen Sachen theilhaftig zu machen, so entschuldigte er sich, so gut er konnte, mit Geldmangel, obwohl er weiß, daß er mit einer abschlägigen Antwort nicht viel Dank verdient.[4]) — Woltersdorf, den 24. December 75.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Wie D. Ehem am 4. Januar 76 aus Heidelberg an Johann von Nassau schrieb, waren die Reuter, die Joh. Casimir am 22. December musterte, (am 26. zog er weiter) ohne die Wagenpferde wohl in die 9000, der Schweizer bis in die 8000, ein Regiment Knechte und 1000 Wallonen.

2) Bayon oberhalb Nancy.

3) In der Umgegend von Luneville.

4) Am 10. December bat D. Hartmann Hartmanni ebenso vergeblich in Stuttgart um 6000 Gulden. Die herzogl. Räthe zögerten nicht, ihrem Herrn anzuempfehlen, das Gesuch, obwohl es sich nur um eine geringe Summe handele,

1575 December 31. Melsungen.

865. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

Metz, Toul und Verdun.

Bezüglich der Friedensverhandlung in Frankreich hat sich Wilhelm vergeblich an Mainz und Sachsen gewendet; glaubt auch nicht, daß, wenn etliche deutsche Fürsten sich der Sache annähmen, sie etwas anderes als Schimpf und Spott davon tragen würden.

„Es hat vor ungefehr vierzehen tagen der von Biennes mit uberschickung der vom Bezen vorgeschlagener friedensmittel an uns geschrieben, wie E. L. ab inliegender copey zu sehen. Ob wir nun wol E. L. alle ehr und wolfart und derwegen auch die vor sie vorgeschlagene stett und stift Metz, Tholl und Verdun herzlich gerne gonnen wolten, so haben wir doch sorge, solch begeren wurde nicht allein bey dem konig und seinem anhang, do es an dieselbigen gelangte, vor ubermessig geachtet und angesehen werden, sondern das man auch dahero ursach nehmen möchte, den von Alanzon E. L. widerig zu machen und zwischen E. beiderseits LL. trennung anzurichten, ja auch die key. Mt. und das ganze reich und deren unhult E. L. uffn hals zu laden, derowegen wir E. L. aus treuherziger affection und neigung, so wir zu ihro je und alleweg getragen und noch haben, f. erinnert und vermahnet haben wollen, das sie sich hierunder wol vorsehn und dießes ihres begerens vielfaltige inconvenientia wol in acht nehmen, und sich ein solche beschwerliche weitigkeit und so vieler potentaten ungunst je nicht temere zuziehen. Dann wir in den gedanken und vorsorg stehen, do E. L. gleich Gott der her solche stett und stift geben wurde, das doch samt Peter E. L. dieselbigen nicht gonnen wurde, intelligenti satis. Darumb und in betrachtung aller solcher und mehr E. L. wolbewusten beschwerlichen circunstantien mochten wir E. L. wol gonnen, das E. L. ihres f. lieben schwehers, des churf. zue Sachsen, und unserm so wol gemeinten rath gevolgt, sich dieser beschwerlichen auswertigen hendel, doraus wir anfangs E. L. mehr unheils als nutzen gedacht, entschlagen und darin so weit nicht vertieft und ihre man und kunheit vielmehr unserm gemeinen vatterland in antroenden nothen zu defension und selbstrettung gespart und gebraucht hetten. Und do E. L. nochmals mit ehren und ohne verweiß zu bestendiger pacificationshandlung gelangen und kommen

---

womit man unter andern Umständen dem Pfalzgrafen leicht willfahren könnte, aus dem Grunde abzuschlagen, daß das Geld zu der Expedition in Frankreich, welcher sich der Herzog aus hochbewegenden Ursachen nicht theilhaftig machen dürfe, verwendet werden sollte. Stuttgart, R. A. — Johann von Nassau dagegen lieh dem Pfalzgrafen 4 Geschütze. Groen van Prinsterer V, 321.

und solcher vielfaltigen bevorstehenden geferlichkeiten enthaben und also in der K. W. zu Frankreich bestendige gunst und favor wiederumb gesetzt werden konten, wolten wir E. L. solches keins wegs wiederraten, sondern sie vielmehr zu annehmung aller leidlichen und treglichen mittel treulich vermahnet haben ꝛc." Melsungen, 31. Dec. 75. — Wilhelm ꝛc.

1575 December.

Kassel, R. A. Cop.

866. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Januar 14. Heidelberg.

Religionssache auf dem künftigen Reichstage. Uebertritt von Bischöfen zum Protestantismus. Friedrich und die Amberger. Stand des franz. Krieges. Gesandte Alançon's und des Königs bei Joh. Casimir. Friedensverhandlungen Alençon's Haltung. Zeitungsvögel. Ein Brief Sturm's. Beza und die Frage von Metz, Toul und Verdun. Maximilian's Wahl in Polen.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. zwei underschiedliche schreiben an uns under datis den 24. und 29. decembris verschinen 75. jars und dann eines an unsern freundlichen lieben sohn herzog Johann Casimir haltend haben wir neben den beigelegten zeitungen, derwegen wir E. L. freundlichen dank sagen, wol empfangen.

Was nun die religionssachen, wie dieselb auf künftigem reichstag weiters zu befurdern, betreffen thut, wollen wir gern nit allein das unser dabei thun, sonder auch andere hieaus gesessene fürsten darzu vertreulich ermanen, wie wir dann alberait herzog Johann Albrechten zu Mechelburg darunder geschrieben, und können E. L. bei herzog Julio zu Braunschweig die ding underpauen, und daß durch den churfursten zu Sachsen die andere drinnen landsgesessene fürsten gleichergestalt ersucht, anstellen. Es müssen auch disfals und in Gottes sachen E. L. nit auf uns, die churfursten, sehen, was wir thun, oder bis das wir uns mit einander vergleichen, sonder ist ein jeder selbs diß negotium als ein christ zu treiben und mit seinem talento zu wuchern schuldig, wie uns nit zweifelt, E. L. fur sich selbs thun und wir darzu sie willig und genaigt wissen.

Was aber den andern unsern gethanen vorschlag von den bischoffen, so zu unser wahren christlichen religion bretten würden, wie denselbigen die hülfliche hand und schutz zu bieten, betreffen thut,[1]) das bedunkt uns nit so eine hohe und sorgliche frag, sonderlich bei dem jetzigen

1) Vergl. oben S. 925.

1576 Januar.

statu Germaniae zu sein, als man sich einpilden möcht. Dann E. L. wissen sich freundlich zu erinnern, was auf etzlichen reichstägen, auch gleich bei aufrichtung des religionfriedens sich die stende der A. C. wider den artikel der geistlichen vorbehalt, so wider ir, der A. C. verwandten, willen in gedachten religion friden getruckt worden, austruckenlich protestirt, das auch hernacher drinnen lands etzliche bischoffe sich reformirt, da es nit allweg bei den capitularn anfangs also richtig noher gangen und sie dannoch bei sollicher irer christlichen reformation ruig gelassen worden, und derwegen hieaussen an sollichem werk auch nit zu verzagen, sonderlich da genachparte fürsten treulich und mit eifer zusammen hielten, wie wir dann vor jarn neben dem herzogen zu Württemberg seliger gedechtnuß und marggraf Carln die statt Straßburg des bapstumbs auf den stiften fast auf ein sollichen weg erledigen helfen, ungeachtet was keiser Ferdinandus loblichster gedechtnuß sich hernacher einzufüeren understanden, und wissen E. L., das das bellum germanicum nit von der reformation bischof Hermans, sondern lang darvor sein originem gehabt. So können auch dise ding durch fugliche underhandlung bei den capitularen ohne weitleuftigkeit ins werk gericht werden, bevorab, weil auf schirst kunftigem reichstag die freistellung von den grafen und der ritterschaft selbs getrieben und daruf, wie wir berichtet, getrungen werden soll, wellichem dannoch E. L. ferner nachzudenken.

Soviel aber unsere underthanen von Amberg anlangt, haben E. L. zuvor von uns verstanden, was langwirige geduld wir mit inen getragen, und das wir niemands von wegen eines ungleichen verstands im artikel des heiligen abendmals, der sich sonsten beschaidenlich gehalten, angefochten, verstossen oder beschwert, wie wir es auch nachmaln nit begern, wellichs kein papist thun, viel weniger unsere wahre christliche religion neben der ihrigen zu lehren verstattet wurdet, und derwegen sie sich mit uns ganz und gar auch disfals nit zu beschönen.

Das wir aber offentliche schismata, lesterung und verdammung, auch persecution und verfolgung der warheit nit gestatten, auch denen von Amberg iren trutz und hochmut, so sie uns und den unsern bisher erzaigt, auch ires gefallens zu hausen, nit gut heissen konnen, dessen wurdet uns ja niemand verdenken, können auch nit glauben, das E. L. in iren landen dasselbig gedulden wurde; hoffen derwegen nit, das wir hierdurch jemand ursach zu einichem scandalo geben oder limites charitatis et pacem ecclesiae lädiren. Da aber andere sich dran stossen, wie sich viel an Christo und guten sachen ergeren und also scandalum non datum selbs nemen, das haben sie inen

und nit uns zuzumessen, halten auch nachmaln darfur, da wir inen allen iren mutwillen, offentliche scismata und lesterung der warheit gestatteten, das wir vielmer auf disen weg die brüderliche lieb und pacem et concordiam ecclesiae offendieren und also inen selbs ursach zu irem und anderer verderben geben wurden, und ist E. L. das dictum Augustini unverporgen, quod non omnis, qui verberet, inimicus, et qui osculetur, amicus sit, imo meliora esse verbera amici quam oscula inimici. Sonsten vermerken wir E. L. erinnerung dißfals freundlich und wolmainend.

1576 Januar.

Was dann den von Alanzon und das itzige kriegswesen in Frankreich betrifft: wiewol E. L. bei irigem silberpotten, zaiger diß, den sie bei unserm freundlichen lieben sohn, herzog Johan Casimir, gehabt, eins theils vernemen werden, wie es damit gewandt, so können wir doch derselben in sonderm vetterlichen vertrauen nit pergen, das uns S. L. gestern ad longum under dato den fünften januarii von Charmes [1]) aus geschriben und nun auch mundlich zuentpotten, wellicher gestalt des königs, als nemblich Bellivre und Mesiers, auch seines bruders, des herzogen von Alanzon, monsieur de la Fin und andere abgesandte zu S. L. und den princen von Conde ankommen, under wellichen sie anfangs die Alanzonische gehört, welliche eine instruction gehabt, darinnen ausgefürt worden sein die ursachen, die iren herrn, den von Alanzon, zum anstand bewegt, als nemblich die noth und unvermüglichkeit, darinnen er nach seinem ausreissen gewesen, die Affensteinische niderlag, auch damit er dardurch die stätt und paß bekommen, die vom adel und andere gute kriegsleut zu sich ziehen und hin und wider in den stätten freund erlangen konte, mit fernerem angehengtem begern, das auch unser sohns und des princen LL. in sollichen anstand willigen wolten, damit man hiezwischen die stende, ohne welliche kein fried zu treffen, versamblen und fürter denselben schliessen könte. — Zum andern auch darumb, dieweil noch nit alle versprochne stätt überlieffert, auch es jezo an dem were, das ihm die statt Schorite [Charité] eingereumpt werden solte, wa sie nur acht tag mit irem kriegsvolk still halten und ine hierin nit ploß steen lassen wolten. — Zum dritten wer auch sein begern, das der prinz dieses alles zum besten versteen wolt, dann dieweil er, der von Alanzon, dise gemeine sach einmal in seine protection genommen, so gedechte auch er dagegen nichts furzunemen, unangesehen der gegentheil trennung suchte, wolte aber seins theils sich darfür hüeten, der prinz solte dergleichen auch thun.

---

1) Charmes, ein Städtchen an der Mosel.

1576 Januar.

Hernacher hetten J. LL. die königischen gesandten auch gehört, welliche den erbarmlichen stand der cron Frankreich, und wasmassen das volk ganz erarmet, erzehlet, auch dabei vermeldet, das der könig zum krieg wenig lust hette und der anstand darumb gemacht, damit bestendiger fried desto leichter hernacher getroffen werden könte. Derhalben sie darumb abgefertiget, von gedachtem unserm sohn und dem prinzen zu begern, das sie ihres theils auch in sollichen anstand willigen wolten; wurden wol mittel zu finden sein, das sie allerseits contentiert. Damit man aber desto füglicher handlen könte, hett der herzog von Alanzon mit gleichmessiger instruction als sie der könig, obgedachte acht tag still zu ligen zu begern, die seine abgefertiget. — Zum andern, damit sie dem könig desto besser aller sachen zu avisiren, begerten sie inen paßport bis gen Tull mitzutheilen.

Als nun (wellichs wir E. L. in höchstem vertrauen vermelden) die Alanzonische gesandten unsers sohns L. ad partem vermeldet, das ir vorpringen lauter scheinwerk und sie mit einer nebeninstruction abgefertiget, auch mit unsers sohns L. zu ziehen und sich weiter mit derselben zu underreden vorhabens were, ist den gesandten nachvolgende antwort gegeben worden: das sie mit irem kriegsvolk nit stilligen könten, sonderlich in des herzogen von Löttringen land, welliches underthanen one das alberait genugsam beschwert, sie auch S. L. zugesagt, aus derselben land zu rucken, da auch J. LL. in Frankreich an einem ort stilligen solten, wurd es denselben an proviant manglen. Damit aber doch der könig spüren möchte, wie genaigt sie zum friden weren, und damit dem herzogen von Alanzon, was ime verhaissen, gehalten wurde, so wolten J. LL. etliche tagraise hinein rucken, und da dem könig den friden abzuhandlen ernst were, wolten sie alsdann etwa an einem ort sechs oder acht tag stilligen und der fridshandlung gewertig sein, doch mit dem geding, das J. LL. notturftige proviant gelassen; zum andern auch, damit die leut, so zu inen wolten, desto besser dahin kommen könten; zum dritten, das die königische abgesandten wider zurugk auf Chalon ziehen solten, damit sie alda zu finden, bedürften derwegen keiner paßport; beschließlich, das auch des königs kriegsvolk wider zuruck ziehen solte.

Also were endlich beschlossen worden von dannen aufzubrechen, drei tag zu ziehen und einen still zu liegen, und also vortan inmittels wurde sich die sach schicken und der markt kramen lernen. Könten hiezwischen die deputirte von den religionsverwandten auch ankommen und J. LL. sich zu dem von Alanzon neheren, also das derselben resolution dahin steet, keinen friden zu schliessen, dann das sie zuforderst

in eigner person bei dem herzogen von Alanzon gewesen, auch mit unser sohns und der deputirten von der religion vorwissen.

Unsers sohns L. hett auch den königischen gesandten weiter mit angehengt, da sie dem könig und der kron Frankreich nit wol gewogen, sondern deren ubel wolten, das sie den anstand gern annemen wurden und dero kriegsvolk darzu bewegen, sintemal J. L. fast das gelt, das man daruf geben wurde, zu ir nemen, und nachdem der anstand nit lang bestehen könte, darnach wider mit einem andern kriegsvolk in Frankreich ziehen und also den krieg nun je lenger je mehr continuiren wurden; dieweil sie aber gegen dem könig und der cron besser gewogen und derselben alles guts gönneten, so rieten sie derselben mehr zu einem bestendigen friden, dann zu einem sollichen baufelligen anstand. — Zum andern, so bestünde sollicher frid in erhaltung der reformirten kirch, auch reformation der justitien und dann in versicherung deren aller, so sollicher vonnöthen sein. — Zum dritten, da der könig sich zu keinem friden bewegen lassen wolte, protestirten J. L. hiemit, das sie nit wolten schuldig dran sein, sonder der könig selbst ime alles ubel, so hieraus entstehen möchte, zuzumessen. — Letstlich, so wolten auch J. L. inen hiemit rund angezaigt haben, das sie Gott lob noch soviel guter freund hetten, die sie mit gepürender entsazung im fall der noth nit verlassen wurden.

Aus wellichem allem E. L. freündlich zu sehen, wie und wellicher gestalt diser anstand zu allentheilen begert und aufgerichtet, und das der könig allein dahin sicht, wie er hiezwischen seine macht zusammenpringen möge, auch die gesandten darumb gen Tull zu ziehen begert, ohne zweifel die teütsche reüter und anders kriegsvolk, so ime zukompt, hinein zu führen, wie ime auch albereit zehentausend Schweizer bewilliget sein sollen, als uns Widamus von Schartres [Vidame de Chartres] jezo zuschreibt, ausserhalb dessen wir gleichwol sonsten nichts vernomen, — das also, wie E. L. recht und wol schreiben, diser anstand ein lauter betrug, darfur es auch von unserm sohne und andern gehalten. Doch tragen wir die endliche hofnung, die sachen werden zum friden gerathen.

Dem von Alanzon können wir aus allerhand erheblichen ursachen noch zur zeit nichts arges zutrauen, wurdet sich doch unser sohne in dem auch der gepüre fürsehen und E. L. treuherziger erinnerungen ingedenk sein. Was dann er von Alanzon mit eigener hand jezt an uns abermals geschrieben, das finden E. L. hiebei verwart copei, welliches sie bei sich vertreulich zu lassen. Da uns dann seiner

1576 Januar.

gesandten instruction, deren uns unser sohn vertröstet, zukompt, soll sie E. L. auch in ebenmessigem vertrauen unverhalten pleiben.

Belangend die zeitung und vögel, so wir alhie nutriren und den anschlag auf den Rheinstraum gemacht haben sollen, sein uns dieselbige von dem churfursten zu Meinz auch zugeschickt worden und lassen sie auf sich berugen; dann wo solliche vögel zu bedretten, solten sie ihren lohn empfangen, glauben aber, das dergleichen rechnung und anschläg viel gemacht, auch nit verpleiben wurden, da es vielen nach irem wunsch und sinne ging.

Eins können wir E. L. freundlich unverwarnet nit lassen, das uns eine copei Johan Sturmii schreiben neulicher tag behändiget, darinnen er dises zugs halben die leut gewarnet und rat geben, was sie thun solten; deß wir uns gleichwol nit zu ime versehen, wie E. L. beiverwart freundlich copeilich zu finden, auf das E. L. disfals auch gegen ime sich darnach desto gewahrsamer zuverhalten.

Sonsten betreffend die media des fridens und die drei stift Metz, Tull und Verdun, davon der von Piennes Bezae anzaig und E. L. geschriben, können wir nit wol glauben, das Beza die ding also gesagt oder von sich geschrieben, wie sie auch dergestalt nit fürgangen. Dann obwol diser dreier stift halben tractatus fürgelaufen, so sollen doch E. L. freundlich wissen, das unser sohn propter publicum bonum vornemblichen ausgezogen, welliches er auch zuforderst vor augen haben und sich das privatum nit verführn lassen würdet. Da aber S. L. dieselb mit fugen einbekommen könte, hielten wir darfür, das man sich der geistlichen mißgunst wenig anfechten lassen solte.

Und dieweil E. L. an gedachten unsern sohne auch geschriben, haben wir dasselb schreiben hinderlassenem begern nach, und wann es auch S. L. in so grosser form itziger zeit nit beizupringen gewesen, in bestem erbrochen und desselben inhalt per zifras, weiln allerhand drin, so dem gegentheil zu wissen unvonnöthen, auch gefahrlich, so es in ire hand kommen, zuschreiben lassen, verhoffentlich daran nit unrecht gethan haben werden. —

Beschließlich, was die Polnische wal anlangt, da möchten wir der key. Mt. von herzen gönnen, das dieselb dergestalt, wie E. L. zeitung melden, ergangen; was es aber fur eine gelegenheit damit haben soll, finden E. L. aus unsers freundlichen lieben vetters marggraf Georg Friderichs zu Brandenburg an uns gethanen schreiben, welliche von andern orten auch confirmirt, und wir besorgen müssen, das sie nit leer schlagen werden, weiln J. Mt. (weder uns) noch anderen unsern rheinischen churfursten, soviel uns bewust, wie auch unsere abgesandte in Po-

ichtwas bis noch davon geschrieben. Da auch dem also sein solt, were die fürsorg zu tragen, es möcht nichts und wol ein ungerichter handel daraus werden. Wir lassen auch E. L. andere zeitungen aus Italia und sonsten freundlich zukommen, und seien von derselben habender correspondenz nach hinwider anderer gewertig. Wolten wir &c. Datum Heidelberg, den 14. januarii A. 76. — Friderich &c.

1576 Januar.

Kassel, R. A. Orig.

867. Joh. Casimir an Kf. August.

1576 Januar 14. Marville.

Nachrichten über seinen Feldzug. Friedensverhandlungen. Eine Gesandtschaft der deutschen Fürsten an den König wünschenswerth.

Unser freundlich dinst &c. Nachdem wir in keinen zweiffel setzen, E. L. werden verlangens haben zu wissen, wie es uns in unserm ietzigen zug ergangen, und dabeneben verhofft, unsere freundliche hertzliebe gemahlin werden iberzeyt E. L. verstendigen, was wir derselben zugeschrieben, so haben wir doch nit wöllen underlassen, E. L. mit disem kurzen briefflein söhnlich zuvermelden, das wir gottlob noch frisch und gesundt und mit unserm bey uns habenden kriegsvolck so willig, freudig und mit uns, auch sonsten bis anhero, wie noch, woll content und zufriden, strack naher Charite zu des königs Bruder, dem von Alanzon, welcher dan daselbst, wie auch der von Anville, mit ihrem stattlichen kriegsvolck zu uns stossen sollen, unsern zug genohmen und verhoffentlich baldt bey ihnen mit Gottes hilff sein wöllen. Und obwoln die kön. W. mit uns allerhandt von wegen bewilligung eines vermeinten anstandts handlen lassen, so haben wir doch im rath befunden, uns mit demselben nit uffzuhalten, sonder gedencken uf die weg zutrachten, wie wir ein beständigen und cristlichen friden erlangen, welcher nit allein der cron Franckreich, sonder auch unserm geliebten vatterlandt und ganzen cristenheit zu guten gereichen möge, der auch desto bälder zuerlangen, da E. L. neben andern nit allein das kriegsvolck, so der könig in Teutschland täglichen geworben, abhielten, sondern auch sich einer allgemeinen schickung verglichen und sein kön. W. mit ernst zu einem friden ermahnen theten. Welches wir E. L. &c. Datum Marvilles, den 14. January A. 76. — Joh. Casimir [1]) &c.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 557. Eigenh.

---

1) Indem Friedrich den Brief nach Dresden sandte, fügte er zugleich in Abschrift bei, was Joh. Casimir über eine an dem Herzog von Alençon und

1576 Januar 15. Heidelberg.

868. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Hat vor 4 Tagen und gestern wieder zu ihrer großen Freude Briefe von ihrem Gemahl erhalten, der ihr schreibt, daß der König von Frankreich zwei und des Königs Bruder drei Gesandte zu ihm geschickt, beiderseits den Frieden zu tractiren. „Mein Herr schreibt, er will zum Frieden helfen rathen, so viel er kann, aber des Königs Bruder hat hier dem Herr Vater geschrieben, er will nicht den Frieden eingehen ohne des Herrn Vaters Rath. Mein Herr hat mir desgleichen auch geschrieben, also daß der Frieden soll bei dem Kurfürsten stehen." — Elisabeth bezweifelt, ob der Kurfürst zum Frieden rathen werde, da sein Sinn nur auf Krieg steht!

Sie hat sich nach Heidelberg begeben, weil ihr Gemahl sie aufgefordert, den Vater zu besuchen. Sie war nicht Willens über 3 Tage zu bleiben, mußte aber, da man begehrte, daß sie die Woche verharren sollte, einwilligen. Morgen will sie abreisen und nicht wieder her kommen ohne ihren Gemahl. Zwar hat man sich gegen sie „ziemlich gestellt, sich auch hoch erboten: nicht weiß ich, obs ihnen auch ums Herz ist." [1]) — Heidelberg, 15. Jan. 76.

---

dem von Thoré versuchte „giftige Vergebung" ihm geschrieben. Er fürchtet, daß nun der Friede desto schwerer erfolgen werde, zumal auch, wie man vernehme, Montmorenci und Marschall Cossé sich zu dem von Alençon begeben haben sollen. Auch Friedrich schließt mit der Erinnerung, daß eine Mahnung der deutschen Fürsten den König zum Frieden geneigter machen und viel Blutvergießen verhüten helfen werde. — Als im März Joh. Casimir seine Gemahlin bat, ihrem Vater zu schreiben, er möge in der Kriegshandlung, woraus er nicht kommen könne, Mittelsmann werden, dann würde sie ihn um so bälder wieder haben, meinte Elisabeth, wie sie der Mutter bemerkte, „ihr Herr müsse es im Schlaftrunk geschrieben haben." Dennoch meldete sie ihrem Gemahl, daß sie dem Vater, wie er begehrt, geschrieben. Joh. Casimir dankt dafür am 24. März; er könne ihr treues Herz daran spüren. „Ich besorge auch, wie du schreibst, seine Gnade (Kf. August) werde sich, wie du meldest, in fremde Händel nicht schlagen. Weil es solche Meinung hat, muß ich alle meine Sachen und Gemüth dem allmächtigen Gott, wie ich anfangs gethan und mich bisher nie verlassen, heimstellen und will und muß mehr auf ihn denn auf Menschen, auch viel Wagen und Roß sehen und mich verlassen."

1) Elisabeth erhielt in Lautern häufig Briefe nicht allein von ihrem Gemahl, sondern auch von Friedrich, welcher ihr u. a. am 28. Januar mittheilte, daß es Joh. Casimir und seinem Kriegsvolk noch wohl gehe, und daß der König auch seine Botschaften emsig ab- und zuschicke, so daß in kurzem auf ein gewünschtes Ende der jahrelangen Kriegsbedrängniß zu hoffen sei, obwohl versucht worden den Frieden durch Anwerbung eines neuen Kriegsvolks, wobei Ernst von Mandesloe und Graf Burkhard von Barby sich gebrauchen lassen sollen, zu hintertreiben

869. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 Januar 19. Melsungen.

Religion. Die Amberger. Französische Friedensverhandlung. Alençon. Sturm's Schreiben. Polen. Böse Vorzeichen.

Dankt für die Mittheilungen vom 14. Januar. In Religionssachen will der Landgraf zwar gern sein geringes Talent zur Ehre Gottes und Beförderung des Evangeliums, so weit Gott Gnade verleiht, wuchern lassen: aber man weiß, daß man, wenn einer der geringern Fürsten sich solcher hohen Händel unterfängt, mehr Hohn als Nutzen davon bringt und daß „das, was nicht von Euch hohen Herren herfließt, wenig Ansehen genießt.“ Gleichwohl will er nicht unterlassen, diese Dinge an seinen Schwager, den Herzog von Würtemberg, und an seinen Pflegesohn, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zu bringen, wie er es schon bei Julius von Braunschweig gethan hat.

„Was aber den vorschlag mit erhaltung der bischof, so zu unserer wahren christlichen religion bretten, betrifft, wann wir sehen, das Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Wirtenberg sich darzu obligiren, wollen wir auch nicht der letzte sein, das mögen uns E. L. gewißlich glauben. [1])

Was die von Amberg belangt, haben E. L. zuvor aus etzlichen unsern schreiben unsere meinung und treues bedenken vernommen, und seind der hoffnung, E. L. werden solchs alles f. zu herzen ziehen und sich ihre affectus nicht lassen ubertragen, sondern vielmehr pacem publicam und consequentiam, was doraus entlich volgen konte, auch fur ein scandalum geberen, wann E. L. einen solchen ernst jegen die von Amberg brauchen wurden, bedenken. Wir thun uns jegen E. L. des uberschickten f. berichts, wie es

---

Elisabeth dürfe auf die baldige glückliche Rückkehr ihres Gemahls hoffen, so daß ihr jetziges Sehnen und Sorgen in gute Freude verwandelt werden solle. — Aus der weiteren Correspondenz der Pfalzgräfin sei nur noch Folgendes erwähnt. Auf den dringenden Wunsch Joh. Casimir's blieb sie in Lautern, wohin zu ihrer Stütze aus Dresden ein Graf Hirschfeld kam. Sie fühlte sich Mutter, worüber der Gemahl in der herzlichsten Weise seine Freude aussprach. Elisabeth aber fürchtete, man möchte sie (der Taufe des zu erwartenden Kindes wegen!) nach Heidelberg zu bringen suchen. Sie würde am liebsten in Dresden niederkommen. Die Aussicht auf die baldige Rückkehr des Pfalzgrafen, nach geschlossenem Frieden, erfüllte sie zwar mit Freude, aber es beglückte sie doch, daß seine Ankunft in Lautern sich so lange verzögerte, daß sie noch niederkommen und das neugeborne Töchterchen in Eile lutherisch taufen konnte. — Für die Erfolge des Gemahls hatte Elisabeth kein Herz. Als in der Pfalz nach Abschluß des Friedens Freude herrschte und Joh. Casimir's Verdienste laute Anerkennung fanden, klagte sie über das Rühmen, das ihr so wehe thue.

1) S. oben S. 933.

1576 Januar.

mit dem krigswesen in Frankreich stehen soll, was auch der von Alanzon an E. L. sohn herzog Johans Casimirn werben lassen, freundlich bedanken. — Wir uberschicken E. L. auch hierbey in gleichem vertrauen zu, was uns deswegen der gubernator zu Metz fur einen bericht gethan, und sehen wir zwar die sachen seltzam und darfur an, das man E. L. sohn so lang gute wort geben und uffhalten, bis der konig auch uffkompt und verreterey vollends under S. L. krigsvolk gepracht und wol fulcirt, und das man darnach S. L. besorglich eins doruff schlagen werde, doruff warlich S. L. gute achtung zu geben, sonderlich dieweil sie nicht in einem veltlager, sondern also von einander zerstreuet liegen.

Das dann der von Alanzon E. L. sohn herzog Johans Casimirn dermassen zweyerley lest zuentbieten, haben wir furwahr sorge, es werde solchs kein gut ende nehmen, dan die coniunctio Papistarum et Hugonotorum hat uns nie gefallen, viel weniger das Baisalus manus,[1]) so er, der von Alanzon, dem bapst, auch itzo letzlich dem erzbischoffen zu Meinz durch monsieur de la Nocle gemacht, darvon wir E. L. hierbey in vertrauen copien zuschicken. Wunschen derhalben von herzen, das sein herzog Johans Casimir's L. die sachen zu Gottes ehr, auch frid und ruhe der ganzen christenheit wol verrichtet und wieder daheim wer, dan uns ist nicht wol darbey, das S. L. under so gefehrlichen leuten verfirt.

Sturmii schreiben betreffend, dunkt uns nicht, das es der gute mann aus bosem fursatz gethon, sondern allein eo animo, ob er hett mögen istis minis die sache zur underhandlung und vertrag bringen, auch sich aus den schulden, darin er von wegen des dabevor dem von Conde furgestreckten gelts gerathen, wirken."

Der Landgraf beklagt die Trennung, die in Polen eingetreten. „Dann wir uns nirgent hero mehr eines ungluckś besorgen, als aus dem winkel heraus, inmassen solchs der stern, so A. 72 gestanden, item die ungeheuren et portentosae inundationes in Meissen A. 73, auch viel andere casmata [phasmata] und signa mehr, so alle die landart hinaus stehn, portendirt, und ist warlich zu besorgen, das eben durch diß mittel wir den Turken ehir a tergo uff die Elb, als a fronte uff die Thonau bekommen möchten. Gott der herr wolle all unheil abwenden ꝛc. Datum Melsungen, am 19. Januarii A. 76. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Soll heißen: Kußhändchen (basium, basiolum = Kuß).

870. Joh. Casimir an Friedrich.

1576 Januar 26. Argilly.

Ueber den bisherigen Verlauf des Feldzuges.

Hofft bald zu Alençon zu gelangen. Beim Eintritt in Frankreich hat er das Volk ziemlich willig und brav gefunden. Bei Langres und Dijon ist er wohl und ohne Schaden vorübergekommen; das Kloster Citeau ergab sich. Das Städtchen Nuits aber mußte, weil es Widerstand versuchte, beschossen werden, worauf es sich nach geringem Verluste ergab. Zehn Franzosen und Deutsche wurden hineingelassen, welche alles ordnen sollten. Aber nachdem Joh. Casimir wieder von der Stadt ab in sein Feldlager sich begeben, konnte man den Knechten nicht wehren, die mit ganzer Gewalt hineinfielen und plünderten und dann alles in Brand steckten, so daß der Pfalzgraf besorgte, es möchte alles in Grund abbrennen. Argilly, [1]) den 26. Januar 76. — Joh. Casimir.

M. St. A. 90/12. Concept.

871. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Februar 6. Heidelberg.

Das Verhalten des deutschen Kriegsvolks in Frankreich.

Auf die Bemerkung des Landgrafen in einem Schreiben vom 29. Januar, daß er nemlich ungern vernehme, daß Joh. Casimir's Kriegsvolk in Lothringen mit Brennen übel gehaust haben solle, antwortet Friedrich, es sei nicht ohne, daß etliche Feuer aufgegangen, aber so großer Schaden sei nicht geschehen. Zudem hätten auch die Unterthanen zum Theil selbst die größte Ursache dazu gegeben, indem sie aus den Dörfern gelaufen, alles, was sie an Proviant, Futterung und anderm gehabt, geflüchtet, so daß das Kriegsvolk nichts erlangen konnte, worüber dasselbe zu solchem Unwillen gerathen sein möchte. „Daß es aber von etlichen so groß gemacht, wissen wir nicht, könnens auch nicht glauben, hörtens, da dem also sein solte, von Herzen ungern. Hieneben aber langt uns weiter an, daß der Prinz von Condé dem von Tavanes und etlichen andern mehr seinen besonders Widerwärtigen ihre Häuser geplündert und verbrannt haben soll." — Heidelberg, 6. Februar 76. — Friderich 2c.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Drei Meilen Wegs von Beaune, wie im Briefe selbst hinzugesetzt ist.

1576 März 7. Heidelberg.

872. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Die confessionelle Frage. Friedrich's Befinden. Ermahnung an Wilhelm, offen hervorzutreten.

Erinnert an die üblen Folgen der Trennung unter den Bekennern der A. C. und meint, der Vorschlag Wilhelms, man möchte es dahin bringen, „daß diejenigen, so da veram praesentiam corporis Christi in coena bekenneten und sich doch des modi halben, obs corporaliter oder spiritualiter zugieng, miteinander noch zur zeit nit vergleichen könten, im religionsfrieden mitbegriffen und die questio de modo praesentiae, item de ubiquitate, de locali sessione ad dexteram und was dergleichen vorwitzige und curios fragen mer seind, autoritate Caesarea bei grosser straf verpotten würde, wie Justinianus vor zeiten de trinitate zu disputirn verbotten und darburch das ergerlich schisma in der kirchen mehrertheils aufgehaben, auch damit mer als zuvor alle keiser mit iren conciliis und armis ausgericht" verdiene reifliche Erwägung. All dies könnte man auf dorstehendem Reichstage bereinigen, bevorab weil „etzliche frembde nationen auf solchen reichstag ire pottschaften schicken und sich der bis anhero beschwerlichen fürgangnen condemnationen, darburch zu unschuldigem blutvergiessen und verfolgung ursach geben worden, zum höchsten beschweren möchten."

Eigenhändige Nachschrift.

Hochgeborner 2c. Mich hat post dato meyn cantzler bericht, daß E. L. meynes leybs zustandt zu wissen begeren und dessen wegen sorgfältig seyen. Umb solche ire treuhertzige sorgfältigkeyt sag ich E. L. freundtlichen danck und fug derselbigen freundtlichen zu wissen, das, ob ich wol bey diesen kalten winden und ungeschlachten wetter mich nit weyt darff in den lufft begeben, so befind ich mich jedoch sonsten nach gelegenheyt meynes alters zimlich wol, darumb ich meynem lieben gott gantz demütigen danck sag. Ich gewarte aber darbeyneben, wan er der getrewe gott mich aynest aus diesem sterblichen fleysch und dieser argen welt erlösen wolle, uff solchen fall wirt alsdan das wort an E. L. seyn und werden müssen offentlich sagen, das sie jetzt haymlich gedencken. Darumb wehre guth, wie ich treulich rathe, das E. L. ir von gott verliehene pfundt in mittels nicht vergraben wollen, sonder darmit wuchern und bedencken, das ire zweyn alweg aynen grössern last heben (insonderheyt wan sie zugleych heben) dan ayner alleyn. E. L. vermerkens von mir freundtlich. Datum ut supra.

Kassel, R. A. Calvinische Sachen. Orig.

873. Friedrich an Kf. August.

1576 März 22. Heidelberg.

Fürbitte für die Wittwe Egmont's.

Unser freundtlich dienst ꝛc. Wir geben E. L. freundtbruderlichen zuvernehmen, daß uns die auch hochgeborne furstin ꝛc. die wittib von Egmondt ꝛc. durch ein sonderbaren bey uns gehabten gesandten ganz cläglichen anbringen lassen, welchergestalt irer liebd und deren sönen von wegen der kön. W. zu Hispanien weilundt J. L. herrn und gemahels seligen verlaßene güter, ußerhalb der statt Riounar [Ruenar] und daß sie hinfuro des tituls prinzen und graven, auch des landes Gaure [1]) müssig gehen, auch uf alle von wegen der herrschaft Molins habende sprüch und forderung verzeihen, deßgleichen alles silbergeschirr und andere mobilia (welches doch J. L. auch nit fur ein geringes achtet) dahinden laßen, item alle verhandene schulden, renten und gulten uf sich nemen und bezahlen; ferner das J. L. dero töchter allein von den järlichen tragenden nuzungen aussteuren und sonst deßwegen keine güter angreiffen solte; das auch der gubernator albereit eine theilung zwüschen bemelten J. L. sönen vorgenommen, darinnen dem eltern kein vortheil vor den jungern geschöpfft, ja die jüngern schir vorgezogen werden, mit andern dergleichen beschwerlichen conditionen mehr, — einzuräumen bewilligt worden, und uns derwegen schwästerlichen ersucht, weil J. L. und iren kindern solche mittel einzugehen zum höchsten bedencklich und nachtheilig, nit allein selbst bei der kay. Mt. aller underthänigst zu intercediren, sonder auch E. L. ebensfals darzu zu vermögen, inmassen dan mehrgedachte unsere schwester E. L. in hiebeiverwartem sonderbarem schreiben auch bitten thut. Dieweil nun diß ein christlich werck und wir nit zweifeln, E. L. werde der verwandtnuß nach gegen J. L. und dero kinder als betrübten wittiben und waisen in dieser irer trübseligen sachen nit weniger alß wir und andere befreundte uß mitleidlichem gemüt das irige thun: alß haben wir umb sovil weniger bedenckens gehabt, nit allein höchstermelter key. Mt. laut beyliegender copei underthenigst zuschreiben, sonder auch solches forter an E. L. zugelangen.

Und ist daruf unser ganz freundtlich bitt, E. L. wolle unbeschwert sein, bemelter witiben und iren kindern zum besten J. Mt. auch furbittlich zuersuchen und dieselb dahin vermögen zuhelffen, damit sie

1) Die Grafschaft Gavre, unweit Gent gelegen.

1576 März.

sich forter gegen der k. W. in Hispanien mit allergnädigster intercession der sachen underziehe, und also sie, die wittib und kinder, zu dem iren kommen und dessen, so sie unschuldig, nit entgelten mögen, sintemaln es je sonst beschwerlich zuvernemen wehre, daß sie nit allein iren herrn gemahel und vatter verlieren, sonder auch neben andern furnämblich ires gedächtnus nahmen und herkommens ires uralten wol herbrachten geschlechts beraubt sein solte. Hieran erzeigen E. L. ꝛc. Datum Heidelberg, den 22. Martii A. 76. — Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 364. Eigenh.

1576 April 2. Heidelberg.

874. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen in Frankreich.

Joh. Casimir's Hofmeister von Starckenberg, der mit etlichen Andern den Friedensverhandlungen in Paris beiwohnte, ist vorgestern nach 5tägiger Reise von dort zurückgekehrt und hat mündlich Folgendes berichtet:

Als er am 2. März mit anderen Gesandten [1]) nach Paris abreiste und nach Moulins kam, war diese Stadt noch nicht, wie in dem Waffenstillstandsvertrage ausbedungen worden, dem Herzog von Alençon übergeben, welches aber auf Verlangen einige Tage später geschah, worauf Joh. Casimir zu dem Herzog stieß und freundlich empfangen und brüderlich tractirt wurde. Johan Casimir verlegte sein Lager gen Moulins, Alençon das seinige gen Decize und Condé das seinige in unmittelbare Nähe, so daß sie allerseits im Nothfall in 2 oder 3 Stunden zusammen kommen, und wo nöthig ungehindert nach Paris ziehen können.

In Paris wohnte Starckenberger bis zum 24. März den Friedensverhandlungen bei. Ein Gesandter Alençons eröffnete dieselben mit einem „beweglichen" Vortrage, worauf der König in Person ganz gnädig antwortete und zwar in dem Sinne, daß er gern vernommen, daß Jedermann zur Beförderung von des Königs und des Reiches Besten daselbst angekommen, wie auch Joh. Casimir, laut seines Schreibens, aus Mitleiden mit der Krone Frankreich und der Verbesserung der Uebelstände wegen ausgezogen sei. „Was aber die andern seiner kön. W. Stände und Unterthanen und

1) Die unmittelbar vorher bei dem Prinzen von Alençon gewesen waren und den Abschluß des Waffenstillstands vorbehaltlich der Genehmigung Condé's und Joh. Casimir's bis zum 25. März überbrachten. Der Pfalzgraf hatte am 26. März bei Vichy oberhalb Moulins den Allier überschritten und sich wieder mit Condé, der ihm vorausgezogen, vereinigt.

deren vorgebrachte Beschwerungen anlangte, so hätten sich ihre k. W. vor einem Jahre dermaßen freundlich und gnädig erklärt, daß sie verhofft, man würde allentheils damit gesättigt gewesen sein." Er sei übrigens gern bereit, auf die ihm zu überreichenden Schriften bezüglich der noch bestehenden Unrichtigkeiten sich so bald als möglich freundlich zu erklären.

1576 April.

„Auf solches wären die gestellten Artikel und Beschwerungspuncte schriftlich überreicht, darauf nachfolgends zu etlichen unterschiedlichen Malen vom König (solche) schriftliche Resolutionen und Erklärungen erfolgt, daß sie den Abgeordneten nicht annehmlich sein können, und vornehmlich, weil die ganze Tractation darauf gestanden, daß vor allen Dingen die Bewilligung exercitii religionis in der ganzen Krone Frankreich geschlossen sein müßte, ohne welche die Abgeordneten keinen Befehl, in anderes sich einzulassen. Indem aber der König abermals, wie zuvor, solchen Punkt also eng einziehen wollen, daß solches einzugehen nicht rathsam erachtet, wäre es endlich dahin gelangt, daß etliche Gesandte zu den Kriegsfürsten und Parteien abgefertigt, sich auf die vorgegangene Handlung Bescheid zu erholen, und also dieser Ursachen wegen der vorige gemachte Stillstand bis auf den letzten April erstreckt worden." [1]) Während sich darauf die andern Abgesandten nach den Lagern begaben, reiste Starckenberger nach Heidelberg, wo er dann weiter berichtete, „daß in berührter Friedenstractation durch die k. W. sammt der alten Königin (welche solcher Handlung stetig beigewohnt, und vielmehr denn der König selbst agirt hat) mit besonderm Fleiß und Ernst gesucht und getrieben worden, ob und wie sie unsern Sohn Joh. Casimir von den Andern absondern und besonders contendiren und befriedigen möchten, indem dann den Seinigen treffliche Erbieten geschehen. Demnach aber S. L. und die Religionsverwandten gesehen und gemerkt, was darunter gesucht, ist ein solches verblieben und die Abgeordneten allerseits unzertrennlich beisammen gestanden." — Joh. Casimir werde, da die Abgesandten verstanden, daß der Anstand vornehmlich des „Aufzugs wegen gesucht, biß daß der König mit seinem deutschen Kriegsvolk sich auch gefaßt mache, nunmehr strack seinen Kopf auf Paris zu gewendet" haben, und wenn man dort den Ernst sehe, werden die Sachen zu einem guten und friedlichen Ende gelangen. — Weil auf des Königs Seite die Sachen so stehen, daß „alle Herrn von königlichem Geblüt und sonsten," außer Guise, dem Herzogen von Nevers und dem Grafen von Retz, sich zum andern Theil geschlagen und die Unterthanen gegen den König und das italienische Regiment so erbittert und nach Frieden

---

1) Von den französischen Quellenschriftstellern ist der über die Friedensverhandlungen auf's genaueste unterrichtete Serranus (Commentarii V, 176 ff.) vor allen zu vergleichen.

1576 April.

begierig seien, daß auch des Königs Gesandte hin und wieder in Städten weder Einlaß noch Gehorsam finden, Alençon und Navarra aber den größten Anhang von den Herrn, der Ritterschaft und den evangelischen Kirchen in Frankreich haben, so würden, da der König an sich dem Frieden nicht abgeneigt, und nur von Guise, Nevers und Retz davon zurückgehalten würde, Vorstellungen deutscher Fürsten nicht ohne Frucht abgehen, wie denn auch die Königin von England, deren Gesandter zu Paris von Joh. Casimir benachrichtigt worden, das ihrige zu thun nicht unterlassen werde. Heidelberg, 2. April 76.

Kassel, R. A. Orig.

1576 Mai 1. Heidelberg.

875. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir's Kämmerling, der den Dienstag nach Ostern von Paris, wohin er zum König geschickt worden, ausgezogen und in 5 Tagen nach Heidelberg gekommen, hat über den Stand des Kriegswesens und der Friedenstractation mündlich referirt, während des Kurfürsten Räthe, die er jüngst zum König hinein geschickt, um denselben zum Frieden zu adhortiren, und die auch damals wohl empfangen, angehört und alsbald zu Joh. Casimir (der „bis auf 20 franz. Meilen auf Paris" gekommen) gelassen wurden, schriftlichen Bericht erstatteten.

Darnach beruhe die Friedenstractation auf folgenden Puncten: 1) der Religion; 2) der Justiz; 3) der im J. 72 begangenen Mörderei; 4) wie das ausländische Kriegsvolk zu befriedigen wäre.

So viel die Religion betreffe, habe der König gar hart gehalten, zuletzt aber bewilligt, daß freie Religionsübung in ganz Frankreich, außer in Paris und seiner Umgebung (2 Meilen Wegs) und wo der König gerade Hof hielte, stattfinde. Joh Casimir's und andere Gesandte übernahmen es, dies ihren Herren anzubringen. Der zweite Punkt sei dahin verglichen, daß alle Parlamente und Gerichte mit Personen beider Religionen in gleicher Zahl besetzt würden. Von dem dritten Punkt hätte man gar nichts hören wollen, sondern derselbe sollte ewiglich begraben bleiben. Der vierte Punkt, die Versicherung, hätte die Verhandlung lange aufgehalten. Alençon, Joh. Casimir und die Religionsverwandten hätten unter anderm vornehmlich auf Einräumung der drei Stifter Metz, Toul und Verdun zur Sicherheit ihrer selbst und der Bezahlung des Kriegsvolks gedrungen, aber der König keineswegs darein willigen wollen, sondern ihnen zehn andere Städte vorgeschlagen, wie auch Joh. Casimir für seine Kriegskosten zu befriedigen versprochen, und begehrt, daß seine Abgesandten mit 4 königlichen Räthen

darüber conferiren mögen, wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen wäre. Ueber dies alles sollte auf Allerheiligen eine Versammlung aller Stände in Frankreich zur Bestätigung der angeregten Sachen gehalten werden.

1576 Mai.

Folgt eine Auseinandersetzung der Gründe, warum der König, die Königin Mutter, Alençon und andere Herren und Adlige den Frieden wünschen. Weil aber alle Theile den Frieden begehren, könne Joh. Casimir auch nicht anders als zum Frieden, darum er hineingezogen und „dessen er auch andere wichtige Ursachen habe," rathen. Freilich hätte Joh. Casimir den Frieden gern besser versichert gesehen; denn er besorge, daß derselbe, wenn keine besseren Versicherungen erhalten würden und die vorigen Rathgeber im Regiment blieben, keinen Bestand haben möchte. Aber er habe doch für diesmal die Dinge nicht weiter bringen können („wie es gleichwohl hiebevor so ferne nie gelangt") und müsse dem lieben Gott künftige Fälle befehlen. Bezüglich der vom König gebotenen Versicherungen habe der Pfalzgraf den verbündeten Herrn zu Gemüth geführt, daß die zehn ihnen einzuräumenden Städte kein Ersatz für die 300 Städte, Schlösser und Flecken wären, die sie jetzt inne hätten; ferner, daß es bedenklich wäre, daß der König in allen Provinzen (auch da, wo evangelische Gouverneure) die festen Städte behielte und nach seinem Gefallen Nebengubernatoren setzte, und daß endlich, wenn die Stände zusammen kämen, der König und seine Leute alles dirigiren würden. Es sei auch von ihnen selbst (den Evangelischen und ihren Verbündeten) ermessen worden, daß es dem gegenüber keine bessere Versicherung gäbe als mit den drei Stiftern Metz, Toul und Verdun.

„Weil aber der König keineswegs darein willigen, auch sie, die Franzosen selbst, sein, unsres Sohnes, Liebden gebeten, deßwegen den Frieden nicht zerschlagen zu lassen, auch J. L. sich hiebevor und durch ihre Gesandten rund dahin gegen den König erklärt, daß sie nicht ihres Privatnutzens, sondern allein von wegen der Ehre Gottes und Aufrichtung eines gottseligen und beständigen Friedens in Frankreich gezogen und zu dieser Expedition sich bewegen lassen: so wären J. L. entschlossen, desfalls den Frieden an ihr nicht erwinden zu lassen, wie derselbigen mit Ungrund sowohl hie außen als drinnen bei derselben Kriegsvolk zugemessen werden wollte, deßwegen sie sich dann öffentlich in einem Ausschreiben zu erklären verursacht worden, daß solche Einräumung der Stifter allein von wegen der Assecuration gemeiner Sachen begehrt und für nöthig und rathsam ermessen worden." [1])

---

1) Languet meldet am 17. Mai 76 dem Kurfürsten August aus Wien: Der König von Frankreich habe die evangelischen Schweizer Cantone ersucht, mit dem Kurfürsten Friedrich dahin zu handeln, daß er den Sohn von der Forderung (der drei Städte), die allein den Abschluß des Friedens verzögerte, abbrächte, und Friedrich, von den Schweizern überredet, habe in der That einige von den

1576 Mai.

Jetzt stehe es um die ganze Friedensverhandlung so, daß am letzten Freitag (26. April) des Königs Mutter zu Sens [1]) neben den Deputirten, den Gesandten Alençon's, Joh. Casimir's und anderer, auch der Religionsverwandten, angekommen und daselbst auch Joh. Casimir erschienen sei, damit die noch unverglichenen Punkte (ob die Religion auch zu Paris zu verstatten; von der Restitution der den zu Paris Ermordeten entwendeten Farniß; von den 3 Stiften und wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen) erledigt würden. Friedrich's Räthe meinen, wenn Mittel und Wege gefunden, das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen, würde der Frieden schon geschlossen sein. Sonst seien Joh. Casimir von dem König eine ansehnliche Summe Geld jetzt baar und jährliche Pension vorgeschlagen worden, worauf sich jedoch der Pfalzgraf noch nicht resolvirt. Derselbe gedenke sich dermaßen zu verhalten, daß ihm nicht nachgeredet werden könne, als ob er sich durch Geiz oder Ambition zu diesem Zug habe bewegen lassen. — Friedrich hofft, bald Näheres mittheilen zu können und wünscht, daß dies alles zu der Ehre Gottes, beständigem Frieden in Frankreich und der ganzen Christenheit dienen möge.

In einer Nachschrift giebt der Kurfürst dem Landgrafen zu erwägen anheim, ob die Angelegenheit der drei Stifter auf künftigem Reichstag auf die Bahn zu bringen sei, zumal weil der König damit umgehe, „daß er solche Stifter ausserhalb der 3 Städte auf andere verwende." — Datum Heidelberg, 1. Mai 76. — Friedrich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

Seinen an Joh. Casimir gesandt, welche bewirkten, daß er etwas von seiner Forderung nachgab (Langueti Epp. III. p. 186). Die Meinung Languet's wird noch heute nicht für unglaubwürdig gehalten (Ranke, franz. Gesch. I, 350) und ist auch insofern begründet, als am 18. April Gesandte der Stadt Bern das Ansuchen in Heidelberg stellten, daß der Kurfürst bei seinem Sohn dahin wirken wolle, daß derselbe die Friedensverhandlung in Frankreich nicht hindere von wegen der 3 Stifter und Städte. Bei der mit den geheimen Räthen darüber gepflogenen Berathschlagung theilte Friedrich mit, daß die Gesandten ihm ad partem angezeigt, sie stünden so mit dem König, daß sie ihm dieses nicht wohl abschlagen könnten; wären aber sonst gar nicht gemeint, Pfalz Ordnung vorzuschreiben. Erst nach mehreren Tagen wurde den Berner Gesandten die officielle Antwort ertheilt, die nach Friedrich's Weisung dermaßen gestellt war, daß daraus abzunehmen, „Pfalz verstehe," wer die dem Frieden entgegenstehenden Hindernisse verursache, nämlich nicht der König, sondern diejenigen, „so das Regiment in Händen." Die Stifter begehre Joh. Casimir anders nicht, denn um die Religionsverwandten zu assecuriren. Protokoll im M. St. A. 90/12.

2) An der Yonne im nördlichen Theil des gleichnamigen Departements.

876. D. Ehem an Ldgf. Wilhelm.

1576 Mai 19. Heidelberg.

Ueber den Abschluß und die Bedingungen des Friedens.

Durchleuchtiger ꝛc. Wellicher gestalt der frid in Frankreich endlich beschlossen, werden E. F. G. aus meines genedigsten herren und S. Ch. G. geliebten sohns herzogen Joh. Casimir's schreiben nach der lengde vernemen. Der beschluß ist den 6. diß ergangen. [1]) Dabei sein gewesen alle herren, so auf diser seiten, ausser des konigs von Navarra, der fern des wegs nit dabei sein konnen. [2]) Auf des konigs seiten ist gewesen die alte konigin und ir tochter, die von Navarra, Montpensier, cardinal von Burbon, Momoranci, Morvillier, Limoges, Byron und Bellivre, und ist solcher fride als bald mit allen trumelen und herpauken bei Villeneuve le Roy ausgeschlossen und publicirt worden. Herzog Joh. Casimir hat sich in der ganzen handlung weislich, bescheyden und dapfer, auch den religionsverwandten zum besten erzeigt, also das S. F. G. herren und knecht die erhaltung ires lebens, einsetzung der gueter und erhaltung der cron zuschreiben. Die furnembste capita seind, das die religion durchaus in Frankreich frey exerciert soll werden, mit allem anhang, ausserhalb Paris und dem hof, doch das daselbst nyemand in seinem haus deßwegen molestiert oder gerechtfertiget werden soll. [3]) Disen punct hat man weiter nit treiben konen; [4]) man hofft aber, Gott werde noch weiter

---

1) Nachdem man über 8 Tage davon parlamentirt und tractirt, sei gestern Nachmittag endlich der Friede beschlossen, ausgeblasen und publicirt worden, meldete Joh. Casimir am 7. Mai aus dem Feldlager vor Villeneuve le Roy an der Seine (richtiger an der Yonne), nach Kassel, wie nach Dresden.

2) In einem Briefe an den Vater vom 9. Mai bedauert Joh. Casimir, daß er den König von Navarra wegen Weite des Wegs und weil sogleich nach dem Uebergang über die Loire die Tractation des Friedens begonnen, nicht habe ansprechen können. „Er hat sich unserer Religion erklärt und das Nachtmahl empfangen." — Interessant ist die darauf folgende Notiz: „Der Behem, so den Admiral umgebracht, hat wollen ausreißen, ist erhascht und erstochen worden."

3) Vergl. das Edict des Friedens (nach dem Herzog von Alençon Paix de Monsieur genannt), wie es am 14. Mai vom Pariser Parlament registrirt wurde, bei La Popelinière II, 299—304.

4) „Und ob wir wohl, schreibt Joh. Casimir dem Vater am 9. Mai, in der Tractation etwas ernstlicher hätten mögen anhalten, so sind allerhand Beschwernisse vorgefallen." — Friedrich aber wünscht, daß der König sobald als möglich durch deutsche Fürsten ermahnt würde, sich von strenger Beobachtung des Friedens nicht abwenden zu lassen; er hält dies für nöthig mit Rücksicht auf den Papst und andere dessen Nachbarn. „Friedrich an Ldgf. Wilhelm, d. Heidelberg, 19. Mai 76.

1576 Mai.

genad verleihen, auf das ime die ehr pleibe. In yedem gubernament wurdet ein parlament von halb Hugenoten und halb catholischen, sampt zweyen präsidenten auch underschiedlicher religion, zu erhaltung und administrierung der justitien verordnet. Alle herren sein restituirt in honores et bona. Dem herzog von Alanzon wurdet das herzogthum Anjou, Turreine [Tourraine] und Berry sampt demjenigen, was er zuvor hat, eingeraumpt. Der konig von Navarra bekompt sein land und guvernament auch, der prinz von Conde dergleichen, und wurdet ime uberdiß auch Perona,[1]) die statt und vestung, zur assecuration gegeben. Acht stett werden den Hugenoten, so sie selbst benennet, zu irer versicherung eingeraumpt, under denen, die sie vor haben, doch das auf des konigs kosten in denselben sye 1200 soldaten garnison mogen erhalten. In den ubrigen stetten, so sie auch innen haben, soll kein gubernator noch besatzung, dieweil es nit noth, sein. La Charite,[2]) dieweil sie dem herzog von Alanzon gelegen, soll ime 2 jar zu handen eingeraumpt werden. Herzogen Joh. Casimir gibt der konig an land und leut jerlich, S. F. G. lebenlang, 20000 franken auf dem herzogthumb und stadt Estampes,[3]) und dann noch 20000 franken auf den gefellen zu Chalon; dabeneben ein stettlin in Burgund[4]) und ....[5]) und bestallung auf 4000 pferd, so lang er den friden halten werde und S. F. G. nichts wider derselben gewissen zu thun schuldig sein soll.[6]) So hat auch der herzog von

1) Péronne im Departement der Somme.

2) La Charité an der Loire, im Departement der Nièvre.

3) Etampes im Departement der Seine und Oise.

4) Wird auch in einem Briefe Joh. Casimir's an Friedrich vom 9. Mai nicht mit Namen genannt, indem es daselbst heißt, der König habe ihm an Land und Leuten 30,000 Franken Einkommen in dem Herzogthum Burgund und eben so viel auf das Einkommen der Stadt Chalons in der Champagne verschrieben. — Friedrich schreibt seiner Tochter Elisabeth am 30. Juni 1570: „sonsten hat ihm der König neben 2 oder 3 Herrschaften im Herzogthum Burgund das Herzogthum Estampes, welches alles in die 50,000 Franken alljährlich ertragen soll, eingeräumt."

5) Die folgenden Worte, die in der mir vorliegenden Abschrift völlig unverständlich lauten: „und sein stalt auf 100 kunften," sollen wahrscheinlich besagen, daß die Gefälle oder Einkünfte des Städtchens auf so und so viel Franken geschätzt sind.

6) In dem Briefe Joh. Casimir's an F. vom 9. Mai heißt es: „Zudem eine Bestallung auf 4000 Pferde, welche ich gleichwohl nicht annehmen wollen, weil sie sogar in genere gestellt gewesen, die Religion, mein Gewissen und das h. röm. Reich gar nicht darin ist vorbehalten gewesen; zudem auch eine Compagnie de cent hommes d'armes, darauf ich den Herrn von Clervant zum Lieutenant auch genommen, und auch zu Château-Thierry zum Gubernator bestellt; verhoff zu Gott, eine Kirche allda aufzubauen, denn in demselbigen Guvernement die Religionsverwandten keine Städte zu ihrer Versicherung erlangen können."

Alanzon J. F. G. das furstenthumb Chateautieri auf derselben lebenlang geschenkt, welches auch in 18,000 franken ertragen thut.[1] Dem Teutschen kriegsvolk wurdet yetz bar 170,000 franken erlegt; der ander halbe theyl innerhalb zweien jaren, wie auch dasjenige, was man meim herren herzog Joh. Casimir von vorigem last und dann herzog Wolfgang's lobseliger gedechtnuß reutern schuldig plieben.[2] Das ist genediger furst und herr die summa, was uns yetz von unsern leuten geschriben, welches alles mit mehren umbstenden E. F. G. soll ferner zugefertiget werden, dann es yetz in eil nit beschehen mogen. Sonsten schick E. F. G. ich hiemit in underthenigem vertrauen copiam, was der anglicus legatus in Gallia an mein genedigsten herren geschrieben, und werden E. F. G. die copei der alten konigin schreibens an J. Ch. G. auch empfahen. Der allmechtig Gott geb das dieser frid ꝛc. — Datum Heidelberg, den 19. Mai A. 1576.[3]) — E. F. G. undertheniger diener Christoff Ohem.

1576 Mai.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) „Der Herzog von Alenzon hat mir das Herzogthum de Chasteau-Thiery an der Marne gelegen, mein Leben lang eigenthümlich geschenkt; ich habe ihm meine 4 Karthaunen verehrt und geschenkt."

2) Aus der Stelle in F.'s Briefe an Elisabeth vom 31. Juli: Ist ihm (dem gemeinen Reitersmann) anfangs 4 Monat Sold, welches sich in die 1,700,000 Franken erstreckt, versprochen; letztlich müssen sie sich mit 2 Monaten ersättigen, und dieselbigen haben sie vor wenig Tagen nicht gar gehabt, und muß dennoch mein Sohn von dem Seinen 100,000 Franken zuschießen, die gedachten 2 Monate zu ergänzen, — ergibt sich, daß es sich nicht blos um 170,000 Franken gehandelt haben kann. — Joh. Casimir schreibt darüber dem Vater am 9. Mai, indem er die große Willigkeit seines Kriegsvolk lobt, es solle dasselbe in 8 Tagen 300,000 Franken, für 300,000 Franken Kleinodien und dann 3 oder 4 vornehme Herren zu Geißeln erhalten, bis noch 1,400,000 Franken gefallen, und des Königs Obligation und Rückbürgen geliefert sind. Bürgen sollen sein alle Cantone der Eidgenossenschaft in der Schweiz, der Herzog von Lothringen, Baudemont, die 3 Stifter Metz, Toul und Verdun sammt Domcapitel und etliche Kaufleute. Auf die künftige Herbstmesse soll ein Monatsold fallen, und alle andere Messe nach einander 2 Monate erlegt werden. Der alte Reuterausstand wird nach diesem „gefallen" und alle Messe 2 Monate erlegt werden. Das englische geliehene Geld, 50,000 Kronen, hat der König auf der künftigen Frankfurter Fastenmesse zu erlegen auf sich genommen.

3) Am 21. Mai sandte Friedrich das in den Anmerkungen verwerthete Schreiben Joh. Casimir's vom 9. Mai in (fehlerhafter) Abschrift nach Kassel, nebst der deutschen Uebersetzung eines uns nicht bekannten Berichts des Rathes Dr. Beuterich, der die ganze Zeit über zu Paris der Friedenstractation beigewohnt. Beuterich erscheint bei Serranus als der Führer und Sprecher der pfälzischen Legation; in den Commentarii V, 182 und 196 finden sich Reden, die er an den König gerichtet.

1576
Juni
21.
s. l.

877. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir und der Friede in Frankreich. Sendung franz. Weins.

Der Kurfürst hat gestern Nachmittag von Joh. Casimir ein Schreiben aus der Nähe von Chaumont erhalten, wonach derselbe mit seinem Kriegsvolk bald hier außen sein würde, wenn er die bereits versprochene Bezahlung erhalten könnte. Er hofft jedoch innerhalb 3 Wochen auf der deutschen Grenze zu sein, daselbst die Reuter abzudanken und sich zu Hause zu begeben.

Der König und seine Mutter möchten den Frieden gern halten, und demjenigen, was versprochen und das Pacificationsedict mit sich bringt, gern Folge leisten; sie werden aber, wie den Kurfürsten bedünkt, daran von denen gehindert, die es billiger befördern sollten. „Mein Sohn schreibt, er hab J. k. W. zum andern Mal lassen ermahnen, daß sie das Edictum um Paris auf 2 Meilen noch ins Werk richten wollen, daraus J. k. W. ernstlich Gemüth zu erkennen; aber es geht noch langsam genug zu."

Joh. Casimir schickt dem Vater 3 Faß französischen rothen und weißen Wein. Wenn der Landgraf noch zur Stelle wäre, so würde er denselben versuchen helfen können. — Herzliche Grüße und Empfehlungen. — „Der alte Mann hat mich im Schreiben aufgehalten, denn er ist darüber eingeschlafen, wie in Mitte dieses Briefes der Augenschein zu sehen. E. L. haben mich zu angenehmen Diensten ganz willig und um so viel mehr würden sie mich verobligiren, wenn sie sich in causa religionis bald erklärten." — Datum in Eile, den 21. Juni 76.

Kassel, R. A. Eigenh.

1576
Juni
29.
Regensburg.

878. Die Räthe zu Regensburg an den Kurfürsten.

Kaiserliche Proposition. Kühle Haltung der Sachsen in der religiösen Frage. Vorstellung an den Kaiser. Die Polnische Frage.

Am 25. d. M. wurde der Reichstag eröffnet,[1] in der Proposition aber „der Religion gar nicht, der Justitien obiter, derjenigen aber, so sich

1) Um von dem deutschen Reiche Hülfe gegen die Türken, die seit dem J. 1574 Feindseligkeiten in Ungarn verübten, zu erlangen, hatte der Kaiser, nachdem er schon auf dem Wahltage die Einwilligung der Kurfürsten dazu erlangt, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dessen Eröffnung vom 1. April bis 1. Mai verschoben wurde, in Wahrheit aber erst in der 2. Hälfte des Juni stattfand. In dem Ausschreiben waren als Berathungsgegenstände außer der Türkenhülfe die Handhabung des gemeinen Friedens und Beschränkung der Kriegswerbungen

der bedrängten Christen mitleidenlich angenommen, ganz ernstlich, jedoch unter einem andern Schein gedacht." [1]) Die Räthe wollen sich in allem der Instruction gemäß verhalten und besonders bezüglich der angeregten Executionsordnung auf dem beharren, was deswegen im J. 70 zu Speier vorgelaufen, „und werden diejenigen, so mehrentheils darunter gemeint, in ihrem Abzug und sonst ihre Schanze um so viel mehr in Acht zu haben wissen."

1576 Juni.

Nachdem, wie schon früher gemeldet, die kursächsischen Räthe sich geweigert, vor Eröffnung der Proposition in die Convocation der Religionsverwandten zu willigen, haben die Pfälzer unterdessen, um Zeit zu gewinnen und sich in künftiger Zusammenkunft darnach zu richten, das, was sie den Gesandten mündlich vorbringen wollten, schriftlich abgefaßt und nicht allein den Sachsen und Brandenburgern, sondern auch Andern mit dem Begehren zugestellt, die Schrift weiter zu verbreiten. Die Sachsen und Brandenburger aber wollten nicht gestatten, daß Andere hinzugezogen würden, ehe die kurfürstlichen Räthe unter sich einig wären. Erst das von ihnen Vereinbarte sollte den Andern ex uno ore vorgetragen werden, wie es altes Herkommen und besonders im J. 55 bei Aufrichtung des Religionsfriedens beobachtet worden. Obgleich die Kurpfälzer dagegen erinnerten, daß es auf den vorigen

---

und Truppendurchzüge, die Beförderung einer gleichmäßigen Justiz am Kammergericht, strenge Execution des kaiserl. Münzedicts und andere Angelegenheiten bezeichnet worden. Kurfürst F. ordnete dazu folgende Gesandte ab: Ludwig von Sayn, Graf zu Wittgenstein (Großhofmeister), Joh. Philipp Freiherr zu Hohensachsen, Gerhard Pastor, der Rechten Doctor (Vicecanzler zu Heidelberg), Philipp Wambold von Umbstadt (Burggraf zu Starkenburg), Wolf Haller, Melchior von Salhausen (Pfleger zu Nabburg), Ludwig Culmann und Joh. Hartlieb, beider Rechten Doctores. Die vom 4. Juni datirte weitläufige Instruction, welche der Kurfürst ihnen mitgab (M. St. A. 544/13 f. 62—96), hat Häberlin Bd. 10 in der eingehenden und sorgfältigen Geschichte des Reichstags bei den einzelnen zur Verhandlung gekommenen Materien in genügenden Auszügen mitgetheilt, so namentlich S. 15, 20, 70, 87 ff., und ganz besonders 236—59, wo es sich um die Erklärung des Religionsfriedens und die Abstellung der Religionsbeschwerden der Evangelischen handelt. — Aus der umfangreichen Correspondenz Friedrich's mit den Reichstagsgesandten nebst Denkschriften und Protocollen, so wie aus dem gleichzeitigen Briefwechsel mit befreundeten Fürsten, namentlich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, können wir in Rücksicht auf den Raum nur einiges Wenige hervorheben, was uns für die pfälzische Politik und die Geschichte jener Zeit von besonderm Werth zu sein scheint.

1) Es ist damit der 2. Punkt der k. Proposition, die Handhabung des gemeinen Friedens und die Abschaffung der immer mehr einreißenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge betreffend, gemeint. Das Nähere bei Häberlin X, 69 ff.

1576 Juni.

Reichs-, Deputations- und andern Versammlungen anders gehalten worden, konnten sie doch nicht durchbringen und mußten sich, um Trennung zu verhüten, fügen. Als nun darauf die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten zur Berathschlagung kamen, ließen sich die Sächsischen und Brandenburgischen in ihren votis vernehmen, „das die sachen (welche wir gern, uff maß angeregte unsere schriftliche proposition anleitung gibt, doch mit mehrer usfurung gericht gesehen, wie dan albereit uff solchen fall schon die feder angesetzt gewesen) zu unterscheiden, dieweil etliche im religionfriden und etliche in desselben nebendeclaration begriffen und etliche nit, und den anfang von jungster alhie beschehener verschiebung zunemmen, dorumben wir uns auch an heut inligender schriften an die kei. Mt. mit inen vereinbaret, wie dan die chf. Sachsische dieselb letzlich selbsten corrigirt und durchstrichen, das mans an dem stilo leichtlich merken kan. Dieweil wir es nun nit weiter bringen mögen, haben wir an heut die furstliche, graffliche und stettische gesanten auch erfordert, und nachdem sich dieselben mit uns vereinigt, solche schrift disen abend der kei. Mt. neben den dorin specifizirten beilagen und alhie von newen einkommenen supplicationibus durch einen ausschuß uebergeben.[1]) Doruff sich dan J. Mt. erklert, das sie sich, was vormals, sonderlich A. 66 und A. 70, auch uff jungstem waltag J. Mt. hierunter angebracht, zuerinnern; das aber solches bisher unerörtert still gelegen, were uß furgefallenen wichtigen verhinderungen beschehen. Sie wolten aber die uberreichten schriften ersehen und nach befindung uff mitl und weg gedenken, das die unbillige beschwerungen genediglichen abgeschafft und die stende beider religion bei gutem friden, lieb und freundschaft erhalten werden möchten.' Aus Polen ist Laski angekommen, um dem Kaiser Mittel und Wege anzuzeigen, wie er zur Krone Polen gelangen könne, während die andere Polnische Botschaft sich vernehmen läßt, daß man den Kaiser nicht zu einem König zu haben gedenke, woraus man erkennt, wie böslich der Kaiser durch Laski verführt wird[2]) ꝛc." — Regensburg, den 29. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 79. Orig.

---

1) Im Auszuge bei Häberlin X, 266 ff.; vollständig bei Lehenmann de pace religionis II, 20.

2) Nachdem Heinrich von Anjou aus Polen entflohen war, hatte Kaiser Maximilian die Wahl auf seinen Sohn Ernst, eventuell auf sich selbst zu lenken gesucht und war auch von einer großen Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Gnesen stand, zum König von Polen erwählt worden. Ehe er jedoch von der Krone Besitz nahm, erlangte eine andere Partei, die sich für den Woywoden Stephan Bathori von Siebenbürgen, den Gemahl der polnischen Prinzessin Anna erklärte, das Uebergewicht, so daß Maximilian nur mit Gewalt die Regierung hätte an sich bringen können. Diese Gegenpartei ordnete nicht nur Gesandte

879. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576 Juni 30. Regensburg.

Vom Reichstag; insbesondere die Türkenhülfe.

Die Gesandten Alençon's sind heute angekommen, [1]) und von dem von Hohensaxen angesprochen worden; es soll ihnen auch sonst alle Ehre erwiesen werden.

Lazarus von Schwendi ist noch nicht da; darum konnte man von ihm wie auch von Andern über die Erledigung des gefangenen Herzogs (Joh. Friedrich), den Landsbergischen Bund, das kölnische Stift, die Freistellung und was Bayern mit Sachsen davon tractirt, noch nichts erforschen.

Den ersten Punkt der kaiserl. Proposition, die Türkenhülfe betreffend, wurde heute in allen Räthen berathschlagt. Im Kurfürstenrath merkte man an Mainz, Trier und Cöln, daß sie sich in das weitläufige Werk nicht

---

den Reichstag ab, sondern auch an einzelne Fürsten Deutschlands, um zu verhüten, daß Maximilian die Unterstützung des Reichs gewinne. In Heidelberg erschienen in der 2. Hälfte des Juni Threcius und Lasicius, welche den Kurfürsten in der Ansicht bestärkten, daß man den Kaisern von allen Gewaltmaßregeln zurückhalten müsse, und zwar um so mehr, als in dem achtjährigen Waffenstillstand, den die Türken mit dem Kaiser gemacht, neben Frankreich und den Venetianern auch die Krone Polen inbegriffen wäre, so daß die Ersteren den für einen Feind ansehen würden, der einen derselben beleidige. Lasli und andere Anhänger des Kaisers suchten diesen gewinnsüchtiger Weise auszubeuten. In diesem Sinne hatte Friedrich zu der Instruction, die er seinen Räthen mitgegeben (Häberlin X, 229), hinzu am 26. Juni ausführlich geschrieben. Vergl. Nr. 882. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Kurfürst bei seiner Haltung in dieser Frage auch das Interesse des Protestantismus in Polen in Betracht zog; denn nie ließ er diesen Gesichtspunkt aus dem Auge. Zu dem Briefe an die Räthe in Regensburg vom 26. Juni finden wir die Nachschrift: „Wir lassen auch euch hiemit in originali zukommen, was uns die ecclesiae Poloniae in causa religionis zugeschickt, auf den Fall etwas deswegen furfallen solt, sich dessen haben zugebrauchen, und ist uns seithero von Schweizern, ob sie eine schickung naher Regenspurg abzufertigen bedacht, nichts weiters zukommen."

1) Wie F. unter andern an den Landgrafen Wilhelm am 26. Juni schrieb, waren kurz zuvor 2 Gesandte des Herzogs Alençon bei ihm eingetroffen, deren einer, de la Vergne, noch ein Papist, aber ein aufrichtiger Mann, der andere, Cussi (Coucy?) genannt, „unserer Religion zugethan" war, — welche dem Kurfürsten „von wegen des getroffenen Friedstands" congratulirten und zum höchsten geleisteter Hülfe und Beistands halben dankten. Sie reisten nach Regensburg weiter, um dem Kaiser und den Fürsten solchen Friedstand anzukündigen mit der Bitte, durch eine Legation und auf anderm Wege den König in Frankreich zur Aufrechthaltung des Friedens zu ermahnen.

1576 Juni.

einlassen, aber doch dem Kaiser eine mitleidenliche Hülfe alsbald bewilligen werden, da man, auch wenn man anfangs die Beschwerungen der verarmten und durch vielfältige Durchzüge, Theuerung und Mißwachs heimgesuchten Unterthanen, auch die Sperrung der Commercien und den Mangel der heurigen Früchte vorschützen wollte, doch zuletzt etwas würde thun müssen. Die Sachsen und Brandenburger aber werden, wie man an ihren Votis merkt, dabei nicht stehen bleiben, sondern „viel ein Mehreres eingehen," weshalb die Pfälzer mit weiterer Ausführung der angeregten Beschwerungen („welches gleichwohl bei den andern nicht besonderes Ansehen gehabt") mit den Geistlichen sich verglichen, ohne sich jedoch der Hülfeleistung halben soweit zu erklären.[1]) — Regensburg, 30. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 116. Orig.

1576 Juni 30. Heidelberg.

880. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Der Abt von Fulda. Aus dem Collegium Germanicum zu Rom.

Die Uebertragung der Administration des Stiftes Fulda von dem Abt Balthasar auf den Bischof Julius zu Würzburg[2]) hält Friedrich mit dem Landgrafen für eine papistische Praktik, um das angefangene Werk (der katholischen Reaction) mit größerer Autorität hindurchzudrücken und den Adel und die Stände A. C. auf dem Reichstag zu stillen. Es ist männiglich bewußt, daß der Bischof ein großer Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschmeiß ganz und gar umgeben ist. Der Kurfürst glaubt auch nicht, daß diese Dinge ohne Wissen und Erlaubniß der k. Mt. und des Erzbischofs von Mainz vor sich gehen.

F. theilt dem Landgrafen Abschrift eines ihm auf wunderbare Weise mit vielen anderen Briefen in die Hand gekommenen Originalschreibens mit

---

1) Zwei Tage später (2. Juli) melden die Räthe schon, daß man, so viel sie vernehmen, den Kaiser mit einer stattlichen Hülfe und Steuer nicht verlassen, sondern viel mehr, als A. 59 geschehen, bewilligen werde. Um die Stände desto eher zu bewegen, sollen etliche Landsassen und Herren aus Oestreich, Steiermark und anderen den Türken nahe gelegenen Orten nach Regensburg kommen, ihre Noth zu klagen und um beharrliche Hülfe anzusuchen. Im Fürstenrath wird solcher Punkt gegen das alte Herkommen durch einen Ausschuß tractirt, was zur Einwilligung nicht wenig helfen wird. Die Pfälzer müssen fürchten überstimmt zu werden.

2) Die Vorgänge, unter welchen der als Verfolger der Protestanten bekannte Abt Balthasar im Streit mit Capitel und Ritterschaft die Regierung des Stiftes an den Bischof Julius von Würzburg für einige Zeit abtreten mußte, siehe bei Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, S. 134 ff.

„so gen Rom ins neue Collegium Jesuitarum Germanicum gehörig, daraus wir verstanden, daß eine große Anzahl des Adels ihre Kinder in solchem Collegio daselbst allbereit haben und instituiren lassen, also wohl zu ermessen, was sie künftig Gutes in Deutschland anstiften werden. Auf unserer Seite richten wir die Schanz zu Grunde, die Papisten aber nehmen ihrer Schanz wohl wahr und richten täglich mehr auf und an, und werden E. L. aus obberurter Copei der Jesuiter Schreibens vernehmen, was sie der begehrten Freistellung halben für Gedanken haben. — Der Kurfürst ist nach einem gestern von Joh. Casimir erhaltenen Schreiben der tröstlichen Hoffnung, daß derselbe innerhalb wenig Tagen bei ihm ankommen werde. — Heidelberg, den 30. Juni 76.

1576 Juni.

M. St. A. 110/3 f. 10. Concept von Ehem's Hand.

881. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 Juli 3. Kassel.

Was hinter der Fulda'schen Sache verborgen liegt.

Hat über die Vorgänge zu Hammelburg (im Stift Fulda) in den letzten Tagen Genaueres erfahren, wonach in der That der Abt Balthasar seiner Regierung entsetzt und an seine Statt mit seiner tali quali Verwilligung der Bischof zu Würzburg zum Administrator verordnet ist.

„Nun wissen wir warlich in unserer einfalt nicht zueschliessen, ob wir diese dinge und verlaufungen vor schimpf oder ernst verstehen sollen; dann das ein kra der andern die augen ausbicken und ein jesuitter den andern verfolgen solte, solchs dunkt uns, sonderlich bei jetzigem angehendem reichstage und nach gelegenheit dieser leüft, nicht wol glaublich zu sein. Achtens derwegen dahin, das anguis in herba latere und diß ganze werk von den papistischen practicanten dahin angesehen sey, das man uns die klage und vorstehende publicirung keisers Ferdinandi declaration darmit zu hindertreiben sich unterstehen wolle, und do man umb diser verenderung willen das erhalten könte, das die vorstehende ansuchung umb erhaltung publicationis keisers Ferdinandi declaration uff disem reichstag nicht geschehe oder zum wenigsten als supervacanea et emortua möchte verschoben oder gar uffgehoben werden; wurd man alsdan die baiden prälaten leichtlich mit einander vergleichen und den bischof zue Würzburgk dahin zuweisen wissen, das er dem abt die administration wiederumb ließ zukommen: also wird das lezte ärger als das erste werden.

Dise suspicion vermeret uns nicht wenig, das vorgeben wird, das solche degradation mit vorwissen und gutachten des churfursten zu Meinz,

1576 Juli.

herzogen von Baiern, ja wie ezliche sagen, des cardinals Moroni [1]) selbst soll geschehen sein, welche sonder zweifel nichts mit gutem willen werden nachgeben, so irer religion abtreglich und der reformirten zuetreglich sein magk. Darumb halten wir darfür, das ungehindert diser collusion man mit unser rechtmessigen und wolbegründten forderung umb confirmirung und publicirung keisers Ferdinandi declaration uff disem reichstag hette vortgeschritten und solche mit ernst getrieben und nicht uff einen andern reichstagk und also uff die lange ban verschieben lassen 2c." — Kassel, den 8. Juli A. 76. — Wilhelm 2c.

M. St. A. 110/3 f. 212. Orig.

882. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

1576 Juli 5. Heidelberg.

Die Religionsfrage. Cardinal Morone. Nothwendigkeit der Eintracht. Türkenhülfe und Polnische Frage. Die Einmischung in „fremde Händel" und die deutsche Libertät.

Hat die Berichte der Gesandten vom 29. und 30. Juni nebst Beilagen erhalten. Auf die in der kaiserl. Proposition berührten Punkte sind die Räthe im Allgemeinen hinlänglich instruirt; auch kennen sie des Kurfürsten Meinung aus den frühern Verhandlungen. Indeß will es F. an folgenden Erinnerungen nicht fehlen lassen.

„Und nemblichen, als in berurter proposition der religion gar nicht gedacht, solchs sollte uns zwar in betrachtung, das derntwegen dises orts ringe verbesserung zuverhoffen, so hoch nit anfechten; möchten aber wol leiden und wundschen, das nurn nichts da entgegen abermaln getrachtet und angesponnen, in massen euch zum theil noch indenk, wie vor zehen jarn zu Augspurg beschehen, alda wir von ungeferden darzu kommen; daruff gleich bald die Baionisch und andere büntnussen, ja alle seithero in und ausserhalb reichs fürgangne und noch werende unrugen und viel christliches blutvergiessen gefolget ist, welchs izo desto mer zubesorgen stehet, weiln der cardinal Moronus sich so zeitlich uff die bane gemacht, welcher vor andern ein abgefeumbter practicirischer kopf und zu denen hendeln fast qualificirt sein solle. [2]) Darumben ein notturft, das ihr in denen sonderbarn religions-

---

1) S. über den Cardinal Morone die folgende Nummer und Anm.

2) Ranke (sämmtliche Werke VII, 108) nennt den Cardinal Morone „den geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat," und beweist aus den bei Theiner, Annales ecclesiastic. T. II. abgedruckten Briefen des Cardinals, wie sehr er die Seele des Widerstandes war, auf den die Forderungen der Protestanten auf dem Reichstage stießen.

versamblungen dannochten hievon anregung und erinderungen thuent, was nemblichen obberurter gestalt, insonderheit auch auf der kei. Mt. selbsten kurzs daruff zu Fulda gethane warnunge, was wider die ultramontanos der zeit andere furgefaßt und fürter eines nach dem andern im werk also erfolget seie, dasselbe auch noch immerfort weren thue, ja schon im reich hin und wider durch das eingeschlichen jesubiterisch geschmais ebenmessig angezettelt, und ligt ferner nur an dem, das man wie bisher diserseits noch ein kleine zeit allentheils schlaffend zusehe rc."

1576 Juli.

Sie sollen die religionsverwandten Stände ermahnen, den geschwinden giftigen Anschlägen entgegen zu trachten, sich besser zusammen zu thun, und sich keineswegs spalten zu lassen, wie namentlich der päpstliche Gesandte, nicht weniger als zu Augsburg geschehen, versuchen wird.

Auch mit den anderen kurfürstlichen Abgesandten sollen sie, so viel ohne Verletzung der Hauptsachen immer geschehen kann, jede Trennung vermeiden.

Mit der der k. Mt. überreichten Schrift ist F. im Allgemeinen zufrieden, hält es aber für nöthig, daß solche Dinge, wie sie in genere wohl verfaßt und angebracht, fürderhin omni habita occasione in specie fortgetrieben und besonders aber denen von Bibrach und Andern, welche wegen obliegender Gefahr nicht werden erscheinen können, die Hand geboten und dahin getrachtet werde, daß unpartheiische Commissarien beiderlei Religion an solche Ende geordnet werden. — Was die begehrte Türkenhülfe betrifft, so findet der Kurfürst, daß es eben das vorige Lied ist, worauf die Räthe hinlänglich instruirt sind. Ein Einbruch des Türken ist während des achtjährigen Waffenstillstands nicht zu fürchten, wenn man ihn mit der Polnischen Handlung nicht reizt. „Und sollt ihr euch keineswegs von unserntwegen in das gesuchte weitleüfige werk oder einig kriegswesen einlassen, noch auch hierzu sonderbare gelthulfen zulaisten bewilligen. Dann wir es genzlich darfur halten, je mer man gelts hierzu vertröste, je mer man ursach und anlaitung gebe den Türken zuirritirn und grössere beschwerungen auf sich zuladen."

„Da aber I. Mt., wie wir gleiche beisorg tragen, etwas uß mitleiben an gelt bewilliget werden solte, habt ihr euch mitgegebner instruction gemeß darin zuverhalten und es eurs theils dahin zudirigirn helfen, [das solches] mit eim andern dann des Türken namen beschehe, auch die ziel und termin zu dern erlegung so fern hinaus erstreckt werden, damit es den stenden und deren underthanen (welche dann diser lands orten dises und nechst künftiges jars schwerlichen etwas geben könden) erschwinglich seie. Darbeneben ihr auch iderzeit, da einiger bewilligung gedacht, anregung zuthun, das in anderen volgenden, sonderlichen dem gesezten executionspuncten nichts nachtheiligs und dem reich oder dessen glidern präjudicirlichs und bedenklichs tractiret

1576 Juli. noch statuiret werde, uff welchen fall dann wir zu einiger angeregter hülfleistung nicht verpunden oder schuldig sein wolten, welches ihr auch künftig bei dem andern puncten, da es euch nötig bedunket, iderzeit zu widerholen ꝛc."

Bezüglich der Polnischen Sache ließ es F. bei dem frühern Befehl bewenden. Laski's Ankunft und Vorgeben irret ihn nicht, da der Mann aus frühern Handlungen hinlänglich bekannt ist, so daß zu verwundern, daß Verständige in solche Leute soviel Vertrauen setzen, welche nur ihren Gewinn hierin suchen. Daß nun die Deutschen und das Reich denen ihre Säckel mit Geld füllen sollen, will sich übel reimen. [1]) — Hat entgegen der Meldung der Gesandten von unterrichteter Seite erfahren, daß die Preußen, namentlich der Adel, zu Bathori halten. Damit sie möglichst gute Nachrichten empfangen, sollen die Räthe mit den Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich und andern vertrauliche Correspondenz halten. — Die Gesandten der Polnischen Stände, die des Reichs Feinde nicht sind, haben allen Anspruch auf dem Reichstag gehört zu werden.

Was den zweiten Prinzipalpunkt, die Landfriedensexecution, betrifft, so werden die Räthe alles das zurückzuweisen wissen, was von Einmischung in fremde Händel, auch von geforderter Aufzeigung der kaiserl. Patente und „dergleichen gesuchten geschwinden Griffen" darin gesetzt ist. „Dasjenige, was in den Niederlanden und Frankreich vorgegangen ist und noch nicht aufhört, kann man mit Nichten für fremde Händel, sondern nur für solche halten, die uns hart mit betreffen", ja die auch wol uber uns zum theil craft obangeregter zu Fulda furgangner kai. warnunge würklich gemainet und berait gangen weren, da es der gütige Gott so lang nicht hette verhütet und abgewendet. Zu dem auch daher zubescheinen, das es nicht frembde hendel, weiln sich der pabst, wie auch die kei. Mt. selbsten und andere mer drumben annemmen, darzu furschub, furderung oder verhinderung thun, und da es also argumentirens gülte, würde man sich aller Italianischen, Schwedischen, Polnischen, Lieflendischen, Dennemärkischen und also aller andern gleichmessigen handlungen dergestalt entschütten und sagen konden: quid ad nos si moriantur Greci? Ueber das werden wirs zwar zu allen theiln in seckln wol innen, was wir an so langer unaufhörlicher versperrung der commertien für mergklichen abgang erdulden, und obs das reich nicht selbsten berüre, und kan ein iglicher bei sich leichtlichen

1) In einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm vom 13. Juli spricht F. die Befürchtung aus, daß man unter dem Schein der Türkenhülfe dasjenige werde zahlen müssen, was man den Polacken in die Tasche geworfen und andern ihrer M. dargeliehen, welches sich auf etliche hundert tausend Thaler belaufen solle.

ermessen, ob nit viel billicher dasjenig, so der Polnischen sachen halben jezo gesucht wurd, fur frembde hendel zu achten seie. So ist es ja nicht selzam, auch ganz unverbotten, mit benachparten landen und regenten in guter nachparlicher correspondenz zusizen. Dann so ainfaltig keiner ist, der nicht wisse, was es seie, einen guten oder bösen, starken oder schwachen nachparn zu haben."

„Und ist euch zuvorn bewust, wie es mit den angezogenen kei. patenten anhero zugangen, das nemblichen solche zu den benachparten unrugen dem einen theil freiwilliglichen gegeben, dem andern aber solche verwaigert und ganz ernstliche verbott geschehen. Derwegen solt ihr euch bei disen puncten habender instruction gemeß verhalten, und lassen euch hierbei abschrift zukommen, was wir eben dises puncten wegen an die beide unsere benachparte mitchurfursten Meinz und Trier, weiln es die glegenheit also geben, gelangen lassen. [1]) Daruff wir uns keinen zweifel machen, beide ihre LL. werden dern reten zu Regensspurg dasselbe nicht verhalten, uff welchs ir und was von inen darinnen erfolget, achtung zu geben und fürter darnach zugerichten, euch auch dessen gegen andern gleichmessig vernemmen zulassen und also durch dise gelegenheit sie dahin zu vermanen uff die wege und mittel zu brachten, wie dem hauptwerk aller sollicher unrugen und beschwerungen abzuhelfen, sampt das man desto weniger bedenken habe, die angemute und furtgeschlagene schickungen noher Frankreich zuthun, umb steife handhabe uffgerichten religion fridens, auch dergleichen bei den Niederlanden einest zu befürdern, damit nicht durch solch langes zusehen andern ursach gegeben, des orts die hende einzuschlagen, wie dan bewust, das darnach vleissig gebrachtet wurdet. Ob nun dasselbe mit des reichs nuzen und reputation könde zugehn, stehe wol zuerwegen."

„Bei disen puncten were auch der sachen fast dinlich, das durch die von Straßburg und andere ihrs gleichen stette ihre hiervor uberraichte gravamina

1) Auch dem Landgrafen Wilhelm schickt F. Abschrift von dem an Mainz und Trier gerichteten Briefe und hofft, daß auch der Landgraf seinen Räthen gleichen Befehl gibt und Anderen die Augen zu öffnen weiß. „Sollte man laut des 2. Artikels der Proposition gegen die deutsche Freiheit, wie A. 70 zu Speier auf der Bahn gewesen, unterstehen zu statuiren, uns Deutschen ein Gebiß anzulegen und denjenigen, so den bewußten Christen Hülfe geleistet, eins drein zu schlagen, welches das Schlänglein, so darunter verborgen und E. L. als dem Verständigen zuvor bewußt ist, und wir Deutschen dasselbe nachgeben sollten, so möchte man wohl von uns sagen, wir wären in der Fastnacht geboren." „Das sind aber, heißt es an einer späteren Stelle, die rechten Mittel, eins mächtig zu werden, wenn man ihm die Flügel bindet und Schwingfedern ausrupft, daß er nicht mehr fliegen kann." — Der Erfolg zeigte, daß F. für seine Ansichten von deutscher Libertät auch in katholischen Fürstenkreisen Zustimmung fand. Häberlin X, 73—87.

1576 Juli. abnemmender commertien halben izo repetiret und also dadurch dise sachen desto mer gedrieben wurde, wie wir auch befelhen mit gemelt Straßburgischen gesandten in dem und sonsten, worin es euch nach gelegenheit dem personen füglich dunkt, gute correspondenz zu halten......"

Nachschrift.

Hat aus einem dritten Schreiben vom 2. d. M. vernommen, daß bei der Türkenhülfe andere viel mehr, als im J. 59 geschehen, bewilligen werden. Er hätte kein so großes Bedenken, ein geringes weiter zu thun, wenn es in der armen Unterthanen Vermögen jetziger Zeit wäre und man nicht vorher schon zur Genüge wüßte, daß dies Geld nicht zu den vorgegebenen Sachen und Nöthen, sondern wohl zu andern Händeln gebraucht würde, wobei wenig Gedeihen und Segen sein könnte. Es bleibt daher bei der Instruction, und wenn andere weiters bewilligen, so haben die Räthe sich zu erbieten, darüber nach Heidelberg zu berichten. „Und irret uns in dem nicht, was Andere diesfalls thun, welche wohl leicht hierin willigen, aber bei verzogner Leistung einen gnädigeren und entsessenern Fiscal haben als wir." „Es ist's auch sonderlich mit denjenigen Ständen und Unterthanen, die sich allein von Weingewächs nähren, und erhalten müssen, aber nun in zwei Jahren nichts oder wenig zu erwarten und ganz ungewiß, was fürder erfolgen kann, viel anders beschaffen denn mit andern, die dergleichen Schaden nicht empfangen." — Die Bildung eines Ausschusses im Fürstenrath ist als eine unstatthafte Neuerung zu tadeln, da es in Geld- und Religionssachen dergestalt nicht Herkommen ist. — Heidelberg, 5. Juli 76. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 110/1 f. 155. Orig.

1576 Juli 7. Regensburg.

883. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

Türkennoth; Willigkeit zur Hülfeleistung.

Als es wieder zu einem „Rathgang" kommen sollte, erhob sich zwischen den Mainzern und Sachsen Streit wegen des Ansagens. Jene ließen dies durch einen Canzleischreiber thun, während die Sächsischen vermeinten, daß das Ansagen auf ihren Befehl durch den Reichsmarschall geschehen sollte: sie wollten daher nicht zum Rath kommen. Erst nach vier Tagen gelang es, einen Vergleich herbei zu führen.

Inzwischen berief der Kaiser aller Stände Räthe und Botschaften zu sich und hielt ihnen persönlich die große Gefahr und Noth der Türken halben vor; mit einem Geringen sei nicht geholfen, sondern es müsse statt eines Römerzugs eine beharrliche Hülfe sein. Als dann die Pfälzer sich bei den

Einzelnen im Geheimen erkundigten, was sie endgültig zu thun entschlossen wären, ließen die Brandenburgischen sich vernehmen, daß, obwohl ihres Herrn Unterthanen zum Höchsten verarmt und mit einer merklichen Schuldenlast beladen wären, so daß einige Türkenhülfe schwer zu erheben sei, während es ihr Herr in der Kammer auch nicht habe, so müsse man doch den Sachen helfen. Nach ihrer Meinung sollte der einfache Römerzug 12 Monate lang, wie im J. 70 zu Speier, obwohl der Kaiser damit nicht zufrieden sein werde, bewilligt werden.

„Die Sachsischen lassen sich vernehmen, man könne so viel nicht willigen, sie wollens mit und noch mehr darüber bewilligen.

Denen im fürstenrath ist durch ihre directores und Osterreichische der weg des gemeinen pfennings ungeverlich uff maß, wie derselbig &c. 42 umbgelegt, furgebildet worden.

Die landgravische Hessischen haben bevelch den einfachen römerzug uff zwelf monat zu bewilligen, wie anno &c. 70 zu Speier geschehen; mit denen stimmen andere mehr zu.

Gestern vor mittag ist man im chfl. rath so weit kommen, das Trier obangeregte Speirische hulf und, wa es nit genug, noch sechs monat weiter bewilliget, Coln aber fast uff den gemeinen pfenning gedeutet. Wir an stat E. chf. G. haben uns uff die bewilligung, welche A. 59 weiland keiser Ferdinanden beschehen und 500000 fl. einmal ertragen vermag, habender instruction vernemmen lassen, mit dem anhang, das J. kei. M. solche bewilligung dozumal zu ganz gnedigem und freundlichem dank angenommen, wie wir auch dorfur hielten, die izt regirende kei. Mt. wurde nicht weniger iztmals mit solcher hulf wol contentirt sein, und das deroselben nicht allein die itzige ungelegenheit der stende und unterthanen, sonder auch das in wehrendem fridstand der stende billich genzlich zu verschonen zu gemuet zufuren, damit nach verlauf des achtjärigen fridstands die stende uff den notfall desto mehr der kei. Mt. die hulfliche hand bieten konten, welches aber unmuglich sein wurde, wan inen hierzwischen nit ruhe gelassen werden solte, bei welchem allen wir gleichwol auch vermeldet, das vor allen dingen vonnotten sein wolte, in den Niderlanden einen bestendigen friden uffzurichten, sonsten würde es den stenden, so dem Rheinstrom am nechsten gesessen, fast schwer fallen, etwas zuleisten. Heut diesen morgen ist man im churfursten rath nach vilen umbfragen so weit kommen, das Trier, Coln und Brandenburg den einfachen römerzug uff 16 oder 18 monat lang bewilliget, denen dan Saxen und Meinz beifall gethan, und stehet nunmehr davon zu reden, uff welches unter disen zweien zu schliessen, nemlich ob 16 oder 18 monat zu bewilligen. Wir halten es aber endlich darfur, der fünf churfürsten räthe alle werden uff die 18 monat schliessen, und ist wolzubesorgen, es werde dabei auch nit bleiben, sondern

1576 Juli.

die contribution bis uff 24 monat einfach gelangen. Wir sind bißhero bei unser habenden instruction gebliben; allein damit man wissen möchte, wie die summen der 500,000 fl., daruff unsere instruction gerichtet, bei den stenden einzubringen, haben wir den einfachen römerzug 8 monat lang furgeschlagen, welche zusammen nit gar 600000 fl. ertragen. Wir haben auch bei disem furschlag nit allein die notwendigkeit des Niderlendischen fridens erholet, sonder auch austrucklich gemeldet, das wir weder in disem noch andern puncten endlich schliessen könten, es hette dan die kei. Mt. sich zuvorderst uff der stende der Augspurgischen confession ubergebene schriften resolvirt, welchen vorbehalt die Brandenburgische assumirt und erholet, die Sachsischen aber gar darwider sich vernemmen lassen."

Da sie, die Räthe, also überstimmt werden, erwarten sie des Kurfürsten Resolution darüber, ob sie auf dem ersten Befehl beharren oder mit dem bereits fast endgültig gefaßten Beschluß sich vergleichen sollen. Sie haben Nachricht, daß man im Fürstenrath die begehrte Contribution auch hoch spannen werde, und da sie sich erinnern, daß der Kurfürst, wenn er auch auf frühern Reichsversammlungen, wie insbesondere A. 66 zu Augsburg, seine Angelegenheit angezogen und deshalb weniger, als sonst insgemein bedacht gewesen, bewilligt, dennoch sein „Angebühr" vermöge gemeiner Bewilligung wie andere Stände völliglich entrichtet, so geben sie zu bedenken, ob es nach Gelegenheit jetziger Zeit und noch bevorstehender weiterer Tractation, namentlich des andern Hauptpunktes der Proposition, rathsam sei, sich von andern zusammenstimmenden Ständen vergeblich abzusondern, den Undank zu verdienen und doch nichts damit auszurichten. [1])

1) F. antwortete darauf am 13 Juli, daß er die Gefahr, die von dem Türken drohe, für nicht so schlimm erachte, indem derselbe, zur See mit Italien beschäftigt, zu Lande nichts unternehmen, sondern den Frieden halten werde, wenn man ihn nicht unnöthiger Weise reize. Der Kurfürst will daher nicht mehr als einen einfachen Römerzug 12 Monate lang bewilligen, und auch dies nur unter der Bedingung, daß die übrigen Punkte der Proposition nach Gebühr erledigt werden, „und irret uns nicht, was Sachsen diesfalls thut, welcher villeicht daher mehrern vortheils dann wir zuverhoffen, auch villeicht ein guten theil solches gelts für seine hinaus gelegten summen selbsten zu gewarten." Sollen dem Kaiser die Lage der Pfalz vorstellen, daß es nämlich abgesehen von allem andern mit den pfälzischen Landen eine weit andere Gestalt als den Mitkurfürsten hat, „welchen die ingesessene graffen, herrn und von adl sampt deren aller underthanen hierzu zu steuer kommen; da hingegen die unserige (ungeachtet dieselben in unsere regalien mitbegriffen und wir die von I. Mt. und dem reich zu lehen dragen) itziger Zeit dern angepür I. Mt. besonder verrichten, wie ihr uff den fall das alles wol auszufüren wissend." Auf den gemeinen Pfenning, auf den etliche hingedeutet, sollen sie sich auf keinen Fall einlassen.... Datum Heydelberg, den 13. Juli 1576.

Sie berichten ferner, daß sie schon etliche Male die Kursächsischen und Brandenburgischen Räthe ersucht, mit ihnen und andern evangelischen Botschaften bei dem Kaiser um die besprochene Resolution anzuhalten; „aber die Sächsischen alle Male hinter sich gezogen, wie auch noch." Sie wollen unnachsichtlich anhalten und an sich nichts fehlen lassen ꝛc. ꝛc. — Regensburg, d. 7. Juli 76.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 147. Orig.

884. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576 Juli. 11. Regensburg.

Der Kaiser und die Religionsfrage. Große Selbstbeschränkung der Evangelischen. Türkenhülfe.

Nachdem die kaiserl. Resolution auf die von den evangelischen Ständen überreichte Beschwerungsschrift sich bisher verzogen, und die andern Gesandten und besonders auch die Kursächsischen und Brandenburgischen ihrem Befehle gemäß mit ihnen sich dahin verglichen, vor Erlangung jener Resolution sich in keinen endgültigen Beschluß bezüglich der proponirten Hauptpunkte einzulassen, haben sie gestern nebst den Sächsischen und den Brandenburgischen Räthen sammt des Fürsten- und des Städteraths Ausschuß den Kaiser mündlich und schriftlich laut beiliegender Copie [1]) um Beförderung der Resolution gebeten. „Doruff dan I. Mt. sich erstlich der verweilten resolution entschuldigt, mit vermelden, das sie gleichwol berurte vorige schriften zuverlesen forgenommen, sie hetten aber andern obligenden wichtigen sachen und gescheft halben bisher nicht gar dorburch kommen mögen, woltens doch noch mit ehistem thun und sich sovil möglich uffs förderlichst erkleren. Müssen also desselben erwarten und vermerken wir darneben von gedachten churf. Saxischen und Brandenburgischen reten sovil, das es inen, wie auch der andern evangelischen fursten gesandten allein umb die in A. 55 gegebene nebendeclaration des religionfridens zuthun, und das sie sich in den ubrigen angebrachten gemeinen und sonderbaren gravaminibus nit vil uffhalten oder bemühen, wie sie dan albereit dorinnen eng beschlagen gehen, und wie wir verstehen allein bitsweis handlen, darzu die gesuchte freistellung, als die dem religion friden irem vermeinen nach zugegen, auch nit hart treiben, sonder ebenfals nur bitten helfen werden. Was nun hierunter fur guts zuverhoffen, das ist leichtlich zu ermessen. Es soll aber, was erfolgt, E. chf. G. hernacher nit weniger gehorsamblich verstendigt werden und bei uns an fleissiger ermanung, erinnerung und exhortation nit manglen. . . . ."

1) Häberlin X, 288; Lehenmann a. a. O. II, 21.

1576 Juli.

„Disen morgen ist man wider zu rath gangen, in meinung, den puncten der contribution bis zur relation zubeschlissen, wie dan durchs merer wider unser votum uff 16 monat einfach zu 4 jaren zuerlegen geschlossen worden. Als aber beneben uns die Sächs. und Brandenburgische räthe in einiche relation, so dem furstenrath geschehen sollen, anderer gestalt nit willigen wollen, dan mit ustrucklicher vermeldung, das ihre und unsere conditionaliter und bedingter maß gethane bewilligung anderer gestalt nit gelten soll, es habe dan die kai. Mt. die derselben angebrachte der evangelischen stend gravamina, obangerechte weiland kaiser Ferdinandi nebendeclaration belangend, zuforderst geburlich erörtert, in welche limitirte relation der geistlichen churfürsten räthe nit willigen wollen, ist man urblötzlich ungeschafter ding von einander gangen, und konnen wir nunmehr nit wissen, ob und wie bald man wider zu rath gehen wird, also zuvermutten, die kai. Mt. werde nach erlangter kuntschaft diser verlauffenheit sich bald in ein oder den andern weg resolviren, dessen man zu erwarten ꝛc. ꝛc. — Regensburg d. 11. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 174. Orig.

1576 Juli 12. Heidelberg.

885. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Die Fuldasche Sache und die Deklaration des Religionsfriedens. Das Jubeljahr in Mainz und Trier.

Indem F. die Vorgänge im Stift Fulda allseitig erwägt, will ihn fast bedünken, es würde vielleicht dahin gespielt sein, daß der Abt wegen seines bisher erwiesenen jesuitischen Eifers zu einer höhern Prälatur promovirt und dann des Stifts Fulda Unterthanen durch einen stärkern Vorsteher bezwungen werden, „welches vielleicht Andere nach uns mit der Zeit erfahren können.“

Man hätte früher auf die wiederholten Klagen der Fuldaschen Ritter- und Landschaft anders verfahren und dem Werk einen bessern Nachdruck geben müssen. Es bewährt sich auch hier wieder das Wort, daß die Kinder der Welt fürsichtiger und emsiger in der Beförderung der Abgötterei sind, als die Andern in der Erhaltung von Gottes Ehre. Die kleinmüthige und undankbare Fahrlässigkeit wird sie zuletzt selbst hart treffen.

Der Landgraf, mit der Mehrzahl der Ritterschaft persönlich bekannt, werde dahin trachten, Anleitung zu geben, wie die Jesuiten von dannen geschafft und die christliche Religionsübung zeitig gesichert werde. — Auf dem Reichstag ist die Declaration des Religionsfriedens mit um so größerem Ernst zu urgiren, als der jetzige Kaiser, der bei Aufrichtung der Declaration ge-

wesen sein wird, davon gut Wissens, auch der christlichen Religion allerhand Erfahrung und ohne Zweifel „auf weiland Kaiser Ferdinand einen bundlichen repectum hat." [1]) 1576 Juli.

In einer Nachschrift spricht F. von dem mit einem bisher ungewöhnlichen Gepränge zu Mainz, Trier und Coblenz gefeierten Jubeljahr, bei welcher Gelegenheit in beiden Erzbisthümern eine mit großen Ablaßverheißungen ausgestattete Bulle im Druck erschienen, worin mit goldenen Buchstaben gesetzt ist: „und um der christlichen Fürsten Einigkeit, Ausrottung der Ketzereien und der heil. Mutter, der christlichen Kirche Erhöhung," — was darum zuvermerken nöthig, weil die Dinge jetziger Zeit mehr denn bisher so stark getrieben und urgirt, da doch die Papisten selbst mehrentheils in ihren Gewissen überzeugt sind, daß es nur ein unnütz Gaukelwerk. Was diese Leute für christliche Fürsten, auch für eine Muter und christliche Kirche meinen, weiß Jedermann. Um so mehr thut es noth, Achtung zu geben, und daher wäre gut, wenn der Landgraf bei dem Kurfürsten von Sachsen für gute „Unterbauung" sorgte. Denn so viel F. von seinen Räthen zu Regensburg vermerkt, haben die kursächsischen Räthe zur Forttreibung des Deklarationswerks mehr Hinderung denn Beförderung gethan. — Heidelberg, 12. Juli 76. — Friedrich ꝛc.

M. St. A. 110/1 f. 232. Cop.

---

1) In Gemäßheit dessen sandte Friedrich noch an demselben Tage seinen Räthen zu Regensburg nebst Abschrift der Hessischen Correspondenz den Befehl, mit allem möglichen Fleiß dahin zu arbeiten „auf das die bewuste deklaration des religion fridens vor ainiger einwilligung ratificirt, erneuert und, soviel die notturft erfordern will, sampt den mißverstenden und ungleichen ußlegungen des religion fridens corrigirt und besser erclärt, auch solches alles unverlengt dem kai. camergericht insinnirt und sich darnach genzlichen zuverhalten mit ernst auferlegt werde. Dan da ein solches jezo nicht mit ernst getrieben, könden wir aus denen in berurter unser dem landgraven zu Hessen gegebener antwort angedeuten ursachen, die ir andern wol einzubilden, nit sehen, ob und wan man wider ein solche gelegenheit hierzu gehaben möge. Kan dan neben disem die freystellungs sach auch getrieben, durchgetruckt und erhalten werden, lassen wir uns vermög habender instruction zuhandlen auch gefallen. Da aber dieses ja nicht zugleich mitgehen wolte, das jedoch nichts wenigers obbemelte declarations- und dern erläuterungssach mit eusserstem vleiß gehandlet und vor dern beschluß nichts in andern puncten bewilliget werde, und da je die Sächsischen sich nachmaln in dem widersetzen und ein solches länger zuverschieben understunden, als die ohne das vermainen, das ihnen wenig hieran gelegen, weil sie in ihren landen deren so hoch nit nöttig, solt ir dessen ungeachtet mit den andern hierin fortfahren und obberurts understehen richtig zumachen, wie uns nicht zweifelt, ir werdet von andern mehr hierinnen guten beyfall finden und euch darzu von denselben die hand gebotten werden." M. St. A. 110/1 f. 209.

886. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

1576 Juli 18. Friedrichsbühel.

Die Türkenhülfe nur halbwegs von F. zugestanden. Eifer des Papstes und der Seinen; Morone und die Jubelfeier in Mainz und Trier. Nothwendigkeit, daß die Evangelischen gleichen Eifer zeigen.

F. hat durch Schreiben vom 11. d. M. erfahren, was im Kurfürstenrath der Türkenhülfe halben bereits durch Majorität beschlossen, und wie durch die Stände der A. C. bei dem Kaiser um Resolution auf die überreichten Beschwerden angehalten, auch was durch Erzherzogs Karl österreichische Landstände gesucht worden. Daß man bezüglich des ersten Punkts bei den 16 Monaten beharren will, muß der Kurfürst geschehen lassen, ist jedoch der Meinung, „das ihr hernacher habita occasione die kai. Mt. unserntwegen ansprechen und unsere wolmainende furschläge zum beharrlichen werk der orden halb vermeldent [1]), darbei anzeigend, das wir inskünftig an erlegung bewilligter angepür unser vermögen thun; da es uns aber an dem drit- oder vierten theil angeregter summen, die wir dann unsers theils one das nit genzlichen bewilliget, dessen mangln, das wir guter hoffnung sein, J. Mt. wurden in uns weiter nicht dringen lassen, ebenmessig dann von dem löblichen furfarn mehrmaln gegen den unserigen auch beschehen, und euch nach gelegenheit befleissigen, ob deswegen von J. Mt. ein urkund heraus gepracht werden möchte. Sunsten lassen wirs genzlichen darbei, das dise bewilligung anderer gestalt nicht, wie berait wol bedacht, conditionaliter und bedingter massen beschehe, und da auch schon andere mitreligionsverwante (wie wir doch nach gelegenheit der sachen nicht hoffen) davon solten abgewendet werden, solt ihr doch unsers theils daruff beharren und euch befleissigen, wo je nit bei der höhern, alsdann der geringern stende abgesandten in dem einen beifall zubehalten und uff den fall mit denselben herüber insonderheit zu protestiren. Dann wir euch günstig und gar nicht mögen pergen, das uns je lenger je mer solche ding furkomen, das wirs unser der religionsverwandten halb fur eine hohe notturft achten, insonderheit aber weiln man im werk spüret, mit was ernst und eifer der pabst mit sein haufen ihre sachen und abgötterei fortzutreiben sich befleissen, und ist demselben hierzu also ernst, das uns jezo ein glaubhafte und erfarne bekante person berichtet, das, nach-

---

1) Ueber den Plan zum Schutze des Friedens einen Ritterorden aus den zu geistlichen Pfründen gelangenden Evangelischen zu errichten, dem ein eigenes Gebiet angewiesen und das, was er eroberte, zu Eigen überlassen werden sollte, wurde zwischen den Ständen und dem Kaiser ernstlich verhandelt. S. Häberlin X, 270, 398, 403.

1576 Juli.

dem der cardinal Moronus, als der von Genua naher Rom wider ankommen und der papst ime jetzige rais naher Regenspurg ufferlegt, derselbe aber sich dern zu entschütten und zu entschuldigen vermainet, er, der pabst, mundlich geanwortet haben solle: aut Moronus ibit Ratisponam aut certe nosmet eo ire oportebit. Daher abzunemmen, was jezt abermaln bevor sein möchte, und ist leichtlichen zu glauben, was vor zehen jaren zu Augspurg in ebenmessiger diser gaistlichen bewuster versamblung vergessen und ubersehen, das werden sie aus seithero in Frankreich, Niderlanden und anderer orten gepflogener erfahrunge understehen zu verpessern. So gibt zwar die erfahrung gnugsam und teglich ans licht, das gewislichen icht namhafts bei denen leuten bevor; dann was gestalt die bälde unsere mitchurfursten Mainz und Trier das bäbstlich jubeljar usgekündigt und selbsten in den personen berait celebriret, habt ir ab beiligendem exemplar der Mainzischen verkündunge zusehen, und soll euch die Trierische, so ein büchlin und fast usfürlich gestelt, hernacher auch zukommen. Es seind auch solche processiones zwar diser orten nun vil jar hero ganz ungewonlicher weise und mit solchem affen und gauklwerk, welches auch die kinder bisher solcher enden verlachet, jezt aber fur grosses und zierlichs gepreng uffgemutzet, volnfurt worden, dorab sich verstendige leüt wol zuverwundern. Zu Mainz seien selbigen tags alle dor zugehalten, in allen herbergen solcher zeit, ob auch unsere Pfalzs underthanen und angehörigen vorhanden, vleissige nachfrage gehalten worden, und wie wir von unserer reth einem, so selbiger zeit alda gleichwol vorm dor pleiben müssen, vermerken, so soll man alda zu Mainz ferner fürhabens sein, von haus zu haus visitation zu thun und alle evangelische oder, wie sie die nennen, lutherische bücher ufzusuchen und abzudilgen. Uber dieses kompt uns jezo bericht ein, das zu marggraven Baden von neuem ernstlicher befelch beschehen sein solle, das ein ider burger, so sich nicht zu der bäpstlichen religion bekennen, innerhalb vierzehen tagen sich da dannen hinweg thun solle. Es seien gleichwol dieselben underthanen guter hoffnung, es werde mit denen alten burgern noch etwas gedult getragen werden. Ab welchem allem ihr dann bei euch leichtlichen könndent abnemmen, was der laidig satan villeicht weiter vorhabe. Wollent derhalben denen dingen bei uch ferner nachdenken und zu ider habenden gelegenheit solche mit anderen gutherzigen communicirn, die fürter abhortirn und vermanen, solche ding wol zu herzen und gemüet zufürn und uffs wenigst ebenmessigen, wo nicht, wie man billich schuldig, mehrern vleiß und ernst in einer guten sachen zu der ehren Gottes und wolfart seiner bedrengten christen anzuwenden, als das vom gegentheil one scheuch in ihrer bösen sachen und zu undertruckung Gottes wort und ehren, auch dessen bekennern mit großem eifer beschicht, und von denen besorglich jezo noch schweren unrugen und widerwertigkeiten

1576 Juli.

gebrachtet wirdet. Darumb, was mit hülflichem zuthun der andern zu befürderung unser christlichen religion bedacht, gesucht und furgenommen werden möge, das solt ihr unsers theils oportune et importune mit für hand zunemmen nicht unterlassen etc. etc. Datum Friderichsbühl, den 18. July A. im sechs und siebenzigsten.

M. St. A. 110/1 f. 245. Orig.

1576 Juli. 18. Heidelberg.

887. Friedrich an Brandenburg-Ansbach, Würtemberg u. s. w.

Der franz. Gesandte Beaufort. Die Religionsfrage auf dem Reichstage. Die katholische Reaction.

Vergangner Wochen ist ein Gesandter vom König in Frankreich, Namens Beaufort, in Heidelberg gewesen, der gleicher Gestalt an den Kaiser und andere Fürsten des Reichs abgefertigt war, den getroffnen Frieden und daß der König darob steif halten wolle, neben Anbietung seiner alten Freundschaft und guter Correspondenz anzukündigen, worauf der Kurfürst dem König antwortete und ihn zur Erhaltung des Friedens ermahnte.[1] Der Gesandte hat sich darauf mit der Post nach Regensburg begeben.

Aus Regensburg ist ihm jetzt von den Seinigen berichtet worden, wie weit man auf die kaiserl. Proposition bereits im ersten Punkte fortgeschritten und woran es dabei bis noch haftet, daß nämlich die Religionsverwandten vor aller schließlichen Einwilligung dahin trachten, daß der Kaiser sich an die auf dem jüngsten Wahltage übergebenen und jetzt abermals repetirten gravamina resolvire, besonders die Nebendeclaration des Religionsfriedens bestätige, dem kaiserl. Kammergericht insinuire und darnach zu urtheilen befehle, dem sich jedoch die Gegner dieser Religion zum Heftigsten widersetzen.

Der Kurfürst erinnert, wie viel den in Stiften und Reichsstädten Bedrängten daran gelegen, und mit welchem Ernst augenscheinlich der Papst das Werk noch im Reich zu treiben und soviel an ihm liegt die christliche Religion zu tilgen vor hat, wie daraus klar hervorgeht, daß er den ältesten

---

1) Der Gesandte hatte außerdem, wie Friedrich am 13. Juli an Hessen schrieb, den Auftrag, den Kurfürsten zu bitten, daß er seinen Sohn dahin vermöge, mit dem empfangenen Geld und den Geißeln für die übrige Bezahlung zufrieden zu sein und nunmehr mit seinem Kriegsvolk aus Frankreich zu rücken. — Als der Gesandte nach Regensburg weiter reiste, befahl Friedrich seinen dortigen Räthen, ihm alle Ehre und gute Beförderung zu erweisen, auch jeder Zeit nothwendigen Bericht und Unterweisung angedeihen zu lassen, so weit sie es für gut ansehen und der Sachen Nothdurft es erfordert.

und verschmitztesten seiner Cardinäle, Morone, auf den R. T. abgeordnet, der bereits bei den geistlichen Ständen erfolgreich gearbeitet und die Feier des Jubeljahres in Mainz und Trier erlangt hat, welches „von den beiden Kurfürsten in Person neben ihren Prälaten mit ansehnlichem und großem Pomp, Gepränge und Affenwerk, deßgleichen doch in Deutschland niemals vorgegangen, celebrirt und gehalten worden." Der Kurfürst bittet, dafür sorgen zu wollen, daß die Evangelischen auf dem Reichstage fest zusammen stehen, damit vor allem die bewußte Deklaration confirmirt und zur Beförderung des Wortes Gottes nicht weniger Fleiß angewendet werde, als die Gegner zu dessen Unterdrückung aufbieten. Heidelberg, 18. Juli 76.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 237. Cop.

888. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Juli. 21. Regensburg.

Die Türkenhülfe; vergebliche Einwendungen der Pfälzer. Absonderung der sächsischen und neuburgischen Räthe in der Religionsfrage.

Während man im Kurfürstenrath, von Pfalz abgesehen, so weit gekommen ist, daß man zur Defensivhülfe und Besetzung der Grenzorte 16 einfache Römermonate bewilligen will, [1]) haben die Räthe sich ihrer Instruction gemäß (mit Ausführung vieler Ursachen und Argumente, warum zu dieser Zeit die Stände und Unterthanen billig ganz zu verschonen) verhalten, wie die Protocolle ausweisen. „Dabei auch nit vergessen worden, das allen izt bevorsehenden umbstenden nach der Turk den anstand unverbruchlich halten werde, wa ime zum widerspil mit angreifung der cron Poln oder sonst nit ursach gegeben wirdet. Aber uber dises alles ist iderman im churfurstenrath zu obgemelter contribution willig, lassen sich auch vernemmen, da weiter begert werden solte, noch bis uff 20 oder 24 monat zu kommen; dan es je mit der key. Mt. die gelegenheit habe, das ir geholfen sein musse. Vernem-

1) Am 25. Juli gaben die Gesandten dem Kurfürsten Nachricht von dem endlich zu Stande gekommenen Beschluß aller Stände. „Wie wol nun der chur auch fursten und stätt rat sich uff die 16 monat dem einfachen romerzug nach in vier jarn zuerlegen verglichen, wie es auch nunmehr der keis. Mt. also referirt werden solle, so ist doch — fügten sie in richtiger Voraussicht zu — zubesorgen, J. kei. Mt. werden daruber noch umb weitere und beharliche hülf anhalten, uff welchen fall wir bedacht sein, unsere anstat E. chf. G. hierüber erregte meinung, anrichtung der neuen orden belangend, widerumb uff die ban zupringen und zu urgirn, wie es dan in warheit des heil. reichs notturft erfordert, einist uff beharliche bestendige wege zugedenken, dardurch des Turken einpruch gewert und der stende mit so grossen exactionen verschonet werden möge."

1576 Juli.

men gleichwol nit, das sie dorumb sich des Turkischen krigs genzlich theilhaftig machen wollen, wie dan unsere disfals in votis zu mermaln erholte ursachen und das das Turkisch krigswesen das heilig reich principaliter mit angehe, durch niemands im rath widersprochen worden. Obgemelte bewilligung der 16, wie auch der 8 monat, doruf anstat E. chf. G. wir bis anhero votirt, ist im churfurstenrath unserer nechst vorigen anzeig nach E. chf. G. theils, wie auch von wegen Sachsen und Brandenburg, allein conditionaliter geschehen...

Uff welches und dieweil man etlich tag gar nit zu rath gangen, die key. Mt. der evangelischen stende usschuß zu sich erfordert, gegen denselben sich mundlich und schriftlich resolviret, wie beiligende copia usweiset, doruff wir [die räthe] convocirt und uns mit denselben hierbei verwarter schrift verglichen, dieselbig auch nechst verschinen dienstags der kay. Mt. behendiget und ist man selbiges tages widerumb allenthalben zu rath gangen, und wirdet nunmehr in den proponirten puncten mit vorigem vorbehalt procedirt; der beschluß aber sonderlich des ersten punctens, die contribution belangend, ist bis uff der key. Mt. resolution und bestettigung des bewußten religionfridens declaration in suspenso. Und demnach in nechstberurter schrift das wortlein mehrertheils gefunden, geben E. chf. G. wir underthenigst zuvernemmen, das die churfurstliche Saxische und furstliche Neuburgische räthe solches allein verursachet, welche in der contribution sachen pure und ohn einich beding zu procediren gewilt gewesen, dessen wir uns doch zu den Sächsischen irer vorigen erklerung nach keineswegs versehen. Wir zweiflen nit, die key. Mt. werde mit angeregter schrift und bedingung nit durchaus zufinden sein. Was doruff weiter folget, bleibt E. chfl. G. von uns gehorsamblich unverhalten...... Regensburg, d. 21. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 254. Orig.

1576 Juli. 22. Kassel.

889. Landgraf Wilhem an Friedrich.

Die Fulda'sche Sache. Der Adel. Die Deklaration. Unnöthig Sachsen in der Religionsfrage zu ermahnen.

Antwort auf Briefe vom 11. u. 12. Juli. Die Fulda'sche Sache ist so wunderlich verworren, daß man sich nicht zurecht finden, noch gründlich zu erkennen vermag, was darunter verborgen und zu welchem Ende sie gespielt werde. Denn die hiebevor von dem Bischof zu Würzburg an W. abgefertigten Gesandten haben sich gerühmt, daß die Cession und Absetzung des Abts mit des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs zu Bayern, ja auch des päpstlichen Gesandten Morone Vorwissen und gutem

Willen geschehen, wie denn auch der Abt ihm (Hessen) zugeschrieben und sich gegen Kaiser und Papst selbst erklärt haben soll, daß er mit gutem Willen cedirt, was doch von dem „hochmüthigen Geiste" nicht zu glauben sei. Auch sei aus etlichen kaiserlichen Mandaten an den Bischof zu Würzburg, Capitel, Ritterschaft und Städte des Stiftes Fulda das Gegentheil, und daß es gar nicht mit des Kaisers Wissen zugegangen, zu vernehmen. Auch will den Landgrafen dünken, es fange schon den Abt an zu reuen, daß er cedirt. [1])

1576 Juli.

„Hergegen konnen wir E. L. in sonderm vertrauen nicht verhalten, das ezliche vom adel nicht allein in dem stieft Fulda, sondern auch in unserm furstenthumb sich mit dießem handel dermaßen küzlen, als wenn sie ein große victoriam erlangt und wegweißung bekommen, wie sie mit den fursten, so ihres willens nicht sein wollen, umbgehen solten, welchs dannoch auch in acht zunehmen. [2]) Darumb wollen wir uff dieße hendel und derselbigen fernern progreß ein wachendes aug haben, sintemal solchs nicht allein der religion halben, sondern auch propter politicam administrationem die notturft wol erfordert; dann dieß werk dahero seinen anfenglichen ursprung genomen,

---

1) Friedrich hatte dagegen, wie er am 31. Juli schrieb, erfahren, daß der Kaiser sowohl den Bischof zu Würzburg als die Fulda'sche Ritterschaft durch eine Gesandtschaft abgemahnt, worauf der Bischof seine Gesandten zum Kaiser abgeordnet und die Ritterschaft sich mit dem fränkischen Adel verbunden und dahin erklärt habe, Leib, Gut und Blut beieinander zu lassen. Friedrich hofft, daß der Reichstag Klarheit in die Sache bringe. Denn wenn auf jenes ernstliche Mandat den Ständen davon nichts vorkomme, sei das ganze für ein „Collusionwerk" zu halten, um den Religionsverwandten blauen Dunst vorzumachen und von der Forderung bezüglich der Deklaration und anderer Gravamina abzuweisen.

2) Friedrich findet in seiner Antwort vom 31. Juli, daß diese Vermuthung und Erinnerung wegen der Praktiken des Adels nicht in den Wind zu schlagen ist. „Mit unserm Adel am Rheinstrom haben sie vorlängst ihren Willen erlangt dergestalt, daß sie durch gleichmäßige Mandate zu dem Schwäbischen Adel und der Zeit vorgewesenen Bund gereizt und bewegt worden, und werden noch täglich darin bestärkt, da sich doch das Widerspiel bei unsrer Canzlei bei unserer alten löblichen Vorfahren Zeiten befindet. In unserm obern Fürstenthum zu Bayern (Oberpfalz) hat es noch seine Maß, aber sie wollten auch gern ihr Latein bei dem Fränkischen Adel suchen." — Friedrich hat vergebens bei seiner Canzlei die Acten über die ganz vertraulichen Verhandlungen gesucht, die Landgraf Philipp, Herzog Christof und er in den Jahren 62 und 63 deshalb mit einander geführt, „worunter auch selbigen Jahres zu Maulbronn von E. L. Herrn Vater, Herzog Albrecht in Bayern, Würtemberg, Baden und uns in der Enge durch besondere geheime abgeordnete Räthe ein Conventus gehalten worden. Der Kurfürst bittet um abschriftliche Mittheilung der Hauptsache, worauf der Landgraf am 28. August den anno 64 (nicht 63) zu Maulbronn aufgerichteten Abschied sammt den darauf bezüglichen Schriften übersendet.

1576 Juli.

das der Fulda'sche adel mit consens der key. Mt. sich des apts gehorsamb enzogen, zum Frenkischen adel geschlagen und ein corpus mit ihnen worden, welchs dann vielleicht ezliche leute an mehr orten auch gerne practiciren und also sich und den adel als dextram manum principum der fursten subjection enziehen und sich also frey machen wolten. Darumb heists, wie Hanß von Germar sagt, supra videndi. Und wie dem allem, so haben wir gleich zu anfang dießer mutation unsern ufm reichstag habenden rethen underm dato den 30. Juny den austruglichen bevelch gethon, das sie mit sollicitirung der religions sachen unerachtet dießer vermutlichen collusion in den rechten terminis pleiben und sich von dem suchen sonderlich zu erhaltung der keyserlichen deklaration gar nicht abweißen laßen, auch solchs bey den andern der A. C. verwandten stende gesandten befurdern und treiben solten."

Was das Verlangen betrifft, daß der Landgraf Kursachsen zu eifriger Fortsetzung des Religionswerks ermahnen soll, so wird F. aus einem Schreiben vom 14. d. M. vernommen haben, daß er schon nach Dresden geschrieben. Auch haben ihm die Räthe aus Regensburg zu erkennen gegeben, „das sie nicht anderst vernehmen, dann das izgedachts unsers vettern ufm reichstag anweßende gesandten von S. L. den austruglichen bevelch haben, inmaßen sie unsere gesandten allerseits sich dann auch in izgedachter ihrer supplication dahin austrucklichen ercleret, in dem ersten proponirten puncten von der turkensteuer nichts zu schließen und zu bewilligen, es seyen dann die religion sachen zuvorderst geburlichen determinirt und erledigt, wie dann D. Tangel sich zu ebenmeßigem effect im fursten rath gleichfals austruglich und eben laut erclert, mit vermeldung, das er hierauf von gedachts churfursten L. in vormundschaft seiner jungen herrn zu Weimar instruirt und bevelicht, also das wir von unnotten achten, bey S. L. deßhalben fernere erinnerung zuthun und equo currenti calcaria zu abhibiren, [1]) und seind

1) Friedrich bemerkt dagegen in seiner Antwort (31. Juli), daß, als die zweite dem Kaiser überreichte Supplication von den Abgeordneten der Religionsverwandten berathen und gefertigt wurde und darin u. a. gesagt gewesen, daß sie allentheils den ausdrücklichen Befehl hätten, bei dem ersten proponirten Punkt nichts zu schließen, es seien denn die Religionsachen der Gebühr determinirt, daß da allein die Kursächsischen sammt den fürstlich Neuburgischen Räthen das Wörtlein" mehrentheils" hinzugesetzt haben wollten, wie sich dieselben auch zuvor rund erklärt, die Einwilligung ohne irgend eine Condition zu thun, so daß es nichts schaden könnte, wenn der Landgraf an beiden Orten gelegentlich mit fernerer Ermahnung das Beste einwende. An ihm, dem Kurfürsten, soll es nicht fehlen, er will mit Ernst und Eifer je länger je mehr in den Religionsachen festhalten und hat geringe Lust etwas zu contribuiren, da man nichts „dem

numehr der zuversicht, diewell dieß werk dermaßen ernsthaftig mit samptlichen zuthuen und zusammen setzung aller A. C. verwandter gesandten urgirt und getrieben wird, wie wir dann solchs anfangs aus christlicher wolmeinung und eifer vorgeschlagen, es solle auch dieß Gottes und heilsamb werk seine geburende entschaft bekommen, inmaßen die key. Mt. ihrem unserer räthe schreiben nach deßhalben sich albereit gnedigst erpotten, wie E. L. sonder zweifel von den ihrigen auch berichtet sein werden. — Und habens E. L. ꝛc. Datum Cassel, am 22. July A. 76. Wilhelm ꝛc.

1576 Juli.

M. St. A. 110/3 f. 64. Orig.

890. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Juli. 24. Heidelberg.

Polen. Ob ein Stück davon zu bekommen? — Katholische Reaction (Jubeljahr, Baden, Hagenau, Morone).

Dankt für Mittheilung dessen, was Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen der Polnischen, auch der Religionssachen wegen gerathen. Friedrich lobt es, daß der Landgraf bezüglich Polens seine Ansicht so offen ausgesprochen; er ist derselben Meinung. Je mehr er die Sache erwägt, um so weniger scheint es ihm gerathen, gewaltsam vorzugehen. Wenn Andere solcher Gestalt etwas zu erlangen vermeinen, so muß man ihnen ihre Gedanken lassen; aber zu sicherm Schaden und Verlust Geld zu contribuiren und damit auch einen guten Nachbar zu Widerwärtigkeit zu verursachen, kann er nicht für rathsam erachten.

„Wir hetten gleichwol auch uff die weg gedacht und gern gesehen, wie wir auch nit underlassen, mit etlichen drauß zureden, ob und wie man etwan dieserseits ein gute gelegene portion lands mit gutem willen davon bringen mögen, haben aber von dem Lacisko [p. 957] soviel vermerkt, das die Poln ir reich nit werden schwechen lassen, nebendem auch daruf sonsten, sonderlichen aber uff die Litauer, wenig hoffnung zu machen. Dan was dieselbe anhero der key. Mt. mit guten worten und wilfarigen erzeigungen fur vertröstung gethan, soll alleinig darumb beschehen sein, damit sie den Moskowiter nicht

---

unser Geld sucht,“ und den kundbaren Beschwerden und der christlichen Mitglieder höchsten und steten Bedrängniß im geringsten nicht abhelfen will. „Man muß ja täglich sehen und mit Schmerzen erfahren, daß die rechten Bekenner Christi und seines Worts mitten im Reich an so vielen unterschiedlichen Orten bedrängt, verfolgt und von dem Ihrigen ins Elend vertrieben werden, sowohl als die an den Türkischen Grenzen gesessen sind; ja, was noch mehr ist, werden auch diejenigen, so sich ans Erbarmen und Mitleiden derselben etwas annehmen, ihnen Herberge oder Unterschleif geben, sauer und übel angesehen.“

1576 Juli. uff sich laden und den wider sich reizen, bis das ihre sachen furgangner wahl halben genzlich richtig gemacht worden. Und als dieses puncten halben in der key. proposition weiterer deduction verwenung beschehen, da werden wir ietzo berichtet, das solche berait verfasset und obbemelten churfursten zu Sachsen sambt herzog Albrechten zu Beyern zu beider ihrer L. L. ietzigen versamblung zuvor umb ir rathlichs gutachten uberschickt seie, nach dessen erlangung das furter den reichsständen anzubringen ꝛc.

Belangend obbemelte religionssachen, da ist von E. L. die angeregte minderung und vermanung ganz wol und notwendig beschehen; dan nachdem der babst durch seinen herausschickten Moronum und in andere viel weg sich eussersten ernst bevleisset, sein reich zu stabiliren, auch mehrer orten ufs neue wider anzurichten, will soviel mehr die hohe notturft erfordern, dem gepurender maßen entgegen zutrachten." (Friedrich spricht sodann von dem in den Kurfürstenthümern Mainz und Trier gefeierten Jubeljahr, wie oben S. 971, und von der katholischen Reaction in Baden. „In der Marggrafschaft Baden hat man allen burgern, so sich nicht zum babstumb bekennen und die meß besuchen wollen, hinweg zu ziehen gebotten, welchs durch den gewesnen stathalter alda, grave Ottheinrichen zu Schwarzenberg, so die key. Mt. jetzt zu dero hoffpresidenten bestelt hat, beschehen. In der landvogtei Hagenau wirdet ebenmässigs gesucht und unsere christliche religion in den stätten, so das evangelium bey undenklichen jaren, auch bey unser löblichen vorfahren zeiten, rein gehabt und exercirt, abzuschaffen underftanden, und will der erzherzog kurzumb kein andere als die babstische religion derenden gedulden, darwider gleich wol sich die städt, als die zum reich gehörig, setzen und sich dessen, das sie under das hauß Oesterreich gezogen werden wöllen, hochlich beschweren, wie wir bericht, das an die stende des reichs zugelangen gemeint sein sollen. Uber das wir E. L. nit mögen bergen, das uns kurzer tagen ein hohe person der ursachen, warumb der cardinal Moronus ietzo naher Teutschland geordnet, dahin berichtet, das er furnemblichen darumben hiraußen, das furhabende suchen der freystellung, sampt das die bewuste declaration religion fridens vertuschet, und dan zuverhindern, damit man sich des in Frankreich gemachten fridstans keins wegs undersahe, dardurch furter derselbig desto leichter und genzlichen wider zerrüttet werde. Beneben dem er dan nit vergessen würdet, den Türken laut E. L. schreibens von den Italianern uff uns Teutsche zu weisen. Solche ding seien bey uns zwar darumb soviel mehr glaublich, weiln es alle actiones und das werk selbsten erclaret, sampt das wir von einer gelärten hocherfarnen person verstanden, mit was affecten der babst diesen Moronum naher Teutschland abgefertigt, alda er under anderm ihme Morono uff sein deßwegen eingewendte entschuldigung dise antwort geben haben soll: Moronus ibit Ratisbonam aut certe pontificem ipsum eo

ire oportebit, daher abzunehmen, das sie ichts namhafts furhaben und an sein Moroni vorrichtung inen ein trefflichs gelegen. Dieses melden wir gegen E. L. darumb soviel weitleuftiger, weil wir sehen, das ein hohe notturft der sachen wol wahrzunehmen und diser der religionsverwandten seits desto steifer uff erlangung berurter declaration und verbesserung uberraichter gravamina zuhalten 2c. 2c. Erachten derwegen ein notturft, das E. L. bei des churfursten zu Sachsen L. nochmaln zu underbawen nit underlassen, das S. L. dero räthen wie bishero steif daruf zu beharren und davon sich nicht wenden zu lassen zu bevelhen, wie wir dann den unsrigen ebenmässig ufferlegt." Heidelberg, 24. Juli 76.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 300. Cop.

891. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Juli. 25. Heidelberg.

Die Torgauer Artikel und ihre verhängnißvolle Bedeutung.

Hochgeborner ... Es sein uns diese tag beiverwarte artikel, so zu Torga von etlichen theologen verglichen [1]) darinen die ubiquitet confirmiert, zugeschickt worden, mit anzeig, das derselben subscription auch bei andern chur- und fursten gesucht und begert werden, wie dann bei ezlichen schon dasselbe understanden, aber nit erlangt worden sein soll.

Wann wir nun uns erinneren, das eben ezliche derselben theologi den Saxischen grundfest hiebevor gestelt, welicher ex diametro disen artikeln zuwider ist, und nit anderst wissen, dann das sollicher grundfest E. L. theologen hiebevor auch zugeschriben und approbiert worden seye, so mochten wir wol wissen, ob bei E. L. obangeregter artikel subscription auch gesucht, und was sie darauf zur antwort geben. Und wer fast gut, das darnach E. L. unseren vetter, den churfursten zu Saxen, vertreulich gewarnet hetten, was diese contraritet in religionssachen lezlich fur ein ansehen und ausgang bei menigklichen gewinnen mochte, und wol zubesorgen, da es Moronus und die papisten erfaren, das sie inen dise ding noch auf disem reichstag wol zu nuz machen werden. Wir weren selbs unbeschwert noch einmal etwas bei J. L. disfals zuversuchen, wa wir das gehor hetten und etwas fruchtbars auszurichten verhofften, konnen aber nachmals

1) Es scheinen nur einzelne Artikel, nicht das ganze Torgische „Buch," das unter Beihülfe Andreä's im Juni entstanden war, gewesen zu sein. S. Heppe III, 161. Die fertige Concordienformel (das Torgische Buch) bekam der Kurfürst Friedrich erst im Herbst des Jahres zu Gesicht. Heppe III, 163.

1576 Juli. bei uns keinen besseren weg, wie disen beschwerlichen gezengken der theologen abgeholfen werden mogte, finden, dann das man sich eines universalen synodi, darzu auch frembder nationes theologi gezogen, wie man dann in veteri ecclesia gethan, verglichen. Wellichem E. L. dero hohem verstand nach wol nachzudenken.

Wolten wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 25. Juli A. 76. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 110/1 f. 249. Concept von Ehem's Hand.

1576 Juli. 26. Heidelberg.

892. Friedrich an den Kurprinzen Ludwig.

Ueber Joh. Casimir. Die katholische Reaction. Die Religionsfrage auf dem Reichstage.

Hat von Joh. Casimir aus der Nähe von Dijon vom 14. d. M. ein Schreiben erhalten, wonach sich derselbe mit dem König der Bezahlung auf 9 Monate verglichen und 1 Monat empfangen habe; der andere Monat sollte am 20. erlegt werden, worauf Joh. Casimir heimzuziehen gemeint. „Und sollte der Herzog von Lothringen um 150,000 Franken Bürge werden, solche zur Herbstmesse zuerlegen. Ueber das uns S. L. berichtet, daß der Herzog von Alenzon schon seinen Abschied von S. L. genommen und darauf den 16. hujus zu Bourg eingeritten, sammt daß die Städte zu Languedoc den Frieden allenthalben angenommen, insonderheit die Stadt Toulouse (Dolosa) sich des von Anville Gehorsam selbst angeboten; dergleichen Perona dem Prinzen von Condé eingeräumt worden sei, und also der getroffene Frieden sich zum Bestand wohl anlassen thun.“ [1])

Friedrich spricht sich ferner über das von Mainz und Trier ausgeschriebene Jubeljahr in ähnlicher Weise wie in dem Schreiben an Hessen (Nr. 890) aus; eben so über die Gegenreformation in Baden und in der Landvogtei Hagenau. „So dringen die Jesuiter in dieser unsrer Nachbarschaft allenthalben mit Gewalt ein, welche nichts anders stiften noch suchen, denn daß sie die reine Lehre tilgen.“

Daher will der Kurfürst auf dem Reichstag in den Contributionspuncten nichts endgültig bewilligen, wenn nicht vorher die Religionsgravamina gebürlich erörtert, insonderheit auch die bewußte Declaration des Re-

---

1) Noch wenige Tage vorher war Friedrich nicht ohne Bedenken wegen der Nachrichten, die ihm über die Schwierigkeiten des Vollzugs des Friedens zugegangen waren.

ligionsfriedens ratificirt und dem Reichskammergericht, darnach zu urtheilen, insinuirt wird. [1]) 1576 Juli.

Friedrich hat dem Sohne das alles nicht vorenthalten wollen, weil es ihn schon jetzt und künftig noch mehr mit berühren wird, und damit er in Verbindung mit den ihm zugeordneten Räthen über die Sache nachdenke, in der Nachbarschaft gut Acht habe und ihm, was er erfahre, mittheile.

M. St. A. 110/1 f. 252. Conc.

893. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

1576 Juli. 30. Heidelberg.

Seine Bemühungen für die Befreiung des gefangenen Herzogs. Familiennachrichten. Joh. Casimir's glücklicher Zug.

... Da es dir nach dem willen Gottes glücklich und wohl erging und gesundt wehrest, höret ich hertzlich gern. Hertz liebe dochter, es hott mich meyn freundtliche hertz geliebte gemahlin lesen lassen, was du ir geschrieben, und das du in sorgen stehest, ich zürne mit dir, das ich dir in guter weyl nicht geschrieben. Nuh hab ich mich guter massen zuerinnern, das du mir zum andern mahl geschrieben; das ich aber dir nit geantwortet haben solte, sonderlich uff deyn schreyben gegen den wahltag, ways ich mich nicht zuberichten, sonder wayß nicht anders dan das ich dir und deynem hern, meynem freundtlichen lieben sone, geschrieben und zuerkennen geben habe, waß ich abwesendt uff den wahltag S. L. halb befolhen, und ob ich wohl nichts besonders ausgerichtet, so hab ich doch meynen vleys gethan, wie auch meynem hertz lieben sone und gevattern, deynem bruder hertzog Ludwigen, geschrieben und ufferlegt zu erfahrn, ob der churfurst zu Sachsen (so sich ime zu aynem vatter angebotten) seyn getreuer vatter wolle seyn, soll er ime meynes obgemelten sons, deynes herns und gemahels, erledigung halb in schrifften ersuchen; da er in solche willige, hab ich sovil mehr hoffnung zu diser vatterschaft. Es hott sich aber gedachter churfurst in der antworth an gedachten meynen

1) In diesem Sinne instruirte F. am 26. Juli wiederholt seine Reichstagsgesandten, unter Beilage eines Briefes des Markgrafen Karl von Baden, welcher derselben Meinung wäre. Auch Andere würden ohne Zweifel zustimmen. Die Räthe sollen mit allen Gutherzigen vertrauliche Correspondenz halten. Würde man sich jetzt lässig erweisen und die Religionsbeschwerden weiter verschieben, so würden daraus nach Friedrich's fester Ueberzeugung viele schädliche Inconvenientien folgen, „auch der in Frankreich geschlossene Friedstand desto mehr Noth und Schaden leiden.“

1576 Juli.

sone wolgehalten, dan er ime geantworth, es sey dieser handel nit in seynen handen, sonder stehe bey der kayserlichen majestat, unserm allergnedigsten hern, und den stenden des reychs. Druff ich auch nicht underlassen uff jetz werenden reychstag diesen handel zubefürdern. Gott verleyhe gnad, das ich was fruchtbars außrichte.

Mich soltu dißmals bei guter gesundthayt wissen; dergleychen will ich von dir und meynem sone, deynem hern, das beste hoffen. Dem almechtigen Gott sey lob und danck gesagt und verleyhe zu allen theylen mit gnaden lenger. Vor new zeytung ways ich dir nitt zuverhalten, das nechsten donrstag gegen abent umb 8 uhr der almechtig Gott meyn freundtliche liebe dochter und sons herzog Hans Casimirs gemahel irer weyblichen bürden gnedig entbunden und sie mit aynem jungen freulin begnodet hat. Seyn almacht wolle gnad verleyhen, das die mutter und dochter gesundt bleyben. Meynes sons herzog Hans Casimirs bin ich mit verleyhung göttlicher gnaden nuhn alle tag auß Frankreych widerumb alhie gewertig. Der hott mit verleyhung göttlicher gnaden 8500 pferd, 2000 guter hackenschützen und 6000 erleßne Schweytzer hieneyn gefürt und aynen religion und prophan friden derends auffgericht, wie du aus dem edict des konigs hiebey zu sehen. Dem almechtigen sei lob und danck gesagt und verleyhe, das solcher frid immer werendt und bestendig bleybe zu seynes göttlichen nahmens ehr, zu trost und freud viler bekümmerter angefochtener und verjagter christen. Das ist aber an meynem sone zu loben, ja zuverwundern, das er solchs kriegs volk 6 monat lang gefürt hott one gelt, gantz willig, unverdrossen zu stürmen und noch vil mehr zu schlagen, da es die noth erfordert hette. Dem lieben Gott sey lob und danck gesagt umb solche gnad und guth that, dan von ime allayn hott es meyn son. Damit thue ich dich dem hern befelhen, der helffe uns bald eynmalns zusamen ꝛc. Datum Heydelberg, den 30. Juli A. 1576. — Friderich ꝛc.

Cob. Arch. Eigenh.

894. Friedrich an Joh. Friedrich.

1576 Juli. 31. Heidelberg.

Bemühungen für seine Befreiung. Joh. Casimir und der Friedensschluß in Frankreich. Die Torgauer Artikel.

... Eure Liebden an mich mit ayguer handt gefertigets schreyben underm dato Neuenstat in Oesterreich den 2. Mai ausgangen, ist mir allererst den 11. Juni behandigt worden. Das nuhn E. L.

sampt dero geliebten gemaheln damals bey guter gesundthayt gewe- sen, hab ich mit besondern freuden verstanden, hoff auch der liebe Gott werde solchen gesundt biß daher und, wie ich von hertzen wundtsche, hinfortan lang erhalten. Mich sambt meyner hertzgeliebten gema- heln und der jungen dochter soll E. L. bey guter gesundthayt wissen, darumb ich dem lieben Gott danck sage und wündtsche, das ers zu allen theylen wolle fügen, wie es raycht zu seynes nahmens ehren und zu unserer sehlen hayl.

1576 Juli.

Das dan E. L. mich des jetzwerenden reychstags und also auch ihrer nuhn so lange jar ausgestandenen noth erinneren, druff soll E. L. wissen, das ich deren auch nit vergessen habe biß daher und noch; dan ob ich wol uff nechst verschienenem wahl tag zu Regen- spurg E. L. halb wenig ausgericht, so hatt es jedoch an meynem vleys nicht erwunden. Ich hab auch hernacher bey den geystlichen und weltlichen churfursten, mehrertheyls also auch bei den fornehm- sten fursten sovil erlangt, das sie E. L. halb bey der römischen key. M., unserm allergnedigsten hern, vorbitt anlegen wollen, und sich dazu erbotten. Jetzundt aber, dieweyl der churfurst zu Sachsen meynem hertzlieben sone herzog Ludwigen in neuligkeyt geschrieben, das der handel mit E. L. erledigung nicht bey S. L., sonder bey der key. M. und des hayligen reychs stenden stehe, wie ich meyner dochter, E. L. gemahel, gleychsfalls hieneben antzayge: so hoff ich, es soll recht thun, dieweil ich hiebevor uff meyn ersuchen die vornehm- sten des heyligen reychs stende zur intercession erbotten. Meyn groshofmayster und rethe schreyben, das bey der kay. Mt. albereyd ayn anregens beschehen, J. M. gehen aber noch leys.

E. L. sollen mir darumb trawen, da ich meyn hertzlieben sone herzog Hans Casimirn wider im landt gehabt, ich wolt vor langst selbs mit Gottes hilff droben zu Regenspurg gewesen seyn, diese und andere notwendige sachen bey Ihrer kay. Mt. antzuregen. Er würdt nuhn lenger als 6 wochen mutwillig mit der bezahlung uffgehalten; so will der gemeyn reuters man nicht abziehen, er hab dan gelt. Ist inen anfangs 4 monat solt, welches sich in die 1,700,000 francken erstreckt, versprochen; letzlich müssen sie sich mit 2 monaten ersettigen, und dieselbige haben sie vor wenig tagen nicht gar gehabt, und muß dannoch meyn son von dem seynen 100,000 francken zu schliessen, die gedachten 2 monats zuergentzen. Sonsten hat ime der konig, (neben zway oder dreyen herschafften im hertzogthum Burgund) das hertzogtumb Estampes, welches alles in die 50,000 francken jerlich ertragen soll, und des konigs bruder Chatteau-Tiry, welches auch

1576 Juli.

ayn furstentum, seyn meyns sons leben lang eyngereumbt,[1]) und hott er alberaidt an den bayden orten die predigt göttlichs worts angericht und das gubernament bestellt.

Was dan vor neu artickel des glaubens durch meynes bruders des churfurstens zu Sachsen theologen, vornehmlich aber durch aynen, so D. Jacob Andreas Schmidle, geschmidet seyn, die kommen E. L. hiemit zu[2]), daraus sie zu sehen, wohin es geredt, wan die hern iren theologis in religionssachen allen gewalt geben, und nit selbs ins kartenspil sehen. Corpus doctrie Philippi, item seyn, des churfursten, catechismus, grundtfeste und anders so vor wenig jaren publicirt und die kirchen und schuhlen bruff angewisen, gelten jetzt nichts mehr. Diese neue artickel, sagt man, werden hin und her geschickt und deren subscription gesucht, aber wie ich bericht, so erfolgt dieselbige nicht durchaus. Ich bin vor wenig tagen von aynem furstmessigen stand des reychs bericht, das ayner von den schmiden der obgemelten articklen soll offentlich sich hören lassen, er sey des teufels mit leyb und sehl, da er gehe und stehe; dessen aber onangesehen woll er leben wie ayn guter christ. So werden E. L. zweyfels one bericht seyn, welcher gestalt Doctor Johan Stößlin in summa desperatione soll aus diesem jamerthal abgeschayden seyn ꝛc. — Datum Heydelberg, den letsten Juli 1576. — Friderich ꝛc.

Coburg. Arch. Eigenh.

1576 Juli. 31. Heidelberg.

895. Friedrich an die Räthe zu Regensburg.

Religionsbeschwerden. K. Ferdinand's Declaration.

Spricht seinen Unmuth über die kurze und abschlägige Resolution des Kaisers auf die evangelischen Religionsbeschwerden aus und will bei dem ersten Punkt der Proposition über die Conditionalbewilligung nicht hinausgehen. „Und getrösten uns, die Sächsische rete, als die dises werk am ersten uf die bane pracht und gebrieben, auch bei dern herrschaft die bewüßte declaration nun so lang bewahret ist, werden wenigers nicht thun und ihnen nicht lassen zu messen, als ob dieselb nicht legitime und der gepür zu hand seie, und weiln diese ufrechte und unverletzte brief und sigel also bei lebzeiten dern noch zum theil lebenden authorn oder je des principaln nechsten erben, der kei. Mt. selbsten, in ein unnötigen zweifl gesezt werden wollen,

1) S. oben S. 952.
2) S. Nr. 891 nebst Anmerkung.

erfordert so vil mehr die notturft den andern abgestorbnen disen schandflecken nicht anzuheften, als obs damit ungepürlich zugegangen, sonder das solche declaration (wo sie je nicht nach jetziger notturft gelegenheit zuverpessern) doch in forma behauptet, dem camergericht insinuirt und die gepür darbei bevolhen werde; auch in den andern haupt gravaminen, da nit genzliche, doch etwas verpesserung beschehe. Dann wir bei uns nicht rathsam befinden könden, den ußlendischen Türken, davon wir doch keinen aigentlichen grund wissen, viel zusteurn und dagegen täglich mitten im reich und vor augen zusehen, das unsere christliche mitglider so vielfeltig turbiret, verfolgt und uß dem ihren verdrieben werden. Derhalben lassen wirs dieses puncten halben bei hievorigen oft verholtem unserm bedenken und befelch pleiben. Darnach ihr uch jeder furfallender gelegenheit köndet gerichten." — Heidelberg, den letsten Juli A. im sechs und siebenzigsten.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 307. Orig.

896. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Aug. 8. Regensburg.

Bevorstehende Gesandtschaft des Kaisers, und was derselben über Türkensteuer, Religionssachen u. s. w. zu erklären.

Der Kaiser soll die Absicht haben, besondere Gesandtschaften an die 5 abwesenden Kurfürsten zu schicken, um bei ihnen selbst das zu erlangen, was die Räthe aus mangelndem Befehl nicht bewilligen.

„Dan sovil angeregte turkenhulf belangt, werden wir von vertrauten orten berichtet, das die key. Mt. ir begern, wo nicht uff ein mehrers, idoch uff 48 monat einfachen römerzugs in sechs jaren zuerlegen stellen, solches auch (wie wir allem ansehen nach vermutten) bei den andern churfursten erlangen werden. So haben es die furstliche stende, räthe und botschaften gleich anfangs bewilliget. — Ob uns nun wol E. chf. G. gelegenheit und meinung bisfals zuvor bewust, denen wir uns auch bis anhero in votis gemeß verhalten, so thun wir doch uff obberürte schickung E. chf. G. vernern bevelchs unterthenigst erwarten."

Nach der Räthe Ermessen wäre den kaiserlichen Gesandten ausführlich die große Theuerung, der Abgang aller Commertien, die Schmälerung der rheinischen Zölle, die Vervortheilung an der Münze, welches alles aus dem Niederländischen Krieg erfolgt, aus einander zu setzen und dabei auch des gemachten Friedens in Frankreich, wie der König zu dessen Haltung zu ermahnen, nicht zu vergessen, „mit weiterer deduction, das der Teutschen nation reichthumb diser zeit fornehmlich bei den geistlichen hohen und andern stiften, abteyen, clostern, auch dem adel und ritterschaft zufinden, dieweil dieselbigen in ver-

1576 Aug. schinen theuren jaren irer wein und fruchtzehenden, zinz und gülten merklich genossen und noch daher auch itzo die beste und nutzbarste landsgelegenheiten, herschaften und anders zuverkaufen und mit barem gelt an sich zu bringen, darzu kostliche lustgebeu ufzurichten gelegenheit haben, welches E. chf. G. villeicht weiter zu specificiren und darus zu inferiren wissen werden, das auch bei denselben vermoglichen orten die begerte hulf zusuchen, bevorab weil unverborgen, das ein gutte anzal obberurter stift und ritterschaft ire beste zehenden, zins und gülten in der chf. Pfalz fallen, E. chf. G. unterthanen aber allein blosse coloni und erbauer der veldguter seyen, denen nach entrichtung schuldiges zehends, pacht und renten kaum sovil uberbleibt, das sie schiff und geschir davon erhalten, auch weib und kind des hungers erneren konten, aus welchem allen dan folgends die notwendigkeit der ritterorden, sambt wa deren unterhaltung (sonderlich zum anfang) zunemmen, fuglich einzufuren sein wurd, will man anders zu begerter beharlicher verwarung der grenitz gegen dem Turken wurklich gelangen.

Die religionssachen, welche der key. Mt. zu anfang des reichstags zuerortern ubergeben, auch noch zur zeit anders nicht als mit einer verantwort erlediget worden, belangend, kan mit den gesandten auch etlicher maßen geredt werden und sonderlich mit herrn Ungnade, dieweil derselbig der evangelischen religion zugethan und sich darzu bekennen thut, mit welchem dan E. chf. G. ad partem weiter vertreulich converfiren, sich auch aller gelegenheit der religion in Steyer, Kernten und Crain erkundigen mogen. [1])

Sovil dan verner das Polnisch werk betrifft, sind der räthe gedanken alhie ganz ungleich; dan deren vil uf der key. Mt. reputationsverkleinerung, do man diß konigreich also verlassen solte, mehr dan uf die vor augen stehende gefahr sehen. Wir halten es aber darfur, do man J. Mt. rund unter augen ginge und deroselben die gefarlichkeiten, deren man us bekrigung diser cron gewislich zugewarten, und fornemlich do mit hulf des Moscowiters etwas angefangen werden solte, ausfurete, J. key. Mt. werden uff wege gedenken, domit man Poln zu einer Vormauer gegen dem Turken und Moscowiter noch lenger haben und behalten moge. Es ist aber unsers erachtens unvonnotten, das E. chf. G. sich hierin gegen den gesandten zuvil bloß geben, sondern besser ir bedenken alhie ordinarie im rath verbringen zu lassen.....

---

1) In diesem wie in anderen Stücken that F., als die k. Gesandtschaft kam wie ihm gerathen war.

1576 Aug.

Zettel.

E. chf. G. bitten wir auch unterthenigst, sie wollen den keyserlichen gesandten graf Joachims zu Ortenburg in seinen wider Bayern habenden sachen auch genedigst ingedenk sein, damit er zu geburlicher execution ausgangener keyserlicher poenal mandaten und vermög derselben zur possession seiner entwendter guetter furderlich gelangen möge. — Die supplication, herzog Johans Fridrichs erledigung betreffend, ist der key. Mt. noch nit ubergeben worden, dieweil die furstliche Hessische räthe deswegen mit bevelch noch nit versehen. So wird E. chf. G. schreiben an die key. Mt., so wir noch bey handen, deswegen auch noch zur zeit hinterhalten [1])." Datum ut in literis (8. Aug.).

M. St. A. l. c. f. 358. Orig.

897. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Aug. 12. Regensburg.

Des Kaisers Resolution bezüglich der Türkenhülfe. Außerordentliche Forderungen.

Haben erfahren, daß die vom Kaiser beabsichtigte Gesandtschaft an die fünf abwesenden Kurfürsten vorläufig eingestellt worden. „So ist zugleich auch der kei. Mt. resolution uff der stende bedenken beim 1. puncten der proposition heraus kommen [2]), welche nach weitläufiger erzelung der großen noth und Turkischen gewalts und dagegenhaltung J. Mt. und deren erblanden vermögens anfenglich uff den gemeinen pfenning und, da derselbig bedenklich, zum andern dahin gestellet, das erstlich chur und fursten, geistlich und weltlich von wegen ihrer cammergüter nach gelegenheit derselben sich selbst anschlagen möchten; zum andern die gemeine geistlichen, als prälaten, abtissin, thumbcapitel, halb und viertel stift, thumbherren und andere geistlichen, die seien mediate oder immediate im reich gesessen, durchaus auf den 20. alles ires einkommens angeschlagen werden.

Die graffen, herren und vom adel den 30., reichsstett den 20., alle underthanen den 30., die juden aber den 10. pfenning ihres jerlichen einkommens versteuren und erlegen sollen.

Inmittels und bis negst berurter weg einer ins werk gericht, begern J. Mt. noch bis 76 jars ein ganzen romzug auf 12 monat einfach, den andern halben theil auf Liechtmeß 77 zuerlegen und richtig zu machen, mit

---

1) S. das undatirte Schreiben Friedrich's in Mon. Piet. S. 289.

2) Vergl. Häberlin X, 81 ff.

1576 Aug. dem anhang, da die stende in bestimbter zeit solche anlag von den iren nit einbringen konten, alsdann J. Mt. aus iren der stende cammern mit einer ansehnlichen summa bares gelts die hand zu bieten.

Da aber weder der gemeine pfenning, noch auch das ander vorgeschlagen mittel statt finden solte, so ist ferner J. Mt. gesinnen, neben iztgemelten begertem eilenden romzug noch weiter die negst folgenden fünf jar nach einander jedes ein doppel romzug, das ist 24 monat einfach, zubewilligen, mit angeheftem erbieten und begern, die stende wollen alle solche hulfen durch ire eigene geordnete muster und pfenningmeister zur kriegs notturft auszalen lassen, mit nebenubergebung einer sondern schrift, wie die vorsehung der frontir auszutheilen. Sonsten in andern solchem contributionwerk anhangenden puncten lassen es J. Mt. bei dem buchstaben des abschids de anno 66 verbleiben, doch sovil die belegung der underthanen belangt mit disem zusatz, das wider denselben abschied und herkommen niemant mit der that beschwert werden solle, — alles fernern inhalts solcher keiserlichen resolution, davon E. chf. G. hiemit copien gnädigst zu empfangen. Die darin angezogene beilagen seind noch nit abgeschrieben, darumb sie dann dismals nit uberschickt werden mögen.

Wiewol nun, g. churfurst und herr, E. chf. G. meinung, sovil angeregte turkenhilf in gemein betrifft, uns aus mithabender instruction und seithero empfangenen bevelhen gnugsam bekant, darüber wir auch bis anhero nit geschritten, so hat uns doch gepuren wollen, E. chf. G. diser ding furderlich zu berichten und fernern bescheids zugewarten, bevorab dieweil zuvermutten, es werden die stende uff diß J. Mt. weiter ausfurlich suchen eintweder ein merers uff den romzug, dann die vorige 16 monat, oder aber das zweite vorgehalten mittel, so dem begerten gemeinen pfenning nit unehnlich ist, bewilligen, in betrachtung, das sowol im fursten als churfurstenrath etliche zu angeregten gemeinem pfenning hiebevor simpliciter gerathen.

Daneben sollen E. chf. G. wir in unterthenigkeit nit verhalten, das die kei. Mt. uns gestern ad partem erfordert und nach kurzer repetition und erzelung bevorstehender gefar und ires unvermögens uns allergnedigst und fast beweglich ermanet, disen dingen embsiges fleiß nachzudenken und zuverhelfen, damit dem feind an den frontiren abgewehret, auf das nit durch verlust derselben das feuer gar in Teutschland komme; dann obwol J. Mt. der gefar am nechsten gesessen und derhalben der erste sein möchte, so wurden sie doch der letzte auch sein, wie E. chf. G. solches und anders aus beiligender verzeichnus weitläuftiger zuvernemmen......

Sovil dann ferner der kei. Mt. begerte eilende hilf uff zwelf monat lang an gelt betrifft, wurd es darauf beruhen, ob man die zil der bewilligten sechzehen monatlichen hilf und sonderlich das erste, so uff Laetare A.

1577 sein solle, umb etwas anticipiren wolle, daruber wir dann gleichfals E. chf. G. bescheids gewarten, und wollen gern glauben, das J. Mt. mit demselben wie auch mit angedeuter barer handbietung diser zeit merklich gedient werden könte.

1576 Aug.

Die begerte funfjährige hulf und jedes jars 24 monat einfachen romerzugs belangent, können wir nit gedenken, das jemants under allen stenden und der abwesenden räthen sich darauf einlassen werde, wie uns dann bedunken will, die kei. Mt. werde dismal darauf so hart nit tringen, sonder vilmehr dahin sehen, ob sie uff disem reichstag den consenz zu ausschreibung eines andern reichstags uff kunftigen notfall und des Turken besorgenden einbruch erlangen mochten; so wurden alsdann dise grosse begern ferner unersucht nit bleiben. Wir halten es aber darfur, das die vorgehabte schickung zu den churfursten vornemblich zu solchem ende gemeinet gewesen, auch dernhalb noch iren vortgang gewinnen werde, bevorab da man befinden wurd, das es bei den rethen in bewilligung der begerten vorschläge mangelt.... Datum Regenspurg, 12. Augusti A. 76.

M. St. A. l. c. f. 383. Orig.

898. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Aug. 17. Heidelberg.

Vom Reichstage. Uebermäßige Contributionsforderungen gegen die Türken. Die Religionsangelegenheiten.

Die kaiserliche Gesandtschaft an die Kurfürsten, wovon er am 13. dem Landgrafen berichtet [1]), ist vorläufig eingestellt worden. Die Reichs-

---

1) Friedrich hatte gleichzeitig (13. Aug.) an den Kurfürsten zu Mainz über die bevorstehende Gesandtschaft geschrieben und auf die Ungehörigkeit und Gefahr, die in der übermäßigen Forderung des Kaisers liege, nachdrücklich hingewiesen, — „was das bei dem Reich für ein Ansehen und Consequenz gewinnen, auch wohl letzlich des gemeinen Manns halben für Gefahr und Ungeduld nicht weniger als bei den genachbarten Königreichen und Landen entstehen könnte." Auch in den Polnischen Plänen des Kaisers sieht F. nur Gefahr für das Reich, und wünscht vielmehr Polen als eine Vormauer gegen die Türken, Moskowiter und Tartaren zu erhalten. — Dem gleichlautenden Briefe an Hessen war noch eine Nachschrift beigefügt, worin es u. a. heißt, in besonders hohem Vertrauen sei ihm, F., mitgetheilt, „daß es bei der k. Mt. und den Ihrigen dafür gehalten werden will, daß es doch gar um ein geringes zu thun, da schon ihrer Mt. jedes Jahr in die 800,000 Gulden durch die Stände des Reichs erlegt, daraus so viel abzunehmen, daß es dabei nicht bleiben, sondern man vielleicht eine immer währende Continuation hierin zu suchen vermeint." Es habe also das Ansehen, das Reich tributarium zu machen. „Seien auch wohl etliche fürnehme Königreiche, die ihrem Herrn in ordinariis et extraordinariis solche Summen nicht tragen." Als einst

1576 Aug.

tagsgesandten haben die Replik des Kaisers auf der Stände Bedenken bezüglich der Türkenhülfe übersandt.

„Und mussen gegen E. L. mit warhait vetterlichen bekennen, das wir also in eile nicht gefaßt oder bedacht, ob und was wir zu dissem ungewonlichen, auch bei denen zeiten unerschwinglichen anbegern sagen, rathen und den unsrigen befelhen sollen [1]). Dan sovil wir uns erindern, seien dergleichen zu- und anmutungen an die stende des reichs auch zu denen zeiten, da der Turk in der Person zu felde und an Ungern gewesen, ja wie der vor Wien gelegen, nicht beschehen. Den furgeschlagnen gemainen pfenning zu bewilligen, ist bey uns gar bedenklich und propter praejudicium fast geferlich und nicht thunlich. Wie nun und ob der ander wege gemainen

---

weiland Kaiser Friedrich für einen hohen Nothfall 60,000 fl. vom Reiche forderte, wurde ihm, wie der Kurfürst von einer vornehmen erfahrnen Person hört, durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler erwiedert, ihre Mt. möge gemach thun, da eine solche Summe sich nicht aus dem Aermel schütteln lasse. F. giebt dem Landgrafen anheim, ob er nicht bei Sachsen dahin wirken wolle, daß dem Reich eine so unerträgliche Last nicht aufgeladen werde.

1) Am 21. August schrieb F. nach Regensburg, er müsse es vorläufig bei der Instruction und den bisherigen Befehlen bewenden lassen, bis er seine Söhne und andere seiner Räthe in der Sache gehört. Wenn wirklich der Fall der Türkennoth einträte, könnte man dem Kaiser mit einer Anzahl Volks beispringen. Die Räthe sollen dieses Anerbieten gebührend anbringen. — An seinen Sohn Ludwig schrieb F. über das Begehren des Kaisers, daß, wenn es bewilligt würde, zu gänzlicher Ausmergelung der Stände und Unterthanen dienen würde (d. 20. August). In seiner Antwort (d. Amberg, 11. Septb.), deren Verspätung Ludwig mit Leibesschwachheit entschuldigt, erscheint auch ihm die kaiserliche Forderung unmöglich und unerschwinglich, da nicht allein die Stände und deren Unterthanen hiebevor durch etliche Rechtsanlagen hart angegriffen seien, sondern auch solche schwere und theure Jahre nach einander gewesen. Und wenn auch der arme Mann in dem nächstvergangenen und dem jetzigen Jahre durch Gottes Segen etwas ergötzt worden sei, so wollen die Früchte doch anders nicht denn mit seinem Schaden abgehen und verbleiben nichts weniger alle vorigen Steigerungen und Theuerschaften anderer Waaren in einem Wege als dem andern." Ebenso ungewöhnlich findet der Pfalzgraf das Begehren, daß die Kurfürsten ihre Kammergüter selbst anschlagen sollen. Dagegen wären die Kirchengüter heranzuziehen, da unleugbar bei den niederen Prälaturen, Stiften und Priesterschaft ein Ueberfluß an Kirchengepränge aufgehe, der zu dergleichen Anlagen ad pias causas wider die Türken erspart werden könnte, wie auch die große Summe Geldes, die der Papst aus dem Reiche deutscher Nation unter den Titeln der Annaten und des Pallii bezieht — F. sandte dieses Schreiben am 19. September an seine Reichstagsgesandten, damit sie gelegentlich von Ludwig's „Bedenken" Gebrauch machten, und befahl ihnen gute Correspondenz zu halten und ihm jeder Zeit, was vorliefe, zu berichten, „damit S. L. aus sollichen Handlungen die Augen einsmals aufgethan und sie sehen mögen, wie mans mit der Religion und dem Vaterland spielet."

stenden annemblich und erschwinglich, da mochten wir andere wol anhören und vernemmen ꝛc. ꝛc.

1576 Aug.

Uns kompt hirin mehrmaln zu gemüet und angedechtnus, das sich eben eines fast gleichmessigen zumutens und anbegerns halben die in den Niderlanden noch werende unrugen erstlichs erhoben und bewegt haben [1]).

Furs ander werden wir izo noch ferner berichtet, demnach die kai. Mt. in angeregter ihrer resolution und replic uff der evangelischen stende in religionssachen ubergebne schriften und gravamina das ringste nit geantwortet, sonder die tacite umbgangen, das nit verpliben, unsere sampt den Sechsischen und Brandenburgischen rethen sich underredet, ob und welcher gestalt bey J. M. deswegen ferner anzuhalten, in dem sie dann anfenglichen allerseits der mainung gewesen und es fur notwendig erachtet, insgemein schriftlich umb resolutiv antwort anzugemanen. Als aber die Sachsischen sich volgends weiter vernemen lassen, das sie befelh hätten, die schließliche tractation der turkenhulf und andere proponirte puncten durch die religionssachen nicht zu stopfen, noch deswegen ainigen inhalt oder verhinderung der kay. Mt. zuthun, sonder darin conclusive zu verfaren, neben dem das sie befelh hetten, die anmanungs schriften, welche der kay. Mt. künftig ubergeben werden solten, ihren gnedigisten hern zuforderist in forma zuzuschicken und beschaids daruff zugewarten, so were furter durch die Brandenburgisch und unsere rethe fur rathsamer angesehen, noch zur zeit mit fernerem sollicitirn bei J. Mt. zuzusehen, dann mit ußtrucklicher nachlassung der vorigen protestation aller evangelischen stende unbestendigkeit zu entdecken oder mit erholung, das vorangeregte protestation durchs mehrer eingewendt (wie in nechst ubergebner schrift mit viler großen misfallen geschehen) der stende trennung und unainigkeit selbsten zubekennen, welche mainung gemelte Sachsischen inen auch dißmalen gefallen lassen [2]); also es izo darauff beruhet, wan und wie nun

1) In seiner Antwort vom 23. Septb. bezeichnet auch Wilhelm die unerhörte Steuer und Forderung als unmöglich und unerschwinglich für die armen Unterthanen und stimmt dem Kurfürsten bezüglich der Inconventien, die es des gemeinen Manns wegen haben könnte, zu. Denn er könne nicht aussinnen, wo man eine so übermäßig hohe Summe Geldes nehmen und von den allenthalben schier aufs äußerste erschöpften Unterthanen erlangen wollte, welche in etlichen Aemtern durch mehrjährigen Mißwachs und Theuerung dermaßen herabgekommen, daß sie das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch zu bezahlen schuldig. — Die Nothdurft erfordert, um nicht gänzlich ausgemattet und gegen den Türken widerstandslos zu werden, die jetzt geforderte Steuer nicht zu bewilligen, und zwar um so weniger, weil man nur Ursache zu einem Kriege gegen Polen geben und damit den Türken und andere barbarische Völker sich auf den Hals laden würde.

2) Fast wörtlich aus dem Bericht der pfälzischen Gesandten vom 12. August. (110/1 f. 401.)

1576 Aug.

bei der kay. Mt. verner anzusuchen. Den unserigen ist befolhen, das sie bei voriger protestation verharren und sich mit den mehreren vergleichen sollen, darbei auszufüren, wie nachthailig es der hauptsachen, auch allerseits evangelischen stenden verkeinerlich sein, dem gegentheil aber ein sonders frolocken geben wurde, da man also hende und fueß genzlichen gehen lassen wolte. Dann wirs je nottig erachten allentheils uff die wege zugedenken, das und wie dannochten die religionssachen izmaln nicht also gar in wind geschlagen, sonder immer fortgedrieben, die verfolgungen abgeschafft und sunsten der kirchen christi und dern mitglider auch etwas mehr gedienet wurde ꝛc. ꝛc. Heidelberg, 17. Aug. 76. Friderich ꝛc.

M. St. A. 110/3 f. 108. Concept.

1576 August 20. Iggelheim.

899. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir's Rückkehr. Fulda. Religionsbeschwerden auf dem Reichstage. Eine schlimme Prophezeiung. Polen. Bayern und Sachsen.

Herzog Joh. Casimir (nach dessen Heimzug der Landgraf am 14. d. M. gefragt) ist nunmehr im Werk, sein Kriegsvolk abzudanken und sich nach Hause zu begeben, wie F. denn hofft, daß sein Sohn innerhalb zwei Tagen in Lautern anlangen und noch in dieser Woche bei ihm eintreffen werde [1]). — Was des Stifts Fulda jetzige Beschaffenheit anlange, so habe diese bei ihm ein seltsam Ansehen und er könne sich bisher darin nicht richten. Bittet derwegen ihm das weiter Fürfallende jederzeit zu communiciren [2]).

---

1) J. Casimir kam schon am 19. August, wie er an demselben Tage noch dem Vater schrieb, glücklich in Lautern an, wo er Frau und Tochter frisch und gesund fand. Er hätte gewünscht auch den Vater zu Lautern anzutreffen; in Heidelberg kann er erst in einigen Tagen eintreffen. — Elisabeth dagegen klagte am 26. August ihren Eltern, daß ihr Mann nur 8 Tage (richtiger 6) bei ihr geblieben; sein Vater habe keine Ruhe gehabt, biß ihr Herr zu ihm gekommen. In den 6 Tagen hat der Alte meinem Herren alle Tage geschrieben, biß er weg von mir ihn gebracht hat." „Sonsten stellt sich mein Herr gar freundlich gegen mir. Der Taufe halben (s. S. 940 Anm.) hat mir mein Herr gefragt, warum ich's hab lassen sobald taufen; hab ich gesagt, daß das Kind sehr schwach gewesen. Aber mein Herr hats nicht glauben wollen, und ist ein wenig wunderlich gewesen über mich; aber ich bin beständig blieben auf meiner Rede, daß das Kind sehr schwach gewesen." — J. Casimir's Einzug in Heidelberg fand am 25. August statt. S. unten Nr. 901.

2) Wilhelm hatte dem Kurfürsten am 14. mitgetheilt, daß die kaiserlichen Commissarien ihm vor einigen Tagen zu erkennen gegeben, sie seien abgefertigt, um den entsetzten Abt auf die ausgegangenen kaiserl. Mandate in seinen vorigen

1576 Aug.

„Wie die religionssachen und deren gravamina bei iziger reichsversamblung angegriffen und abgehn, sampt was man sich deswegen fruchtparer vorrichtung zuversehen uud zuhoffen, davon haben wir E. L. in vorangeregtem nehern schreiben zimbliche andeutung gethan. Gott waiß, das wirs ja unserthalb an aller moglichen befurderung nit gern wolten lassen ermangeln, noch das die angedeute direction unserstheils hieran auch die geringste hinderung pringen solte [1]), wie wir auch unsern rethen naher Regenspurg auferlegt, das sie disser sachen, wie sie angefangen, nochmaln anhangen, sich davon keinswegs abwenden lassen, sonder jeder zeit mit den mehrern vergleichen sollen. E. L. wollen nurn den ihrigen befelhen den unserigen darinen gute abstenzs zuthun, hierzu dan alle religionsverwandten nit allain dasjenige, dessen sich der angemelte Erstenberger ex abundantia cordis vernemen lassen [2]), sonder auch res ipsa, wie das hin und wider augenfelig furgehet und one zweifl durch den cardinal Moronum izo noch weiter gedrieben wurdet, billich bewegen solle, wie uns dann anlanget, das er und andere bei der kai. Mt. vleissig sollicitirn, izo vorsehung zu thun, damit kein Teutsches kriegsvolk ferner in Frankreich zuziehen verstattet werde, ihre vorhabende practiken in selbigen und andern konigreichen desto besser fortzusetzen. Seien also wir nochmaln nebst andern stenden noch mehr gesinnet, bei iziger reichsversamblung nichts endlich zubeschliessen helfen, da berürter religions gravamina und bewußter declaration halben nichts fruchtpars erörtert werden solte, und zwar da man disser der religionsverwandten seits sich neher zusamen verhielte, verhofften wir, es solte sein Erstenbergers vaticiniren leichtlichen annullirt werden konden." Der Polnischen Sachen halben gedenkt

---

Stand, Würden und Administration zu restituiren, mit der Erinnerung, daß der Landgraf und seine Brüder sich aller vom Stift Fulda herrührenden Lehren halber mit dem Bischof von Würzburg in nichts einzulassen, sondern es bei der letzten vom Abte geschehenen Belehnung beruhen lassen wollen. „So fällt auch der Abt aller vorigen Handlung und seiner von sich geschriebenen Erklärung wieder zurück, wie ein Affe an der Stange, also daß die Zeit geben wird, was diese Dinge endlich für einen Ausschlag gewinnen."

1) Mit Bezug auf die Aeußerung des Landgrafen (der nicht gehofft hatte, daß die Religionssachen „so kalt und schläfrig" von statten gehen): „Will zwar derselbigen Sachen Direction und Fortsetzung nunmehr bei euch, den Kurfürsten, stehen; denn wir mit unserm Voto zurückgedrungen, also daß dasselbige wenig respicirt und in Acht genommen wird."

2) Erstenberger (ein hoher Beamter der kaiserl. Canzlei) hatte, wie dem Landgrafen vertraulich geschrieben worden, „auf dem Reichstag im Beisein redlicher Leute öffentlich sich hören lassen, in 10 Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen," — „welches zwar, setzte W. hinzu, harte und nachdenkliche Worte, die in Acht zu nehmen und wohl dahin zu trachten ist, daß wir nicht eine Ruthe über und wider uns selbst binden."

1576 Aug. der Kurfürst sich keineswegs die Gefahr durch Willigung auf den Hals zu ziehen und sich in diese Sachen zu mengen [1]), besonders da, wie ihm berichtet, die Polnischen Stände vom Kaiser ab und ad Batorum gefallen und überdieß Letzterem der Herzog von Preussen augenscheinlich zugethan sei. „Letzlichen langt uns ane, das unser freundlicher lieber vetter und bruder Albrecht zu Bairn &c. berait wieder uß Sachsen heimwerts sich begeben, sampt das S. L. bei des churfursten zu Sachsen L. sollicitirt haben solle, dieselbige in den Landspergischen bund zubewegen, und ob zuschen S. L. dochter und der Röm. kai. Mt. ein heurat zu treffen. Freundlich bittend unbeschwert zu sein, da und was E. L. hievon grunds erfaren, uns in vetterlichem vertrauen zuverstendigen. Erachten auch insonderheit nöttig, uff berurte Landspergische bündnus vleissigs uffsehens zuhaben, dann zubesorgen, obgedachts Erstenbergers vermaint vaticiniren doruff nit wenig gegründet [2]). — Wolten E. L. &c. — Iggelheim, 20. Aug. 1576 [3]).

M. St. A. 110/3 f. 115. Conc.

1576 September 1. Heidelberg.

900. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Türkenhülfe. Dunkle Kriegsgerüchte. Cöln und Bayern. Die k. Resolution in Religionssachen. Das Kammergericht. Die Declaration.

Was die Türkenhülfe betrifft, so hat F. seinen Räthen in Regensburg keinen andern Befehl zugefertigt, als in dem letzten Schreiben dem Landgrafen mitgetheilt worden. Mittlerweile ist ihm berichtet worden, wie der

1) Das war auch des Landgrafen Meinung, als ihm berichtet wurde, was der bevorstehenden Legation nach Moskau und der polnischen Sachen halben proponirt und vorgelaufen. Er sah darin nichts als eine große Zerrüttung inner- und ausserhalb der Christenheit „und haltens pro fatali influentia, weil uns Gott der Herr um unsrer Undankbarkeit willen strafen wolle, daß er uns deßwegen unsern Witz und Vernunft nehme."

2) Auch in dem schon oben (S. 990, Anm. 1) angezogenen Briefe an seinen Sohn Ludwig weist F. auf Erstenbergers Aeußerung über die gänzliche Ausrottung der Religion hin und bittet sogleich ihm mitzutheilen, was er über die Verrichtungen des Herzogs von Bayern bei dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Landsbergischen Bundes erfahren. — Ludwig erwiedert darauf in einer Nachschrift zu dem Briefe vom 11. Septb.: was des Erstenbergers ausgegossene Reden betreffe, daß man von den Lutherischen innerhalb 10 Jahren nicht viel mehr hören solle, so sei ihm auch sonst davon Bericht zugekommen. Des Landsbergischen Bundes halben aber weiß er nichts näheres; was Bayern bei Sachsen deshalb angebracht, ist geheim gehalten.

3) In einer Nachschrift heißt es u. a. über Zeitungen aus den Niederlanden, daß daraus zu sehen, wie die Sachen daselbst zu einem allgemeinen Aufstand und vespera Siciliana gelangen wollen."

Kaiser vorhaben solle, sich stark um Geld zubewerben, um die Krone Polen zu bekriegen. „So wurdet gesagt, der erzherzog Ferdinand zu einem obristen, unbewust zu wasserlei expedition, verordent seie. Und berichten uns unsere rethe, als unser freundlicher lieber vetter herzog Albrecht zu Baiern den 13. Augusti zu Regenspurg ankomen und sich den 16. d. hernacher wider da dannen gezogen, das der churfurst zu Colln bemelts dages von Regenspurg auch wider hinweg und, wie man bestendig furgebe, zu den beiden churfursten Sachsen und Brandenburg veraiset [1]). Und weiln das geschrai, das ein neuer bund bevor, dessen bemelter erzherzog Ferdinand obrister und gedachter churfurst dessen leutenant sein sollen, konden wir uns in disse sachen bis noch nicht richten." — Ebenso berichten gedachte Räthe, daß die hievor angedeuteten kai. Gesandten, welche zu dem Pfalzgrafen und den anderen rhein. Kurfürsten abgefertiget, am 22. August von Regensburg ausgezogen seien.

1576 September.

Die Religionssachen anlangend „haben uns unsere rethe der kai. Mt. resolutiones so wol der uberraichten gravaminum und bewußten declaration, als auch der gesuchten freistellung halben zugefertiget, wie uns nit zweifelt, solche E. L. von den ihrigen nunmer auch einkommen [2]). Was nun in berürten resolutiones vertröste behandlungen, schreiben und commissiones und vermanungen den hin und wider bedrangten fur nutzs und guts wurken konden, wollen wir denselbigen herzlich gern gonnen. So wir uns der anhero furgangenen exempeln mit den stetten Bisanz, Ulm, Hagenau, Schwebisch Gemund, Biberach, Wormbs und andern, wie auch, was sich in der obern marggrafschaft Baden und mit dem graffen Ortenburg und dergleichen mehreren begeben, erindern, werden sich unsere christliche religionsverwandte solcher vertröstungen wenig zuerfreuen haben. Wir wollen geschweigen, wie es denjenigen ergehn moge, so hin und wider an underschiedlichen orten gesessen und in großen anzaln der predigt gottlichs worts von herzen begern, darzu aber keinswegs komen oder solches immer erleben konden.

Wissen derwegen noch zur weile den unsrigen hirinen anderst nichts zu befelhen, dann wir E. L. jungst verstendigt, und das izige gelegenheit

---

1) Vergl. unten Nr. 902 und 904.

2) Am 25. August berichteten die pfälz. Räthe dem Kurfürsten, daß am Morgen des Tages der Kaiser dem Ausschuß der A. C. Verwandten seine Resolution nicht allein K. Ferdinand's Declaration und der vorgebrachten gravamina, sondern auch der gesuchten Freistellung halb schriftlich übergeben habe. Die Räthe wollen einen Convent deshalb anstellen, vermerken aber von den Sächsischen und Brandenburgischen, daß sie sich von ihren Herren Bescheid darauf erholen und vorher in weiteres sich nicht einlassen werden. Auch sie sind eines Befehls ihres Kurfürsten gewärtig. — Die Hauptresolution des Kaisers s. bei Häberlin X, 294 ff.

1576 September. nicht zuversaumen, in sonderer bedrachtung, weiln man greifflich spüret, wie der gegenthail so ganz vleissig und embsig, als vil an ime, unsere ware christliche religion genzlichen zubilgen understeht, und wo E. L. vermelden nach die Sachsische und andere gesandten darauf entlichen verharren werden, seien wir unsers theils gesinnet, habens auch den unserigen befolhen, nichts entlichs in der anbegerten steuer zubewilligen, es gefalle dann angeregter gravaminum und declaration halben eine andere und bessere resolution."

Am kai. Reichkammergericht gehen die beschwerlichen Prozesse gegen die Religionsverwandten ganz gegen den Verstand des Religionsfriedens immer fort. Derwegen ist nöthig, da man den Religionsverwandten auf ihre Klagen nicht helfen wolle, „uffs wenigist dasjenig, so wieder den hailsamen und rechten verstand des religionfridens erzeltermassen furgehet", inmittelst eingestellt werde.

Bei dem Umstande, daß die bewuste Declaration sogar schimpflich geachtet wird, ist nöthig „daß man sich noch bei werender reichsversamblung endlich vergleiche, ob und wie hiezuschen, bis einest eine bessere resolution gefallen mochte, den bedrangten mitgliedern umb etwas die schuldige bruderliche hulf zubeweisen, und wes sich diejenige, so zu unser christlichen religion nachmals bretten wurden, zugetrösten. In dem wir dan der mainung sein, da je kein anderer und besserer beschaid in allen solchen religionspuncten erfolgen solte, das alsdan sich rund zuerklern, man dieselbige bedrängte mitglieder nicht wüste hulf- und trostlos zulassen, und darbei zu protestirn, da furter daraus einige unruge oder unlust im reich erfolgen, das man disserseits daran kein schuld noch verweis haben wolte, welches wir also unsern rethen zubefelchen entschlossen." -- Heidelberg, 1. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 127. Conc.

901. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

1576 September 7. Heidelberg.

J. Casimir's Rückkehr. Bestrafung derer, welche den Zug nach Frankreich unternommen. Eventueller Protest in Religionsangelegenheiten.

Zeigt den Empfang gesandtschaftlicher Berichte vom 23. und 25. August an. „Und mögen euch daruf hinwider nit pergen, das nechst verflossenen 25. Augusti unser freundlicher lieber sohne herzog Joh. Casimir Pfalzgrave allhie bei uns, Gott sei darumb lob und dank gesagt, frisch, gesund, glücklich und wol ankommen. Und haben S. L. zwen kön. commissarios Bellievre und Harle (Harlay) mit heruß und furter alher gepracht, welches der ursachen beschehen, nachdem die k. würde sein unsers sohns kriegsvolk under anderm funf geisel durch gedachten Bellievre zugesagt, der-

selbe aber deren mehr nicht als zwen an der grenitzen gelifert, das berurt kriegsvolk daruber ganz ubel zufriden und durch kein ander mittel aus der kron Frankreich zubringen und zutrennen gewessen, dann das gemelte zwen commissarii in gepurender verwahrung mit genommen werden mussen, welches auch inen selbsten zum sicheristen und besten gelanget, doch von denselben wie auch der kon. W. anfangs nicht dahin vermerkt werden wöllen. Als aber hernacher die obristen und rittmeister zu irer alherkunft ime unsern sohne und derselbe furter uns soliche sachen heimgegeben, haben wir darunder sovil gehandelt, das gedachte beide commissarii mit allerseits gutem gefallen, auch irer selbsten gutwilligen erkantnus und bekantnus, das soliche aufhaltung und mitfuhrung der kön. W. und dero cron zum besten gemeinet und furgenommen gewesen, vor wenig tagen wider von hinnen gar wol content sich anheimbs begeben. Die obgemelten zwen geisel aber, denen freigestellt, sich alhie oder am Speierischen oder Straßburgischen hof zu erhalten, haben sich erkleret, bei uns alhie zuverharren, dessen man also allentheils wolzufriden. Dieses zeigen wir euch darumben ane, weiln uns nicht zweifelt, das droben bei euch hievon vielleicht anderst geredt und gehalten werden möchte, dessen dannochten ein wissens und andern, insonderheit aber den Franzosischen des orts anwesenden gesandten diesen grundlichen bericht davon habend zuvermelden."

1576 September.

Die Türkenhülfe betreffend, will F. von dem gemeinen Pfennig nichts wissen. — Den andern Vorschlag des Kaisers der Türkenhülfe halben finden auch Mainz und Hessen, wie deren Briefe zeigen, unausführbar.

Die k. Replikschrift wegen des 2. Punktes, bezüglich der Bestrafung derer, welche in ihren Kriegsgewerben wider die Reichsconstitutionen gehandelt [1]), hat den Kurfürsten auf's höchste befrembet. Die Räthe sollen geltend machen, daß nicht Zeit und Gelegenheit sei, durch solche Prozesse erst noch mehr Unruhe und größeres Mißtrauen im Reich zu erregen. Es sei bei den vorigen Reichsconstitutionen zu lassen und nichts neues oder ungewöhnliches hinein zu flicken. Sollte dem entgegen etwas statuirt werden, so sollen die Gesandten gegen die Folgen protestiren und den Abschied nicht siegeln. „Wie wir denn euch in gnädigem Vertrauen nicht bergen mögen, daß obbemeldetes unsres Sohns beisammen gehabtes Kriegsvolk vor seinem Abdanken sich auf diesen Fall bereits nothdürftig mit einander unterredet und verglichen, also da einem etwas widriges deßhalb begegnet, dasselbe die andern alle mit berühren würde." — Die polnische Sache werde im Sinne des Kurfürstenraths erledigt werden, so daß man des Türken halber weniger zu befürchten.

1) Vergl. Häberlin X, 75.

1576 September.

„Die religions gravamina betreffend, da könden wir noch zur weile, umgeachtet der key. Mt. gegebenen resolution, von unserer hievorigen mainung nicht abweichen, als ihr auch aus mehrberürts landgravischen an churfursten zu Sachsen gethonen schreiben dieses fast ebenmessig zuvernemmen. Und irret uns hierbei gar nichts, das die bäpstische stende mit J. Mt. gegebener sonderbarer resolution benügigt, dann inen ohne das von den religionsverwandten kein eintrag beschicht und haben am cammergericht judicem favorabilem, dahingegen sie, die religionsverwandte, von demselbigen irem gegentheil hin und wider betranget und es allenthalben dahin gerichtet wurdet, wie und das die christliche religion ihrs vermögens durch soliche ufzugliche verweilung je lenger je mehr gedempfet und ußgedilget werde. Wisset also euerstheils dieser religionspuncten zu aller und jeder deßhalb vorstehender versamblung laut zuvor habenden bevelchs und instruction zuverhalten. Uf den fall dann dieser religion gravamina und declarationen halben uber allen angewendten vleiß auch von den andern stenden der A. C. nicht weiter urgirt und getrieben werde, so wollent die sachen doch endlich dahin richten, das aufs wenigsts ein schriftlich protestation der key. Mt. ubergeben werde, ungeferlich des inhalts: da sich kunftig deßwegen einig weiterung oder unruge im reich erheben wurde, das alsdann diese stende dessen entschuldiget sein und den verursachern kein hilf, beistand oder rettung thun wolten. Sovil aber die freistellung betrifft, dieweil sich die key. Mt. auf den religionsfriden, als ob im selbigen die ußgeschlossen, referirn thut, wann aber das widerspiel im puncte des geistlichen vorbehalt bemelts reichs abschiedts laut buchstabens zu finden (in §. „und nachdem bei vergleichung dieses fridens rc.") und derselbige austrucklich vermage, das die stend der A. C. nit in denselbigen geistlichen vorbehalt bewilligt, sonder auf allen reichstagen expresse darwider protestirt und also den freien zutrit zu unser waren religion den geistlichen vorbehalten, auch die key. Mt. fur sich und allein des einen theils heimstellung solichen puncten hineingeruckt, also das gemelter religionsfried diß punctens halben die stend der A. C. gar nit bindet: so wöllet, da die sachen diß punctens halb je weiter nit zu bringen, es dahin gleichfals dirigiren, das ein schriftliche protestation deßwegen J. Mt. uberraicht werde, dergestalt, das man nit allein die vorige protestationes repetire, sonder auch austrucklich dahin erclere, da einicher geistlicher stand oder commun zu unser wahren christlichen religion tretten und deßwegen angefochten wurde, das wir, die religionsverwandte, denselben nit allein nit verfolgen, sonder als unser mitglied bei angeregter angenommener religion schutzen, retten und handhaben helfen wolten, und da schon etliche sich hievon absondern würden, habt ihr euch doch nichts wenigers mit den mehrern darunder zuvergleichen, alles zu dem ende, damit diese ding nit proscribirt und tacite in diesen

verstand des religionfridens eingewilliget werde." Heidelberg, den 7. September 76. — Friderich ꝛc. 1576 September.

M. St. A. 110/1 f. 448. Orig.

902. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September 8. Kassel.

Mahnungen an Sachsen und Braunschweig. Nothwendigkeit, fest zu bleiben.

Seine Räthe haben ihm aus Regensburg berichtet, was bisher in Religionssachen auf dem Reichstag vorgelaufen, und daß der Erzbischof zu Cöln zu dem Kurfürsten zu Sachsen und ferner zu Herzog Julius von Braunschweig auf Anhalten der k. Mt. verreist sein solle. Der Landgraf hat darauf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie Braunschweig und Württemberg aufs höchste ermahnt, daß sie ihren Räthen mit Ernst befehlen wollten, daß ungeachtet solcher wenig tröstlichen Resolution mit fernerm gebührenden Anhalten bis zu Erlangung einer willfährigen Resolution nicht nachgelassen werde. F. wird unzweifelhaft seine Gesandten in demselben Sinne ernstlich instruiren. „Dann lassen wir solche gutte gelegenheit dießmaln ohne fruchtbarliche verrichtung und erhaltung unsers wol gegrundten intents hinschlaubern, werden zwar die papisten nuer desto mutiger und unsere mitglaubensgnoßen von ihnen - gewißlichen destomehr und greulicher persequirt und verfolgt und also der lauf des heiligen evangelii gestopft werden." — Cassel, 8. September.

M. St. A. 110/3 f. 215. Orig..

903. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 September 12. Regensburg.

Neue Vorstellung an den Kaiser in Religionssachen. Sachsen und die Trennung unter den Evangelischen. Die Türkenhülfe.

Am nächst verflossenen Samstag (8. Septb.) kamen die Stände der A. C. bei ihnen zusammen, wo jedermann der Meinung war, daß man sich mit des Kaisers Resolutivantwort nicht begnügen könne, sondern sich weiter schriftlich an ihn wenden müsse. „Darauf dann hiebeiligende schrift verfertigt und jungst verfloßnen Sontags dem herrn von Trautzheim [1]) (dieweil

---

1) Es ist der k. Oberhofmeister Freiherr von Trautson gemeint. — Ueber die neue an den Kaiser gerichtete Vorstellung nebst Befürwortung von 9 verschiedenen Bittgesuchen, Religionsbeschwerden betreffend, s. Häberlin X, 308 ff.

1576 September. die kay. Mt. irer noch wehrenden leibsschwachheit halb niemands audienz geben kann) uberreicht worden. Von dieser schrift hat sich niemands dann allein die chfl. Saxische räte abgesondert, welche austrucklich in bevelch gehabt, es simpliciter bei der kay. Mt. resolution bewenden zulassen; insonderheit aber ist inen zum höchsten zuwider gewesen, die vorige condition (das nemblich ohne zuvor gehende erörterung der religionssachen in andern proponirten puncten und sonderlich der turkenhulf halb nichts beschlossen oder bewilliget sein solle) widerumb zu erholen, wie dann gleichergestalt etliche andere mehr ständ solchen anhang dißmals auch lieber ausgelassen gesehen hetten. Derhalben und damit weitere trennung und absonderung in dem hauptwerk vermitten pliebe, hat man im beschluß vorgemelter schrift die wort „fast alle" und „mehrertheils" gebrauchen müssen, welche wir sonsten unsers theils lieber genzlich umbgangen hetten. Was nun die kay. Mt. sich darauf weiter ercleren oder auch sonsten vornemmen wurd, mag man mit der zeit erfarn. Zuvormuten ist, J. kai. Mt. werden sich solcher conditionirten bewilligung beschweren und die räte davon abzuweisen understehn, vielleicht auch nicht underlassen den chur- und fursten sampt andern stenden, so solche schrift übergeben, darumb zuschreiben, welches dann den beschluß des reichstags verlengern möchte, uff welchen fall dann an guter bestendigkeit der evangelischen stend viel gelegen sein wurd. Für unser personen seien wir an stat E. chf. G. ohne derselben austrucklichen bevelch von vorgedachter condition abzuweichen nit gemeint" ......

„So wird unsers erachtens morgen in puncto der turkenhulf im churfurstenrath beschließlich verfarn werden [1]), darin wir dann unsers theils vorigen empfangenen bevelchen entlich nach zusetzen uns nicht weniger urpütig als schuldig erkennen, mögen aber dabeneben E. chf. G. undertheniglich nit pergen, das den chf. Brandenburgischen räten in neulichkeit weiter bevelch zukommen, der kai. Mt. 50 monat zur beharrlichen und zehen monat zur eilenden hulf zubewilligen. Nachdem dann die Trierischen und Cölnische uf dem gemeinen pfenning beharren, Saxen aber und Brandenburg in quantitate der anzahl monat disparia vota haben [2]), und dann Meinz 24 monat zur beharrlichen hielf bewilligen, wir aber an stat E. chf. G. nit mehr dann

---

1) Am 7. September hatten die Gesandten berichtet, daß, nachdem man sich über die anderen Punkte der k. Proposition in den 3 Räthen verglichen, wieder von der Türkenhülfe gehandelt worden sei, wiewohl sie ihrerseits die Sache gern länger eingestellt gesehen hätten, bis sie fernern Bescheid vom Kurfürsten empfangen.

2) Sachsen nämlich war bereit, 72 Monate in fünf Jahren zur beharrlichen und 24 Monate zur eilenden Hülfe, Brandenburg aber zur einen wie zur andern 24 Monate zu bewilligen.

sechszehen monat zu bewilligen bevelch haben, können wir noch zur zeit, wohinauß der beschluß laufen möcht, nit sehen und müssen doch allen umbstenden nach besorgen, es werde bei den vorangedeuten 48 monaten auch nit pleiben, bevorab dieweil wir mit unserem voto keinem theil beifallen, noch ein mehrers machen können, welches doch sonsten, da wir uff 24 monat gnugsam bevelchet, wol geschehen, und dadurch der beschluß gemacht und die übermessigkeit verhüttet werden könte." Datum Regenspurg, den 12. Septembris A. 76.

1576 September.

M. St. A. 110/1 f. 469. Orig.

904. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September. 12. Treysa.

Bemühungen bei Braunschweig und Sachsen. Unerschwinglichkeit der geforderten Contribution.

Zeigt den Empfang des Schreibens vom 1. September an und erinnert an seine vielen Bemühungen bei Sachsen und Andern bezüglich der unerhörten Türkensteuer, der Polnischen und der Religionssache. Insbesondere wird F. aus dem Briefe vom 8. September ersehen haben, was er, der Landgraf, in Betreff desjenigen, was der Bischof zu Cöln des Mainzischen Canzlers Angeben nach bei Sachsen und Herzog Julius anbringen soll, „fast erinnerlich" geschrieben.

„Darauf hat uns herzog Julius L. beantwort, wie E. L. ab beygelegter copey freundlich und vertreulich zusehen. Wan andere herrn auch der meinung weren und uber diesen notwendigen puncten fest und eintrechtig zusammen hielten, wolten wir hoffen, es solte kein noth haben, und wir wolten uns bey demjenigen, so uns in religionssachen von Gott und der kai. Mt. geben, wol handhaben, auch freye Teutsche pleiben und vorkommen, das wir und unsere nachkommen nicht tributarii wurden.

Wiewol uns aber von des churfursten L. uf angezogenes, wie auch unsere ander schreiben, so wir kurz darnach der kei. resolution halben in puncto der freistellung und auch keiser Ferdinandi nebendeclaration S. L. gethan, noch kein antwort einkommen, so hat uns doch S. L. uf andere unsere schreiben der Polnischen wie auch der religionssachen und contribution halben eine fast kalte antwort gegeben, wie E. L. hierneben in sondern hochen vertrauen zusehen.

Wiewol uns nun fast bedenklich gewesen, S. L. derhalben ichtwas weiter zuschreiben oder S. L. ferner zuvermanen, so zwingt uns doch unser gewißen und dan auch unser armen unterthanen hochstes unvermogen, wie dan auch nicht weniger amor tuendae libertatis, das wir uber alle vorige

1576 September.

schreiben an S. L. noch eins gethon, wie E. L. ab beygelegter copey freundlich und vertreulich zuvernemen, verhoffentlich E. L. werden uns das zeugnuß geben, das wir vor unser einfalt und geringfugig vermögen so viel beyts bey religion und contribution sachen erinnert und gethan haben, als uns zuthuen geburt. Weiter konnen wirs nicht pringen, laßen aber die jenigen, so es vermögen und propter privatos affectus und undank zuvermeiden Gottes ehr und die vortsetzung des evangelii nicht fordern und dem reich ein solch intollerabile jugum uflegen, vor Gott und der welt und aller ihrer posteritet verantworten."

Zu den Steuern will sich W. nicht weiter verbunden haben, als er bei der Ritter- und Landschaft erhalten kann. Andere, die vermögende Lande und reiche Unterthanen haben, mögen wohl fünf- und mehrfach herausbringen, was sie dem Kaiser nach ihrem Anschlag contribuiren. Der Landgraf aber hat in seinem so viel zerstückelten Fürstenthum von seinen Kammergütern kaum so viel, um seinen fürstlichen Stand und die onera gubernationis zu erhalten, während der Unterthanen gar viele das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch nicht ganz bezahlt haben. Der Pfalzgraf wird, wie W. nicht zweifelt, nochmals treulich dahin bedacht sein, wie diesen beschwerlichen Händeln zu helfen.

Eigenhändige Nachschrift:

„Wo E. L. bei ihren mitchurfursten Mainz und Trier milterung halben der contribution nix erhalten und bai Brandenburg, marggraf Jorg Friderich, Braunschwaig und den anderen stenden nit mer baifals der kai. declaration halben bekommen, geb ich baide sachen auf." — Treysa, 12. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 219. Orig.

905. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1576 September 14. Heidelberg.

Ueber die Gesandtschaft des Kaisers wegen der Türkenhülfe. Ermahnung, sich die Religion ernster angelegen sein zu lassen. Die Erledigung des gefangenen Herzogs von Sachsen. — Beilage: Friedrich's Erklärungen in der Religionsfrage.

Allerdurchlauchtigster rc. E. kai. Mt. mit eigner hand an mich gefertigtes schreiben hab ich mit gepürender reverenz empfangen [1],

1) Der Kaiser hatte den Herren Ludwig Ungnad und Joh. Achill Ilsung, die er der Türkenhülfe halben an den Pfalzgrafen sandte, außer der Instruction

auch dero abgesandte gehört und weiß mich guter maßen zuerinnern, was an diser sachen mit dem Türken gelegen. Hab auch bisher darbei das beste gethan, wie E. kai. Mt. bewust, will es auch gern noch thun, so vil möglich und erschwinglich ist, wofern der sachen darmit geholfen. E. kai. Mt. bitt ich aber underthenigklich, sie wölle meine treuherzige bedenken in diser sachen nit in wind schlagen; das wird E. key. Mt., dero posteritet, dem heil. reich und der ganzen christenheit zum besten reichen. Mit E. Mt. handle ich rund, wie ich zuthun schuldig bin, und gemein es mit derselbigen gut, wolt sonsten es gehen laßen, wie es gienge, und stillschweigen bis es anstünde; verhoffe, ein getreue ufrichtige warnung von einem alten erlebten churfursten werden E. key. Mt. nit ubel ufnemen. Ich bin gleichwol bedacht gewesen, E. key. Mt. selbs in der person heimzusuchen, bin aber daran verhindert worden, wie E. Mt. von dem hern Ungnad (mit welchem ich aus disen dingen weitleufig geredt, auch gebetten, E. key. Mt. meinetwegen undertheniglich zureferiren) allergnedigist zuvernemen, ganz underthenigklich bittend, dieweil E. Mt. numehr so wol als ich ein gut alter erreicht, dises leben aber zergenklich ist, das sie ir Gottes und der armen bedrengten christen sachen mit mehrerm ernst dan bishero wöllen laßen angelegen seyn; umb so vil mehr werden sie vor E. Mt. wolfart und langes leben zu Gott bitten und ohn zweifel ein mehrers ausrichten, als der bapst mit allen seinen cardinaln und beschornen haufen. Gleichergestalt bitt ich E. key. Mt. underthenigklich, sie wöllen doch auch einmal meines gefangenen tochtermanns Johann Friderichs zu Sachsen eingedenk sein, damit er der langwirigen custodi erlediget und seine unschuldige kinder nit also ins verderben gejagt. Das werden sie neben mir und der freund-

einen eigenhändigen Brief, worin er ihm den Gegenstand der Mission an's Herz legte, mitgegeben. Die ausführliche schriftliche Beantwortung der Werbung, wie sie Friedrich Mainz, Brandenburg, Hessen, Würtemberg und seinem Sohne Ludwig sowie den Räthen zu Regensburg mittheilte, s. bei Häberlin X, 49. Während die schriftliche Antwort an die Gesandten gefertigt wurde, stellten diese, wie sie vorgaben aus sich selbst, dem Kurfürsten noch „ein Verzeichniß etlicher neuer Mittel, wie das gesuchte Contributionswerk fürträglich an die Hand zu bringen sein möchte,“ zu, worauf F. erwiederte, daß er daraus vermerke, „wie solches mit Fleiß zusammengetragen, wie auch dergleichen Vorschläge sich leichtlich finden und machen ließen.“ Er könne übrigens nicht glauben, daß darauf einzugehen passend und dem Kaiser nützlich wäre, wie er denn überhaupt nicht glaube, daß man der Türkengefahr mit den immerwährenden Contributionen begegnen könne, sondern daß hierzu andere Mittel, wovon er dem Kaiser bereits etliche angedeutet habe, nothwendig seien.

1576 September. schaft die tag ihres lebens zuverdienen nit underlaßen. Dises wöllen E. key. Mt. von mir als einem getreuen churfursten, der es mit derselbigen herzlich und treulich gemeint, allergnedigist ufnemen... Datum 14. Septembris A. 76.

M. St. A. 110/3 f. 201. Abschrift des Autographs.

Beilage.

Mündliche Erklärung über die Religionsfrage [1]).

„Beneben dissem haben wir nicht underlassen, gegen gedachten kai. commissarien uns rund dahin zuerkleren, das wir nichts gedechten zucontribuiren, wir hetten dann unsrem Herrn und Gott auch etwas erlangt, und also inen nach lengs die drei puncten, nemblich kaisers Ferdinandi declaration, die wider den rechten verstand religion friedens furgenommene verfolgung unserer christlichen religionsverwandten und dann die freistellung heraus gestrichen, dergestalt, das I. Mt. mit keinen fuegen uns der A. C. verwandten stenden dieselben abschlagen konden, in bedrachtung, das soviel die declaration betrifft, kaiserliche brief und siegel vorhanden, die I. M. als der sone one zweifl nit umbstosen wurde; zu dem man deswegen in villeriger ruwiger possession, ausserhalb was in neulichkeit dargegen understanden. So were der ander punct, der underthanen verfolgung und verjagung, austrucklich dem religion friden zuwider; dan das hinwegziehen derselben in der underthanen wilkür laut des buchstabens austruckenlichen gesetzt, da doch das contrarium mit gewalt practicirt und in camera darnach gesprochen und geurtheilt wurde [2]). Die freistellung aber betreffend, hetten die churfursten und stende der A. C. zugethan gleich bei uffrichtung religion fridens und hernacher iber zeit uff reichsdagen durch offenliche protestation gegen der geistlichen vorbehalt inen reserviret und in angeregten der geistlichen vorbehalt, das diejenigen, so catholisch (wie sie sich nennen), zu unter

1) Wie F. davon Hessen, Würtemberg, Brandenburg, dem Statthalter Ludwig und den Räthen Mittheilung machte.

2) Es ist dieselbe Auffassung, welche Landgraf Wilhelm schon auf dem vorjährigen Wahltage geltend gemacht wissen wollte. „Auch wäre es sehr gut, schrieb W. am 17. October 75 an F., daß auf dieser Versammlung zum wenigsten es dahin gebracht werden möchte, daß den Punkt von Verkaufung ꝛc. die Papisten nicht dermaßen auf ihre Meinung verstehen und den torquiren müßten, sondern daß er dafür erklärt würde, wie es auch die Worte geben, daß den Unterthanen freistünde, die Güter zu verkaufen; denn solcher Punkt, wo man eine Recession machen will, gibt viel Apostatas. M. St. A. 100/1 f. 132. Orig.

christlichen religion bretten wurden, ihrer beneficien privirt sein solten, nit gewilliget, wie auch derselbig punct im religionfriden ausdrucklich vermage, das allein uff heimbstellung des ainen bapstlichen theils die kai. Mt. propria authoritate denselben also hineingesetzt und darumb den andern theil nicht bindet." [1])

1576 September.

M. St. A. 110/3 f. 244. Conc.

906. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September 17. Weißenstein.

Ueber den 2. Punkt der k. Proposition.

Antwort auf ein Schreiben vom 2. September, woraus W. entnommen, was der Kaiser im 2. Punkt der Proposition von Handhabung des gemeinen Friedens auf das Bedenken der Stände, womit er nicht einverstanden, replicirt [2]). Damit der Kurfürst wisse, wie der Landgraf in dieser Frage seine Reichstagsgesandten instruirt hat, überschickt er ihm im Auszuge die betreffenden Schreiben [3]), woraus erhellt, daß er den Stand-

---

1) „Haben derwegen, schließt F. seinen Bericht vom 21. Septb. an Hessen, Würtemberg u. s. w., unsern in Regensburg anwesenden rethen auferlegt, nochmaln ungeachtet der kai. Mt. herundergegebenen zwar ganz kalten decrets bei demjenigen, dessen man sich bisser der religions verwandten seits sowol jüngsten wal- als izigen reichsbags miteinander verglichen, neben und mit andern entlichen zu beharren und one gepurliche erörterung und erklerung dessen in keine contribution zubewilligen."

2) S. oben Nr. 901.

3) In einem Schreiben vom 13. Juli wird ausgeführt, daß der Friede am besten gehandhabt werde, wenn man die Ursachen des Unfriedens verstopfe; diese aber seien theils die Religionsbedrückungen in Deutschland und das dadurch genährte Mißtrauen, theils die franz. und niederl. Kriege. In Frankreich sollten Kaiser und Reich den König zu strenger Haltung des geschlossenen Friedens ermahnen, und ebenso das niederl. Kriegswesen zu friedlicher Vergleichung befördern. — Die hergebrachte Freiheit, diesem oder jenem Herrn nach Belieben zuzuziehen, werden sich die Deutschen nicht nehmen lassen; wollte man ihnen die ganz abstriden, so würde man entweder nichts ausrichten oder einen Aufruhr des Adels verursachen. — Wollte man etwa Joh. Casimir zur Strafe ziehen, so sollen die Gesandten dawider alles aufbieten.

Noch entschiedener spricht sich W. am 7. Septb. aus: Er will keineswegs in etwas willigen, was der deutschen Freiheit zuwider, „als das man nicht werben sollte, man erlangte denn zuvor die kaiserl. Patente." Die Uebertreter und Diejenigen, die den armen Leuten im Durchzug großen Schaden gethan, kann man zu gebürlicher Strafe bringen, indem man den Landherren, darunter sie sitzen, befiehlt, ihre Güter zu confisciren, bis sie bezahlt haben. „Wir lassen uns aber bedünken, man wäre gern dem Pfalzgrafen oder seinem Sohne am Hals. Da

1576 September. punkt Friedrich's theilt und nicht in das Begehren des Kaisers willigen will. „Lassen uns aber schier bedünken, daß dieß ein Getriebe anderer Leute und aus derselben Anstiftung solche ihrer Mt. Replik und Resolution erfolgt sei." — Weißenstein, 17. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 573. Cop.

1576 September 18. Schwetzingen.

907. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Lob des Landgrafen. Contribution und Religion. Die kaiserl. Patente. Abberufung der Reichstagsgesandten.

Dankt dem Landgrafen für Mittheilung der Briefe, die derselbe wiederholt an Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg in der Religions- und Contributionssache gerichtet, und lobt Wilhelms getreuen Eifer und Ernst pro religione et patria. Es thut wahrlich noth, damit fortzufahren. [1]) „Und als E. L. aus neherm unserm schreiben und sonderlichen der einen beylage, was man nemlichen fur neue mittel und fünde vermeint erdacht zu haben, dardurch die stende und underthonen des reichs je vollends bis ufs mark auszusaugen, in dem auch der aschen auf dem herd nicht vergessen worden [2]), gedenken wir bey solchem unserm Teutschen fur-

---

wehret für mit Händen und Füßen. Denn daß man nicht allein den bedrängten Christen nicht helfen, sondern auch diejenigen, so ihnen helfen, strafen wollte, damit würden wir uns Gottes Zorn gar auf den Hals laden." — F. antwortete darauf am 24. September: „Sollte dann etwas wider unser und unsers Sohns J. C. Person mit berührtem 2. Punkte gemeint sein, soll man uns darin zu Handhabung der alten deutschen Frei- und Redlichkeit geneigt finden, bei der wir auch unsere alte Haut nach Gottes Willen zu seiner Zeit zu lassen gemeint."

1) Wilhelm aber mußte bald erkennen, daß er bei dem Kurfürsten August nur Undank erntete; die letzte Antwort desselben vom 13. September war abweisend und kränkend. Er könne wohl erachten, bemerkte August u. a., von wem der Landgraf instigirt worden, und daß solches nicht aus seiner eigenen vernünftigen Bewegniß herfließe; die Forderung der Declaration und Freistellung würde zur Zerrüttung des Religionsfriedens führen. „Was eine solche schädliche Trennung auf sich habe und wohin solches S. L. von männiglich nachgeredet und imputirt werden wolle, stellen wir E. L. zu bedenken anheim" — schrieb Wilhelm am 24. September an Friedrich, indem er das sächsische Schriftstück übersandte.

2) Es sind die oben S. 1003 Anm. erwähnten Vorschläge der kaiserl. Gesandten zur „Contribution der Türkenhülfe" gemeint, worüber der Landgraf seine Entrüstung (als über eine gräuliche und so lange die Welt stehe unerhörte Schinderei) aussprach; schlimmeres sei in keinem barbarischen Lande geschehen. Denn u. a. solle jeder Pfarrer jährlich außer andern Steuern von seinen Gütern 40 fl. geben, da doch viele tausend, namentlich auf Dörfern, kaum 20 fl. Einkommen hätten. Wo sollten auch arme Fürsten, Grafen, Adlige und Andere

1576 September.

satz mit göttlicher verleihung bis in unser grab zuverharren und uns den maculam nicht anschmitzen zulassen, das wir mit grund beschuldigt werden konten, als solten wir zugesehen, verstattet, darzu geraten oder geholfen haben, das berurte unsere christliche religion verdunkelt oder also under die bank geschoben, noch auch die Teutsche libertet, sovil noch daran ubrig, geschwecht oder vollends hingenommen werden. Hieran soll uns nicht irren, das der churfurst zu Sachsen also kalt (wie man lang fursorg getragen und wir E. L. zuerkennen gegeben) hindurch geht und villeicht vermeinet deren ding nicht notturftig zu sein, sonder es möchten S. L. dannochten andere, so mitten in, under und umb die pfaffen gesessen, in deren landen es der religion, wie auch zu der begerten contribution deren vermögen halb vil ein andere meinung hat, auch wol etwas mit bedenken und denselbigen ebenmessige otia gönden. Wir wöllen aber verhoffen, es werden noch vil mit E. L. und uns hierinnen einer erinnerung sein. Und demnach uns nit zweifelt, es werden E. L. von dero ret berichtet sein worden, was die kai. Mt. bei denen anderm puncten irer proposition repliciret und nochmals auf die straf derjenigen bringen, so ohne J. kai. Mt. patenten sich in die nechst vergangne franzosische krieg begeben, was wir auch deswegen den kaiserlichen gesandten in jungster unser schriftlichen antwort ausgefuret, nemblich, das man J. Mt. niemals eingeraumet, diejenigen, so J. kai. Mt. patenten nit hetten, wider die reichs constitutiones gehandlet haben solten, dieweil durch solchs abermals nit allein der Teutschen freiheit geschwecht, sonder auch dem gegentheil das schwert in die hand gegeben; so haben wir derhalben unsern zu Regenspurg anwesenden räten also bald fernern bevelch zugeordnet, bey vorigen unsern des ersten und andern puncten propositionis wie auch der religionssachen halben gegebnen bevelchen und nehern gegen den kei. commissarien gethoner ercleruge endlichen zubeharren, und darbey dises ferners angehengt, das sie in nichts einwilligen sollen, es sei dan der religionspunct erörtert und das die eingewilligte hulf nit gegen Poln gepraucht, sodas fried im reich erhalten und niemand under dem schein des ungehorsams und nit gehabten patenten beschwert werde. Und auf den fall, das E. L. und anderer gutherziger stende gesandten, obschon nit alle, doch der mehrer theil, disfalls beisam stehn und halten und bei der kei. Mt. in berurten

---

die um sich und die Ihrigen zu ernähren noch jährlich Geld borgen müssen, solche Steuer aufbringen? Juden müßten den Anschlag gemacht oder angegeben haben, da die ganze Judenschaft im Reich nur auf 10,000 fl. (die doch die Juden zu Frankfurt wohl allein entrichten könnten), der arme Mann christlichen Glaubens dagegen mit der Schätzung seiner selbst Person und Güter so übermäßig hoch angeschlagen sei.

1576 September. puncten nicht ein bessere resolution erlangt werden könte, das sie sich alsdan mit einander vergleichen, demnechsten da dannen wider naher heimbwerts zubrachten und den gegentheil auf ihrem kropf allda sitzen zulassen, furter auch der sachen nachzudenken, wie sich hernacher dessen gepürlichen zuentschuldigen und, da icht ungereumbts darauf ervolgen, dasselbe denjenigen, so darzu gerathen, aufn hals ligen zulassen [1]).

Da in der Contributionssache gegen den Kaiser je etwas gethan sein will, so hat F. seinen Räthen gestattet, in die 24 Monate einfach zu willigen, wenn die Zahlfristen auf erschwingliche Termine hinaus erstreckt werden. Wenn jedoch der Türke den Frieden ohne Ursache unerwarteter Weise brechen sollte, sollen sie sich zu einer Hülfeleistung mit Volk bereit erklären. — alles jedoch unter dem oft berührten Vorbehalt [2]). Dabei gedenkt es F. bewen-

1) Schon in einer von Ehem's Hand entworfenen Nachschrift zu dem Briefe vom 17. August hatte F. gegen den Landgrafen die Frage der plötzlichen Abberufung der Reichstagsgesandten aufgeworfen; „man würde dann wohl ein anderes Lied singen." Der Landgraf aber findet (d. Cassel am 26. Septb. 76) einen solchen Weg gefährlich: „wissen wir gleichwohl nicht, ob sich auch solches gebühren und mit Ehren und Fügen thun lassen wolle, sintemal wir besorgen, daß uns dasselbige von der k. Mt. vor eine zu viel hohe der k. Mt. Verachtung und schier vor eine widersetzliche Rebellion imputirt und zugemessen werden möchte, von allerlei andern Inconvenientien und Zerrüttungen, die daraus erfolgen möchten, abgesehen." — Sicherer und verantwortlicher erscheint dem Landgrafen der Weg, daß die evangelischen Gesandten auf dem Protest, daß sie sich nämlich vor gebührlicher Erörterung der Religionssache in keine Steuer einlassen könnten, verharren und nicht nachlassen, bis der Kaiser sich in leiblicherer Weise resolvirt haben werde. Zwar drohe die Contributionssache den armen Unterthanen unerschwinglich zu fallen, weil Sachsen schon 96 und Brandenburg 60 Monate bewilligt haben sollen.

2) In einem am 15. September an die Reichstagsgesandten gerichteten Schreiben heißt es: „So sollt ihr mit unserm den 7. huj. zugefertigten äußersten Vorschlag der Protestation halber biß auf das allerletzte, da ja keiner mehr bei euch beharren wollt, inhalten, alsdann demselben befohlener Maßen nachzusetzen. Sollten aber die andern alle oder der mehrere Theil bei euch bleiben stehen und bei der k. Mt. nichts erhalten werden können, habt ihr euch mit denselben dahin zu vergleichen, alsdann den nächsten wieder dadannen heimwärts zu trachten und den Gegentheil auf ihrem Kropf sitzen zu lassen, und erachten nunmehr unnöthig sein, daß ihr unsertwegen die k. Mt. hierunter ferner mündlich anlanget, es wollte denn die Gelegenheit solches selbst füglich geben."

Sich die Religionssache mit Fleiß und Ernst angelegen sein zu lassen und nur conditionaliter in die Türkenhülfe (24 Monate) zu willigen, schärfte F. seinen Gesandten wiederholt am 19. September ein und fuhr in diesem Briefe fort wie folgt.

„Und dieweil ihr in eurem Schreiben der Siegelung des künftigen Abschieds halber Bescheid begehrt, steht es nochmaln auf dem, da der Fall sich zutragen sollte, daß in religione et secundo puncto der Patenten halb nichts fruchtbares

den zu lassen, wiewohl er gern gesehen hätte, daß doch auch den Justitien etwas möchte geholfen werden.

1576 September.

Der Landgraf möge sich über die angeregte Abforderung der Räthe erklären, auch mit den wohl angefangenen Ermahnungen drinnenlands fortfahren, wie es F. hieaussen zuthun erbötig, „und daß man sich nicht etwa mit der ehrgeizigen Theologen unnöthigen Quästionen und Gezänken dermaßen verwickle und aufhalte, biß man endlich das Hauptwerk und den rechten Kern gar ins Verderben, Verlust und Untergang gesetzt habe [1]." — Schwetzingen, 18. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 239. Cop.

908. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 September 23. Regensburg.

Contributions- und Religionssache.

Was das Contributionswerk betrifft, haben sie den wiederholten Befehlen gemäß, als den 18., 20. und 22. dieses hiervon weiter tractirt worden, sich verhalten und allerlei umständliche Erinnerungen, aber vergebens, vorgebracht. Trier und Cöln beharrten Anfangs auf dem gemeinen Pfennig, fielen dann ab und zuerst bewilligte Trier 60 Monate einfachen Römerzugs, wie Cöln, Brandenburg und Mainz und endlich Sachsen auch thaten, während die Pfälzer 24 Monate vorschlugen. An eilender Hülfe schlug Trier

---

erfolgen und ihr euch mit andern dahin vergleichen würdet, ungeschaffter dinge nach Hause zu ziehen, so ist alsdann solche Siegelung an ihr selbst gefallen. Sollten aber die andern alle den Religionspunkt fallen lassen, habt ihr alsdann die Siegelung, doch praevia protestatione, mit andern gebührlich zu thun, es wäre denn Sache, daß der Patenten und der Strafe halb gegen Diejenigen, so in Frankreich gezogen, in die Stände urgirt und darauf beharret werden wollte; alsdann ihr keineswegs darin zu willigen und den Abschied zu siegeln helfen, und in allwege rund sowohl in Räthen als im Fall gegen die k. Mt. zu erklären, daß wir keineswegs dem Reich diese Dienstbarkeit aufwachsen zu lassen gedächten, wie wir uns denn in unserer den k. Commissarien gegebenen Antwort ebenmäßig erklärt haben."

1) Wenn die deutschen Religionsverwandten sich jetzt mannhaft und tapfer erzeigen, wie rechten Christen gebührt, so können die Anschläge des Papstes und seines Anhangs gebrochen werden, äußert F. in einem Briefe an den Landgrafen vom 24. September (110/3 f. 261). Er hält aber für nöthig, daß Wilhelm bei den Söhnen Wolfgang's und dem Herzoge zu Würtemberg die Sache helfe unterbauen und ihnen ihre „untüchtige Obstacula" benehmen. „Denn dessen sind wir mit E. L. einig und gewiß, da man sich im Reich der Religion halb zaghaft und kleinmüthig verhält und das angefangene Werk gänzlich hinfallen läßt, daß furter der franz. Friedstand desto mehr Noth leiden, dazu die Niederlande in äußerstes Verderben gesetzt werden müssen."

1576 September. Anfangs 20, Sachsen 24, aber Cöln, Brandenburg und Mainz nur 10 Monate vor, bei welchen 10 es denn auch blieb; der pfälzische Vorschlag auf den Nothfall Volk zu schicken, wurde vergebens auf die Bahn gebracht. Morgen wird man diese Beschlüsse dem Fürstenrath referiren.

In der Religionssache hat sich der Kaiser auf die am 9. überreichte weitere Supplication Schwachheit halber noch nicht resolviren können, wie er denn etliche Male auf den Tod krank gelegen und auch noch schwer darnieder liegt. — Regensburg, d. 23. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 561 ff. Orig.

1576 September 24. Lautern.

909. Friedrich und Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

Bitte, sich bei Kf. August für C. Peucer zu verwenden. Schlimme Wirkungen der sächsischen Verfolgungen. Vorschlag einer Generalsynode.

Unser freundlich dinst ꝛc. E. L. tragen zweifels ohne zuvor gut wissens, welcher gestalt der hochgeborn furst, unser freundlicher lieber vetter, schweher, schwager, bruder und vater, herzog Augustus churfurst zu Sachsen ꝛc. nun in das dritte jar den ersamen unsern lieben besondern D. Caspar Peucern in beschwerlicher verstrickung und custodien enthalten, uber das wir glaublich berichtet, derselbe in neuligkeit und ungeverlich in mitte des nechst verflossenen monats Augusti von Rochlitz aus naher Leipzig gefurt und im schloß alda in ein harte unträgliche gefengnuß gelegt worden seie [1]), dessen alles dan wir sowol mit S. des churfürsten L. solcher vast ungewönlicher proceß und dahero erwartender bey gelerten und andern verweißlicher nachrede halb ein freundlichs, als gegen ihme D. Peucern ein ganz christlichs und gnedigs mitleiden tragen, und möchten denen allentheils empfindliche gute besserung und erleichterung gönnen. Da wir auch solche befurdern helfen könten, solte an unserm genaigten willen und vleiß nichts erwinden.

Nun mögen wir E. L. vetterlich nit pergen, das wir an jetzo von gedachts D. Peucers kinder und freundschaft [2]) underthänig und flehenlich angelangt worden, demnach sie tröstlicher zuversicht, das E.

---

1) Peuzer wurde Anfangs August 1576 auf der Feste Pleißenburg in denselben Kerker geworfen, in welchem im vorhergehenden Jahre D. Craco nach vielen Qualen gestorben war. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen S. 219.

2) Die kurz zuvor sich vergeblich an Kf. August mit einer Fürbitte gewagt hatten.

L. gedachtem irem vatter, schweher und freunde mit gnaden gewogen und ohne zweifel dessen erleichterung und erledigung berurter beschwerden gern sehen und befürdern helfen wurden; darbeneben ihnen auch bewust, das dieselbig bey gedachts churf. L. viel zu thun vermöchten, — das wir derhalben unbeschwert sein wolten, E. L. hierunder irentwegen zu ersuchen und zu bitten, sich angeregts ihres obliegenden creuzes und betrübnus mitleidenlich zu underfahen und mehr bemelts churf. L. dahin zu erwaichen und mit füglichen und hierzu dienlichen persuasiones bitten und vermögen zu helfen, darburch er D. Peucer solcher schweren und harten gefengnuß erlediget und zu seinem armen betrübten weib und kindern gelassen, damit er nicht von wegen dessen kundbaren und augenscheinlichen leibs schwacheit also in squalore carceris genzlich und jemerlichen sterben und verderben muste.

1576 September.

Wan uns nun ebenso wenig an E. L. gnedigen und mitleidenlichen zunaigung gegen ihme D. Peucern zweifelt, uns auch uber das in neulichkeit furkommen, das sie sich dahin verlauten lassen, zu befurderung desselben erledigung alle möglicheit, als viel sich immer fugen möchte, einwenden zu helfen, so haben wir vorbemelter seiner freundschaft solche ihre zimliche bitt nicht wöllen verweigern [1]).

---

1) Für wahrscheinlicher möchte man es halten, daß die Angehörigen Peucers, nicht genau bekannt mit dem Mißverhältniß zwischen Sachsen und Pfalz, F. und J. Casimir ersuchten, sich direct an den Kurfürsten August zu wenden. In einem vom 24. September (Lautern) datirten, im Idsteiner Archiv (Dillenburger Briefe) bewahrten Originalschreiben beider Pfalzgrafen an den Grafen Johann von Nassau heißt es denn auch, daß sie sich gern bei dem Kurfürsten August für den Gefangenen verwenden würden; da aber die Verwendung nichts nützen würde, so möchten sie den Landgrafen zur Intercession veranlassen und bitten den Grafen Johann, das Schreiben an Wilhelm durch einen vertrauten Diener überbringen zu lassen und auf den Landgrafen in demselben Sinne einzuwirken.

Diese und andere Briefe, die in jenen Tagen von Lautern, wo F. bei seinem Sohne sich aufhielt, ausgingen, waren in Heidelberg abgefaßt und dem Kurfürsten zur Unterzeichnung nachgesandt worden. F. schreibt darüber am 26. September an Canzler und Räthe:

„Die gefertigten Schriften an Hessen und Nassau D. Peucerum belangend thun wir euch hiemit wieder zuschicken und wünschen, das wir etwas gutes ausrichten. Die begehrte Fürbitte aber, so unser Sohn beim Kurfürsten von Sachsen thun sollen, bleibt aus bedenklichen Ursachen unterwegen." — Ferner billigt F. die entworfenen Antwortschreiben an Landgraf Wilhelm und will, daß dessen Briefe den Reichstagsgesandten zugeschickt und diese in jenem Sinne instruirt werden. — „Der Städte in Schweiz Schreiben für den Bellievre (s. oben S. 996) sammt deren Beantwortung, die wir uns belieben lassen, habt ihr hiermit gleichfalls zu empfahen und wird von unserm Sohn Herzog Joh. Casimir ihnen ebenermaßen geantwortet werden." — „Das begriffene Schreiben an den Kurfürsten

1576 September.

Langt dem allem nach an E. L. unser freundlichs bitten, sie wöllen uf die mittel und wege gedenken, so bey oftgedachts churf L angenehm, auch dahin eingehen, haften und würken, dardurch sein D. Peucers erledigung soviel gewisser und zeitlicher, ehe dan er etwan uß obberürter leibs schwacheit genzlichen verderbe, ervolgen möge. — Und obwol deroselben hierinnen icht furzuschreyben unnötig, sonder sie ohne erinderung am besten wissen, was für persuasiones nach gelegenheit des orts humorum hierzu dienlich, so hielten wir jedoch dafür, das dannochten wol zu gemüth zu führen, er D. Peucer ein gelerte person, auch ein erfarner und nit gemeiner medicus, so in derselben profession den leuten noch fast nutzlich und gepreuchig sein kan, darzu er in historiographia, wie auch der astronomi und andern dergleichen guten künsten vor vielen andern guten bericht und geschicklichkeit hat, wie er dan mit solchem allem sampt seinem schwehern Philipo Melanthone seligen dem land zu Sachsen und bevor der schulen Wittenberg vil jar lang mit empfundenem nutzen und gutem rum gedienet und vorgestanden.

Uber das E. L. wissen, wohin es dienet und zu gelangen pfleget, da dergleichen gelerte leut und die bey der jugend wol verdient, bekant und geliebt seind, durch dergleichen ungewönliche beschwerliche tractation irritirt und bewegt werden und dardurch leichtlich in historias ad posteritatem kommen. Darumben wir dan solche fürlaufungen auch S. unsers schwehers L. halben fast ungern hören und vermerken. So seind es je beschwerliche exempla, da man die leut unverhört also duriter tractirt, dergleichen doch die papisten nit thun, und wie herzog Johan Casimir das zum ofternmal jungst in Frankreich hören müssen, alda man uns eben diese exempla in specie furgeruckt. Darbeneben wir E. L. zu bedenken heimgeben, ob nit ein weg sein möchte, das E. L. ir denselben volgen zu lassen begert hetten; könte uf denselben fall wie auch sonsten in omnem eventum solche vorsehung leichtlich beschehen, das er Peucer wider S. des churf. L. (wie sie villeicht fursorg tragen) nichts thun noch schreyben dörfte, sonder allein demjenigen, darzu er angewiesen oder beschieden und ihme erlaubt würde, abwarten müste.

Da nun E. L. aus den jetzt erzelten, auch andere mehr bey sich

von Brandenburg (das wir nicht kennen) thut uns gefallen, und haben wir mit eigner Hand darunter geschrieben, wie ihr zu sehen, darauf ihr furter dasselbe alsbald fortzuschaffen." — „Das Schreiben an Lothringen, Diezen von Schonberg belangend, haben wir albereit überschickt, wollen uns die angehängten Drohwort eigentlich erfahren und darauf die Nothdurft bedenken." Lautern 26. Septb. 76.

selbst habende daher fugende persuasionibus fürwenden und irem erleuchten und von Gott begabtem verstand nach gegen gedachts churf. L. der gepur heraus streychen, seien wir guter hoffnung, S. L. werden dannochten in sich selbs gehen und fürter E. L. darinnen gute und fruchtbare willfahrung erweisen. 1576 September.

Doch wöllen E. L., bitten wir freundlich, weder dises unsers noch ermelts Peuceri freundschaft ansuchens in solchem irem anlangen ingedenken oder davon einige meldung thun, sondern dasselb quasi proprio motu und fur sich selbsten und aus gemeinem furgehendem geschrey auch christlicher mitleidentlicher adfection darzu beweget furgehen lassen, damit das nit etwan ihme dem verhaften zu noch mehrer beschwerung raichen möge, wie sie am besten zu thun wissen [1]. Und dieweil dise, wie auch der andern teologen verhaftung allein der religion halben herfleust, wie E. L. wol bewust, und wir deroselben hiebevor zu etlich malen den weg eines generalis synodi, darzu ausländische auch zu berufen, furgeschlagen, dardurch des churf. L. aus vielen inconvenientien, die sich von tag zu tag je beschwerlicher erzeigen und S. L. zuletst gar irr machen werden, zu helfen, daruf aber E. L. uns noch nichts geantwortet; so bitten wir freundlichen, E. L. wölle disem handel freundlich nachgedenken; dan wir je sonsten kein mittel wissen, wie wir unsere allerseits teologen besser im zaum halten, das beschwerlich condemniren, welches den chur und furstlichen heusern letzlichen das gar aus, den gegentheil aber je länger je mehr halsstariger machen würdet, abschaffen, auch die warheit an tag pringen und erhalten helfen. Dessen heilsamen mittels sich dan die h. apostel und alle alte patres und imperatores iberzeit gepraucht, ungeachtet das man nit allweg, wie es dan in rebus humanis unmöglich ist, alles, was man gewünscht, erlangt. So ist es auch an dem, das wir die ußlendischen nit von uns absondern sollen, dieweil sie unsere mitglieder laut des artikels unsers christlichen glauben: credo ecclesiam catholicam sanctorum communionem etc., und werden wir in Teutschland villeicht bälder irer hülf, rath und beystands bedürfen, als viel meinen, sonderlich da man der Teutschen freyheit also zuschanzet, wie sich das jezo im werk erzeiget.

Welches alles wir E. L. ganz vetterlicher wolmeinung, auch angeregter bedrangten halb aus christlichem und gnedigem mitleiden nicht mögen uneröffnet lassen, freundlich bittend, da und was E. L.

1) Die Bitte, daß der Landgraf in dem Briefe an August der Verwandten Peucers nicht gedenken und es so einrichten möge, daß es dem Verhafteten nicht zur Beschwerde gereiche, wird in einer Nachschrift wiederholt.

1576 September. hierunder von gedachts churf. L zur antwort und sonsten erwolgen wurd, uns desselben fürter ehist zu verständigen. —

An disem allem erweisen E. L. ungezweifelt dem lieben gott ein wolgefälliges christliches guts werk, welches er reichlich belohnen, auch uns angenehmes vetterlichs gefallen, so wir freundlich zu vergleichen urbütig; so werdens er D. Peucer sampt die seinigen underthäniglichen zu verdienen gewißlich nit underlaßen [1]). Datum Lautern, den 24. septembris A. 76. — Friderich ꝛc. J. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

910. D. Beutterich's Werbung bei H. Ludwig von Würtemberg.

1576 September 26. Stuttgart.

Betreffend eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

D. Peter Beutterich, von F. mit einer Mission nach Stuttgart betraut, faßte den Inhalt seiner zuerst mündlich vorgetragenen Werbung schriftlich in folgender Weise zusammen:

---

1) Obwohl der Landgraf am 27. October ablehnend antwortete (weil seine Fürbitte, nach frühern Erfahrungen, nutzlos sein und vielleicht dem guten Mann zur Verschärfung, statt zur Milderung seines Kreuzes dienen möchte), so verstand er sich doch wenige Tage später zu einem Schreiben an August, wahrscheinlich in Rücksicht darauf, daß jetzt Kf. August nicht mehr argwöhnen konnte, daß die Anregung von Heidelberg ausgegangen. Die eigenhändige Antwort August's d. Annaburg 8. Nov. charakterisirt seine finstere und heuchlerische Art. Einen jeden Professor auf den sächsischen Universitäten, so versichert August dem Landgrafen, würde er ihm auf Verlangen überlassen, sofern es „redliche aufrichtige Personen seien, so nicht ihrer bösen Händel halben anrüchig." Wollte er ihm aber einen Mann, der in seinen Landen viele unschuldige junge Leute böslich mit falscher Lehre vergiftet und beschmutzt, wissentlich zukommen lassen, so wäre das der Verwandtniß nach nicht rühmlich und vor Gott nicht verantwortlich. „Und do Gott for sey, das seyn irtumb in E. L. landen sich auch ereugen solte, so wurde idermann mir die schult geben, das dyser bube, so ich E. L. hette folgen lassen, solich ubel in E. L. landen gestiftet und angerichtet. Weyl dann das gewissen sachen, so ist an E. L. meyn freuntliche bytte, E. L. wollen mich disfals freuntlich entschuldiget halten; dan Gott weys, das ich mir gros gewissen daruber nemme, und darzu sollen E. L. nicht ursach geben." Da Peucer nicht im Gefängniß, sondern in einer Stube verwahrt werde, so könne der Landgraf, wenn er wolle, Arbeiten von ihm haben, die er zum fürderlichsten und fleißigsten fertigen solle. — Dieser Brief ist auch noch aus dem Grunde bemerkenswerth, weil die Nachschrift eine Aeußerung über den Tod Friedrich's enthält:

„Post scripto kann ich E. L. nicht bergen, das ich glaubwurdik den 6. dieses monats berichtet, das der pfalzgraf den 26. octo. mit tode abgangen, daran warlich die calvinisten eynen gutten steyn aus dem brette vorloren. Gott helfe in, wo for in zu bytten."

1576 September.

Daß J. F. G. ohne zweiffel noch bewust, welcher gestalt ohngeverlich von einem jar irer churf. G. geliebter sohne hertzog Johan Casimir pfaltzgraf aus christlichem furstlichem eiffer und gemut ein capitulation mit dem hertzog von Alanzon und printzen von Conde getroffen und einen zug in Frankhreich mit einem stattlichem und gewaltigen hauffen zu roß und fuß furgenohmen, daselbsten einen guten und bestendigen friden nicht allein gemeltem königreich, sondern auch gantzer christenheyt, insonderheyt aber unserm geliebtem vatterland Teutscher nation zum besten und wolfart zu treffen, und durch göttliche versehung und almacht die sachen dahin geschickt, daß es ohne blutvergiessen zu einem christlichem und unserer waren religion furtreglichem friden gelangt, J. churf. G. aber die fursorg tragen, der bapst mit seinem anhang und dero unruwigen leutten hilff, so etlich vil jaren hero kön. W. zu Frankhreich zu solcher unruhe und unfriden gerahten, damit sie desto pesser in trübem wasser fischen kenden, nicht feyren, sonder vil mehr alle mögliche weg und mittel erdenkhen werden, damit solcher friden, als hievevorn auch geschehen, zerrüttet und umbgestoßen, welches dan nicht allein gedachtem königreich zu schaden und entlichem undergang gereichen, sondern auch allen Teutschen fursten, insonderheyt denen, so in iren widerwertigen sachen je und alweg ir zuflucht zu solcher cron gehapt und ersprüßliche hilff und beystand empfunden, sehr schwer fallen wurde, sonderlich dweyl sich im h. röm. reich die sachen leider also ansehen lassen, das man kunftiglich solcher und anderer guter correspondenz und nachbarschafft wol bedurftig sein möchte: alß hielten J. churf. G. darfur, daß den Teutschen benachbarten chur und fursten in alweg gebüren wil, dero ding wol in acht zunehmen, und dweyl die stende in Frankhreich innerhalb sechs monaten nach publicirung des fridstands, welches den kunfftigen November sein wurd, durch die kön. W. zu handhabung und bekrefftigung desselbigen zusamen beschriben, daß demnach neben und mit iren churf. G. ire F. G. die durchlauchtigen hochgeporne furste und herren, herr Reichardt, herr Jerg Hans, herr Philips Ludwig, herr Johan, alle pfaltzgraven und hertzoge in Beyern rc., J. F. G. herr schweher marggraff Carle zu Baden rc., marggraff Jerg Friderich und die vier landgraven eine ansehenliche stattliche legation zu irer kön. W. und die stend abgefertigt hetten zu dem ende, daß iren kön. W. solches fridstands halben congratulieret und zu steuffer handhabung vilberurten fridens ermanet werde. Zu welchem christlichen werk J. churf. G. nicht zweiffeln, Gott der almechtig werde seinen gottlichen segen geben und J. kön. W. auch spüren, wie es die benachbarten chur und fursten mit irer kön. W. treuhertzig meinen und zu steiffer erhaltung gemeltens fridens gereitzt und verursacht werden.

Da nun solche meinung J. F. G. gefallen wurd, sein J. churf. G. unbeschwert, ein concept begreiffen zu lassen, welcher gestalt beide, die gratu-

1576 September.

lation und abhortation, zur handhabung gemeltens fridens furzubringen und J. F. G. und andern zuzuschicken, sich auch des concepts, der zeit, malstat und notwendigen geleits, so von der kön. W. zubegeren, freundtlich zuvergleichen. —

Daß aber J. churf. G. Beutterichen zu J. F. G. abgefertiget, ist der ursach beschehen, dweyl ungleich von dises fridens tractation geredt und aber er, Beutterich, anfangs biß zum end der sachen beigewont und grundtlichen bericht weiß, irer G., wo sie solches begeren werden, grundtlichen und underthenigen bericht geben möge. Actum Studtgarten, den 26. Septembris 1576 [1]). — P. Beutterich, D. — churf. Pfalz rath.

Stuttgart, St. A. Eigenh.

1576 September 29. Regensburg.

911. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

Kaiserliche Resolution in der Religionssache. Türkenhülfe.

Am 24. d. M. Abends um 4 Uhr empfing der Kaiser, noch ziemlich schwach, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend den Ausschuß der evangelischen Stende, um ihm die Resolution auf die letztere Schrift zu übergeben [2]). Da dieselbe in effectu abschlägig war, so hielten die Gesandten heute (29. Septb.) Convent, worin für gut befunden wurde, den Kaiser ferner supplicando anzugehen und ihm etliche ungegründete Argumente zu widerlegen und doch die vorige Protestation und Bedingung der Türkenhülfe halben nicht fallen zu lassen, sondern den Ständen vorzu-

1) An demselben Tage richtete Joh. Casimir von Lautern aus an den Würtembergischen Herzog ein Schreiben, worin er die von dem Gesandten des Vaters vorgetragene Angelegenheit nachdrücklich unterstützte. Es war jedoch vergebens. Denn Marschall und Canzler widerriethen dem jungen Fürsten sofort, sich der vorgeschlagenen Legation theilhaftig zu machen, da er sich bis jetzt aus gewichtigen Gründen in das Spiel nicht habe einlassen wollen. In der am 27. September dem Gesandten vorläufig gegebenen Antwort wird zwar das Gutachten der Vormünder Brandenburg und Baden vorbehalten, da der Herzog noch zur Zeit nicht die vollkommne Regierung oder Administration habe; es war jedoch voraus zu sehen, daß Jene sich nicht anders als die Stuttgarter Räthe erklärten. Am 4. October riethen auch die genannten „Curatoren“ von einer Betheiligung an der Legation ab, weil sie nichts nützen und vielleicht nur Schimpf und Spott abwerfen würde. Eher könnte man sich eine schriftliche Werbung gefallen lassen. Jene Fürsten sandten zugleich dem Herzog Abschrift der ebenfalls abschläglichen Antwort, die sie Joh. Casimir auf sein Ansuchen gegeben. In diesem Sinne wurde denn auch am 20. October von Stuttgart aus an den Kurfürsten F. geschrieben.

2) Häberlin X, 325.

behalten, damit die Sache in suspenso bleibe und nicht pro decisa gehalten werde. 1576 September.

Der Abschied wird in wenig Tagen erfolgen können. — Als dem Fürstenrathe das Bedenken der churf. Räthe wegen der Türkenhülfe referirt wurde, blieb derselbe anfangs bei den früher vorgeschlagenen 48 Monaten. Da jedoch der Kurfürstenrath (die Pfälzer ausgenommen) auf den 60 und in eventum 70 Monaten verharrte, fiel ihm der Fürstenrath auch zu, nur mit der Bitte, die erste Zahlungsfrist hinauszuschieben. „Als aber solch Bedenken den Städten referirt worden, haben sie sich darüber verwundert mit Anzeige, ihre Herrn und Obern hätten auf eine solche hohe und zuvor unerhörte Hülfe nicht gedenken können und deswegen sie mit genugsamen Instructionen und Befehlen nicht abfertigen mögen; sie wolltens aber denselben anbringen, ungezweifelt, sie würden sich aller Gebühr zu erzeigen wissen." So blieb es endlich bei der Kurfürsten mehrertheils Bedenken „und wird man noch heute des 1., 2. und 3. Punktes halb, sammt was von wegen eines neuen Ritterordens bedacht worden, der k. Mt. endliche Relation thun, da es denn beim 2. Punkte der Patente halb dahin gebracht, daß versehenlich nicht weiter in die Stände gedrungen werden, sondern es allerdings beim Buchstaben des in a. 70 zu Speier aufgerichteten Abschieds bleiben soll." — Regensburg, 29. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 579. Orig.

912. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1576 Octob. in. s. l.

Zustände in Frankreich. Weyer's Gesandtschaft. Die deutschen Fürsten sollten fort und fort den König zum Frieden mahnen.

J. C. dankt für die ihm übersandten französischen Zeitungen, die für ihn jedoch nicht neu gewesen, sondern ihm noch vor seinem Abzug aus Frankreich zugekommen waren, wie er auch solches dem König durch den Abgesandten Dietrich Weyer mit allerlei nothwendiger Erinnerung zuverstehen gegeben [1]). Gleichmäßige Erinnerung hat er dem König auch durch dessen Gesandten von Beaufort, der auch in Kassel gewesen, sowie noch gestern durch Praillon [Braillon], den der König zu ihm abgefertigt, zugehen lassen und dabei noch andere Beschwerden wiederholt. „Dann uns nie gezweifelt, das solich feuer und die eusserste verbitterung, so under den Franzosen von wegen der religion und des stats, auch vieler particulariteten so lange zeit

1) Ueber die Legation Weyer's, namentlich die derbe Freimüthigkeit, womit er die Erfüllung der Friedensbedingung von König forderte, s. La Popelinière f. 318 und Thuanus Lib. LXIII. Vergl. Polenz III, 70.

1576 Octob. bei hohen und niderigen stenden eingewurzelt, nicht so bald uff einmal ausleschen und gestillt werden konne, insonderheit dieweil nit allein der papst, sonder auch andere benachparte potentaten den friden in Frankreich ungern sehen und ohne zweifel derhalben darzu geringe befurderung thun."

„Und haben die Franzosen unsern gemelten abgesandten zu hof wol dörfen uffropfen, das wir in Deutschland, do ein religionfrid uffgericht sei, item ein kaiser, der die religion vorstehe, item ein so langwiriger frid gewesen, gleichwol es noch dahin nit bringen konnen, das ein graff von Ortenburg von wegen der religion nicht vergwaltigt were; item das ein apt zu Fulda seines gefallens nicht gebäre, und dann, das sich dergleichen fäll und hendel gegen den religionsverwandten nit zudragen.

Jedoch da wir uns gegen dem Praillon beschwert, das der konig sein kriegsvolk noch so lang uffhalte, das der von Guise in Champagnien kome, das zu Metz die ausgewichene burger noch nit allerdings frei eingelassen werden, das vil puncten des edicts noch nit exequirt und dergleichen particulariteten, so E. L. zeitungen mitpringen: als hat er uns hoch bedeutt das der konig albereit mit den deutschen obristen zu Paris abgehandlet und er, Praillon, J. kon. W. an dero comissarien Mondreville [Montreuil?] ire [den Befehl] mitgebracht, das er die deutsche reiter im land Ballien (sic) zwischen Verdun und Metz abfuren solle, damit inen abgedankt wurde und iren abzug also furnemen möchten." — Folgt eine lange Reihe von weitern Mittheilungen Praillon's, wonach man ernstlich an den Vollzug des Friedens gehe.

„Sonsten, das der Monsieur de Fois [Foix] zum könig von Navarra soll abgefertigt werden, item das etwas mißverstands mit dem von Anville (von dem wir gleichwol weder gelt noch kriegsvolk in unserm vollendtem zug zu steuer gehapt) erstanden, item das der von Retz in sein gubernament in Provinz [Provence] ziehen soll, hat uns unser gemelter abgesandter damals auch zuverstehen gegeben, und das gleichfals andere gubernatores in ire gubernamenten ziehen sollen. Ob nun solches geschehe, damit sie allenthalben den friden vermög des edicts bestettigen und beaidigen lassen, wie die kön. W. solches uns durch unsern abgesandten zugesagt, oder aber damit die stende hin und wider gegen der gemeinen versamlung praeparirt oder corumpirt wurden, solches alles wurd die zeit mitbringen."

„Wir habens der kon. W. iderzeit rund zuendbotten und nit underlassen, dieselb stets vor fernerm unfriden und endlichen verderben zu warnen, geben auch dis E. L. als verdreulichen zu wissen, der f. zuversicht, E. L. werden als der verstendige und dem vor andern bewust, was an dem wolstand diser cron der ganzen christenheit und sonderlich E. L. und den benachbarten protestirenden reichsstenden glegen, uns hierinnen die hulfliche hand

bieten und J. kon. W. fur und fur dahin vermahnen, das sie sich nicht von unruwigen leuten ferner verfuren, sonder sein edict koniglich und uffrechtig exequiren lassen. — Wir werden auch von etlichen Franzosen, alten und neuen der kon. W. dienern, sowol Hugenotten als papisten, in vertrauen glaublichen bericht, da eine gemeine legation von den chur und fursten in Deutschland, wo nit allen doch den benachparten und am nechst gesessenen, an die kon. W. des fridens halben geschehe, das solches ein sonderlichen nutz und frucht hierzu pringen würde, welches wir E. L. dennocht zu bedenken und sich daruff zu erklern freundlichen heimstellen wollen und seind ꝛc. datum (fehlt). — Joh. Casimir ꝛc.

1576 Octob.

Kassel, R. A. Orig. (praes. Ziegenhain, 6. October).

913. Friedich an Canzler und Räthe zu Heidelberg.

1576 Octob. 1. Neuschloß.

Beharrt auf dem bisherigen Standpunkt bezüglich der Contributionsfrage. Mangelhafte Berichte vom Reichstage.

Von Gottes gnaden Friderich ꝛc. — Unsern grus zuvor, hochgelerter, auch ersamen und lieben getreuen. Aus eurm schreiben und dabei von unserm groszhoffmeister und andern zu Regenspurg habenden räthen einkommen bericht [1]) haben wir verstanden, wie fern im churfurstenrath in puncto contributionis die unsern albereit uberschrien, bewilligt und geschlossen.

Und wiewol wir mit unserm sohne Herzog Johans Casimirn ꝛc. hievon gern uns underredet, so hat uns doch euer schreiben erst nechten abents spat alhier antroffen, und wurdet, wie wir verhoffen, sein L. ohne das in kurzem zu uns gen Heidelberg kommen. Was aber hieruff unsern räthen zu bevelhen, ist es an dem, das wir uns mit euch vor diesem zu mehrmahln, was wir ufs eusserst in diesem puncten, doch conditionirter maßen, zu thun gemeint und auch vermochten, beratschlagt, uns resolvirt und hinuff bevolhen, desselben gleichen Hessen und

1) Wahrscheinlich vom 23. Septb. Kanzler und Räthe hatten das Schreiben dem Kurfürsten mit dem Bemerken zugesandt, daß sie nichts weiter zu rathen wüßten, wodurch etwas fruchtbares ferner zu erreichen zu hoffen wäre.

„Sonder stehet einzig bei E. kf. G. ꝛc. mit dero geliebten sohne Herzog J. Casimir ꝛc. diese Dinge zu erwägen und sich zu entschließen, da diese schwere Last „durchs Mehrer" also eingewilligt, was E. kf. G. darinnen zu thun gemeinen und ob sie sich allein davon absondern und auf demjenigen, dessen sie sich nun oft repetirter Conditionaleinwilligung und Vorbehalts, auch im Fall Protestation halben erklärt, und darum für Befehl gethan haben, nochmals beharren und daher besorgender Gefahr erwarten wollen."

1576 Octob.

andern, wie wir uns uff den fal zuhalten gedechten, communiciret. Nun ist unsern armen underthanen dieser last einmal besonders itziger zeit zuerschwingen untreglich, von denen wir noch teglichs umb nachlaß stendiger schuldiger bethe und gulten angelaufen werden, zu deren entrichtung viel solcher ire albereit versetzte güter vollends verkaufen mueffen. Sollen wir nun mit dieser starken prophetenpredigt dazukommen, werden uns wol die erschöpfte underthanen und ire kinder bleiben, aber ire gueter andern benachbarten in die hand gerathen, wie wir auch bei den beamten hiaussen ein grosse abscheuch und schrecken uber der vermeldung vorstehender schatzung oder verkundigung dern befunden. Wan wir nun daneben mit beschwerden vermerken, das in andern notwendigern puncten, daran dem vatterland mehr gelegen, dazu nicht fruchtbarlichs zuverhoffen, so halten wir dafur, es hab uns billich niemands zuverdenken, wann wir zuvörderst uff Gott, sein wort, dessen wir uns teglich ruemen, und unser vertrauten underthanen notturft, für die wir und kein anderer rechenschaft geben würd, sehen und uns also gegen einander halten, das wir mit einander schierist, dahin villeicht nit lang mehr, mit desto besserm gewissen vor Christo erscheinen mögen. Gedenken derwegen auf demjenigen, dessen wir uns nun oft repetirter conditional einwilligung und vorbehalts, auch im fall protestationen halb erkleret, und andere, wie obgemelt, davon unsers gemuets verstendigt, nochmaln zu beharren, auch den abschied, da man also hinaus faren solte, nit mitzusiglen [1]), welchs ir unsern räthen, wiewoln vorhin genugsam, doch nochmaln zubevelhen. Es haben andere andere commoditates von großern und reichern landen und underthanen, landstenden und großen stifften, dagegen nit solche beschwerden mit drei oder vier hoffhaltungen als wir, wie auch die geistliche dern beschwerde gar nicht haben und doch ein stiefft und closter nach dem andern selbs einziehen; konden derwegen daher villeicht bequemer erschwingen oder sunsten irer underthanen halber weniger anfechtung bis noch in iren gewissen fuelen. So halten wir auch noch dafür, die kay. Mt. solle zu danknemigen gefallen vermerken, was wir contribuiren, wie von dero vorfahren bescheen, dieweil im reich den stenden zur solchen contribution zugebieten nit herkommen, und keiner uber sein vermögen zudringen.

Wir möchten auch wol wissen, ob und wie die landgrevischen vom reichstag abgezogen. Da wahre correspondenz gehalten, wie

1) Jn vil eher darvon zu reyten, wie alberaydt bevolhen ist — setzte F. eigenhändig an den Rand.

etlich mal bevolhen, solten ja die unsern darumb wissens haben. Nimbt uns derwegen wunder, das sie nicht allein davon kein meldung thun, sonder auch sunsten ganz kurz in irem schreiben sein.

1576 Octob.

Die proposition vom ritterorden wollen wir zu gelegenheit ersehen und hernacher euch wieder zuordnen. So gedenken wir auch nur ein tag oder vier unserer notturfft noch alhie arznei zu brauchen, und demnach widerum selbsten nach Heidelberg uns zubegeben.

Die gestellte schreiben an statthalter und räthe zu Coburg thun wir euch mit unsern henden underschrieben sambt deren zugehorung wieder uberschicken. Wolten wir euch gnedigst nit bergen und beschicht daran unser gefellige meinung. Datum Neuenschloß, den 1. 8bris A. 76. — Friderich Pfalzgraf Churfurst etc.

Dem hochgelerten auch ersamen unserm canzler und andern verordneten räthen zu Heidelberg und lieben getreuen.

M. St. A. 110/1 f. 590. Orig.

914. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Octob. 3. Regensburg.

Fortgang der Verhandlungen. Krankheit des Kaisers. Neue Vorstellung an denselben. Correspondenz mit andern Ständen.

Seit dem 29. Septb. hat man sich in den 3 Räthen auch über den 4., 5. und 6. Artikel, wo es fast durchaus bei dem ersten Bedenken der Stände blieb, verglichen und solches Bedenken heute dem Obersthofmeister und andern geheimen Räthen des Kaisers überantwortet. Morgen wird die schriftliche Resolution des Kaisers über den 1., 2. und 3. Artikel verlesen werden; es wird aber wahrscheinlich, namentlich im 1. Punkte (Türkenhülfe), bei dem jüngst übergebenen Bedenken bleiben.

„Die k. Mt. ist gleichwohl jetziger Zeit sehr schwach und wird von derselben Aufkommen wenig Hoffnung gemacht." Der allmächtige Gott wolle es ihrer Mt. zum allerbesten schicken.

Sie übersenden den Entwurf einer Schrift, welche die A. C. Verwandten dem Kaiser auf die letzte Resolution überreichen werden [1]). „Wir

1) Die Schrift im Auszug bei Häberlin X, 335 ff., woselbst auch die Beschwerden wider das Kammergericht, welche die Evangelischen am 5. October den geheimen Räthen des Kaisers übergaben, sowie eine fernere Supplication der Grafen wegen der Freistellung nebst der beigefügten Intercessionsschrift der Stände.

In einem Referat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode in einer unter Joh. Casimir's Vorsitz (an des neuen Kurfürsten Ludwig's Stelle) abgehaltenen geheimen Rathssitzung erstattet wurde, heißt es über den

1576 Octob. hätten gleichwohl unsers Theils gern gesehen, daß in dieser Schrift die vorigen Protestationen etwas weitläufiger repetirt worden, welches aber bei andern nicht stattfinden wollen."

Dem kurfürstl. Befehle, mit den Brandenburgischen, Braunschweigischen und andern Gesandten sich etlicher Punkte halben zu unterreden, sind sie nachgekommen und haben mit Jenen und sie mit ihnen gute Correspondenz gehalten. „Es hat aber, ob sie es wohl nicht weniger als E. kf. G. und von derselben wegen wir gern gut gesehen, bei andern wenig Folge gehabt, in maßen E. kf. G. bei unsrer Heimkunft nach der Länge vernehmen werden [1]).

Ausgang der Sache: Die Stände der A. C. seien, da der Kaiser sich der frühern Resolution gemäß erklärt, verursacht worden, weil der Abschied vor der Hand gewesen, ein Memorial zu hinterlassen, „darin man die Resolution nicht acceptirt, sondern sich erboten, daß es jeder an seinen Herrn sollte gelangen lassen. Es wäre gleichwohl auch davon geredet, ob nicht zu protestiren, und solche Protestation hinter die Stadt Regensburg zu legen; aber „„durchs Mehrer"" nicht für gut angesehen worden. Darum wäre letztlich ad partem davon geredet, ob man nicht einen sonderbaren Conventum sollte halten, zu berathschlagen, ob auf der Condition zu beharren oder nicht." Nachdem dann der Tod des Kaisers eingetreten, ging im pfälzer Cabinet die vorwaltende Meinung dahin, daß es zwar gut wäre, auf der bekannten Condition zu beharren und die Contribution nicht zu leisten, bis man eine andere Declaration hätte, wenn es auch etwas hart abgehen möchte. Weil aber der Kaiser unterdeß gestorben, wäre es bedenklich, darauf zu beharren oder andere dazu zu vermögen oder deßwegen einen Convent zu halten. Man sollte vielmehr sich mit den andern schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, in des Vaters Fußstapfen zu treten und wenn er die Declaration dem Kammergericht nicht insinuiren oder sonst confirmiren wollte, doch mit Schickung, Schreiben, Commissionen und anderen sein Amt zu verrichten. Der Großhofmeister meinte freilich, man sollte den Convent vor sich gehen lassen, aber die Contribution zu verweigern, sei nicht thunlich. M. St. A. 544/13 f. 197 ff.

1) So entschuldigte sich, wie Häberlin X, 330 berichtet, der Sachsen-Weimar'sche und Coburgische Gesandte D. Lucas Thangel, daß er in dieser Sache, seiner Herrschaften halber, nicht weiter votiren dürfte; denn der Kurfürst von Sachsen (als Vormünder der Herzoge) hätte an seine Herren u. a. geschrieben, wie er auch solche Stelle vorlas: „Sie sollten den Kaiser an der Contribution nicht helfen verhindern, man müßte selbige wider den Türken leisten, wenn auch der Kaiser den ganzen Religionsfrieden aufheben wollte." Er setzte hinzu, fährt der Bericht fort, daß es ihm im Herzen wehe thue, daß er sich absondern müßte; er könne sich aber nicht wider den Stein legen, und müsse Gott die Sache befehlen, welcher Denjenigen, der durch den Kurfürsten zween Haufen practicirt hätte, zu seiner Zeit darum finden würde.

In dem angezogenen Referat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode am 18. Nov. 76 im geheimen Rath erstattet wurde (s. die verstehende Anmerk.), wurde namentlich der Haltung der Brandenburgischen Gesandten mit Ehren gedacht.

Wir wollen aber gleichwohl nochmals an unserm äußersten Fleiß nichts erwinden lassen." [1]) — Regensburg, 3. October 76.

1576 Octob.

M. St. A. 110/1 f. 594. Orig.

915. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Octob. 6. Heidelberg.

Lohn für treue Ermahnungen. Nachrichten vom Reichstag, namentlich bezüglich der Niederländischen Frage.

Hat 2 Briefe des Landgrafen nebst Abschriften von der Correspondenz desselben mit Kursachsen empfangen.

„Das nun die ding, so aus getrewer und schuldiger, ja natürlicher zunaigung und bester wolmainunge so wol der religion als gemeinen vatterlands halben herfliessen und erreget, also sinistre und zu vorwiß interpretirt, verstanden und aufgenommen werden wollen, weiln solches ja nicht zuverpessern und weder gehört noch gefaßt werden will, musse mans Gott

---

Man habe von ihnen vernommen, „daß sie stracken Befehl gehabt, auf der Condition (Gewährung der Religionsforderung) zu beharren, — ja auch andere, ausser den Sächsischen, welche zeitlich ihren Befehl allegiert. Item die Kur-Brandenburgischen wären unverrichteter Dinge davon gezogen, wenn sie von andern Beifall gehabt hätten." Und an einer spätern Stelle heißt es: „Sonst wären alle Stände, Grafen und Städte eifrig, hätten es gern gut gesehen; daß sich aber die Kursächsischen abgesondert, könnten sie die Ursache nicht wissen; von ihnen hätte man soviel vermerkt, daß sie gern das Beste gethan hätten, wo sie gekonnt hätten."

1) In diesem Entschluß wurden die Räthe noch fort und fort von dem Kurfürsten bestärkt. So wiederholte F. in einem Schreiben vom 6. October, daß es sowohl bezüglich der Türkenhülfe wie in causa religionis bei den bisherigen Befehlen bleibe. Sollte auf das beabsichtigte fernere Ansuchen an den Kaiser in der Religionssache keine bessere Resolution erfolgen, und sie, die Reichstagsgesandten, also sammt andern dem Befehle gemäß mit gebührlicher Protestation fortfahren, so sollen sie daneben dahin sehen und die Sachen dahin richten, daß, wenn dem vorigen Erbieten des Kaisers gemäß Commissarien (zur Untersuchung der Religionsbeschwerden) abgeordnet werden, dieselben durchweg unparteiisch seien und daß dabei auch der Bürger von Bibrach in specie gedacht werde.

Auf den obigen Bericht vom 3. October, den F. am 8. empfing, antwortete er am 9. d. M.: „Und weil es ohne dieß nunmehr allenthalben am Beschluß, lassen wir es bei vorigen gegebenen Befehlen bewenden." — Der Kurfürst überschickt zugleich neue Zeitungen über die Niederländischen Angelegenheiten, damit die Räthe den Zustand der Lande daraus kennen lernen und sich mit andern Gutgesinnten besser zu verhalten wissen. — Endlich möchte Friedrich gern erfahren, was wegen der Erledigung des Herzogs Joh. Friedrich auf so vielfältige Intercessionen vornehmer Stände zu hoffen sei.

1576 Octob. befelhen und das geduldig dragen und erwarten, was derselbig sollicher blindheit und unachtsame entlich fur ein ußgang geben werde. Wir seien zwar dessen nun fast gewonet und haben dergleichen oftmaln erfaren müssen, wie uns auch glaublichen anlanget, das jüngste unsere den kai. commissarien gegebene resolution, sampt was wir sunsten zu zeiten fur wolgemeinte erinderungen thun lassen, bey noch werender reichs versamblung von vilen ebenmessig aufgenommen und ausgelegt und also fast alle treue vermanungen nurn verschimpfet werden. Es soll uns aber das alles nicht irren noch movirn, sondern gedenken mit gottlicher verleihung die noch übrige dage unsers lebens ein solches und was uns unser christliches gewissen ider zeit weiset und uberzeuget nach vermogen zu continuirn und den eventum dem lieben Gott haimbzugeben."

Uebrigens hat der Landgraf wohl daran gethan, daß er des Kurfürsten Argumente wiederum gebürlich abgelehnt. Friedrich läßt sich auch des Landgrafen Bedenken wegen Abforderung der Räthe wohl gefallen. [1]) Der Landgraf wird von seinen zu Regensburg anwesenden Räthen ebenfalls berichtet sein, welchergestalt nicht allein in Religionssachen von dem Kaiser eine in effectu abschlägige Resolution erfolget, sondern in wie fern bereits in den kur- und fürstlichen Räthen in der Contributionssache fortgeschritten und geschlossen worden, sammt wessen sich die Städte deßwegen erklärt haben. — Ferner werden des Landgrafen Räthe noch angefügt haben, daß die Sache mit den kaiserlichen Patenten wieder in den Brunnen gefallen, und es disfalls bei der in dem 70ger Jahre zu Speier erfolgten Verabscheidung verblieben ist.

Außerdem ist dem Kurfürsten noch berichtet worden, daß in dem Supplicationsrath zu Regensburg der Niederländischen Sache in so fern gedacht worden ist, daß der König von Spanien ersucht werden soll, die Unruhen in den Niederlanden zu stillen, widrigenfalls vom Reich der Burgundische Vertrag aufgekündiget und den drei nächstgesessenen Kreisen befohlen werde, diese Stillung und Befriedigung durch gebürliche Mittel von des Reiches wegen zu suchen. Ob aber in der Folge dieses Bedenken im gemeinen Rath und bei dem Kaiser Beifall finden werde, giebt die Zeit zu erkennen [2]). — Des Kurfürsten Räthe haben Befehl, die Sache bestmöglich zu befördern [3]).

---

1) S. oben S. 1008 Anmerk. 1.

2) Es kam in der That am 8. October zur Ausfertigung eines solchen im Namen des Reichs abgefaßten nachdrücklichen Schreibens. Häberlin X, 388–91.

3) „So befehlen wir euch, schrieb F. am 6. October seinen Gesandten, ihr wollet bei andern gutherzigen diese dinge dahin unterbauen, forttreiben und eures theils möglichen Fleiß anwenden, daß solchem Bedenken, inmaßen vorlengst billich geschehen sein sollte, in allweg nachgesetzt und davon nicht etwa wieder abgesprungen werde, damit man einst dießorts zur Ruhe kommen und der am

916. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Octob. 13. Regensburg.

Schluß des Reichstags und Tod des Kaisers.

Durchleuchtigster horgeborner churfurst. E. chf. G. seind unser underthenigst gehorsam schuldig und ganz willigste dienst zuvor, gnedigster herr. E. chf. G. geben wir underthenigst zu vernemen, das gestern vormittag der abschied verlesen und im beisein der rom. kon. Mt., welche den tag zuvor auf der post alhie ankommen, plublicirt worden. Aber gleich darnach ist ein geschrei erschollen, wie die key. Mt. mit tod abgangen sein solte, in maßen dann nachgeends fur gewiß gesagt, das sie gestern gegen mittag verschiden sei; (wie dann solchs anheut den churf. gesandten von der rom. kön. nunmeher key. Mt. zuerkennen geben und daruff albereit das beklagen und wunschen beschehen). Der allmechtig Gott wölle derselben ein fröliche aufferstehung gnediglich verleihen. Amen. Und seind wir entschlossen, uns noch heutigs tags aufzumachen und naher haus zubegeben, da dann E. chf. G. von allen sachen notwendiger bericht geschehen soll. Wolten E. chf. G. wir, dern wir uns underthenigst bevelhen, gehorsamblich nit pergen. Datum Regenspurg, den 13ten 8bris A. 76. —

E. churf. G. underthenigste gehorsamste groshoffmeister und andere rethe iczo daselbst.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Friderichen Pfalzgrafen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsäßen und Churfursten, Herzogen in Bayern, unserm gnedigsten Herrn. — praes. 17. Octob.).

M. St. A. 110/1 f. 604. Orig.

Wir schließen unsere Sammlung. Vierzehn Tage nach des Kaisers Tode war auch F. nicht mehr unter den Lebenden. Ueber die Krankheit, an welcher der Kurfürst am Freitag den 26. October 1576 („ein halb Viertel vor 5 Uhr Nachmittags“) starb, findet sich ein ausführlicher Bericht im k. H.-Archiv zu München. Darnach hatte sich F. noch am 14., 15. und 21. October im Schießgarten eingefunden und selbst mitgeschossen. Am Mittwoch dem 24. stellte sich zu der Geschwulst (Wassersucht) Rothlauf ein.

---

lang und mit höchstem Schaden versperrte Paß und Commertien wieder geöffnet werden möge.“

In demselben Sinne hatte F. seine Räthe wiederholt instruirt. Bei jeder Gelegenheit, schrieb er u. a. am 8. August, sollten sie auf die Befriedigung der Niederlande dringen. Denn wo das Reich sich der Dinge nicht annehme, dagegen aber die nun so lange bedrängten Lande der Sache müde würden, würden andere nicht feiern, sich das zu Nutze zu machen, zum Schaden und zur Unehre des Reichs.

1576 Octob. An demselben Tage entbot er seinen ältesten Sohn Ludwig aus Amberg zu sich, welcher aber, wie so häufig, krank war und außerdem eine kranke Gemahlin hatte; am 25. wollte F. einen seiner Räthe wichtiger Sachen wegen nach Amberg abordnen und hatte bereits Instruction und Credenz entwerfen lassen, als sein Zustand sich bedenklich verschlimmerte.[1]) — Die Ergebnisse der an dem entseelten Leichnam vollzogenen Section liegen ebenfalls in einer ausführlichen Aufzeichnung vor.

Im Dresdener Archiv wird in Abschrift ein eingehender Bericht aufbewahrt, den Landgraf Wilhelm über den Tod des Kurfürsten erhielt. „Und mag, heißt es darin, E. G. ferner nicht verhalten, wie gar erbärmlich und kläglich nicht allein seiner kf. G. eigene Unterthanen, sondern auch insgemein viele fromme und gottselige Leute dieses frommen Fürsten Abgang beweinen. Denn wohin ich in der Stadt gehe oder stehe, sehe ich, daß Jedermann diesen frommen Fürsten anders nicht als einen allgemeinen Vater beklagt und beweint. Zu dem weint und klagt die arme und in dieser Welt verlassene Kirche unsres Herrn Jesu Christi, daß sie ihren Schutzherrn und gleich als eine feste Burg gegen das grausame und unsinnige Wüthen ihrer Feinde an diesem treuen Herrn verloren hat, und diese allgemeine Bekümmerniß aller Unterthanen und frommen Leute mehret nicht wenig, daß der gute fromme Fürst kurz vor diesem seinen tödtlichen Abgang mit seinen Unterthanen und Bürgern zu Heidelberg so freundlich und holdselig, gleich als hätte seine kurf. G. ihnen valediciren wollen, geredet hat."

In Kassel findet sich ein Bericht, den ein im Frühjahr 1576 in den Kirchenrath nach Heidelberg berufener D. Marx über das Ableben Friedrich's abgefaßt hat. Wir entnehmen daraus nur eine Stelle über die letzten Gespräche des sterbenden Kurfürsten mit dem Hofprediger Tosanus:

„Freitags vor ihrem Absterben haben seine kurf. G. noch folgende Worte mit derselben Hofprediger Daniel Tossanus de Beaumont in ihrem Gemach geredet. Demnach sie nunmehr wohl fühleten ihre Schwachheit und tägliches Abnehmen ihrer Kräfte, also verhofften, aus dieser Welt, darinnen sie ohne das länger nicht zu leben begehrten, bald abgefordert zu werden, wäre das ihre höchste Freude und größester Trost, daß sie ihr Vertrauen nicht auf den Brotgott setzen dürften; denn da sie ihr Heil in

---

1) Joh. Casimir war dagegen, wie außer andern Quellen auch der ungenannte Berichterstatter des Landgrafen Wilhelm bezeugt, in den letzten Tagen immer um den Vater. „Als nun seine kf. G. Tags zuvor, ehe sie verstorben, des Abends zum Nachtessen über Tisch gesessen, und Joh. Casimir ihm etliche gute und frohe Zeitungen aus den Niederlanden mittheilte, daß nämlich zu Brüssel der Friede proclamirt wäre, wurde der gute fromme Fürst auf's höchste erfreut und brach in die Worte aus: Herr, nun lässest du deinen Diener u. s. w."

1576 Octob.

der Hostie suchen müßten, würden sie es nicht finden und also nimmer ruhig sein können [1]). Jetzo aber, dieweil sie durch die Gnade Gottes gewiß, daß ihr Schatz, Heiland und Erlöser im Himmel, so trösteten sie sich desselben von Herzen, der ungezweifelten Zuversicht, denselben in kurzem selbst gegenwärtig anzuschauen und sich seiner in Ewigkeit zu erfreuen. Allein da es Gottes Wille, möchten sie vor ihrem Ende noch wohl einst mit ihrem ältern Sohne Herzog Ludwig, dem Statthalter zu Amberg, der Religion halben reden; doch da es je nicht sein sollte, verhofften sie (dasselbe mit weinenden Augen sagend), daß der allmächtige Gott ihrer kurf. G. vielfältiges emsiges Gebet erhören und ihn, daß er zum wenigsten die Kirchendiener nicht verfolge, abhalten würde [2]). Fürs andere möchten auch ihre kurf. G., da es Gott also gefiele, vorhin wohl den jungen Kaiser anreden und ihn, daß er die Bibel fleißig lese, daraus regieren lernte und das arme Deutschland mit vielen Schatzungen unbeschwert ließe, ermahnen; hätte gleichwohl seinen Vater zu solchem und einer gottseligen Regierung auch oft ermahnt, aber wenig bei ihm erhalten mögen; verhofften, vielleicht bei dem Sohne mehr zuerlangen sein möchte. Aber wie dem, wollten sie doch dem gnädigen väterlichen Willen des allmächtigen Gottes alles heimgestellt haben und wären von Herzen bereit, zu welcher Stunde seiner göttlichen Gnaden Majestät sie absordern würde, willig und mit Freuden zu folgen. Darauf ihm, Herrn Danieln, etliche Medicos gezeigt, sagend, diese gute Leute wollten mich gerne gesund haben, es ist aber vergebens, ich muß mich jetzo zu euch halten; laßt euch derowegen jetzt stets hieoben bei mir finden 2c." — Ueber den Verkehr mit Tossanus während der letzten Tage überhaupt und über die frommen Betrachtungen, Gebete und Bibelsprüche, unter welchen der Sterbende mit erhebender Glaubenszuversicht der Auflösung entgegen sah, hat von neueren Darstellern Sudhoff, Olevian und Ursin S. 387 ff. ausführlich berichtet [3]).

1) Dem entsprechend finden wir in demselben Bericht unter den letzten Reden des Sterbenden folgende Worte: „Es berufe mich der liebe Gott, wann er wolle, so habe ich ein fröhlich frei Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von ganzem Herzen gedient und das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden."

2) Ueber Ludwig und sein starkes Widerstreben in der Religion hörte D. Marx, als er am 25. April 76 mit Olevian dem Kurfürsten über Kirchenrathssachen referirte, folgende Worte, die F. mit großem Ernst und Eifer sprach: „Mein Luz thuts nicht, wird jedoch kein großer Verfolger werden, denn er sonsten fromm und von Natur gütig ist. Aber mein Fritz (den er aus der Taufe gehoben [Sohn Ludwigs]), der wirds thun und mich seinen Altvater in Fortpflanzung und Handhabung der reinen christlichen Religion entsetzen."

3) „Dergleichen redete, nach dem Bericht des Ungenannten an den Landgrafen, der fromme Fürst und Ritter Christi mit erhobener Stimme, so lange biß

1576 Octob. Joh. Casimir meldete dem Landgrafen Wilhelm den Tod des Vaters am 28. October und rühmte, wie derselbe bis zum letzten Zuge „in standhafter Erkenntniß und Bekenntniß der christlichen Religion und des Leidens Jesu Christi, darauf seine G. ihre einige Hoffnung und Trost gesetzt, mit höchster Begierde des ewigen Lebens verharrt, und gottselig verschieden, dessen wir uns dann, wie E. L. zu ermessen, und daß seine G. noch den glücklichen Ausgang in Frankreich und den Niederlanden erlebt, zum höchsten erfreut." Wilhelm dagegen klagte sowohl in seiner Erwiederung an Joh. Casimir (5. Nov.), als in einem Briefe an seinen Bruder Georg, daß er „nicht allein einen lieben Freund, sondern auch treuen Vater, wie auch die ganze Christenheit an ihm einen solchen Fürsten verloren, der das Wort Gottes und die Fortsetzung des Evangeliums mit allen Treuen und ohne allen Respect gemeint und den armen in Frankreich und Niederland und andern um der Wahrheit göttlichen Wortes willen Verfolgten eine zeitliche Zuflucht, Trost und Rettung gewesen ist."

In demselben Sinne spricht sich der Landgraf am 2. Nov. gegen den Kurfürsten August aus. „Obwohl S. L. etwa zu viel ad Zwinglianismum

---

ihm die Sprache allmälig ausging. Dann erhob er seine Augen mit gefaltenen Händen gen Himmel, damit anzuzeigen, daß er den Allmächtigen um Hülfe und Beistand an seinem letzten Ende anrufe. Und ist also seine kurf. G. den 26. October um 4 Uhr Nachmittags mit dreien Seufzern im Herrn ruhig und selig entschlafen, daß auch alle, so mit und dabei gewesen, anders nicht gemeint, denn es wären seine kurf. G. eingeschlafen." — Nach Ursin's Briefe an Crato (bei Sudhoff S. 389 Anm. *) war das letzte Wort, das der Sterbende sprach ein: „Ja, freilich," das er auf die Frage der neben ihm stehenden Gemahlin, ob er auch verstehe und selbst bestätige, was Tossanus ihm zuspreche, mit der letzten Kraft des Leibes und der Stimme hervorbrachte.

Nur eine Zeugin der letzten Lebens- und Leidenstage Friedrich's blieb ungerührt von dem Heimgange des Glaubensheldens, — die sächsische Schwiegertochter, Elisabeth, die auch hier wieder verrieth, weß Geistes und welcher Eltern Kind sie war. Am 20. October schreibt sie den Eltern, daß sie, mit Joh. Kasimir nach Heidelberg gekommen, den Schwiegervater gar übel gefunden. Sie erkennt an, daß sie von ihm wie von der Kurfürstin gar freundlich behandelt werde, weiß aber nicht, ob es ihnen auch ernst ist, und hat kein Wort des Bedauerns über die Krankheit des Vaters. Am 10. December aber scheut sie sich nicht, der Mutter zu berichten: „Meines Herrn Herr Vater seliger, der freute sich so sehr, daß der Kaiser todt wäre. Er wußte aber nicht, daß ihm so nahe war, daß er sterben mußte. Er ist gleich hernach in 14 Tagen gestorben. Ich bin bei ihm gewesen, biß ihm die Seele ist ausgegangen. Er ist selig gestorben, hat sich um nichts bekümmert, als 3 mal hat er von seinem Sohn, dem jetzigen Kurfürsten geredet. Das sind seine letzten Reden gewesen. Nicht weiß ich, ob ihm das Gewissen ist erwacht über seinen Sohn. Er hat als gerufen: mein Sohn Ludwig, mein Sohn Ludwig!"

inclinirt gewesen (welches wir an seinen Ort stellen, quia nemo sine crimine vivit), so ist uns doch solcher Fall im Herzen leid." Während aller Orten die bedrängten Christen, denen der Verstorbene Asyl, Trost und Rettung gewesen, höchlich erschrecken werden, werden hingegen die Papisten und ihr Anhang sich freuen. Aber W. hofft, daß Gott an seiner Stelle einen Andern erwecken werde, der sich der armen Christenheit und der Religionssachen mit gleichem Ernst und Eifer annehmen wird [1]. —

1576 Octob.

Von hohem Interesse ist endlich noch das Testament, das von dem Kurfürsten am 23. September 1575 (s. oben S. 874) ausgefertigt wurde und im k. H. A. zu München aufbewahrt wird. Bisher war nur ein Stück desselben, das als Glaubensbekenntniß Friedrichs nach seinem Tode von Joh. Casimir herausgegeben und in Struve's pfälzischer Kirchenhistorie wieder abgedruckt wurde, veröffentlicht. Der weitaus größere Theil der sehr umfangreichen Urkunde enthält neben Anordnungen über die Hinterlassenschaft und die Erbfolge Vorschriften und Ermahnungen für die Nachfolger, wobei sowohl der innern Angelegenheiten des Landes als der gemeinsamen Interessen der protestantischen Kirche gedacht und die Summe aller jener Bestrebungen, welche das Leben des Fürsten ausfüllten, noch einmal zu klarem Ausdruck gebracht wird.

---

1) Kf. August seinerseits schrieb in einer Nachschrift zu einem Briefe an W. vom 8 Nov. über F.'s Tod die oben S. 1014 Anm. am Schluß angezogenen Worte.

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

1559 (März). s. d. e. l.

1* H. Albrecht's v. B. Supplication an den Kaiser.

Ansprüche auf Kurpfalz. Verträge mit Friedrich. [1])

H. Albrecht von Bayern behauptet in einer dem Kaiser Ferdinand während des Augsburger Reichstags (1559) überreichten Supplication, daß Pfalzgraf Friedrich „vor einer guten Zeit" mit ihm „ganz freundlich und vertraulich dahin gehandelt und Bewilligung gethan, auf solchen Fall, da S. L. das obberürte Kurfürstenthum anfallen, und zustehen würde, ihm die kurfürstl. Pfalz, sammt den Titeln und Namen, vornehmlich aber der kurf. Präeminenz, soviel auch dem allen anhange, auf sonder vorgeschlagene Mittel und Wege abzutreten und zu übergeben." Weil er dann, führt H. Albrecht weiter aus, solche Uebergabe zu freundlichem Gefallen angenommen, auch, soviel vom ihm erheischt und verglichen worden, wirklich erstattet und in dem, so zu ferner freundlicher Vergleichung beiderseits angestellt worden, sich aller freundlichen, gebürlichen, auch soviel möglich willfährigen Handlung erboten, wie er denn dessen noch also gesinnt und erbötig sei: so bittet er den Kaiser, den Pfalzgrafen F. dahin zu weisen und zu vermögen, daß er jenem freundlichen und vertraulichen Anbieten und Bewilligen mit gebürlicher und erheblicher Handlung nachsetze und gelebe [2]). —

Kassel, H. u. St. A. Copie.

---

1) Vergl. Bd. I. Einleitung XLV; S. 25 und 587.

2) Diese Supplication, in welcher außerdem noch andere Ansprüche an die Erben Ottheinrichs geltend gemacht wurden, übergab Kaiser Ferdinand am 30. März 1559 den Gesandten Friedrich's (Graf Valentin von Erbach, Johann von Dienheim und D. Phil. Heiles) und einem Rathe Wolfgang's (Drechsel), welcher letzterer darüber seinem Herrn berichtete. Herzog Wolfgang, der die Sache sehr ernst nahm, ersuchte nicht allein am 6. April den Kurfürsten Friedrich um nähere Erklärung, sondern bat auch den Landgrafen Philipp um seinen Rath und Beistand. Obgleich er noch bezweifelte, daß Friedrich sich in einen so nachtheiligen

2* Erasmus von Minckwitz an Joh. Friedrich d. M.

1559 Septb. 6. Heidelberg.

Der confessionelle Hader in Heidelberg. [1])

Durchlauchtiger hochgeborner furst ꝛc. Mit betrubten gemute weis ich derselbigen in underthenigkeit nicht zuverhalten: als der durchleuchtigst pfalzgraff bei Rhein und churfurst, mein gnedigster herr, von dem reichstag zue Augspurg und aus der obern Pfaltz widerumb hieher kommen, haben ire churf. G. in der kirchen alhie grosse verenderung und zurruttung funden, also das der eine kirchendiener, Wilhelm Klebitz genant, vormals im land zue Wirtenberg gewest, den zwinglischen irthumb vom heiligen nachtmal nicht allein in privatschriften gebillhet, sondern auch uff ofner freier cantzel. Dagegen D. Tilmanus und andre predicanten, er aber in sonderheit, sich, wie sie meines erachtens zuethun schuldig, heftig gelegt und das volk christlich nach inhalt der A. C., Schmalkaldischen Artikul und Apologia underrichtet, bis endlich genanter Tilmanus am negsten verschinen mitwoch hochgedachten meinen gnedigsten herren (der doch nicht gegenwertig war) ermanet, dem Wilhelmo das predigambt und austeilung des sacraments (darzu er die anderhalb jar, ungeverlich, weyll er alhie gewest, gebraucht worden ist) zu verbieten, auch die rethe gebeten, iren churf. G. solchs zuvermelden, und das die andern kirchen diener neben ime Wilhelmen das sacrament nicht

---

und zugleich nichtigen, weil ungesetzlichen, heimlichen Vergleich eingelassen habe, meinte Wolfgang doch, der Herzog Albrecht würde dem Kaiser nicht leicht so etwas vorbringen oder es sonst laut werden lassen, wenn er sich darin nicht etwas befugt wüßte. — Landgraf Philipp räth darauf am 20. April dem Herzog Wolfgang, den Kurf. F. wegen des angeblichen Vertrags, von dem er sich eine Copie geben lassen möge, in's Verhör zu nehmen. Friedrich werde einen solchen Vertrag nicht eingestehen und Einwendungen dagegen vorbringen. Es wäre vielleicht möglich, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, als F. noch minderjährig war. Ferner gestehe H. Albrecht in seiner Supplik selbst zu, er habe die Verpflichtungen aus dem Vertrage nicht beobachtet; mithin sei dieser nicht vollzogen. Solche und andere Einreden mehr werde F. vorzubringen wissen. So viel stehe fest, möge F. einen Vertrag abgeschlossen haben oder nicht, an dem Rechte der Succession in der Kur, das dem H. Wolfgang zustehe, ändere sich nichts. F. und A. seien als tertii nicht befugt, Wolfgang als den nähern Agnaten und Successor in der Kur zu beeinträchtigen. In den Lehenrechten sei es verboten, daß ein Agnat zu Gunsten eines Agnaten remotioris gradus einen nähern Agnaten übergehe. Am wenigsten dürfte das in Sachen publici juris geschehen. Aus allen diesen Gründen sei die Forderung Albrechts unbegründet. — Den weitern Verlauf kennen wir nicht. —

1) Vergl. I, 97 ff.

1559 Septb.

reichen, noch die burger und burgerinnen von ime empfangen wolten. Hieraus zue hove (wie E. F. G. gnediglich zue erachten) eine grosse unruhe ervolget, sintemal wir in diesem articul nicht einerlei meinung sein, wie meniglich bewust ist. Der liebe barmherzige Gott wolle umb seines namens ehre willen drein greiffen und dem leidigen teuffel mit dieser und andern secten nicht lassen gelingen, wie ers im sinne hat und furwar nicht feiret.

Und wie woll ich trostlicher hofnung bin, mehrhochgemelter mein gnedigster herr werde fur sich selbst christlich und notwendiges einsehen furwenden, darzue ich mein bedenken jeder zeit gesagt und mit Gottes hulff ferner sagen will [1]), so habe doch E. F. G. ich von diesem offenbaren handel, der nicht geheimbt ist, solchen kurtzen bericht zu thun nicht underlassen wollen, auff das sie uber das gemeine geschrei etwas ein gewisheit hivon hetten und der sachen zur befurderung reiner unverfelschter lere, von diesem unaussprechlichen trewen und werden schatz, den uns unser lieber herr Christus hinieden auff erden gelassen hett, nach zuegedencken wusten, und E. f. G. thue ich mich zue gnaden und gehorsamb undertheniglich bevhelen. Datum Heidelberg eilend sambstags den 9. Septb. A. 59. — E. F. G. undertheniger Erasmus von Minckwitz.

Cob. Arch. Eigenh.

1560 Juni 5. Heidelberg.

3* König Maximilian's Werbung durch Warnsdorf. [2])

Bitte um Rath, eventuell Hülfe in religiöser Bedrängniß. [3])

Nicolaus von Warnsdorf, ein vertrauter Diener Maximilian's, hatte

1) In Cod. Germ. 1318 f. 307 ff., 327 ff. finden sich außer andern gleichzeitigen Schriftstücken zur Geschichte des Heidelberger Kirchenstreits weitläufige Vorstellungen des eifrig lutherischen Canzlers an den Kirchenrath (1. Juni 1560) und an den Kurfürsten selbst (11. Aug. 1560). Ihm schloß sich mit einem umfangreichen Warnungsschreiben an F. im August d. J. der Hofrichter von Benningen an (f. 338—46). S. über beide, die erst nach dem Nauenburger Fürstentage entlassen wurden, Nr. 86 (I, 109 ff. u. 163); über Minckwitz auch Nr. 182 (I, 309).

2) In unserer Vorlage irrig Bärnsdorff geschrieben. S. die folg. Anmerk.

3) Maximilian wurde bekanntlich im Frühjahr 1560 genöthigt, seinen Prediger Pfauser vom Hofe ziehen zu lassen. Der König wendete sich in Folge dessen an befreundete protestantische Fürsten mit der Bitte um guten Rath und nöthigenfalls um Schutz. Nicolaus von Warnsdorf kam nach Kassel. Seinen Auftrag, der mit der obigen Werbung in Heidelberg übereinstimmt, kennen wir aus Rommel, Philipp der Großmüthige II, 577, und Scultetus bei Strobel (Beiträge zur Literatur) I, 302. Vergl. E. Reimann in Sybel's histor. Zeitschrift XV, 53).

den Auftrag dem Kurfürsten F. vorzutragen: „die hohe Beschwerde und Obliegen ihrer k. W. von wegen Abschaffung ihres Hofprädicanten und der Lehre, so in der A. C. begriffen, welche ihre k. W. für die wahre christliche Religion erkennen, auch in solcher Bekenntniß vermittelst göttlicher Gnaden ihr End zu schließen, ihr Kreuz und Verfolgung drüber zu leiden endlich bedacht sein." Eben darum aber werde der König von seinem Vater angefochten.

1560 Juni.

Maximilian hofft, der Kurfürst werde nicht allein mit ihm wegen des vielfältigen Kummers, darin er wegen der Religion gerathen, ein christliches Mitleiden tragen, sondern ihm auch mit treuem Rath beistehen und besonders auf folgende zwei Artikel Antwort geben.

„Erstlich, wofern es sich begebe, wie dan aus vielen umbständen abzunehmen, das die key. Mt. ihrer kön. W. hinführo keinen hoffpredicanten, so der A. C. were, wolten gestatten noch zulassen, auch überdies ihre kön. W. zu der päpstischen meß und andern dergleichen ceremonien und mißbreuchen, darab ihre kön. W. viel jahr anhero (ungeacht das sie der zeit etwas nachhangen mußen [1]) abschewen und mißfallen getragen, weiter nöten und bringen wollen, was sich doch endlich ihre k. W. diesfalß verhalten solte, und durch was mittel und wege ihr churf. W. vermeinten, solches am füglichsten zu wenden und abzustellen sein möchte, sintemal ihre k. W. die A. C. für die rechte christl. religion erkennen und ihre conscienz mit dermaßen bäpstischen greueln nunmehr weiter zubeschweren ganz kümmerlich sein will."

Nur die Zeit (1561) ist bei Rommel weniger richtig als bei Scultetus, der circa a. 1560 angiebt. — Der letztere weiß auch von einer an den Kurfürsten Friedrich gerichteten Bitte um gastliche Aufnahme und versichert, den darauf bezüglichen Brief des Königs gelesen zu haben. Es wird damit das Schreiben gemeint sein, das Maximilian (d. Wien 2. April 1560) seinem Gesandten mitgab, dessen Inhalt folgender ist: Da der König ein besonders hohes Vertrauen zu F. hegt, auch von ihm allen guten Willen gespüret hat, so schickt er seinen vertrauten Diener zu ihm ab, von dem der Kurfürst seine hohe Beschwerde und Obliegen vernehmen werde. Maximilian bittet, ihn in diesem Falle nicht zu verlassen. Was er nicht selbst werde um ihn verdienen können, „das wird unser einiger Mittler und Heiland E. L. gewißlich erstatten." — Dieser Brief wurde erst am 3. Juni in Heidelberg übergeben. Am 5. Juni verzeichnete der Gesandte den Inhalt seiner mündlichen Werbung in der im Text mitgetheilten Weise. Es wurde darauf schon in der Einleitung zum 1. Bd. p. LXIII. hingewiesen; bei der Wichtigkeit der Sache aber schien eine genauere Mittheilung geboten. Vergl. auch Weber im Archiv für sächs. Gesch. III, 317 ff.

1) Es war die alte Klage der Protestanten, daß Maximilian mit seiner evangelischen Umgebung der Ansicht huldigte, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen. Reimann in der hist. Zeitschrift XV, 22.

1559 Septb.

reichen, noch die burger und burgerinnen von ime empfangen ...
aus zue hove (wie E. F. G. gnediglich zue erachten) e...
ervolget, sintemal wir in diesem articul nicht einerlei ...
meniglich bewust ist. Der liebe barmherzige Gott w...
ehre willen drein greiffen und dem leidigen teuff...
secten nicht lassen gelingen, wie ers im sinne hat ...

Und wie woll ich trostlicher hofnung ...
gnedigster herr werde fur sich selbst christ...
furwenden, darzue ich mein bedenken ieder ...
ferner sagen will [1]), so habe doch E. F. G. ...
der nicht geheimbt ist, solchen kurtzen ...
len, auff das sie uber das gemeine g...
und der sachen zur befurderung r...
aussprechlichen trewen und werd...
hinieden auff erden gelassen ...
thue ich mich zue gnaden un...
Heidelberg eilend sambsta...
theniger Erasmus von M...

Cob. Arch. Eigenh.

... der key. Mt. ...
... Da es dann die ...

1560 Juni 5. Heidelberg.

3* König ...

Bitte um ...

Nicolai ...

...ngen, welches ich nit verhoffen ...
... unverlassen sein; allein wolte ich mich ...
...ven mit dem, was Gott verleyhen würde, vor ...
von dem bapst oder dem bapstischen hauffen ihrer ...
werden, und ich denselbigen mit eidespflicht nicht zuge...
... neben andern mich dermaßen gegen denselbigen erweisen ...
... verhoffens ihre f. W. mein freundlich gemüth und meinung ...
... werden solten." Actum 5. Juni A. 60.
...ruhe, St. B. Cod. Manh. 851 Nr. 64 (f. 273).

1) ... zeitigen Vorste... und kan ni...

4.* Friedrich an Herzog Albrecht in Preußen.

Vom Naumburger Fürstentage. [1]) —

Nach freundlichen Mittheilungen über Familienangelegenheiten ... der Kurfürst fort:

„Die Hauptsache, darum wir vornehmlich allhier zusammmen ... nämlich Unterschreibung der A. C. belangend, ist es Gottlob dahin ge...

1) Vergl. I. 155.

1561 Febr.

…reibens solcher Confession, auch einer Präfation und
…esetzt soll werden, durchaus einig, außer dem Herzog
der von hinnen abgeritten. — Ich stehe in
…re Theologen allerseits nach diesem Unter-
… zuvor und sich der A. C., derselbigen
…rn Erklärungen, der röm. k. Mt.
…deres habe ich ihnen, sonderlich
…er gern wünschen, daß alle
…digten hintan setzten und
…n, so könnten sie nicht

…Voigt in Leipzig.

…ll.

1561 Septbr. s. d. et s. l.

…llp.[1])

…Oheim, Schwager und Bruder,
freundlich zu berichten, wie es der
…alt sei, aus Ursachen, daß ich mir keinen
… neben mir ein christliches Frolocken haben,
… die Predigt des h. Evangelii grünet und aufgeht.
…em, daß in Frankreich ein Colloquium angestellt, allda
Bischöfe, Prälaten und andere Theologi versammelt sind;
…auch berufen hat aus Schweiz einen fast gelehrten Mann, ist ein
…e, geboren eines guten adeligen Herkommens, der heißt Theodorus
… Beza, und dann von Genf ein alter Theologus Petrus Martyr, dessen
Name ungezweifelt E. L. bekannt ist, so ein Italiener; man sagt, er sey
über 80 jahre alt. So sind von dem König von Navarra bei mir auch
etliche Theologi gesucht worden, deren ich 2 abgefertigt[2]), darunter mein
Hofprediger. Bei Herzog Christoph zu Wirtemberg sind gleichfalls gesucht
worden; nicht weiß ich, ob jemand dahin verordnet. Was nun des Orts
endlich beschlossen werde, das kann ich nicht wissen. Das kann und weiß
ich aber E. L. zu schreiben, daß durch eine Oration, so obgemeldeter von
Beza gethan (davon ich E. L. hiemit 3 Exemplaria zukommen lassen), viel
Päpstler sich erinnert und eines bessern berichten haben lassen, denn sie zuvor
gewußt, also daß gute Hoffnung ist, der allmächtige Gott werde seine Gnade

1) Vgl. Bd. I. 212 ff.
2) Diller und Boquin, deren Bericht unter Nr. 144.

1560 Juni

„Zum andern, im fall es auch dazu keme, das ihre k. W. von wegen solcher bekantniß der A. christl. C. von der kayserl. Mt., welches Gott verhüte, weiter persequirt würde, was für tröstlicher freundschaft ihre kön. W. bey seiner churf. G. zugewarten; auch da dieselbe vom bapst oder andern wegen obgeregter bekantniß in verfolgung und beschwer gerathen sollten, was vor hülf und beistands sich ihre kön. W. alsdann bey seiner churf. G. endlich zugetrösten hetten."

Die Antwort, wie sie F. auf der Rückseite des vorstehenden Schriftstücks mit eigener Hand verzeichnet hat, lautet nach einer wahrscheinlich im 17. Jahrh. angefertigten Copie:

Darauf ist ihme zur antwort angezeigt, das ich mit seinem herrn ein billichs, christlichs und freundlichs mitleiden trüge. Was aber erstlich den Phauserum, den predicanten, anlangte, dieweil der albereit abgeschafft und ihre k. W. kein anderer, so der A. C. verwant, wolte verstattet werden, so were mein rath, das sich ihre kön. W., was sie in der güte nit könnten erhalten, der key. Mt. nit widersetzten, sondern solten desto fleißiger mit dem gebete anhalten und zu Gott ruffen, der würde ihre kön. W. nit verlassen; daneben wolte aber ihre k. W. obliegen, das sie den greuel der meß fliehen und alle abgötterei scheueten und sich in dem gegen der key. Mt. erklerten, vieler menschen argwohn von sich zu schieben. Da es dann die wege solt erreichen, das ihre k. W. muste weichen, welches ich nit verhoffen wolte, so solte ihre k. W. von mir unverlassen sein; allein wolte ich mich versehen, ihre k. W. würden mit dem, was Gott verleyhen würde, vor gut nehmen. Da aber von dem bapst oder dem bapstischen hauffen ihrer k. W. solte zugesetzt werden, und ich denselbigen mit eidespflicht nicht zugethan, wolte ich neben andern mich dermaßen gegen denselbigen erweisen, [illegible] meines verhoffens ihre k. W. mein freundlich gemüth und meinung [illegible] werk befinden solten." Actum 5. Juni A. 60.

München, St. B. Cod. Manh. 351 Nr. 64 (f. 273).

1561 Febr. 9. Naumburg.

4.* Friedrich an Herzog Albrecht in Preußen.

Vom Naumburger Fürstentage. 1) —

Nach freundlichen Mittheilungen über Familienangelegenheiten fährt der Kurfürst fort:

„Die Hauptsache, darum wir vornehmlich allhier zusammmen kommen, nämlich Unterschreibung der A. C. belangend, ist es Gottlob dahin gelangt

1) Vergl. I. 155.

daß wir des Unterschreibens solcher Confession, auch einer Präfation und Vorrede, so derselben vorgesetzt soll werden, durchaus einig, außer dem Herzog J. Friedrich von Sachsen, der von hinnen abgeritten. — Ich stehe in guter Hoffnung, es sollen unsere Theologen allerseits nach diesem Unterschreiben besser sich weisen lassen als zuvor und sich der A. C., derselbigen erfolgten Apologie, auch andern weitern Erklärungen, der röm. k. Mt. jederzeit übergeben, gemäß verhalten. Anderes habe ich ihnen, sonderlich den meinen, nie zugemuthet. Ich wollt aber gern wünschen, daß alle unsere Theologen ihre eigene Affectus in ihren Predigten hintan setzten und allein bei der reinen Wahrheit des h. Evangelii blieben, so könnten sie nicht irren; denn Gottes Wort ist die Wahrheit."

1561 Febr.

Königsb. Arch. (sicher eigenh.) Mitgetheilt von Prof. G. Voigt in Leipzig.

5.* F. an Herz. Albrecht von Preußen.

1561 Septbr. s. d. et s. l.

Religion in Frankreich. Colloquium zu Poissy.[1])

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, hab ich nicht mögen umgehen, E. L. freundlich zu berichten, wie es der Religion halben in Frankreich gestalt sei, aus Ursachen, daß ich mir keinen Zweifel mache, E. L. werden neben mir ein christliches Frolocken haben, so das Wort Gottes und die Predigt des h. Evangelii grünet und aufgeht. Und ist erstlich an dem, daß in Frankreich ein Colloquium angestellt, allda die vornehmsten Bischöfe, Prälaten und andere Theologi versammelt sind; darzu man auch berufen hat aus Schweiz einen fast gelehrten Mann, ist ein Franzose, geboren eines guten adeligen Herkommens, der heißt Theodorus von Beza, und dann von Genf ein alter Theologus Petrus Martyr, dessen Name ungezweifelt E. L. bekannt ist, so ein Italiener; man sagt, er sey über 80 jahre alt. So sind von dem König von Navarra bei mir auch etliche Theologi gesucht worden, deren ich 2 abgefertigt[2]), darunter mein Hofprediger. Bei Herzog Christoph zu Wirtemberg sind gleichfalls gesucht worden; nicht weiß ich, ob jemand dahin verordnet. Was nun des Orts endlich beschlossen werde, das kann ich nicht wissen. Das kann und weiß ich aber E. L. zu schreiben, daß durch eine Oration, so obgemeldeter von Beza gethan (davon ich E. L. hiemit 3 Exemplaria zukommen lassen), viel Päpstler sich erinnert und eines bessern berichten haben lassen, denn sie zuvor gewußt, also daß gute Hoffnung ist, der allmächtige Gott werde seine Gnade

1) Vgl. Bd. I. 212 ff.
2) Diller und Boquin, deren Bericht unter Nr. 144.

1561 Septbr.

und Segen verleihen, daß das wort Gottes mit Gewalt wird aufgehen, [illegible] denn in etlichen den vornehmsten Städten etliche Kirchen eingenommen sind zur Predigt des heil. Evangelii. So haben sich auch die Deputaten (deren von der Königin auf der Pfaffen Seite 5 und auf der Kirchendiener Seite auch 5 als ein Ausschuß zur Disputation geordnet sind) von den Puncten des Herrn Abendmahl belangend einhellig verglichen, wie aus beiverwahrtem Verzeichniß E. L. freundlich zu sehen haben. Wiewohl nun mich glaublich anlangt, daß der Cardinal von Lothringen mit allem Fleiß sich bearbeitet, daß er das Colloquium zerstören oder je zum wenigsten zerrütten möchte, so hoffe ich doch zu Gott, seine Allmacht werde ihm und andern in dem wohl steuern und wehren. Es ist der Cardinal von Ferar vom Papst dahin gesandt, der hat alle die in Bann gethan, so mit den Ketzern, wie er sie nennt, colloquiren; ist mit einem Kreuz eingeritten und sein Affenspiel getrieben, als ob er zu Rom wäre. Die Kinder aber und das gemeine Volk hat ein solches Gespött und Gelächter daraus gemacht, daß er sein [illegible] in der Herberge gelassen.

Was mich dann neulich angelangt, der Religion halber in der Türkei zu Alcaira, das schick ich E. L. gleichfalls hiemit zu, und sind solche Zeitungen gewiß und wahr. darum Gott soviel mehr zu danken, daß er auch in der Türkei seine Kirche erhält. — E. L. dienstwilliger Bruder allezeit Friedrich Pfalzgraf Churfürst.

Königsb. Arch. Mitgetheilt von J. Voigt.

1563 April 10. Amberg.

6*. F. an H. Albrecht in Preußen.

Lobt seinen kirchlichen Eifer und übersendet den Heidelberger Catechismus.

Ich kann E. L. freundlich nicht verhalten, daß mich angelangt, wie E. L. dero Hofprediger hieaussen Landes etlicher Religionssachen halb gehabt. den ich gleichwohl, da ich anheimsch und bei meinen Landen der untern Pfalz gewesen, wohl ansprechen mögen, und hab soviel verstanden. daß E. L. die Fortsetzung der reinen Lehr des h. Evangelii mit unverfälschtem Wort Gottes ihro trefflich angelegen lassen sein, wie dann ich E. L. nie anders geneigt gespürt, daran sie ein sehr gut und christlich Werk thun und ich bitte den allmächtigen Gott, daß er E. L. und andere christliche Fürsten und Potentaten solche Gedanken durch seinen h. Geist bei dieser schnöden und verkehrten Welt je länger je mehr stärken wolle.

Ich habe eine Zeitlang in meinem Fürstenthum der untern Pfalz [illegible] Rhein große Unruhe und Spaltungen zwischen meinen Theologen, sonder[illegible]

von des Herrn hochwürdigem Nachtmahl gehabt, wie vielleicht E. L. von Andern verstanden haben mag, und hat der Allmächtige soviel Gnade verliehen, daß nach Abschaffung etlicher Halsstarriger und Unruhiger, denen das Papstthum und ihre eigenen Affect mehr als die reine Lehre angelegen gewesen, zwischen ihnen Gottlob eine gute christliche Concordia der Lehr und Ceremonien halb aus Gottes Wort getroffen, wie E. L. aus beiliegendem Büchlein freundlich zu sehen. Hoff, E. L., wie ich darum freundlich bitten thue, werden dasselbe mir zu freundlichem Gefallen lesen und ihr nicht mißfallen lassen, dieweil meines Ermessens die vornehmsten Hauptstück unserer christlichen Religion fein kurz ohne einigen Dunkel und Zusatz menschlicher Lehr aus dem lautern Wort Gottes den Jungen und Alten zu gutem Unterricht darin verfaßt sind."

1563 April.

Königsb. Archiv. Mitgetheilt von G. Voigt.

7.* Joh. Calvin an Friedrich.

1563 Juli. Genf.

Widmung des Commentars zum Jeremias.

„Quum a viris probis et idoneis testibus celebrarentur heroicae tuae virtutes, Princeps illustrissime, imprimis singularis pietas, par fovendae propagandaeque verae religionis studium et aequabilis in tota vita moderatio; humanitas vero qualis vel in homine privato vix reperiri posset, non tantum ex aliorum relatu cognita, sed proprio experimento mihi perspecta foret: pridem optavi, quia mihi privata qua te colebam observantia non satis faciebat, eam publico monumento ad posteros testatam facere. Id novit genorosus Dominus Ebhrardus Comes ab Erpach, quem hac de re consului. Nunc vero ut hoc officio defungar, non tantum oblata mihi videtur justa occasio: sed imposita quaedam necessitas. Nam quia sanam et orthodoxam de sacra Christi Coena doctrinam quam reverenter amplexus eras, in tua ditione libere et cordate asserere non dubitasti, per inde contra te insaniunt turbulenti et importuni homines acsi totam Germamam labefactesses.

So beginnt Calvin den inhaltreichen Brief, womit er dem Kurfürsten seinen Commentar zum Jeremias widmet. Je unbilliger Friedrich verleumdet und je lauter ihm der Calvinismus, aliqua infamiae nota, vorgeworfen wird, um so nachdrücklicher möchte Calvin die Stimme zu seinem gerechten Lobe erheben. Nun folgt eine lichtvolle Erörterung der reformirten Abendmahlslehre mit einer kurzen Widerlegung der von den Gegnern erhobenen Einwände und einer kräftigen Zurückweisung der Ankläger

1563 Juli.

und Verleumder. Maxime vero ad insaniam usque eos torquet quod tibi rem totam probe et solide compertam esse vident, ut doctrina de qua incognita triumphos agebant, summae autoritatis patronum nacta, justaque et firma cordatissimi Principis defensione freta, liberiore cursu propagetur. Ac te quidem, qui sponte satis animatus es, ad perseverantiam hortari supervacuum foret. Quo tamen despecta muliebri eorum impotentia, consilium non minus feliciter quam dextre susceptum persequaris, non inutilis ad te confirmandum visa est ratio, si insigne aliquod meae erga Celsitudinem tuam observantiae pignus extaret. — Zum Schluß preist Calvin mit warmen Dankesworten die Liberalität, womit Friedrich verfolgte Glaubensgenossen aus Gallien und Flandern aufnimmt, und spricht das Vertrauen aus, daß er sich durch schlimme Erfahrungen, die er mit einem einzelnen Fremden mache, nicht von seiner Humanität gegen die andern abbringen lasse. [1])

Calvini Opera, Amsterdam 1507, Bd. V. zu Anfang (auffallender Weise vor dem Commentar zum Daniel).

1566 März 11. Dresden.

8.* D. Craco dem Kf. August.

Ueber seine Verhandlungen mit Kurbrandenburg bezüglich der religiösen Frage auf dem Reichstage mit besonderer Rücksicht auf den Pfalzgrafen. [2])

---

1) Bei dieser Gelegenheit verurtheilt Calvin aufs Schärfste das Gebahren des Franz Balduin, und was er über denselben sagt, kann zur Vervollständigung der Note auf S. 189 des 1. Bandes dienen.

Von Briefen Friedrich's an Calvin ist mir nur einer und zwar auch erst nachträglich durch eine Recension des 1. Bandes von Herrn Kampschulte im Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 33b) bekannt geworden. Es ist ein Trostschreiben Friedrich's an Calvin während dessen letzter Krankheit (vom 9. Febr. 1564), das er demselben durch einen ihm von Condé und Andelot empfohlenen Franzosen überbringen ließ. Auf der Genfer Bibliothek aufbewahrt wird es in der neuen von Baum, Cunitz und Reuß vorbereiteten Ausgabe der Briefe Calvins zum Abdruck kommen.

2) In der dem Gesandten an den Kurfürsten von Brandenburg mitgegebenen Instruction heißt es u. a.: „Wann aber die k. M. sich dahin bewegen lassen wolte, daß sie ir die A. C. gefallen ließe, so mochte hoffnung sein, das den verfürischen secten gesteuert und gewehret würde. Wiewol wir nun wußten, weß sich die kay. M. hiebevor bey leben J. k. M. hern vaters in glaubenssachen hetten vernehmen lassen, so stunden wir doch in zweifel, weß man sich itziger zeyt deshalben zugetrösten. Hierumb und in solchem zweifel weren wir unsers theils der meinung, das es bei dem religionfrieden zulassen und ob demselben vestiglich zu halten, biß Gott der almechtige zu seiner zeyt andere mittel und wege zu einigkeyt gebe. Ob uns auch wol nicht wenig zuwieder und bekümmerlich wen

... Was die religion betrift, do konte man noch nicht wissen, welchergestalt die kay. Mt. diesen artickel proponiren wurden, und were einhelikeit in der lehre und das die vorfurische secten abgethan wurden, wol zu wunschen. Es wußten aber auch J. C. F. G., wie E. C. F. G., vermelden lassen, was durch die wege, die man hiebevor zu vorgleichung der religion furgenommen, ausgerichtet were worden. Da man aber nachmals vor gut ansehen wurde, das man auf einem andern tage, sintemal es auf itzigem reichstage fuglich nicht wohl wurde gescheen konnen, davon handeln solte, so wolten S. C. F. G. an ir keinen mangel sein lassen. S. C. F. G. weren aber schließlich mit E. C. F. G. freuntlich einig, das man bey der A. C. und bey dem religion frieden bleibe. S. C. F. G. bedechten aber daneben, das nachmals auf die freystellung zubringen, ob man dieselbige oder aber zum wenigsten linderung und das es bey der general provision im religion frieden gelassen wurde, erhalten mochte. Des churfursten pfalzgraven lehre vom nachtmal des hern were gar eine blasphema recta und vil erger als Zuinglii error. Darumb konten S. C. F. G. nicht vor gut achten, das man unterm schein der A. C. dieselbige approbiren solte, welchs dann auch S. C. F. G. vor sich zu thun gar nicht bedacht, sondern es wolte die notturfft sein, das sich die stende der A. C. ercleren, das sie es mit ime in diesem artickel gar nicht hielten, und solte der pfalzgrave mit vleis zuvormanen sein, ob man inen von diesem irthumb abfuren mochte. S. C. F. G. wolten aber nicht rathen, das man etwas beschwerlichs wider inen furnhemen solte, wiewol die contraria docentes im religion frieden ausgeschlossen ꝛc.

1566 März.

Dresden H. St. A. Orig.

9.* Friedrich an Heinrich Bullinger.

1566 Mai 19. Augsburg.

Dankt für seine Bemühungen zu Gunsten der Kirche.

Friderich von Gottes gnaden ꝛc. Unsern gruß zuvor, ersamer, lieber besonder. Uns seind ewer schreiben, die ir nun ein gute zeit hero zu etlich

das der churfurst pfalzgraff in dem artickel des hochwirdigen nachtmals mit der A. C. und unserer kirchenlehre nicht übereinstimmet, wie wir dann S. L. unser mißfallen auch in schrieften nicht verhalten, so wolten wir doch nicht gerne, das sein L. genzlich von den andern stenden abgesondert und zu noch größerer trennung und uneinigkeyt im heil. reich ursach gegeben werden solte. Wie aber diesen dingen zu thun, sonderlich do die kay. M. und andere stende den churf. pfalzgraven derwegen zusetzen solten, bitten wir S. L. freundlich bedenken ꝛc."

1566 Mai.

malen an uns gethan, wol uberantwortet, deßgleichen ewer getrewer vleiß, muhe und arbeit, ir in der angefochtenen kirchen Christi nun viel jahr here angewendet, zum besten gerümbt worden [1]). Und thun uns erstlich gegen

1) Bullinger stand seit Ende des J. 1565 mit Heidelberg in einem für die reformirte Kirche bedeutungsvollen Verkehr, worauf ich durch Herrn Prof. Dr. E. Böhl in Wien gütig aufmerksam gemacht worden bin. Hr. Böhl hatte schon in der Vorrede zu der im J. 1566 von ihm herausgegebenen Confessio Helvetica posterior p. VI. ff. nachgewiesen, daß diese zweite Helvetische Confession auf die Anregung Friedrich's entstanden und in die Oeffentlichkeit getreten ist. Um sich nämlich gegen die Angriffe, die der Kurfürst von dem bevorstehenden Augsburger Reichstage erwartete, zu wappnen, erbat er sich von Bullinger gegen Ende 1565 ein theologisches Gutachten über 7 Hauptfragen, in quibus sextum erat, ut adhiberetur brevis et distincta ac perspicua confessio cum antithesi et declararetur consensus aliorum regnorum et provinciarum: adjuncta obtestatione, ne tot ecclesiarum confessio, illis non vocatis, damnaretur. Bullinger entsprach diesem Wunsche durch Ausarbeitung einer weitläufigen Schrift, der er als Antwort auf den 6. Punkt eine Confession beifügte, welche alsbald die Zustimmung der reformirten Kirchen der Schweiz gefunden hat.

Der Kurfürst erhielt Bullinger's Brief nebst Gutachten und Confession in dem Augenblick, als er nach Thüringen abreisen wollte (s. Bd. I. 617). Nach Böhl, der hier aus der „vita Henrici Bullingeri de propria manu ex ephemeridibus suis conscripta (Manuscript der Züricher Stadt-Bibliothek) schöpfte, hätte F. sofort den Zürichern seine vollste Zustimmung zu der Confession und zugleich den Wunsch ausgesprochen, es möchte Bullinger gestattet sein, die Confession, ins Deutsche übersetzt, als Zeugniß der Glaubensübereinstimmung vor dem Reichstage zu veröffentlichen.

In der bekannten Simlerischen Sammlung findet sich aber, wie mir Namens des Bibliothekariats durch Hrn. Prof. A. S. Vögelin gütig mitgetheilt worden ist, ein dahin lautendes Schreiben Friedrich's nicht, wohl aber ein Brief D. Ehem's vom 6. Januar 1566, der folgendes berichtet: Literas tuas cum expositione brevi ac dilucida orthodoxae fidei et antithesibus verae et papisticae doctrinae cum adiuncta exhortatione ad imperatorem accepimus, non sine magna animi voluptate gaudio et gratiarum actione (quam tibi nos omnes ecclesiae nomine debere merito fatemur) praelegimus. — Illustrissimus Princeps legit quidem tuas litteras, sed cetera propter abitum in Saxoniam legere non potuit. Hoc tamen tibi persuasum habeas, Suae Celsitudini tuas labores non ingratos fore. Curabo ut a reditu et legat et sese gratum exhibeat. Expositionem cras Deo volente in Germanicam linguam transferri et hic aut alibi imprimi curabimus. — Hiernach hätte also Friedrich nur Zeit gehabt, den Brief Bullinger's vor der Abreise zu lesen, nicht das Uebrige, und Ehem war es, der sofort für die Uebersetzung und den Druck der Confession sorgen wollte.

Herr Böhl glaubt nun, wie er mir gefälligst mittheilt, es sei hier zwischen dem Gutachten und der Confession in der Art zu unterscheiden, daß Friedrich zwar nicht die letztere, wohl aber das Gutachten zu lesen Zeit gefunden, und daß er bei dem großen Vertrauen, welches er in Bullinger setzte, von dem Zutreffenden des Inhalts der Confession von vornherein überzeugt war und in diesem Sinne

ewer underthenigen christlichen zuneigung ganz gnedig bedanken. Wöllen auch auf mittel und wege verdacht sein, damit ir unsern gnedigen dankbaren willen einest im werk zu spuren und zu befinden [1]). Der liebe Gott wölle euch seiner kirchen zu gutem in langwieriger gesundheit und vermögen erhalten, und söllendt euch zu uns alles gnedigen willens versehen. — Datum Augspurg den 19. May Anno 2c. sechtzig sechs. Friderich pfalzgraf churfurst 2c. — Dem ersamen unserm lieben besonderen Heinrich Bullingern kirchendienern zu Zürich.

1566 Mai.

Zürich, Staatsarchiv. Orig. (Mitgetheilt von Prof. A. S. Vögelin.)

10*. Kf. August an seine Räthe zu Augsburg.

1566 Mai 22. Starnberg.

Verhalten gegen Kaiser und Kurpfalz in der Religionsfrage. [2])

---

den Zürichern den Wunsch, die Confession veröffentlicht zu sehen, aussprach. Sollte es aber nicht näher liegen, und sowohl dem Briefe Ehem's als auch dem Schreiben Friedrich's vom 19. Mai (worin angedeutet wird, daß er frühere Briefe Bullinger's nicht beantwortet) entsprechen, sich die Sache so zu erklären, daß in Zürich das warme zustimmende Schreiben des einflußreichsten pfälzischen Rathes als eine Erklärung des Kurfürsten selbst angesehen und behandelt wurde?

Nun verstehen wir auch, wie sich das Gerücht verbreiten konnte, daß Friedrich sich mit den Schweizern über eine gemeinsame Confession verglichen habe, die er dem Kaiser überreichen wolle. Bd. I. 646 und 647, Anmerk.

1) Friedrich sandte am 9. September 1566 dem Heinrich Bullinger einen Doppelbecher und begleitete das Geschenk mit folgenden freundlichen Worten: „Wiewol uns wol bewuſt, das ir unser schenk und gaben nit begerent, sunder one dieselbigen uns zu dienen nach eurem vermogen mit allem gueten willen berait seient, welchs wir dan bißher nit wenig zu sundern gnedigen wolgefallen gespürt, derwegen nit underlassen mögen, euch mit disem geringen drinkgeschir gnedig zu verehren, gnedig begerent, ir wollet solchs von uns gutwillig uff und annemen, unser dabei im besten gedenken, sunderlich aber in euerm gebett bevolhen sein lassen, dweil wir in gemeiner anfechtung steen und uns der Sathan vor andern jetzt der zeit zu beunruigen understeet, dem aber der sone Gottes durch seinen gewalt wol zu wehren wurdet wissen 2c. Seint damit euch und euern collegen mit allen gnaden wolgeneigt." Herr A. S. Vögelin, dem ich auch diesen Brief (neben dem vom 19. Mai 66 der einzige, der sich von Friedrich in der Simlerischen Sammlung findet), verdanke, bemerkt dazu, daß über den Doppelbecher, den Bullinger erst nach Rücksprache mit den obersten Magistratsbehörden annehmen wollte, noch einige Briefe von ihm und Stephan Cirler (F.'s Geheimschreiber) folgen.

2) Vergl. Nr. 356 ff. (I., 667). — A. Gillet hat in dem wichtigen Aufsatz über Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz und den Reichstag zu Augsburg in v. Sybel's histor. Zeitschrift Bd. 19 S. 38 ff. auf S. 77 bedauert, daß vom Kf. August nach seiner schleunigen Abreise aus Augsburg keine Bescheide auf die Be-

1566 Mai.

... Do nun ire kay. Mt. damit gesettigt were [1]), so hette es seinen weg. Solte aber J. Mt. weiter uff den churfursten pfalzgraven bringen, das sich der churfurst itzo entlich und schlißlich in dem articel des nachtmals des herren gegen J. K. Mt. erklerete und ir darzu auch erfordert wurdet, so wollet ir euch mit iren lieben und inen dorauf allenthalben vergleichen. Dann weil wir neben den andern chur und fursten uns in der person fur unserem abreisen gegen J. K. Mt. eintrechtig, lauter und rund erkleret, das wir der calvinischen opinion nicht weren, noch derhalben mit Pfalz einig sein konten, so ist auch nochmals unsere mainung, das S. L. mit allem ernst untersagt und dahin ermahnet werde, das sich S. L. mit der lehre unserer kirchen in dem articel vergleiche und ferner keine trennung mache, die S. L. sonderlich zu schaden und nachtheil gereichen mochte. Und wiewohl es nicht ein umweg sein mochte, das S. L. ferner gehort, aus Gottes wort erinnert und uberwunden, so besorgen wir doch, weil sich S. L. gegen der K. Mt. und sonst unverholen vernehmen hat lassen, S. L. habe allein den rechten verstand der A. C. in dem articel, S. L. werden noch wie fur auf irer meinung verharren und sich durch den convent nicht allein nicht bewegen lassen, sondern nur mehr weitleuftigkeit und großere verbitterung unter den stenden dardurch verursacht werden. Derhalben sehen wir am liebsten, daß sich S. L. auf die wort der A. O. und apologia in dem verstande, wie es nun in 40 jar in unsern und andern sechsischen, auch zum theil oberlendischen kirchen und schulen gehalten, erklerete, damit man also diesem beschwerlichen werke abhülfe 2c.

Dresden, H. St. A. Orig.

1566 Dec. 9. (Wien?)

11.* Basius referirt dem Kaiser.

Ueber seine Sendung nach Amberg [1]).

---

richte seiner Gesandten vorliegen. Ich kann nur den nachfolgenden Brief (als Antwort auf den Bericht vom 20. und vielleicht auch noch vom 17. Mai) und auch diesen nur im Bruchstücke mittheilen. Es dürfte aber genügen, um zu bestätigen, was sich schon aus den weitern Berichten der Gesandten auch nach Gillet's Ueberzeugung ergiebt, daß August das Verhalten seiner Räthe billigte oder wenigstens keine Gegenbefehle gab, wenn auch dasselbe mit dem persönlichen Auftreten des Kurfürsten, so lange er dem Reichstage beiwohnte, im Widerspruch stand. Man sieht, August kam über sehr unbestimmte Directiven nicht hinaus und ließ den Gesandten ziemlich freie Hand.

1) Nämlich mit der Antwort, welche die evangelischen Stände dem Kaiser auf die Frage, ob sie den Kurfürsten Pfalzgrafen als Augsburgischen Confessionsverwandten und seine Religion der alten A. C. gemäß erkännten, geben würden.

2) Vergl. Nr. 376, 378, 381 ff.

Hat am 6. Nov., nach seiner Ankunft in Amberg, das kaiserliche Schreiben dem Herzog Reichard und nach dessen Weisung erst am 11. November den Ständen überreicht, welche darüber ganz besonders frohlockten, so daß es in wenig Tagen bei jedermann kundbar wurde und auch bald der Kurfürst davon erfuhr [1]). Dieser forderte den Ständen das Originalschreiben ab und begnügte sich nicht mit der Abschrift, die man ihm geben wollte; ferner verwies er den Ständen die Annahme des ungebührlichen Schreibens und verbot jegliche Beantwortung desselben.

Am 22. Nov. wurde Zasius in die Kanzlei beschieden, wo die kurf. Räthe ihm das Befremden Friedrich's aussprachen; freilich halte er den Kaiser selbst für entschuldigt und könnte erachten, daß solches auf etlicher Leute Anbringen erfolgt sei, — „und ich möchte zu meiner gelegenhait mich widerumb nach haimbs verfuegen [2])."

„Hierauf ich meinem geringen verstand nach auf folgende mainung geantwortet: Es wäre nit on, ich het von der K. Mt. den stenden ain schreiben gebracht und dasselbig meinem habenden bevelich nach wie pillich geantwortet, ich wiste aber von keiner andern handlung nichts, auch nit, was I. Mt. zu sollichem schreiben verursacht hette, khonte aber erachten, es wäre von der k. Mt. gegen Got und der wellt guetherzig gemaint. Ich zweifle auch nicht, ir Mt. wurden desselben kein abscheuch tragen und wol zu verantworten wissen, und ob mir wol gebueren wollen, ain schein meiner verrichtung mit zubringen und one alles der stende vorwissen nit abzuschaiden, weil es aber den weeg erlangt und das ich kainer andern antwort von den stenden gewarten dorfft, mueste ich damit zufriden sein, und wolte solchs I. K. Mt. zu meiner widerkhunfft underthenigst referieren".

Am 23. Nov. hatte Zasius eine geheime Zusammenkunft mit H. Reichard, in Gegenwart des Landmarschalls von Brand, wobei der Herzog von dem Gesandten begehrte, daß er dem Kaiser die Bitte vortragen möge, seine Hand nicht von den Ständen abzuziehen, sondern fernere ernstliche Verordnung zu thun, daß sie von ihrem Herrn wider ihr Gewissen und des h. Reichs Religionsfrieden mit Gewalt nicht beschwert, noch ihnen eine fremde Opinion aufgedrungen werden möchte. Sie erbieten sich dafür auch sämmtlich, der k. Mt. und dem Haus Oestreich mit Leib, Gut und Blut nach ihrem höchsten Vermögen unterthenigst zu dienen.

Auch die Fürstin zu Neumarkt [3]) ließ den Gesandten, als er sich von Amberg weg begeben wollte, zu sich bescheiden, theilte ihm ihre mündliche

1) Vergl. I. 706.
2) F. schrieb seine Meinung dem Kaiser rückhaltlos am 21. Nov. 66 (I. 717).
3) Die verwittwete Kurfürstin Dorothea; vergl. insbesondere Nr. 383 (I. 738).

1566 Dez. Verhandlung mit dem Kurfürsten über Religionssachen mit, und daß sie ihn dermaßen verstockt und verstarrt gefunden, daß er nicht davon weichen und noch weniger sich zu bemühen unterlassen werde, seine verführerische Opinion in der Oberpfalz anzurichten. Auf ihre Bitte, in ihrem Witthum gegen Brief und Vertrag sie nicht zu beschweren und keine Neuerung mit der Religion vorzunehmen, habe der Kurfürst geantwortet, gegen Siegel und Brief wolle er nicht handeln, habe aber als ein Landesfürst Macht, die Religion, zu der ihn sein Gewissen dringe, seines Gefallens anzurichten. Auch die Fürstin bittet den Kaiser demüthigst um allergnädigsten Schutz und außer einem ernstlichen Befehl an sie, die Fürstin selbst [1]) (ihre Unterthanen bei ihrer alten Religion zu handhaben), auch um einen besondern Befehl an die Stadt Neumarkt, daß sie bei ihrer alten Religion standhaft blieben und sich ohne Wissen ihrer fürstl. G. in keine fremde Opinion treiben ließen.

Dem Herzog Reichard, welcher den Kurfürsten mehrmals ermahnte, seinem den Ständen auf dem nächsten Landtage gegebenen, mit Brief und Siegel bekräftigten Versprechen nach bei der A. C. ruhig bleiben zu lassen, hätte Jener geantwortet, er sei der Landesfürst und habe Macht, in seinem Lande in Religions- und Prophansachen zu schaffen, zu thun und zu lassen, was ihm beliebe, niemand hätte ihm darein zu sprechen. Auf die Bitte der Stände aber, sie bis zu dem auf dem Reichstag beschlossenen Colloquium ruhig bei der A. C. bleiben zu lassen, habe der Kurfürst rundweg erklärt, er wäre darum da und dächte von dannen nicht zu weichen, bis daß er seine Lehre, die er auf solchem Reichstage vor Kaiser und Fürsten der A. C. gemäß erwiesen, angerichtet hätte, und er wollte sehen, wer ihm solches verwehren wollte.

„Item gegen die statt Amberg, alls er erstlich die zwo kirchen, dieselben ime einzuraumen begehrt, hab er vermeldet, er were nicht darumb da, jemandts wider seine gewissen zu beschwären; allein dieweill er von iren predicanten auf den canzln außgeschrien wurd, alls sollte er nicht ire lehr gleich glauben und lehren lassen, so wolte er seine lehrer alda aufstellen, damit mennignlich hören und sehen möcht, das ime unguetlich geschechen. Auf solches sy ime dieselben und die fürnembsten zwo kirchen eingeraumbt, denen von Amberg aber ist das von den andern stenden, das sy es ane ir vorwissen gethan, verwisen worden.

Gedachter churfürst solle auch seinen son, statthaltern zu Amberg, mit ernst auf seine opinion bereden wollen, dene, wie ich vernommen, die sach vast sehr und dermaßen bekhumere, das er die mehrere zeit, der chur-

---

1) Oder sollte es in dem Original statt an ir F. G. — ir C. F. G. heißen so daß der Befehl an den Kurfürsten gerichtet wäre?

fürst da gewesen, krang gelegen und gar wenig und selten außkhombt. Sein des stathalters gemahel aber lest sich den churf. nichts hindern und gehet one scheuch, wie auch herzog Reichart, in die Ambergischen predigten.

1566 Dec.

Der churfürst ist auch entlich entschlossen, in gar kurtzer zeit aine universal visitation oder examen under den predicanten zu hallten und desselben gar kainen pfarher zu erlassen.

Die stendt hat er itzundt haimb erlaubt, aber auf achten bitz sollen sy widerumb erscheinen. Da wolle er inen die policeyordnung publicieren lassen, und alßdann vermaint man werde er mit der visitation auch vortfaren lassen.

Mennignlich besorgt sich, wie dan aller gelegenhait nach wol zu vermuetten, er werde inen ire predicanten abschaffen und die seinen, deren er noch tägliches von Heydlberg geen Amberg zufueren läst, auffstellen wöllen. Es ist auch menniglich ob diser calvinischen lehr uud handl vast unwillig, sonderlich der gemain hauffen gar ungedultig, und wie ich vom burgermaister zu Amberg Hansen Eckhl in vertrauen berichtet, hat der zat genuegsam zu stillen und abzuwenden, und hab sich alberait etlichmal, wann ime durch ermelten rat nit fürkhomen wär, ain rumor erheben wollen. Sy muesten sichs auch noch teglich besorgen und ganz große verwarung brauchen lassen, wie dann nicht one, das auch ire predicanten treulich dafür bitten und mennignlich warnen, und sehen die sachen ainem bösen weesen sehr gleich.

Die andern landtagssachen sollen die stende den mehrern thail des churf. begern nach erledigt, allain sovil die Türggenhilf belanget, begert haben, man wolle inen anzaigen, wie hoch ime dem churf. diß fürstentumb angelegt worden sei; sy woltens unwaigerlich erlegen. Aber sy habens nicht erhallten, sonder vom gulden zween pfennig bewilligen mueffen. Und solle in der schatzung gar nichts außgenommen sein, wird also vermaint, es werde ime solchs reichlich ob die 200,000 fl. ertragen. — So haben sy auch 500,000 fl. schuldenlast denselben zu bezalen über sich genommen. — Iderman ist willig das ihenig und mehrers dann sich gebuert zugeben, wann nur allein sy und ire gewissen mit ires hern neuen opinion unbeschwert bleiben möchten [1])."

Wien, St. A. Eigenh. (Mitgetheilt von Dr. v. Druffel).

---

1) Außerdem finden sich noch vor der amtlichen Relation folgende Notizen: „Der churfurst hat zu Amberg vast in allen, sonderlich den fürnembsten und gangesten [im Orig. gangasten] gassen so woll auch fur seiner canzley die calvinischen puecher fail zu haben geboten und dieselben gar wol fail, den bogen umb ainen pfenning, daher man zu Amberg den churfursten ain buchfuerer haist, und man vermuetet, es werde ime furkhomen sein; dann er ain zeither khains mehr

1568
Febr.
13.
Heidelberg.

12.* Friedrich an H. Christof von Würtemberg.

Dankt für ein Schreiben vom 9., worin Christof ihm mittheilte, was die verwittwete Herzogin zu Lothringen an ihn aus Günzburg geschrieben und durch einen Gesandten anzubringen befohlen, sammt was dieser Gesandte [de la Motte] für sich selbst geworben, daß der Herzog nämlich ihn, den Kurfürsten, in Person dahin persuadiren sollte, daß die Königin-Mutter in Frankreich und F. so bald als möglich an einem bestimmten Orte zusammen kämen und mit einander berathschlagten, wie dem drohenden Kriegswesen in Frankreich zu steuern wäre.

F. bedauert, daß der Herzog durch Krankheit verhindert sei, jenem Begehren, persönlich mit ihm zusammen zu kommen, statt zu geben, wünscht von Herzen gute Besserung und hofft, „daß dieser jetzige Mangel mit mehrfältiger freundlicher Zusammenkunft erstattet werde."

Was dann der Herzogin von Lothringen Begehren betrifft, so hätte er ebenfalls sehr gern gesehen, daß ihr Befinden und das Wetter der Art gewesen, daß sie ihrem Vertrösten und seinem begierigen Hoffen und Bitten nach mit ihm zusammen gekommen wäre; er würde sie gern unterwegs aufgesucht haben und ihr nachgezogen sein. [1])

„Demnach es aber aus jetzt angemelter verhinderung nicht beschehen ist und dan E. L. ungezweifelt aus unserm jungsthin gethonem vielfältigen schreiben und zugeschickten ergangen handlungen unser gemut, willen und mainung dahin entlich und einzig gerichtet sein verstanden haben, mit was herzlichem, christlichem und schmerzlichem mitleiden wir von anfangs her dieses jetzig hoch beschwerlich kriegswesen und vorgehend ubel in Frankreich

---

fur seiner cantzley verchauffen lassen." „Er solle des Khay. schreibens halber hertzog Wolffgangen und hertzog Reinharten, alls die es bey irer Mt. in derselben l. veltleger erpracticieren sollen, in verdacht haben."

„Von Amberg aus solle er auch nach dem Niderlandt zu denselben calvinischen seine gelegte fuesposten haben." — Der k. Mt. gewesener Hoffecretär Wolf Haller ist auch kürzlich in Amberg gewesen, und man sagt für gewiß, er werde kurf. Regimentsrath daselbst.

1) Als H. Christof in einem weiteren Briefe (16. Febr.) es bedauerte, daß Friedrich die Herzogin von Lothringen in Person anzusprechen keine Gelegenheit gehabt, versichert der Kurfürst wiederholt, daß er es an sich nicht habe fehlen lassen; denn sobald als die Herzogin in sein Gebiet gekommen, habe er bis zur Würtembergischen Grenze die Seinigen bei ihr gehabt, und die „freundliche Besuchung begehrt," die sich aber zuletzt über geschehene Vertröstung und Hoffnung nicht zutragen wollen.

angesehen, sambt was wir zu stillung und genzlicher verhuetung dessen nicht allein bey etlichen denen in Teutschland zu der röm. kay. Mt. unserm allergnedigsten hern, auch chur und fürsten abgeordenten königl. gesandten, darzu bey hochgedachter kay. Mt., E. L. und andern, sonder auch bey der kon. W. und dero fraue mutter der konigin in Frankreich selbsten durch schickung und in schriften ganz treulich und hochstes vleiß und vermögens gesucht und gerathen, da wir dan mit unserm christlichen gewissen offentlich bezeugen und darthuen konden, das wir in solchem allem ainigen affect nicht, sonder das ainzig praetendiret, gesucht, angesehen und betrachtet haben, so zu der ehrn Gottes, auch ihrer kön. W. und dero konigreichs, sambt der armen betrangten christen ewigen und bestendigen zeitlichen friden und wolfarth immer hette geraichen und dienen mögen, wie auch unser freundlicher lieber sone herzog Johan Casimir Pfalzngrafen zu S. L. jetzigem zugk anderer gestalt nicht, dan angeregter kön. W. und dero getreuen underthanen verhoffter wolfarth und dagegen möglicher verhuetung und hinderung willen allerhand bösen rathschläge, die laider jetzo viel zu deutlich ins werk gerathen, von uns erlaubtnuß erlangt, wir auch S. L. sonders genaigt wissen, sie sich zu eim andern nicht bewegen noch gebrauchen lassen werden, darumben dan wir S. L. als eim jungen fürsten uff solch christlich intention dieses soviel weniger verwaigern konden, wie solches sein unsers sons L. deßwegen sich gegen der key. Mt., auch der kon. W. in Frankreich sambt dern gesandten, insonderheit dem bischoff von Rennes, dem von Lansac und andern so schriftlich so muntlich nach der lengde sich erclert und E. L. dasselbige alles aus hiebevor zugeschickten zwischen der kon. W. und sein unsers sons L. sambt dem prinzen von Conde ergangen schriften, so wir in originali beihanden, zum theil und sunsten freundlich verstanden haben; — und ob wir schon uff andere mehr mittell und wege unsers vermögens mit vfleiß gedacht, konden wir jedoch zu stillung dieses kriegswesens, auch pflanzung und erhaltung eines bestendigen fridens andere wege nicht sehen noch finden, dan das die religion frey, und also dem lieben Gott in solchem herlichen konigreich auch ein unversperetes plätzlein gelassen, machen uns auch keinen zweifel, derselbig werde alsdan hierzu soviel mehr gnad und gedeihens miltiglichen verleihen, zudem wir fürsorg tragen, da schon dieser hochbeschwerlichen sachen uff andere weiß zu helfen oder auch gemelte religion, dahin jetzigs fürhaben vieleicht gerichtet, mit gewalt zu undertrucken understanden werde, sich jedoch dasselbig künftiglichen jederzeit wider leichtlichen mögen erheben, ereugen und zutragen, in betrachtung, das die gewissens und glaubens sachen und also die wahre christliche religion den menschen, bey denen sie einmal eingewurzelt, nimmermehr mit gewalt aus irem herzen moge genommen werden, sonder jemehr man daran zu dempfen understhen,

1568 Febr.

1568 Febr.

je mehr es uffghen, darzu dan letstlichen ein solchs beginnen bey andern nicht geringes mißtrauen gebern wurdet — : so seien wir demnach entschlossen, obbemelter unser freundlichen lieben muhm und schwester der herzogin von Lottringen freundlichem begern nach etlich unserer vertrauten rethe noch biß dags zuzuordnen, von J. L. die vertröste freundliche weitere anzaig zuvernemmen und derselben jetz vermelter gestalt daruff unser treulichs christlichs gutachten und bedenken ferner zu eröffnen, welchs sie verhoffenlich zu freundlichem gutem gefallen vermerken werden. [1])

Am andern, das angeheft weiter begern, so gedachter gesandt de la Motha bey E. L. geworben, anlangend, nachdem wir nicht genzlichen aus dero schreiben vernemmen mögen, ob solchs aus obbemelter herzogin von Lottringen oder aber der konigin aus Frankreich bevelch und begern beschehen und dergestalt fürgeschlagen, oder auch ainige zeit oder malstatt hierzu bestimbt und ernent oder der gesandt die zubenennen in bevelch gehabt habe. weiln wir hievon aus uberschickten copien irer der herzogin L. schreibens und extracts nichts vernemmen könden: jedoch und damit E. L. und menniglichen nochmaln zuspurn und zusehen, das wir zu stillung und hinlegung dieses so hoch beschwerlichen und gefährlichen furgangs an eusserstem unserm vermögen je nichts, so uns möglich und thunlich, gern versaumen noch underlassen wolten, da wir dan eins sollichen orts und zeit, sambt was uns daruf furgehalten werden, auch ichts fruchtbars zuverhoffen sein solte, besser berichtet, wollen wir an allem, so uns alsdan leibs und anderer fugsamen gelegenheit möglichen, wir auch darinnen immer befürdern konden, ainigen mangel nicht erscheinen lassen, in dem wir E. L. weitern anzaig freundlich gewarten thun.

Und als E. L. zuvorn ohn das berichtet seind, was uf nechstgehaltenen tag zu Fulda bedacht und verglichen, so zu stillung und hinlegung diese beschwerlichen kriegswesens an hand genommen werden solle [2]); da nun E. L. nachmaln dafür halten, das wir ohne verwiß demselbigen beschluß fürgreifen, auch ausserhalben dessen icht fruchtbars ausgericht werden konte. wollen wir nichts wenigers an unserm vleiß und vermögem, als obstibet. nichts erwinden lassen.

---

1) S. die folg. Nr.

2) Vergl. Nr. 500 (II. 174—179, insbesondere S. 177 Anm. [1]). — Ueber den Erfolg der Fulda'schen Verhandlung bezüglich einer Sendung nach Frankreich bemerkt F. in dem folgenden Briefe an Christof (d. Heidelberg, 24. Februar): er trage nicht geringe Sorge, daß, weil derenden aus aller Handlung gespürt, daß zu solchem Frieden nicht alle Lust gehabt, auch die Sachen in Frankreich zu beschwerlicher Weitläufigkeit je länger je mehr gerathen, daß von der vorhabenden Friedenshandlung wenig zu hoffen sei.

Alsdan E. L. letstlichen anmeldung thun, das solchs bey der kön. W. zu unser destmehrn entschuldigung, auch bey der kay. Mt. zu verhuetung verdachts geraichen wurde: da wollen wir verhoffen, nachdem in dieser ganzen sachen weder wir noch gedachter unser sone, vermög deßwegen gethoner entschuldigungen, davon E. L. zuvorn abschriften empfangen, anders nichts gethon, fürgenommen, noch gerathen, dan allein was irer kön. W., dero konigreich und underthonen, auch den betrangten unsern armen mitchristen, wa dem im werk nachgesetzt, zu zeitlicher und ewiger wolfarth, ruhe und gutem frieden gelanget were, wie dan im verschienen 62. jare von E. L., uns und andern mehr fridfertigen stenden, als damaln der sachen uff andere weg ebenmessig nicht zu helfen gewesen, auch beschehen, das wir derhalben sambt gedachtem unserm sone billichen alles solchen verdachts genzlichen uberhaben sein, und da die sachen im grund und recht angesehen und bedrachtet, darumben gebürender dank widerfahrn solle. — Welchs alles E. L. wir hinwider freundlich nicht mögen verhalten," ꝛc. seien dero zu freundlichem bruderlichen ꝛc.

1568 Febr.

In einer Nachschrift entschuldigt F. die Verzögerung des Schreibens durch die Anwesenheit von Gästen, indem er den Bischof von Speier und andere von Fulda heimkehrende Commissarien des Kaisers zu sich eingeladen habe.

Stuttgart, St. A. Frankreich 16b. Orig.

13* Friedrich Schenck zu Limberg und Dietrich Freitag referiren über eine Gesandtschaft nach München an die Herzogin von Lothringen.

1568 März (s. d.) Heidelberg.

Die Gesandten wurden am 22. Februar empfangen und erhielten auf ihren Vortrag zur Antwort, die Herzogin sei jetzt mit allerhand Geschäften und hochzeitlicher Unruhe dermaßen vielfältig beladen, daß die Abfertigung erst nach 2 Tagen erfolgen könne [1]). Es vergingen aber darüber trotz des fleißigen Ansuchens der pfälzischen Räthe 6 Tage.

Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen beklagte sich die Fürstin zunächst, daß J. Casimir seinen Weg durch Lothringen genommen und daselbst zum Verderben der armen Unterthanen Musterplätze angerichtet habe, während sie, die Herzogin, doch verhofft hatte, der Pfalzgraf würde sie und ihren Sohn in Erinnerung an die Wohl- und Guthaten, die ihm an ihrem

1) Gerade am 22. Februar 68 fand die Vermählung des jungen Herzogs Wilhelm (Albrecht's Sohn) mit Renate, Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, statt.

1568 März. Hof widerfahren, verschonen. — Gleichwohl sei sie dem Kurfürsten dermaßen gewogen, daß sie dessen Ehre und Wohlfahrt nach Möglichkeit zu befördern und Schaden abzuwenden begehre.

„Dieweil dann diese letzige kriegsübung, so der krone Frankreich zu merklichem schaden und nachtheil gereicht, die k. W. zu billichem zorn gereyzt und verursachet nicht allein wieder seine vasallen und underthanen, sonder auch leyder alle diejenigen, so rath und hilf zu dieser kriegshandlung laisten, daraus dan wol allzunehmen und entlich zubesorgen, das sich ihre Mt. zu gelegener zeit an denselben rechen und des genohmenen schadens sich an E. C. F. G. und derselbigen churf. Pfalz allermeist erholen werden, — diesem fürzukomen und schaden abzuwenden, wolte sie E. C. F. G. getrewlich rathen, das sie zum furderlichsten so muglich ihren geliebten sone Herzog Johan Casimirn von dieser kriegs expedition abfordern und mahnen theten. Alsdan konte die cron Frankreich widerumb zu friedsamer ruhe und E. C. F. G. also in gute sicherheit gesetzt werden; und were dieses und kein anders der einige weg, damit die wolfarth und befridung der cron Frankreich erhalten und alte wolhergebrachte freunt und nachbarschaft zwischen derselbigen und der churf. Pfalz bestetigt und confirmirt werden könte.

Zu dem, so were diese kriegsrüstung kein mittel oder weg herzog Hans Friderich zu Sachsen und auch denen von Egmondt ihrer verstrickung loß zu machen, sonder vielmehr dazu schedlich. Wie aber dieselb abgeschafft, alsdan und nit ehe were zu hoffen, das mit bayden kay. und kön. Mt. soviel fuglicher und baß der entledigung halben zu handlen sein würde. — Und weren ihre F. D. genzlich wol willens gewesen, sich als ein underhandler zwischen der kön. W. und den wiedersachern, den Condischen, vornemen zu lassen; sintemal aber die röm. key. Mt. sich der sachen mit beschickung und anderm undernomen und angemast, wölle sich nit gebüren derselbigen furzugreifen.

Nachdem nun ihre F. D. dieses, wie obsteht, durch den hern Silliers nach der leng anzaigen und vermelden lassen, hab ich [1]) aus mithabenden schriften und acten folgende antwurt geben. Das E. C. F. G. für ihre person mit diesen kriegssachen nichts zu thun. Das sie aber ihrem geliepten son H. Hans Casimirn diesen zug, in massen hiebevor A. rc. 62 von andern chur- und fürsten geschehen, freundlich erlaubt und zugelassen, were zu befürderung der ehr Gottes, der kon. W. und der ganzen cron Frankreich zum besten geschehen; dan wo diese rettung nit gewesen, were die ware religion vertilgt, und die getreuesten und fürnembsten der cron Frank-

1) Freitag hat den Bericht in seinem und des Schencken zu Limberg Namen abgefaßt.

reich in ein blutblatt [blutbad] gesetzt worden dem konig zu unwiederbringlichem schaden, und werde diese begerte absorderung nicht der weg und mittel sein, frid und einigkeit einzufüren und zu bestetigen, sondern vielmehr vorige unruhe erweitern und zu noch mehr unschuldigen blutvergiessen ursach geben. — Das were aber der einig weg des fridens, das man die religion und deren exercitium, in massen im heiligen reich Teutscher nation, frei liesse, und das aufgerichte pacificationedict in seinen cresten handhapte. Alsdan konte fridsame einigkeyt mit gutem gewissen erhalten und darneben mit Engelland, Schottland und andern mehr potentaten, auch chur und fürsten in Deutschland gute nachparschaft und beharliche freundschaft, der cron zu sonderm genieß und frommen, bestetigt werden; dan unmuglich bestendiger fried zu hoffen, alleweil die religion nicht frei, angesehen sich die gewissen in religion und Gottessachen nicht zwingen lassen.

1568 März

Darauf sagten ihre F. D., das sie wol konten glauben, E. C. F. G. hetten diese expedition aus gutter christlicher mainung ihrem geliepten sone verstattet und zugelassen; es würde aber nicht dermassen vom konig, welcher nun zu seinen jaren komen, verstanden, sondern zum ergsten uffgenohmen. Und were nicht billich, das man J. Mt. mittel und weg fürschlüge, welcher massen sie mit ihren vasallen und underthanen zu handlen und mit denselbigen frid zu bestetigen hetten. So wolte sie auch für ihre person nicht disputiren, ob es eine rebellion oder religion sach were, ließ es an seinem ort 2c. stehen, wolte allein E. C. F. G. voriger massen ermanet, auch für schaden gewarnet und also entlich und letzlich derselben freuntlich bevolhen haben. — Dieses ist, gnedigster churfürst und her, alles dasjenig 2c. [1]).

Stuttgart, St. A. Frankreich 16h. Cop.

14.* Friedrich an die Herzogin zu Lothringen.

1568 März s. d. Heidelberg.

Rechtfertigung des Verhaltens gegenüber Frankreich.

Hat von seinen aus München heimgekehrten Räthen über ihre Ver-

1) Indem Friedrich diesen Bericht nach Stuttgart sandte (13. März 1568), bemerkte er mit Recht, daß in der Hauptsache gar nichts ausgerichtet worden, worüber er nicht wenig befrembet sei. „Und ist daraus leichtlich zu schließen, womit man umgehe, und zu was Ende die Ding also zum Aufzug gesucht und fürzunehmen underѕtanden, und daß bei diesem Theil zu dem gottseligen Frieden geringes Verlangen und nach demselben mit weniger Ernst getrachtet werde." Weil daneben von der Herzogin allerhand eingemischt, was F. seiner Ehren und halben Nothdurft mit nichten stillschweigend umgehen konnte, so hat er darauf geantwortet, wie die beiliegende Abschrift zeigt (Nr. 14*).

1568 März. richtung sich referiren lassen und dankt zunächst für die freundlichen Erbietungen. Was aber das Begehren betrifft, daß er durch Abforderung seines Sohnes und des Kriegsvolks desselben dem hochbetrübenden Zustande Frankreichs abhelfen solle, so hätte er nach den dem Herzog Christof gegebenen Versicherungen gehofft, sie würde bessere Mittel und Wege vorzuschlagen gehabt haben: dann würde er, der Kurfürst, es gewißlich an allem menschenmöglichen Fleiß nicht fehlen lassen, wie er denn sein Erbieten ihr wie dem Herzog Christof zuvor weitläufig, nebst Eröffnung seines aufrichtigen Gutachtens in dieser Sache, zugeschrieben. Da aber davon oder von gleichmäßigen Mitteln und Wegen keine Erwähnung geschieht, sondern allein auf die Abforderung Joh. Casimir's gedrungen wird und nicht zu bezweiflen ist, daß die Herzogin und ein Jeder hohen und geringen Standes und Verstandes genugsam weiß, wie ganz unerheblich, ja unmöglich dieses Anbegehren, ehe die Religion freigelassen und solches gebührlich sicher gestellt ist: so kann man daraus nur abnehmen, was ohne dies klar zu Tage liegt, daß von dem andern Theil der vielfältig gesuchte und gehoffte Friede nie mit Ernst gemeint, sondern durch friedhäßige Leute (während der junge König gewiß für entschuldigt zu halten) eigennütziger Weise verhindert wird. Man muß es also dem lieben Gott befehlen und daneben erwarten, was des Kaisers und der Fürsten wohlgemeinte Unterhandlung fruchten wird. Wenn der König zu seinen vollkommneren Jahren kömmt, wird er sicherlich finden, wer diejenigen gewesen, welche dieses Verderbens Verursacher und Anfänger sind, und wer es hingegen mit ihm, seiner Krone und seinen Unterthanen von Herzen gut gemeint. F. macht sich daher umso weniger die Gedanken, daß der König gegen ihn unverschuldeter Weise einen Unwillen gefaßt habe, sondern getröstet sich zu ihm aller Freundschaft. Auf den Fall aber, daß die angedeutete Drohung von dem König herrührte und von ihm solchergestalt gemeint wäre, würde des Kurfürsten Nothdurft erfordern, „soviel zeitlicher auf Mittel und Wege zu gedenken, so in dem h. Reich erlaubt und hierzu verordnet sind." Indeß versieht sich F. zu dem König ganz eines andern und bessern.

„Das dan E. L. darbei mit einfürung, als ob solches nicht das mittel, so zu erledigung unsers freundlichen lieben sons und dochtermans, herzog Joh. Friderichs zu Sachsen, auch geliepten schwagers, des graven von Egmonts, dient: da wöllen wir freuntlich verhoffen, E. L. werden ihr ab uns und gedachtem unserm son, als ob dieses unser und seiner L. vorhaben gewesen, solch gedanken nit machen oder uns in diesem verdacht halten, dann uns und ihme, unserm sone, hieran gewalt und ungutlig beschicht." — F. bittet deshalb, ihm in freundlichen Vertrauen zu berichten, wer die Verläumder seien, die solche Dinge auszubreiten sich nicht scheuen, damit er sich dagegen vertheidigen könne.

Daß Joh. Casimir's Kriegsvolk auf dem Durchzug in Lothringen allerlei Schaden angerichtet habe, darüber hatte F. zuvor nichts erfahren, auch der Herzog Karl, obwohl er ihm seither etliche Male freundlich geschrieben, ihm nichts gemeldet. Dagegen hat der Kurfürst sonst von glaubwürdigen vornehmen Personen vernommen, „daß von des andern Theils Kriegsvolk und sonst in dem Herzogthum Lothringen ganz schändlich und schädlich gehaust worden sei [1]." F. hofft also, obangegebener Schaden werde so groß und wichtig nicht, wie ihr vielleicht „eingebildet," sein; denn dessen ist er gewiß, daß sein Sohn alles Mögliche zur Verhütung desselben aufgeboten hat, und vielmehr gleich ihm selbst begierig ist, die althergebrachte väterliche Freundschaft zwischen der Pfalz und dem Hause Lothringen, wie bisher, in beständigem guten Vertrauen zu erhalten, wie er sich dessen auch zu der Herzogin und ihrem geliebten Sohne getröstet ꝛc. ꝛc.

1568 März.

Stuttgart, St. A. Frankreich 16h. Cop.

15* Ursin's Bedenken gegen die pfälzische Politik, besonders gegenüber Frankreich.

1568 Mai 26. Heidelerg.

Monita D. D. Ursini Friderico III. electori proposita per Steph. Cirlerum camerae secretarium 1568 26. Maii. [2])

Oblique ad ecclesias perrependum; eas valde confusas, ineptis

1) Auch in der Pfalz war man mit den durchziehenden Truppen des Herzogs Joh. Wilhelm von Sachsen keineswegs zufrieden. „Obwohl wir, schrieb F. am 17. Februar 68 an Herzog Christof, von seiner L., dero eignem Hofgesind und Befehlsleuten nicht sonders klagen, jedoch so können unsere armen Unterthanen alles übrigen Kriegsvolks halb, wie wirs hernacher befunden, solchs gar nicht rühmen, sondern haben ihrem Gebrauch nach, da sie schon etwan am dritten oder vierten Tag eines Orts stillgelegen, für wenig gar nichts geben oder bezahlt, sich auch sonsten beschwerlich genug verhalten."

2) Diese merkwürdigen Erinnerungen, die Zacharias Ursinus dem Kurfürsten, welchem er persönlich nicht nahe stand, durch den Geheimschreiber Cirler zustellte, verrathen nicht allein den Geist der Strenge, der diesem bedeutenden theologischen Lehrer immer eigen war, sondern auch eine durch körperliche Leiden und aufreibende Arbeiten geförderte Hypochondrie (Sudhoff, Olevian und Ursin 412,13), die ihm die Unbefangenheit des Urtheils vollends nahm. Gleichwohl ist seine Auffassung der Dinge in einzelnen Beziehungen unzweifelhaft richtig. So konnte er mit Recht tadeln, daß Kirchenräthe, wie Zuleger, statt ihres Amtes zu warten, Politik und noch dazu kriegerische trieben; nur daß er ihnen nicht unlautere Motive hätte beilegen sollen. Freilich schont er auch die Person des Fürsten nicht und tritt diesem wie ein Prophet des alten Bundes entgegen. Sehr charakteristisch sind auch seine Bemerkungen über den gegen den König von Frankreich in Waffen stehenden Adel, den er vielleicht richtiger als der Kurfürst beurtheilte.

1568 Mai.

pastoribus provisas, qui dissensionibus imprudentibus laborant; ex quo populus offenditur, alienatur a doctrina: opus esse visitatione, cui cordati praesint. Senatum ecclesiasticum esse lacerum, discordem, immaturam disciplinam somniantem, quique hoc tempore magis bello quam pace sit occupatus; multos bonos offendi ista curiositate et officii ac vocationis neglectu; involvere nos eos externis periculis magis sua quam Christi quaerentes; perpetuo classicum canere, cum illorum proprium sit precibus et martyrio, non armis, pugnare; semper bella infausta fuisse, quibus ecclesiastici se immiscuerunt; ideoque eorum consiliis non per omnia esse parendum: esse juvenes, audaces, externos, rerum imperitos, ambitione et avaritia aestuantes, nullas possessiones in Palatina habentes; in adversis facile aufugere, nec aliorum admonitionibus moveri, quos derident et ita suum institutum promovent. Josiam [1]) ex eo iam non parvam invidiam sibi conciliasse apud exteros et incolas. Et si verum dicendum est, nos magis vitio quam vero zelo ad bellum Gallicum pertractos. filium groß zu machen, quod deus improbat nec successum dat. Proinde expectandae ligitimae vocationes et adfectus explorandi, num ex bono spiritu proveniant. Exempla Moisis, Josuae, Gideonis, Judae, Davidis, Jehu, Jonae, Jeremiae. Vocationes illorum examinandae, quam aegre Domino paruerint et deprecati sint, in quibus se ostendit naturalis dubitatio de auxilio Dei, quod bonum signum fuit, et felices successus sortiti sunt. Contra vero qui curiositate et confidentia etiam praetextu boni aliquid moliti sunt, infortunatos extitisse, ut in historia Jud. c. 20. in rege Amasia, in Macchabeis, item in Josia videre est, cuius confidentia explicanda; et quod timendum sit, ne princeps in eius infortunium incidat, cum nomen gerat et consimilibus periculis conflictetur; quia tales affectus non erant a Domino nec bona signa erant: cum homo magis timeat natura in rebus Dei quam laete obediat.

(Gegen die göttliche Vorsehung, wird dann weiter ausgeführt, vermag der Mensch nichts. Verfolgungen und Umwälzungen in den Reichen sind von Gott, nach seinem gerechten Urtheil, um die Auserwählten zu prüfen, die Gottlosen zu züchtigen. Eine bestimmte Zahl ist zum Untergang bestimmt. Diesen Beschluß Gottes kann Niemand umstoßen. Das beweist die Geschichte in manchen Ländern.)

An vero propter quosdam Principes, mundanis illecebris spoliatos, et cruci ac castigationi subjectos, caelum terrae miscendum me valde

1) Kurfürst Friedrich.

dubitare, cum secundis rebus Deum parum curarint, immo magna ex parte restiterint, cursum evangelii impediverint; taceo quo pacto Germanos principes semper deriserint, eorumque existimationi detraxerint, qui nil aliud cupiunt nisi ut aliorum discrimine in veteres nidos pervenire possint. „Gott gebe, wie es den Helfern gehe, wie uns jetzt in Frankreich auch begegnet."

Quod si vires ipsorum respicias, sunt omnibus necessariis destituti, ut qui Deum non norunt nec invocant aut ipsius auxilium expectant. Proinde parum de successu spero: habent insuper proditores in aulis, ipsi molles, consternati, in luxu educati.

(Sie sollten mit göttlichen Waffen ausgerüstet werden; mit menschlicher Kühnheit ist nichts auszuführen. — Dann wäre der Kaiser zu bitten, daß er mit Rath und Hülfe der Kurfürsten die Unruhen stille. Wenn aber der Kaiser und die andern Fürsten nichts thun wollen, ist Pfalz weiteres zu thun nicht schuldig.)

Domi interim, quod reliqum erit, disponendum, quod requiritur, mala successoris informatione considerata, alterum periculis minime necessariis non objiciendum, sed ad meliora observandum. Summa: „die Trieb wohl zu ponderiren". Abi post me Sathana saepe repetendum; et quia in extremis temporibus versamur, ubi omnia regna ad interritum fluunt, non debemus nos fatalibus dispositionibus opponere, sed pacientia et precibus ipsius laetum adventum et aeternam liberationem a malis exoptare.

Nota: foederibus non fidendum nec ea querenda, cum reliqui omnes principes a nobis horreant, et etiam nobis male velint, et quis scit, „warum uns Gott allein gesetzt? sonder Zweifel, daß wir allein auf ihn hoffen und seiner Hülfe gewärtig sein sollen." Orandum ut haec omnia bono animo accipiantur.

Desunt nervi, vires, equi, amici; populus in religione non firmatus, exhaustus, ad idolatriam recurrens, mixtus variis vicinis; praefecti instabiles, lucrum proprium quaerentes; milites non nisi maximis stipendiis conducendi, quibus si non satis fit, in nosmet ipsos saeviunt, peiores quam hostes, ad quos facile desciscere possunt, sunt enim venales; adversa pars potens, in omnibus superior; juramentum Caesaris praestitum.

München, St. B. Cod. Manh. 352. f. 81. Cop.

Zusätze und Verbesserungen

zum 1. und 2. Bande.

Zum I. Bande.

S. XXXIV. Anm. 2. Der undatirte Brief bei Mieg S. 306 wird in das J. 1561 statt 1563 zu setzen sein.

S. 42. Am 28. März 1559 war Herzog Christof zu Wildbad, nicht in Stuttgart.

S. 43. Mundt hieß Christof nicht Theodor; dahin ist auch S. 336 zu berichtigen.

S. 67 Anm. 2 lies Schelhorn st. Schöllhorn.

S. 89. Ueber die Entwurf gebliebene pfälzisch-bayerische Einigung vom 7. Aug. 1559 vergl. Aretin, Verzeichniß der bayer. Staatsverträge 18.

S. 96 Nr. 76 lies 14. October st. 10. October.

S. 103. Am 30. October 1559 beginnt eine Correspondenz Christof's v. W. mit F. und andern Fürsten über Umtriebe der Ritterschaft (Adelsverschwörung), die sich bis in das J. 1566 fortsetzt. Bruchstücke daraus finden sich (worauf ich durch die Güte des Hrn. Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart aufmerksam gemacht worden bin) in „Reichsständische Archivalurkunden und documenta ad causam equestrem“ II. Theil, Augsburg 1750, f. 18 ff.

S. 146. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich im Mai und Juni 1560, die der Hilsbacher Zusammenkunft voraus gingen, s. Kugler, Christof zu Wirtemberg Bd. II. (1872) S. 188 ff. Ebendaselbst S. 203,4 Correspondenzen beider Fürsten aus dem December 1560.

S. 153. Hierher würde unter dem 7. December 1560 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England gehören, worin er um ihre Mitwirkung für die Freilassung des Prinzen von Condé und dessen Schwiegermutter, der Frau von Roye, bittet. Calendar of State Papers 1560—61 p. 429.

S. 155 Anm. 1. Das Schreiben an August vom 19. Dec. 1560 ist jetzt vollständig gedruckt bei Calinich, Naumburger Fürstentag (1870) S. 121 ff., wo auch die Vorverhandlungen aus Dresdener Archivalien weitläufig dargelegt werden.

S. 168. Hierher ein Schreiben Christof's vom 15. März 1561 im Schweizerischen Museum 1788,823. Vergl. S. 358 Anm. 2.

S. 187 Z. 7 v. unten lies Cardinal st. Herzog von Lothringen.

S. 198 Anm. 1. Das Bedenken steht bei Pressel, Paul Eber. Vgl. Calinich, Naumburger Fürstentag 275. 276.

S. 209 Anm. 2 lies Montluc st. Montloc.

S. 233 ff. würde statt Remboullet, wie der französische Gesandte in französischen wie deutschen Briefen regelmäßig und fast ausnahmslos geschrieben wird, heute richtiger Rambouillet gesetzt werden.

S. 233 Anm. lies 30. Dec. st. 31. Dec.

S. 240 Z. 13 v. o. lies nihil minus st. nihilominus.

S. 246 Anm. statt Weldwick l. Veldwick, vergl. S. 273.

S. 256 (wie auch 261 und 267) ist Elsaßzabern st. Bergzabern zu lesen.

S. 262 und 289 ist unter Brüssel (älterer Name) Bruchsal zu verstehen. — Reyn („Brussel am Reyn“) ist Bruchrain, Name des Unter-Kraichgaus, wovon Bruchsal der Hauptort war. S. Huhn, Universallexikon von Baden 205.

S. 264 Anm. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich und Andern, um die Graubündtner den katholischen Mächten abwendig zu machen und überhaupt gemeinsame Anstalten gegen drohende Gefahren zu treffen, s. Kugler a. a. O. S. 253 ff.

S. 272 Anm. Ueber die Bemühungen Christof's, Friedrich für die Wahl Maximilian's zu gewinnen, s. Kugler II. 280 ff.
S. 284 unten ist Castelnau Memoiren Liv. VI, Chap. 8 zu lesen. — Ueber die Frage, ob Friedrich Pensionär der Krone Frankreich gewesen, s. jetzt auch Gillet in v. Sybel's histor. Zeitschrift 19,50 Anm. 2, wo auf Languet Arcana II, 201 aufmerksam gemacht wird.
S. 293 Anm. 1. Der undatirte Brief Christof's in Mém. de Condé III, 372 ist nicht in den Juni, sondern, wie das Concept im Stuttg. St. A. beweist, auf den 28. Mai zu setzen. Daher kann auch das S. 307 Anm. 1 erwähnte Schreiben nicht dasselbe sein, sondern ist vielmehr am 13. Juni abgegangen.
S. 297 Anm. sollte es heißen: Baron des Adrets.
S. 306 ff. s. Kugler a. a. O. 354 ff.
S. 322 Anm. 1. Z. 2 ist Juli st. September zu setzen. — Die Antwort für d'Oisel oder vielleicht richtiger d'Oysel findet sich im Auszug in Calendar of State Papers 1562 S. 205.
S. 358 Nr. 214. Dem offiziellen Schreiben vom 10. Dec. ging ein vertraulicher Brief Friedrich's an Elisabeth d. Frankfurt 4. Dec. 62 voraus. Calendar of State Papers 1562 S. 514.
S. 373 ist zwischen M. Sigismundus Kittinger das Komma zu streichen. Sigismund Kittinger oder richtiger Kintinger, wie er nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Pfarrers J. Schneider in Finkenbach in den Acten der Kirchschaffenei Gutenberg, die sich in Kandel (Rheinpfalz) befinden, geschrieben wird, war Superintendent oder Inspector in Germersheim.
S. 389. Hierher unter 26. März 1563 gehört ein Schreiben der Königin Elisabeth von England an F., das Knoll (Knollys) überreichen wird, welcher hören soll, ob F. und seine Mitfürsten willig wären, in ein gegenseitiges Bündniß zu treten. Calendar of State Papers 1563 S. 257.
S. 407 Anm. Zeile 11 v. u. lies Esternay st. Esternatz. Vergl. auch Kugler II. 390 ff.
S. 409 Anm. 2 über Frau von Roye s. Kugler II. 393.
S. 412 Z. 6 v. u. ist hinter Aldenburg sic! zu streichen, da Oldenburg in dieser Schreibung früher öfter vorkommt.
S. 418 (vergl. 411,412) handelt es sich um eine Heirath K. Karl's IX. von Frankreich mit Anna Tochter K. Maximilian's, welche damals mit Don Karlos von Spanien verlobt werden sollte. Die Geschichte mit den „Madonnas" erklärt sich aus dem Brief H. Christof's von Würtemberg an Ludwig von Condé vom 9. Juli 1563, abgedruckt in Würtem. Jahrbüch. von Memminger, Jahrg. 1826 S. 446. — Ich verdanke diese wie andere Notizen der Güte des Herrn Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart.
S. 424 in der Mitte: statt Vidames de Chartres, wie regelmäßig im Anschluß an unsere Vorlagen gedruckt worden ist, würde richtiger Vidame stehen.
S. 432 ff., wo es sich um die Schritte Christof's und anderer gut lutherischer Fürsten bei Friedrich handelt, s. Kugler II. 432 ff., und zu S. 438 Anm. 1 s. Kugler S. 405.
S. 473 Z. 1 l. Vielleville st. Villeville.
S. 501 Anm. 2 s. Kugler 412.
S. 525. Hierher unter 23. Septb. 1564 ein verehrungsvolles Schreiben von Murray aus Edinburg an Friedrich (Is glad that Melville saluted him in his name on account of his virtues and zeal for the Christian religion). Calendar of State Papers 1564—1565 p. 210.
S. 589 Z. 8 v. u. ist hinter aber daß ausgefallen (daß des Essen 2c.).
S. 589. Hierher unter 26. Juni 1565 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England: Begs her not to credit the rumors which as he hears are spread against him. The bearer, his servant Gallus, will declare how anxious he is to preserve the bond of mutual religion between them. Calendar of State Pap. 1564—1565 p. 398. — Am 29. Juli beantwortet Elisabeth den Brief mit der Versicherung, daß sie sein Wohlwollen erwiedere.
S. 622 Nr. 328 ist vom 15. nicht 18. Januar zu datiren (Kugler II. 479).
S. 657 Z. 2 lies Reichard st. Reinhard.
S. 679 Z. 7 lies a praescriptis st. a praecriptis.

Zum 2. Bande.

S. 3 Z. 9 v. u. lies: und auf st. und um.
S. 8, 9. Ossan, Osanze soll Jacques de Montberon sieur d'Ausance, seit 1562 Gouverneur von Metz, sein. S. Worms Hist. de la ville de Metz p. 160.
S. 49 Ladron ist Alberich (Albricus bei Schard 4,63, sonst wohl auch Albrecht genannt), Graf von Ladron.
S. 61 Z. 11 v. u. lies: Eberhard st. Erbhard.
S. 65 u. 66 Nr. 427 (Christof an F. 10. Juli 67) ist der Ausstellungsort nicht Mümpelgart, sondern Maulbronn.
S. 66 Nr. 429 ist in der Ueberschrift Baden st. Hessen zu setzen.
S. 79 Z. 13 v. u. lies: das st. deß.
S. 84 Nr. 439 nicht Reichstag, sondern Kreistag.
S. 163 Z. 2 v. o. lies Beilagen st. Beiträgen. — Der Brief Friedrich's an August vom 17. Januar 68 jetzt vollständig gedruckt bei Ebeling, archivalische Beiträge (1872) S. 34, woselbst auch Lansac's Memorial für J. Casimir, Zuleger's Relation, der französische Text von Nr. 497 und der Wortlaut von Nr. 510 sich finden.
S. 185 in der Mitte l. Wichtigkeit st. Richtigkeit.
S. 191 Nr. 511. Die vollständigen Acten über den Gegenstand finden sich M. St. A. 109.
S. 220 oben l. 20. Mai st. 27.
S. 240. Der französische Gesandte, von dem H. Christof schreibt, ist de la Couberye nach einer gütigen Mittheilung v. Stälin's; Kugler erwähnt II. 566 Anm. einen Herrn de la Louberye.
S. 242 Nr. 537. Den Gesandten, in Abschriften zu Kassel und Hannover de Cloynes genannt, fand Kugler (II. 567 Anm.) de Loynes geschrieben, was richtiger sein mag.
S. 260 Anm. über das neue kathol. Bündniß s. auch Koch, Quellen II. 135, woselbst auch S. 133 Ehem's Brief an Bullinger vom 10. Septb. 68 bemerkenswerth.
S. 262. Ueber Landfriedensanstalten von Seiten Friedrich's und Christof's v. W. im Nov. 1568 s. Pfister Christof I. 467, vergl. Heß, Prodr. mon. Guelfic. 276.
S. 277 in der Mitte muß es heißen: „derselben schlangen zertretter st. zertreten," wenn die in der Anm. versuchte Conjectur wegfällt.
S. 285 Z. 3 v. o. ist vor Anmerkung vorhergehende ausgefallen.
S. 285 Anm. 2. Die Urkunden über die Verpfändung des dem Herzog Wolfgang zustehenden Antheils an Barckstein und Weiden an Friedrich III. (für 100,000 Thaler) und ebenso über die Verpfändung des halben Theils von Sponheim finden sich in dem ehemaligen kurhessischen Haus- und Staatsarchiv.
S. 289 Nr. 566 siehe S. 523 Anm., wonach jenes Actenstück vom 23. Septb. 1572 zu datiren ist.
S. 367 in der Mitte l. 21. Octob. statt 29.
S. 409 u. 411 ist das richtige Datum von Friedrich's Briefe der 18. Juni.
S. 414 oben lies 22. April st. 20.
S. 435 lies 11. December statt 11. September.
S. 449 in der Mitte lies 72 st. 73.
S. 480 unten l. 24. Aug. st. 14.
S. 505 Anm. 2 Z. 1. v. u. lies La Noue st. Nue.
S. 516 Anm. 4 ist das Komma zwischen Pleickhart Landschad zu streichen.
S. 538 Nr. 690 Ueberschrift l. an Friedrich st. an August.
S. 747 Nr. 785 l. Joh. Albrecht st. Albrecht.
S. 770 Z. 13 v. u. sollte das Komma zwischen Hans Albrecht fehlen.
S. 775 Nr. 839 Ueberschrift l. Collegialtagsgesandte st. Reichstagsgesandte.
S. 776 Nr. 798 H. Johann, nicht Heinrich von Nassau.
S. 792 am Rande lies 25. Febr. statt 15. Febr. und S. 796 am Rande 17. Febr. —
S. 817 l. Z. 3 von oben Pfalzgraf Ludwig st. Friedrich.
S. 947 in der Mitte l. contentiren st. contendiren.
S. 957 Anm. Z. 4 l. den Kaiser st. den Kaisern.

Namen- und Sachregister,

bearbeitet von

Dr. Friedrich von Bezold.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten. Wenn keine 2 vorausgeht, ist der erste Band gemeint. A bedeutet Anmerkung. Bei häufig vorkommenden Namen, wie August von Sachsen, Wilhelm von Hessen u. s. w., wurden die Stellen, die von jenen Persönlichkeiten handeln, und die Briefe, die von ihnen aufgeführt oder in den Anmerkungen erwähnt sind, gesondert notirt. Was Friedrich selbst, der fast auf jeder Seite auftritt, anbetrifft, so konnten nur die Correspondenzen desselben, die in Anmerkungen erwähnten Briefe mit eingeschlossen, einzeln aufgeführt werden.)

A.

C.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

Druck von W. Bruhn in Braunschweig.

